A
000 361 920
2
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII

EX LIBRIS

ROLF HOFFMANN

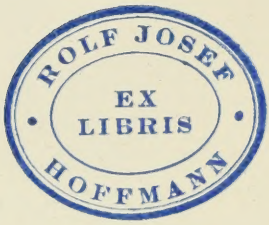
ROLF JOSEF
EX
LIBRIS
HOFFMANN

Geſchichte

des

deutſchen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janſſen.

Fünfter Band.

Die politiſch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung ſeit der Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618.

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlaſſungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Vorbereitung

des

dreißigjährigen Krieges.

Von

Johannes Janssen.

Dreizehnte und vierzehnte, verbesserte Auflage,

besorgt von

Ludwig Pastor.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

‚La religion ne sert plus que de masque aux affaires de nostre temps.‘

La Huguerye.

‚Es wird doch einmal Noth thun, frank und frei alle die Praktiken bloßzulegen, wodurch die meisten teutschen Fürsten und ihre Helfer und Helfershelfer unter dem lieblichen Schein der Religion und der teutschen Libertät zur Befriedigung ihrer Ehrgierde und Habgier gegen Volk und Reich agitirt und conspirirt haben. Das oftmals jämmerliche Regiment der Kaiser kam ihnen dabei am mehrsten zu Statten. Das Alles ehrlich teutsch zu beschreiben, müßte wohl hitzig machen, und doch müßte man kaltes Blut bewahren in Anbetracht der hohen Würde und Aufgabe der Historie.‘

Gabriel Wagner.

‚Die rechte Kenntniß der Geschichte gibt zum Haß viel weniger Stoff, als vielmehr zum Schmerz über die Unvollkommenheit der irdischen Dinge, und zu besseren Entschlüssen für die Zukunft.‘ ‚So wird es denn würdige Aufgabe für vaterländische Gesinnung sein‘, ‚sich zu belehren an dem, was den Vorderen förderlich oder verderblich war, und gereinigt von Leidenschaften durch den Anblick des großen Dramas zu der Aufgabe der Gegenwart mit veredelter Kraft zurückzukehren.‘

Johann Friedrich Böhmer.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorrede zur dreizehnten und vierzehnten Auflage.

Bei Besorgung der vorliegenden neuen Auflagen kamen für mich in gleicher Weise in Betracht die Pietät gegen den dahingeschiedenen Verfasser wie die Rücksicht auf den Fortschritt der historischen Wissenschaft. Die Pietät forderte, dem Werke sein eigenthümliches Gepräge zu lassen, auf die Geltendmachung eigener Ansichten möglichst zu verzichten und nur die nothwendigsten Aenderungen vorzunehmen. Dem entsprechend wurden einzelne Unrichtigkeiten verbessert, wichtige Ergebnisse der neuern Forschung verwerthet und namentlich die reiche, inzwischen erschienene Literatur nachgetragen. Für manche Punkte konnten Aufzeichnungen benutzt werden, welche Janssen noch selbst für eine neue Auflage bestimmt hatte. Daneben wurden auch zahlreiche Citate verglichen und dieselben, wenn es nöthig war, verbessert oder nach neuen Auflagen geändert.

Prälat Hülskamp rühmt in seinem schönen Nekrologe sehr zutreffend die große Sorgfalt, mit der Janssen seine neuen Auflagen bearbeitet hat, so daß die wissenschaftliche Benutzung sich nicht mit der Heranziehung der früheren Auflagen begnügen darf; in dieser Hinsicht hat mir das Verfahren meines unvergeßlichen Lehrers zum Muster gedient.

Meine Zusätze sind, so weit es irgend möglich war, in die Anmerkungen verwiesen worden und dort durch zwei Sternchen (**) kenntlich gemacht. Auf eine derartige Hervorhebung der von mir herrührenden Aenderungen im Texte mußte aus typographischen Schönheitsgründen verzichtet werden.

Für eine Anzahl von Beiträgen zu dem vorliegenden Bande bin ich Herrn Dr. Falk in Kleinwinternheim bei Mainz, Herrn Professor Dr. Kaltenbrunner in Innsbruck und Herrn N. Paulus in München zu Dank verpflichtet.

Frankfurt a. M., den 25. August 1892.

Ludwig Pastor.

161010

Inhalt.

Erstes Buch.

Die zunehmende Zerklüftung des Reiches und die wachsende confessionelle Verbitterung bis zum Abschluß des Sonderbundes der Union im Jahre 1608.

I. **Calvinistische Säcularisationsplane — Vorbereitungen zur Cölner Katastrophe. 1581—1582.**

Die Calvinisten befürchten ein Bündniß der lutherischen Reichsstände mit den katholischen — gegenseitiger Argwohn und Haß — ein Ausspruch des Pfalzgrafen Johann Casimir — was Pfalzgraf Georg Hans betreibt 3—5. Die Revolutionspartei in den Niederlanden — Johann von Nassau und die Grafeneinigung 5—6. Erzbischof Gebhard Truchseß von Cöln und die seit 1580 geplante Säcularisirung des Erzstiftes 6—10.

II. **Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582.**

Furcht der Katholiken vor dem Reichstag — Briefe des Nuntius Bonomi 11—12. Protestantische Forderungen behufs Aufhebung des geistlichen Vorbehalts — ‚die Freistellung' der Religion — Kurfürst August von Sachsen gegen die Freistellung 12—14. Beschwerden der Protestanten und Gegenbeschwerden der Katholiken 14—17. Verhandlungen über die in Aachen ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten — die Reichsstädte wollen vor Erledigung ihrer Beschwerden keine Steuern bewilligen 17—21. Plane der Oppositionspartei auf dem Reichstage unter kurpfälzischer Führung 21—22.

Verhandlungen über die Angelegenheiten der Niederlande — die Doppelstellung Frankreichs 22—26. Hoffnungen der Umsturzpartei im Reich 26.

III. **Der Cölnische Krieg und die beabsichtigte Austilgung des Papstthums. 1582—1584.**

Vorgehen des Erzbischofs Gebhard von Cöln — dessen Religionsedict von 1582 — Stellung des Cölner Domcapitels — die protestantischen Kurfürsten auf Seiten Gebhard's — dessen Schwanken zwischen dem lutherischen und dem calvinistischen Bekenntniß — Hoffeste und Hochzeit — der Satan und die Ehre Gottes 27—33.

Gebhard's ‚evangelischer Krieg' in Westfalen seit 1583 — gewaltsame Unterdrückung der Katholiken — Bilderstürmereien und viehische Trünke 33—36.

Gebhard's Absetzung durch Gregor XIII. — der neue Erzbischof Herzog Ernst von Bayern und dessen Förderer — Gebahren der spanischen Hülfstruppen im Erzstift — die Kurfürsten von Mainz und Trier leisten keine Hülfe 36—38. Bemühungen des pfälzischen Kurhauses für Gebhard — eine Denkschrift gegen ‚das Attentat' des Papstes — Plane Johann Casimir's — Kurfürst August von Sachsen verurtheilt Gebhard's Unternehmen 38—41. Pfälzische Verhandlungen mit den Kurfürsten von Mainz und Trier — Bewerbung um die Hülfe der Generalstaaten — der calvinistische König Heinrich von Navarra betreibt ein allgemein protestantisches Bündniß gegen das Papstthum und das habsburgische Haus — Heinrich's Gesandte in England und bei den deutschen Fürsten 41—45.

Der Krieg am Rhein 1583 — Johann Casimir's geheimer Vertrag mit Gebhard und evangelisches Kriegsmanifest wider die ‚blutdürstigen Anschläge des Antichristes' — Früchte des Religionskrieges — Gebhard im Lager Johann Casimir's — Urtheile von Protestanten über die Gotteskämpfer 45—50.

Ausschreiben des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu einem Protestantentag in Mühlhausen — Tod des Kurfürsten und Abzug Johann Casimir's vom Kriegsschauplatz — Graf Johann von Nassau über die allgemeine Verkommenheit 50—52. Vermittlungsversuche des Kaisers — Tag zu Rothenburg im Jahre 1584 — ‚allerhand gefährliche Practiken' und der Ausgang des Cölner Krieges — Elisabeth von England über Gebhard — dessen Gemahlin in England — calvinistische Exempel für die Lutheraner 52—56.

IV. **Die Abschaffung des Lutherthums und die Wiedereinführung des Calvinismus in der Kurpfalz seit dem Jahre 1583.**

Das Testament des Kurfürsten Ludwig von Johann Casimir cassirt — Haß der Lutheraner wider die Calvinisten — Ludwig's minderjähriger Sohn Friedrich zum Calvinismus gezwungen — Rathschläge des Landgrafen Wilhelm von Hessen — Heidelberger Disputation zwischen lutherischen und calvinistischen Theologen im Jahre 1584 und deren Folgen — Weisungen Johann Casimir's an die Universität 57—60. Vertreibung der lutherischen Prediger — wie Johann Casimir dieselbe rechtfertigt — Stimmen von Zeitgenossen über die Wirkungen des Cäsaropapismus — Streitschriften und Kanzelgezänk — Fürbitte eines Exul Christi 61—64.

V. **Practiken protestantischer Fürsten mit dem Auslande — die Furcht vor dem Papst und den Jesuiten — Rathlosigkeit des Kaisers. 1584—1586.**

Johann Casimir und der Kaiser — Klage Herzog Wilhelms von Bayern 65.

Französische Zustände und Beziehungen Johann Casimir's zu Frankreich und England im Jahre 1585 — eine Heidelberger Schrift wider die katholischen Mächte 65—68.

Die Liga und Sixtus V. — Bündnisse und Kriegsplane — Umschwung der kursächsischen Politik in Folge einer neuen Heirat des Kurfürsten August — allerlei Gerüchte von Absichten des Papstes — ‚ein Gemälde' der Prager Jesuiten — deren ‚blutdürstige Anschläge' durch Lucas Osiander enthüllt — Georg Scherer's Schrift zur Vertheidigung der Patres 68—77.

Die katholischen Stände ohne Einung — Wilhelm von Bayern betreibt vergebens ein Bündniß derselben — der Kaiser rathlos und thatlos — die Frage der Nachfolge im Reiche — Johann Casimir's Hoffnungen auf den Sturz des habsburgischen Hauses 77—81.

VI. **Eine ‚christliche Kriegsexpedition' nach Frankreich — Verhandlungen über den Abschluß eines protestantischen Sonderbundes — Machtlosigkeit der katholischen Stände. 1586—1591.**

Sachsen schließt sich den calvinistisch-pfälzisch-französischen Practiken an — der Administrator von Magdeburg ruft zum Krieg für Heinrich von Navarra auf gegen das ‚abgöttische Papstthum' — was er vom Kriege erhofft — Vertrag Johann Casimir's mit Heinrich im Jahre 1587 — Kriegszug nach Frankreich — Deutsche und Hugenotten rauben und brennen im Elsaß — Klagelied der Bauern 82—84. Die Deutschen werden in Frankreich auf die Schlachtbank geführt 84. Plan eines neuen Kriegszugs, dießmal nicht gegen, sondern für König Heinrich III. von Frankreich 85. Entwurf eines protestantischen Sonderbundes auf einem Tage in Plauen — welche Fürsten sich daran betheiligen wollen — Beschwerdeschrift der protestantischen Kurfürsten an den Kaiser im Jahre 1590 — kaiserlicher Bescheid 85—87. Holländer und Spanier am Niederrhein — Reichsdeputationstag zu Frankfurt am Main im Jahre 1590 — protestantische Unionsverhandlungen zu Torgau im Jahre 1591 — der kursächsische Kanzler Krell verlangt einen calvinistischen Kaiser — ein Heer unter Christian von Anhalt für Heinrich von Navarra 87—90.

Vergebliche Bemühungen für den Abschluß eines katholischen Schutzbundes — lutherische Fürsten gegen die ‚calvinistischen Practiken' 90—93.

VII. **Der Calvinismus in Sachsen und sein Sturz — Art der Polemik zwischen den Lutheranern und den Calvinisten im Norden des Reichs — Scheiterung des geplanten protestantischen Sonderbundes.**

Mit welchen Mitteln der kursächsische Kanzler Krell seit 1586 die Ausbreitung des Calvinismus betreibt — Widerstand des Volkes — eine ‚Vermahnung an den Adel' — die Calvinisten träumen sich ein goldenes Jahrhundert — Krell's Hoffnungen auf völligen Sieg 94—99. Sturz und Gefangennehmung des Kanzlers im Jahre 1591 — allerlei ‚Wunderzeichen' und ‚Teufelserscheinungen' — Wuth des sächsischen Volkes gegen die Calvinisten 99—102. Aufruhr in Leipzig gegen die Calvinisten — eine ‚Friedenspredigt' 102—105. Furcht vor einer allgemeinen Empörung — religiöser Fanatismus im nördlichen Deutschland 105—108.

Der kursächsische Administrator Friedrich Wilhelm im Gegensatz zu der kurpfälzischen Umsturzpartei — Tod Johann Casimir's im Jahre 1592 — eine Leichenrede — der Bischof von Straßburg über die Hoffnungen der Katholiken 108—109.

VIII. **Der Straßburger Stiftsstreit und seine Folgen für das Elsaß.**

Unterdrückung der Katholiken in Straßburg — die calvinistischen Stiftsherren und die lutherischen Prediger — letztere verlangen im Jahre 1591 die Ausrottung des ‚papistischen Götzendienstes' — die Behandlung der Nonnen 110—113. Der Stiftsstreit seit 1592 — grausame Führung des Krieges — Vertrag vom Jahre 1593 — Straßburg im Verfall 113—115.

IX. **Die Türken in Verbindung mit christlichen Mächten wider das habsburgische Haus — Religionsverhandlungen zu Regensburg im Jahre 1594.**

Machtlosigkeit des Kaisers — Bemühungen der Päpste Gregor XIII. und Sixtus V. für ein allgemeines Bündniß wider die Türken — Venedig, England und Frankreich im Bunde mit den Türken — was Heinrich IV. erklärt — der Türkenkrieg von 1593—1594 — die päpstliche Politik 116—118.

Berufung eines Reichstags nach Regensburg — Sachsen und Brandenburg zur Türkenhülfe bereit, nicht aber Kurpfalz — dessen Umtriebe — Hoffnungen des calvinistischen Agitators Duplessis-Mornay — die Lage der Katholiken 118—120.

Protestantische Beschwerden auf dem Reichstag — Gegenbeschwerden der Katholiken — Bewilligung einer Türkenhülfe — Protest der Mehrheit der protestantischen Stände 120—122.

X. **Fortschritte der Türken seit dem Jahre 1594 — ausländische Werbungen an die protestantischen Fürsten — protestantische Unionsverhandlungen — Ausschreiben eines neuen Reichstags im Jahre 1597.**

Furcht vor einem Einbruch der Türken in's Reich — ‚Predigten vom Türken' — der Türkenkrieg vom Jahre 1595 — Eroberung Erlau's — ein Bündniß gegen Spanien, in welches die protestantischen Fürsten eintreten sollen — protestantische Unionsverhandlungen zu Amberg 123—126. Der Kaiser von aller Hülfe entblößt — der Administrator Friedrich Wilhelm über die Lage der Dinge 126—127.

XI. **Aus den Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg im Jahre 1598 — zur Characteristik des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz.**

Die kaiserliche Proposition in Regensburg — welche Stände die Beschlüsse der Mehrheit für unverbindlich erklären — calvinistische Beschwerden — der Papst ‚ein antichristlicher Veränderer der Zeit' — die katholischen und die reichstreuen lutherischen Stände treten für die Mehrheitsbeschlüsse ein — Verstärkung der Umsturzpartei — deren Protest gegen den Reichsabschied 128—134. Friedrich IV., ‚Haupt und Director' der Partei, characterisirt durch sein Tagebuch und sein Ausgabebuch — was sein Hofhalt kostet 134—136.

XII. **Religiöse Zustände in der Kurpfalz — wachsende Polemik zwischen den Lutheranern und den Calvinisten — Hinrichtung des kursächsischen Kanzlers Krell im Jahre 1601.**

Friedrich IV. versucht die gewaltsame Calvinisirung der Pfalz — Volkserhebungen in Amberg und Hambach — Greuelthaten in Tirschenreuth — Verwilderung des Volks 137—138. Ergebnisse einer Kirchenvisitation vom Jahre 1596 — die friedhäßigen Prädikanten — ‚Jubiliren im Volk' über Philipp Nicolai's Ausführungen: der Teufel sei der Gott der Calvinisten — die Züricher gegen Nicolai — dessen Antwort — Geistesgenossen Nicolai's 138—142.

Anklagen gegen Krell — ‚eine artliche Beschreibung eines öffentlichen und heimlichen Calviniſten' — Einzelnheiten bei der Hinrichtung Krell's — eine Leichenrede — Ausrottung des Calvinismus in Sachſen 142—146.

XIII. **Päpſtliche Bemühungen für einen Bund gegen die Türken — Spanier und Holländer im Reich — ein unglücklicher Executionszug im Jahre 1599 — ein Eingriff in die Reichsverfaſſung. 1600.**

Die bewilligte Türkenſteuer wird dem Kaiſer nicht entrichtet — was Clemens VIII. betreibt — Stellung Heinrich's IV. von Frankreich 147—148. Spanier und Holländer ſind die Herren am Rhein — Kriegsgreuel 1597—1598 — General Mendoza — Abſichten der kurpfälziſchen Partei 148—151. Frankfurter Proteſtantentag 1599 — ein Bundesproject zur Vernichtung des habsburgiſchen Hauſes — Beſorgniß der Katholiken vor einem allgemeinen Krieg 151—154. Ein proteſtantiſcher ‚Executionszug' und ſein kläglicher Ausgang — Zuſicherungen Heinrich's IV. — Beſchluß eines neuen Proteſtantentags 154—156.

XIV. **Der Vierkloſterſtreit und ſeine Folgen für das Reich. 1600—1601.**

Die Kammergerichtsviſitationen — kammergerichtliche Urtheile in Sachen vier benannter Klöſter — proteſtantiſche Juriſten gegen die proteſtantiſche Auslegung des Religionsfriedens — Gutachten von Leonhard Schug 157—161. Umtriebe der kurpfälziſchen Partei zur Vernichtung der Reichsjuſtiz — der kaiſerliche Hofrath — die reichstreuen lutheriſchen Stände gegen die kurpfälziſchen Umtriebe — Beſchlüſſe der kurpfälziſchen Partei auf einem Tage in Friedberg 1601 — Geſandtſchaft beim Kaiſer 161—166. Deputationstag zu Speyer im Jahre 1601 und deſſen Sprengung — Folgen der Sprengung 166—169.

XV. **Die Türkennoth und die kurpfälziſchen Plane — Verhandlungen über die Nachfolge im Reiche — heſſiſche Verhandlungen mit Frankreich im Jahre 1602.**

Eroberungen der Türken — Ohnmacht des Kaiſers — für Kurpfalz wird richterliche Gewalt über den Kaiſer beanſprucht — Johann von Zweibrücken will mit Waffengewalt vorgehen — ein Tag zu Friedberg im Jahre 1602 — Kurbrandenburg zieht ſich von der Umſturzpartei zurück 170—172. Gemüthskrankheit des Kaiſers — Kurpfalz hofft auf ein Interregnum — Einmiſchung Frankreichs — Moritz von Heſſen betreibt einen Bund mit Heinrich IV. — ſeine Berichte über die Verhandlungen mit dem König — tritt in franzöſiſchen Sold — Verſprechungen Heinrich's IV. — Unionsverſuche — Stellung der Kurpfalz 172—179.

XVI. **Der Regensburger Reichstag vom Jahre 1603 — die Erfolge der Umſturzpartei.**

Verſchärfung der Gegenſätze im Reich in Folge des Vierkloſterſtreites — kurpfälziſche Drohungen — Inſtruction des Herzogs Maximilian von Bayern — Kurſachſen auf Seiten der Katholiken — wodurch die Sprengung des Reichstags verhütet wird — die geiſtlichen Mitglieder des Fürſtenrathes über die Unterdrückung der Katholiken 180—185.

XVII. Katholische Reformbestrebungen.

Pater Canisius die Seele des Jesuitenordens in Deutschland — protestantische Urtheile über ihn — Gutachten über die kirchlichen Zustände und Bedürfnisse Deutschlands — Verdienste Gregor's XIII. um die deutsche Kirche — Gründung von Nuntiaturen — welche Rathschläge Canisius dem Papste und dem Ordensgeneral Aquaviva ertheilt — Grundsatz des deutschen Jesuitenführers und die Mittel für die Ausbreitung des Ordens 186—195. Protestantische Urtheile über die Thätigkeit der Jesuiten und über die Gründe ihres Ansehens auch bei den Protestanten 195—197.

Neue Collegien und Gymnasien der Jesuiten und die wachsende Zahl ihrer Schüler — in welchem Geiste der Unterricht ertheilt wurde — Studentenvereine an den Jesuitenschulen — die marianischen Congregationen und was sie bezwecken — Thätigkeit der Jesuiten in Volksschulen 198—204.

Das deutsche Colleg in Rom und die Seelsorge der Germaniker in Deutschland — Urtheile eines Predigers 204—207.

Das charitative Wirken der Jesuiten — wozu Canisius die Ordensgenossen aufmuntert 208—211.

Neues Leben in den alten Orden — die Wirksamkeit der Benedictiner — die Carthäuser und ihre Hauptvertreter — die Franciscaner und ihre Martyrer — Ausbreitung und vielseitige Thätigkeit der Capuziner — Capuziner und Jesuiten auf Volksmissionen — eine Ermahnung von Canisius 211—219.

XVIII. Zurückführung einzelner Gebiete zu dem alten Glauben.

Das Reformationsrecht der katholischen Obrigkeiten 220.

Kirchliche Zustände im Herzogthum Jülich-Cleve-Berg — wodurch die Fortschritte des katholischen Glaubens bewirkt werden — eine Gesandtschaft protestantischer Fürsten in Cleve und ihre Erklärung des Religionsfriedens — weßhalb der Herzog Wilhelm IV. die Freistellung der Augsburgischen Confession verweigert — der Jungherzog Johann Wilhelm ‚gar jesuitisch' gesinnt — seit 1592 eine Jesuitenschule in Emmerich 220—226.

Katholische Restaurationserfolge im Bisthum Münster — seit 1588 eine Jesuitenschule in Münster — die Jesuiten im Bisthum Paderborn — der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg 226—228.

Fortschritte der katholischen Sache in Oberdeutschland: Bischof Julius von Würzburg einer der eifrigsten Vorkämpfer — seine Maßnahmen gegen die Protestanten — Hebung des Volksunterrichts — das Juliushospital und andere Stiftungen 228—233. Restaurationsbemühungen des Fürstabts Balthasar von Fulda — das päpstliche Seminar 234.

Katholische Restauration im Bisthum Augsburg — die Fugger gründen 1582 ein Colleg und ein Gymnasium der Jesuiten — Studenten- und Bürgercongregationen — die österlichen Communionen — die Universität zu Dillingen — Conversionen 234—237.

Kirchliche Zustände im Bisthum Bamberg unter Bischof Philipp von Gebsattel und im Erzstifte Salzburg unter den Erzbischöfen Wolf Dietrich und Marx Sittich — Maßregeln gegen die Protestanten — der Jesuit Scherer über Bischof Urban von Passau 237—240.

Die religiösen Vorgänge in Steiermark, Kärnthen und Krain — Erzherzog Carl und der protestantische Adel — die Brücker Zugeständnisse und ihre Zurücknahme — Jesuitenuniversität zu Graz seit 1585 — die Erzherzogin Maria 240—244. Erzherzog Ferdinand in Ingolstadt — die katholische Restauration seit 1597 — strenge Maßregeln

in Folge der Uebergriffe der Protestanten — Fürstbischof Georg Stobäus über diese Maßregeln — Drohungen der protestantischen Stände auf dem Landtage zu Graz im Jahre 1599 — Ferdinand's ‚Hauptresolution' — Reden des Landmarschalls 244—251. Durchführung der katholischen Restauration seit 1599 — Ferdinand's Rechtfertigungsschreiben an Maximilian von Bayern — Vorgehen der Bischöfe von Seckau und von Laibach — die Jesuitenschulen — protestantische Ausstreuungen 251—255.

XIX. **Lage des Reichs im Jahre 1603 — vom Kaiserhofe zu Prag.**

Erzherzog Matthias über die gefährlichen Zustände und wie denselben abzuhelfen — was die geistlichen Kurfürsten vom Kaiser erbitten — Politik des Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz — der Kaiser und das Regiment der Kammerdiener an seinem Hofe — der allgewaltige Philipp Lang 256—259.

XX. **Die calvinistische Rebellion in Ungarn und Siebenbürgen und die Umsturzpartei im Reich. 1604—1606.**

Die Herrschaft des Adels in Ungarn — Forderungen der Calvinisten im Jahre 1604 — kaiserliches Decret — Aufstand — Stephan Bocskay von Siebenbürgen und die Türken — Furcht vor einer allgemeinen Erhebung der Protestanten in den kaiserlichen Erbländern — Friedensschlüsse mit Bocskay und mit den Türken im Jahre 1606 — Stephan Illeshazy 260—263. Wie die kurpfälzische Partei die Rebellion in Ungarn und Siebenbürgen zu benutzen sucht — man hofft, Ungarn für das pfälzische Haus zu erwerben — Christian II. von Sachsen — ein Bericht über das Vorgehen Bocskay's — wie Friedrich IV. von der Pfalz die Protestanten gegen Rom und die Jesuiten aufhetzt — der italienische Abenteurer Brocardo Baronio — Schmähschrift eines pfälzischen Hofpublicisten — Aufrufe zum Religionskrieg gegen die Katholiken 263—269.

XXI. **Unionsverhandlungen in den Jahren 1606—1607.**

Der Kaiser, der Kurfürst von Mainz und der Herzog von Bayern gegen den Abschluß eines katholischen Sonderbundes — kurpfälzische Bemühungen für die Regelung der Nachfolge im Reich, im Einverständniß mit Heinrich IV. von Frankreich — geheimer Vertrag der österreichischen Erzherzoge — Heinrich IV. betreibt einen protestantischen Sonderbund — französisch-pfälzische Unionsacte — welche Fürsten zunächst heranzuziehen, und wie der Beitritt der Reichsstädte zu erreichen 270—275.

XXII. **Die Ereignisse in Donauwörth bis zum Jahre 1608.**

Unterdrückungen der Katholiken in Donauwörth — das Kloster zum heiligen Kreuz — Verwilderung des Volkes — Frevel gegen eine öffentliche Procession — Erlaß des Reichshofrathes gegen den städtischen Rath — der Kaiser beauftragt im Jahre 1607 den Herzog Maximilian von Bayern, für eine unbehinderte katholische Religionsübung in der Stadt Sorge zu tragen — Ankunft der bayerischen Commissare und gewaltiger Aufruhr — Bericht der Commissare 276—281. Durch die Einmischung protestantischer Reichsstände gewinnt die Donauwörther Sache eine allgemeine Bedeutung — was Herzog Maximilian vom Kaiser verlangt — zweimal wiederholte Abordnung bayerischer Commissare und deren Behandlung — die Stadt wird in die Acht erklärt und von bayerischen Truppen eingenommen — Gutachten der Münchener Räthe bezüglich des Ver-

fahrens gegen die protestantischen Bürger — wie Maximilian die Protestanten behandelt — Wirkungen der Achtsvollstreckung — erschreckliche Gerüchte — protestantische Wünsche 281—287.

XXIII. **Reichstag zu Regensburg 1608 — Sprengung des Reichstags.**

Der Kaiser verlangt eine Türkenhülfe — ‚verwunderliche neue Zeitungen' — Aufregung unter den Protestanten — Berichte der kurbrandenburgischen Gesandten — ein Brief des Bischofs von Regensburg — vorgebliche ‚papistische Anschläge' — was Papst Paul V. verlangt — wozu sich der Kurfürst von Mainz gegenüber den Protestanten verstehen will — eine kurpfälzische Instruction und ihre Bedeutung 288—293. Stellung des Kurfürsten von Sachsen und Berichte der kursächsischen Gesandten — wozu ein Heilbronner Prediger auf öffentlichem Markte auffordert 293—295. Verhandlungen über die ‚Erneuerung' des Religionsfriedens — ‚die Famosschriften' — eine von den katholischen Ständen begehrte ‚Clausel' zum Religionsfrieden — die ‚Interpositionsschrift' des kaiserlichen Commissars Erzherzog Ferdinand — dessen Berichte über die protestantischen Forderungen 295—301. Aus welchen Gründen die kurpfälzische Partei die Sprengung des Reichstags betreibt — Stellung der Reichsstädte — Erklärung der protestantischen Gesandten und Gegenerklärung der katholischen Stände 301—306. Die Donauwörther Sache 306—307. Was man protestantischerseits von der Sprengung des Reichstags erhofft — Förderung der Umsturzpartei durch Erzherzog Matthias 307—308.

XXIV. **Der Bruderzwist im habsburgischen Hause — Abschluß des protestantischen Sonderbundes im Jahre 1608.**

Entstehung des Zwistes zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias — Matthias in Verbindung mit den calvinistischen Parteihäuptern in den kaiserlichen Erblanden und mit den Calvinisten im Reich — Kriegszug gegen Rudolf II. — dessen Gemüthsverfassung — Plane des Fürsten Christian von Anhalt — der Kaiser tritt Oesterreich, Ungarn und Mähren an Matthias ab — Verhandlungen in Böhmen — Frucht der Empörung des Erzherzogs 309—316.

Wie der protestantische Sonderbund in Ahausen zu Stande kam — die Bundesacte und ihre Bedeutung — Lage des Reiches um die Mitte des Jahres 1608 — Uebergang zur confessionellen Polemik 316—323.

Zweites Buch.

Die Einwirkung der confessionellen Polemik auf Volk und Reich bis zum Jahre 1618.

I. **Die Magdeburger Centurien und ihre Benutzung — landläufige Geschichtsfabeln zur Bekämpfung des Papstthums.**

Luther's Aufmahnung zur geschichtlichen Polemik gegen das Papstthum 327—328. Flacius Illyricus — sein ‚Catalog der Wahrheitszeugen' 328—330. Die Magdeburger Centurien — culter Flacianus — Mitarbeiter und Förderer der Centurien — Zweck des Werks — das Alter der lutherischen Lehre und das Aufkommen ‚des römischen Antichristes' 330—333. Die Centurien über Gregor VII. und Alexander III. — Kaiser

Friedrich Barbarossa von Alexander ‚mit Füßen getreten' — andere Papstfabeln der Centurien und ihrer Nachbeter — protestantische Urtheile über die Päpste im Allgemeinen 333—341. Wie die Prediger auf der Kanzel das Volk geschichtlich unterrichteten — die Papstpredigten von Georg Miller — Zwecke derartiger Predigten — der Antichrist und seine Anhänger beten den Teufel an und werden vom Teufel geholt 341—346.

Die Fabel von der Päpstin Johanna — die Ulrichsfabel und ihre Benutzung zur Ausschmückung der Predigten — die Cloake des Satans 346—349. Die La Casa-Fabel und ihre Verwerthung — Lob des ‚Bienenkorbs' 349—352.

II. **Fischart's Bienenkorb.**

Original des Werks — Lästerungen desselben, insbesondere gegen das heilige Abendmahl und die heilige Messe — zur weitern Characteristik des Werks — dessen weite Verbreitung 353—358. Wie Fischart das protestantische Volk gegen die Katholiken aufhetzt 358—359. Fischart's Waffenbruder Georg Nigrinus — Wunderzeichen und bevorstehendes Weltende 359—360.

III. **Character des Kampfes gegen den verbesserten Kalender — ‚übernatürliche Erscheinungen' im Kalenderstreit.**

Die Kalenderreform Gregor's XIII. im Jahre 1582 — die päpstliche Bulle — die protestantischen Astronomen Tycho de Brahe und Johann Kepler zu Gunsten der nothwendigen Reform 361—364. Von wo die Bekämpfung derselben hauptsächlich ausging und aus welchen Gründen: der Theologe Lucas Osiander über den Zweck des neuen Kalenders — das ‚Bedenken' der Tübinger Universität gegen das ‚antichristliche Werk' — das ‚Bedenken' des Astronomen Plieninger und ein ‚Mondwunder' in Lothringen — ein anderes Mondwunder zu Gunsten des alten Kalenders im Voigtlande — gegen ‚die jesuitischen Vernünftler', welche an solche Wunder nicht glauben — ‚Wunder' zu Gunsten des neuen Kalenders 364—370. Schrift des Astronomen Mästlin und der bevorstehende jüngste Tag 370—371. Die ganze neue Astronomie ‚ein elend Werk' — Coppernicus ‚ein Narr' — Verhetzung des Volks gegen den neuen Kalender — Früchte der Verhetzung — eine Weihnachtsscene in Frankfurt am Main 371—375.

IV. **Polemische Thätigkeit einzelner Convertiten — Conversion eines regierenden Fürsten — Streitbücher über die Person Luther's — Urtheile von Zeitgenossen über Polemik.**

Die Kalenderwunder nur ‚ein Tropfen im Meere der Wunder', welche seit dem Aufgange des neuen Evangeliums sich zutrugen — die Teufelswunder und die Convertiten — die ‚Gottesgerichte' 376—377.

‚Der christliche Gegenbericht' des Convertiten Friedrich Staphylus und wie derselbe von protestantischen Theologen widerlegt wurde 377—381. Utzinger und Fischart über ‚treulose Apostaten' — der Convertit Jacob Rabe wider Johann Marbach und die Prädikanten 381—383.

Johannes Nas, einer der fruchtbarsten Polemiker — Erinnerungen aus seiner Jünglingszeit — wer ihn auf den Kampfplatz führte — Rauscher's ‚Hundert papistische Lügen' und andere Lästerungen — die Centurien von Nas — seine Aeußerungen über den Ton seiner Polemik 383—389. ‚Anatomy des ganzen Lutherthums vom Teufel gestiftet' 389. Fischart gegen Nas 389—391. Nas über die Zerfahrenheit des Protestan-

tismus und die Früchte der Solafideslehre 391—394. Sein Streit mit Matthias Ritter wegen des Satzes: Omnis Lutherana meretrix — unehrliche Citate 394—398.

‚Der evangelische Wetterhahn' und wie Jacob Heerbrand dagegen auftritt 398—399. Sebastian Flasch über die Beweggründe seiner Conversion und das Leben der Prädikanten — Luther ‚ein rechter Unflat' 399—401.

Der Convertit Johann Pistorius und sein Verhältniß zu dem Markgrafen Jacob III. von Baden-Hochberg — Jacob's Glaubenszweifel — Religionsgespräch zu Baden im Jahre 1589 — Jacob Andreä gegen Pistorius — Religionsgespräch zu Emmendingen — Johann Pappus und seine Berufung auf den hl. Augustinus — Aussprüche des Letztern gegen die Solafideslehre 401—405. Markgraf Jacob über die Beweggründe seiner Conversion — Jacob's Tod im Jahre 1590 und die Vergewaltigung seiner Familie und seines Landes durch den Markgrafen Ernst Friedrich — derselbe handelt im Einverständniß mit benachbarten protestantischen Fürsten — ein Zeitgenosse über die Vorgänge 405—409.

Das polemische Auftreten des Johann Pistorius, insbesondere gegen Luther's ‚sieben Qualitäten' und die ‚Wankelhaftigkeit des augsburgischen Lehrbegriffs' — Lucas Osiander's ‚Wohlriechender Rosenkranz' und dessen ‚Freundliche Zerreißung' durch Michael Anisius — Georg Ecker's ‚Alcoranischer Nesselkranz' — wie Osiander die Gegenschriften beantwortet — Wilhelm Holder's ‚Ausgewaidete Maus' 409—414.

Das größte Aufsehen erregt Pistorius im Jahre 1595 durch den ersten Theil seiner ‚Anatomie Luther's' — Gegenschriften von Samuel Huber, Cyriacus Spangenberg, den württembergischen und den hessischen Theologen — Wiederholung aller möglichen Papstfabeln — ‚die kleine Trostschrift' von Pistorius — zweiter Theil der ‚Anatomie Luther's' 414—421.

Der Polemiker Conrad Vetter und seine Nachahmung der Prädikantensprache in seinen Tractätlein wider Luther und die Prädikanten — was Herzog Maximilian von Bayern zu Gunsten Vetter's anführt 421—426.

Katholische und protestantische Stimmen über die Verwilderung der Polemik — Berufung eines Predigers auf Luther — Georg Nigrinus gegen ‚die Secte der Epicurer', welche ‚Stillstand im Gezänk der Gelehrten' verlangt 426—430.

Andreas Lang's ‚Gründliche und rechte Unterweisung von der Seligkeit', eines der ärgsten Lästerbücher gegen die Katholiken, wird von protestantischen Reichsständen gegen einen kaiserlichen Befehl unter Berufung auf den Religionsfrieden in Schutz genommen 430—434.

V. Streitfragen über die fortdauernde Gültigkeit des Religionsfriedens — ob den Häretikern Treue zu halten? — Ketzerbestrafung.

Beschwerden der protestantischen Stände über katholische Polemiker 435.

Georg Eder's ‚Evangelische Inquisition', ‚in Form eines christlichen Rathschlags' — ein ‚Ketzertanz' — ‚Ende und Ziel der neuen Christen' — die ‚Hofchristen' — kaiserliches Verbot des Werks 435—438. Eder's ‚Guldenes Flüß' — er erkennt die Gültigkeit des Religionsfriedens für die politischen und bürgerlichen Verhältnisse an — falsche Deutung seiner Aussprüche 438—440.

Der Polemiker Jodocus Lorichius — ob er den Religionsfrieden in Frage stellt 440—442.

Andreas Erstenberger's ‚Autonomie' und die hohe Bedeutung dieses Werks — fünf ‚Arten und Manier der Freistellung der Religion' — seine Anerkennung der Verbindlichkeit des Religionsfriedens — Anklagen gegen die protestantischen Stände und Aufmun-

terung der katholischen 442—448. Eine Gegenschrift legt das Werk den Jesuiten bei und eifert wider deren ‚henkermäßige Ketzerei' — über Muster und Widersacher der Duldsamkeit in alter Zeit 448—450.

Paul Windeck's ‚Prognosticon' wider protestantische ‚Prognostica' — was aus seinem Werk bezüglich des Religionsfriedens herauszudeuten — Aeußerung darüber von Seiten eines Katholiken 450—452. Ein ‚Aufwecker der Geistlichen' 452—453.

Untersuchungen des Convertiten Caspar Schoppe, ob von katholischen Schriftstellern die Gültigkeit des Religionsfriedens bestritten werde 453—454.

Lucas Osiander's Anklagen wider die Jesuiten Gregor Rosefius und Georg Scherer als Postboten des Teufels — Rosefius hält den Religionsfrieden für verbindlich und glaubt, derselbe sei mit päpstlicher Zustimmung geschlossen worden 454—455. Scherer über den Religionsfrieden 455—456.

Der Jesuit Martin Becanus lehrt in einer eigenen Schrift, daß man den Häretikern Treue zu halten verpflichtet sei 456—457.

Peter Stevart's ‚Apologie' des Jesuitenordens — die katholische Vorzeit und die Früchte der Religionsneuerungen — was die Jesuiten erstreben — die Protestanten verlangen Freistellung ihrer Religion, wollen aber den Katholiken keine gewähren 457—461.

Der Jesuit Matthias Mayerhofer über die Bestrafung der Prädikanten — wozu Canisius den Herzog von Bayern aufmuntert — die Cölner Jesuiten über ein gewaltsames Vorgehen gegen die Häretiker 461—462.

Schriften von Dobereiner, Fabricius und Muchitsch als ‚Widerhall auf die Aufreizungen der Prädikanten zur Austilgung der Katholiken' — der Calvinist David Pareus ruft zu einem blutigen Kreuzzuge gegen das Papstthum auf 462—465.

Die Bestrafung der Ketzer auch bei den Protestanten noch öffentliches Recht — Aussprüche protestantischer Theologen — Vorgänge in der Kurpfalz im Jahre 1570 — Schöffenurtheile zu Leipzig im Jahre 1574 und 1583 — Aussprüche des Juristen Carpzov — was die brandenburgische Halsgerichtsordnung vom Jahre 1582 verfügte 465—468.

VI. Versuche zur völligen Auflösung aller Gemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten.

Die Polemik verzehrt fast alle geistigen Kräfte — Klagen von Perellius im Jahre 1576 — ein ‚einfältiger Lay' im Jahre 1617 über die Erscheinungen des Büchermarktes — wie die Deutschen wider einander verhetzt und die katholische Kirche ‚zu einem Abscheu und Grausen worden' — Beispiele für die Verzerrung der katholischen Lehren — Schriften über einen Ablaßbrief des Papstes Sixtus V. — Wilhelm Holder's Meß- und Rechenkünste bezüglich des Ablasses — was Jacob Heerbrand für katholische Lehre ausgibt — ein ‚christliches Kinderlied' — ein ‚Liebhaber der göttlichen Wahrheit' über die Katholiken und was er denselben im Jahre 1615 anwünscht 469—475.

Katholiken über die ‚prädikantischen Bösewichter' — die Ketzer als ‚Katzen und Wölfe' — Aeußerungen von Aegidius Albertinus — Andreas Forner's ‚Evangelischer Hafenkäß' vom Jahre 1617 und zwei Gegenschriften von Jacob Bobhard — vorgebliche katholische ‚Heiligthümer' — ‚die Vorhaut Christi' 475—478. ‚Die papistische Abgötterei' in protestantischen Andachtsbüchern geschildert — der katholische Gottesdienst auf der Kanzel dem Gespötte des Volkes preisgegeben 478—481. Die Katholiken als Begünstiger der Juden verrufen 481—482. Wie alle Stände gegen die Katholiken verhetzt werden — vorgebliche katholische Lehre über den Ehestand als einen sündlichen Stand, worin man nicht selig werden könne — dagegen seien den Katholiken alle Laster

erlaubt 482–484. Abmahnungen von Prädikanten und Theologen vor allem Verkehr mit Katholiken — Verordnung einer hessischen Generalsynode und Donnerruf eines hessischen Pfarrers 484—487.

VII. **Verhetzungen zwischen den Lutheranern und den Calvinisten seit Verkündigung der Concordienformel.**

Der Kampf zwischen den protestantischen Streittheologen mit ähnlichen Waffen geführt, wie der gegen die katholische Kirche — Aussprüche von Dommarein, Arminius und Huitfeld — man streitet über alle Artikel des Glaubens 488—489. ‚Die teuflischen Calvinisten' kein deutsches Gewächs — ‚Beweise' von Theologen: der Gott der Calvinisten sei der Teufel selbst — Rivander's ‚Wölfener Schafspelz der Calvinisten' — schreckliche ‚Gottesgerichte' 489–492. ‚Der dreiköpfige Antichrist' und das ‚Calvinisch Gasthaus zur Narrenkappe' von Joh. Prätorius — Schriften von Andreas Engel und Albrecht von Helbach — wie die Calvinisten sich über Luther und die Lutheraner aussprechen 492–495. Ein Calvinist im Jahre 1601 gegen den ‚ubiquistischen Antichrist' und das Leben der lutherischen Fürsten und Prädikanten — Georg Altenrath's ‚Ubiquistischer Catechismus' vom Jahre 1596 und absonderliche Aeußerungen lutherischer Theologen über die Allenthalbenheit des Leibes Christi 495—496. Jacob Andreä gegen die Verdrehungen der Ubiquitätslehre — Nicodemus Frischlin gegen die mörderischen Calvinisten — Samuel Huber's Schrift ‚von der calvinischen Prädikanten Schwindelgeist' — ‚Teufelslehren' — wechselseitige Vorwürfe über Verdrehungen der heiligen Schrift — Calvinisten über den lutherischen Christus und das heilige Abendmahl — Aufforderungen zur Austilgung des Calvinismus 496–499. Character der meisten Predigten — die Juristen über die Prediger — wechselseitige Beschimpfungen der Prediger — was über die Superintendenten Hermann Hamelmann, Polycarpus Leiser und Nicolaus Selnekker ausgesagt wurde — wie Selnekker seinerseits ‚das Strafamt' führte — Johann Prätorius über seine Amtsgenossen — ein Ausspruch von Valentin Weigel 499—503.

VIII. **Verschärfung lutherisch-calvinistischer Streitigkeiten durch die Einführung des Calvinismus in Hessen und Kurbrandenburg.**

Nicolaus Selnekker im Jahre 1591 über die Ausbreitung des Calvinismus — Einführung desselben in Anhalt u. s. w. — Bekehrungsversuche des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach — bewaffneter Widerstand in Pforzheim — verschiedene ‚Religionswandlungen' in der Grafschaft Isenburg 504—506.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen gegen die Ubiquisten — ein aufregender Vorfall — der Calvinismus ‚das teuflischste Geköte' — Fabronius über die Schmähungen gegen die Calvinisten — Einführung des Calvinismus in Hessen durch den Landgrafen Moritz seit 1604 — Moritz über seine episcopale Stellung — sein gewaltsames Vorgehen — Aufruhr in Marburg im Jahre 1605 — Scenen während des Gottesdienstes — Dämpfung des Aufruhrs — Bilderstурm auf Befehl des Landgrafen 506–509. Vertreibung der lutherischen Prediger — wie calvinistische Prediger vom Volke behandelt werden — Erhebung des Adels an der Werra — die kirchliche Verwüstung in der Herrschaft Schmalkalden 509–511. ‚Der Papismus' des lutherischen Volkes im Reich und wie sich Calvinisten darüber aussprechen — die Hostien und die hessischen Abendmahlskuchen 511–512. Character der wechselseitigen Schmähbücher in Hessen — eine ‚Augensalbe für übelriechende Propheten' — Moritz als neuer Josias — wozu David Pareus den Landgrafen auffordert 513—515.

Weitere Ausbreitung des Calvinismus im Norden des Reiches — Leonhard Hutter gegen Johann von Münster über die ‚französische Confession' 515—516.

Kirchliche Zustände in Kurbrandenburg — Kurfürst Johann Georg gegen den Calvinismus — was er und sein Kanzler darüber erklärten — Kurfürst Joachim Friedrich und welche Versprechungen sein Sohn Johann Sigismund ablegen mußte — eine ‚Treuherzige Mahnung vor calvinistischer Brüderschaft' 516—518. Einführung des Calvinismus durch Johann Sigismund im Jahre 1613 — er erklärt gegenüber den Landständen seine früheren Versprechungen für kraftlos — sein neues ‚Bekenntniß' — Klagen lutherischer Theologen, daß Luther's Ansehen so tief gesunken — gegen den Generalsuperintendenten Christoph Pelargus — der Hofprediger Simon Gedicke als Feind des ‚satanischen Ungeziefers' der Calvinisten — der Hofprediger Salomon Finck und die von ihm und gegen ihn verfaßten Schriften — die ‚Teufelslehren' der Calvinisten 518—523. Matthias Hoe gegen die brandenburgischen Calvinisten und die Antwort ‚der Berliner' — der Hostienstreit und der im Volk noch vorhandene ‚papistische Greuel von der Anbetung des Brodes' — wie man die calvinistische Lehre vom Abendmahl einzuführen sucht 523—525. Leonhard Hutter im Kampf mit den brandenburgischen Calvinisten — der lutherische und der calvinistische ‚Beichtpfennig' 525—527. Aufruhr in Berlin im Jahre 1615 — Unruhen in anderen Städten — Beschwerdeschrift der brandenburgischen Prediger gegen ein vom Kurfürsten vorgeschriebenes Kirchengebet — welche Dogmen der Kurfürst von ganzem Herzen verabscheut — Anstellung reformirter Professoren zu Frankfurt an der Oder — der Kurfürst in Königsberg und eine gegen ihn gehaltene Predigt — was Matthias Hoe und Zacharias Faber bezüglich des Calvinismus beweisen wollen 527—529.

IX. **Streitschriften gegen die Jesuiten — ‚die Entstehung des Ordens' — ‚Privatverbrechen der Patres'.**

Wie die Protestanten im Allgemeinen über die Jesuiten dachten — Character der Polemik wider dieselben — eine Schrift zweier württembergischen Doctoren — Johann Fischart's ‚Nachtrab' und ‚Jesuiterhütlein' — ‚Wahrer Ursprung der Jesuiten' 530—536. Erdichtungen gegen die Patres zur Untergrabung ihrer Wirksamkeit — ein Ausspruch Herzog Albrecht's von Bayern — Peter Hansonius über die Erdichtungen — eine ‚Jesuiterische neue Zeitung' vom Jahre 1604 — amtliche Ehrenerklärungen für die Jesuiten aus München, Graz u. s. w. 536—539. Elias Hasenmüller's sogenannte Geschichte des Jesuitenordens näher gekennzeichnet 539—542. ‚Das unchristliche Fasten' der Jesuiten und deren sonstige Bußübungen — Aufrufe zur Vertilgung der Patres 542—545. Der Götze Moloch als ‚Vorbild' der Jesuiten — die Jesuiten als ‚größte Verbrecher' — Jacob Gretser und seine Gegner — eine Schandschrift gegen Bellarmin und ihr Zweck 545—549. Was aus den ‚Privatverbrechen' der Jesuiten gefolgert werden sollte 549—550.

X. **Die ‚öffentlichen Verbrechen' der Jesuiten — der Tyrannenmord.**

Die Jesuiten als Urheber aller Kriege verschrieen — Canisius über die Betheiligung der Patres an Staatsgeschäften — Ermahnungen des Provincials Hoffäus — strenge Ordensbefehle vom Jahre 1593 gegen die Einmischung in weltliche Angelegenheiten 551—555. Jesuiten als Beichtväter der Fürsten und wie sie sich als solche zu verhalten 555—557. ‚Die öffentlichen Verbrechen' der Patres in Frankreich, Spanien, Indien u. s. w. — wollen Deutschland dem König von Spanien unterwerfen — stellen

dem König von Spanien nach dem Leben — wollen alle Evangelischen und Päpstlichen vergiften — die Kraft ihres Giftes — die Jesuitenfurcht 557—561.

Eine Hauptanklage gegen den Orden: die Lehre vom Tyrannenmord — Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin u. s. w. über den Tyrannenmord — Aussprüche calvinistischer Juristen — was schottische Theologen darüber lehren — Ermahnungen von Georg Buchanan und Paul Sarpi — eine Aeußerung Milton's 561—566.

Eine katholische Schrift über den Tyrannenmord — der spanische Jesuit Juan Mariana — sein Werk ‚Ueber den König und die Erziehung eines Königs' vom Jahre 1599 — Inhalt und Zweck des Werkes — seine Lehre über den Tyrannenmord wird vom Ordensgeneral verworfen — ein Ordensdecret vom Jahre 1610 — Erklärungen des Jesuiten Matthias Mayerhofer — Jacob Keller's Tyrannicidium — den Jesuiten werden von den Calvinisten allerlei Bücher, welche sie nicht geschrieben, zur Last gelegt — eine ‚Prob der Jesuiter' 566—577. Melchior Goldast im Jahre 1611 gegen ‚die jesuiterischen Bluthunde und Königsmörder' — die Jesuiten im Vergleich mit den Assassinen — wie die Jesuiten ‚Königsmörder einweihen' 578—580. Andere Schriften wider ‚die Mordpractiken' der Patres — ein ‚großes Wunder' zu Molsheim — Rede von Andreas Lonner, wie die Jesuiten als die größten Verbrecher und durchteufelten Zauberer bestraft werden müssen 580—582.

Urtheil eines Zeitgenossen über die Presse als einen Fluch der Zeit 582—584.

Drittes Buch.

Allgemeine politische Verwirrung im letzten Jahrzehnt vor dem dreißigjährigen Krieg.

I. Politisch-religiöse Zustände in den kaiserlichen Erblanden und ihre Rückwirkung auf's Reich. 1608—1609.

Opposition der österreichischen Protestanten gegen ihren neuen Landesherrn Matthias — ihr Führer Tschernembl — Verbindung mit der Union — Hoffnungen Christian's von Anhalt auf den Sturz des habsburgischen Hauses — nähere Verabredungen 587 bis 592 — im Jahre 1609 alle Erblande gefährdet 592. Forderungen der böhmischen Calvinisten — Rathlosigkeit des Kaisers — offene Rebellion der Protestanten — Unionstag in Schwäbisch-Hall — Bewilligung des Majestätsbriefes — ‚der Vergleich' zwischen katholischen und protestantischen Ständen — weitere Forderungen der Protestanten 593—598. Wie Christian von Anhalt den Kaiser einschüchtert — Bündnißverhandlungen Christian's mit den böhmischen und den schlesischen Ständen — Donauwörth und der jülich-clevische Streit 598—600.

II. Der jülich-clevische Erbfolgestreit — die Pläne der Union und der große Bund zum Umsturz des habsburgischen Hauses. 1609—1610.

Die Hauptbewerber um Jülich-Cleve und die Rechtsfrage 601 — ‚die possidirenden Fürsten' im Jahre 1609 — Kurbrandenburg bewirbt sich um französische und englische Hülfe — Versprechungen Jacob's I. — was Heinrich IV. verlangt 601—603. Absichten des Kaisers bezüglich der Jülicher Erbschaft — Erzherzog Leopold in Jülich 603—604. Absichten Heinrich's IV. von Frankreich 605. Trostlose Zustände in den

Jülicher Landen — eine Hochzeit zu Stuttgart — Christian von Anhalt betreibt im Auftrage der Union ein Bündniß mit Heinrich IV. — wodurch dessen Kriegseifer besonders entflammt wird — ‚die Befreiung' der Prinzessin von Condé 606—610. Kriegsverhandlungen zu Paris und die Versprechungen der Generalstaaten im Jahre 1610 — protestantische Propaganda zu Venedig und die Hoffnungen auf den Untergang des Papstthums — Venedig und die Union — Bündnißplane zum Umsturz des habsburgischen Hauses — Unionstag zu Schwäbisch-Hall — Jubel der Franzosen über die allgemeine Verwirrung im Reich — ein näherer Bericht über die Plane der Umsturzpartei 610—619. Eine Gesandtschaft der Union bei Jacob I. von England — dessen Versprechungen 619—620. Siegeszuversicht Heinrich's IV. vor seiner Ermordung 620—621.

III. **Kriegsthaten und neue Plane der Union. 1610.**

Friedrich IV. von der Pfalz brandschatzt die Bisthümer Speyer und Worms — Gewaltthaten in den Bisthümern Bamberg und Würzburg 622—623. Kriegsgreuel in den Jülicher Landen und im Elsaß — drei lutherische Fürsten über die Frevel der Union 623—624. Holländer und Franzosen in's Reich gerufen — Eroberung der Festung Jülich 625. Weitere Anschläge der Unirten — Tod Friedrich's IV. — die Union in Nöthen 625—627.

IV. **Der katholische Vertheidigungsbund — seine Stellung zur Union — Project eines katholisch-lutherischen Bundes. 1609—1610.**

Herzog Maximilian von Bayern betreibt den Abschluß eines katholischen Schirmvereins — will das Haus Habsburg in denselben nicht hineinziehen — Gründung und Erweiterung des Bundes im Jahre 1609 — Bundestag zu Würzburg im Jahre 1610 — Schreiben des Herzogs an den Papst und an seinen Vater 628—632. Tag zu München — Fahrlässigkeit der geistlichen Mitglieder des Bundes — Maximilian will das Bundesoberstenamt niederlegen 632—634. Vertrag mit Spanien — Bundestag zu München und ernstliche Rüstungen — die Union bietet den Frieden an — Maximilian über die Gründe, weßhalb er mit der Union einen Vergleich getroffen — Rom und Spanien mahnen zum Frieden 634—636. Die Kurfürsten von Mainz und Cöln bemühen sich für die Errichtung eines katholisch-lutherischen Schutzbundes — ein Unionsentwurf — welche lutherische Fürsten damit einverstanden — Scheiterung des Vorhabens 636—638.

V. **Neue Erschütterungen in den kaiserlichen Erblanden — Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1611 — Rudolf's II. letzte Plane. † 1612.**

Umtriebe Christian's von Anhalt — Gemüthsverfassung des Kaisers 639. Vertrag zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias im Jahre 1610 — Bruch des Vertrages — ‚die Passauer' als Mordbrenner in Oesterreich und Böhmen — ein hussitischer Religionssturm in Prag — falsche Anklagen gegen die Jesuiten 640—644. Matthias von den Protestanten nach Böhmen gerufen und zum König erwählt im Jahre 1611 — Lage des Kaisers — ein Schreiben des Kurfürsten von Mainz 644—645. Die Umgebung des Kaisers — der Kaiser und der König Matthias gleichzeitig in Verbindung mit der Union 645—646.

Kurfürstentag zu Nürnberg wegen der Nachfolge im Reich im Jahre 1611 — Einzelnheiten zur Characteristik der allgemeinen religiös-gesellschaftlichen Zustände —

hochfürstliche Bankette und Frühsuppen — ein Wahltag nach Frankfurt anberaumt 646—649. Was der Kaiser betreibt — Hoffnungen der internationalen Revolutionspartei — der Tod des Kaisers ein Glück für das Reich 649—650.

VI. **Wahl des Kaisers Matthias im Jahre 1612 — ‚der Director' des neuen Kaisers.**

Calvinisten zu Gunsten des Königs Matthias — wodurch dieser die geistlichen Kurfürsten zu gewinnen sucht 651—652. Der Kurfürst von Cöln gegen Matthias — der Papst und Spanien für denselben — dessen Wahl und Krönung 652—654. Zur Characteristik des Kaisers und seines allmächtigen Ministerpräsidenten Klesl — Urtheile über Letztern 654—656.

VII. **Union und Liga. 1612—1613.**

Der Kurfürst von Mainz über die Zustände im Reich — die Union in Verbindung mit England seit 1612 — Vermählung des pfälzer Kurfürsten Friedrich V. mit einer englischen Königstochter — Leben in Heidelberg — die letzten Kräfte des Landes erschöpft 657—658. Jacob I. erhofft für seinen Schwiegersohn die Krone Böhmens — welche Mittel er dafür anwendet 658—659. Klesl für die Forderungen der Unirten - Bemühungen des Wiener Hofes, die Katholiken zur Nachgiebigkeit gegen diese Forderungen zu bewegen 659—660. Johann Schweikart von Mainz und Herzog Maximilian von Bayern über die Gründe, weßhalb den katholischen Ständen Nachgiebigkeit unmöglich — was Maximilian verlangt 660—664.

Katholischer Bundestag zu Frankfurt am Main im Jahre 1613 und die zwei Abschiede des Tages 664—666. Protestantischer Unionstag zu Rotenburg und dessen Beschlüsse - Bündniß der Union mit den Generalstaaten 666—668.

VIII. **Reichstag zu Regensburg im Jahre 1613.**

Glänzender Aufzug der Stände und des Kaisers — jämmerlicher Zustand der kaiserlichen Finanzen 669—670. Der Kaiser beantragt die Auflösung der Sonderbündnisse und eine ausgiebige Türkenhülfe - die Correspondirenden bringen die Verhandlungen in's Stocken ihre Forderungen sprechen jedem staatsrechtlichen Grundsatze Hohn 670—672. Beschwerdeschrift der katholischen Stände 672—673. Parteien im kaiserlichen Rath — Stellung des Reichsvicekanzlers von Ulm gegenüber den Correspondirenden seine Ermahnungen an die Städte 673—675. Vordringen der Türken - Versuche zur Verständigung mit den Correspondirenden — Klesl's Politik — Verhandlung mit den Abgeordneten der Städte und deren ‚Resolution' — Protest der Correspondirenden gegen den Reichsabschied 675—677. Zur Kennzeichnung Klesl's — die Correspondirenden über Klesl - kläglicher Ausgang des Reichstags 677—679.

Der Kaiser schildert die Lage der Dinge in den Erblanden die Böhmen zum Abfall vom Hause Habsburg bereit — Anerbietungen vom Jahre 1614 an den Kurfürsten von Sachsen 679—681.

Hülflosigkeit des Kaisers — Anforderungen kaiserlicher Botschafter in Frankfurt am Main und in Lübeck — Klesl im Jahre 1615 über die Hofkammer, die kaiserlichen Finanzen und die Verkommenheit alles Regimentes 681—683.

IX. Anruhen und Empörungen in den Jahren 1614—1616 — die Generalstaaten ‚principale Gebietiger im Reich'.

Streitigkeiten der possidirenden Fürsten in den jülich-cleviſchen Landen — Aeußerungen des Kurfürſten von Cöln über die katholiſchen Mächte — die Holländer, im Jahre 1614 in's Reich gerufen, bemächtigen ſich der Feſtung Jülich — Furcht der katholiſchen Stände vor den Generalſtaaten 684—686.

Converſion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und ſein Reformationsdecret — welche ‚Zeitungen' über ihn und die Jeſuiten verbreitet werden 686—687.

Die Religionszuſtände in Aachen — ein evangeliſcher Aufſtand im Jahre 1611 — kaiſerliche Befehle — Strafvollſtreckung gegen die Stadt im Jahre 1614 — Verfügungen des katholiſchen Rathes — proteſtantiſche Stimmen über die Execution 687—691.

Entſtehung des Streites zwiſchen Cöln und Mühlheim — kaiſerlicher Befehl vom Jahre 1612 — Mühlheim im Jahre 1614 zerſtört 691—692.

Holländer und Spanier im Reich — ein politiſches ‚Bedenken' vom Jahre 1616 über unrechtmäßige Attentate 692—693.

Entſtehung eines Aufruhrs zu Frankfurt am Main — der Demagoge Vincenz Fettmilch und deſſen Plane — Ausplünderung und Vertreibung der Juden im Jahre 1614 — Stillung des Aufruhrs 693—695. Aufſtand wider die Juden in Worms im Jahre 1615 — Einnahme der Stadt — eine Stimme wider die Fürſten als Begünſtiger der Juden 695.

Kriegsfeuer im Herzogthum Braunſchweig im Jahre 1615 — die Hanſaſtädte, Dänemark und die Generalſtaaten — Einfluß der Letzteren — König Chriſtian IV. von Dänemark und die Hanſaſtädte — Abſichten des Königs auf Erwerbungen im Reich — der Kaiſer über die Generalſtaaten im Jahre 1616 — Stellung derſelben im Reich und worauf ſie ausgehen — was einer der unirten Fürſten von ihnen und ihrem Anhang im Reich befürchtet — die eigentlichen Plane der Union 695—700.

X. Die Maßnahmen der Union und ‚die gefährlichen Practiken der Papiſten' — Auflöſung des katholiſchen Schutzbundes. 1614—1616.

Was die Unirten den katholiſchen Ständen zur Laſt legen — die Union ſucht ſich zu verſtärken — ruft die Hülfe des ſchwediſchen Königs Guſtav Adolf an — deſſen Antwort im Jahre 1615 — was Moritz von Heſſen betreibt 701—703. Correſpondenztag zu Nürnberg und deſſen Beſchlüſſe 703. Moritz von Heſſen ruft ſeine Landſtände wider die Katholiken auf — die Union tritt mit dem Herzog von Savoyen in Verbindung — die Reichsſtädte treten dem Bündniß mit den Generalſtaaten bei — Ermahnungen eines Nürnberger Rathsherrn 703—705.

Calviniſtiſche Aufrufe gegen die Katholiken — die fremden Potentaten ſollen in Deutſchland Ordnung ſchaffen 705—706. Caſpar Schoppe über calviniſtiſche Anſchläge zur Austilgung des römiſchen Kaiſerthums — eine Schrift gegen die geiſtlichen Reichsfürſten — ‚Ehrenrettung' eines kurmainziſchen Rathes — Ermahnung eines Katholiken an die Lutheraner — der ‚ſiebenköpfige Calviniſtengeiſt' 707—710.

Der kümmerliche Zuſtand des katholiſchen Schutzbundes — Maximilian von Bayern über die Nachläſſigkeit der Bundesſtände — wie ſich einige derſelben entſchuldigen — Maximilian will das Oberſtenamt niederlegen — ſeine Vorſchläge zur Kräfti-

gung des Bundes 710—712. Schwächung des Bundes durch eine demselben zu Regensburg im Jahre 1613 zu Gunsten Oesterreichs gegebene neue Verfassung — Maximilian gegen die Verfassungsänderungen und den überwiegenden Einfluß der österreichischen Minister — weßhalb er den Bund nicht von Oesterreich abhängig machen will 712—714. Ein Schirmverein Bayerns mit einigen geistlichen Ständen im Jahre 1614 — Beschlüsse eines rheinischen Bundestags — was Erzherzog Maximilian als dritter Bundesdirector von Bayern verlangt — Maximilian von Bayern legt im Jahre 1616 das Oberstenamt nieder — vergebliche Bemühungen einiger Bundesstände, ihn zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen — ein engerer Bund vom Jahre 1617 — der Kurfürst von Cöln über Gewaltthätigkeiten ausländischer Truppen und die Verachtung des Reiches 714—716.

XI. **Die Frage der ‚Composition' und die der Nachfolge im Reich — das Vorgehen der Union. 1615—1618.**

Die Correspondirenden fordern den Abschluß eines neuen Vertrags mit den katholischen Ständen auf einem Compositionstag — weßhalb Letztere dagegen — Schreiben der geistlichen Kurfürsten und des Herzogs von Bayern an den Kaiser im Jahre 1615 — Klesl begünstigt die Composition 717—719. Die Frage der Nachfolge im Reich in Verbindung mit der Composition — geheime Denkschrift des Erzherzogs Maximilian vom Jahre 1616 bezüglich der Succession — die Denkschrift wird den Gegnern in die Hände gespielt — Erzherzog Maximilian über Klesl als Verräther 719—722. Die ‚furchtbaren Plane' der Habsburger und die Zustände in den kaiserlichen Erblanden 722—723. Erzherzogs Ferdinand Verträge mit Spanien im Jahre 1617 — Ferdinand König von Böhmen 723—724. Was die Union und ihre ausländischen Bundesgenossen dem Herzog von Lothringen zusichern, wenn er sich um die Kaiserkrone bewerben wolle — die Union bietet dem Herzog von Bayern die Kaiserkrone an — was sie dabei bezweckt — Antwort des Herzogs — vergebliche Bemühungen des Kurfürsten Friedrich V. in München 724—726.

Die Unirten verweigern die vom Kaiser im Jahre 1617 geforderte Auflösung ihres Bundes — verlängern den Bund und suchen neue Mitglieder zu gewinnen — ihre Kriegsplane und ihre Verbindung mit Böhmen — Rebellion in Böhmen im Jahre 1618 und die Betreiber derselben — eine Aeußerung des Markgrafen von Ansbach 726—728.

Nachträge 728.
Personenregister 729—744.
Ortsregister 745—754.

Vollständige Titel der wiederholt citirten Bücher.

Die aus ungedruckten Quellen entnommenen Belegstellen zum Text sind mit einem *, die für die dreizehnte Auflage neu herangezogenen Werke mit zwei ** bezeichnet [1].

Adlzreiter J. a Tetenweis. Annalium Boicae Gentis Partes III. Editio nova. Cum praefatione Godefridi G. Leibnitii. Francofurti ad M. 1710.

Affelmann J. Calviniſche Hewſchrecken, das iſt kurtze aber gründliche Erklärung der Worte des Geheimniſſes von den Hewſchrecken, zur Verhütung des Calviniſchen Schwarms. Roſtock 1619.

Agricola J. Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superior. ab anno 1541—1600. 2 tom. Augustae Vindel. 1727—1729.

Alberdingk Thijm P. P. M. Philipp von Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde. Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande. Dritte Vereinsſchrift der Görres-Geſellſchaft für 1882. Köln 1882.

Albèri E. Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il seculo decimosesto. Serie 1, vol. 1—6. Ser. 2, vol. 3. Ser. 3, vol. 2—3. Appendice. Firenze 1839—1863.

Albertinus A. Lucifers Königreich und Seelengejaidt: oder Narrenhatz. In acht Theil abgetheilt. Augsburg 1617.

Alegambe Ph. Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu. Antverpiae 1643.

Alegambe Ph. Heroes et victimae charitatis Societatis Jesu. Romae 1658.

Altenrath G. Catechismus Ubiquisticus, oder der ubiquiſtiſche Glaube von der Perſon Chriſti und vom hl. Nachtmal. Aus der ubiquiſtiſchen Theologen eigenen Schriften und Büchern zuſammengezogen. Ohne Ort. 1596.

Andreä C. (vergl. S. 421 flg.) Der Unſchuldige, Demütige, Warhafftige, Chriſtliche, Andächtige, Glaubige, Engliſche, Bibliſche, Gravitätiſche, Keuſche, Nüchtere, Schwaniſche, Fridſame, Zwogeſtalthaffte, Beſtändige und Saubere Luther. Münſter 1606.

Andreä C. Antwort auf den unſchuldigen Luther des unſchuldigen Doctors von Lauingen. Ingolſtadt 1600.

Andreä C. Zweihundert Luther, das iſt, zweihundert helle und ſonnenklare Proben des unſchuldigen Luther; nämlich wie der Luther an der Verwüſtung deutſcher Nation und ſo vieler Seelen Verderben ſich am jüngſten Tage werde entſchuldigen können. Ingolſtadt 1607.

Andreä J. Bericht von der Ubiquität an eine hohe fürſtliche Perſon geſtellt. Tübingen 1589.

Apologia oder Rettungsſchrifft für die lobwirdig Societet Jeſu wider Polycarpi Leyſers falſcherdichte Hiſtorie deß jeſuitiſchen Ordens, an die Fürſten und Stände deß h. römi-

[1] ** Die Citate der früheren Bände der ‚Geſchichte des deutſchen Volkes' ſind ſtets nach der neueſten Auflage abgeändert. Band I und III iſt nach der fünfzehnten, Band II nach der fünfzehnten und ſechzehnten, Band IV nach der dreizehnten und vierzehnten Auflage angeführt.

ſchen Reichs. Anfänglich durch Petrum Stevartium in Latein beſchrieben, anjetzo aber durch Cleophas Diſtlmeyer in die teutſche Sprach gebracht. Ingolſtadt 1594.

Archivium Unito-Protestantium, nebſt Appendix, das iſt: der unirten Proteſtirenden zu hievorgehendem Tractat gehörige Originalſchreiben. Ohne Ort. 1628.

Aretin C. M. v. Bayerns auswärtige Verhältniſſe ſeit dem Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 1. Paſſau 1839.

Aretin C. M. v. Geſchichte des bayeriſchen Herzogs und Kurfürſten Maximilian des Erſten. Erſter (einziger) Bd. Paſſau 1842.

Arnold G. Unpartheyiſche Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie, von Anfang des neuen Teſtamentes bis 1688. Neue Aufl. Bd. 2. Schaffhauſen 1741.

Arx J. v. Geſchichten des Kantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810—1813.

Augenſcheinlicher Beweiß von der Jeſuiter blutdürſtigen Anſchlägen und Mordpraktiken. Flugblatt. Ohne Ort. 1612.

Außlegung, die rechte, der geheymen Offenbarung. In fünf Predigen von einem einfältigen Diener Chriſti und ſeines heiligen göttlichen Wortes. Ohne Ort. 1589.

Ausſchreiben und Bericht unſer Gebhardts, Erzb. zu Cölln, warumb wir uns mit etlichen Soldaten, zu Beſchützung unſerer Land, zu begeben genottrangt, auch auß was Urſachen wir die Freylaſſung der chriſtl. Religion Augsburg. Confeſſion verſtattet, und was uns in ehelichen Stand zu begeben bewegt ꝛc. Ohne Ort. 1583.

Baczko L. v. Geſchichte Preußens. Bd. 4 (von 1466—1618). Königsberg 1795.

Balduinus Fr. Oratio inauguralis de quadruplici facie Ecclesiae Novi Testamenti. Wittembergae 1610.

Barthold F. W. Gebhard Truchſeß von Waldburg, Kurfürſt und Erzbiſchof von Cöln, in Raumer's Hiſtor. Taſchenbuch. Neue Folge, Jahrg. 1, 1—106. Leipzig 1840.

Baudrillart A. La politique d'Henri IV. en Allemagne, in der Revue des questions historiques, dix-neuvième année, livr. 74, 406—484. Paris 1885.

Becanus Mart. Opuscula theologica. 2 tom. Moguntiae 1614.

Beckmann J. Chr. Hiſtorie des Fürſtenthums Anhalt. 7 Theile. Zerbſt 1710.

Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV. (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France). 6 vols. Paris 1843—1853.

** Bernd G. Zur Geſchichte der öſterreichiſchen Unruhen von 1608 und 1609 in ihrem Zuſammenhange mit der kurpfälziſchen Politik. Bericht der Oberrealſchule in Krems 1876.

[Besold Chr.] Virginum sacrarum Monimenta Wirtenberg. Tubingae 1636.

Bezold Fr. v. Briefe des Pfalzgrafen Johann Caſimir, mit verwandten Schriftſtücken geſammelt und bearbeitet. Erſter Band. 1576—1582. Zweiter Band. 1582—1586. München 1882. 1884.

** Bezold Fr. v. Kaiſer Rudolf II. und die heilige Liga, in den Abhandlungen der Münchener Academie, hiſtor. Claſſe 17, 341—384. München 1886.

Bianco Fr. J. v. Die alte Univerſität Köln und die ſpätern Gelehrten-Schulen dieſer Stadt. 1. Theil. Köln 1855.

Bischof H. Sebaſtian Franck und deutſche Geſchichtſchreibung. Beitrag zur Culturgeſchichte vorzüglich des 16 Jahrhunderts. Tübingen 1857.

Blicke in die Zuſtände Venedigs zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts, in den Hiſtor.-polit. Blättern. Bd. 11. München 1843.

Blumius N. Leichpredigt über den cuſtodierten D. Nicolaum Krell, welcher den 9. Octobris wegen ſeiner Verbrechung, auf der römiſchen kaiſerlichen Majeſtät Endurtheil, öffentlich zu Dreßden enthauptet worden, Anno Chriſti MDCI geſchehen. Leipzig 1691.

Boero G. Vita del Beato Pietro Canisio. Roma 1864.
Bonacasa Mirabilis de. Ficta Juditha, et falsa, ex ea sumpta doctrina. Veronae 1614.
Bongars J. de. Lettres vers les électeurs, princes et états protestants d'Allemagne. 2 tom. La Haye 1595.
Brandes Fr. Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus. Leipzig 1873.
** Braun C. Geſchichte der Heranbildung des Clerus in der Diöceſe Würzburg ſeit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Erſter Theil. Würzburg 1889.
Braun Plac. Geſchichte des Kollegiums der Jeſuiten in Augsburg. München 1822.
Breyer C. W. Fr. Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. Nach ungedruckten Papieren. Bd. 1 (Vierter Band von Wolf's Geſchichte Maximilian's I. und ſeiner Zeit). Münſter 1811.
Brockes' H., Bürgermeiſters zu Lübeck, Aufzeichnungen, mitgeth. von Pauli, in der Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Bd. 1 und 2. Lübeck 1855. 1863.
Buchinger J. N. Julius Echter von Meſpelbrunn, Biſchof von Würzburg und Herzog von Franken. Würzburg 1843.
Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verſchiedener meiſtens ungedruckter Schrifften, Berichte, Urkunden, Briefe und Bedencken Frankfurt und Leipzig 1735.
Büttinghauſen C. Beiträge zur pfälziſchen Geſchichte. 2 Bde. Mannheim 1776. 1782.
Burgkard Fr. De Autonomia, ſ. Erſtenberger.
Bussierre M. Th. de. Histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace, d'après des documents inédits. Paris 1856.
Bussierre M. Th. de. Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l'abolition du culte catholique jusqu'à la paix de Hagenau. 2 tom. Paris 1859.
Bussierre M. Th. de. Histoire des religieuses Dominicaines du couvent de Sainte-Marguerite et Sainte-Agnès à Strasbourg. Strasbourg 1860.
Caeſius G. Prognosticon Astrologicum, oder Teutſche Practick auff das Jar nach unſers Herrn und Seligmachers Jeſu Chriſti Geburt 1598. St. Johann 1598.
Calinich R. Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kurſachſen in den Jahren 1570—1574. Leipzig 1866.
Carpzov B. Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium in partes tres divisa. Francofurti et Wittenbergae 1652.
Celeſtinus J. Fr. Prüfung des ſacramentiriſchen Geiſtes, das iſt: ſtarke göttliche und natürliche Beweiſung, das die Zwingliſch, Calviniſch Sacraments-Schwärmerei nicht aus Gott und Gottes Geiſt, ſondern aus dem Teufel ſei. Ohne Ort und Jahr.
Centuriatores Magdeburgenses. Ecclesiastica historia congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Centuriae 1—13. 8 vol. Basileae 1559—1574.
Chlumecky P. v. Carl von Zierotin und ſeine Zeit 1564—1615. Brünn 1862. Zweiter oder Beilagenband. Brünn 1879.
Chmel J. Die Handſchriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, im Intereſſe der Geſchichte, beſonders der öſterreichiſchen, verzeichnet und excerpirt. 2 Bde. Wien 1840.
Chronica provinciae Helveticae ordinis S. patris n. Francisci Capucinorum ex annalibus ejusdem provinciae manuscriptis excerpta. Solodori 1884—1887.
Cordara J. Historia Societatis Jesu ab anno 1616—1625. Romae 1750.
Cordara J. Collegii Germanici et Hungarici Historia. Romae 1770.
Cornelius C. A. Zur Geſchichte der Gründung der deutſchen Liga. München 1863.

Cramer T. Das große Pomrische Kirchen-Chronicon. In vier Büchern. Alt-Stettin 1628.

Crétineau-Joly J. Histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de Jésus. 6 tom. Troisième édition. Paris 1859.

Cyprianus E. Tabularium ecclesiae Romanae seculi decimi sexti, in quo monumenta restituti calicis Eucharistici totiusque concilii Tridentini historiam mirifice illustrantia continentur. Francofurti et Lipsiae 1743.

De Backer A. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Nouvelle édition. 3 tom. Liège, Paris, Lyon, Louvain 1869—1876.

Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846. 1848.

Dötschman P. Collatio Papismi, Calvinianismi, Anabaptismi, Schwenckfeldianismi et Flaccianismi cum Christianismo. Das ist: Die Lehr der Papisten, Calvinisten, Widertauffer, Schwenckfelder und Flaccianer, und dargegen die Lehr deß H. Catechismi, sambt der Heiligen Göttlichen Schrifft, darauß der Catechismus verfaßt. Frankfurt a./M. 1617.

Dommarein von Dissingaw. Kurtze information und anleitung, von der Autonomia, zu Erleuterung des Hochberümbten Tractats, von Freystellunge mehrerley Religion und Glaubens, welcher zu München in Bayren, unter Weiland des Edlen Herrn Francisci Burchhardi J. V. D. und Churfürstlichen Cölnischen Cantzlers nahmen, durch den Druck offt außgelassen, und bißhero fast von allen in Teudschland für unüberwintlich geachtet worden ist. Christlingen 1610.

Donawer Chr. Erhebliche Ursachen, warumb er auf öffentlicher Cantzel in Verketzung und Verdammung der Calvinisten sich nicht einlassen könne. Ohne Ort. 1633.

Droysen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd. 2, Abtheilung 2. Berlin 1870.

Drugulin W. Historischer Bilderatlas. Verzeichniß einer Sammlung von Einzelblättern zur Cultur- und Staatengeschichte vom fünfzehnten bis in das neunzehnte Jahrhundert. Zweiter Theil. Chronik in Flugblättern. Leipzig 1867.

** Duhr B. Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Freiburg i. Br. 1891.

Duplessis-Mornay Ph. de. Mémoires et Correspondance pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France. 12 vols. Paris 1824. 1825.

Echartus H. Papa pharisaizans. Jenae 1605.

Eder G. Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion, wider das gemain unchristliche Claggeschray, daß schier niemands mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle. Dillingen 1573.

Eder G. Das guldene Flüß christlicher Gemain und Gesellschaft. Ingolstadt 1579.

Egger E. Idea ordinis hierarchico-Benedictini, seu brevis delineatio, exhibens Principatum, Clericatum, Scientiam, Actionem et Antiquitatem Ordinis S. P. Benedicti. Constantiae 1715.

Egloffstein H. v. Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges. München 1886.

* Egloffstein H. v. Fürstabt Balthasar von Dernbach und die katholische Restauration im Hochstift Fulda 1570—1606. München 1890.

Ein hochnutzliche Predig wider den römischen Antichrist und sein Rottgesellen, allen gottliebenden Herzen zur ernstlichen Vermahnung. Ohne Ort. 1589.

Ein kurtzes annuthliches Gespräch zwischen einem Edelmann und einem Bauer über der Welt Lauffen und sonderliche Conjuncturen. Ohne Ort. 1617.

Empsychovius H. Apologia orthodoxae doctrinae contra Pontificios. Giessae 1612.
Ennen L. Geschichte der Stadt Köln. Meist aus den Quellen des Stadtarchivs. Bd. 5. Düsseldorf 1880.
Erdmannsdörffer B. Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619. Leipzig 1862.
Eremita D. Iter Germanicum anno 1609. bei Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. Bd. 2, 328—358. Frankfurt und Leipzig 1772.
[Erstenberger A.] De Autonomia, das ist: von Freystellung mehrerley Religion und Glauben, was und wie mancherley die sey, was auch derhalben biß daher im Reich fürgangen, und ob dieselbig von der christlichen Obrigkeit möge bewilliget und gestattet werden. Durch weyland F. Burgkardum ꝛc. (Erste Auflage München 1586.) Zuvor in drey Theil, jetzt zum andern mal in ein Buch zusammengedruckt. München 1593.
[Faber J. G.] Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalz-zweibrückischen Kirchengeschichte von der Reformation an. 2 Thle. Frankfurt und Leipzig 1790. 1792.
[Fabronius H.] Antiqua fides Cattorum etc. Kassel 1607.
** Falkmann A. Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit. Zweite Periode. Detmold 1887.
[Fischart J.] Bienenkorb deß heil. Röm. Imenschwarms, seiner Hummelszellen oder Himmelszellen u. s. w. Ausgabe F bei Vilmar, Zur Literatur J. Fischarts 8.
[Fischart J.] Affentheuerlich Naupengeheuerliche Geschichtklitterung ꝛc. Ausgabe von 1590.
Fischart J. Sämmtliche Dichtungen. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. 3 Bde. Leipzig 1866—1867.
Flotto A. Historiae Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris a P. Ign. Agricola S. J. olim coeptae, nunc continuatae, pars tertia ab a. 1601—1610. Augustae Vindel. 1734.
Forner A. Evangelischer Hafenkäß der Augspurgischen Confession. Ingolstadt 1617.
Freyberg M. v. Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen. Bd. 2. Sulzbach 1829.
Friedberg Christ. Gottlieb v. [pseudonym für Caspar Schoppe]. Newer calvinistischer Modell deß heiligen Römischen Reichs, das ist augenscheinlicher Beweiß, daß die Calvinisten den Religion- und Profanfrieden und die gantze Verfassung des heiligen Römischen Reiches umbzustoßen, und sowol die Augsburgische Confession als den catholischen Glauben auß dem Reich zu vertilgen, endtlich ein gantz newe Regimentsform anzustellen vorhabens seyen. Ohne Ort. 1616.
Frischlin N. Deutsche Dichtungen, herausgegeben von D. F. Strauß, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 41. Stuttgart 1857.
Gallus G. T. Geschichte der Mark Brandenburg. 2. Aufl. Bd. 3. Züllichau und Freystadt 1799.
Gardiner S. R. History of England from the accession of James I. to the outbreak of the civil war 1603—1642. vol. 1—3. London 1883.
Gaudentius P. Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd. 1. Bozen 1880.
Gediccus S. Calvinisterei, so fälschlich die reformirte Religion genannt wird. Leipzig 1615.
Gediccus S. Abfertigung der Sacramentirischen Bespiegelung, so unter dem Namen Salomo Fincken, calvinischen Eceboli am Brandenburgischen Hof, ausgesprengt

worden, daraus sonnenklar zu sehen, was für Greuel der Verwüstung hinter der calvinischen Reformation stecke. Leipzig 1615.

Gillet J. F. A. Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Nach handschriftlichen Quellen. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1860. 1861.

Gindely A. Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. 2 Bde. Prag 1863. 1865.

Gindely A. Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. Bd. 1. Prag 1869.

Goblerus C. A. Bericht wider die lästerliche Calumnia des ungelehrten Esels M. Flaschens, eines mansfeldischen Jesuiters, von Dr. Martino Luthero. Christlingen 1591.

Goldast M. Politische Reichshändel, das ist allerhand gemeine Acten, Regimentssachen und weltliche Discursen. Frankfurt a. M. 1614.

Goldastus M. Replicatio pro sac. caesarea et regia Francorum majestate illustrissimisque imperii ordinibus adversus Jac. Gretseri Jesuitae e societate Loyolistarum crimina laesae majestatis rebellionis et falsi. Hanoviae 1611.

Gretserus J. Opera omnia. 17 tom. Ratisbonae 1734—1741.

Groen van Prinsterer G. Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Première Série. tom. 1—8 und Supplément. Leide 1835—1847.

Gropp J. Wirtzburgische Chronick. Erster Theil von dem Jahre 1500—1642. Wirtzburg 1748.

** Grünhagen C. Geschichte Schlesiens. Zweiter Band. 1527—1740. Gotha 1886.

Gudermann Chr. Von den sieben Werken christenlicher Barmherzigkeit. Ohne Ort. 1615.

Gumpelzhaimer Chr. G. Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. Abtheil. 2. Regensburg 1837.

Haagen F. Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit Achen (1873).

Häberlin Fr. T. Neueste teutsche Reichsgeschichte, vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. 20 Bde. Halle 1774—1786.

Häusser L. Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 2 Bde. Heidelberg 1845.

Häutle Chr. Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstädt, München u. s. w. seit dem Jahre 1611, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 8. Augsburg 1881.

Hammer-Purgstall v. Khlesl's, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinets Kaisers Matthias, Leben. Mit beinahe tausend bisher ungedruckten Briefen, Staatsschreiben u. s. w. 4 Bde. Wien 1847—1851.

Hans Sachs, herausgegeben von A. von Keller, in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. 14 Bde. Tübingen 1870—1882.

Hansiz M. Germania sacra. 3 tom. Aug. Vind. 1727. 1755.

Hartzheim Jos. Bibliotheca Coloniensis. Coloniae 1747.

Hasenmüller E., s. Historia Jesuitici Ordinis.

Hattler Fr. Der ehrwürdige P. Jakob Rem aus der Gesellschaft Jesu und seine Marienconferenz. Regensburg 1881.

Heckel G. Gründtlicher Bericht welcher Gestalt die Jesuiten mit den Bäpsten, Prelaten, Fürsten, gemeinem Volck, der Jugendt, auch mit sich selbst unter einander, einer gegen den andern umbzugehen pflegen. Anfänglichs von einer Catholischen Person, zur Warheit zum Besten, verfasset. Franckfurt a./M. 1596.

Heerbrand J. Außklopffung des von Jörg Scherern, Jesuiten, zusammengeflickten Lutherischen Bettlersmantels. Tübingen 1588.

Heerbrand J. Propfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrütteten Evangelischen Wetterhanen. Tübingen 1588.

Heerbrand J. Ketzer Katzen, Christlicher Bericht: Von, über und wider das ungegründet Ketzerkatzen Gemäld und Geschrey, so newlicher Zeit von einem ungenannten Papisten außgesprengt: unter dem Titel Ketzer Katzen: Darumb daß die Ketzer, Katzenart haben. In welchem augenscheinlich erwisen, welche Parthey, die Papisten, oder die Lutherischen, (wie man sie nennet) die rechte Ketzerkatzen seien. Tübingen 1589.

Heilbrunner Ph. Jesuider Spiegel, darin der Jesuider antichristliche Lehr und Blutgierige Geist auß ihren eigenen Schrifften zu erkennen. Lauingen 1601.

Helbach A. v. Reus trepidans, das ist gründliche ... Beweisung, daß die Lehre der Calvinisten von der Genugthuung Jesu Christi falsch und unbeständig sei. Frankfurt a. M. 1596.

Helbig K. G. Zur Geschichte der kursächsischen Politik 1590 und 1591, in v. Weber's Archiv für die sächsische Gesch. 7, 287—317. Leipzig 1869.

Henke E. L. Th. Caspar Peucer und Nicolaus Krell. Zur Geschichte des Lutherthums und der Union am Ende des 16. Jahrhunderts. Marburg 1865.

Henrard P. Henri IV. et la princesse de Condé. Bruxelles 1885.

Heppe H. Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582. Nach den Synodalacten. 2 Bde. Kassel 1847.

Heppe H. Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657. Kassel 1849.

Heppe H. Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt. Marburg 1850.

Heppe H. Geschichte des deutschen Protestantismus von 1555—1581. 4 Bde. Marburg 1852—1859.

Heppe H. Kirchengeschichte beider Hessen. 2 Bde. Marburg 1876.

Herchenhahn J. Chr. Geschichte der Entstehung, Bildung ꝛc. des kaiserlichen Reichshofrathes. Bd. 1 und 2. Mannheim 1792.

Hergenröther J. Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Freiburg 1872.

Hering D. H. Historische Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen unter dem Kurfürsten Johann Sigismund. Halle 1778.

Heydenreich T. Leipzigische Cronicke. Leipzig [1635].

** Hirn J. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. 2 Bde. Innsbruck 1885—1888.

Historia Jesuitici Ordinis, das ist: Gründtliche und ausführliche Beschreibung deß Jesuitischen Ordens und ihrer Societet, darinnen von dem Stiffter dieser Gesellschaft, ihrem Namen, Graden, Digniteten und ihren unterschiedlichen Emptern, auch wie sie gewachsen und zugenommen, deßgleichen von ihrem Leben, Gelübden, Privilegien oder Freyheiten, Wunderthaten, Lehr, Abschied und Sterben ꝛc. klärlich und deutlich gehandelt wirdt. Anfänglich in lateinischer Sprach beschrieben durch M. Eliam Hasenmüllern und Claudio Aquavivä, ihrem obersten General Verwaltern zu Rom, die rechte Wahrheit zu erkündigen, zugeschickt. Jetzt aber allen frommen Christen gemeines Vatterlands teutscher Nation, sich für gemeldter Gesellschaft der Jesuiter fleissig zu hüten, zu gutem auß dem Latein ins Teutsche gebracht durch Melch. Leporinum, Predigern der evangelischen Wahrheit göttlichs Wort zu Braunschweig. Franckfurt am Mayn 1596.

Hoe M. Evangelisches Handbüchlein, darin unwiderleglich aus einiger heil. Schrift erwiesen wird, wie der genannten Lutherischen Glaub recht katholisch, der Päpstler

Lehr aber im Grund irrig und wider das helle Wort Gottes sei, zur Rettung der himmlischen Wahrheit zum Unterricht der einfältigen und im Papstthum schwebenden Christen verfertigt. Leipzig 1607.

Hoe M. Treuherzige Erinnerung an alle rechte evangelische eifrige lutherische Christen, so zu Berlin und sonst in der Chur und Mark Brandenburg sich aufhalten, daß sie . . sich mit dem calvinischen hochschädlichen Seelengift auf keinerlei Weise annehmen sollen. Leipzig 1614.

Hoe M. Kurzer . . Discurs, ob die calvinische Lehr ohne Erkenntniß eines allgemeinen Concilii nicht könne noch solle für unrecht erklärt und verdammt werden. Ob auch ein ansehnlich Colloquium mit den Calvinisten gehalten werden solle. Leipzig 1614.

Hoe M. Wohlgegründete Verantwortung wider das zu Berlin neulich ausgeflogene calvinistische Lästergespräch von Gottes Wort und Gott selbst, darin nochmals unwidertreiblich erwiesen und behauptet wird, daß die Calvinisten . . . . Gott an seiner Allmacht, unwandelbarem Wesen, unfehlbaren Wahrheit, Heiligkeit und Barmherzigkeit erschrecklich antasten, lästern und aufs allerabscheulichste von Gott schreiben. Leipzig 1614.

Höfler C. Fränkische Studien (IV.), im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 8, 235—322. Wien 1852.

[Höfler.] Die englisch-französische Propaganda in Italien im siebenzehnten Jahrhundert, in den Histor.-polit. Blättern 30, 809—843. München 1852.

Höfler C. Heinrichs IV., Königs von Frankreich, Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen. Prag 1859.

Hoffmann J. W. Sammlung ungedruckter und zu den Geschichten, auch Staats-, Lehn- und andern Rechten des Heil. Römischen Reichs gehöriger Nachrichten, Documenten und Urkunden. 2 Bde. Halle 1736. 1737.

Holzwarth F. J. Der Abfall der Niederlande. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bde. (Bd. 2 in zwei Abtheil.) Schaffhausen 1865—1872.

** Huber A. Geschichte Oesterreichs. Vierter Band. Gotha 1892.

Huber J. Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte charakterisirt. Berlin 1873.

Huber S. von Burgdorff. Von der Calvinischen Predicanten Schwindelgeist und dem gerechten Gericht Gottes über dise Sect. Gestellt fürnehmlich wider Daniel Tossanum, Predigern und Professorn zu Heidelberg. Tübingen 1591.

Huber S. Antwort auf Hans Pistorii sieben Teuffel und unmenschliche, wie auch unchristliche Schmehschrifft, in welcher D. Martin Luther Boßhafftig und Ehrenrührig angriffen und dardurch alle Stände und Kirchen, die sich zur Augspurgischen Confession bekennen (darin deßselbigen Mans Gottes Lehr und Bekenntnuß zusammengefasset ist) understanden in allerley Schimpff, Spott und Verdacht zu setzen. Ohne Ort. 1596.

Huber S. Rettung des Spruches Röm. 8 wider die alten und newen Calvinischen Raupen. Ursel 1598.

Hübner A. v. Papst Sixtus der Fünfte. Deutsche Ausgabe vom Verfasser. 2 Bde. Leipzig 1871.

Hüsing A. Der Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1535—1585. Actenstücke und Erläuterungen. Münster 1883.

Hurter Fr. Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Bd. 1—7. Schaffhausen 1850—1854.

Hurter Fr. Philipp Lang, Kammerdiener Kaiser Rudolph's II. Eine Criminal-Geschichte aus dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. Aus archivalischen Quellen. Schaffhausen 1851.

Hurter Fr. v. Maria Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin von Bayern. Schaffhausen 1860.

Hutter L. Calvinista Aulico-Politicus, das ist Eigentliche Entdeckung und gründliche Widerlegung etlicher calvinischen politischen Rathschläge, welche Johann von Münster zu Vortlage . . . die leidige verdammte Calvinisterei fortzupflanzen und sonderlich in das hochlöbliche Herzogthum Holstein u. s. w. einzuschieben sich eben stark bemühet. Wittenberg 1609.

Hutter L. Calvinista Aulico-Politicus alter, das ist, christlicher und nothwendiger Bericht von den fürnehmsten politischen Hauptgründen, durch welchen man die verdammte Calvinisterei in die hochlöbliche Chur und Mark Brandenburg einzuführen sich eben stark bemühet, allen eifrigen Lutheranern zum beständigen Unterricht, den willig irrenden aber zum Zeugniß wider sie gestellt. Wittenberg 1614.

Hutter L. Gründliche und nothwendige Antwort auf die ohnlängsten ausgesprengten Berlinischen neuen Zeitungen oder Gesprächen Hans Knorren und Benedict Haberechten, wie auch auf die zween Sacramentspiegel, so unter dem Namen Salomo Fincken, vor diesem lutherischen Spitalprediger zu Königsberg in Preußen, jetzo aber abtrünnigen calvinischen Priesters zu Berlin, ausgangen. Wittenberg 1614.

Hutter L. Concordia concors, sive de origine et progressu formulae Concordiae ecclesiarum Confessionis Augustanae liber unus, in quo Hospiniani convitia etc. refutantur, jussu elector. Saxoniae etc. Wittenbergae 1614.

Jacobi D. Zwei unterschiedliche Bedenken, ob den reformirten Gemeinden in Frankfurt ihr Religionsexercitium zu verweigern oder zu verstatten sei. Ohne Ort. 1615.

Jesuiter Spiegel. Das ist kurtze Anzeig, darauß zu ersehen, erstlich, warzu der Jesuiter Orden gestifft, was sie im Schilde führen ꝛc. Männiglich zur nothwendigen Warnung und sich vor ihnen fleißig zu hüten, jetzt in hochteutscher Sprach in Truck gegeben. Anno 1595.

Ilg A. M. St.-Franziskus-Rosen. Missions- und Lebensbilder aus der Geschichte des Kapuziner-Ordens. Augsburg 1879.

Incendium Calvinisticum regis Navarri legatione apud quosdam imperii status nuper admodum ad certam religionis et reipublicae conturbationem procuratum. Ohne Ort. 1584.

Innocentius Gottfriedus. Klägliche Supplication an den allergroßmächtigsten unüberwindlichsten Monarchen und König aller Könige Christum Jesum . . . . mit dem Blut der Zeugen Jesu Christi und mit den Thränen und Seufzern aller Armen verlassenen . . Christen, welche unter allerlei sectirischen Namen im Reich des Antichrists und im Lande allenthalben Gewalt und Unrecht leiden und zu keiner ordentlichen Verhör und zugelassenen Rechten kommen können . . . . Zum neuen Jahr verehrt allen jenen, welche sich von des Satans und Antichrists Lügen und Mord abgesondert . . . Lich in der Grafschaft Solms. 1601.

Institutum Societatis Jesu. Editio novissima. 2. vol. Romae 1869.

Jordanus Chr. Treuherzige Warnung für calvinischer Brüderschaft. Wittenberg 1608.

Isselt M. ab. De bello Coloniensi libri quatuor. Coloniae 1584.

Juvencius J. Historia Societatis Jesu ab a. 1591—1616. Romae 1710.

Kaltenbrunner F. Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform, in den Sitzungsberichten der kaiserl. Academie der Wissenschaften, philos.-histor. Classe 87, 485—586. Wien 1877.

Kampschulte H. Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866.

Kampschulte F. W. Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. 1. Leipzig 1869.

Kehrab Danielis Jacobi Thyadum Studiosi. Ohne Ort. 1615.

Keller E. F. Geschichte Nassau's von der Reformation bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges. Wiesbaden 1864.

Keller J. Tyrannicidium, oder Lehr vom Tyrannenmordt. An alle Chur- und Reichsfürsten, der Augspurgischen Confession zugethan. Wider einen Namlosen Calvinischen Praedicanten. München 1611.

Keller L. Die Gegenreformation in Westphalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen. Erster Theil (1555—1585). ** Zweiter Theil (1585—1609). Leipzig 1881—1887.

Kerschbaumer A. Cardinal Klesl, Ministerpräsident unter Kaiser Mathias Quellenmäßig bearbeitet. Wien 1865.

Khevenhiller F. Ch. v. Annalium Ferdinandeorum fünfter bis achter Theil. Leipzig 1722. 1723.

Kiesling J. R. Fortsetzung von Löscher's Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten bis auf das Jahr 1601. Schwabach 1770.

Kirchner A. Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1810.

Kleinschmidt A. Jacob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Convertit in Deutschland. Frankfurt a. M. 1875.

Kleinsorgen G. v. Tagebuch von Gebhard Truchses, Kölnischem Erzbischofe. Oder: Der Kirchengeschichte dritter Theil. Herausgegeben von den Minderbrüdern Conventualen in Münster. Münster 1780.

** Klopp O. Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolf's 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege. Erster Band. Paderborn 1891.

Kluckhohn A. Die Ehe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit Elisabeth von Sachsen, in den Abhandl. der histor. Classe der königl. bayer. Academie der Wissenschaften. Bd. 12, Abth. 2, 81—166. München 1874.

Königsdorfer C. Geschichte des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth. Bd. 2. Donauwörth 1825.

Komp. Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar 1571—1773. Fulda 1877.

Kowalleck H. Ueber Gaspar Scioppius, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 11, 401—482. Göttingen 1871.

Krabbe O. David Chyträus. Rostock 1870.

** Krebs R. Die politische Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. (Halle'sche Abhandlungen zur neuern Geschichte, Heft 25.) Halle 1890.

Krones Fr. Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Bd. 3. Berlin 1878.

** Krones Fr. Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes. Graz 1886.

Kropf Fr. X. Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris. Pars quarta. Monachii 1746.

Kurtze Abfertigung des Lesterspiegels Philippi Nicolai durch die Diener der Kirchen zu Zürich. Zürich 1591.

La Huguerye M. de. Mémoires inédits publiés par A. de Ruble. 3 tom. Paris 1877—1880.

Lang A. Von der Seligkeit gründliche und rechte Unterweisung nach Gottes wahrem und bewährtem Wort in den prophetischen und apostolischen Schriften klärlich begriffen . . . Ohne Ort (gedr. zu Frankfurt a. M.). 1576.

Lang K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. Th. 3 von 1557—1603. Nürnberg 1811.

Lauterbach E. Zehn gründliche Predigten. Leipzig 1611.

Le Bret J. Fr. Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte. Bd. 9. Ulm 1785.

Lehmann Chr. De pace publica acta publica et originalia, das ist: Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über die Reichsconstitution des Religionsfriedens. Frankfurt a. M. 1707.

Leiser Polyc. Eine recht evangelische Predigt, gehalten auf Christi Himmelfahrt 1608 zu Dresden. Leipzig 1608.

Leiser Polyc. Zwei christliche Predigten von den guten Werken und von der Rechtfertigung zu Prag gehalten. Leipzig 1609.

** L'Epinois H. de. La Ligue et les Papes. Paris 1886.

Leuchter H. Antiqua Hassorum fides christiana et vera etc. Darmstadt 1607.

Litterae annuae Societatis Jesu. Ad Patres et Fratres ejusdem Societatis:

ad a. 1581—1591. Romae 1583—1594. 9 vol.
„ „ 1592—1593. Florentiae 1600—1601. 2 vol.
„ „ 1594—1597. Neapoli 1604—1607. 3 vol.
„ „ 1598—1599. Lugduni 1607. 2 vol.
„ „ 1600—1602. Antverpiae 1618. 3 vol.
„ „ 1603—1605. Duaci 1618. 3 vol.
„ „ 1606. Moguntiae 1618.
„ „ 1607—1608. Duaci 1618. 2 vol.
„ „ 1609—1611. Dilingae, sine anno. 3 vol.
„ „ 1612—1614. Lugduni 1618—1619. 2 vol.

Löher Fr. v. Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. Berlin 1874.

[Löscher V. E.] Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden ꝛc. Von 1701—1749. Wittenberg 1701. Leipzig seit 1702.

Londorp M. C. Der Römischen kaiserlichen Majestät und des hl. römischen Reichs geist- und weltlicher Stände Acta publica. Frankfurt a. M. 1668.

Lonnerus A. Relegatio Jesuitarum ex omni bene ordinata republica. Ohne Ort [Giessen] 1612.

Lorichius Jod. Religionsfried. Wider die hochschädliche Begären und Rathschläg von Freystellung der Religion. Cöln 1583.

Lossen M. Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges. München 1866.

Lossen M. Der Kölnische Krieg. Vorgeschichte 1565—1581. Gotha 1882.

Lossen M. Die angeblichen protestantischen Neigungen des Bischofs Julius Echter von Würzburg, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 23, 352—364. Göttingen 1883.

Lünig J. Chr. Europäische Staats-Consilia seit dem Anfang des 16. Seculi. Th. 1. Leipzig 1715.

Maierus D. Omnium Sanctorum Jubilaeus Evangelicus. Francofurti 1617.

Mariana J. De rege et regis institutione libri tres ad Philippum tertium, Hispaniae regem catholicum. Anno 1599 cum privilegio, Toleti apud Petrum Rodericum typogr. Regium. Sehr seltene Ausgabe.

** [Marr.] Von der protestantischen Kanzel. Beiträge zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes, im Katholik 1887, 2, 29—63. 278—300. 509—538. Mainz 1887.

Mayer F. M. Zur Geschichte Innerösterreichs im Jahre 1600, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 20, 503—550. Göttingen 1880.

** Mayr-Deisinger K. Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg. 1587—1612. München 1886.

Mayrhofer M. Deß newlich außgegangenen Predicantenspiegels catholische Schutzschrifft, darinn nicht allein die Catholische und zuvor verthädigte Warheit gehandhabet, sondern auch der erdichte, ungegründte und leichtfertige Jesuiterspiegel, welchen die Pfältzischen Predicanten, wie etliche dafür halten wöllen, under dem Namen deß Philipps Heilbrunners in diesem lauffenden Jahr zusammen getragen und zu Lawing in offenlichen Truck darwider außgesprenget haben, mit gutem Grund widerlegt wird. Ingolstatt 1601.

Mederer J. Annales Ingolstadiensis Academiae. 4 Partes. Ingolstadii 1782.

Mengering K. Predig über Christi Feinde und Widersacher, am Charfreitag gehalten. Ohne Ort. 1615.

Menzel K. A. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd. 2 und 3. Breslau 1854.

Mittermüller K. Das Kloster Metten und seine Aebte. Straubing 1856.

Moehsen J. C. W. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin und Leipzig 1783.

Moser Fr. K. v. Patriotisches Archiv für Deutschland. 12 Bde. Frankfurt (Mannheim) und Leipzig 1784—1790.

Moser Fr. K. v. Neues patriotisches Archiv für Deutschland. 2 Bde. Mannheim und Leipzig 1792—1794.

Müller H. Die Restauration des Katholicismus in Straßburg. Halle 1882.

Müller J. G. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Reformation. Ein Beitrag zum Denkmal Luthers. 2 Bde. Leipzig 1806.

Müller K. A. Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. Lieferung 1—3. Dresden und Leipzig 1838. 1841.

Mussat K. G. Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zur Gründung einer Union. München 1865.

Mylius G. Zehen Predigten vom Türken, gehalten zu Jena. Jena 1595.

Mylius G. Bapstpredigten, in welchen gehandelt und gründlich angezeiget wird, was und wer der Bapst zu Rom sey, und nicht sey, wie sein gantzes Reich aus Lügen, Mord, Schand und Raub zusammengestücket ꝛc., in vierzehn unterschiedliche Predigten gebracht und meistentheils gehalten in der Pfarrkirchen bey der löblichen Universität Jena. [Frühere Ausgabe Jena 1599.] Franckfurt am Mayn 1615.

Nachrichten, unschuldige, s. Löscher.

Nachtrab Anhaltischer Cantzley. Auß der geheimben Heydelbergischen Registratur öffentlich an Tag gegeben. 1624.

Nas J. Centurien 1—6. Ingolstadt 1565—1570. Die ausführlichen Titel und die Angaben der verschiedenen Ausgaben bei Schöpf, Joh. Nasus 73.

Nas J. Drei geschriftfester, heiliger, katholischer Predigen. Ingolstadt 1566.

Nas J. Angelus paraeneticus contra solam fidem delegatus, das ist, Der Warnungs-engel wider den Solenglauben ausgesandt. Engelstatt 1588.

Nebelcap dem Papstthum abgezogen ꝛc. durch Aegidium Hunnium. Mühlhausen 1603.

Neocorus (Adolphi J. genannt N.). Chronik des Landes Dithmarschen. Aus der Ur-schrift herausgez. von F. C. Dahlmann. 2 Bde. Kiel 1827.

Nicolai Ph. Kurtzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion in etliche Frag und Antwort allen gottseligen einfältigen Leyen . . zu besser Nachrichtung und sonderm Trost verfasset und zusammengetragen. Frankfurt a. M. 1597.

Nicolai Ph. Spiegel deß bösen Geistes, der sich in der Calvinisten Büchern reget und kurzumb für ein Gott wil geehret sein . . Allen gottliebenden Hertzen, welche an Jesum glauben und mit dem leydigen Teufel keine Gemeinschaft haben wollen, zu nothwendigem Unterricht. Frankfurt a. M. 1599.

Niedereger A. Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, sein Wesen und Wirken an der Schule. Regensburg 1884.

** Niemöller J. Matthias Flacius und der Flacianische Geist in den älteren pro-testantischen Kirchenhistorien, in der Zeitschrift für kathol. Theologie 12, 75—115. Innsbruck 1888.

Nigrinus G. Lehr, Glaubens und Lebens Jesu und der Jesuwider, das ist Christi und Antichristi. Gegensatz, Antithesis und Vergleichung. Sonderlich wider die Evan-gelische Inquisition und das Gulden Flüß Doctor Georgii Eders zu Wien und die Jesuitisch Cölnische Censur. Ohne Ort. 1581.

Nigrinus G. Papistische Inquisition und gulden Flüß der römischen Kirchen. Das ist Historia und Ankunft der Römischen Kirchen und sonderlich vom antichristischen Wesen in sieben Büchern verfaßt ꝛc. Sonderlich wider Doctor Georgen Eders Evangelische Inquisition und Gulden Flüß zugericht. Ohne Ort. 1582.

Nopp J. Aachner Chronick bis 1630. Cölln 1632.

Nothgedrungene Erinnerung und Vermahnung an alle, so dem Evangelium wohl zu-gethan sein. Ohne Ort. 1594.

Nothwendige Besichtigung der von D. Johanne Pistorio . . übel zugefertigten Anatomiä Herrn Lutheri. Durch etliche Theologen und Prediger im Ober-Fürstenthumb Hessen. Frankfurt a. M. 1597.

** Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken. Dritte Abtheilung. 1572—1585. Herausgegeben durch das königl. preußische historische Institut in Rom und die königl. preußische Archivverwaltung. Erster Band: Der Kampf um Köln 1576—1584. Bearbeitet von Joseph Hansen. Berlin 1892.

Osiander L. Warnung vor der Jesuiter blutdurstigen Anschlägen und bösen Practicken. Durch welche sie die Christliche, reine, Evangelische Lehr sampt allen denen, so sich zu derselben offentlich bekennen, außzutilgen, und des Römischen Antichrists tyran-nisch Joch der Christenheit widerumb auffzutringen understehn. Tübingen 1585.

Osiander L. Verantwortung wider die zwo Giftspinnen, Georgen Scherern und Christophorum Rosenbusch, beide Jesuiter: welche aus der treuherzigen, frid-fertigen Christlichen Warnung (vor der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen und bösen Practicken), als auß einer wohlriechenden Rosen, lauter Gifft gesogen. Tübingen 1586.

Pandocheus J. Consensus orthodoxus ecclesiae Lutheranae in doctrina de prae-destinatione. Helmstadii 1596.

Pandocheus J. Apologia oder Verantwortung wieder die ungegründeten, unbefugten Beschuldigungen und Calumnien J. Riegers. Halberstadt 1596.

Paulsen Fr. Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Leipzig 1885.

** Paulus N. Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Freiburg i. Br. 1891.

Peinlich R. Geschichte des Gymnasiums in Graz. Programme des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz 1864—1874.

Peinlich R. „Die Egkemperger Stifft" zu Graz im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Programm zum Jahresberichte des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz. Graz 1875.

Peinliche Halßgerichtsordnung des durchleuchtigen ꝛc. Herrn Georg Friederichen Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. 1582.

Perellius Xiveriensis Joannes. Ein Gespräch von der Jesuiter Lehr und Wesen, Thun und Lassen wider die Schmach- und Lästerwort . . . des Wilhelm Roding zu Heidelberg. Durch Johann Götzen verteutschet. Ingolstadt 1576.

Pfaff K. Geschichte Wirtenbergs. Zweiten Bandes erste Abtheilung. Reutlingen 1820.

Pfaff K. Miszellen aus der Wirtenbergischen Geschichte. Stuttgart 1824.

Pflüger J. G. F. Geschichte der Stadt Pforzheim. Pforzheim 1861.

Philos M. Examen und Inquisition der Papisten und Jesuiten, das ist gründliche Vergleichung oder Gegensatz von Einhelligkeit der Lehr Jesu und Jesuwider, Papisten, Christi und Antichristi ꝛc. Ohne Ort. 1603. 1607.

Philos M. Bäpstischer Triumph, darinnen die erdichte Succession und berühmbte widerwertige Einhelligkeit der Papisten und Jesuiter . . eigentlich beschrieben und für Augen gestellt wird ꝛc. Frankfurt a. M. 1605. Ohne Ort 1607.

Pieler Fr. J. Leben und Wirken Caspar's von Fürstenberg. Nach dessen Tagebüchern. Auch ein Beitrag zur Geschichte Westfalens in den letzten Decennien des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Paderborn 1874.

** Pieper A. Felice Milensio am Regensburger Reichstag des Jahres 1608, in de Waal's Römischer Quartalschrift 5, 51—61. 151—158. Rom 1891.

Pistorius J. Anatomiae Lutheri pars prima. Vergl. unsere Angabe S. 414 Note 4.

Pistorius J. Anatomiae Lutheri pars secunda, der Irrthums Geist, in welchem 103 Irrthümer wider die hl. Dreifaltigkeit aus des Luthers eigenen unverneinlichen bekannten Büchern aufgezeichnet und an den Tag gebracht worden. Cöln 1598.

Polenz G. v. Geschichte des französischen Calvinismus bis zur Nationalversammlung im Jahre 1789. Bd. 1—5. Gotha 1857—1869.

Pontoppidan E. Annales Ecclesiae Danicae diplomatici, oder nach Ordnung der Jahre abgefaßte und mit Urkunden belegte Kirchenhistorie des Reiches Dänemark. Bd. 3 und 4. Koppenhagen 1747 (1752).

Prätorius J. Eine christliche Predigt auff den newen Jahrßtag, gethan in Pillgramßthal Anno 1589. Görlitz.

Prätorius J. Saxohallensis, Diener am Wort Gottes in Pilgrimsthal. Dreiköpfiger Antichrist, darin des Papstes Greuel, der türkische Alcoran und der Calviniſten Lasterschwarm allen frommen Gotteskindern zu Trost und Warnung abgebildet und widerlegt wird. Ohne Ort. 1591.

Prätorius J. Saxohallensis. Calvinisch Gasthaus zur Narrenkapsen genannt, darin die Calviniſten sowohl öffentlich als heimlich in ihrer Thorheit erwischt, die Larwa vermeinter Unschuld und Heiligkeit ihnen abgezogen und sammt dem Hause . . umgestürzt wird, wie beigefügte Figuren zeigen. Ohne Ort. 1598.

Preger W. Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2 Bde. Erlangen 1859. 1861.

Publius Aesquillus. Eygentliche, gründliche und warhafte Beschreybung deß heyligen Römischen und Catholischen Hasenkäß. Ohne Ort. 1617.

Publius Aesquillus. Jubelkram und Meß, deß H. Römischen und Catholischen Hasenkäß. Ohne Ort. 1618.

Raderus M. De vita Petri Canisii de Societate Jesu, Sociorum e Germania primi, libri tres. Monachii 1614.

Räß A. Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. 13 Bde. Freiburg 1866—1880.

Ranke L. Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. 3 Bde. 3. Aufl. Berlin 1844—1845.

Ranke L. Französische Geschichte vornehmlich im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Bd. 1. Aufl. 2. Stuttgart und Augsburg 1856. Bd. 2. 1854.

Ranke L. v. Zur deutschen Geschichte: Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg. Leipzig 1869.

Rechtenbach M. Leonh. Augensalbe für etliche übelriechende Propheten in Hessen, welche die von ihnen beschehene Annehmung der Verbesserungspunkte zu bemänteln fürgeben dürfen, im lobl. Chur und Fürstenthum Sachsen werde man ihnen auch bald nachfolgen. Leipzig 1609.

Recklinghausen J. A. v. Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Westfalen und der Städte Aachen, Cöln und Dortmund. Th. 1 und 2. Elberfeld 1818. Dritter Theil. Solingen 1837.

Reformatio Evangelicorum, das ist: Ernstliche Vermahnung und trewhertzige Warnung an alle Evangelische in Teutschlandt. Gestellt durch einen Liebhaber der Wahrheit und Gerechtigkeit. Franckfurt am Mayn 1616.

Reformationswerk der Chur Brandenburg. Berlin 1615.

Rehtmeier Ph. J. Braunschweig-Lüneburgische Chronica. 3 Bde. Braunschweig 1722.

Reiffenberg Fr. Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem ab ann. 1540—1626. Coloniae 1764.

Rescius St. Ministromachia, in qua Evangelicorum magistrorum et ministrorum de evangelicis magistris et ministris mutua judicia, testimonia, convicia, maledicta, irae, dirae mirae, furiae proscriptiones, condemnationes et omnibus saeculis inauditi Anathematismi recensentur. Coloniae 1592.

Richard A. B. Der kurfürstlich sächsische Kanzler Nicolaus Krell. Ein Beitrag zur sächsischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, nach den noch nicht benutzten Originalurkunden bearbeitet. 2 Bde. Dresden 1859.

Riederer J. B. Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. 4 Bde. Altdorf 1764—1768.

Rieß Fl. Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1865.

Ritter M. Dialogus, das ist Ein Gespräch von dem ehrrührigen und lästerlichen Urtheil Bruder Joann Nasen zu Ingolstatt, daß alle lutherische Weiber Huren seien. Frankfurt a. M. 1578.

Ritter M. Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolf's II. (1598—1612.) 2 Bde. Schaffhausen 1867. 1873.

Ritter M. Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 3 Bde. München 1870. 1877.

Ritter M. Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit (1483—1610), in den Abhandlungen der historischen Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften Bd. 12, Abth. 2, 1—80. München 1874.

Ritter M. August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz, in K. v. Weber's Archiv für die sächsische Gesch. Neue Folge 5, 289—367. Leipzig 1879.

Ritter M. Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolf's II. und der Anfänge des Kaisers Matthias, in den Abhandl. der histor. Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften Bd. 15, Abth. 2, 83—170. München 1880.

** Ritter M. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Erster Band (1555—1586) (in Zwiedineck-Südenhorst's Bibliothek Deutscher Geschichte). Stuttgart 1889.

Rivander Z. Lupus excoriatus oder der öffentlichen und heimlichen Calviniſten und aller Sacramentirer Wölffner Schaffspelz. Wittenberg 1582.

Rommel Chr. v. Neuere Geschichte von Hessen. Bd. 1—3. Cassel 1835. 1839.

Rommel. Correspondance inédite de Henri IV. avec le landgrave Maurice de Hesse. Paris 1840.

Rosenbusch Chr. [Gregor Rosefius.] Replica auff deß Calumnianten Lucae Osiandri Verantwortung wider die Jesuiter. Ingolstadt 1586.

Rosenbusch Chr. Declaration der untüchtigen unwarhafften Abfertigung Lucae Osiandri, Predicanten. Ingolstadt 1588.

Rungius D. Neues Jahr für die märkischen Reformanten, das ist, nothwendiger Unterricht von dem calvinischen Buch, welches unter dem angemaßten Titel des Ubiquitistischen Catechismus ohne des Auctors und Druckers rechten Namen vor diesem ausgegangen, nun aber anderweit mit Beförderung der Märkischen Reformanten zu Frankfurt a./O. bei Fr. Hartmann . . gedrucket worden. Rostock 1617.

Sacchinus Fr. De Vita et Rebus gestis P. Petri Canisii, de Societate Jesu, Commentarii. Ingolstadii 1616.

Sacchinus Fr. Historiae Societatis Jesu ab anno 1556—1590. 3 vol. Antverpiae 1626, Romae 1649, Romae 1661.

Salig A. Chr. Vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben zugethanen Kirchen. 3 Bde. Halle 1730. 1735.

Salm C. Klagen und Wehgeschrei des armen Volckes, das man nit mehr wissen könne, welche Religion die rechte sei. Ohne Ort. 1589.

Sattler Chr. Fr. Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. Bd. 4—7. Ulm 1771. 1774.

Scheible J. Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts in sogenannten Einblattdrucken mit Kupferstichen und Holzschnitten. Stuttgart 1850.

Schelhorn J. G. Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 3 Bde. Ulm und Leipzig 1762. 1764.

Scherer G. Rettung der Jesuiter Unschuld wider die Giftspinnen Lucam Osiander. Ingolstadt 1586.

Scherer G. Opera oder Alle Bücher, Tractätlein, Schrifften und Predigen von unterscheidtlichen Materien, so bißhero an Tag kommen seindt. Jetzo wider auffs new dem gemeinen Nutzen zum besten zusamengetragen. 2 Bde. München 1613. 1614.

Schlüsselburg C. Haereticorum catalogus. 13 tom. Francofurti a. M. 1597—1601.

Schmidl J. Historiae Societatis Jesu Provinciae Bohemiae. 3 vol. Pragae 1747.

Schmidt M. J. Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 5—7. Frankenthal 1787. 1789.

Schöpf J. B. Johannes Nasus, Franziskaner und Weihbischof von Brixen (1534—1590). Bozen 1860.

Schoppe (Scioppius) C., s. Friedberg, v. Ungersdorff.

Schreiber Fr. A. W. Maximilian I. der Katholische, Kurfürst von Bayern, und der dreißigjährige Krieg. Politisch und militärisch dargestellt. München 1868.

Schulte J. W. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Separatabdruck aus dem neunzehnten Jahresbericht der Philomathie. Neisse 1877.

** Schuster L. Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Eine Kepler-Studie. Graz 1888.

** Schwarz W. E. Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573—1576 nebst dem Protocolle der deutschen Congregation herausgegeben von W. E. Sch. Paderborn 1891.

Schweinichen H. v. Begebenheiten, von ihm selbst aufgesetzt, herausgegeben v. J. G. G. Büsching. 3 Bde. Breslau 1820. 1823.

Segesser A. Ph. v. Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechzehnten Jahrhundert. 2 Bde. Bern 1880. 1881.

Selnekker Nic. Christliche kurze Antwort auf M. Gregor Berßmanns greuliche Lästerung und Famoßschrift Strena und Prodromus genannt. Trevae Saxonum 1591.

Selnekker Nic. Ungefährliche Entwerfung der christlichen Gegenantwort, so D. Nic. Selneccerus auf das Famoslibell, welches Dr. Christoph Pezelius zu Bremen wider ihn in Druck gegeben, thun könnte. Heiligenstad 1592.

Senckenbergische Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften zur Erläuterung derer Rechte und Geschichten von Teutschland. 4 Bde. Frankfurt am Main 1751.

Senkenberg R. K. v. Fr. Dominicus Häberlin's neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Bd. 21—24. Halle 1790—1793.

Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Bd. 7. 8. Brixen 1830. 1832.

** Sinnacher F. A. Die Einführung der Kapuziner in Nord-Tyrol bei Gelegenheit der zweyten Sekular-Feier der Einweihung der Kapuzinerkirche in Brixen. Brixen 1831.

Socherus Anton. Historia Provinciae Austriae Societatis Jesu. Pars prima. Viennae Austriae 1740.

Soden Fr. L. v. Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld 1631. Bd. 1. Erlangen 1860.

Spangenberg Cyr. Wider die bösen Sieben ins Teufels Karnöffelspiel. Eisleben 1562.

Spangenberg Cyr. Adelsspiegel, historischer ausführlicher Bericht: was Adel sey und heisse ꝛc. Desgleichen von allen göttlichen, geistlichen und weltlichen Ständen auf Erden. 2 Bde. Schmalkalden 1591. 1594.

Staphylus Fr. Nachdruck zu Verfechtung des Buchs vom rechten wahren Verstand des göttlichen Worts und von der deutschen Bibel Verdolmetschung wider Jacob Schmidlin, Prädicanten. Ingolstadt 1562.

Stauffer A. Hermann Christoph Graf von Rußworm, kaiserlicher Feldmarschall in den Türkenkämpfen unter Rudolf II. München 1884.

Steichele A. Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg. 2 Bde. Augsburg 1850. 1852.

Stepischneg J. Georg III. Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 15, 71—132. Wien 1856.

Stevart, s. Apologia für die Societet Jesu.

Stieve F. Die Reichsstadt Kaufbeuern und die bayerische Restaurationspolitik. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges. München 1870.

Stieve F. Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1607—1619. Erstes Buch: der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt. München 1875.

Stieve F. Zur Geschichte der Herzogin Jacobe von Jülich, in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 13, 1—197. Bonn 1877.

Stieve F. Die Politik Bayerns 1591—1607. Erste Hälfte. München 1878. Zweite Hälfte. München 1883. (Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Bd. 4 u. 5.)

Stieve F. Der Kalenderstreit des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland, in den Abhandl. der histor. Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften. Bd. 15, Abth. 3, 1—98. München 1880.

Stieve F. Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolf's II. in den Jahren 1581—1602, in den Abhandl. der histor. Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften. Bd. 15, Abth. 1, 1—160. München 1880.

Stieve F. Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610. Erste Abtheilung. München 1885. ** Zweite Abtheilung: Abhandl. der histor. Classe der Münchener Academie. 1888. Bd. 18, 1, 113—217. Dritte Abtheilung. Ebendas. Bd. 18, 2, 441—510. Vierte Abtheilung. München 1889. Fünfte Abtheilung. München 1891.

Strobel G. Th. Miscellaneen literarischen Inhalts. Größtentheils aus ungedruckten Quellen. 6 Bde. Nürnberg 1778—1782.

Strobel G. Th. Neue Beyträge zur Litteratur, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. 5 Bde. Nürnberg und Altorf 1790—1794.

Strunck M. Annalium Paderbornensium Pars III. ab anno 1500—1618. Paderbornae 1741.

Struve B. G. Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie. Vom Beginn der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Frankfurt 1721.

Stülz J. Zur Charakteristik des Freiherrn Georg Erasmus von Tschernembl und zur Geschichte Oesterreichs in den Jahren 1608—1610, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 9, 169—226. Wien 1853.

[Stumpf A. E.] Diplomatische Geschichte der teutschen Liga im siebenzehnten Jahrhundert. Mit Urkunden. Erfurt 1800.

Stupenda Jesuiticae sectae miracula, perpetuae posteritati consecranda. Ohne Ort. 1607.

Sugenheim S. Frankreichs Einfluß auf, und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation. 2 Bde. Stuttgart 1845. 1856.

Sugenheim S. Geschichte der Jesuiten in Deutschland. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1847.

Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, herausgeg. von L. Häusser in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Bd. 8, 365—414. München 1860.

Theatrum Diabolorum, das ist: Wahrhaffte eigentliche und kurtze Beschreibung allerley grewlicher, schrecklicher und abscheulicher Laster, so in diesen letzten schweren und bösen Zeiten an allen Orten und Enden fast bräuchlich, auch grausamlich in Schwang gehen. Franckfurt am Mayn 1575.

Theiner A. Annales Ecclesiastici. 3 voll. (1572—1585.) Romae 1856.

Theodorus Lazarus Synopsis doctrinae, das ist summarischer Auszug und Bericht von den Streithändeln, so heutigs Tags zwischen den also genannten Lutheranern und Calvinisten mit großer Verwirrung der einfältigen Leute vorgehen. Frankfurt a./O. 1615.

Tholuck A. Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts. Erste Abth. Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Berlin 1861.

Ungersdorff Christoff v. [pseudonym für Caspar Schoppe]. Erinnerung von der Calvinistischen falschen betrieglichen Art und Feindseligkeit gegen dem h. Römischen Reich. Item, Wiederholung der catholischen Scribenten, sonderlich der Herren Jesuiter Lehr und Meinung vom Religionsfrieden, und ob Ketzern Trew und Glauben zu halten sey. Allen denen, so des h. Römischen Reichs Wolstand und Gerechtigkeit lieb haben zur Nachrichtung gestellet. Jetzt zum andernmal gedruckt. Ohne Ort. 1617.

Utzinger A. Notwendige Errinnerung von dem grossen Abfalle und geringer Bestendigkeit, so sich newlich in der Fränckischen Verfolgung ereugnet. Schmalkalden 1588.

Valentia Gr. de. Confutatio Calumniarum, quas Heerbrandus Spongia quadam sua ut appellat complexus est et in Apologeticum de Idololatria nuper Ingolstadii editum leviter et petulanter effudit. Ingolstadii 1579.

Vietor Jerem. Gründlicher, widerholter Bericht, daß der Römische Bapst nicht das Haupt der Kirchen, noch deß heiligen Apostels Petri Nachfolger, sondern eygentlich der Antichrist, und seine Lehr nicht die uralte Catholische, und Apostolische, sondern ein neuwe, jrrige und Abgöttische Lehr sey. Sampt einer Christlichen Vorrede Egidij Hunnij. Marpurg 1587.

Vietor Jerem. Rettung des Gegenberichts gegen Embenus und Angelocrator. Giessen 1606.

Vilmar A. F. C. Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen, besonders im Kurfürstenthum. Marburg 1860.

Vilmar A. F. C. Zur Literatur Johann Fischart's. Kleine Beiträge. 2. Aufl. Frankfurt a. Main 1865.

Von newen calvinischen Giftspinnen und Unflätern zur Verstrickung des gemeinen Manns und der zarten unschuldigen Jugend. Ein Warnungstafel für christenliche Eltern. Von L. B., Capellan. Ohne Ort. 1591.

Wachenfeld G. Die politischen Beziehungen zwischen den Fürsten von Brandenburg und Hessen-Kassel bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges. Hersfeld 1884.

Wackernagel W. Johann Fischart von Straßburg und Basels Antheil an ihm. Basel 1870.

Walasser A. Von dem großen gemainen Laster der Nachreder und Verleumbder. Ein Christliche vermanung A. W. zu disen gefehrlichen zeyten nutzlich zu lesen. Mit angehencktem wahrhafftigem Bericht von der Societet Jesu, von wegen schmehlicher Schrifften und Gemäl, wider die Jesuiter fälschlich erdicht und im Truck außgangen. Dillingen 1570.

Walch J. G. Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirchen. 5 Theile. Jena 1733—1739.

Waldau G. E. Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 4 Bde. Nürnberg 1786—1789.

Waldau G. E. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 1. Nürnberg 1790.

Warhafftiger grundtlicher Bericht, was sich in der churfürstlichen Pfaltz, sonderlich in der Stadt Heidelberg mit Verenderung der Religion und Einführung der Calvinischen falschen Lehre, Abschaffung reiner Kirchendiener und Doctoris Grynaei Calvinischen Disputation daselbsten verloffen ꝛc. Tübingen 1585.

Weber K. v. Anna Churfürstin von Sachsen, geboren aus königlichem Stamm zu Dänemark. Ein Lebens- und Sittenbild aus sechzehnten Jahrhundert. Aus archivalischen Quellen. Leipzig 1865.

Wedel J. v. Hausbuch, herausgegeben von J. v. Bohlen-Bohlendorff, in der Bibl. des Stuttgarter Literar. Vereins. Bd. 161. Tübingen 1882.

Weinhold K. L. Kurzfaßliche Erklerung katholischer Lehren und Ceremonien, und wie sie fälschlich und gar widersinnig ausgelegt werden. Ohne Ort. 1587.

Weller E. Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen im 16. und 17. Jahrhundert. Nach den Quellen bearbeitet. 2 Bde. Freiburg im Breisgau 1862. 1864.

Weller E. Die ersten deutschen Zeitungen herausgegeben mit einer Bibliographie (1505—1599), in der Bibl. des Literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 111. Tübingen 1872.

** Wenzelburger K. Th. Geschichte der Niederlande. Bd. 2. Gotha 1886.

Wiedemann Th. Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. 4 Bde. Prag 1879—1884.

Wille J. Das Tagebuch und Ausgabenbuch des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins Bd. 3, 201—295. Karlsruhe 1880.

Wittmann. Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Aus den Acten geschöpft. Augsburg 1847.

Wolf A. Lucas Geizkofler und seine Selbstbiographie 1550—1620. Wien 1873.

Wolf A. Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Erster Band. Aus dem Zeitalter der Reformation (1526—1648). Wien 1878.

Wolfii J. Lectionum memorabilium et reconditarum tomus secundus. Lauingae 1600.

Wolf J. Eichsfeldische Kirchengeschichte mit hundertvierunddreißig Urkunden. Göttingen 1816.

Wolf P. Ph. Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet. 3 Bde. München 1807. 1809.

Wölfe im Schafspeltz und jesuiterische Hurenblasen fein abconterfeit für jedermännlich, der da sehen und urtheilen will, von einem Diener am Wort. Ohne Ort. 1593.

Wundt D. L. Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Kurfürstenthums Pfalz. 3 Bde. Heidelberg 1789. 1793.

Ziegelbauer M. Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti, in IV partes distributa. Augustae Vind. et Herbipoli 1754.

Zirngiebl E. Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu. Leipzig 1870.

Erstes Buch.

Die zunehmende Zerklüftung des Reiches und die wachsende confessionelle Verbitterung bis zum Abschluß des Sonderbundes der Union im Jahre 1608.

I. Calviniſtiſche Säculariſationsplane — Vorbereitungen zur Cölner Kataſtrophe. 1581—1582.

Seit dem Tode des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz war der deutſche Calvinismus aus dem öffentlichen politiſchen Leben zurückgedrängt, ſeit dem Abſchluß der Concordienformel befürchteten eifrige Calviniſten ſogar eine völlige Vernichtung durch ein Bündniß der lutheriſchen Reichsſtände mit den katholiſchen. Viele ſind der Meinung, meldete Graf Johann von Naſſau im April 1581 ſeinem Bruder Wilhelm von Oranien, daß man, wenn die geplante Vereinigung der Lutheraner und der Papiſten zu Stande gekommen, die Reformirten oder Calviniſten und Zwinglianer auf das Aeußerſte verfolgen ‚oder auch durch ein gemein Maſſacre, gleichwie zu Paris und mit den Tempelherren geſchehen, auf einmal umbringen und ausrotten möge'. Zum Troſte gereichte dem Grafen, daß das Anſehen des Concordienbuches fortwährend abnehme; der König von Dänemark habe dem Landgrafen von Heſſen bedeutet: wenn er das Buch unterſchreibe, werde er ihn für einen Schelm halten. Dagegen wurzele ſich ‚die wahre Religion' immer tiefer ein[1]. ‚Die Calviniſten bezichtigen die Concordiſten', ſchrieb der Juriſt Victorin Friedemann im December 1581, ‚offenbarer Buhlerei mit dem abgöttiſchen Papſtthum und drohen ſie mitſammt den Papiſten auszurotten, dagegen ſetzen die Concordiſten in ihren Schriften und Reden Erde und Himmel wider die Sacramentirer in Bewegung; es iſt zwiſchen beiden ein Haß vorhanden, der, wie zu fürchten, ſchweres Blutvergießen herbeiführen wird; ſchon werden ſelbſt fürſtliche Perſonen nicht mehr geſchont.' In Dresden habe man einen angeblich calviniſtiſchen Mordplan gegen den Kurfürſten Auguſt entdeckt; in Heſſen ſei eine als Calviniſtin verſchrieene Landgräfin von einem adelichen Dienſtmann der lutheriſchen Kurfürſtin von der Pfalz ernſtlich verwundet worden[2].

Als das politiſche Haupt der deutſchen Calviniſten konnte Pfalzgraf Johann Caſimir angeſehen werden, der ſeit Jahren einen Bund aller calviniſtiſchen

[1] Bei Groen van Prinsterer 7, 538. 539.

[2] * Am 27. December 1581 an Dr. Carl Hundhauſen in Frankfurt am Main. Ueber das Ereigniß in Heſſen vergl. Rommel, Neuere Geſch. 1, 814.

Staaten betrieb. ‚Ueber die Dinge im Reich‘ ließ er ſich im Jahre 1581 einmal ‚beim Trunk ſelbſt in Gegenwart eins Rathes Sr. kurfürſtlichen Gnaden von Mainz ohne Scheu vernehmen: es thue nimmer gut mit den Pfaffen und Stiften, ſie müßten alle weltlich werden; unbehinderte Freiſtellung in der Religion müſſe in allen papiſtiſchen Gebieten erfolgen, und müſſe man das Reich in ein neues Modell gießen unter einem fürtrefflichen evangeliſchen Oberhaupte. Ein ſolches ſei, wofern alle Gutherzigen ernſt zuſammenhielten, viel um ſo eher zu erlangen, dieweil die Macht des Hauſes Oeſterreich, wie vor Augen, ſtetig mehr auseinander falle‘. Der Kaiſer habe ‚die Hände voll zu thun mit den Türken und ſeinen ſchier rebelliſchen Unterthanen und könne Nichts hindern, ſo man im Reiche nur ernſthaft Hand an’s Werk legte zur Propagirung des heiligen Evangeliums in den papiſtiſchen Stiften, zuvörderſt am Rhein‘ [1].

Aehnliche Hoffnungen hegte Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz Im Juni 1581 ſtellte er Johann Caſimir vor: da das Ableben des Speyerer Biſchofs Marquard von Hattſtein bevorſtehe, ſo ſolle das Haus Pfalz dieſes Bisthum einziehen, einen Adminiſtrator ernennen und ‚die Freiſtellung‘ der Religion durchführen. Ein Theil des Capitels und der Adel ſei, glaubte er, dafür zu gewinnen; würden aber die Capitularen darauf nicht eingehen, ſo ſeien ‚wohl Mittel vorhanden, daß man nicht lang um die Poſſeſſion diſputiren dürfte‘. Man müſſe einmal zum Beſten der Freiſtellung an einem Stift ein Exempel ſtatuiren, ‚ſonſt ſpotten‘, ſchrieb er, ‚die Pfaffen unſer in die Hand, daß wir mit Briefen ſehr drohen und mit den Herzen und der That Nichts ausrichten‘. Chriſtoph Ehem, ehedem Kanzler des Kurfürſten Friedrich III., damals in Johann Caſimir’s Dienſten, billigte den Vorſchlag, aber hielt ihn für kaum durchführbar. Auch Friedrich, eröffnete er, ſei damit umgegangen, wenigſtens das Bisthum Worms an die Pfalz zu bringen, man habe ihm jedoch nicht einmal die Stifte Sinsheim und Neuhauſen laſſen wollen. Bezüglich des Bisthums Speyer ſei er, der Kanzler, ſelbſt einmal an den Biſchof geſchickt worden, und dieſer habe ihm Anfangs einige Hoffnung gemacht, ſpäter ſei er wankend geworden. Uebrigens möge Georg Hans ‚ſeine Mittel angeben‘ und ſich um Hülfe nach Heidelberg an den Kurfürſten Ludwig wenden; dem ſpeyeriſchen Adel müſſe man ‚wohl einbilden‘, daß die Adelichen in Sachſen mit der Einziehung der Bisthümer zufrieden geweſen [2]. Georg Hans hatte es darauf abgeſehen, daß ſein älteſter Sohn Georg Guſtav zum Adminiſtrator in Speyer ernannt werde, und wollte gleichzeitig denſelben auch auf den Trierer Kurſtuhl bringen. Nach dem im Juni 1581 erfolgten Tode

[1] * In einem ausführlichen Bericht des kurtrieriſchen Official Winand Bechtold über den Augsburger Reichstag vom Jahre 1582 und einige Vorverhandlungen zu dieſem Tage. In eigenem Beſitz.

[2] Bei v. Bezold I, 442. 444.

des dortigen Erzbischofs Jacob setzte er dem Domcapitel auseinander, wie ‚die Frage der Freistellung' am besten zu lösen sei: dasselbe möge einen ‚Potentaten deutscher Nation' zum Erzbischof und Kurfürsten postuliren: die einzelnen Capitularen sollten dafür außer anderen finanziellen Vortheilen ein Geschenk von 10 000 Gulden erhalten[1].

Mit weitaussehenden Säcularisationsplanen trug sich Johann von Nassau. In den Niederlanden sah es ‚mit dem gottseligen Beginnen des Nassauischen Hauses gar übel aus'; die Calvinisirung der Provinzen wurde zwar mit allen Mitteln betrieben, hatte aber geringen Erfolg. Von den Generalstaaten und den Vornehmsten der Lande, schrieb Graf Johann am 13. März 1578 an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, habe außer Wilhelm von Oranien und den Staaten von Holland und Seeland bisher noch Niemand sich zu ‚der Religion' öffentlich erklärt und derselben ernstlich sich angenommen, vom Volk nur ‚hin und wieder' der arme gemeine Mann[2]. Im April 1580 klagte er dem Grafen Ernst von Schauenburg: in den Provinzen sei nichts Anderes als Krieg, großes Mißtrauen, Trennung, Uneinigkeit, Verderben: er und sein Bruder Prinz Wilhelm seien ihres Lebens nicht mehr sicher, man trachte an allen Orten nach ihrem Leib und Leben; sie würden so wenig unterstützt, daß ihnen oft das Brod auf dem Tische fehle[3]. Johann Casimir hatte ‚für das heilige Evangelium' einen Feldzug nach den Niederlanden unternommen, aber nur durch Raub und Verwüstungen sich ausgezeichnet, so daß er im Jahre 1579 das Land unter Spott und Schande verlassen mußte[4]. Seitdem war er mit Wilhelm von Oranien gründlich entzweit. Er und seine Räthe und Theologen behaupteten: Wilhelm habe sich um die Religion nie-

[1] v. Bezold 1, 444 Note zu No. 297. [2] Bei Groen van Prinsterer 6, 311.

[3] Bei Groen van Prinsterer 7, 328. Vergl. 7, 116—117. 122—123 Johann's Klagen in einem Brief an seinen Bruder: Alles neige sich zum Ruin; er sei persönlich so verhaßt, daß er um sein Leben besorgt sein müsse.

[4] Man sang Spottlieder auf den Pfalzgrafen, und in einem Pasquillus Virgilianus hieß es von ihm:

Foemineo praedae et spoliorum ardebat amore,
montes parturiere, est natus ridiculus mus.

Der kursächsische Rath Abraham Bock, der sich am Hofe der Gemahlin Casimir's aufhielt, schrieb am 1. März 1579 an den Kurfürsten August: Des Pfalzgrafen ‚Leute sind so zerrissen und elend heimkommen, daß sie der Kleidung und dem Ansehen nach, wenn man sie nicht kennte, den mehren Theil für arme Mendicantes geachtet werden mochten'. Am 5. April 1579 versprach Johann Casimir seiner Schwiegermutter Anna von Sachsen: ‚Ich woll mich diese Sommerzeit als der verlorene Sohn einstellen, dann ich mit den Schweinen nun genugsam gessen.' v. Bezold 1, 336 und 338 Note 2 und 3. Näheres über seinen Feldzug in den Niederlanden bei Kervyn de Lettenhove 5, 198 fll. ‚On ne voit dans vos actes,' schrieb ihm der Engländer Davison, ‚que calamités. pilleries, sauvageries et dévastations.' S. 286.

mals mit Ernſt gekümmert, habe den Pfalzgrafen um Leib und Leben, Ehr und Gut bringen wollen, und ſei allein darauf bedacht, ſich ‚groß und zum Herrn zu machen‘ [1].

Je troſtloſer aber für die Revolutionspartei die Dinge in den Niederlanden ſtanden, um ‚deſto ernſtlicher ſollte im Reich agitirt werden‘.

Behufs Einziehung der weſtdeutſchen Stifte und Errichtung einer bewaffneten calviniſtiſchen Union betrieb Graf Johann eifrig die ſchon früher von ſeinem Bruder Ludwig geplante ‚Grafeneinigung‘. Im November 1581 konnte er ſeinem Bruder Wilhelm mittheilen: das Unternehmen habe weſentliche Fortſchritte gemacht. Schon ſeien Beziehungen mit dem ſchwäbiſchen und dem fränkiſchen Adel angeknüpft, mit dem fuldiſchen Adel ſtehe man in Handlung, auch auf den Anſchluß einiger Fürſten und Städte könne man hoffen: ſo würde ‚der meiſte und beſte Theil in Deutſchland zuſammenkommen‘; die Grafen ſeien geneigt, unter gewiſſen Bedingungen Johann Caſimir ‚für ein Haupt über das Grafenvolk zu gebrauchen‘ [2].

In der Angelegenheit des Erzbiſchofs Gebhard Truchſeß von Cöln ſollte ‚die gewaltige Kugel in's Rollen kommen und ſchier den ganzen Anhang des römiſchen Antichriſtes im Reich zermalmen‘.

Der Cölner Erzbiſchof Salentin von Iſenburg hatte ſeine längſt geplante Reſignation im September 1577 mit Bewilligung des Papſtes und des Kaiſers in's Werk geſetzt; als ſein Nachfolger war aber nicht, wie in Rom und München gewünſcht wurde, Herzog Ernſt von Bayern, ſondern Gebhard Truchſeß von Waldburg erwählt worden (5. December 1577). Die Bemühungen des päpſtlichen Nuntius Bartholomäus Portia waren ohne Erfolg geblieben [3]. Die calviniſtiſchen Mitglieder des Domcapitels und die Anſtrengungen der calviniſtiſchen Wetterauer Grafen, insbeſondere des erzſtiftlichen Erbhofmeiſters Grafen Hermann von Neuenar, hatten die Entſcheidung zu Gunſten Gebhard's herbeizuführen gewußt. Um die päpſtliche Beſtätigung zu erlangen, verſicherte dieſer feierlich dem Papſte: ‚Ich werde ſo viel als möglich getreu Alles thun, was zur Erhaltung der wahren katholiſchen Religion und zur Wiederherſtellung der Kirche Gottes gereichen kann; ich werde danach trachten, daß Ew. Heiligkeit von Allem, was einem wahren und für die Würde des heiligen Apoſtoliſchen Stuhles eifrigſt bemühten Erzbiſchof geziemt, Nichts an mir vermiſſen ſoll.‘ Er empfing die höheren Weihen, beſchwur im April 1578 in die Hände des Erzbiſchofs von Trier das triden-

[1] Groen van Prinsterer 7, 419. [2] Bei Groen van Prinsterer 8, 26–34.
[3] Vergl. Nuntiaturberichte 3, 1, XLIII ff.

tinische Glaubensbekenntniß und wurde von demselben, nach Ablegung des Kurfürsteneides, in aller Form in das Kurfürstencollegium aufgenommen. Der Kaiser verlieh ihm die Regalien auf so lange, bis er die päpstliche Confirmation erlangt haben würde.

Unmittelbar nach Gebhard's Wahl waren die reformirten Bewohner Cölns mit großer Zuversicht aufgetreten; sie eiferten gegen den katholischen Gottesdienst und verlangten freie Religionsübung. Niederländische Calvinisten strömten massenhaft in die Stadt und hielten an drei Orten öffentliche Predigten. Der Erzbischof, vom Domcapitel, der Universität und dem Clerus bestürmt, verhandelte im October 1578 mit Bürgermeister und Rath über die Maßregeln, welche gegen diese Predigten, gegen die Verbreitung von Schmähschriften und Schandgemälden und die Verachtung der katholischen Sacramente zu ergreifen. Im December erließ der Rath den strengen Befehl: Wiedertäufer sollen mit dem Tode bestraft werden; zwinglische und andere Sacramentirer binnen drei Tagen, bei Strafe an Leib und Leben, die Stadt verlassen; alle heimlichen Conventikel und neuen Verbündnisse sind verboten; wer die gebenedeite Mutter Gottes, die Sacramente und die Heiligen lästert, wird peinlich bestraft. Im Februar 1579 ermahnte der Kaiser den Rath, in Aufrechterhaltung der katholischen Religion standhaft zu sein; dagegen beschwerten sich mehrere protestantische Fürsten über die Unterdrückung ihrer Glaubensverwandten, von denen eine Anzahl aus der Stadt gewiesen oder mit Geldstrafen belegt worden war. Auf diese Beschwerden ertheilte der Rath die Antwort: jene Leute hätten nicht wegen ihres Bekenntnisses, sondern wegen verbotener Conventikel und Gemeindebildung Strafe erlitten, und zwar eine sehr milde; übrigens sei er, als Obrigkeit einer katholischen Stadt, dem Religionsfrieden gemäß eben so wenig verpflichtet, die Uebung der Augsburgischen Confession zu dulden, als die Fürsten ihren katholischen Unterthanen gestatteten, diese ihre Religion zu üben.

Die Aussagen der von dem päpstlichen Nuntius Castagna verhörten Zeugen wie die eigenen Beobachtungen des Vertreters des Papstes waren günstig für Gebhard Truchseß, und so wurde derselbe im Consistorium vom 29. Februar 1580 von Gregor XIII. als Erzbischof von Cöln bestätigt [1]. Durch den Eifer, mit welchem der neue Oberhirt für die Cölner Jesuiten eintrat, wußte derselbe am päpstlichen Hofe den günstigsten Eindruck hervorzurufen; noch bis tief in das Jahr 1582 hinein hielt man dort den Erzbischof für einen treuen Anhänger der katholischen Kirche. Erst durch einen Bericht des auf der Reise zum Augsburger Reichstage befindlichen Cardinallegaten Madruzzi aus

[1] Näheres bei Lossen, Kölnischer Krieg 467—675. ** Siehe ferner Ritter, Deutsche Gesch. 1, 566 fll. und Nuntiaturberichte 3, 1, XLVII fll. 290 fll.

Innsbruck vom 6. Juni 1582 erhielt der päpstliche Staatssecretär ungünstige Mittheilungen über die unkirchlichen Pläne Gebhard's. Auf dem Reichstage erzählte man sich schon im Juli offen, der Cölner Erzbischof beabsichtige zu heiraten und trotzdem sein Erzstift zu behalten[1]. So verhielt es sich in der That. Gebhard Truchseß, welcher sich nach außen als Freund der Jesuiten aufspielte und sich auf dem Augsburger Reichstage durch katholische Räthe vertreten ließ, hatte innerlich vollständig mit der Kirche gebrochen und gab durch seinen Wandel dem Volke das höchste Aergerniß. ‚Man hat lange gemuntelt,' sagt Hermann Weinsberg in seinem Gedenkbuch, ‚der Kurfürst sei kein guter Haushalter, bezahle seine Räthe, Diener und Schulden nicht, führe ein wüstes, unzüchtiges Leben mit Buhlerei hin und wieder, habe sich auch mit einer jungen Gräfin von Mansfeld, einer Canonissin von Geresheim, angelegt und verlobt; auch habe er tyrannischer Weise zwei oder drei Menschen erschossen, erstochen und umgebracht.' Er sei, sagte man, ‚bald weich, bald wild'. Am 19. März 1580 schoß er in Kaiserswerth einen Lakaien vom Bock[2]. Seit September 1579 führte er die Gräfin Agnes von Mansfeld als Concubine ohne Scheu öffentlich mit sich umher. Die Brüder der Gräfin, welche längere Zeit das schamlose Verhältniß stillschweigend geduldet, erklärten endlich dem Kurfürsten: sie würden an ihm, wenn er nicht die Schwester durch eine legitime Ehe wieder zu Ehren bringe, die schwerste Rache nehmen. In dieser Bedrängniß gab Gebhard vor mehreren Zeugen das eidliche Versprechen, er wolle unter Verzicht auf das Erzbisthum in den Privatstand zurücktreten, um die Augsburgische Confession annehmen und Agnes heiraten zu können.

Damit war jedoch weder dem Wunsche der Concubine gedient, welche Kurfürstin werden wollte, noch der calvinistischen Umsturzpartei und ihren Planen für ‚die Propagirung des heiligen Evangeliums'. Der Erzbischof sollte vielmehr trotz seines Religionswechsels und seiner Verheiratung ‚das Erzstift mitsammt dem Kurhute beibehalten', und zwar zur Erreichung eines vierfachen Zweckes. Es werde dadurch erstens ‚ein für allemal ein nicht mehr auszufüllendes Loch in den geistlichen Vorbehalt gebracht'. Dann werde ‚die lang begehrte Freistellung der Religion in einem der vornehmsten Stifte und somit leichtlich für das ganze Reich' erlangt. Ferner werde ‚die Stimmenmehrheit im Collegium der Kurfürsten inskünftig den evangelischen Ständen zufallen'. Hierdurch aber viertens, ‚was der letzte und höchste Scopus, die Gelegenheit gefördert, das papistische Haus Oesterreich bei künftiger Kaiserwahl vom Throne auszuschließen und ein evangelisches Oberhaupt zu gewinnen'.

[1] ** Nuntiaturberichte 3, 1, XLIX—LI. 313 fll. 316 fll.

[2] Müller's Zeitschr. für Kulturgesch. Jahrg. 1874 S. 752. Emmen 5, 30. ‚Omnibus manifestum fieri incipiebat, quod in scortorum et concubinarum choro assiduus erat.' Ab Isselt 11.

Aus solchen Gründen wurde bereits im Jahre 1580 [1] eifrig bei Gebhard geworben, ‚daß er in seinem vorhabenden christlichen Werk kühnlich voranschreiten' möge. Im November 1581 erkundigte sich Graf Johann von Nassau im Auftrage ‚gutherziger Leute' bei den protestantischen Kurfürsten und anderen Ständen, auch bei seinem Bruder Wilhelm von Oranien und den Niederlanden, ‚was dem zur Ehe geneigten Erzbischof allerseits für Trost zu geben', damit er zur Beibehaltung seines Stiftes ‚desto eher zu bereden und zu bewegen sein möchte' [2]. In diesem Sinne wurde Gebhard auch während des folgenden Jahres bearbeitet [3]. Sein ‚gottseliges Unternehmen' sollte ‚zuvörderst dadurch unterbaut werden', daß man von dem Rathe zu Cöln freie protestantische Religionsübung ertrotze. Als letzterer ein solches Ansuchen abschlägig beantwortete, ließ Graf Adolf von Neuenar auf seinem Hofe zu Mechtern im Juli 1582 durch den Calvinisten Ursinus öffentliche Predigten abhalten. Viele aus der Stadt strömten hinzu. Graf Adolf und der Graf von Bentheim erschienen mit mehreren Fähnlein Reiterei bei den Versammlungen, und diese nahmen einen so drohenden Character an, daß der Rath die Büchsen der Stadtmauern gegen den Versammlungsort richten ließ und den Prediger zur Flucht nöthigte [4].

‚Der thätlichste Ansporner' des Erzbischofs war Pfalzgraf Johann Casimir, der bereits im Frühjahre 1582 Rüstungen betrieb, um demselben mit Waffengewalt zu Hülfe zu kommen. Zu derselben Zeit, in welcher für Gebhard losgeschlagen würde, sollte auch der Prinz von Condé in Frankreich losbrechen. Das Unternehmen des Erzbischofs sei für Frankreich, hatte der Pfalzgraf dem Prinzen vorgestellt, von der höchsten Wichtigkeit: gelte es doch, bei der Wahl eines römischen Königs das Haus Oesterreich auszuschließen und Gebhards Stimme für einen französischen Kroncandidaten zu gewinnen [5]. Im August schickte Johann Casimir den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken an den Erzbischof ab, um ihn zu einem ‚guten und tapfern Entschluß' zu bewegen: auf Kosten der Pfalz und des rheinischen Kreises wolle er für ihn ein Heer ausrüsten und in Person zu seiner Vertheidigung herbeieilen, um ihn und die Nachkommen, welche Gräfin Agnes etwa ihm schenke, im Besitze des Cölner Kurfürstenthums zu erhalten [6].

---

[1] Vergl. v. Bezold 2, 2 Note 5 und den Brief des Erzbischofs Heinrich von Bremen 2, 53 No. 66 Note 1.

[2] Instruction des Grafen Johann für Philipp Engel vom 28. Nov. 1581, bei Groen van Prinsterer 8, 34.

[3] v. Bezold 1, 463. 469.

[4] Ennen 5, 400 flg. Gebhard wünschte, daß man auch in Cöln anfange zu predigen; ‚ich weiß aber nicht,' schrieb Graf Hermann Adolf von Solms am 9. Juli 1582 an Johann von Nassau, ‚wie es in's Werk zu richten sei.' v. Bezold 2, 6 No. 6.

[5] La Huguerye 2, 150—151. 184—185. Vergl. 2, 259. 262. 263. 267.

[6] La Huguerye 2, 194.

Gebhard hatte auf derartige Vorstellungen lange ‚nicht einbeißen' wollen, weil er voraussah, die weit überwiegende Mehrheit des Cölner Domcapitels, die Stadt Cöln und fast das ganze rheinische Gebiet des Erzstiftes würden ihm Widerstand leisten. Erst im Sommer reifte sein Entschluß. Am 1. August begab er sich nach Westfalen, um den protestantischen Adel des Landes, insbesondere die jüngeren kriegslustigen Junker, mit denen er wüste Gelage hielt, für seine Plane zu gewinnen. Wohl wohnte er noch dem katholischen Gottesdienste bei, ließ sogar Verabredungen treffen über die Errichtung einer Jesuitenschule in Werl und betheuerte in Gegenwart von Katholiken: die Behauptung seiner Feinde, daß er seine Religion ändern und heiraten wolle, sei eine Verleumdung, er wolle lieber den Kopf verlieren, als sich von der katholischen Kirche trennen[1]. Aber schon am 4. und 6. August machte er dem protestantischen Erzbischof Heinrich von Bremen, der zugleich Bischof von Paderborn war, eine ganz andere Eröffnung. Er habe die Irrthümer des Papstthums erkannt, und sein ‚Gewissen' dränge ihn, sich mit einem Fräulein gräflichen Standes ehelich zu verbinden; sein früheres Vorhaben der Resignation des Erzstiftes finde Widerstand bei etlichen Verwandten und Freunden, und so wolle er denn vorangehen zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung seines seligmachenden Wortes. Er habe dabei den Trost, daß sein Werk ein gottgefälliges und seliges, ja Gottes Werk selbst sei: ohne diesen Trost könne er allerdings ‚ein solch weitsehend, wichtig, hoch und ganz schweres Werk' nicht unternehmen. Denn er werde ‚nicht allein die Vornehmsten fast alle von der Landschaft geistlichen und weltlichen Standes, wie auch fast mehrentheils seine nächsten Verwandten' gegen sich haben, sondern auch die vornehmsten Potentaten der Christenheit. Auf ihn, den Erzbischof Heinrich, setze er allen menschlichen Rath und Beistand, und sei der treuen Zuversicht, Heinrich werde mit Zuthun seiner Bluts- und Religionsverwandten ‚in einer solch' billigen Sache' ihm Beistand leisten; insbesondere möchte er dieselbe bei dem Kurfürsten von Sachsen befördern[2].

Wie geheim auch die Sache noch betrieben wurde, so waren doch ‚darüber schon glaubhafte Gerüchte auf den Reichstag gedrungen', den der Kaiser vorzugsweise behufs Bewilligung einer neuen Türkenhülfe und eines ernstlichen Einschreitens in den Niederlanden am 3. Juli 1582 in Augsburg eröffnet hatte.

[1] Kleinjorgen 292. Ab Isselt 160—161. Vergl. Pieler 53.
[2] Bei v. Bezold 1, 511—513.

II. Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582.

‚Mit Furcht und Bangen' hatten die Katholiken dem neuen Augsburger Reichstag entgegengesehen. Man setze, meldete Herzog Wilhelm von Cleve im März 1582 dem Papste Gregor XIII., alle Hebel in Bewegung, um in Augsburg einen Reichsbeschluß für die Freistellung der Religion zu erpressen: durch diese aber werde alle kirchliche und weltliche Ordnung zu Grunde gehen, deßhalb möge der Papst durch seinen Legaten Alles aufbieten lassen, ‚das ungeheuere Verbrechen' zu verhindern[1]. ‚Es ist sehr zu befürchten,' schrieb der Nuntius Franz Bonomi im Februar an den Herzog Wilhelm V. von Bayern, daß der künftige Reichstag ‚der katholischen Religion zu großem Schaden gereichen wird, denn die Häretiker besitzen viele mächtige und überaus kühne Vertreter, die Katholiken dagegen nur wenige Beschützer, welche überdieß fürwahr viel kühler sich ihrer Sache annehmen, als die vorhandenen Uebel und die drohenden Gefahren erheischen. Und was soll ich sagen über jene Zaghaftigkeit, welche allenthalben, auch wo keine gerechte Ursache zur Furcht, die Herzen der Katholiken ergreift und völlig zittern macht? Wie durch geheimen Zauber sind fast alle Gemüther gelähmt, besonders Derjenigen, welche aus Recht und Pflicht als Vertheidiger und Förderer des katholischen Glaubens auftreten sollten: sie sehen entweder den bevorstehenden Untergang nicht voraus, oder legen die Hände beim Zerfall der Dinge müßig in den Schoß.'[2] Die Eindrücke, welche der Nuntius bei längerm Aufenthalte am Kaiserhofe empfing, waren derart, daß er fast verzweifelte an der menschlichen Hülfe. ‚Unablässig müssen wir', mahnte er aus Wien am 21. März den Erzbischof von Prag, ‚zu Gott beten, daß er selbst seine Sache beschütze. Ich finde, sie hat unter den weltlichen Großen nur sehr schwache und überall, auch wo kein Grund zu Besorgnissen, nur ängstliche Vertheidiger, um gar nicht zu reden von den Halben und Unentschiedenen und von Jenen, welche mit dem bloßen

[1] .. . . ut is manibus et pedibus tam immane scelus avertere conetur.' Bei Theiner 2, 312.

[2] * Bonomi, Epistolario 1582—1584 fol. 49. In der Bibliothek zu Blijenbeck in Holland.

Namen katholisch zufrieden, der Kirche Gottes fast mehr schaden, als wenn sie offene Häretiker wären.' [1]

Nach Eröffnung des Reichstags kam gleich in der ersten Sitzung des Fürstenrathes am 6. Juli ‚eine Sache zur Verhandlung, welche, wenn sie von den Protestirenden', schrieb der kurtrierische Official Winand Bechtold, ‚wäre durchgedrückt worden, den geistlichen Vorbehalt vor Kaiser und Reich völlig durchlöchert und die Freistellung angerichtet hätte'. ‚Aber Gott gab Gnade,' fügt er hinzu, ‚daß die Katholischen, durch den Legaten Sr. Heiligkeit', den Cardinalbischof Ludwig Madruzzi von Trient, ‚erkräftiget, fest bei einander stunden und das fein praktizirte Werk fallen machten.' [2]

Es handelte sich um die Vertretung des Erzstiftes Magdeburg.

Der in Magdeburg zum Administrator erwählte Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg wollte, obgleich verehelicht, auf die Rechte der früheren Erzbischöfe von Magdeburg nicht verzichten. Er verlangte für seinen Gesandten nicht allein Sitz und Stimme, sondern auch das Präsidium im Fürstenrathe, während er persönlich als Stellvertreter seines Vaters, Johann Georg von Brandenburg, am Kurfürstenrathe theilnahm. Nun war aber, seitdem Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, auf den Reichstagen nicht mehr an den Verhandlungen des Fürstenrathes sich betheiligt hatte, der Vorsitz in letzterem auf den Erzbischof von Salzburg übergegangen. Deßhalb protestirte jetzt der Bevollmächtigte Salzburgs, der Bischof von Seckau, gegen das Ansinnen des Magdeburgischen Gesandten. Zugleich protestirte er gegen dessen Theilnahme an dem Fürstenrathe überhaupt, weil das Erzstift zu dieser Zeit kein ordentliches Oberhaupt besitze, welches vom Papste die nöthige Bestätigung und vom Kaiser die Regalien erhalten. Auf die Entgegnung des Gesandten: sein Herr sei ordentlicher Weise zur Administration des Erzstiftes postulirt und wegen der Regalien wiederholt vom Kaiser vertröstet worden, legte der Bischof so wenig Gewicht, daß er die Versammlung verließ unter der Erklärung: er könne in Gegenwart des Gesandten, der sich einzudringen unterstanden, nicht ferner den Berathungen beiwohnen. Er stellte die Sache der Erkenntniß des Kaisers anheim. Den protestantischen Ständen kam zu Ohren, daß die katholischen Mitglieder des Fürstenrathes entschlossen seien, bei der nächsten Zusammenkunft, falls der Gesandte wiederum seinen Sitz einnehmen wollte,

[1] Bonomi, Epistolario fol. 81.

[2] In dem S. 4 Note 1 angeführten Bericht. ** Die Publication der interessanten Berichte Madruzzi's über die Verhandlungen des Augsburger Reichstags ist durch das königl. preuß. Histor. Institut in Rom zu erwarten. Die Schreiben des Cardinals über den Abfall des Gebhard Truchseß liegen bereits vor in den Nuntiaturberichten 3, 1, 312 ff.

sämmtlich den Saal zu verlassen. Zur Beilegung des Streites machten der Kaiser und die Kurfürsten von Mainz und Sachsen den Vorschlag, man möge dem Administrator Joachim Friedrich für dieses Mal Sitz und Stimme gewähren, jedoch unter der Bedingung, daß solches in Zukunft nicht wieder geschehen solle, es sei denn, er und sein Capitel hätten sich dazu rechtmäßig befähigt, das heißt, die Bestätigung der Wahl bei dem päpstlichen Stuhle erlangt. Darüber sollte der Administrator einen ausdrücklichen Revers ausstellen und der Kurfürst von Sachsen denselben unterschreiben [1].

‚Als die Pfaffen nicht merkten,' heißt es in dem Bericht eines protestantischen Gesandten, ‚daß durch die Session des Administrators die Freistellung auf die Bahn gebracht, hat es der Legat des Papstes geahnet'; ‚worauf die Geistlichen beschlossen, der Kaiser solle in einer eigenen Declaration pronunciren, daß die Freistellung durch diesen Act des Administrators nicht justificirt sei, oder sie wollten alle abziehen.' Da nun der Kaiser den Administrator nicht habe bereden können, von seinem Verlangen abzustehen, so habe der Kurfürst von Sachsen dessen Abreise zuwege gebracht und als Grund dafür angegeben, ‚es hätten sich die Städte allbereits den Ständen widersetzt; stehe nun ein Fürst zu ihnen, so würde es eine große Zerrüttung geben' [2].

‚Hätte Magdeburg mit seinem Anhang, wozu besonders die Kurpfälzischen zu zählen, ihren Intent unbestritten auch für die Zukunft erlangt, so würde', schrieb Winand Bechtold, ‚von päpstlicher Confirmation der Erzbischöfe und Bischöfe fürhin wenig mehr Rede sein, und es wäre zuvörderst die Sache gut unterbaut worden für das Vornehmen des Erzbischofs von Cöln, von dem man auf dem Reichstage viel und allerlei munkelte.' ‚Einer der Kurpfälzischen' äußerte sich bei Gelegenheit eines Banketts: ‚Man sollt sich nicht so sperren, es wäre nicht anders, dem Papismus würde, wie im Norden, so am ganzen Rheinstrom der Garaus gemacht: so stünde es in den Sternen geschrieben und wäre von den Kundigen längst prophezeit worden; auch ließen die Dinge sich jetzo augenscheinlich darnach an.' [3]

Die alten Forderungen ‚auf Einverleibung der Ferdinandeischen Declaration in den Reichsabschied, auf Freistellung der Stifte für die Grafen und Freistellung der Religion für die Unterthanen der Katholischen' wurden von vielen protestantischen Ständen, Kurpfalz an der Spitze, auch jetzt wieder erhoben: von ihrer Bewilligung sollte die Türkenhülfe abhängen, welche der Kaiser verlangte.

---

[1] Häberlin 12, 211—218. Ranke, Zur deutschen Geschichte 115—120. ** Ritter, Deutsche Gesch. 1, 580 fll. [2] Bei v. Bezold 1, 508—509.

[3] In dem S. 4 Note 1 angeführten Bericht. Schon im Mai 1582 schrieb Graf Hermann Adolf von Solms an Johann von Nassau, wegen Gebhard's ‚bewußter Sache' sei ‚groß Sorg und Reden unter den Pfaffen'. v. Bezold 2, 3 Note 2.

Jedoch Kurfürst August von Sachsen wollte ‚in Augsburg so wenig wie auf früheren Tagen diesen Begehren der Confessions-Verwandten sich anschließen'. Schon vor Eröffnung des Reichstages hatte er auf die Vorstellung des Kaisers, ‚was für Gefahr auf der Freistellung beruhe', sich dahin ausgesprochen, ‚daß er dazu nicht helfen, sondern alle Neuerungen, so viel an ihm, verhüten wolle'[1]. Im Gegensatze zu anderen protestantischen Ständen, insbesondere zu Kurpfalz, welche nicht etwa Gleichberechtigung der Confessionen, sondern lediglich Freiheit für ihre Glaubensgenossen verlangten, war August der Meinung: was für protestantische Unterthanen katholischer Obrigkeiten beansprucht werde, das müsse auch den unter Protestanten gesessenen Katholiken gewährt werden. Er hatte deßhalb in der Instruction für seine Gesandten darauf hingewiesen: ‚Wenn es gleich dahin zu bringen wäre, daß eine durchgehende unbedingte Freistellung der Religion bewilligt würde, so wissen wir nicht, ob es uns und unseren anderen Religionsverwandten gelegen sein würde, daß in unseren Landen und Gebieten die päpstliche Abgötterei durch Jesuiten und Meßpfaffen, wenig oder viel, wieder angerichtet und geduldet werden sollte'; man solle deßwegen die Frage der Religionsfreiheit der Evangelischen unter geistlichen Fürsten ruhen lassen[2]. Bei einer Verhandlung mit kurpfälzischen und kurbrandenburgischen Räthen erklärten die sächsischen Räthe am 11. Juli geradezu: ‚die Freistellung sei wider den Religionsfrieden'; die Papisten würden sagen, sie wollten auch ihrer Religion in evangelischen Orten sich annehmen; der Kurfürst verstehe den Religionsfrieden dahin, daß eine jede Obrigkeit in ihrem Lande möge Religion errichten, wie sie wolle; könnte es ein Unterthan nicht leiden, so möge er das Seinige verkaufen und abziehen; auch die Forderung wegen der Ferdinandeischen Declaration solle, weil sie nicht durchzusetzen sei, unterbleiben. Aus demselben Grunde wollten auch die kurbrandenburgischen Gesandten von letzterer Forderung Abstand genommen wissen; bezüglich der Freistellung hätten die Protestanten, wie zu befürchten, ‚das Spiel selbst verdorben', die Geistlichen ‚daraus colligirt, man stünde nach ihren Gütern'[3]. Man einigte sich zu dem Beschluß: die Forderung der Freistellung zwar keineswegs überhaupt fallen zu lassen, jedoch für diesen Reichstag einzustellen; ‚sei aber ein Stand vorhanden, so reformiren wolle, solle er es nur thun und nicht viel disputiren'[4].

Unter den allgemeinen Beschwerden, welche die protestantischen Stände vorbrachten, und worüber die Räthe der protestantischen Kurfürsten mit den geistlichen Kurfürsten und ihren Räthen verhandelten, wurden vornehmlich

[1] v. Bezold 1, 497 Note 4.
[2] Ritter, August von Sachsen 361—362.
[3] v. Bezold 1, 495—496.
[4] v. Bezold 1, 508 Note 2.

drei als ‚Ursachen hochschädlichen Mißtrauens' bezeichnet. Die erste: zu dem Kammerrichteramte und zu den Reichscommissionen würden vom Kaiser nur Katholiken verwendet. Die zweite: in einigen Reichsstädten katholischer Religion seien die Anhänger der Augsburgischen Confession durch besondere Beschlüsse der städtischen Obrigkeit von dem Regimente und den Aemtern ausgeschlossen worden. Die dritte endlich: der Papst habe, worüber sich besonders der Adel beschwere, den geistlichen Personen in den hohen Stiften gefährliche Eide aufgedrungen, welche den Freiheiten derselben gänzlich zuwider. Hieraus könne viel Schlimmes entstehen. Im Reiche seien viele verdorbene Grafen, Adeliche und andere Leute, denen Nichts lieber als der Beginn eines Aufstandes, dem sie dann mit Haufen zufallen und die Sache an dem Orte angreifen würden, wo es am gefährlichsten. Sonderlich in Franken seien die Leute allbereits rege: komme es zum Aufstand, so hätten die geistlichen Herren voraussichtlich wenig Hülfe von ihren Unterthanen zu erwarten, und selbst den evangelischen Ständen, wenn sie ihnen auch beispringen würden, werde es zu schwer fallen, das Feuer zu dämpfen. Kein Krieg pflege gefährlicher und heftiger zu sein, als ein unter dem Vorwande der Religion begonnener, .da die Leute viel mehr dann in anderen Sachen häufig zufallen, heftiger wüthen, weder Eltern, Brüder noch sonst Jemanden schonen und gar nicht zu bedeuten und zu stillen sind, wie solches die Erfahrung in Frankreich und in den Niederlanden erweiset und bezeuget'. Dazu komme, daß vielen vornehmen Häuptern im Reich die Stifte ihrer Nachbarschaft in die Augen stächen, und daß sie bei einer solchen Gelegenheit nicht unterlassen würden, dieselben an sich zu bringen. Dabei würden die ausländischen Machthaber ohne Zweifel das Feuer noch mehr anblasen und bei solchen innerlichen Unruhen Alles, was ihnen nur gelegen und gefällig, vom Reiche an sich reißen. Der Untergang deutscher Nation stehe dann bevor, denn zwischen den Ständen der verschiedenen Religionen sei kein mächtiger Mittler, wie ehemals Kaiser Ferdinand, mehr vorhanden, und so würde die Unruhe und das Unwesen nicht eher ein Ende nehmen, bis ein Theil den andern gänzlich ausgerottet hätte. Aus diesen Gründen möchten die geistlichen Kurfürsten befördern helfen, daß das Kammerrichteramt nach den Confessionen wechsele und die kaiserlichen Commissare aus beiden Religionen genommen würden, daß in den katholischen Reichsstädten auch die Anhänger Augsburgischer Confession zu den Ehrenstellen zugelassen, und endlich, daß die beschwerlichen päpstlichen Eide den hohen Stiften nicht aufgedrängt würden.

Die geistlichen Kurfürsten gaben hierauf zur Antwort: Sie seien bereit, die freundliche Verbrüderung und das gute Vertrauen mit den weltlichen Kurfürsten zu erhalten, und würden nicht den geringsten Eingriff in den Religionsfrieden gestatten; auf jene Forderungen könnten sie sich nicht ein-

lassen. Die Bestellung des Kammerrichters sei Sache des Kaisers und demselben vom ganzen Reiche übertragen worden; auch in der Wahl seiner Commissare habe der Kaiser freie Hand; die Besetzung der Rathsstellen und Aemter in den Reichsstädten komme der Obrigkeit eines jeden Ortes zu, und sie, die geistlichen Kurfürsten, seien nicht dazu befugt, hier eine Ordnung vorzuschreiben; was aber die Eide in den Stiften anbelange, so seien dieselben noch die gleichen, wie von Alters her, sie wüßten nicht, worin dieselben geschärft und dem Religionsfrieden zuwider umgestaltet worden[1].

Zur Begründung ihrer Forderung, daß die Protestanten in den katholischen Reichsstädten zu freier Religionsübung zugelassen und von den städtischen Aemtern nicht ausgeschlossen werden sollten, traten die protestantischen Reichsstädte mit einer neuen Erklärung des Religionsfriedens hervor. Derselbe mache, sagten sie, nicht allein die Stände, sondern auch die Unterthanen der Ruhe und Sicherheit des Gewissens theilhaftig. Ausdrücklich ertheile er den Reichsstädten als unmittelbaren Ständen die Macht, zu der Augsburgischen Confession überzutreten. Nun stelle aber nicht allein der Rath, sondern auch die Bürgerschaft einer Stadt den Stand im Reiche vor, deßhalb hätte letztere die Macht, öffentliche Religionsübung der Augsburgischen Confession zu begehren; dem Religionsfrieden stracks zuwider seien die in etlichen Städten erlassenen Rathsdecrete, daß nur Katholiken zu Würden und Aemtern erwählt werden dürften, denn damit hänge man den Confessionisten einen Schandflecken an, was nicht zu dulden sei[2].

Dagegen führten die katholischen Reichsstädte aus, daß sie vermöge des Religionsfriedens selbstverständlich dieselben Rechte besäßen wie die protestantischen, welche keine katholische Religionsübung zu gestatten, geschweige denn Katholiken zu den städtischen Aemtern zuzulassen gewillt seien. Es sei sogar in manchen Städten, wo noch beim Abschluß des Religionsfriedens die katholische Confession in Uebung gewesen, diese wider den klaren Buchstaben des Friedens abgeschafft worden. Trotzdem erlaubten sich die Katholiken jener Städte keine Gewaltthätigkeiten, obgleich sie von Aemtern ausgeschlossen, freier Religionsübung beraubt und sogar bestraft würden, wenn sie in katholischen Orten den Gottesdienst besuchten oder die Sacramente empfingen. Den katholischen Städten könne es Niemand verargen oder verwehren, daß sie innerhalb ihrer Mauern die Einigkeit des katholischen Glaubens sicher zu stellen suchten. Ihre Widerwärtigen wollten ihnen Maß und Ordnung wegen ihrer Statuten, Eide und Rathsordnungen vorschreiben, das aber stehe in vollem Widerspruch mit dem Religionsfrieden. Dieser verordne, daß kein Stand den andern

[1] Bei Lehmann 191—193. Hoffmann 1, 616—622. Vergl. Häberlin 12, 341—347.
[2] Häberlin 12, 380—384.

oder die Unterthanen desselben zu seiner Confession dringen und die Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen oder vertheidigen solle. Solcher Bestimmung zuwider würden sie vielfach von den protestantischen Ständen auf's Höchste beschwert und angefochten. Wenn eine Anzahl ihrer Bürger Ungehorsam und Muthwillen gegen die Obrigkeit verübe, andere Lehren einführe, Conventikel anstelle, die Obrigkeit bei anderen Ständen verunglimpfe, so sei man von Seiten der Augsburgischen Confessionsverwandten sofort bereit, solche unruhige Bürger in ihrem Vorhaben schriftlich und mündlich zu trösten und zu stärken. Ueberhaupt thue man Alles, was denselben behülflich sein könne, um das Regiment umzukehren und die katholische Religion in den noch wenigen katholischen Städten zu schwächen und zuletzt gänzlich zu vertilgen. Unter dem Namen der Augsburgischen Confession schleiche sich diese oder jene Secte heimlich in diese Städte ein, vermehre sich täglich und dränge sich, sobald sie die Oberhand zu haben glaube, in das Regiment ein, beginne mit der neuen Religion, vertilge dann die alte und jage die Katholiken in das Elend: wie sich dieß genugsam zeige an den niederländischen Städten und an dem jetzigen Unwesen in Aachen[1].

‚Das Unwesen in Aachen' mußte allerdings die katholischen Reichsstädte zu besonderer Vorsicht mahnen.

Die Stadt Aachen, sagte der Kaiser in wiederholten Ausschreiben, ist von weiland Carl dem Großen und dessen Nachfolgern im heiligen römischen Reiche deutscher Nation zu einem königlichen Stuhl erhoben, und daselbst zur Erhaltung und Fortpflanzung der wahren alten katholischen Religion ein ansehnliches Collegium und Stift errichtet und dotirt worden, darin ein jeder erwählter König seine Krone und Consecration empfangen soll: er selbst sei nach dem Beispiel seiner Vorfahren ein Mitglied dieses Stiftes geworden und habe eidlich dessen Schutz und Schirm versprochen. Unter Kaiser Ferdinand habe die Stadt (am 7. März 1560) die besondere Ordnung gemacht und deren ewige Beobachtung beschworen, daß Bürgermeister, Schöffen und Rath bei der katholischen Religion unverbrüchlich beharren und keine Anhänger einer andern Confession zu Rathsstellen und Stadtämtern zulassen sollten.

Nun waren aber in Folge der Unruhen in den Niederlanden, besonders seit dem Regiment des Herzogs Alba, so viele Flüchtlinge, Calviniſten und

---

[1] Bei Lehmann 203—204. Vergl. Häberlin 12, 370—373. ** Ueber die Aachener Vorgänge siehe die theilweise auf ungedruckten Acten beruhende Darstellung von Ritter, Deutsche Gesch. 1, 221 fll. 556. 563 fll. 577 fll. Vergl. auch v. Fürth, Beiträge zur Geschichte der Aachener Patricierfamilien, Bd. 2. Bonn 1882.

Lutheraner, in Aachen eingewandert, daß im Jahre 1574 einige Protestanten unter dem Versprechen: keine Veränderung in Religionssachen vornehmen zu wollen, in den Rath aufgenommen wurden. Bald jedoch verlangten Calvinisten und Lutheraner öffentlichen Gottesdienst und eine Kirche für denselben. Als der Rath ihr Begehren abschlug, stellten sie Prädikanten auf, welche ‚unseren Glauben', schrieben Katholiken, ‚vor allem Volk als einen abscheulichen Götzendienst und Teufelsfund gelästert'. Zwischen den alten Bürgern und den eingewanderten Calvinisten nahmen Zwietracht und Haß mit jedem Jahre zu. Vergebens verbot der Rath das öffentliche Predigen, und ebenso erfolglos waren die Bemühungen des Herzogs von Jülich, des Schutzherrn der Stadt, und des Bischofs von Lüttich, ihres Ordinarius, die städtische Ordnung vom Jahre 1560 wieder herzustellen. Eine kaiserliche Commission befahl im November 1580 die Beobachtung dieser Ordnung, mußte aber wegen des Widerstandes der protestantischen Rathsglieder unverrichteter Sache abreisen. Im Mai 1581 erschienen auf Anrufen des Schöffenstuhles und der Majorität der Bürgerschaft wiederum kaiserliche Commissare und drangen darauf, daß bei der neuen Rathswahl nur Katholiken gewählt und alle Neuerungen abgestellt würden. Die protestantischen Mitglieder des Rathes aber stellten zwei Bürgermeistern, welche die Katholiken gewählt und die Commissare anerkannt hatten, zwei andere entgegen. Als die Commissare diese Wahl verwarfen und zur Verhütung weiterer Unruhen vor versammeltem Rathe die Stadtschlüssel verlangten, erregten die Protestanten ‚einen gewaltigen Aufruhr'. Sie zogen die Sturmglocken, erbrachen das Zeughaus, führten alles grobe Geschütz auf den Markt und brachten ‚den gemeinen Pöbel in Rüstung'. Sodann besetzten sie die Stadtthore, die Thürme und Wälle und nöthigten mit Gewalt dem regierenden Bürgermeister Thorschlüssel und Rathsiegel ab.

‚Nicht ohne sondern Spott,' schrieb der Kaiser, ‚haben unsere Commissare wieder abziehen müssen.'[1] Mit diesen verließen viele der vornehmsten Bürger, Rathsherren und Geistlichen die Stadt, und so hatten die Protestanten seitdem das ganze Regiment in Händen. In einem Mandate vom 21. Juni verwies ihnen der Kaiser ihr unverantwortliches Verfahren, versprach aber, alles Vorgefallene zu verzeihen, wofern sie innerhalb sechs Wochen seinem frühern Befehle gehorchen, die Ausgewiesenen zurückberufen, dagegen die fremden, anderswo wegen ihrer Verbrechen verjagten Prädikanten abschaffen und so den alten Frieden wieder herstellen würden[2]. Daraufhin veröffentlichte der protestantische Rath eine Verordnung, worin er die freie Ausübung auch der

[1] Wahrhafter und beständiger Bericht, worauf die Aachische Sache ursprünglich und hauptsächlich beruhe (1613) S. 9—15. Kaiserlicher Bericht bei Hoffmann 418—421.

[2] Vergl. Häberlin 11, 358 flg.

katholischen Religion zusagte und den Ausgewiesenen für ihre Rückkehr volle Sicherheit verhieß; im Uebrigen, erklärte er dem Kaiser, könne man ohne offenbaren Untergang der Stadt den erhaltenen Befehlen nicht gehorchen. Zur Vertheidigung seines Vorgehens ging der Rath in verschiedenen Bittschriften die Augsburgischen Confessionsverwandten um Hülfe an und setzte dabei alle Schuld an den Aachener Mißhelligkeiten auf die Rechnung ‚friedhässiger' Katholiken. Auch jener Aufstand in der Stadt sei nur erfolgt ‚aus einer gerechten und rechtmäßigen Furcht und aus anderen Zunöthigungen, damit die abtrünnigen Rathsverwandten und andere widerwärtige Bürger zur Einigkeit mit dem Rathe und zu gebührendem Gehorsam gebracht, der Rath bei seiner Verwaltung, seinem Ansehen und seiner Gerechtigkeit gehandhabt und alle Uneinigkeit fürgelegt würde'. Auf die städtische Ordnung vom Jahre 1560 könnten sich die Gegner nicht berufen, denn der damalige Rath sei nicht befugt gewesen, durch Eid oder Gelübde eine Verbindlichkeit einzugehen, welche dem Religionsfrieden widerstreite; auch hätte es später dem Rathe freigestanden, das Statut zu ändern, wie denn auch der Stadt Hagenau die übernommene Verpflichtung, bei der katholischen Religion zu beharren, nicht hinderlich gewesen an der Veränderung ihrer Religion [1].

Inzwischen war die Stadt, nachdem ‚alle kaiserlichen Mandate in den Wind geschlagen', von dem Herzoge von Jülich und dem Bischofe von Lüttich feindlich angegriffen und auf das Engste eingeschlossen worden. Am 19. Januar 1582 gab der Kaiser die Weisung, man solle mit der vorgenommenen Execution bis zur Ankunft seiner Commissare innehalten. Aber die von denselben angesetzten Ausgleichstage kamen nicht zum Vollzug. Der Rath, auch von spanisch-burgundischen Truppen auf das Schwerste bedrängt, beharrte in seinem Widerstande, befreite sich durch glückliche Ausfälle seiner Truppen von der Blokade und belegte behufs Werbung fremden Kriegsvolks die Bürgerschaft mit früher unerhörten Auflagen [2].

Von allgemeiner Bedeutung für das Reich wurde ‚die Aachener Sache' dadurch, daß die protestantischen Reichsstädte dieselbe für eine ‚ihnen sämmtlich gemeinsame' erklärten und auf dem Augsburger Reichstag ihr ‚ganzes Verhalten und alle Bewilligungen' von deren Entscheidung abhängig machten. ‚Mit Aachen müsse ein für allemal', ließen sich städtische Abgeordnete vernehmen, ‚für alle Reichsstädte der Streit entschieden werden darüber, daß es denselbigen gleich so gut als den Fürsten freistehen solle, nach bei einem Theil der Oberen und der Bürgerschaft erfolgter Erkenntniß göttlichen Wortes die Religion zu ändern, ungeachtet aller aus der Zeit papistischer Blindheit

[1] Häberlin 12, 414—430.

[2] Häberlin 11, 534 flg. und 12, 408 flg.

dagegen bestehenden Eide, Satzungen und Ordnungen' [1]. Der Kaiser hatte die Stadt Aachen, deren ‚eingedrungener und wider alle höchste Befehle rebellischer Rath keinesfalls als eine rechtmäßige Obrigkeit anzusehen', nicht zum Reichstage beschieden und den dennoch angekommenen Gesandten des Rathes die Theilnahme an den Verhandlungen verboten. Trotzdem nahmen die Städte diese Gesandten in ihre Mitte auf, gestatteten denselben Sitz und Stimme. In einer den Kurfürsten und Fürsten am 19. Juli überreichten Schrift griffen die Städteboten das Verfahren des Kaisers gegen Aachen auf das Schärfste an. Ohne vorhergehendes rechtliches Erkenntniß sei gegen die Stadt mit einer achtmäßigen Execution vorgeschritten worden, dergleichen zuvor im Reiche unerhört. Deutlich habe man sich vernehmen lassen, die Städte seien nicht Stände des Reiches, noch des Religionsfriedens fähig: ‚am kaiserlichen Hofe wolle man die Neuerung einführen, die Reichsstädte ohne erfolgtes Recht von den Reichshandlungen auszuschließen'. Würde ihnen keine Sicherung, daß sie beim Religions- und Landfrieden und bei Stimme und Stand im Reich verbleiben, unrechtmäßiger Executionen und verderblicher Processe überhoben würden und neben Kurfürsten, Fürsten und Ständen gleicher Freiheit und Rechtens sich erfreuen könnten, so hätten sie Befehl, sich zu keinen Berathungen, viel weniger Bewilligungen, bewegen zu lassen.

Rudolf, dem diese Schrift von den höheren Collegien eingereicht wurde, erklärte: Es sei nicht Herkommens im Reiche, daß ein römischer Kaiser von seiner Regierung und seinen Amtshandlungen den Städten Rechenschaft geben müsse. Um aber die anderen Stände zu überzeugen, wie ungerecht die Beschuldigungen der Städte seien, so lege er einen Bericht über den ganzen Verlauf der Aachener Sache vor. Sein Verfahren sei der Verfassung und den Satzungen des Reiches gemäß und habe die Erhaltung der Stiftungen und Ordnungen seiner Vorfahren, sowie auch der Privilegien der Stadt zum Ziele gehabt. Diejenigen dagegen, welche sich dort das Stadtregiment angemaßt, seien in Ungehorsam und Verachtung gegen den Kaiser bis auf's Aeußerste gegangen und hätten es genugsam verdient, daß sie aller Privilegien beraubt würden. Wie aber die Aachener Sache auch immer beschaffen sein möge, so hätten doch die Städte keine Ursache, sich den gemeinen Berathschlagungen zu entziehen. Es sei ein gefährliches Unternehmen, wenn eine Stadt oder ein Stand, falls man ihm nicht gleich zu Willen, mit allen anderen gemeinsame Sache zu machen suche und sich unterfange, die Befehle der höchsten Obrigkeit zu verachten, diese mit verkleinerlichen Worten und Schreiben allenthalben im Reiche auszurufen, wider ihre Bescheide sofort zu protestiren und zu appelliren und zum Schaden der allgemeinen

[1] Bericht von Winand Bechtold, vergl. oben S. 4 Note 1.

Reichsangelegenheiten von den allgemeinen Räthen und Reichsbeschlüssen sich abzusondern[1].

Die städtischen Abgeordneten aber wiederholten: Alle ihre Beschwerden seien begründet, sie hätten darüber in ihrer Schrift sich nicht milder ausdrücken können. Was der Stadt Aachen begegnet sei, könne in Zukunft jeder Stadt begegnen, und es würde den Städten weder der Religions- noch Profanfrieden irgendwie von Nutzen sein, wenn man sie mit dergleichen Processen von ihrem Stande, ihrem Sitze oder Stimmrecht im Reiche ausschlösse. Kurfürsten und Fürsten möchten noch auf dem gegenwärtigen Reichstage eine pragmatische Sanction zu Stande bringen, des Inhaltes: kein Stand des Reiches dürfe inskünftig wider den Religions- und Landfrieden und andere Reichsordnungen mit Commissionen, Decreten oder Befehlen beschwert werden; wenn der Kaiser dafür halte, daß sich irgend eine Stadt oder ein Stand ungehorsam und strafbar erwiesen, so müsse er zuerst den ordentlichen Weg Rechtens beschreiten und sie dessen überführen lassen; vorherige Decrete und Befehle sollten unverbindlich und kraftlos sein und von Niemanden vollzogen werden: wer mit thätlicher Gewalt sie vollziehe, verfalle der Reichsacht[2].

Die Städte blieben ‚steif und fest' bei ihrer Erklärung: vor Erledigung ihrer Beschwerden könnten sie keine Steuern bewilligen. Als nun dem Kaiser von der Mehrheit der anderen Stände nach langen Berathungen eine Türkenhülfe von vierzig Römermonaten gewährt worden, legten die Städte einen förmlichen Protest ein und behielten ihren ‚Herren und Oberen alle dagegen habende Nothdurft' ausdrücklich vor.

‚Einen besondern Rückhalt für ihre Widersetzlichkeit' fanden die Städte an der protestantischen Minorität des Fürstenrathes, vor Allem an den Gesandten des Pfalzgrafen Johann Casimir, welche überhaupt ‚die Führer und Leiter' der protestantischen Oppositionspartei im Reichstage bildeten. ‚Es war zu Augsburg', schrieb Winand Bechtold, ‚scheinbarlich darauf abgesehen, daß Alles, was im heiligen Reiche unter Fürsten, Grafen, gemeinem Adel und in den Städten ungehorsam, widerspennig oder zum Aufruhr geneigt, zu einem großen Bündel und Verbündniß zusammen wachsen sollte, und ist der Pfalzgraf Johann Casimir das fürnehmlichste Haupt aller dieser Sachen und Conspirationen.' ‚Wo es sollte nach seinem und seiner Conspirationsverwandten Willen gehen, würde im heiligen Reiche mit Verdrückung aller anderen, der Lutheristen nicht weniger als der Katholischen, allein dem blutsüchtigen Calvinismo Raum gegeben, jedes geistliche Gestift an ihn und seinen Anhang gebracht, und ein calvinisches Haupt aufgeworfen werden.' ‚Wo

[1] Bei Hoffmann 413—418. Vergl. Theiner 3, 315—316. Häberlin 12, 80—85.
[2] Bei Hoffmann 458—466. Häberlin 12, 450—459.

Gott für sei,' schließt Bechtold, ‚und daß alle Fried- und Ehrliebenden wider solche und dergleichen Conspirationen und Anschläge sich zusammenthun, denn wo sie sollten aufkommen und mit dem Schein der Religion und deutscher Libertät bedeckt werden, würde ein unabsehbar Blutmeer erfolgen und vom heiligen Reiche deutscher Nation wenig mehr übrig bleiben: wehe dann uns und dreimal wehe den Nachgeborenen.' [1]

Bechtold war nicht schlecht unterrichtet.

Während Johann Casimir zum Haupte der Grafeneinigung und ihrer Umsturzgelüste ausersehen war, sollte er zugleich das Haupt eines allgemeinen protestantischen Städtebundes werden.

Am 10. August schrieb er an seinen Kanzler Ehem, einen seiner Vertreter am Reichstage, er habe dem kaiserlichen Rath Graf Julius von Salm in einem Gespräch über die Beschwerden der Städte zu Gemüthe geführt, ‚daß dem heiligen Reiche an den Städten nicht wenig gelegen, und da ihnen nicht geholfen würde und sie sich etwan zusammenschlagen und ein Haupt unter ihnen wählen würden, was endlich dem heiligen Reich für Nachtheil daraus entstehen möchte'. ‚Darauf er uns diese kurze Antwort gab: er glaube, wir könnten ihnen, den Städten, ein gutes Haupt geben, welches wir also stillschweigend und unverantwortet bleiben lassen.' Ehem erwiderte am 27. August: Von diesem Gespräch sei am Reichstag ‚ein gemeines Geschrei, daß dem also, und ist mir von Etlichen vorgeworfen worden. Man lasse auch die Leute auf diesem Wahn bleiben, dürfte auch wohl in's Werk kommen'. Schon am 14. August hatte er berichtet: ‚Alle weltlichen, unserer Religion zugethanen Fürsten und Städte haben uns Beifall gethan und halten sich zu uns, welches den Papisten ein großer Dorn in Augen ist. Wir stehen in einer vertraulichen Handlung, davon noch zur Zeit nicht zu schreiben, die aber Ew. fürstlichen Gnaden zum Besten kommen soll.' Am 17. September wünschte er, die Sache betreffs der Reichsstädte müsse fortgesetzt werden, ‚es gehe hinaus, wo es wolle, und sind deßwegen gute Präparatoria und Fundamente gelegt' [2]. Man hoffte auf protestantischer Seite ‚die Sache der Städte und die der Grafen vereinigen' zu können.

Graf Johann von Nassau rechnete dabei auch auf Unterstützung durch die Niederlande [3].

In den Niederlanden hatten die aufständischen Provinzen im Jahre 1581 den Herzog von Alençon, den Bruder des französischen Königs Heinrich III.,

[1] Vergl. oben S. 4 Note 1. [2] Bei v. Bezold 1, 517. 521. 529. 544.

[3] Vergl. dessen Schreiben an den Prinzen von Oranien vom 11./12. Februar 1583, bei Groen van Prinsterer 8, 152.

‚zum Fürsten und Herrn' angenommen, nachdem derselbe in einem Separatvertrag Holland, Seeland und Utrecht an den Prinzen Wilhelm von Oranien abgetreten hatte[1]. Im August desselben Jahres hatte der Herzog Stift und Stadt Cammerich eingenommen und sich dort huldigen lassen; im Februar 1582 war er in Antwerpen zum Herzog von Brabant ausgerufen worden. Es sei zu befürchten, stellten die Stände von Lüttich und Stablo dem Reichstage zu Augsburg vor: der Herzog von Alençon werde nach Art und Natur der Franzosen immer weiter vorrücken und das französische Gebiet nach dem Rhein hin ausdehnen. Schon werde dieß ohne Scheu in einigen neuen Büchern angekündigt, welche auf die alte französische Grenze zwischen Maas und Rhein als den besten Theil des heiligen Reiches hinwiesen[2].

Nach dem Willen des Kaisers sollten auf dem Reichstage die niederländischen Angelegenheiten nächst der Türkenhülfe den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden. Ausführlich ließ Rudolf darlegen, wie viele und lange Verhandlungen sein Vater Maximilian und er selbst zur Beendigung der dortigen Kriegsunruhen gepflogen, wie verderblich diese Unruhen für das Reich, und wie nothwendig es geworden, durch ernstliche Mittel den burgundischen Kreis in dem Gehorsam des Reiches und seiner ordentlichen Obrigkeit zu erhalten[3].

Jedoch die Mehrheit der Stände ‚wollte schier auf Nichts sich einlassen'. Nachdem man nicht zeitig genug Sorge für die Niederlande getragen, sagte Herzog Julius von Braunschweig in der Instruction für seine Gesandten, so sei nunmehr fast alle Hoffnung verloren, dieselben wieder aus den Händen der Franzosen zu reißen. ‚Denn Metz, Toul und Verdun und andere vornehme Stücke mehr, die dem Reiche abgezwackt worden, bezeugen genugsam, daß die Krone Frankreich das, was sie einmal in die Klubbe bekommen, bisher auch behalten hat. Sie wird alle ihre Macht und Gewalt daran wenden, sich eine solche gewaltige Provinz nicht wieder nehmen zu lassen.' Man müsse die Sache Gott befehlen und nur darauf denken, daß nicht noch mehr weggenommen würde[4].

Allerdings ist es, erwiderten die Stände auf das Vorhalten des Kaisers, ‚ein ärgerliches weitsehendes Exempel', daß die Unterthanen von ihren angestammten Herren abfallen und einem andern fremden sich unterwerfen, auch daß die Generalstaaten durch ihre Practiken die Stadt und das Stift Cammerich dem Herzog von Alençon überliefert haben. Allein in den jetzigen Zeitläuften und zur Vermeidung größerer Gefahr könnten sie es nicht für rathsam noch thunlich ermessen, in solchen Krieg irgendwie sich einzulassen. Es könne

[1] Vergl. Holzwarth 3, 487.
[2] Ennen 5, 35.
[3] Häberlin 12, 102—113.
[4] Häberlin 13, XLVII—XLIX.

nur Eins geschehen: der Kaiser möge durch Commissare bei dem spanischen Statthalter, dem Herzog Alexander von Parma, darauf dringen, daß er die benachbarten Kreise und Stände des Reiches unbeschwert lasse. Freilich füge denselben auch das Kriegsvolk der Generalstaaten ‚vielen und großen landesverderblichen Schaden und unleidliche Beschwernisse' zu, jedoch der Erhaltung des kaiserlichen Ansehens wegen sei es nicht räthlich, auch an diese Gesandte zu schicken, denn sie würden weder bei denselben noch bei dem Herzog von Alençon etwas Nennenswerthes erreichen. Man möge zum Schutz der bedrängten Kreise eine Kreishülfe von zwei Römermonaten beitreiben, und die Generalstaaten, welche wider alles Völkerrecht freien Paß und Schifffahrt auf dem Rheinstrom gesperrt, durch Schreiben hiervon abmahnen.

Ein solches ‚Schreiben' sollte der einzige Widerstand sein gegen die Holländer, durch welche der deutsche Handel, bisher nach dem Meere hin frei und unbehindert, in schwere Fesseln gelegt worden war. Inskünftig werde man nur mehr, gaben die Kurfürsten von Mainz und Trier zu bedenken, mit Erlaubniß der Holländer Handel treiben können.

Vergebens stellte der Kaiser nochmals vor: Man möge ‚mit etwas mehrerem Ernst und Eifer' der hochwichtigen niederländischen Sache sich annehmen und ersprießliche Mittel und Wege an die Hand geben, die Provinzen beim Reich zu erhalten. Dieselben seien nicht nur insgemein als ein eigener Reichskreis mit dem doppelten Anschlag eines Kurfürsten belegt, sondern es seien auch einige ihrer Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften und Städte insbesondere durch Lehnschaften und andere Verbindungen mit dem Reich und dem Hause Oesterreich verknüpft. Desgleichen hätten auch die Reichsstände von diesen Ländern, so lange sie in ihres rechten Herrn Gehorsam gewesen, durch Handel und Wandel großen Nutzen gezogen. Allenthalben würde es Aufsehen erregen, und innerhalb wie außerhalb des Reiches zu verkleinerlichen Reden Anlaß geben, wenn man nach so langer Berathschlagung nichts Anderes beschließen sollte, als dieses Eine: die rechtmäßige Obrigkeit dieser Länder sei zu ermahnen, daß sie den benachbarten Ständen mit ihrem Kriegsvolk nicht beschwerlich falle; dagegen müsse man dem eingedrungenen ausländischen Feind es nachsehen, daß er nicht allein den ganzen burgundischen Kreis ohne Schwertstreich, Mühe und Kosten, und dazu im Angesichte des Kaisers und des ganzen Reiches, in seine Gewalt bringe und dem Reiche entziehe, sondern auch die nächstgesessenen Stände und Städte ungestraft beängstige und bedrohe. Lasse man Alles ungeahndet, was die Niederländer gegen ihren rechten Herrn gefrevelt, sehe man stillschweigend zu, wie eine ausländische Macht ganze Provinzen des Reiches an sich reiße, so würde in diesen gefährlichen Zeiten, ‚da schier Nichts mehr für unrecht oder zuviel geachtet' werde, auch anderwärts dem Reiche bald hier bald dort immerzu etwas abgezwackt werden und ein

völliger Untergang alles geordneten Regimentes erfolgen. Man lasse wohl gar ‚unter dem Scheine deutscher Freiheit' den Feinden des Reiches und den rebellischen Unterthanen Hülfe und Kriegsvolk zukommen: wenigstens dagegen solle ernstlich eingeschritten werden[1].

Die Gesandten Johann Casimir's berichteten über die Verhandlungen am 8. August: ‚Ob man wohl insgemein den Sachen mit Gewalt zu rathen unmöglich und nicht thunlich befunden, so haben doch die Papisten ein Edict durchbringen wollen, dadurch nicht allein die Deutschen, die dem von Alençon allbereit zugezogen, abzufordern, sondern auch nicht zu gestatten, daß ihm hinfür Jemand mehr zuziehe. Dawider wir uns auf der weltlichen Fürstenbank heftig gesetzt, gedenken uns auch in solches nicht einzulassen, wiewohl uns die Geistlichen an Zahl überstimmen. Wir hoffen, die Kurfürsten, die gleichwohl auch noch etwas spaltig sein sollen, und sonderlich die Städte werden uns beifallen.'[2]

‚Wegen der Niederlande kam gar Nichts zu Stande', nicht einmal das vom Kaiser gewünschte Edict. Fruchtlos drang die katholische Mehrheit im Fürstenrathe auf ein kräftiges Vorgehen gegen den Herzog von Alençon. Der Vertreter des Erzbischofs von Salzburg schilderte, wie jämmerlich das Reich eingeklemmt sei zwischen der französisch-niederländischen Macht und den Türken: ‚auch die Schweizer', sagte er, ‚werden uns umgeben und letzlich das Scepter gar vom Reiche reißen'. Der Franzose habe allezeit wider Carl V. mit dem Türken gehalten, er wolle gleichwohl ‚Christianissimus' heißen, werde aber billiger ‚Turcissimus' genannt[3]. Man solle den König von Frankreich auffordern, seinen Bruder aus den Niederlanden abzuberufen und im Weigerungsfalle ihn von der Nachfolge auszuschließen[4]. Der Kaiser und die katholischen Stände waren gegen den Herzog von Alençon um so mehr erbittert, weil von

---

[1] Bei Hoffmann 506 fll. [2] Bei v. Bezold 1, 514—515.

[3] Ueber die Freundschaft zwischen Franzosen und Türken schrieb der venetianische Gesandte Paolo Contarini im Jahre 1583 aus Constantinopel: ‚Colla Maestà Christianissima conserva il Signor Turco buona amicizia per due respetti, principalmente perchè con l' amicizia di quel re viene quel Serenissimo Signore ad assicurarsi in certo modo che tra' Christiani *non segua unione importante contro di lui*, e perchè per l' amicizia di quella Maestà vien di tempo in tempo *avvisato di tutto quello che si tratta nella christianità.*' Albèri, Ser. 3, vol. 3, 244.

[4] v. Bezold 1, 516. Heinrich III. betheuerte, er habe mit dem Unternehmen seines Bruders Nichts zu thun, er sei ein Freund Spaniens (v. Bezold 1, 559); dagegen wurde dem Grafen Johann von Nassau am 11. December 1580 im Auftrage des Prinzen von Oranien berichtet, der Herzog von Alençon habe nun zum zweitenmal nicht allein an ihn, sondern auch an die Generalstaaten geschrieben, ‚daß sein Bruder, der König, mit der Handlung ganz wohl zufrieden wäre und ihm alle brüderliche Hülfe zugesagt hätte und Assistenz gegen den König von Spanien'. Bei Groen van Prinsterer 7, 447.

einem bayerischen Agenten aus Cöln berichtet wurde, derselbe stehe mit der widerspenstigen Stadt Aachen in Verbindung und suche den dortigen Brand noch mehr zu entzünden; durch einen Gesandten habe er ihr versprechen lassen: die Lilien würden nicht fehlen, wenn der Adler fehle.

Auch Johann Casimir, hieß es in dem Berichte, habe der Stadt für den Nothfall Kriegshülfe zugesagt [1].

Johann Casimir ging noch mit größeren ‚Practiken' um.

‚Polen sucht Ursache an dem Kaiser,' sagt er in seinen Gedenkzetteln des Jahres 1582, ‚und da der Kaiser die Augen zuthun würde, springen Ungarn ab, Böhmen sind schwierig.' Zwischen dem Könige Stephan Bathori von Polen und seinem Bruder, dem Woiwoden von Siebenbürgen, wurden damals Pläne geschmiedet, die Königreiche Ungarn und Böhmen dem Hause Habsburg zu entreißen, und Johann Casimir beauftragte am 24. Juli seine Vertreter am Reichstag, anderen protestantischen Gesandten ‚an die Hand zu geben, ob nicht mit den Ungarn, welche allbereits unwillig sein sollen, und mit Siebenbürgen Kundschaft zu machen, item mit ihnen zu conversiren, ob und wie ein Friedstand bei den Türken zu erlangen' [2]. Noch auf andere Bundesgenossen war zu hoffen. Aus den österreichischen Erblanden hatten die protestantischen Herren und Landleute, stets über Religionsdruck klagend, ihre Abgeordneten zum Reichstag gesendet. Dieselben waren auch bei Casimir beglaubigt. ‚Die von Oesterreich, Krain und Kärnthen sind malcontent,' sagte der Pfalzgraf in seinen Aufzeichnungen, ‚ist nöthig ein ander Haupt oder es zum Interregnum kommen zu lassen.' [3]

‚Die Cölnische Sache' sollte ‚zu Allem, was im Reiche nöthig, die rechte Brücke schlagen'. Johann Casimir trug sich, nachdem er im August 1582 dem Erzbischof Gebhard seine volle Hülfe angeboten, mit dem Gedanken, derselbe solle ihm ‚das Stift resigniren' [4], und der Großagitator Duplessis-Mornay sprach im Januar 1583 die Hoffnung aus, durch das Cölner Unternehmen werde es gelingen, das Haus Oesterreich zu verdrängen und den calvinistischen König Heinrich von Navarra auf den Kaiserthron zu erheben [5].

[1] v. Bezold 1, 559. [2] v. Bezold 1, 555. 560 Note 23.
[3] v. Bezold 1, 556. 561 Note 24. [4] v. Bezold 1, 557.
[5] Duplessis-Mornay 2, 216—217.

III. Der Cölnische Krieg und die beabsichtigte Austilgung des Papstthums. 1582—1584.

Nach langem Schwanken hatte Erzbischof Gebhard von Cöln sich entschlossen, sein ‚gottselig christliches Werk', das ‚ein Werk Gottes selbst' sei, in Vollzug zu setzen. Jetzt stürzte er sich, ‚schier jeden Tag voll und besoffen, kopfüber ohne die nothwendige und gebührliche Vorbereitung in selbiges hinein'. Im October 1582 traf er bei einer Zusammenkunft in Gesecke mit dem protestantischen Erzbischof Heinrich von Bremen nähere Verabredungen, verfügte allerlei militärische Maßregeln und gab seinen westfälischen Räthen den Befehl, den Anweisungen Heinrich's Folge zu leisten und erforderlichen Falls ihm die kurfürstlichen Schlösser in Westfalen zu öffnen [1]. Heinrich aber wollte, wie er dem Kurfürsten August von Sachsen schrieb, aus Furcht für seine eigenen Lande, ‚nicht als Director der Handlung' Gebhard's erscheinen, vielmehr Diejenigen gewähren lassen, ‚welche sich allbereits vor etlichen Jahren er professo dazu verbunden' [2].

Anfangs November aus Westfalen an den Rhein zurückgekehrt, beabsichtigte Gebhard vor seinem offenen Uebertritt zum Protestantismus der Hauptplätze des Erzbisthums sich zu bemächtigen, zunächst der Stadt Bonn, von wo aus er mit leichter Mühe das Ober- und Niederstift zu unterwerfen gedachte. Er betrieb eilige Rüstungen unter dem Vorwande, die westlichen Reichsgrenzen seien durch fremde Kriegshaufen, namentlich Spanier und Franzosen, bedroht; er müsse sie schützen. ‚Der Tanz hat bereits angefangen,' schrieb er am 19. November an den Grafen Albrecht von Nassau, ‚ich bin jetzt in Arbeit, meine Häuser und Städte zu besetzen, und derjenigen, deren ich noch nicht mächtig, mich durch verschiedene Mittel mächtig zu machen, Alles gleichwohl unter anderm Schein, obwohl die Schälke nicht Alles glauben wollen. Da nunmehr der Katze die Schellen angehangen sind, würde man der wirklichen Assistenz von Nöthen haben; mir fehlt Nichts als Geld, und könnte ein Geringes mir aus der Noth helfen.' [3] Der Stadt Bonn drohte er mit einem

---

[1] Pieler 55. [2] v. Bezold 2, 53 No. 66 Note 1.

[3] Ennen 5, 52—53. ‚Der Würfel ist geworfen,' sagte er zwei Tage später in einem Briefe an den Grafen Johann von Nassau, ‚es läßt sich nicht mehr zurücksehen.' v. Bezold 2, 20.

bewaffneten Angriff. Dadurch und durch ein untergeschobenes Schreiben des Cölner Domcapitels erlangte er am 22. December von dem Rathe die Auslieferung der Stadtschlüssel, besetzte die Festungswerke mit seinen Truppen, ließ aus dem Schlosse zu Brühl die dem Stifte gehörigen goldenen und silbernen Gefäße und andere Kostbarkeiten wegnehmen und verpfändete einen Theil derselben, um mit dem Erlös Söldner anzuwerben und seinen verschwenderischen Hofhalt zu bestreiten.

Ruhigen und fröhlichen Gemüthes war er nicht. Oft saß er an der Tafel inmitten seiner wilden Kriegshauptleute blaß und schweigend da, ohne einen Bissen zu genießen; oft betäubte er seine Gewissensangst ‚durch solch übermäßiges Trinken, daß er durch Vollheit zu Boden sank' [1].

In der zweiten Hälfte des December entschloß er sich zu einer offenen Erklärung in Sachen der Religion. Nachdem er am 16. December an Herzog Ludwig von Württemberg geschrieben, er wolle ‚vorläufig noch keine General-Reformation einführen, sondern einstweilen allgemeine Freiheit zugestehen und nur schrittweise zur vollständigen Protestantisirung des Erzstiftes übergehen' [2], erließ er am 19. December ein Edict voll heuchlerischer Versicherungen. ‚Da der gütige Gott ihn aus der Finsterniß des Papstthums zu dem Licht und der Erkenntniß seines heiligen und heilsamen Wortes geführt habe, so wünsche er Nichts mehr, als daß er in seinem Beruf und Amte sein Leben mit einem guten und ruhigen Gewissen zubringen und seinen getreuen Unterthanen die freie und öffentliche Uebung der wahren und unverfälschten Lehre und den rechtmäßigen Gebrauch der Sacramente gestatten könne. Aber keines Menschen Gewissen wolle er bedrücken, sondern er werde die freie Ausübung beider Religionen nach Maßgabe des Augsburger Religionsfriedens einführen. Dabei werde er das Erzstift in seinen Privilegien und Freiheiten schützen und das Wahlrecht des Domcapitels durchaus nicht beeinträchtigen, so daß bei seinem Tode oder bei seiner etwaigen Amtsentsagung die Wahl eines neuen Erzbischofs ohne Widerspruch bei dem Capitel sein solle [3].

Kurz zuvor, am 17. December, hatte ihn Papst Gregor XIII. in einem milden, väterlichen Schreiben an seine früheren feierlichen Eide erinnert und ihn vor jedem Schritte gewarnt, der ihn von der Kirche trennen könne und das Erzstift und das ganze Reich in die größte Verwirrung stürzen

[1] * Schreiben eines kurmainzischen Rathes aus Bonn vom 27. December 1582. Vergl. Pieler 56. Ueber Gebhard's wüstes Leben in Bonn vergl. v. Bezold 2, 52 Note 1. Dohna sagt in seiner Selbstbiographie über seinen Aufenthalt in Bonn: ‚Ich habe die Sachen daselbst in seltsamen Terminis, nichts weniger aber als die Furcht Gottes und den Eifer, die göttliche Wahrheit zu befördern, gefunden.' v. Bezold 2, 39.

[2] Ennen 5, 63.

[3] Zuerst publicirt in Bonn am 25. und 26. December 1582. v. Bezold 2, 34.

würde[1]. Gebhard erwiderte: Er habe durch genaue Prüfung sich davon überzeugt, daß die römische Kirche von der alten apostolischen Kirche abgefallen sei. Deßhalb sei er bewogen worden, dem Worte Gottes zu folgen und sich zur reinen Lehre zu begeben; sein dem Papste geleisteter Eid sei widerrechtlich und unverbindlich, denn er streite wider den Taufbund und wider gute Sitten; ebenso unverbindlich sei das Verbot der Priesterehe, welches der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und dem canonischen Recht widerstreite und vielen Widerspruch gefunden habe: diese seine Vertheidigung möge der Papst gütlich aufnehmen, Schmeichlern kein Gehör schenken und durch Vornahme nöthiger Reformation die römische Kirche zu ihrer alten Würde zurückführen[2].

Das Vorgehen Gebhard's erregte in und außerhalb Deutschlands das größte Aufsehen. Gelang der Plan des pflichtvergessenen Kirchenfürsten, so waren die Folgen fast unabsehbar. ‚Von dem Ausgang dieser schlimmen Angelegenheit', schrieb Minutio Minucci schon im Januar 1583 von Coblenz aus an den Cardinalstaatssecretär, ‚hängt nach der Ansicht Aller ab die Erhaltung oder der vollständige Untergang der katholischen Religion in Deutschland.'[3] Am päpstlichen Hofe erkannte man sofort die ganze Tragweite der Sache und griff mit großer Entschiedenheit und Sicherheit in die cölnischen Wirren ein. Seitdem über Gebhard's Abfall kein Zweifel mehr möglich war, verwarf man in Rom jedes Pactiren mit demselben, und man verstand es, auch die kaiserliche Politik in entschiedene Bahnen zu lenken. Dieser Entschlossenheit Roms ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß das Cölner Erzbisthum der Kirche erhalten blieb[4]. Erst in zweiter Linie ist dieser Erfolg dem Auftreten des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Cölner Domcapitels zu danken: immerhin bleiben jedoch auch die Verdienste der Letztgenannten um die katholische Sache groß.

Von dem Augenblicke an, da es feststand, Gebhard wolle trotz seiner Religionsveränderung sich als Erzbischof von Cöln behaupten, trat das Cölner Domcapitel, wenige Mitglieder ausgenommen, muthvoll und entschlossen gegen ihn auf. Unter Führung des Chorbischofs Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg berief es im December die Grafen, die Ritterschaft und die Städte des Erzstiftes zu einem Landtag nach Cöln, behufs Verhandlung über die Frage, ob Gebhard trotz seines Glaubenswechsels noch als Landesherr anzusehen sei, oder ob er der Herrschaft für verlustig erklärt und ihm der Gehorsam

[1] Bei Theiner 3, 320. Vergl. 321—323. ** Uebrigens wurde schon damals in Rom die Eventualität der Absetzung Gebhard's in Erwägung gezogen. Siehe Nuntiaturberichte 3, 1, LIII.

[2] Gebhard's Ausschreiben ꝛc. Beilagen No. 9 S. 68—75.

[3] ** Nuntiaturberichte 3, 1, 375. Vergl. 489 den Bericht des Cesare dell' Arena.

[4] ** Nuntiaturberichte 3, 1, LXIV flg.

gekündigt werden müsse. Auf diesen Landtag schickten die meisten protestantischen Fürsten Bevollmächtigte, um die Stände den Absichten des Capitels zu entfremden und dieses selbst durch Schmeicheleien oder Drohungen den Absichten Gebhard's willfährig zu machen[1]. An den Kaiser richteten die protestantischen Kurfürsten die Bitte: er möge dem Erzbischof bei seinem christlichen Werke kein Hinderniß in den Weg legen, denn derselbe wolle nur seinem Gewissensdrange folgen, lediglich die Ehre Gottes und religiöse Duldung befördern, keineswegs aber die katholische Religion unterdrücken. Der Kaiser jedoch ließ sich ‚durch schöne Worte nicht einfangen', sondern forderte am 16. Januar 1583 den Chorbischof auf, von dem Widerstande gegen Gebhard nicht abzulassen, sondern ohne Wanken für die Erhaltung des katholischen Bekenntnisses in der Erzdiöcese einzutreten. Kaiserliche und päpstliche Gesandte und Abgeordnete des Statthalters der Niederlande, Alexander von Parma, und des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve waren auf dem Landtag thätig für Herbeiführung eines entscheidenden Beschlusses. Alexander sicherte dem Capitel und dem Landtag durch den Grafen Carl von Aremberg militärische Hülfe zu.

Gebhard habe, eröffnete das Capitel den Ständen, eine über das herkömmliche Maß weit hinausgehende Anzahl von Truppen zu Roß und zu Fuß angeworben und damit Bonn und andere Orte besetzt, in die Festung Kaiserswerth wider die Erblandsvereinigung fremde Truppen gelegt; im Widerspruch mit den Grundbestimmungen des Landes und der beschworenen Wahlcapitulation habe er die Augsburgische Confession sowohl für seine Person angenommen, als auch seinen Unterthanen freigestellt; auch wolle er in den Ehestand treten, ohne auf das Erzbisthum zu verzichten. Wiederholt habe ihn das Capitel aufgefordert, er möge die Neuerungen abstellen. Aber Alles sei vergeblich gewesen. In einem solchen Falle nun hätten die Stände nach den alten Landessatzungen das Recht und die Pflicht, die Unterthanen von dem ihrem Fürsten geleisteten Eide zu entbinden und sie unter den Gehorsam des Capitels zu stellen. Zudem bestimme der Religionsfriede, daß ein von der katholischen Religion abtrünniger Kirchenfürst sogleich von seinem Erzbisthum oder Bisthum zurücktreten müsse, und es dem betreffenden Capitel gestattet sei, eine Neuwahl vorzunehmen.

Die rheinischen Landstände, Grafen, Ritterschaft und Städte, erklärten sich einverstanden mit dem Vorgehen des Capitels und bedeuteten am 2. Februar 1583 dem Erzbischof: wolle er von seinen widerrechtlichen Neuerungen nicht ablassen, so würde er sie stets auf Seite Derjenigen treffen, welche die Landes-

[1] Ennen 5, 66. Schreiben des Capitels vom 26. Januar 1583 an den Papst, bei Theiner 3, 388.

statuten zu schützen gesonnen seien. Unter stillschweigender Genehmigung der Stände ertheilte das Capitel dem Chorbischof den Auftrag, die Städte des Erzstiftes in Eid und Pflicht zu nehmen und mit den Waffen in der Hand die Rechte des Landes gegen die revolutionären Eingriffe Gebhard's zu schützen [1]. Der ehemalige Cölner Kurfürst Salentin von Isenburg wurde ein mannhafter Vertheidiger dieser Rechte.

Bei den protestantischen Fürsten, auf deren Beistand Gebhard angewiesen war, fiel es schwer in's Gewicht, ob derselbe bei seinem Religionswechsel zum lutherischen oder zum calvinistischen Bekenntniß übergehen würde. Pfalzgraf Johann Casimir verlangte, der Erzbischof müsse sich ohne allen Umschweif für den Calvinismus aussprechen, sonst werde er demselben nicht zu Hülfe ziehen; er werde ‚nicht zu Pferde steigen, um die Augsburgische Confession auszubreiten, wolle vielmehr dieselbe, wenn er könne, in Deutschland gänzlich umändern' [2]. Gegen calvinistisch Gesinnte hatte sich Gebhard in vertraulichen Gesprächen in einer Weise geäußert, daß man annehmen mußte, er sei dem Calvinismus zugethan. Aber wenn er, betonte Johann Casimir's Rath La Huguerye, sich schon jetzt offen dafür ausspreche, so würde er von den Fürsten Augsburgischer Confession keine Hülfe erlangen: der Pfalzgraf möge sich vor der Hand begnügen mit einer geheimen schriftlichen und untersiegelten Versicherung des Erzbischofs, daß er, sobald sein Unternehmen geglückt, das von Casimir gewünschte Glaubensbekenntniß einführen werde [3]. Einige calvinistische Prädikanten aus den Niederlanden drangen in den Grafen Johann von Nassau, er möge bewirken, daß Gebhard ‚die rechte, wahre, nicht die ubiquistische oder lutherische Religion' einführe, sonst müsse nach dem weltlichen Krieg der geistliche folgen; man solle, verlangte der Prädikant Johann Fontanus, gute niederländische Prediger nach Cöln ziehen: der Erzbischof dürfe ‚kein Salomonis Reich anstellen', in welchem ‚neben der Kirche Gottes auch des Teufels Kirche zugelassen werde' [4].

Während Gebhard den Calvinisten ‚bei seiner Seele Seligkeit' versprach, in Kurzem solle ihnen eine Kirche in Cöln eingeräumt werden [5], äußerte er sich in seinen Briefen an lutherische Fürsten als ein entschiedener Gegner des

---

[1] Ennen 5, 71 fll. ** Vergl. Ritter, Deutsche Gesch. 1, 592 fll.

[2] „... qu'il ne vouldroit monter à cheval pour establir ceste confession, laquelle s'il pouvoit il changeroit du tout en Allemaigne.' La Huguerye 2, 243.

[3] „... que tost après son établissement il feroit une déclaration de pareille confession qu'il désiroit, comme plusieurs aultres ont faict et font tous les jours.' La Huguerye 2, 244.

[4] Bei Groen van Prinsterer 8, 172. 240—241. Vergl. 8, 193.

[5] Dohna's Bericht aus Bonn vom 25. December 1582 an Johann Casimir, bei v. Bezold 2, 37—38.

‚dem Worte Gottes' widerwärtigen Zwinglianismus und Calvinismus. Nur könne er denselben, schrieb er an Herzog Ludwig von Württemberg, nicht gleich ‚zu Anfang neben der Ausrottung des päpstlichen Gräuels beseitigen'[1]. Bei dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg beklagte er sich am 18. December 1582 über ‚den leidigen Satan', der ‚durch friedhässige und widerwärtige Leute' ausstreuen lasse, als ob er ‚der calvinischen Religion zugethan und dieselbige im Erzstifte anzurichten Willens sei'[2].

Johann Casimir, der nach dem Vorgang seines Vaters Friedrich III. in allen öffentlichen Schriften sich stets auf die Augsburgische Confession berief und seine calvinistische Lehre aus deren ‚richtiger Erklärung' herleitete, konnte keinen Anstoß daran nehmen, daß Gebhard in einem neuen Religionsedict vom 16. Januar 1583 ‚die öffentliche Predigt und den Gebrauch der Sacramente nach Inhalt göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift, auch darauf gegründeter Augsburgischen Confession und deren christlichen Erklärungen' in seinem ganzen Kurfürstenthum gestattete. Lediglich die Beförderung der Ehre Gottes, sagte der Erzbischof in seinem Edict, liege ihm am Herzen, nicht eigener Nutzen, nicht Ehre, Ruhm und Pracht[3].

Inzwischen hielt er prächtige verschwenderische Feste an seinem Hofe zu Bonn, brauchte allein für seinen Hofstaat 260 Pferde und überließ alle Sorgen des Regiments dem Grafen Adolf von Neuenar, den er am 2. Februar 1583 zu seinem Obersten und Statthalter ernannte. An demselben Tage feierte er Hochzeit mit der Gräfin Agnes und reiste mit dieser gleich nach dem Festessen ab, weil er die Ueberrumpelung der Stadt durch ein Truppencorps des Grafen von Aremberg befürchtete[4]. Er suchte ‚größere Sicherheit' zunächst in Dillenburg, dann in Arnsberg. Einen Theil des Archivs und der Silberkammer des Erzstiftes schleppte er mit sich fort, einen andern Theil brachte der Graf von Neuenar auf eines seiner Schlösser.

‚Der Satan', schrieb Gebhard am 10. Februar aus Arnsberg an den Herzog von Württemberg, lege sich ‚mit allem Ernst' wider sein gottseliges Werk, aber Gott werde seine Ehre wider alle höllische Macht vertheidigen[5].

[1] Brief vom 16. December 1582, bei v. Bezold 2, 32—33. Vergl., was Gebhard den Abgeordneten des Herzogs Ludwig versicherte. Ennen 5, 39.

[2] v. Aretin, Maximilian 269 Note 16.

[3] Gebhard's Ausschreiben, Beilagen No. 15 S. 90—94. Altes und Neues aus dem Schatz theologischer Wissenschaften 1701 S. 465—472. Vergl. Häbertin 13, 48 Note.

[4] Die Copulation verrichtete Pantaleon Candidus, Superintendent zu Zweibrücken. Die Trauungsurkunde bei Moser, Patriotisches Archiv 12, 189—191. Vergl. v. Bezold 2, 74 No. 92 Note 1. Der kurfürstliche Hofbeamte Peter Heß schrieb: ‚Sponsa in copulatione et prandio tanquam re bene gesta fuit satis laseiva': ihre Schwester dagegen habe geweint. Ennen 5, 83. ** Vergl. auch Nuntiaturberichte 3, 1, 411.

[5] Ennen 5, 83—84.

Auch den Kaiser behelligte er in einem Schreiben vom 19. März mit ‚der Ehre Gottes', für die er Land und Leute beibehalten müsse. Selbst seine Vermählung entspreche göttlicher Verordnung. Der geistliche Vorbehalt, welchen der Kaiser aus dem Religionsfrieden vorschütze, sei von den katholischen Ständen erschlichen worden und binde ihn nicht, denn die Stände Augsburgischer Confession hätten dagegen stets protestirt. Deßhalb möge Rudolf dem ungehorsamen Cölner Domcapitel, insbesondere dem Chorbischof, ernstlich befehlen, ihm, dem Erzbischof, in seinem christlichen Vorhaben und in der Regierung seines Erzstiftes keinen Eintrag zu thun, vielmehr ihn vollständig zu restituiren und sich fürder aller sträflichen Empörung zu enthalten. Widrigenfalls sehe er sich behufs Erhaltung seines Standes und Gewissens genöthigt, andere Mittel zu ergreifen, und die Stände Augsburgischer Confession um Beistand anzugehen[1].

Schon am 2. Januar hatte Gebhard für sein ‚gottseliges Werk' die Hülfe des Rathes zu Straßburg, wo er zugleich Dechant des Stiftes war, angerufen, und denselben gebeten, auch andere Reichsstädte und die zwinglischen Schweizercantone zu seiner Unterstützung aufzufordern[2]. Des vom Herzog von Alençon ihm angebotenen Beistandes wollte er sich, wie dem Landgrafen Wilhelm von Hessen berichtet wurde, erst bedienen, wenn er von den protestantischen Kurfürsten und Fürsten verlassen würde[3].

Wilhelm von Hessen setzte keine große Hoffnung auf das Cölner Unternehmen. Mit der Religionserklärung Gebhard's, schrieb er am 9. Januar, wäre es, falls dieser ein guter Achitofel sein und die Religion hätte fördern wollen, ‚noch über zwei Jahre zeitlich genug gewesen'. ‚Solche große Sachen', mahnte er am 22. Februar den Grafen Johann von Nassau, ‚lassen sich fürwahr so unbedachtsam und ununterbaut nicht regieren, sondern es gehört mehr zum Tanz, als ein paar Schuhe, wie das alte Sprüchwort lautet.'[4] Seinem Bruder Ludwig, der sich zu Gunsten des Erzbischofs bei ihm verwendete, antwortete Wilhelm am 23. Februar durchaus ablehnend: Es sei nicht der Mühe werth, um Gebhard's willen den Religionsfrieden zu brechen und einen ‚Klausenkrieg' anzufangen. Unter den protestantischen Ständen

---

[1] Gebhard's Ausschreiben ꝛc., Beilagen No. 31 S. 201—211. Durchaus zutreffend ist Moser's Urtheil über Gebhard: ‚Dieser wollüstige Heuchler betrog, soviel an ihm war, Gott, den Papst, den Kaiser, das Reich, seine Freunde und Verwandte, am allermeisten aber sich selbst.' Patriotisches Archiv 12, 175.

[2] * Schriften und Handlungen in Sachen des Cölner Erzbischofs Gebhard, im Frankfurter Archiv (Folioband, bei den Reichssachen von 1582) fol. 18—21.

[3] Des Traos am 4. Januar 1583, bei v. Bezold 2, 46.

[4] Bei Groen van Prinsterer 8, 165: ‚Ist wohl zu erbarmen, daß tam pulchrae fabellae tam praecox datus fuerit actor.'

sei ‚leider eine solche Trennung, daß, wo wir', sagte er, ‚sollten zusammenziehen, mehr zu sorgen wäre, wir rauften uns unter einander selbst als vor dem Feinde' [1].

Auf einem im März 1583 eröffneten Landtag des kurcölnischen Herzogthums Westfalen erklärten die Abgeordneten von siebenzehn Städten: sie wollten bei der katholischen Religion ausharren und sich vor aller Neuerung und Abänderung hüten. In Arnsberg selbst sprachen sich nur vier oder fünf Bürger für den neuen Glauben aus. ‚Von Verschiedenen aus dem Adel, deren gleichwohl Etliche vor Trunkenheit kaum stehen konnten, nahm der Truchseß auf dem Landtag das Handgelübde ab, daß sie bei seinem Unternehmen ihm beipflichten und Leben und Gut bei ihm aufsetzen wollten.' [2] Durch allerhand Listen und Drohungen kam, ungeachtet des Widerspruchs der alten Räthe, am 15. März ein Landtagsabschied zu Stande, in welchem Gebhard beglückwünscht wurde, daß Gott ihn auf den rechten Weg geführt habe und die beschwerliche Drangsal armer Gewissen nunmehr aufgehoben werde. Die Landstände würden ihm gebührlichen Gehorsam und Unterstützung leisten; jedoch sollten auch die Anhänger des Papstthums in ihrer Religionsübung nicht beschwert werden, sondern ebenfalls Gewissensfreiheit genießen [3].

Aber sofort begann die gewaltthätige Unterdrückung der Katholiken: die Verjagung der Priester und Ordensleute, welche nicht zum neuen Bekenntniß übertreten wollten, die Beschlagnahme der Kirchen durch fremde Prädikanten. Plünderungen und Kirchenschändungen aller Art sollten ein Wiedererwachen des Religionseifers bekunden. ‚Die ganze Grafschaft Arnsberg', schreibt der erzbischöfliche Rath Gerhard Kleinsorgen, ‚wurde je länger je mehr mit Kriegsleuten beschwert und die armen Leute viele Monate lang dermaßen belästigt, bedrückt, beschädigt und verdorben, daß sie sich in allen Dingen dem Willen des Truchseß beugen mußten; jedoch in höchster dieser Bedrängniß sind sie meistentheils bei der katholischen Religion standhaft verblieben.' [4] ‚Bilderstürmereien gehören', berichtet ein anderer Zeitgenosse, ‚neben dem unmäßigen, schier viehischen Trinken zu den täglichen Geschäften des Truchseß und seiner wilden Gumpane.' [5] ‚Wie Gebhard mit seinen wilden Kriegsgurgeln', klagte der Prädikant Ulrich Melber, ‚in Kirchen und Klöstern haust, und die armen

[1] Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 3, 257. v. Bezold 2, 54 Note 1.

[2] Kleinsorgen 41. 54. [3] Häberlin 13, 174 fll.

[4] Kleinsorgen 103.

[5] * Schreiben des Arnsberger Magisters Peter Endemann vom 17. Juli 1583.

Leute drückt, ist mehr als türkisch, und müssen sich alle Evangelischen darob im Herzen schämen.' [1]

So wurde zum Beispiel das Kloster Wedinghausen rein ausgeplündert, die Kirche gestürmt, Alles, was darin war, zerstört. Einem Conventualen des Klosters ertheilte Gebhard persönlich den Rath, er solle ‚ein schönes Weib nehmen, sich damit erlustigen und zur Augsburgischen Confession treten'. Der in seinem Glauben standhafte Schulrector zu Werl wurde in ein tiefes Gefängniß geworfen und von den Soldaten mißhandelt. Ganz Werl war katholisch. Am Osterfeste des Jahres 1583 zählte es noch zwölf- bis dreizehnhundert Communicanten. Gleichwohl verbot Gebhard, trotz der versprochenen Freistellung des Bekenntnisses, den katholischen Gottesdienst. Wie hier, so verfuhr er allenthalben im Lande grausam gegen die Katholiken. Gebhard's Reiter und Fußknechte haben die Leute, beschwerten sich die Eingesessenen des Amtes Bilstein, ‚von ihren Häusern und Gütern vertrieben, Kisten und Kasten aufgeschlagen, das Vieh geschlachtet; Leute verwundet, erstochen, erschossen, in verschiedenen Dörfern Gebäude abgebrannt, Geld, Korn, andere Lebensmittel, Hausgeräthe auf ihren Wagen weggeführt, kurz sich so benommen, als wenn sie offenbare und die abgesagtesten Feinde wären; mit vielen tausend Goldgulden lasse sich der Schaden nicht ersetzen'. Auch die Gräfin Agnes zeigte sich ‚ihres Ehegesponses würdig'. ‚In Attendorn', schreibt Kleinsorgen, ‚hat der Truchseß mit seiner jungen Gemahlin den Tag hindurch meisterlich gesoffen, in der Nacht aber mit ihr über den Kirchhof einen Tanz gehalten, von den Bergleuten fast die unzüchtigsten Lieder absingen lassen, auch mit ihnen selbst gesungen. Mit dem von ihm verordneten Superintendenten Caspar Mothäus und vielem Volk ist er in die Kirche zu Attendorn eingedrungen; sie haben die Altäre mit allen Bildnissen zerschlagen, ja er selbst hat einen eisernen Hammer ergriffen und mit vielen gewaltsamen Schlägen einen Altarstein in Stücke zerschmettert.' Agnes haßte Altäre und Bilder. In einer Dorfkirche bei Werl wurden nicht allein die Bilder zertrümmert, sondern Mothäus erbrach auch das Sacramentshäuslein und ließ die Hostien mit Füßen zertreten. Auch in Meschede wurden alle Bilder zerstört, die Hostien geschändet. ‚Die besten Werkzeuge des Truchseß zu diesen schreckbaren Unternehmungen waren der Bastard von der Recke und Johann Dinckelmann; Ersterer hatte einen Buchführer zu Werl solchermaßen zerschlagen, daß er nach kurzer Zeit sterben mußte; Letzterer hatte seinen eigenen Bruder Michael ermordet.' ‚Am 11. August sah der Truchseß auf dem Kirchhofe zu Werl noch ein treffliches Crucifix stehen und sprach zu einem Soldaten: Ei, Lieber, gehe hin, stich darein, und wenn es blutet, so bringe das Blut zu mir.

[1] * Schreiben vom 27. August 1583; in eigenem Besitz.

Hierauf gab er einen nachdrücklichen Befehl, daß man es von dannen schaffen solle. In Wockelum ließ er am 17. August das adeliche Haus des Drosten Hermann von Hatzfeld in Feuer setzen und beförderte selbst in höchster Ungestümigkeit die so schreckbare und verderbliche Feuersbrunst. Er ließ sich von den Bauern in die Hand anloben, daß sie alle Diejenigen zu Tode schlagen sollten, welche das Meßopfer verrichten oder demselben beiwohnen würden. Wo bleibt auch hier die Freistellung?'[1]

Allenthalben mußten die Ausgeplünderten sich zu den schwersten Verpflichtungen bequemen[2]. Aus den geraubten goldenen und silbernen Kirchenschätzen ließ Gebhard Goldgulden und Thaler prägen mit der Unterschrift: ‚Endlich triumphirt die gute Sache.'[3]

Die ‚vorgeblich evangelischen Gotteswerke' Gebhard's waren ‚fürwahr sonderlicher Art'. ‚Es verging kein Tag,' heißt es in einem Bericht, ‚wo er nicht ein, oft zu mehreren Malen trunken war, und wie er bei währendem Trunk fluchen und schwören konnte, haben mit großem Entsetzen Viele bezeugt, die sich in seiner Umgebung befunden.'[4] Sowohl in Westfalen als auch zu Bonn', sagt Kleinsorgen, ‚sind der Truchseß, auch sein Bruder Carl und die bei sich habenden Kriegsleute auf den unmäßigen Trunk verfallen und haben sich ohne Rücksicht auf die Zeit, Würde und Anständigkeit dabei so scheußlich betragen, daß es auch den dümmsten Menschen unglaublich scheinet, wie bei solch einer Schwelgerei und häßlichen Aufführung die angerühmte reife und gründliche Berathschlagung oder die angegebene hohe Erleuchtung des Truchseß haben geschehen und sein können.'[5]

Am 1. April 1583 hatte der Papst den Erzbischof als offenkundigen Häretiker und treulosen Rebellen gegen den Heiligen Stuhl excommunicirt und ihn des Erzbisthums, sowie aller anderen Würden, Pfründen und Aemter entsetzt und das Domcapitel zur Wahl eines neuen Erzbischofs aufgefordert[6]. Die Hoffnungen des Papstes für diese Wahl waren auf den Herzog Ernst von Bayern, damals Bischof von Freising, Hildesheim und Lüttich, gerichtet, der sich früher um den Erzstuhl beworben, aber seinem Mitbewerber Gebhard

[1] Kleinsorgen 37. 128—165. Ab Isselt 283—292. 306—308.

[2] Kleinsorgen 251—255. Vergl. 103.

[3] ‚Tandem bona causa triumphat.' Kleinsorgen 167—168.

[4] In dem oben S. 34 Note 5 citirten Schreiben des Magisters Peter Endemann vom 17. Juli 1583.

[5] Kleinsorgen 11. Vergl. Pieler 53.

[6] Bei Theiner 3, 392—394. ** Vergl. Nuntiaturberichte 3, 1, 473. 480 flg.

unterlegen war[1]. Unter den jetzigen gefährlichen Verhältnissen hatte Ernst aber ‚gar geringe Lust, sich in ein solch' Meer von Nöthen und Drangsalen zu stürzen'. Es bedurfte der dringenden Aufforderungen des Kaisers, sowie des ernstlichen Zuredens seiner Mutter und Geschwister, daß er sich überhaupt nur aus Freising nach Cöln begab. Ihm fehlte nicht allein Muth und Thatkraft, sondern auch ‚die Hoheit züchtigen Wandels, wie ein solcher zuvörderst einem Bischof' gebührte. Mit Widerwillen in den geistlichen Stand eingetreten, lebte Ernst wie die meisten weltlichen Fürsten seiner Zeit: er war ein leidenschaftlicher Jäger, sehr empfänglich für die Freuden der Tafel, zum Trunke geneigt, ja er unterhielt eine Concubine[2]. Wahrhaft tragisch für die Kirche in Deutschland sei es, heißt es in mehreren Briefen von Jesuiten, daß man nicht einmal unter so gefährlichen Zeitumständen ein würdigeres Haupt für das heilige Cöln habe finden können[3].

Am 2. Juni 1583 war Ernst zum Erzbischof gewählt worden[4], aber bald schien ihm die Schwierigkeit seiner Aufgabe so groß, daß er an einen Rückzug dachte. In dem am Rhein mit den Truppen Gebhard's entbrannten Kriege fand er, wie er seinem Bruder Wilhelm klagte, bei den katholischen Ständen nicht die erwartete Unterstützung. ‚Unser Gegner, der Apostat,' schrieb er, ‚hat Hülfe von Frankreich, England, den Niederlanden und etlichen protestirenden Fürsten mit Geld und Volk, was er begehrt. Wir aber werden über unser Anhalten bloß gelassen. Spanien hat uns gleichwohl Volk geschickt, ist uns aber mehr Schaden als Nutzen.' Die spanischen Truppen verübten in dem Erzstifte Gewaltthätigkeiten aller Art. ‚Prinz von Parma thut zwar gern sein Bestes, muß aber gleich uns durch die Finger sehen, weil die Bezahlung nicht vorhanden.' Das Domcapitel sei bereit, 40 000 Gulden aufzunehmen und sich dafür zu verschreiben, aber der Gefahr wegen wolle Niemand auf einen Zoll oder ein Stiftsgut sich weisen und versichern lassen. Außer aller Munition und Besatzung bedürfe er für den Sold monatlich 30 000 Gulden. ‚Wenn uns also nicht bald zu Hülfe gekommen wird, so

[1] Vergl. oben S. 6.

[2] Zu seiner Characteristik vergl. Lossen, Kölnischer Krieg, an den im Register S. 762 bezeichneten Stellen. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 324—333.

[3] Canisius hatte schon im Jahre 1566 keine günstige Meinung von dem Herzog. Nur ungern, sagte er in einem Brief* vom 6. Juli 1566 an Borgias, habe er auf Andrängen der herzoglichen Räthe denselben zu einer Prälatur empfohlen. ** Erzbischof Ernst ließ sich einmal so weit vom Zorne hinreißen, daß er dem Nuntius Frangipani mit der Lossagung vom römischen Stuhle drohte! Es war in jeder Hinsicht ein Glück, daß Ernst nach vielen vergeblichen Bemühungen sich endlich bewegen ließ, die Regierung seinem Neffen Ferdinand abzutreten, welchen er als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge annahm. Siehe Unkel im Hist. Jahrb. 1887, 8, 245 fll.

[4] ** Vergl. Nuntiaturberichte 3, 1, LXIII fll.

16100

wissen wir weiter nicht, als daß wir das Erzstift wieder verlassen müssen.' Wenigstens 50 000 Kronen möchte ihm der Herzog schicken.

Wilhelm übersandte unverzüglich 20 000 Gulden und erbot sich, dem Domcapitel im Ganzen 100 000 Gulden vorzustrecken: ein Mehreres zu leisten sei ihm wegen der eigenen großen Schuldenlast nicht möglich. Alle seine Bemühungen, von den übrigen katholischen Ständen Geldbeiträge zu erhalten, seien bisher erfolglos gewesen. ‚Keiner will etwas thun, es wartet Einer auf den Andern, bis wir Alle verderben.'[1] Den Mainzer Kurfürsten Wolfgang von Dalberg hinderte die Furcht vor seinem pfälzischen Nachbar an einem thatkräftigen Vorgehen. Auch der Kurfürst von Trier trat ‚ziemlich leise' auf. Dagegen nahm Bischof Julius von Würzburg entschieden Partei für die katholische Sache, bewilligte Darlehen und Beisteuern[2]. Das einzige Mittel gegen die Cölner Gefahr, hatte Cardinalbischof Ludwig Madruzzi von Trient schon vor Beginn des Krieges an Herzog Wilhelm geschrieben, sei die Errichtung entweder eines neuen Bündnisses, oder die Ausdehnung des Landsberger Bundes auf Niederdeutschland. Der Herzog könne bei seinem Verhältniß zu Cleve, Lüttich und Münster eine solche bewerkstelligen; auch auf solche protestantische Fürsten rechnen, welchen die Ruhe des Reiches und der Bestand seiner Gesetze lieber sei, als die Begehrlichkeit einiger Neuerer; er möge den Papst um Förderung des Unternehmens angehen[3]. Von diesen Hoffnungen ging keine in Erfüllung. Nur der Papst leistete ansehnliche Beiträge an Geld[4]. Vom Hause Oesterreich, welches eifersüchtig auf das Wachsthum des bayerischen Hauses blickte, war wenig zu erwarten. Geflissentlich streuten die Anhänger Gebhard's aus: Bayern strebe nach dem Cölner Kurstaate in der Absicht, mit der Zeit die Kaiserkrone zu erlangen[5].

Die eifrigsten Förderer Gebhard's waren die Fürsten des pfälzischen Hauses. Auf Betreiben des Kurfürsten Ludwig wurde in Worms eine Versammlung protestantischer Stände abgehalten, welche sich am 24. März 1583 zu einem Beitrag von acht Römermonaten für Gebhard bereit erklärten und den Pfalzgrafen Johann Casimir zum Befehlshaber der mit diesem Geld anzuwerbenden Truppen ernannten[6]. Der Pfalzgraf ließ in einer Denkschrift

[1] v. Aretin, Maximilian 262—265.

[2] Lossen, Die angeblichen protestantischen Neigungen des Bischofs Julius 360—362.

[3] Bei v. Bezold 2, 37.

[4] v. Aretin 266 Note 11. Theiner 3, 489. 499. ** Ritter, Deutsche Gesch. 1, 608 und Nuntiaturberichte 3, 1, 697.

[5] Vergl. Häberlin 15, XXXII und ** v. Bezold, Rudolf II. und die heilige Liga 355 fll.

[6] v. Aretin 257.

den protestantischen Fürsten auseinandersetzen, welch ‚ein Attentat' der römische Stuhl gegen die Freiheit Deutschlands im Schilde führe. Unterstützt vom Kaiser und im Einverständnisse mit den rheinischen Bischöfen wolle der Papst, unter dem Vorwande dieses Krieges, dem Herzog von Parma, den er zum Vollstrecker seiner Absichten ernannt habe, Gelegenheit bieten, die Grenzen der Niederlande bis an den Rhein, so weit als möglich, auszudehnen. ‚Ich brachte hierfür', schreibt Johann Casimir's Rath La Huguerye, dem die Abfassung der Denkschrift übertragen worden war, ‚so viel gewichtige Gründe bei, daß den protestantischen Fürsten, die davon Abschrift erhielten, ein Floh in's Ohr gesetzt wurde und sie dem Kurfürsten von Cöln versprachen: wenn die von Johann Casimir befehligten Streitkräfte des rheinischen Kreises nicht ausreichten, so würden sie ihm die der benachbarten Kreise zuziehen lassen und überhaupt ihm alle Mittel zur glücklichen Durchführung seines Unternehmens darbieten.'[1] Um die protestantischen Fürsten recht in Bewegung zu setzen, verhandelte man am Hofe des Pfalzgrafen den Plan: die spanischen Truppen des Herzogs von Parma ungehindert am Rhein vorrücken, sogar die Stadt Cöln in ihre Hände fallen zu lassen. Dadurch würde einerseits Cöln für seine Parteinahme gegen Gebhard bestraft, und anderseits würden Fürsten und Reichsstädte zur Wiedereroberung der Stadt gegen die Spanier sich erheben und diese nach Gelegenheit weiter verfolgen; auch die Niederländer das Ziel ihrer Wünsche, ‚Deutschland gegen Spanien zu bewaffnen', erreichen[2].

Johann Casimir war in fieberhafter Thätigkeit. Er wendete sich um Geldhülfe an die Reichsstädte, an die Königin von England, an den König von Dänemark[3], und suchte im April auch den Herzog von Bouillon zur Theilnahme am Kriege zu bestimmen. Der Herzog von Jülich-Cleve, bedeutete er demselben, habe keine Söhne und sei krank; sterbe er während des Krieges, so könne Bouillon Successionsrechte auf die Herzogthümer geltend machen und werde dabei seine, des Pfalzgrafen, Unterstützung finden[4]. Straßburg und andere elsässische Städte und Speyer sagten Johann Casimir Hülfe zu, auch damit Aachen ‚aus seiner Bedrängniß' befreit werde. Frankfurt am Main dagegen ertheilte am 25. April eine abschlägige Antwort[5].

---

[1] ‚. . . Ce que je fei avec si pregnantes raisons et considérations, que en ayant esté envoyé coppies à tous les princes protestans, *ils eurent la puce en l'oreille;* et, oultre les asseurances qu'ilz avoient jà donné aud. s^r électeur de Cologne de le maintenir, ilz promirent aussy que si les forces du cercle du Rhin, conduites par led. s^r duc Casimir, ne suffisoient, ilz le feroient suivre des cercles voisins et fortifier de telle sorte qu'il auroit moyen de venir à bout de ceste antreprise.'

[2] La Huguerye 2, 241.

[3] * Darüber Schreiben vom April 1583, in den Schriften und Handlungen in Sachen des Erzbischofs Gebhard fol. 53 flg.

[4] La Huguerye 2, 220 flg.

[5] * Schriften und Handlungen fol. 58—78. 81—83.

Gleich eifrig wie Johann Casimir war dessen Bruder Kurfürst Ludwig. Er versprach dem abgesetzten Erzbischof, der am 3. April bei ihm in Heidelberg eintraf, von Neuem kräftige Unterstützung und verlangte am 8. April vom Domcapitel zu Cöln dessen Wiedereinsetzung: die Kurfürsten würden nur diesen und ‚keinen andern anerkennen, und im Gegenfall sich alles Schadens und Unkostens erholen'; mit der ‚geordneten Hülfe des rheinischen Kreises' solle Gebhard unterstützt werden. Am 10. April wandte sich Ludwig an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg um Geldbeiträge zur Werbung von Truppen ‚in dieser so kundbaren, christlichen und gerechten Sache': sie möchten sich darin gutwillig finden lassen ‚zur Ehre Gottes und Fortpflanzung und Erweiterung seines Wortes und Reiches'[1].

Kurfürst August von Sachsen aber hielt Gebhard's Sache nicht mehr für gerecht und sprach sich gegen die Kriegshülfe aus. Früher habe er sich allerdings, ließ er Ende März 1583 den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg vorstellen, für Gebhard bei dem Cölner Capitel und beim Kaiser verwendet, aber dieß sei geschehen in der Hoffnung, der Erzbischof würde sein Werk ‚bei dem meisten Theil seiner Unterthanen wohl unterbaut haben, und wenigstens ihrer soweit gewiß sein, daß sie sich solches nicht zuwider sein ließen'. Es sei jedoch anders gekommen. Die rheinischen Landstände hätten sich gegen den Erzbischof ausgesprochen und, bei der katholischen Religion vermöge der Landesvereinigung verharrend, dem Chorbischof den Schutz des Erzstiftes anempfohlen. Deßhalb würde es ein seltsames Ansehen gewinnen, wenn man ihnen wider ihren Willen die evangelische Religion aufdringen und darüber einen Krieg anfangen wollte. Ueberdieß sei den evangelischen Ständen durch den Augsburger Religionsfrieden thatsächliches Eingreifen verwehrt, denn derselbe verordne klar und deutlich, wie sich ein geistlicher Stand verhalten solle, wenn er die Religion verändere. Unterstütze man Gebhard, so lade man den Vorwurf auf sich, man wolle ihn in der Verletzung des Religionsfriedens bestärken, den er doch, nebst dem darin enthaltenen geistlichen Vorbehalt, bei Antritt seiner Regierung beschworen habe. Zudem seien im Erzstifte Cöln der katholischen Religion und ihrer Veränderung halber besondere Verträge und Landessatzungen vorhanden, zu deren Beobachtung er sich gleichfalls eidlich verpflichtet habe. Beim Abschluß des Augsburger Friedens hätten die Reichsstände den langen Streit über den geistlichen Vorbehalt der Entscheidung des Königs Ferdinand anheimgestellt und dem Erkenntniß des Königs bei Verlesung und Veröffentlichung des Reichsabschieds so wenig widersprochen, daß sie vielmehr ihm für seine väterliche Bemühung noch größern Dank als die katholischen Stände abgestattet, den Reichsabschied unterschrieben und ihn nach

[1] Schriften und Handlungen fol. 53. 150—154.

seinem vollen Inhalte zu vollziehen zugesagt hätten. Auch sei derselbe auf allen folgenden Reichsversammlungen, Wahl- und Kurfürstentagen ohne irgend welche Bedingung wieder erneuert, und dem Reichskammergericht aufgetragen worden, ihm gemäß zu entscheiden. Um so viel weniger könne man nach Verlauf so vieler Jahre gegen den geistlichen Vorbehalt die Anfechtungen geltend machen, welche er bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden erfahren. Er seines Theils wünsche von Herzen, daß die Clausel nie in den Religionsfrieden gekommen, oder daß man dieselbe anders, als von katholischer Seite geschehe, deuten könne, aber wenn man ohne Leidenschaft die Sache beurtheile, so müsse man einräumen, daß die Auslegung der Katholiken dem Wortlaute des Friedens entspreche. Gebhard's Unternehmen werde von den katholischen Ständen um so mehr angefochten und bekämpft, weil derselbe sich voreilig verheiratet habe. Auch hätten die evangelischen Stände wohl zu bedenken, welch' schlechtes Vertrauen zwischen ihnen selbst obwalte und wie leicht sie bei der Verschiedenheit ihrer Ziele und Bestrebungen an einander gerathen könnten: keiner würde geringer sein wollen als der andere, keiner sich weisen lassen wollen, und so würde, wie die Erfahrung lehre, immer ein Unglück aus dem andern erfolgen. Aus all' diesen Gründen möge man es nicht zum Kriege kommen lassen, sondern einen gütlichen Ausgleich versuchen, wozu auch der Kaiser sich bereits erboten habe. Man solle dahin arbeiten, daß Gebhard gegen ‚eine Ergötzlichkeit', die ihm auch der Kaiser gewähren wolle, das Kurfürstenthum freiwillig abtrete, und daß den Protestanten des Erzstiftes von ihrem künftigen katholischen Herrn die Religion freigelassen würde [1]. Zur Anrichtung von Empörung und verderblichem Blutvergießen im Reich wolle er, wiederholte August in einem spätern Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz, ‚die Hand nicht bieten' [2].

Auch mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier hatte Kurfürst Ludwig ‚allbereits im März ernstliche Correspondenz und Schickungen angestellt' und sie aufgemuntert, ‚den Schlichen und Practiken des Papstes zu steuern und zur Ehre Gottes und gemeinem Wohl des geliebten deutschen Vaterlandes, auf dessen Verachtung und Verkleinerung der Papst und sein undeutscher Anhang sichtbarlich ausgehe, männlichen Widerstand zu thun'. Drohend hatte er die Erzbischöfe darauf hingewiesen, ‚wessen sie sich zu versehen hätten, wenn sie, was er nicht erhoffe, gemeiner Wohlfahrt des heiligen Reiches zuwider mit dem Gegentheil des Kurfürsten Gebhard sich in Handlungen einlassen würden', denn wie ihnen wohl bekannt, sei ‚beim gemeinen Mann großer Haß wider die hohe Pfaffheit leichtlich mehr zu entzünden, und Conspirationen von den vielen Erarmten und Verdorbenen unter den Grafen und gemeinem Adel im

[1] Bei Buder, Sammlung 93—116. [2] Ennen 5, 116.

Reich zu befürchten'[1]. Die beiden Erzbischöfe hatten am 13. April bei Ludwig geworben, er möge Mittel und Wege anzeigen, wie das im Reiche mit Raub und Brand hausende spanische und französische Kriegsvolk wegzuschaffen, und wie der Cölner Streit beizulegen sei. Um dieselbe Zeit hatte der Kaiser den Kurfürsten aufgefordert, seinen Bruder Johann Casimir ‚von seiner fürhabenden Kriegsrüstung' abzumahnen. ‚Aus diesem Allem' glaubte man in Heidelberg schließen zu können: ‚Die Pfaffen und ihr Anhang haben den Hasen im Busen.' ‚Darum wird man,' heißt es in einem von dort an den Rath zu Speyer gerichteten Brief, ‚so man die Sache ernst angreift, zu guter Rachtung kommen, und sowohl zu guter Beförderung und Propagirung des heiligen Evangeliums, als auch zur Erhaltung der Freiheit gute starke Fundamente legen können.'[2] Auf die vom Kaiser vorgeschlagene ‚gütliche Tractation' in der Sache Gebhard's dürfe man, mahnten die Pfalzgrafen Johann Casimir und Johann am 3. Mai den Rath zu Frankfurt, sich nicht einlassen: dieselbe sei ‚ein lauterer Betrug' und bezwecke nichts Anderes, ‚als diejenigen Stände, so es mit dem Erzbischof gut meinen, so lange bei der Nase herumzuführen, bis der Gegentheil endlich seinen Intent erlangt' habe. Frankfurt solle nicht allein die bewilligte Kreishülfe, sondern nach dem Beispiele Straßburgs noch eine besondere Hülfe leisten, auch bei anderen Städten um eine solche werben[3].

Gleichzeitig rief Graf Johann von Nassau die Hülfe Oraniens und der Generalstaaten an. Vieles spreche allerdings, ließ er seinem Bruder auseinandersetzen, zu Ungunsten Gebhard's. Derselbe sei mit der wahren Lehre noch nicht hinlänglich bekannt, habe wenige reine Lehrer und sei wegen der lutherischen Kurfürsten und Fürsten noch etwas blöde im Religionswerk, habe sich auch ‚mit der Augsburgischen Confession ohne Noth zu viel obligirt'. Zu seinem Unternehmen habe er keine rechte Vorbereitung getroffen, verstehe nicht zu regieren, verstehe das Kriegswesen nicht, habe keine Kriegsverständige, keine Bauverständige, nur meuterisches Kriegsvolk. Er habe sich zu viel auf die großen Herren verlassen und von Anfang an ‚seine Sachen zu viel auf den Krieg und Rigueur gestellt'. Dagegen sei zu seinen Gunsten anzuführen, daß er die Gräuel des Papstthums erkenne und sich öffentlich darüber ausgesprochen habe, daß er ganz Westfalen in seiner Gewalt habe und auch feste Plätze am Rhein und ein stattliches Geschütz zu Bonn besitze. Auch seien ungefähr 500 Franzosen für ihn im Anzuge, Pfalzgraf Johann Casimir stehe im Begriff, sich der Sache öffentlich anzunehmen und sich in's Feld zu begeben, und die protestantischen Kurfürsten und Fürsten hätten sich mündlich und

[1] * In einem Mainzer Convolut: Correspondenzen und Schickungen in Reichssachen 1582—1583 fol. 17—20.

[2] * Schriften und Handlungen fol. 121. 123—125.

[3] * Schriften und Handlungen fol. 86.

schriftlich und durch Abgeordnete an den Kaiser und das Domcapitel dermaßen erklärt, ‚daß sie ohne Verkleinerung nicht wohl zurückkommen könnten'. Zu seinem Vortheile spreche auch, daß das Domcapitel ihn mit Gewalt beraubt und spanisches Kriegsvolk in's Land geführt habe, und endlich, daß der Papst ihn excommunicirt habe ‚und also Kurfürsten und Stände des Reichs seines Gefallens abzusetzen sich unterstehe'. Vor Allem handele es sich für Gebhard darum, daß er von den Niederlanden Unterstützung erhalte. Von Anfang an habe derselbe alle seine Hoffnung auf Johann Casimir und auf ihn, den Prinzen von Oranien, gesetzt, und wolle ‚gern sehen, daß aus den niederländischen und cölnischen Sachen ein gemein Werk gemacht würde'. Deßhalb möge der Prinz an Gebhard Aufschlüsse gelangen lassen, ‚was von ihm und den Niederlanden für Hoffnung, Assistenz und Hülfe zu gewarten, es sei gleich mit Geld, Leuten, Schiffen, Munition oder Anderem'. Schließlich wurde Oranien noch befragt, ‚ob nicht etwa im Stift Lüttich Etwas anzurichten sei, daß man den Gegentheil desto besser aus dem Stift Cöln und Westfalen halten könnte'[1].

‚Der stärkste Fürsprecher' für Gebhard's ‚reine und heilige Sache' wurde der calvinistische König Heinrich von Navarra. Um ein Bündniß sämmtlicher protestantischen Mächte gegen das österreichische Kaiserhaus und den König von Spanien zu Stande zu bringen und wo möglich sich selbst die deutsche Krone zu verschaffen, ordnete Heinrich im Juli 1583 den Präsidenten seines geheimen Rathes, Jacob von Segur-Pardeillan, und den Rechtsgelehrten Sofroi von Calignon an diese Mächte ab. Die Gesandten begaben sich zunächst an den Hof der Königin Elisabeth von England und berichteten im Auftrage Heinrich's: Während die protestantischen Fürsten Deutschlands übereingekommen, die Wahl eines römischen Königs aus dem Hause Oesterreich zu verhindern, sei zu rechter Zeit der Religionswechsel Gebhard's erfolgt, durch den ihnen die Stimmenmehrheit im Kurfürstencollegium zufalle. Die Königin möge zur Unterstützung dieser Fürsten 200 000 Thaler in Deutschland hinterlegen, er selbst schicke zu gleichem Zwecke eine gute Summe Geldes und viele kostbare Kleinodien in's Reich: ein Bündniß der protestantischen Mächte würde stärker sein als eine Liga der katholischen. Um aber mit vereinten Kräften dem Hause Oesterreich und dem Papste, ‚dem römischen Antichrist', diesem ‚Monstrum', entgegentreten und ‚die orthodoxe Kirche' zum Siege führen zu können, hielt Heinrich zunächst eine Vereinigung der lutherischen und der reformirten Kirchen für unerläßlich.

Elisabeth empfahl durch Briefe, welche sie den Gesandten mitgab, angelegentlichst diese Vereinigung den deutschen Fürsten und dem Könige von Dänemark und machte denselben glänzende Anerbietungen für den Fall, daß sie auf Heinrich's Vorschläge eingehen würden.

---

[1] Die Schriftstücke vom Mai—Juni 1583 bei Groen van Prinsterer 8, 191—214.

Die Gesandten begaben sich sodann über die Niederlande an die Höfe der lutherischen Fürsten und führten diesen zu Gemüthe: Nicht allein für Deutschland, sondern auch für Frankreich sei Luther der Begründer der evangelischen Lehre; auch den französischen Protestanten gelte er als würdigster Nachfolger der Apostel. Darum gebühre denselben der Name Lutheraner mit gleichem Rechte wie ihren deutschen Brüdern, während die Benennungen ‚Calvinisten, Zwinglianer, Sacramentirer' um so verwerflicher seien, als sie nur dazu dienlich, zwischen den Söhnen Einer Mutter eine unheilvolle Trennung zu befestigen. Wenn auch bisher die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den protestantischen Kirchen nicht gelungen, so dürfe man doch an der Möglichkeit des Gelingens nicht verzweifeln, und deßhalb möchten die deutschen Fürsten bewilligen, daß möglichst bald sämmtliche evangelische Kirchen zu einer Generalsynode berufen und auf derselben die religiöse Eintracht wieder hergestellt werde. Aber wenn auch dieses nicht zu erreichen, so möchten die lutherischen Stände wenigstens einer politischen Vereinigung mit den Reformirten nicht länger sich widersetzen. Zuvörderst sollten sie reiflich erwägen, von welch' hoher Bedeutung die gegenwärtigen Ereignisse im Erzstifte Cöln für die allgemeinen Anliegen des Protestantismus und für ihre eigene Wohlfahrt seien. Da König Philipp von Spanien nur noch einen einzigen, sehr kränklichen Sohn habe, so sei die Vereinigung seiner Monarchie mit dem deutschen Zweige der Habsburger sehr zu befürchten; unterliege es doch keinem Zweifel, daß Philipp's älteste Tochter sich mit dem Kaiser oder mit einem seiner Brüder verehelichen werde. Was aber die Vereinigung Spaniens mit dem Kaiserthum für die evangelischen Stände und für die deutsche Libertät bedeute, habe man unter Carl V. hinlänglich erfahren. Jetzt aber würden diese Stände, wenn sie in ihrem Zwiespalte und in ihrer Absonderung von den ausländischen Glaubensgenossen beharrten, der in Einer Hand vereinigten Macht der beiden habsburgischen Linien noch weniger Widerstand leisten können als früher. Würden sie dagegen auf die Anträge des Königs von Navarra eingehen, namentlich den Erzbischof Gebhard gegen Ernst von Bayern und die katholischen Stände zum Siege bringen, so siege der Protestantismus überhaupt. Denn mit der Mehrheit im Kurfürstencolleg würden sie das Mittel erlangen, nicht nur jene Vereinigung des Kaiserthums mit der spanischen Monarchie durch sofortige Wahl eines römischen Königs aus einem andern Hause zu vereiteln, sondern auch für alle Zukunft die Kaiserkrone auf ein den Protestanten genehmes Haupt zu bringen[1].

[1] Duplessis-Mornay 2, 272–284. 289. Heinrich's Schreiben vom Juli 1583 an den König von Schweden, an den König von Dänemark u. s. w. bei Berger de Xivrey 1, 531. 535. 540. 557. Vergl. dagegen 562—564, was er am 31. Juli dem Kaiser schrieb, dem er ‚omni genere officiorum atque obsequiorum' zeigen wollte,

Aus solchen Gründen erklärte der König die Sache Gebhard's für ‚eine reine und heilige', ‚für wichtiger als irgend eine, welche sich seit Jahrhunderten in der Christenheit begeben': keine sei, schrieb er an Johann Casimir, ‚von größerer Bedeutung für den Ruin des Papstthums' [1].

Während Gebhard in Westfalen mit seinem wilden Kriegsvolk ‚zur Propagirung des heiligen Evangeliums' thätig war, hatte Johann Casimir eifrigst Truppen geworben, um ‚rascher Hand' dessen ‚heilige Sache gegen den römischen Antichrist und seinen gottlosen Anhang' am Rheine zum Siege zu führen. Wiederholt hatte der Kaiser Edicte gegen den Pfalzgrafen erlassen: Wider alle Reichsordnung und kaiserlichen Befehl bringe er Truppen zusammen und habe einen öffentlichen Musterplatz in der Gegend von Worms bestimmt; er unterstehe sich, die Pässe und Landstraßen, ja sogar den Rheinstrom mit Gewalt zu verlegen und allen Handel zu sperren; den päpstlichen Legaten, Cardinal Andreas von Oesterreich, habe er, obgleich derselbe ihn und den Kurfürsten von der Pfalz um sicheres Geleit angegangen, nicht allein nicht weiterreisen lassen, sondern auch einige von dessen Dienern in Haft genommen. Unverzüglich solle er diese Gefangenen in Freiheit setzen, zu den beschwerlichen Kriegsrüstungen und den Unruhen und Zerrüttungen im Reich und zu den Klagen der benachbarten friedlichen Stände keine weitere Ursache geben und sich der angemaßten Sperrung der Pässe inskünftig enthalten.

Für Johann Casimir gab es keine kaiserlichen Befehle. Er sei, sagte er, ‚ein Werkzeug Gottes zur Beförderung von dessen Ehre und Glorie', ‚ein christlicher Kämpe', der ‚durch den Krieg für den Frieden sorgen müsse', ein durchaus uneigennütziger Fürst, der nur das Unglück habe, ‚von dem Geschmeiß des römischen Antichristes' beschuldigt zu werden, daß er bei seiner ‚für die Sache Gottes und die Libertät deutschen Vaterlandes zu unternehmenden Expedition irgend welchen Nutzen und Privatvortheil suche' [2].

---

wie sehr er ihm geneigt sei. Segur sollte dem Kaiser vor Allem die Gräuel der Päpste ausmalen. Vergl. Heinrich's Instruction vom 15. Juli 1583 im Incendium Calvinisticum 178—189. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 385 fll. ** Vergl. v. Bezold, Rudolf II. und die heilige Liga 353. 365 fll. Ueber die Schrift: Incendium Calv. s. Lossen in den Sitzungsberichten der Münch. Akad., phil.-hist. Classe, 1891 Heft 1 S. 140 fll., wo als Verfasser der bayerische Rath Erasmus Fend nachzuweisen versucht wird.

[1] Schreiben vom 18. Juli 1583 und vom 12. März 1584, bei Berger de Xivrey 1, 541. 648.

[2] * Aeußerungen Johann Casimir's gegen den kurmainzischen Rath Peter Breuer, nach dessen Bericht vom 19. Juli 1583 in den oben S. 42 Note 1 citirten Correspondenzen ꝛc. fol. 27.

Seine Uneigennützigkeit zeigte sich in einem am 12. April mit Gebhard abgeschlossenen geheimen Vertrag, in welchem dieser ihm und seinen Nachfolgern das Erzstift Cöln mit sämmtlichen dazu gehörigen Städten, Flecken und Schlössern sammt allen Zöllen, Renten und Gefällen verpfändet hatte: Johann Casimir solle Alles so lange innebehalten und genießen und damit nach seinem Gefallen schalten und walten dürfen, bis er für alle seine aufgewendeten Unkosten befriedigt sein würde. Am 15. April hatte Gebhard den Pfalzgrafen zu seinem bevollmächtigten Gewalthaber ernannt und ihm das Recht ertheilt, alle von protestantischen Ständen bewilligte Geldhülfe zu erheben und sonstige Gelder nach Bedarf auf seine Obligationen aufzunehmen[1].

Nachdem Johann Casimir ‚so förderlich in Allem sich vorgesehen und die Erhöhung des Hauses Pfalz vermittelst großen Besitzes und wahrer Religion mit Unterdrückung aller Widerwärtigen' ihm ‚nicht mehr zweifelhaft schien'[2], setzte er sich im August an der Spitze von etwa 7000 Söldlingen in Bewegung. Dem Herzog Wilhelm von Bayern wurde mitgetheilt: Doctor Beuterich, der einflußreichste Rath des Pfalzgrafen, habe ‚einem ganz vertrauten Freund im höchsten Geheim angezeigt, seines Herrn Krieg und das ganze Werk stehe darauf, daß man Fürhabens sei, sowohl den jüngst erwählten als den gewesenen Kurfürsten mit Gewalt abzutreiben und Casimir zum Kurfürsten einzusetzen'[3]. Hatte doch Letzterer selbst im October 1582 in seinen Gedenkzetteln verzeichnet: ‚Wenn Bischof zu Cöln Nichts erhalten kann, so soll er mir das Stift resigniren, will ich sehen.'[4]

Vor seinem Aufbruch an den Rhein veröffentlichte Johann Casimir ein Manifest, demjenigen ähnlich, mit welchem vor Zeiten der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach in seinen ‚evangelischen Krieg' gezogen war[5]. Nicht zu eigenem Nutzen und Vortheil, sondern lediglich zur Beförderung der Ehre Gottes und zur Erhaltung des Land- und Religionsfriedens und zum Schutze der Freiheit deutscher Nation, sagte der Pfalzgraf, rücke er in's

[1] v. Bezold 2, 94—95 No. 118.

[2] So habe sich der Pfalzgraf, berichtete Peter Breuer in dem S. 45 Note 2 angeführten Brief, ‚bei einem großen Trunk' in Heidelberg ausgesprochen.

[3] Bei v. Bezold 2, 148 No. 193. Ein Memoriale D. Minutii quoad legationem in urbem erwähnt: Casimiri pacta cum apostata ejusdemque jactantia in fratris nuptiis, quod brevi futurus esset elector. v. Bezold 2, 149 Note 2.

[4] v. Bezold 1, 557.

[5] Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 692 fll. Der Arzt Helisäus Röslin hatte dem Pfalzgrafen die Nativität gestellt, in der es hieß: ‚wie er seiner Frau Mutter halb aus markgräfischem Geblüt', so habe er ‚viel markgräfisch Gemüths'. Röslin wies zugleich auf eine bevorstehende Erhebung von Oesterreich, Steiermark und Kärnthen hin und schloß mit dem Aufruf: ‚Thue die Augen auf und die Faust zu, den Spieß nehme in die Hand, wer da will.' v. Bezold 2, 129—130.

Feld, er, der allenthalben im Inland und Ausland wegen seines friedfertigen Gemüthes bekannt sei. Der Tyrannei und den blutdürstigen Anschlägen des Papstes müsse Widerstand geleistet werden. Zur Unterdrückung der kaiserlichen Hoheit, der wahren evangelischen Religion und aller Freiheiten der Deutschen habe der Papst wider den Religionsfrieden den Erzbischof Gebhard in den Bann gethan und aller Würden entsetzt, und beabsichtige ein allgemeines Blutbad. Der Kaiser, mißleitet von den Nuntien, lebe in dem irrigen Glauben, daß ein geistlicher Stand, wenn er zur evangelischen Religion übertrete, schuldig sei, seine Aemter und Würden niederzulegen, und hieraus erkläre sich das Verfahren Rudolf's gegen Gebhard. Man könne aber hierauf keine Rücksicht nehmen. Für Friede und Freiheit deutscher Nation sei unbedingt nothwendig, daß der geistliche Vorbehalt, welcher die Ausrottung der Augsburgischen Confession bezwecke, abgeschafft und die längst gesuchte Freistellung der Religion eingeführt werde. Die katholischen Stände hätten bisher mit Feuer und Schwert, mit Verjagung in's Elend, mit Verweigerung des Rechtes, mit Ueberstimmung auf Reichs- und anderen Tagen, mit Einschiebung beschwerlicher Decrete in den Stiften und freien Reichsstädten grausam gegen die Augsburgischen Confessionsverwandten gewüthet. Alle ihre Anschläge und Handlungen seien dahin gerichtet, die Stände der Augsburgischen Confession abzumatten und dann auszurotten. Dabei leiste ihnen der Papst alle mögliche Hülfe durch seine friedhässigen Nuntien und das allerwärts eingeführte landesverrätherische Geschmeiß der Jesuiten. Der Papst sei der Antichrist und habe mit seinem Wüthen und Toben und seinen gottlosen sogenannten Concilien seit vielen Jahrhunderten alles Unheil in der Christenheit verschuldet. Die geistlichen Kurfürsten und Fürsten seien verpflichtet, sich von der päpstlichen Tyrannei und Dienstbarkeit zu befreien und mit den anderen Ständen zum Besten des Vaterlandes und der allgemeinen Freiheit und Freundschaft nur ein einziges Oberhaupt, den Kaiser, anzuerkennen. In Anbetracht der edlen Zwecke seines Krieges werde ihn, den Pfalzgrafen, Jedermann entschuldigen, daß er sich durch Kaiser Rudolf's Abmahnungen in seinem Unternehmen nicht beirren lasse. Zur Beschirmung des in seinen Rechten gekränkten Kaisers greife er zu den Waffen [1].

So war der Religionskrieg förmlich proclamirt. Die zuchtlosen, halb verwilderten Söldner, welche Johann Casimir gegen Ende August in's Erzstift führte, sollten denselben in's Werk setzen. ‚Wacht auf,' mahnte ein Poet,

‚Wacht auf, hört zu, vermirkt mein Wort,
Wie euch vorsteht Leid, Jammer und Mord.
Wach auf, du Kaiser im Römischen Reich,
Daß du bleibst deinen Alten gleich,

[1] Ausschreiben ꝛc. 1583, vollständiger Titel bei Häberlin 13, 358 Note.

Hier wird gespielt um deiner Kron,
Das wirstu haben zu einem Lohn,
Burgund, Boheim und Osterreich
Wird leiden itzund einen harten Streich.
Ihr Chur- und Fürsten allgemein,
Laßt euch nicht blenden durch falschen Schein.
Es ist fürwahr aufm Kessel gemunzt,
Thut bald darzu, sonst ist umsunst,
Damit erhalten wurd die Reputation
Der löblichen teutschen Nation' [1] . . .

Johann Casimir, sagte die Erzherzogin Maria von Oesterreich, ‚säet als des Teufels Bote allen Unrath durch die Christenheit, wird aber gewiß seinen Lohn noch finden' [2].

Der Pfalzgraf hatte ‚sich verrechnet'. Die Streitkräfte des Erzbischofs Ernst waren bedeutender als die seinigen. Herzog Wilhelm von Bayern hatte seinen Bruder nicht allein durch ansehnliche Geldbeiträge unterstützt, sondern er schickte ihm auch 1000 Reiter und 4000 Fußsoldaten zu: ‚ich hoffe,' schrieb er, ‚es sollen alle gute Leute sein und nicht Hudelmannsgesindt, wie das Casimirische Volk.' [3] Das Land litt ‚schrecklich unter den Verwüstungen des Krieges, denn auf beiden Seiten galt kein Erbarmen, aber an Brand und Raub waren die Casimirianer die fürnehmsten und ersten'. Ohne allen Kriegsplan zog der Pfalzgraf raubend und plündernd im Lande hin und her; insbesondere wurden Kirchen und Klöster verwüstet, ausgeraubt und in Brand gesteckt, ‚die armen Leute auf den Dörfern wie von wilden Bestien grausamlich mißhandelt und rein nackend ausgezogen, geschweige der unmenschlichen und unnatürlichen Unzucht, die im Schwange ging'. Bei Lülsdorf fand sich auch Gebhard im Lager Johann Casimir's ein und rühmte sich in öffentlichen Ausschreiben von Neuem seines ‚christlichen gottseligen Werkes' gegen ‚das Pfaffengeschmeiß und den Papst, nicht Gottes, sondern des Teufels Statthalter, Tyrannen der Gewissen und Seelenmörder'. Nur weil er ‚nicht dem Papst, sondern Gott dienen' wolle, sagte er in einem Patente vom 17. September, habe man ihn gegen Gott, Ehre und Recht seiner Würden entsetzt. ‚Weil man in der Cölner Diöcese den Irrthum mehr geliebt hat als Gottes Wort, so hat Gott dieses Erzstift mit den Jesuiten gestraft, welche die abscheulichsten Abgöttereien, vom Papste erdichtet, wieder auf's Neue auf die Bahn bringen.' [4] Gebhard's ganze Thätigkeit bestand in solchen Ausschreiben

[1] Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 12, 86.

[2] Hurter 1, 225.

[3] v. Aretin, Maximilian 266. 271 Note 19.

[4] Ennen 5, 128 flg. Noch im Jahre 1578 hatte Gebhard die Jesuiten gegen die Verleumdungen der Calvinisten in Schutz genommen. Bianco 1, 923.

und in wüsten Banketten und Trinkgelagen. ‚Selten wurde er nüchtern gesehen, er trank vom Morgen bis zum Abend.‘[1] Johann Casimir selbst bekannte, Gebhard ‚sehe mehr auf Wollust und andere dergleichen Dinge, als daß er sich mit schweren Gedanken trage‘[2].

Johann Casimir's eigene Gedanken waren beim Beginn des Krieges ‚gar hochfliegende gewesen‘, aber sie wurden ‚mit den vielen verbrannten Höfen, Dörfern, Schlössern selber verbrannt‘. Er hatte geglaubt, den Cölnischen Handel mit Leichtigkeit beendigen zu können und wollte dann, nach Abschluß eines Bündnisses mit den Generalstaaten, seine Armee in die Niederlande führen, die protestantischen Streitkräfte Deutschlands, Frankreichs und Englands zu Einer Action vereinigen und allerwärts die katholische Religion ausrotten. ‚Ein gottseliger Wunsch,‘ schrieb ein englischer Gesandter aus Bonn an die Königin Elisabeth, ‚aber meines Erachtens ein unmögliches Werk; das ganze Vorhaben wird, glaube ich, in Rauch aufgehen.‘[3]

Unser Wesen will je länger je mehr den Krebsgang gewinnen,‘ heißt es in einem Schreiben vom 21. September 1583 aus dem Lager des Pfalzgrafen bei Mülheim; ‚Truchseß ist bei uns, läßt sich Nichts zu Herzen gehen, säuft sich fast gewöhnlich über den Mittagsimbiß voll, und wenn er eine Stunde geschlafen, verwirrt er die Leute und bietet Casimir nicht im Geringsten die Hand; durch seine Fahrlässigkeit kann man jetzt das Geschütz nicht zu Feld bringen. Casimir ist etlichermaßen traurig, daß man Nichts anfangen kann. Die jülich'schen Bauern fangen an, sich zusammen zu rotten; was sie von den Unserigen bekommen, schlagen sie todt wie die Hunde, wie denn der Unserigen bereits ein guter Theil geblieben. Ich kann dieß den Bauern nicht verdenken, denn man ärger mit ihnen haust, als ich jemals, da wir in des Feindes Land gewesen, gesehen.‘ Zwischen den deutschen und den französischen Truppen Johann Casimir's reiße Mißtrauen ein, noch ‚heut in der Nacht und noch diesen Morgen sind zu beiden ein gut Theil erstochen worden‘. ‚Die Franzosen‘, heißt es in einem andern Schreiben, ‚sind halb voll Teufel, höchst unzufrieden.‘[4] ‚Casimir's Kriegsexpedition‘,

[1] ‚Quamdiu in hac arce Lulsdorfensi morabatur, raro sobrius visus est. Consurgebat mane ad sectandam ebrietatem, potandumque usque ad vesperas.‘ Ab Isselt 341.

[2] Ennen 5, 30. Vergl. die vier Spottgedichte auf Gebhard und Agnes in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 12, 77—86.

[3] „... a godly wishe, but an impossible acte, to my capacity; all which in my opinion will resolve into smoke.‘ Wright, Queen Elisabeth 2, 24. Vergl. Groen van Prinsterer 8, 274.

[4] Bei v. Bezold 2, 164—166.

berichtete ein Rath des Landgrafen Wilhelm von Hessen am 25. September nach Cassel, sei derart, ‚daß fast jedermänniglich nunmehr seinen Hohn und Spott damit treiben thut'[1].

In Erwartung großer Kriegserfolge seines Bruders hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz am 21. August die protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Stände zu einem allgemeinen Convent nach Mühlhausen in Thüringen eingeladen.

‚Bei so hell scheinendem Licht des Evangeliums', sagte er in seinem Ausschreiben, unterstehe sich der Papst, den Erzbischof von Cöln abzusetzen und zu excommuniciren, und erzeige sich durch schimpfliche Verkleinerung der evangelischen Religion und ihrer Bekenner, sowie durch seine ‚listigen, schädlichen, im heiligen Reich fast nicht mehr kenntlichen Nuntien', als solle das Trienter Concil auch in Deutschland zum Vollzug gebracht und der Religionsfriede aufgehoben werden.. Unaufhörlich und nicht vergeblich bemühe sich der Papst, den Kaiser und die katholischen Stände wider die Evangelischen zu verhetzen. In Cöln habe er zu Wege gebracht, daß der rechtmäßige Erzbischof durch seine ungehorsamen Domherren wider den Religions- und Landfrieden mit Zuziehung fremden Kriegsvolks bekriegt werde, als hätte er sich vermöge des geistlichen Vorbehaltes durch seinen Uebertritt und seine Verheiratung des Erzbisthums untauglich gemacht. Aber gegen den geistlichen Vorbehalt hätten die Stände Augsburgischer Confession von Anfang an protestirt und derselbe sei auch keineswegs beobachtet worden. Zum Beweise dessen könne man viele Beispiele namhafter Erzbischöfe und Bischöfe anführen, welche sich zur Augsburgischen Confession begeben und sich verheiratet hätten und doch bei ihren Stiften erhalten worden. Daraus sei deutlich zu ersehen, daß der Papst und sein Anhang nur auf die rechte Gelegenheit gewartet habe, ‚sein blutdürstiges Gemüth' an Denen, welche sich von seiner verführerischen abgöttischen Lehre zu dem rechten unfehlbaren Wort Gottes begeben, zu kühlen, und die Freiheit der geistlichen Kurfürsten und Fürsten aufzuheben: er wolle Alles wieder unter sein Joch bringen. Ueberhaupt nähmen die Beschwerden der Augsburgischen Confessionsverwandten täglich zu, unaufhörlich werde die christliche Religion bedrängt, und der gänzliche Untergang deutscher Nation stehe bevor, wenn man nicht mit gebührendem Ernste entgegenwirke. Zu diesem Zwecke müßten alle Stände Augsburgischer Confession zusammenkommen, um zu berathschlagen, wie den Practiken des Papstes zu begegnen, wie dem Kurfürsten von Cöln zu helfen, der geistliche Vorbehalt aufzuheben sei. Auch müßten

[1] Bei v. Bezold 2, 166.

die beschwerlichen Eide, mit denen die geistlichen Kurfürsten und Fürsten dem Papste verpflichtet, abgeschafft oder wenigstens gemildert werden, damit man bei der Uebung des heiligen Evangeliums länger bleiben und dasselbe ‚nach christlicher Schuldigkeit propagiren' könne. Ferner sei dahin zu arbeiten, daß die den papistischen Fürsten untergebenen Bürger, Landsassen und Unterthanen nicht mit geistlichen Richtersprüchen und dem Banne beschwert und zur Auswanderung genöthigt würden, auch daß den Reichsstädten gestattet werde, die Augsburgische Confession aufzurichten, und daß allen Unterthanen des Reiches der Zutritt zu dieser Confession freigestellt werde. Nicht minder müsse man die längst begehrte Reform des Kammergerichtes betreiben. Auf dem Tage in Mühlhausen, den er mit Bewilligung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ausschreibe, sollten am 28. October zunächst die politischen Räthe der Stände zusammentreten, um mit einander über alle diese Sachen zu verhandeln und zu beschließen: alle schädliche Sonderung unter den Verwandten der christlichen Religion sei zu vermeiden, insgesammt müßten sie wider den gemeinsamen Feind, den Papst, zusammenstehen [1].

Ob aber Solches auf dem Mühlhauser Tag wirklich geschehen werde, erschien manchen protestantischen Ständen sehr zweifelhaft. ‚Von beglaubten nicht geringen Orten', schrieb der Rath von Worms am 2. October an Straßburg, gelange ihm vertraulich an, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nicht gewillt seien, sich auf dem anberaumten Tag ‚in eine gemeine Correspondenz, Einigung und Zusammensetzung mit anderen Religionsständen gegen die Päpstlichen einzulassen'. Diese Kurfürsten hätten die Ansicht, die Stände Augsburgischer Confession seien ‚ihres Vorhabens nicht befugt, dasselbe sei dem buchstäblichen Inhalt des Religionsfriedens entgegen, der römische Papst sei in kundlicher Gewehre und Possession, hohe geistliche Stände in Deutschland auf- und abzusetzen, längst gewesen und noch' [2].

Der Mühlhauser Tag wurde hinfällig durch den am 12. October erfolgten Tod des Kurfürsten Ludwig, welcher ‚des ganzen Werkes Director gewesen' [3].

Auch der Cölnische Krieg erlitt durch diesen Todesfall eine für Gebhard entscheidend ungünstige Wendung, indem Johann Casimir mit seinem Heer den Kriegsschauplatz verließ, um die Kurpfalz in Besitz zu nehmen. Seitdem wurde Gebhard's Lage mit jedem Tage trostloser. ‚Blindheit, Geldgeiz und Ehrgeiz, Mißtrauen und Kleinmuth', schrieb gegen Ende November 1583

[1] Bei Lehmann 349—352. Das Ausschreiben für Frankfurt in Schriften und Handlungen fol. 238—244.

[2] * Worms an Straßburg am 2. October 1583, in Schriften und Handlungen fol. 260—262.

[3] * Frankfurt an Worms am 15. October 1583, in Schriften und Handlungen fol. 266.

Graf Johann von Nassau an den Prinzen von Oranien, nehmen allerwärts zu; an Ehrbarkeit, Mannheit und Tapferkeit sei ein derartiger Mangel, daß man das Ende der Welt erwarten müsse. Johann Casimir sei unversehens abgezogen, und man befinde jetzt im Werk, daß man gegen alle Verwarnung für die Sache ‚solche Köche gebraucht habe, die niemals wohl gekocht, noch an anderen Orten viel Gutes gestiftet': Alles sei so verlaufen, daß die Feinde es nicht besser hätten wünschen können. Nur in Westfalen halte sich Gebhard noch mit ansehnlicher Kriegsmacht und habe dort nunmehr überall ‚die Religion eingeführt', jedoch sei ‚großer Mangel an reinen und tauglichen Kirchen- und Schuldienern'; und es würde mit Allem besser stehen, wenn Gebhard seine Canzlei und die Aemter auf dem Lande besser besetzt und ‚ein wenig Ordnung in seiner Regierung und Hofhaltung angestellt hätte' [1].

Vor dem Abzuge Johann Casimir's hatten auf einem Tage in Frankfurt am Main die Gesandten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg in Vorschlag gebracht, daß Gebhard die Waffen niederlegen, dem Cölner Erzstift entsagen, aber aus den Zöllen und Einkünften desselben eine Pension erhalten sollte. Gebhard, damals noch im Besitze eines beträchtlichen Landstriches, hatte diesen Vorschlag trotzig verworfen, weil er ‚der Ehre Gottes' nicht zuwiderhandeln dürfe und die Macht des Papstes schwächen müsse [2]. Nachdem so der Versuch der Güte mißlungen, drängte Herzog Wilhelm von Bayern den Kaiser, daß er doch endlich über die Unruhestifter die Acht aussprechen und deren Vollzug anordnen solle. Am kaiserlichen Hofe hatte man jedoch den protestantischen Kurfürsten bereits Versprechungen gemacht wegen neuer Vergleichsverhandlungen auf einem Tage in Rothenburg an der Tauber, wohin Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg, der Erzherzog Ferdinand und der Herzog Ludwig von Württemberg, nicht aber Kurpfalz und Bayern eingeladen wurden.

Vergeblich habe er sich bemüht, ließ der Kaiser im April 1584 den in Rothenburg Versammelten vorstellen, den Erzbischof Gebhard zu gütlichem Verzicht gegen eine Entschädigung zu bewegen, und dann vergeblich den Ausbruch des Krieges zu verhindern gesucht; auch die Handlung der Kurfürsten zu Frankfurt sei erfolglos gewesen; die Parteien nähmen von Neuem Werbungen vor, und es würden noch sonst allerhand gefährliche Practiken im Reiche angesponnen. Wenn man, statt ihn in Handhabung der Reichsgesetze zu unterstützen, fortfahre, einem Jeden, der diese eigenmächtig verletze und der Obrigkeit trotze, ungescheut Hülfe zu erzeigen, so könne dieß nur Zerrüttung aller Ordnung und Rechtspflege, nur Bündnisse, Verschwörungen, Abfall, Aufruhr und Untergang des Reiches herbeiführen. Es gelte, das

[1] Bei Groen van Prinsterer 8, 275—283.

[2] Vergl. Ennen 5, 116. 141—142.

einmal Beschlossene und Zugesagte aufrichtig zu leisten, Namen, Ehre und Hoheit des Reiches zu erhalten und nicht ausländischen, die deutsche Uneinigkeit fördernden Völkern zum Raub und aller Welt zum Spott und Gelächter zu werden. Deßhalb möchten die Vertreter der Stände mit den kaiserlichen Commissaren auf Mittel bedacht sein, damit vor allem die Kriegsrüstung gegen das Erzstift Cöln abgestellt und das Reich sammt den benachbarten Ständen dadurch nicht weiter beschwert werde. Ferner sollten sie darüber verhandeln, wie die Reichssatzungen bezüglich des Religions- und Landfriedens und der Kriegsgewerbe halber unverrückt gehandhabt werden und die Stände beider Religionen in Frieden bei einander bleiben könnten. Jedoch die Vertreter der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Herzogs von Württemberg wollten auf eine derartige Verhandlung nicht eingehen, weil sie lediglich zur Fortsetzung der Frankfurter Handlung Anweisung und Vollmacht besäßen. Den Vorschlag der Abgeordneten von Mainz und Trier und des Erzherzogs Ferdinand: man möge den Kaiser ersuchen, daß er dem Truchseß, dem Urheber der ganzen Unruhe, die Niederlegung der Waffen und die Rückgabe alles Weggenommenen an den jetzt erwählten Erzbischof durch strenge Befehle auf Strafe der Acht gebieten solle, erklärten sie für gefährlich. Man solle vielmehr ‚die Güte als ein Ehrhold des Schwertes wieder an die Hand nehmen', dem Truchseß nochmals das früher vorgeschlagene Mittel des Abstandes anbieten[1]. Der kursächsische Gesandte Erich Volkmar von Berlepsch äußerte sich gegen den kurtrierischen Kanzler Doctor Wimpheling: er erachte für das beste Auskunftsmittel, daß man die beiden Kurfürsten, den neugewählten und den abgesetzten, nach Rothenburg bescheide, um sie zu hören und einen Vergleich zwischen ihnen zu stiften. ‚Wozu', erwiderte der Kanzler, ‚bedarf es noch weitern Citirens? Es ist ja Alles so landkundig, daß man keinerseits an den Thatsachen zweifeln kann. Sind in Frankfurt nicht beide Theile wiederholt gehört worden? Hat nicht Gebhard Truchseß daselbst Alles einbekannt, ja sich seiner Thaten sogar gerühmt? Dieselbe Macht, welche ihn verordnet und bestätigt hat, kann ihn nach reiflicher Erkenntniß rechtmäßiger Weise dieser Würde auch wieder entsetzen. Die Autorität und Gerichtsbarkeit des Papstes über die katholischen Geistlichen ist im Religionsfrieden keineswegs gekürzt oder aufgehoben, sondern vielmehr bestätigt worden, wie denn der Buchstabe desselben ausdrücklich besagt, daß die Electionen, Confirmationen und so weiter, wem sie gebühren, vorbehalten bleiben. Wir Katholische werden jetzt ebenso wenig, als früher zu Frankfurt, dahin zu bringen sein, daß wir von unserm ordentlichen Haupte ablassen, oder den päpstlichen Rechten in dieser Beziehung das Geringste vergeben. Will man rund und recht deutsch mit den

[1] Bei v. Bezold 2, 203—204.

Sachen umgehen, und gutes Vertrauen pflanzen, so muß man die Katholischen ihrerseits ebenso ungeirrt lassen, als die Anderen ungehindert sein wollen.'[1]

‚Allerhand gefährliche Practiken', von welchen die kaiserlichen Commissare sprachen, waren allerdings im Reiche noch immer zu befürchten, wenn auch zur Zeit, als der Rothenburger Tag unverrichteter Sache aus einander ging, ‚das Unternehmen Gebhard's so gut als verloren angesehen werden mußte'. Am 15. August 1583 hatte der Kaiser den Rath zu Frankfurt am Main zur Vorsicht ermahnen lassen: es würden von den Unruhstiftern Anschläge auf etliche Städte gemacht, vielleicht auch auf Frankfurt, um sich der dort zur Türkenhülfe erlegten Kreisgelder zu bemächtigen[2]. Kurz vor der Zusammenkunft in Rothenburg äußerte der Rath gegen einen kurmainzischen Abgeordneten ähnliche Besorgnisse wegen einiger vom Pfalzgrafen Johann Casimir ausgestoßenen Drohungen: er werde zu rechter Zeit kommen und mit den Kaufleuten abrechnen. Sein Herr, der Kurfürst, berichtete der Abgeordnete, sei gewarnt worden: man wolle ihm ‚durch heimlich gelegtes Pulver seinen Pfaffensitz abbrennen, und wenn dabei die Stadt zu großem Schaden komme, so sei es allein der Pfaffen Schuld, die dem Evangelium widerwärtig': und wirklich habe man ‚solches Pulver in großer Menge gefunden und seien etliche Personen der vorhabenden Brandstiftung überführt worden'. Man sei der Meinung, Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz, ‚vor dem Freund und Feind männiglich zu fürchten, dieweil er ein ganz verluderter Fürst', habe dabei die Hand im Spiele und gedächte zu rauben und zu plündern unter dem Deckmantel des vorgeschützten Evangeliums[3]. Seinen Verwandten, mit welchen er im Streite lebte, drohte Georg Hans in den Jahren 1583 und 1584 wiederholt: er wolle die Pfalz verwüsten und ‚den ganzen Rheinstrom in ein solches Blutbad setzen, das zuvor nie gesehen'; er wolle Franzosen und Spanier in's Reich practiciren, in äußerster Noth sich sogar zu den ‚Papisten' schlagen

[1] v. Aretin, Maximilian 275—276. Am 6. Mai 1584 schrieb der kurtrierische Kanzler an den päpstlichen Nuntius über die Forderungen der Protestanten in Rothenburg: ‚Truchsessii flagitia nobiscum sese execrari simulant et eum auctoritate Caesaris et Ordinum omnino repellendum promittere videbantur, si Summi Pontificis auctoritate abrogata, hujusmodi in futurum episcopatuum causae Caesari et Ordinibus Imperii decidendae concederentur.' Das sei aber von katholischer Seite mit allem Nachdruck abgewiesen worden. Bei Theiner 3, 494. Die kaiserlichen Commissare führten in Rothenburg aus, daß durch den Religionsfrieden dem Papste seine Jurisdiction ‚sonderlich an katholischen Orten' nicht suspendirt oder genommen sei, ‚sonst wäre der Religionsfriede nicht pax concordiae, sondern magis dissolutio, imo ipsa discordia pacis'. v. Bezold 2, 203 Note 1 am Schluß. ** Ueber den Rothenburger Tag vergl. jetzt Hirn 2, 190 flg.; s. auch Nuntiaturberichte 3, 1, 688.

[2] * ‚Kaiserschreiben' 15 fol. 115 im Frankfurter Archiv.

[3] * Kurmainzischer Bericht vom 23. März 1584.

und mit ihrer Hülfe sich rächen; hätte er Nichts, so müßten die anderen Pfalzgrafen auch Nichts haben und zu Grund gehen [1]. Wie er früher darauf ausgegangen war, seinem Sohne Georg Gustav das Bisthum Speyer oder das Erzbisthum Trier in die Hände zu spielen [2], so hoffte er jetzt, denselben zum Coadjutor Gebhard's erheben zu können. Der Böhme Wenzel Zuleger, ein eifriger Calvinist, unter Friedrich III. ein Hauptschürer der kurpfälzischen kriegerischen Politik, ertheilte etwa im November 1583 Gebhard den Rath, sich der Hülfe von Georg Hans, der ‚seinem Sohne zu einer Stellung verhelfen wolle', zu bedienen. Er bezeichnete die Männer, durch welche der Pfalzgraf und der Truchseß gemeinsam mit dem König Heinrich von Navarra, dem Prinzen von Condé, den französischen und niederländischen Kirchen Verbindungen anknüpfen könnten [3]. Am 5. December richtete Gebhard an die französischen Calvinisten ein dringendes Gesuch um eine möglichst starke Geldhülfe: gelinge es ihm, sich zu halten, so würde ‚der Antichrist todt zu Boden sinken' [4].

Jedoch ‚mit Allem war es jetzund zu spät'. Ende Januar 1584 fiel sein Hauptwaffenplatz Bonn in die Hände des Kurfürsten Ernst, Ende März wurde der Rest seiner Kriegsmacht bei Terburg an der alten Yssel vollständig geschlagen, bald auch das Herzogthum Westfalen von seinen Truppen gesäubert. Er begab sich nach den Niederlanden in den Schutz Wilhelm's von Oranien, aber auch dieser war, hätte er auch gewollt, nicht im Stande, ihm Kriegshülfe zu gewähren. Nachdem beinahe zwanzig Jahre lang alle Mittel in Bewegung gesetzt worden, das niederländische Volk dem katholischen Glauben abwendig zu machen und gegen seinen angestammten Beherrscher in die Waffen zu bringen, mußte Oranien im März 1584 in einem vertraulichen Brief an seinen Bruder Johann eingestehen, die unendliche Mehrheit des Volkes sei dem Könige und seinem katholischen Glauben treu [5].

‚Von Allen verlassen', wandte sich Gebhard um Hülfe an die Königin Elisabeth von England. ‚Um sein Gewissen', sagte er, ‚und das seines Volkes zu retten', habe er ‚den römischen Götzendienst verlassen'. Aber die sogenannte jungfräuliche Königin, welche sein Unternehmen gänzlich gescheitert sah, erwiderte dießmal tugendsam: seine Heirat habe deutlich zu erkennen gegeben,

[1] v. Bezold 2, 176—178. 234—235. [2] Vergl. oben S. 4—5.

[3] Bei v. Bezold 2, 199—200. [4] Bei v. Bezold 2, 181.

[5] ‚La puissance du Roy d'Espaigne est telle en ce païs, que sans y faire passer ny Espaignol, ny Italien, en moins d'un an, sans aulcune armée, il peult exterminer la religion presque de tout le païs et, peu de temps après, de tout le reste de nos voisins. *Le nombre du peuple qui le favorise et qui est de sa religion, surpasse infinement quasi partout*, qui fera tout ce que luy sera commandé par l'Espaignol, comme il se voit journellement; car si l'ennemi vient à gaigner quelque ville ou part de païs sur nous, le peuple faict entièrement et servilement tout ce qu'il veult et aussitost.' Bei Groen van Prinsterer 8, 358.

daß er nicht sowohl durch den Geist des Glaubens getrieben worden, als vielmehr durch den fleischlichen Stachel weltlicher Lust; durch seine ungeregelte Aufführung habe er Alle genöthigt, ihm den Rücken zu kehren. Sie ließ ihm ein englisches Almosen von 2000 Thalern zukommen. Noch weniger Glück hatte Gräfin Agnes, welche Gebhard, damit sie das Gemüth der Königin erweiche, nach England schickte. Agnes knüpfte verdächtige Verbindungen an mit dem Grafen von Essex, dem Buhlen Elisabeth's, und mußte auf deren Befehl das Land räumen[1]. Im März 1585 legte König Heinrich von Navarra der Königin noch einmal ‚die fromme, für die ganze Christenheit so überaus wichtige Sache' Gebhard's an's Herz[2], aber gleichfalls ohne Erfolg.

Im August 1584 war der Erzbischof Ernst in's Kurfürstencollegium aufgenommen worden, wurde jedoch in dem gänzlich zerrütteten Erzstift, das noch lange Jahre die Schrecken des Krieges kosten mußte, seines Sieges nicht froh.

‚Der große Anschlag des Truchseß und seiner Adhärenten auf Cöln, der, wenn er gelungen, gleich so viel gewesen als ein Sturz der Constitutionen und Ordnungen des heiligen Reiches und des Religionsfriedens und von gänzlicher Verdrückung und Ausrottung katholischer Religion in allen Stiften würde gefolgt sein', war ‚glücklich abgeschlagen, aller inländischen und ausländischen Werbungen, Practiken und Kriegsübung zum Trotz'. Aber ‚allen Einsichtigen' war ‚klar vor Augen, daß damit für die Katholischen allein eine Frist gewonnen, und ebenmäßig für die Lutherischen, so den Practiken und Conspirationen mit den Ausländischen fremd, vor den Calvinianern sich nicht weniger denn die Katholischen zu fürchten'. ‚Die Meutemacher im Reich', sagte ein kurmainzischer Rath, der im Spätherbste 1584 diese Betrachtungen anstellte, ‚werden nicht feiern, unter dem Schein der Religion, womit sie das arme teutsche Volk blenden und irreführen, neue Anschläge und Conspirationen anzustellen, und wird das heilige Reich nicht mehr zum Frieden kommen. Die kaiserliche Macht schier eine Nullität, Fürsten und Volk erarmt, die Stände zerrissen, voll Mißtrauen und Mißgunst wider einander: da haben die Practikanten freies Spiel, daß Gott erbarm. Was die Lutherischen zu befahren, so die Calvinianer das Heft in Händen, davon gibt selbigen jetzund der Pfalzgraf in Heidelberg, als mich dünkt, genugsame Exempel.'[3]

[1] Vergl. Barthold, Gebhard Truchseß ꝛc. 70—72.

[2] Berger de Xivrey 2, 18.

[3] * Aus dem Concept einer Instruction für einen Mainzer Gesandten an den Kurfürsten von Brandenburg vom 27. November 1584.

IV. Die Abschaffung des Lutherthums und die Wiedereinführung des Calvinismus in der Kurpfalz seit dem Jahre 1583.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte in einem Testamente seinem calvinistischen Bruder Johann Casimir drei lutherische Fürsten: den Herzog Ludwig von Württemberg, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt und den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, als Mitvormünder seines Sohnes Friedrich an die Seite gestellt, ‚vornehmlich darum, daß die reine Religion in dem Kurfürstenthum erhalten' und seine Kinder darin erzogen werden sollten[1]. Aber Johann Casimir setzte sich über diese Bestimmungen hinweg. Sein Rath La Huguerye berichtet: Der Pfalzgraf, der im Jahre 1582 von diesem Testamente Kunde erhalten, habe bei seinen Rüstungen für das Cölner Unternehmen als nächsten Zweck im Auge gehabt, nach dem voraussichtlich baldigen Ableben seines kränklichen Bruders die nöthigen Streitkräfte zu besitzen, um sich wider die Ansprüche der anderen Vormünder mit Gewalt der Pfalz zu bemächtigen[2]. Dieser Zweck wurde erreicht. Niemand wagte nach dem Tode Ludwig's dem bewaffneten Pfalzgrafen Widerstand zu leisten[3]. ‚Das Recht der anderen Vormünder wurde cassirt und mit ihm das ganze Testament.' Durch seinen Juristen Justus Reuber ließ Johann Casimir das Testament, welches nach der Bestimmung Ludwig's von der Heidelberger Universität bewahrt wurde, förmlich entwenden und kümmerte sich nicht um die Befehle des Kaisers und des Reichskammergerichtes, welche von ihm die Auslieferung desselben verlangten[4]. Alles Protestiren und Pro-

[1] Vergl. Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz 2, 142.

[2] La Huguerye 2, 184—185.

[3] La Huguerye erzählt: Nach dem Tode Ludwig's war Johann Casimir in seinem Lager am Rhein ‚plus joyeux que l'estat de son armée ne méritoit. Et me repondit en riant qu'il y pourvoiroit et changeroit de cartier, regardant Beutterich. Lequel me deist en oreille: Ouy, vous dictes vray, il nous faut changer de cartier et nous en aller loger à Heydelberg. L'Electeur est mort; il fault que mon maistre aille en diligence à Heydelberg, licencie et ramène son armée vers Francford; et vous et moy irons avec mon régiment et le promenerons par le Palatinat sur les terres ecclésiastiques, jusques à ce que mon maistre soit estably. Et voilà le but et la fin de nostre guerre . . .' La Huguerye 2, 259. Vergl. S. 262. 263. 267.

[4] Häusser 2, 142—143. 154 fll.

cessiren der Mitvormünder war ohne Erfolg, denn nur ‚wer Macht besaß, hatte Recht'. Ludwig hatte einst über das Testament seines Vaters Friedrich, welches die Aufrechterhaltung des Calvinismus befahl, sich hinweggesetzt. Jetzt waren für Johann Casimir ‚die brüderlichen strengen Verfügungen für Bewahrung der reinen lutherischen Lehre und Erziehung des minderjährigen Nachfolgers in selbiger alleinseligmachender Lehre wie gar nicht vorhanden, so daß der Calvinismus mit Gewalt wiederum eingebracht wurde'. Was die Lutheraner befürchteten, drückte Conrad Geräus, Superintendent zu Oppenheim, am 3. November in einer Leichenrede auf den verstorbenen Kurfürsten aus. Er verglich Ludwig mit Theodosius und Augustus, Johann Casimir dagegen mit Antonius, der ‚als ein Kriegsmann und böser Mensch' viel Unruhe und Unglück angerichtet habe; in Griechenland habe im Gegensatz zu Solon ‚der Kriegsgorgel Alcibiades viel Widerwärtigkeit, Krieg, Unglück und Blutvergießen angezündet', ebenso werde es in der kurfürstlichen Pfalz auch ergehen[1]. Der Haß der Lutheraner wider die Calvinisten war so tief eingewurzelt, daß die Schwester Ludwig's, die Gemahlin des gefangenen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, sogar den Verdacht aussprach, der Kurfürst sei vergiftet worden. ‚Ich glaube,' schrieb sie am 17. Februar 1584 ihrer Schwester Dorothea Susanna, Herzogin von Sachsen-Weimar, ‚er hat sterben müssen, denn die Doctores und Räthe alle Calvinisten gewesen sein.'[2] ‚Mit großen Schmerzen und hoher Bekümmerniß' berichtete Dorothea Susanna am 12. Mai der Kurfürstin Anna von Sachsen, daß auf Johann Casimir's Befehl der zehnjährige Friedrich, ‚das fürstliche zarte und unschuldige Blut, zu einer verführerischen Religion gedrungen worden und also das subtile Gift des sacramentirischen Schwarms in seiner Jugend durch Zwang bekommen soll'[3]. Als der Hofmeister und der Präceptor Friedrich's sich weigerten, denselben in die calvinistische Predigt zu führen, und als Friedrich selbst sich darauf berief, es sei ihm zugesagt worden, er solle bei seiner Religion gelassen werden, da nahm ihn, schrieben Statthalter und Räthe des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach am 20. Mai 1584, Johann Casimir bei der Hand und zog ihn, ‚wie er sich gleich gespreust, geweint und Hülfe begehrt, mit Gewalt in die Kirche, da dann der junge Herr die ganze

[1] v. Bezold 2, 179 Note 2. Der Amtmann und der Landschreiber zu Oppenheim, welche den Superintendenten und die anderen Prädikanten von den Schmähungen auf der Kanzel abmahnten, erhielten eine heftige Antwort: sie sängen ‚fröhlich des gottlosen Neronis Liedlein daher: sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas' u. s. w. Die Beamten hätten kürzlich zu Lebzeiten Ludwig's zu Ingelheim heimliche Conventikel und Winkelpredigten, auch vermeinte Sacramente gehalten und einen Theil der armen Unterfassen dazu verlockt. v. Bezold 2, 184 Note 1.

[2] v. Bezold 2, 198 Note 6. [3] v. Weber, Anna 382—383.

Kirche aus mit verhülltem Kopf in dem Klagmantel geweint'. ‚Unläugbar ist es', bestätigte der Kanzler Einsiedel dem Kurfürsten August von Sachsen, der ihn nach Heidelberg geschickt, daß Friedrich ‚mit Gewalt und Bedrohung in die calvinischen Predigten gezogen, auch in die Predigt des Hofpredigers der Tochter Ew. kurfürstlichen Gnaden, auch zu Ihrer fürstlichen Gnaden selber, wie hoch sie darum bittet, nicht gelassen wird'. Johann Casimir aber erklärte, er sei vollkommen im Recht. Wenn sein verstorbener Bruder ‚aus Beredung unruhiger irriger Pfaffen' bezüglich der Religion seines Sohnes Etwas verordnet habe, was den Erben und Land und Leuten schädlich, so sei er nicht schuldig, dieses zu beobachten, da er dem jungen Herrn jetzt an Vaters Statt sei [1].

Zum ernstlichen Vorgehen gegen die lutherischen Geistlichen wurde Johann Casimir angespornt durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen. Als dieser von einer fruchtlosen Unterredung hörte, welche der Pfalzgraf mit den Heidelberger Predigern gehabt, äußerte er sich im December 1583: ‚wäre er dabei gewesen, so hätte er mit seinem Stecken darein geschlagen und die Pfaffen mit Füßen getreten; er wollte mit ihnen umgegangen sein, wie der Kurfürst von Sachsen mit seinen Pfaffen; man sollte sie nicht von Handen lassen, sonst würden sie den Pfalzgrafen in der ganzen Welt ausschreien'. Johann Casimir solle, rieth er den Gesandten desselben, beiden Theilen die Concordia Butzer's vorhalten, und Diejenigen, welche dieselbe nicht annehmen würden, in's Gefängniß setzen, bis sie sich wohl bedacht und zahmer geworden. Landgraf Wilhelm glaubte sogar entdeckt zu haben, die lutherischen Geistlichen ‚seien vom Papste bestellt, Kurfürsten und Fürsten in einander zu hetzen'; hätte Johann Casimir ‚alsbald ihre Häuser und Bibliotheken durchsuchen lassen, so würde er wohl Etwas gefunden haben'. Er ‚solle den Pfaffen sagen, sie hätten ihn zu Lebzeiten seines Bruders genug verirt, sie sollten ihn künftig unverirt lassen, er wolle sonst sie setzen, daß sie weder Sonne noch Mond bescheinen sollte, und sie lernten, wie sich die Kirchendiener gegen ihre Obrigkeit zu verhalten schuldig' [2].

Im April 1584 veranstaltete Johann Casimir zu Heidelberg eine achttägige Disputation zwischen lutherischen und calvinistischen Theologen; an der Spitze der Ersteren stand Johann Marbach, an der Spitze der Letzteren Johann Jacob Grynäus. Es ging in ähnlicher Weise her, wie im Jahre 1580 in Wittenberg, als Andreä disputirte [3]. Die anwesenden Studenten gaben

[1] Bei v. Bezold 2, 245—246.

[2] Bei v. Bezold 2, 184 Note 1. Mit dem Verfahren des Pfalzgrafen gegen seinen Mündel Friedrich war Wilhelm jedoch keineswegs einverstanden. So gut wie Juden und Wiedertäufer, sagte er, werde wohl auch ein Kurfürst das Recht haben, über die religiöse Erziehung seines Sohnes zu verfügen. v. Bezold 2, 216.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 511—512.

sogar in Gegenwart des Pfalzgrafen durch Stampfen mit den Füßen der lutherischen Sache ihren Beifall zu erkennen, und die lutherischen Theologen führten dieses in ihrem Berichte als einen Beweis ihres Sieges an und fügten zum weitern Beweise hinzu: ‚Als Grynäus von der Katheder herabgekommen und mit Zanchius, Widebram, Tossanus und anderen seinen Rottgesellen aus dem Auditorium zu Hause hat gehen wollen, ist er von den anwesenden Studenten redlich und dermaßen ausgerauschet, ausgepfiffen und verlacht worden, daß sie hiermit genugsamlich zu verstehen gegeben, was sie von seiner Disputation judicirt und gehalten.' [1] Auch schriftlich gaben die Studenten ihr Urtheil gegen Grynäus ab [2]. Wer nicht erkennen will, sagten die lutherischen Theologen, daß die Calvinisten ‚vom Satan, dem Vater der Lügen, geritten und getrieben werden, der muß entweder keinen Verstand haben, oder aber muthwillig vom Satan sich wollen blenden lassen' [3]. Die Calvinisten, behaupteten sie, ‚halten uns nicht mehr für Menschen, für Christen und für Diener des göttlichen Wortes, sondern für lauter Hunde': dieselben hätten den Administrator Johann Casimir angereizt, nach den Köpfen der Lutherischen zu greifen, und nur der Güte desselben hätten diese es zu verdanken, daß sie lediglich ausgewiesen worden [4]. Vergebens stellten 500 lutherische Bürger von Heidelberg an Johann Casimir das Ansuchen, er möge ihnen doch, gemäß einer frühern ‚gnädigen Vertröstung', ihre Kirchendiener belassen, denn sie müßten ‚vor Gott bezeugen', daß sie ‚mit gutem Gewissen' ihre Religion nicht aufgeben und ‚zu einer andern sich nicht begeben könnten'. Gleich vergeblich baten Rector und Professoren der Universität: der Administrator möge nicht die Gewissen ‚mit Benehmung des öffentlichen Exercitiums der Religion beschweren und trostlos' machen [5]. Die ‚lutherischen Kirchendiener wurden ausgeschafft' und ‚zogen nach Diensten und Unterschleif aus'. Rector und Syndicus der Universität erhielten die Weisung, an Stelle der abgesetzten lutherischen Professoren Marbach und Schopper die beiden reformirten Professoren Grynäus und Somnius in die theologische Facultät aufzunehmen. Auf die Vorstellung des Rectors, es verstoße dieses wider die Privilegien der Hochschule, er wolle die Angelegenheit vor den academischen Senat bringen, erfolgte die Antwort: ‚es bedürfe nicht viel Caufirens, es sei nicht nöthig, daß die Universität Dieses oder Jenes prätendire oder fürwende, denn dieses sei von fürstlicher Gnaden decretirt und beschlossen' [6]. Die calvinistischen

[1] Gründl. Bericht 305. Vergl. Struve 449—459.

[2] „. . . Joannem Jac. Grynaeum non disputatoris, sed calumniatoris, non Theologi, sed Sophistae partes egregie sustinuisse . . .' Gründl. Bericht 310—311.

[3] Gründl. Bericht, Vorrede Bl. 3 a. [4] Gründl. Bericht 361. 383.

[5] Gründl. Bericht 344—349. Struve 480—482.

[6] Gründl. Bericht 336—337.

gelehrten Anstalten, welche Friedrich III. aus katholischen Kirchengütern gestiftet hatte: das Sapienzcollegium und das Pädagogium in Heidelberg und die Schulen zu Neuhausen bei Worms und zu Selz, sollten unter dem Kurfürsten Ludwig ‚entweder lutherisch werden oder untergehen'; sämmtliche Calvinisten, Lehrer und Studenten, waren damals aus denselben entfernt worden[1]. Jetzt ‚wendete sich das Blatt und wurden alle Lutheraner unbarmherzig ausgewiesen'. Von hundert Sapientisten erklärte sich nur ein einziger zur Annahme des Calvinismus bereit[2]. An Stelle der rechtgläubigen Stipendiaten, welche Landeskinder gewesen, wurden nunmehr, versicherten die Lutheraner, ‚andere fremde calvinische, ungelehrte, junge und übel qualificirte Personen geordnet'[3].

Die Zahl der vertriebenen lutherischen Prediger belief sich auf mehrere Hunderte[4].

Als die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dem Administrator darüber Vorstellungen machten, bedeutete ihnen Johann Casimir am 24. Februar 1585, er habe nur ‚einen Haufen unrichtiger Buben, Clamanten und Lästermäuler beurlaubt, die mehrestheils weder in der Lehre noch im Leben also beschaffen, daß sie mit Nutz der Kirche Gottes vorstehen können: aufgeblasene, geld- und ehrgeizige, hoffärtige, unartige, weinsüchtige Gesellen, bei denen die hievor angestellte christliche Disciplin aufgehoben und dagegen alle Unordnung mit Fressen, Saufen, Spielen, Tanzen, Ueberfluß in Gastereien und Kleidungen eingeführt worden, die auch ihre Predigten mit Lästern und Schmähen guten Theils zugebracht'[5]. Sie hätten ihn und seinen Vater so ehrenrührig angetastet, daß er Ursache genug gehabt hätte, sie an Leib und Leben zu strafen. Einige hätten sich durch den Lästerteufel sogar so weit verführen lassen, daß sie gesagt: Kurfürst Friedrich III. ‚sei nicht werth, an einem solchen Ort zu ruhen, da andere Christen liegen; man solle ihn ausgraben und verbrennen'[6]. Bezüglich der lutherischen Gemahlin des Administrators berichteten die Gesandten von Sachsen und Brandenburg am 17. März 1585 aus Heidelberg: ‚Leute aus der Stadt und vom Hofe dürfen nicht mehr in ihre Predigten kommen; die Schloßkirche ist gesperrt, und ihr Prediger muß für sie und ihr Frauenzimmer in dem Glassaal predigen.'[7]

Caspar Peucer hatte vor Zeiten an Crato über die protestantischen Theologen geschrieben: ‚Sie rasen in Haß wider einander und flößen durch ihre Predigten das Gift ihres Hasses in die Gemüther und Herzen der unwissenden

[1] Vergl. Hautz, Gesch. des Pädagogiums zu Heidelberg 44 flg. Häusser 2, 91. Heppe, Gesch. des Protestantismus 3, 197.

[2] Gründl. Bericht 315—318. [3] Gründl. Bericht 3.

[4] Wundt 3, 194—197. [5] Kluckhohn, Joh. Casimir's Ehe 147—148.

[6] v. Bezold 2, 245 Note 1. [7] Kluckhohn, Joh. Casimir's Ehe 150.

Menge.' [1] Dieses Wort bestätigte sich jetzt in ‚immer traurigerer Verblendung'. Mit jedem Jahre steigerte sich die Leidenschaftlichkeit und Roheit der Sprache in den Streitschriften, welche zwischen den Lutheranern und den Calvinisten gewechselt wurden. Als David Pareus im Jahre 1587 auf Veranstaltung Johann Casimir's die deutsche Bibel Luther's mit Vorrede und Summarien herausgab, verlangten die Lutheraner ‚die Execution dieses hundsföttischen Gelehrten, der so viele himmelschreiende Fälschungen begangen'. Jacob Andreä nannte das Werk ‚ein teuflisches Erzbubenstück, welches von einer christlichen Obrigkeit billig mit dem Henker gestraft werden' solle [2]. Gerechte Mißbilligung fand ein Satz der Kirchenordnung Friedrich's III., welche der Administrator in demselben Jahre neu aufgelegt und für das ganze Land vorgeschrieben hatte: ‚Die in Unzucht außer der Ehe erzeugten Kinder werden verloren und verdammt werden, ob sie gleich zur Taufe gebracht sind.' [3]

Sebastian Franck hatte vor vielen Jahren über den Cäsaropapismus mit den Worten geklagt: ‚Ein Jeder muß den Landesgott anbeten; stirbt ein Fürst und kommt ein anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald das Gotteswort, und der gemeine Pöbel fällt ohne Grund hin und her.' [4] Diese Klage wurde jetzt häufig wiederholt. Auf fürstlichen Befehl hatten die Pfälzer zuerst das Lutherthum, dann den Calvinismus, darauf wieder das Lutherthum annehmen müssen, nunmehr sollte sich ‚alles Volk abermals zum Calvinismus bekehren'. Als Kurfürst Ludwig seine Gewaltmaßregeln zur Wiedereinführung der lutherischen Confession ergriffen hatte, beschwerten sich die calvinistischen Theologen: ‚die Religionsveränderungen rauben dem Volke alle Religion' [5]; jetzt erklärten ihrerseits die lutherischen Theologen: ‚aus den so vielfältigen und schädlichen Veränderungen in der Religion erwachse in vieler Menschen Herzen der Epicureismus und die Verachtung aller Religion' [6].

‚Sogar unter einem und demselbigen Fürsten muß das arme Volk', schrieb im Jahre 1589, die Klage Sebastian Franck's ergänzend, der Pfälzer Caspar Salm, ‚verschiedentliche Confessionen annehmen, als es zu mehren Malen in Sachsen erlebt worden, und wir Solches jetzo, Alles unter harten Strafen, selbst Landesverweisung, beim Herzog Johann in Zweibrücken er-

[1] Gillet, Crato 1, 305.

[2] Struve, Pfälz. Kirchenhistorie 488. Ueber Lucas Osiander's ‚Warnung an die christlichen Prediger und Zuhörer in der kurfürstlichen Pfalz, daß sie nicht stumme Hunde werden' (Tübingen 1584), schrieb der trierische Kanzler am 26. Mai an den Herzog von Bayern: ‚Selb Tractätlein ist eben lustig zu lesen und zu verwundern, daß er, Osiander, eben die Argumenta gegen die Calvinisten braucht, die sie uns gegen sie selbs einzuführen nicht gestatten wollen.' v. Bezold 2, 206 Note 1.

[3] Von unchristlichen calvinischen Lehrsätzen ꝛc. (1589) D 2.

[4] Cosmographie 37. [5] Vergl. Sudhoff 426.

[6] Warhaftiger Bericht 3.

leben müſſen, allwo kein geringerer Wirrwarr in der Religion, als in der churfürſtlichen Pfalz.' [1] Herzog Johann hatte zuerſt als ſtrenger Lutheraner die Concordienformel unterſchrieben. Dann ‚wechſelte er' und führte im Jahre 1588 einen neuen, calviniſtiſch gefaßten Catechismus ein, zu welchem er ſelbſt, vor der ‚ſchrecklichen Abgötterei des Papſtthums' warnend, eine Vorrede ſchrieb. Unter Strafe befahl er allem Volk, ſich dieſem Catechismus zu fügen. Er reiste von einer Oberamtsſtadt zur andern und legte perſönlich ſein neues Confeſſionsbuch den Pfarrern zur Annahme vor. Hatte er früher das Lutherthum für ‚allein ſchriftmäßig' erklärt, ſo wurden nun Alle, welche an demſelben feſthielten, als ‚ſtockige Köpfe ausgeſchafft'. Als Jacob Andreä und Johann Pappus in öffentlichen Schriften das Volk vor ‚dem verführeriſchen Gifte' des neuen Catechismus warnten, erließ Johann am 12. December 1588 ein Decret, gemäß welchem ſämmtliche Perſonen, bei welchen man dieſe Schriften finden würde, ‚in Verſtrickung und Haftung' genommen werden ſollten: er werde ‚ſolchen verlogenen Famanten nach der Gebühr begegnen' [2]. Der Herzog, berichtete Caſpar Salm, habe ſich geäußert: ‚Die Obrigkeit hat den Geiſt Gottes, und ſo wie Gott zu verſchiedenen Zeiten die Obrigkeit erleuchtet, haben ihre Diener dieſem Geiſte willigliſch zu folgen, denn der Geiſt Gottes weht, wie er will.' [3]

In der Oberpfalz begannen von Neuem die alten Streitigkeiten zwiſchen der Regierung und den Ständen, welche ‚ſtracks von ihrem Lutherthum nicht weichen und die vom Adminiſtrator Caſimir verlangte Einräumung etwelcher Kirchen an calviniſtiſche Prädikanten nicht gewähren wollten' [4]. ‚Das Schmähen und Hohnhippen auf den Kanzeln, das Vermaledeien und Execriren der Prädikanten wider einander' wurde ‚täglicher Gebrauch noch ärger als zuvor', und man konnte ‚im Volke vielfältig hören: die Kirchen ſind lauter Schandtempel geworden' [5]. Dafür wurden ‚am meiſten die Bierhäuſer beſucht und nahm mit Untergang alles chriſtlichen Weſens das viehiſche Saufen, Ehebruch, Gotteslaſterung mit jeglichem Jahre zu'. ‚Das überflüſſige Biertrinken', ſagte Johann Caſimir am 10. Auguſt 1584 in einem Rundſchreiben für die Oberpfalz, ‚gehet bei dem gemeinen Mann in vollem Schwang, daraus dann unziemliche Verſchwendungen der gnädigen Gaben Gottes, nebſt allerlei Gotteslaſterung, Todſchlag, Unzucht, Leichtfertigkeit, ruch- und gottloſes wüſtes Weſen und Leben allzuviel erfolgt.' [6]

---

[1] Klage und Wehgeſchrei des armen Volks 19.

[2] [Faber] Stoff 2, 151—156. 195—197. Entwurf einer Kirchen- und Reformationsgeſchichte 33—34. Salm, Klage 20.

[3] Salm, Klage 21. [4] Näheres bei Wittmann 72—82.

[5] Salm, Klage 23.

[6] Verhandlungen des hiſtor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 22, 112.

Der Kampf gegen den Calvinismus nahm im Volke einen höchſt erbitterten Character an, ſeitdem man den Verſuch gemacht hatte, die Stadt Neumarkt durch Aushungerung zur calviniſtiſchen Lehre zu bekehren. Im Januar 1592 war dort ein förmlicher Aufſtand ausgebrochen und die Stadt durch Ueberrumpelung unterworfen worden [1].

Daß die Sprache lutheriſcher Theologen und Prediger wider die Calviniſten an Leidenſchaftlichkeit immer mehr zunahm, hatte ſeine Urſache nicht allein in religiöſem Widerwillen oder in der Furcht vor den ‚anſcheinend unaufhaltſamen Fortſchritten des Calvinismus unter den Ständen Augsburgiſcher Confeſſion'. Es lag vielmehr dieſer Verbitterung auch die innerſte Abneigung zu Grunde gegen ‚das ewige Practiciren und Conſpiriren calviniſcher Fürſten und Städte mit einander im Reiche und mit den ausländiſchen Potentaten, welches Reich und Volk nimmer zu Frieden kommen' ließ. ‚Solches Practiciren und Conſpiriren iſt fürwahr', heißt es in einem Flugblatt vom Jahre 1592, ‚ein ganz undeutſches Weſen und Beginnen, und was daraus für das geliebte Vaterland noch ſich ereignen wird, werden wir mit Schmerzen und Wehklagen wohl erfahren, und ſo Gott es gnädiglich noch zu unſeren Zeiten abwenden wird, kommen Kinder und Kindeskinder in's Blutbad. Bei dieſem Allem aber ſind die aus pfälziſchem Geblüte allwege obenan und die erſten Herren und Meiſter.' [2]

---

[1] Wittmann 86—87.

[2] Fürbitte eines Exul Chriſti, daß Gott dem heiligen römiſchen Reiche Friede und Einigkeit ſchenken wolle. Anonymer Einblattdruck. Ohne Ort. 1592.

V. Practiken protestantischer Fürsten mit dem Auslande — die Furcht vor dem Papst und den Jesuiten — Rathlosigkeit des Kaisers. 1584—1586.

Pfalzgraf Johann Casimir hatte im Jahre 1583 den strengsten kaiserlichen Befehlen zum Trotz seinen Raub- und Plünderungszug in das Cölner Erzstift unternommen und in seinem Kriegsaufruf den Kaiser förmlich verhöhnt, indem er ihn als ein Opfer pfäffischer Verführungskünste hinstellte, zu dessen Besten er die Waffen ergreifen müsse[1]. Er hatte sodann das Testament seines verstorbenen Bruders Ludwig an sich gebracht und schaltete und waltete wider die Bestimmungen desselben, mit offener Verletzung aller Rechte der von Ludwig ernannten Mitvormünder, ohne Rücksicht auf die Befehle des Kaisers und des Reichskammergerichts. Dennoch ertheilte Rudolf II. ihm, seinem ‚lieben Oheim und Fürsten', am 20. Mai 1585 die Belehnung als Administrator der Pfalz[2]. ‚Den Bösen und Ungehorsamen', klagte Herzog Wilhelm von Bayern am 22. Juli über den Kaiser, ‚wird Raum gegeben, die Gehorsamen und Frommen finden keinen Schutz und die Justitia liegt darnieder.'[3]

Veranlassung zu ‚neuen Practiken im Reich' erhielt Johann Casimir durch die Vorgänge in Frankreich.

Am 10. Juni 1584 war der Herzog von Anjou und Alençon gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Bruder, König Heinrich III., der letzte Sproß des Hauses Valois, lebte in kinderloser Ehe, und so stand das Aussterben dieses Hauses bevor. ‚In Frankreich', schrieb Theodor Beza am 11. Juli 1584, ‚sind Aller Augen auf den König Heinrich von Navarra gerichtet, jetzt den nächsten Erben des französischen Reiches. Der König läßt es sich ganz angelegen sein, ihm sein Wohlwollen zu bezeigen.' Wahrscheinlich würden die Papisten überall Alles versuchen, das ihnen drohende Unglück abzuwenden[4].

Heinrich III. schien sich den Hugenotten, die einen förmlichen Staat im Staate, eine stets schlagfertige Republik inmitten eines machtlosen Königthums bildeten, völlig in die Arme werfen zu wollen. Im Januar 1585 erschien

---

[1] Er schickte dem Kaiser kaiserliche Schreiben erbrochen zurück. v. Bezold 2, 118.
[2] v. Bezold 2, 266. [3] v. Bezold 2, 274. [4] v. Polenz 4, 285.

eine feierliche Gesandtschaft der niederländischen, gegen Spanien im Aufruhr begriffenen Provinzen, um ihm die Oberherrschaft anzubieten, und wenn er auch zur Zeit den Antrag nicht annahm, so ließ er doch durch seinen Kanzler mit den Gesandten unterhandeln, ertheilte denselben, trotz der Vorstellungen des spanischen Botschafters, Audienz und beschenkte sie mit goldenen Ketten. Abgeordneten der englischen Königin Elisabeth, welche ihm den Hosenbandorden überreichten, bereitete er eine glänzende Aufnahme. Diese Vorgänge und die Aussicht, daß mit Heinrich von Navarra ein calvinistischer König den Thron besteigen würde, versetzte die Katholiken in die höchste Erregung, und Philipp II. hielt die Zeit für gekommen, mit den Guisen, den Häuptern der katholischen Partei, in Verbindung zu treten und dem französischen Hofe es wieder zu vergelten, daß er die Aufständischen in den Niederlanden so oftmals unterstützt hatte. Mitte Januar 1585 schloß man die Liga, um die Thronbesteigung Heinrich's von Navarra zu verhindern. Nach dem öffentlichen Rechte Frankreichs dürfe kein Häretiker König sein, und darum solle nicht Heinrich, sondern sein Oheim, der Cardinal von Bourbon, die Krone erhalten. Auch solle in Frankreich und in den Niederlanden der Calvinismus unterdrückt und die katholische Religion zur alleinherrschenden erhoben werden. Frankreich müsse in Zukunft auf jedes Bündniß mit den Türken und auf den Seeraub in den indischen Gewässern verzichten. Alles, was Heinrich außerhalb der französischen Grenzen besitze, solle dem spanischen Könige zufallen [1]. ‚Es kann kein größeres Unglück eintreten,' sagten die Ligisten in einem Aufruf von Mitte April, ‚als wenn man einen häretischen Fürsten den Thron besteigen sieht; denn die Völker brauchen die Gewalt eines Herrschers, der vom christkatholischen Glauben abgefallen ist, weder anzuerkennen noch zu dulden, weil der Haupteid, den die Könige leisten, der ist, daß sie die katholische, apostolische und römische Religion bewahren wollen, und weil die Unterthanen um dieses Eides willen ihnen den Eid der Treue schwören.'

Heinrich von Navarra gedachte, mit Waffengewalt sich die Nachfolge zu sichern. Deßhalb hatte er schon vor dem Aufruf der Liga, im März, seinem Gesandten Segur befohlen, beim Pfalzgrafen Johann Casimir die Aushebung möglichst vieler Reiter und Fußtruppen zu betreiben [2]. Elisabeth von England wollte am 27. April die kürzeste Frist wissen, binnen welcher der Pfalzgraf eine sattsame Anzahl Söldner zu Roß und zu Fuß gegen den Papst anwerben könne; das nöthige Geld wolle sie ihm sofort zukommen lassen. Der Papst wolle nämlich, spiegelte sie den protestantischen Kurfürsten und dem

[1] Ranke, Französische Gesch. (2. Aufl.) 1, 402—404. ** L'Epinois, La Ligue et les Papes 8.

[2] Berger de Xivrey 2, 21.

König von Dänemark vor, alle Könige, Fürsten und Städte sich unterwerfen und rüste zu diesem Zwecke eine gewaltige Armee aus, zunächst behufs Ausrottung der Hugenotten. Deßhalb müßten alle protestantischen Mächte zu einem großen Bunde sich vereinigen[1]. Unverzüglich, schrieb Johann Casimir am 27. Mai 1585 an Elisabeth, müsse man Navarra unterstützen und zugleich über das Bündniß sich berathen; die protestantischen Fürsten sollten Bevollmächtigte schicken; zwei Monate nach dem Eintreffen des Geldes könnten 10 000 Reiter und 10 000 Fußgänger marschbereit sein; mit Sachsen und Brandenburg und auch mit den Schweizern seien Unterhandlungen angeknüpft; die Beiziehung der Hansestädte möge Elisabeth selbst bewerkstelligen[2].

Behufs ‚Aufreizung der Fürsten und Stände zum Krieg gegen die Katholischen' wurde, wie der kurmainzische Amtmann Jost Voßens meldete, ‚in Heidelberg ein gehässiges Famoßlibell fabricirt und an die Stände des Reichs verschickt, auch gedruckt', lateinisch und deutsch. Es führte den Titel: ‚Eine sehr nothwendige treuherzige und wohlgemeinte Warnung und Vermahnungsschrift' an alle Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches, und wollte ‚die bösen und heimlichen Anschläge' kundthun, welche von Philipp II. von Spanien und dem Papste und den Jesuiten mit ihren deutschen Helfershelfern, dem Kaiser, dem Herzoge Wilhelm von Bayern und dem Cölner Kurfürsten Ernst, gegen ‚das Heil und die Wohlfart' des Reiches gesponnen würden. Der spanische König habe bereits die ganze Welt bezwungen und wolle auch dem Reiche sein erschreckliches Joch aufbürden und mit der Schärfe des Schwertes allenthalben die römische Religion zur Geltung bringen. Daß derselbe als Herr des burgundischen Kreises Sitz und Stimme im Reichstage und am Kammergericht habe, sei so schändlich und schädlich für die Ehre Deutschlands wie nichts Anderes, und unterwerfe die deutschen Fürsten bereits mit deren eigenem Wissen und Willen der spanischen Dienstbarkeit. ‚Wie kann denn nicht Deutschland für ganz unglückselig und elend gehalten werden, in welchem der König aus Spanien, wenn er es begehrt, seines Gefallens herrschen und regieren könnte? Aber warum sage ich, daß er's könnte, wenn er's begehrt, so doch Jedermann öffentlich sehen muß, wie weit und breit er schon jetzund das Regiment und Gewalt in Deutschland nach seinem Gefallen geführt.' ‚Ich geschweige, daß solche Leute des römischen Reichs Krone und Scepter führen, die da von wegen der Hoffnung, welche sie des spanischen Königreiches halber geschöpft haben, sich der Spanier Gewalt und Meisterschaft nimmermehr widersetzen werden.' Der junge Bayerfürst, Herzog Ernst, habe auf Anstiftung des spanischen Königs in gar wenigen Jahren mit Stärke

[1] Vergl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 406 Note.
[2] v. Bezold 2, 268—269.

und Macht sich dermaßen versehen, daß fast alle deutschen Fürsten vor ihm sich nicht unbillig zu besorgen' hätten: das Erzbisthum Cöln sei für den König von Spanien eine ‚Fähr und Brücke' in's Reich. Durch dessen Bemühungen hätten Papst und Kaiser dem Cölner Erzbischof auch das Magdeburgische Stift, ‚das ist der rechte Kern und die größte Macht in Sachsen, für gewiß zugesagt und versprochen'; der Erzbischof solle Primas über ganz Deutschland werden und nach seinem Wohlgefallen alle geistlichen Aemter, Würden und Pfründen austheilen. Welch ein Blutvergießen würde es gebären, wenn das bayerische Geschlecht, stets voll Haß und Neid gegen den pfalzgräflichen Stamm, seine Ansprüche auf die Kurwürde von Neuem erheben würde? Philipp II., welcher eigentlich schon das ganze Reich beherrsche, sei ein Blutschänder und Sohnesmörder und werde durch ‚die Lehre und Regel seiner Religion' und durch den Papst von allen Pflichten entbunden. Der Papst habe dem König das mit dem Bann belegte Deutschland übergeben, um es ‚mit Feuer und Schwert zu verfolgen', wie die früheren Päpste dasselbe dem Kaiser Carl V. ‚auf die Fleischbank geliefert' hätten. Nicht einmal die Reihenfolge der Päpste war dem Verfasser der so zu sagen amtlichen Schmähschrift bekannt. Er sprach von Paul III. und ‚seinem Nachfahr Clemens VII.' Diese hätten, wußte er zu berichten, Carl V. in den Bann gethan, und zwar deßhalb, weil er ‚den Religionsstreit nicht mit Krieg und Blutvergießen, sondern durch ordentliche Erkenntnis eines christlichen allgemeinen freien Concilii hinzulegen und zu entscheiden vermeinet'. Auch die katholischen Stände Deutschlands seien keineswegs in sicherer Lage, denn der jetzige Papst habe Ursache genug, den spanischen König in einen Krieg mit Deutschland zu bringen, ‚dieweil er sieht, daß auch die, welche der römischen Religion gemäß sind, nicht allein dieselbige wider die Protestirenden nicht beschützen, sondern auch durch viel Bündnisse und Vereinigung mit ihnen verbunden in gutem Frieden leben'. Alle Deutschen seien deßhalb gezwungen, sich entweder mit Philipp II. zur gewaltsamen Unterdrückung Deutschlands, oder wider denselben zur Rettung deutscher Freiheit unter einander und mit Frankreich und England und anderen Machthabern zu verbinden[1].

Auf Betreiben Catharina's von Medici schloß sich der wankelmüthige Heinrich III. im Juli 1585 der Liga an, widerrief alle den Hugenotten gemachten Bewilligungen, forderte von ihnen die Sicherheitsplätze zurück und gebot in einem vom Parlament angenommenen Edicte, binnen sechs Monaten

[1] Bei Goldast, Politische Reichshändel 654—670, mit der falschen Jahreszahl 1587; vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 49 Note 5 und 143 Note 2. Durch den angezogenen, mir vorliegenden Brief* Voßens' vom 21. März 1586 wird die Vermuthung Stieve's, die Schrift sei von einem kurpfälzischen Rath verfaßt worden, bestätigt.

sollten alle Anhänger der neuen Religion das katholische Glaubensbekenntniß ablegen oder das Land verlassen. In einem weitern Befehl vom 7. October beschränkte er die Auswanderungsfrist auf vierzehn Tage [1].

Inzwischen hatte Papst Sixtus V., auf Ansuchen der Liga, am 9. September 1585 eine Constitution erlassen, worin er erklärte: die beiden hugenottischen Prinzen aus dem Hause Bourbon, Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé, hätten sich des Rückfalls in die früheren Irrthümer schuldig gemacht, seien offenkundige Häretiker und darum nach dem geltenden Rechte aller Ansprüche auf die französische Krone verlustig.

Gegen diesen Erlaß ‚Sixtus' V., der sich den Titel eines Papstes anmaßt', ließ Heinrich von Navarra in Rom eine Appellation anschlagen und verordnete im November, nicht allein die Geistlichen, sondern sämmtliche Einwohner der Städte, wo der königliche Befehl vom 7. October 1585 vollzogen worden, sollten ihre Güter verlieren [2]. ‚Werben Sie so viele Reiter an als Sie können,' hatte Heinrich noch vor der päpstlichen Kundgebung, am 19. August, an Segur geschrieben; ‚bemühen Sie sich, so viele Schweizer als möglich zu erhalten; richten Sie mit Hülfe des Königs von Dänemark und christlicher Fürsten eine zweite Armee auf.' Johann Casimir sei darum anzugehen, daß er den Oberbefehl über die deutschen Truppen übernehme: dieser Krieg sei der wichtigste des ganzen Jahrhunderts. Von England wünschte Heinrich bereits im Jahre 1583 eine ausländische Armee und eine von englischen Capitänen befehligte Flotte. Im Mai 1585 hatte er an Elisabeth geschrieben: ‚Da Ew. Majestät in diesem Unternehmen die oberste Stelle einnimmt, so schlage ich mich als Ihren obersten Feldherrn gegen die gemeinsamen Feinde vor.' [3]

Was Heinrich und Elisabeth im Jahre 1584 im Reiche ausgesprengt hatten von einem ‚großen papistischen Bund zur Unterjochung und Vertilgung der Augsburgischen Confessionsverwandten', das hatte damals bei den lutherischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ‚in keinem Wege verfangen'. Der Kaiser hatte vor Navarra gewarnt und feierlich erklärt: ‚er werde seiner Pflicht treu sein und als ein deutscher und aus dem Hause Oesterreich geborener Fürst sich dieser Pflicht besser zu erinnern wissen, als daß er zur Vergewaltigung und Verdrückung seiner Mitstände im Reiche Bündnisse eingehen solle'. Daraufhin waren aus Dresden und Berlin die beruhigendsten Antworten eingelaufen. Insbesondere äußerte Johann Georg von Brandenburg seine reichstreue Gesinnung: ‚zu Bündnissen, sonderlich denen, so von Frankreich herkommen, habe er nie Neigung gehabt'. Ein Brief der Königin

[1] v. Polenz 4, 314. 316. ** L'Epinois, La Ligue et les Papes 21.
[2] v. Polenz 4, 347. ** L'Epinois, La Ligue et les Papes 29.
[3] Bei Berger de Xivrey 2, 51 fll. 119—121. 127. Duplessis-Mornay 1, 417 fll.

von England ruhte in der Berliner Kanzlei mit dem Vermerk: ‚Ist nicht beantwortet worden'. Johann Georg war der Ueberzeugung, Navarra's ‚ganzes Werk werde von den Calvinisten allein zu ihrem Vortheil getrieben'. Im Jahre 1585 fragten Johann Casimir und Wilhelm von Hessen bei ihm an wegen der gewaltigen Plane der Liga und wegen der Umtriebe, welche die Jesuiten auf einer polnischen Reichsversammlung eines Bündnisses halber gemacht haben sollten. Der Kurfürst antwortete: ‚man müsse im Reich möglichst im guten Vertrauen bei einander sitzen, den Päpstlichen nicht Anlaß geben, sich auch zusammenzusetzen' [1].

In Dresden dagegen erhielt ‚der pfälzisch-französische Intent' noch vor Ablauf des Jahres 1585 die langersehnte Unterstützung des Kurfürsten August.

Am 1. October war die Kurfürstin Anna gestorben [2]. Hatte man es ihrem Gemahl schon sehr übel gedeutet, daß er sie während ihres siebenwöchentlichen Krankenlagers aus Furcht vor Ansteckung auch nicht ein einziges Mal besucht hatte, so erschien es ‚männiglich noch weniger edelmüthig', daß er ‚die so langjährige getreue Gefährtin so schnell vergessen konnte' und, obgleich Sechzigjähriger, schon am 9. November sich mit der nicht völlig dreizehnjährigen Prinzessin Agnes Hedwig von Anhalt verlobte. Es wurde festgesetzt, daß die Heirat bis zum Ablauf des Trauerjahres verschoben werden sollte. ‚Aber so stürmisch war das Verlangen des greisen Bräutigams', daß diese Frist nicht eingehalten wurde [3]. Schon im Januar 1586 fand die Hochzeit statt, und bei dieser Gelegenheit erwirkten die junge Kurfürstin und ihr Vater Joachim Ernst von August das Versprechen, daß Peucer aus seiner zwölfjährigen Haft [4] befreit werden sollte. Noch im Sommer des vergangenen Jahres hatte Peucer gegenüber dem Superintendenten Selnekker und dem Vicekanzler Schilter, welche auf Befehl des Kurfürsten ihm ‚den rechten Verstand göttlicher Lehre' beibringen sollten, seine innerste Abneigung gegen die Concordienformel ausgesprochen. Er habe, versicherte er, eine persönliche

[1] Droysen 2 [b], 347—348.

[2] ** Ueber diese originelle Frau vergl. die Aufsätze ‚Eine deutsche Fürstin des 16. Jahrhunderts. Ein Culturbild' in d. Hist.-pol. Bl. 98, S. 333 flg. 450 flg. 512 flg.

[3] ** Vergl. Ritter, Deutsche Gesch. 1, 644, der darauf hinweist, daß auch bei den übrigen protestantischen Fürsten eine ‚unüberwindliche Abneigung gegen den Wittwerstand' herrschte. ‚Fürst Wilhelm von Oranien z. B. schloß hinter einander vier Ehen ab; daß sein Bruder, Graf Johann, seinen in der Provinz Geldern übernommenen Posten so eilig verließ, hing zum Theil damit zusammen, daß es den 44jährigen Mann drängte, nach Verlust seiner ersten Gemahlin und nach Ablauf des Trauerjahres unverzüglich wieder zu heiraten; und als der fromme Kurfürst Friedrich III. nach 30jähriger Ehe Wittwer wurde, führte er, anderthalb Jahre später, als 54jähriger Mann, die stattliche Wittwe des Grafen von Brederode zum Traualtar.'

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 365 flg.

‚sonderbare Offenbarung Gottes' empfangen, vermöge der ihm ‚nicht weniger als Ezechiel befohlen und auferlegt worden', kundzuthun, daß ‚alle Artikel' dieser Formel ‚im Grund verderbt' und von der göttlichen Wahrheit der Augsburgischen Confession und dem Catechismus Lutheri abgewichen seien: in der Lehre vom Abendmahl sei Luther ein Papist gewesen [1]. Als nun Peucer gleichwohl am 8. Februar 1586 in Freiheit gesetzt wurde, geriethen die Anhänger der Concordienformel in Furcht vor den kommenden Dingen und ließen eine Münze schlagen, auf welcher Adam und Eva unter dem verbotenen Baum dargestellt wurden, mit den kurfürstlichen Wappenschildern zur Seite und mit der Umschrift: ‚Adam durch der Eva Rat Gottes Gebot übertrat.' [2]

‚Der Kurfürst von Sachsen', schrieb Graf Leicester, ‚ist seit seiner Heirat ein neuer Mann geworden' [3], unter dem Einflusse seiner jungen Gemahlin und seines Schwiegervaters Joachim Ernst, der ein Begünstiger der Reformirten, insbesondere Heinrich's von Navarra war. Auch der wegen seiner ‚ausländischen Practiken' früher vom Kurfürsten so hart beurtheilte Johann Casimir gewann jetzt das Ohr seines Schwiegervaters. Allerdings würden die katholischen Stände, schrieb der Pfalzgraf am 23. December 1585 an August, sich zur Zeit noch nicht unterstehen, den protestantischen Ständen den Religionsfrieden ‚aufzuschreiben oder mit offener Gewalt dawider zu handeln, unangesehen auf jüngstem Reichstag von etlichen Gesandten öffentlich fürgeben worden: der Religionsfriede hätte nach dem tridentischen Concil seine Endschaft [4]. Achten auch dafür, daß der Papst selbst dessen noch zur Zeit Bedenken tragen werde, es wäre denn Sache, daß er mit Unterdrückung und Ausrottung der Religionsverwandten in Frankreich fertig; denn es ihm sonst zu schwer fallen möchte, dem Pferd den Schwanz einsmals mit gesammten Haaren auszurupfen.' Aber durch ‚viele Particularhandlungen' werde man zur größten Vorsicht gemahnt: durch kürzlich erschienene päpstliche Bullen und die geistlichen Eide, welche durch die ‚neulich angefangenen Salbungen' noch verstärkt worden. Es hatte nämlich Kurfürst Johann von Trier am 12. August 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg von dem Cardinallegaten und zwei Bischöfen sich die Bischofsweihe ertheilen lassen, was die protestantischen Fürsten

---

[1] Selnekker's und Schilter's Berichte bei Hutter 69 b—74.

[2] Tentzel, Saxonia numismatica 1, 197.

[3] Stellen aus den Briefen Leicester's bei Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 407 Note 103.

[4] Dieß bezieht sich auf eine Aeußerung des jülich'schen Gesandten, der bei einer Abstimmung in Sachen der Städte auf dem Reichstage zu Augsburg am 17. August 1582 fragte: ‚ob die Städte unter dem interimistischen Religionsfrieden begriffen' seien. v. Bezold 1, 507 Note 2.

als einen sie verletzenden Eingriff des Papstes ansehen wollten[1]. Auch die im Reiche umlaufende Fabel, der Papst wolle die protestantischen Kurfürsten in den Bann thun und damit ihrer Würden berauben, wurde von Johann Casimir benutzt, um August in Schrecken zu jagen. Er wolle, schrieb er, die Berichte über die bereits vollzogene Excommunication der weltlichen Kurfürsten auf ihrem Werth beruhen lassen, aber diese Berichte hätten am kaiserlichen Hofe die Runde gemacht, und wie er ‚von einem vornehmen Päpstischen' vernommen, sei an dem Willen und Beschluß des Papstes keineswegs zu zweifeln; nur die Verkündigung des Bannfluches sei auf Rath einiger alten Cardinäle so lange verschoben worden, bis man den Ausgang der Dinge in Frankreich sehe. In der jährlichen Generalexcommunication am Gründonnerstage, welche vor einem Jahre im Erzstifte Trier angeschlagen worden, hätten ‚die Lutheraner, Calvinisten und Zwinglianer unter den Häretikern jetzt den Vorsitz'. Setze der Papst sein Vorhaben in Frankreich durch, so werde ihn Nichts abhalten, auch die Stände Augsburgischer Confession zu bannen und ihrer Länder zu berauben, und es würden sich leicht Werkzeuge hierfür finden, wenn auch zur Zeit noch nicht im Reich, so doch im Auslande, in Spanien, Italien und anderen Ländern; auch die geistlichen und andere päpstische Stände würden sich in das Spiel mischen[2]. Schon verkündete eine ‚sichere Zeitung', in Augsburg hätten ‚etliche papistische Stände an die achtzehnmalhunderttausend Gulden in Anweisung, und glaubwürdige Personen hätten eine Instruction von den drei geistlichen Kurfürsten eigenhändig unterschrieben gesehen, in der enthalten, wie man sich des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens zu entledigen gedenke'[3].

Alle diese ‚Diskurse und Zeitungen' versetzten August und ebenso den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg in Schrecken. Ersterer ließ Segur, den Gesandten König Heinrich's von Navarra, zu sich kommen und äußerte alle Bereitwilligkeit, in Verbindung mit den übrigen protestantischen Fürsten den König und die französischen Calvinisten zu unterstützen[4]. Am 18. Januar 1586 erging von ihm und Johann Georg an den Kaiser ein ‚Bedenken über die Anschläge der Liga auf unser geliebtes Vaterland'[5].

Als Verbündete der Liga wurden vornehmlich die Jesuiten hingestellt, welche durch ein in Prag stattgefundenes ‚Ereigniß' selbst ‚den blödesten Augen mehr als offenbar machten', daß sie darauf ausgingen, ‚sämmtliche Augsburgische Confessionsverwandten mit Schwert und Blut auszutilgen'.

[1] Vergl. v. Bezold 2, 296. 300—301.

[2] Bei v. Bezold 2, 316—318. Statt ‚Frohnleichnamstag' muß ‚Gründonnerstag' stehen.

[3] Droysen 2 b, 349.

[4] Vergl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 407—408.

[5] Droysen 2 b, 349.

Dieses ‚Ereigniß' bestand in einem ‚Gemälde', welches die Prager Jesuiten im Jahre 1585 veröffentlichten und dem Kaiser und allen Rittern des Goldenen Vließes widmeten. Man sah auf dem Bilde den Weinberg des Herrn, von der Ordenskette umschlossen und von den Rittern, besonders vom Kaiser, dem Könige von Spanien und den Erzherzogen, gegen wilde Thiere vertheidigt. Daran schloß sich ein Lobgedicht auf die, welche die Kirche gegen Häretiker und Türken beschützten.

Doctor Lucas Osiander, Hofprediger des Herzogs Ludwig von Württemberg, machte die Welt auf die furchtbare Bedeutung dieses ‚Gemäldes' aufmerksam in einer ‚Warnung vor der Jesuiten blutdürstigen Anschlägen und bösen Practiken'. ‚Der Satan', sagte er, ‚hat durch das Gemälde seiner lieben getreuen Jesuiter die scharfen Klauen lassen herfürgucken, daß man greifen muß, wie sie bisher dahin gepracticirt, daß die höchsten weltlichen Potentaten in der Christenheit sollten die evangelischen Stände Augsburgischer Confession überfallen, vertilgen und die evangelische Lehr ausrotten.' Wenn die Jesuiten ‚das Spiel in ihre Hand brächten, würden sie ohne allen Zweifel einen wie den andern halten und alle die vertilgen, welche den römischen Papst nicht für einen Statthalter Christi erkennen, noch ihn für einen irdischen Gott anbeten wollen'. Wer sich ‚ihrer Abgötterei' nicht wolle theilhaftig machen, sei ‚von ihnen zum Tode verurtheilt'. ‚Der Anfang solches mörderischen Werks soll eben an dem Orte gemacht werden, da die Augsburgische Confession gemacht und übergeben.' Beweisstücke für dieses blutige Vorhaben seien ‚heimliche Briefe, welche die Jesuiter einander vertraulich zuschreiben', ‚und zum Nothfall originaliter vorzuweisen'. Ein ferneres Beweismittel seien zwei neue ‚Diskurse', welche ‚ohne Zweifel den Jesuitern nicht unbekannt', worin es unter Anderm heiße: ‚alle Mönche und Priester' sollten sich zum Krieg wider die Evangelischen gebrauchen lassen. Als dritter Beweis für ‚das blutdürstige Herz der Jesuiter' wurde angeführt, sie seien ‚in einer geistlichen Procession zu F. mit Büchsen, auch anderen Wehren und Waffen dahergetreten'. Ein vierter Beweisgrund war das Gerücht, es seien Jesuiten ‚in gülden Ketten und anderem adelichem Geschmuck durchs Deutschland auf der Post und sonst durchgezogen, damit sie nicht erkannt und ihre Practiken vermerkt werden sollen'.

Diese Beweise genügten.

‚Derwegen', sagt Osiander, ‚nicht daran zu zweifeln, wenn die Jesuiter das Deutschland in seinem eigenen Blut ersäufen könnten, sie würden es und werden es auch an ihrem äußersten Vermögen nicht erwinden lassen.' Und hieraus folgt: ‚Derhalben müssen freilich die Jesuiter gräuliche, grimmige und blutgierige Leute sein.' Sie seien Kinder des Satans, Postboten des Teufels, Aussendlinge des Papstes, der auf ein allgemeines Blutbad sämmtlicher frommen

Christen ausgehe und ‚eine gräuliche Metzge und Laniena in Deutschland und anderen Königreichen anrichten' wolle.

Die katholischen Stände erhielten dabei von Osiander die Mahnung: wer die Jesuiten und ihren Anhang unterstütze und des Papstes Reich bestätige und stärke, trabe nicht allgemach, sondern mit verhängtem Zaum in die Hölle und stärke alle gräulichen Sünden ‚gleich als wenn einer einen Tyrannen in eines Bürgers Haus geleitet, denselben bewacht, mit gewehrter Hand beschützt, damit der Tyrann in demselben Hause Weib und Kinder schände' [1].

Als Herzog Wilhelm von Bayern sich beim Herzog Ludwig von Württemberg über die Schmähungen seines Hofpredigers, welche Mißtrauen zwischen den Ständen aussäeten, beschwerte, erhielt er zur Antwort: Osiander's Warnung sei durchaus berechtigt und nothwendig [2].

‚Osiander trägt uns', schrieb der Wiener Jesuit Georg Scherer am 1. Januar 1586 an Herzog Wilhelm, ‚durch das ganze Deutschland aus, als ob wir mit blutdürstigen Anschlägen und Practiken umgingen, Friedbrecher, Aufrührer, Todschläger, Mörder und weiß nicht was für blutgierige Leute wären. Und untersteht sich daneben auch, die katholischen Potentaten bei den Ständen und Fürsten Augsburgischer Confession in einen Verdacht zu bringen, gleichsam gedächten sie eine neue Liga, ein neues Verbündniß hinterrücks zu machen, treulos und eidbrüchig zu werden, den gemeinen Religionsfrieden zu cassiren, die lutherischen Fürsten mit Heereskraft zu überfallen, würgen und todtschlagen. Vermahnet darauf alle Obrigkeit ihres Theils, daß sie sich zeitlich fürsehen, nicht schlafen, die gebührlichen Mittel nicht versäumen sollen. Wozu nun solches Schreiben des Osiander bei jetziger Welt und den unterschiedlichen Gemüthern dienet, nämlich zur Bewegung der hohen Stände und Obrigkeiten und daraus erfolgenden Verhaßtmachung und Unterdrückung der Unschuldigen, auch Mißtrauen zwischen den Herrschaften' ‚zu erwecken, können Ew. Gnaden aus hohem fürstlichen Verstand leichtlich erachten. Die christlichen weltlichen Obrigkeiten werden ohne meine Maßgebung wohl wissen, was sie in solchem Fall zu thun und zu lassen befugt und schuldig sein. Uns Jesuitern aber hat keineswegs gebühren wollen, zu solchen erschrecklichen Bezichtigungen und hochbeschwerlichen Calumnien für unsern Theil stillzuschweigen, sondern unsere Unschuld mit einem gründlichen wahrhaftigen Gegenbericht öffentlich zu schützen und handzuhaben. Nicht zwar unserer Personen halber, die wir das und ein Mehreres mit christlicher Geduld verschmerzen sollen, sondern damit dem heiligen Evangelium, das wir

[1] L. Osiander, Warnung 1. 5. 7—11. 14. 17. 24.

[2] Sattler 5, 95. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 150—151.

in der ganzen Christenheit nach orthodoxischem Verstande predigen, kein Schandfleck unverdienter Weise hierdurch angehängt, und also der Lauf des göttlichen Wortes und heilsamer katholischer Lehre bei Etlichen, die allen wider uns Jesuiter von unseren Mißgönnern spargirten Zeitungen gern und liederlich Glauben geben, nicht aufgehalten noch gesperret werde.' Scherer widmete mit diesem Briefe dem Herzog seine Schrift: ‚Rettung der Jesuiter Unschuld wider die Giftspinnen Lucam Osiander.'[1] Er verlangt darin, Osiander solle mit Beweisen für seine Anschuldigungen auftreten. ‚Womit bewährest du,' fragte er zum Beispiel, daß ein Jesuit nach Augsburg einen heimlichen Brief geschrieben ‚wegen Vertilgung der Augsburgischen Confession daselbst und im ganzen Deutschland'? ‚Laß uns die unverfälschten Worte der Epistel hören. Wie heißet derselbige Jesuiter? wo wohnt er? in welchem Collegium ist er? An wen ist sie geschrieben worden? Machest ein Geschrei von der Epistel, als ob vom Morden Etwas darin wäre, und kannst Solches mit keinem Buchstäblein probiren und wahr machen.' ‚Ja, hättest du ein Wörtlein darin gefunden, das auf's Blutvergießen etwa lautet, du hättest dasselbige nicht

[1] Ingolstadt 1586. Ueber das Prager Gemälde sagt Scherer, es deute nur auf Vertheidigung gegen Ueberfall und Raubangriffe. ‚Wenn du die Abbildung der Christlichen Kirche, darwider du so grimmig schreibest, recht angesehen hättest, so würdest du daraus vermercket haben, daß die Jesuiter zu Prag die Kais. May. und andere Fürstliche und hohe Personen nicht in der Gestalt malen, als ob sie den wilden Thieren nachgiengen, dieselben suchten und in ihren Hölen und Nestern oder Wohnungen unversehener Sachen überfielen, sonder allein, daß sie die wilden Thiere, welche von allen Orten aus ihren Nestern und Wohnungen dem Weinberg mit einer furia zulaufen und zufliegen, Unglück und Schaden stiften, als Wächter, Hüter, Advocaten, Schutz- und Schirmherrn des Weinbergs mit Ernst wegtreiben und abweisen. Was ist hier unrecht? was ist Böses? ist nicht die Notwehr erlaubt? ist nicht die Defension sowol in natürlichen als gesetzten und geschriebenen Rechten zugelassen? ... Warumb solten (Kayser, König, Fürsten und Herrn) sonst Obrigkeiten, Fürsten und Herrn sein? Mein Osiander, höre nur ein wenig, was dißfals Luther den Seinigen räth wider den Bapst, der ihm ein Beerwolff und schädliches Thier seyn muß.' Scherer citirt dann eine Reihe der heftigsten Aussprüche Luther's S. 15—18. 22—24. ‚Und weil du, Osiander, dich auf die lateinische Verse, die zu beyden Seiten des Gemäls angehängt, berufest, sage an: wirdt in disen Versen der Augspurgerischen Confession oder Lutherischen Fürsten und Stände mit der wenigsten Sylben gedacht? Wie das du der Türken geschweigest, davon in Versen austrückenlich Meldung beschiecht.

Carolus hinc plenis contortam viribus hastam
In fera Turcarum bellator viscera mergit.

Davon schweigest du still wie ein Stock und ploderst dagegen von Lutherischen Fürsten und Ständen Augspurgerischer Confession, davon in den Versen durchaus nichts zu finden.' ‚Ich stelle dir kein Bild für, wiewol vil hunderttausend der schändlichsten und auffrührischen Bilder wider die Catholischen noch bey Zeit Kaiser Carls bis hieher allenthalben von den Eurigen gedruckt worden, wie jeder mennigklich weiß.' S. 13. 15. 21.

verschwiegen, sondern mit großen Buchstaben drucken lassen.' Was die angezogenen ‚zwei Diskurse' anbelange, von welchen einer vor siebenzehn Jahren unter die Leute gekommen, so möge er sagen: ‚Wer hat dieselben Diskurse gemacht? Was gehen sie uns Jesuiter an? Wie unverschämt du sonst bist, so darfst du doch selber nicht sagen, daß solche Diskurse von uns Jesuitern herkommen. Sondern sprichst: es wird ohne Zweifel den Jesuitern dieser Discursus nicht unbekannt sein. Ei wohl eine stattliche Beweisung ist das von einem Doctor und Hofprädikanten. Wie wenn beide Diskurse von euch selber, uns und andere Katholischen dadurch desto mehr verhaßt zu machen, erdacht und erfunden wären worden? wie täglich geschieht.'

Auch die anderen Beweise Osiander's beständen darin, daß er schreibe: ‚Man ist berichtet, so lauten etliche Kundschaften, die Jesuiter werden ohne Zweifel darum wissen, ohne Zweifel haben die Jesuiter es also verstanden, man sagt, man kommt in Erfahrung und so weiter.' ‚Das sind die stärksten Probationen in deiner ganzen Schartecke.' ‚Hinfüro, wenn du willst Bücher schreiben und so wichtige Auflagen von Jesuitern ausgeben, die auch die höchste Obrigkeit und andere christliche Potentaten antreffen, so beweise es, wie es sich gebührt: setze ihre eigenen Worte, verzeichne das Buch, benenne den Autor, sage was, wie, wann, warum.' ‚Es ist so weit fehl, daß wir Dasjenige in den Sinn sollten genommen haben, dessen wir von dir beschuldigt werden, daß auch ein jeder Jesuiter unter uns bereit ist, wo es möglich wäre, tausend Leben für der lutherischen Fürsten Heil und Wohlfahrt freiwillig zu lassen. Und wollte der liebe Gott, daß euere frommen Fürsten um unsern Beruf, Lehre, Predigt, Schulen, Thun und Wesen einen gründlichern Bericht hätten, als ihr ihnen auf alle Wege, die ihr erdenken könnet, wider uns fälschlich einbildet. Sie würden ohne Zweifel sowohl als viele andere gottselige und aufrechte katholische Fürsten eine gnädigere Affection und Zuneigung zu uns tragen, auch sich wider uns nicht leichtlich erbittern oder bewegen lassen durch euch Prädikanten, deren unaussprechlicher Zorn wider uns Jesuiter allein daher fließt, daß ihr wisset, daß wir uns auf euere ketzerischen Fündlein und Grifflein Gottlob ziemlich wohl verstehen, und daß wir eueren Betrug, Schaltheit und Verführerei, so ihr unter dem Deckel und Schönbar des Evangelii übet, den Leuten fein mit Grund offenbaren und entdecken können.' ‚Schreibet und schreiet derhalben allermeist nur wider die Jesuiter, dichtet und lüget auf sie, was ihr immer erdenken könnet. Und was Böses in der ganzen Welt geschieht, das müssen euch die Jesuiter gethan haben. Ja es dürstet euch dermaßen nach unserm Blut, daß ihr wenig darnach fraget, wenn gleich alle Jesuiter in der ganzen Christenheit auf einen Tag oder auf eine Nacht jämmerlich ermordet würden: wie Solches klar genug zu verstehen gibt Georgius Nigrinus in seiner Vorrede in das vierte

Buch Kemnitii.' ‚Mit was Gewissen beschuldiget ihr den Papst und Jesuiter des Aufruhrs, Blutvergießens und Mordes, so ihr doch selber eben die Gesellen seid, die nichts Lieberes suchen, als daß wir durch einen von euch angerichteten starken Aufruhr auf einmal aufgearbeitet und ausgerottet würden. Wahrlich am Willen fehlt es euch Prädikanten nicht, aber euere blutdürstigen Anschläge und Practiken werden durch sonderliche Schickung Gottes noch zur Zeit aufgehalten, und verhindert, daß sie in's Werk nicht kommen. So ist der recht lutherischen deutschen Fürsten angeborene Sanftmüthigkeit und Güte so groß, daß ihr weder mit euerem hitzigen friedhässigen Predigen, noch mit eueren aufrührischen gedruckten Schriften und Tractätlein Dasjenige bei ihnen nicht erhalten könnet, was ihr oft begehret und suchet.' ‚Wir Jesuiter können mit fröhlichem guten Gewissen euch ketzerischen Prädikanten und Clamanten antworten, daß nicht wir die sind, welche Deutschland unruhig machen und den Frieden brechen wollen, sondern, daß ihr dieselbigen Gesellen seid. Denn was ist der meiste Theil euerer Predigten und Bücher anders als: Huß, Huß, Dran, Dran wider den Papst und seinen Haufen, wie dann viel aus den bescheideneren und verständigeren Lutheranern selber über euere unleidlichen Lärmpredigten murren und klagen.'

‚Wenn die Calviniſten das Heft in Händen hätten, würden sie keine Katholischen weit und breit leiden wollen. Gott weiß, wie es den Lutherischen gehen würde. Denn die Calviniſten schreien nur von Fried, Sanftmüthigkeit und Freiheit der Religion, so lange sie unterliegen. Sobald sie aber aufkommen, da findet sich alsdann keine andere Freiheit mehr, als daß man entweder calvinisch sein muß, oder sich hinwegmachen mit Weib und Kind, kommt man anders mit ganzer Haut und Leben davon.' [1]

‚Gegen alle im Werk befindlichen Bündnisse und Anschläge der Protestirenden' waren, wie Herzog Wilhelm von Bayern klagte, die katholischen Stände ‚ohnmächtig und ohne Einung'. Wenigstens die bedeutenderen Stände möchten sich, wünschte er, insgeheim über Vertheidigungs-Maßregeln vergleichen für den Fall, daß einer oder der andere wider den Religionsfrieden von den protestantischen Ständen angegriffen oder bedrängt würde, denn ‚diese Leute', schrieb er, ‚werden nicht ruhen, und sich mit der Zeit unterstehen, die Katholischen unversehends, und wenn sie es am wenigsten besorgen, zu überfallen'. ‚Es sei öffentlich zu sehen und zu spüren,' ermahnte er im August 1585 die in Coblenz versammelten geistlichen Kurfürsten, ‚mit welch' geschwinden und

[1] Scherer, Rettung 26. 31. 35. 46—47.

gefährlichen Practiken die Augsburgischen Confessionsverwandten auf alle Weise den Religionsfrieden zu stören oder gar aufzuheben und folglich die katholischen Stände völlig zu unterdrücken bedacht seien, wie dieß die neuesten Beispiele in Straßburg, Halberstadt, Minden zu erkennen gäben. Allerdings sei es nicht rathsam, in diesem Augenblicke von neuen Bündnissen zu handeln und dadurch den protestantischen Ständen zu neuen Unruhen Veranlassung zu bieten; es komme nur darauf an, daß man den schon längst den Protestanten bekannten Landsberger Schirmverein von Neuem kräftige: wollten die drei geistlichen Kurfürsten demselben beitreten, so würde für die katholischen Stände unvermerkt eine sichere Stellung gewonnen' [1].

Der Landsberger Schirmverein war niemals von wesentlichem Einflusse auf die Reichsangelegenheiten gewesen, damals war er ‚schier noch ein Schatten'. Im Jahre 1584 war Erzherzog Ferdinand von Tyrol aus demselben ausgetreten, Nürnberg folgte seinem Beispiele, und nur mit Mühe verhinderte Wilhelm den Austritt des Erzbischofs von Salzburg [2]. Die geistlichen Kurfürsten, von Furcht gelähmt, wollten ‚auf Nichts sich einlassen'. Auch dann nicht, als der Kurfürst von Mainz im Anfange des Jahres 1586 auf dem Wormser Deputationstage in der Ueberzeugung bestärkt wurde, ‚das ganze Vorhaben der Pfalz und seines Anhangs gehe wie seither und noch schärfer auf völlige Verdrückung der Katholischen, zuvörderst der geistlichen Erzstifte und Stifte aus' [3]. In einer Schrift an den Kaiser hob der Kurfürst hervor, wie gefährlich die Umtriebe seien, welche die calvinistische Partei unter Führung von Johann Casimir auf dem Deputationstage sich erlaubte. Sie legte nicht allein ausdrückliche Verwahrung ein wider die Gültigkeit der Stimmenmehrheit, sondern hielt auch gesonderte Zusammenkünfte und bereitete darin ihre Abstimmungen gegen die Katholiken vor, verhinderte die Annahme dessen, was die kaiserlichen Bevollmächtigten vorgeschlagen, und ließ sich ‚offen vernehmen, der geistliche Vorbehalt sei ein unbewilligter und unerledigter Artikel und müsse cassirt werden, oder es müsse brechen; sonst wolle man auch keinen Heller oder Pfennig contribuiren'. Rathlos fragte der Kaiser den Herzog Wilhelm, wie ‚solche Ungebühr und Gefahr abzuwenden', denn ‚der Pfälzische Intent sei auf nichts Anderes gerichtet, als auf gänzliche Unterdrückung der katholischen Stände und auf Einführung der calvinistischen Irrthümer, Aufhebung alles Gehorsams, aller guten Ordnung und Satzung, vornehmlich aber der kaiserlichen Hoheit und Autorität'. Als dann aber der Herzog auf

[1] v. Aretin, Maximilian 288. 289.

[2] v. Bezold 2, 230 No. 294. ** Hirn 2, 145. 196.

[3] So äußerte sich der Mainzer Erzbischof Wolfgang von Dalberg nach dem oben S. 68* Note angeführten Brief von Voßens.

das einzige Mittel der Vertheidigung hindeutete, nämlich auf Verstärkung des Landsberger Schutzbundes, wies man in der kaiserlichen Hofburg ‚das Ansinnen' entschieden zurück. ‚Ein Schwert', sagte Wilhelm, ‚müsse das andere in der Scheide halten.' ‚Wenn die Protestanten ihre Gegner gerüstet und zum Widerstande gefaßt sähen, würden sie so leicht Nichts zu unternehmen wagen; so wie aber die Sachen jetzt ständen, da die Geistlichen ganz wehrlos, und der Weltlichen nur Wenige seien, würden jene gewiß einmal losschlagen und ihr Heil versuchen wollen.' Dagegen erklärte ihm der kaiserliche Vicekanzler Vieheuser, allerdings lägen die Dinge so, ‚daß die Katholischen sich wohl gefaßt machen dürften', aber Rudolf II. werde sich auf ‚ein Defensivbündniß aller Katholischen nie einlassen'. Unter den kaiserlichen Räthen, schrieb Wilhelm am 5. December 1586 an den Erzbischof von Salzburg, herrsche stets die größte Uneinigkeit, einer hasse den andern; einige seien persönlich den kirchlichen Neuerungen nicht abhold, die besser gesinnten aber von der äußersten Furchtsamkeit [1].

In der Hofburg zu Prag ließ man selbst in den wichtigsten politischen Fragen ‚die Dinge meist gehen wie sie gingen, fulminirte zum Höchsten mit Worten', an baaren Geldmitteln derart erschöpft, daß man häufig nicht im Stande war, einen Courier abzusenden, und dankbar auf das Anerbieten der Augsburger Fugger einging, durch ihre Handelscouriere die Schreiben des kaiserlichen Cabinets nach Madrid oder Rom zu befördern [2].

‚Die brennende Frage', berichtete der toscanische Botschafter Urbani im Jahre 1586 aus Prag, ‚ist die Wahl des römischen Königs.' ‚Nie war die Einigkeit zwischen dem Haupte des Hauses und seinen Gliedern nothwendiger, und dennoch, wie weit ist man hiervon entfernt! Die Erzherzoge streiten unter einander um die Nachfolge im Reiche. Jeder tritt als Bewerber auf. Der Kaiser zögert. Jedermann fragt sich, und Niemand weiß, ob und wann diese Wahl vor sich gehen werde, denn der Kaiser beobachtet hierüber tiefes Schweigen.' Stets auf seine Heirat mit der spanischen Infantin sinnend, stehe Rudolf hierüber mit Philipp II. in ununterbrochenem Briefwechsel, theile aber die aus Spanien einlaufenden Schreiben keinem seiner Minister mit und lasse die Antworten durch seinen Geheimschreiber abfassen. ‚Wenn die Protestanten, wie man vermuthet, ihre Augen auf den König von Dänemark gerichtet haben, so glaubt doch Niemand, daß es ihnen gelingen werde, die Wahl eines Häretikers durchzusetzen.' An dem Widerstande der Katholiken

[1] v. Aretin, Maximilian 410—415. ** Dem Vicekanzler Vieheuser schrieb man in römischen Kreisen eine ‚beständige Antipathie gegen die römischen Dinge und Personen' zu; s. v. Bezold, Rudolf II. und die heilige Liga 362 Note 1.

[2] Vergl. Hübner 2, 28.

und an der Uneinigkeit in ihrem eigenen Lager, wo die verschiedenen Secten mit einander im Kampf, werde der Plan scheitern. ‚Was sie wünschen, ist ein katholisches Reichshaupt, vorausgesetzt, daß es ein schwacher Herr sei, damit das Reich gleichsam an einem schleichenden Fieber ersterbe und ihnen hierdurch die nöthige Zeit gelassen werde, sich zu stärken und von Tag zu Tag an Macht und Einfluß zu wachsen.‘ [1]

Johann Casimir hatte einen andern Plan. Er wollte es bei Lebzeiten des Kaisers überhaupt zu keiner Wahl kommen lassen, sondern zu einem Interregnum, um dann, wo möglich, den calvinistischen König Heinrich von Navarra auf den deutschen Thron zu erheben [2]. Die Vernichtung der habsburgischen Großmacht war sein Ziel. ‚Wenn das Kaiserthum‘, hoffte er im Jahre 1586, ‚von Oesterreich fallen wird, so werden beide Königreiche Böhmen und Ungarn auch abspringen.‘ [3]

Während der Kaiser hülf- und haltlos und unentschlossen, die katholischen Stände in völliger Machtlosigkeit, verzeichnete sich Johann Casimir die großen Gefahren, welche von denselben zu gewärtigen. Der Kaiser führe Processe im Reich wider seine Capitulation, er mische sich wider Gebühr in Religionssachen ein, verhetze durch seine Commissionen die städtischen Unterthanen gegen ihre Obrigkeit und wolle sich die Städte unterwürfig machen, indem er denselben, nämlich den katholischen, gebiete, keine Rathsherren von anderer Religion anzunehmen. Auch besetze er die Bisthümer mit Männern seiner Partei, practicire mit Polen, um ‚künftig den Kurfürsten eins darein zu schlagen durch die Jesuiten‘, und biete der Tyrannei des Königs von Spanien überall die Hand. Er müsse Alles zurückgeben, was Oesterreich dem Reiche entzogen und täglich noch mehr expracticire. Die geistlichen Kurfürsten lägen mit den Guisen unter einer Decke und hätten denselben gern die Krone verschafft, ‚damit künftig uns die Sache mit Hülfe der Franzosen zu machen, geschweige was noch verborgen ist‘. ‚Die Pfaffen laichen also mit Oesterreich, daß man nicht mehr zu einer freien Wahl kommen kann, man lasse es denn zu einem Interregnum kommen.‘ Ueberdieß seien die geistlichen Kurfürsten und die anderen Bischöfe mit dem ‚Zeichen der Bestia‘ bezeichnet, denn sie hätten sich ‚crisamen und schmieren lassen‘, auch mit dem Kaiser den neuen Kalender des Papstes angenommen. ‚Wie hat Mainz die Ritterschaft im Eichsfeld von wegen der Religion tribulirt, was thut Würzburg seiner Ritterschaft, Exempel Hutten und Grumbach.‘ ‚Nota Bene, wie die Jesuzwider im Reiche

[1] Am 28. October 1586. Hübner 2, 25—26.

[2] ‚Ob nit‘, heißt es in seinen Gedenkzetteln vom Jahre 1586, ‚ad interregnum und künftig ein König von Navarra.‘

[3] Bei v. Bezold 2, 323. Vergl. oben S. 9.

einnisten mit Gewalt, wie auch die Adelichen ihre Kinder dahin stecken: sind Verräther des Vaterlandes.' ‚Der Papst hat zu Fulda eine eigene Schule angerichtet, die erhält er in seinen Kosten.' Im Auslande seien die Jesuiten auf alle Schelmereien bedacht, in Deutschland ließen sie Gemälde und Drucksachen ausgehen zur Verkleinerung der protestantischen Stände, und wie sehr sie die katholischen Stände für sich eingenommen, dafür liefere der Herzog von Bayern ein Beispiel. ‚Nöthig ist', wiederholte er später, ‚ein anderes Haupt, oder es zum Interregnum kommen zu lassen.' Darüber wollte er mit Hessen und Brandenburg sich verständigen, durch beide auf Sachsen einwirken [1].

[1] Bei v. Bezold 2, 323—327. Häusser, Tagebuch 390 flg. 406—407. 409.

VI. Eine ‚christliche Kriegsexpedition' nach Frankreich — Verhandlungen über den Abschluß eines protestantischen Sonderbundes — Machtlosigkeit der katholischen Stände. 1586—1591.

Im Februar 1586 war Kurfürst August von Sachsen gestorben. Sein Nachfolger, Christian I., ‚ein gar trunkliebender Herr und großer Liebhaber der Jagden', überließ alle ‚Religions- und andere Regierungsgeschäfte' seinem calvinistisch gesinnten Geheimrath Nicolaus Krell, einem Freunde Johann Casimir's. Seitdem war in Sachsen ‚ein günstiger Boden für die calvinistisch pfälzisch-französischen Practiken'.

Im October 1586 verlangten die protestantischen Fürsten durch eine Gesandtschaft von dem französischen König Heinrich III., er solle die den Hugenotten günstigen Verordnungen wiederherstellen. Aber sie wurden schroff abgewiesen und dadurch noch eifrigere Förderer der Sache Heinrich's von Navarra. Am 24. December spornte Markgraf Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg, den Kurfürsten von Sachsen zu kriegerischem Eifer an. Durch das französische Unternehmen könnten die Protestanten, hoffte er, auch in Deutschland Erfolge über die Papisten erringen. Nach der schimpflichen Abweisung der Gesandtschaft sei es jetzt, schrieb er, dringend nothwendig, den französischen Calvinisten Hülfe zu leisten. Zwar sei für die Protestanten im Reiche keine große Gefahr zu besorgen, denn die Papisten würden ‚so leichtlich nichts Thätliches anfangen'. Aber man müsse bedenken, was wohl geschehen könne, wenn einmal die jetzigen friedliebenden papistischen Kurfürsten und Fürsten mit Tode abgegangen, ‚etwa andere hitzigere und eifrige Nachfolger bekommen, und diese mit Gift und Schwert ihr böses Vornehmen durchtreiben würden'. Wolle man doch bereits jetzt auf den hohen Stiften keine Evangelischen mehr zulassen und mache denselben auf Reichstagen Sitz und Stimme streitig. ‚In Gottes Sachen' besitze man das Recht, das Schwert zu gebrauchen, wie denn auch die alten Könige der Israeliten das Gesetz Gottes mit dem Schwerte gehandhabt hätten. Daß die Papisten, wenn man den Evangelischen in Frankreich Hülfe leiste, etwa zur Gegenhülfe bewegt würden, sei nicht zu befürchten, denn sie hätten auch früher, als man den

Calvinisten Kriegsvolk zugeführt, Nichts öffentlich dawider vorgenommen, seien vielmehr dadurch erschreckt worden. König Heinrich von Navarra scheine dazu berufen, ‚das abgöttische Reich des Papstthums' in Frankreich vollends zu stürzen, und ein reformirter französischer König sei für die deutschen protestantischen Stände von höchster Wichtigkeit, denn dann sei den Papisten das Cantate gelegt und man könne mit vereinten Kräften denselben begegnen. Durch die vom Kurfürsten Moritz im Jahre 1552 ‚gebrauchten Mittel' hätten die Protestanten ‚aus sonderlicher Gottesschickung' den Religionsfrieden erlangt, den sie sonst nicht erhalten haben würden. So sei auch jetzt ‚ebenmäßige Gelegenheit' vorhanden, viel Gutes zu erreichen. ‚Denn eben darum werden die Kinder gezüchtigt, daß sie fromm werden sollen, und geräth oft zu solchen Dingen, dazu es sonst wohl nicht gekommen wäre.' Aus all' diesen Gründen sei man schuldig, ‚Gottes Ehre zu befördern, dem Satan sein Reich zu zerstören, die Posterität größerer Gefahr zu entledigen, auch den Schrecken und die Furcht vor der deutschen Nation wieder aufzurichten' [1].

Im Januar 1587 schloß Johann Casimir mit den Bevollmächtigten Heinrich's von Navarra einen Vertrag ab, dahin lautend: es sollten 150 000 Reichsgulden größtentheils von der englischen Königin Elisabeth und von protestantischen Reichsfürsten aufgebracht werden; um diesen Preis wolle er dem Könige ein ansehnliches deutsches Hülfsheer zuführen [2]. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und andere protestantische Stände erlaubten in ihren Gebieten trotz kaiserlichen Verbotes freie Werbungen für Heinrich und gestatteten ihrem Adel den Zuzug zu seinem Heere. Johann Casimir übernahm jedoch nicht selbst den Oberbefehl über die Truppen, sondern übertrug denselben dem preußischen Burggrafen Fabian von Dohna. Dieser brachte den vom Magdeburger Administrator erhofften ‚Schrecken vor der deutschen Nation' zunächst den deutschen Brüdern im Elsaß in einer Weise bei, daß ‚noch Kindeskinder davon zu berichten wußten'.

Im Juli sammelten sich etwa 8000 deutsche Reiter und 5000 Lanzknechte unter Dohna in den elsässischen Ebenen an und wurden durch 13 000 protestantische Schweizer und durch 4000 Hugenotten unter Führung des Herzogs von Bouillon verstärkt. Während die Schweizer gute Mannszucht hielten, plünderten und brandschatzten die Deutschen und die Hugenotten sechs Wochen lang das ganze platte Land. Mehr als 300 Dörfer gingen in Flammen auf. ‚Wir sind,' heißt es in einem ‚Klagelied der Bauern im untern Elsaß und Kaisersperg':

[1] Bei Goldast, Politische Reichshändel 612—616.

[2] Bei Duplessis-Mornay 4. 56 flg.

‚Wir sind alsam verlassen Leut
Im Elsaß um und um,
Schlagt darauf, denn es ist wahrlich Zeit,
Eh dann daß 's weiter kumm.
Nimm mit dir her dein bestes Wehr,
Karst, Flegel, Gabel, Stangen:
Da darf man gar nicht prangen.
Uns hat verlassen ganz und gar
Die Herrschaft in dem Lande
Bei dieser Noth und Leibsgefahr,
Es ist kein ringe Schande.' [1]

Der Kaiser hatte in einem an Dohna erlassenen Befehl die Werbung und Ansammlung des Kriegsvolks auf's Strengste untersagt und die Entlassung der Truppen befohlen. Aber Dohna bedeutete als ‚Feldobrister der königlichen Würde zu Navarra' in einem Ausschreiben, er werde nicht gehorchen, sondern seinen Zug nach Frankreich fortsetzen, denn er führe Krieg wider die vermessene Gewalt des Papstes, der alle Königreiche nach Belieben vergeben wolle und damit umgehe, auch wider die Fürsten deutscher Nation Gewalt und Frevel auszuüben und den Religions- und Landfrieden zu zerrütten. Dadurch sei ‚die gegenwärtige christliche Kriegsexpedition' hinlänglich gerechtfertigt. Zu diesen rechtmäßigen und wahrhaften Beweggründen komme noch, daß ‚die königliche Würde in Frankreich' von früheren Kriegen her den deutschen Reitern noch eine namhafte Summe Geldes schuldig geblieben, und um diese zu erheben, sehe man sich genöthigt, in den Krieg zu ziehen [2].

‚Die christliche Kriegsexpedition' nahm in Folge der Unfähigkeit der Führer, der fortwährenden Zwietracht zwischen Dohna und dem Herzog von Bouillon und der unablässigen Streitigkeiten zwischen den Deutschen und den Schweizern einen gar kläglichen Ausgang. ‚Gleichwie verrathene Missethäter wurden Reiter und Lanzknechte auf die Schlachtbank geführt.' ‚Beklagenswerth selbst vor den Augen der Feinde', schreibt Davila, ‚waren die unglücklichen Deutschen, welche, an Fieber und an der Dissenterie erkrankt, auf den Landstraßen und in den Städten hinfallend, erbärmlich niedergemacht wurden. Unter vielen Anderen sah man achtzehn, welche in einer Strohhütte in der Bourgogne von einer Frau, aus Rache für früher erlittenen Schaden, wie die elendesten Thiere mit einem Messer geschlachtet worden.' Kaum 1000 Deutsche kamen, krank und fast nackt, im December 1587 in die Heimat zurück [3].

[1] De Bussierre, Développement 2, 220—224.

[2] Warhaffte Erklärung und Entschuldigung der teutschen Obristen, Rittmeister und anderer Befehlshaber und Kriegsleuten, warumb dieselben jetziger Zeit der königlichen Würden zu Navarra zuziehen. Datum Quatzenheim, den 10. August 1587.

[3] Raumer, Histor. Taschenbuch 1838 S. 25 flg. Vulliemin, Gesch. der Eidgenossen 2, 261 flg. v. Polenz 4, 495 flg. 523.

Bald sollten andere Deutsche auf die Schlachtbank geführt werden, dießmal aber nicht gegen, sondern für den Franzosenkönig Heinrich III., der wieder einmal seine Politik gewechselt, die Häupter der Liga hatte ermorden lassen und nun im Bunde mit den Hugenotten die Hülfe der protestantischen Fürsten ‚zum evangelischen Werk' anrief. ‚Wir brauchen Geld von den Deutschen,' sagte Heinrich, ‚damit wir im Reiche Truppen werben können.' In Dresden fanden seine Gesandten freundliche Aufnahme. Bei einer Zusammenkunft in Langensalza beschlossen Kurfürst Christian I. und Landgraf Wilhelm von Hessen im Juni 1589, dem französischen König ein Darlehen von 100 000 Gulden zu gewähren, unter der Bedingung, daß sie ‚in ähnlichen Nöthen' auf französischen Beistand rechnen könnten. Auch Johann Casimir und der Administrator von Magdeburg sicherten Hülfsgelder zu[1]. Bevor jedoch diese erlegt worden, wurde Heinrich III. ermordet, und die Gelder kamen nunmehr Heinrich von Navarra zu gut.

Besonders thätig für dessen kriegerische Unterstützung waren Johann Casimir und Nicolaus Krell, welchen Christian I. am 25. Juni 1589 zum Kanzler erhoben hatte.

Aber noch vor der neuen ‚gewaltigen evangelischen Kriegsexpedition nach Frankreich' sollte ein protestantischer Sonderbund im Reiche errichtet werden.

Der Entwurf eines solchen ‚für alle Zeiten' dauernden Bundes wurde am 2. März 1590 auf einem Tage in Plauen zwischen Johann Casimir und Christian I. vorläufig festgestellt: die Mitglieder sollten alsbald so viel Geld zusammenbringen, daß ein Heer von 12 000 Mann zu Fuß und 6000 zu Roß geworben werden könne. Auf weitere Anforderungen Johann Casimir's wollte Christian nicht eingehen. Der Pfälzer verlangte nämlich, daß der geistliche Vorbehalt unbedingt verworfen werden müsse und der Bund seine Mitglieder ‚im Besitz und im Erwerb der Bisthümer' zu vertheidigen habe. Auch sollte die Bundeshülfe sich nicht auf die Verbündeten beschränken, sondern überhaupt die protestantischen Ansprüche im Reich durchführen, zum Beispiel den Protestanten in Aachen und Cöln gegen ihre katholischen Herren Beistand leisten[2].

Außer den Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen erklärten sich der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohn, der Administrator von Magdeburg, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, zugleich Bischof von Halberstadt, zum Eintritt in den protestantischen Sonderbund bereit. Dagegen bedeutete der Herzog Ulrich von Mecklenburg, er könne sich in kein Bündniß einlassen mit

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 12—13. 24.
[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 32—34.

Solchen, welche nicht der Augsburgischen Confession und der Concordienformel anhängig und im Religionsfrieden nicht einbegriffen seien. Auch wolle er sich, schrieb er an den Kurfürsten von Brandenburg, in fremde Händel nicht einmischen und sich und seine Unterthanen nicht in Beschwerung und Unruhe stecken wegen solcher Dinge, welche Andere auf sich geladen oder noch aufladen würden. Es sei ganz unnöthig, weltlicher Staatshändel halber besondere Vereinigungen und Bündnisse aufzurichten, da bereits in den Gesetzen und Ordnungen des Reiches genugsam vorgesehen sei, wie im Nothfall den bedrängten Reichsständen durch Zuthun der Kreise die erforderliche Hülfe geboten werde [1].

Einer zu Plauen getroffenen Verabredung gemäß schickten Kurpfalz, Sachsen und Brandenburg im Juni 1590 eine Gesandtschaft an den Kaiser und ließen demselben in ziemlich heftiger Sprache ihre ‚Beschwerden' vorbringen. Die Unruhen im Reich legten sie ‚friedhässigen Practikanten' unter den Katholiken zur Last, welche den Religionsfrieden nur für ‚ein Interim' ausgäben und des Vorhabens seien, allen Frieden im Reiche über den Haufen zu werfen. Sie bestritten geradezu die Gültigkeit des geistlichen Vorbehaltes und verlangten freie Religionsübung für die Protestanten in den katholischen Gebieten. Wenn ‚die Unordnungen unverbessert gelassen werden sollten', das heißt, wenn ihren ‚Beschwerden' nicht abgeholfen würde, so könne der Kaiser ‚leicht erachten, daß auf einem Reichstage', auf den er angetragen, ‚nichts Nützliches auszurichten und vielleicht sich noch allerhand Ungemach zu befahren' [2]. Außer dieser Drohung enthielt der Entwurf der Beschwerdeschrift, ein Werk Johann Casimir's, noch folgende in Dresden nicht angenommene Stelle: ‚Auch wäre es dann den Ständen Augsburgischer Confession nicht zu verdenken, daß sie, da sie wider gemeines Recht und des heiligen römischen Reichs Religions- und Profanfrieden de facto ferner beschwert werden sollten, ihrer Schanz auch wahrnähmen und sich umthäten, damit sie sich sammt des Reiches Autorität vor fremder Gewalt der Gebühr nach schützen und handhaben möchten.' [3]

Ende Juli ertheilte der Kaiser den Gesandten der Kurfürsten einen ausführlichen Bescheid auf die einzelnen Beschwerden.

Was von Einzelnen bezüglich des Religionsfriedens hitzig und unbescheiden eingewendet worden, finde seine Widerlegung im Inhalt und Wortlaut dieses Friedens, der ein immerwährender sein solle. Er werde denselben unverbrüchlich halten, aber nicht bloß diejenigen Artikel, welche dem einen oder andern Theil die angenehmsten und zuträglichsten sein möchten, sondern die ganze Friedensurkunde mit allen ihren Artikeln, Punkten und Clauseln. Zu diesen

[1] Mussat 1—7. Helbig 294—297. [2] Häberlin 15, 412—429.
[3] Helbig 297—298.

gehöre auch der geistliche Vorbehalt, dessen Aufrechterhaltung er so gut wie alle anderen Artikel mit einem leiblichen Eide beschworen habe. Betreffs der Anhänger der Augsburgischen Confession, welche katholischen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, unterthan, gehe die Erklärung dieser Fürsten dahin, daß sie nie gemeint gewesen, den Ständen Augsburgischer Confession die geringste Vorschrift zu geben, wie sie es mit ihren Unterthanen halten sollten, daher sie von denselben ein Gleiches erwarten wollten; der Kaiser könne sich auch nicht erinnern, daß jemals von einem katholischen Stand wider einen Stand Augsburgischer Confession Klage erhoben worden wegen des Verfahrens, das er in Religionssachen seinen Unterthanen gegenüber eingehalten habe. Die Kurfürsten könnten demnach vernünftig ermessen, daß es ihm nicht gebühre, den katholischen Ständen zu verwehren, was den anderen allwege unverwehrt gewesen sei, sondern daß ihm vielmehr obliege, hierin beiderseits die gebührende Gleichmäßigkeit walten zu lassen.

Unter ihren Beschwerden hatten die Kurfürsten auch die ungleiche Ertheilung kaiserlicher Werbepatente angeführt: den Einen würden Werbungen für auswärtige Religionsverwandte erlaubt, den Anderen abgeschlagen. Uebrigens möge sich der Kaiser erinnern, daß seine Patente nicht dahin zu verstehen, als ob Niemand ohne dieselben befugt sei, Kriegsvolk zu werben und einem fremden Herrscher zuzuführen. Es sei zwar ein solches Ansuchen auf mehreren Reichstagen gestellt, aber nie bewilligt worden, weil es der hergebrachten deutschen Freiheit zuwider. Daß der Kaiser seine Patente den Anhängern der französischen Liga rund abgeschlagen und dem Kurfürsten von Sachsen mündlich und schriftlich erklärt habe: kein Stand Augsburgischer Confession solle Ursache haben, einigem widrigen Geschrei oder Verdachte Beifall zu geben, dafür sprächen die Kurfürsten ihm ihren Dank aus. Auf letztern Punkt erwiderte Rudolf: Bei dem, was er in Sachen der Liga ausgesprochen, werde er auch ferner bleiben und sich dergleichen fremden Händel, woraus dem Reiche nur allerlei Ungemach erwachse, im Geringsten nicht annehmen. Dabei lebe er der Zuversicht, daß auch die Kurfürsten derselben Meinung seien und die Ruhe und Wohlfahrt der Stände deutscher Nation allen fremden Händeln gern vorziehen würden[1].

Die Kurfürsten verhandelten inzwischen weiter mit Heinrich von Navarra.

Johann Casimir hatte auch jetzt wieder sein Hauptaugenmerk auf das gerichtet, was er schon beim Beginne des Cölnischen Krieges angestrebt, nämlich das Reich in einen Krieg mit dem seit dem Untergang der Armada erschöpften Spanien zu verwickeln und ‚die ganze deutsch-französisch-niederländische Sache zu einer gemeinen großen Action zu vereinen'.

[1] Häberlin 15, 429—441.

Nach der Niederlage Gebhard's von Cöln waren zwei seiner Anhänger, der Graf von Neuenar und der Oberst Martin Schenk von Niedeggen, in den Dienst der Generalstaaten getreten und führten einen förmlichen Verwüstungskrieg gegen das Erzstift Cöln und das Bisthum Münster[1]. Holländer und Spanier kämpften um den Besitz fester Plätze am Niederrhein. Die Kreisstände waren nicht stark genug, den Plünderungen und den Eroberungszügen Widerstand zu leisten und ließen die kläglichsten Berichte an den Kaiser ergehen. Dieser aber, kaum im Stande, die Türken im Zaum zu halten, konnte den heimgesuchten Reichskreisen nur mit Versprechungen und Vertröstungen und Absendung von Commissaren helfen. Als er am 16. Juni 1590 den Herzog von Parma aufforderte, ‚nunmehr ohne längern Verzug vom Reichsboden sich zu entfernen und die angelegten Schanzen und Befestigungen zu schleifen', erhielt er zur Antwort: Spanien sei nur dem Drange der Noth gefolgt; es habe nicht dulden dürfen, daß seine Feinde, die Holländer und die Engländer, festen Fuß im Reiche fassen, an dessen Pulsader Schanzen errichten und dadurch die Protestanten einen sichern Rückhalt am Rhein zu ihren Angriffen gegen die Katholiken gewinnen sollten[2].

Als Ende September 1590 ein Reichsdeputationstag zu Frankfurt am Main stattfand, ließ der Kaiser die Stände auffordern, sie möchten Friedensverhandlungen zwischen den beiden streitenden, das Reich bedrängenden Mächten unterstützen. Die katholische Mehrheit war dazu bereit. ‚Die weggenommenen deutschen Orte', erklärten die Gesandten der geistlichen Kurfürsten, ‚mit Gewalt zu nehmen, würde viele Difficultäten erzeugen, denn man habe es mit zwei kriegsgeübten Mächten zu thun, die man sich auf den Hals ziehen würde: ein länger dauernder Krieg sei nicht durchzuführen.' Die Gesandten der protestantischen Kurfürsten dagegen verwarfen jegliche Unterhandlung und verlangten, daß man sofort mit bewaffneter Hand einschreite. Im Fürstenrathe war dieselbe Entzweiung. Die protestantischen Stände wollten sich der Mehrheit nicht unterwerfen: auf besonderes Betreiben Johann Casimir's sprengten sie den Tag. ‚Wohin stürzt endlich das Reich?' schrieb der kurkölnische Gesandte Caspar von Fürstenberg, ‚Alles neigt sich zum Untergang.'[3]

[1] Näheres in [Ferber's] Geschichte der Familie Schenk von Niedeggen, besonders des Kriegsobersten Martin Schenk. Cöln und Neuß 1860. Vergl. auch Pieler 110 fll. und ** die von Sauerland aus einer Trierer Handschrift herausgegebenen Aufzeichnungen des Cölner Carthäuserpriors Johannes Reckschenckel im Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. für Gesch. und Kunst 1887, 6, 165 fll.

[2] Ennen 5, 295.

[3] In seinen Aufzeichnungen sagt Fürstenberg unter Anderm: ‚Am 5. October: wir fangen an, von der kaiserlichen Proposition zu reden, tumultuantibus satis et discrepantibus votis, dum nos Catholici pacem, Lutherani arma vociferantur.

Nach Sprengung der Versammlung beeiferte sich Johann Casimir, den geplanten protestantischen Sonderbund zum Abschluß zu bringen. Am 24. November verabredete er mit dem Kurfürsten Christian in Dresden, die bereits gewonnenen Fürsten sollten ihre Räthe auf den 19. Januar 1591 nach Torgau senden.

Die Union, schärfte Krell den sächsischen Gesandten ein, müsse mindestens auf dreißig Jahre geschlossen, die Bundesgelder für einen jeden Fürsten sofort festgestellt, eine Bundescasse in Leipzig errichtet und ein Heer angeworben werden, welches im Nothfall auf 12000 bis 15000 Mann zu verstärken sei. Johann Casimir solle der Oberbefehlshaber sein und in Kriegssachen unbeschränkte Vollmacht besitzen; hinsichtlich des Geschützes und sonstigen Kriegsbedarfs sei rechtzeitige Verabredung zu treffen. Sobald man einig, könnten die übrigen protestantischen Fürsten, besonders auch die Reichsstädte, in den Bund gezogen werden[1]. Johann Casimir wies seine Räthe an, in Torgau mit Entschiedenheit aufzutreten. In einer so wichtigen Sache dürfe man sich nicht scheuen und furchtsam erzeigen, wenn auch das Werk dem Kaiser oder Anderen vor den Kopf stoßen und zu anderen Gedanken Ursache geben würde; der Kaiser stehe überall auf Seiten der Gegner, so daß die evangelischen Stände nicht darauf sehen dürften, was demselben gefalle[2].

Anfangs Februar wurde der Torgauer Versammlung der Entwurf einer Vertragsurkunde vorgelegt, welcher die Bundesglieder als ‚die friedliebenden

---

Am 10.: heute werden die Resolutiones des Prinzen von Parma und der Staaten abgelesen, und wird Hoffnung dem Reich zu besserm Frieden gemacht ... Am 18.: wir gehen wiederum zu Rath und proponiren die drei protestirenden Churfürsten ein weitsehend Werk gegen der katholischen Churfürsten ergangene vota. Bone deus, eine welche Unschamheit vere juxta D. Pauli haereticorum descriptionem. Am 19.: wir churfürstl. katholische Rethe kommen zusamen und vergleichen uns einer Meinung gegen das gestrig famos und scharf Fürbringen der churfürstl. lutherischen Rethe. Am 24.: über der kaiserlichen Commissarien Resolution wird Rath gehalten und turbulentissime gehandelt. Am 25.: heut, wie der churfürstl. Rath mit dem fürstlichen Rath referiren und correferiren sollen, haben im churfürstl. Rath der dreier weltlichen Gesandten nicht weiter handeln wollen, und dabei protestirt, zu keinem Abschiedt sich verpinden zu lassen. O summa indignitas! Quo tandem imperium ruit? Deplorate ad interitum vergunt omnia.‘ Rückblickend auf das Jahr 1590, schrieb Fürstenberg: ‚Hoc anno ex mense Septembri per Octobrim talis Francofurti me praesente conventus Imperialis Deputationis, ut vocant, habitus est, cujus similem Germania, prout credo, longa vel nulla Imperii aetate viderit. Tantum enim ab inveterata et laudabili observatione discessum est, eaque in suffragiis contentio, immodestia et animorum disjunctio causante Jo. Casimiro palatinatus administratore visa est, ut vix credam, posthac non solum administrandae reip. et justitiae, sed etiam creandi et constituendi imperatoris modum seu formulam superesse.‘ Pieler 134—136.

[1] Helbig 307—308. Ritter, Briefe und Acten 1, 40. [2] Muffat 8.

Stände' bezeichnete; für diese sei es ‚höchst nothwendig, sich in Bereitschaft zu setzen, um den Uebertretern der Reichssatzungen männlich begegnen und sich bei Gleich und Recht erhalten zu können'. Das Bündniß bezwecke lediglich die Bestärkung des Religions- und Landfriedens und aller Reichssatzungen, zur Wahrung der Einigkeit im Reiche und zur Erhaltung und Fortpflanzung der göttlichen Wahrheit, wie diese in der Augsburgischen Confession und deren Apologie begriffen. Ueber die Verfassung des Bundes fand eine vorläufige Einigung statt, die letzte Entscheidung wurde den Fürsten vorbehalten, und diesen sollten auch die Verhandlungen über den Beitritt anderer Fürsten, der Reichsstädte und Landstädte und der Grafen überlassen werden [1].

Auch die Unterstützung Heinrich's von Navarra kam in Torgau zur Sprache. Im October 1590 hatte derselbe die Verpflichtung übernommen: er wolle, wenn er die französische Krone erlangt, den ihm beispringenden Ständen im Nothfalle mit 2000 Reitern und 6000 Fußtruppen zu Hülfe sein [2]. Wie Johann Casimir, so trug sich auch der sächsische Kanzler Krell bezüglich Heinrich's ‚mit großen Practiken', da doch ‚einmal das Reich auf die Dauer nicht mehr unter papistischem Scepter stehen könne'. ‚Man müsse', äußerte er sich nach den Berichten eines kurfürstlich sächsischen Rentmeisters und eines Kriegsobersten, ‚einen andern Kaiser haben und ein anderes Regiment im Reiche aufrichten' [3]. In Torgau beantragte er für Heinrich die Aufstellung eines Heeres von 5000 bis 6000 Reitern und 8000 Fußtruppen mit 25 Stück Feldgeschütz, unter dem Oberbefehl des jungen calvinistischen Fürsten Christian von Anhalt. In aller Stille sollte das Heer zusammengebracht werden; die protestantischen Stände hätten die Kosten zu tragen, unter Benützung der Hülfsgelder, welche Elisabeth von England versprochen. Auch die Niederlande solle man zur Hülfe aufrufen, während des Zuges die Spanier möglichst zu beschäftigen suchen [4]. Die Herbeischaffung der Werbegelder kostete große Mühe; erst im August hatte Fürst Christian ein Heer von über 6000 Reitern und 9000 Fußsoldaten in Hochheim beisammen [5].

Am 17. Januar 1591 schrieb Doctor Johann Pistorius an Herzog Wilhelm von Bayern, er wisse zwar nichts Näheres über das von den Protestanten beabsichtigte Bündniß, aber es sei ‚gewiß, daß sie alle ihre Macht für Navarra aufzuwenden' gedächten. ‚Wundert mich auch, daß unseres Theils der Sachen also geduldsamlich nachgesehen und nicht ebener Gestalt nach

[1] Muffat 13 fll. Ritter, Briefe und Acten 1, 44 fll.
[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 24. [3] Kiesling 107—109.
[4] Helbig 312. [5] Ritter, Briefe und Acten 1, 23.

menschlichen Defensionsmitteln getrachtet wird. Es ist ein groß Werk angesponnen, das uns, da Gott nicht mehr, als wir selbst thun, väterlich aufwacht, hoch drücken und zu merklicher Beschwerde bringen wird.' [1]

Die katholischen Stände, vor deren ‚friedhässigen Practiken' die Protestanten sich schützen zu müssen vorgaben, waren nach wie vor eingeschüchtert, zerrissen und machtlos. Im Jahre 1590 trat Bischof Ernst von Bamberg [2] aus Furcht ‚wegen seiner Nachbarn' aus dem Landsberger Schirmverein aus. Im folgenden Jahre hatte man in München nicht einmal den Muth, einen katholischen Ständetag behufs Beantwortung einer Erwiderung zu befürworten, welche den im Jahre 1590 beim Kaiser eingereichten Beschwerden der weltlichen Kurfürsten entgegengestellt werden sollte: eine solche Zusammenkunft, befürchtete man, könne ‚einen Angriff der Protestanten veranlassen' [3]. Durch ein ‚vertrauliches Zusammensetzen' und eine Vereinigung der ‚friedliebenden' Stände beider Religionen könne, glaubte man noch katholischerseits, die Ruhe im Reiche gesichert werden. Bayern wollte wiederholt den Landsberger Bund durch den Beitritt lutherischer Fürsten und Reichsstädte verstärkt wissen, um ‚dem eingeschlichenen und emporschwebenden Argwohn' zu begegnen, ‚womit die katholischen Stände von etlichen Misruhigen verdacht' würden. Der eifrig katholische, von den Jesuiten im deutschen Colleg zu Rom erzogene Speyerer Domherr Adolf Wolf von Gracht, genannt Metternich, reichte dem Herzog Wilhelm von Bayern, bei dem er als Staatsmann in hohem Ansehen stand, im Sommer 1591 ein Gutachten über die Lage der Dinge ein. Man müsse, schrieb er, darauf hinarbeiten, die Gemüther der protestantischen Stände durch freundliche Schreiben, Gesandtschaften und Besuche zu gewinnen. Der vertrauliche Verkehr werde die Möglichkeit bieten, böse Anschläge durch rechtzeitiges Zuredestellen der Gegner zu vereiteln, ihnen ihre Vorurtheile gegen die katholische Kirche zu benehmen, manche vielleicht zu bekehren. Damit nicht von unruhigen Leuten ein katholischer Stand nach dem andern unterdrückt und durch Verachtung des Kaisers und der Gesetze das Reich zerstört werde, müßten sich die katholischen Stände zur Abwehr aller derartigen Angriffe verbinden, einen Bundesobersten wählen, einen Geldvorrath hinterlegen und Hauptleute in Bestallung nehmen, welche entweder die Werbungsversuche feindlicher Kriegsleute durch Gefangennahme oder Erschlagung einiger Anführer im Keime ersticken oder die unversehens überfallenen Stände eilends entsetzen sollten. Zu diesem Bündniß könnten auch friedliebende Protestanten herangezogen werden, welchen vorzustellen

[1] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 11 Note 1.

[2] ** Vergl. über denselben die Monographie von Metzner, Ernst von Mengersdorf, Fürstbischof von Bamberg. Bamberg 1886.

[3] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 16. 17.

sei, daß man sich nur aus Noth vereinige und nichts Anderes beabsichtige, als die Reichsgesetze zu vertheidigen und einer Gewaltherrschaft jener unruhigen Leute vorzubeugen, welche sich mehr und mehr zu Meistern des Reiches machen wollten. Durch solche Eröffnungen werde man den Bund leicht Jedermann angenehm machen und den Argwohn der Mitstände beschwichtigen können[1].

Als Herzog Carl III. von Lothringen, ein Bundesgenosse der französischen Liga, bei Wilhelm von Bayern und dem Erzherzog Ferdinand von Tyrol eine Vereinigung beantragte, erhielt er abschläglichen Bescheid. Der Abschluß eines Schirmvereins, erklärte Ferdinand im März 1591, sei allerdings von großem Nutzen für das Reich, ‚wo die Protestanten sich schier täglich zu Hauf versammeln, allerlei heimliche Bündnisse und andere hochbeschwerliche und sehr ungereimte Sachen zur Unterdrückung der katholischen Religion, zur Ausrottung des ganzen geistlichen Standes und zur Aufhebung aller Polizei anstiften und in ihrem Trotz und Ungehorsam dem Kaiser selbst nach dem Scepter greifen'. Aber ein solcher Verein dürfe sich keineswegs mit der französischen Liga vermischen und müsse, weil nur auf eine Verbindung friedfertiger Stände berechnet, gleich von Anfang an auch protestantische Stände aufnehmen, zuvörderst aber die Genehmigung des Kaisers nachsuchen. Nachdrücklicher noch als Ferdinand betonte der Kaiser: ein Schirmbund habe sich lediglich auf Vertheidigung zu beschränken und müsse alle ausländischen Händel von sich fern halten. Als Haupt des Reiches sei er verpflichtet, zwischen den Parteien gutes Einvernehmen zu stiften; auch habe er früher einigen Kurfürsten versprochen, sich ohne ihr Wissen in kein Sonderbündniß einzulassen[2].

Ein katholischer Schutzbund kam nicht zum Abschluß, obgleich fast sämmtliche katholische Stände einen Angriff von Seiten der protestantischen Umsturzpartei befürchteten.

Gegen das protestantische Unionswerk von Torgau erhoben mehrere streng lutherische Fürsten, welche ‚die calvinistischen Practiken' allmählich durchschauen mochten, ernste Bedenken. So die Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig und Ludwig von Württemberg[3]. Weil er verspüre, ließ Kurfürst Johann Georg von Brandenburg am 29. August 1591 dem Kaiser melden, ‚wie gar beschwerlich und wunderlich die Läufte innen und außer dem heiligen Reich' und wie ‚demselben zugesetzt' werde, ‚daß es sich fast zum Fallen ansehen' lasse, so wolle er als der nunmehr älteste Kurfürst ‚nicht gern sehen, daß das Reich in noch mehrerem Uebelstand an die Nachkommen gebracht werde, als er es gefunden und bisher nach Möglichkeit habe erhalten helfen'. Daß

[1] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 12—13.
[2] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 22—26.
[3] Ritter, Briefe und Acten 1, 47. Muffat 13 flg.

Frankreich, wie Johann Casimir, Wilhelm von Hessen und Krell behaupteten, der Hort der Libertät und Religionsfreiheit in Deutschland sei, wollte dem Kurfürsten nicht einleuchten [1].

‚Die ehrliebenden christlichen Fürsten Augsburgischer Confession wurden allgemach', schrieb der Weimarer Rath Joachim Reinhold am 9. December 1591, ‚von den Calvinianern abgeschreckt, dieweil sie sehen und hören mußten, wie ungerecht und grausam die einfältigen Christen wahren Glaubens in Sachsen von dem Kanzler Krell auf Anstiften des Satans mißhandelt wurden.' [2]

[1] Droysen 2 [b], 356—357.

[2] * An Dr. Carl Hundhausen in Frankfurt am Main.

VII. Der Calvinismus in Sachsen und sein Sturz — Art der Polemik zwischen den Lutheranern und Calvinisten im Norden des Reiches — Scheiterung des geplanten protestantischen Sonderbundes.

Seitdem Kurfürst August von Sachsen die Tochter des calvinistisch gesinnten Fürsten Joachim Ernst von Anhalt zur Ehe genommen hatte, hegten die strengen Lutheraner die Furcht: es werde ‚nunmehr bald die unter so großen Mühsalen aufgerichtete Concordienformel, auf die alle Prediger, Schuldiener und Beamten eidlich verpflichtet, wiederum abgeschafft werden und das ganze Lutherthum nach und nach in die Brüche gehen'[1]. Ihre Voraussetzung bewahrheitete sich bald nach dem Regierungsantritte Christian's I. unter dem Regimente des allgewaltigen Nicolaus Krell. Derselbe betrieb beim Kurfürsten zunächst den Erlaß eines sogenannten ‚Friedensmandates', worin die Concordienformel nicht mehr erwähnt und die Prädikanten angewiesen wurden, fürderhin ihr ‚Gebeiß und Gezänk' wider die Calvinisten auf der Kanzel einzustellen. Wohl aber sollten sie gegen ‚die papistischen Gräuel', obgleich keine Katholiken in Sachsen mehr vorhanden waren, auftreten und in dieser Beziehung ‚des heiligen Geistes Lehr- und Strafamt frei und ungehindert' treiben dürfen. Wer sich diesem Erlaß nicht fügen wolle, solle im Kurfürstenthum nicht länger geduldet werden. Um die Stimme der Gegner zum Schweigen zu bringen, erklärte man, daß keine Schriften über Religionssachen ohne kurfürstliche Erlaubniß gedruckt werden dürften. Am Hofe, auf den Universitäten, in den Pfarreien suchte Krell alle Stellen mit geheimen Calvinisten zu besetzen und schaffte die Gegner aus dem Lande. Seine Hauptstützen waren in Dresden die Hofprediger Salmuth und Steinbach, in Leipzig die Superintendenten Harder und Gundermann, in Wittenberg Johann Major, Professor der Dichtkunst, und Urban Pierius, den er zum Generalsuperintendenten und ersten Professor der Theologie ernannt hatte. Major machte beißende Verse gegen die Lutheraner und wurde von diesen beschuldigt, er habe ‚wegen Münzverfälschung und wegen begangenen Meineides und be-

[1] Joachim Reinhold in dem S. 93 Note 2 angeführten Brief.

gangenen Falsi zweimal auf den Tod gesessen'[1]. ‚Der Satan', schrieb der Lutheraner Leonhard Hutter, ‚richtete in den Kirchen und Schulen Sachsens eine beklagenswerthe Tragödie an und bediente sich hierzu einiger übelgesinnten Sacramentirer. Die bedeutendsten Männer, welche sich in Erhaltung und Fortpflanzung der reinen lutherischen Lehre eifrig erwiesen, wurden aus ihren Aemtern und Würden vertrieben. Die ächten und orthodoxen Theologen nannte man Flacianer, Ubiquisten, Capernaiten, Eutychianer, Nestorianer, Semipapisten, Exorcisten, Schreier, Esel und Hunde. Man hörte abscheuliche, kaum zu wiederholende Lästerungen, Schmähungen, Verwünschungen und Schandreden. Selbst den seligen Luther hießen sie nicht anders als den deutschen Märten, einen aufrührischen und hitzigen Pfaffen; ja man hat gesehen, daß Salmuth bei einem Gastmahle ein mit Bier angefülltes Glas nach Luther's Bildniß warf und demselben noch andere Schmach zufügte.' Die Concordienformel, fügt Hutter hinzu, habe man eine abscheuliche Mißgeburt genannt und sich sogar erfrecht, öffentlich zu sagen: in dem Gesetzbuche Justinian's seien die Lehrsätze der christlichen Religion vollkommener und deutlicher enthalten als in der unveränderten Augsburgischen Confession[2]. Der Hofprediger Mirus, welcher seine Zuhörer heftig vor dem Calvinismus warnte und den Kurfürsten auf der Kanzel persönlich angriff, wurde nach dem Königstein in's Gefängniß gebracht[3]. ‚Mit den Pfaffen', meldete Krell

[1] Kiesling 52—54. 84—85. Major wurde ‚insgemein Höll-Riegel genannt'. Unschuldige Nachrichten zum J. 1707 S. 770. ** Ueber Salmuth s. Allgem. deutsche Biographie 30, 274.

[2] Vergl. Kiesling 22—25. Zuerst schilderte Georg Mylius in seiner Synopsis Comoediae Misnicae (Jena 1593) die nach dem Tode des Kurfürsten August eingetretenen Zustände. Die lutherischen Theologen seien sämmtlich auf das Aergste beschimpft worden, Luther selbst hätten sie den Germanicum Martinum, turbulentum et rigidum Pfaffum genannt. ‚Vidisses tantam in templis vastitatem quantam a religione Christiana in his regionibus propagata nulla vidit aetas.' ‚Tantus erat Ministerii contemptus, ut cum Judaeis aut Turcis pari loco a suis auditoribus pastores fuerint habiti.' ‚Par et aequalis in scholis cernebatur vastitas.' ‚Lipsiae professorum quidam reperiebatur, quem non puduit dicere Visitatoribus in os, ut monstrent sibi corpus Christi in Coena visendum: tum se praesentiam ejus crediturum esse.' Alles werde von den Neuerungssüchtigen verändert, weder die alten Gebete noch Gesänge, noch der Catechismus sollten gelten. Das Alte werde verworfen, nur weil es alt, das Neue eingeführt, nur weil es neu sei, und das nenne man Aufklärung . . . ‚haec scriptis publicis *Illuminatio* appellabatur, qua saeclum hoc Deus praecipue beatum voluisset.' Unschuldige Nachrichten zum Jahr 1709 S. 386—391. Strobel, Neue Beiträge 2, 341—342. Vergl. auch G. H. Goetz, De Reliquiis Lutheri 33—34.

[3] Kiesling 90—91. ** Vergl. Hasse in Niedner's Zeitschr. für hist. Theologie 1848, 18, 336. Mirus wollte unter Anderm, der Kurfürst solle seine Räthe zum Beichten auf dem Schlosse zwingen, ‚da wollte er sie recht erforschen und berichten, wie es um einen

seinem Freunde, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, ‚will ich schon zurecht kommen, die müssen tanzen, wie ich pfeife.‘ [1]

Damit auch das Volk nach seinen Pfeifen tanzen lerne, ließ er durch Steinbach und Salmuth einen neuen Catechismus anfertigen, der nach calvinistischen Lehrsätzen schmeckte; auch veranstaltete er eine neue Ausgabe der Bibel mit Einleitungen und Anmerkungen, worin die lutherischen Ansichten bekämpft, die calvinistischen empfohlen wurden. Als Salmuth dem Kurfürsten im Jahre 1590 die ersten gedruckten Bogen der prächtig ausgestatteten Bibel überreichte, erhielt er ein Geschenk von 500 Thalern [2]. Gleichwohl habe der Kurfürst, behaupteten die Lutheraner, gegen den Hofprediger Mirus einmal geäußert: ‚Ich bin kein Calvinist und will auch mein Lebtag keiner werden, der Teufel hole alle Calvinisten.‘ [3]

Das Volk merkte die Neuerungen erst, als die herrschende Partei gegen die in den Kirchen noch vorhandenen Altäre, Orgeln, Bilder und Taufsteine einen ‚calvinistischen Krieg‘ eröffnete, und den Predigern unter Strafe der Amtsentsetzung der Exorcismus bei der Taufe untersagt wurde, weil dieser ‚ein unnöthiges, ärgerliches und zauberisches Formular‘ sei. Bürger und Bauern geriethen darüber in eine gewaltige Aufregung. In Zwickau entstand während des Gottesdienstes ein solcher Tumult, daß der Prediger nur mit Mühe vor der Steinigung sich retten konnte; in Eilenburg wurde der Prediger ‚mit Steinen und Erdklößen fast zu Tode geworfen‘; in Wittenberg stürmten Bürger und Studenten das Haus des Pierius, dem die Abschaffung des Exorcismus vornehmlich zur Last gelegt wurde [4]. In Dresden erschien ein Fleischhauer während der Taufe seines Kindes mit dem Beil in der Hand und drohte dem Prediger: wenn er nicht ordentlich taufe, so wolle er ihm den Kopf in der Kirche entzwei spalten; wider obrigkeitlichen Befehl nahm der erschrockene Geistliche auf Befehl des Fleischhauers den Exorcismus vor [5]. In Wittenberg kam es bei einer Taufhandlung nahezu zu einem blutigen Handgemenge [6]. In manchen Kirchen wurde das alte Lied gegen Papst und Türken dahin umgeändert:

‚Erhalt' uns Herr bei deinem Wort
Und steur der Calvinisten Mord
Durch Christum deinen lieben Sohn,
Die dein Allmacht nicht wollen hon,

Jeden der Religion halber beschaffen‘. Der Kurfürst verweigerte dieß, weil er Niemand zu einem bestimmten Beichtvater zwingen könne. A. a. O. 332.

[1] Kiesling 99.

[2] Häberlin 16, 130. Henke, Peucer und Krell 63. Durch den Tod Christian's wurde der Druck des Bibelwerkes unterbrochen, es gelangte nur bis zu Ende der Bücher der Chronik. [3] Kiesling 123. [4] Arnold 2, 22. [5] Weck 313.

[6] Kiesling 73. Häberlin 16, 129. Vergl. auch Heydenreich 187.

Sie haben auch die Tauf geschend,
Den Exorcismus davon getrennt ...
Sieh, wie der Teufel die Leut verblend ...[1]

Spottschriften, Caricaturen wider die ‚seelmörderischen vergifteten Calvinisten' gingen im Lande von Hand zu Hand. Auf einem Bildwerk stand hinter Calvin der Teufel mit Feder, Tinte und Papier und darunter der Spruch:

Allweg mit der Sophisterei,
Beelzebub ist gern dabei,
Denn dieser gar gelehrte Rath
Gern einen witzigen Schreiber hat[2].

Insbesondere wurde Krell als ‚Verführer des Kurfürsten' in Liedern und Pasquillen auf das Heftigste angegriffen[3]. In einem Flugblatt wurde ihm gedroht, er solle ‚hängen, gesotten und gebraten werden':

.. alle Straf, Marter und Pein
Seinen Bubenstücken zu wenig sein[4].

Eine unter das Volk verbreitete ‚Vermahnung an den Adel' bezichtigte den Kanzler ‚offener Rebellion und Landesverrathes'. Er wolle ‚offenbarlich mit Gewalt und Blutvergießen die Anhänger reiner Lehre in Sachsen ausrotten'; auch habe er ‚Aufruhr im Busen und conspirire mit fremden Potentaten wider Kaiser und Reich, werde sich an Franzosen und Türken hängen'. ‚Schon an sich selber' sei ‚der calvinische Geist ein lauterer Mordgeist', wie ‚große berühmte Theologen genugsam bewiesen und die tägliche Erfahrung deutlich' offenbare. Der Magister Johann Modestinus aus Jena habe im Jahre 1586 ‚aus heiliger Schrift den Beweis' geliefert, daß ‚die Sacramentirer, Zwinglianer und Calvinisten nicht Christen seien, sondern getaufte Juden und Muhamedaner'. Doctor Johann Friedrich Celestinus habe diese ‚Rottengeister' mit allem Recht ‚unverschämte grobe tölpische Teufel', ‚Läster- und Lügenteufel' genannt und ‚die gottseligen Worte' geschrieben: ‚Der sacramentirische Geist pflegt nicht mit List und Lügen allein, sondern auch auf gut arianisch mit dem Schwerte durch Aufruhr und Blutvergießen und gewaltthätiges Stürmen der Kirchen, Predigtstühl und Rathhäuser seine Lehre und Lügen zu pflanzen und fortzusetzen, auf daß er ja redlich beweise, daß er nicht allein ein Lügner, sondern auch ein Mordgeist sei.' Sprechende Beispiele

[1] Im Anhang zu Nic. Selnekker's Calvinismus redivivus vom Jahre 1592. Vergl. Kiesling, Beil. 2, 71—84.

[2] Brandes 77. 79.

[3] ‚Ich besitze diese Lieder,' sagt Kiesling 91 Note 5; ‚da sie aber gar zu schmähsüchtig und ehrenrührig sind, so mag ich diese Blätter damit nicht besudeln.'

[4] Brandes 79. Vergl. Häberlin 16, 133 Note.

dafür seien der von Zwingli ‚ohne alle Noth verursachte schweizerische Krieg, darinnen er auch selbst elendiglich mit umgekommen, und der tyrannische gewaltthätige Aufruhr der Calvinisten in Bremen'. Wer ‚die gräulichen schrecklichen Wolfsklauen der Calvinisten' nicht erkenne, müsse ‚ganz und gar Nichts vom christlichen Glauben' verstehen und selbst ‚seiner Vernunft und natürlichen Verstandes nicht mächtig sein'. Krell verhetze den Kurfürsten wider den Kaiser und wider andere Stände des Reichs, habe dazu geholfen, daß man wider die Landesordnung und kaiserliche Befehle mit dem guten Gelde der Landeskinder den französischen Calvinisten Hülfstruppen geworben und zugesendet; auch stehe er in verdächtigem Briefwechsel mit ausländischen Herrschern [1].

Die von Krell im Jahre 1591 für Heinrich von Navarra betriebene ‚calvinistische Kriegsexpedition' geschah ohne Vorwissen der Landstände, welchen der Kurfürst am 7. October 1588 einen Revers ausgestellt hatte, er wolle ‚ohne gemeiner Landschaft Bewilligung in keine Kriege, Bündnisse, Religionshandlungen und andere Sachen sich einlassen' [2]. Trotz ‚ernstlicher Bitten etlicher Getreuer von den Ständen' bewilligte der Kurfürst die Aufstellung beträchtlicher Hülfstruppen für jenes Heer, welches Christian von Anhalt im August 1591 zur Unterstützung Heinrich's von Navarra über den Rhein führte [3].

‚Wir träumten uns ein goldenes Jahrhundert' [4], schrieb der Calvinist Scultetus, der sich im Jahre 1591 in Wittenberg zum Besuche aufhielt: in Frankreich war Heinrich von Navarra, in England und Schottland die Königin Elisabeth ‚voll glühenden Eifers' für ‚das wahre Evangelium'; in den Niederlanden hatte die Partei an dem Prinzen Moritz von Oranien, in der Pfalz an Johann Casimir, in Hessen an dem Landgrafen Wilhelm die eifrigsten Förderer. Im Jahre 1586 war das reformirte Bekenntniß in den Grafschaften Wittgenstein, Solms und Wied begründet worden, im Jahre 1587 waren die anhaltischen Lande demselben beigetreten, im Jahre 1588 die Grafschaften Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg. In demselben Jahre hatte Pfalzgraf Johann I. den Heidelberger Catechismus in das bisher lutherische Pfalz-Zweibrücken eingeführt. In Sachsen hoffte Krell ‚auf völligen Sieg'. ‚Ich habe nunmehr', schrieb er am 4. August 1591 an Johann Casimir, ‚den Kurfürsten von Sachsen dahin beredet, daß er wegen der Religion mit Ew. fürstlichen Gnaden einig sein will. Derowegen wollen Ew. Gnaden nun auch bei Sr. kurfürstlichen Gnaden eintreten, damit der

[1] Flugblatt ohne Ort und Jahr. [2] Vergl. Kiesling 113—114.

[3] Vergl. Bertram, Geschichte von Anhalt 2, 400. 566. Die Königin Elisabeth von England hatte zu den Werbekosten 10000 Pfund Sterling beigesteuert. Winwood, Memorials of Affairs of State 1, 29.

[4] ‚. . . aureum saeculum nobis imaginabamur.' Vergl. Tholuck, Kirchliches Leben 243—244.

Uebermuth der Landschaft, wenn sie sich des weigern wolle, wie sie sich denn allbereit in allerlei Stücken verlauten läßt, gestraft werde.' Aber auch der Widerstand der Kurfürstin Sophie mußte gebrochen werden. Sie war eine entschiedene Gegnerin der kirchlichen Neuerungen, ‚vielleicht', schrieb Krell, ‚von etlichen ihrer Räthe dazu beredet'. ‚Es soll wohl auf sie Achtung gegeben werden, damit das vorgenommene Werk seinen Fortgang gewinne, daran ich keinen Fleiß sparen will, wie ich denn auch mein Bedenken dem Landgrafen von Hessen geschrieben habe.' ‚Was ich jetzo ferner', schließt der Brief, ‚mit Ew. fürstlichen Gnaden vorhabe, soll Ew. Gnaden hernach vernehmen.'[1]

So siegesgewiß war Krell unmittelbar vor seinem Sturze.

In Folge seiner übermäßigen Trunksucht[2] starb Kurfürst Christian I. plötzlich am 5. October 1591, im einunddreißigsten Jahre seines Alters. Für seinen achtjährigen Sohn und Nachfolger Christian II. übernahm der nächste Agnat von der ernestinischen Linie, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, Sohn des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar, die vormundschaftliche Regierung. ‚Dadurch war helle Freude im Lande bei allen Rechtgläubigen', denn Friedrich Wilhelm war ein ‚abgesagter Feind des calvinischen Schwarmgeistes und seiner teuflischen Bethörungen, und konnten die vielgeplagten treuen Gemüther wieder aufathmen'. Einige Prediger, berichtete die Gattin Krell's, hätten nach dem Tode des Kurfürsten das Te Deum in den Kirchen singen lassen[3]. Aus Furcht vor den kommenden Dingen ließ Krell seine wichtigsten Briefschaften verbrennen[4]. Schon vor dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten wurde er ‚mit heftigen Banden verstrickt und in Kurzem durch gerechtes göttliches Strafgericht auf dem Königstein in dieselbe Stube des Gefängnisses gesetzt, wohin er den Hofprediger Mirus so widerrechtlich hatte bringen lassen'.

---

[1] Bei Kiesling 99—100.

[2] Vergl. Henke, Peucer und Krell 69 und 87 Note 20. Der Superintendent Garth in Freiberg äußerte in einer Leichenpredigt auf Christian unverhohlen: ‚Sonderlich haben Ihre churfürstl. Gnaden, wie männiglich bekannt und nicht zu leugnen steht, zu übermäßigem Trinken einigermaßen Zuneigung gehabt.' Tholuck, Kirchl. Leben 134. ** Der Hofprediger Mirus machte im Jahre 1588 dem Kurfürsten Vorstellung, weil er bei einer Kindtaufe, ‚voll und die Nase begossen, sich angemaßt, über Religion zu sprechen'. Der Kurfürst stellte in Abrede, daß er trunken gewesen und Gotteslästerliches gesagt habe. Als Mirus sich damit nicht zufrieden gab, ward der Kurfürst unwillig und sagte: er solle ihn künftig mit Dergleichen verschonen, sonst würde er ihm eine Antwort geben, die er fühlen sollte. Mirus erwiderte: ‚So wollen Ew. Gnaden dem heiligen Geiste das Maul stopfen.' Der Kurfürst: ‚Nicht dem heiligen Geiste, aber dir.' Als Mirus noch weiter reden wollte, wies ihn der Kurfürst hinaus mit den Worten: ‚Packe dich, oder ich will dir Füße machen!' Zeitschr. für histor. Theologie 1848, 18, 336.

[3] Richard, Krell 2, 222. [4] Kiesling 108 Note.

‚Viele Prodigia, Portenta, Wunderzeichen und andere übernatürliche Sachen' hatten Krell's Regiment, aber auch seinen Sturz verkündigt, ‚denn es gab Weiber, welche Kröten geboren, auch wurden Kinder mit Knebelbärten geboren; man sah viele blutige Schwerter am Himmel, nicht weniger die Gestalt Christi, mit Blut überflossen; am hellen Tage hörte man Wehgeschrei in den Wolken, und gingen etliche Gespenster, wohl sieben Fuß hoch, bei währendem Gottesdienst durch die Kirche in Zwickau. Der leibhaftige Satan selbst erschien Vielen, jung und alt, in gar verschiedenen Gestalten, mit und ohne Hörner, in Eilenburg an einem Sonntag Nachmittag mit brennenden Hörnern auf dem Markte, machte gräuliche Gewitter, drehte Kindern den Hals um, so daß alle Welt in Noth und Schrecken.' ‚Allem sächsischen Volk' war bekannt, ‚in wie vielerlei Gestalten der leidige Satan leibhaftig dem theuern Gottesmann Luthero erschienen', und Jedweder kannte ‚die satanischen Künste, womit der Teufel alle Tage umgeht und in die Häuser schleicht, die Menschen zu quälen, wohl gar zu morden'[1]. Luther hatte den Glauben an die Macht des Satans in's Ungemessene gesteigert. In seinem Großen Catechismus lehrte er: Der Teufel ‚richtet so viel Hader, Mord, Aufruhr und Krieg an, item, Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften und so weiter'. ‚Weil der Teufel nicht allein ein Lügner, sondern auch ein Todschläger ist, so trachtet er ohne Unterlaß auch nach unserm Leben und kühlet sein Müthlein, wo er uns zu Unfall und Schaden am Leibe bringen kann. Daher kommt's, daß er Manchem den Hals bricht oder von Sinnen bringt, Etliche im Wasser ersäuft und Viele dahin treibt, daß sie sich selbst umbringen, und zu viel anderen schrecklichen Fällen.' In keiner Stunde sei der Mensch vor dem Teufel seines Lebens sicher: alle Augenblicke seien dessen Messer, Spieß und Pfeile gegen ihn gerichtet[2].

Nachdem Krell's Regiment gestürzt, verübte der Teufel, ‚wie gläublich berichtet wurde, neue sonderliche Streiche'. ‚Er besuchte etliche Male den gefangenen Krell in seiner Custodia in Gestalt eines schwarzen Vogels und unterredete sich mit ihm, als die Wächter deutlich gehört; gleichwohl konnte man die Sprache, in der sich Beide unterhalten, nicht verstehen.'[3] Oefter noch erschien er dem Freunde Krell's, Hofprediger David Steinbach, der nach dem Schlosse Stolpen in Haft gebracht worden. Am 21. Juni 1592 meldete der Schloßverwalter Thomas Leutter dem Administrator Friedrich Wilhelm: Der ehemalige Hofprediger habe sich ‚mit Hülfe des bösen Feindes aus der

[1] Gläubliche und wunderbarliche Berichte von Prodigien und Teufelserscheinungen (1691) Bl. 5. 9.

[2] Sämmtl. Werke 20, 121. 127. 154.

[3] Gläubliche und wunderbarliche Berichte Bl. 12.

Custodia befreien wollen': er sei durch drei verschlossene Thore gekommen, die unversehrt geblieben, aber beim Herablassen aus dem Fenster sei er gefallen und habe ein Bein gebrochen. ‚Unaufgefordert' habe Steinbach in Gegenwart des Bürgermeisters, etlicher Raths- und Gerichtspersonen ausgesagt: ‚der Teufel habe ihm bei der Flucht geholfen, denn er sei oft zu ihm des Nachts in seine Custodia kommen und habe sich in seinem Handbecken gebadet und die Bücher umgeblättert': im Schloßhof sei der böse Geist wahrhaftig gesehen und gehört worden.

Steinbach erbot sich zu einem ‚öffentlichen Widerruf der falschen calvinistischen Lehre', welche er bisher verkündigt. Er verdamme dieselbe, erklärte er in einem Revers, ‚von Grund seines Herzens' und wolle sich inskünftig der Concordienformel gemäß halten. Dafür erhielt er die Erlaubniß, das Land verlassen zu dürfen. Der Leipziger Superintendent und Professor Gundermann unterzeichnete nach fünfmonatlicher Haft auf der Pleissenburg einen ähnlichen Widerruf und versprach, in seiner Heimat zu Kahla in Thüringen ein einsames Leben zu führen: wenn er sich je wieder in der Lehre ‚versehen und vergreifen würde, so wolle er der Obrigkeit mit Leib und Leben verfallen sein'. Als er auf dem Wege nach Kahla erfuhr, daß inzwischen seine Frau sich selbst erhängt habe, verfiel er in Wahnsinn, ‚redete wie ein aberwitziger Mensch'[1]. Der Hofprediger Salmuth rettete sich nur mit Mühe vor der Wuth des Dresdener Pöbels, der sein Haus zu stürmen begann und nach dem Blute des ‚verführerischen calvinistischen Pfaffen' verlangte. Er und der Generalsuperintendent Pierius in Wittenberg schwuren dem Calvinismus ab und durften dann außerhalb Sachsens sich Wohnsitze suchen. Der eifrige Lutheraner Polycarpus Leiser, welcher unter Krell nach Braunschweig ausgewandert, wurde als Lehrer und Prediger nach Wittenberg zurückberufen, und man rechnete es ihm zum besondern Verdienste an, daß er in der Vorrede seines Catechismus sich ‚freimüthig' dahin ausgesprochen: ‚Allen Calvinisten steckt der orientalische Antichrist, der Türke, im Herzen.'

Um das ganze Kurfürstenthum vom Calvinismus zu säubern, beschloß man auf Antrag der Landstände die Abhaltung einer Kirchenvisitation durch geistliche und weltliche Commissare. Dieselben mußten allen Predigern, Lehrern und Beamten eine von der Regierung aufgestellte Formel der Rechtgläubigkeit zur Unterschrift vorlegen. In Wittenberg wurden vier Professoren und zwei Rathsherren, in Leipzig drei Prediger und acht Professoren und Doctoren der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät, welche die Unter-

[1] Widerruff zweier calvinischer sächsischer Prediger: Dr. Christophori Gundermann, gewesenen Superintendenten und Professors zu Leipzig, und David Steinbach, Hofpredigers zu Dresden. 1592. 6 Bl.

schrift verweigerten, ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gewiesen, mehrere des Calvinismus verdächtige Advocaten der juristischen Praxis für unfähig erklärt. Sämmtliche Buchhändler des Kurfürstenthums erhielten den strengen Befehl, die vorhandenen calvinistischen Bücher fortzuschaffen und keine mehr in das Land zu bringen und zu vertreiben [1].

Alle Calvinisten galten dem Pöbel ‚als leibhaftige Teufel'. Als der vormalige Hofprediger Schütz, der unter dem Kurfürsten August als Mitschuldiger des Wittenberger Crypto-Calvinismus zum beständigen Hausarrest verurtheilt worden, im Jahre 1592 zu Dresden mit Tode abging, rottete sich am Tage der Beerdigung ein starker Volkshaufe vor dem Sterbehause zusammen, warf die Fenster ein und forderte mit großem Geschrei, die Leiche solle unter den Galgen begraben werden. Kaum gelang es, dieselbe auf einem Karren fortzuschaffen. Die wenigen Begleiter wurden mit Koth beworfen und in die Flucht getrieben. Unterwegs ließ man eine schwarze Henne plötzlich über den Karren fliegen, und von Mund zu Mund ging der Ruf: ‚Siehe da, der calvinische Teufel!' [2] Schlimmer noch verfuhr man in Dresden mit der Leiche eines Musikus der kurfürstlichen Capelle, des Italieners Jacob Lossius, der als Katholik dem lutherischen Gottesdienste niemals beigewohnt hatte und ohne Zuspruch eines Predigers gestorben war. Weil ihm ein ehrliches Begräbniß verweigert wurde, so sollte er durch vier Tagelöhner in aller Stille nach der Begräbnißstätte der Verbrecher getragen werden. Aber die Fleischer- und Schmiedeknechte jagten die Träger mit Steinwürfen aus einander. ‚Darauf haben sie', heißt es in einem Bericht, ‚den todten Körper aus dem Sarge gerissen, die Hunde daran gehetzt, etliche Stücke davon gerissen und gehauen, den Kopf mit einem großen Stein zerschmettert, also daß am andern Tage der Schwäher die Stücke mit Schüppen oder Schaufeln hat wiederum zu Hauf suchen und in's Grab tragen müssen. Es sind auch noch unsinnige volle Hochzeitsbauern von Strehlen herbeikommen, welche die Trommeln dazu geschlagen.' [3]

In Leipzig war die Furcht vor allem ‚calvinischen Gift' so groß, daß am 20. November 1592 der unter dem ‚Bürgermeister Backofen aufgesetzte

[1] Zum Dank für die Ausrottung des Calvinismus in Sachsen widmete Augustin Brunnius aus Annaberg, Pfarrherr zu Jesingen in Württemberg, dem Administrator Friedrich Wilhelm ‚Zwölf Predigten' über die zwölf Artikel des christlichen Glaubens (Frankfurt am Main 1595). Der Satan, sagte er, habe durch seine calvinistischen Werkzeuge, die den Kurfürsten Christian I. ‚betrogen, bezaubert und übertäubt', gräuliche Verwüstung in den sächsischen Schulen und Kirchen angerichtet, sei aber jetzt durch wunderbarliche Gnade Gottes ausgetrieben worden.

[2] Arnold 2, 18. Häberlin 16, 389. Calinich, Kampf des Melanchthonianismus 177.

[3] Bei Arnold 2, 626.

Knopf von dem Kirchthurm zu St. Nicolaus abgenommen und darnach gesehen wurde, ob von den Calviniſten Etwas darein gethan worden'[1]. Ein lutheriſcher Theologe beſchrieb im Jahre 1592 in einer Predigt in der St.-Thomaskirche das Abendmahl der Calviniſten mit den Worten: ‚Sie ſetzen eine Kanne voll Wein auf ein Tiſchlein in der Kirche, nicht ungleich denen, auf welchen man gebrannten Wein verkauft, und ſetzen ſich dazu, bringen auch Einer dem Andern zu, daß ein Jeder ſaufe, ſoviel ihm gelüſte, mit ſolchen Zügen alſo, daß ihrer Viele berauſcht von dannen ziehen.' ‚Dieſes habe ich', ſagt der Verfaſſer des Dialogs ‚Nemeſius und Agatho', ‚mit meinen Ohren gehört und habe geſehen, daß etliche alte Weibsperſonen über Meldung ſolcher gräulichen That das Kreuz für ſich gemacht, ſolch gottloſes Weſen von ſich zu vertreiben, auch herzlich darüber geweint haben.'[2] Am 14. Mai 1593 entſtand in Leipzig bei einem Abendeſſen in der Herberge des Calviniſten Weinhauſen zwiſchen dem Wittenberger Theologen Samuel Huber und dem ehemaligen Wittenberger Profeſſor Johann Major ein Streit über theologiſche Dinge. Huber hatte in mehreren Schriften die Calviniſten für Verbündete des Teufels erklärt; als ſolche gedächten ſie in der Kirche des Abendlandes denſelben Jammer und Gräuel anzurichten, welchen die Neſtorianer, die Vorläufer Mohamed's, im Orient angeſtiftet: ihre Lehren ſeien ‚des Teufels

[1] Heydenreich 201.

[2] Struve, Pfälz. Kirchenhiſtorie 492—494. In einem 1592 zu Leipzig gedruckten Spottgedicht heißt es über das calviniſche Abendmahl:

Ein Tiſch thun ſie in die Kirchen tragen,
Da thut der Pfaff zum Küſter ſagen,
Er ſoll darauf legen Brod und Wein.
Und wenn die Leute kommen 'nein,
So thun ſie um den Tiſch her treten,
Sie nehmen das Brod in den Mund,
Darauf iſt ihn' der Wein geſund.
Der Pfaff ſteht auch darbey
Und läßt es immer gut Wetter ſein,
Und wenn die Reihe an ihn kommt,
Ein bischen Brod er auch mitnimmt,
Darnach er aus dem Becher ſäuft,
Daß ihm das Waſſer zur Augen naus läuft.
Und wenn ſie haben ausgeſoffen,
Da kommt der Küſter hergeloffen
Und thut wiederum ſchenken ein.
Das laß ein fein Ceremonien ſein.
So thut der Pfaff mit den Leuten zechen,
Daß er nerlich kan 's Amen ſprechen.

Richard, Krell 1, 348—349.

gräuliche Flammen aus dem hölliſchen Feuer', aber Gott habe bereits ‚ihnen die Backenzähne, mit welchen ſie die Wunden ſeines eingeborenen Sohnes alſo raſend angefallen, in ihren gotteslästerlichen Schlund und Rachen hineingeſchlagen' [1]. Dafür hatten ihn die Theologen Johann Jacob Grynäus in Baſel und Johann Jeslerus in Schaffhauſen ‚einen Böſewicht, einen Buben, ehrvergeſſenen loſen Mann geſcholten, der am Pranger ſtehen, gehängt und geköpft werden ſollte, und hatten ſeine Bücher zum Feuer recommandirt' [2]. Auch gegen Major hatte Huber geſchrieben, und deßhalb nannte ihn Major bei Tiſch einen meineidigen Lügner; ein anweſender Freund desſelben brach in die Drohung aus, er wolle ihm das Meſſer in den Leib ſtoßen. Der Vorfall bildete alsbald das allgemeine Stadtgeſpräch, und das Volk ergriff Partei für Huber. In den nächſten Tagen fand man auf den Märkten und in den Hörſälen der Univerſität Zettel des Inhalts: ‚Wer ein recht lutheriſches Herz habe, ſolle des Abends um acht Uhr auf dem Markte erſcheinen und die Wohnung des Calviniſten Weinhauſen ſtürmen helfen; kein recht lutheriſcher Bürger werde ihnen Widerſtand und Einhalt thun'. Am Abende des 19. Mai und am folgenden Sonntag, als es zur Kirche läutete, wurde das Haus von dem raſenden Pöbel erſtürmt und geplündert. ‚Preis, Alles preis,' rief ein Kürſchnergeſelle, der Fürſt genannt, ‚nehme, wer nehmen kann; der Fürſt hat's befohlen, man ſoll mit allen Calviniſten alſo haushalten.' Viele verſtanden dieſe Worte ſo, als habe der in Leipzig anweſende Herzog Philipp von Braunſchweig-Lüneburg-Grubenhagen dieſen Befehl ertheilt, und griffen deſto tapferer zu. Auch ermuthigte es den Pöbel, daß der Altbürgermeiſter Sieber und einige Rathsherren aus den Fenſtern des Rathhauſes dem Unweſen zuſahen, ohne gegen dasſelbe einzuſchreiten. Sämmtliche Kiſten und Kaſten wurden erbrochen, Geld, goldenes und ſilbernes Geſchmeide geraubt, die reichen Hausgeräthe zerſchlagen, alle Kunſtwerke, unter dieſen eine Paſſion von Albrecht Dürer, in Stücke zerhauen. Gegen Mittag ſtrömte aus den Vorſtädten und vom Lande allerlei Volk herbei, und nun plünderte man auch die Waarenlager fremder Kaufleute, welche auf der Meſſe anweſend waren. Auf dem Markte ‚hatten die Tumultuanten einen Galgen errichtet, um Weinhauſen aufzuhängen, der ſich aber verborgen hielt'. Als endlich der Rath die Bürger zu den Waffen rief, um das aufrühriſche und räuberiſche Geſindel aus einander zu jagen, erhielt er zur Antwort: ‚Sie wollten durchaus keine Calviniſten ſchützen helfen, erſt wenn dieſe noch an demſelben Tage vor Sonnenuntergang ſämmtlich aus der Stadt geſchafft worden, würden ſie

[1] Huber, Von der calviniſtiſchen Prädikanten Schwindelgeiſt, Vorrede und S. 3. 9.

[2] Huber's ‚Proteſtation' vom Jahre 1593, vergl. Unſchuld. Nachrichten zum Jahr 1707 S. 766—769.

thun, was gehorſamen Bürgern gebühre'. Der Rath mußte gehorchen. Nach einem von den Bürgern überreichten Verzeichniß wurden fünf Rathsherren, fünf Doctoren der Rechte, ein Arzt, fünf Magiſter und zwölf andere Bürger noch bei Sonnenſchein mit Hohn und Spott aus der Stadt geſchafft. Inzwiſchen hatte ſich der plündernde Pöbel nach anderen Theilen der Stadt verzogen, wurde aber durch die nun einſchreitende bewaffnete Bürgerſchaft auseinander geſprengt. Am folgenden Tage erſchien der Adminiſtrator Friedrich Wilhelm, erließ eine ſcharfe Verordnung und verſtärkte die Beſatzung der Pleiſſenburg. Sämmtlichen Einwohnern wurde befohlen, ‚Waſſer vor die Thüren zu ſetzen, weil die Aufrührer gedroht, die Calviniſten mit Feuer zu verderben, und dafür bereits in einigen Häuſern die Anzeichen gefunden worden'. Vier Rädelsführer des Aufruhrs wurden vor dem Rathhauſe enthauptet, dreißig andere, die man ergriffen, theils mit Ruthen geſtrichen, theils des Landes verwieſen, theils auf Fürbitte wieder freigelaſſen [1].

In Gegenwart des Adminiſtrators hielt Georg Müller aus Jena am Himmelfahrtstage zur Stillung der Gemüther ‚eine Friedenspredigt'. Es ſei unleidlich, ſetzte er auseinander, daß man mit der gotteslästerlichen Lehre der Calviniſterei und deren friedhäſſigen, blutdürſtigen Anhängern im Lande Sachſen noch Geduld tragen ſolle: ſie dürften unter rechtgläubigen Chriſten ſo wenig geduldet werden, als Juden und Heiden [2]. Der Hofprediger Mirus dagegen mahnte die Zuhörer zur Mäßigung, wurde aber deßhalb für einen Calviniſten ausgerufen und mußte ſich bei dem Meißener Conſiſtorium verantworten.

Um einer ‚allgemeinen Empörung' im Lande vorzubeugen, erließ Friedrich Wilhelm im Juli und Auguſt 1593 mehrere ſtrenge Befehle gegen diejenigen Prediger des Kurfürſtenthums, welche ‚gemeiniglich nicht allein den meiſten Theil ihrer Predigten mit den Calviniſten zubrächten, ſondern auch gegen die Perſonen dergeſtalt loszögen, daß ſie von ihrem Ausjagen, Steinigen und dergleichen dem gemeinen Mann allerhand unzeitigen Eifer einbildeten': ſie ſollten inskünftig das unzeitige Geſchrei gänzlich einſtellen. Dieſe Befehle blieben unbeachtet bei den Predigern wie beim Volk. ‚Eine Warnung an die Prediger, wider die Calviniſten nicht ſcharf zu verfahren', könnten ſie, ſchrieben die Superintendenten an den Adminiſtrator, nicht für rathſam erachten. Dadurch würden die Calviniſten ‚nicht nur in ihrer Bosheit und in ihrem Irrthum geſtärkt, ſondern es würde dadurch auch der gemeine Mann wider ſeine eigenen Seelſorger, die er des Calvinismus halber deßwegen in Verdacht

[1] Warhafftiger und erſchrecklicher Aufruhr zu Leipzig ꝛc. Jhena 1593. Heydenreich 204—219. 229.

[2] Richard, Krell 1, 152—153.

ziehen würde, zu bitterer Feindschaft und allerlei bösem Vornehmen gereizt werden'. ‚Weil der schädliche, verfluchte und verdammte Calvinismus wie ein Krebs um sich fresse und in diesen Landen allgemein verbreitet sei, so müßten sie aus treuherzigstem Gemüthe den Administrator daran erinnern, auch ferner darauf bedacht zu sein, daß das calvinische Seelengift so viel immer möglich ausgeschafft werde.'[1] Sie verwiesen ihn dafür auf eine Schrift von Johann Wigand, in welcher es hieß: ‚Die Sacramentirer begehen unleidliche Sacrilegien, berauben Christum all' seiner göttlichen Allmacht, ihr Geist ist dem Herrn Christo spinnefeind, er muß ihn zwacken, beißen, verkleinern, so lange er auf der Welt gelassen wird.'[2]

‚Alle Calvinisten, Papisten, Juden und Heiden müssen', lautete die Losung, ‚ausgereutet werden.' Man verbreitete ein Gedicht:

Christus Jesus mit den Christen,
Der Teufel mit den Calvinisten.
Lutherus hat also gerathen:
Man soll die Jesuwiter braten,
Und die Mönche unterschüren,
Die Nonnen in das Hurenhaus führen[3].

‚Wie im Kurfürstenthum Sachsen,' klagte ein Prediger am Ostertage 1594, ‚so tobt in dieser letzten argen und bösen Zeit auch in allen benachbarten Landen und Städten auf Anstiften des Teufels der friedhässige Geist zwischen Lutheranern und Calvinianern, und solche Männer, die um des armen, geblendeten, aufgehetzten Volkes willen zur Mäßigung und Frieden mahnen, werden ausgeschrieen und verfolgt.'[4]

In der Predigerkirche zu Erfurt zog der sogenannte Neunprediger, der dem Gesinde das Wort Gottes zu verkündigen hatte, fast jedesmal gegen die Calvinisten, obgleich deren in der Stadt keine vorhanden, zu Felde: er nannte sie Martyrer des Teufels, warnte Knechte und Mägde vor ihren Büchern wie vor dem Teufel selbst und bezeichnete die Buchhändler, welche solche Schriften veröffentlichten, als Diener des Teufels. Ein anderer Prediger, Caspar Teuber, sprach sich am achtzehnten Sonntag nach Trinitatis 1590 gegen dieses Lästern auf der Kanzel aus. Darüber zur Rede gestellt, erklärte er: er habe sich im

[1] Häberlin 17, 447—453.

[2] Ursachen, warumb christliche Obrigkeit und Gemeine die sacramentirische Lehre und Lehrer nicht leiden sollen. Königsberg 1585.

[3] Richard, Krell 1, 349.

[4] Predigt gehalten am Ostertage 1594 durch M. Jacobum Schirmer in der Kirche zu St. Nicolaus in Nordhausen.

Gewissen gedrungen gefühlt, gegen das unchristliche Verdammen aufzutreten, sei aber seinerseits allen Sacramentsschwärmern von Grund seines Herzens feind und halte sich an die Augsburgische Confession und an ‚den heiligen Catechismus Lutheri'. Gleichwohl wurde er wegen seiner Predigt als Crypto-Calvinist plötzlich abgesetzt und mit Weib und sieben Kindern aus der Stadt verjagt. Seitdem wurde alljährlich ‚am achtzehnten Sonntag nach Trinitatis deßwegen ein Dankfest abgehalten und in der Predigerkirche die Austagung dieses Mannes solemniter mit Pauken und anderen Freudenbezeigungen celebrirt' [1].

In Nordhausen war Johann Pandocheus, Pfarrer zu St. Nicolaus, der Meinung, daß es schädlich sei, fortwährend auf der Kanzel die Calvinisten anzugreifen, statt dem Volke die Lehre Luther's zu verkündigen. ‚Die Calvinianer', sagte er, ‚geben mit großem Aergerniß vieler Menschen vor und lehren: Gott habe viele Menschen zur ewigen Verdammniß geschaffen; er wolle nicht, daß Alle, so das Wort hören, dasselbige annehmen und dadurch selig werden sollen; auch sei Christus nicht für alle Menschen gestorben; die Auserwählten, wenn sie gleich gräulich fallen und sündigen, so verlieren sie doch nicht den heiligen Geist.' Diese ärgerlichen Sätze würden nun auf der Kanzel ‚mit unzeitigem Eifer viel mehr erzählt vor dem einfältigen Haufen, als etwan der Lehre Lutheri und anderer gelehrten Leute öffentlich gedacht werde'. Daher sei ‚das alberne Volk' auch der rechten Lehre Luther's feind geworden. ‚Mir ist', schrieb er, ‚für calvinisch gedeutet worden, daß ich gesagt: man solle fleißig zur Kirche gehen und keine Predigt liederlich verachten, denn man wisse nicht, zu welcher Stunde der Herr durch seinen Geist unsere Herzen erleuchten werde, da es doch Lutheri eigene Worte sind.' Pandocheus nannte Luther einen ‚heiligen Mann', ‚den neuen Elias', dennoch schalten ihn die lutherischen Eiferer einen gottlosen Abtrünnigen. Johann Rieger, Prediger auf dem Frauenberge zu Nordhausen, eröffnete dem Rathe in mehreren Schriften: Pandocheus sei ‚ein Gotteslästerer, ein Cham Lutheri', ‚der Teufel reite ihn und er selbst sei ein Teufel'. Vier ganze Jahre lang, klagte Pandocheus im Jahre 1596, habe Rieger in seinen Predigten ihn ‚bis in den Tod gepeinigt'. ‚Wer von mir Gutes sagt, muß hören, daß er mit einem Fuß in der Hölle stehe; selbst die Kinder auf den Gassen wissen mich für einen Calvinisten zu schelten.' [2] Die Helmstädter Theologen nahmen sich des Pandocheus an. ‚O ihr armen betrübten Seelen zu Nordhausen', schrieben sie im Jahre 1594, ‚wie einen großen Feind der Gnade Gottes und eueres Heils habt ihr bei euch! Rieger schwärmt mit dem bösen Feind um die Wette.' [3]

---

[1] Arnold 2, 624—626.

[2] Pandocheus, Consensus, Vorrede A 4. Apologie, Vorrede A 3—4.

[3] Pandocheus, Apologie N 2.

In Liegnitz wurde der Superintendent Leonhard Krenzheim im Jahre 1593 aus dem Lande gewiesen, nachdem kursächsische Theologen eine viertägige Disputation mit ihm abgehalten und dann dem Herzog berichtet hatten: Delinquent ‚schleppe sich nicht allein mit dem Calvinismo, sondern er halte es auch mit den Papisten, indem er geständig sei, an papistische Gelehrte Briefe geschrieben zu haben und sie nicht Papisten, sondern Katholische nenne, wie er auch die Jesuiter die Herren des Ordens Jesu zu nennen pflege, so sie doch des leidigen Teufels Orden verwandt und ihre Versammlung des Satans Schule' sei [1].

Der Herzog-Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen, in vaterländischen Angelegenheiten einer der ehrenwerthesten Fürsten des Jahrhunderts, schloß sich sofort mit voller Ueberzeugung ‚den Kaiser- und Reichsgetreuen' an, verurtheilte entschieden alle ‚ausländische Practiken und Conspirationen' und trat somit in bewußten Gegensatz zu der kurpfälzischen Politik. Der geplante protestantische Sonderbund im Reich kam vorläufig nicht zum Abschluß, zumal der Hauptbeförderer des Planes, Pfalzgraf Johann Casimir, am 16. Januar 1592 starb, und im September desselben Jahres auch Landgraf Wilhelm von Hessen, der ihn eifrigst unterstützt hatte, mit Tod abging.

Die letzten Jahre des Pfalzgrafen waren sehr traurige gewesen. Mit seiner lutherischen Gemahlin Elisabeth hatte er in wachsendem Unfrieden gelebt, wegen angeblichen Ehebruchs dieselbe gefangen gehalten; als sie im Jahre 1590 starb, entstand ‚starker Verdacht, daß sie vergiftet worden' [2]. Johann Casimir's langjähriger Vertrauter, La Huguerye, der dieses berichtet, bringt die Anschuldigung gegen Elisabeth in Zusammenhang mit politisch vielversprechenden Heiratsabsichten ihres Gemahls. Zuletzt sei derselbe, schreibt er, in eine solche Melancholie gefallen, daß er daran gestorben' [3].

Unter den Calvinisten war über den Verlust Johann Casimir's große Trauer. ‚Der Gesalbte des Herrn, der unser Trost war, ist dahin', sagte der Prediger Johann Strack in einer zu Cassel auf ihn gehaltenen Leichenrede. Die Natur wurde aufgerufen:

‚Ihr Berg und Thal, auch Laub und Graß,
Kein Tau soll euch nicht machen naß,
Bis ihr mit mir thut klagen

[1] Ehrhardt, Presbyterologie oder evangelische Kirchen- und Predigergeschichte des Fürstenthums Liegnitz (Liegnitz 1789) S. 92—110.

[2] „ . . . non sans grand soupçon de poison.'

[3] La Huguerye 3, 328—329; 2, 330.

Den Schild, das Schwert, den Bogen gut,
Das christlich Casimirisch Blut
Streitbar in aln sein Tagen . . .
Zwei C. wir bald verloren han,
Pfalz Casimir, Sax Christian:
Groß Crentz thut es bedeuten.' [1]

Die Katholiken athmeten auf. Der Straßburger Bischof Johann von Manderscheid schrieb nach dem Tode Christian's und Johann Casimir's am 31. Januar und am 2. Februar 1592 an Herzog Wilhelm von Bayern: ‚Wir sind der Hoffnung, es dürfte das gewaltsam und bös bedrohliches Vorhaben nunmehr sich etwas stoßen oder zum wenigsten verlängern. Man hat dem allmächtigen Gott nicht genugsam zu danken, daß seine göttliche Allmacht von den Katholischen und zur Erhaltung seiner göttlichen Ehr und Glaubens so viel Böses unversehenlich abgewendet': wenn jemals seit dreißig Jahren Gelegenheit gewesen sei, den Religionsfrieden wieder zu befestigen und bei dem klaren Buchstaben zu erhalten, so sei dieß jetzt der Fall; jetzt vermöge man einen Riegel vorzuschieben, damit der Calvinismus nicht weiter in das Reich eindringe. Auch könne der Kaiser, wenn er eines Reichstags bedürfe, nunmehr gute Vorbereitungen dazu treffen [2]. Aber schon wenige Monate später, nach dem Tode des Bischofs Johann, zeigte sich von Neuem gerade in Straßburg, wie ohnmächtig der Kaiser, wie mächtig und gewaltthätig dagegen jene Partei im Reiche, welche sich um bestehendes Recht und die Bestimmungen des Religionsfriedens nicht im Geringsten kümmerte.

[1] Joh. Strackius, Eine christliche Leichpredigt über den Tod Joh. Casimir's ꝛc. (Heidelberg 1592) S. 3 fll. 25—32.

[2] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 20.

VIII. Der Straßburger Stiftsstreit und seine Folgen für das Elsaß.

Nach dem unglücklichen Ausgang der calvinistischen Kriegsunternehmung gegen das Cölner Erzstift wurde der Kampf nach Straßburg hinübergespielt und brachte auch über das ganze Elsaß namenloses Elend.

Der Rath von Straßburg hatte wider die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens den katholischen Gottesdienst in der Stadt gewaltsam unterdrückt[1] und wollte nun auch die Wahl eines protestantischen Bischofs beim Domcapitel durchsetzen. Seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Im Jahre 1569 ward der Cölner Domherr Graf Johann von Manderscheid-Blankenheim auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Derselbe war zwar Katholik, aber Anfangs so schwankend, daß er sich weigerte, den Eid auf das Tridentinum zu leisten. Später nahm er jedoch eine entschiedenere Haltung ein, wie dieß schon die Berufung der Jesuiten nach Molsheim beweist[2]. Im Straßburger Domcapitel waren bisher die meisten der erledigten Domherrenstellen mit Katholiken besetzt, protestantische Mitglieder jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen worden. Nur die Excommunicirten hatten nach einer bestehenden Stiftssatzung weder Sitz und Stimme mehr im Capitel, noch irgend ein Recht auf Einkünfte, so lange sie nicht vom Banne gelöst waren. Zu den nicht in Straßburg seßhaften Mitgliedern des Domstiftes gehörten der ehemalige Cölner Erzbischof Gebhard Truchseß und dessen Anhänger, die drei Cölner Domherren Adolf von Solms, Johann von Winneberg und Georg von Wittgenstein, welche sämmtlich im Jahre 1583 durch den päpstlichen Nuntius excommunicirt und aller ihrer geistlichen Würden und Pfründen entsetzt worden waren; kraft der erwähnten Stiftssatzung waren die Ge-

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 458—459.

[2] ** Lossen, Der Anfang des Straßburger Capitelstreites, in den Abhandl. der Münch. Acad. 1889, 17, 754 flf. Weiteres neues Material zum Straßburger Capitelstreit hat Dr. A. Meister geliefert in de Waal's Röm. Quartalschr. 1892 S. 243 flf. Der hier abgedruckte, wohl Ende 1590 verfaßte Bericht des Bischofs Johann von Manderscheid an Gregor XIV. ist entnommen der Nuntiatura di Colonia vol. 3 des päpstlichen Geh. Archives. Dr. Meister beabsichtigt, später auf Grund von Straßburger Materialien sich noch eingehender mit jenem Streit zu beschäftigen.

nannten auch in Straßburg ihrer Stellen und Einkünfte verlustig gegangen[1]. Sie wollten jedoch auf dieselben nicht verzichten, sondern, aus Cöln vertrieben, sich in Straßburg behaupten. Auf Anfrage des Capitels, wie es sich zu verhalten, wenn die Gebannten nach Straßburg kommen würden, hatte Kaiser Rudolf II. demselben den Befehl ertheilt, keinen Zwiespalt im Stifte aufkommen zu lassen und keine Handlungen vorzunehmen, welche den Stiftssatzungen und den Vorschriften der Kirche zuwider. Der Rath der Stadt wurde vom Kaiser ermahnt, im Verein mit den altgläubigen Domherren auf den Nutzen des Stiftes bedacht zu sein. Aber die Rathsherren wie die Gebannten erklärten den kirchlichen Bann für nichtig und das darauf fußende Stiftsgesetz für hinfällig, denn der Papst besitze nicht das Recht, Anhänger der Augsburgischen Confession zu verurtheilen. Auf die Befehle des Kaisers nahmen sie keine Rücksicht, weil Angelegenheiten der Religion nur von den gesammten Reichsständen entschieden werden könnten. Vom Rathe unterstützt, bemächtigten sich die drei excommunicirten Domherren mit Gewalt des Stiftsgebäudes, des sogenannten Bruderhofes, und schalteten nach Willkür mit den Vorräthen des Stiftes[2]. Am 1. Februar 1585 riefen sie die Königin Elisabeth von England um Hülfe an[3]. Sie verstärkten sich durch Wahl neuer protestantischen Mitglieder und nahmen, wie sehr auch der Kaiser drohte, im Jahre 1588 den katholischen Domherren auch noch den Gürtlerhof weg. Im folgenden Jahre beseitigten sie das Stiftsstatut, wonach

[1] Die katholischen Domherren ‚belästigten die anderen Protestanten nicht, ja nahmen sogar noch neuerdings solche auf. Alle die Proteste und Klagen der Katholiken richteten sich ausschließlich gegen die Gebannten und Ernst von Mansfeld, der mit ihnen gemeinsame Sache gemacht hatte. Erst 1586 wurde beschlossen, Niemanden ohne professio fidei die Possession zu geben, die Ausführung jedoch auch da noch vertagt. Gerade diese Sachlage gibt dem Straßburger Streit ein ganz besonderes Gepräge'. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 45—46 Note 3. ** Lossen a. a. O. 761 sagt, man könne den drei excommunicirten Domherren ‚nicht Unrecht geben, wenn sie auf Grund des Herkommens sich im Besitz ihrer Straßburger Pfründen zu behaupten suchten'. Hiergegen sei Folgendes bemerkt: Vorausgesetzt, aber nicht zugegeben, daß kein ausdrückliches Capitelstatut gegen die Excommunicirten vorhanden gewesen, so konnte doch, was auch Lossen zugibt, der gesetzliche Ausschluß der Gebannten aus anderen Kundgebungen des Capitels geschlossen werden. Zudem — und das ist die Hauptsache — waren die protestantischen Domherren als Häretiker, ipso facto, de jure communi, unfähig, ein kirchliches Beneficium zu besitzen. Mit Recht werden sie denn auch in einem kaiserlichen Schreiben (s. Lossen 780) als ipso jure inhabiles erklärt. Dasselbe ergab sich auch aus dem geistlichen Vorbehalt. Die katholischen Domherren hatten daher, abgesehen von jedem speciellen Statut, das Recht und die Pflicht, die protestantischen Domherren auszuschließen. Daß man letztere eine Zeitlang in ruhigem Besitze ihrer Pfründen gelassen, beweist Nichts gegen das bestehende Recht. Es war eben nur eine ‚ungesetzliche' Duldung.

[2] Näheres bei Müller, Restauration 8 fll. Bericht des Domcapitels vom 23. December 1584, bei Theiner 3, 518—519. [3] v. Bezold 2, 241.

ein Canoniker bei seiner Verheiratung auf seine Stelle verzichten mußte, erklärten die katholischen Domherren aller Einkünfte verlustig und begannen mit Waffengewalt diesen Beschluß durchzuführen [1].

Die lutherischen Prediger der Stadt standen mit den calvinistischen Stiftsherren in schlechtem Einvernehmen, aber auch sie gingen ‚mit göttlichem Eifer auf die Vertilgung alles noch vorhandenen papistischen Wesens aus'. In den drei Frauenklöstern St. Margaretha, St. Magdalena und St. Nicolaus in Undis wurde noch bei verschlossenen Thüren katholischer Gottesdienst gehalten. Die städtischen Anwälte selbst hatten erklärt, daß der Rath kein Recht besitze, wider den Religionsfrieden die Klöster aufzuheben [2]. Dagegen bedeuteten die Prediger, an ihrer Spitze Johann Pappus, wie schon wiederholt, so auch am 3. März 1591 in einer Eingabe an den Rath: Es sei dessen unbedingte Pflicht, den papistischen Götzendienst auszurotten. Um den Religionsfrieden habe man dabei sich nicht zu kümmern. Der heilige Augustinus habe gesagt: die Könige könnten Gott nur dienen, wenn sie mit Eifer Alles, was dem göttlichen Gesetze zuwider, bestraften. So hätten auch ‚die heiligen Könige' des Alten Bundes gehandelt: Ezechias, der die Götzentempel zerstört, Darius, der dem Daniel die Macht gegeben, den Götzen Baal zu vernichten, Nabuchodonosor, der seinen Unterthanen streng verboten, den Gott Israels zu lästern. Nach dem Vorbilde solcher ‚heiligen Könige' sollte der Rath handeln. Wenn man nicht bald Hand an's Werk lege, so werde es zu spät, denn der Papismus gewinne in Straßburg stetig neue Kraft und gehe auf das Verderben der Stadt und der Kirche aus [3].

Alle früheren Versuche, die genannten Klöster ‚zum reinen Evangelium' zu bekehren, waren gescheitert; bei den Nonnen von St. Magdalena hatte nicht einmal das Mittel der Aushungerung geholfen. Gleichwohl beschloß der Rath auf die Eingabe der Prediger, dem Antichrist von Neuem zuzusetzen, zugleich in der Absicht, die Güter der Klöster zum Nutzen der Stadt einzuziehen. Nochmals forderte man die Nonnen auf, in dem ‚Ehehimmel' das Glück des Lebens zu suchen. Jedoch an deren Glaubensmuth und Standhaftigkeit wurden alle Schmeicheleien, Drohungen und Verfolgungen zu Schanden. ‚Wir haben mit euch Mitleiden,' versicherten die städtischen Abgeordneten den Dominicanerinnen von St. Nicolaus, ‚denn ihr führt ein gar hartes und mühsames Leben; man gönnt euch keine Ruhe weder bei Tag noch bei Nacht, man zwingt euch, Nachts in den Chor zu gehen gleich

[1] Müller, Restauration 32 fll.

[2] De Bussierre, Hist. des religieuses Dominicaines 35—108.

[3] Bei De Bussierre, Développement 2, 356—363. Das Schriftstück verdient Beachtung wegen seiner Verdrehung geschichtlicher Thatsachen und der Unduldsamkeit und Verfolgungswuth, welche sich darin ausspricht.

als wäret ihr arme Hunde; man legt euch so viele Fasten und Nachtwachen auf, daß eure Beine euch bald nicht mehr werden tragen können, und dennoch gelangt ihr dadurch nicht zum wahren Heil, weil euch der wahre Glaube fehlt: Luther hat das rechte Licht entdeckt, Christus hat für alle Sünden genuggethan, alle unsere Werke sind unnütz.' Die Priorin des Klosters, Susanna Brünn, deren Wandel verdächtigt worden, hatte Qualen zu erdulden, über welche man in deutscher Sprache nicht Bericht erstatten kann [1]. Obgleich als unschuldig erkannt, wurde sie in's Gefängniß geworfen, mußte dann vier Jahre lang als Magd des Kerkermeisters dienen. Als sie schwer erkrankte, wollte der Rath sie zwingen, das Kloster St. Nicolaus förmlich an die Stadt abzutreten. Aber sie erklärte: sie wolle lieber in dem Thurm verfaulen, als sich eines Diebstahls theilhaftig machen, denn nicht ihr, sondern dem Orden gehöre das Kloster [2].

Hülfe erhielten die Katholiken nicht, weder die Nonnen noch der Bischof und die Domherren. Vergebens bat Herzog Wilhelm von Bayern im Juni 1591 den Kaiser, er möchte den gebannten Stiftsherren gegenüber ernstlich seines Amtes walten, sonst würden das kaiserliche Ansehen, die Reichsverfassung und die katholische Religion tief geschädigt und die Protestantisirung aller Stifte angebahnt werden: mit dem Straßburger Bisthum werde gleichsam eine Clause und der Schlüssel gegen Frankreich verloren gehen, und den katholischen Nachbarn, vor Allem den vorderösterreichischen Landen, würde ernste Gefahr erwachsen [3].

Erst im Jahre 1592, als Bischof Johann von Manderscheid am 2. Mai plötzlich gestorben und die Aufstellung eines protestantischen Bewerbers zu befürchten war, wollte der Kaiser ernstlich einschreiten, das Stift in Sequester nehmen und dann zwischen den streitenden Parteien die Entscheidung treffen. Er ertheilte dem Erzherzog Ferdinand von Tirol den Auftrag, die Stiftsgüter zu Handen zu nehmen, und kündigte den Domherren und dem Rathe die Ankunft kaiserlicher Abgeordneten an [4]. Jedoch schon am 30. Mai wählten die protestantischen Stiftsherren den fünfzehnjährigen Markgrafen Johann

[1] Viermal stellten Deputirte des Rathes ein schamloses Verhör mit ihr an, das letzte Mal in Begleitung zweier vereideter Hebammen. „„Celles-ci entraînèrent Susanne dans une cellule, se ruèrent sur elle comme sur une prostituée, la dépouillèrent de ses vêtements et lui firent subir une visite sur laquelle il faut tirer le rideau.“ A la fin de la séance les deux sages-femmes, quoique très-dévouées aux nouvelles doctrines, aux prédicants et aux pères conscrits durent rendre hommage à la vérité; elles jurèrent sur l'Evangile que Susanne Brünn était vierge.' De Bussierre, Hist. des religieuses Dominicaines 138—140.

[2] De Bussierre, Hist. des religieuses Dominicaines 141—157, wo Näheres über die ferneren Schicksale der Frauenklöster.

[3] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 52. [4] ** Vergl. Hirn 2, 206.

Georg von Brandenburg, den Enkel des Kurfürsten Johann Georg, zum Administrator des Stiftes. Diese Wahl widersprach aber einem Beschlusse, welchen unter dem verstorbenen Bischof das Capitel noch vor seiner Spaltung gefaßt und auch seine protestantischen Mitglieder angenommen hatten. Er lautete: jeder Bischof müsse in seiner Wahlcapitulation versprechen, an der katholischen Kirche festzuhalten und keine Aenderungen an der Confession vorzunehmen, welche im Stifte die öffentlich anerkannte war. Ein Protestant konnte demnach schon aus diesem Grunde nicht Bischof von Straßburg werden. Nichtsdestoweniger griffen die neuen Gewaltherren im Capitel, meist Calviniſten, und der Rath, unbekümmert um alle Vorschriften und Satzungen, sofort zu den Waffen. Die Stadt überließ dem Administrator 2000 Fußsoldaten und 60 Reiter, Zürich und Bern schickten Hülfstruppen, und so versuchte Johann Georg sich mit Gewalt des Bisthums und der Stiftsgüter zu bemächtigen.

Nun glaubten die katholischen Domherren das Eingreifen des Kaisers nicht länger abwarten zu sollen; sie wählten, um das Stift dem angestammten Glauben zu erhalten, den Bischof von Metz, Cardinal Carl von Lothringen, Sohn des Herzogs von Lothringen, zum Bischof. Derselbe rückte mit starken Schaaren in's Bisthum ein und fand überall freudige Aufnahme: die Städte öffneten ihm willig ihre Thore, das Volk schwur den Eid der Treue. Gegen den protestantischen Administrator mußte er sich im Felde vertheidigen. Als jedoch im Juni 1592 eine kaiserliche Gesandtschaft erschien und die Niederlegung der Waffen verlangte, erklärte der Cardinal: er wolle sofort seine Truppen aus dem Stifte wegführen, wenn auch seine Gegner alle Feindseligkeiten einstellten. Aber weder der Administrator noch der Rath waren zum Frieden geneigt. Sie baten die protestantischen Reichsfürsten, den König von Dänemark und den französischen König um Hülfe und wiesen letztern wiederholt darauf hin, wie wichtig Straßburg für Frankreich sei.

Von beiden Seiten wurde der Krieg grausam geführt. Carl von Lothringen, obgleich mit seinen besser eingeschulten Truppen überall Sieger, wollte weiteres Blutvergießen vermeiden und vereinbarte deßhalb gegen Ende August mit einer Gesandtschaft benachbarter Fürsten und Städte, welche als Vermittler der kämpfenden Parteien auftraten, so leichte und ehrenvolle Friedensbedingungen, daß eine Verwerfung derselben durch Johann Georg und den Rath kaum für möglich gehalten wurde: beide Theile sollten die Waffen niederlegen und den Rechtsweg betreten, beide an demselben Tage alles Kriegsvolk beurlauben und aus dem Lande schaffen und sich gegenseitig zu ihren Städten und Landen freien Paß lassen; der Stadt Straßburg sollten alle vom Cardinal gemachten Eroberungen zufallen; sie sollte alle Zinsen und Gefälle behalten und die bischöflichen Gefälle bis zur Rechtsentscheidung ver-

walten; der Waffenstillstand sollte bis zu dieser Entscheidung dauern und kein Theil befugt sein, seinen Gegner anzugreifen.

Das Unerwartete geschah. Der Rath, auf Hülfe von Seiten Christian's von Anhalt hoffend, verwarf am 27. August diese Friedensvorschläge, weil es ‚mit seiner Ehre und seinem Gewissen unvereinbar' sei, auf dieselben einzugehen. Der Krieg dauerte fort, und erst Ende Februar 1593 kam ein Vertrag zu Stande, gemäß welchem das Bisthum zwischen dem Cardinal und dem protestantischen Administrator getheilt wurde, Straßburg alles Eigenthum zurückerhielt und den Stiftsherren beider Confessionen bestimmte Einkünfte zufielen. Acht Monate lang hatte namenloser Jammer das Elsaß erfüllt; der Handel Straßburgs war gänzlich zerrüttet und die finanzielle Kraft der Stadt derart erschöpft worden, daß sie sich später niemals wieder zur alten Bedeutung erheben konnte. Der Sold der Truppen allein hatte 800 000 Gulden verschlungen. Die calvinistischen Domherren, welche fortwährend mit Wort und Schrift die confessionelle Feindschaft geschürt hatten, verfielen dem Haß der Lutheraner sowohl als der Katholiken [1].

[1] Müller, Restauration 54—95. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 54 fll. ** Siehe auch Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 1887, 2, 481 fll. Erst im Jahre 1604 trat Johann Georg gegen eine bedeutende Geldentschädigung seine ‚Rechte' auf das Bisthum ab, die protestantischen Domherren trafen einen Vergleich mit dem Cardinal, und die Stadt wurde verpflichtet, diesen als das einzige rechtmäßige Oberhaupt des Stiftes anzuerkennen. Gebhard Truchseß, der im Jahre 1589 mit der Gräfin Agnes nach Straßburg gekommen, starb allgemein verachtet im Jahre 1601. Sein ‚Herzensfreund', der protestantische Erzbischof Heinrich von Bremen, war schon im Jahre 1585 gestorben. Vor seinem Tode brachte er der ihm angetrauten Concubine (vergl. oben S. 32) tödtliche Wunden bei. Er war vom Pferde gestürzt und verfiel, heißt es in einem Bericht, in so starken Trübsinn, ‚ut etiam id, quod in terris habuit charissimum, propriis manibus fere suffocasset. Item: uterque frater, Franciscus, Magnus, filtrum (sic) et uxor vel quasi acceperunt lethalia vulnera a principe, qui saepius illam increpando dixit: Weich von mir, du lebendiger Teufel! Hat ir die Claider aus dem Leib gerissen. In Suma, es ist ein jammerliches Geber und Ernst gewesen'. v. Bezold 2, 268 Note 2.

IX. Die Türken in Verbindung mit christlichen Mächten gegen das habsburgische Haus — Religionsverhandlungen zu Regensburg im Jahre 1594.

Die völlige Machtlosigkeit des Kaisers in allen inneren Angelegenheiten des Reiches, wie sie besonders in dem Cölnischen Krieg und in dem Straßburger Stiftsstreit von Neuem zu Tage getreten, lag guten Theils begründet in den fortwährenden Angriffen der Türken gegen die kaiserlichen Erbländer.

Vergeblich bemühten sich die Päpste Gregor XIII. und Sixtus V., ‚ein neues allgemeines Bündniß wider den Erbfeind christlichen Namens' zu Stande zu bringen. ‚Die Zwietracht zwischen den christlichen Staaten', schrieb der in Constantinopel beglaubigte venetianische Gesandte Gianfrancesco Morosini im Jahre 1585, ‚ist unzweifelhaft die Hauptgrundlage der türkischen Macht, welche gegenüber einem vereinten Angriff der Christen keineswegs Stand halten könnte. Die Türken tragen einen tödtlichen Haß wider den Papst, weil sie befürchten, daß er einen Bund der christlichen Mächte in's Werk setzen könnte.'[1] Sixtus V. hatte gehofft, alle Kräfte des Nordostens und Südwestens zur Vernichtung des Erbfeindes vereinigen zu können: er dachte an eine Eroberung Aegyptens, an die Verbindung des Rothen Meeres mit dem Mittelländischen, die Herstellung des alten Welthandels, die Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen[2].

Aber ‚die Mächtigsten unter den Christen standen auf Seiten der Türken': die Venetianer, Elisabeth von England, Heinrich IV. von Frankreich. Elisabeth erachtete es als eine besondere Aufgabe, dem Sultan zu beweisen, daß die Engländer, weil sie entschiedene Widersacher des papistischen Götzendienstes, dem mohammedanischen Glauben viel näher ständen, als dem des

[1] ‚. . . più d'ogni altro è odiato il pontefice, sebbene delle sue proprie forze non ne fanno alcuna stima, ma credendo ch' egli possa esser istrumento per unire gli altri principi della cristianità, gli portano odio mortale.' Albèri, Ser. 3 vol. 3, 299—300. 307. Bezüglich des Papstes als Friedensstifters zwischen den christlichen Mächten vergl. auch den Bericht des Matteo Zane vom Jahre 1594, S. 440. ** Ueber die Kreuzzugsbestrebungen Gregor's XIII. s. v. Bezold, Rudolf II. und die heilige Liga 362 fll. und Schwarz, Zehn Gutachten VII fll.

[2] Ranke, Päpste 2, 196—197.

Kaisers und der Katholiken: ‚zu wahren Moslims', sagte einmal ein Pascha dem kaiserlichen Botschafter Petz, ‚fehle den Engländern Nichts als das öffentliche Glaubensbekenntniß'[1]. Heinrich IV. bot dem Sultan treueste Freundschaft an und erhielt von Amurath die Zusicherung: er wolle ihn, der ‚den falschen Dienst der Idole hasse', mit aller Macht unterstützen[2]. Der Sultan freue sich, erklärte der erste Pascha im Jahre 1590, auf dem französischen Throne einen König zu sehen, der ein Feind Spaniens und des Papstes sei[3]. Frankreich allein, schrieb Heinrich am 4. April 1592 an den Sultan, habe seither die Ausführung der Plane verhindert, welche Philipp II. und schon Carl V. stets gehegt hätten zum Sturze der Macht, ‚deren sich Ew. Hoheit durch die Gnade Gottes erfreut'. Er habe sich den Haß und die Feindschaft des spanischen Königs, welcher jetzt die französische Krone an sich reißen wolle, nur deßhalb zugezogen, weil er sich mit demselben nicht gegen die Türkei habe verbinden wollen[4]. Auf Antrieb der Königin Elisabeth wurden auf den türkischen Werften 200 Galeeren gebaut zu einem Seekrieg gegen Spanien[5]. Die Gesandten von England und Frankreich, berichtete der Venetianer Matteo Zane, ‚verhandeln unaufhörlich mit dem Großvezier über die Verwendung der gesammten türkischen Macht gegen Spanien; sie theilen ihm pünktlich alle Neuigkeiten mit, welche sie aus der Christenheit erhalten; ebenso die Juden, welche allenthalben ihre Unterhändler und Berichterstatter haben'[6].

Der Kaiser war ‚den Türken tributär'. Um nur den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, mußte er, wie schon sein Vater, jährlich 130 000 Gulden entrichten, außerdem noch ‚Silberarbeit und Uhrwerk zur Verehrung'[7]. Trotz des Waffenstillstandes fanden jährliche Streifzüge der Türken in die kaiserlichen Erblande statt: ‚die kaiserlichen Cassen und die Kräfte der Unterthanen wurden schier völlig erschöpft'. Nur aus Rom und aus Madrid erhielt Rudolf ziemlich regelmäßige Unterstützungen an Geld; die Türkenhülfe Philipp's II. belief sich auf jährlich 100 000 Ducaten, in einzelnen Jahren stieg sie auf

[1] v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches 4, 208. Hurter 3, 104.

[2] Berger de Xivrey 2, 364 Note. Ohne Datum.

[3] Hübner 2, 339—340. [4] Bei Berger de Xivrey 3, 608.

[5] Hübner 2, 341. [6] Bei Albèri, Ser. 3 vol. 3, 436.

[7] * Vergl. die Briefe des kaiserlichen Rathes und Fiscals Johann Vest an Frankfurt und ein Schreiben Rudolf's II. an Vest vom 23. October 1588 in den Frankfurter Kaiserschreiben 15 fol. 162—167. Die Türken rühmen sich, schrieb der Venetianer Lorenzo Bernardo im Jahre 1592, daß der Kaiser der Christen ihnen tributpflichtig sei mit jährlich 45 000 Thalern ‚et altretanti in argenti appresentanti a sua maestà, che quasi in trionfo fanno entrare nella città'. Sie achten ihn wenig, weil er nur geringe Streitkräfte besitzt und weil das Reich zwieträchtig wegen der Religion. Bei Albèri, Ser. 3 vol. 2, 332—383.

das Dreifache[1]. Die Reichsstände hatten zwar im Jahre 1582 zur Vertheidigung der ungarisch-windischen Grenzen eine sehr ansehnliche Geldhülfe bewilligt, aber dieselbe war so schlecht eingegangen, daß noch ein Jahrzehnt später die Rückstände mehr als 800 000 Gulden betrugen. Er wisse ‚Nichts einzutreiben', schrieb der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler am 13. Juni 1592 an Erzherzog Ernst, ‚die Stände achten weder fiscalische Processe noch außergerichtliche Mahnungen'[2].

Auf Anstiftung des zum Großvezier ernannten Albanesen Sinan, eines heftigen Christenfeindes, erließ Sultan Murad III. am 13. August 1593 eine Kriegserklärung an den Kaiser. Während Sinan zum Aufbruch mit großer Heeresmacht rüstete, setzten die Paschas in Ungarn den Krieg fort, und die Türken erhofften freien Einzug in Deutschland und Italien, mindestens die Eroberung Böhmens[3]. In Oesterreich fürchtete man, den Erbfeind in Kurzem vor Wien und vor Graz zu sehen. Schon bat der bayerische Geschäftsträger in Wien den Herzog Wilhelm um die Erlaubniß, seine Familie nach Bayern zu flüchten, wenn die Stadt angegriffen werden sollte[4]. Die Grenzfestungen waren in schlechtem Stand, es war Mangel an Soldaten, an Kriegsbedarf, an Lebensmitteln, vor Allem an Geld. Papst Clemens VIII. bewilligte monatlich 20 000 Kronen und betrieb, freilich ebenso erfolglos wie sein Vorgänger, ein allgemeines Türkenbündniß[5]. Am 19. März 1594 ließ er durch seinen Legaten Madruzzi den katholischen Ständen dringendst an's Herz legen: auf dem Reichstag in Regensburg werde über eine Türkenhülfe verhandelt werden, sie sollten doch dabei den Kaiser eifrig unterstützen; mit Aufgebot aller Kräfte müsse der Erbfeind bekämpft werden, wenn nicht ganz Deutschland der türkischen Knechtschaft anheimfallen solle[6].

Der Kaiser hatte lange gezögert, einen Reichstag zu berufen, denn er fürchtete, daß ein solcher ihm keine Hülfe gewähren und zu bösen Händeln Anlaß geben werde. Erst als die höchste Gefahr vor Augen, verhandelte er mit den Kurfürsten über einen Tag in Regensburg. Derselbe wurde zuerst auf den 17. April, dann auf den 1. Mai 1594 anberaumt. ‚Freudigen und willigen' Eifer bezeigten Sachsen und Brandenburg. In Dresden erklärte der Administrator Friedrich Wilhelm, gleich entschieden wie der Papst: man müsse die äußerste Kraft gegen die Türken aufbieten; wenn der calvinistische Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der nach dem Tode Johann

[1] Vergl. Hurter 3, 105. 107—108. [2] Hurter 3, 92.
[3] Vergl. Ranke, Fürsten und Völker Südeuropa's 1, 83.
[4] Stieve, Ursprung, Quellenbericht 27.
[5] Hurter 3, 107—108. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 167 Note 4. Ranke, Päpste 2, 302. In wenigen Jahren verwendete Clemens anderthalb Millionen Scudi auf den Krieg. [6] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 198 Note 2.

Casimir's die Regierung angetreten, ‚singularis sein wolle', wozu ihm seine Heirat mit der Tochter Wilhelm's von Oranien ‚Ursache geben möchte', so würde es ‚an ihm allein auch nicht gelegen sein' [1]. Johann Georg von Brandenburg war zu einer ausgiebigen Hülfe sehr geneigt: nur könne er nicht persönlich, äußerte er sich gegen einen kaiserlichen Gesandten, in Regensburg erscheinen, weil die Tataren durch Polen in die Mark eindringen könnten. Auch er verurtheilte mit großer Entschiedenheit die pfälzische Politik [2].

Wie unter den früheren calvinistischen Kurfürsten, so hatte auch unter Friedrich IV. die pfälzische Politik es darauf abgesehen, alle inneren und auswärtigen Schwierigkeiten und Gefahren des Reichs zur Durchführung ihrer Umsturzpläne zu benutzen. Auf einem von Friedrich berufenen Tage in Heilbronn wurde am 26. März 1594 von mehreren Ständen der Beschluß gefaßt, keine Türkenhülfe zu gewähren, wenn nicht vorher die protestantischen ‚Beschwerden' gehoben, zunächst der geistliche Vorbehalt beseitigt worden. Nicht wider die Türken, wohl aber für Heinrich IV. von Frankreich wollte man große Gelder flüssig machen: er sollte 400 000, im Nothfall 600 000 Gulden erhalten gegen die Verpflichtung, zu Gunsten des Markgrafen Johann Georg den Cardinal von Lothringen zur Verzichtleistung auf das Bisthum Straßburg zu zwingen [3]. Heinrich's Vertrauter Duplessis-Mornay hatte längst die Vortheile erwogen, welche aus den früheren Bündnissen der französischen Könige mit deutschen Fürsten erwachsen: diese haben dadurch, schrieb er, ‚ihre Libertät, wir die vorzüglichsten Grenzschlüssel erhalten'. ‚Wir werden Deutschland in Feuer setzen und uns befähigen, die Früchte seines Todes, wenn Gott denselben anordnen wird, zu pflücken.' [4] Der französische Gesandte Bongars, unter dessen Augen die Heilbronner Beschlüsse gefaßt wurden, hatte von den protestantischen Fürsten keine hohen Ansichten. ‚Ich nenne sie evangelisch,' schrieb er einem Freunde, ‚obgleich ich, nachdem ich sie näher kennen gelernt habe, bei ihnen nichts Evangelisches finde, außer dem Namen.' [5]

Unter den Katholiken hatten noch vor wenigen Jahren Manche in Vertrauensseligkeit sich gewiegt, Metternich zum Beispiel [6]. Jetzt aber fingen selbst

[1] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 200 Note. [2] Stieve 1, 199.

[3] Heilbronner Receß vom 16. (26.) März 1594, im Archivium Unito-Protestantium, App. 2—9. Vergl. v. Aretin, Maximilian 432—433.

[4] „. . . eulx, leur liberté, nous les principales clefs de la frontière.' ‚Nous laissons tousjours la guerre contre l'Espaignol ouverte, comme ung cautere, pour vuider nos mauvaises humeurs. Nous fomenterons les revoltes d'Aragon, et aultres nos amis, ou plustot ses envieulx en Italie, qui souspirent vers nous. Nous reschaufferons l'Italie (l'Allemaigne), nous nous rendrons habiles à recueillir le fruict de sa mort, quand Dieu l'ordonnera . . .' Duplessis-Mornay 4, 204 und 5, 214. Vergl. 5, 229. 291.

[5] Bongars 2, 413. An Camerarius im October 1595. [6] Vergl. oben S. 91.

diese an, das Schlimmste für das Reich zu befürchten. ‚Von vielen treuherzigen Leuten kommen Warnungen,' schrieb Metternich am 24. April 1594 an Herzog Wilhelm von Bayern, ‚daß die Katholiken beim Reichstag sich wohl vorsehen sollen: die Protestanten hätten zu Heilbronn beschlossen, Vieles zum Nachtheil der Katholiken zu begehren.' ‚Nun ist's leider bei den Geistlichen also beschaffen, daß mehr Furcht als Eifer zu besorgen. Wenn dann Ew. Durchlaucht bei dieser Noth das Beste nicht thun, werden die Sachen übel abgehen. Bei den Calvinisten, die sich in der Pfalz und anderorts befinden, ist gar keine Ruh, und so lange sie in Deutschland nicht auch ein Blutbad anrichten, feiern sie nicht.'[1] Der lutherische Theologe Georg Mylius beschuldigte die calvinistisch gesinnten Stände sogar einer geheimen Verbindung mit den Türken: wenn man, verkündigte er im Jahre 1595 dem Volke, auf Reichs-, Kreis- und Landtagen über den Widerstand gegen den Erbfeind verhandele, so seien die Calvinisten solchen Anschlägen entgegen. ‚Sie lassen sich ungescheut wider das ganze römische Reich verlauten, man habe nicht Ursache und Recht, wider die Türken zu kriegen.'[2]

Am 2. Juni 1594 ward der Reichstag eröffnet.

Kurpfalz legte bei einer Sonderberathung der protestantischen Stände eine Schrift vor mit der Erklärung, die darin enthaltenen Beschwerden müßten sämmtlich auf dem jetzigen Reichstage ihre Erledigung finden, sonst wüßten sie dem Kaiser ‚Nichts zu contribuiren', würden vielmehr genöthigt sein, ‚solche Contribution zu ihrer selbst Defension einzubehalten und zu gebrauchen'. Unter Anderm wurde in der Schrift die Zulassung der Protestanten zu allen geistlichen Stiften verlangt und demgemäß die Aufhebung ‚der unchristlichen Juramente, scharfen Statute, Priesterweihe und geistlichen Gelübde', welche evangelische Fürsten, Grafen und Herren mit gutem Gewissen nicht eingehen könnten. Der päpstliche Bann und die Excommunication, wodurch der Papst die Evangelischen von den Stiften auszuschließen suche, müßten abgeschafft werden, denn der Papst sei nicht das Haupt der Kirche, sondern ‚die babylonische Hure, das Kind des Verderbens, so sich über Alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, erhebet und fürgibt, er sei Gott'. Den unter papistischen Ständen ansässigen Evangelischen müsse freie Religionsübung gewährt, das Kammergericht nach den evangelischen Anforderungen reformirt werden: man solle zwei Kammergerichte einsetzen, eins am Rhein, das andere in Sachsen oder in Braunschweig[3].

[1] Stieve I, 180 Note 3. [2] Predigten von den Türken 38[b].

[3] Der Frankfurter Abgeordnete erhielt eine Abschrift der Vorlage durch Doctor Andreas Christiani, den Syndicus der wetterauischen Grafen. Reichstagsacten 82 fol. 1—7.

Allein die streng lutherischen Fürsten: der Administrator von Sachsen, die Herzoge von Neuburg, Württemberg, Mecklenburg und Holstein, wollten in Religionsfragen nicht gemeinschaftlich mit den Calvinisten vorgehen, auch nicht den geistlichen Vorbehalt von Neuem angreifen, und die Türkenhülfe keineswegs von der Erledigung ‚der Beschwerden' abhängig machen. Das Reich, bedeutete der Administrator, müsse Ungarn und den Kaiser um jeden Preis gegen die Türken unterstützen, und die inneren Angelegenheiten dürften es nicht hindern, sich gegen fremde Angreifer zu vertheidigen[1]. Die Mehrheit der protestantischen Stände stellte sich jedoch auf Seiten der Kurpfalz: die vorgelegte Schrift, an einzelnen Stellen verändert und mit Zusätzen versehen, wurde am 26. Juni dem Kaiser überreicht[2].

Dieser übergab sie zur Beantwortung den katholischen Ständen, welche dann ihrerseits eine Beschwerdeschrift abfaßten, worin es an scharfen Angriffen gegen die Calvinisten nicht fehlte. ‚Alle Zerrüttungen im Reiche und alle Trennung der Gemüther', sagten sie, ‚rühren daher, daß sich neben den im Religionsfrieden begriffenen beiden Confessionen auch noch andere neue Secten, besonders die calvinische, je länger je mehr einschleichen. Wenn, wie der Religionsfriede besagt, nur die alte katholische und die Augsburgische Confession geduldet würden, so würde man ohne Zweifel verträglicher mit einander leben können, wie denn ein guter fürnehmer Theil der Stände Augsburgischer Confession bisher gegen die katholischen Stände sich aller Bescheidenheit und aller Friedfertigkeit erwiesen und mit denselben in gutem Vertrauen stehen. Die Augsburger Confessionsverwandten haben sich schon im Jahre 1557 und in ihrer Eingabe vom Jahre 1576 dahin ausgesprochen, daß die Erzstifte und Stifte des Reichs erhalten, nicht weltlich gemacht, die Katholiken bei ihren freien Wahlen, geistlichen Administrationen, Statuten, Dignitäten, Freiheiten und Gütern belassen werden sollten. Aber durch die Einschleichung der calvinischen und anderer Secten wird die rechte Augsburgische Confession wenn nicht aufgehoben und verdunkelt, doch an vielen Orten im Reich neuer Unfriede ausgesäet, so daß man des Religionsfriedens weder im Buchstaben noch im billigmäßigen Verstande mehr gedenkt und nur nach Vernichtung der katholischen Religion trachtet. Es wird, wie allgemein bekannt, den katholischen Ständen und dem katholischen Glauben durch Verfolgung und Abpracticirung der geistlichen und weltlichen Unterthanen, Entziehung oder Schmälerung ihrer Einkünfte, Rechte und Gerechtigkeiten zugesetzt und gegen aller Völker, ja der Heiden Recht weder Kirchen, Clausen noch geistlicher Personen geschont. Die dadurch erzeugte Verbitterung der Gemüther wird gemehrt durch

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 63 fll.

[2] Bei Lehmann 218—224 (sehr fehlerhaft). Vergl. Häberlin 18, 474—499.

das unaussprechliche Schmähen auf den Kanzeln der Gegner. Man will nicht gedulden, daß die Katholiken schriftlich oder mündlich sich vertheidigen, oder Bezichtigungen nach Gebühr von sich abweisen. Dagegen sollen diese ertragen, daß die Prediger in Schrift und Wort selbst hier beim Reichstage den Papst einen Antichrist und des Teufels Grundsuppe nennen, alle Katholiken als Abgöttische verschreien und in die Hölle verdammen und selbst die weltlichen katholischen Fürsten antasten. Die einzelnen Katholiken können wohl Etwas dulden, es ist ihnen aber unerträglich, daß die Gegner, welche ihre Häupter und Fürsten nicht antasten lassen würden, den Papst, welchen der Kaiser und die katholischen Stände als ihr Haupt verehren, derart beschimpfen.' Sie bitten flehentlich den Kaiser, ‚darauf zu halten, daß die beiden im Reiche zugelassenen Religionen vermöge des Religionsfriedens gleichmäßig gehandhabt werden und keine anderen irrigen Opinionen mit demselben sich bedecken und sich einschleichen, und dadurch noch fernere Uneinigkeit und Trennung verursachen, und auch alles noch übrige Vertrauen zu sicherm Untergang des heiligen Reiches aufheben' [1].

Dem Kaiser wurde eine stattliche Türkenhülfe von achtzig Römermonaten bewilligt; die Gelder sollten bis zum Jahre 1600 erlegt werden. Aber diejenigen protestantischen Stände, welche am 26. Juni die Beschwerdeschrift übergeben, reichten am 13. August eine Protestation gegen den Reichsabschied ein und behielten sich ‚die Nothdurft' ausdrücklich vor, weil der Kaiser die Beschwerden unerledigt gelassen [2].

[1] Bei Wolf, Maximilian 1, 155—169. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 452—467. In den Frankfurter Reichstagsacten 87 fol. 226—253.

[2] Frankfurter Reichstagsacten 83 fol. 206—215.

X. Fortschritte der Türken seit dem Jahre 1594 — ausländische Werbungen an die protestantischen Fürsten — protestantische Unionsverhandlungen — Ausschreiben eines neuen Reichstags im Jahre 1597.

Während im Reiche über eine Türkenhülfe ‚viel hin und her verhandelt, wenig geleistet wurde', war der Pascha Sinan an der Spitze eines Heeres von 150 000 Mann aufgebrochen, hatte Totis weggenommen und gelangte am 29. September 1594 in den Besitz der für Ungarn und Deutschland höchst wichtigen Festung Raab [1]. Auf die Nachricht von dem Verluste derselben pflog Herzog Wilhelm von Bayern Berathungen über die Vertheidigung seines Landes und ordnete eine allgemeine Musterung an [2]. ‚Die Türken werden nun auch uns', äußerte sich der Administrator von Sachsen am 27. October gegen einen kurmainzischen Gesandten, ‚baldigst auf dem Hals liegen, und doch verspürt man im Reich bei gar manchen Ständen nur Kaltsinn und Hang zu ausländischen französischen Practiken, die insonders bei den Calvinisten in Heidelberg Assistenz und Fürschub finden.' [3] Duplessis-Mornay sprach im November die Furcht aus, die Türken könnten leicht bis an den Rhein vordringen, aber in Folge der ‚Hartnäckigkeit' Spaniens sei man ‚fast gezwungen, über die Thränen der Christenheit zu lachen und zu dem eigenen Untergang Beifall zu klatschen' [4]. Nun war aber die spanische Macht damals auf das Tiefste erschöpft, in den Niederlanden der Auflösung nahe [5]. In Deutschland hatte sie fast alles Ansehen verloren [6]. In Frankreich war

[1] ** Huber 4, 380.

[2] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 933 zu S. 242. ** ‚Ich ferecht mich fier dem Diercken schier zue dott', schrieb Erzherzogin Maria am 26. September 1594 an Herzog Wilhelm. Stieve, Wittelsb. Briefe 2, 163.

[3] * Bericht des kurmainzischen Gesandten Dr. Friedrich Mangolt vom 2. November 1594, in einem Convolut: Religions- und Reichssachen von 1593—1605.

[4] Duplessis-Mornay 6, 102. [5] Vergl. Stieve 1, 193. 450—452.

[6] Der spanische Gesandte am Regensburger Tage, Don Guillen de S. Clemente, meldete am 30. August 1594 nach Madrid: ‚S. M^te doibt croire certainement, que depuis long temps en ça la reputation de sa grandeur et de ses forces n'a esté en plus mauvais termes, qu'elle est maintenant en Allemagne.' Bei Stieve 1, 470.

Heinrich IV., nachdem er ‚den gefährlichen Sprung' gethan[1], ohne Ueberzeugung katholisch zu werden, seit dem 22. März 1594 im Besitze von Paris.

‚Frankreich und Spanien mit einander im Krieg, alle Friedensbemühungen des Papstes vergeblich, das wider die Türken streitende christliche Heer nach allen aus Ungarn einlaufenden Nachrichten in kläglichem Zustande, Nichts weniger als christlich in Tapferkeit und guten Sitten, dabei fortwährend neue Rüstungen des Erbfeindes: so leben wir hier', heißt es in einem Briefe aus Rom vom 25. März 1595, ‚in steter Furcht vor den kommenden Dingen. Neulich schrieb ein Oberster aus Ungarn: unter den Türken sei viel mehr Gehorsam und Ausdauer als in dem trunksüchtigen christlichen Heer.'[2] ‚Die Türken lassen sich', sagte in demselben Jahre der lutherische Theologe Georg Mylius in einer Schilderung des Kriegslebens in Ungarn, ‚nicht so viel und so viel Legeln mit Rheinfall und Malvasier in das Feld nachschleppen, saufen nicht Tag und Nacht rheinischen Wein, spielen, primieren, tanzen und buhlen nicht im Lager, als wenn sie zu einer Hochzeit gezogen wären, lassen ihnen auch nicht das Frauenzimmer in Kammerwagen zuführen und nachführen, haben nicht mit sich ihre Stocknarren, brauchen auch nicht des Ringelstechens und dergleichen Kurzweil, sondern sind nüchtern und zahm, nehmen ihre Schanz zu Tag und Nacht wahr, und leben also, als wenn sie ihnen selbst, wie die Mönche, eine Casteiung des Leibes angesetzet.' ‚Die Trunkenheit, dieses schändliche Hauptlaster der Deutschen, ist auch gegen den Türken unser größter Verräther, dadurch uns gemeinlich der größte Schaden zugefügt wird. Darüber wissen auch die Türken unser meisterlich zu spotten. Man schreibt von Constantinopel aus, da jüngst verschienen Herbst Sinan Bassa daselbst angelangt aus dem verrichteten Zug im Ungarland, habe er etliche gefangene Deutsche binden und jeglichem ein Glas Wein in die rechte und ein Kartenspiel in die linke Hand geben, und sie also zum Spektakel in Constantinopel öffentlich umherführen lassen, mit Anzeigung: dabei sehe man, was der Deutschen Kunst und Kriegerei sei, nämlich das Kärtlein mischen und das Weinglas in der Faust haben; also müsse man den Narren mit Kolben laufen und ihnen den Hohn und Spott zum Schaden geben.'[3]

[1] Vergl. Ranke, Französische Geschichte 1, 569. Seinen calvinistischen Freunden gegenüber äußerte sich Heinrich zur Zeit seiner Conversion, er sei ‚von keiner andern Theologie überzeugt, als von der Nothwendigkeit des Staates'. Den katholischen Prälaten dagegen erklärte er, ‚der heilige Geist habe sein Herz gerührt'. Vergl. v. Polenz 4, 705.

[2] * Schreiben des päpstlichen Geheimkämmerers Carl Friedemann an den Jesuiten Wilhelm Meyer in Ingolstadt.

[3] Mylius, Predigten vom Türken 72 b. 90 b. ** Hans Christian von Scharp, ein Veteran der Türkenkriege, sagte in seinem dem Kaiser erstatteten Gutachten über den Feldzug von 1596: ‚Die Landsknechte beladen sich dermaßen mit leichtfertigen Weibern, daß man bei etlichen Regimentern auf diesem Zuge wenn nicht mehr, doch ebensoviel

Das Kriegsjahr 1595 brachte die Festung Gran in den Besitz des kaiserlichen Heeres. Aber im folgenden Jahre zog der Sultan Mehemet III. als ‚Herrscher der ganzen Welt vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang' in eigener Person in den ‚heiligen Krieg' und eroberte Erlau am 13. October [1]. Wien wurde in Vertheidigungszustand gesetzt, denn von Raab aus war den Türken der Weg dorthin geöffnet; von Erlau aus konnten sie nach Mähren, Schlesien, in die Mark Brandenburg, den Oderstrom hinab bis an das Deutsche Meer vordringen. ‚Sollte Raab hin sein,' hatte die Erzherzogin Maria kurz vor der Uebergabe der Stadt geschrieben, ‚dann wäre das Nächste Wien, dann helfe Gott.' [2]

Wenige Wochen nachdem Erlau, ‚der Hauptschlüssel zur Christenheit', von den Türken erobert worden, schlossen sich die Generalstaaten dem Bündniß an, welches zwischen Elisabeth von England und Heinrich IV. im Mai 1596 gegen Spanien zu Stande gekommen. Auch Schottland und Dänemark, Venedig und die vornehmsten protestantischen Reichsfürsten sollten in dieses Bündniß gezogen werden [3]. Ende October forderte der französische Diplomat Bongars den Kurfürsten von der Pfalz zum Beitritte auf [4]. Ende December richtete ein Gesandter Heinrich's IV. zu gleichem Zwecke eine Werbung an denselben und an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach [5]. Schon vor der französischen Einladung, am 10. October, waren zwischen dem Kurfürsten, dem Markgrafen und dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, welcher seit Herbst 1592 seinem Vater Wilhelm in der Regierung gefolgt war, in Amberg Verhandlungen gepflogen worden über die Gründung einer protestantischen Union. Der nächste Zweck derselben sollte die Wahrung der protestantischen Ansprüche auf das Herzogthum Jülich-Cleve sein. Bei der Jülicher Sache, schrieb der Kanzler des Administrators von Magdeburg an seinen Herrn, gehe Moritz nach seinen Aeußerungen aus ‚auf großer Potentaten Assistenz, nicht in Truppen, sondern in Geld'. Diese ‚Assistenz' sollte für die Fürsten der Preis des Beitrittes zu dem englisch-französisch-niederländischen Bündnisse sein, und deßhalb befürwortete Moritz denselben.

Jedoch der Amberger Unionsversuch scheiterte, ähnlich wie der Torgauer vom Jahre 1592, an dem Widerstreben anderer protestantischen Stände. Der Administrator von Sachsen war in keinerlei Weise zu gewinnen; Kurfürst

---

Weiber als Männer gesehen. Solche Vetteln fressen die Knechte und Proviant auf.' Falkmann, Graf Simon VI. Zur Lippe und seine Zeit. Zweite Periode (Detmold 1887) S. 211 Note 2.

[1] ** Huber 4, 393. 396 fll. Ein Gedicht auf die Belagerung von Gran im Jahre 1595 veröffentlichte Heyck in d. Mittheil. d. österreich. Institt. 1887 S. 107 fll.

[2] Hurter 3, 367. [3] ** Wenzelburger 2, 687—688.

[4] Bongars, Lettres 2, 62—66. [5] Ritter, Briefe und Acten 1, 89.

Johann Georg von Brandenburg verweigerte ebenfalls jede Betheiligung und war auch keineswegs geneigt, in ein Bündniß mit ausländischen Mächten sich einzulassen, welches in einem offenbaren Widerspruch gegen die Verfassung des Reiches stehe. Selbst die Räthe des Landgrafen Moritz erklärten ein solches für unerlaubt, gefährlich und unzuverlässig zugleich. Da Kurpfalz für sich allein kein Bündniß mit Heinrich IV. abschließen wollte, aus Furcht, es könnten dann die katholischen Stände auf Seiten Spaniens treten, so blieben für dieses Mal die französischen Werbungen ohne Erfolg. ‚Beharrt man dabei,' schrieb Heinrich IV. am 14. März 1597 an Bongars, ‚mich ohne Beistand zu lassen, so werde ich meine Politik ändern müssen.' [1]

Für die Weiterführung des Türkenkrieges fehlten dem Kaiser alle Mittel; auch die beträchtlichen Geldzuschüsse des Papstes und des Königs von Spanien reichten dazu nicht aus. Die kaiserlichen Kammergüter waren theils verkauft, theils verpfändet; die ungarischen, böhmischen und österreichischen Stände gänzlich entkräftet. Was allein das Herzogthum Crain bis zum Jahre 1597 gegen die Türken verwendet, wurde auf 7 500 000 Gulden geschätzt [2]. Für die im Jahre 1594 bewilligten achtzig Römermonate, beiläufig 5 000 000 Gulden, ging die Zahlungsfrist erst mit dem Jahre 1600 zu Ende. Aber der Kaiser, ‚völlig entblößt', sah sich noch vor deren Ablauf zu einem neuen Hülfegesuch an das Reich genöthigt. Am 27. August 1597 schrieb er auf den 1. December einen Reichstag nach Regensburg aus.

‚Da wird sich nun wieder zeigen, wie die Fürsten stehen, und ob noch deutsches Blut in ihren Adern,' schrieb ein treu vaterländisch gesinnter lutherischer Prediger, der leider seinen Namen nicht genannt hat, in einem ‚Aufruf zur Heerfahrt wider den Erbfeind christlichen Namens, am Feste St. Michaelis (29. September) 1597' [3], ‚oder wie viele ihrer allbereits verwelscht und in auswärtige Practiken, die wohl das liebe Vaterland dereinst noch in ein Blutmeer setzen könnten, eingenistelt, nur auf ihren Pracht bedacht, dem Fressen und Saufen, Spiel und Unzucht ergeben und doch sich ihres evangelischen Namens rühmen wollen. Ach des lieben Evangelii, das so gar zum Schanddeckel gebraucht wird! Auf, ihr Teutschen, faßt zu Herzen die alte Tapferkeit und Treue, erbarmet euch der armen Christenmenschen in Ungarn und Oesterreich, und lasset nicht zu, daß Türkenrosse in Bayerland, Sachsen und

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 89—102. Ritter, Geschichte der Union 1, 70—78.
[2] Hurter 2, 325 Note 211. Vergl. 3, 388.
[3] Ein Flugblatt, 4 S. in 4°, ohne Ort.

am Rheine grasen. Unser gnädigster Herr von Sachsen ist in Eifrigkeit und alter Ehrenhaftigkeit Allen voran.'

In der That bewährte der Administrator Friedrich Wilhelm seine ‚alte Ehrenhaftigkeit'. Seine Gesandten zum Reichstage wies er an, dahin zu wirken, daß in der Türkenfrage alles Mißtrauen zwischen den Ständen und alle religiösen und politischen Streitigkeiten bei Seite gesetzt würden, nur das allgemeine Wohl des Vaterlandes beherzigt werde. Die protestantischen Stände seien aus verschiedenen Privatursachen unter einander in eine fast unheilbare Trennung gerathen und manche derselben mehr zu ausländischen und inländischen Kriegen geneigt, als zur Hülfe gegen den Erbfeind; sie hätten den gar bösen Gedanken, als ob Ungarn und der türkische Krieg keinen Einfluß auf das Reich haben könnten. Er seinerseits sei bereit, dem Kaiser die noch auf zwei Jahre ausständige Verwilligung auf einmal darzustrecken und denselben überdieß mit einer Volkshülfe und mit einer Geldhülfe von dreißig bis sechzig Römermonaten zu unterstützen. Die Pfälzischen würden wegen der Religionsbeschwerden vermuthlich besondere Zusammenkünfte der Augsburgischen Confessionsverwandten veranstalten und vielleicht den Antrag stellen, ohne Erledigung der Beschwerden keine Hülfe zu bewilligen: aber darauf einzugehen sei er keineswegs gewillt, denn welche Unordnungen würden entstehen, wenn alle Reichsstände so verfahren und ihre Hülfe nur bedingungsweise gewähren wollten [1].

Die Vermuthung, welche der sächsische Administrator betreffs des Kurfürsten von der Pfalz ausgesprochen, erwies sich als richtig. Obgleich der Kurfürst dafür hielt, daß die Türken ‚bei Gelegenheit gewiß das Reich angreifen' würden, so wollte er doch die Hülfe von der Erledigung der Beschwerden abhängig machen. Auch die Mängel im Kriegswesen müßten zuvor verbessert, Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen mit dem Feinde angeknüpft werden; ferner müsse der Kaiser zuerst versprechen, den Beistand Spaniens anzurufen und bei dem Papste und den italienischen Fürsten die Fortsetzung ihrer Hülfe zu betreiben. Am 9. November 1597 richtete Friedrich IV. in Verbindung mit dem Markgrafen von Ansbach an die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg, Württemberg und Zweibrücken, und an den Landgrafen von Hessen-Cassel und einige andere Fürsten das Ansuchen: alle oder doch etliche Evangelische sollten sich auf dem Reichstage darüber einigen, daß sie sich durch die Beschlüsse Anderer hinsichtlich der Türkensteuer nicht verpflichten lassen würden [2].

[1] Senkenberg 21, 169—177. [2] Ritter, Briefe und Acten 1, 104—105.

XI. Aus den Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1598 — zur Characteristik des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz.

Im Auftrag des Kaisers eröffnete dessen Bruder Erzherzog Matthias am 20. December 1597 den Reichstag. Von den Kurfürsten, Fürsten und Grafen hatte sich kein einziger in Person eingefunden. In der Proposition an die Stände ließ Rudolf seinen Dank aussprechen für die im Jahre 1594 bewilligten achtzig Römermonate und die ihm von einigen Kreisen geleistete Volkshülfe, allein jene seien theils gar nicht, theils nicht zu rechter Zeit eingezahlt, diese sei nur auf wenige Monate gewährt worden. Da von den Türken nicht allein neue Einbrüche in die österreichischen Länder, sondern auch Einfälle in Schlesien und Brandenburg zu befürchten, so könne denselben nur durch ein ansehnliches stehendes Kriegsheer mit Nachdruck begegnet werden. Zu diesem Ende möchten die Stände dem Kaiser entweder den gemeinen Pfennig auf fünf Jahre oder auf jedes dieser Jahre dreißig Römermonate gewähren, für den höchsten Nothfall auch noch eine Volkshülfe von 12 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß [1].

Zu einer solchen Hülfe war jedoch Niemand geneigt. Von den katholischen Ständen am wenigsten der Erzbischof Wolf Dietrich v. Raittenau von Salzburg, ein prachtliebender, sittenloser Herr, der für seine Concubine, die schöne Salome Alt und Kinder, sowie für seine Bauten großer Summen bedurfte [2]. ‚Ob denn auch', fragte dieser, ‚das Reich der Gefahr, unter türkisches Joch zu gerathen, so nahe sei, daß es nothwendig diesen Krieg auf sich nehmen müßte, und ob auch alle bewilligten Hülfen genugsam seien und in die Länge erklecken möchten?' Er wollte nur acht Römermonate gewähren und, nach dem Vorgange protestantischer Stände auf früheren Reichstagen, sich in Geldbewilligungen durch die Mehrheit der Stimmen nicht binden lassen. An Herzog Maximilian von Bayern, der nach der Abdankung seines Vaters Wilhelm V. im October 1597 die Regierung angetreten hatte, schrieb er zu seiner Entschuldigung: ‚Das Unvermögen dieser armen und schlechten Gebirge bei so großem Abfall der Bergwerke ist dermaßen beschaffen, daß ich mir zu

[1] Senkenberg 21, 186—187. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 363—364.

[2] ** Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau 11. 37 fll. 96 fll. 183.

dieser Zeit nicht trauen darf, etwas Namhaftes zu bewilligen. Es ist mir gar nicht zu verübeln, daß ich mich zu dem nicht anheischig mache, was ich mir zu leisten nicht getraue.' ‚Ew. Liebden', erwiderte der Herzog, ‚dürfen mir sicherlich glauben, daß mir diese hohen Reichshülfen wegen anderer vielfältiger obliegender merklicher Bürden ebenmäßig sehr schwer ankommen. Mich bringt allein die vorstehende Noth und die gewünschte Rettung unseres gemeinen Vaterlandes zu so beschaffenen Einwilligungen.'[1] Er ließ durch seine Gesandten vierzig Römermonate beantragen und bekämpfte mit Nachdruck den verfassungswidrigen Grundsatz, daß die Beschlüsse der Mehrheit auch in Steuersachen nicht verbindlich seien[2].

‚Es komme ihrem Herrn beschwerlich vor', sagten die bayerischen Gesandten bei den Verhandlungen der Stände, ‚daß und zumal in solcher Gefahr das Mehr nicht gelten solle. Nach geistlichen und weltlichen Rechten sei ein Mehrheitsbeschluß verbindlich. Was das Gewissen betreffe, habe seinen Weg; ein Anderes sei es in Geldsachen. Sollte das Mehr überhaupt nicht binden, so könne man schließlich weder Papst noch Kaiser noch König wählen und über keine Reichsangelegenheiten mehr entscheiden, denn mit der Zeit werde man das Ueberstimmen auch in Rechtssachen nicht zulassen. Was solle ferner daraus werden, wenn auch auf den Landtagen das Beispiel der Reichstage Nachahmung fände? Man möge doch nicht die Grundlagen der Verfassung des Reiches und aller seiner Gebiete erschüttern und nicht alles Zusammenwirken unmöglich machen, noch Deutschland den Türken preisgeben: falls man sich beschwert fühle, solle man auf dem herkömmlichen Wege Abhülfe suchen'. Aehnlich lautete die Erklärung der österreichischen Gesandten. Von den protestantischen Ständen vertraten namentlich Sachsen und Pfalz-Neuburg die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse[3]. Der Erzbischof von Salzburg ertheilte erst im Februar 1598 seinen Gesandten den Befehl, sich der Mehrheit zu fügen.

Nach dreimonatlichen Verhandlungen bewilligte die Mehrheit eine Türkenhülfe von sechzig Römermonaten, etwa 4 650 000 Gulden, welche in drei Jahren entrichtet werden sollten, nebst den von früheren Bewilligungen noch rückständigen 2 326 000 Gulden. Im Abschiede des Tages vom 6. April 1598 wurde allen Obrigkeiten freigestellt, nach Maßgabe der von ihnen zu

---

[1] Wolf, Maximilian der Erste 2, 139 fll. 150 Note. Hierzu Stieve 2, 383—386. 410 Note 2. 411 Note 2 und 262—263 über die Gründe, welche den Erzbischof bestimmen mochten, schon seit 1596 in Bezug auf die Türkenhülfe eine dem Kaiser feindselige Stellung einzunehmen. ** Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau 65 fll.

[2] Vergl. Stieve 2, 411 Note 3 gegen Ranke's Behauptung, daß der Herzog nicht sowohl aus politischen als aus religiösen Beweggründen das Recht der Mehrheit geltend gemacht habe. [3] Stieve 2, 394—395.

entrichtenden Summe, ihre Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, sie seien exemt oder nicht exemt, gefreit oder nicht gefreit, mit Steuer zu belegen; auch die Capitel bei den hohen Stiften, die Städte und ihre eingesessenen Bürger, sowie die vermöglichen Hospitäler sollten zur Steuer gezogen, alle Widersetzlichen oder Säumigen mit gebührenden Strafen belegt werden. Die ungehorsamen und säumigen Reichsstände wurden mit der Acht oder ansehnlichen Geldstrafen bedroht: das Kammergericht sollte nöthigenfalls zu schleuniger Strafvollstreckung Sorge tragen.

Aber seitens der protestantischen Stände erklärten unter Leitung von Kurpfalz die Fürsten von Zweibrücken, Braunschweig, Ansbach, Lauenburg, Baden, Hessen, Anhalt und die Grafen der Wetterau, daß sie, wie in Religionssachen, so auch in Geldangelegenheiten der Stimmenmehrheit sich nicht unterwerfen und an keinen Reichsabschied sich binden würden, der das Maß ihrer Bewilligungen überschreite: Geldhülfen würden bloß freiwillig nach jedes Standes Willkür und Vermögen geleistet. Die meisten der genannten Stände wollten sich zu vierzig Römermonaten verstehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß alle ihre Religionsbeschwerden vorher ihre Erledigung fänden [1].

Ueber die Religionsbeschwerden waren in der pfälzischen Herberge von den protestantischen Ständen während des Reichstages wiederholt ‚stattliche und mannhafte Verhandlungen' gepflogen worden, aber die Gesandten von Sachsen, Pfalz-Neuburg, Veldenz, Mecklenburg, Pommern und Württemberg hatten sich an den Sitzungen nicht betheiligt [2]. Der Herzog von Württemberg hatte seinen Gesandten die Anweisung gegeben: in Religionssachen sollten sie sich lediglich an die eigentlichen Augsburgischen Confessionsverwandten halten, nicht aber an Pfalz und an die Calviner, vielmehr sollten sie von letzteren sich gänzlich trennen, denn dieselben seien nur Verfolger der Lutheraner und nicht im Religionsfrieden einbegriffen [3]. ‚Württemberg und Pfalz-Neuburg schreiben kategorisch,' meldete der kursächsische Kanzler schon vor dem Beginn des Tages, ‚sie wollten mit den Beschwerden, welche Kurpfalz und andere Calvinisten corradirt, Nichts zu schaffen haben.'

Der Handel der Calvinisten, mahnte ein kursächsischer Rath in einem Schreiben aus Regensburg, ist ‚wohl in Acht zu nehmen und Gewissens und der Posterität halber mit Fleiß zu bedenken, was zu thun sein wolle. Es läßt sich doch ansehen, daß man zuletzt mit Ernst dazu wird thun müssen. Denn die turbulenta consilia wollen bei Etlichen gar zu weit gehen, deren Effect sich sehr weit erstreckt. Darum man ihnen billig in der Zeit begegnen

[1] Textenberg 21, 188 flg. Sattler 5, 208 flg. Wolf, Maximilian 2, 149.
[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 196.
[3] Sattler 5, 205 flg. Textenberg 21, 318 Note. 489.

soll, weil sich der calvinische Teufel gar zu augenscheinlich merken läßt.' [1] Für die im Jahre 1594 eingereichte Beschwerdeschrift wollten die kursächsischen Gesandten nicht eintreten, weil darin der Kaiser verkleinert und angegriffen und Berufung an die Stände eingelegt wäre. ‚Man schleppe sich und tribulire', sagten sie, ‚den Kaiser mit Beschwerden, die zu erledigen nicht in seiner Macht stehe'. Ueberdieß seien die Beschwerden der Pfälzer nicht alle erheblich, noch im Recht und in der That begründet, liefen auch zum Theil gegen den Kaiser selbst, dem man doch mit Eid und Pflicht verwandt sei: zu Anrichtung von allerlei Unruhen hätten sie von ihrem Herrn keinen Befehl, wollten auch damit Nichts zu thun haben. Freilich seien die Pfälzer gewohnt, sich als Verwandte des Augsburger Bekenntnisses, welchem der Religionsfriede gelte, zu unterschreiben, aber ihr Bemühen ziele auf den Umsturz dieses Friedens und auf Durchsetzung der ‚Freistellung' [2].

Gleicher Meinung war Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow. Ueber die von den Katholiken im Jahre 1594 in Regensburg überreichte Beschwerdeschrift hatte er Gutachten eingefordert von David Chyträus und von der theologischen Facultät zu Rostock. Diese waren in mancher Beziehung zu Gunsten der Katholiken ausgefallen. Wir sollen vor Allem, erörterte Chyträus, den Religionsfrieden beobachten und nicht aus Fürwitz oder aus anderen Ursachen unnöthige Sachen vornehmen, unser und der Unserigen Gewalt und Güter zu vermehren. Die katholischen Stände beschweren sich in etlichen Punkten nicht unbillig, daß ihnen wider den hochbetheuerten Religionsfrieden Eintrag von den Unserigen geschehe. Es ist zum Beispiel wider den ausdrücklichen Buchstaben dieses Friedens, was sich Gebhard zu Cöln und neulich Andere im Stifte Straßburg unterstanden, die nun ihre nicht allzunöthige Privatsache als eine gemeinsame Religionssache im Namen aller Stände Augsburgischer Confession auszuführen gedenken. Auch ist es wahr, daß dem Religionsfrieden zuwider sich allerlei Secten, besonders Zwinglianer und Calvinisten einschleichen. Aehnlich wie Chyträus, sogar noch nachdrücklicher hatte die theologische Facultät zu Rostock sich ausgesprochen [3].

Diesen Gutachten gemäß erklärte Herzog Ulrich schon vor dem Reichstage: es sei unverantwortlich, die Calvinisten, von welchen die Lutheraner nicht weniger als die Katholiken verfolgt würden, unter den Schutz des Augsburgischen Bekenntnisses und des Religionsfriedens zu nehmen. Den Angriffen auf den geistlichen Vorbehalt könne er nicht beipflichten, denn derselbe sei unbestreitbar ein Theil des Religionsfriedens [4].

[1] Senkenberg 21, 319—320.

[2] Arumaeus, Comment. de comitiis 420. Senkenberg 21, 357—360. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 376—377.

[3] Krabbe, Chyträus 435—437. [4] Stieve 2, 377.

Wenige Tage vor dem Reichsabschiede wurden von Kurpfalz und seinen Anhängern dem Erzherzog Matthias zwei Schriften überreicht: eine Antwort auf die katholische Widerlegung der protestantischen Beschwerden und eine Ablehnung der katholischen Gegenbeschwerden. Die Katholiken, hieß es darin, gäben vor, daß die Hauptquelle des vorhandenen Mißtrauens bei den Secten zu suchen sei, welche unter dem Schein der Augsburgischen Confession sich eingeschlichen. Selbige Behauptung bezwecke lediglich eine Verhetzung der evangelischen Stände gegen einander. Es handle sich um den Schutz der Augsburgischen Confession, welche vom Papste als ketzerisch verdammt und verfolgt und in mancherlei Schriften zur Verachtung der evangelischen Stände hart angefochten würde. Das Vorgeben der Katholiken, daß Kurpfalz die Augsburgische Confession abgeändert, sei unbegründet, denn der Kurfürst habe nur ‚etliche Mängel, wie er in seinem Gewissen befunden', beseitigt, und dazu sei er berechtigt durch Gottes Wort, durch den Religionsfrieden und durch seine Stellung im Reiche. Die protestantischen Stände hatten in ihrer Schrift vom Jahre 1594 den Papst ‚die babylonische Hure genannt, das Kind des Verderbens, der sich über Gott erhebe und vorgebe, er sei Gott'. Sie fanden das ebenso natürlich, als daß der Papst auf ihren Kanzeln ‚unhöflich und hart', nämlich als Antichrist und Grundsuppe des Teufels, bezeichnet werde. Man müsse sich, sagten sie, verwundern, daß die Katholiken darüber Klagen erhöben, denn die Päpste hätten dem Reiche mehr Verderben und Schmach zugefügt als irgend ein barbarischer Feind, selbst gottselige Bischöfe hätten dieselben für Vorläufer des Antichristes ausgegeben. Ueberdieß sei der Papst kein Stand des Reiches, auch im Religionsfrieden nicht begriffen. Was der römische Stuhl zum Besten der Christenheit gegen die Türken leiste, könne ihm nicht hoch angerechnet werden, weil er jährlich viel mehr aus dem Reiche ziehe, und größtentheils daran Schuld sei, daß der Türke so mächtig geworden. Schon zu Zeiten des Kaisers Friedrich Barbarossa habe der Papst, versicherten die Stände auf Grund ihrer Geschichtskenntnisse, das Vordringen der Türken verschuldet. In jetziger Zeit habe Gregor XIII. ‚zu einem Kennzeichen' seiner stets ‚gesuchten Superiorität über alle Stände der Christenheit' einen neuen Kalender eingeführt, der nach den Beweisen ‚etlicher vortrefflicher Mathematiker' unrichtig und unnütz sei. Deßhalb werde der Papst mit Recht von den Evangelischen beschuldigt, er sei ‚ein antichristlicher Veränderer der Zeit' [1].

‚Mit großem Unwillen und übel zufrieden', schrieb der bayerische Rath Gailkircher kurz vor dem Schlusse des Tages, ‚ziehen viele Stände von hinnen,

[1] Lehmann 238—251, mit den Verbesserungen bei Senkenberg 21, 327 ff. Vergl. Stieve 2, 379—380. In den Frankfurter Reichstagsacten 87 fol. 206—225.

inmaßen denn nicht vergebens sehr zu besorgen ist, viele werden Dasjenige, was hier durch das Mehr geschlossen ist, nicht leisten wollen. Mit einem Worte: ich habe hier einen solchen Zwiespalt der Gesinnungen, auch ein solches Mißtrauen unter den Ständen beobachtet, daß kaum irgend eine gute Frucht dieser Tagfahrt zu hoffen steht.' [1]

Hartnäckig hatten die Kurpfälzer und ihre Genossen daran festgehalten, daß Mehrheitsbeschlüsse weder bei Steuerbewilligungen noch in irgendwelchen Streitigkeiten über den Religionsfrieden und über kirchliche Angelegenheiten verbindlich sein sollten. Kam aber dieser Satz zur allgemeinen Geltung, so mußte er nothwendiger Weise den ganzen Reichsverband auflösen. Bereits in Regensburg erklärten mehrere katholische Stände: falls über die Türkensteuer nicht ein allerseits angenommener Beschluß zu Stande komme, so könnten auch sie zur Bezahlung ihres Steuerantheiles sich nicht verstehen, denn die Reichslasten, hieß es in einem Mainzer Gutachten, ‚könnten doch nicht allein von den gehorsamen Ständen getragen werden, während die ungehorsamen sich die Freiheit herausnähmen, ihre Gelder zurückzuhalten und wer weiß für welche Anliegen und Practiken zu verwenden' [2]. War einmal die Auflehnung gegen die Mehrheitsbeschlüsse auf den Reichstagen durchgesetzt, so konnte es nicht ausbleiben, daß sie auch auf die Deputationstage, Kreistage und schließlich, wie der Herzog von Bayern hervorgehoben, auf die Wahltage überging: die völlige Zertrümmerung des Reiches stand dann bevor [3].

Um dieser drohenden Gefahr zu begegnen, traten die katholischen und die reichstreuen lutherischen Stände, nicht aus kirchlichen, sondern aus politischen Gründen, zur Erhaltung des Reiches, für die Mehrheitsbeschlüsse ein. Der lutherische Administrator von Sachsen war bereits von der Sorge gequält, daß die Nothwendigkeit entstehen könne, die Reichsverfassung mit Gewalt zu vertheidigen, und auch andere Stände theilten zur Zeit des Reichstags diese Befürchtung [4].

Nach dem Schlusse des Tages wurde die Umsturzpartei verstärkt durch den neuen Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, den ehemaligen Administrator von Magdeburg, Nachfolger des im Januar 1598 verstorbenen

---

[1] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 435.

[2] * Mainzer Gutachten vom 21. März 1598, in dem oben S. 123 Note 3 angeführten Convolut. Vergl. Stieve 2, 432.

[3] Vortrefflich darüber Stieve 2, 430—434. ‚Die Pfälzer und ihre Freunde gelangten zu der Bekämpfung des Mehrs von ihren „Beschwerden" aus, welche sie so desto leichter durchzudrücken hofften. Aber dieselbe war für sie im Grunde nicht allein Mittel, sondern zugleich Zweck und zwar der Hauptzweck. Sie war die nothwendige, letzte Folgerung des territorialen Ringens nach vollkommener Unabhängigkeit von Kaiser und Reich.' S. 433.

[4] Stieve 2, 435.

Johann Georg. Derselbe vereinigte sich mit Kurpfalz, Zweibrücken, Ansbach, Baden-Durlach, den drei Hessen und Anhalt zu einem am 18. August an den Kaiser abgesandten Schreiben, worin der Protest gegen den Reichsabschied erneuert wurde. Sie würden, bedeuteten die Fürsten, nur diejenige Türkenhülfe leisten, welche sie in Regensburg unter angegebenen Bedingungen bewilligt hätten; auf höhere Forderungen des Fiscals könnten sie sich nicht einlassen und nicht zugeben, daß man sie unter dem Vorwande einer durch Stimmenmehrheit geschehenen Verwilligung weiter belaste, zumal sie auf Abstellung ihrer Beschwerden nicht hoffen könnten [1].

Nun hatte aber der Kaiser, schon bevor dieses Schreiben in seine Hände gekommen, an die Stände den Befehl gerichtet, dem Reichsabschiede nachzuleben, und er hatte seinen Fiscal beauftragt, die Säumigen sofort beim Kammergerichte zu belangen. Als dann gegen Kurbrandenburg, Ansbach, Hessen-Cassel und Zweibrücken Ladungen ergingen, legten diese in Speyer Verwahrung ein gegen die Klagen des Fiscals [2].

Die Hauptschuld ‚an allem Conspirationswesen im Reiche' legten die reichstreuen Stände dem Heidelberger Hofe zur Last, und ihre Erbitterung gegen denselben war um so größer, weil Kurfürst Friedrich IV., ‚unter dessen Namen alle Anschläge' ausgingen, ein ‚durchaus unwürdiger Fürst, ein halb schwachsinniger Herr' war, der ‚von in- und ausländischen Practikanten totaliter dependirte' [3].

Dem Kurfürsten fehlte fast jegliche Fähigkeit, jedenfalls alles ernstere Interesse für Regierungsgeschäfte. ‚Selbst Diejenigen,' schrieb der kurpfälzische Secretär Kolbinger an Fabian von Dohna im Jahre 1594, ‚welche den Pfalzgrafen ganz in ihrer Gewalt haben, beklagen sich mehr und mehr über dessen unerträgliche Sitten; in einzelnen Augenblicken bricht er in scheußliche Blasphemien aus und in alle möglichen Schimpfworte'. [4] Seine edelgesinnte Gemahlin behandelte er mit einer empörenden Roheit und Tyrannei [5]. Als die Pest im Jahre 1596 die Pfalz verheerte, ließ er sich nicht ein einziges Mal über die Zahl der Opfer und das Unglück der Unterthanen Bericht

[1] Senkenberg 21, 440—444 und die Verbesserungen bei Ritter, Gesch. der Union 1, 86 Note 4 und Ritter, Briefe und Acten 1, 111 No. 1. Vergl. Stieve 2, 434 Note.

[2] Ritter, Gesch. der Union 1, 86—87.

[3] * So sprach sich nach einem Berichte des kurmainzischen Gesandten Heinrich Vespermann vom 22. Februar 1598 (Convolut, vergl. oben S. 123 Note 3) der Administrator von Sachsen über Friedrich aus. Das Urtheil war zutreffend.

[4] Ritter, Gesch. der Union 1, 48 Note 2.

[5] Ritter 1, 48 Note 4.

erstatten[1]. Sein eigenes Tagebuch und sein Ausgabebuch gewährt den getreuesten Einblick in sein Leben und Wesen. Mit aller Genauigkeit werden darin die fast täglich wiederkehrenden Hofbelustigungen aller Art verzeichnet, Bälle und Maskeraden, Jagden und Lustfahrten, nicht weniger auch seine Räusche und die Spielverluste des Kurfürsten. Während auf dem Regensburger Tage die wichtigsten Reichsangelegenheiten verhandelt wurden, machte sich der Kurfürst beispielsweise zum April 1598 die Aufzeichnung: ‚Am 2. sind wir in Bauerntleidern Maskerade gegangen, am 3. haben wir getanzt, am 4. sind wir nach Mosbach gezogen, am 5. haben wir den ganzen Tag gespielt, am 6. sind wir zu Binau bei Hans Landschaden gewesen, am 7. nach Heidelberg gezogen, am 8. zum Hetzen gezogen, am 9. war Ringelrennen, am 10. Fuchsjagd' und so weiter[2]. In Folge unmäßigen Trinkens war er schon im Jahre 1593 ‚mit der Fallsucht sehr schwer beladen'[3]. Hans von Schweinichen, welcher in Begleitung des Herzogs Friedrich von Liegnitz im Jahre 1593 sich einige Wochen am pfälzer Kurhofe befand, schrieb über diesen Aufenthalt: ‚Wir haben beim Pfalzgrafen in die dritte Woche stille gelegen und die ganze Zeit mit Saufen, Fressen und Tanzen zugebracht, denn es überhaupt ein wunderlicher Herr gewesen, der Nichts konnte als Saufen.'[4] Sogar zur Zeit der wichtigsten politischen Verhandlungen konnte Friedrich seinen Hang zum Trunk nicht bemeistern[5].

Das Land war ‚erarmt, von Schatzungen und Steuern', klagte der kurfürstliche Rath Leonhard Schug, ‚ausgesogen, die kurfürstliche Kammer erschöpft, durch Verkaufung der Güter enervirt'; gleichwohl ‚spielte und würfelte der Kurfürst, als wäre er sammt seinen Unterthanen der reichste Herr, und gab gleicher Weise unendlich Geld aus für seinen Pracht und seine Belustiger'[6]. So heißt es in seinem Tage- und Ausgabebuch zum Beispiel: ‚Am 9. August 1599 verspielt 56 Goldgulden, am 16. 14 Goldgulden, ferner 60 Goldgulden, am 18. 85 Goldgulden, am 19. 10 Goldgulden' und so weiter. Im folgenden Monat: ‚Am 5. September einem Musikanten 20 Gulden gegeben, am 10. September verspielt 13 Gulden, ferner 50 Goldgulden, ferner 28 Gulden, ferner 58 Gulden; am 12. den Musikanten gegeben 10 Goldgulden; am 16. verspielt 39 Goldgulden; am 17. verspielt 49 Goldgulden, den Musikanten gegeben 15 Gulden; am 18. verspielt 40 Goldgulden; am 19. für fünf Geigen 50 Gulden gegeben; am 20. den Musikanten von

[1] Ritter 1, 48 Note 3. [2] Bei Wille, Tagebuch 234 flg.

[3] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 199 Note.

[4] Schweinichen, Begebenheiten 3, 55.

[5] Ritter, Gesch. der Union 1, 50. Dazu Briefe und Acten 1, 518 Note 1.

[6] * Bericht des kurmainzischen Rathes Heinrich Vespermann vom 13. October 1597 aus Heidelberg, in dem S. 123 Note 3 angeführten Convolut.

Altorf 79 Gulden, den Spielleuten zum Rotenberg 10 Goldgulden' und so weiter. ‚In dem Monat October: ‚Am 4. für ein wächsin Bild 533 Gulden gegeben, für ein künstlich Malerwerk 400 Gulden; am 5. für ein Kleinod 300 Gulden, für eine Haarblume 180 Gulden, für einen Laden mit Ringen 2025 Gulden; am 12. für ein Reiherhaus 111 Gulden; am 18. den Trompetern auf Eberhard von Dalberg's Hochzeit 20 Goldgulden, den Berghauern, welche gesungen, 15 Gulden; an demselben Tage verspielt 150 Gulden; am 20. für eine Kette 69 Gulden; am 21. für Falken ꝛc. 170 Gulden, verspielt 133 Gulden' und so weiter. Am 1. und 2. November betrug der Spielverlust beiläufig 1000 Gulden [1]. Französische Ballspieler und Lautenschläger wurden reichlichst beschenkt. So verzeichnet der Kurfürst: Am 13. Juli 1599 dem französischen Lauteniſten Books 10 Königsthaler gegeben, am 15. wiederum 10 Königsthaler, am 16. wiederum 10 Königsthaler; im Ballspiele gingen an diesen Tagen 10 Sonnenkronen verloren, im Würfelspiel 50 Königsthaler; ein Affe wurde für 15 Königsthaler gekauft. Dagegen belief sich die Summe, welche während dieser Tage als Almosen verausgabt wurde, auf volle 3 Königsthaler [2].

Der Hofstaat Friedrich's zählte 678 Personen, zu deren Erhaltung, sowie zur Anrichtung der großen Gast- und Trinkgelage, die Naturaleinkünfte der pfälzischen Lande verpraßt wurden, ohne daß über den Verbrauch von Küche und Keller eine in's Einzelne gehende Aufsicht stattfand. Man verbrauchte jährlich 400 Fuder Wein, 2000 Malter Korn, 2500 Malter Spelz, 9000 Malter Hafer. Im Jahre 1599 erklärten die kurfürstlichen Rentmeister: die Kammer habe den Credit verloren, zur Abwehr unerwarteter Noth seien keine Mittel vorhanden [3].

So geartet war Kurfürst Friedrich IV., durch seine Räthe ‚Haupt und Director' der Umsturzpartei im Reich.

Den Katholiken, deren völlige Unterdrückung zu den nächsten Zwecken der Partei gehörte, mußte es zum Vortheil gereichen, daß der Kampf zwischen den Calviniſten und den Lutheranern immer mehr an Erbitterung zunahm.

Wesentlich trugen dazu bei die Ereignisse in der Kurpfalz und in Sachsen.

[1] Bei Wille 265—286. [2] Bei Wille 254—255.

[3] Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 49—50 und Briefe und Acten 1, 58—60.

XII. Religiöse Zustände in der Kurpfalz — wachsende Polemik zwischen den Lutheranern und den Calvinisten — Hinrichtung des kursächsischen Kanzlers Krell im Jahre 1601.

Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz war in seiner Jugend zum Calvinismus genöthigt worden[1], später aber wollte er in demselben ‚das einzige Heil' erkennen und nach dem Vorbilde seines Vormünders Johann Casimir und seines Großvaters Friedrich III. ‚sein Land und Volk und, wo möglich, die ganze Christenheit mit dieser einzig reinen Lehre beglücken'[2]. Bei den Lutheranern der Oberpfalz aber fand er denselben Widerstand, den seine Vorgänger gefunden. Die Stadt Neumarkt, wo ein förmlicher Aufruhr ausgebrochen, war im Jahre 1592 durch Ueberrumpelung unterworfen und zur Annahme calvinistischer Prediger gezwungen worden. Aber noch im nämlichen Jahre kam es in Amberg zu einem ‚bedenklichen Auflauf', und nur mit Mühe retteten ‚weltliche und geistliche Obrigkeit ihr Leben'[3]. Auch in Hambach fanden Aufläufe ‚empörter Bürger und Bauern statt und die Obrigkeit wurde thätlich mißhandelt'. In Tirschenreuth hatte der Oberhauptmann Valentin Windsheim die Bürger bedroht: wenn sie länger sich weigern würden, die Lehre Calvin's anzunehmen, so werde er mit Landsknechten kommen. Die Bürgerschaft kam ihm zuvor, indem sie ihn ‚nach Verdienst elendiglich ermordete'. Er wurde, heißt es in einem Bericht, ‚aus einem Dachkämmerlein in die Tenne hinabgeworfen, daselbst mit grausamen Streichen, Hieben und Stichen gemartert; dann heraus auf die Gasse gerissen, eine gute Zeit auf dem Markte hin und her geschleift, bis er gar ohne Jemands Erbarmen abgeschlachtet war. Daran aber sind die Aufrührer noch nicht ersättiget gewesen, sondern mit den Füßen auf den todten Körper gesprungen; auch die Weiber haben ob solch gräulicher Mordthat eine sonderliche Lust gehabt'. Aehnliche

---

[1] Vergl. oben S. 58—59.

[2] Aeußerungen Friedrich's, angeführt in dem S. 135 Note 6 citirten Brief Heinrich Vespermann's.

[3] Schon im Jahre 1585 hatte man dort, um das Eindringen ‚der calvinistischen Seuche' abzuwehren, an mehreren Orten Wachen aufgestellt. Vergl. Schuegraf, Glossen über ein Zinsbuch der Stadt Amberg vom Jahre 1585 S. 4.

Gräuel ereigneten sich im Juli 1592 zu Nabburg. Dort hatte Sebastian Breitschedl, der calvinistische Pfleger der geistlichen Gefälle, einen lutherischen Laien-Prädikanten verhaften lassen und der Bürgerschaft angekündigt: er würde, wenn er nicht einen oder zwei Männer verschonen wollte, die Stadt zu Staub und Asche verbrennen. ‚Damit er solches Vorhaben nicht in's Werk richten könne', rotteten sich .etliche Hunderte Bürger zusammen', um dem Breitschedl ‚den Segen durch Schrothacken mit beiden Händen zu geben'. Sie erstürmten dessen Haus, zertrümmerten darin Alles und ‚durchsuchten mit solchem Wüthen dasselbe, daß ein steinern Herz darob hätte erzittern mögen. Nach vier Stunden haben sie ihn unter dem Dach gefunden, dann hinunter geschleift, auf ihn geschlagen und gestochen, mit Prügeln und großen Stangen ihm alle Glieder und Beine zerschmettert. Als Jedermann gemeint, er sei todt und sich die Bürgerschaft fortbegeben, habe er erst den Kopf wieder aufgerichtet und dann davonkriechen wollen. Da wurden die Bürger auf's Neue erbittert und haben mit großem Grimm wiederum auf ihn geschlagen, daß nicht genugsam davon zu schreiben; 300 Wunden hat ein Bürger an ihm gezählet.' Auf dem Gottesacker sollte der Unglückliche keine Stätte finden. Er wurde eine halbe Stunde von der Stadt wie ein Stück Vieh in die Erde verscharrt. Darauf sollten auch die calvinistischen Prädikanten ermordet werden, diese aber retteten sich noch zur rechten Zeit durch die Flucht. Die Einwohner von Cham erschlugen ihren Prädikanten auf einem Spaziergange [1].

Solche Gräuelthaten, nicht von einzelnen Verbrechern, sondern von ganzen Gemeinden verübt, machten es augenscheinlich, wie allgemein die Verwilderung geworden unter den stetigen Religionskämpfen und den wechselweisen giftigen Schmähungen der calvinistischen und der lutherischen Prediger, welche auf der Kanzel sich gegenseitig ‚Hundsbuben, Henkersknechte, Böswichter, Saukerle' nannten und in Druckschriften wie Rasende gegen einander tobten [2]. ‚Die Calvinisten', schrieb Albrecht von Helbach, Caplan am Hofe des lutherischen Pfalzgrafen von Simmern, im Jahre 1596, .nennen die Unseren Fleischfresser, Blutsäufer, Herrgottsfresser, Cyklopen, Pelagianer, Beschützer der Säue, Hunde und Epicurer.' [3]

.Welch eine erschreckliche Unwissenheit in Sachen des Glaubens bei Prädikanten und Volk Platz gegriffen', erfuhr man bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1596. .Es sind viele und theils schreckliche Mängel,' heißt es in

[1] Wittmann 91–94. Verhandl. des histor. Vereins der Oberpfalz und Regensburg 22, 113–117. Schuegraf, Glossen 4.

[2] Wittmann 94–99.

[3] Reus trepidans 61. Wenn die Lutheraner die Worte der Einsetzung über das Abendmahl aussprachen, ‚spieen die Calvinisten in den Kirchen öffentlich aus'. Wittmann 98.

den Berichten der Visitatoren, ‚befunden worden, denn nur sehr wenige Personen, in Hirschau nur zehn, konnten das Vater Unser richtig beten.' ‚Die Artikel des Glaubens wurden gar übel erzählt, indem der mehrere Theil gesagt hat: gelitten hat Pontius Pilatus; geponziget unter Pilatus; der heilige Geist sei geboren; die Jungfrau Maria hat gelitten.' Der größte Theil des Volkes kannte weder die Lehre von der Taufe noch vom Abendmahl, wußte selbst auf die Frage: wer Christus sei, Nichts oder nur höchst verkehrt zu antworten. Die meisten Prädikanten besaßen keine Bibel, sondern nur Luther's Postille, und brachten fast den ganzen Tag in den Wirthshäusern zu. Weil alle Kirchengüter und geistliche Pfründen eingezogen oder verschleudert worden, so hatten nur noch wenige Prediger ein nothdürftiges Einkommen; fast jeder derselben trieb zum Unterhalte ein Nebengeschäft: der eine war zugleich Schuster oder Schneider, ein anderer zugleich Barbier, ein dritter Leineweber, ein vierter Leichenansager oder Hochzeitslader, ein fünfter zog als Musikant in den Wirthshäusern umher. Das Abendmahl wurde in acht verschiedenen Formen ausgetheilt. Der Kirchenbesuch hatte beinahe ganz aufgehört. Auf die kurfürstliche Anfrage an die Kirchenräthe und den Hofprediger zu Amberg: wie Bürgermeister und Räthe in die Kirche zu bringen seien, erfolgte die Antwort: ‚Unsere Religionsverwandten geben durch die große Verbitterung, Haß, Neid und Feindschaft, so sie zwischen sich selbst tragen, zu allerlei Aergerniß Anlaß.' ‚Die Bürgerschaft wird von ihren unruhigen, friedhässigen Prädikanten verhetzt und dermaßen erbittert, daß sie uns fast ärger als den Teufel selbst anfeindet und für nichts Anderes als getaufte Juden und unbeschnittene Türken hält.' ‚Wir sind beim Rath und der Gemein dermaßen verdächtig und verhaßt gemacht worden, daß wir mit Seufzen und heißen Thränen klagen können, wir seien ein Schauspiel, ein Fluch der Welt und Fegopfer aller Leute.' [1]

So erklärt es sich, daß ein Buch wie Philipp Nicolai's im Jahre 1597 zu Frankfurt am Main erschienener ‚Kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion' in der Oberpfalz eine weite Verbreitung fand ‚und ein Jubiliren im Volk erregte'.

Nicolai, ‚Diener am Wort zu Unna in Westfalen', faßte diesen ‚Bericht' für's Volk in Form eines Catechismus, in Fragen und Antworten ab, um ‚die einfältigen Laien und gottliebenden Herzen' getreulich zu verwarnen. Die nächste Veranlassung hierzu gab ihm eine in Hanau erschienene Schrift eines calvinistischen Predigers, ‚Pseudochristus' betitelt. Der Christus der Lutheraner wurde darin ‚für einen ohnmächtigen Hirngötzen, Wolf, Mörder, Baal und Esel' ausgegeben, den man ‚nicht genugsam verdammen und verspotten könne'.

[1] Wittmann 103—105.

‚Liebes Kind,' schrieb Nicolai, ‚willst du ein Calviniste sein, so mußt du erst den calvinischen Herrgott recht lernen erkennen.' Dieser Gott habe, lästerte er, das Angesicht eines Brüllochsen. ‚Gleichwie ein Wucherstier oder Brüllochse für kein Hurer noch Ehebrecher mag gehalten werden, wenn er schon auf alle Kühe springt, also will der Calvinisten Gott engelrein und heilig sein, wenn er schon die verruchten Buben und verlorenen Höllenriegel zu allerlei Sünde, Schande, Laster nach seinem Muthwillen reizt, lockt und treibet.' ‚Der Calvinisten Gott ist wie ein Schütz: die Menschen sind die Pfeile, der Zweck ist die Hölle, dahin sie abgeschossen werden.' Nach ihren eigenen Zeugnissen sei ‚genugsam offenbar, daß ihr Gott ein leichtfertiger, geiler, unkeuscher, verschlagener, arglistiger, betrüglicher und blutdürstiger Moloch sein muß'. Auf die Frage: ‚Hältst du es denn gänzlich dafür, daß die Calvinisten anstatt des lebendigen wahrhaftigen Gottes den leidigen Teufel ehren und anrufen?' sollte das Kind zur Antwort geben: ‚Das bekenne ich von Grund meines Herzens und sage es für eine gewisse Wahrheit: will mich derwegen dem Herrn Luthero nicht im Geringsten widersetzen, sondern nehme es für ein gewisses Zeugniß an, was er von diesen Rottengeistern in seinem kurzen Bekenntniß vom Abendmahl schreibt, nämlich, daß sie haben eingeteufelte, durchgeteufelte und übergeteufelte Herzen.' Auf die weitere Frage: ‚Wo gehört dieser Herrgott eigentlich hin?' sollte geantwortet werden: ‚Gen Calicut in India, denn daselbst wird der Teufel von dem heidnischen Volk öffentlich an Gottes Statt geehret und angerufen.'

Wie der Gott der Calvinisten ‚der alte, böse Feind und verfluchte Leviathan' sei, so sei auch ihre Religion ‚ein Gräuel der Verwüstung an der heiligen Stätte'.

‚Ach,' ruft Nicolai aus, ‚du arm, elend, verrathen und verkauftes Deutschland, wie hast du dich so jämmerlich lassen verführen, bezaubern und verblenden, daß du lässest die heillosen calvinischen Rottengeister ihr giftiges Unkraut nunmehr ungehindert und ohne alle Einrede so unverschämt in öffentlichen Büchern durch die Kirche Gottes ausstreuen, und sollst hinfürder den Teufel an Gottes Statt anrufen, dagegen aber die Anrufer und Anbeter des Herrn Jesu von Nazareth auf's Allergreulichste und Schrecklichste verdammen, vermaledeien und verfluchen.' ‚Aus dem Menschen Christo machen sie einen ruhmredigen Leimstänger. Seine Majestät heißen sie eine wolgedutete Mordhure, stinkend Aas und Ungeheuer, und sagen, er sei ein kraftloser Baal, den kein Mensch also sehr verdammen und seiner spotten könne, daß er nicht noch eines viel Aergern werth sei.'[1]

[1] Nicolai, Kurtzer Bericht, Vorrede A 3. S. 1. 10. 19. 26. 27. 30. 62 fll. 104. 113. 116.

Auf dieſen ‚Kurzen Bericht‘ gaben die Züricher Theologen einen ‚Gegenbericht‘ heraus, in dem ſie erklärten: Nicolai habe Gott geläſtert und ſei des Todes ſchuldig. Reineck in Heidelberg verlangte: ‚Man reiße ihm den Kopf ab und laſſe ihn nicht länger leben.‘

‚In Folge deſſen‘ veröffentlichte Nicolai im Jahre 1599 ſeinen ‚Spiegel des böſen Geiſtes, der ſich in der Calviniſten Bücher reget‘. Reineck, ſagte er, ſei ein Schandbube und Eſelsrültz, ein blutdürſtiger Cain, ‚Cains Fluch‘ werde ‚dieſen mordſüchtigen Buben wohl finden‘. Ebenſo ſeien die Züricher ‚verruchte und verzweifelte Gotteslästerer‘: von göttlichem Geiſte getrieben, habe Luther ſie alle verflucht. Der Gott der Calviniſten, wiederholte er, ſei ‚der vermaledeite Satan, ein Menſchenmörder von Anfang her‘, ihr Geiſt ſei ‚ein hölliſcher Vogel‘. Er zählte die Namen auf, mit welchen die Ubiquiſten von den Calviniſten belegt würden: ſie ſeien zu meiden wie der Antichriſt, man ſolle ſie halten für geiſtliche Hurer und Ehebrecher, Capernaiten, Fleiſchfreſſer, Blutſäufer und Baalsdiener, ihr Chriſtus ſei ein reißender Wolf, ein eingebrödeter Kleiengott, ein Seelmörder, Tyrann und Abgott [1].

In einer Gegenſchrift führten die Züricher eine Anzahl Stellen aus Luther an, worin dieſer, von Nicolai als ‚Gottesmann und Prophet Deutſchlands‘ geprieſen, offenbar lehre: ‚Gott verdamme Solche, die es nicht verdient haben‘. Halte Nicolai dieſen Satz für eine ‚teufliſche Lehre‘, ſo müſſe er Luther, ſich ſelbſt und ‚alle Lutheraner für Diejenigen darſtellen, die anſtatt des wahren Gottes den leidigen Teufel, wie dieſer unſaubere Geiſt abſcheulich redet, verehren und anbeten‘. Denn ‚in der ganzen Chriſtenheit‘ ſei es ‚kund und offenbar, daß die Ubiquiſten in ihrem unſeligen Concordienbuch Luther's Buch wider Erasmus, aus welchem die angezogenen Stücke ausgeſchrieben, durchaus als ein ſchriftlich rechtmäßiges Buch gutheißen und ſich zu demſelben ohne allen Auszug bekennen‘. ‚Die Heilige Schrift‘, behaupteten die Züricher, ‚ſchreibe Gott als der höchſten Urſache auch die böſen Werke zu, und Luther lehre und ſchreibe von dieſem Handel wider Erasmus: „Dieweil Gott Alles in Allem regiert, wirkt und ſchafft, ſo muß er auch von Noth wirken und ſchaffen im Satan und in den gottloſen Menſchen.“‘ [2] Profeſſor Affelmann in Roſtock hob dagegen ſpäter hervor: ‚Obwohl Lutherus in ſeinem Buch wider Erasmus harte Worte geführt, ſo ſind ſie doch nirgends ſo grob, wie der Zwinglianer, welche ſchreiben: Gott ſei eine Urſache der Sünde, ein Mörder werde von Gott gezwungen zu morden, Gott begehre nicht alle Menſchen ſelig zu haben.‘ [3]

Nicolai fand einen Geiſtesgenoſſen in Jacob Lackner, welcher in ſeinen ‚Fragſtücklein‘ auf die Frage: ‚Wie ſteht es um die Zwingliſchen und Cal-

[1] Nicolai, Spiegel 3. 13 fll. 42. 73. 272 fll. 321—323.

[2] Kurtze Abfertigung 14 b—17. 20—21. [3] Calviniſche Heuſchrecken L 2—3.

vinischen vor Gott, und mit Allen, die sich von ihnen verführen lassen?' die Antwort ertheilte: .Sie sind nicht mehr aus Gott, sondern aus dem Teufel. Sie sind offene Diebe und Mörder, wie alle Verführer sind; liegen in den Gruben des ewigen Verderbens.' [1]

‚Ihr Einwohner der oberen Pfalz,' heißt es in einem anonymen Flugblatt aus dem Jahre 1599, ‚haltet eurem calvinischen Fürsten, der vom Teufel geritten wird, die Schriftwerke Nicolai's und andere dergleichen Bücher vor, die im Geiste Gottes geschrieben sind, und gesegnet ihm das Bad, wenn er wieder mit seinen falschen Propheten und Hofschranzen zu euch kommt, um euch seinen calvinischen Abgott zu lehren.' [2]

Wie die Lutheraner im Reich gegen die Calvinisten wegen der Mißhandlung der Oberpfalz auf das Tiefste erbittert wurden, so hinwiederum die Calvinisten gegen die Lutheraner vorzugsweise durch die Verfolgung ihrer Religion in Kursachsen. Das Schicksal des Kanzlers Krell erschien ‚wie ein allgemeiner Gewaltschlag auf das Haupt jedweden Calvinianers'.

Die sächsischen Landstände hatten an den Administrator Friedrich Wilhelm das Verlangen gestellt, daß ‚den Sacramentsschwärmern, die ihrer gräulichen Gotteslästerungen wegen die Landesstrafen verdient, mit vollem Ernst und strafender Strenge begegnet' werde. Die Hauptschuld an allem Unglück trage Krell, der allerwärts die calvinistischen Irrthümer gefördert, die calvinistischen Lehrer in die Universitäten, Kirchen und Consistorien eingeschoben, die reinen Lehrer verdrängt und gegen viele fromme Seelsorger ‚mit solcher Schärfe habe verfahren helfen, daß dergleichen Persecution und Execution in vielen hundert Jahren nicht erhört worden'. So habe er ‚einen Pfarrherrn aus falschem Verdacht eines Pasquills drei Tage lang martern, brennen und in die Marterleiter hängen lassen: er sei ärger gewesen als der Henker, denn dieser habe noch Mitleiden gehabt, Krell aber habe ihn immer wieder angefrischt'. Ferner habe er die Unterthanen bedrückt, die Freiheiten des Adels angetastet, zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten allerhand Mißverständnisse zu erregen gesucht und durch tückische und böse Anschläge das unglückliche und hochschädliche französische Kriegswesen helfen rathen und ausführen. Dadurch aber habe er mit Wissen und Willen den Landfrieden verletzt und auch den Reserven zuwider gehandelt, welche der Landschaft vom Kurfürsten ausgestellt worden. Krell aber wollte an dem französischen Unternehmen keinen

[1] Vergl. Müller, Denkwürdigkeiten 2, 174. 416.

[2] Wohlgemeintes Fürhalten an die gottesfürchtigen Christen in der obern Pfalz. Flugblatt vom Jahre 1599.

Antheil gehabt haben. Was die kirchlichen Angelegenheiten anbelange, so sei, sagte er, gemäß dem Religionsfrieden jeder Stand Augsburgischer Confession befugt, in den Kirchenceremonien nach seinem Gefallen Ordnung zu treffen, deßhalb hätten die Unterthanen kein Recht, wegen der vom Kurfürsten Christian I. vorgenommenen Veränderungen sich zu beschweren[1].

Der Proceß wurde unordentlich geführt und dauerte zehn Jahre lang[2]. Während derselben saß der Angeklagte in einem ‚Stüblein, wo es an vier Orten einregnete' und ‚Alles voll Schmutz und Ungeziefer' war. Am 22. September 1601 wurde ihm verkündigt, daß er mit seinen ‚vielfachen bösen Practiken und allerhand arglistigen, schädlichen Fürnehmen, so zu Recht genugsam dargethan und erwiesen worden, Leib und Leben verwirkt' habe, und also, Anderen zum Abscheu, mit dem Schwerte ‚gerechtfertigt' werden solle.

Kurfürst Christian II., der im Sommer 1601 die Regierung angetreten, schickte den Prediger zu Dohna, Nicolaus Blum, und zwei Diacone zu Krell in's Gefängniß, um ihn zu seinem letzten Gange vorzubereiten.

‚Wir hielten', sagt Blum, dem Gefangenen ‚folgende Beschreibung vor, was ein Calvinist sei, welche ein christlicher Fürst selber gestellt, wie Doctor Selnekker in seinem Examen schreibt: Ein Sacramentirer ist ein solcher Mensch, der Gott und seinem Wort weder glaubt noch vertrauet, der aufgeblasen ist durch vermeinte Heiligkeit, falsche Weisheit und sonderliche vortreffliche Geschicklichkeit vor Anderen, der auch verachtet und übel verleumdet Alle, die nicht seiner Meinung sind oder es mit ihm halten.' Derselbe beraube den Menschen Christus seiner göttlichen Majestät, verneine Christi Allmacht und Wahrheit und öffne Thür und Thor zu den Irrthümern des Nestorius, Arius, Mohammed und des ganzen Heidenthums. ‚Erfüllt alle Reiche, Fürstenthümer und Städte mit Groll, Haß, Aufruhr und gräulichem Blutbad, und was er thut, das thut er heimischer, tückischer Weise und mit schädlicher Nachstellung.'

‚Allhier hat der Herr Doctor', versicherte Blum, ‚eine artliche Beschreibung eines öffentlichen und heimlichen Calviniſten.' Daß diese ‚fürstliche Beschreibung' ‚wahrhaftig' sei, zeige das Kurfürstenthum Sachsen[3].

Bei weiterer Unterredung belehrten die Prediger den Gefangenen unter Anderm: ‚Der Gott der Calviniſten will nicht allein das Gute, sondern auch das Böse, hat Adä und Evä Fall gewollt, will auch noch heutiges Tages eben die Sünde, Laster und Schande, die er in den zehn Geboten bei Pön zeitlicher und ewiger Strafe verboten hat. Der will noch ferner die Ver-

[1] Richard, Krell 2, 181 fll. Brandes 90 fll.

[2] Näheres über den Proceß und dessen Entscheidung durch die vom Kaiser Rudolf ‚verordneten Räthe, so über den Appellationen in unserm königlichen Schlosse Praga sitzen', bei Richard 1, 170 fll. Vergl. Henke, Peucer und Krell 73—79.

[3] Blum, Leichpredigt 9—10. 54.

dammniß des mehreren Theils menschlichen Geschlechtes, er soll es auch dazu erschaffen haben, er begehre ihre Seligkeit nicht.' Das heiße Gott ‚mit dem Teufel vergleichen'. Nach solchen Worten ‚stand Krell vor großer Bewegung auf und sprach: Was höre ich, hat es solche gräuliche Leute in der Welt, die Solches lehren und fürgeben, sollte man sie doch aus der Welt jagen; mit Denen halte ich es nicht, behüte mich Gott vor solchen Leuten'. ‚Freilich', wurde ihm erwidert, ‚hat es solche gräuliche Leute in der Welt, ja mitten in der Kirche Gottes. Des Calvini, Beza und Anderer Bücher besagen Solches. Wunder hat uns, daß der Herr Doctor von diesem Allem nicht gute Wissenschaft habe.' ‚Hätte der Herr Doctor Calvin's Bücher über Moyses, insonderheit seine Erklärung über das dritte Capitel des ersten Buches Moyse gelesen, würde er solche gräuliche Lehre in derselben in Wahrheit befunden haben. Da steht klar, daß Gott der Schlange befohlen habe, Eva zu betrügen, ja daß er ihre Zunge wider sie bewappnet habe, daß er ‚noch heutiges Tages die Menschen wie mit einem Seile, zu sündigen, ziehe und gleich antreibe.' Krell erwiderte: ‚Ich erinnere mich des Colloquii, welches Jacob Andreä und Beza zu Mömpelgard mit einander gehalten, welches ich auch im Gefängniß gelesen; in selbem hat Beza fürgeben, daß Gott den mehren Theil menschlichen Geschlechtes zur Verdammniß geschaffen habe. Ueber solcher seiner Lehre bin ich gleich erschrocken' ‚und habe sie als falsch und unrecht verworfen'. Auf Krell's endliche Erklärung: er wolle die Concordienformel annehmen, mißbillige aber die darin enthaltenen ‚Condemnationen', entgegnete Blum: ‚Ein rechter Christ muß die Widersprecher nicht allein verdammen, sondern auch verfluchen.' Absolution und Abendmahl könne Krell nicht eher erhalten, bis er ein reumüthiges Bekenntniß aller seiner Sünden abgelegt und die über ihn verhängte Todesstrafe als gerecht anerkannt habe. ‚Ihre kurfürstliche Gnaden wollen durch Gottes Gnade treten in die Fußtapfen ihrer löblichen christlichen Vorfahren, welche ob dem Depositum des Mannes Gottes Lutheri treulich und beständig gehalten, wollen reine Lehrer schützen und handhaben, allen vergifteten falschen Lehrern gewaltig wehren und steuern, Ruhe und Frieden in Kirchen und Schulen im heiligen römischen Reiche und allen ihren Landen nächst Gott helfen erhalten; Euch aber wollen sie als einen Mann, der seinem Vaterlande schädlich gewesen, dasselbe auch neben Anderm sehr verunruhiget, vor Ausgang zweier Tage rechtfertigen lassen, auf daß Männiglich sich an Euch spiegele und stoße. Sie wollen Euch zu dem Ende dem lieben Gott gleich opfern, wie denn Esaias und Jeremias die Rechtfertigung schädlicher Leute ein Opfer des Herrn nennen thun.' ‚Tastet meine Gesalbten nicht an, spricht Gott, thut meinen Propheten kein Leid; wer euch antastet, der tastet meine Augapfel an. Ihr habt beide, Gott und seine Augapfel, auch seine Propheten oft angetastet, unaussprechlich viel Leids habt ihr ihnen zugefügt.' ‚Wer

hat dazu gedient, daß die Bibel Lutheri ist verfälscht worden? O wie schelmisch wider Gott und gutes Gewissen hat man an derselben gehandelt, alle calvinische giftige Glossen in dieselbe zu bringen angefangen. Dieß ist ein unmäßiges Bubenstück und lässet sich nicht verantworten.' ‚Ich gestehe es,' antwortete Krell, ‚daß dieß Alles und wohl noch ein Mehreres also ergangen sei, aber ich habe nicht allein Schuld daran, sondern viele Andere mehr, zumal die Geistlichen. Die Bibelverfälschung hat mir nicht gefallen, es ist der Geistlichen Getrieb gewesen.' ‚Die bübischen Pfaffen, nämlich Pierius, Salmuth, Steinbach, Gundermann und so weiter, haben mich böslich und schändlich verführt: wie übel habe ich gethan, daß ich mich so böslich habe verführen und betrügen lassen!' ‚Es beschwerte sich auch Doctor Krell heftig über solche Lehrer, daß sie nicht allein christliche Gemälde, sondern auch die Maler selbst verdammten.'

Als Krell erkannte, daß auf eine Begnadigung oder auf eine Revision des gegen ihn geführten Processes nicht zu hoffen, begehrte er zu beichten. ‚Was ich jetzo rede und beichte, sprach er, das klage ich zuvörderst Gott im Himmel, und euch als seinen Dienern, welches ihr auch die Zeit eures Lebens bis an den jüngsten Tag bei euch behalten werdet, wie Solches rechtschaffenen Dienern eignet und gebühret.' Darauf legte er seine Beicht ab. Blum nahm keinen Anstand, daraus öffentlich und ‚ungescheut' mitzutheilen, daß Krell ‚vor Gott und uns seinen Dienern so viel erkannt und bekannt, daß er diesen Tod gar wohl verschuldet habe'[1].

Am 9. October 1601 fand zu Dresden die Hinrichtung statt, mit einem Schwerte, welches zu Latein die Inschrift trug: ‚Hüte dich Calvinist, Doctor Nicolaus Krell.'[2] Die verwittwete Kurfürstin Sophie hatte sich, heißt es in einem Bericht, ‚in Gesellschaft einiger Hofdamen auf der Galerie des neuen Stallgebäudes eingefunden, weil man von da herab die Execution auf eine sehr bequeme Art betrachten konnte. Um dem Schauspiele recht nahe zu sein, wurde auf ihren Befehl das Blutgerüste, welches einige Tage vorher von dem Stallgebäude etwas entfernt errichtet war, wieder abgebrochen und näher an dasselbe gebaut'[3]. Nachdem der Scharfrichter den Streich geführt, zeigte er dem umstehenden Volke das Haupt mit den Worten: ‚Das war ein calvinischer Streich; seine Teufelsgesellen mögen sich wohl vorsehen, denn man schont allhier keinen. Es sind ihrer noch mehr unter dem Haufen, ich denke, sie sollen auch noch in meine Fäuste gerathen.'[4] ‚Krell hat Ursache gegeben,' sagte Blum am Schluß seiner Leichenrede, ‚daß das Schwert der Trübsal der tur-

[1] Leichpredigt 11—48. [2] Cave Calviniane D. N. C.
[3] Leben, Schicksale und Ende des Dr. N. Krell S. 62.
[4] Arnold 2, 622. Brandes 193.

fürstlichen Wittwe und anderen frommen Christen hundertfältig durch die Seele gedrungen: am Schwert hat er auch müssen sterben.' [1]

Der zweite Psalm mußte sich von einem Lutheraner eine Umdichtung gefallen lassen, in der es unter Anderm hieß: ‚Gott hat gesagt, ihr Lutheraner seid meine Söhne, die Calvinisten habe ich nicht gezeugt, ihr sollt sie mit einem eisernen Scepter zerschlagen.' Massenhaft wurde das Machwerk unter das Volk verbreitet. Am Palmsonntage 1602 wurden davon allein zu Halle 1500 Stück vor der Kirche verkauft [2].

Kurfürst Christian II. schrieb für alle geistlichen und weltlichen Personen, welche in Aemtern standen oder in solche eintreten wollten, einen förmlichen Eid vor, dahin lautend, sie wollten bei der reinen Lehre des Concordienbuches beständig verbleiben, dawider nichts Heimliches oder Oeffentliches practiciren, auch wo sie bei Anderen solche Absichten wahrnähmen, dieß nicht verhehlen, sondern ohne Scheu offenbaren. Wenn Gott verhängen sollte, daß sich Jemand durch Menschenwitz und Wahn von solcher reinen Lehre und Erkenntniß Gottes entweder zu den Papisten, Calvinisten oder anderen widrigen Secten abwende, solle er Solches dem Kurfürsten alsobald anmelden und fernern Bescheid und Befehl hierin erwarten [3]. Der Kurfürst ging so weit, den Unterthanen der Confession wegen das Recht in streitigen Sachen zu versagen. So sprach er am 26. März 1602 dem Doctor Salomon Blattner das Recht ab, überhaupt einen Proceß anzufangen, weil er ‚der calvinischen Secte zugethan sei' [4].

[1] Leichpredigt 54—55. [2] Strobel, Neue Beiträge 5, 401.
[3] Riesling 215. [4] Brandes 196—197.

XIII. Päpstliche Bemühungen für einen Bund gegen die Türken — Spanier und Holländer im Reiche — ein unglücklicher Executionszug im Jahre 1599 — ein Eingriff in die Reichsverfassung. 1600.

Seit dem Regensburger Reichstag vom Jahre 1598 nahm die innere Zerrüttung mit jedem Jahre zu. Der Kaiser konnte ‚gegen alles wachsende Unwesen nur mit Befehlen, Citationen und Commissionen, um die schier die Wenigsten sich kümmerten, aushelfen, denn er war fortwährend im Türkenkrieg, vom Reiche gar nicht oder ganz kümmerlich unterstützt'. Am 8. October 1598 meldete der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler: er habe von der in Regensburg bewilligten Türkenhülfe so wenig erhalten, daß ‚einzig der Aufwand auf drei Regimenter das Eingegangene überwogen': niemals hätte er sich träumen lassen, daß die Erlegung so schlecht und säumig erfolgen sollte: über 330 000 Gulden habe er aufnehmen müssen [1]. Noch drei Jahre später gingen dem Kaiser nicht weniger als drei Millionen von der Türkensteuer ab.

Am 2. Mai 1598 ward durch Vermittlung des Papstes Clemens VIII. der Friede zwischen Frankreich und Spanien zu Vervins abgeschlossen. Seitdem begann man in Rom zu hoffen, es ‚würden nun endlich sämmtliche christliche Staaten zu einem Bündniß wider die Türken vereinigt werden können' [2].

[1] Hurter 3, 93.

[2] Vergl. Duplessis-Mornay 7, 538 und 8, 268. Ranke, Päpste 2, 299—300. Die Gesandten Englands und der Generalstaaten hatten sich alle Mühe gegeben, den Frieden zu Vervins zu verhindern, aber Heinrich IV. hatte sich dazu verstanden wegen der völligen Erschöpfung Frankreichs. Vergl. Ranke, Franz. Gesch. 2, 33—34. Das Land war eine halbe Wüste geworden; die Zahl der Einwohner hatte sich während der Bürgerkriege um 3 Millionen vermindert. Bericht des Venetianers Pietro Duodo vom Jahre 1598, bei Albèri, Appendice 157. ** Dem staatischen Gesandten Oldenbarnevelt theilte Villeroy Ende März den festen Entschluß des französischen Königs mit, den Frieden anzunehmen; ‚aber in der Absicht des Königs liege es, denselben nur so lange zu halten, bis Frankreich wieder zu Kräften gekommen sei. Dieselbe Versicherung erhielt Oldenbarnevelt in einer vertraulichen Zusammenkunft aus dem Munde Heinrich's selbst; drei oder vier Jahre habe er nöthig, um die Hülfsmittel seines Reiches zu

Schon seit dem Jahre 1596 hatte der Papst sich um ein solches Bündniß bemüht [1] und seinerseits etwa anderthalb Millionen Scudi für den Türkenkrieg aufgewendet [2]. Am 28. Mai 1598 munterte er Heinrich IV. zu einem Zuge wider den Erbfeind auf [3] und hegte die Zuversicht, wenigstens Frankreich, Deutschland und Polen zu einer Liga vereinigt zu sehen. Heinrich ertheilte wirklich das Versprechen: er wolle in Venedig zu Schiffe steigen, um gleich den französischen Kreuzfahrern den Erbfeind vor Constantinopel aufzusuchen. Aber ‚in Wahrheit konnte er von den Türken nicht lassen'. Er hielt noch immer an dem Gedanken fest, welchen er noch am 30. September 1597 in einem Briefe an den Sultan ausgesprochen hatte: die vollkommene Freundschaft zwischen Frankreich und der Hohen Pforte sei beiden Staaten stets von höchstem Nutzen gewesen [4]. Im März 1599 ließ er dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz mittheilen: er habe die vom Papste gewünschte Liga zurückgewiesen; Friedrich wolle bedenken, was hinter dieser Liga stecken möchte. Trotz des Friedens von Vervins spornte er die protestantischen Fürsten an, sich mit den Generalstaaten gegen den König von Spanien zu verbinden, und sicherte denselben zu diesem Zwecke seine volle Unterstützung zu [5].

Seit vielen Jahren hatten Spanier und Holländer am Niederrhein und in Westfalen wie in Feindesland gehaust ‚und sich als die eigentlichen Herren des Volkes aufgespielt' [6]. An den Rath von Emmerich hatten die General-

ordnen und zu entwickeln, und so lange müßten die Niederländer den Krieg allein führen; er werde sie aber nicht verlassen, Truppen und Ingenieurs sollten ihnen stets zur Verfügung stehen, und die von ihnen erhaltenen Vorschüsse werde er ebenfalls zurückerstatten; dann gedenke er den jetzt suspendirten Krieg mit neuer Energie und unter günstigeren Verhältnissen wieder aufzunehmen.' Wenzelburger 2, 698.

[1] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 248 Note 1.

[2] Ranke, Päpste 2, 302.

[3] Bei Duplessis-Mornay 9, 27. [4] Bei Berger de Xivrey 4, 856—857.

[5] Ritter, Briefe und Acten 1, 155. 213 No. 32. An den Herzog von Württemberg hatte er bereits am 26. Juni 1598 geschrieben: nachdem er jetzt mit Philipp II. Frieden geschlossen, hoffe er in Kurzem sein Königreich derart in Ordnung zu bringen, daß er seinen Freunden und guten Nachbarn, die ihn mehr als einmal unterstützt, nützlich sein könne. Bei Berger de Xivrey 4, 1012—1013. Von 1587—1595 hatte der Herzog von Württemberg über 756 000 Livres für Heinrich IV. dargestreckt. 4, 463—464 Note.

[6] ‚Es haben wol etliche Capiteins', heißt es in einer Denkschrift des Grafen Arnold von Bentheim vom Jahre 1594, spanische Heerführer betreffend, ‚ihren Schimpf und Scherz mit den Teutschen und protestirenden Reichs-Chur- und Fürsten und deren Wappen, welche sie auf den Siegeln der verschlossenen Briefe gesehen, getrieben und also gesagt: wir sehen hier schreckliche und abscheuliche Thiere, als Löwen und dergleichen mit aufgehobenen Füßen und Klauen und weit aufgesperrtem Maul bis an die Rachen, wir sehen aber nit, daß sie jemanden gekratzt oder gebissen haben. Andere lassen sich verlauten: es habe mit den Teutschen Fürsten nit die geringste Gefahr, daß

ſtaaten einmal den Befehl gerichtet, er ſolle binnen drei Tagen die Jeſuiten aus der Stadt ſchaffen, ſonſt würden ſie dieſelben ‚mit den Köpfen herausholen‘ und ſich ſo benehmen, ‚daß es Weib und Kinder beſchreien ſollten‘. Als der Rath dem Befehl nicht ſofort nachkam, raubten und plünderten ſie die ganze Umgegend aus ‚zum äußerſten Verderben der armen Unterthanen‘ [1]. ‚Wir am Rhein ſind von Kaiſer und Reich gänzlich verlaſſen,‘ ſchrieb der Xantener Stiftsherr Wilhelm von Breuers am 19. September 1597; ‚unſäglich iſt, was wir heute von den holländiſchen, morgen von den ſpaniſchen Truppen zu erdulden haben, wie ſie brandſchatzen, rauben und brennen; große Strecken weit liegt der Boden völlig uncultivirt, ſehr viele Bauern ſind entlaufen; Hunger und Noth drückt Unzählige darnieder; peſtartige Krankheiten raffen im Lande Tauſende dahin: ich weiß nicht, ob im Reiche irgend ein Land ſo unglücklich als das unſerige; obgleich wir mit den Kriegen der Spanier und der Holländer Nichts zu thun haben, werden wir die Beute des Krieges.‘ [2] Mit dieſer Klage ſtimmen andere Zeugniſſe überein. Im Mai 1597 mahnte der Cölner Coadjutor Ferdinand in der Landtagsproposition, bei der Veranlagung der Bewilligungen zu berückſichtigen, ‚daß in diſer bisher geſpurter Unſicherheit der gemeine baursmann durch das tägliche rauben, plündern und pferdſtelen ſchier dermaßen erſchöpft, daß er nit mehr als den hungerigen bauch übrig habe‘. Es ſei der Staaten ‚Uebermuth gar groß‘, ſchrieb Ferdinand am 5. November 1597 an den Herzog Maximilian, ‚und ſo weit ſie gebracht, daß ſie keinen Menſchen auf der Welt ſchier mehr reſpectiren‘. Wenn Gott nicht hilft, klagte er am 6. December dem Herzog Wilhelm, ‚ſo ſeh ich keinen Rath auf der Welt, denn weil ſie ſo prosperirt haben, ſein ſie intractabiles geworden und meinen, es ſei Nichts, das ſie verhindern möge‘ [3]. Beide kriegführende Mächte hatten auf dem Boden des Reiches feſte Plätze gewonnen, die Holländer im Jahre 1597 ſich der beiden wichtigen Städte Rheinberg und Mörs bemächtigt, welche bis dahin in den Händen der Spanier geweſen. Um den Holländern ihre Eroberungen in den Rheinlanden wieder zu entreißen, bildeten Franz von Mendoza und der Graf Friedrich von Berg aus Spaniern, Wallonen und Deutſchen ein Heer von 21 000 Fußtruppen und 2500 Reitern, rückten damit im September 1598 in das Herzogthum Cleve ein und vertrieben Mitte October

---

ſie etwas gegen die ſtreifenden Rotten vornehmen würden, denn ſie ſeien unter ſich nicht einig und laſſen ſich keine Sach, die ſie nit berührt, zu Herzen gehn, nur allein daß ſie — — — das Geld zuſammenbringen und mit Jagen, Zechen und Spielen die Zeit zubringen.‘ Vergl. Falkmann 74—75 Note.

[1] Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins 3, 367—368.

[2] * Abſchrift in einem Codex eccl. Xantensis saec. XVII. fol. 11—12.

[3] ** Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abth. 3, S. 479—480. 541. 549—550.

die Holländer aus der Festung Rheinberg. Die Truppen ergossen sich über beide Seiten des Rheines und über das Münsterland und die Grafschaft Mark und erfüllten durch Brand und Plünderung und Grausamkeiten aller Art die wehrlosen Bewohner mit Furcht und Schrecken [1]. Sie haben, klagte Coadjutor Ferdinand, ‚dises erzstifts ohne des verarmte underthanen ganz und gar ins eusserste verderben gesetzt und den mehrern teil ins elend verjagt, also auch das jezo selber orten keine oder doch gar wenige paursleut auf'm land zu finden sein' [2]. Mendoza stellte in Wesel den katholischen Gottesdienst wieder her; die Prediger wurden ihres Dienstes vom Magistrat entlassen, die Kirchen von den Katholiken wieder in Besitz genommen, Jesuiten eingeführt, und es schien, als ob die vornehmste Stütze der Protestanten in diesen Gegenden dauernd gebrochen sei [3]. Auch die Holländer drangen raubend und brennend in das Herzogthum Cleve ein und wütheten insbesondere gegen Priester und Mönche. Der Kaiser, mit dem Türkenkrieg beschäftigt, erließ Drohungen über Drohungen an die Spanier und Holländer, forderte bei Strafe der Acht die Räumung des Reichsgebietes und Ersatz für die angerichteten Schäden, aber Alles ohne Erfolg.

Der Einbruch Mendoza's nährte bei Kurpfalz und dessen Anhang die Hoffnung, daß es nun endlich gelingen werde, das Reich in einen Krieg mit Spanien zu verwickeln, und mit Unterstützung von Frankreich, England und Holland den längst geplanten Umsturz im Reiche herbeizuführen.

Mendoza führe, versicherten die Stände, furchtbare Dinge im Schilde.

‚Anschläge und Mittel der papistischen Liga sind durch den Einfall der Spanier klar', schrieb Friedrich IV. Ende October 1598; ‚die Spanier sollen die päpstlichen Absichten zur Durchführung des Tridentinums verwirklichen', sagte Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg; ‚die Spanier wollen Herren am Rhein werden und die Monarchie' — das Universalreich — ‚anrichten, das Trienter Concil erequiren', bedeutete der Herzog von Zweibrücken [4]. ‚Aus dem Reden und Wesen' von Protestanten, schrieb der bayerische Rath Metternich am 29. März 1599 aus Speyer an Herzog Maximilian, werde soviel offenbar, daß die protestirenden Stände gern einen römischen König hätten, unter dem sie ‚die Religion, die Freistellung und was dazu gehörig durchsetzen könnten'. ‚In Summa, es ist um der katholischen Kirche und der geistlichen

[1] [2] Ueber den Einfall der Spanier in den niederrheinisch-westfälischen Kreis s. Keller in Sybel's Hist. Zeitschr. 63 S. 230 flg., und Gegenreformation 2, 57 flg. 265 flg.; Crecelius in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins N. F. 14 S. 22 flg., sowie Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abth. 4 S. 16 flg.

[2] [3] Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abth. 4 S. 17.

[3] [4] Keller, Gegenreformation 2, 61—62. 210 flg. 212 flg. 214 flg. 216 flg. 219 flg. 222 flg.

[4] Ritter, Briefe und Acten 1, 113. 115. 119. 121. 137.

Güter schier am meisten zu thun, und wollte man gern einstmal also durchdringen, daß man im ganzen römischen Reiche Meister wäre.' ‚Ihre Argumente sind vielerlei': der Kaiser sei nicht im Reich und schirme dasselbe nicht, am wenigsten gegen die Spanier; er habe verschiedenemal wichtige Entscheide zum Schaden der calvinistischen und Augsburgischen Confession ergehen lassen, wie in Aachen und Straßburg. ‚Darzu dann wunderbarliche Imaginationes kommen, als ob die römisch kaiserliche Majestät Verbündniß hätte mit Spanien, mit dem Papst, mit den italienischen Fürsten, mit Kur- und Fürsten katholischer Religion im Reich, die Protestirenden zu unterdrücken und deren Religionen zu vertilgen.' [1]

Unter Führung von Kurpfalz berieth man sich im März 1599 zu Frankfurt am Main über den Krieg gegen Spanien und über die Gründung einer protestantischen Union. Vertreten waren auf diesem Tage Kurbrandenburg, Neuburg, Zweibrücken, Ansbach, Braunschweig, Lüneburg, Hessen-Cassel, Hessen-Marburg, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Anhalt-Dessau, Oettingen und die Grafen der Wetterau. Auch früher schon, im December 1598, hatte eine Versammlung zu Frankfurt stattgefunden. Der Administrator von Sachsen war dazu eingeladen worden, hatte jedoch seine Theilnahme verweigert. Unter Mißachtung der Reichsgesetze haben viele Stände, schrieb er an den Kurfürsten von Brandenburg, ‚den Mächten sich angeschlossen, welche in den Niederlanden sich bekriegen, und nun suchen diese im Reiche selbst ihre Feinde auf. Die Ausschreitungen der Spanier sind freilich beschwerlich, aber die Generalstaaten entziehen dem Reiche Landschaften, belasten seine Ströme mit willkürlichen Abgaben, sperren allen Verkehr, vollstrecken Executionen gegen Reichsglieder in Sachen, welche vor den Kaiser und das Kammergericht gehören, weisen selbst das Reich zurück, wenn es sie um Gehör und Friedensverhandlungen ersucht. Wenn, wie es scheint, keine Aussicht auf Frieden vorhanden, so muß die Executionsordnung gegen dieses Unwesen in Anwendung gebracht werden. Durch eine Zusammenkunft evangelischer Stände wird das Reich mit Zwietracht und Mißtrauen erfüllt. Man hat stets dafür gehalten, daß solche Versammlungen dem Kaiser und den Reichsabschieden zuwider seien und Gegenbündnisse verursachen, während die Nachbarmächte das Reich sich zu unterwerfen trachten.' [2] Friedrich Wilhelm wünschte ein Vorgehen gegen die Spanier und die Holländer zugleich.

Das aber war keineswegs die Absicht der in Frankfurt versammelten Stände. Durch Stimmenmehrheit wurde dort im März beschlossen: es sollten 6000 Mann angeworben werden und gleich nach der Musterung gegen

[1] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 472 Note 2.
[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 130.

die Spanier ausrücken, dagegen wolle man Holland um ‚gute Correspondenz' angehen. Den König von Dänemark wollte man als einen Mitbesitzer von Holstein zur Betheiligung an dem Kriegszuge auffordern, England um ‚Beförderung' des Unternehmens ersuchen. Würde der Kaiser den Zug zu verhindern trachten, so sei seinen Geboten der Gehorsam zu verweigern: der Gewalt müsse Gewalt entgegengesetzt werden. Geistliche und Städte, welche nicht freiwillige Unterstützung gewähren würden, müßten zur Geldhülfe gezwungen werden; aus den geistlichen Stiften seien mit Güte oder Gewalt Beisteuern zu erheben. Wenn es zum Kriege gegen den Kaiser komme, so werde, sagte Fürst Christian von Anhalt, ‚um die Haut der geistlichen Stände' gespielt werden [1]. Von seinen fürstlichen Bundesgenossen hatte Christian keine hohen Vorstellungen. ‚Die Häupter der Unserigen', schrieb er an seine Gemahlin, ‚führen nicht allein ein ungeordnetes Leben, sondern das abscheulichste Leben von der Welt', insbesondere sei der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach ein Lehrmeister des Trunkes und der Laster [2].

‚Die wunderbarlichen Imaginationes', von welchen Metternich sprach, wurden von Christian wirklich gehegt oder vorgeschützt: als handle es sich um einen allgemeinen papistischen Bund, um Aufrichtung einer katholischen Universalmonarchie zur Vernichtung des Protestantismus und ‚der deutschen Libertät', und dieß in einer Zeit, in welcher doch der Kaiser ‚ganz hülflos und elend' und mit Spanien verfeindet, der katholische Theil der Reichsstände eingeschüchtert und ohne Zusammenhalt, Spanien in stets zunehmendem Verfalle war [3]. Um der katholischen Universalmonarchie und ihrer eigenen Vernichtung zu entgehen, müßten die protestantischen Reichsstände, befürwortete Christian, nicht allein unter sich eine Union abschließen, sondern auch mit allen auswärtigen Feinden des habsburgischen Hauses in einen Bund treten. Als eigentliches Ziel dieses Bundes schwebte ihm die Zertrümmerung dieses Hauses und die Ausrottung des katholischen Glaubens vor Augen. Nachdem er mit dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel übereingekommen, Frankreich, England und Holland in das Bündniß gegen Spanien hineinzuziehen, schickte dieser Gesandte an Heinrich IV. und Elisabeth ab und trat auch mit den Holländern in Verbindung. Christian selbst forderte Anfangs April 1599

[1] ‚. . . de quorum corio luderetur.' Ritter, Briefe und Acten 1, 167.

[2] ‚. . . les principaulx des nostres mesnent une vie pas seulement desordonnée, mais aussy la plus detestable du monde.' ‚. . . Estant seulement precepteur de boire et de vices.' Ritter, Briefe und Acten 1, 153. 170 Note 3.

[3] Ueber die Ursachen der Verfeindung des Kaisers mit dem spanischen König vergl. Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 25 fll. 34. 111—112. ‚Man ist in Prag beinahe dem Türken nicht so feindlich wie Spanien', schrieb der Erzbischof von Salzburg im Jahre 1602.

den Franzosenkönig auf, den Krieg gegen Spanien zu erneuern: die deutschen Fürsten würden ihn dabei unterstützen und ihn zum ‚Protector Deutschlands' erwählen.

Jedoch dem französischen Könige schien die Zeit hiefür noch nicht gekommen, weil die Verhandlungen zu Frankfurt einen kläglichen Ausgang genommen hatten. Helle Zwietracht war daselbst zwischen den Ständen ausgebrochen: weder die beabsichtigte Union noch der evangelische Kriegszug gegen die Spanier kam zu Stande.

Nun hatte aber Landgraf Moritz, in der Hoffnung, Oberbefehlshaber des Zuges zu werden, bereits Truppen geworben. Er wollte sich jetzt für seinen großen Geldaufwand schadlos halten und suchte ihnen darum eine passende Verwendung. Anfangs hatte er den Plan, sie dem Kaiser gegen die Türken anzubieten; er stand aber davon wieder ab auf die Vorstellung des französischen Gesandten Bongars: er möchte doch die Truppen nicht Demjenigen zuführen, der durch sie gegen ihn selbst und gegen ‚die deutsche Freiheit' desto mehr gestärkt werden würde. Darauf bot er sie den Holländern an; bevor jedoch deren zusagende Antwort bei ihm eingelaufen, fand er einen andern Ausweg: er beschloß, sein Volk im Namen des oberrheinischen Kreises dem westfälischen zuzuführen.

Den Vorwand hiefür mußte ihm ein Beschluß bieten, welchen die protestantischen Stände auf einem Tage in Coblenz, wo die Vertreter der fünf vorderen Reichskreise Ende März zusammengekommen, durchgesetzt hatten: nämlich eine Reichsexecution gegen die kriegführenden Mächte zu beginnen. Zwar zog Mendoza um Mitte April alle spanischen Truppen aus Westfalen zurück und hielt nur noch zur Deckung seines Rückzuges aus Holland ein paar clevische Städte besetzt; selbst diese versprach er sofort zu übergeben, wenn die Holländer ihre deutschen Plätze verlassen würden. Aber der Coblenzer Beschluß wurde nicht zurückgenommen. Moritz, der zum Zwecke der Entlastung Hessens seine Truppen willkürlich in die katholischen Stifte Hersfeld und Fulda gelegt hatte, rückte im Mai in's Bisthum Paderborn ein. Der Markgraf von Ansbach hatte im März gleich willkürlich einen Theil seiner Söldner auf dem Gebiete des Bisthums Würzburg einquartiert und zog nun ebenfalls nach Westfalen. Auch der Herzog von Braunschweig fand sich dort mit seinen Schaaren ein.

Eine gewaltige Furcht bemächtigte sich der Katholiken[1]. Am Kurhofe zu Mainz erschien es ‚unzweifelich, daß nach Allem, was von den geheimen

[1] ** ‚Es sieht dieses angezundte feur fast weit aus,' meinte Coadjutor Ferdinand am 16. Mai 1599; ‚ist auch zu besorgen, daß die katholischen stend solchs im reich am meisten mit wird betreffen.' Vierzehn Tage später meldete er von Gerüchten, daß

Schickungen und Practiken in Erfahrung gebracht worden, ein Verbündniß zwischen den Fürsten, welche allbereits im Feld, und ihren Adhärenten und Frankreich und den niederländischen Staaten, zum nächsten bevorstehend, wenn nicht schon abgeschlossen' sei. ‚Und alsdann wird es', ließ der Kurfürst von Mainz dem Administrator von Sachsen vorstellen, ‚im Reiche selbst zum Sturze gehen und wir wehrlosen Stände mitsammt unseren Unterthanen der Kriegsfurie erliegen.' Der Administrator konnte sich ‚gleicher Besorgniß nicht entschlagen', versprach aber, ‚im Falle höchster Noth mit getreuer Hülfe den wider die Reichsconstitutionen und alles Recht bedrängten Ständen beizustehen' [1]. Schon liefen Gerüchte um von Anschlägen, dem Kaiser und seinem Hause die Krone zu entreißen; seitens der österreichischen Protestanten wurden Drohungen laut, sie würden bei erster Gelegenheit das habsburgische Joch abschütteln; der Kurfürst von der Pfalz, hieß es, bewerbe sich bereits mit Hülfe mährischer Adelichen um den Thron von Böhmen und wolle auch römischer König werden [2]. Nöthigenfalls mit Gewalt, ließen in Kurzem die Protestanten unter den böhmischen Ständen sich vernehmen, würden sie ihre Forderungen durchsetzen und sich von den Habsburgern befreien; der venetianische Gesandte am Prager Kaiserhof befürchtete Schlimmes für die Katholiken in Böhmen [3].

‚Die Assessoren der Protestirenden am Kammergericht', hatte der bayerische Rath Otto Forstenheuser am 28. Februar 1599 aus Speyer an Herzog Maximilian gemeldet, ‚lassen sich vernehmen: da jetzo das spanische Volk nicht allein von dem Reichsboden, sondern gar aus Niederland geschlagen und vertrieben, auch die Krone Frankreich, Holland und Seeland Protectoren der deutschen Freiheit geworden seien, sei es um das ganze römische Reich geschehen: mit welchem Punkte dann die Protestirenden schon lange schwanger gegangen.' [4]

Die Truppen der drei Fürsten, welche in Westfalen die Reichsexecution vernehmen wollten, hausten derart gegen die wehrlosen Bewohner, daß die

die Fürsten an den Rhein ziehen und erst die Spanier schlagen, dann die Pfaffen heimsuchen wollten, beklagte, daß die Katholiken im Reich und besonders die geistlichen Fürsten sich der Sache gar nicht annähmen, und meinte, sein Erzstift, das Haus Bayern und die katholische Religion seien von der größten Gefahr bedroht. Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abth. 4 S. 19.

[1] Kurmainzische Vorstellung und Bericht über eine Audienz bei Friedrich Wilhelm vom 3. Juli 1599.

[2] Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 28—29. 120.

[3] Stieve, Verhandl. 61. 77. ... se poco poco caminano le cose più innanzi, potrebbono li cattolici correr in questo paese una grand borasca; chè Dio ci guardi', schreibt der Gesandte Duodo am 13. Nov. 1600 an den Dogen.

[4] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 472 Note 2.

westfälischen Kreisstände Ende Mai beschlossen: zunächst müßten die eingerückten Freunde den Kreis verlassen. Landgraf Moritz hatte in seinen ‚Kriegsartikeln' neben den Schwangeren, Kindbetterinnen und Jungfrauen nur ‚die evangelischen Kirchendiener' der Schonung empfohlen [1]. Dank den Bemühungen der drei Fürsten wurden die höchsten Befehlshaberstellen im Heere mit Officieren besetzt, welche bisher unter den Holländern gedient und den Fürsten von den Generalstaaten überlassen worden; ein Theil des Heeres wurde sogar in den Sold und Dienst der letzteren gestellt. Im Juli rückten die Truppen gegen den Rhein vor. Die Kriegsobersten begannen zu Ende August die Belagerung der von den Spaniern besetzten Stadt Rees am Niederrhein. Hatte man bisher heimlich von den Generalstaaten Geschütz und andern Kriegsbedarf sich zuführen lassen, so beschloß man jetzt, sich offen mit denselben zu verbinden und bei dem Prinzen Moritz von Oranien die Zusendung eines Hülfsheeres von 4000 bis 5000 Mann zu betreiben. Bevor jedoch der Prinz davon in Kenntniß gesetzt war, gelang den Spaniern am 10. September die Ueberrumpelung des hessischen Lagers. Drei Tage später befand sich das ganze Belagerungsheer in völliger Auflösung. Die meuterischen Söldner rissen einen Theil ihrer Fahnen in Stücke und wollten nicht zugeben, daß man sie aus dem Reiche in holländischen Dienst hinausführe. Die deutsche Stadt Emmerich wurde von den deutschen Truppen den Holländern übergeben; die Spanier räumten, mit Ausnahme der Festung Berg, bis zum Ende des Jahres sämmtliche Plätze im Reich [2].

Der so klägliche Ausgang des ‚Executionszuges' bot Heinrich IV. Gelegenheit, die Furcht der protestantisch-kaiserfeindlichen Stände vor zukünftigen Anschlägen ihrer jetzt gekräftigten Gegner zu steigern und sie zur Unterstützung der Holländer und zum Abschluß einer Union anzuspornen, in die er später selbst eintreten wolle. ‚Seine Zuneigung zu der reformirten Religion', ließ er im Februar 1600 dem Kurfürsten von der Pfalz bedeuten, sei ‚durch sein katholisches Bekenntniß nicht vermindert worden; er wolle sich noch immer der reformirten Stände annehmen' [3].

In demselben Monate kamen Vertreter von Kurpfalz, Ansbach, Hessen-Cassel und Braunschweig in Frankfurt am Main zusammen, um die Gründung einer Union von Neuem zu versuchen. Die Bemühungen scheiterten. Aber die Stände einigten sich am 14. Februar zu dem Beschluß, daß nicht allein in Religionssachen und bei Steuerbewilligungen für fremde Königreiche,

[1] Rommel, Neuere Gesch. 3, 230 Note 208.

[2] Näheres bei Ritter, Gesch. der Union 1, 100—148. Stieve 2, 502—503. Pieler 213 ff.

[3] Ritter, Briefe und Acten 1, 220—221.

das heißt für den Kaiser zum Kampf gegen die Türken, sondern auch bei Erlaß neuer Gesetze oder Erklärungen der älteren die Minorität durch die Majorität nicht gebunden werden könne: es sei weder ‚dem göttlichen Wort' noch altem Herkommen gemäß, sich in diesen Sachen durch die Stimmen der Mehrheit ‚bezwingen zu lassen' [1].

Dieser Beschluß war ein weiterer Eingriff in die Verfassung des Reiches und führte zu neuen Verwickelungen und Kämpfen.

[1] Im Archivium Unito-Protestantium. App. 55.

XIV. Der Vierklosterstreit und seine Folgen für das Reich. 1600—1601.

Auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1598 war beschlossen worden: am nächsten 1. Februar solle in Speyer ein Deputationstag gehalten werden zu dem Zwecke, die vielen Mängel im Justizwesen zu beseitigen. Seit dem Jahre 1588 hatte der Kaiser die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen eingestellt, weil er die Reichsstandschaft des protestantischen Administrators von Magdeburg, welcher daran theilnehmen sollte, nicht anerkannte. Der Deputationstag sollte nun diese Visitation vornehmen, insbesondere die Revisionen kammergerichtlicher Urtheile, deren Zahl sich auf siebenunddreißig belief. Vier von denselben bezogen sich auf Klöster, welche von protestantischen Ständen seit dem Passauer Vertrag eingezogen worden. Schon aus diesem Grunde wußte Kurpfalz und sein Anhang die Verhandlungen des Tages bis zum Juni 1600 hinauszuschieben. Auf dem Frankfurter Protestantentag vom März 1599 hatte Friedrich IV. sogar beantragt, man möge den Deputationstag überhaupt nicht beschicken.

Das erste der vier Klöster war der Nonnenconvent in Frauenalb, dessen sich der Markgraf von Baden-Durlach und der Graf von Eberstein im Jahre 1598 bemächtigt hatten. Ein kammergerichtliches Urtheil hatte denselben die Zurückstellung des Klosters auferlegt; sie aber suchten dagegen Revision nach, indem sie die Zuständigkeit des Gerichtes bestritten und die Behauptung aufstellten: der Religionsfriede habe die bischöfliche Gerichtsbarkeit für die Gebiete protestantischer Fürsten beseitigt und damit diesen das Recht eingeräumt, Klöster und geistliche Güter einzuziehen.

Aehnlich stand es um die Carthause zu Christgarten, das Magdalenenkloster zu Straßburg und das Kloster der Carmeliter zu Hirschhorn. Das erste von diesen drei Klöstern hatte der Graf von Oettingen, das zweite der Rath der Stadt, das dritte hatten die Reichsritter von Hirschhorn eingezogen. Auch in diesen Fällen hatte das Kammergericht zu Gunsten der Kläger entschieden, die Gegenpartei jedoch Revision verlangt.

Nun hatten aber in den kammergerichtlichen Deputationen, in welchen die vier Urtheile abgefaßt worden, die protestantischen Assessoren sogar die

Mehrheit gebildet, in der Oettinger Sache vier Protestanten und nur zwei Katholiken das Erkenntniß gefällt. Protestanten wie Katholiken standen beim Kammergerichte dafür ein, daß durch den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden den protestantischen Landesherren verwehrt worden sei, die Klöster ihres Gebietes, welche damals noch nicht in ihren Händen waren, zu protestantisiren und sich deren Güter zu bemächtigen [1].

Die Entscheidungen des Kammergerichtes wurden von den Kurpfälzern und ihren Genossen angesehen als ein ‚unmenschlicher und unchristlicher Schlag' gegen den ganzen Bestand des neuen Evangeliums. Entweder müsse man, sagten die kurpfälzischen Räthe, den Urtheilen des Gerichtes sich unterwerfen, und dieses würde den Untergang des Protestantismus herbeiführen, oder man werde Gewalt gegen Recht setzen und der Verbitterung und Zwietracht im Reiche durch einen Bürgerkrieg Luft machen. Wollte man den Religionsfrieden im Sinne des Kammergerichtes zur Geltung bringen, so würde schon allein die Kurpfalz einen Verlust erleiden, der mit Millionen von Goldgulden nicht aufzuwiegen sei. Auch handele es sich dabei nicht bloß um die bereits in Besitz genommenen, sondern auch um die inskünftig noch ‚anheimfallenden Güter' [2].

Auf dem Frankfurter Protestantentage vom Jahre 1599 hatten die Stände dem Grafen von Oettingen den Rath ertheilt: er möge bei seinem Revisionsbegehren beharren, jedoch Revisoren von beiden Religionen in gleicher Zahl verlangen. Der Graf befolgte diesen Rath, und ebenso verlangten die drei anderen verurtheilten Stände von dem Deputationstage die Einsetzung einer paritätischen Revisionscommission. Bald aber stieg die Furcht auf, daß bei gründlicher Erforschung der Urkunden auch die lutherischen Revisoren, etwa die Abgeordneten von Sachsen, Pommern und Nürnberg, zu der gleichen Einsicht gelangen würden, wie die protestantischen Assessoren am Kammergericht. Deßhalb meinten die kurpfälzischen Räthe: Weil die vier streitigen Sachen Religionssachen seien, so solle man die Entscheidung des Kammergerichtes sowohl als der Revisoren verwerfen und dieselben an den Reichstag verweisen. Würden die Deputirten in Speyer darauf nicht eingehen, so sollten die protestantischen Fürsten ihre Abgeordneten zurückberufen unter der Erklärung: mit dem Reformationsrechte sei das Recht der Einziehung geistlicher Güter nothwendig verbunden. Friedrich IV. suchte bei Gelegenheit einer Kindtaufe in Cassel den Landgrafen Moritz und den Administrator von Sachsen für diese Maßregel zu gewinnen. Jedoch ohne Erfolg. Die beiden Fürsten wollten nicht durch völlige Zerrüttung der Reichsjustiz die letzte Grundlage des Reichs-

[1] Ritter, Geschichte der Union I, 183—195.

[2] Ritter, Geschichte der Union I, 197. Ritter, Briefe und Acten I, 239. 240 No. 145

verbandes vernichtet sehen: man solle nur eine paritätische Revisionscommission verlangen[1]. Von den pfälzischen Räthen aber mahnten die meisten ihrem Kurfürsten dringend davon ab. Mit einer ‚Gleichheit der Revisoren, welche die Papisten, ehe sie das ganze Werk fahren ließen, wohl verstatten möchten', sei, schrieben sie am 10. September an Friedrich IV., Nichts gewonnen, vielmehr auch von den protestantischen Revisoren eine Bestätigung der kammergerichtlichen Urtheile zu erwarten. ‚Wir haben vernommen, daß allbereits etliche unter den evangelischen Revisoren, die es sonst mit der Religion gut meinen, doch durch den Bericht, so sie zu Speyer eingenommen, in dem Gedanken stehen, als ob sie Pflichten und Gewissens halber auch wohl nicht anders würden votiren können', als die evangelischen Assessoren des Gerichtes bei Fassung der Urtheile votirten. Deßhalb möge der Kurfürst hierin keine Rücksicht auf Sachsen und Hessen nehmen, sondern bei dem frühern Vorhaben der Zurückweisung beharren[2].

Zu den protestantischen Revisoren, welche in diesem Streit auf Seiten der Katholiken standen, gehörte insbesondere Doctor Leonhard Schug. Als kurfürstlicher Rath hatte derselbe lange Jahre die pfälzische Politik eifrig vertreten; aber als er nach Speyer zu den Revisionen berufen wurde und die Acten genauer einsah, gelangte er zu der Ueberzeugung, mit dem Augsburger Frieden lasse sich ein Recht zur Einziehung geistlicher Güter, wie es seine Partei beanspruchte, nicht in Einklang bringen. ‚Der unzweifeliche buchstäbliche Verstand des von Kaiser, Königen und allen Ständen so hoch geschworenen und vereideten Religionsfriedens', schrieb er im November 1600 an den Kurfürsten Friedrich, ‚wird einen gewissenhaften Revisor ebenso hart nöthigen, dieses Orts gegen die Evangelischen zu sprechen, als Camerales', die protestantischen Assessoren in Speyer, ‚auch gethan. Wie gut diese es sonst mit der Religion meinen und lieber ein Anderes sprechen wollten, so können sie aber Wissens und Gewissens halber nicht vorüber. Der Religionsfriede ist dieses Orts wie in anderen nicht besser für uns. Ich sehe, daß Sachsen und Brandenburg es Anno 1555 nach äußerstem angewandtem Fleiß nicht haben weiter bringen können.' Das Vorhaben protestantischer Stände, ‚die Erkenntniß in Religionssachen dem Kammergericht zu entziehen und an den Reichstag zu verweisen', sei weder ‚rathsam noch thunlich'. Die Protestanten selbst hätten sich in Streitigkeiten, welche aus dem Religionsfrieden zu entscheiden, wiederholt auf das Urtheil des Kammergerichtes berufen. Insbesondere habe dieses der Großvater des Kurfürsten, Friedrich III., gethan. Als der Kaiser und sämmtliche Stände auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1566 und auf späteren Reichstagen diesem Fürsten befohlen, er solle die Stifte

[1] Ritter, Geschichte der Union 1, 200—201.

[2] Im Archivium Unito-Protestantium. App. 77—81.

Sinsheim und Neuhausen dem Bischofe von Worms zurückgeben, habe Friedrich erklärt: er erachte diesen Befehl für unverbindlich, denn ‚die Sache gehöre nicht auf Reichstage, sondern vor das Kammergericht'. In dem Religionsfrieden selbst werde dem Gerichte eingeschärft, daß es nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu urtheilen habe. Der Kaiser und die Papisten würden ‚den Text im Religionsfrieden tapfer herausstreichen', wo es heiße: ‚Kammerrichter und Beisitzer sollen diesem Friedstand gemäß den anrufenden Parteien, ungeachtet welcher der Religionen sie seien, gebührliche und nothdürftige Hülfe des Rechtes mittheilen'. Wolle man dagegen einwenden: ‚Ja, in einem zweifelhaften Falle', so gelte dieses nicht, denn auch die protestantischen Mitglieder des Kammergerichtes gestänben nicht ein, ‚daß einig Zweifel im Religionsfrieden sei, sonderlich in den Päßen, daraus die jetzigen vier Religionssachen decidirt wurden'. ‚Und fürwahr,' wiederholte Schug, ‚kein Unparteiischer würde anders sagen können.' [1]

Auch ein anderer kurpfälzischer Rath gab sein Gutachten dahin ab, daß in den vier Klostersachen das Recht auf Seiten der Katholiken sei, und daß der Religionsfriede überhaupt in Sachen der Einziehung geistlicher Güter nicht zu Gunsten der Protestanten, sondern der Katholiken spreche. ‚Obwohl man', schrieb er, ‚gern dafür halten will, daß die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände der seit dem Religionsfrieden gebrauchten Reformation und Occupation der päpstlichen Stifte und Klöster wohl befugt gewesen, auch billig dabei gelassen worden, so hat es doch in Wahrheit bei den Einfältigen, die ihren Verstand über den klaren Buchstaben des Religionsfriedens nicht sonderlich erheben können, ein solches Ansehen, als wären die eingeführten Argumente und Rationes, dieß stattliche Intent zu behaupten, noch etwas zu schwach': Kurfürsten, Fürsten und andere evangelische Stände würden, wenn es zu rechtlicher Disputation und Ausführung gelangen sollte, damit nicht genugsam sich vertheidigen können. ‚Es ist im Religionsfrieden diese Quästion, wie es mit den geistlichen eingezogenen Stiftern, Klöstern gehalten werden sollte, klar decidirt und entschieden, nämlich, daß diejenigen geistlichen Güter, so vor dem Passauischen Vertrag bereits eingezogen, den Possessoribus gelassen werden sollen. Ergo ist die fernere Reformation und Occupation der geistlichen Güter nach dem Passauischen Vertrag verboten — und mögen folglich Diejenigen, die solche Kloster nach diesem Vertrag eingezogen, in- und außerhalb Rechtens besprochen

[1] Schreiben und Gutachten von Schug im Archivium, App. 97—102. 134—142. 172—179. Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 202—204. Der protestantische Jurist Textenberg 21, 653 Note m und 22, 17 bemerkt: Schug's Gutachten weise das Unrecht der Protestanten ‚sonnenklar' nach; es sei ‚die ungeschmeichelte, unparteiische Aeußerung eines ohne Rücksicht auf Religions- oder politische Betrachtungen, bloß nach der Gerechtigkeit und nach seinem Gewissen sprechenden Mannes'.

werden. Sollte es diese Meinung nicht haben, so möchte man doch gern vernehmen, was doch der Effect und die Wirkung desselben Paragraphen wäre, und was doch solche klare Worte sonsten für einen aufrichtigen ungezwungenen wirkenden Verstand, der den Rechten und der Constitution des Religionsfriedens gemäß, haben könnte.' [1]

Anderer Ansicht als die protestantischen Juristen war der Herzog Johann von Zweibrücken. Er wollte von Rechtsbedenken Nichts wissen, sondern sprach sich unverhohlen dahin aus: Der Bürgerkrieg in Deutschland könne nur vermieden werden, wenn den protestantischen Fürsten nach wie vor volle Gewalt über katholische Stifte und Güter verbleibe. Es sei zum Erbarmen, schrieb er, daß das Kammergericht überhaupt nur an dem Rechte dieser Fürsten, auch nach dem Passauer Vertrag kirchliche Güter einzuziehen, zweifeln könne. Die kammergerichtlichen Urtheile in den vier Klostersachen müßten nicht allein

[1] Archivium 148—150. Append. 187 fll. Gegen den Beweisversuch der Protestanten: ‚Solle den evangelischen Ständen die Reformirung und Einziehung der Klöster ꝛc. verboten sein, so werde der finis und scopus des Religionsfriedens, welcher ist conservatio pacis publicae, nicht erlangt noch Einigkeit erhalten werden können', wurde in dem Gutachten eines kurpfälzischen Rathes bemerkt: Dieses Argument könne ‚in argumentantem retorquiert werden, denn daher entstehe allermeist Zank, Unfried und Uneinigkeit, wann die Pfaffen, Münch ꝛc. aus ihren Klöstern vertrieben und ihrer Intraden von den Evangelischen entsetzt werden. Ita pugnare videtur reformatio et occupatio monasteriorum cum fine et scopo' des Religionsfriedens, ‚qui est conservatio pacis et concordiae'. Wenn die Evangelischen zu ihren Gunsten anführten: ‚das Herkommen spreche für sie, denn sie hätten auch nach dem Religionsfrieden etliche hundert Klöster reformirt und eingezogen, auch hätten sich die Stände solcher Reformation nicht begeben', so lautete die Antwort des Juristen: ‚es handele sich nicht um das factische Vorgehen, sondern darum, quid fieri debuerit'; auch ist ‚die Frage nicht, ob sich die evangelischen Stände der Reformation päpstlicher Stifte und Klöster begeben, sondern ob sie dieselbe jemals ex concessione des Religionsfriedens gehabt und derselben befugt gewesen'. Und diese Befugniß sprach er den Protestanten ab, gestützt auf den klaren Wortlaut des Religionsfriedens. Archivium, App. 187—188. 192. 193. Stieve 2, 520—522 führt noch andere Urtheile von protestantischen Zeitgenossen an, welche die Einziehung kirchlicher Güter und Einkünfte nach dem Passauer Vertrag für unberechtigt erklärten. Das that zum Beispiel der eifrig protestantische Jurist A. Egenolph in einer Abhandlung vom Jahre 1587. In einem spätern Discurs vom Jahre 1602 (bei Goldast, Politica Imperialia 1, 682 fll.) äußert derselbe zwar die entgegengesetzte Ansicht mit dem Bemerken, da die Jesuiten die Vernichtung des Protestantismus nicht durch die Predigt oder durch Gewalt erreichen könnten, suchten sie die Herrschaft des Papstthums herzustellen, indem sie auf die Rückgabe der kirchlichen Güter drängen; aber zur Widerlegung ihrer Beweise vermag er nichts Anderes anzuführen, als daß die Stiftungen zum Dienste Gottes und nicht zu dem des Teufels gemacht seien. Der gleich eifrige Protestant Zacharias Geizkofler, Freund und Förderer der kurpfälzischen Partei, erklärte noch im Jahre 1612 unumwunden, daß der Religionsfriede die fernere Einziehung von Klöstern und Kirchengütern verboten habe.

vernichtet, sondern auch deren Urheber ‚Anderen zum Exempel' bestraft werden. Falls die Papisten ihr Vorhaben in diesen Sachen erreichten, so würden sie darauf ausgehen, sämmtliche seit vierzig Jahren eingezogenen Klöster und Stifte wieder zu erlangen und darin ihre ‚Abgötterei' von Neuem einzuführen. Daß aber ‚christliche Obrigkeiten' den katholischen Gottesdienst gedulden sollten, erschien dem Herzog als eine furchtbare Schmach: ‚gottlos', sagte er, sei es, einen Theil der Unterthanen ‚dem Teufel wieder in den Rachen stecken' zu lassen. Mit Waffengewalt müsse man etwaigen Vollstreckungen der ergangenen Urtheile entgegentreten, dann würden die Papisten auch in Deutschland erfahren, was ihre Glaubensgenossen dreißig Jahre lang in den Niederlanden und in Frankreich in Erfahrung gebracht hätten. Die protestantischen Stände sollten sich vereinigen und dem Kaiser rundweg erklären: wenn er diese Processe der Papisten am Kammergericht oder an seinem Hofgericht nicht abschaffe, und den früher übergebenen Beschwerden der Stände nicht abhelfe, so würden diese ihm weder gegen die Türken noch in sonstigen Forderungen irgend etwas bewilligen und ihre ‚gerechten Sachen' gegen die Papisten mit der ihnen zustehenden Gegenwehr vertheidigen [1].

Indem Kurpfalz und seine Genossen dem Reichskammergericht die Entscheidung in Religionssachen, das heißt in Sachen des kirchlichen Besitzstandes, entziehen und diese sämmtlich an den Reichstag verweisen wollten, verfolgten sie den Zweck, bezüglich der kirchlichen Güter überhaupt weder Recht noch Richter zu leiden. Denn auf den Reichstagen konnten sie jegliche Entscheidung unwirksam machen durch ihre bereits wiederholt abgegebene Erklärung: in Angelegenheiten der Religion hätten die Beschlüsse der Mehrheit keine Geltung [2].

Viel weniger noch als dem reichsständischen Gerichte, wollte die kurpfälzische Partei sich den Entscheidungen des kaiserlichen Hofrathes unterwerfen, dessen richterliche Thätigkeit stets neben der des Kammergerichtes bestanden hatte [3].

Früher hatten die protestantischen Stände so gut wie die katholischen die Berechtigung der kaiserlichen Jurisdiction in allen Sachen, auch in Religionsangelegenheiten, keineswegs angefochten. Auf dem Reichstage vom Jahre

[1] Schreiben des Herzogs vom 17./27. Sept. und 16./26. Oct. 1600 an den Kurfürsten von der Pfalz, und vom 18./28. Sept. an die Deputirten in Speyer. Archivium, App. 82—96. 109—119.

[2] Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 528.

[3] Kaiser Maximilian und seine beiden Nachfolger hatten ihre richterlichen Befugnisse fort und fort unangefochten im vollen Umfange ausgeübt. Im Passauer Vertrag war nur ausbedungen worden, daß der Hofrath mit Deutschen besetzt werden solle, und der Reichstag von 1555 hatte sich darauf beschränkt, an jene Bestimmung zu erinnern. Sendenhahn, Gesch. der Entstehung ꝛc. 1, 475 flg.

1566 hatten sie den Kaiser gebeten, ‚bei den höchsten Justitien, dem Kammergericht und Ew. Majestät Hofrath die gnädigste Verordnung zu thun, daß sie den Religionsfrieden in all seinen Artikeln treulich halten, dawider nicht allein kein Decret oder Proceß ergehen lassen, sondern auch dem bedrängten und beschwerten Theil jederzeit gebührende Hülfe, Schutz und Schirm und Rettung förderlich mittheilen'. Auf dem Reichstage vom Jahre 1570 hatten sie in ihren Beschwerden gegen die Katholiken die Hülfe des Reichshofrathes angerufen [1]. Auch in Besitzstreitigkeiten hatten sie sich oft an denselben gewendet: Landgraf Moritz von Hessen erwirkte bei ihm noch am 9. November 1596 einen Erlaß wider den Herzog von Braunschweig [2].

Weil aber hinsichtlich des Religionsfriedens die Entscheidungen des Hofrathes stets gegen die Ansprüche der Protestanten ausfielen, so gingen letztere darauf aus, die höchste Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme weniger Reservatfälle, dem Kaiser völlig zu entreißen. Im Jahre 1590 forderten die protestantischen Kurfürsten in ihrer Beschwerdeschrift [3], im Jahre 1597 die protestantischen Städte, im folgenden Jahre auf dem Regensburger Reichstag die kurpfälzischen Parteigänger den Kaiser auf, die Concurrenz seines Hofrathes mit dem Kammergerichte zu beseitigen; letztere bezeichneten die sofortige Abschaffung der Hofprocesse als eine Bedingung ihrer Steuerbewilligungen [4].

Nun war aber, nachdem die Macht des Kaiserthums schon so tief gesunken, die kaiserliche Richtergewalt die letzte werthvolle Gerechtsame, welche noch in den Händen des Reichsoberhauptes lag. Man war deßhalb am Kaiserhofe nicht gewillt, auch auf diese zu verzichten. Rudolf II. wies die an ihn gestellten Forderungen entschieden zurück [5].

Daß ‚der Kaiser dabei im Recht', war die Ueberzeugung nicht allein der Katholiken, sondern auch der reichstreuen lutherischen Stände, welche die kaiserliche Gerichtsbarkeit um so weniger einschränken lassen wollten, ‚als ihre eigene darin ihre Quelle hatte und durch Belehnung von ihr abgeleitet wurde' [6]. Auf dem Speyerer Deputationstage klagten die kurpfälzischen Gesandten darüber, daß noch immer die Räthe der meisten protestantischen Stände an der mit dem Kammergericht gleichberechtigten Jurisdiction des Hofrathes festhielten. ‚Außer Brandenburg und Braunschweig habe Niemand', berichtete der kurpfälzische Rath Culmann, ‚zur ernstlichen Hintertreibung der Hofprocesse Lust'. Am wenigsten wollten sich Friedrich Wilhelm von Sachsen und Herzog Ulrich von Mecklenburg daran betheiligen. Auch Diejenigen, bemerkte Ersterer,

[1] Lehmann 98. 113. Vergl. Archivium 88—94.
[2] Senkenberg 21, 486. [3] Vergl. oben S. 86.
[4] Ritter, Gesch. der Union 1, 35—36.
[5] Stieve 2, 531. [6] Stieve 2 532.

welche gegenwärtig ‚am eifrigsten' wider den Hofrath, hätten früher denselben um Rechtssprüche angegangen [1].

Inzwischen war der Vierklosterstreit noch in der Schwebe. Kurpfalz gewann für die Verweisung der Revisionen an den Reichstag keine Stimmen, nur die Parität der Revisoren wurde von den anderen protestantischen Deputirten für eine unerläßliche Vorbedingung ihres Revisionseides erklärt. Bevor darüber entschieden, vertagte sich die Versammlung am 30. October bis zum Mai 1601.

Diese Zeit nun wußte Kurpfalz zu benutzen, um neue Verbündete sowohl gegen den Hofrath als gegen die vier Klöster zu gewinnen. Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg trat bei wegen der Entscheidungen des Hofgerichtes gegen seinen Sohn, den Administrator von Straßburg; Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, weil er in seinen Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig einem Urtheilsspruch Trotz geboten und darum mit der Acht bedroht worden. Auch Lauenburg und Württemberg machten mit Kurpfalz gemeinsame Sache, weil sie ebenfalls durch Hofprocesse in die Enge kamen. Herzog Friedrich von Württemberg hatte am 24. October 1595 das Kloster Reichenbach mit etlichen Hundert Mann zu Fuß und zu Roß bei Nacht überfallen lassen; man hatte den Prior in die Flucht getrieben, die Novizen hinweggeschafft, den Mönchen einen protestantischen Schaffner aufgedrängt und die Unterthanen des Klosters zur Huldigung gezwungen [2]. Der Hofrath hatte Wiederherstellung des alten Zustandes verlangt. Aber Friedrich verweigerte diesem Bescheide trotzig den Gehorsam, und ebenso einem zweiten Erlaß, welchen die Gräfin von Eberstein im Jahre 1599 gegen ihn erwirkt hatte, weil er in den gemeinschaftlich mit ihr besessenen Flecken Boltringen und Oberdorf an Stelle des katholischen Pfarrers gewaltsam einen Prädikanten eingesetzt hatte [3].

Für alle diese Stände lagen somit ‚hochwichtige' und, wie sie sagten, ‚gerechte Gründe' vor, die Zuständigkeit des ‚so widerwärtigen kaiserlichen Gerichtes' zu bestreiten.

Schon in Speyer hatten die zu einem gemeinsamen Vorgehen Verschworenen Anfangs November 1600 erklärt: ‚die beschwerlichen Hofprocesse seien ein Ursprung und Brunnquell aller bisher im Reich wider die Evangelischen fürgehenden Bedrängnisse', und überdieß ‚ein unfehlbares Mittel, diese Stände, ja das ganze römische Reich deutscher Nation um alle Libertät und Freiheit zu bringen' [4].

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 243—244. 257 Note 1. Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 219.

[2] [Besold.] Virg. sacr. Monim. 272—275.

[3] Ritter, Gesch. der Union 1, 219. Stieve 2, 533—534.

[4] Im Archivium. App. 123.

Das aber durfte nicht geduldet werden. Deßhalb schickten Kurpfalz, Kurbrandenburg, Braunschweig, Lauenburg, Zweibrücken, Ansbach, Baden, der protestantische Administrator von Straßburg, der protestantische Bischof von Osnabrück und die Grafen von Oettingen und der Wetterau ihre Gesandten zu einem Tage nach Friedberg. Dort wurde am 12. Februar 1601 der Beschluß gefaßt: Man wolle brieflich und durch eine Gesandtschaft dem Kaiser eröffnen, daß die Stände den Processen des Hofgerichtes sich nicht unterwerfen und eine Vollstreckung der Urtheile nicht zulassen würden. Nur in Streitigkeiten über Reichslehen sollte der Hofrath entscheiden dürfen, im Falle eines Landfriedensbruches dem Kläger es freistehen, entweder an ihn oder an das Kammergericht sich zu wenden.

Die Verbündeten machten sich bereits auf Waffengewalt gefaßt. Zu einem Beschlusse darüber, ‚mit wie viel Volk oder Geld auf einen Nothfall je ein Stand dem andern bedrängten zuspringen sollte', habe man, hieß es in dem Abschiede des Tages, für dieses Mal nicht gelangen können, da ‚etlicher Orten an genugsamem Befehl Mangel gewesen'. Im Allgemeinen aber wurde vereinbart, alle Stände sollten wie Ein Mann fest, ungetrennt und unerschrocken bei einander stehen und ‚ein jeder Herr solle in seinem Lande sich in guter Bereitschaft und Verfassung halten' und, um für den Fall der Noth gerüstet zu sein, ‚gute Musterung mit seinen Unterthanen anstellen'. In dem Vierklosterstreit beschloß man einstimmig: sämmtliche Abgeordnete hätten gegen die Revisionen der Klostersachen Verwahrung einzulegen und, falls sie damit in Speyer nicht durchdrängen, von dem Revisionsgeschäft überhaupt sich zurückzuziehen [1].

In einem vertraulichen Schreiben an Kurpfalz sprach Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg am 13. März die Besorgniß aus: Falls man auf diese Weise gegen die Hofprocesse einschreite, so werde das Reich gänzlichem Zwiespalt anheimfallen. Es sei nicht verantwortlich, dem Kaiser ‚dergleichen Extrema in Effectu zu bieten': darum möge von einem Schreiben an denselben Abstand genommen werden, bis sich mehr Stände dazu entschlossen; zu der Gesandtschaft könne er seine Zustimmung nicht ertheilen [2]. Gleichwohl beorderte auch er einen Gesandten nach Prag.

Am 8. Juni gewährte Rudolf den Gesandten der Fürsten eine überaus freundliche Aufnahme und versprach, jede ihrer Beschwerden gründlich untersuchen zu lassen und dann Bescheid zu ertheilen. Der Protestant Burkhard

[1] Abschied und Nebenabschied des Friedberger Tages vom 12. Febr. 1601, im Archivium. App. 148—171. Protokoll des Convents bei Ritter, Briefe und Acten 1, 259—267. Beschwerdeschrift an den Kaiser vom 28. Febr. S. 271—272. Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 220—228.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 272—273.

von Berlichingen, einer der einflußreichsten kaiserlichen Räthe, äußerte sich vertraulich gegen einen der Abgeordneten: Rudolf werde leicht zu bewegen sein, sowohl den Hofrath als seinen geheimen Rath zur Hälfte mit Protestanten zu besetzen, falls die protestantischen Fürsten auf dem nächsten Reichstag mit Ernst diese Forderung erheben würden[1].

Bevor die kaiserliche Antwort erfolgte, war auf dem zweiten Deputationstag in Speyer der Würfel gefallen. Am 15. Juli gaben die Abgeordneten von Kurpfalz, Kurbrandenburg und Braunschweig die in Friedberg vereinbarte Erklärung ab: ‚In den vier Klostersachen und so dergleichen mehr erfunden würden, könnten sie Revisionen dieses Ortes nicht bewilligen; alle diese Sachen sollten an den Kaiser und die gesammten Stände verwiesen werden, sonst würden sie sich vom ganzen Revisionsgeschäft absondern und Alles, was die anderen Deputirten mit Revisionen sich anmaßen würden, für nichtig, unwürdig und unkräftig halten. Denn das Kammergericht ebne durch die vier Klostersachen den Weg, um sowohl die bereits durchgeführten ‚Reformationen' rückgängig zu machen, als auch den inskünftig zur evangelischen Religion übertretenden Ständen das Reformationsrecht zu entziehen. Drohend fügten sie ihrer Erklärung hinzu: sollten etwa die übrigen Deputirten Anderes beschließen, so würden ihre Herren ‚dawider alle von Natur und Recht erlaubten Mittel gebrauchen, und so hieraus Schade und Unruhe entstände, Alles Niemanden anders als Denjenigen zumessen, welche in Religionssachen, den Reichsconstitutionen zuwider, weiter, als ihnen gebühre, gegangen'[2].

So sollten also die Katholiken alle ihre Rechtsansprüche von den Gerichten an die Reichstage verweisen lassen, wo die Stände zwieträchtig unter einander, und wo überdieß die kurpfälzische Partei keine Mehrheitsbeschlüsse anerkennen wollte. Sie sollten zugleich den Protestanten Thür und Thor öffnen zu weiteren gewaltsamen Einziehungen von Kirchengütern; denn bei den bisherigen stehen zu bleiben, waren diese, ihrer eigenen Erklärung nach, keineswegs gewillt.

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 282 Note 6. Neben Berlichingen genossen der ehemalige brandenburgische Kanzler Merkbach und der sächsische Agent Dr. Gödelmann das Vertrauen des Kaisers. In einer Schrift der Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand heißt es: ‚Danebens hatten Ihre Maj. mit dem calvinischen bösen Mann Merkbach, gewösten brandenburgischen Canzlern, dem von Perlingen, Doctor Gedlmann und anderen Calvinischen und Sectirischen, ja mit den schlechtisten, gemeinsten Leuthen vertrauliche und solche Gemeinschaften, daß sie ihre Consilia, Intentiones und Negotia denselben communicierten, von eigener Hand Zettl schreiben und ir vilmallen beiwohnen ließen, wie sie dann aus fürgenombener Klainmüetigkeit durch Mittl berürter sectischen Personen mehrmallen entreiten und von allen iren Landen ziehen wöllen.' Stieve, Verhandl. über die Nachfolge 141, vergl. 79.

[2] Archivium. App. 179—182.

Der Widerstand der Katholiken gegen ein solches Ansinnen der drei Fürsten war demnach selbstverständlich.

Jedoch auch die Mehrheit der protestantischen Deputirten wollte auf diese Zumuthung nicht ohne Weiteres eingehen. Sie bestand darauf, daß das Gesuch der Fürsten wenigstens so lange eingestellt werde, bis bei Vornahme der siebenunddreißig Revisionen die vier Klostersachen an die Reihe kämen. Das ward denn auch durch Protestanten und Katholiken zum Beschluß erhoben. Die Gesandten der drei Fürsten verwahrten sich dagegen, und die Kurpfälzer vermeldeten: ‚Jeder möge seiner Gelegenheit nach nun wieder nach Hause ziehen'. In Folge dessen wurde von den übrigen Deputirten Ende Juli eine abermalige Vertagung der Versammlung vereinbart, in der Hoffnung, daß der Kaiser Mittel finden werde, die widerstrebenden Stände zu den Revisionen zu vermögen [1].

Die Reichsjustiz lag zu Boden.

Der Deputationstag war gesprengt; die ganze Wirksamkeit des Kammergerichts lahmgelegt, heillose Zerrüttung in naher Aussicht [2].

Mit Bedauern habe er vernommen, schrieb Friedrich Wilhelm von Sachsen am 25. September 1601 an den Kurfürsten von der Pfalz, daß sämmtliche Revisionen stecken geblieben und man unverrichteter Sache auseinander gegangen: solcher Gestalt werde ‚die ganze Justiz und die ordentlichen im Reich verfaßten Mittel, wodurch bisher die Stände beider Religionen bei einander erhalten worden, entweder aufgehoben, oder bei diesen ohnehin gefährlichen Zeiten zu mehrerer Trennung und endlich zu unabwendlichem Unheil im Vaterlande Ursache gegeben'. Der Kurfürst möge vernünftig erwägen, welche Gefahren und Bedrängnisse bevorständen, wenn die Urtheile des Kammergerichtes nicht mehr vollstreckt würden, des Kaisers Hoheit und Ansehen gänzlich zerfalle, und es zwischen den Ständen des Reiches zu Gewaltthaten komme [3].

---

[1] Ritter, Gesch. der Union 1, 230—233. Senkenberg 22, 20—22. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 542—546.

[2] Vergl. Stieve 2, 546—547.

[3] Archivium. App. 183—186. Die den Umsturz der Reichsverfassung betreibenden Stände wollen, sagte Caspar Schoppe, ‚nicht das ernstliche und kaiserliche Recht, sondern ihr eigen Gutdünken, Lust und Gefallen für eine Regel und Richtschnur ihrer Handlungen halten. Verklagt man sie vor dem Kaiser, so sagen sie, der Kaiser habe über sie als Reichsstände keine Gewalt noch Jurisdiction, als nur in zwei Fällen, nämlich in causis turbatae pacis publicae et in feudis illustrium, da sie dennoch den Kaiser auch nicht absolute wollen lassen Richter sein, er ziehe denn etliche unpartheiische, das ist in effectu solche Fürsten, die es mit ihnen halten, zu Rath. Verklagt man sie vor der Kammer, begehren sie Revision; kommt's zur Revision, so gestehen sie auch der Kammer keine Jurisdiction mehr, sagen entweder, es seien Religionssachen, oder die

Die Vorgänge in Speyer waren von wesentlichem Einfluß auf die Entscheidung, welche den protestantischen Gesandten am 20. August bezüglich der Hofprocesse ertheilt wurde: Zum Schmerz und zur Kränkung des Kaisers sprächen die Fürsten demselben seine Gerichtsbarkeit ab, aus welcher doch die der Stände herfließe; ohne jene könne diese nicht bestehen. Der Kaiser besitze nicht die Macht, sich dessen, was ihm gebühre, zu entäußern; Einzelbeschwerden werde er untersuchen lassen und, wo sie gegründet seien, abstellen; dagegen erwarte er, daß die Stände nicht die richterliche Befugniß seines Hofrathes hemmen würden, damit er nicht genöthigt werde, zu den für solche Fälle verordneten Maßregeln zu greifen [1].

In Prag, berichtete Leonhard Schug, einer der kurpfälzischen Abgeordneten, sei, wie er vernehme, die Antwort deßhalb so gar abschlägig ausgefallen, weil in Speyer das Revisionswerk sich zerschlagen. ‚Nunmehr können, sagen die kaiserlichen Räthe, die höheren Stände am Kammergericht nicht mehr zum Rechte angehalten werden; gäbe ihnen der Kaiser auch noch die Gerichtsbarkeit des Hofrathes preis, so sei die Reichsjustiz vernichtet.‘ [2]

Am 26. August legten die Gesandten Verwahrung ein gegen die kaiserliche Entscheidung: ihre Herren würden sich den Hofprocessen, wie sie bisher geführt worden, nicht unterwerfen.

Leonhard Schug hatte diese Erklärung mitunterzeichnet, aber er fühlte sich im Gewissen gedrungen, gegen den kurpfälzischen Vicekanzler sich dahin auszusprechen, das Vorgehen der Fürsten sei ‚in Wahrheit dem Kaiser zu viel abbrüchig‘. Die Sache sei in Prag in dem Sinne aufgefaßt worden, ‚als ob etliche Stände des Reichs sich sonderlich beflissen, dem Kaiser in all seinem Thun zu syndiciren‘. ‚Bevorab aber ist dieses die allgemeine Stimme: solches Syndiciren sei der heidelbergischen Räthe Trieb. Da werde Alles erstlich auf die Bahn gebracht, concipirt und in Andere gesteckt.‘ ‚Mit den vier Kloster-Revisionssachen haben die Herren Räthe auch fast Männiglich einen sehr großen Haß auf sich geladen, da doch zu besorgen, es werde sich anders nicht befinden, dann sowohl wir treuherzigen Evangelischen selbst als die Papisten sagen: wir haben Unrecht und uns Dinge eingebildet, daran Nichts ist.‘

Es war dem Manne nicht wohl zu Muthe. In der Pfalz, sagte er, seien die kurfürstlichen Kammern erschöpft, die Güter verkauft, die auf die

Kammer sei zu partheiisch. Läßt man es dann an die im Reichstage gesambte Stände gelangen, so wollen sie an keinen Reichsabschied gebunden sein und sagen, man solle das gelten lassen, was die saniora, nicht die majora vota schließen und verabschieden. Daß aber ihre vota saniora seien, das wollen sie mit Gewalt von den anderen geglaubt haben.‘ Friedberg, Newer calvinistischer Modell 104.

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 294—295.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 296 Note 1.

Unterthanen gelegten zehnjährigen Schatzungen ‚im Geringsten nicht zu dem fürgegebenen Ende gebraucht' worden. Dieser Schatzungen wegen sei ‚ein harter Stand über Nacht zu besorgen'. ‚Die Unterthanen, bei denen es bisher so säuerlich herausgegangen, werden zu diesen Dingen nicht schweigen, sonderlich wenn man sie mit einer neuen Schatzung ferner anspannen würde, oder daß sich sonst Etwas im Lande regte, dafür man nicht gesichert ist.' Weil bei dem Kurfürsten freie Meinungsäußerung ‚nicht Platz' habe, so befürchtete Schug, er könne ‚einmal ungefähr um eines Wortes willen zur Thüre hinausgestoßen' werden. Er wolle lieber, sagte er, einem Bauern Rechtsbeistand leisten oder eine schlechte Bestallung am Hofgerichte annehmen, als große Gefahr bestehen in einer Politik, welche überdieß dem Vaterlande zum Nachtheil [1].

[1] Schreiben vom 16./26. November 1601, im Archivium. App. 201—205.

XV. Die Türkennoth und die kurpfälzischen Plane — Verhandlungen über die Nachfolge im Reiche — hessische Verhandlungen mit Frankreich im Jahre 1602.

Während die Zerrüttung des Reiches fortwährend zunahm, war die Türkennoth immer größer geworden. Am 20. October 1600 war Kanizsa, die Vormauer Steiermarks und Wiens, in die Hände des Erbfeindes gefallen. Der Papst und die ganze Christenheit trauerten über diesen schweren Schlag, während man in Constantinopel vier Tage lang Triumphfeste abhielt [1]. Anfangs April 1601 hatte Sigmund Bathori nach Vertreibung des kaiserlichen Feldherrn in Siebenbürgen die Huldigung als Landesfürst entgegengenommen und betrieb eine Aussöhnung mit den Türken [2]. Im christlichen Heere herrschte Uneinigkeit und Feindschaft zwischen den Deutschen und den in kaiserlichen Dienst getretenen Italienern, und diese Feindschaft verhinderte am meisten alle dauerhaften Kriegserfolge [3]. Von der im Jahre 1598 auf dem Reichstage bewilligten Türkensteuer gingen dem Kaiser noch im Jahre 1601 nicht weniger als drei Millionen ab. Flehend bat Rudolf die Stände um Hülfe. Die geistlichen Fürsten des oberrheinischen Kreises bewilligten das Doppelte ihres Anschlags [4]; der Administrator von Sachsen gewährte bedeutende Vorschüsse an Geld und Kriegsbedarf [5]. Der Kurfürst von der Pfalz dagegen, den Rudolf binnen Jahresfrist durch zwei Gesandtschaften und drei Schreiben ‚in Gnaden' und ‚ganz beweglich' um Erlegung seines Anschlags bitten ließ, wollte Nichts entrichten [6], während er gleichzeitig die Generalstaaten mit sehr ansehnlichen Geldsummen unterstützte und andere protestantische Stände zu ähnlichen Leistungen aufforderte [7].

Die Türkennoth sollte dazu benutzt werden, dem Kaiser auch die letzten Reste seiner Macht zu entreißen. Michael Löfenius, einer der kurpfälzischen

[1] Vergl. Huber 4, 406 flg. und Stauffer in d. Mittheil. d. österreich. Instituts 7 (1886), 265 flg.

[2] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 560—561.

[3] Näheres und Neues darüber bei Stauffer 75 flg. [4] Hurter 4, 365.

[5] Stieve 2, 564—565. [6] Ritter, Gesch. der Union 1, 234—235.

[7] Ritter, Gesch. der Union 1, 266. Briefe und Acten 1, 304 No. 239.

Hofjuristen, erklärte einmal in einem Gutachten für Friedrich IV.: ‚ein vom Kaiser gerichtlich oder außergerichtlich beschwerter Stand könne an den Kurfürsten von der Pfalz appelliren: dieser besitze in Appellations- und einfachen Klagesachen die richterliche Gewalt über den Kaiser; zur Abstellung der evangelischen Beschwerden solle Friedrich diese Gewalt wieder in Ausübung bringen‘ [1].

Mitte Januar 1602 beantragte Kurpfalz bei seinen Parteigenossen die Abhaltung eines neuen Gesandtentages in Friedberg. Auf Antrieb des päpstlichen Nuntius und des spanischen Gesandten gehe der Kaiser darauf aus, ‚seine Herrschaft zu einer absoluten zu machen‘; es müsse also erwogen werden, ‚was dagegen zur Erhaltung der deutschen Freiheit zu thun sei‘. Man habe zu berathen, ob man ‚von dem schlecht unterrichteten Kaiser an den besser zu unterrichtenden und an die Reichsstände appelliren dürfe‘; ferner, wie man sich verhalten solle gegenüber dem Versuch, die Urtheile des Hofrathes zu vollstrecken; drittens, was in den vier Klostersachen vorzunehmen; viertens, was dem Kaiser wegen der versagten Türkenhülfe zu erklären sei, und endlich, wie man bei ihm die Beseitigung der früher überreichten evangelischen Beschwerden erlangen wolle [2]. Herzog Johann von Zweibrücken verlangte am 9. Februar in seiner Antwort auf das kurpfälzische Anbringen: Nicht allein die Räthe, sondern die Fürsten selbst sollten in Friedberg zusammenkommen. Für das Verhalten bei den Hofprocessen habe man eine Richtschnur an dem Benehmen der niederländischen und französischen Religionsverwandten und an der Handlungsweise der eigenen Vorfahren. ‚Die Beschwerden‘ würden niemals abgeschafft werden, so lange man nicht ‚mit bewaffneter Hand eine Resolution darüber zu Wege bringe‘, und ebenso könne man die von den Protestanten gewünschte ‚Erklärung‘ des Religionsfriedens nur durch dasselbe Mittel der Gewalt erreichen [3].

Am 20. März begannen die Vertreter von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Zweibrücken, Ansbach, Braunschweig, Lauenburg, Baden-Durlach und einiger anderen Stände ihre Verhandlungen in Friedberg. Aber der Tag entsprach keineswegs den Wünschen der Kurpfälzer. Sie schlugen vor, man solle von den kaiserlichen Rechtssprüchen Berufung an die Stände einlegen können und die Befugnisse des Hofrathes auch in den zwei Fällen beseitigen, welche sie demselben noch im Jahre 1601 vorbehalten, nämlich in der Erkenntniß über

[1] Gutachten vom 2. Januar 1603 (vergl. Ritter, Briefe und Acten 1, 351 No. 278) bei Londorp, Acta publ. 1, 21—22. Vergl. Nachtrab Anhaltischer Cantzley Bl. C 2 und Friedberg, Newer Calvinistischer Modell 63—64.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 301—302. Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 235—237.

[3] Ritter, Briefe und Acten 1, 305.

die Reichslehen und über Landfriedensbruch. Jedoch die Mehrheit der Versammelten trug Scheu, auf diese Anträge einzugehen. Auch die von den Pfälzern geplante Gründung einer Union kam nicht in's Werk. Das Einzige, was man vereinbarte, war der erneute Beschluß, daß man bei der Verwahrung wider die vier Klostersachen beharren und die Türkensteuer zurückhalten wolle [1].

Zum Kummer der Heidelberger zog der Kurfürst von Brandenburg sich von ihrer Politik allmählich zurück. Als das Kammergericht im Mai 1602 erklärte: wer die im Jahre 1598 bewilligte Türkenhülfe binnen vier Monaten nicht erlege, solle der Reichsacht verfallen, da zahlte Joachim Friedrich wenigstens die vierzig Römermonate, wozu die protestantischen Stände sich damals bereit erklärt hatten. ‚Die Noth in Ungarn', schrieb er am 19. Juni an Friedrich IV., ‚werde täglich größer; man könne den Kaiser in seinen und des Vaterlandes Nöthen nicht völlig verlassen' [2].

Auch die Practiken der Umsturzpartei mit dem Auslande entsprachen dem Sinne des Kurfürsten nicht. Als Administrator von Magdeburg hatte er früher einen Bund mit Frankreich auf das Eifrigste befürwortet [3], im Jahre 1600 aber eröffnete er dem Markgrafen von Ansbach: als Kurfürst sei er dem Kaiser besonders verpflichtet, und es erscheine ihm höchst bedenklich, sich mit Frankreich über Reichsangelegenheiten tief in Verhandlungen einzulassen [4]. Dem Erzherzog Maximilian, der ihn im Februar 1601 zum Widerstande aufforderte gegen die französischen Ränke bezüglich der Thronfolge im Reich, ertheilte er das Versprechen: er werde bei einer neuen Königswahl ohne große und erhebliche Ursachen vom Hause Oesterreich nicht abgehen [5].

Seit vielen Jahren war der unvermählte und kränkliche Kaiser zu wiederholten Malen von seiner Mutter und seinen Brüdern, vom päpstlichen und vom spanischen Hofe, von den geistlichen Kurfürsten und dem Herzog von Bayern daran erinnert worden, bei der gefährlichen Lage des Reiches und seines Hauses rechtzeitig für einen Nachfolger zu sorgen. Aber alle Auf-

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 312—319. Ritter, Gesch. der Union 1, 238—239. Stieve 2, 575—577.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 322. Auch der Herzog von Braunschweig suchte sich dem Kaiser zu nähern und war bereit, demselben statt der rückständigen Türkensteuer eine bestimmte Summe ‚freiwillig' zu übermitteln. Ritter, Briefe und Acten 1, 327 No. 256.

[3] Vergl. oben S. 85. [4] Ritter, Briefe und Acten 1, 222 Note 1.

[5] Ritter, Gesch. der Union 1, 255—256.

forderungen und Ermahnungen waren vergeblich gewesen [1]. Rudolf lebte in ständiger Besorgniß, es bestehe unter seinen eigenen Brüdern eine Verschwörung gegen ihn, man wolle ‚ihm nach dem Scepter greifen'. Deßhalb zog er sich immer mehr von allen Staatsgeschäften zurück, ‚sonderte sich, soviel er konnte, von den Leuten ab und begab sich auf Curiositäten und Künsteleien', wodurch er, schreibt Khevenhüller, ‚in solche Melancholie gerathen, daß er oft seltsam worden' [2]. Er verfiel einer Geisteskrankheit [3], welche völligen Wahnsinn befürchten ließ oder seinen Tod, der dann das Reich allen Gefahren und Stürmen eines Zwischenreiches ausgesetzt hätte.

Aber gerade darauf hatte die kurpfälzische Umsturzpartei, welche über den Zustand des Kaisers genau unterrichtet war [4], ihr Absehen gerichtet. Sie

[1] Näheres bei Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 3 fll. Ueber die Absichten des Herzogs Wilhelm von Bayern, seinem Hause die Kaiserwürde zu erwerben, vergl. S. 83 fll. ** Siehe jetzt auch den auf bisher unbekannten Schriftstücken des Staatsarchivs zu München beruhenden Aufsatz von Stieve ‚Herzog Maximilian und die Kaiserkrone' in Quidde's Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 6 (1891), 40 fll. Vergl. auch Wittelsbacher Briefe, Abth. 5 S. 54 fll. Als Herzog Maximilian auf dem Reichstage vom Jahre 1594 einmal mit dem Kaiser eine Unterredung hielt, um ihn von der Grundlosigkeit des Verdachtes, als strebe Bayern nach der Krone, zu überzeugen, stieß der kaiserliche Kammerdiener Hans Popp, ‚der Augapfel' Rudolf's, gegen das auf den Herzog wartende Gefolge allerlei Fluchworte aus und tobte: ‚Das jesuitische Geschmeiß ist wieder da, daß sie dieser und jener schände; sie trachten dem frommen Kaiser und dem Hause Oesterreich nach der Krone und wollen sie in ihr Haus bringen, die losen jesuitischen Buben.' v. Aretin, Maximilian 500—503. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 421—422. Als einmal Kurfürst August von Sachsen dem Herzog Albrecht V. die Kaiserkrone anbot, antwortete derselbe: ‚Ich will lieber Herzog von Bayern bleiben, als Euer Narr werden.' Stieve, Verhandlungen 85.

[2] Vergl. Hurter 5, 70 fll.

[3] ** Mit Recht ist auf die Aehnlichkeit von Rudolfs Krankheit mit derjenigen König Ludwig's II. von Bayern hingewiesen worden. Stieve, welcher diesen Vergleich zieht, bemerkt: ‚Sie (die Krankheit) beeinträchtigte nicht die Denkkraft des Kranken, und nie ist es dahin gekommen, daß Rudolf intellectuell zur Regierung unfähig geworden wäre, wenngleich manche wunderliche Laune und in den letzten Jahren seines Lebens auch mancher tolle Plan durch die Krankheit erzeugt wurde; aber diese lähmte von vornherein seinen Willen; sie erschwerte es ihm, je länger desto mehr sich zu Entschlüssen und Handlungen aufzuraffen, und sie erfüllte ihn in steigendem Maße mit angstvoller Schwermuth, Verfolgungs- und Größenwahn. . . . Ein wesentlicher Fortschritt des Leidens wurde beobachtet, seit die Bewerbung des Erzherzogs Maximilian um die polnische Krone 1588 einen so schimpflichen Ausgang genommen hatte. Im Herbst 1598 kam dann die Krankheit zu voller Entfaltung. Weniger noch als zuvor war Rudolf seitdem zugänglich, und seltener noch verließ er seine Gemächer und Gänge. Höchstens in den Ställen vermochten ihn noch Fremde, als Stallknechte verkleidet, zu Gesicht zu bekommen, und im Jahre 1609 konnten die böhmischen Stände zweifeln, ob er überhaupt noch lebe.' Allgem. deutsche Biographie 29 (Leipzig 1889), 496—497.

[4] Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 247—250.

suchte deßhalb den kranken Fürsten davon abzuhalten, daß er seine Zustimmung zu der Wahl eines Nachfolgers gebe. Im Auftrage der Kurpfälzer stellte Christian von Anhalt im Februar 1601, eben um die Zeit, als die Partei alle Hebel gegen Rudolf in Bewegung setzte, demselben vor: Kurfürst Friedrich sei tief bekümmert über die Nachrichten, daß man durch einen römischen König den Kaiser in seiner Regierung einzuschränken trachte; er, der Kaiser, habe jetzt seine besten Jahre erreicht und werde, ausgerüstet mit so vielen Erfahrungen und so hohem Verstande, jetzt erst recht zur Regierung befähigt sein. Eine ungetheilte Regierung könne er besser führen als eine getheilte. Er möge sich nicht zum Werkzeuge Derjenigen gebrauchen lassen, welche bestrebt seien, nicht seine und des Reiches Hoheit zu bewahren, sondern ihm Leben und Regierung schwieriger zu machen [1].

Als solche sollten insbesondere der Papst und der König von Spanien gelten, welche auf die Wahl eines Nachfolgers im Reiche drangen.

Nun hatten sich bereits im Jahre 1600 beim Kaiser zuweilen förmliche Wuthausbrüche eingestellt, in welchen er Leute seiner nächsten Umgebung anfiel, verwundete, wiederholt sogar an sich selbst Hand anlegen wollte. Er ergoß sich dabei in Schmähungen wider die katholische Religion, rief den Teufel herbei. Rudolf quäle sich, schrieb Erzherzog Matthias am 16. October 1600, mit Gedanken, man wolle ihn vom Throne stoßen, ihn umbringen; er habe seine Räthe abgeschafft, könne weder essen noch schlafen; er halte sich für vergiftet, für verzaubert [2]. Die Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand befürchteten, die Krone möchte durch protestantische Fürsten dem französischen oder dem dänischen Könige in die Hände gespielt werden; deßhalb beschlossen sie gegen Ende des Jahres: Rudolf sei durch seine nächsten Verwandten, den Papst, Spanien und die geistlichen Kurfürsten um die Bezeichnung eines römischen Königs und um die Erlaubniß zur Wahl desselben zu ersuchen. Matthias bat auch den Administrator von Sachsen, Vorkehrungen zum Besten des Reiches zu treffen. ‚Seltsame und böse Practiken', schrieb Melchior Klesl, ‚sind im Reiche unter etlichen protestirenden Kurfürsten und Fürsten mit Frankreich, Dänemark und in anderm Wege auf der Bahn. Auch in den Königreichen und in Oesterreich finden sich Leute, welche dergleichen Absichten wider das habsburgische Haus gern be-

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 258—259. Ritter, Gesch. der Union 1, 253.

[2] Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 45 fll. 128 fll. 140. Vergl. Hurter 5, 71—75. Gegen die Jesuiten zeigte der Kaiser seine Abneigung bereits im Jahre 1593; die Prager Capuziner beschuldigte er im Jahre 1600, ihn verzaubert zu haben, und begann zu rasen, so oft er ihr Gebetläuten aus dem in der Nähe des Schlosses erbauten Kloster vernahm. Tycho de Brahe habe ihm, hieß es, aus den Sternen prophezeit, er werde durch einen Capuziner ermordet werden. Stieve, Verhandlungen 58.

fördern, damit die Erbfolge von demselben weggenommen oder ihm versperrt werde, oder sonst zu seinem Nachtheil gefährliche Confusionen angebahnt werden.' [1]

Heinrich IV. von Frankreich, seit lange nach der Kaiserkrone lüstern, hatte sich im Juni 1599 über die Möglichkeit seiner Wahl ausgesprochen [2]; im Februar 1600 beauftragte er dagegen seinen Gesandten Bongars, den protestantischen Fürsten zu versichern, er habe niemals nach der Würde eines römischen Königs gestrebt. Vielmehr trachte der König von Spanien nach derselben; die Fürsten möchten aber dessen Wahl hintertreiben und ebenso die Wahl des Erzherzogs Albert; vielleicht könne man einen Bewerber aus einem andern deutschen Fürstenhause ausfindig machen [3]. Ancel, der französische Resident am Prager Hofe, sprach sich auf Heinrich's Anfrage dahin aus: ‚Die Erhebung auf den römischen Königsthron würde Ew. Majestät unfehlbar zur Herrschaft über Europa, das heißt über die ganze Welt' führen': vorläufig jedoch sei wenig Aussicht dafür vorhanden, da keiner von den Kurfürsten ihm gewogen. Aber er bezeichnete die Mittel, wie die Schwierigkeiten zu heben, insbesondere die Wahl des Erzherzogs Matthias zu verhindern sei. Man könne, meinte er, nichts Klügeres thun, als den Kaiser dahin zu bringen, daß er wegen der Wahl überhaupt keinen Entschluß fasse, ‚damit nach dessen Tod das Spiel desto schöner sei' [4].

Um bei den protestantischen Fürsten seinen doppelten Zweck: Verdrängung der Habsburger vom Kaiserthron und Unterstützung der Generalstaaten gegen Spanien, zu erreichen, betrieb Heinrich IV. den Abschluß einer engen Union dieser Fürsten unter einander und mit Frankreich.

Den eifrigsten Förderer fand er für diese Pläne an dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel.

Ohne Jemandes Vorwissen trat derselbe im Herbste 1602 eine Reise nach Frankreich an und eröffnete dem Staatssecretär Villeroy und dem Könige selbst seine Absichten. In einer Unterredung mit Ersterem drang er zunächst darauf, Heinrich möge die Gelder wiedererstatten, welche die protestantischen Fürsten ihm vorgestreckt oder zu seinen Gunsten verwendet. ‚Ich sagte, es verringere nicht wenig unsere Affection gegen den König, daß er England, Staaten und Schweizer jetzo bezahle, caressire und in großem Respect halte,

---

[1] Hurter 5, 71. 75. 407. ** Vergl. Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 29 Note 79.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 236 Note zu No. 138. Vergl. Stieve, Verhandl. über die Nachfolge 73.

[3] Ritter, Briefe und Acten 1, 235 Note zu No. 138.

[4] „. . . afin qu'apres son decez le jeu en soit d'autant plus beau'. Ritter, Briefe und Acten 1, 298—300.

uns aber lasse er schreien, bitten und flehen, und gäbe uns doch endlich Nichts als gute Worte.' Villeroy hörte ‚dieß mit lachender Geduld an'. Als Moritz betonte, wenn die Fürsten von Frankreich kein Geld erhielten, so würden sie, obgleich ungern, an Oesterreich sich hängen, da entgegnete er: ‚er könne Nichts mehr zu des Königs Entschuldigung vorbringen als des Königs Räthe, die gäben nicht gern Geld aus'. ‚Darauf gab ich ihm', fährt der Landgraf fort, ‚gar frei die Antwort: Richtet es nur dahin, daß der König seine Bäu auf etliche Jahre einstelle und gebe uns dasselbige Baugeld, darauf wollen wir ihm einen Pallast bauen, der zur Beförderung seines Intents und Erweiterung seines Reichs und Namens dienen soll.' Während dieser Unterredung kam der König an, führte Moritz bei Seite und sagte: ‚er wollte, daß die deutschen Fürsten eine gute Union gemacht hätten'. ‚Ich antwortete: noch zur Zeit wäre es nicht geschehen, aber ich hätte gute Hoffnung, wenn man Se. Majestät zum Fundament legen dürfte, daß es dann wohl gut werden sollte. Der König sagte: das möchten wir wohl thun, er wolle uns nicht lassen, wofern, wie er, wir nur der Sachen einig wären. Hierauf fragte er: wer sie wären, die in dieser Union bestehen könnten? Ich erzählte: Pfalz, Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Baden, Anhalt, der wäre man gewiß sammt den Wetterauischen Grafen; zu Holstein, Dänemark, Mecklenburg und Pommern hätte man gute Hoffnung, Sachsen aber und Wirtemberg wollten noch zur Zeit nicht fort.' Darauf Heinrich: ‚er hätte nicht gemeint, daß unser dennoch so viele wären, fragte danach weitere Specialia, die Qualitäten eines jeden Hauses und Fürsten, das Vermögen und die Naturalia, worauf ich ihm soviel Bescheid gab, als ihm zu wissen von Nöthen war.'

Ueber die Wahl eines Nachfolgers im Reich hatte der Landgraf schon gegen Villeroy sich geäußert: Er habe gewisse Nachricht, daß man am kaiserlichen Hofe ein Auge auf den Erzherzog Albert geworfen und diesem vor den Erzherzogen Matthias und Maximilian den Vorzug gebe. Die deutschen Fürsten aber ‚könnten leichtlich sehen, daß sie, wofern sie bei dem Hause Oesterreich continuiren wollten, aus ihren Beschwerungen nicht leichtlich emergiren, sondern täglich tiefer hineinkommen würden'. Dem Könige versicherte er: Der Kurfürst von Cöln sei für Albert's Wahl und suche auch die anderen geistlichen Kurfürsten auf seine Seite zu ziehen, und es sei ‚Seiner Majestät viel daran gelegen, Solches zu hindern. Etliche unter den Fürsten wären nicht ungeneigt zu Sr. Majestät'. Nun wollte aber Heinrich Anfangs ‚keine solche Ambition' besitzen, erst bei einer spätern Unterredung kam er der Meinung des Landgrafen ‚etwas näher'. Moritz belehrte ihn darauf, wie er eine Gesandtschaft an sämmtliche Kurfürsten abordnen sollte, um sie ‚von einer österreichischen Wahl abzuziehen'. Heinrich versprach, die deutschen Fürsten in Allem

zu unterstützen, sobald sie unter einander sich geeinigt. Zugleich erklärte er ‚mit hoher Betheuerung', er sei noch immer der reformirten Religion zugethan, ‚wolle auch noch vor seinem Ende sich öffentlich wieder dazu bekennen'. Auf die Frage des Königs: ‚ob nicht das Haus Bayern zu gewinnen wäre, ob es auch Aemulation mit Oesterreich hätte und auf die kaiserliche Würde aspirire'? antwortete Moritz: das Letztere halte er für gewiß; ‚was aber das Gewinnen anlange, so könnten dieß die protestirenden Fürsten nicht versuchen, das müßte Frankreich verrichten'.

Noch wagte Heinrich nicht, selbst als Thronbewerber aufzutreten. Er zeigte sich vielmehr gewillt, für Herzog Maximilian von Bayern zu wirken, durch dessen Erhebung zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach bittere Feindschaft entzündet, die Macht des Reiches und der Katholiken noch mehr geschwächt, die der Protestanten verstärkt worden wäre. Er übertrug dem Landgrafen ‚die Commission', bei den protestantischen Kurfürsten für Maximilian thätig zu sein, und versprach ihm, ‚dabei zu helfen und das Aeußerste dabei zu thun'. Der deutsche Fürst, der den Franzosenkönig gleichsam als Schiedsrichter in deutschen Dingen ansah, meldete einem kurpfälzischen Gesandten: das Vorhaben Heinrich's, ‚welches er gar nicht ändern würde', bestehe darin, daß ‚die kaiserliche Dignität auf das Haus Bayern, welches Pfalz anhängig, transferirt werden müßte'. Die beabsichtigte protestantische Union wolle der König so bald als möglich abgeschlossen wissen[1].

Bevor Moritz, sehr zufrieden mit dem Erfolg seiner Reise, nach Deutschland zurückkehrte, wurde ihm noch eine besondere Gnade zu Theil. Heinrich ließ am 20. October 1602 eine Urkunde ausfertigen, in welcher der Landgraf zum Generaloberſten aller deutschen, in französischen Sold eintretenden Truppen ernannt wurde; für Friedens- und Kriegszeiten ward ihm ein Jahrgehalt von 36000 Livres zugesichert[2]. Moritz habe nach dieser Stelle eines Generaloberſten gestrebt, schrieb der König am 27. October an Bongars, und er habe sie ihm übertragen, um ihn in seine Dienste zu ziehen. Ueberdieß habe der Landgraf versprochen, alle königlichen Angelegenheiten in Deutschland treu und gewissenhaft zu besorgen. Weil die protestantische Union für Frankreich so nothwendig sei, so habe er den Landgrafen zum Abschluß derselben angespornt und ihm betheuert, er werde seine deutschen Freunde, vorzüglich den Kurfürsten von der Pfalz und den Markgrafen von Ansbach, mit aller Kraft unterstützen[3].

Zunächst galt es, zu verhindern, daß der protestantische Administrator des Bisthums Straßburg von dem katholischen Bischof, dem Cardinal Carl

[1] Eigene Aufzeichnungen des Landgrafen über seine Verhandlungen bei Rommel, Neuere Gesch. 3, 459—467. Dazu Ritter, Gesch. der Union 1, 278 Note 2.

[2] Rommel, Neuere Gesch. 3, 266. [3] Ritter, Briefe und Acten 1, 330—334.

von Lothringen, völlig verdrängt werde[1]. Heinrich hatte dem Landgrafen die Unterstützung des Administrators für den Fall zugesagt, daß die deutschen Fürsten dessen Sache mit Ernst in die Hand nehmen würden: auch der Hülfe der Generalstaaten möge man sich bedienen. ‚Das Fundament' der Straßburger Sache, schrieb Fürst Christian von Anhalt, bestehe darin, ‚daß den evangelischen Ständen so viel Rechtes als den papistischen auf den Stiften gebühre'[2].

Am 5. December 1602 forderte Moritz den pfälzer Kurfürsten auf, die anderen protestantischen Fürsten zu einem kräftigen Entschluß zu bewegen. Sie sollten auf dem bevorstehenden Reichstag sich erklären: So lange nicht der Straßburger Streit nach den Ansprüchen der Protestanten geregelt sei, ‚könne oder wolle man unangesehen äußerster Türkennoth weder alte noch neue, disputirliche oder undisputirliche Contributionen bewilligen und zahlen'. Die Fürsten müßten sich endlich zu der lange gewünschten Union entschließen, diesen Entschluß dem französischen Könige bekannt machen, mit den Generalstaaten in Verhandlungen eintreten, bei England und Schottland in aller Stille um Hülfsgelder nachsuchen, auch Dänemark hineinziehen. Komme es wegen des Bisthums Straßburg zum Kriege, so sei dafür zu sorgen, daß man das Kriegsvolk der Generalstaaten bekomme und der französischen Grenzplätze mächtig werde: der Krieg müßte nicht im Stifte geführt, sondern nach Lothringen verlegt werden[3].

Aber Heinrich IV. handelte in der Straßburger Sache nicht dem Versprechen gemäß, welches er dem Landgrafen ertheilt hatte. Er suchte sich zu seinem Vortheil mit Carl von Lothringen zu verständigen[4], und so traf auch hier wieder ein, was der Herzog von Württemberg am 7. Januar 1603 über die Franzosen schrieb: ‚Sie sind wankelmüthiger und unbeständiger als der Wind.' ‚Doch wenn man ihnen', fügte er hinzu, ‚etwas zusagt und verspricht, wollen sie Selbiges gleich und richtig gehalten haben.'[5]

Im Februar 1603 fanden zu Heidelberg neue Unionsverhandlungen statt, jedoch auch dieser Versuch mißlang, vorzüglich deßhalb, weil zwischen den Kurpfälzern und dem Landgrafen Moritz Eifersucht und Mißtrauen herrschte[6]. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich IV. und Heinrich IV. bestand ein gespanntes Verhältniß, seitdem Ersterer Partei ergriffen für seinen Schwager, den Herzog von Bouillon, welcher eine Verschwörung gegen den König angezettelt hatte[7]. Durch Christian von Anhalt ließ Friedrich dem Kaiser mit-

[1] Vergl. oben S. 114. [2] Ritter, Briefe und Acten 1, 339 Note 2.
[3] Ritter, Briefe und Acten 1, 337—341.
[4] Ritter, Gesch. der Union 1, 281 flg.
[5] Ritter, Briefe und Acten 1, 351 No. 279.
[6] Ritter, Briefe und Acten 1, 360—365. [7] Ritter, Gesch. der Union 2, 7—16.

theilen: was in Frankreich der Straßburger Sache halber verhandelt worden, sei ihm unbekannt: es möchte wohl sein, daß die vornehmsten französischen Häupter auf das Elsaß und das Reich ein Auge geworfen[1].

Der Kurfürst hatte damals einen besondern Grund, dem Kaiser gute Worte zu geben. Da er in Folge seines wüsten Lebens fortwährend kränkelte und einen frühen Tod befürchten mußte, sein Sohn erst sechs Jahre alt war, so stand der Goldenen Bulle und dem Herkommen gemäß die Vormundschaft des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, des ältesten männlichen Verwandten, in Aussicht. Philipp Ludwig aber war ein strenger Lutheraner. Es lag deßhalb die Besorgniß nahe, daß derselbe als Vormund zu Gunsten seines Bekenntnisses dieselben Rechte beanspruchen würde, welche früher Johann Casimir als Vormund ausgeübt hatte. Wie dieser seinen lutherischen Mündel und mit ihm den ganzen Kurstaat zum Calvinismus gezwungen, so hätte unter Philipp Ludwig leicht das Umgekehrte, nämlich die Wiedereinführung des Lutherthums, erfolgen können. Um eine solche zu verhindern, hatte Friedrich in einem Testamente vom December 1602 andere Vormünder bestellt und bemühte sich, nun die Bestätigung des Testamentes beim Kaiser zu erwirken. Er bot demselben statt der rückständigen Türkengelder eine ansehnliche Volkshülfe an und versprach, auf dem bevorstehenden Reichstag zu Regensburg die kaiserlichen Steuerforderungen zu unterstützen[2]. Es waren ‚nach Gewohnheit Worte für den Wind'.

[1] Instruction Friedrich's IV. für Christian vom 8. März 1603, bei Ritter, Briefe und Acten 1, 377—378.

[2] Ritter, Gesch. der Union 2, 17 flg. Stieve 2, 580 flg.

XVI. Der Regensburger Reichstag vom Jahre 1603 — die Erfolge der Umsturzpartei.

Der Regensburger Tag, im März 1603 durch den Erzherzog Matthias im Auftrage des Kaisers eröffnet, trug wie alle früheren dazu bei, die Gegensätze im Reiche immer mehr zu verschärfen. Zwar wurde dem Kaiser zum Türkenkriege die sehr ansehnliche Hülfe von sechsundachtzig Römermonaten, welche in drei Jahren entrichtet werden sollten, bewilligt, aber Kurpfalz und seine Genossen, die sogenannt ‚correspondirenden Stände', hielten sich ‚wiederum alle Hinterthüren offen', indem sie an ihre Zusage die Bedingung knüpften: es müßten zuvörderst ihre Beschwerden abgestellt werden, und die Verpflichtung zur Steuer höre auf, sobald und so lange der Friede im Reiche Störung erleide.

‚Auf das Härteste kamen die Stände von Neuem wider einander und erschien die Sprengung des Tages bevorstehend', als die Ordnung des Gerichtswesens zur Verhandlung kam. Das Begehren des Kaisers ging dahin: die seit der Auflösung des Speyerer Deputationstages eingetretene Stockung solle endlich beseitigt, die Revisionen sollten wieder aufgenommen werden; ihre Zahl war auf nahezu hundert gestiegen. Der Vierklosterstreit trug nach wie vor am meisten zur Verbitterung der Gemüther bei. Die Gesandten von Kurpfalz und von Kurbrandenburg bedeuteten im Kurfürstenrathe: ihre Herren würden sich der Erledigung der Revisionen nur dann unterziehen, wenn ihnen die Aussetzung der vier Klostersachen und aller ähnlichen Processe unbedingt zugesichert würde. Durch Kurpfalz bewogen, ließen die Gesandten von Braunschweig, Hessen und Pommern sich vernehmen: Jene Sachen müßten von den übrigen dergestalt abgesondert werden, daß dergleichen ‚in alle Ewigkeit' weder vor das Kammergericht noch zu den Revisionen gezogen werden dürften. ‚Die Papisten müßten deßwegen ihnen und den anderen evangelischen Ständen genugsam Caution leisten' und noch während dieses Reichstages sich dahin erklären, daß allen Ständen, die zur evangelischen Religion bereits getreten seien oder inskünftig noch dazu treten würden, ‚unverwehrt sein solle, nicht allein die Lehre insgemein, sondern auch die in jedes Standes Territorio liegenden Klöster zu reformiren', das heißt, diese Klöster trotz des Augsburger Religionsfriedens

in Besitz zu nehmen. Erfolge diese Erklärung nicht, so könnten sie sich auch auf die politischen Revisionen nicht einlassen und gedächten den Verhandlungen nicht ferner beizuwohnen [1]. Die Gesandten von Pfalz-Neuburg hatten den Auftrag, ‚zum Anfang' auf die Aussetzung der vier Klostersachen zu dringen, nicht aber ‚aus dem Rath zu laufen', denn ‚Solches hätte das Ansehen eines Aufruhrs und gereiche Ihrer Maj. nicht zu geringem Despect, wäre auch dem römischen Reiche sehr verkleinerlich' [2].

Die Kurpfälzer wollten ‚die Sache zum Biegen oder Brechen bringen' und ließen wiederholt die Drohung fallen: ‚wenn die Papisten nicht Ruhe hätten, würden die evangelischen Stände sich genöthigt sehen, durch neue eilige Einziehungen klösterlicher Güter ihr Reformationsrecht und die Pflicht der Abthuung aller Abgötterei vor dem ganzen Reich sattsam zu documentiren' [3]. In einer Anweisung für seine Gesandten sagte Friedrich IV.: durch die Ansprüche der Katholiken in den Klostersachen werde der Religionsfriede ‚schädlich und schändlich durchlöchert und vernichtet'. Er gab die Einziehung kirchlicher Güter für eine Gewissenspflicht aus, und ‚in Gewissenssachen könne kein Stand dem andern Maß und Ordnung vorschreiben'. Obgleich bei Fällung der vier Urtheile die protestantischen Assessoren die Mehrheit gebildet, so nahm der Kurfürst doch keinen Anstand, sich dahin auszusprechen, das Kammergericht habe darin ‚wider sein Selbstbesserwissen und Gewissen seinen Pflichten entgegengehandelt'. Das Alles sollten die Gesandten dem Erzherzog vorstellen. Er selbst eröffnete diesem am 21. Juni: Die Stände papistischer Religion seien auf die Unterdrückung der Evangelischen bedacht. ‚Ehren, Standes und Gewissens halber' könne er auf keine Erörterung der Klostersachen durch Revi-

[1] Nach dem Berichte der Pfalz-Neuburger Gesandten. Ritter, Briefe und Acten 1, 395—396. Vergl. dazu Stieve 2, 656 Note 2.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 397. Die protestantischen Städteboten verglichen sich einhellig, für die Aussetzung der vier Klostersachen zu stimmen, aber ‚in ihrem Votum die Hauptsache, ob die Camerales recht oder unrecht, für oder wider den Religionsfrieden gesprochen, nicht anzurühren, sondern allein generalia argumenta und daß die Aussetzung salvo jure utriusque geschehe, einzuführen'. Frankfurter Protokoll des Reichstags * in den Reichstagsacten 88 fol. 34.

[3] * Bericht des Mainzer Officials Clemens Wiederholdt aus Regensburg vom 5. Juni 1603. Das Vorgeben der Kurpfälzer, man müsse ‚bei den vier Klostersachen die Augen sonderlich scharf aufthun um deßwegen, weil die Katholischen offenbar den Intent hätten, alles eingenommen kirchliche Gut den Evangelischen wieder zu entreißen', erschien dem Official ‚widersinnig und gar nicht ernstlich gemeint'. Stieve 2, 662 bemerkt: ‚Es findet sich nicht die leiseste Andeutung, daß die Katholiken an die von den Gegnern besorgte allgemeine Rückforderung auch nur vorübergehend dachten; dafür fürchteten sie jene viel zu sehr. Aber sie befestigten sich immer mehr in der Ueberzeugung, daß der Forderung der Correspondirenden nicht willfahrt werden dürfe, wenn man nicht den Katholicismus und den Reichsverband der Vernichtung preisgeben wolle.

soren eingehen: sollte trotz seiner Abmahnung darüber Etwas in den Reichsabschied gebracht oder außerhalb desselben festgestellt werden, so hätten seine Gesandten Befehl, sich an den Verhandlungen des Reichstags nicht mehr zu betheiligen und von Regensburg abzureisen. Deßhalb möge Matthias dafür sorgen, daß ‚die evangelischen Stände in Religions- und Gewissenssachen nicht beschwert würden', sonst würde große Unruhe und Zerrüttung erfolgen, das Vorhaben des Kaisers wider die Türken unberücksichtigt bleiben müssen[1].

Früher hatten Kurpfalz und Genossen die Verweisung des Vierklosterstreites an den Reichstag gefordert, jetzt lehnten sie eine Entscheidung durch die Stände ab: ohne daß die Acten geprüft und das Kammergericht auch nur vernommen worden, sollten dessen Sprüche als rechtswidrig und nichtig beseitigt werden. Die katholischen Stände sollten sich einfach den Forderungen der Protestanten fügen und diese auch inskünftig bei Einziehung kirchlicher Güter nicht behindern.

Darauf einzugehen, waren die katholischen Stände natürlich nicht geneigt: die Revision der Klostersachen sollte nicht eingestellt werden, damit nicht ‚für alle Zukunft die Justitia zu Boden sinke'. Die gewünschte Einstellung, sagte Maximilian von Bayern in der Instruction für seine Gesandten, sei ‚wegen der höchst beschwerlichen, präjudicirlichen Consequenz, die inskünftig allen katholischen Ständen und der katholischen Religion selbst daraus entstehen würde, keineswegs thunlich. Denn wenn die Protestirenden dieß, was sie schon so lange gesucht, erhalten sollten, so wäre nichts Gewisseres, als daß sie in Zukunft bei allen Reichsversammlungen Dergleichen versuchen, und, wo nur das Wenigste vorkäme, was ihrem Vermeinen nach ihrer Religion anhängig wäre, eben Dergleichen prätendiren würden'. Falls etwa der Kaiser sich zu Gunsten der Protestirenden entschließen wollte, so hätten die Gesandten ihm in Erinnerung zu bringen, welche Folgen daraus für ihn selbst und die katholischen Stände erwüchsen. ‚Wir wollen und können uns einmal weder jetzt noch inskünftig nachsagen lassen, als hätten wir Gelegenheit und Ursache gegeben, daß den Katholischen eine solche unleidliche Bürde aufgewachsen.'[2] Die katholischen Gesandten wollten dem Begehren der Protestirenden um so weniger sich fügen, weil Diejenigen, welche die Processe verloren, früher selbst gutwillig ihre Sache dem Urtheile des Kammergerichtes unterbreitet hätten; auch hätten sie selbst später zu dem Rechtsmittel der Revision gegriffen und nur um eine paritätische Revisionscommission gebeten, und besäßen somit kein Recht, von einem Gerichtsstande, welchen sie selbst anerkannt, wieder abzuspringen[3].

[1] Wolf, Maximilian 2, 178—181.
[2] Wolf, Maximilian 2, 182—183.
[3] Erklärung der katholischen Gesandten, bei Senckenberg, Sammlung 3, 208—216.

Kursachsen stand auf Seite der Katholiken. Christian II. hatte seinen Gesandten befohlen: wenn nicht zu erreichen wäre, daß die Parteien bezüglich der Klostersachen ‚für dießmal in Ruhe stehen wollten', so sollten sie, ‚damit nicht die heilsame Justiz im Reiche ferner gesteckt würde und endlich gar zu Boden ginge und also Profan- und Religionsfriede gänzlich aufgehoben würden, dahin votiren, daß in allwege ohne einigen Respect die Revisionen vor die Hand genommen und fortgängig sein sollten'[1]. ‚Mehre Male', heißt es in einem Mainzer Bericht, ‚gab es zwischen den kurfürstlich sächsischen und den kurfürstlich pfälzischen Räthen harte und spitzige Worte, und hatte die Sache schier solch ein Ansehen, als sollten sie handgemein werden, wenn nicht die Trier'schen begütigend eingetreten. Es wurden gar anzügliche Reden laut von Verrath und Mörderei, und sagten die Sächsischen: Pfalz werde noch einmal das heilige Reich in ein Blutmeer stoßen.'[2] ‚Ich kann Ew. Durchlaucht unberichtet nicht lassen,' schrieb der bayerische Gesandte Conrad von Bemmelberg am 9. Juni an Herzog Maximilian, ‚daß mir gestern der kurfürstlich sächsische Abgesandte, Herr Graf von Mansfeld, im Vertrauen gesagt, daß man in Dresden Jemanden arretirt habe, welcher bekennt, daß er Befehl gehabt, Sr. kurfürstl. Gnaden nach dem Leben zu stellen, und daß Solches auf Anstiftung der kurfürstlichen Pfalz geschehen sei. Daher denn sein gnädigster Kurfürst und Herr bereits einen Landtag ausgeschrieben, um zu berathschlagen, was dagegen vorzunehmen sei.' Graf Mansfeld ‚besorge für seinen Theil nichts Gutes, sondern daß es zu einem weiten Aussehen gerathen werde'[3].

Am 15. Juni traf vom Kaiser, der über den Vierklosterstreit befragt worden, die Weisung ein: da die Klostersachen keine Religionssachen seien, so sollten die Stände in der Berathung der Rechtsangelegenheiten fortfahren. Als darauf am 21. Juni die Katholiken im Kurfürstenrathe ihre Abstimmungen wiederholten, entfernten sich, ohne auch nur die Abstimmung der sächsischen Gesandten abzuwarten, die Kurpfälzer und die Kurbrandenburger aus der Sitzung und wollten von Regensburg aufbrechen[4]. Um die Sprengung des Tages zu verhüten, ließ der Erzherzog Matthias sie inständig ersuchen, sich noch zu gedulden[5], und brachte am 24. Juni den Ständen in Vorschlag:

---

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 398 Note 1.

[2] Clemens Wiederholdt in dem oben S. 181 Note 3 angeführten Bericht.

[3] Wolf, Maximilian 2, 177—178 Note.

[4] Noch im August 1606 auf einem Kurfürstentage in Fulda beschwerten sich die kursächsischen Gesandten darüber, daß man im Jahre 1603 ‚zu Extrema gekommen, also daß man Ständ nicht hören wöllen, sondern davon gegangen, wiewohl sie nicht gewüßt, was Andere vorbringen würden'. Archivium Unito-Protestantium, App. 228.

[5] * Bericht des Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Jungen vom 23. Juni 1603, in den Reichstagsacten 91 fol. 171.

man möge über die erledigten Punkte den Reichsabschied verfassen, die Verhandlungen über das Gerichtswesen bis zu einem andern Reichstag oder einer andern Versammlung verschieben.

Die kurpfälzische Partei konnte sich ihres Erfolges freuen[1]. Widerwillig ließen die katholischen Stände ‚aus Gehorsam gegen den Kaiser in Erwägung jetziger Zeit und Läufe sich die Verschiebung gefallen', fast ohne Hoffnung ‚auf künftige Richtigmachung und gewünschte Erörterung' der streitigen Sachen.

In einer Eingabe vom 5. Juli erklärten die geistlichen Mitglieder des Fürstenrathes dem Erzherzog: Es gewinnt ‚das unzweifelhafte Ansehen, daß die protestirenden Stände durch die nun schon mehrmals begehrte Verschiebung des Justizwesens darauf bedacht sind, nicht allein die vier Klöster in Händen zu behalten, sondern im Allgemeinen unbehinderte Gewalt über alles katholische Besitzthum zu erlangen. Da sie die vier Religionssachen nicht für Spolien angesehen wissen und keinem rechtlichen Erkenntniß unterwerfen wollen, so benehmen sie für die Zukunft den Katholiken alle Mittel, wieder in den Besitz des Ihrigen zu kommen, und gewinnen freie Luft, sich alle Stifte, Klöster und geistlichen Güter anzueignen, was dann schließlich die Austilgung der katholischen Religion herbeiführen wird. Denn die Protestirenden wollen die Spolien nicht allein der Erkenntniß des Kammergerichtes, sondern auch der Entscheidung des Kaisers und des ganzen Reiches entziehen und sie lediglich einer gütlichen Ausgleichung überweisen. Davon aber kann man sich keinen Erfolg versprechen, weil die etwa zu bestellenden Schiedsrichter beider Religionen wiederum in Zwietracht gerathen und nach eines Jeden Religion urtheilen und beschließen werden. Seit dem Augsburger Religionsfrieden ist das Vorhaben der protestirenden Stände, diesen Frieden zu untergraben, noch niemals

[1] Stieve 2, 675—676 faßt das Ergebniß des Reichstages treffend zusammen: ‚Die Correspondirenden hatten ihren auf dem Speyerer Deputationstage errungenen Sieg vervollständigt und gesichert. Die Wirksamkeit des Kammergerichtes hing in jeder Hinsicht nur mehr von dem Belieben der Verurtheilten ab, zumal im Jahre 1600 die Deputirten den Beschluß gefaßt hatten, daß, während die Revision schwebe, nicht mit der Execution verfahren werden dürfe. Die Verbindlichkeit der Reichsabschiede und das Beschlußrecht der Mehrheit waren mit Erfolg bestritten, und es war das Beispiel gegeben worden, wie auch diese Reichsbehörde, die vollste Vertretung der Reichsgesammtheit, lahm gelegt werden könne. Lediglich die Durchführung der Auflehnung gegen die Gerichtsbarkeit des Kaisers, welche sich ohnehin nur mehr in beschränktem Maße geltend zu machen vermochte, blieb übrig, um den Reichsverband gänzlich zu lösen und die Territorialgewalten vollständig unabhängig und selbständig zu machen.' — Auf calvinistischer Seite legte man die Schuld an der Sprengung der Reichsjustiz natürlich den katholischen Ständen bei. Dieselben hätten, hieß es in einem ‚Wohlmeinenden warlassten Discurs' vom Jahre 1616 (wir kommen auf diesen später zurück), ‚das ganze Justizwesen im Reiche gestecket', denn sie wollen ‚lieber gar keine Justitiam im Reich haben, als drei oder vier Klostersachen zu billigen Mitteln kommen lassen'. S. 166.

so stark hervorgetreten als jetzt. Deßhalb liegt den katholischen Ständen die Pflicht ob, mehr als je die Augen aufzuthun und diesem Beginnen vorzubeugen, und die kaiserlichen Commissare auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Diese Stände sind schuldig, ohne alles weitere Zuwarten Leib, Gut und Blut daran zu setzen, daß die noch vorhandenen Ueberbleibsel des katholischen Glaubens und was demselben anhängig im Vaterlande erhalten werde und den Widersachern in ihrem ungebührlichen Suchen und Fürnehmen möglichster Widerstand beschehe. Die Stände sind der Hoffnung, daß der Kaiser das Justizwesen zu des ganzen Reiches Untergang auf die Dauer nicht wird stecken lassen, und daß er, falls die Protestirenden in eine gemeine Reichs- und Deputationsversammlung nicht einwilligen wollen, mit den katholischen Ständen sich darüber benehmen wird, wie diesem beschwerlichen Beginnen zu begegnen. Es ist dahin gekommen, daß die Katholischen sich besser zusammensetzen und dem Gegentheil dermaleinst mit mehrerem Ernst unter die Augen gehen und sich ihrer und ihrer Religion Unterdrückung nach Möglichkeit erwehren müssen.' [1]

[1] Bei Senckenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften 3, 199—207. Londorp. Acta publ. 77—80.

XVII. Katholische Reformbestrebungen.

Während der heftigen politisch-kirchlichen Parteikämpfe im Reiche gewannen die innerkirchlichen Reformbestrebungen auf katholischem Gebiete eine immer wachsende Zahl von Vorkämpfern, welche auch bei den größten Schwierigkeiten den Muth nicht verloren und ‚unbekümmert um Haß und Verfolgung', sagte Pater Canisius, des ihnen ‚übertragenen Amtes walten' wollten.

Für die Jesuiten war Canisius, auch nachdem er im Jahre 1569 die Leitung der oberdeutschen Provinz in die Hände des Pater Hoffäus niedergelegt hatte, ‚die eigentliche Seele des Ordens in Deutschland', durch die Macht seiner Persönlichkeit und durch sein unermüdliches Wirken als Lehrer, Prediger und Missionar, als Schriftsteller, sowie als Berather der Päpste und Ordensgenerale. Bis zu seinem Tode im Jahre 1597 wurde er von protestantischen Polemikern heftig angegriffen und mit den äußersten Schmähungen verfolgt; trotzdem blieb selbst im protestantischen Deutschland noch lange Zeit ein ehrendes Andenken dem Manne erhalten, von welchem man in Wahrheit sagen konnte: ‚er sei aus ganzem Gemüthe ein ächter Deutscher gewesen' ‚und das Heil und der Friede des deutschen Volkes' habe ihm ‚unablässig am Herzen gelegen'. Ernst Salomon Cyprian, Vicepräsident des protestantischen Oberconsistoriums in Gotha, schrieb ihm allerdings einen sehr bittern Haß gegen die Sectirer zu, aber er rühmte: ‚Canisius war außerordentlich gelehrt und den römischen Päpsten sehr ergeben, arbeitete unglaublich viel auf dem academischen Lehrstuhle wie auf der Kanzel, machte eine Menge von Reisen, schrieb eine Catechese und andere Werke, und erlangte bei seinen Glaubensgenossen eine solche Berühmtheit, daß man ihn in Rom höher stellte, als alle anderen Theologen seiner Zeit.'[1] Der Nürnberger Arzt Paul Freher sagte von ihm: er habe der Gesellschaft Jesu durch sein Beispiel, seine Wissenschaft und die Schöpfungen seines Geistes zu hoher Zierde gereicht. ‚An Frömmigkeit und Redlichkeit glich er den Vätern des christlichen Alterthums.'[2]

‚Liebe, Wahrheit und Einfalt', mahnte Canisius die Ordensgenossen, ‚sei und bleibe unsere Fahne; und wenn wir geschmäht und verfolgt werden, so

[1] Cyprianus, Tabellarium 33.

[2] Theatrum virorum eruditione clarorum (Norimbergae 1688) 303—304.

wollen wir stets Denjenigen nachahmen, welcher für seine Feinde gebetet hat: Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.' Nachdem er länger als fünfzig Jahre im Orden gewirkt, versicherte er seinen Mitbrüdern in seinem ‚Geistlichen Testamente': Die zahlreichen verdeckten und offenen Angriffe auf die Gesellschaft Jesu hätten ihm seinen Beruf niemals verleidet, vielmehr seinen Eifer gesteigert, ‚weil ich', sagte er, ‚für würdig erachtet wurde, um des Namens Jesu willen Schimpf zu leiden und von den erklärten Feinden der Kirche fälschlich angeklagt und verlästert zu werden. Könnte ich doch nur ihnen das Heil der Seele bringen, müßte ich es auch um den Preis meines Blutes erkaufen! Dieses würde ich wahrlich für einen Gewinn erachten und ihnen damit, dem Gebete des Herrn gemäß, die Aufrichtigkeit meiner Liebe beweisen.'[1] Was er als geistlicher Führer von Priestern und Ordenspersonen stets auf das Nachdrücklichste betonte, war die innige geistige Vereinigung mit Christus, dem ‚allein zu Liebe Alles zu thun' sei. ‚In Christus allein ruht all unsere Hoffnung und unser Trost.' Seine Betrachtungen über die ‚Tugenden Christi' fanden Verbreitung in vielen Ländern Europa's[2].

Vom Apostolischen Stuhle war er beauftragt worden, bei den Reichsfürsten, insbesondere bei den geistlichen, die Verkündigung und Ausführung der Trienter Concilsbeschlüsse zu betreiben. Aber noch im fünften Jahre nach dem Abschluß des Concils mußte er nach Rom berichten: bei den geistlichen Kurfürsten und bei den Bischöfen, mit Ausnahme von wenigen, seien alle Bemühungen bis jetzt vergeblich gewesen. ‚Um die Verordnung, daß Seminarien errichtet werden sollen, kümmert man sich nicht, und doch sind in Deutschland die Seminarien zur Erhaltung und Förderung der Religion am allermeisten nothwendig. Mehrere Bischöfe, wie die von Augsburg und Eichstädt und einige andere, möchten wohl gern Schulen und Seminarien gründen, aber sie werden von ihren Domcapiteln eher gehindert als unterstützt. Dabei herrscht unter dem Clerus, selbst bei den Pfarrern, die größte Unwissenheit in geistlichen Dingen.' Unerschöpflich war er in seinen Klagen über die Muthlosigkeit, welche sich der Bischöfe bemächtigt habe. ‚Es fehlt unseren Hirten an Zuversicht und Unerschrockenheit, weil sie die katholische Kirche in Deutschland beinahe für verloren erachten und wenige oder gar keine Fürsten sehen, auf welche sie sich verlassen können; ferner, weil sie bemerken, daß die Bisthümer von den Sectirern nicht allein unbillig behandelt, sondern auch gänzlich unterdrückt werden, ohne daß Jemand sich ihnen widersetzt. Sie halten deßhalb den Untergang der noch übrigen

[1] * Testamentum Canisii cap. 4.

[2] Exhortationes domesticae, herausgegeben von Schlosser (Ruraemundae 1876) 435—443. Die Betrachtungen wurden für Aloysius Gonzaga, den ältesten Sohn des Markgrafen von Castiglione, der erste Anstoß zum Eintritt in den Orden († 1591 im Dienste der Pestkranken). Agricola 2, 221. Vergl. Rieß 497.

Bisthümer für nahe bevorstehend, zumal die Begierde der Widersacher, die Rechte der katholischen Religion zu vernichten und die Güter der Geistlichkeit sich selber anzueignen, unersättlich zu sein scheint.' ‚Und in der That: erhalten wir nicht einen Papst, welcher mit ganz besonderer Sorgfalt und vorzugsweise der deutschen Kirche sich annimmt, so ist für deren Rettung nur noch wenig zu hoffen.' [1]

Ein solcher Papst erstand in Gregor XIII. Derselbe erwarb sich von 1573—1585 um die deutsche Kirche größere Verdienste, als irgend einer der Päpste des Jahrhunderts. Deutsche, welche viele Jahre lang zu Rom in den höchsten geistlichen Kreisen verkehrt hatten, bezeugten: ‚Gregor besaß, man möchte sagen, ein deutsches Herz, so groß war seine Fürsorge für Deutschland. Mit keinem Lande beschäftigte er sich angelegentlicher, als mit diesem; aus keinem zog er eifriger Berichte ein; in jedem Meßopfer, sagte er, gedenke er vor Gott der deutschen Kirche und der Heilung ihrer zahlreichen Schäden. Was er für die Wiederherstellung deutscher Kirchenzucht, für die Abhaltung von Synoden, für die Errichtung von Schulen und die Unterstützung armer Schüler gethan hat, muß unter uns Deutschen unvergessen bleiben und unsere Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl verstärken. Dabei war der Papst stets besonnen und klug in seinem Verkehr mit den weltlichen Mächten.' [2] ‚Wenn alle Päpste', äußerte sich Kurfürst August von Sachsen, ‚Gregor ähnlich sein würden, so sei ihre Macht stets zu fürchten, und sie könnten leicht auf alle Fürsten bestimmend einwirken' [3].

Bereits ein halbes Jahr nach seinem Regierungsantritt errichtete Gregor XIII. eine Congregation, welche sich ausschließlich mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigen sollte. Die neun Cardinäle, aus welchen diese Congregation zusammengesetzt war, gehörten entweder, wie Otto Truchseß und Hosius, dem Reiche an, oder hatten, wie Morone und Delfino, durch längern Aufenthalt als Nuntien in Deutschland die dortigen Zustände aus eigener Anschauung kennen gelernt. Die Protokolle dieser Congregation und namentlich die derselben vorgelegte Denkschrift über die deutschen Verhältnisse sind von

[1] * Canisius an Franz Borgias in Rom am 27. Januar 1566, am 23. Juli 1567 und am 5. April 1568. — Pogiani, Epist. 4, 406 (vergl. dazu Reimann in den Forschungen zur deutschen Gesch. 11, 33). Boero, Canisio 314. Ueber die von mir benutzten ungedruckten Schriftstücke bezüglich der Jesuiten vergl. Bd. 4, 27 Note 2.

[2] * Bernhard Perneder aus Rom am 2. Januar 1586 an den Mainzer geistlichen Rath Christoph Hagemann. ** Daß Perneder's Lob durchaus berechtigt ist, ergibt sich aus der S. 189 Note 1 citirten werthvollen Publication von W. E. Schwarz. Vergl. auch Nuntiaturberichte 3, 1, XXIV fll.

[3] Maffei, Ann. Gregorii XIII. 2, 468. Vergl. v. Bezold 2, 346 Note.

höchstem Interesse[1]. Jede Seite dieser Gutachten gibt die traurigsten Belege für den ungemein beklagenswerthen Zustand der Kirche in Deutschland. Namentlich wird die Verderbniß der adelichen Domherren gerügt, welche durch drückende Capitulationen bei den Bischofswahlen der kirchlichen Reform die größten Hindernisse in den Weg legten. Es war die Gepflogenheit dieser Herren, die Einkünfte ihrer Aemter zu beziehen und die geistlichen Verrichtungen durch bürgerliche Vicare besorgen zu lassen. So kam das Sprichwort auf: ‚Die Vicare gehen für die Domherren in die Kirche, die Domherren aber anstatt der Vicare in die Hölle.'[2] In zahlreichen Domcapiteln hatten geheime und offene Anhänger der neuen Lehren Aufnahmen gefunden. In Folge dessen kamen die deutschen Bisthümer zum großen Theil in die Hände von ganz ungeeigneten Persönlichkeiten: die Abwehr der neuen Lehren wie die Erziehung und Beaufsichtigung des Clerus wurden in gleicher Weise vernachlässigt.

‚Die höchste Gefahr für die deutsche Kirche', erörterte Cardinal Otto Truchseß in einer für Gregor bestimmten Denkschrift[3], ‚liegt in dem straflosen, nur allzu lange geduldeten Abfall so vieler Bischöfe und Capitel, welche, ungehorsam dem Apostolischen Stuhle, sich als weltliche Herrscher aufspielen, nach Willkür Geistliches und Weltliches vermischen und weder Gottes noch der Menschen achten, zum Unheil sicherlich nicht allein für die römische Kirche, sondern auch für das ganze Reich, falls nicht in Bälde entsprechende Abhülfe getroffen wird.' ‚Die Geistlichen zeigen sich entrüstet über jede Reformation und verwerfen die Reformdecrete des Trienter Concils, soweit dieselben ihren Satzungen, Vorrechten oder Gewohnheiten Eintrag thun. Entfernt man verkommene Priester aus ihren Stellen, so finden sie, des Priestermangels wegen, Beschützer und Gönner in benachbarten Kirchen, oder sie schlagen sich auf Seiten der Irrgläubigen. Bei diesen erhalten sie hohe, angesehene Stellungen; denn Apostaten sind den Sectirern am meisten genehm.' Auch könne man dann bei dem Mangel an tüchtigen Geistlichen die vacanten Stellen nicht besetzen. Deßhalb sehe sich, lautet das furchtbare Eingeständniß, fast jeder Bischof genöthigt, ‚wider seinen Willen viele Priester und Pfarrer zu dulden,

[1] ** Schwarz, Zehn Gutachten, theilt S. 71—131 die Protokolle der Sitzungen der deutschen Congregation aus den Jahren 1573—1578 nach einer Handschrift der Bibliothek Borghese mit; ebenda XVI fll. über die Gründung beziehungsweise das Wiederaufleben der deutschen Congregation im Jahre 1573.

[2] ** Schwarz, Zehn Gutachten XLIX.

[3] Pro cognitione praesentis status Germaniae. ** Ueber die Abfassungszeit s. Schwarz, Zehn Gutachten XXIII fll. Ungemein dankenswerth ist, daß Schwarz S. 1 bis 19 den vollständigen Text des wichtigen Gutachtens mittheilt, welches dem verewigten Verfasser dieses Werkes noch als Manuscript vorlag. Daß das Gutachten nicht von Canisius ist, wie Janssen annahm, kann als sicher gelten; die Autorschaft des Cardinals Truchseß ergibt sich aus einer Handschrift des päpstl. Geheim-Archivs.

welche Simonisten sind, untauglich, anstößigen Lebenswandels, excommunicirt, irregulär, verbrecherischer Thaten schuldig, Concubinarier, Trunkenbolde, ehrlos, abtrünnig vom Glauben'.

Ein besonderer Uebelstand für die Bischöfe sei auch, daß sie keine tauglichen, gottesfürchtigen Männer fänden, voll Kraft und Neigung, sie in der Verwaltung ihrer Sprengel zu unterstützen. Daß in manchen Diöcesen eine Besserung eingetreten, läugnete Cardinal Truchseß nicht, hob es vielmehr freudig hervor. Schon gäben viele Bischöfe ‚täglich Beweise von wahrem religiösen Eifer und würden gern die besten Heilmittel anwenden, wenn Papst und Kaiser ihnen zur Seite ständen. Väterlich möge der Apostolische Stuhl über diese Heilmittel mit ihnen verhandeln. ‚Denn die meisten Bischöfe sind von menschlicher Hülfe entblößt und müssen täglich auf neuen Uebermuth und neue Unbilden gefaßt sein.' Ein dringendes Bedürfniß seien gute Coadjutoren. Weil keine tauglichen Canonisten vorhanden, so möge der Papst zur Entscheidung schwieriger Fälle einige Generalcommissare in die einzelnen Provinzen abordnen.

Am allermeisten aber müsse man darauf bedacht sein, eine tüchtige Geistlichkeit heranzuziehen.

‚Die Irrgläubigen sind getheilt und zwieträchtig, bekämpfen und verfolgen einander leidenschaftlich, sowohl in religiösen als in weltlichen Dingen. Sie trauen einander selbst nicht. Ihr Volk ist so vieler Secten und so vieler Wechsel überdrüssig und kehrt in unglaublich großer Anzahl jedes Jahr aus eigenem Antriebe in den mütterlichen Schoß der Kirche zurück. Ich zweifele nicht: wenn sie die Katholiken von allem öffentlichen Aergerniß befreit sähen und tüchtige evangelische Arbeiter vorhanden wären, es würden mit jedem Tage mehr Bekehrungen erfolgen.' Dieß beweise das Beispiel der Jesuiten, welche durch ihren unermüdlichen Fleiß täglich viele Irrende zum katholischen Glauben zurückführten. Daher klagten auch die Gegner, daß sie von keinen anderen Gelehrten so großen Schaden zu erleiden hätten. So lange in den einzelnen Bisthümern noch Mangel an gut geleiteten geistlichen Seminarien, handele es sich zunächst um die Förderung und Pflege des gemeinsamen Seminars in Rom, des deutschen Collegs.

Weil der wechselseitige Verkehr zwischen dem Apostolischen Stuhle und den deutschen, sowohl den katholischen als den protestantischen Ständen aufgehört habe, so sei eine unheilvolle Spannung entstanden. Darum möge der Papst sich alle Mühe geben, mit dem Kaiser und den geistlichen und weltlichen Fürsten, auch mit dem Adel und den Städten wieder freundliche und vertrauliche Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten, sie durch apostolische Schreiben und durch sachkundige, musterhafte Nuntien aufzumuntern, zu unterstützen und oft seine väterliche Liebe zur deutschen Nation zu bekunden. ‚Zwar

sind Einige der Meinung, es sei zu befürchten, daß dadurch beim Kaiser und bei den protestantischen Fürsten allerlei Argwohn gegen den Papst entstehe. Aber wenn dieser ohne andere Absichten nur das Heil der Seelen sucht, so hat er Nichts zu besorgen. Nicht durch Schweigen, Nachgeben, allzu langes schädliches Hinausschieben und Zögern, sondern nur durch Sorgfalt, Zurechtweisung und unabläßige Thätigkeit können die Deutschen für die Kirche wiedergewonnen werden.'

Beim Kaiser müsse der Papst zu erwirken suchen, daß er ‚weder Regalien, noch Sitz und Stimme denjenigen erwählten Prälaten gewähre, welche gegen die bestehenden Concordate und gegen ihre Pflicht und Schuldigkeit die Bestätigung ihrer Wahl in Rom nicht einholen, oder das tridentinische Glaubensbekenntniß nicht ablegen, oder die Weihen nicht nehmen wollen'. Nicht weniger müsse beim Kaiser darauf gedrungen werden, daß er über den Augsburger Religionsfrieden hinaus den Protestanten keine weiteren Neuerungen zum Schaden der Katholiken gestatte, sondern Alles auf den Land- und Religionsfrieden zurückführe und denselben aufrecht erhalte [1].

Gregor XIII. nahm diese Rathschläge zur Richtschnur für sein ganzes Handeln [2]. Von hoher Bedeutung war vor Allem, daß er die Berechtigung der von Truchseß wie allen anderen einsichtigen Beobachtern [3] betonten Nothwendigkeit einer bessern und ausgedehntern Vertretung des Heiligen Stuhles in Deutschland erkannte und demgemäß seine Maßregeln traf. Schon seit Langem genügte der eine, für das ganze Reich beglaubigte Nuntius am Wiener Hofe nicht mehr: die ungünstige Lage Wiens an der Ostgrenze des Reiches, die außerordentlich bedrängte Lage der katholischen Kirche in Deutschland und die Vielgestalt der dortigen Verhältnisse forderten gebieterisch die Entsendung mehrerer Nuntien. ‚Schnell entschlossen griff Gregor XIII. hier ein. Ihm entging weder die Bedeutung, welche die Thätigkeit mehrerer Nuntien für die Hebung des deutschen Katholicismus durch stete Einwirkung auf die Bischöfe und den niedern Clerus, durch Visitationen und durch Publication der Trienter Reformdecrete gewinnen konnte, noch der Vortheil, welcher der päpstlichen Regierung durch die auf diesem Wege in's Werk gesetzte unmittelbare Beziehung zu den verschiedenen deutschen Landestheilen erwuchs.' In demselben Jahre 1573, in

---

[1] „. . . sed omnia reduci et conservari mandet secundum imperiales constitutiones circa pacem publicam et pacem religionis'. ** Schwarz, Zehn Gutachten 11.

[2] Auch bezüglich des Religionsfriedens. Die Forderungen und Bestrebungen der Calviniſten gingen über diesen Frieden weit hinaus. Um ihnen vorzubauen, wollte der Papst im Jahre 1575 beim Wahltage zu Regensburg durch seinen Nuntius Delfino die Bestätigung des Friedens betreiben lassen. Stieve, Ursprung, Anmerkungen 94 Note 2.

[3] ** Vergl. Schwarz, Zehn Gutachten xxxiv fll.; s. auch Untel im Hist. Jahrb. 12, 506.

welches die Begründung der deutschen Congregation fällt, wurde der Dominicaner Felician Ninguarda als päpstlicher Commissar in die Erzdiöcese Salzburg zur Unterstützung der Reformbestrebungen des dortigen Erzbischofs, der außerordentliche Nuntius Caspar Gropper an den Rhein, speciell nach Cöln, und der ordentliche Nuntius Bartholomäus Portia nach Oberdeutschland gesandt. Die durch Portia's Sendung begründete ‚süddeutsche Nuntiatur' hat zehn Jahre hindurch bestanden; neben ihr wurde im Jahre 1580 eine besondere ständige Nuntiatur für die Gebiete des Erzherzogs Carl von Steiermark errichtet. Im Jahre 1584 ward dann durch die zweite Sendung des Johannes Franciscus Bonomi nach Cöln eine dritte neue ständige Nuntiatur auf deutschem Boden begründet[1]. Schon 1585 hielt Bonomi in Lüttich eine Diöcesansynode, welche die Beschlüsse des Concils von Trient annahm. Leider war es dem strengen, für kirchliche Reformen begeisterten Bonomi nicht lange vergönnt, sich seiner wichtigen Nuntiatur zu widmen, denn er starb bereits am 25. Februar 1587, so gewissenhaft in der Beobachtung der kirchlichen Satzungen, daß er nicht einmal auf dem Sterbebette von der Fastendispens Gebrauch machen wollte[2]. Seitdem Rom wieder solche Männer nach Deutschland sandte, war ernstliche Hoffnung einer gründlichen Besserung der religiösen Verhältnisse vorhanden. Unendlich viel war freilich hier zu thun: darin stimmen alle Diejenigen überein, welchen ein genauer Einblick in die deutschen Zustände vergönnt war. Von Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht ein Gutachten des Petrus Canisius für Claudius Aquaviva, welcher seit dem Jahre 1581 an der Spitze des Jesuitenordens stand. Ebenso eingehend und ebenso aufrichtig wie in der Denkschrift des Cardinals Truchseß werden hier die Zustände und die kirchlichen Bedürfnisse Deutschlands geschildert.

Die deutschen Bischöfe und Prälaten, besagte das Gutachten, ‚sind meist adelichen Geschlechtes, aber unseliger Weise in der Regel von Kindheit an im deutschen Luxus aufgezogen, wissen sehr wenig von heiligen Dingen, sind übermäßig versessen auf höfische Pracht und weltliche Macht. Da sie sich viel mehr als Fürsten des Reiches, denn als Hirten der Schafe Christi ansehen, so verwenden sie auf das Weltliche, nicht auf das Geistliche ihre Zeit, ihre Mühe, ihr Geld. Darum versehen sie das bischöfliche Amt weder selbst noch durch andere geeignete Männer, kümmern sich wenig um die Visitation und Reform der Kirchen und Klöster, um die Abhaltung von Synoden, um das Weihe-Examen der Cleriker, um eine wenigstens theilweise Beachtung der kirchlichen Strafverordnungen'.

[1] Nuntiaturberichte 3, 1, XXVIII flg. und 719 flg.; vergl. Unkel a. a. O. und Schwarz; XXXIII—XII: über Ninguarda vergl. unten.

[2] Unkel im Hist. Jahrb. 12, 735.

Im ganzen geistlichen Stand seien noch immer so viele Laster vorhanden und eine so große Unwissenheit in göttlichen und kirchlichen Dingen, daß man sich wohl gar darüber verwundern könne, ‚wie unter solchen Hirten und Kirchendienern weit und breit noch so Viele dem katholischen Glauben treu' ergeben seien[1]. ‚Denn wie in Deutschland das Volk ist, so ist auch der Priester, aller Ueppigkeit zugethan, aller fleischlichen Ausschweifung ergeben. Zusammenlebend mit den neuen Söhnen Belial's, haben sie ihre Werke gelernt, lassen beinahe kein Joch mehr sich gefallen, sind blinde Führer von Blinden, welche nahezu Alles, was ihnen gefällt, mit ihrem katholischen Glauben für vereinbar halten, und so wird ihretwegen der Name Gottes und die wahre Religion unter den Irrgläubigen auf's Höchste geschmäht.'

Ueber das Volk im Allgemeinen fügt Canisius hinzu: ‚Es leidet schwer, zum Theil wegen der schweren Aergernisse seiner Priester, zum Theil wegen der giftigen Irrthümer der Sectirer, von welchen es stark angesteckt ist. Wie ein Rohr, das vom Winde bewegt ist, neigt es sich bald dahin, bald dorthin. Sehr Viele erklären, sie wissen nicht, was sie glauben und welcher von den Parteien sie sich anschließen sollen. Das Leben der Katholiken aber ist dieses: Sie halten es für hinreichend, die Hauptstücke des katholischen Glaubens beizubehalten, und achten dabei wenig oder gar nicht auf die Erfüllung der Kirchengebote, auf die Anerkennung der päpstlichen Auctorität, auf die Annahme sehr vieler Glaubenslehren, welche man unter dem Namen von menschlichen Ueberlieferungen zusammengefaßt und dem deutschen Volke durch häretischen Trug sehr verhaßt gemacht hat. Ich will Nichts sagen von dem sündhaften Wucher, der beim Volke ganz in Uebung gekommen und durch staatliche Gesetze befestigt worden ist. Auch will ich Nichts beifügen von der offenen Fleischeslust, welche überall bei den Deutschen zur Gewohnheit geworden ist und die nothwendige Gefährtin ihrer häufigen Schmausereien bildet.'

Bei diesem Zustand der Dinge mahnte Canisius eindringlichst den Ordensgeneral, daß ohne dessen besondere Erlaubniß keinem Jesuiten gestattet sein dürfe, die Stelle eines Beichtvaters von Bischöfen und Erzbischöfen zu übernehmen. Denn wir haben, sagte er, ‚sehr wenige Aerzte, welche geeignet sind, solche Kranke einigermaßen zu heilen und auch nur mittelmäßige Leistungen von ihnen zu erlangen. Es ist große Gefahr vorhanden, daß für die Gesellschaft mehr Schaden und Abneigung als Frucht erwachse durch solche Beichtväter, wenn sie von diesen Beichtkindern verlangen, was sie verlangen müssen. Sollten aber die Unseren Gelegenheit haben, außer der Beicht mit

[1] Vergl. hierüber auch das Gutachten des Paters an Gregor XIII. vom 10. Mai 1574, bei Theiner, Annales 1, 243.

solchen Prälaten sich zu besprechen, so mögen sie zuvor mit ihrem Oberen sorgfältig darüber zu Rathe gehen'. Vor Allem, betonte er von Neuem, sei den Bischöfen zu empfehlen, sie möchten sich ‚alle Mühe geben, Clericalseminarien zu gründen oder wenigstens an einer katholischen Universität sobald als möglich solche einzurichten'. ‚Denn wenn sie es nicht zu solchen Seminarien bringen, so werden sie den schwersten religiösen Uebelstand, den bejammernswerthen Priestermangel, nicht von sich abwehren können und fortwährend unwürdige, ganz unsaubere Pfarrer dulden müssen, weil sie keine besseren an deren Stelle setzen können: so werden sie gewissermaßen immer Schlangen am Busen tragen und weder persönlich noch durch Andere das Volk vor dem Verderben bewahren.'[1]

Der Papst möge nicht allein in Rom, sondern auch im Innern von Deutschland einer bestimmten Anzahl von Alumnen Unterhalt gewähren, um sie als taugliche Arbeiter im deutschen Weinberge heranzubilden, durch deren gutes Beispiel auch die Bischöfe selbst aus dem Schlafe geweckt würden.

‚Die päpstlichen Nuntien müssen sich erkundigen nach guten Theologen, welche fähig sind, die Irrthümer zu bekämpfen und die katholische Lehre und den Apostolischen Stuhl zu vertheidigen.' Es sollten zum Mindesten ‚einige Wenige zu dieser heiligen schriftstellerischen Thätigkeit angespornt, und dann ihre Bücher, nachdem man sie geprüft, in Deutschland selbst gedruckt werden'.

Durch Verwendung beim Kaiser muß ein weiterer Raub von Bisthümern und anderm Kirchengute verhindert werden.

Nicht weniger sorge der Papst für Entfernung der neugläubigen Stiftsherren aus den Domkirchen, ‚mögen sie auch noch so erlaucht und adelich sein'. ‚Nothwendiger Weise muß das schlimmste Loos die Kirchen treffen, in welchen aus solchen Stiftsherren nicht allein Decane und Pröpste, sondern sogar Bischöfe gewählt werden. Herrscht doch bereits eine solche Verwegenheit, daß gegen vierzehn Bischöfe den Apostolischen Stuhl nicht um ihre Bestätigung angehen wollen, und daß sie auch des Kaisers nicht zu achten scheinen. Wenn man aber den Häretikern diese Thüre nicht verschließt, so werden immer neue Bisthümer von denselben in Beschlag genommen, verweltlicht und verwüstet werden.'

Von den neuen Bischöfen und Erzbischöfen muß außer den schon angegebenen Verpflichtungen vor ihrer Bestätigung auch ein eidliches Versprechen verlangt werden, daß sie Niemanden zur Weihe oder zu einer Pfründe, auch

[1] Den Priestermangel beklagt auch Minutio Minucci in seiner Denkschrift über den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland (1588), in den Nuntiaturberichten 3, I, 760. 765; vergl. ebend. 750. 752. 755 über die Verderbniß der Capitel in Deutschland.

nicht als Rath, Official und Schullehrer zulassen, welcher nicht das Tridentinische Glaubensbekenntniß beschworen. Sie müssen von ihren Höfen und Kirchen die offenen Häretiker ausschließen, tüchtige Visitatoren der Kirchen und Klöster bestellen, die Sacramente der Firmung und letzten Oelung überall, wo sie abgekommen, wieder einführen.

Deutschland, sagt Canisius am Schluß seines Gutachtens, bedarf von Seiten des Apostolischen Stuhles einer Art von mütterlicher Nachsicht[1]. Man muß hier das Schriftwort beherzigen: ‚Ein geknicktes Rohr wird er nicht zerbrechen und einen glimmenden Docht nicht auslöschen.'

So große Uebelstände und fast unübersteiglich erscheinende Schwierigkeiten waren in der deutschen Kirche noch vorhanden, nachdem der Jesuitenorden in beinahe vierzigjähriger Wirksamkeit in manchen Gebieten des Reiches für die Festigung des katholischen Glaubens und die Wiedererneuerung christlicher Gesinnung und Lebensbethätigung schon reiche Früchte geerntet hatte. ‚Wer könnte es läugnen,' sagte Canisius ein Jahrzehnt nach dem Abschluß des Trienter Concils, ‚daß die Beschlüsse der Väter schon einen mächtigen und überaus wohlthätigen Einfluß in Deutschland ausgeübt haben; aber zu den vielen alten Schäden, welche noch nicht gehoben worden, wachsen in Folge der Verwirrung der religiösen Zustände immer neue hervor. Wer aber dadurch entmuthigt wird, ist schon geschlagen.'

Der Grundsatz des deutschen Jesuitenführers, wie er sich aus seinen Schriften und seinen Briefen ergibt, war dieser: Wer heilen will, muß zuerst den Sitz des Uebels und die Gründe des Uebels zu erkennen suchen und den Muth haben, offen und ehrlich dasselbe einzugestehen, mit christlicher Klugheit und Besonnenheit die rechten Mittel zur Heilung verwenden und ohne Rücksicht auf sich selbst, unbekümmert um alle Gefahren und Beschwerlichkeiten, das hohe Ziel: die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, verfolgen. Wer sich selbst sucht, wird die Gnade Gottes nicht finden, ohne diese Gnade aber ist alles Arbeiten ein fruchtloses Menschenwerk. Nur was wir in Gott wirken, hat Bestand und Frucht. ‚Schreiten wir, gleichsam an seiner Hand, bedächtigen, aber sichern Schrittes voran.'

Sichern Schrittes, klug und besonnen verfolgte der Orden sein Ziel. Er gewann in Deutschland einen immer breitern Boden vielfacher Wirksamkeit vor Allem durch die opferwillige und selbstlose Hingabe eines jeden einzelnen Mitgliedes an die Allen gemeinsame Aufgabe[2]. Die geistige Ueber-

[1] materna quadam indulgentia.

[2] Treffend sagt der Berliner Professor Paulsen 282 über den Jesuitenorden: ‚Es ist in seiner Thätigkeit etwas von der stillen, aber unaufhaltsamen Wirkungsweise der Naturkräfte: ohne Leidenschaft und Kriegslärm, ohne Aufregung und Ueberstürzung dringt er Schritt für Schritt vor, fast ohne jemals einen zurückzuthun. Sicherheit und

legenheit der Genossenschaft, die Wirkungen ihrer vollkommen einheitlichen Organisation und ihre großen Erfolge wurden auch von solchen Protestanten anerkannt, welche das ganze jesuitische Werk für ein ‚Werk Belzebub's, des obersten der Teufel', betrachtet wissen wollten und ‚das äußerlich strenge, züchtige, eingezogene und arbeitsame Wesen der Jesuiter' für ‚vermaledeite Satanskünste' ausgaben. Die Furcht vor den Jesuiten war bei den Protestanten allgemein, und sie wuchs von einem Jahr zum andern, je tiefer der Orden Wurzel faßte und je mehr im protestantischen Lager Parteiwesen und Zwietracht zunahm. Bevor die Jesuiten auftraten, war man des Vertrauens gewesen, ‚es würden durch Fürsten und Obrigkeit und die Diener am Wort die letzten Ueberbleibsel des antichristischen, abgöttischen Papstthums aus dem Reiche in Kurzem vertilgt werden'. Dieses Vertrauen bestand nicht mehr, ‚was allein den Jesuitern beizulegen' [1]. Der Feind, schrieb im Jahre 1576 der Heidelberger calvinistische Theologe Boquin, schien bereits verloren zu sein, als er plötzlich eine neue Kriegerschaar bildete und sie in seine Hauptfeste warf. ‚Und während wir in erbärmlichem Hader lagen und einige heißspornige, bissige Menschen immer wieder neue Zänkereien und Unruhen anstifteten, hat unser Feind durch die Geschicklichkeit, Wachsamkeit, Thätigkeit dieser neuen Besatzung binnen wenigen Jahren seine Festung wieder in einen so guten Stand gesetzt, daß jetzt offenbar der ganze Haufe des Antichristes große Hoffnung hegt, die alte Geltung, Würde und Macht in kurzer Zeit wiederzugewinnen.' [2] Der hessische Superintendent Georg Nigrinus war im Jahre 1582 tief darüber bekümmert, daß selbst protestantische Eltern adelichen und bürgerlichen Standes keinen Anstand nahmen, ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten zu schicken und deren ‚Fleiß und Arbeit zu rühmen' [3]. ‚Unter dem Schein fleißiger Unterweisung in guten Künsten' verführen die Jesuiten, klagte Cyriacus Spangenberg im Jahre 1594, ‚schändlich die deutsche Jugend. Was thun aber dagegen die Evangelischen bei ihrer Jugend? Wahrlich, lange solchen Ernst und Fleiß nicht, lassen es sich auch um ein weites nicht den zehnten Theil so viel kosten' [4]. ‚Weßhalb die Jesuiter', schrieb in demselben Jahre ein anderer Prediger, ‚so viel Ansehen haben bei den Papisten und einen wachsenden Ruhm und Ehre, nicht weniger auch unter den Evangelischen im Adel und Volk so viel Zuwachs haben und gerühmt werden,

Ueberlegenheit characterisiren jede seiner Bewegungen. Freilich sind das nicht Eigenschaften, die liebenswürdig machen; liebenswürdig ist Niemand, der ohne menschliche Schwäche ist.'

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 377–378.

[2] Assertio veteris ac veri Christianismi adversus novum et fictum Jesuitismum seu societatem Jesu (1576), Vorrede.

[3] Päpstische Inquisition 722. [4] Adelsspiegel 2, 75 b.

daß darob Großes zu besorgen, davon liegen die Ursachen Männiglich vor Augen, so wir nicht mit sehenden Augen blind sein wollen. Wie viele von den Unserigen sind so gelehrt und wohlunterrichtet, wie die Jesuiter? Wie viele so eifrig und geschickt im Unterricht der Jugend, im Predigen, Lehren, Unterweisen, wie viele so emsig und unverdrossen bei den Kranken, Siechen, Aussätzigen und Pestilenzbehafteten als diese Sendlinge des römischen Antichristes? Dazu kommt, daß bei ihnen Einigkeit und Zusammengehen, bei uns dawider Streit, Zank, Haß, Neid, Feindschaften unter den Lehrern des Evangeliums. Wie sollte man sich wundern, daß das Volk ihnen zuläuft?'[1] Aehnlich hatte schon am 28. September 1581 der Protestant Andreas Dudith aus Breslau an den Arzt Crato von Crafftheim geschrieben: ‚Ich meines Theils wundere mich nicht, wenn ich höre, daß Jemand auf die Seite der Jesuiten sich stelle, besonders wenn er in der Controverse nicht sehr geschult ist. Denn urtheilt man nach dem äußern Augenscheine, so muß man den Jesuiten großen Beifall zollen. Sie besitzen eine vielseitige Gelehrsamkeit, sind beredt, lehren, predigen, schriftstellern, disputiren, ertheilen der Jugend unentgeltlich Unterricht, und zwar mit einem unermüdlichen Eifer; überdieß empfehlen sie sich durch sittenreines Leben und Bescheidenheit. Blickt man dagegen auf Die, welche mit dem Namen des Evangeliums sich brüsten, so bemerkt man einen ohnmächtigen Dünkel, Uneinigkeit, Händel, gegenseitige Verfolgungen und andere schlimmen Fehler, welche ich nicht aufzählen mag; dagegen ist ihre Wissenschaftlichkeit nicht groß, jedenfalls nicht so groß, daß sie mit der gelehrten Bildung der Jesuiten einen Vergleich aushalten könnte.'[2]

Auf katholischer Seite betrachteten Fürsten, Staatsmänner und Gelehrte, Bischöfe und Ordensleute die trotz großer und vielfacher Schwierigkeiten erfolgte

---

[1] Nothgedrungene Errinnerung und Vermahnung an alle, so dem Evangelium wohl zugethan sein (1594) Bl. 3.

[2] ‚Equidem non miror, cum audio aliquem ad Jesuitas transire, praesertim si non sit multum diuque in controversiis cognoscendis versatus. Nam illa quidem, quae in oculos incurrunt, valde plausibilia sunt. Commendat eos varia eruditio, eloquentia, assiduus in docendo, concionando, scribendo, disputando, pueros sine mercede instituendo, labor vitaeque innocentia et modestia. Contra qui oculos conjiciant in eorum, qui Evangelii nomine superbiunt, fastum atque impotentiam, in dissidia, contentiones, mutuas persecutiones, alia vitia, quae non lubet commemorare, in literis vero non magnam doctrinam, certe non tantam, quae cum illorum eruditione comparari possit, non magnam habent causam, cur magnopere mirentur, si quis a nostris ad illos deficiat.' Bei Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus (Elberfeld 1857) S. 504—505. ** In Breslau waren 1581 zwei Jesuiten als Prediger aufgetreten; die Gründung eines Collegs in der genannten Stadt gelang jedoch zunächst nicht; s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens 11, 127.

rasche Ausbreitung des Ordens als ein ganz besonderes Werk der göttlichen Vorsehung [1].

Die Zahl der Collegien, der Schulen und der Missionsstationen des Ordens vermehrte sich von einem Jahrzehnt zum andern. An die bis zum Jahre 1575 gegründeten [2] reihten sich in der rheinischen Provinz im Jahre 1578 eine Missionsstation in Aachen, 1580 ein Colleg in Coblenz [3] und in Molsheim, 1585 in Erfurt und in Paderborn, 1586 eine Missionsstation in Bonn, 1587 in Hildesheim, 1588 ein Colleg in Münster, 1592 in Emmerich, 1601—1603 eine Missionsstation zu Ritberg, 1604 ein Colleg in Hagenau, 1605 eine Missionsstation in Essen, 1609 in Xanten, 1609 ein Colleg in Worms, 1612 in Aschaffenburg, 1614 eine Missionsstation in Meppen, 1615 ein Colleg in Neuß, in Schlettstadt und in Ensisheim.

Eine nicht geringere Ausdehnung gewann die oberdeutsche Provinz. Es wurden unter anderen errichtet im Jahre 1574 ein Colleg in Luzern, 1576 ein Noviciat zu Landsberg, 1579 ein Colleg zu Augsburg, 1580 zu Freiburg in der Schweiz, 1585 eine Mission in Ellwangen, Günzburg, Gmünd und Miesbach, 1586 ein Colleg in Regensburg, 1591 in Altötting, 1593 eine Niederlassung in Biburg, 1597 in Ebersberg, 1604 ein Colleg in Constanz, 1611 in Bamberg, 1616 in Eichstädt und in Neuburg an der Donau.

Mit jedem der Collegien war ein Gymnasium verbunden, und an den weitaus meisten dieser Anstalten belief sich die Zahl der Schüler auf mehrere Hunderte. So zählte zum Beispiel das Gymnasium in Cöln, welches im Jahre 1577 auf sieben Classen vermehrt worden, im Jahre 1578: 840, drei Jahre später über 1000 Zöglinge und Convictoristen [4]. In Trier belief sich im Jahre 1581 die Zahl der Schüler auf beiläufig 1000 [5], in Mainz auf 700; in Coblenz, Speyer und Heiligenstadt auf je 200 [6]. In

[1] Vergl. die Urtheile der Carthäuser Laurenz Surius (Comment. brevis rerum in orbe gestarum. Coloniae 1568, pag. 459) und Erhard von Winheim (Sacrarium Agrippinae — Ausgabe von 1736 pag. 153 fll.), der Bischöfe Theodor von Paderborn (Strunck, Ann. Paderb. 3, 658 fll.) und Georg Stobäus von Lavant (Hansiz, Germ. sacra 2, 684), des Erzbischofs Jacob von Trier (Hontheim, Hist. Trever. diplom. 3, 265), der Herzoge Albrecht V. und Wilhelm V. von Bayern (Cartas de S. Ignacio 2, 532. Adlzreiter 2, 269. Hund, Metrop. Salisburg. 2, 284) u. s. w. ** Ueber die Schwierigkeiten, mit welchen die Jesuiten noch 1579 zu kämpfen hatten, vergl. die Nachrichten in den Nuntiaturberichten 3, 1, 267 fll.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 397 fll. 448. 452 fll.

[3] Siehe Dominicus, Gesch. der Stiftung des Jesuitencollegs in Coblenz, Progr. des Gymnasiums zu Coblenz 1862.

[4] Litterae annuae ad a. 1581 pag. 169. Reiffenberg 169. 205. Bianco 1, 922—923. [5] Reiffenberg 223. Vergl. Zirngiebl 310.

[6] Litterae annuae ad a. 1581 pag. 177. 178. Wolf, Gesch. des Gymnasiums zu Heiligenstadt (Göttingen 1813), Anhang S. 5.

Fulda schwankte sie seit 1585 zwischen 400 und 500 [1]. In München wuchs die Zahl von 600 im Jahre 1587 auf 800 im Jahre 1589, auf 900 im Jahre 1602 [2]; in Würzburg von 700 im Jahre 1590 auf 800 im Jahre 1593, auf 1070 im Jahre 1604 [3]; in Dillingen von 570 im Jahre 1595 auf 730 im Jahre 1605 [4]; in Augsburg von 300 im Jahre 1585 auf 400 im Jahre 1606, im nächsten Jahrzehnt auf 600 [5]. Eines gleichen Wachsthums erfreuten sich die Anstalten in der österreichischen Ordensprovinz.

Allenthalben blieb die Wirksamkeit der Patres keineswegs auf den Schulraum beschränkt, sondern umfaßte bald die breitesten Schichten der Bevölkerung. Unermüdlich waren die Jesuiten als Prediger. Bereits im Jahre 1565 ward ein Pater in Innsbruck mit religiösen Vorträgen für die gebildeten Stände der Hauptstadt Tirols betraut. ‚Alle Sonn- und Festtage hielt er eine Stunde nach Mittag seine Vorträge, zu denen auch Mitglieder des Regierungs- und des Kammerwesens sich einfanden. Bei Hofe erscheinen nur selten die Jesuiten als Prediger, dafür versahen sie häufig die Prädicatur der Innsbrucker Stadtpfarre. Von der Stadt aus sehen wir sie in die Umgebung wandern. In Orten, die seelsorgerlich stark vernachlässigt waren, übernahmen sie es, für Kinder und Erwachsene die Christenlehre zu halten, von Jahr zu Jahr zogen sie weitere Kreise; wo einer den Predigtstuhl besteigt, drängt sich eine dichte Menge von Zuhörern. 1586 wirken sie auch in den Bergwerksdistricten; ein Jahr darauf ertheilt ihnen ein bischöfliches Patent allgemeine Erlaubniß, überall im Lande Missionen zu halten. Gegenüber dem leichtfertigen Wandel, den rohen Sitten und dem geringen Bildungsgrade, wodurch bisher der Clerus in der Achtung des Volkes so sehr gesunken war, imponirte der Ernst, das kluge Benehmen, das überlegene Wissen der Väter, die mit überzeugender Beredsamkeit auf der Kanzel die Kirchenlehre zu verkünden und im Beichtstuhle so eindringlich in's Gewissen zu reden verstanden.' [6]

Einen besondern Eifer verwandten die Jesuiten auf die Gründung von Seminarien für arme Studenten. In München wurde durch ihre Fürsorge von Herzog Albrecht V. im Jahre 1574 das Gregorianum errichtet, welches später vierzig Freiplätze besaß. Aehnliche Seminarien erstanden in Ingol-

---

[1] Komp, Zweite Schule Fulda's 18. 30.

[2] Bauer, Aus dem Diarium gymnasii S. J. Monacensis (München 1878) S. 11 fll.

[3] Litterae annuae ad a. 1590/1591 pag. 355. Ad a. 1593 pag. 239. Ad a. 1604 pag. 610.

[4] Litterae annuae ad a. 1594/1595 pag. 359. Ad a. 1605 pag. 618.

[5] Litterae annuae ad a. 1585 pag. 266. Agricola 1, 346. Braun, Geich. des Jesuitencollegs in Augsburg 155. Litterae annuae ad a. 1606 pag. 385. Mangold, Coll. August. (Augustae Vindel. 1786) pag. 61.

[6] ** Hirn 1, 232—233.

stadt, Würzburg, Innsbruck, Hall, Graz und Prag. Zu Augsburg hatte Canisius schon im Jahre 1559 begonnen, sich der 200 meist armen Domschüler anzunehmen, um ihnen das Zusammenleben in Einem Hause zu ermöglichen; er sammelte für sie Almosen bei geistlichen Fürsten und bei reichen Leuten, welche seine Predigten im Dome zu besuchen pflegten. Nach seinem Beispiele erbettelte zu Augsburg Pater Volk in dem einen Jahre 1590 1400 Gulden zum Unterhalte für bedürftige Studirende[1]. Allmählich befanden sich für solche fast bei allen Collegien eigene Convicte.

Das ehrenvollste Zeugniß für die Jesuitenschulen ist das Vertrauen, welches das Volk denselben zu allen Zeiten entgegenbrachte.

In welchem Geiste der Unterricht und die Erziehung von den Jesuiten geleitet wurden, besagt eine lateinische Ansprache der Dillinger Väter an die dortigen Studirenden vom Jahre 1564. ‚Alles Unheil', heißt es darin, ‚bringen Diejenigen über die christliche Gesellschaft, welche das Studium der Sprachen von den Uebungen der Religion, die Beredsamkeit von der Weisheit, die philosophischen Wissenschaften von der Sittenlehre lostrennen. Um so mehr erachten wir es für unsere Pflicht, mit aller Kraft dahin zu streben, daß wir, wie es sich für treue Bildner christlicher Tugend ziemt, alle Mühe, allen Eifer und Fleiß verwenden auf die Erhaltung der lautern Glaubenslehre wie der Erziehung zu unverdorbenen Sitten, auf die Vereinigung von Wissenschaft mit der Tugend und auf die gemeinsame Empfehlung und Förderung des Studiums der menschlichen wie der göttlichen Wissenschaften.' ‚Die Studenten müssen sich schon in den frühesten Jahren daran gewöhnen, in den Wissenschaften und in guten Sitten sich gleichmäßig auszubilden, um nützliche Mitglieder des Vaterlandes und der Kirche zu werden und, was das Erste sein muß, gut und glücklich zu leben zum ewigen Ruhme Jesu Christi.'[2]

Eine hohe Bedeutung erlangten die von den Jesuiten gegründeten, streng organisirten marianischen Studenten-Congregationen, deren Ziel die Veredlung des gesammten religiös-sittlichen Wesens und Wirkens sein sollte. ‚Unter dem Banner der heiligen Jungfrau' sollten die Studirenden ‚in heiligem Wetteifer den wissenschaftlichen Arbeiten obliegen und sich aller Tugend und Frömmigkeit befleißigen; unter Vermeidung böser Gesellschaften und unmäßiger

[1] Agricola 1, 58—59. 138. 150. 346. Sacchinus, Vita Canisii 161. Vergl. Zirngiebl 273. 279—280. 288. 294. 298. Für Cöln vergl. Reiffenberg 73 Note c und d. Für Prauntrut: Agricola 2, 315. ** Für Ingolstadt: Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität (München 1872) 1, 352 flg. Für Würzburg: Braun, Heranbildung des Clerus 145 flg.

[2] Haut, Gesch. der Studienanstalt Dillingen (Dillingen 1854) S. 36. 39. Hattler, Jacob Rem 57. — Ueber die innere Einrichtung der Schulen und die ‚Studienordnung' handeln wir im siebenten Band in einem besondern Abschnitt.

Trinkgelage sich enge mit einander zu heiterm Frohsinn verbrüdern'. Die Vereinssatzungen schrieben auch insbesondere vor, daß man die kranken Genossen besuche und mit leiblicher und geistlicher Hülfe erquicke. Aus den marianischen Congregationen heraus, mit denselben stets in Verbindung, entwickelten sich seit dem Jahre 1569 die sogenannten ‚Academien', welche den begabteren Schülern Gelegenheit und Sporn zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung geben sollten. ‚Unter dem Namen Academie', heißt es in dem Studienplan des Ordens, ‚verstehen wir einen Verein von Studenten, welche aus allen Schülern auserlesen sind, einen der Unsrigen zum Vorstande haben und zu besonderen wissenschaftlichen Uebungen sich versammeln.' [1]

Auf deutschem Boden wurden die marianischen Congregationen zuerst im Jahre 1575 zu Cöln begründet durch Franz Koster, einen Lehrer am Jesuitencollegium [2]. Derselbe gab später den Vereinsgenossen eine Anleitung über das Benehmen, welches sie Häretikern gegenüber zu beobachten hätten. Proselytenmacherei zu befürworten, lag ihm fern. Mit jenen Sectirern, erörtert er, welche selbständig neue und falsche Lehren aufbringen, soll man gemäß der Vorschrift des heiligen Paulus und der übereinstimmenden Ansicht aller Kirchenlehrer sich nicht viel einlassen, vielmehr den Verkehr mit denselben meiden. Sollten sie etwa einen Streitpunkt berühren, so ertheile man ihnen eine einfache Antwort; in ihrem Hochmuth pflegen sie ja doch nur Alles zu verdrehen und lassen sich nicht überzeugen. ‚Ueber die Schmähungen, Flüche und Schimpfreden, welche sie gegen uns zu führen gewohnt sind, gehe man gleichsam mit tauben Ohren hinweg. Denn wie Derjenige, welcher seine schlechte Sache vor dem Richter nicht mit Gründen vertheidigen kann, zu schreien anfängt, so greift auch der Häretiker, wenn er an stichhaltigen Beweisen verzweifelt, zu Schimpfereien, um von einer regelrechten Disputation zu einem Wortstreit überzugehen.' Man solle aber auf die ungeschlachten Worte nicht achten, vielmehr solche Leute bemitleiden, ihnen liebevoll und menschenfreundlich begegnen und zu Gott für sie beten [3]. In Cöln gewann ‚die

[1] Institutum Societatis Jesu 2, 542. Näheres über die Entstehung und erste Entwicklung der Congregationen oder Sodalitäten bei Niedereger 3—36. Vergl. auch Zirngiebl 47—49. ‚Alt und Jung, Hoch und Niedrig, Gelehrt und Ungelehrt drängte sich' zu diesen Vereinen. ‚Fürsten und Grafen, hohe und niedere Geistliche, Meister und Gesellen, Gymnasiasten und Literaten traten ihnen bei.' Auch für Frauen und Jungfrauen gründeten die Jesuiten eigene Congregationen. ** Für letztere Angabe wüßte ich kein Beispiel anzuführen. Ueber die katholische Reformation und die marianischen Sodalitäten in Böhmen handelt eingehend mit Benützung seltener Quellen Svoboda (S. J.): Katolická reformace a mariánská Družina v Království Českém (Brünn 1889).

[2] Niedereger 20. ** Vergl. Nuntiaturberichte 3, 1, 137.

[3] Enchiridion controversiarum für die Congreganisten (1608) pag. 32—34. Ueber den Verkehr mit materiellen Häretikern vergl. 35—36.

neue Bruderschaft', in welche bald auch Erwachsene, Vornehme und Geringe, Geistliche und Weltliche eintraten, ‚gewaltigen Schwung'; die Zahl ihrer Mitglieder unter den Studirenden belief sich im Jahre 1588 auf 250[1].

Die zweite academische Sodalität wurde im Jahre 1575 zu Würzburg gegründet; der Bischof, die Universitätslehrer und viele andere Geistliche und Weltliche ließen sich aufnehmen. Drei andere marianische Vereine bildeten sich an den fünf unteren Schulen und unter der Bürgerschaft[2]. Der im Jahre 1577 gestiftete Marienbund des Münchener Jesuitencollegs zählte zu seinen Mitgliedern den päpstlichen Nuntius, Bartholomäus Graf von Portia, mehrere Benedictineräbte und herzogliche Räthe und den Herzog Wilhelm V. selbst. Dessen Sohn, Herzog Maximilian, stand mehrere Jahre an der Spitze des Vereins und nahm seinen Bruder und drei badische Prinzen in denselben auf. Im Jahre 1584 wurde er zum Oberhaupte aller in Deutschland bestehenden Studenten-Congregationen ernannt. Eine päpstliche Bulle vom 5. December 1584 gab denselben Einheit und endgültige Ordnung[3]. In besonderer Blüte stand der marianische Studentenbund in Ingolstadt. Haupt und Seele der Genossenschaft war dort Pater Jacob Rem, welcher neunundvierzig Jahre lang in Seminarien und Convicten der Jugenderziehung sich widmete und von den Studenten wie ein Heiliger verehrt wurde[4]. Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der spätere Kaiser, ragte während seiner Ingolstädter Studienzeit in der Sodalität vor Allen hervor. Als dieselbe am Charfreitage 1594 an der öffentlichen Trauerprocession sich betheiligte, trug er, abwechselnd mit den bayerischen Prinzen Philipp, Ferdinand und Albert, im blauen Mantel, dem Bundeskleide, das Crucifix dem Zuge voran[5]. In Dillingen, wo schon im Jahre 1580 zweihundert Jünglinge der Sodalität sich angeschlossen hatten, begaben sich einmal während der Faschingszeit die Bundesbrüder, an ihrer Spitze ein Prinz, drei Grafen und dreizehn Barone, in das Hospital, wuschen den Kranken die Füße und reichten jedem Einzelnen eine Gabe dar[6]. In Innsbruck unternahmen die Mitglieder der 1578 gegründeten marianischen Congregation während des Carnevals gemeinsame Wallfahrten, welche großes Erstaunen der Bevölkerung hervorriefen[7]. An dem Jesuitencollegium in Graz entstand im Jahre 1579 neben der marianischen Congregation ein Studentenbund ‚vom heiligen Geiste', welcher sich

[1] Litterae annuae ad a. 1588 pag. 160.
[2] Gropp, Wirtzburgische Chronik 1, 360. [3] Niedereger 26. 29—31. 47—50.
[4] Näheres bei Hattler, Rem 3. 53. 105. 148—151. 192—221. 309.
[5] Agricola 2, 77—78.
[6] Hattler, Rem 71. Flotto 283. Ueber eine Bußprocession der Ingolstädter Scholaren während der Fastnacht 1592 vergl. Agricola 2, 39—40.
[7] Hirn 1, 274.

vor Allem die Ausübung der Werke leiblicher und geistiger Barmherzigkeit zum Ziele setzte. Im Jahre 1582 ließ Erzherzog Carl in diesen Verein sich aufnehmen. Unter den katholischen Adelichen und Bürgern der Stadt gab es wenige, welche nicht in Tagen der Krankheit, besonders in der Sterbestunde, ein Vereinsmitglied an ihrer Seite haben wollten. ‚Mag es leichtfertigen und spöttischen Menschen', schrieb ein Zeitgenosse, ‚auch absonderlich oder gar lächerlich erscheinen, wenn Solche, so sich den Studien widmen und obliegen, zu Zeiten auch aus christlicher Liebe als Tröster und Helfer der Kranken sich erweisen und die Armen aufsuchen in ihren niedrigen Behausungen, wie man denn Solches an den Schulen der Väter der Societät Jesu oft und vielmals findet und ich selber in Grätz und Wien gesehen, wahrlich vor dem Angesichte Gottes wird es nicht lächerlich sein, und Christi Geheiß und von ihm versprochener Lohn geht an solchen Jünglingen nicht verloren. Wo die Sprößlinge erlauchter Geschlechter und gar der höchsten, als es bei Vielen am Tage liegt, zu Zeiten ihrer stürmenden Jugend in dergleichen Werken christlicher Barmherzigkeit geübt werden, wird dieses gewißlich nicht allein ihnen selbsten in ihrem fernern Leben von großem Nutzen und Förderniß sein, sonder auch Denjenigen, so ihnen unterthan sind und über die sie zu gebietigen haben.' [1]

---

[1] Socher 1, 279—280. Niedereger 33. Peinlich, Gesch. des Gymnasiums zu Graz, Programm zum Jahre 1869 S. 56 Note. Die Preisung Mariä ein fürnehmlich Mittel zur Preisung Gottes und Jhesu Christi (Ingolstadt 1597) Bl. H. Ueber die vornehmen Mitglieder der Wiener Sodalität vergl. Niedereger 56 fll., ** über diejenigen der Innsbrucker Congregation s. Hirn 1, 274. Vergl. Krones, Gesch. der Universität Graz 283 fll., wo die Gründung der Grazer Sodalität Mariae Virginis in das Jahr 1595 verlegt wird. Der große Philologe Justus Lipsius, welcher bei den Jesuiten die Gymnasialfächer und die Philosophie studirt und der marianischen Congregation zu Löwen als ein eifriges Mitglied angehört hatte, bekannte nach einem wechselvollen Leben auf seinem Sterbebette: seine tröstlichste Erinnerung sei sein Eintritt in den Marienbund. Das Beste, sagte er, was er sich gerettet habe, verdanke er den Jesuiten; ihnen sei er von ganzem Herzen ergeben. Imago primi saeculi 774. Niedereger 86. Stimmen aus Maria-Laach Jahrg. 1884 S. 250. Justi Lipsii Epist. Centur. 3, 29. 32. An letzterer Stelle schreibt er im Januar 1598 an den Augsburger Jesuiten Pontanus: ‚O institutionem vestram olim mihi utilem! inhaeret ea et inhaesit, atque illa Pallas fuit, quae inter tempestates, imo naufragia servavit hunc Ulyssem.' — Den Stolz der marianischen Congregationen bildete ein ehemaliger Schüler des Prager Jesuitencollegs, der berühmte Arzt und Schriftsteller Hippolytus Guarinoni aus Trient. Er hatte sich schon in früher Jugend dem Bunde angeschlossen und bekleidete, nachdem er als Leibarzt der Erzherzoginnen Maria Christina und Eleonore zu Hall sich niedergelassen, das Amt eines ersten Vorstandes in der dortigen Bürgercongregation. Nach seinem Tode schilderte diese Congregation in einem Schreiben an die Trienter Sodalität das Wirken und die Verdienste des Mannes, welcher 54 Jahre lang ihr angehört hatte. Guarinoni, heißt es darin, sei wohl verspottet worden, weil er so oft die heiligen

Vielfach traten die marianischen Congregationen in nähere Verbindung. Der berühmte Pater Possevin vermittelte schon 1579 eine Verbindung der Innsbrucker Congregation mit derjenigen zu Rom. In den folgenden Jahren wurde eine nähere Beziehung zu den gleichen Vereinen in Hall, Cöln, Ingolstadt, Dillingen, Münster und Luzern angestrebt und erreicht. ‚Man tauschte gegenseitig die Jahresberichte aus und erbaute und kräftigte sich, wenn dieselben aus den verschiedenen Orten stetige Fortschritte der gemeinsamen Sache meldeten; solche Mittheilungen wurden stets in den Vereinsversammlungen öffentlich verlesen.' An allen die katholische Sache berührenden Fragen nahm man hier den regsten Antheil. In Innsbruck beteten die Mitglieder der Congregation für die Rettung der unglücklichen Schottenkönigin und um den Sieg der katholischen Sache im Cölner Bischofsstreite. Wie hoch man in Rom die Wirksamkeit dieser Vereine schätzte, erhellt daraus, daß vielfach von dort Beiträge an Geld und geweihte Fahnen gesandt wurden [1].

In den Bischofsstädten, wo Collegien errichtet waren, standen auch die Clericalseminarien meistens unter Leitung der Patres. Auch in den Volksschulen entfalteten dieselben eine solche Thätigkeit, daß von protestantischer Seite übertreibend behauptet wurde, ‚die Jesuiter haben im Reich wohl dreihundert Schulen von Knaben und Mägdlein, Armen und Handwerkern, so sie zum Theil selbst errichtet haben, unter ihrer Leitung und Subordination' [2].

‚Eine absonderliche Pflanzstätte jesuitischen Unterrichtes für Deutschland', schrieb ein Prediger im Jahre 1594, ‚ist das deutsche Collegium in Rom,

Sacramente empfangen, aber das habe seinen Eifer noch verstärkt. ‚Auch dem Rosenkranzgebet war er eifrig ergeben. Die vierzigtägigen Fasten beobachtete er treulich bis zu seinem 83. Jahre, seinem Todesjahre. Als die Pest wüthete, strahlte er hell in barmherziger Liebe und in Todesmuth. Zum Andenken an den großen Carl Borromäus errichtete er auf eigene Kosten eine Kirche und leistete bei dem Bau persönlich die Dienste eines Maurers. Gegen Pater Canisius hegte er eine solche Verehrung, daß er Jahr für Jahr mit seinem ganzen Hause dessen Todestag beging. Von Eifer für das Heil der Seelen getrieben, durchwanderte er oftmals Berg und Thal, um den Kindern den Catechismus zu erklären.' Das Schreiben ist abgedruckt im ‚Sendboten des göttlichen Herzens Jesu' Jahrg. 21 (Innsbruck 1885) S. 336—337. Vergl. Agricola 2, 234—235. Kropf 4, 160. ** Ueber Guarinoni vergl. auch Hirn 1, 2 an den im Register angegebenen Stellen, sowie den sechsten Band dieses Werkes S. 252 flg.

[1] ** Hirn 1, 274—275.

[2] Nothgedrungene Erinnerung (vergl. oben S. 197 Note 1) Bl. 7. Ueber die Thätigkeit der Jesuiten in Volksschulen und Sonntagsschulen vergl. für Trier Zirngiebl 319; für Landsberg Lipowsky, Gesch. der Schulen in Bayern (München 1825) 223

wo deutsche Jünglinge ohne ihre Kosten unterrichtet und sodann in's Vaterland geschickt werden, um in großer Zahl in Stiften und Pfarren, sowie als Prälaten, bischöfliche Räthe und Bischöfe selbst das Papstthum wiederum in Gang zu bringen und strengstens zu verfechten, wie wir denn viel solcher jesuitischer Zöglinge, so eifrig ihr Werk verfechten, an vielen Orten vor Augen haben, und wir Evangelischen uns wohl fragen dürften, in welchem Land und Stadt eine solche Eifrigkeit für das liebe Evangelium zu finden. Sie zwacken uns so viel Volkes ab, daß es wahrlich zu beklagen.' [1] ‚Wenn der Jesuitenorden', sagte Chemnitz, ‚auch nur das deutsche Colleg gestiftet und nichts Anderes gethan hätte, so müßte er schon deßhalb das Verderben des Lutherthums genannt werden.' [2]

Das deutsche Colleg [3] erhielt unter Papst Gregor XIII. nach einem von Canisius eingereichten Gutachten feste Dotation für eine bestimmte Anzahl von Zöglingen. Mindestens hundert, verordnete die Bulle vom 6. August 1573, sollten aus sämmtlichen Kreisen des Reiches darin unterhalten und in Philosophie und Theologie unterrichtet werden. Gregor schenkte dem Colleg den Palast S. Apollinare, das Kloster S. Saba und die Einkünfte von S. Stefano auf dem Monte Celio; außerdem wies er ihm 10 000 Scudi auf die apostolische Kammer an. Im Jahre 1574 stieg die Zahl der Zöglinge auf 130, einige Jahre später auf 150. Für das Studium der Philosophie wurden drei Jahre, für das der Theologie vier Jahre festgesetzt.

Nach dem Muster des deutschen Collegs errichtete der Papst Collegien in Braunsberg, Dillingen, Fulda, Prag und Wien und warf für dieselben beträchtliche Summen aus. Daneben wurde das deutsche Colleg in Rom auf das Freigebigste unterstützt: man hat berechnet, daß Gregor XIII. in der Zeit vom 15. October 1573 bis zum 15. August 1585 für die genannte Anstalt nicht weniger als 235 649 Scudi, ungefähr eine Million Franken, verausgabte [4].

Bald sah man in fast allen katholischen Gebieten Zöglinge des deutschen Collegiums wirken, als Seelsorger, als geistliche Räthe der Bischöfe, als fürstliche Hofprediger; manche derselben bestiegen bischöfliche und erzbischöfliche Stühle.

Note 1; für München Flotto 3, 145. 447; für Augsburg Agricola 2, 50; für Biburg Agricola 2, 40. ** Ueber die Verdienste der Jesuiten um die Sonntags-Christenlehre vergl. auch die Angaben im ‚Katholik' 1888, 2, 306 fll.

[1] Nothgedrungene Errinnerung Bl. 8. Vergl. v. Wedel 132.

[2] Vergl. Hurter 3, 440—441.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 409—410, sowie ** Schwarz, Zehn Gutachten XLII fll. und Nuntiaturberichte 3, 1, XXVII fll.

[4] ** Schwarz, Zehn Gutachten XLVIII.

Selbst Feinde der Kirche erkannten den wohlthätigen Einfluß an, welchen diese Anstalt auf den geistlichen Adel in den Capiteln übte[1]. Die meisten Capitularen der deutschen Stifte waren bisher ‚lediglich vornehme weltliche Herren mit geistlichen Titeln' gewesen, ‚keine Priester, vielmehr ohne alle kirchlichen Weihen und ohne wissenschaftliche Bildung; keine Männer erbaulichen Lebens, vielmehr rein weltlichen, ärgerlichen, sehr häufig höchst anstößigen Wandels'. Canisius sprach darüber oft die bittersten Klagen aus. Das sittliche Siechthum der Canoniker aus dem schlecht erzogenen deutschen Adel sei aller Welt offenkundig, schrieb er einmal an Franz Borgias, sie sind Kriegsleute und scheinen mehr noch als die Anderen weltlicher Ungebundenheit ganz und gar ergeben; ihr Leben ist Ursache allgemeinen Aergernisses; und doch hängt von ihnen die Erhaltung der Bisthümer ab: in Mainz, Cöln, Straßburg, Würzburg befinde sich eine Anzahl nicht allein im Glauben verdächtiger, sondern selbst offen häretischer Stiftsherren[2]. Es war in Deutschland eine ganz neue Erscheinung, ‚als aus dem deutschen Colleg, wo allmählich sehr viele Adeliche ihre Erziehung empfingen[3], wissenschaftlich gebildete Domherren ankamen, welche geistliche Kleidung trugen, die heilige Messe lasen, predigten, im Beichtstuhle thätig waren, Kranke besuchten und durch priesterliche Führung das Volk erbauten.

‚Die Aussendlinge der Jesuiter aus ihrem römischen Colleg', klagte ein protestantischer Polemiker im Jahre 1593, ‚sind gleich ihren Vätern in aller Teufelslist, in gleißnerischer Frömmigkeit, abgöttischen Uebungen, so sie stark in's Volk treiben; sie predigen viel, als wären sie Christen, laufen in den Spitälern, Krankenhäusern herum, und ist Alles nur Schein und Heuchelei, so den Buben in der Haut steckt, um dem einfältigen Volk das verfluchte Papstthum von Neuem einzubilden.'[4]

Zeugen des Eifers der Germaniker waren insbesondere das Eichsfeld und die Städte Erfurt, Aschaffenburg, Mainz, Coblenz, Cöln, Trier, Münster,

[1] Vergl. Lang, Gesch. der Jesuiten in Bayern 210 fll. Sugenheim, Gesch. der Jesuiten 1, 92. Ein Verzeichniß der hervorragenden Zöglinge bis 1618 im Catalogus Coll. Germanici (Romae 1879) pag. 6. 7. 8. 9. 13. 15. 18. 20. Von 1552—1798 lieferte das Erzbisthum Cöln dem Colleg 382, das von Trier 148, das von Mainz 287 Zöglinge; das Bisthum Constanz war mit 432, das von Trient mit 290, das von Augsburg mit 197, das von Münster mit 184, das von Freising mit 161 vertreten u. s. w. Catalogus 22—26.

[2] Boero, Canisio 314.

[3] Cordara 26. Zöglinge vornehmen Standes waren besonders erwünscht, weil diese einen großern Einfluß in Deutschland ausüben könnten; vergl. das Schreiben des Cardinals von Como vom 27. November 1573 an den Bischof von Augsburg bei Theiner, Annales I, 95.

[4] Wolfe im Schafspelz Bl. 6.

Würzburg, Speyer und andere [1]. Verfolgungen spornten den Eifer an. In Erfurt hetzten verkommene Priester den Pöbel gegen den Germaniker Nicolaus Elgard auf. ‚Ich wundere mich,' gestand Elgard in einem Briefe an einen Cardinal, ‚daß in diesen Gegenden auch nur eine einzige Seele hat katholisch bleiben können, so wenige Priester sind des Priesterthums würdig.' [2] Aber er harrte aus und hatte reiche Früchte. Auf dem Eichsfelde, wo der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel seit dem Jahre 1574 unter Berufung auf sein landesherrliches Reformationsrecht die Wiederherstellung des katholischen Cultus in's Werk setzte, gab es aus Mangel an Priestern ‚besonders schwere Arbeit'. Es gehöre keine geringe Geduld dazu, schrieb von dort Christoph Weilhammer an seine ehemaligen Genossen im Colleg, an Sonn- und Festtagen, in Hitze oder Kälte, Wind, Wetter und Schnee, nüchtern nach drei oder vier Ortschaften zu eilen, sich heiser zu predigen und dabei noch verhöhnt zu werden. ‚Mögt ihr in eurem behaglichen Glücke um diese Geduld euch bemühen und sie zu erringen streben; jetzt wißt ihr noch nicht, was Geduld ist.' ‚Erkennet euer Glück,' schrieb ein anderer ehemaliger Zögling an seine Mitbrüder, ‚ihr wohnt gleichsam im Himmel; hätten wir solche Klöster in Deutschland, wo Uebungen der Frömmigkeit stattfänden, wie bei euch: Deutschland wäre glücklich.' Ein Dritter, der ‚im Colleg gelernt hatte, wie man sich auf geistliche Arbeit, aber auch auf Schmach und Verfolgung vorbereiten müsse', ermunterte die Germaniker: ‚Wohl steht euch, wenn ihr euer Arbeitsfeld in Deutschland betretet, Schweres bevor, aber auch tröstlicher Segen; einer unserer Mitbrüder ist um Christi willen, als er das heilige Sacrament zu einem Kranken bringen wollte, von einem schweren Steine tödtlich verwundet worden, er sieht freudigen Herzens seiner Auflösung entgegen; mehrere haben im Dienste der Pestkranken ihr Leben eingesetzt. Das ist Frucht in Christus dem Herrn.' [3] In Duderstadt, wo der Widerstand der Protestanten besonders stark, pflegte der Germaniker Weinreich bei Tag und Nacht die Pestkranken, bis er der Seuche erlag. Andere traten an seine Stelle. Vorzugsweise durch die fortgesetzten Bemühungen für die Kranken wurden auf dem Eichsfelde sechs Dörfer zur Kirche zurückgeführt [4]. ‚Die jebusitischen Aussendlinge', bedauerte ein Prediger, ‚laufen auch wohl mit Brod und Fleisch unter dem Mantel in die Hütten der Armen, wie man deren auf dem Eichsfelde und im Fuldischen gar manche gesehen, und bringen unter solchem Schein dem gemeinen Volk ihre verführerischen Lehren bei.' [5]

---

[1] Cordara 110—147. ** Braun, Heranbildung des Clerus 122 fll. Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten (Paderborn 1892) 1, 26. Ueber Germaniker in Tyrol vergl. Hirn 1, 217. [2] Cordara 108.

[3] Citirt bei Willemsen, Erinnerungen an Rom 22—24. Vergl. Cordara 102.

[4] Cordara 104—107. [5] Wölfe im Schafspelz Bl. 7.

Zu Duderstadt warf ein Bürger mit einem Stein nach dem Germaniker Herz, während dieser das Meßopfer darbrachte. In Deune, wo der Germaniker Lucas Maurer an Stelle des abgesetzten Prädikanten das Pfarrhaus bezog, rottete sich der Pöbel zusammen, plünderte das Haus, vertrieb und verwundete den Priester [1].

Wie die Zöglinge der Jesuiten, so gewannen die Jesuiten selbst im Dienste der Kranken, der Gefangenen, der Armen eine ihrer reichsten Ernten. ‚Wo wir den Hülflosen, Nothleidenden, den von Allen Verlassenen dienen,' mahnte Canisius, ‚dienen wir, wie uns das Evangelium lehrt, Christo selbst.' So stand Canisius zum Beispiel in Augsburg im Jahre 1562 mit zwei anderen Jesuiten den Pestkranken bei [2]. Bei einer Seuche in Trier wetteiferten im Jahre 1564 sechs Patres an den Krankenbetten; als dann im Jahre 1567 die Seuche noch heftiger auftrat, fielen ihr bei Besorgung der Kranken und Sterbenden fünf Patres zum Opfer, und wiederum zwei im Jahre 1586 [3]. ‚Während in den Jahren der Pestseuche 1564 und 1589 die meisten Geistlichen von Innsbruck und Wilten wie viele Andere die Flucht ergriffen, blieben die Jesuiten in der Stadt und gingen in deren Vororte, um den Opfern der Krankheit die Tröstungen der Religion zu spenden, nicht ohne herrliche Seelenfrucht, wie ihre Jahresaufzeichnung rühmend beisetzt.' [4] Bei einer Pest zu Cöln im Jahre 1605 widmeten sich acht Patres und acht Brüder dem Dienste der Kranken; zwei Patres, ein Bruder wurden mitten in ihren Arbeiten vom Tode ereilt [5]. ‚Bei der Pest', heißt es in einer Chronik von Hall, ‚haben sonderlich die Herren Jesuiten den Kranken geistliche und zeitliche Hülfe und Trost erzeigt, woran in diesem Dienste auch drei Patres', einer aus Schwaben und zwei aus Bayern, ‚als Opfer der Nächstenliebe verschieden.' [6] In Constanz waren einmal in gleichem Dienste neun Patres und sechs Brüder thätig. Zwei dieser Patres waren von auswärts freiwillig herbeigeeilt. Der erste war Jacob Stitz, der beim Ausbruch der Pest sich zu Horb in Schwaben befand und von dort an den Rector des Constanzer Collegiums schrieb: ‚Wenn ich an mehreren Orten zugleich sein könnte, wo die Pest wüthet, und wenn ich im Dienste der armen Pestkranken nicht nur arbeiten, sondern auch sterben könnte, so wäre das mein größtes Glück. Seien Sie überzeugt, hochwürdiger Vater, jede Todesart, jede Gefahr, die

[1] Hesse, Restauration 102—103. [2] Agricola 1, 76.
[3] Stramberg, Metrop. Eccl. Trevir. 2, 269. Alegambe 80. 85.
[4] Hurter 1, 233. [5] Reiffenberg 416 ff.
[6] Zum Jahre 1611 bei Sinnacher 8, 153.

mir angeboten wird, sehe ich als die höchste Wohlthat an. Denn das gehört zu unserm Kriegsdienste, zu unserm Orden: in keiner Gefahr den Nächsten im Stiche zu lassen. Anders denken, anders handeln, wäre gegen die Beispiele unserer Väter.' Nach zwölf Tagen unausgesetzter Thätigkeit für das geistliche und leibliche Wohl der Pestkranken, für die er auch Lebensmittel zusammenbettelte, erlag er als christlicher Soldat. Auch der zweite Pater, der als Opfer der Nächstenliebe seinen Tod fand, Castulus Agricola, hatte darum gebeten, nach Constanz kommen zu dürfen. ‚Was kann uns Uebles zustoßen,' hatte er an den Rector des dortigen Collegs geschrieben, ‚wenn um Gottes willen, in reiner Absicht, im Dienste des Nächsten der Tod uns zu Theil wird.'[1] Dieser Tod wurde innerhalb eines Monats auch noch dem Pater Christoph Gebhard und drei Brüdern zu Theil. Angespornt durch ihr heldenmüthiges Beispiel, hatten auch mehrere Bürger sich freiwillig zur Krankenpflege erboten. ‚Das können auch die Feinde der Jesuiter, so in Constanz gewesen, nicht abstreiten,' schrieb damals der Prediger Heinrich Lauber, ‚daß sie in Zeit der Contagion, wo alle Welt schier von Sinnen war und kleinmüthigen, furchtsamen Herzens, als muthvolle Helfer der Armen sich dargethan haben, wofür sie zu loben sind, mag man sie sonst auch bestreiten.'[2]

In gleicher Opferwilligkeit thaten sich die Jesuiten bei pestartigen Krankheiten in Coblenz, Linz am Rhein, Heiligenstadt, Worms, Würzburg, Wien, Prag, Brünn und so weiter hervor. Bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges führen die Quellen mit genauer Angabe der Namen, Orte und des Todesjahres nicht weniger als 121 Jesuiten auf, welchen ‚es beschieden wurde, inmitten pflichtmäßigen Wirkens bei den Pestkranken ihren Tod zu finden'[3]. Städtische Magistrate und andere weltliche Körperschaften rühmten die Patres ‚als unablässige Krankenpfleger und fürsorgliche Väter der Nothleidenden, so man', sagte zum Beispiel im Jahre 1597 der Magistrat von Luzern, ‚nicht ohne weinende Augen der Dankbarkeit gedenken kann'[4]. Aus Innsbruck, wo einmal drei Patres, unter diesen Caspar Melchior von Kestlarn, als Opfer im Pestdienst gefallen, schrieb der Magistrat an den Fürstbischof von Brixen über den Genannten: Er hat ‚in der allhier leidig fürgelaufenen Con-

[1] Die Briefe aus dem Jahre 1611 bei Kropf 1, 6—8. Alegambe 166. 168.

[2] Von Werken christlicher Barmherzigkeit (1612) Bl. 9 b.

[3] Die genauen Angaben finden sich besonders bei Alegambe, in den Provinz-Geschichten von Agricola, Kropf, Flotto, Schmidl, Socher und in den Litterae annuae. Man ersieht hieraus, daß der Eifer der Jesuiten sich keineswegs nur auf die erste Zeit ihrer Wirksamkeit, als es galt, festen Fuß zu fassen, beschränkte. Man vergl. zum Beispiel noch die Angaben über Wien für 1597, 1606, 1613, 1617 und 1618 bei Alegambe 98. 232. 235. Litterae annuae von 1606 pag. 466 sq., von 1613 und 1614 pag. 11. Tanner, S. J. Apostol. Imitatrix 448.

[4] Giftige Anklagen wider den Orden der Gesellschaft Jhesu (1604) S. 9.

tagion Männiglichen mit seinem geistlichen Eifer, auch ritterlichen treuherzigen Assistenz ganz trostreich erquickt'[1].

Wie den Pestkranken, so wendeten die Jesuiten auch den Armen und den Gefangenen ihre Fürsorge zu; in Kriegszeiten waren sie Seelsorger im Felde, insbesondere auch in den Türkenkriegen Begleiter der Heere. ‚Ueberall', bemerkten dazu ihre Gegner, ‚wissen die Jesuiter sich einzunisten. Wie sie auf dem Predigtstuhl das Volk zur Abgötterei verführen, in den Schulen die arme Jugend dem Moloch opfern, in ihren Schriften Christum verläugnen und zu blutgierigen Practiken hetzen, so schleichen sie in den Häusern herum, hängen sich vornehmen und geringen Standespersonen an, geben Brod und andere Nahrung zur Verführung der Armuth, hängen sich an Stockmeister und Delinquenten und mühen sich desgleichen in den Feldlagern ab, das Kriegsvolk mit zauberischen Künsten zu ihrem abgöttischen Tand zu bringen, und sind blutdürstige Treiber wider die Evangelischen: kurzum, wo was zu erschleichen ist, da findest du bei jedweder Gelegenheit und in jeglicher Kleidung die Jesuiter.'[2] Der General Franz von Mendoza schrieb im Jahre 1597, die über die Jesuiten ausgestreuten Gerüchte widerlegend, an den Bischof von Paderborn: ‚Die Patres suchen das Fluchen und Schwören der Soldaten zu unterdrücken, dem Rauben und Plündern, so viel ihnen möglich, Einhalt zu thun; sie verhindern durch ihre Ermahnungen viele Frevel, besuchen eifrig die Kranken, stehen den Verwundeten bei und haben durch ihre demüthigen Bitten häufig bewirkt, daß viele Städte ungleich milder behandelt worden sind, als sonst von den beleidigten und ergrimmten Soldaten geschehen sein würde.'[3] Im Jahre 1595 ermunterte Canisius als ein, wie er sagt, ‚unnützer Greis' von 74 Jahren in einem Briefe aus Freiburg in der Schweiz die jungen deutschen Jesuiten zum eifrigen Krankendienste beim Türkenkrieg. ‚Ich freue mich,' schrieb er am 8. October dieses Jahres an seinen jungen Ordensbruder Michael Eber in Dillingen, ‚daß die Unserigen wohlbehalten in Siebenbürgen eingetroffen sind. Sie haben dort mitten unter den Soldaten eine herrliche Gelegenheit, die Tugend zu üben, besonders die Geduld, mag es um die Nahrung sich handeln, oder um das Nachtlager, oder um die Herberge. Nicht für sich, sondern für Andere leben und arbeiten sie bei Tag und bei Nacht. All' ihr Hab und Gut tragen sie bei sich. Für den morgigen Tag sind sie nicht besorgt. Für das Gute, das sie thun, ernten sie oftmals Schimpf, und doch hören sie nicht auf, den Lästernden Wohlthaten zu erweisen. Sagen wir uns deßhalb, eine Schule der Philosophie und der christlichen Tugend

[1] Am 8. April 1612. Sinnacher 8, 150. 152. Vergl. Kropf 1, 11.

[2] Wolfe im Scharfpelz Bl. 3.

[3] Strauch 3, 602. Reiffenberg 331. Ueber die Thätigkeit der Jesuiten auf dem Landtage des Erzherzogs Matthias vergl. Litterae annuae ad a. 1601 pag. 685 sq.

biete sich uns nicht nur in den Collegien, sondern auch in den Kriegen. Lernen wir, Christum selbst zu lieben in diesen armen Menschen, welche häufig auch noch Feinde des Kreuzes Christi sind. Wir wollen es für eine große Wohlthat ansehen, wenn wir hinausgeschickt werden zu den armen Soldaten und den Geschossen und Schwertern der Türken preisgegeben werden.' ‚Leider gestattet es mein Alter nicht, daß ich zu dieser weiten, reichen Ernte hinausgeschickt werde und mich den Unseren anschließen darf, welche im ungarischen Kriege streiten.' Deßhalb sollten die jungen Jesuiten sich beherzt zu diesem Amte melden, und so zeigen, was für einen Nutzen ihre langjährigen Studien gebracht [1].

Auch in den alten Orden erstand vielfach, wesentlich angeregt und gefördert durch den unausgesetzten Kampf gegen den Protestantismus, ein neues Leben. In den ersten Jahrzehnten der Kirchenspaltung waren Dominicaner und Franciscaner die Hauptstreiter gegen die hereinbrechenden Neuerungen auch auf literarischem und wissenschaftlichem Gebiete; für die Reform der Klöster in Bayern und Franken erwarb sich im letzten Viertel des Jahrhunderts der Dominicaner Felician Ninguarda als päpstlicher Commissar dauernde Verdienste [2]. ‚Es ist erstaunlich, mit welchem Eifer der fromme Mann sich seiner Aufgabe unterzog, welch' große Opfer an Zeit, Gesundheit und Bequemlichkeit er dafür brachte. Einen andern Himmel und eine andere Sonne gewohnt, ließ er sich durch das Klima des rauhen Nordens nicht im mindesten

[1] * Eine Abschrift des Briefes im Jesuitencollegium zu Exaeten. Körperlich gebrochen, wollte Canisius wenigstens noch eine geistige Beisteuer zum Türkenkriege liefern. Im Jahre 1596, also kurz vor seinem Tode, ließ er zu Freiburg seinen ‚Kriegsleut Spiegel' erscheinen; es ist eine volksthümliche Lebensbeschreibung des hl. Mauritius und seiner Gefährten, ‚allen frommen Christen, insonderheit aber Feldöbersten, Hauptleuten, Befehlshabern und gemeinen Soldaten zu Aufmunterung, wider alle Christenfeind ritterlich zu kämpfen'. Vergl. Rieß 487—488. Die verschiedenen Ausgaben der Schrift bei de Backer 1, 1051.

[2] Nach dem Verzeichniß bei Quétif et Echard, Scriptt. ord. Praedicatorum (Lutetiae Parisiorum 1719—1721) tom. 2, 958—959, zählte der Dominicanerorden vom Auftreten Luther's bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges in Deutschland und in den Niederlanden 35 Mitglieder, welche den Irrlehren als Schriftsteller entgegentraten: das Verzeichniß ist keineswegs vollständig. ** So fehlt unter Anderen auch der Convertit Bartholomäus Kleindienst, dessen 1560 erschienene ‚Ermahnung an die lieben Deutschen' von großem Interesse ist. Vergl. Hist.-pol. Bl. (1892) Bd. 109 S. 485 fll. 493 fll. Ebenda Bd. 110, Heft 1 und 2 über den Dominicaner Ambrosius Pelargus und seine Wirksamkeit. Zur Ergänzung dieses interessanten Aufsatzes von N. Paulus sei darauf hingewiesen, daß A. Pelargus nach dem Necrologium des Frankfurter Klosterarchivs am 5. Juli 1561 starb. Siehe Koch, Das Dominicanerkloster zu Frankfurt am Main (Freiburg 1892) 124. 134.

von der Verfolgung seines Zieles abschrecken. Nicht bloß im Sommer, sondern auch zur unwirthlichen Winterszeit zog er von Stift zu Stift, von Diöcese zu Diöcese.' In die außerordentlich traurigen Zustände ‚griff er überall mit starker Hand ein, rügte die Fehler, erließ Verordnungen, strafte die Schuldigen, entfernte die Unwürdigen aus ihren Aemtern und drang auf Durchführung der zu Trient beschlossenen Reformen' [1]. Große Verdienste hat sich Ninguarda um Bayern erworben; vielfach regte sich hier ein neues und frisches religiöses Leben. Die Jesuitenschulen waren gefüllt von Religiosen verschiedener Orden: in Dillingen zum Beispiel belief sich deren Zahl nicht selten jährlich auf 100–150 [2]. Im Jahre 1581 faßten die Aebte und Pröpste der bayerischen Benedictiner, Prämonstratenser, Cistercienser und Augustiner-Chorherren den Beschluß, ein Ordensseminar in Ingolstadt zu gründen, damit Klosterzucht und Wissenschaft gehoben werde; mit Unterstützung des Herzogs Wilhelm V. wurde das Collegium gebaut [3].

Im Benedictinerorden, der seinen Eifer für wissenschaftliche Studien bewahrte, besaß zum Beispiel das Kloster Ottobeuern an Nicolaus Ellenbog einen großen, um viele Klosterschulen hochverdienten Gelehrten [4]. In Benedictbeuern glänzte Pater Florian Trefler († 1565) als Sprachkenner und Botaniker, sowie als Vertheidiger des alten Glaubens; seine lateinischen Reden erschienen wiederholt im Druck [5]. Der Tegernseer Benedictiner Wolfgang Sedelius, ein Freund des Pater Canisius, zog predigend und lehrend im Lande umher [6]. In St. Blasien im Schwarzwalde stellte der Abt Caspar Müller († 1571) die klösterliche Zucht wieder her, errichtete von Neuem das eingegangene Spital für Kranke und Arme, und war ernstlich darauf bedacht,

[1] Vergl. den interessanten und werthvollen Aufsatz von Schlecht: F. Ninguarda und seine Visitationsthätigkeit im Eichstättischen, in de Waal's Röm. Quartalschrift (1891) 5, 62 fll.; s. ebend. 4, 363 fll. über das durch Ninguarda zum Abschluß gebrachte bayerische Concordat von 1583.

[2] Vergl. Flotto 1, 201. 385. Litterae annuae ad a. 1605 pag. 618.

[3] Mittermüller 140—141.

[4] Ziegelbauer 2, 338—339. Vergl. L. Geiger, N. Ellenbog, ein Humanist und Theologe des 16. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Quellen. Wien 1870.

[5] Ziegelbauer 3, 353. Meichelbeck 1, 227—250. ** ‚Katholik' 1892, 1, 560 fll.

[6] Ziegelbauer 2, 144. Ueber die Thätigkeit der Benedictiner in anderen Klöstern vergl. loc. cit. 2, 145. 146 und 4, 128. ** Von W. Sedelius bewahrt die Münchener Staatsbibliothek zahlreiche handschriftliche Predigten und Tractate; s. ‚Katholik' 1892, 1, 559; ebend. Nachrichten über andere hervorragende Benedictiner jener Zeit, so S. 548 fll. über Nicolaus Buchner, Abt von Zwiefalten; 553 über Joh. Chrysost. Hirschbeck, Abt von Scheyern. Ueber den Abt des elsässischen Benedictinerklosters Murbach Rudolf Stor, der als eifriger Förderer der Wissenschaft gerne mit Gelehrten verkehrte, vergl. die vortreffliche Monographie von N. Paulus, Der Augustinermönch Joh. Hofmeister 117 fll.

die höheren und die niederen Schulen zu heben. Seit dem Jahre 1596 wurde der Abt Martin Meister der eigentliche Reformator des Schulwesens. Nicht nur seine eigene Stiftsschule war ausschließlich mit Lehrern aus St. Blasien besetzt, sondern auch nach Schuttern, Schwarzach und anderen Klöstern konnte er Lehrer entsenden. Als der Erzbischof Marx Sittich später in Salzburg eine Hochschule gründete, erhielt er aus St. Blasien fünf Professoren, unter diesen den ersten Rector der Anstalt, Martin Steinegg[1]. In Weingarten zeichneten sich die Aebte Gerwig Blarer von Wartensee und Johannes Hablizel († 1575) durch kirchlichen und wissenschaftlichen Eifer aus[2]. Auch Einsiedeln erhielt eine Reihe tüchtiger Aebte. Als Canisius in seinem Greisenalter es unternahm, in deutschen Volksschriften das Andenken der ersten schweizerischen Glaubensboten neu zu beleben, wurde er von Einsiedeln aus mit wissenschaftlichen Hülfsmitteln unterstützt[3]. In St. Gallen gründete Abt Othmar († 1577) ein Siechenhaus und einen Armenfonds. Sein Nachfolger, der Jesuitenschüler Joachim Opser, las und schrieb deutsch, französisch, lateinisch, griechisch und hebräisch und stand mit vielen Gelehrten in Briefwechsel. Bei der Pest, welche im Jahre 1594 zu St. Gallen ausbrach, übernahm der Abt mit sechs anderen Priestern die Sorge für die Kranken. Er selbst erlag der Seuche. Sein Nachfolger Bernhard Müller bewährte sich durch strenge Ordenszucht und Fürsorge für die Armen[4]. Das Schottenkloster zu Regensburg erhielt in Ninian Winzet (1577—1592) einen trefflichen Hirten, der auch den Jugendunterricht zu neuer Blüte brachte[5]. In dem altehrwürdigen Kloster Metten wirkte seit dem Jahre 1595 der Abt Johann Nablas, eine wahre Zierde des Ordens durch seine reformatorische Thätigkeit und seine Liebe für die Wissenschaften[6].

Die Anordnung des Concils von Trient, daß diejenigen Klöster, welche sich nicht zu einer Congregation verbinden würden, das Vorrecht der Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit fortan nicht mehr genießen sollten, brachte im Benedictinerorden die Bildung mehrerer Congregationen zu Wege, unter anderen die vom heiligen Joseph im Bisthum Constanz und die schweizerische Congregation, welche Abt Augustin von Einsiedeln im Jahre 1602

[1] Vergl. König, St. Blasien, Artikel in der zweiten Auflage des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte 2, 906—915.

[2] G. Hess, Catalogus abbatum imp. monasterii Weingartensis (Augustae Vindel. 1781) 219 sq. 282 sq.

[3] * Chr. Hartmann, Comment. rerum Helveticarum pag. 53. In der Stiftsbibl. zu Einsiedeln.

[4] Arx, St. Gallen 3, 111—122.

[5] Ziegelbauer 2, 145 und 3, 360—361. ** Vergl. Bellesheim, Gesch. der katholischen Kirche in Schottland (Mainz 1883) 2, 21 fll. und Hist.-pol. Bl. (1889) Bd. 103 S. 27 fll.; (1891) Bd. 107 S. 704 fll.

[6] Mittermüller 151—152.

errichtete[1]. Die Bursfelder Congregation wählte im Jahre 1601 zu ihrem Vorsteher den gelehrten Bibelkenner und kirchlichen Apologeten Leonhard Ruben, Abt von Abdingkofen, welcher vielseitig thätig war, um den Geist des Ordensstifters von Neuem zu erwecken[2].

Am wenigsten berührt von dem Verderbniß der Zeit hatte sich der Carthäuserorden erhalten[3]. In alter Strenge walteten zum Beispiel in der Mainzer Carthause der Prior Candius Gobelinus, in der Hildesheimer der Prior Theodorich Loer ihres Amtes; Letzterer gab einen großen Theil der Werke des berühmten Carthäusers Dionysius Rickel († 1471) heraus und verfaßte dessen Lebensbeschreibung. In den Carthausen von Würzburg und Tückelhausen wirkten als kirchliche Schriftsteller die Mönche Winheim Gerard und Braunold Lucas. ‚Der glänzendste Eckstein des Ordens' war, wie im fünfzehnten, so auch unter den Stürmen des sechzehnten Jahrhunderts, die Carthause zu Cöln. Unter allen dortigen Mönchen ragte Johannes Justus Landsberger als ein leuchtendes Muster des höhern Strebens nach christlicher Vollkommenheit hervor. ‚In ihm war die äußerste Strenge gegen sich selbst mit der innigsten Milde und Liebe gegen Andere verbunden, besonders gegen die Irrgläubigen, für die er unablässig betete.' Noch als Greis gedachte Canisius voll Ehrfurcht des herrlichen Mannes, in seinem ‚Geistlichen Testamente' sich dankbar daran erinnernd, daß er während seines Aufenthaltes in Cöln bei den Carthäusern ein- und ausgehen durfte. Zur Begründung der katholischen Lehre, zum Unterricht für die Irrenden und Verführten und zur Befestigung der Schwachen im Glauben gab Landsberger zwanzig Schriften in lateinischer, siebenzehn in deutscher Sprache heraus, unter ersteren eine ‚Anleitung zur Gottseligkeit', welche den besten ascetischen Schriften beizuzählen ist und fast auf gleicher Stufe steht, wie die ‚Nachfolge Christi' von Thomas a Kempis. Er verfaßte diese Schrift zum täglichen Gebrauche der lateinkundigen Prämonstratenserinnen in Hensberch, wo alte Klosterzucht waltete[4]. In der Cölner Carthause lebte auch ein vertrauter Jugendfreund von Canisius, Pater Laurenz Surius aus Lübeck. Unter dessen zahlreichen Schriften gefiel den

[1] Vergl. F. Egger, Idea hierarch. lib. 2 p. 3, 739. Für die Reformbemühungen in österreichischen Klöstern, wo wahrhaft trostlose Zustände vorhanden, verweise ich insbesondere auf J. F. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Niederösterreich. Erster Band, Geschichte des Stiftes. Wien 1851.

[2] Ziegelbauer 3, 368—369.

[3] ** Daß sich jedoch in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts manche Carthäuser der neuen Lehre angeschlossen hatten, ergibt sich aus der seltenen Schrift: Orationes J. Hessi, prioris Carthusianae in Erphurdia. s. l. 1539.

[4] Hartzheim, Bibl. Colon. 183—184. Vergl. über Landsberger den Mainzer ‚Katholik' (1880) Bd. 60, 317 fll. und ** 1892, 1, 554 fll. Die Anleitung zur Gottseligkeit erschien wiederholt in deutscher Uebersetzung, zuletzt zu Regensburg 1875.

Zeitgenossen besonders eine großartige Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen[1]. Der Cölner Carthäuserprior Gerhard Kalkbrenner, früher Advocat und Notar in Aachen, war ein unermüdlicher Beförderer der Jesuiten, von Canisius wie ein Vater verehrt[2].

‚Was die Kirche', schrieb Surius, ‚am meisten befruchtet und zu ernstem Bußgeiste mahnt und spornt, ist das Zeugniß der Bekenner und der Martyrer, welche ihre Glaubenstreue mit ihrem Blute besiegelten. Gottlob hat die Kirche auch in unserer Zeit solche christliche Helden aufzuweisen.' In der Cölner Carthause kam im Jahre 1572, an Kopf und Arm furchtbar verwundet, ein Pater aus Ruremond an, welcher darüber berichten konnte, mit welch' ausgesuchter Grausamkeit die Soldaten des Prinzen Wilhelm von Oranien dort am 23. Juli zwölf Carthäuser gepeinigt und ermordet, mehrere andere verstümmelt hatten[3].

Auch der Franciscanerorden, ebenfalls ‚neu befruchtet' durch eine ansehnliche Zahl von Martyrern, welche während der niederländischen Revolution für ihren Glauben starben, wirkte nach seiner Rückkehr zu strengerer Ordenszucht an vielen Orten höchst förderlich auf die Wiedererneuerung katholischen Lebens ein. In der cölnischen Ordensprovinz bemühten sich insbesondere die Provinciale Anton von Stralen († 1584), Johannes Hage († 1590) und Nicolaus Viger um die Ausbildung der Ordensgenossen, um den catechetischen Unterricht der Jugend und um die Abhaltung von Volksmissionen[4]. Doctor Ludwig van Gennep, der am Rhein, in Franken und in Bayern eine Anzahl reformirter Franciscanerklöster besucht hatte, sprach im Jahre 1595 den Wunsch aus: ‚Möchten doch die Irrgläubigen sich durch eigene Beobachtung davon überzeugen, wie ungerecht ihr Urtheil, wenn sie die Klöster in Bausch und Bogen verdammen.' ‚Wahrhaft rührend und an die besten Zeiten christlicher Vergangenheit erinnernd ist', schrieb er, ‚das Leben und die Wirksamkeit der Capuziner, welche ich in der Schweiz und in Tyrol kennen gelernt habe: sie sind arm und demüthig und voll inbrünstiger Liebe für ihre Mitmenschen, wie Christus der Herr, ihr höchstes Vorbild, arm und demüthig und nur Liebe war.'[5]

Barhäuptig, nur mit einer groben Kutte angethan, mit einem Stricke umgürtet, barfuß auf Sandalen zogen die Capuziner, ein Zweig der Familie

---

[1] Ein Verzeichniß der Schriften bei Hartzheim 218—222.

[2] Hartzheim 94. Reiffenberg 10. 24. 30—31. Mantissa 12—13. 15—16. Vergl. Rieß 8. 35—36. 51.

[3] Vergl. Reichenlechner, Der Carthäuserorden in Deutschland (Würzburg 1885) 129—147. 213 fll.

[4] Vergl. Gaudentius 1, 292—299. 303 fll.

[5] * Aus Cleve am 27. Oct. 1595 an Licentiat Reinhold Vanmeegen in Löwen. Concept. Aus dem Nachlaß des Xantener Stiftsherrn Heinrich Eggers, in meinem Besitz.

des hl. Franciscus von Assisi[1], von Ort zu Ort, um insbesondere den niederen Ständen des Volkes das Evangelium zu predigen. Außerordentliche Strenge im Fasten war ihnen vorgeschrieben, aller Vorrath an Lebensmitteln in den Klöstern untersagt. Ihr Nachtlager war Stroh oder eine Decke auf dem Fußboden. Nach der alten Gewohnheit der Minoriten hielten sie um Mitternacht die Mette; ihr Tagewerk begann mit Gebet und vollzog sich nach einem genau festgesetzten Stundenplan. Wie ihre Klöster, so sollten auch ihre Kirchen Zeugen evangelischer Armuth sein. Aller Kirchenschmuck an Gold, Silber und Seide war strenge verboten, nur ‚in dem unerschütterlichen Glauben und Vertrauen auf Gott, in der Hingabe an die heilige Mutter, die Kirche, und in der Erweisung jeglicher Thätigkeit der Liebe' sollte ‚der einzige Reichthum' des Ordens bestehen. Bei ihrem ersten Erscheinen in Deutschland hatten die Capuziner, so lange das Volk ihre Lebensweise nicht kannte, oft mit äußerster Nahrungsnoth zu kämpfen, zum Beispiel in Luzern, wo die Jesuiten auf der Kanzel die Bürger ermahnen mußten, die hungernden Mönche nicht im Stich zu lassen[2]. Aber in Kurzem wurden sie überall, wo sie ihre Thätigkeit im Predigen, im Beichtstuhl, an den Krankenbetten, besonders ihren Heldenmuth in Zeiten ansteckender Seuchen bewähren konnten, volksthümlich und erhielten manchen Zuwachs auch aus den gelehrten und höheren Ständen. Zu den ‚gelehrtesten Mitbrüdern' gehörte der heilige Fidelis, Doctor Marcus Roy aus Sigmaringen, welcher an der Universität Freiburg im Breisgau die Rechtswissenschaft studirt und bei seinem Abgang vom Rector das Zeugniß erhalten hatte: er übertreffe an der Hochschule ‚alle seine Genossen nicht minder an Tugenden als an Kenntnissen'. Er war dann als Rechtsanwalt in Ensisheim thätig gewesen und wirkte nach seinem Eintritt in den Orden als rastloser Missionar in Vorarlberg und Graubünden, bis er als Martyrer starb[3]. ‚Nichts weniger als gelehrt, aber in seiner kindlichen Frömmigkeit und Christusliebe ein herrliches Vorbild für die Ordensbrüder und für das Volk' war ein Sohn des Edlen Schenk von Castell, Pater Johannes Chrysostomus, der im Jahre 1601 in Rheinfelden das Ordenskleid nahm. Er wollte keine tieferen Studien in der Philosophie und Theologie betreiben, um nicht zu Ordensämtern berufen zu werden, aber er wurde gleichwohl durch die Ordensoberen zum Novizenmeister ernannt, damit er durch seine innige Liebe zum göttlichen Kinde achte Söhne des heiligen Franciscus heranbilde, des seraphischen Vaters, der gerade des Christkindes Armuth und Opfersinn, Demuth und Herzensreinigkeit, Gehorsam und Gebetseifer im Leben geübt und in seiner Regel den

[1] Vergl. über sie die Literatur bei Gaudentius 1, 275 Note.
[2] Agricola 1, 261.
[3] Schnell, Dr. Marcus Roy. Freiburg 1877.

Brüdern vorgeschrieben'. Die Christuslieder des Novizenmeisters athmen die innigste Glaubensfreudigkeit und bezeichnen den Geist, in welchem er wirkte[1].

In der Schweiz wurde im Jahre 1581 Altorf das erste Arbeitsfeld der Capuziner. Im folgenden Jahre gründeten sie in Stans, im Jahre 1583 in Luzern, im Jahre 1585 in Schwyz, im Jahre 1587 in Appenzell und Solothurn eine feste Niederlassung[2]. Ihr eifrigster Missionsprediger war Pater Ludwig von Sachsen, ein Convertit aus dem sächsischen Geschlechte der Einsiedel. Als muthwilliger Student hatte er einst wiederholt die Leidensprocession am Charfreitage verhöhnt und wollte nun ‚zur Sühne sein ganzes Leben lang am liebsten vom Leiden und Sterben des Herrn lehren und predigen'[3]. Man fand Capuziner, welche ‚viele tausendmal die Kanzel bestiegen'. Pater Philipp, der Sohn des convertirten Landammanns Conrad Tanner in Appenzell, hielt in der Schweiz über 7000 Predigten[4]. Binnen vierzehn Jahren wurden dort zehn Klöster und drei Missionsstationen gegründet[5].

Aus der Schweizer Provinz verpflanzte sich der Orden nach dem Elsaß[6] und Vorarlberg[7], aus der venetianischen Provinz nach Tyrol, darauf nach Steiermark. In Innsbruck trugen im Jahre 1593 der Erzherzog Ferdinand und seine Gemahlin mit eigener Hand Steine zum Bau des Klosters herbei, und bei der Uebergabe der Schlüssel an den Guardian hielt der Erzherzog eine Anrede, welche die Anwesenden zu Thränen rührte[8]. Bald entstanden nun Capuzinerklöster in Bozen, Brixen und Meran, welche eine überaus

---

[1] Ilg 247—267. In einem dieser Lieder heißt es:

Wenn Furcht und Angst mich manches Mal
Ob meiner Sünden plagen,
Und weil sie groß und ohne Zahl,
Mich machen fast verzagen,
Dann aber an mein Kindlein ich
Und seine Liebe denke,
So weicht die Furcht, indem ich mich
Mit Leib und Seel' ihm schenke.
Denn wenn ich nur sein eigen bin,
So kann mich nicht verstoßen hin
Das Kindlein, das so milde spricht:
Ich will den Tod des Sünders nicht.

[2] Chronica Capucinorum 6—21.

[3] So äußerte er sich gegen Ludwig van Gennep, vergl. oben S. 215 Note 5.

[4] Ilg 14—15. [5] Chronica 36.

[6] ** Vergl. N. Paulus, Zur Geschichte der Kapuziner im Elsaß, in der archivalischen Beilage zum Straßburger Diöcesanblatt (Straßburg 1889) 13 fll. und Gratian von Linden, Die Kapuziner im Elsaß einst und jetzt (Freiburg 1890) 53 fll.

[7] ** Der Grundstein zum Kloster in Feldkirch ward schon 1601 gelegt, die Kirche wurde 1605 eingeweiht; s. Sinnacher, Die Einführung der Kapuziner 40.

[8] Ilg 22. ** Sinnacher, Die Einführung der Kapuziner 24. Hirn 1, 253.

segensreiche Wirksamkeit entfalteten[1]. Es war, ‚wie wenn in der furchtbaren Noth der Zeit und dem vielverbreiteten Sittenverderbniß', schrieb der Arzt Guarinoni, ‚ein neuer Geist herabgekommen, der die Menschen mit heiligem Seeleneifer erfüllte'. Ein greiser Capuziner berichtete über den gewaltigen Aufschwung, welchen er seit dem Ende des Jahrhunderts erlebt hatte. ‚Weil die Tyroler Provinz', erzählte er unter Anderm, ‚sich täglich mehr ausdehnte und viele vortreffliche Jünglinge zum Eintritt in unsern Orden sich meldeten, sah man sich genöthigt, in Innsbruck noch ein zweites Noviciat zu errichten.' Dessenungeachtet habe man dem frommen Verlangen aller sich Anmeldenden nicht entsprechen können, so daß viele derselben sich an irgend eine auswärtige Provinz wenden mußten. In dem Kloster Hall that sich ein Novize Cäsarius von Speyer, der Sohn eines Rathes am kaiserlichen Kammergericht, ‚durch das Streben nach geistiger und körperlicher Abtödtung hervor, und es will dieses Etwas bedeuten, denn in seinem Noviciat herrschte eine solche Liebe zur Abtödtung, daß, um nur Ein Beispiel anzuführen, von den sechzehn Ordensneulingen sammt ihrem Novizenmeister und einigen Professen der tägliche Trunk mit Wermuth vermischt wurde, im Hinblick auf den mit Galle vermischten letzten Trunk des Erlösers'. Daß ‚die Welt Derartiges gar sonderbar fand', war ‚nicht zu verwundern, aber der strenge Bußgeist und die Aufopferung der Mönche, welche Tag und Nacht einem Jeden zum Dienste gewärtig, weckten den Bußgeist im Volke und im Weltpriesterstande, welcher häufig noch entarteter als das arme Volk'. ‚Die Beichtstühle', schrieb Ludwig van Gennep, ‚sind bei den Volksmissionen der Capuziner umlagert, ungerechtes Gut wird wieder zurückgegeben, ehelicher Friede wieder hergestellt.'[2] Ueber Pater Ludwig den Sachsen, welcher als Missionsprediger auch in Graz außerordentliche Erfolge errang, berichtete ein anderer Zeitgenosse: ‚Wie oft war er gezwungen, mitten auf offener Straße und unter freiem Himmel die Beichten der armen Sünder entgegenzunehmen! Denn die Menschen drängten sich zu ihm wie zu einem apostolischen Orakel, und nicht allein das Volk, auch Fürsten und Herren begehrten seinen Rath und verlangten nach seinen Predigten.' ‚Mit welchem unermüdlichen Eifer dieser große Mann im Weinberge des Herrn gearbeitet, das bezeugen unzählige in Irrthum versunkene Seelen, welche er zu Augsburg und anderswo zur bessern Einsicht und in den Mutterschoß der Kirche zurückgeführt, und ebenso bezeugen es die vielen Mönchs- und Nonnenklöster, welche er reformirt und zur strengern Observanz gebracht hat.'[3]

Zu Graz hatte die Missionsthätigkeit der Capuziner im Jahre 1600 begonnen, in demselben Jahre zu Wien, Prag und München; im folgenden

[1] ** Zinnacher 29 fll. 31 fll. 42 fll. Stg. 290 fll. 23—26.

[2] Vergl. oben S. 215 Note 5.

Jahre hatten die Fugger in Augsburg ihnen ein Kloster erbaut. Im Jahre 1602 kamen sie nach Rapperswyl, 1603 nach Constanz und Ensisheim, 1604 nach Sursee, 1606 nach Rosenheim, im Laufe des folgenden Jahrzehnts nach Landshut, Neuburg, Regensburg, Straubing, Biberach und Rottenburg am Neckar; in letzterer Stadt gewannen sie beiläufig 250 Protestanten für den katholischen Glauben[1]. Die Kunde von den Bekehrungen vieler Tausende im Canton Genf und im Walliserlande[2] befeuerte den Missionseifer der Ordensgenossen im Reich. ‚Unbekümmert um die Drohungen und die Gewaltthätigkeiten der Häretiker,' schrieb ein Constanzer Capuziner im Jahre 1612, ‚thun wir geraden Weges unsere Pflicht durch Predigt und Christenlehre, und fordern inständig und unablässig zur Rückkehr in den Schoß der wahren Kirche auf. Möchte uns Allen beschieden sein, mit jener rastlosen Freudigkeit zu wirken, wie unsere Brüder in der Schweiz, welche während der ansteckenden Seuche um Christi willen den Tod gefunden.'[3] In der Schweiz waren nämlich in den Jahren 1610—1611 dreizehn Mitglieder des Ordens im Dienste der Pestkranken gestorben[4].

In eifriger Seelsorge gingen die Capuziner mit den Jesuiten Hand in Hand; beide Orden standen stets in einem brüderlichen Verhältniß zu einander und hielten oft gemeinsam jene Volksmissionen ab, welche als eines der kräftigsten Mittel für die Erneuerung christlichen Lebens im Volke angesehen wurden. Pater Canisius, der sich häufig an denselben betheiligte, wollte sie auf katholische Gegenden beschränkt wissen. Er rathe nicht, sagte er in einem zwischen 1581—1597 für den Ordensgeneral Claudius Aquaviva abgefaßten Gutachten, daß Missionare sich an Orte begäben, welche protestantischer Obrigkeit unterworfen. Denn dadurch würde man ‚den Irrgläubigen eine Handhabe bieten zu der Anklage, daß die Jesuiten den Religionsfrieden des Reiches verletzen und ihre Sichel an eine fremde Ernte setzen' wollten[5].

---

[1] Chronica 39 fll. 64. Pöckl, Die Capuziner in Bayern. Sulzbach 1826. ** Vergl. auch das durch zahlreiche Mittheilungen aus ungedruckten Quellen wichtige Werk von Rocco da Cesinale, Storia delle missioni dei Cappuccini (Parigi 1867) 1, 329 sgg.

[2] Vergl. Ilg 44—94. [3] Miscellaneen vermischten Inhalts 113—114.

[4] Chronica 54. 56—57.

[5] * ,. . . Caeterum ut ipsi vel excurrant vel mittantur ad ea loca, quae ab haereticis magistratibus gubernantur, non suaserim. Quid enim nisi crabrones irritabunt, et se velut in aliena Republica curiosos, immo et seditiosos, aut certe quidem suspectos declarabunt, daturi etiam ansam haereticis nostros accusandi, quod pacem religionis ab Imperio sancitam violent, falcemque mittant suam in messem alienam.' Im Archiv der deutschen Provinz zu Exaeten.

XVIII. Zurückführung einzelner Gebiete zu dem alten Glauben.

In inniger Verbindung mit der Wiedererneuerung katholischen Lebens in den von katholischen Obrigkeiten beherrschten Gebieten stand seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der thatkräftige Widerstand dieser Obrigkeiten wider die eingerissenen kirchlichen Neuerungen. Je mehr die Fürsten sich ihrer Pflicht gegen die von Christus gestiftete Kirche bewußt wurden, desto eifriger hielten sie ihre Unterthanen zum alten Glauben an. Sie konnten sich dabei auch auf den Augsburger Religionsfrieden berufen und auf das Vorgehen der protestantischen Fürsten und Magistrate, welche in ihren Landschaften keine katholische Glaubensübung duldeten[1]. Bei dem Werke katholischer Restauration waren die Jesuiten allenthalben in eifriger Thätigkeit; zum Theil wurde dasselbe ausgeführt durch die in ihren Schulen erzogenen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes.

In Niederdeutschland handelte es sich vor Allem darum, im Herzogthum Jülich-Cleve-Berg den katholischen Glauben neu zu befestigen. Herzog Wilhelm IV. hatte dem Kaiser Carl V. im Vertrage zu Venloo eidlich zugesagt, in seinen Landen die katholische Religion erhalten zu wollen, allein er schwankte in seinen Ansichten hin und her. Bald besuchte er die Messe, bald äußerte er sich: ‚was der Pfaffe in der Messe aufhebe, sei des Teufels'; bald wurde er vom Apostolischen Stuhl wegen seines ‚außerordentlichen kirchlichen Eifers' belobt, bald hofften die protestirenden Stände, daß er öffentlich zur Augsburgischen Confession übertreten werde[2]. Unter seinen Räthen gab es streng päpstlich Gesinnte, Lutheraner, Calvinisten, Erasmianer; seine Gemahlin, eine Schwester Kaiser Maximilian's II., ließ ihre Töchter im Lutherthum erziehen; die beiden Söhne dagegen, Carl Friedrich und Johann Wilhelm, standen unter Leitung eines katholischen Hofmeisters. Im Jahre 1551 verbot der Herzog die Ausübung aller ausländischen geistlichen Gerichtsbarkeit unter Todes-

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 349 flg.

[2] Keller, Gegenreformation 1, 5 flg. 25. Vergl. zu Keller's Werk den Aufsatz ‚Zur Kirchengesch. der clevischen Länder' im Mainzer ‚Katholik', Decemberheft 1883 und Januarheft 1884. ** S. auch Koch, Die Reformation im Herzogthum Jülich (Frankfurt a. M. 1883 und 1888) 14 flg. und 76 flg.

strafe. In Duisburg und in anderen Städten des Herzogthums hing man Säcke an die Stadtthore, um einen Jeden, welcher durch Verkündigung von geistlichen Verordnungen und Bannbriefen das Verbot übertrete, hineinzustecken und in's Wasser zu werfen. In Wesel war schon lange vorher einmal der Befehl gegeben worden: Allen, welche Ablaß verkündigen würden, sollten Nase und Ohren abgeschnitten werden[1]. Besonders in der Grafschaft Mark war die Zahl der Protestanten von Jahr zu Jahr größer geworden, und fast überall nahmen seit dem Aufstande der Niederlande und dem Regimente Herzog Alba's niederländische Flüchtlinge einen lebhaften Antheil an der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Im Jahre 1568 versammelte sich zu Wesel eine calvinistische Synode, deren Beschlüsse von 62 Personen: Predigern, Edelleuten, Gemeindeältesten und Bürgern, unterschrieben wurden[2]. ‚Könnten wir nur des jesuitischen Geschmeißes ledig bleiben,' äußerte sich im folgenden Jahre ein angesehener Weseler Calvinist, ‚so würde das Herzogthum bald eine feste Burg des wahren Evangeliums werden und die papistische Abgötterei darin gänzlich vertilgt werden': ‚so hörte ich', schrieb der Arzt Wilhelm Peters aus Emmerich, ‚mit meinen eigenen Ohren.'[3] Aber bereits im Jahre 1562 klagte der reformirte Prediger Johannes Pollius über die Wirksamkeit der Jesuiten im Clevischen: ‚die jesuitische Secte' sei ‚wegen des Scheines besonderer Frömmigkeit und wegen ausgezeichneter und mannigfacher Gelehrsamkeit vielen Unerfahrenen und Unvorsichtigen gefährlich'. Unter den Jesuiten rage gleichsam als ein Fürst hervor ‚ein gewisser Canisius, Neffe des großen Canisius, der unter großartigem Scheine getünchter Frömmigkeit und durch unseligen Fleiß im Predigen Vieler Augen verblendet und den größern Theil des Stadtrathes, der in seine Irrthümer eingegangen, mit sich schleppe, wohin er wolle'[4]. ‚Eine gewaltige Unterstützung' fanden die Predigten der Jesuiten ‚durch die Bilderstürmereien, welche nach dem Vorbilde der niederländischen in mehreren kleinen Städten und Dörfern des Herzogthums sich ereigneten, denn durch diese Gräuel gingen dem Volke die Augen auf, was man von den Sectirern zu gewärtigen'. ‚Ich selbst habe gesehen,' heißt es in einem Briefe des Arztes Wilhelm Peters, ‚wie unter Anleitung von Prädikanten und anderen Schwärmern aus den Niederlanden an mehreren Orten die Bilder und Altäre zerschlagen umherlagen und die Tabernakel zerstört worden. Man hat die heiligen Hostien mit Füßen getreten. Wo die Schwärmer zur Macht kommen mit Hülfe des Pöbels, ist es zu Ende mit aller katholischen Religionsübung, denn sie

[1] Recklinghausen 1, 51; 3, 89. [2] Keller 1, 31 fll.

[3] * Brief vom 19. März 1569, in einem Convolut: Einige Stücke aus Acten zur clevischen Kirchenhistorie bis 1610, aus dem Nachlaß des Xantener Stiftsherrn Heinrich Eggers, in meinem Besitz.

[4] Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 9, 171—172.

wollen Niemanden, der ihnen nicht anhängig, neben sich dulden.' ‚Um so größern Beifall haben die Jesuiten, welche durch Predigen, Beichthören und Krankenbesuch hin und wieder im Lande auftreten und durch ihre musterhafte Frömmigkeit sich auszeichnen.' [1] Am clevischen Hofe erstarkte die katholische Partei. Conrad Heresbach, der ehemalige Erzieher des Herzogs, seit länger als vierzig Jahren die einflußreichste Persönlichkeit am Hofe, söhnte sich im Jahre 1574 mit der Kirche aus [2]. Schon mehrere Jahre früher hatte der Herzog sich als katholischer Fürst bezeigt, sowohl durch den Besuch der Messe und den Empfang der Communion unter Einer Gestalt, als durch verschiedene Erlasse zur Aufrechthaltung des katholischen Gottesdienstes. Als im Jahre 1573 der Nuntius Caspar Gropper im Auftrage Gregor's XIII. regelmäßige Kirchenvisitationen und für die Schulen katholische Lehrer verlangte, fand er bei den herzoglichen Räthen williges Gehör: die Katholiken hofften, ‚die alte Religion werde bald im ganzen Lande als die alleinberechtigte wieder angesehen werden' [3].

Der Umschwung am clevischen Hofe versetzte die protestirenden Fürsten in starke Erregung. Im Mai 1575 erschien eine kurpfälzisch-hessisch-braunschweigische Gesandtschaft, welche dem Herzog das Beileid ihrer Fürsten zu dem in Rom erfolgten Tode des Erbprinzen Carl Friedrich aussprach [4]. An dem Todesfall möge der Herzog, so lautete die Botschaft, erkennen, daß weder Glück noch Heil beim Papstthum oder seinen Cardinälen und Legaten sei. Früher sei der Herzog der Augsburgischen Confession geneigt gewesen, habe seine Kinder in der erkannten christlichen Wahrheit erziehen lassen, seine Töchter an evangelische Fürsten verheiratet, seinen Unterthanen freie Religionsübung gestattet. Sie seien der Hoffnung, daß er von dieser christlichen Meinung sich nicht werde abwendig machen lassen, und würden, wenn ihm ‚zur christlichen Reformation ihre Hülfe von Nöthen', dieselbe ‚mit der That' gewähren. Werde er aber bei seiner frühern christlichen Meinung nicht beharren, sondern friedhässige Räthe anstatt seiner regieren lassen, so werde das bei den evangelischen Fürsten ein Nachdenken verursachen und bei den Unterthanen großen

[1] * Brief vom 17. August 1568. Vergl. die Angabe des Nuntius Gropper über ‚die Abreißung der Altäre und Abschlagung der Bilder' in Büderich, bei Keller 1, 198.

[2] Keller 1, 60. 215 No. 174*. Heresbach, der sich, obgleich Propst und Canonicus, verheiratet hatte, erbat und erlangte vom Papste die Absolution.

[3] Vergl. Keller 1, 172. 178. 186. 196 fll. 207. 218 No. 179. Brief * des Arztes Wilhelm Peters vom 3. Mai 1575. Alba belobte den Herzog bereits am 30. April 1570, weil er sich gänzlich der Kirche wieder zugewendet habe. Gachard, Correspondance de Philippe II. tom. 2, 130.

[4] Ueber die Krankheit und den Tod des am päpstlichen Hofe mit größter Auszeichnung behandelten clevischen Erbprinzen († am 9. Februar 1575) vergl. Lossen, Kölnischer Krieg 261—265 und ** Pighius, Hercules prodicius (Antwerpiae 1587) 543 sqq.

Unwillen, Unrichtigkeit und Aergerniß hervorrufen. Nach den Berichten, welche sie von seinen Unterthanen erhalten, sei zu befürchten, daß aus einem fernern Verbote der Augsburgischen Confession ‚nichts Gutes erfolgen würde' [1]. Abgeordnete ‚der armen bedrängten Christen' Augsburgischer Confession hatten sich nämlich in einer Bittschrift an die fürstlichen Gesandten über ihre Unterdrückung beschwert: Unter Androhung aller Ungnade seien Befehle ergangen, daß ein Jeglicher sich zu seiner Pfarrkirche und seinem katholischen Pastor halten solle; die Prediger, welche hin und wieder in den Fürstenthümern Jülich und Berg das Evangelium rein verkündigt, seien entfernt, im Herzogthum Cleve an mehreren Orten Meßpfaffen eingesetzt worden; in der Stadt Jülich habe der Dechant die Anhänger der reinen Lehre vor sich beschieden, und diese hätten, ‚weil sie in seine Abgötterei nicht willigen wollten', mit Weib und Kindern die Stadt verlassen müssen. Die Gesandten folgerten aus dieser Bittschrift: ‚wenn man mit Sperrung des Wortes Gottes fortfahren werde, so sei ein Aufstand des Volkes zu besorgen' [2].

Auf diese Werbung erklärte der Herzog: Er habe sich niemals der Augsburgischen Confession widrig und aufsässig erzeigt, in seinen Augen sei der größte Theil ihrer Artikel dem göttlichen Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften und den alten Concilien gemäß, aber er habe dieselbe niemals in allen Punkten angenommen. Eine christliche Reformation halte er, da etliche Mißbräuche in der Religion eingeführt worden, für nothwendig und habe gewünscht, daß der Kaiser und die Reichsstände sich einhellig darüber vergleichen möchten; statt dessen aber sei Zwiespalt eingetreten, und die Augsburgischen Confessionsverwandten seien unter sich selbst nicht einig, sondern ein Theil sei calvinisch, ein anderer zwinglisch gesinnt, ein dritter den Wiedertäufern zugethan. Er habe nicht länger dulden können, daß ungelehrte Pfarrer und Andere aus Unwissenheit Mißverstände einführten, und habe deßhalb Einige abgeschafft und seine Unterthanen auf die schon vor dreizehn und vierzehn Jahren erlassenen Verordnungen verwiesen. Wer sich darnach nicht richten wolle, solle ‚das Land räumen und das Seinige verkaufen'. Er handele hiermit dem Religionsfrieden gemäß, könne sich davon nicht abweisen lassen und hoffe, daß die Fürsten ihm in Religionssachen so wenig Ziel und Maß setzen würden, als er seinerseits seinen Freunden thue. Der Tod seines Sohnes

[1] Keller 1, 227—230. Die Fürsten sagten in ihrer Anweisung für die Gesandten sogar, daß der Herzog an seinem eigenen Fleisch und Blut Gottes Strafe für seinen Abfall von der Augsburgischen Confession erfahren habe, nicht anders als Pharao in Aegypten mit der Erstgeburt. Die Gesandten milderten diese und andere Stellen ihrer Anweisung, aber ‚trotz solcher Milderungen', sagt Lossen, Kölnischer Krieg 274, ‚blieb ihre Werbung unerhört rücksichtslos, ja geradezu unverschämt'.

[2] Bei Keller 1, 226—227. 235.

sei eine göttliche Heimsuchung; auch andere Fürsten, wie die von Sachsen und Württemberg, hätten unlängst Söhne verloren, welche in der Blüte ihres Lebens standen, und doch seien diese niemals nach Rom gezogen. Was aber den angedrohten Aufruhr der Unterthanen anbelange, so hoffe er nicht, daß dieselben so unverschämten Gemüthes sein würden, ihrer Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern; sollte dieß aber eintreten, so hoffe er auf den Beistand der Fürsten. Auch die herzoglichen Räthe bedeuteten den Gesandten: Sie wüßten nicht, daß ihr Herr den Religionsfrieden verletze: dieser Friede sehe allein auf die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, die wegen der Religion nicht beschwert werden sollten; auf die Unterthanen laute er nicht. Dagegen brachten die Gesandten, im Widerspruch mit Allem, was in protestantischen Gebieten geschehen, die Behauptung vor: der Friede gebe auch den Unterthanen die Religionsübung frei, das folge ‚aus dem Buchstaben und dem Ursprung, woraus der Friede hergeflossen sei' [1]. Die Gesandtschaft hatte keinen Erfolg, bewirkte vielmehr, daß der Herzog, seit langer Zeit kränklich und wiederholt an Krämpfen leidend, ‚ganz gereizten und verbitterten Gemüthes' wurde, weil ‚man ihm in sein Regiment habe einsprechen wollen'. Er werde, äußerte er sich, ‚jetzt um so straker in seinem Willen vorgehen' [2]. Mit Gewalt wollte er nunmehr seine Schwester Amalia und zwei noch unverheiratete Töchter zum katholischen Glauben ‚zwingen und dringen'. Graf Hermann von Neuenar berichtete: der Herzog habe einmal die Schwester, weil sie sich seinem Willen nicht fügen wollte, ‚zu Hambach auf dem Schloß über die Galerien gejagt mit einem bloßen Rappier, also, da nicht ein guter Mann ihnen Beiden eine Thür zugeschlagen, hätten Ihre fürstl. Gnaden die Schwester erstochen' [3].

Zu wiederholten Malen hatte der protestantische Theil der Landstände um öffentliche ‚Freistellung' der Augsburgischen Confession angehalten; aber weil unter dem Deckmantel dieser Confession allerlei Secten: ‚Wiedertäufer, Sacramentirer und Andere', sich immer weiter im Lande ausbreiteten [4], so wollte die Regierung auf das Begehren nicht eingehen. Er werde sich, versicherte der Herzog dem Nuntius Gropper im Jahre 1578, ‚nicht bewegen lassen, die Anschläge etlicher seiner Unterthanen auf Freistellung der Augsburgischen Confession anzunehmen'. Den Ständen wurde erklärt: Der Herzog habe bisher keinen Anhänger dieser Confession in seinem Gewissen beschwert, aber die öffentliche Ausübung derselben könne er nicht bewilligen. Der Buchstabe des Religionsfriedens enthalte ausdrücklich, daß die alte Religion oder die Augsburgische Confession den Reichsständen, nicht aber den Städten,

[1] Bei Keller 230—232. Vergl. Lossen 274—275.

[2] Schreiben von Wilhelm Peters vom 21. Sept. 1575, vergl. oben S. 221 Note 3. Keller 1, 240. Vergl. 64—69.

[3] Vergl. die Edicte vom Juni bis August 1576, bei Keller 1, 247.

Gemeinden oder Unterthanen eines jeden Standes frei gelassen sei: seien die Unterthanen mit der Religion ihrer Obrigkeit nicht zufrieden, so stehe es ihnen, dem Frieden gemäß, frei, ‚mit Weib und Kindern, Hab und Gütern an andere Orte zu ziehen' [1]. Im Jahre 1583 wiesen die herzoglichen Räthe von Neuem darauf hin: Die protestantischen Unterthanen genießen in den Herzogthümern eine viel größere Freiheit als anderwärts, da ihnen nur die öffentliche Ausübung ihres Bekenntnisses nicht gestattet werde; die öffentliche Freistellung komme der Einräumung der völligen Herrschaft an die Protestanten gleich, denn wenn diese die Freistellung erlangt, so könnten sie keine andere Religion neben sich dulden, ‚die Katholischen würden alsdann ausgetrieben'. Für die Richtigkeit dieses Satzes konnten sich die Räthe ‚allerdings nicht allein auf die benachbarten Niederlande, sondern auch auf genugsame Exempel allerwärts im Reiche' berufen [2]. Im Februar 1584 erließ der Herzog an die Richter der clevischen Hauptstädte ein Ausschreiben: Das von etlichen Unruhigen verbreitete Gerücht, auf dem letzten Landtage zu Dinslaken sei die Predigt der neuen Lehre bewilligt worden, sei unwahr. Vielmehr habe er, der Herzog, ausdrücklich erklärt, daß er den Neuerungen nicht Statt geben könne. Alle Conventikel sollten unter näher bestimmten Geldstrafen verboten werden [3].

Der Jungherzog Johann Wilhelm, früher Erwählter des Bisthums Münster, nach dem Tode seines Bruders Carl Friedrich als Erbprinz in die cleve'schen Lande berufen, heiratete im Jahre 1585 die am bayerischen Hofe erzogene Jacobe von Baden-Baden und ‚zeigte sich', klagten die Calviniſten, ‚gar jesuitisch gesinnt und allen abgöttisch papistischen Ceremonien von Herzen zugethan'. Wieder und wieder stellten die protestantischen Landboten die Forderung öffentlicher Religionsfreiheit; sie wurde nicht gewährt [4]. Aber ‚durch Conventikel und Winkelprediger verschaffte sich der Calvinismus, obgleich der größte Theil des Volkes dem katholischen Glauben treu, mit Hülfe der Generalstaaten, einen starken Anhang' [5]. Als im Jahre 1593 eine Jesuitenschule in Emmerich eröffnet werden sollte, rückten holländische Truppen vor die Stadt und verlangten unter Androhung eines Bombardements die Verjagung der Patres und die Wiedereinsetzung eines reformirten Predigers, welcher das Volk gegen die Jesuiten aufgereizt hatte und deßhalb ausgewiesen worden

[1] Bei Keller 1, 257—258.

[2] Bei Keller 1, 263. * Wilhelm Peters am 2. Oct. 1583, vergl. oben S. 221 Note 3.

[3] Keller 1, 266.

[4] Vergl. Stieve, Jacobe von Jülich 10 fll. ** Siehe auch Keller in Sybel's Hist. Zeitschr. 1889, 63, 214 und Keller, Gegenreformation 2, 11 fll. 25 fll.

[5] * Wilhelm Peters am 2. März 1595 an Pfarrer Rader in Löwen. Vergl. oben S. 221 Note 3.

war. Es bedurfte einer starken städtischen Contribution, um die Truppen zum Rückzug zu bewegen[1]. Bei der Eröffnung der Schule meldeten sich 140 Schüler an, im Jahre 1598 belief sich deren Zahl bereits auf 340, im Jahre 1606 auf mehr als 400; auch protestantische Eltern vertrauten den Jesuiten die Erziehung ihrer Kinder an[2].

Im kurcölnischen Herzogthum Westfalen wurde nach der Niederlage des Gebhard Truchseß[3] unter dem Kurfürsten Ernst von Bayern sowohl die katholische Religion als das weltliche Regiment ‚altem Herkommen gemäß auf's Neue bestellt'. Die von Gebhard verjagten katholischen Geistlichen kehrten in ihre Stellen zurück, und seit dem Jahre 1585 wirkten einzelne Jesuiten als Volksmissionare in Städten und Dörfern. Im Hochstifte Münster hatte man zehn Jahre lang in erbitterten Kämpfen zu entscheiden gesucht, ob ein katholischer oder ein protestantischer Fürstbischof an die Spitze der Regierung treten solle; nachdem im Jahre 1585 die katholische Sache den Sieg errungen[4], leisteten auch hier die Jesuiten ‚in Kurzem so außerordentliche Dienste, daß ihnen die Katholischen zu einem nie genugsamen Danke verpflichtet wurden'. ‚Wie haben sich doch', schrieb ein protestantischer Polemiker im Jahre 1593, ‚die Jesubiter im Münsterlande so emsig herfürgethan, alsbald und wo ihnen nur der Weg offen stund, und treiben noch täglich unabläßig durch Lehren und Predigen dem Volke den Papismus ein.'[5] Im Jahre 1588 wurde zu Münster ein Jesuitencollegium gegründet, und das damit verbundene Gymnasium zählte Anfangs etwa 300, im Jahre 1592 bereits über 1100, kurz vor dem Anfang des dreißigjährigen Krieges gewöhnlich über 1300 Schüler[6].

Die größten Schwierigkeiten fand die katholische Restauration im Hochstifte Paderborn. Als im Jahre 1580, noch bei Lebzeiten des protestantischen Bischofs Heinrich von Sachsen-Lauenburg, auf Bitten des Domcapitels[7] die ersten Jesuiten in Paderborn erschienen, stießen sie bei der protestantischen

[1] Vergl. oben S. 149. Köhler, Entwicklung des höhern Schulwesens in Emmerich (Emmerich 1882) S. 50—51. ** Keller, Gegenreformation 2, 42.

[2] Litterae annuae ad a. 1606 pag. 454. Vergl. Köhler 52.

[3] Vergl. oben S. 55—56.

[4] Näheres hierüber bei Hüsing 62—146. Keller 1, 295—342.

[5] Vergl. oben S. 206 Note 4.

[6] Vergl. Söteland, Gesch. des Gymnasiums zu Münster 62. 65. 69. Zirngiebl 311—315. ** Keller, Gegenreformation 2, 268 ff. 277 fll.

[7] Brief des Capitels vom 19. Febr. 1580 an den Rector der Jesuiten zu Fulda. Strunck 3, 463.

Bürgerschaft auf das tiefste Mißtrauen und auf grimmigen Haß. Nur mit genauer Noth konnten sie persönlichen Mißhandlungen entgehen: man hatte so viele Verleumdungen gegen sie ausgestreut, daß ‚im Volke alles Ernstes geglaubt wurde, sie hätten Klauen und Bocksfüße' [1]. Ihre ersten Predigten waren sehr schwach besucht; selbst am Weihnachtsfeste empfingen nur zwölf Personen die heilige Communion [2]. Nach einer achtjährigen Wirksamkeit stieg die Zahl der Communicanten auf 750 [3]. Sehr wichtig war, daß im Jahre 1585 das städtische Gymnasium den Jesuiten übergeben wurde; die mit 140 Zöglingen eröffnete Schule zählte deren im folgenden Jahre bereits gegen 400 [4]. Der Einfluß der neuen Lehranstalt war ebenso bedeutend wie wohlthätig. Es gingen aus derselben ‚sittenstrenge Ordensleute hervor, eifrige Weltgeistliche, tüchtige Schulrectoren, Männer jeglicher Lebensstellung, welche den alten Glauben nicht nur festhielten, sondern auch in Wort und Schrift zu vertheidigen befähigt waren' [5]. Ein großer Gönner der Jesuiten wurde der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg, welcher im Jahre 1585 nach dem Tode Heinrich's von Sachsen-Lauenburg gewählt worden und mit höchstem Eifer die Wiederherstellung des katholischen Glaubens betrieb. Der protestantische Stadtrath verbot bei schwerer Strafe, die Predigten der Jesuiten zu besuchen, diese aber gewannen besonders durch ihre werkthätige christliche Liebe immer mehr Anhang. Als im Jahre 1598 in Paderborn die Pest wüthete, flüchteten die Domherren, die Jesuiten dagegen harrten aus an den Krankenbetten und leisteten den Armen die Dienste barmherziger Brüder. Der Aussätzigen, welche eine Viertelstunde vor der Stadt von aller Welt verlassen

---

[1] ‚So habe ich mit eigenen Ohren oftmals sagen hören', schreibt im Jahre 1585 Carl Haber in der Vorrede zu seiner ‚Kurzen Auslegung der heiligen Messe'. Vergl. Strunck 3, 521 fll. ‚Die Jesuiten kamen auch nach Corvey ... Da es gerade Jahrmarkt war, so entstand ein großer Zusammenlauf von Menschen; sie kamen aus dem Hessischen, aus Braunschweig und Lippe, um einen Jesuiten zu sehen und zu hören, und es waren an fünfzig protestantische Prediger dabei, die man an ihren Gewändern leicht erkennen konnte. Der Jesuit aber predigte so moralisch, daß ein Superintendent sagte: das könne kein ächter Jesuit sein, denn er wisse es genau, die Jesuiten predigten eine andere Lehre, als in der Heiligen Schrift stehe.' v. Löher 42. Vergl. Reiffenberg 184.

[2] Strunck 3, 464. [3] ‚octennali sudore', sagt Strunck 3, 538.

[4] Reiffenberg 237. Litterae annuae ad a. 1586 1587 pag. 294. ‚Einzig in ihrer Art erschien die große Liebe und Sorgfalt', welche die Jesuiten ‚ihren Zöglingen widmeten. Sie erblickten in ihnen Gefäße göttlicher Gnade und Bestimmung, kämpften für sie wie ein Vater für seine Söhne, suchten die Verirrten auf und führten sie heim, wie der gute Hirt das Lamm zärtlich am Busen trägt'. v. Löher 93—94. ** Vergl. Keller, Gegenreformation 2, 424 fll., und W. Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten. Erster Theil. 1580—1618. Paderborn 1892.

[5] ** Vergl. Richter in der Anm. 4 genannten Schrift S. 37.

im Siechenhause lebten, nahmen sie sich auf das Liebevollste an [1]. ‚Durch solche Werke verkehrten sie den Sinn vieler Evangelischen zum abgöttischen Papstthum': die Bürger, welche sich der Erbauung eines Jesuitencollegs widersetzt hatten, gaben ihren Widerstand auf. ‚Von Gottes Vorsehung sei er berufen', erklärte Fürstenberg in einer auf das Colleg bezüglichen Urkunde, ‚die katholische Kirche in diesem Theile Westfalens gleichsam von Grund aus wieder aufzurichten, und schon ehe er Bischof geworden, habe er erkannt, daß hierzu Niemand besser helfe als der Jesuitenorden': dieser sei ein Werk der göttlichen Vorsehung [2]. Im Jahre 1604 machte der Bischof der öffentlichen protestantischen Glaubensübung ein Ende [3].

Wie in Niederdeutschland, so erstarkte die katholische Restauration gleichzeitig auch in Oberdeutschland, insbesondere im Fürstbisthum Würzburg unter dem Bischof Julius Echter von Mespelbrunn. Bei Freund und Feind erlangte derselbe, ein Zögling des deutschen Collegs, den Ruf eines ‚der gewaltigsten Vorkämpfer des Papstthums'. Die Jesuiten, welche schon vor seinem Regierungsantritt im Bisthum festen Boden gewonnen, wurden, wie Julius später ‚mit allem Dank' anerkannte, seine ‚förderlichsten und unverdrossensten Helfer bei dem Werke der Reformation des Stiftes'. Aber auch in den alten Orden fand der seeleneifrige Bischof treue Gehülfen für sein schwieriges Werk: so z. B. bei den Minoriten den durch seine Predigten und ascetischen Schriften bekannten Martin Digasser, der später Hofprediger des Erzherzogs Matthias wurde [4].

Zunächst wurde von Bischof Julius im Jahre 1582 die Universität in Würzburg neu begründet und an derselben drei Collegien als ‚Pflanzschulen künftiger Priester und Seelsorger' gestiftet; dann erklärte derselbe seinen ‚festen und unverbrüchlichen Willen', kraft seines bischöflichen Amtes und des im

[1] v. Löher 106. 300. Sugenheim, Gesch. der Jesuiten 1, 81—82.

[2] v. Löher 51. Strunck 3, 658. ‚Nichts bezeichnet mehr bei den Jesuiten die glühende Tiefe ihrer Ueberzeugung, die stählerne und unzerbrechliche Kraft ihres Willens, als daß sie nicht einen Augenblick verzweifelten, auch diese Bürgerschaft noch innerlich zu bezwingen. Jegliche Stunde bei Tag und Nacht und ein Jahrzehnt nach dem andern brachten sie ihrem Beruf den letzten Hauch ihrer geistigen und körperlichen Kraft zum freudigen Opfer.' ‚Ruhlos blieben sie auf der Jagd und Suche nach Seelen, die sich zur katholischen Kirche oder wenigstens zum sittlicheren Leben bekehren ließen.' v. Löher 297. 299.

[3] Vergl. Stieve, Die Politik Baierns 2, 707—708.

[4] Siehe K. Gubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz (Würzburg 1886) 124.

Religionsfrieden ihm gewährleisteten Reformationsrechtes, in seinem Bisthum die Ausübung eines jeglichen protestantischen Glaubensbekenntnisses nicht ferner zu gestatten. Vergeblich verlangte die ‚gestrenge Ritterschaft des Landes zu Franken' in den Artikeln, welche sie auf Petri Stuhlfeier 1582 dem Bischof überreichte, unter Anderm die gänzliche Abschaffung der geistlichen Räthe und der Jesuiten, die Einräumung einer Würzburger Capelle an lutherische Prädikanten und die Zulassung der Ehe für die Landgeistlichkeit [1]. Julius blieb unentwegt. Binnen wenigen Jahren mußten mehr als hundert lutherische Prediger das Land räumen, und auch jedem Unterthan blieb nur die Wahl, entweder sich zur katholischen Kirche zu halten oder innerhalb einer bestimmten Frist auszuwandern [2]. ‚Dies ist wohl eine gar gestrenge Maßregel,' bekannte der Pfarrer Weinhold in Aschaffenburg, ‚und sollte Niemand zum Glauben gezwungen werden, aber es geschieht nach dem Exempel der protestirenden Gewalthaber. Denn wer es bei diesem Fürsten insonders tadeln wollte, der sehe darauf, was denn die protestirenden Fürsten und Städte über die Katholischen verhängt haben. Dazu kommt, daß, wie im Reiche vor Augen, nirgend, wo der Protestirenden Bekenntniß unter einer katholischen Oberkeit geduldet, sie damit ein Genügen haben, sondern wollen ganz bald das Heft allein in Händen haben und der Oberkeit vorschreiben, was sie zu thun; wollen ihr nicht einmal katholische Diener und Räthe gestatten nach ihrem Gutbefinden; unterdrücken die Katholischen und lassen's zu oder befehlen gar den Prädikanten, daß die Katholischen von den Kanzeln ausgeschrieen, geschimpft und als Abgötterer und Menschenanbeter vermaledeit werden. Wer ist so dreister Stirn, der, daß Solches wahr ist, zu läugnen wagen dürfte? Nenne ein Land oder eine Stadt, wo Solches nicht in Uebung? Solch Prädikanten aber kann keine ordentliche katholische Oberkeit gedulden. Wenn nun aber die Prädikanten ausgeschafft, muß das Volk sich an die Pfarrer halten, so vom Bischof als dem rechten Hirten eingesetzt worden, muß die Kinder von ihnen taufen lassen und in den Unterricht schicken, an dem Gottesdienste Theil nehmen, wie es protestirende Oberkeiten nicht weniger ihren Unterthanen vorschreiben, wohl gar unter schwerer Pön.' [3] Aus denselben Gründen vertheidigte der Jesuit Georg Scherer im Jahre 1588 die Maßnahmen des Bischofs. ‚Die Stände und Fürsten des heiligen römischen Reiches, so der

[1] Bei Chmel, Handschriften 1, 368. ** Ueber die Neugründung der Würzburger Hochschule durch Fürstbischof Julius und die innern Zustände derselben zur Zeit jenes Kirchenfürsten s. Wegele, Gesch. der Universität Würzburg (Würzburg 1882) 1, 128 fll. 215 fll.; 2, 127 fll. Vergl. auch Braun, Heranbildung des Clerus 171 fll.

[2] Buchinger 169 fll. ** Ritter, Deutsche Gesch. 1, 626 fl.

[3] In der Widmung der Schrift ‚Kurzfaßliche Erklerung katholischer Lehren und Ceremonien' ꝛc. (1587) Bl. 2.

Augsburgischen Confession verwandt und anhängig, verstehen, halten und practiciren den aufgerichteten Religionsfrieden also und dergestalt, daß in ihren Gebieten allein ihre Confession gelten und in esse sein muß, und wofern ihre Unterthanen einer oder mehre kein Gefallen an dem lutherischen Wesen haben, sondern die alte katholische Religion öffentlich exerciren, auch Messe halten und katholisch predigen lassen wollten, wird ihnen Solches durchaus nicht gestattet, sondern müssen ehe sammt Weib und Kind das Land räumen. Eben dieser Freiheiten und Gerechtigkeiten des Religionsfriedens mögen sich auch die katholischen Reichsfürsten und Stände in ihren Landen und Gebieten gebrauchen, daß sie nämlich gleichfalls nur ihre katholische Religion und Ceremonien darin passiren, die lutherischen Prädikanten aber sammt den Unterthanen, die an ihnen hart hangen und sich ihrer Lehr und Exercitium nicht begeben wollen, aus dem Weg schaffen, denn was den Anderen dießfalls recht, das kann den Katholischen nicht unbillig sein.' Haben etwa die Prädikanten, fragte Scherer, den Katholiken des Bisthums Religionsfreiheit gewährt? Es sei noch nicht vergessen, ‚wie streng die Prädikanten mit den Katholischen im Stifte Würzburg an den Orten, wo sie sich eingedrungen und die pfarrlichen Aemter und Gerechtigkeiten ohne allen ordentlichen Beruf an sich gezogen, umgegangen sind, damit sie dieselben von ihrer alten wohlhergebrachten Religion nöthigen und zwingen möchten. Denn hat ihnen Gott etwa ein Kindlein beschereet, haben es die Prädikanten nicht taufen wollen, die Eltern ließen denn zuvor ab von ihrem katholischen Glauben und wurden lutherisch. Ist Jemand in einem Haus gestorben, so haben sie die Leiche von der Statt nicht heben wollen, die im Haus haben denn zuvor ihren katholischen Glauben und Kirche verläugnet und verschworen.' Das heiße nicht, wie man jetzt verlange, einen Jeglichen glauben lassen, was er wolle. ‚Haben die Gewissen der Katholischen bei euch keine andere Freiheit, als diese?' Wenn die Prädikanten die Macht in Händen hätten, so heiße die Freistellung des katholischen Glaubens nichts Anderes, als ‚Friß Vogel oder stirb'. Selbst in den Städten und Märtten katholischer Fürsten ‚wollen sie Keinen einkommen lassen und zu einem Bürger aufnehmen, der sich merken laßt, er habe seines Landesfürsten Religion und Glauben, oder ist er allbereit ein Bürger und katholisch, so drücken, pressen und plagen sie ihn auf allerlei Weise und mit allerhand Beschwerung, dermaßen, daß Einer weiß nicht wo lieber sein soll, als unter solchen Wölfen sitzen'. Dabei seien sie unter einander in stetem Streit. Man höre und sehe Wunder, ‚wie sie einander verfolgen, absetzen, ausbieten, wegschaffen, mit Weib und Kind in's Elend jagen, wie sich denn deßhalb die Flacianer und Substanzer, welche der Kern des Lutherthums sein wollen, über die Ubiquisten und Accidenzer in dem Höchsten beschweren und beklagen'. ‚Wie viele fromme christliche Be-

kenner', sage Cyriacus Spangenberg in einem Schreiben an die Würzburgischen, ‚sind nur die nächst vergangenen Jahre von Accidenzern in's Elend getrieben worden!'[1]

Bischof Julius leitete persönlich, von einigen Jesuiten begleitet, eine Visitation aller Kirchen des Stiftes. ‚In eigener Person, aus recht brennendem Geist und bischöflichem Eifer zieht er', rühmte man, ‚herum, setzt Leib und Leben in Gefahr, besucht seine Schäflein, weidet, tröstet, lehret, vermahnet.' ‚Jedermann, so in der Religion einige Beschwer und Anfechtung gehabt, hat er für sich gelassen und gnädige Audienz gegeben, ja wohl auch an den Orten, da die Pest heftig grassiret, die Leute, welche die gefährlichen Sterbensläufe in den Häusern gehabt, in nicht geringer Anzahl in seinem Gemach fürkommen lassen und ihnen väterlichen Bericht und Unterricht in unserer christlichen Religion mitgetheilt': an vielen Orten habe er an einem Tage wohl 200, 400 oder 500 Personen die heilige Communion mit eigener Hand gereicht[2]. ‚Bei dem Stand und Wesen der meisten damaligen Bischöfe', wie sie Cardinal Otto Truchseß schildert[3], wurde eine solche Hirtensorge als etwas ganz Außerordentliches angesehen, und ruhig denkende Protestanten ‚wollten nicht läugnen: wie hart auch der Bischof von Würzburg die Evangelischen seines Landes bedrängt, so ist doch lobenswerth, daß er mit solcher Arbeit und Inbrunst für seinen Glauben selbsteigen an's Werk geht und sich solcher Mühsalen dafür unterzieht, als man es bei den fürnehmen Prälaten und fürstlichen Herren mit ihrem Pomp und Pracht nicht viel gewahr worden ist'[4]. Man war an ‚solche Arbeit und Inbrunst' bei den Bischöfen so wenig gewohnt, daß man es zum Beispiel der Mühe werth erachtete, ‚den nachkommenden Christen als ein Zeichen fürtrefflichen Eifers bekannt zu geben', Erzbischof Daniel Brendel von Mainz habe persönlich einmal über 150 Kinder und Erwachsene gefirmt und einer noch größern Anzahl die heilige Communion gespendet. ‚Sothane Eifrigkeit', glaubte man, sei nur den Jesuiten zu danken, und der Erzbischof selbst habe ihnen zum Erweis seines Dankes 20 000 Goldgulden zur Gründung von Collegien geschenkt[5].

Unter den Jesuiten, welche im Auftrage des Würzburger Bischofs thätig waren, zeichnete sich besonders Gerhard Weller aus. Er zog zu Fuß, ohne Gepäck, predigend und catechisirend von Ort zu Ort, und kümmerte sich nicht darum, daß man in Comödien ihn verspottete und ihm nachsagte, er sei kein

---

[1] Scherer, Verantwortung ꝛc. in der Münchener Ausgabe seiner Werke 1, 381. 420.
[2] Scherer, Verantwortung loc. cit. [3] Vergl. oben S. 189.
[4] Angeführt in der ‚Kurzfaßlichen Erklerung' (vergl. oben S. 229 Note 3) Bl. 3.
[5] Vergl. vorige Note.

Mensch, sondern ein böser Geist mit einem Bocksfuß[1]. In den Jahren 1585 und 1586 wurden über 60 000 Protestanten zur katholischen Kirche zurückgeführt: nach fünf Jahren gab es im ganzen Hochstift nur mehr sehr wenige Andersgläubige[2]. Der Prediger Utzinger aus Schmalkalden, welcher in zwei Schriften unter heftigen Schmähungen gegen das Papstthum und die katholischen Fürsten zur Verstoßung des Bischofs Julius aufforderte, war untröstlich darüber, daß seine Glaubensgenossen so leicht vom ‚Evangelium' sich abbringen ließen, obgleich sie nur zur Auswanderung angehalten worden. ‚Es ist wahrlich', schrieb er, ‚hoch zu verwundern über den schrecklichen unbesonnenen Abfall, welcher sich jetzo in Franken einer solchen geringen Verfolgung halben mit so vielen Christen zugetragen.' ‚Was zumal ihre That schändlich und feindselig macht, haben sie solches Alles begangen ohne sonderliche hochdringende Noth, leichtfertiglich, fast gar ungeklemmet und ungedränget. Denn was hat man ihnen doch angethan, damit man ihnen Solches abgedrungen? Hinweg hat man sie heißen ziehen aus dem Flur, das ist Alles gewesen.'[3] An einigen Orten war übrigens die Zahl der bei ihrem Glauben Beharrenden nicht gering. Aus Münnerstadt wanderten beiläufig 80[4], aus Karlstadt ungefähr 70 protestantische Bürger aus[5]. In Münnerstadt wurde vom Bischof später ein katholisches Gymnasium errichtet[6].

Ueberhaupt war Julius für die Hebung des Volksunterrichtes, für die Gründung neuer Volksschulen eifrig bemüht, nicht weniger für die höchst nothwendige Reform der Geistlichkeit. Diese habe, klagte der Bischof, ‚durch ihren unzüchtigen, zum allgemeinen Aergerniß gereichenden Wandel und durch ihre grobe Vernachlässigung gottesdienstlicher Verrichtungen offenbar am meisten zur Verbreitung des Irrglaubens im Hochstifte beigetragen'. Auf die würdige Feier des Gottesdienstes sollte jetzt volle Sorgfalt verwendet werden: die alten katholischen Andachten, Processionen und Wallfahrten wurden allenthalben wieder hergestellt; die Klöster besetzt und neue gegründet; viele neue Pfarreien eingerichtet; nicht weniger als 300 Kirchen erbaut oder restaurirt[7]. Ein Mann, der als Augenzeuge sprechen konnte, der Belgier Daniel Eremita, wußte die hirtenamtliche Fürsorge des Bischofs nicht genug zu rühmen[8].

[1] E. Sang. Triumphus Franconiae (Wirceburgi 1618), bei Gropp, Coll. script. Wirceb. 1, 641. Vergl. Buchinger 171.

[2] Sacchinus, Hist. Soc. Jesu pars 5 lib. 5 no. 114. Vergl. Huber, Der Jesuitenorden 133—134.

[3] Vergl. Scherer, Verantwortung 1, 382 fll. Auf Utzinger kommen wir noch zurück.

[4] Buchinger 177. Reiniger, Münnerstadt und seine nächste Umgebung (Würzburg 1852) 187. Pater Weller befahl dort bei fünf Thaler Strafe, am Sonntag die Kirche zu besuchen.

[5] Heppe, Restauration 169. [6] Buchinger 164—166.

[7] Buchinger 181—207. [8] Eremita 350—351, aus dem Jahre 1609.

Ein wahres Vaterherz brachte Julius den Armen und den Kranken entgegen. ‚Durch barmherzige Liebe', äußerte er sich einmal gegen Doctor Ludwig van Gennep, ‚hat das Christenthum die Welt erobert, vor Allem durch sie müssen wir in unserer so kalt und eigensüchtig gewordenen Zeit das Gemüth des Volkes von Neuem für unsern heiligen Glauben erwärmen.'[1] ‚Ich erinnere mich nicht, je gelesen zu haben,' sagte er in der Ueberschrift zu einer Spitalordnung, ‚daß Einer, der die Werke christlicher Charitas gern ausgeübt, eines bösen Todes gestorben wäre; denn er hat viele Fürsprecher bei Gott, und es ist unmöglich, daß die Bitten so Vieler unerhört bleiben sollten.'[2] Der Bischof untersuchte alle Armen- und Krankenanstalten, Hospitäler und Pfründenstiftungen, gab denselben neue Satzungen, suchte nach Möglichkeit die verlorenen Güter wieder zu gewinnen oder ihnen Ersatz zu verschaffen, stiftete neue Pfründen, richtete auf seine Kosten neue Gebäude ‚für die leidende Menschheit, die Bedürftigen und Siechen, unsere Brüder in Christo', auf. Denkmäler dieser hochherzigen Liebe sind die Spitäler von Arnstein, Carlstadt, Dettelbach, Ebern, Gerolzhofen, Haßfurt, Heidingsfeld, Iphofen, Königshofen, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Röttingen und Volkach[3]. ‚Bischof Julius', schrieb Doctor van Gennep im Jahre 1595 nach seiner Rückkehr von einer Reise in Franken, ‚wird in seinem Lande allgemein als Armen- und Krankenvater bezeichnet wegen seiner thätlichen Fürsorge für alle Anstalten, die zur Linderung menschlicher Noth gestiftet sind. Er besucht sie oftmals persönlich und tröstet und ermuntert bald da, bald dort; Viele hat er wohl auch mit eigener Hand gepflegt und dadurch für den katholischen Glauben gewonnen. Seine edelste und größte Schöpfung ist das herrliche Hospital in seiner Hauptstadt Würzburg, mit welchem wohl wenige in Deutschland verglichen werden können.'[4] Gegründet war dieses ‚allgemeine Hospital des Hochstiftes' für ‚allerlei Arten von Armen, Kranken und sonst unvermöglichen schadhaften Leuten, welche guter Wartung und Arzneien bedürftig; desgleichen für verlassene Waisen, durchziehende Pilger und dürftige Personen, welchen geziemende Unterhaltung und Handreichung zu widmen'. Alle Hülfeleistung war unentgeltlich; vermögende Leute, verordnete Julius, sollten sich nicht einkaufen dürfen, weil sonst die Pflege der Armen vernachlässigt würde[5].

---

[1] Vergl. oben S. 215 Note 5. [2] Buchinger 246.

[3] Buchinger 243—247. [4] Vergl. oben S. 215 Note 5.

[5] Buchinger 247—256. ** Das Juliusspital ist noch heute ‚eines der größten Wohlthätigkeitsinstitute in Deutschland und hat seit seinem 300jährigen Bestande der Stadt und dem Bisthum schon unendlichen Segen gespendet'. Was sein Stifter während einer 44jährigen Regierungszeit Großes geleistet, wird jetzt allgemein anerkannt. Vertreter ganz anderer Anschauungen bewundern an Fürstbischof Julius ‚den Muth, die unerschütterliche Beharrlichkeit und den eisernen Character', sowie sein ‚beneidenswerthes

Auch im Hochstifte Fulda hatte der Katholicismus besonders infolge der unermüdlichen Thätigkeit der Jesuiten bedeutende Fortschritte gemacht.

Als der Abt Balthasar von Dernbach nach sechsundzwanzigjähriger Verbannung im Jahre 1602 durch Erkenntniß des Reichshofrathes in den rechtmäßigen Besitz des Stiftes wieder eingesetzt wurde, beeilte er sich, das Werk der katholischen Restauration fortzusetzen[1]. Er ordnete eine allgemeine Visitation seines Stiftes an, ließ Volksmissionen abhalten, entfernte alle Prädikanten und hielt die Unterthanen, welche nicht zum katholischen Glauben zurückkehren wollten, zur Auswanderung an. Nur in Hammelburg stieß er Anfangs auf ernste Schwierigkeiten, setzte aber auch hier bald seinen Willen durch; der größte Theil der Hammelburger entsagte seinem protestantischen Bekenntnisse; etwa hundert Personen wanderten aus[2]. Um das leibliche Elend zu lindern, erbaute der Abt ein Hospital für arme leidende Frauen und unterstützte ein für Männer bereits bestehendes Spital durch reichliche Gaben. Seine besondere Fürsorge galt den Unterrichtsanstalten des Landes. Auch während seiner Verbannung hatte er dem von Gregor XIII. für 40 adeliche Zöglinge in Fulda gegründeten päpstlichen Seminar alle Sorgfalt gewidmet; bei Sixtus V. bewirkte er die Erweiterung der Stiftung um 60 Freiplätze für bedürftige Studirende bürgerlichen Standes. Ein neu errichtetes Gebäude bot Unterkommen für 130 Zöglinge[3]. Die mit dem Seminar verbundene Jesuitenschule zählte seit dem Jahre 1601 jährlich mehr als 500 Schüler[4].

Im Bisthum Augsburg hatte insbesondere Canisius seit dem Jahre 1559 sowohl auf der Domkanzel in Augsburg als auch durch seelsorgerliche Thätigkeit und catechetischen Unterricht in der Stadt und in der Umgegend eine viel-

administratives Talent, seine Geistesgröße und universelle Bildung: Eigenschaften, welche ihn zum größten Fürsten des Herzogthums Franken emporgehoben haben. Seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche, sein Eifer im Kampf gegen die Reformation und sein offen bekundeter Wille, die wohlerkannten Schäden in der katholischen Kirche an dem Clerus sowohl als bei den Laien zu verbessern, haben ihn auch zum größten Bischof auf dem Stuhl des hl. Burkard gemacht.' W. Burkhard in der Allgem. Zeitung 1882, Beil. No. 62 S. 915.

[1] Vergl. Komp, Fürstabt Balthasar 106—133. ** Egloffstein, Balthasar von Dernbach 38 flg.

[2] ** Vergl. Heppe, Entstehung, Kämpfe und Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland, urkundl. dargestellt. Heft 1. Hammelburg und Fulda (Wiesb. 1862) 177 flg. Komp, Fürstabt Balthasar 293 flg. Egloffstein, Balthasar von Dernbach 77 flg.

[3] Komp, Fürstabt Balthasar 288—299. Komp, Zweite Schule 28. ** Vergl. den Aufsatz ‚Zur Gesch. der Jesuitenschulen' in den Hist.-pol. Bl. (1878) 71, 235 flg.

[4] Litterae annuae ad a. 1601 pag. 597.

seitige Wirksamkeit entfaltet[1]. Auch einige andere Jesuiten hatten sich ‚als Beichtväter und als Helfer der Armen und Kranken im Bisthum männlich und löblich herfürgethan'. Im Jahre 1582 erhielten die Patres durch die Freigebigkeit der Fugger ein großes Colleg und ein reichlich ausgestattetes Gymnasium in Augsburg: nicht weniger als 96 000 Gulden verwendeten die Stifter auf die Errichtung und Erweiterung der Anstalten[2]. ‚Die zuchtlosen Canoniker und die in ihrem Wandel verkommene Priesterschaft', welche strenge Sittenrichter fürchteten, hatten sich ‚der Einnistung der Jesuiter' heftig widersetzt und alle erdenklichen Verleumdungen gegen die Gesellschaft Jesu ausgestreut. ‚Nachdrücklich', schrieben die Fugger schon ein Jahrzehnt früher an Gregor XIII., ‚können wir betheuern, daß es, abgesehen von dem einen oder andern Taugenichts, in der ganzen Stadt keinen einzigen katholischen Laien gibt, welcher die Jesuiten nicht als Muster der Tugend und ächter Religiosität verehrt und sich glücklich schätzt, ihres Verkehrs und ihres Wohlwollens sich zu erfreuen.' Anders allerdings stelle sich die Geistlichkeit zu den Jesuiten, doch das sei leicht erklärlich: man finde in Deutschland viele Canoniker und Priester, welche an Völlerei, Kleiderpracht und Gotteslästerungen selbst die verruchtesten Landsknechte überböten[3]. Gerade darin aber lag ein besonderer Grund, warum die Fugger und mit ihnen die Herzoge Albrecht V. und Wilhelm V. von Bayern die Errichtung eines Jesuitencollegs in Augsburg für dringend geboten erachtet hatten; dasselbe werde, urtheilte man, die Irrlehre bekämpfen und characterfeste religiöse Männer heranbilden, und nicht allein für die Diöcese Augsburg, sondern für das ganze Reich von höchstem Nutzen sein, weil die Stadt ein so allgemeines Ansehen genieße[4]. Dem Magistrate gegenüber hatten die Jesuiten unter Zustimmung des Obergenerals sich verpflichtet, daß weder sie noch ihre Schüler dem Religionsfrieden zuwiderhandeln würden[5]; der Magistrat seinerseits ließ es an Wohlwollen nicht fehlen. Bischof Heinrich von Knöringen rühmte in seinen Berichten nach Rom wiederholt, wie rücksichtsvoll derselbe, unbeschadet der den Protestanten zustehenden Rechte, gegen die Katholiken überhaupt sich benehme[6]. Jacob Spanmiller, genannt Pontan, einer der bedeutendsten Schulmänner des Jahrhunderts, leitete als Studienpräfect das ganze katholische Gymnasium; bis zum Jahre 1605 stieg die Zahl der Schüler auf 380, im folgenden Jahre auf 400[7].

---

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 399.

[2] Näheres bei Braun, Gesch. des Collegiums der Jesuiten in Augsburg 4—36. Schreiben der Fugger an Gregor XIII. vom 3. Jan. 1583, bei Theiner 3, 414.

[3] Am 30. Mai 1573, bei Theiner, Annales 1, 89.

[4] Vergl. die Briefe bei Theiner 1, 31. 32. 84 fll.

[5] Braun 26—27. [6] Steichele, Beiträge 1, 50. 53.

[7] Litterae annuae ad a. 1605 pag. 629; ad a. 1606 pag. 385.

Seit dem Jahre 1589 errichteten die Jesuiten in Augsburg vier Congregationen von Studenten und Bürgern[1] und besorgten in der Umgegend häufig Volksmissionen[2]. Im Jahre 1601 wurden 21 aus Mangel an Seelsorgern verwilderte Dörfer zwischen Augsburg und Oberndorf durch sechs Patres zu den katholischen Religionsübungen zurückgeführt: die meisten Personen legten Lebensbeichten ab[3]. In Augsburg, wo Canisius Anfangs kaum 50 Zuhörer gezählt hatte und kaum 800 die österliche Communion empfingen, belief sich um 1595 die Zahl der Oster-Communionen auf beiläufig 2500[4], um 1600 auf 4000, ein Jahrzehnt später auf 6700[5].

‚Die katholische Perle' des Bisthums wurde die vom Cardinalbischof Otto von Truchseß errichtete und zur Universität erweiterte Studienanstalt zu Dillingen, wo die Jesuiten im Jahre 1564 ihre Lehrthätigkeit eröffnet hatten. Im Jahre 1585 gründete Gregor XIII. durch einen jährlichen Beitrag von 3000 Scudi ein päpstliches Seminar[6]. Im Jahre 1600 umfaßte das Convict 230 Zöglinge; an der Universität studirten beiläufig 650, unter diesen sehr viele Adeliche aus verschiedenen Ländern; sechs Jahre später zählte man 730 Studenten[7]. ‚Die Dillinger Jesuiter', meinte ein protestantischer Polemiker, ‚sind wohl mit als die allergefährlichsten im Reiche anzusehen, denn sie sind über Maßen gelehrt und unverdrossen im Unterricht und Predigen, als sie denn vom Teufel mehr noch als Andere instigirt werden, das abgöttische Papstthum mit allen Mitteln und Künsten der Jugend und Erwachsenen einzubilden, zwacken dem Evangelium ungezählte Seelen ab und sind so mitsammt ihrem vornehmen Anhang verzweifelte Buben, denen man nicht leicht zu Leibe rücken kann.'[8]

Durch den Unterricht und die Schriften der Jesuiten fanden im hohen Adel manche Conversionen statt. So wurde zum Beispiel Graf Ulrich von Helfenstein zu Wiesensteig, welcher durch die Bemühungen des Tübinger Propstes Jacob Andreä protestantisch geworden war und auf das Collegiatstift Wiesensteig die Hand gelegt hatte, durch Pater Jacob Rabenstein aus Dillingen zum alten Glauben zurückgeführt[9]. Aus dem elsässischen Zweig dieser Familie

[1] Vergl. Braun 127 fll. [2] Vergl. Braun 138 fll.

[3] Flotto 34 fll. Vergl. Steichele, Beiträge 1, 49—50.

[4] berichtet van Gennep in dem S. 215 Note 5 angeführten Brief.

[5] Steichele, Beiträge 1, 63.

[6] Hausmann, Gesch. des ehemaligen päpstlichen Alumnates in Dillingen (Dillingen 1883), und [*] Duhr im Hist. Jahrb. (1886) 7, 369 fll.

[7] Vergl. Steichele, Beiträge 1, 14—15. 55. 63. Litterae annuae ad a. 1606 pag. 380. Vergl. auch das Urtheil der Zimmerischen Chronik 2, 332.

[8] Wölfe im Schafspeltz Bl. 15. 17.

[9] Am 24. April 1567. Sacchinus, Vita Canisii 237—239. Rieß 359—360. Die notarielle Conversions-Urkunde des Grafen mitgetheilt von Baumann im Freiburger Diocesan-Archiv 10, 115—119.

wurde Graf Schweikart von Helfenstein und dessen Gemahlin Maria, Gräfin von Hohenzollern, für die Kirche gewonnen. Der Graf errichtete in Landsberg ein Colleg, worin im Jahre 1601 43 Jesuiten thätig waren[1]. Die ganze Grafschaft und die Herrschaft Bissingen gehörten wieder dem katholischen Glauben an.

Trostlos waren im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts die kirchlichen Zustände im Bisthum Bamberg. Bischof Neidhard von Thüngen (1591—1598) hatte unter dem Einflusse des Herzogs Wilhelm V. von Bayern und des Bischofs Julius von Würzburg sich mit höchster Anstrengung für die katholische Restauration bemüht und war mit dem Plan umgegangen, ein Jesuitencolleg in Bamberg zu errichten[2]. Nach seinem Tode aber wählte das größtentheils protestantische Capitel im Jahre 1599 den Domdechanten Johann Philipp von Gebsattel zum Bischof. Um die päpstliche Bestätigung zu erlangen, beschwur Gebsattel das Tridentinische Glaubensbekenntniß, heuchelte warmen Eifer für die katholische Sache und unbedingte Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl. Kaum bestätigt, warf er die Maske ab, wollte sich nicht zum Priester und Bischof weihen lassen, gestattete den Geistlichen, sich Weiber beizugesellen, und umgab sich selbst mit sittenlosen Weibern. ‚Im Vertrauen zu melden,' schrieb Bischof Julius am 28. Mai 1604 an Herzog Maximilian von Bayern, ‚geht es in Bamberg übel zu, denn sowohl der Bischof als etliche andere Geistliche daselbst mit dem Laster der Unzucht sehr behaftet. Beim Clerus ist keine Disciplin. Der Domdechant, in welchem eine große Hoffnung gewesen, hat sich auch mit einer Concubine behängt und unlängst öffentlich eine Kindtauf gehalten und des Bischofs Bruder zu Gevatter gebeten, der auch seine Räthe und Junker dazu geschickt hat. Der Tag wurde in Wollust und übermäßigem Essen und Trinken verzehrt. Es ist allda mehr ein weltlich unordentlich Wesen, als ein geistlich Leben, welches bei dem gemeinen Mann großes Aergerniß bringt, also daß daselbst insgemein gesagt wird: man zweifele, ob auch Ein Frommer vorhanden sei.' Die Hofhaltung des Bischofs sei ‚zum Stattlichsten angestellt'; ‚die Aemter werden mit lauter Lutherischen besetzt'. Zwei calvinistische Adeliche waren die Vertrauten des Bischofs. Derselbe war ein entschiedener Gegner der Jesuiten und sprach verächtlich vom Papste; katholische Andachtsübungen, tägliches Messelesen, Fasten, Wallfahrten, sowie die Lehre vom Fegfeuer und von den Heiligen waren ihm zuwider[3].

[1] Litterae annuae ad a. 1601 pag. 501.

[2] Näheres bei Stieve, Die Politik Bayerns 1, 387—394.

[3] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 396—403 und 2, 929. S. A. Stumpf in der Zeitschr. für Bayern und die angrenzenden Länder (München 1816) Bd. 1, 16—35. ** Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau 183 Note 128.

Erst nach dem Tode Gebsattel's im Jahre 1609 trat unter dem Bischof Johann Gottfried von Aschhausen, einem Manne von tadelloser Führung und großer Gelehrsamkeit, eine glückliche Wendung ein. Derselbe übertrug den Jesuiten die Domkanzel und die Leitung des Priesterseminars und erbaute ihnen ein Gymnasium. Die Patres erhielten auch die Aufsicht über die dreizehn Stadtschulen, die fünf Pfründen- und die zwei Leprosenhäuser [1]. Für die Verdrängung des Protestantismus erwies sich am thätigsten der Generalvicar und Weihbischof Friedrich Forner, der wegen seines kirchlichen Eifers während der Regierung Gebsattel's schwere Verfolgungen erduldet hatte [2].

Aehnlich wie im Bisthum Bamberg erging es im Erzstifte Salzburg. Auf Georg von Khuenberg folgte hier Wolf Dietrich von Raittenau (1587 bis 1612). Georg hatte seit dem Jahre 1580 als Coadjutor und Erzbischof die Wiederherstellung des katholischen Glaubens ernstlich betrieben und durch seinen erbaulichen Wandel, seine Fürsorge für die Armen und die Waisen und seine Förderung wissenschaftlicher Studien den besten Ruf erworben [3]. Wolf Dietrich dagegen war ‚nur von erheucheltem Eifer'. Nicht lange nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1588 erließ er zwar den Befehl: wer in Salzburg nicht wolle katholisch werden, solle binnen vierzehn Tagen, längstens vier Wochen, das Land verlassen. Aber ‚wer ihn kannte, wußte wohl, daß Solches nur zum Schein geschehen'. Um kirchliche Gesetze kümmerte er sich nicht; er lebte mit einer Salzburger Bürgerstochter offen im Concubinat und brauchte für sie und seine Kinder, drei Söhne und sieben Töchter, große Summen. Das Leben am Hofe wurde so übermäßig ärgerlich, daß es ‚fürwahr Vielen zum Entsetzen'. Die Jesuiten, ‚so ihm einmal ernstliche Vorstellungen gemacht', seien, sagte Wolf Dietrich, ‚des Teufels Hausbuben', er wolle sie ‚aus seinem Stifte fernhalten und niemals admittiren' [4]. Gegen einen Abgesandten des calvinistischen Fürsten Christian von Anhalt äußerte er

[1] Weber, Gesch. der gelehrten Schulen in Bamberg 94. ** Vergl. die Monographie von Weber, Joh. Gottfr. von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Herzog zu Franken. Würzburg 1889.

[2] Vergl. über ihn den Aufsatz in den Histor.-polit. Bl. 86, 565—582. 656—672.

[3] Wolf, Geschichtliche Bilder 180.

[4] Schreiben eines ungenannten Salzburger geistlichen Rathes vom 3. Oct. 1606, in den Theologischen Miscellen Heft 1 (einziges Heft) 27—28. ** Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau 48 ffl. 64. 91. 93. 96 ffl. Der Verfasser zeigt, daß Wolf Dietrich bei seinen gegenreformatorischen Bestrebungen nicht von kirchlichen Absichten geleitet ward, sondern lediglich von der egoistischen Absicht, in Rom für seine Ernennung zum Cardinal Stimmung zu machen. Nach dem Scheitern dieser Hoffnung hat Wolf Dietrich niemals wieder daran gedacht, der Ausbreitung des Lutherthums in seinem Gebiete entgegenzutreten.

einmal: Er sei bereit, seinen Unterthanen auf ihr Begehren Religionsfreiheit zu bewilligen, ‚und hätten er und Andere nur mit der Erde zu thun, mit dem Himmel aber weder Maß noch Ordnung zu geben: so hätten wir auch Alle Einen Gott und den einigen Christus, auf welchen wir Alle das Fundament setzten; bei den Juden wären Pharisäer, Sadducäer, Essäer und andere Secten mehr gewesen, doch unter einer Synagoge und Tempel und dem Volk Gottes sich ohne Zank aufgehalten' [1].

Ungestört konnte sich während der Regierung Wolf Dietrich's der Protestantismus im Erzstift behaupten und ausdehnen, erst unter seinem Nachfolger Marx Sittich, Graf von Hohenembs (1612—1617), wurden strenge Maßregeln ergriffen, um die Einheit des Glaubens im Erzstifte wieder herzustellen. Aus der Gastein wanderten beiläufig 600 Protestanten aus [2]. Auch auf katholischer Seite war man der Ansicht, der Erzbischof ‚hätte wohl, da die neue Lehre so lange im Salzburgischen eingesessen, größere Fürsicht und Geduld gebrauchen sollen'. Die Maßregeln machten im Reich einen um so üblern Eindruck, weil Marx Sittich keineswegs wie ein Julius von Mespelbrunn und ein Balthasar von Dernbach durch ein ‚wahrhaft eingezogenes geistliches Leben', durch einen persönlich apostolischen Eifer und durch eine persönliche Liebe und Sorgfalt für die Armen und Kranken sich auszeichnete, sondern wie ein weltlicher Fürst in Pracht und Ueppigkeit, von einem glänzenden Hofstaate umgeben, dahinlebte, viele Feste und Spiele feierte, ‚Pastorelle und Opern' aufführen ließ und selbst nach den Worten eines Lobredners ‚ein Liebhaber von Aufzügen und Mummereien war, womit er die Religion zu ehren gedachte' [3].

Anders verhielt es sich in dieser Beziehung mit dem Bischof Urban von Passau. Der Jesuit Georg Scherer rühmte im Jahre 1585 von Urban, er habe ‚die heilsame Verordnung gegeben, daß man in seinen Städten und Märkten keinen sectischen Bürger mehr annehmen, die verderblichen und verführischen Schulen abschaffen und dagegen katholische aufrichten, keine verbotenen Bücher lesen, kein ketzerisches Tractätlein einführen solle'; auch seien auf ernstlichen Befehl des Bischofs ‚die schwärmerischen Prädikanten von vielen Pfarreien als schädliche Wölfe vertrieben', an deren Stelle katholische Priester und Pfarrer eingesetzt worden. Zugleich aber hob er rühmend hervor Urban's ‚Emsigkeit im Gottesdienst und die Werke der Barmherzigkeit, die er täglich an den armen Leuten beweise, sonderlich an den armen Waisen und Mägdlein, welchen er, damit sie bei Ehren erhalten und christlich verheiratet werden möchten, ein eigen jährliches Einkommen' ausgeworfen habe. Nicht weniger

[1] Bei Ritter, Briefe und Acten 2, 203. 205.

[2] Im Jahre 1613 und 1614. Näheres aus den Berichten des erzbischöflichen Secretärs Johann Stainhauser bei Wolf, Geschichtl. Bilder 187—227.

[3] Vergl. Wolf, Geschichtl. Bilder 227—234.

zeichne sich der Bischof aus durch ‚Mäßigkeit im Essen und Trinken und durch eine gute Wirthschaft, welche sich aller verschwenderischen und unnöthigen Ausgaben enthalte; vor Allem aber durch große Demuth und Sanftmuth'. Letztere ‚zwei sonderliche Kleinode bei solchen hohen Personen kommen mir', sagt Scherer, ‚am aller verwunderlichsten für' [1].

Die höchste Aufregung unter den Protestanten erregten die religiösen Vorgänge in Steiermark, Kärnthen und Krain.

Im Jahre 1572 hatte Erzherzog Carl, Kaiser Maximilian's II. jüngster Bruder, der Beherrscher dieser Lande, auf einem Landtage zu Bruck an der Mur den protestantischen Herren und Rittern der Steiermark, welche sonst auf keine Landtagsverhandlungen sich einlassen wollten, die mündliche Zusage gegeben, daß er sie, ihre Familien, ihr Gesinde und ihre Unterthanen in Religionssachen nicht beschweren und ihre Prediger, Kirchen und Schulen nicht anfechten wolle: ‚er selbst wolle dem Glauben seiner Väter getreu bleiben, die Herren und Edlen jedoch in ihrer Ueberzeugung nicht stören'. Als dann die Türkengefahr Innerösterreichs immer größer wurde, von dem protestantischen Theil der Landstände aber ohne Religionsbewilligungen keine Hülfe zu erlangen war, sah sich Carl genöthigt, im Jahre 1578 auf einem Generallandtage zu Bruck die Bewilligung von 1572 auch auf Kärnthen, Krain und Görz auszudehnen; zu Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach sollten die Kirchen, Prediger und Schulen des Adels geduldet, die protestantischen Bürger nicht beschwert werden; die Prediger sollten sich aber des Schmähens und der Verführung von Katholiken enthalten. Eine schriftliche Ausfertigung der Bewilligung wurde nicht ertheilt; von einer Ausdehnung derselben auf Erben und Nachkommen war keine Rede [2].

Der protestantische Adel begnügte sich aber nicht mit diesen Zugeständnissen, er ging vielmehr darauf aus, die volle Herrschaft im Lande sich anzueignen. Die unkatholischen Herren vom Adel, klagte der Erzherzog seinem Bruder Ferdinand von Tyrol, legen es darauf ab, alle Katholiken aus dem Lande zu verdrängen; und nicht allein auf die Austilgung der katholischen

[1] Scherer's Werke, Brucker Ausgabe Bl. 192—193. ** Ueber die ‚Gegenreformation' im Erzherzogthum Oesterreich und in Tyrol vergl. Huber 4, 283 flg. 310 flg. und Hirn 1, 161 flg. Vergl. auch den vierten Band dieses Werkes, drittes Buch, Capitel 9.

[2] Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 90—94. Stobäus bei Hansiz 2, 682. * Vergl. Huber 4, 319 flg. und F. M. Mayer, Der Brucker Landtag des Jahres 1572, im Archiv für österreich. Gesch. (1888) 73, 467 flg.

Religion haben sie es abgesehen, sondern auch auf Beseitigung des schuldigen Gehorsams in weltlichen Dingen. Sie mutheten dem Erzherzog zu, den Befehlshaber seines eigenen Schlosses in Graz, weil er ein unerschütterlicher Katholik, zu entlassen, und über Städte und Schlösser nur solche Männer zu setzen, welche von ihnen vorgeschlagen würden. Sie zwangen ihm die Burgen von Judenburg und St. Veit ab, ‚so daß ich in diesen Städten', schrieb Carl, ‚künftig im Gasthause werde wohnen müssen'. Selbst das Münzrecht wollten sie ihm abdrängen, und in seinen Forsten, die Hirschjagd ausgenommen, freie Pürsch haben; Klagsachen zwischen dem Landesherrn und den unmittelbaren Unterthanen, welche nach den österreichischen Hausprivilegien an die Regierung zu bringen, sollten an die Herren vom Adel gelangen müssen; ‚auch nehmen diese die Freiheit in Anspruch, sich um fürstliche Befehle nicht kümmern zu brauchen'[1]. Was einem Jeden gelüstet, schrieb der Erzherzog im folgenden Jahre, das glaubt er vollführen, und was Andere seit alten Zeiten mit rechtskräftigem Titel besitzen, sich anmaßen zu dürfen. Will der Landesherr seiner Pflicht gemäß dieses hindern, so stehen sie mit Schmähworten in Bereitschaft, tragen kein Bedenken, das Sacrament des Altars ‚den leibhaftigen Teufel' zu nennen und den Papst, den Kaiser, den Erzherzog und alle seine Brüder und Vettern öffentlich als Abgötterer, Mamelucken, verlogene, abtrünnige Christen und als die ärgsten, losesten Menschen, welche der Erdboden trage, auszuschelten und zu verdammen. Er bezweifele, daß dergleichen einem andern Fürsten widerfahre, mehr noch, daß irgend einer es dulden würde[2].

In Folge der Uebergriffe der Protestanten und der Anstrengungen der streng katholischen Partei wurden die Brucker Zugeständnisse zurückgenommen. Georg Stobäus, Bischof von Lavant, ein Augenzeuge der Vorgänge, ertheilte darüber später einem Sohne des Erzherzogs nähern Bericht. Was der Erzherzog, schrieb er, unter dem Drucke der Türkennoth zu Bruck den protestantischen Adelichen zugestand, ‚geschah in Abwesenheit, ja nicht einmal mit Vorwissen der katholischen Ständemitglieder. Die Katholiken wurden darüber sehr bestürzt, die Neuerer aber jubelten. Sofort eilten die Prädikanten nach den vier Städten, wo ihnen freie Religionsübung erlaubt worden, und verschrieen die Lehren und Gesetze der Kirche. Der Name Katholik wurde allmählich zur Schmach. Die Katholiken lagen dem Erzherzog an, den Uebergriffen der Lutheraner, welche sich nicht auf die vier Städte beschränken wollten, Einhalt zu thun. Als dann der Erzherzog die Lutheraner auf den Brucker Vertrag aufmerksam machte, entgegneten diese: sie dürften Niemanden, der zum Licht des Evangeliums kommen wollte, zurückweisen, Keinem den Weg

[1] Hurter, Ferdinand 1, 379—380. [2] Hurter 1, 428.

des Heiles verschließen. Darauf befahl der Erzherzog (im November 1580) den Landständen, unverweilt die Prädikanten zu entlassen, denn weil sie sich an den Vertrag nicht hielten, so erachte auch er sich von demselben entbunden'. Die Stände aber wandten sich mit der Bitte um bewaffnete Hülfe an den protestantischen Befehlshaber der Truppen, welche gegen die Türken im Felde standen. Dieser ließ eine Abtheilung Soldaten in das Grazer Gebiet einrücken. Als der Erzherzog die Stände fragte, was diese Soldaten bezweckten, erhielt er die höhnische Antwort: sie sollten den Ausweisungsbefehl gegen die Prädikanten durchführen, denn nur mit Waffengewalt könne man dieselben aus ihren Festungen vertreiben. Um offenen Aufstand zu verhüten, widerrief Carl (am 3. Februar 1581) den Befehl. In Folge dessen wurden die protestantischen Landstände erst recht verwegen. Sie beriefen mehrere Professoren an ihre höhere Schule in Graz und besoldeten sie aus der Landeskasse; auch errichteten sie dort eine Druckerei und überschwemmten das Land mit einer Menge von Schmähschriften. Heftiger noch als zuvor betrieben sie die protestantische Propaganda, stürmten und plünderten die Kirchen, zertrümmerten Gemälde, Standbilder und Kirchengeräthe, vernichteten die Bücher, verwendeten die Kirchengüter für den Unterhalt der Prädikanten, oder behielten sie für sich. Außerdem bestimmten sie den einzelnen Adelichen, die auf ihren Schlössern Prädikanten hielten, einen jährlichen Zuschuß aus der Landeskasse. Von den Landständen unterstützt, gingen die Städte in ihren Uebergriffen immer weiter. Zuerst vertrieben die Bürger von Mitterndorf in Obersteier ihren rechtmäßigen Seelsorger und setzten einen Prädikanten an seine Stelle. Aehnliches thaten sodann die Radkersburger, die Marburger und die Bewohner anderer Städte und Flecken in Steiermark, Kärnthen und Krain. Der Erzherzog sandte eilig in die einzelnen Ortschaften Bevollmächtigte ab, welche das Volk zur Besinnung bringen sollten. Aber ohne Erfolg. Dieselben geriethen hie und da in große Gefahr. Auch die Grazer fingen an, haufenweise in das Lager der Protestanten überzugehen: die Kirchen leerten sich so, daß der Erzherzog und seine Hofleute die Einzigen waren, welche dem Gottesdienste beiwohnten. Die Prädikanten ergingen sich, statt das Wort Gottes zu verkündigen, in Schmähungen gegen die Katholiken und nannten selbst den Erzherzog einen Beförderer der Abgötterei. Das Volk wurde dadurch von einem solchen Haß gegen die Katholiken erfüllt, daß mehrmals ein förmlicher Aufruhr entstand und man endlich darauf ausging, das Jesuitencolleg, die Klöster, die Kirchen und die Häuser der Priester zu stürmen. Nur durch Zusammenziehung von Truppen gelang es dem Erzherzog, dieses Vorhaben zu vereiteln. Der Bischof von Laibach, der damalige Statthalter des Erzherzogs, erzählte mir, er habe fast nie zu Hofe gehen können, ohne allerlei Beschimpfungen, selbst Steinwürfen ausgesetzt zu sein. Ich habe damals keinen Priester oder Ordens-

mann anders als in fremder Kleidung, damit er unkenntlich bleibe, reisen gesehen. Besonders in Steiermark war die Lage der Katholiken nahezu eine verzweifelte. Inzwischen zankten die Prädikanten selbst unter einander. Der Superintendent Zimmermann wurde bei den steierischen Ständen des Calvinismus beschuldigt, während er seinerseits seine Collegen anklagte, den einen, daß er dem Flacianismus, den andern, daß er dem Osiandrismus anhänge [1].

‚Wenn unsere Seelsorger', sagte Matthäus Amman, der protestantische Obersecretär der Landschaft, im Mai 1584, ‚ihren eigennützigen, hoffärtigen, stolzen und unchristlichen Eifer, welchen sie bisher mehr zur Verstörung der lieben christlichen Gemeinde angewendet und mehr als zu viel haben sichtbar werden lassen, zeitlicher abgelegt hätten, so hätte sich Gott gewiß noch gnädig bewiesen; weil sie aber ihren verfluchten Ehrgeiz mehr bedacht haben, so ist Gottes Strafe gekommen. Durch das Benehmen der Prediger haben wir mehr Anhänger verloren, als durch die Anstrengungen der Papisten.' [2] ‚Die Prediger', äußerte sich im folgenden Jahre der protestantische Landtagsabgeordnete Wilhelm von Gera, ‚wollen gar keine Obrigkeit haben; nicht die Papistischen werden unsere Kirche stören, sondern die Prediger selbst.' [3]

Die entschiedensten Vorkämpfer der katholischen Sache waren die Jesuiten [4]. Ihr vom Erzherzog gegründetes Colleg in Graz zählte im Jahre 1574 bereits 200 Schüler; die seelsorgerliche Thätigkeit der Patres steigerte sich von Tag zu Tag [5]. Im Jahre 1585 erhob Carl das Colleg zu einer Universität und stattete dieselbe reichlich aus [6]. Das Album der Hochschule, die freilich nur zwei Facultäten, die philosophische und theologische, hatte, eröffnete am 25. November 1586 der eigenhändig eingetragene Name Ferdinand's, des ältesten Sohnes ihres Stifters [7]. Wiederholt hatte der Erzherzog im Jahre 1580 den Eltern verboten, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken, aber mit Strafen hatte er noch nicht vorgehen wollen [8].

---

[1] Bei Hansiz 2, 680—687. ** Vergl. dazu Huber 4, 326 fll.

[2] Aus dem Registraturbuch der Landschaftsacten vom 5. Mai 1584, bei Peinlich, Egkemperger Stift 53. [3] Peinlich 53 Note 151.

[4] ** Vergl. Krones, Gesch. der Universität Graz 278 fll., woselbst die reiche Specialliteratur sorgfältig angegeben ist.

[5] Schreiben des Erzherzogs Carl an Gregor XIII. vom 22. December 1574, bei Theiner, Annales 1, 256. ** Vergl. Krones, Gesch. der Universität Graz 227 fll.

[6] ** Vergl. Krones, Gesch. der Universität Graz 7 fll. 236 fll.

[7] Steiermärkische Zeitschrift, Neue Folge, erster Jahrg. Heft 2, 42 und zweiter Jahrg. Heft 2, 109. Carl's Schreiben an Gregor XIII. vom Jahre 1584, bei Theiner 3, 535—538. Erzherzog Ferdinand besuchte die Anstalt nicht, er schrieb nur seinen Namen ein, um sie zu ehren. Stieve, Wittelsbacher Briefe 8 Note 1.

[8] Vergl. Theiner 3, 135.

Jetzt aber befahl er bei ‚schwerer Ungnad und Strafe', alle Landsleute sollten ihre Söhne an der Grazer Hochschule studiren lassen. Er habe, sagte er im Stiftungsbrief der Anstalt, beschlossen, ‚zur Hegung und Pflanzung guter freier Künste der Jugend, auch gemeinem Wesen zum Besten eine Gelegenheit anzurichten', wodurch auch ‚übriger Unkosten, so etwa auf die Jugend in Verschickung derselben auf die fremden Universitäten und Studia aufläuft, erspart werden möchte'.

‚Die emsigste und herzlichste Patronin der Hohen Schule, wie der Wiederaufrichtung und Fortpflanzung alles katholischen Wesens überhaupt', war Carl's strenggläubige Gemahlin Maria von Bayern, eine der rührigsten und der arbeitsamsten Frauen der Zeit [1]. Sie konnte wohl aufbrausen in leidenschaftlicher Erregung [2], aber sie nahm ihre Natur in ernste Zucht: im Spital versah sie oft die niedrigsten und beschwerlichsten Dienste einer Krankenwärterin. Als die Spitalmeisterin einmal sie bat, aus einem Krankenzimmer, wo ein besonders übler Geruch, fern zu bleiben, erwiderte Maria: ‚Was übler Geruch, meine und deine Sünden stinken vor Gott weit ärger.' [3] Mit welcher Liebe und zugleich gebührlichen Strenge sie ihre Kinder erzog, davon zeugen die Briefe aus dem Jahre 1590, als ihr elfjähriger Sohn Ferdinand, damit er in einer ausschließlich katholischen Umgebung heranwachse, das Jesuitencolleg in Ingolstadt beziehen sollte. ‚Ich bitt dich zum Allerhöchsten,' schrieb sie an ihren Bruder Herzog Wilhelm V. von Bayern, ‚du wollest ihn dir lassen befohlen sein, bitt dich um Gottes willen, wollest ihm Nichts nachgeben oder gestatten, das nicht recht wäre, wie mein höchstes Vertrauen in dich steht.' ‚Ich kann ja nicht schreiben, wie ich gern wollt, wie hoch ich ihn dir gern befohlen wollt. Ich bitt dich auch zum Höchsten, du wollest mir die ganze Wahrheit schreiben, wie du zufrieden bist mit ihm und wie er dir gefalle oder was dich gedünkt, desgleichen auch sein Hofmeister und Präceptor. Verhalt mir nur nir, schreib mir's nur gut deutsch, wie es dir um's Herz ist.' ‚Es erfreut mich so hoch, daß ich es nicht erschreiben kann,' sagte sie in späteren Briefen an den Bruder, ‚daß du so wohl mit ihm zufrieden bist; Gott der Herr geb ihm nur seine Gnade, damit er dir in Allem gehorsam und unterthänig sei, wie er es mir zugesagt hat. Er müßte sich gar groß verkehren, denn sonst ist er hie je gar gehorsam gewesen, was man mit ihm geschafft hat, wie dir sein Hofmeister sagen wird.' [4]

Erzherzog Carl sprach seinem Schwager seinen besondern Dank dafür aus, daß er seinen Sohn Maximilian mit Ferdinand nach Ingolstadt habe

[1] Vergl. Hurter, Erzherzogin Maria 396 fll.
[2] Vergl. Stieve, Wittelsbacher Briefe 15—17. ** Abth. 2 S. 115. 157 fll.
[3] Hurter, Erzherzogin Maria 393.
[4] Stieve, Wittelsbacher Briefe 37. 39.

ziehen lassen. ‚Wo ich Solches wiederum um Ew. Liebden und die Ihrigen werde verdienen können, bitte ich, Sie wollen meiner nicht sparen, denn Sie sollen mich jederzeit willig befinden. Ich will auch meinen Ferdinand dahin halten, daß er alle ihm geleisteten Wohlthaten um Ew. Liebden und alle die Ihrigen wiederum möge verdienen. Auch habe ich ihm befohlen, daß er Ihnen in Allem Gehorsam leiste; thut er es nicht, so strafen Sie ihn nur flugs, worum ich bitte.‘ [1] Mit Maximilian trat Ferdinand in innigen, vertrauten Verkehr. An tiefem, eindringendem Verstand, sicherm Urtheil und geistigem Schwung stand Ferdinand weit hinter seinem Vetter zurück, nicht aber an lauterm frommen Sinn, an Pflichttreue und Lernbegierde. Er betreibe, schrieb sein Hofmeister im Jahre 1590 an Wilhelm V., mit solcher ‚Begier und Lust‘ die Studien, daß man seinem Eifer wehren müsse; nicht einmal zum Essen wolle er sich Zeit lassen [2]. Zwei Jahre später berichtete einer seiner Lehrer, daß Ferdinand mit größtem Vergnügen den Studien sich widme und in seinem übrigen Leben einem Engel nacheifere [3]. Und wiederum zwei Jahre später, am 25. Januar 1594, rühmte der Rector der Universität in einem Briefe an den Rector der Jesuiten in Graz: ‚Erzherzog Ferdinand hat allhier schon das vierte Jahr im Studiren zugebracht und zwar mit nicht kleinem Nutzen. Es verdirbt Nichts, was in diesem so fruchtbaren Acker gepflanzt wird. Denn gewiß, das Gemüth des jungen Fürsten ist also geschaffen, daß kein besseres gewünscht mag werden.‘ [4]

Erzherzog Carl, der bei seinen katholischen Restaurationsbemühungen bei den Protestanten äußersten Widerstand gefunden, war am 10. Juli 1590, erst 50 Jahre alt, gestorben. Die Protestanten in Graz hatten einen Aufruhr angezettelt und damit seinen Tod beschleunigt. In seinem Testamente legte er seinem Nachfolger an's Herz, ‚das schädliche Sectenwesen im Lande so viel als möglich auszureuten‘. Unter der Regentschaft, welche den minderjährigen Erbprinzen Ferdinand vertrat, dauerten die religiösen Kämpfe in Innerösterreich fort. Unter dem neuen Erzherzog sollte die Entscheidung erfolgen. Ferdinand, in streng katholischem Geiste erzogen, trat im Jahre 1596 die Regierung an mit dem festen Entschlusse, ‚nicht das Wenigste, so der katholischen Religion entgegen, zu bewilligen‘ [5]. Darum lehnte er gleich bei der Huldigung der Stände jegliche Zusage bezüglich einer freien protestantischen Religionsübung ab [6].

[1] v. Aretin, Maximilian der Erste 374. [2] v. Aretin 487.

[3] Stieve, Die Politik Bayerns 1, 110 Note 2.

[4] Sugenheim, Gesch. der Jesuiten 1, 130 Note 48.

[5] Vergl. die Aussprüche bei Stieve, Die Politik Bayerns 1, 119 Noten und 120 Note 2. ** Huber 4, 337 fll.

[6] ** Vergl. Huber 4, 338 fll.

Die Uebergriffe der Protestanten forderten ihn zu strengen Maßregeln heraus. Die Prädikanten ‚wütheten derart gegen alles Katholische, daß es nicht mehr zu ertragen'. Der Prädikant Fichtmann nannte in einer einzigen Predigt den Papst sechzehnmal den Antichrist, den Sohn des Verderbens [1]. Man verbreitete Flugschriften und Kupferstiche zur Verhöhnung des Papstes [2]. Als Ferdinand, seine Mutter und einige Fürsten einmal zu Graz über die Murbrücke gingen, sahen sich zwei Prädikanten nicht veranlaßt, die Hüte zu ziehen, wandten vielmehr dem Erzherzog den Rücken. Aus der Propstei Greich wurden alle Priester vertrieben. In Villach erhielt ein Geistlicher, welcher das Volk vom Protestantismus abgemahnt hatte, auf offenem Markte Stockschläge und wurde dann aus der Stadt gejagt. Als der Patriarch von Aquileja eine ihm zugehörige Kirche in Besitz nehmen wollte, entkam er nur mit genauer Noth den Verfolgungen des Pöbels. In Klagenfurt wurde ein Propst mit Stöcken und Fäusten geschlagen, ein Priester, während er das Meßopfer darbrachte, zu Boden gerissen und mit Füßen getreten: er habe Solches, erklärte der Uebelthäter im Verhör, ‚auf Geheiß frommer und gottliebender Leute, vor Allem aber auf Eingebung des Allerhöchsten gethan'. Frauen und Jungfrauen, welche in der Nähe der Stadt nach einer Gnadencapelle pilgerten, sahen sich schimpflicher, entehrender Behandlung ausgesetzt; der Gottesdienst wurde durch Pfeifen gestört, die Ceremonien wurden höhnisch nachgemacht, die Bilder verunreinigt. Als Ferdinand befahl, die Rädelsführer zur verdienten Strafe nach Graz einzuliefern, weigerten sich die protestantischen Stände, dem Befehle zu folgen: er verstoße gegen ihre Vorrechte und Freiheiten. Aergern Unfug noch, als in Kärnthen, beging der von den Prädikanten aufgehetzte Pöbel in Steiermark. In Eisenerz z. B. war der katholische Pfarrer vertrieben und ein Prädikant eingesetzt worden. Als dann im Auftrage Ferdinand's einer seiner Räthe die Bürger von ihren Gewaltmaßregeln abbringen wollte, wurde er mehrere Stunden lang verhöhnt und zu Pferd in einem lächerlichen Aufzuge auf den Markt gebracht. Georg Stobäus, welcher später über alle diese Vorgänge dem Erzherzog Carl, dem Bruder Ferdinand's, Bericht erstattete, hob mit Recht hervor: der Frevelmuth, die Verwegenheit und die Anmaßung der Glaubensneuerer hätten Ferdinand genöthigt, so einzuschreiten, wie er es gethan [3]. ‚Es ist Gottes Wille,' sagte Ferdinand, ‚daß ich endlich die Religion wieder herstelle. Soll ich so lange Nachsicht üben, bis mein Ansehen ganz dahin und die katholische Religion aus meinem Lande verschwunden sein wird?' [4]

[1] Hurter 4, 2.
[2] Steiermärkische Zeitschrift, Neue Folge, Jahrg. 2, 112.
[3] Bei Hansiz 2, 689. 693–698. 707. [4] Hurter 4, 35.

Georg Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant, ehemals ein Zögling des deutschen Collegs in Rom, hervorragend durch ächt priesterlichen Wandel, strenge Uneigennützigkeit, Pflichttreue, Beredsamkeit und vielseitige Bildung, ein Förderer der Wissenschaften und Künste [1], war der einflußreichste Rathgeber Ferdinand's, zeitweise Statthalter von Innerösterreich. Im August 1598 übergab er dem Erzherzog auf dessen Begehren ein Gutachten über die kirchliche Frage. ‚Die Meinungen, in welcher Weise die Reformation durchzuführen sei', schrieb er, ‚sind mannigfaltig. Die Einen verlangen Schreckmittel, Strafen, Kerker, im Nothfall Waffen; sie berufen sich auf Christus, welcher die Verkäufer mit der Geißel aus dem Tempel gejagt habe. Leute dieser Art bekunden Eifer, aber keine richtige Einsicht. Furcht ist ein schlechter Lehrmeister; Krieg hat stets einen ungewissen Ausgang; Gott verlangt Verehrung aus freiem Willen, nicht aus Zwang.' Andererseits aber möge Ferdinand sich auch um jene ‚mattherzigen Politiker' nicht kümmern, welche aus Furcht vor den Häretikern völlige Nachsicht und Duldung befürworteten. ‚Sind denn die Sectirer', fragte er, ‚so mächtig, wir so unmächtig, daß sie nach Belieben uns bekriegen, wir keinen Widerstand leisten könnten? Wären sie uns in der That so überlegen, würden sie dann unser geschont, nicht längst schon uns unterdrückt haben? Auch ist des oft gehörten Wortes dieser Leute: sie wollten lieber des Türken als eines katholischen Fürsten Unterthanen sein, nicht zu achten. Wie mild und sanftmüthig der Türke sich erweist, kennen sie gar wohl. Mit Persönlichkeiten, welche unter jedem Stein einen Scorpion, an jedem Stadtthor einen Feind, überall des Himmels Blitz fürchten, hätte sich das Christenthum niemals über den Erdkreis verbreitet.' Die protestantischen Fürsten hatten überall zu Gunsten der neuen Lehre, des Lutherthums oder des Calvinismus, ‚ihre Gewalt interponirt'. Aehnlich möge Ferdinand, rieth Stobäus, sein ‚fürstliches Ansehen' zu Gunsten der katholischen Kirche einsetzen. ‚Mittels dessen sind drei Dinge in's Werk zu richten: zunächst ist die Verwaltung der Provinzen und der Städte nur Katholiken anzuvertrauen; sodann darf Keiner, welcher nicht katholisch, unter die Mitglieder der Landtage aufgenommen werden; endlich wäre eine Verordnung zu erlassen, daß Jeder schriftlich zur katholischen Kirche sich bekenne, oder eine neue Heimat suche, wo er nach Belieben leben und glauben möge.' Würde der Erzherzog mit solchen Vorschriften zugleich auch sonstige Fürsorge für das Volk bekunden durch eine gute Polizeiordnung, parteilose Gerechtigkeitspflege und Vorkehrungen gegen Theuerung, so werde

[1] Vergl. bei Stepischneg 82 fll. 123—132. ** Siehe auch den Aufsatz von K. Mayr-Deisinger in Zwiedineck-Südenhorst's Zeitschr. für allgemeine Gesch. (Stuttgart 1887) 4, 124 fll.

das Volk seinen religiösen Anordnungen williger nachkommen. Die kirchlichen Maßregeln müßten damit beginnen, daß man die Prädikanten, ‚die Lärmblaser', aus dem Lande schaffe, zuvörderst aus Graz, der fürstlichen Residenz: würden Bürger und Bauern nicht mehr aufgereizt, so kämen sie von selbst zur Besinnung [1].

Diesem Gutachten entsprechend gab Ferdinand am 13. September 1598 den Befehl, daß die Prädikanten binnen vierzehn Tagen die Hauptstadt Graz und die anderen landesfürstlichen Städte und Märkte verlassen sollten. Als Gegenvorstellungen erfolgten, erging am 28. September eine neue Verfügung, ‚noch bei scheinender Sonne' hätten die Prädikanten sich ‚aus Graz zu erheben'. Ein weiterer Erlaß verlangte: Die Lehnsherren geistlicher Pfründen müssen für dieselben innerhalb zweier Monate den Bischöfen katholische Priester vorschlagen; wird die Frist versäumt, so tritt die Pflicht des Fürsten ein. Eine dritte Verordnung untersagte das Arbeiten während des Gottesdienstes, das Lesen sectirischer Bücher, die Aufnahme von Sectirern in das Bürgerrecht. Die Bürger sämmtlicher landesfürstlichen Städte müßten zum katholischen Glauben zurückkehren, oder nach Verkauf ihres unbeweglichen Gutes und Abgabe eines Zehnten das Land räumen [2].

Alle diese Befehle riefen unter den Protestanten eine gewaltige Erbitterung hervor. In Graz wurden Katholiken auf der Straße mit Koth beworfen, man zertrümmerte ihnen die Fenster, beschädigte ihre Häuser; man brach sogar in das Haus eines spanischen Gesandten ein, welcher die Erzherzogin Margaretha, die Braut Philipp's III., abholen sollte, und verfolgte die Diener des Gesandten auf der Straße: Ferdinand mußte militärische Hülfe von Wien fordern, um die Aufrührer und Verletzer des Völkerrechtes im Zaum zu halten [3].

Als im Jahre 1599 ein Landtag zu Graz sich versammelte, erklärten die protestantischen Stände von Steiermark, Kärnthen und Krain, sie würden jegliche Türkenhülfe verweigern, wenn nicht die kirchlichen Verordnungen des Erzherzogs zurückgenommen und Religionsfreiheit eingeräumt werde. Es kam zu heftigen Reden und Drohungen. Wir sind, bedeuteten die steierischen Ständemitglieder, keine Unterthanen, sondern Vasallen, welchen es freisteht, ob sie gegen einen Feind Beistand leisten wollen oder nicht; es gibt nicht bloß Feinde des Leibes, sondern auch Feinde der Seele und des Gewissens; die Jesuiten, ‚die Feinde der ewigen Wahrheit', haben die Maßregeln des Erzherzogs hervorgerufen. Die Ständemitglieder von Kärnthen erklärten: Unsere

[1] Schreiben des Bischofs Stobäus ‚De auspicanda religionis reformatione in Styria, Carinthia, Carniola', bei Hansiz 2, 713–720. Vergl. Hurter 4, 44–48. Steinschneg 106–107 und ** Krones, Gesch. der Grazer Universität 278 fll.

[2] Hurter 4, 48 fll. [3] Stobäus, bei Hansiz 2, 723.

Vorfahren haben sich den Fürsten Oesterreichs aus freier Wahl unterworfen, deßhalb steht es uns zu, einen Oberherrn zu wählen, der uns freie Religionsübung gewähren wird [1]. Die Stände stießen sogar die Drohung aus, in der Verzweiflung könnte man wohl selbst die Türken zu Hülfe rufen [2].

Ferdinand aber ließ sich nicht einschüchtern. Er besitze dieselben Rechte, erklärte er, welche die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg bei ihrer Aechtung der Katholiken, die Fürsten von Bayern bei der Vertreibung der Protestanten ausgeübt hätten [3]. ‚Er möge nur', hatte seine Mutter ihn ermuthigt, ‚den Ständen beherzt die Zähne weisen, dann würden sie schon fügsam werden' [4]. Der Betheuerung der Stände, ‚sie würden lieber ihm als ihrem Glauben sich entziehen', stellte Ferdinand die seinige entgegen: ‚er könne eher sich selbst entrückt werden, als dem Vorsatz, den Irrglauben zu beseitigen und der Kirche aufzuhelfen'. Ende April ließ er den Ständen eine ‚Hauptresolution' zukommen, worin er ihre Beschwerden abwies. Ihre Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden sei unhaltbar, denn derselbe sei nur zwischen den Kurfürsten und Fürsten und unmittelbaren Reichsständen, nicht aber zwischen diesen und deren Landständen und Unterthanen abgeschlossen worden. ‚Wenn die Unterthanen sowohl als die Herren sich desselben behelfen könnten, so würden in vielen Fürstenthümern und Reichsstädten die Katholischen wohl unverjagt und unvertrieben sein, auch an vielen Orten die armen Leute von einer Religion zur andern so betrüblich nicht gezogen werden.' Erzherzog Carl habe den Ständen allerdings in Sachen der Religion Zugeständnisse gemacht, ‚aber seine Erben mit Nichten damit verbinden wollen'; nach Ausweis der Acten habe er vielmehr, ‚da man ihn zur Verbindung derselben zu überreden vermeint, es ausdrücklich widersprochen und abgeschlagen'. Ueberdieß hätten die Stände und ihre Prädikanten noch bei Lebzeiten Carl's die Zugeständnisse ‚in viel unzählbare Wege überschritten'. Die dem Erzherzog ‚eigenthümlichen Städte, Märkte und Kammergüter', welche von den Bewilligungen ausgeschlossen, hätten sie von der angeerbten Religion ‚abpracticirt' und durch allerlei List zu der ihrigen gezogen. Auch hätten die Prädikanten trotz ‚vielfältiger Warnungen, Gebote und Verbote nicht gefeiert, wider die hohen und niederen katholischen Häupter der Christenheit, geistliche und weltliche, zu predigen, zu singen, zu beten, sie für Seelmörder, Tyrannen und Herodes lästerlich zu verleumden und auszuschreien, und den katholischen Lehnsherren, Vögten und geistlichen Ordinarien in ihren Kirchen und Stiften allen Eintrag zu thun'. Wenn man sie vor Gericht geladen, so hätten sie erklärt, keiner Obrigkeit, als Gott allein, unterwürfig zu sein. So wäre der

[1] Hurter 4, 193—199. [2] Stobäus, bei Hansiz 2, 725.
[3] Stobäus, bei Hansiz 2, 724. [4] Citirt bei Krones 3, 343.

Landesobrigkeit kein anderes Mittel übrig geblieben, als diese vermessenen Praditanten aus dem Lande zu schaffen. Der von dem Erzherzog bei der Erbhuldigung geschworene Eid: die Stände in ihren Rechten, Freiheiten und Besitzungen zu schützen, sei, wie die Eidesformel zeige, zuvörderst dem uralten katholischen Prälatenstand und der Priesterschaft geleistet, die seit Jahrhunderten im Besitz ihrer Rechte und Güter gewesen; ‚den neu aufgestandenen, selbst hergelaufenen Prädikanten, die von Alters keinen Stand im Lande gehabt und den Erzherzog nicht für ihren Herrn und Landesfürsten anerkennen wollten, sei derselbe in Nichts verbunden, und noch viel weniger schuldig, sie wider seinen Willen in seinen eigenen Städten, Märkten und Gerichten zu dulden und zu schützen'. Allgemein sei bekannt, mit welchen Gewaltmitteln die Stände gegen die Rechte und die Besitzungen der Katholiken verfahren und mit den geistlichen Gütern dermaßen gehaust, daß es zu erbarmen und hoch zu beweinen'. Wenn die Bischöfe und Prälaten für die ihnen zustehenden Pfarreien Geistliche bestellt, so seien diese ‚gar mit Spießen, Stangen, Prügeln und langen Röhren abgetrieben worden und in den Kirchen ihres Leibs und Lebens nicht sicher' gewesen. ‚Es bedürfte auch einer sonderbaren Erzählung, was für muthwillige Handlungen von etlichen Landleuten [1] wider die Priesterschaft geübt, wie oft dieselben unbillig geschlagen, mit Büchsen überrennt, verwundet, in den Processionen sammt den Pfarrleuten angegriffen, mit den Kirchfahnen zerstreut und verjagt; was sich auch an mehreren Orten, zumal in den Städten, der Religion wegen für Tumult und muthwillige Handel und Empörungen oftmals zugetragen.' In einigen Städten seien die Katholiken von allen bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen worden, und Niemand werde dort als Bürger aufgenommen, wenn er nicht vorher zur Augsburgischen Confession geschworen. ‚Auch ist mit Stillschweigen nicht zu übergehen, mit was Schmachworten und Antastungen die armen Katholischen insgemein von Bürgern und Bauern ohne Unterschied verfolgt zu werden pflegen': wer zu der alten rechtgläubigen Kirche zurückkehre, werde als meineidiger Mameluck, der nur seinen Bauch füllen wolle, ausgeschrieen; viele wurden zum Wegziehen aus der Heimat genöthigt. ‚Ob nun dieß solche Sachen, die in die Länge zu dulden, und ob sie nicht der Remedur und Einsehung würdig, kann ein jeder Vernünftiger bei sich selbst ermessen.' [2]

Bei der Ueberreichung einer Gegenvorstellung auf Ferdinand's ‚Hauptresolution' nannte Ehrenreich von Saurau, Landmarschall der Steiermark, die Maßnahmen des Erzherzogs ‚eine jämmerliche Verfolgung'. Er drohte förmlich mit den Venetianern, mit den Reichsständen, mit den Ungarn, und

[1] Landständen.

[2] Vgl. Hurter 4, Beil. No. 171 S. 496—522. ** Vergl. Huber 4, 344 fll.

wies auf die Schweizer und die Niederländer als Vorbilder hin[1]. Ferdinand hatte demnach nicht Unrecht gehabt, als er früher einmal an den Kaiser schrieb: es gehe ein Geist der Empörung durch die Lande, als wolle man eine ‚Republik nach Schweizer und Holländer Art' erstreben[2]. Seine geheimen Räthe verlangten, daß der Landmarschall wegen seiner frechen Reden verhaftet werde, ‚aber Ihrer Durchlaucht Frombheit', schreibt Khevenhiller, ‚hat es Alles mit Geduld übertragen'. Als im Sommer 1601 der niederösterreichische Regimentsrath und landschaftliche Abgeordnete Freiherr Wolfgang von Hofkirchen in Gegenwart mehrerer Personen über Ferdinand sich äußerte: er sei ‚ein Sclave der Jesuiten, ein ganz unwissender Mensch, nur zu Blutvergießen und tyrannischer Uebung geneigt und alles Verstandes bar', wurde er zur Strafe dafür nur seines Dienstes entlassen[3]. Von der Natur eines Tiberius und Nero, welche dem Erzherzog von den Protestanten beigelegt wurde, zeugten diese Vorgänge nicht.

Zum Blutvergießen kam es nirgends bei der energischen Durchführung der katholischen Restauration. Im October 1599 begann die Wirksamkeit der von Ferdinand ernannten ‚Commissionen', welche, zu ihrem Schutze mit militärischer Bedeckung versehen, den Auftrag ausführen sollten, die Prädikanten zu verjagen, die Bethäuser zu zerstören, die sectischen Bücher zu verbrennen, katholische Geistliche einzusetzen und die Unterthanen anzuhalten, dem Landesfürsten gehorsam zu sein und entweder den katholischen Glauben anzunehmen oder innerhalb einer bestimmten Frist auszuwandern. Selbst in Eisenerz, wo der erzherzogliche Rath so schimpflich behandelt worden und wo Bürger, Knappen, Köhler und Holzknechte mit den Waffen Widerstand leisten wollten, kam es zu keinem blutigen Kampfe. Dem Volke wurde vorgehalten: wer Ruhestörung oder Aufruhr sich zu Schulden kommen lasse, oder sich in anderer Weise der landesfürstlichen Macht widersetze, habe als ein Treuloser und Meineidiger Haus und Hof, Hab und Gut, Leib und Leben verwirkt. Nur an wenigen Orten stießen die Commissionen auf ernstlichen Widerstand[4]. Gegen die Prädikanten ging man unnachsichtig vor. ‚Wir konnten', schrieb Ferdinand am 7. April 1601 an Herzog Maximilian von Bayern, ‚zur Salvirung unseres christlichen Gewissens und Verhütung mannigfaltiger Inconvenienz ein Wenigeres nicht thun, ja sind dazu gleichsam genöthigt und gedrungen worden. Wollten wir Ew. Liebden alle uns von den sectischen Predigern und ihren Anhängern bewiesenen Despecte erzählen, so würden

[1] Hurter 4, 212. [2] Citirt bei Krones 3, 339. [3] Hurter 4, 213—214.
[4] Näheres bei Mayer, Zur Gesch. Innerösterreichs 508 fll. ** Vergl. auch die Actenstücke in den Steiermärkischen Geschichtsblättern 4, 23 fll. und Peinlich, Die Gegenreformation zu Graz im Jahre 1600 und Lorenz von Brindisi (Graz 1882).

Sie sich über unsere Geduld wundern. Von den wider uns und höhere katholische Obrigkeiten auf offener Kanzel täglich ausgegossenen Schmähungen und strafmäßiger Debachierung wollen wir schweigen und nur klagen, daß die Prädikanten in all' unseren Städten und Märkten die Bürger derartig zum Ungehorsam gegen uns verhetzt hatten, daß sich in etlichen wiederholt offene Empörungen ereigneten und großes Blutvergießen drohte, zu geschweigen der schädlichen Praktiken und Anschläge, welche schon gegen uns, unsern Staat und die Unseren durch heimliche Schreiben und Zusammenkünfte auf der Bahn waren. Alles das hat einzig die Ungleichheit der Religion und der daraus erfolgte Ungehorsam verursacht. Es war schon so weit gekommen, daß uns kein Respekt mehr erzeigt wurde, sondern wir gleichsam für einen gemalten Landesfürsten gehalten wurden. Da gab es denn kein anderes Mittel, als die Anstifter der Unruhen, nämlich die Prädikanten und im Maul ungewaschene Aufblaser, die auch mit Richten der Anno 1530 zu Augsburg übergebenen Confession anhängig, sondern in vielerlei Secten zerspalten gewesen, auszuschaffen, zumal sie gar keiner Obrigkeit unterworfen zu sein meinten und von der Gewalt unserer Landleute mehr als von der unserigen hielten. Wie kann man aber darüber so große Klage führen, da keinem der Prädikanten ein Haar gekrümmt worden ist, obgleich wir zu ernstlichem Einschreiten wider die, welche sich noch trotzend im Lande aufhalten, wohl Ursache hätten. Ebenso wenig meinen wir, unseren Unterthanen so große Unbill zugefügt zu haben, da die Auswanderung jedem freistand. Diese ist mehr uns als den Abgezogenen nachtheilig, denn sie waren fast die Vermöglichsten und nahmen viel Geld mit hinaus. Wir sind dieser heilsamen Reformation aus den angeführten und vielen mehreren erheblichen Ursachen in Kraft des römischen Reichs-Verabschiedung wohl befugt gewest und haben viel mehr die Sanftmüthigkeit und linde Mittel als übrige Schärfe darunter gebraucht, wie wir dann zu gleichmäßiger Exemplificirung anders nicht wissen, als daß die protestirenden Fürsten im römischen Reich in Aehnlichem viel schärfern Proceß fürnehmen.' [1]

‚Sanftmüthigkeit und linde Mittel' mögen, so viel als thunlich, in den Absichten Ferdinand's gelegen haben, bei seinen Commissaren traten ‚vielmehr an manchen Orten absonderliche Gewaltthätigkeiten hervor'. Wie früher von Seiten der Protestanten so viele katholische Kirchen und Pfarrhäuser zerstört und verwüstet worden, so wurde ‚jetzund manigfach Gleiches mit Gleichem gegen die Sectirer vergolten, und Herr Omnes war dabei jetzund ebenmäßig zur Hand', und zwar ‚zum Leidwesen guter Katholischer, so aus christlicher

[1] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 556 Note 2. Der Brief war zur Mittheilung an den Markgrafen von Ansbach bestimmt.

Liebe nicht rachsüchtig sein wollten'[1]. So wurde in der protestantischen Kirche zu Scharfenau bei Cilli so ‚erbärmlich gehaust', daß, heißt es in einem protestantischen Bericht, ‚auch die Päpstler selbst, Männer und Weiber, die Solches gesehen, eine schmerzliche Betrübniß darüber gehabt und bitterlich geweint'; ein Theil der Kirche wurde mit Pulver gesprengt, die Behausung des Prädikanten jämmerlich zerstört[2].

Nach Verlauf von wenigen Jahren war in Steiermark, Kärnthen und Krain die katholische Restauration durchgeführt; die Adelichen durften ihr protestantisches Bekenntniß, aber ohne öffentliche Religionsübung, beibehalten. Nur ein einziger Prädikant Namens Heisinger erlitt schwere Strafe. Trotz der Befehle Ferdinand's hielt er öffentliche Predigten und gab sich für einen von Gott gesandten Propheten aus, nannte den Kaiser und den Erzherzog Diener des Teufels, Tyrannen und Götzendiener und verkündigte den Untergang aller Papisten und den darnach bald bevorstehenden jüngsten Tag. Als wiederholte Ermahnungen nicht fruchteten, wurde er in's Gefängniß geworfen und nebst seiner Frau, welche ähnliche Schimpfreden ausgestoßen, zum Tode verurtheilt[3].

Als thätigste Mitarbeiter Ferdinand's hatten sich die Bischöfe Martin Brenner von Seckau und Thomas Crön von Laibach erwiesen. ‚Ganz auf die nämliche Weise wie Steiermark wurde auch', schrieb Brenner am 21. November 1600 an Marcus Fugger in Augsburg, ‚Kärnthen reformirt. Zuvörderst wurden die Kirchen der Sectirer sammt den Kirchhöfen und den Behausungen der Prädikanten allenthalben zerstört, theils mit Mauerbrechern, theils durch Pulver; die Prädikanten selbst wurden aus der ganzen Provinz vertrieben. Wider alles Erwarten ist das Werk Gottlob allenthalben glücklich und ohne alles Blutvergießen vollführt worden. Die Häretiker haben allerlei Gerüchte ausgestreut über Räubereien unserer Soldaten und über die

---

[1] Friede sei mit Euch! Predigt zum heiligen Osterfeste von Wolfgang Huber (1603) Bl. 2. Nur von solchen ‚guten Katholischen' kann es gelten, was Stobäus in dem Schreiben an den Erzherzog Carl vom Jahre 1604 rühmt: sie hätten sich zwar der Beharrlichkeit Ferdinand's gefreut, aber man hätte von ihnen kein hartes Wort wider die Gegner vernommen, noch weniger, was sonst so nahe gelegen, eine Drohung oder eine Aeußerung der Rachsucht, sondern vielmehr Worte des Mitleids und der Fürbitte zu Gott für ihr Seelenheil. Hansiz 2, 706.

[2] Vergl. Mayer 514—516.

[3] Stobäus, bei Hansiz 2, 704. ** Die katholische Restauration in Kärnthen und Krain gelang nicht so schnell wie diejenige in der Steiermark; vergl. Huber 4, 348 flg. N. Lebinger, Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt (Progr. des Gymnasiums zu Klagenfurt 1868) 27 flg. und Dimitz, Gesch. Krains 3, 296 flg. 309 flg. 331 flg. Ueber M. Brenner bereitet Professor Schuster in Graz eine auf Acten beruhende Monographie vor.

von unseren Commissaren gegen das Volk ausgeübte Tyrannei. Aber es sind durchaus falsche und lügenhafte Behauptungen, welche als solche in Nichts vergehen, ohne daß wir eines Nachweises unserer Unschuld bedürfen.'[1] Der Laibacher Bischof, Freund und Förderer der Jesuiten, welchen er in seiner Residenz ein Collegium gründete, errang in unermüdlicher Wirksamkeit solche Erfolge, daß er in Einem Jahre 40 000 Protestanten zur Kirche zurückführte: bei der Einweihung der Laibacher Capuzinerkirche im Jahre 1601 fanden sich 20 000 Menschen ein[2]. Jesuiten und Capuziner waren es vornehmlich, welche nach der äußeren Durchführung der katholischen Restauration durch die Reformationscommissionen an der innern Bekehrung des Volkes arbeiteten; sie thaten dieß mit einem Eifer und einer Aufopferung ohne Gleichen. ‚Es ist keine Frage, daß die Jesuiten die Schöpfer eines neuen, aus innerer Ueberzeugung hervorgehenden katholisch-kirchlichen Lebens in Klagenfurt geworden sind und dadurch recht eigentlich die Gegenreformation vollendet haben. Durch Belehrung, Klugheit und Ausdauer haben sie binnen 40 Jahren einen solchen Umschwung in der religiösen Gesinnung der Bevölkerung hervorgebracht, daß sich dieselbe, so wie bisher durch ihre Wärme für den Protestantismus, so später durch ihren Eifer für die katholische Lehre hervorthat.'[3] Ungemein thätig waren sie namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung. In Klagenfurt, wo sie im Jahre 1605 ein Gymnasium eröffneten, belief sich sechs Jahre später die Zahl ihrer Schüler auf 300 bis 350, nach weiteren drei Jahren auf 500, in der Folge auf 750; ein neuer Lehrstuhl nach dem andern mußte errichtet werden[4]. In Graz steigerte sich allmählich die Zahl der Jesuitenschüler auf 1100 bis 1200[5].

Für die Bekehrung der unteren Volksclassen waren die ärmsten aller Ordensleute, die Capuziner, unermüdlich thätig. Die kurze Zeit von 1600 bis 1615 sah in Graz, Bruck, Cilli, Marburg, Radkersburg, Pettau und Laibach Niederlassungen dieser ächten Volksmänner entstehen[6].

Von Seiten der Protestanten wurden die in den einzelnen katholischen Gebieten ergriffenen Restaurationsmaßregeln insgesammt den Jesuiten zur Last gelegt und ungeheuerliche Gerüchte darüber unter das Volk verbreitet. Die Herausgeber von ‚Neun Predigten von dem gräulichen Blutbade der

[1] „. . . omnia ea cum sint falsissima et mendacia, per sese evanescere solent, nulla pro innocentiae nostrae declaratione Apologia opus erit.' Bei Chmel, Handschriften 1, 432.

[2] Hurter 4, 13—17.

[3] Urtheil von Lebinger in der S. 253 Note 3 citirten Abhandlung S. 46—47.

[4] Carinthia Zeitschr. 6, 151. Vergl. Hurter 2, 14.

[5] Vergl. Litterae annuae ad a. 1618 und 1619, in der Wiener Hofbibl. MS. no. 13563 pag. 5. 13.

[6] Vergl. Huber 4, 352.

Kinder zu Bethlehem', welche der Superintendent Gregorius Strigenitius zu Meissen gehalten, erinnerten das Volk daran:

Durchs Blut die Kirch gegründet ist,
Auch zugenommen zu jeder Frist,
Ohn Blutvergießen wird's nicht abgehn,
Wenn's um die Welt wird sein geschehn.

‚Daß dem so sei, bezeuget noch die tägliche Erfahrung bis auf den heutigen Tag. Wo unser Herrgott seine Kirche baut und pflanzet und das Licht des heiligen Evangeliums aufgehen läßt, da geht's ohne Persecution und Blutvergießen nicht ab, wie Solches vor etlichen Jahren viel frommer Christen in Kärnthen erfahren. So wird's auch heißen bis zum jüngsten Tag: wir werden um deinetwillen täglich erwürgt.' ‚Heutzutage rühmen sich', sagte der Prediger, nachdem er über die gottlose Jezabel gesprochen, ‚die Jesuiten und Papisten, wie sie in Steiermark und Kärnthen die lutherischen Ketzer ausgerottet.'[1] ‚Wer weiß nicht,' verkündigte ein steierischer Prediger ‚als Exul Christi' im Jahre 1603, ‚wie die Jesuiter zu Graz die allergrausamsten und mörderischten Rathschläge ertheilet, so daß viel Blut geströmt hat unter den Bekennern des reinen Evangeliums?' ‚Wer weiß nicht, wie grausam und menschenmörderisch sie in Würzburg agiret, und wie die bayerischen Fürsten gleich wie ihre Hausscläven geworden, inmaßen sie in Alles einregieren und alleinige Herrscher sein wollen? Dem Kaiser liegen sie täglich in den Ohren, daß er sollt ein allgemein Blutbad unter allen Evangelischen anrichten, währenddem sie selbst mördern mit Gift, Dolch und was nur Namen hat. Wollen das ganze römische Reich umstürzen und in seinem Blute ersäufen. O du armes römisches Reich! Deine und des Kaisers und jedweden frommen Deutschen alleinige Feinde sind die Jesuiter.'[2]

Die Thatsachen sprachen anders.

---

[1] Infanticidium Bethlehemiticum das ist Neun Predigten u. s. w. (Leipzig 1611) Bl. 1b. 71. 175. 178.

[2] Der Jesuwider und Suiten wahrhaftige Abmalung von einem Exul Christi zuvörderst aus Lauingen, sodann aus Graz (1603) 7. 14.

XIX. Lage des Reiches im Jahre 1603 — vom Kaiserhofe zu Prag.

Kurz vor dem Schlusse des Regensburger Reichstages, wo die kurpfälzische Umsturzpartei so große Erfolge errungen[1], am 26. Juni 1603, schilderte Erzherzog Matthias in einem Briefe an den Kaiser die Lage der Dinge. ‚Von nun an', schrieb er, ‚wird nicht allein gegen jedes Urtheil des Kammergerichts Revision begehrt und die Türkensteuer nach Belieben erlegt oder ganz verweigert werden, und es wird nicht allein schwer sein, auf die Reichstagsbewilligungen Vorschüsse zu erhalten, und mißlich, auf dieselben hin Werbungen zu veranstalten, sondern das Kammergericht wird sein ganzes Ansehen verlieren oder sich gar auflösen müssen, die Stände beider Bekenntnisse werden in die schlimmsten Händel mit einander gerathen, die Stärkeren werden die Schwächeren unterdrücken, und allerlei weitaussehende Bündnisse stehen im Reiche bevor. Es kann ein Feuer entbrennen, bei welchem die Ausländer, die schon längst darauf warten, sich einmischen werden. Unterdessen werden die kaiserlichen Lande den Türken anheimfallen, weil die Reichsstände, durch ihre eigene Vertheidigung in Anspruch genommen, nicht mehr im Stande sein werden, Hülfe zu leisten. Darum ist es höchst nothwendig, schleunigst auf Mittel zu denken, um diesen gefährlichen Zuständen abzuhelfen.'[2]

Die Mittel, welche Matthias zu diesem Zwecke in Vorschlag brachte, waren folgende: Die friedlich gesinnten katholischen und protestantischen Stände möchten unter Vermittlung des Kaisers sich wechselseitig zur Aufrechthaltung des Religionsfriedens verpflichten und ‚eine gewisse Ordnung' unter sich aufrichten, um die sofortige Vollstreckung aller Urtheile und Erlasse zu unterstützen, durch welche der Reichshofrath, so lange die Sperrung des Kammergerichts andauere, den Gehorsamen Schutz gewähre und den Ungehorsamen Widerstand leiste. Der Kaiser möge den Reichshofrath, damit derselbe seiner Aufgabe gewachsen sei, ansehnlicher und stärker besetzen. Auch möge er, um seine Macht im Reiche besser verwenden zu können, mit den Türken Frieden schließen[3].

[1] Vergl. oben S. 184. Stieve 2, 647—795.

[2] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 677—678.

Der kranke Kaiser aber war zu Nichts zu bewegen. Er ertheilte nicht einmal Bescheid auf die Denkschrift, welche die Gesandten der geistlichen Mitglieder des Fürstenrathes dem Erzherzog in Regensburg eingereicht hatten [1].

Die geistlichen Kurfürsten hatten ihren Abgeordneten keine Vollmacht zur Unterzeichnung dieser Denkschrift ertheilt, aber auch sie kamen zur Ueberzeugung, daß ein ernstliches Zusammenstehen der katholischen Stände nothwendig sei, um die ihnen von der Umsturzpartei drohende Vernichtung zu verhindern. Ihre Räthe, welche im September 1603 auf einem Tage in Mainz sich versammelten, sprachen sich einstimmig dahin aus: Das Verhalten und die Erklärungen ‚der Correspondirenden' auf dem letzten Deputationstage und in Regensburg lassen keinen Zweifel darüber obwalten, daß sie darauf ausgehen, den Religions- und Landfrieden und die ganze Reichsverfassung umzustürzen, alle Kirchengüter einzuziehen und den katholischen Glauben im ganzen Reiche auszurotten: sie wollen weder einen Richter leiden, noch Mehrheitsbeschlüssen sich unterwerfen, drohen dem Kaiser offen mit bewaffnetem Widerstand, und machen kein Hehl daraus, daß sie zur Durchführung ihrer Forderungen sowohl unter einander als mit dem Auslande verbunden sind. Deßhalb bleibt den katholischen Ständen nichts Anderes übrig, als durch einen Vertheidigungsbund sich zur Abwehr gefaßt zu machen. Weil jedoch ein solcher Bund, in welchen auch die reichstreuen protestantischen Stände hineinzuziehen, nur die Aufrechthaltung der Reichsverfassung bezwecke, so sei der Kaiser zu ersuchen, eine Einladung zu demselben ergehen zu lassen und die Art seiner Einrichtung anzugeben. Ein hierauf abzielendes Schreiben an Rudolf wurde entworfen und gegen Ende October von den geistlichen Kurfürsten bei einer Zusammenkunft in Coblenz genehmigt und abgeschickt.

Es hatte keinen Erfolg.

Weitere Verhandlungen wurden nicht gepflogen. Denn der Mainzer Kurfürst Schweikart von Cronberg, der Nachfolger des im Januar 1604 gestorbenen Adam von Bicken, hegte die Besorgniß, der Abschluß eines Sonderbundes werde die correspondirenden Stände zum Beginn des Bürgerkrieges veranlassen. Schweikart war von den Jesuiten im deutschen Colleg zu Rom erzogen worden und der Kirche treu ergeben, er glaubte aber, ähnlich wie der Jesuitenzögling Metternich im Jahre 1591 [2], man könne durch freundlichen Verkehr und vertrauliche Verhandlungen die feindliche Partei zum Verzicht auf ihre Plane bewegen. Keinesfalls wollte er sich auf irgend Etwas einlassen, was beim Kaiser oder bei den reichstreuen Lutheranern Anstoß erregen könne [3].

---

[1] Vergl. oben S. 184. [2] Vergl. oben S. 91.

[3] Näheres bei Stieve 2, 679—688.

Der Kaiser, dessen Geisteskrankheit unaufhaltsame Fortschritte machte, verharrte nach wie vor beinahe in völliger Unthätigkeit. Wie es am Prager Hofe zuging, hatte der bayerische Gesandte Otto Forstenheuser schon im Herbste 1601 dem Herzog Maximilian geschildert. Der Kaiser, schrieb er, lasse sich nie öffentlich sehen, gebe keinem Gesandten Audienz, Alles müsse schriftlich eingereicht werden. Von den Räthen treibe jeder seine eigene Politik. ‚So lange ich hier gewesen, sehe ich doch auch, daß ein Jeder thut, was er will. Die geheimen Räthe haben auch keine gewisse Stund mehr, in den Rath zu gehen, daher die Sollicitationes der Abgeordneten und Gesandten gar ungewiß. So man dann sie zu Haus sucht, so findet man die Herren selten anheim, denn ihrer etliche das Frauenzimmer cortesiren, andere aber fahren spazieren.' Der Rath Barvitius, dem der Kaiser noch am meisten zugänglich war, gestand dem Gesandten: ‚Wir leben in den Tag hinein und wissen nicht, wie bald Alles drunter und drüber gehen wird.' [1]

‚Recht eigentlich klagenswerth und zum Höchsten schandbar' war am Kaiserhofe ‚das Regiment der Kammerdiener'. ‚Die Kammerdiener, Maler, Alchymisten, Wasserbrenner und dergleichen Leute', schrieb Erzherzog Matthias, ‚regieren die Lande, finden besonderes Gehör; vor ihnen müssen selbst des Kaisers Brüder sich schmiegen.' [2] Zuerst war der Kammerdiener Hans Popp ‚der Augapfel' Rudolf's [3], dann gewann Hieronymus Machowsky, ein giftiger Feind der Katholiken, den größten Einfluß, bis er durch einen ehemaligen Juden aus Tirol, Philipp Lang, verdrängt und in aller Schamlosigkeit überboten wurde [4]. ‚Ein Jeder schätzte sich glücklich,' schrieb der Hofcaplan Alessandro Mainardi, ‚der im Lichte der Gnade Lang's wandeln konnte', und ein fremder Botschafter am Hofe versicherte: ‚Habe ich den Lang, so habe ich den Kaiser und seine Räthe; habe ich ihn nicht, so habe ich gar Nichts.' [5] Die angesehensten Reichsfürsten bemühten sich fast bettelnd um die Gunst des Kammerdieners und ließen ihm Geschenke aller Art zukommen. Lang vergab die wichtigsten Hof- und Staatsstellen, selbst Bestellungen und Beförderungen beim Heere gingen durch seine Hand; für Geld ließ er Verhaftete frei, griff in den Rechtsgang ein, vernichtete kaiserliche Urtheilssprüche. ‚Neben dem Kaiser', hieß es, ‚regiere im Reich der König der Juden.' Er bestahl die kaiserliche Schatzkammer und Kunstkammer, ließ das beste für die kaiserliche Küche bestimmte Wildpret, wildes und zahmes Geflügel in seine Küche bringen, hielt Gastereien bis zu hundert Gerichten. Seine unersättliche Habgier und

[1] Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 152—153. Vergl. 110—111.
[2] Hurter, Philipp Lang 25. [3] Vergl. oben S. 173 Note 1.
[4] Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 78 Note 255. Hurter, Philipp Lang 19 ff. 165.
[5] Hurter, Philipp Lang 175. Vergl. Chlumecky 1, 347 Note.

Genußsucht war nicht weniger empörend, als sein öffentlich unsittliches Leben. Und doch behielt er lange Jahre die volle Gunst des Kaisers. ‚Was ich will,' hörte man ihn sagen, ‚das muß geschehen, und wären alle Teufel darwider.' Es ruhte auf ihm der Verdacht, daß er auch ‚mit Gift und heimlichen Assasinamenten' umgegangen, und einen gewinnreichen Briefverkehr unterhalten habe wegen des Rebellen Bocskay in Siebenbürgen und Ungarn [1].

[1] Alles Nähere bei Hurter; vergl. besonders 73 fll. 133 fll. 156 fll. 166. 174. Sein Besitzthum 182—188. Er starb im Gefängniß im Jahre 1610. — Selbst der Ofenheizer des Kaisers scheint eine Person gewesen zu sein, deren sich große Herren als Vermittler bedienten, um mit Rudolf zu verkehren. Chlumecky 1, 307.

XX. Die calviniſtiſche Rebellion in Ungarn und Siebenbürgen und die Umſturzpartei im Reich. 1604—1606.

Die Magnaten in Ungarn hatten ‚das habsburgiſche Joch ſtetig nur mit Ingrimm getragen‘: ſie wollten keinem ‚ausländiſchen‘ Herrn unterworfen ſein, überhaupt keine geordnete Regierung dulden. Darin allein, berichteten venetianiſche Geſandte, liege der wahre Grund ihres Widerſtandes gegen das deutſche Königshaus. Die Herrſchaft, welche der Adel über das Volk ausübe, ſei derart tyranniſch, daß den Bauern ſelbſt die Türkenknechtſchaft als eine leichte erſcheine. Eine furchtbare Verwilderung der Sitten ſei allgemein: zwiſchen den Chriſten und den türkiſchen Eroberern könne man kaum einen Unterſchied bemerken; ſie ſeien einander gleich in Tracht, Lebensweiſe und Gebräuchen. Ein großer Theil der Magnaten ſtand mit den Türken im Bunde und wollte unter religiöſem Deckmantel ‚ſich der deutſchen Herrſchaft entſchütten‘. Als im Jahre 1586 der Erzbiſchof von Kalocſa den Jeſuiten zwei Niederlaſſungen in Ungarn verſchaffte, gingen die Calviniſten unter den Ständen auf Steuerverweigerung aus. Nachdem die Türken im Jahre 1596 Erlau erobert, hatten ſich Biſchof und Capitel in die königliche Freiſtadt Kaſchau zurückgezogen und erwirkten beim Reichshofrath einen Entſcheid, daß ihnen die vor fünfzig Jahren von den Proteſtanten in Beſitz genommene Eliſabethenkirche eingeräumt werden ſollte. Als dann im Januar 1604 auf königlichen Befehl die Uebergabe erfolgte, verlangten die Calviniſten im Februar auf einem Landtage in Preßburg: die Freiheit ihres Bekenntniſſes müſſe verfaſſungsmäßig geregelt und der Beſitz ihrer Kirchen ihnen gewährleiſtet werden. Weil ſie mit dieſen Forderungen nicht durchdrangen, gingen ſie aus einander unter Verwahrung gegen jegliche Maßregel des Königs, welche zu Ungunſten ihres Bekenntniſſes und ihrer Kirchen Platz greifen würde. Daraufhin erneuerte Rudolf II. alle von den früheren ungariſchen Königen zum Schutze der katholiſchen Religion erlaſſenen Geſetze und ſtellte die ſtrengſten Strafen in Ausſicht wider Alle, welche unter irgend einem Vorwande religiöſe Beſchwerden in öffentliche politiſche Verhandlungen einflechten würden. Der Erzbiſchof von Kalocſa erhielt den Auftrag, die proteſtantiſchen Prediger, meiſtentheils Calviniſten, aus den Städten der Zips zu entfernen. In Oberungarn, wo der

kaiserliche Befehlshaber Johann Jacob Belgioioso in kirchlichen wie in weltlichen Dingen despotisch schaltete, brach ein gewaltiger Aufstand aus; an seiner Spitze stand der Magnat Valentin Homonnay, ‚eine Säule' der Calvinisten.

Die Aufständischen machten gemeinsame Sache mit dem Magnaten Stephan Bocskay von Siebenbürgen. Unter der Betheuerung: ‚die wahre Religion' und das ungarische Reich gegen die Deutschen vertheidigen zu wollen, drang Bocskay in Oberungarn ein. Auch die Türken sollten die wahre Religion vertheidigen helfen. Im Jahre 1604 schloß Bocskay mit denselben ein Bündniß ab und wurde unter der Oberhoheit des Sultans als Großfürst von Siebenbürgen und König von Ungarn anerkannt. Die Türken nahmen die Festung Gran in Besitz, die wichtigste Eroberung, welche die kaiserlichen Heere gemacht hatten. In Ungarn, schrieb später Melchior Klesl über den Aufstand, ‚sind Viele, so keiner Religion, gar Viele, so nicht beten können, viele Arianer, Manichäer, Calvinisten und dergleichen Unzählige mehr. Bocskay setzte die Rebellion auf zwei Fundamente: eines, die Ketzereien, so er das Evangelium nennt, zu befördern; das andere, den Deutschen das Regiment zu nehmen. Weil Gott und das Gewissen allda keine Statt, haben sie sich mit dem Türken vereinigt, verbunden, denselben zum Schutzherrn angenommen, sind so vertraut geworden, daß sie sich zusammen verheiratet, insonderheit die Deutschen, ihre eigene Nation, dem Türken verkauft, verschenkt und überantwortet, daß allein im Bocskay'schen Aufstand 80 000 Seelen über die Brücken zu Griechisch-Weißenburg nach Constantinopel geführt worden, aller andren Päße aus Ungarn in die Türkei zu geschweigen.'[1] Ueberall waren die Aufständischen Sieger. Die Schaaren Bocskay's ergossen sich über die österreichischen und mährischen Grenzen und verübten allenthalben die furchtbarsten Verwüstungen und Grausamkeiten. In der kaiserlichen Hofburg hatte man Grund zur Besorgniß, daß auch in den anderen Erbländern die Protestanten sich Bocskay anschließen würden, denn bereits im Jahre 1603 hatten die protestantischen Stände sich geweigert, ‚ihre Regimenter auf kaiserlicher Majestät Bestallung und Namen werben zu lassen'; der Oberst ihrer Truppen hatte dem Kaiser ‚seine Bestallung und seine Reverse ohne Werbung des Volkes' zurückgeschickt.

Selbst in Wien und in Prag fürchtete man Aufruhr. ‚Es tragen sich hin und wieder in der Stadt', schrieb Johann Manhart am 20. Juni 1605 aus Prag an den Herzog Maximilian von Bayern, ‚viele Todschläge, Rumores und andere Unglücksfälle zu, daß wahrlich Einer sich wohl vorzusehen hat, und sonderlich, wer ein Deutscher ist.' So habe zum Beispiel ein Ketzer einem zur Kirche gehenden Jacobiter mit bloßem Schwerte in's Gesicht

[1] Bei Hammer 3, Urkundensammlung S. 661.

gehauen: ‚die Leute haben es wohl gesehen, aber dazu gelacht'. ‚Mit unserm Wesen', meldete fast gleichzeitig der kaiserliche Feldmarschall Hermann Christoph Rusworm aus Prag dem Herzog, ‚steht es in Wahrheit sehr seltsam, und menschlicher Vernunft nach ist wenig Besserung zu hoffen. Die Feinde wachsen täglich, und werden die nächstgelegenen Grenzen allein mit Bauern verwahrt.' Unter den militärischen Befehlshabern ging Alles in Zwietracht aus einander. ‚Es ist eine Strafe Gottes,' klagte Graf Hans Ambros von Thurn am 11. Juni in einem Briefe aus Wien dem Grazer Nuntius Hieronymus von Portia, ‚daß die Häupter von dem Größten bis auf den Geringsten nicht eins, noch im gleichen Verstande sind.' [1]

Der kranke Kaiser, abhängig von seinem Kammerdiener Lang, war ‚allem ernstlichen Thun abgründlich entgegen' und verfiel wiederholt ‚neuen Ausbrüchen des Aberwitzes'. Vergebens stellten ihm die Erzherzoge vor: Dem Verluste Ungarns und Siebenbürgens werde der des Kaiserthums folgen, die ganze Machtstellung des habsburgischen Hauses sei bedroht. Er möge doch endlich, baten sie, die Frage der Nachfolge regeln und seinem Bruder Matthias die Verwaltung von Ungarn unter dem Titel eines Vicekönigs übergeben. Rudolf wollte auf Nichts eingehen und verbat sich für die Zukunft mit Nachdruck derartige Zumuthungen, die er für einen ‚sondern Despect' halten müsse. An öffentlicher Tafel nannte er Matthias mehrmals einen Schelm und hetzte Jeden, den er konnte, gegen denselben auf [2]. In einem Punkte gab jedoch der Kaiser nach, indem er am 28. Mai 1605 dem Erzherzog Matthias unbeschränkte Vollmacht zur Leitung des ungarischen Kriegswesens und zu Verhandlungen mit Bocskay ertheilte [3].

Am 23. Juni 1606 kam mit den Vertretern Bocskay's zu Wien, am 11. November mit den Türken zu Zsitva-Torok ein Friede zu Stande. Dem Rebellen Bocskay sollten Siebenbürgen und acht Comitate Ostungarns auf Lebenszeit eingeräumt werden; der Sultan sollte Alles behalten, was seine Truppen bisher erobert hatten, und außerdem 200 000 Gulden als Geschenk empfangen. Kaum ein Viertel der ungarisch-siebenbürgischen Lande blieb noch in den Händen des Kaisers [4], und Innerösterreich stand durch den Verlust der wichtigsten Grenzfestungen schutzlos künftigen Angriffen offen. Rudolf bestätigte zwar beide Friedensschlüsse, aber in geheimen Verwahrungen erklärte

[1] Näheres bei Ritter, Gesch. der Union 2, 85—97. Gindely, Rudolf 1, 71 fll. Stieve 2, 718 fll. Stauffer 117 fll. 145—160.

[2] So berichtete Matthias; vergl. Hurter 5, 110—111.

[3] ** Als Matthias die Urkunde erhielt, fand sich, daß sie nicht ‚in forma' ausgestellt war. Worin der Mangel bestand, wird nicht gesagt. Stieve 2, 737.

[4] Vergl. Gindely, Rudolf 1, 82.

er: nur die Noth habe ihn dazu gezwungen, er halte deßhalb seine Unterschrift nicht für verbindlich [1].

In dem Wiener Frieden war den ungarischen Ständen freie Religionsübung zugesagt worden, aber die katholischen Geistlichen sollten nebst ihren Kirchen unangetastet bleiben. Mit bloßer Freiheit aber waren die calvinistischen Stände Ungarns nicht zufrieden gestellt. Sie verweigerten die Bestätigung des Friedens, so lange nicht, abgesehen von anderen Artikeln, die Bestimmung beseitigt würde, welche zu Gunsten der katholischen Kirche und des Kirchengutes getroffen worden war. Der Magnat Stephan Illeshazy, welcher bei dem Friedensabschlusse vorzugsweise thätig gewesen, griff die geistlichen Besitzungen an. Er bemächtigte sich insbesondere der Einkünfte des Primas, so daß dieser sich gezwungen sah, den König von Spanien um einen Jahresgehalt anzugehen. ‚Viele des geistlichen Standes', sagte Erzherzog Matthias im Jahre 1608, ‚sind durch Beraubung ihrer Einkünfte und Entziehung aller Hülfe genöthigt, außerhalb des Vaterlandes im Elend umherzuwandern, haben nicht einmal die Mittel, bis zum künftigen Reichstag zu bestehen.' [2]

Die Rebellion in Siebenbürgen und Ungarn gab der Umsturzpartei im Reiche neuen Muth und neue Hoffnung auf Verwirklichung ihrer Plane. Die Kurpfälzer glaubten, jetzt endlich sei die Zeit gekommen, um vermittelst eines großen Bundes der protestantischen Fürsten mit England, Holland, Dänemark und Frankreich die Umgestaltung der Reichsverfassung in's Werk zu setzen und die habsburgische Großmacht zu zertrümmern.

Bei den Unionsverhandlungen im Jahre 1603 war verabschiedet worden, daß in Heidelberg ‚ein beharrlicher Rath angeordnet werden solle, dem die gemeinen Religions- und Reichssachen zu berathschlagen untergeben'. Im März des folgenden Jahres brachten die Pfälzer die nähere Einrichtung eines solchen ‚Generalrathes' in Vorschlag. Neben den Gesandten der correspondirenden Fürsten sollten die Reichsstädte und die wetterauischen Grafen und auch die Generalstaaten der Holländer durch je einen Gesandten vertreten sein. Der Generalrath, dessen Präsident vom pfälzischen Kurfürsten zu ernennen sei, habe alle Angelegenheiten der Stände zu besorgen, ‚auch die Erhaltung

---

[1] Stieve 2, 806—808. Hurter 5, 105 Note 182 und dazu Stieve 2, 816 Note 7. ** Huber 4, 467 fll. 470 fll. 480. Hier wird bezüglich des Friedens mit den Türken betont, daß derselbe nicht so ungünstig war, wie es auf den ersten Blick scheinen mußte. Siehe auch Klopp 1, 40.

[2] Hurter 5, 115—116.

und Vermehrung guter Correspondenz derselben unter einander und mit den benachbarten, auch ausländischen Potentaten' [1].

Zu diesen Potentaten gehörte vor Allen Heinrich IV. von Frankreich, dessen Politik unablässig dahin gerichtet war, dem habsburgischen Hause ‚wo immer möglich den Garaus zu machen'. Benjamin Buwinkhausen, der württembergische Gesandte am französischen Hofe, schrieb am 26. Februar 1603 an seinen Herrn: ‚Ich kann nicht anders dafür halten und aus allen hiesigen Practiken abnehmen, als daß der König auf alle Mittel und Wege gedenkt, wie er die deutschen protestirenden Fürsten wider das Haus Oesterreich anhetze, denn er denselben an allen Orten zu schaffen geben will.' [2]

Eine Union dieser Fürsten sollte ihm seine Absichten ‚wesenhaft erleichtern'. Im Jahre 1602 hatte er darüber mit dem Landgrafen Moritz von Hessen verhandelt [3], im folgenden Jahre diesem sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß das ‚für das Wohl der Fürsten' so nothwendige Werk auf einer Versammlung zu Heidelberg nicht zum Abschlusse gekommen sei [4]. Im Juli 1605 munterte er denselben von Neuem auf, die antihabsburgische Union eifrig zu betreiben, und stellte ihm seine Hülfe dafür in Aussicht [5]. Moritz ließ es an Bemühungen zu Gunsten Frankreichs so wenig fehlen, daß Heinrich in einem Briefe an Sully von ihm rühmte: ‚Er erwirbt mir alle Tage neue Freunde, Verbündete und zuverlässige Diener.' [6]

Die Kurpfälzer wollten gleichzeitig den Aufstand in Siebenbürgen und Ungarn zu den ‚löblichen Zwecken evangelischer Libertät' benutzen. Nach ihren Absichten sollten nicht der Kaiser und die katholischen Stände, sondern lediglich die protestantischen mit Bocskay und mit den Türken verhandeln. Man trug sich in Heidelberg sogar mit dem Gedanken, Ungarn für das pfälzische Haus zu erwerben. ‚Ungarn wolle das Haus Oesterreich nicht mehr leiden', mehr als dieses Haus müsse das öffentliche Wohl angesehen werden; ‚schon sei einmal ein Pfalzgraf dort König gewesen'. Wenn der Kurfürst von Brandenburg, sagte der kurpfälzische Rath Michael Löfenius, sich dazu verstehe, so müsse man sehen, ‚ob es möglich, die Sachen dahin zu richten oder nicht, wenn schon Sachsen sich nicht dazu verstünde' [7].

[1] Im Nachtrab Anhaltischer Cantzley A. 2—4. Londorp 1, 2—3.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 376. [3] Vergl. oben S. 175 fll.

[4] Bei Berger de Xivrey 6, 50.

[5] ‚. . . et y contribueray de mon costé les devoirs et offices d'un bon voisin.' Bei Berger de Xivrey 6, 476.

[6] Rommel, Neuere Gesch. 3, 269 Note 248.

[7] Protokoll des mit Württemberg abgehaltenen Tages zu Bretten vom 22. März 1605. Briefe Friedrich's IV. an Kurbrandenburg vom 4. und 23. April, an Neuburg vom 15. April, bei Ritter, Briefe und Acten 1, 431—434. 436—439. 443—444.

Kurfürst Christian II. von Sachsen wollte sich allerdings nicht zu den kurpfälzischen Planen verstehen. Obwohl er glaubte, daß die ungarischen Unruhen aus der Religionsverfolgung entstanden, so war doch Bocskay in seinen Augen ein Aufrührer gegen den Kaiser: derselbe sei in der Hand der Türken und nicht ‚um die Religion, sondern um die Regionen bemüht'[1]. ‚Ansehnliche Personen', schrieb Christoph von Waldburg im Mai 1606 an den Kurfürsten von der Pfalz, ‚hohe, auch evangelische Befehlshaber, die bei Bocskay's Aufstand gegenwärtig gewesen, versichern, daß derselbe ohne gerechte Ursache entstanden sei. Bocskay, der das Blut der Christen vergießt, ihre Kinder den Türken übergibt, verdeckt mit dem Scheine der Religion bloß sein ehrgeiziges Streben. Es ist unerträglich für ein deutsches Herz, wie er die Deutschen in Ungarn verhaßt und verachtet macht, wie er so gräßlich in des Kaisers Ländern wüthet. Hier sind die Kinder zusammengekoppelt auf die Pferde geworfen und fortgeschleppt; die heruntergefallenen blieben liegen und wurden todt oder auf den Tod ermattet von den deutschen Truppen gefunden. Er hat in einem Jahr mehr Unheil angerichtet, als die Türken in ihrem langjährigen Kriege.'[2]

Friedrich IV. aber nahm Bocskay in Schutz und bürdete alle Schuld dem Papst und den Jesuiten auf. Letztere müßten als Unruhestifter aus dem Reiche verbannt, ihre Güter eingezogen werden. Am 3. März 1606 legte er dem Kurfürsten von Brandenburg den Entwurf eines Schreibens vor, worin dem Kaiser die Noth des Reiches geklagt werden sollte. Der Papst, sein Nuntius und seine Anhänger hätten durch Verfolgung der evangelischen Religion den Aufstand in Ungarn und Siebenbürgen veranlaßt; auch im Reiche sei in Folge der wachsenden Beschwerungen der Evangelischen ein Aufstand zu besorgen. Um diesem zuvorzukommen, müsse für Deutschland, Ungarn und Siebenbürgen ein alle Theile befriedigender Religionsfriede abgeschlossen werden. Für ein solches Schreiben sollte der Kurfürst von Brandenburg auch Christian II. zu gewinnen suchen[3].

‚Die furchtbaren Practiken des Papstes und der papistischen Mächte' waren dem Kurfürsten und anderen protestantischen Ständen schon vor Jahren ‚enthüllt' worden durch den Italiener Brocardo Baronio, einen sittlich verwilderten Abenteurer, welcher sich in der Schweiz, Frankreich und Deutschland umhertrieb. In einer ‚Vermahnung an die evangelischen Fürsten' hatte derselbe erklärt: Aus der greulichen Finsterniß des Papstthums sei er wunderbarlich zu dem hellen Licht des heiligen Evangeliums gebracht und durch sonderliche Fürsehung und Schickung Gottes dazu erweckt worden, die künstlichen

[1] Schreiben an Kurpfalz vom 8. Juni 1606, bei Ritter, Briefe und Acten 1, 453.
[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 492. [3] Ritter, Briefe und Acten 1, 476—477.

Anschläge des Teufels und des römischen Antichrists und aller papistischen Fürsten wider die evangelische Religion aller Welt kundzuthun. Was er berichte, habe er mit seinen eigenen Ohren aus dem Munde des Papstes und den Reden der Cardinäle gehört, auch ‚aus den Schriften, Petschaften und Unterschreibungen' der papistischen Fürsten gesehen und vernommen. Auf Betreiben des Papstes Clemens VIII. sei ein großer Bund zur blutigen Vertilgung der Ketzer errichtet worden. Der Kaiser, der König von Spanien, die Erzherzoge Albert und Ferdinand, die Herzoge von Bayern und von Lothringen, kurz sämmtliche katholische Fürsten, mit Ausnahme des Königs von Frankreich und des Großherzogs von Toscana, hätten denselben bereits unterzeichnet, und man bereite sich zum Beginne ‚des heiligen Krieges' vor. Besondere Eiferer für die blutige Ausrottung der Evangelischen seien der Herzog von Bayern und Erzherzog Ferdinand. Mit Bewilligung des Kaisers sei im Januar 1602 auf einer Versammlung zu Rom beschlossen worden, zur Berückung der Evangelischen in allen Reichsstädten Jesuiten zu unterhalten: Spione durchzögen bereits Deutschland, die Niederlande und England. Die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Cöln hätten dem Papste die Hoffnung ausgesprochen, daß die Evangelischen im Reiche einander selbst in die Haare fallen würden; bei dieser Gelegenheit könne die römische Religion füglich eingeschoben werden. Der Abenteurer rief Gott zum Zeugen an, daß alle von ihm kundgegebenen Anschläge wahrhaftig vorhanden. Die evangelischen Fürsten sollten denselben ein Bündniß entgegenstellen, die Deutschen möchten lernen, .daß sie deutsche Brüder seien, das ist Vertilger und Ausrotter der Tyrannen, Beschützer der Freiheit und Herrscher der Welt, und ja nicht leiden, daß der vermummte verkappte Teufel, Papst, und etliche zaghafte, müssige papistische Fürsten der mannhaften, ritterlichen deutschen Nation so muthwillig spotten und verachten'[1].

Aehnlich wie Brocardo Baronio hetzte Friedrich IV. von der Pfalz die Protestanten gegen Rom auf. Im April 1606 überschickte er dem Herzog von Württemberg und anderen Ständen, auch den protestantischen Gemeinden in Polen eine von seinem Hofpublicisten Löfenius[2] abgefaßte ‚Warnung an alle christlichen Potentaten wider des Papstes Practiken'. Der Papst wolle alle christliche Obrigkeit auch in allen weltlichen Dingen beherrschen und ein päpstliches und spanisches Universalreich aufrichten. In Uebereins

[1] Bei Londorp, Acta publ. 1, 891—898. Ueber Brocardo Baronio vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 243 und 2, 11. Briefe und Acten 1, 305—306. 308—310. Stieve 2, 374 ff. Belangreich für die Characteristik des Abenteurers sind die Briefe des Prorectors der Universität Wittenberg und des gräflich Lippe'schen Hofpredigers aus dem Jahre 1604, bei Londorp 1, 898—899.

[2] Ritter, Gesch. der Union 2, 128 Note 3. Die Schrift erschien anonym.

stimmung mit den Jesuiten räume er einem Jeden das Recht ein, alle Ketzer gewaltsam zu vertilgen; den Unterthanen werde es sogar zur Pflicht gemacht, sich gegen ketzerische Obrigkeiten zu empören. Auch die evangelischen Fürsten Deutschlands seien von ‚Mordpracticken' bedroht und müßten sich deßhalb mit allen anderen evangelischen Mächten zur Abwehr bereit machen und trotz ihrer Glaubenszwiste sich mit einander enge verbinden gegen die blutigen Anschläge des Papstes und der Jesuiten. Diese Anschläge bewies Löfenius durch allerlei aus ihrem Zusammenhang herausgerissene und verdrehte Aussprüche des canonischen Rechtes, katholischer Theologen und Streitschriftsteller.

Er wußte Alles zu beweisen. Wie er auf politischem Gebiete auseinandersetzte, daß der Kaiser der richterlichen Gewalt des Kurfürsten von der Pfalz unterworfen sei [1], so wies er auf theologischem Gebiete unter Anführung lateinischer Belegstellen nach: ‚Der Päpstler Abgötterei ist bei Anbetung der Hostien oder verstorbener Menschen, der Bilder und Götzen nicht verblieben, sondern sie haben auch dem Papste göttliche Ehre zugeschrieben mit Niederfallen, Füßeküssen und Anbeten.' [2] In welcher Weise er die Dinge entstellte, zeigen zum Beispiel auch seine Sätze über jenes Gemälde der Prager Jesuiten vom Jahre 1585 [3]. Die Jesuiten hätten darin, sagte er, vor Augen geführt, wie der Kaiser, der König von Spanien, die Erzherzoge von Oesterreich und der Herzog von Bayern die von ihnen als Ketzer erklärten ‚Stände des heiligen Reiches mit allerhand feindlichen Wehren, Büchsen, Bogen und Spießen anfallen, unterdrücken und umbringen' sollten [4].

‚Man konnte die Lügen-, Schand-, Brand- und Lästerschriften wider die Jesuiten und alle Katholischen höchsten, hohen und niedern Standes nach vielen Hunderten zählen, und wurde dadurch das arme deutsche Volk elendiglich betrogen und verhetzt.' [5]

Es erschienen Aufrufe an das Volk:

Jag aus dem Land die Jeßwider,
Oder schmeiß sie gar darnider,
Des Teufels Stichblatt und Geschmeiß,
Vertilge sie nach Gotts Geheiß [6].

---

[1] Vergl. oben S. 170—171.

[2] In seiner Antiphilippica vom Jahre 1608 (vergl. Stieve 2, 919), bei Goldast, Politische Reichshändel 635.

[3] Vergl. oben S. 73.

[4] Antiphilippica, bei Goldast, Politische Reichshändel 621.

[5] Wir handeln über die polemischen Schriften und ihre Einwirkung ausführlich im zweiten Buch dieses Bandes.

[6] Jesuiter-Spiegel (1595) 133—134.

Ein anderer ‚guter Poet' wollte nicht allein die Jesuiten, sondern auch ‚die Bischöfe allzumal an einen Pfahl' gebunden wissen:

Wie man Schwarzkünstlern, Zauberern thut
Und fenget sie mit Feuers Glut . . .
Immer zum Feuer mit dem Gesind,
Sie sind doch all des Teufels Kind [1].

Eine im Jahre 1603 in Mühlhausen erschienene Schrift forderte den deutschen Adel unter den heftigsten Schmähungen gegen den Papst zum blutigen Religionskrieg auf, um den Antichrist und seinen antichristlichen Haufen, die geistlichen Reichsfürsten und die gesammte katholische Geistlichkeit zu vertilgen. ‚Der Papst und seine Buben', heißt es in der Widmung der Schrift an einen Junker auf Rithmanshausen, ‚sind allein reich, haben alles Geld und Gut an sich gerissen mit Gewalt, Falschheit und Lügen.' ‚O fromme Ritterschaft deutschen Landes, sehet an, wie ihr Alle zu Knechten der weibischen sodomitischen Buben seid worden, wie ihr an euern Gütern seid verarmt und verdorben.' ‚Warum setzt ihr euch nicht mit Gewalt wider die reißenden Wölfe, große Diebe und Räuber, als da sind die Papisten. Thut euere Augen auf, es ist Zeit, ihr werdet sonst bald eigene Leute der Pfaffen werden.' ‚O christlicher Adel, laß dir diese meine Klage zu Herzen gehen, es will sonst Niemand zu der Sache thun.' ‚Aber leider ihr fürchtet auch zeitlichen Schadens. Ihr sehet, daß der große Hauf ist wider Lutherum. Die Bischöfe und ihre Plätner sind bei ihrem Eide schuldig, wider Gott und die Wahrheit zu thun. Die Städte fürchten den Kaiser Neronem. Die Fürsten haben Kinder und Brüder, die haben oder werben Lehen vom Antichrist. Und hilft Pilatus dem Caiphas wider Christus. Und schreit die Gemeinde auch zuletzt, man soll ihnen den Mörder Barrabam geben und Jesum tödten. Mit dem werdet ihr zuletzt Alle verderben, wie auch den Juden geschehen ist von Tito und Vespasiano.' [2]

‚Sehet ihr denn nicht, ihr teutschen Brüder allzumal, was euch bevorsteht,' mahnte gleichzeitig eine andere Schrift, ‚wenn ihr nicht anhebt, für die Freiheit Muth zu fassen, und die Kolben herfürholt und die Büchsen, ihr werdet sonst Alle von den Pfaffen und den Jesuitern und ihrem weltlichen Anhang zu Tod geschlagen, und Weib und Kinder werden erwürgt werden wie ihr, oder Hab und Gut verlieren und in Armuth und Elend aus dem deutschen Lande gejagt werden. Solch große greuliche Practiken sind im Werke, traut meinen Worten; so wahr Christus lebt, die Pfaffen und ihre

[1] Hasenmüller, Hist. Jesuitici ordinis, deutsch von Leporinus 626—627.

[2] Rebetag dem Papstthum abgezogen (Mühlhausen 1603). Widmung, Bl. F. 3. I 4.

Fürsten, Jesuiter und Suiten haben sich zu solch großer Blutschlacht in Deutschland verbündet und geschworen, es ist noch geheim, aber wahr; den Wissenden ist es kundig, laßt euch belehren und verblendet die Augen nicht.' ‚Auf, ihr lieben teutschen Brüder, feiert nicht mehr; es gilt Gottes Ehre und Christi Wort und euer Seligkeit. Auf, rufe ich, auf, die Pfaffen und Jesuiter und ihre knechtischen Fürsten werden in ihrem Verbündnuß euch Alle eines Tages überfallen: um Christi Liebe und sein rosenfarbenes Blut bitte ich euch, kommt mit euren Hellebarden, Kanonen und Büchsen den Buben zuvor.' [1]

Auch Johann von Münster, Erbgesessener zu Vortlage, der seine ersten Brandschriften unter dem Namen Philos von Trier veröffentlichte, rief im Jahre 1605 das Volk auf:

Wach auf, wach auf du teutsches Blut
Und faß an jetzt ein Heldenmuth,
Es gilt fürwahr nicht schlafen:
Es ist schon auf der beschorne Hauf,
Will uns Christen all reiben auf,
Im Harnisch seind die Pfaffen [2].

[1] In der oben S. 255 Note 2 angeführten Schrift S. 19. 22—23.

[2] Vergl. Weller, Annalen 1, 362 No. 407. Vergl. dazu 1, 374 No. 493. 381 No. 540 und 390 No. 594. ‚Maximilian Philos' wird uns noch später beschäftigen.

XXI. Unionsverhandlungen in den Jahren 1606—1607.

Die geistlichen Kurfürsten erwarteten vergebens eine Antwort auf das Schreiben von Ende October 1603, worin sie dem Kaiser, unter Hinweis auf die Umtriebe der kurpfälzischen Partei, die Nothwendigkeit eines Bündnisses zwischen den katholischen und den reichstreuen protestantischen Ständen zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung an's Herz gelegt hatten [1]. Erst am 3. Januar 1606 ließ sich Rudolf II. gegen den Kurfürsten Ernst von Cöln, welcher nach Prag gekommen, darüber vernehmen: Er versehe sich, daß Niemand die katholischen Stände mit den Waffen angreifen werde; sollte es aber geschehen, so möchte man ihn rechtzeitig benachrichtigen, er werde dann dem Unfug zu steuern suchen. Dagegen halte er den Abschluß eines Sonderbündnisses zwischen den katholischen Ständen zur Zeit nicht für rathsam, weil dadurch leicht Anderen Anleitung zur Nachfolge gegeben werde. Die Minister äußerten sich gegen den Kurfürsten, es sei ‚vielleicht zu besorgen, daß der Kaiser sonderbare Correspondenz mit den Protestirenden' habe: ‚sollte auf dem nächsten Reichstage Etwas gegen die Protestanten movirt werden, dürfte Ihre Majestät sich zu etwas Ungleichem bewegen lassen' [2].

Bei dem Kurfürsten Schweikart von Mainz hatte sich Kurfürst Ernst vergeblich um den Abschluß eines Bündnisses bemüht. Gleich wenig Erfolg hatte er bei dem Herzog Maximilian von Bayern. Nach seiner Rückkehr von Prag schickte er einen vertrauten Rath an den Herzog, um dessen Gutachten darüber zu erbitten: auf welche Weise sich die katholischen Stände sowohl gegen die Türken und Ungarn wie gegen die Practiken der protestantischen Reichsstände sichern könnten, namentlich auch für den Fall eines Zwischenreiches, welches leicht eintreten könnte, weil der kranke Kaiser noch immer nicht zur Regelung der Nachfolge zu bewegen. Allerdings, erwiderte Maximilian, sei eine nähere Verbindung der katholischen Stände sehr nothwendig, aber die Art und Weise derselben sei wohl zu erwägen. Der Kaiser habe sich gegen ein Bündniß erklärt. Die protestantischen Stände hätten freilich ein solches unter sich sowohl zu ihrer Vertheidigung, wie vermuthlich zur

[1] Vergl. oben S. 257.

[2] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 779—780. 781 Note unter 2).

Vernichtung der Katholiken errichtet, aber sie seien ‚bisher still mit diesen Dingen umgegangen' und hätten das Wenigste mit der That erscheinen oder ausbrechen lassen. Schlössen nun die Katholischen ein Bündniß, so würde das nicht geheim bleiben, ‚und dürfte die Folge sein, daß, während wir, wie es denn bei all unseren Sachen langsam zugeht, noch verhandeln und die nothwendigen Vorbereitungen noch nicht getroffen, die Protestanten unsere Anstalten als die lange erwünschte Gelegenheit benutzen, um einen Aufruhr im Reich zu erregen und ihre Plane auszuführen'. Auf den Beitritt einiger geistlichen Stände, wie des Erzbischofs von Salzburg und der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, sei wenig zu rechnen: seien diese doch ohne jede erhebliche Ursache, einzig der Kosten wegen, aus dem Landsberger Schirmverein ausgetreten: ‚schwer über schwer' würden sie in ein neues Bündniß zu bringen sein [1].

So stand es im Reich mit den ‚gewaltigen blutdürstigen Practiken der papistischen Fürsten und päpstlichen Henkersknechte'.

Inzwischen betrieb die kurpfälzische Partei unablässig den Abschluß eines protestantischen Sonderbundes, in welchen auch auswärtige Mächte hineinzuziehen seien. Auch die Nachfolge im Reich sollte in ihrem Sinne geregelt werden. Im April 1605 gab der kurpfälzische Rath Löfenius darüber sein Gutachten ab. Der Papst, der König von Spanien und die katholischen Fürsten würden, sagte er, sich bezüglich des künftigen Kaisers wohl geeinigt haben, und dann dürfte ihr Angriff zunächst gegen den pfälzischen Kurfürsten, dem das Reichsvicariat zustehe, gerichtet sein. Man müsse deßhalb sich entschließen, ‚wohin es Pfalz richten wolle der Wahl wegen, da man sonst im weiten Meere spazieren gehe': mit Sachsen und Brandenburg sei darüber zu verhandeln. Als einen geeigneten Thronandidaten bezeichnete Löfenius den König von Dänemark. Allerdings würden der Papst und Spanien sich dieser Wahl mit aller Macht widersetzen, und es könnte leicht ein katholischer Gegenkaiser gewählt werden. Wenn aber die drei weltlichen Kurfürsten einig, so werde man die Schwierigkeiten überwinden. ‚Denn man werde sich zuvor vergleichen können, daß man der Stimme Böhmens dieser Seits gewiß.' Auch lasse sich leicht einer der geistlichen Kurfürsten gewinnen, ‚oder säßen die Geistlichen also beisammen, daß, wo Krieg vorhanden, ihnen es mehr gelten würde'. Wolle aber der dänische König die Würde nicht annehmen, so müsse man auf weniger Angesehene, zum Beispiel auf den Bruder des Kurfürsten von Sachsen, bedacht sein; selbst Grafen seien schon zu kaiserlichen Würden gekommen. Fürst Christian von Anhalt empfahl den calvinistischen Prinzen Moritz von Oranien zum Nachfolger.

[1] Stieve 2, 781—782.

Dagegen waren andere Räthe des pfälzischen Kurfürsten der Meinung, ein protestantischer Kaiser sei nicht durchzusetzen, sie sprachen sich insbesondere zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian aus. Dieser wurde in der That in's Auge gefaßt. Mit Hülfe der protestantischen Stände sollte er die böhmische Königskrone erlangen und vor seiner Erhebung auf den Kaiserthron durch eine Wahlverschreibung den ‚Beschwerden' der pfälzischen Umsturzpartei abhelfen und in ihrem Sinn den Religionsfrieden ‚erläutern'. Der Kurfürst von der Pfalz hegte überdieß die Hoffnung, die früher an Nürnberg verlorenen Orte und die Landvogtei Hagenau durch Hülfe Maximilian's wieder zu erlangen. Christian von Anhalt drang in Friedrich IV., sich an die Spitze der Verhandlungen mit dem Erzherzog zu stellen und so den Nachfolger im Reiche ‚zu seinem Beneficiarius' zu machen [1].

Die ganze Wahlangelegenheit sollte im Einverständniß mit dem französischen Könige geregelt, und Fürsorge bekundet werden, daß Frankreich nicht etwa die dem Reiche geraubten Bisthümer wieder verliere.

Im November 1605 forderte Friedrich IV. den Landgrafen Moritz von Hessen auf, bei Heinrich IV. dafür thätig zu sein, daß der Plan des Erzherzogs Albert, welcher sich um die Würde eines römischen Königs bemühe, vereitelt werde. Er solle dem französischen Könige vorstellen: Erreiche der Erzherzog seinen Zweck, so dürfte er die alten Streitigkeiten zwischen Burgund und Frankreich erneuern, zumal der zu leistende Eid ihm einen guten Vorwand geben würde, Metz, Toul und Verdun dem Reiche wiederzugewinnen und sie dann mit Luxemburg zu vereinigen. Auch würde Albert sich dann der Jülicher Lande um so leichter bemächtigen können. Durch Beides aber werde dem Könige der Zuzug deutscher Hülfstruppen in Zukunft versperrt, und überdieß von Oesterreich eine starke Grenze gegen Frankreich errichtet. Die Deutschen würden von Albert gezwungen werden, sowohl gegen Frankreich wie gegen die Niederlande im Kriege zu helfen, und so würden die für Letztere von Heinrich aufgewendeten Summen ihm keinen Nutzen bringen. Wolle nun der französische König sich dieser Sache annehmen, so sei der Kurfürst bereit, neben dem Landgrafen und einigen Anderen sich mit ihm ‚in vertrauliche geheime Handlung einzulassen' [2].

Ende December eröffnete Heinrich den Fürsten, er sei bereit, der Thronbewerbung des Erzherzogs entgegenzuwirken; auch den König von England hier er durch seinen Gesandten dazu auffordern [3].

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 439—443. 457. 487.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 460—461, und 468—469 das Anbringen an Heinrich IV. vom 27. Januar 1606.

[3] Ritter, Briefe und Acten 1, 461 Note 1.

Um eine Königswahl zu Lebzeiten Rudolf's II. war es Heinrich IV. nicht zu thun, vielmehr erklärte er dem Fürsten Christian von Anhalt, der ihn im Sommer 1606 als kurpfälzischer Abgesandter für Erzherzog Maximilian zu gewinnen suchte, man möge ‚mit der Ernennung bis zum Tode des Kaisers warten': die Fortdauer der Verwirrung in Deutschland und der machtlose Zustand des Hauses Oesterreich entsprach durchaus seinen politischen Plänen.

Fürst Christian hatte mit dem Erzherzog persönlich verhandelt und war der Meinung, derselbe sei gewillt, auf die kurpfälzischen Absichten einzugehen. König Heinrich aber wußte, daß dieses nicht der Fall. Am 25. April 1606 war zu Wien von den Erzherzogen Matthias, Maximilian, Ferdinand und Maximilian Ernst ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden, des Inhalts: Bei dem beklagenswerthen Zustande Ungarns und der österreichischen Länder ist der Kaiser in Folge seiner Gemüthskrankheiten weniger geeignet, die Regierung zu führen. Den Gefahren, welche daraus entspringen, muß vorgebeugt werden, und darum wird Matthias, der Erstgeborene, als das Haupt und die Säule des Hauses Oesterreich einstimmig anerkannt. Die anderen Erzherzoge genehmigen im Voraus, was er in dieser schwierigen Sache mit dem Papste, dem König von Spanien, dem Erzherzog Albert und anderen Fürsten vereinbaren wird. Kommt es zur Kaiserwahl, so werden sie mit vereinten Kräften darauf hinarbeiten, daß Matthias auf den Thron erhoben werde [1]. Von diesem Vertrage hatte Heinrich IV. Kunde erhalten [2]. In einem Briefe an den Landgrafen Moritz von Hessen, dem er über seine Verhandlungen mit dem Fürsten Christian Nachricht ertheilte, gedachte er der Thronbewerbung Maximilian's nicht mit einem einzigen Wort, sondern erwähnte nur: er habe die Fürsten auffordern lassen, auf ihre gebührliche Betheiligung bedacht zu sein, wenn die Gelegenheit zur Wahl eines römischen Königs sich darbiete, und man darüber sich verständigen müsse [3].

Was dem Franzosenkönig vor Allem am Herzen lag, war nach wie vor der Abschluß einer protestantischen Union. Dieselbe sei, erklärte er, wie früher dem Landgrafen Moritz, so jetzt dem Fürsten Christian, den protestantischen Ständen unbedingt nothwendig: er seinerseits sei bereit, in eine solche Union mit ihnen einzutreten und in die künftige Bundescasse zur Verfolgung gemein-

[1] Hammer 1, Urkundensamml. S. 427—428. Erzherzog Albert trat am 11. Nov. 1606 dem Vertrage bei. Hammer 2, Urkundensamml. S. 27—28. ** Ueber den entscheidenden Einfluß Klesl's auf den Wiener Vertrag vergl. Kerschbaumer 101. Stieve 2, 847 Note 3. Klopp 1, 39.

[2] Vergl. Ritter, Gesch. der Union 2, 166 Note 1. ** Siehe auch Wenzelburger 2, 778.

[3] Rommel, Corresp. 322.

schaftlicher Zwecke zwei Drittel derjenigen Summe zu erlegen, welche die übrigen Bundesglieder zusammen beisteuern würden [1].

Sobald Christian aus Frankreich zurückgekehrt, begaben sich die Kurpfälzer an's Werk, um in Deutschland Bundesglieder zu gewinnen, zunächst den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Württemberg, den Landgrafen Moritz von Hessen und die Markgrafen von Ansbach und Culmbach. Nach den Vorschlägen Heinrich's IV. wurde eine Bundesacte entworfen; Christian mußte die Höfe bereisen und den Fürsten vorstellen, wie groß das Bedürfniß einer Union und wie günstig jetzt die Gelegenheit zu ihrer Gründung, ‚indem Frankreich seinen Beistand so bereitwillig anbiete, wie man ihn nicht immer finden werde'. Als Gegenleistung sollten die Unirten dem König versprechen, ihm, seinem Erben und seinem Königreich, im Falle eines Angriffs und auf Verlangen, tüchtige Reiter und Fußtruppen in Deutschland zu werben und zuzuschicken, wie man sich darüber mit ihm vergleichen werde.

Aber der französisch-kurpfälzische Unionsplan stieß überall auf Mißtrauen. Im Anfang des Jahres 1607 schrieb Christian: es sei noch Nichts erreicht worden, und die Sache werde erst ‚einen guten Ausgang' nehmen, wenn Heinrich IV. selbst entschieden dafür eintrete, ‚seine ‚Autorität interponire und bei Zeiten allerlei nothwendige Unterbauungen und Anmahnungen' vornehme [2].

Auf Vorschlag Christian's schickte Friedrich IV. im Februar einen Gesandten nach Paris mit der Bitte: der König möge, um die Entschließungen der deutschen Fürsten zu beschleunigen, für die Bundeskasse noch größere Beiträge in Aussicht stellen, als er früher versprochen, und in der That verhieß Heinrich: er würde nicht zwei Drittel, sondern genau ebensoviel erlegen, wie sämmtliche Bundesglieder zusammen [3]. Am 29. März mahnte der König den Kurfürsten von Brandenburg, den Abschluß der Union zu befördern, durch die allein ‚die deutsche Freiheit' erhalten werden könne [4]. Auch an Moritz von Hessen, der in seinem Solde stand [5], richtete er die dringendsten Aufforderungen [6]. Dem Herzog von Württemberg ließ er zur Entschädigung für

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 505 fll. 538.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 518—521. 525—533. 537—538. Gesch. der Union 2, 250 Note 2. Gindely, Rudolf II. Bd. 1, 135 Note 3.

[3] Ritter, Briefe und Acten 1, 557. 562. 576.

[4] Ritter 1, 557 Note 1 zu No. 460.

[5] Vergl. oben S. 1 und Ritter 1, 542.

[6] . . . Je vous exorte et prie de toute mon affection de continuer à mettre les deux mains à l'oeuvre, affin qu'il soit poursuivi sans delay et interruption jusques à la perfection, et qu'il n'en advienne comme autrefois que j'ay fait semblables propositions, lesquelles sont demeurées imparfaictes, sans produire d'autres effects que honteux et dommageables à ceux qui s'en sont entremis.' Rommel, Correspondance 344.

früher erhaltene Vorschüsse willkommene Geldsummen zufließen [1], und dieser trat mit Kurpfalz in Unionsverhandlungen ein. Einem Gesandten des Herzogs erklärte Friedrich IV. im December 1607: Kurbrandenburg, Ansbach, Culmbach, Hessen-Cassel und das Haus Anhalt würden leicht zum Abschluß des Bundes zu bewegen sein, es handle sich aber um Heranziehung der Städte, ohne welche die Fürsten wenig ausrichten könnten. Der Herzog möge deßhalb zunächst Ulm, Straßburg und Nürnberg zu gewinnen suchen.

Man hoffte die Städte wie mit verbundenen Augen in die Union einzuführen. Man solle ihnen gegenüber, rieth der Kurfürst, ‚Frankreichs, wegen dessen sie Bedenken haben möchten, Anfangs gar nicht gedenken'. Sei doch ‚Frankreich nur gleichsam ein Accessorium, das diese Union zwar nicht anfangen, sondern allein stärken helfe, und dessen man sich hernach, wenn man sich dieser Seits wol verglichen, nach Gelegenheit zu gebrauchen habe'. Hätten nur einmal diese drei Städte dem Bunde sich angeschlossen, so würden Frankfurt, Speyer, Worms und andere bald folgen, denn es mangele den Städten ‚anjetzo nur am Haupte'. Was der Stadt Donauwörth zugestoßen, biete ‚eine so erwünschte Gelegenheit', von den Städten Alles, was man begehren möchte, zu erhalten, daß man dieselbe ‚nicht aus den Händen sollte gehen lassen' [2].

Die Ereignisse in Donauwörth wurden für den Abschluß des protestantischen Sonderbundes und die immer tiefere Zerklüftung des Reiches höchst bedeutungsvoll.

---

[1] Baudrillart 446. [2] Ritter 1, 609.

XXII. Die Ereignisse in Donauwörth bis zum Jahre 1608[1].

Donauwörth, eine kleine Reichsstadt mit etwa 4000 Einwohnern, gehörte zu jenen Städten, in welchen dem Augsburger Religionsfrieden gemäß beide Confessionen ihre Rechte behalten und einander bei Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien ruhig und friedlich bleiben lassen sollten[2]. Aber der protestantische Pfarrer und der Prediger in der Johanniskirche kannten so wenig Duldung, daß der städtische Rath im Jahre 1560 ihnen ernstlich befehlen mußte, sie sollten ‚auf der Kanzel nicht so heftig wider den Religionsfrieden schreien, noch auch den Bürgern verbieten, die Kirche beim Kloster zum heiligen Kreuz', auf welche die Katholiken für ihren Gottesdienst beschränkt worden, ‚nach Gefallen zu besuchen'[3]. Erst seit dem Jahre 1567 ging der in seiner Mehrheit protestantische Rath selbst darauf aus, die noch unbeschränkte öffentliche Uebung des katholischen Glaubens allmählich zu unterdrücken und überhaupt die katholische Religion aus der Stadt zu verdrängen. Im Jahre 1567 beschränkte er die bisher üblichen Ceremonien bei katholischen Leichenfeierlichkeiten, im folgenden Jahre verbot er, das heilige Sacrament öffentlich zu den Sterbenden zu tragen. Dem Bischof von Augsburg, welcher als geistliches Oberhaupt der Donauwörther Katholiken sich darüber beim Rathe beschwerte, ertheilte einer der Bürgermeister den Bescheid: ‚man könne und wolle dergleichen Abgöttereien nicht mehr gestatten'. Im Jahre 1573 wurden Processionen mit fliegender Fahne und lautem Gebet verboten, und gegenüber einer neuen Einsprache des Bischofs das Verbot damit begründet, es seien ‚viele Handwerksgesellen und Gäste aus Sachsen und anderen Orten in der Stadt, die ihr Lebtag keinen Ordensmann und solche Ceremonien gesehen, und wo sie etwa voll oder trunken wären, möchte gar leicht Schaden oder Abenteuer entstehen'. Aus solchen Gründen sollten die Katholiken auf ihr Recht öffentlicher Religionsübung verzichten.

Die Bedrückungen wurden noch ärger. Im Jahre 1577 befahl der Rath: bei Verlust des Bürgerrechtes und Verweisung aus der Stadt dürfe kein

[1] Auch abgesehen von der Bedeutung, welche die Vorgänge in Donauwörth für den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges gewannen, verdienen sie eine ausführlichere Darstellung, weil in diesem Einzelbilde die Gesammtzustände der Reichsstädte mehrfach sich abspiegeln.

[2] Stieve, Ursprung 32. [3] Königsdorfer 2, 179.

Bürger irgend anderswo als in der lutherischen Pfarrkirche seine Kinder taufen lassen, das Abendmahl empfangen und die Trauung suchen. Der Bischof von Augsburg, welcher unter Berufung auf den Religionsfrieden dagegen wiederum Verwahrung einlegte und mit einer Klage beim Kaiser drohte, erhielt eine ausweichende Antwort. Doch der Rath änderte im Jahre 1578 seinen Erlaß dahin ab, daß Niemand außer der Pfarrkirche taufen oder sich trauen lassen dürfe, er habe denn Erlaubniß vom Bürgermeister und reiche dem lutherischen Pfarrer und Kirchendiener die nöthige Gebühr. Der im folgenden Jahre eingesetzte Pfarrer Weiland und sein Helfer Neuberger waren mit diesen Bedrückungen der Katholiken noch nicht zufriedengestellt: sie wütheten auf der Kanzel gegen die papistische ‚Abgötterei' und beschuldigten den Rath, daß er mit den Anhängern derselben ‚unter dem Hütchen spiele'. So galt auch für Donauwörth die Beschwerde, welche die katholischen Stände auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1594 erhoben: Wider den Religionsfrieden und wider alle Vernunft und natürliche Billigkeit würden die Katholiken von den Prädikanten für Abgötterer und Unchristen ausgerufen. Dem Religionsfrieden gemäß sollte es ‚den Katholiken erlaubt sein, mit ihren Kreuzgängen, Wallfahrten, Processionen und dergleichen auch den Grund und Boden Augsburgischer Confessionsverwandten zu betreten. Dies aber werde seit einiger Zeit denselben nicht mehr gestattet. In Donauwörth unterstehe man sich sogar, von Obrigkeits wegen zu verbieten, daß den schwachen und kranken Katholiken die Sacramente gereicht würden; Kinder katholischer Eltern taufe man in den Kirchen der Confessionisten, und die Todten dürften nicht nach katholischem Gebrauche mit brennenden Fackeln zur Erde bestattet werden'.

Diese Beschwerden der katholischen Stände dienten dem Rathe von Donauwörth zur Veranlassung, nunmehr auf völlige Ausrottung des katholischen Glaubens auszugehen. Der wiederholt um Gutachten ersuchte markgräflich ansbachische Kanzler Doctor Hieronymus Fröschel hatte schon früher sich dahin ausgesprochen, die Katholiken seien ‚des Teufels Ungeziefer, man könne mit ihnen nicht auskommen'. Im Jahre 1596 verordnete der Rath, daß kein Katholik mehr als Bürger aufgenommen werden sollte; die Erlangung bürgerlicher Aemter und Vorrechte wurde von dem Uebertritt zum Lutherthum abhängig gemacht, den Söhnen katholischer Bürger das Bürgerrecht vorenthalten. Durch alle diese Mittel brachte man es dahin, daß die Zahl der Katholiken, welche zur Zeit des Passauer Vertrages der protestantischen Bevölkerung noch ziemlich gleich gewesen, im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bis auf etwa sechzehn, meistens arme Familien herabsank [1].

[1] Königsdorfer 2, 204—209. Wolf, Maximilian 1, 159. Lossen, Donauwörth 4. Stieve, Ursprung 17—24

Die Aebte des Klosters zum heiligen Kreuz hatten, einige Proteste abgerechnet, sich den Anmaßungen des Rathes gefügt und mit demselben, trotz aller gehässigen Maßregeln gegen die Katholiken, freundlichen Verkehr aufrecht zu erhalten gesucht. Im Jahre 1602 brach jedoch bei der Wahl eines neuen Abtes ein ernster Streit zwischen dem Kloster und dem Rathe aus. Letzterer, durch Befehl des Reichshofrathes in die Schranken des Rechts verwiesen, schritt erbittert zu weiteren Bedrückungen. Einer katholischen Bürgersfrau, welche im Spitale lag und die Sterbesacramente begehrte, wurde die Bitte hartnäckig abgeschlagen; ein Gleiches geschah einer tödtlich verwundeten Dienstmagd. Zum offenen Bruche zwischen Kloster und Rath kam es im Jahre 1605 bei Gelegenheit einer Bittprocession, welche der Abt mit fliegender Fahne durch einen Theil der Stadt abhalten wollte. Als der Rath den Bittgang behinderte und die Fahne wegnehmen ließ, erwirkte der Bischof von Augsburg beim Reichshofrath eine Vorladung desselben wegen ‚verübter Religions- und Landfriedensbrüchiger freventlicher muthwilliger Gewaltthat': bei Strafe der Reichsacht solle der Rath das Kloster und die Katholiken in der freien Ausübung ihres Glaubens ganz und gar nicht mehr beschweren oder beleidigen; wenn er gegen dieselben ‚Sprüche und Forderungen zu haben vermeine, so solle er sich ordentlicher und gebührender Rechte gebrauchen und an deren Austrag und Entscheid sich sättigen und begnügen lassen'[1].

Gegen diesen ‚ohne Clausel' erlassenen Befehl reichte der Rath beim Reichshofrath Berufung ein und warnte den Abt, als im April des folgenden Jahres wieder eine ähnliche Procession stattfinden sollte, vor Allem, was den evangelischen Bürgern ärgerlich sein könnte. Der Abt erwiderte: er hoffe nicht, daß der Rath dem kaiserlichen Befehle zuwiderhandeln werde, und ließ die Procession eröffnen.

Da zeigte sich nun, welchen Grad die Verrohung des Volkes in der Stadt erreicht hatte. Schon seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hatten die Rathsprotokolle immer häufiger zu berichten gehabt von wüstem Zechen, üblem Hausen und Spielen, von Unzucht und Ehebruch, nächtlichen Ruhestörungen, Umlaufen mit Waffen, Raufereien und Todtschlägen: selbst die gröbsten Frevel blieben ungestraft[2].

Sobald die Procession sich in Bewegung setzte, rottete sich der Pöbel, durch die Prädikanten gegen Mönche und Papisten aufgestachelt, zusammen, bewaffnete sich mit Feuergewehren, Spießen, Stangen und Knütteln, zerstörte die Fahne, bewarf die Bittgänger mit Steinen und trieb sie unter wildem Geschrei durch schmutzige Gassen in das Kloster zurück. Der Rath, weit

[1] Senkenberg 22, 442. Stieve, Ursprung 36. Wolf, Maximilian 2, 191—192.
[2] Stieve, Ursprung 41.

entfernt, die Frevel zu ahnden, entschuldigte sich nicht einmal beim Abte. Er rief die Hülfe der auf einem Tage in Worms versammelten protestantischen Reichsstädte an, und diese führten in einer Beschwerdeschrift gegen den Reichshofrath, welche sie dem Kaiser einreichten, als einen ihrer Klagepunkte den Erlaß gegen Donauwörth namentlich auf.

Als dann der Reichshofrath einen zweiten Bescheid dem Rathe zukommen ließ, erhob Letzterer dagegen abermals Einwendungen und legte die Schuld des Aufruhrs dem Pöbel, dessen er nicht mächtig gewesen, zur Last. In Folge dessen wendete sich der Kaiser am 16. März 1607 an Herzog Maximilian von Bayern. ‚Da es scheine,' schrieb er demselben, ‚als ob die Stadtobrigkeit von Donauwörth nicht vermögend sei, ihrer unruhigen Bürgerschaft genugsamen Widerstand zu thun, und doch die Nothdurft und Billigkeit erfordere, dem sträflichen, friedbrüchigen Beginnen zu steuern und fromme, unschuldige Leute nicht weiter beschädigen zu lassen, so möge der Herzog als ein nahegesessener ansehnlicher Fürst des Reiches im kaiserlichen Auftrage persönlich oder durch Abgeordnete dafür Sorge tragen, daß bei der wieder bevorstehenden öffentlichen Procession die Katholiken bei ihrem Gottesdienste geschützt würden und alle üppige, aufwieglerische Zunöthigung gedämpft und abgetrieben werde.'[1] Der Donauwörther Rath erhielt den Befehl, sich der Verordnung nicht zu widersetzen und jede Unruhe seitens der Bürger zu verhüten, damit nicht schärferes Zuthun nöthig werde[2].

Ohne eigennützige Hintergedanken[3] nahm Maximilian den Auftrag des Kaisers an und schickte zwei Commissare nach Donauwörth, um den Rath zum Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl aufzufordern und von ihm einen Revers zu verlangen, des Inhalts: dem Religionsfrieden gemäß sollten die Katholiken in ihren Religionsübungen überhaupt nicht mehr behindert werden; an der Procession des St.-Marcustages sollten die Commissare persönlich sich betheiligen.

Zwei Tage vor der Ankunft derselben hatte der Rath öffentlich eine Verwahrung gegen die beabsichtigte Procession angeschlagen, den Auflauf des vorigen Jahres als einen Tumult des gemeinen Mannes bezeichnet, sich selbst aber in Sachen des Bittganges das Recht vorbehalten, ‚das einer Obrigkeit bei solchen Attentaten zustehe'[4]. Den Commissaren, welche am 23. April ihren Auftrag ausrichteten, ertheilte er die Antwort: ‚die Sache sei wichtig, ohne Zustimmung der Bürgerschaft könne er hierin Nichts vornehmen; man wolle

[1] Wolf 2, 198—199. Häberlin 22, 444. Die Annahme, daß der Herzog diese Commission gesucht, ist irrig; vergl. Lossen 8. 10. Stieve, Ursprung, Anmerkungen S. 24 zu S. 52, 2. [2] Stieve, Ursprung 52.

[3] Vergl. die Ausführungen bei Stieve 53 fll.

[4] Lossen 11. Häberlin 22, 444.

sämmtliche Zünfte zusammenberufen, aber erst am folgenden Tage, denn jetzt sei es schon zu spät; die meisten Bürger seien betrunken und ohnehin schwierig und unruhig'. Am folgenden Tage aber entstand ein gewaltiger Aufruhr. ‚Wie wir uns eben', berichteten die Commissare dem Herzog, ‚in das Kloster zum heiligen Kreuz verfügten, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen, erhebt sich das Geschrei, daß eine gemeine Bürgerschaft sammt und sonders in Waffen, auch mit Spießen, Musketen, Büchsen, Wehren und Prügeln zusammenlaufe, auch sämmtlich und einhellig zum Rathhause eile und schreie: welcher seine beste Wehr nicht mit sich nehme und die Commissare und Pfaffenknechte zu Tode schlage, denselben wollen sie selbst von eigenen Händen aufreiben und todtschlagen.' 200 Mann stürmten dem Kloster zu, um es ‚zu plündern und den Abt und die Conventualen sammt uns todt zu schlagen, wie sie sich denn dessen zum Oftern im Gehen unterschiedlich vermerken ließen. Da wir also in höchster und äußerster Lebensgefahr gestanden, so haben wir das Kloster versperren und, soviel wir gekonnt, verriegeln lassen'.

Obgleich der Rath ‚mit der Bürgerschaft unter Einer Decke', so suchte er doch den Aufruhr zu dämpfen, erklärte aber zugleich den Commissaren, er könne ihnen ‚keine Sicherheit vor Unheil leisten', weil er der Gemeinde nicht mächtig sei.

Die Commissare wichen der Gewalt und verließen die Stadt mit dem Bedeuten: binnen sechs Wochen solle der Rath sich darüber äußern, ob er gehorchen wolle oder nicht.

‚Beinebens', heißt es weiter in dem Bericht der Commissare, ‚sollen wir Ew. Durchlaucht nicht bergen, daß in dieser Stadt Donauwörth meistentheils Diejenigen, die gar keines Vermögens, Frevler, desperate und muthwillige Leute sind, alle Anderen zu diesem weitläufigen und weitaussehenden Wesen und zur Rebellion bewogen und veranlaßt haben. Besonders zeigt es sich, daß ein Goldschmied, Namens Schenk, dieses Aufruhres Anfänger gewesen, indem er der Erste war, der schrie: man solle zur Wehr greifen und alle Katholischen mitsammt den Commissaren todtschlagen.' Gegen ihre Diener habe er ‚ausdrücklich vermeldet, die Bürgerschaft frage nach dem Kaiser und dem Bayerfürsten Nichts. Sie sollen nur selbst kommen, so wollen sie Se. Majestät und Ew. Durchlaucht, wo nicht in die Donau werfen, doch über die Stadtmauern hinaushängen und ihre Zungen mit Spindeln durchstechen lassen'. ‚So hat auch einer von den Bürgermeistern, der seines Handwerks ein Metzger ist, die Burger ermahnt und gebeten, die Sachen beruhen und die Katholischen ihre Procession halten zu lassen. Aber die Bürger haben ihm zur Antwort gegeben: Er und der Rath hätten dieses Werk und diese Sachen angefangen, und jetzt, da es an die Riemen gehe, wollten sie sich davon ziehen. Sie aber, die Burger, wollten die Sachen jetzt für sich allein hinausdrücken, es

möge Bürgermeistern und Rath lieb oder leid sein, denn sie könnten von Dem, was sie nunmehr angefangen, ohne Spott, der ihnen von anderen Reichsstädten begegnen würde, nicht mehr ablassen.'[1]

Von jetzt an gewann der Donauwörther Streit eine allgemeine Bedeutung und drohte in Folge der Einmischung protestantischer Stände das ganze Reich zu ergreifen.

Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und die Stadt Ulm beriefen auf ein Hülfegesuch des Donauwörther Rathes eine Anzahl lutherischer Stände zu einem Tage nach Nördlingen. Die Gesandten von Neuburg, Ansbach, Württemberg und von mehreren Reichsstädten einigten sich dort im Mai 1607 zu dem Beschluß: Der Rath von Donauwörth sei dem Abt und dem Bischof von Augsburg gegenüber in seinem Recht. Obgleich die Stadt den Reichshofrath ausdrücklich anerkannt hatte, so wurde doch dessen Verfahren, weil nicht von zuständiger Behörde ausgegangen, für nichtig erklärt; auch der Befehl des Kaisers an den Herzog Maximilian sei rechtswidrig, denn in der Reichsverfassung werde die Vollstreckung kammergerichtlicher Urtheile dem Kreisobersten übertragen, der Herzog von Bayern aber gehöre nicht zu diesem Kreise. Schriftlich mahnten die Versammelten den Kaiser, den Herzog und den Bischof von Augsburg, ihr Beginnen nicht fortzusetzen; sie hofften, die Weiterführung des Processes bis zum nächsten Reichstage verzögern zu können und dort Mittel zu finden, alle Execution zu vereiteln[2]. Vertrauend auf seine Bundesgenossen, legte der Rath von Donauwörth beim kaiserlichen Hofe neue Verwahrungen ein gegen das Ansinnen, welches der Herzog gestellt, und ließ die Frist von sechs Wochen ohne Zusage des Gehorsams verstreichen. Inzwischen hatten die Mönche und die Katholiken in der Stadt allerlei Spott und Verfolgung zu erdulden[3].

Der Herzog von Bayern aber war nicht gewillt, die ihm angethane ‚nicht geringe Verschimpfung' ruhig hinzunehmen. Er überschickte am 26. April den Bericht seiner Commissare durch einen eigenen Boten dem Kaiser und schrieb an denselben: ‚Ew. Majestät sehen, daß die von Donauwörth nicht allein dem im heiligen Reiche aufgerichteten Religions- und Profanfrieden hochsträflich zuwidergehandelt, sondern auch Ew. Majestät einen solchen Trotz, Hochmuth und Spott, der nicht bald von einem Reichsstand erhört ist, erwiesen, Ew. Maj. gnädigst ertheilte Commission unbesonnen in den Wind geschlagen, zu neuer Widersetzlichkeit wider alles Recht und Billigkeit gegriffen,

[1] Wolf 2, 199—204. Der kleine Rath, in welchem die angesehneren Geschlechter bevorzugt waren, hatte den Forderungen der Commissare nachgegeben, nicht aber der größere, aus den Zünften gewählte Rath. Vergl. Lossen, Donauwörth 10. Ritter, Gesch. der Union 2, 196—197.

[2] Lossen 12—14. Stieve 85—92. [3] Lossen 14—15. Stieve 109.

nicht allein an meine Subdelegirten Hand anzulegen sich in Bereitschaft gehalten, sondern selbst wider Ew. Maj. kaiserliche Person und wider mich höchststräfliche böse Reden ausgestoßen haben.' Würde der Kaiser ‚so hoch erwiesenen Trotz' ungestraft hingehen lassen, so könne man leicht ermessen, daß andere Reichsstädte, ‚bei welchen unsere wahre alleinseligmachende Religion noch empor ist, und die aber auf diese Commission, und wie sie ausschlagen wird, nicht ein geringes Auge hinwerfen, sich ohne Zweifel nicht weniger unterfangen würden, den Katholischen an ihrer Religionsübung so lange Zwang und Einhalt zu thun, bis zuletzt diese Religion überall nach und nach ganz ausgerottet würde'. Deßhalb sei es nothwendig, die gegen Donauwörth ‚gedrohte Schärfe wirklich vor die Hand zu nehmen': er sei bereit, zu vollstrecken, was der Kaiser befehle. Wenn aber ‚die Ungebühr, welche die von Donauwörth Ew. Majestät und mir als Ihrem Commissar erzeigt, ungestraft nachgesehen werden sollte, so werde sich inskünftig der eine oder der andere Stand auf kaiserliches Ersuchen schwerlich zu solchen Commissionen gebrauchen lassen, sondern sich nicht ganz ohne Fug entschuldigen'[1].

Aber vom Hofe zu Prag war keine rasche Entscheidung zu erwarten. Der kranke Kaiser kümmerte sich nach wie vor sehr wenig um die Geschäfte, die Räthe waren unter einander zwieträchtig, zum Theil der Bestechung zugänglich. Aus einem erst am 13. Juni an den Herzog abgeschickten Schreiben konnte man in München den Schluß ziehen, daß man ‚kaiserlicher Seits die Execution nicht vornehmen wolle'. In Folge dessen bat der Herzog den Kaiser: wenn er nicht sofort die Acht erklären wolle, so möge er ihn mit der Donauwörther Sache ‚weiter gnädigst verschonen'[2]. Diese entschiedene Sprache Maximilian's und der Unwille über das Vorgehen der protestantischen Stände zu Nördlingen und ihre Bestreitung des Reichshofrathes brachte endlich am 3. August die Achtserklärung zu Wege. Schon sollte der Reichsherold dieselbe dem Herzog überbringen, als ein unterwürfiges Schreiben des Donauwörther Rathes ankam: der Auflauf sei zur höchsten Ungebühr von dem gemeinen Gesindel erweckt worden, er, der Rath, sei unschuldig und selbst Leibs und Lebens vor dem Pöbel nicht sicher gewesen; bereits seien zwei Empörer verhaftet worden; nicht gegen die Stadt, sondern nur gegen die Urheber des Aufruhrs möge der Kaiser vorgehen. Daraufhin wollte Letzterer die Achtserklärung auf sich beruhen lassen und, wie er dem Herzog meldete, sich damit begnügen, wenn der Rath die Sicherheit der katholischen Religionsübung schriftlich verbürge und gegen die Schuldigen mit gebührender Strafe verfahre[3].

[1] Bei Wolf 2, 205—207. [2] Wolf 2, 213—215.
[3] Wolf 2, 218—221.

Dem kaiserlichen Wunsche entsprechend schickte Maximilian abermals Commissare nach Donauwörth, und diese erhielten nach sechstägigen Verhandlungen am 9. September vom kleinen Rath die verlangten Zusicherungen. Der Herzog erachtete jetzt seinen Auftrag für erledigt und überschickte den Sicherheitsbrief des Rathes an den Kaiser[1].

Aber schon am 10. September wurde der Friede vernichtet. Der größere Rath der Zwanziger und die Gemeinde versagten dem Schriftstück ihre Bestätigung; ein von den Zünften gewählter Ausschuß bemächtigte sich der Thorschlüssel, die Handwerker verließen die Werkstätten und lagen Tag und Nacht in den Wirthshäusern; der Pöbel, von einem Prädikanten aufgehetzt, stieß die Drohung aus, das ganze Mönchsgeschmeiß solle ausgerottet werden. Der kleine Rath hatte dem Herzog zwei Verhaftete zur Strafe ausgeliefert und bat nun denselben, auf das Verhör und die Bestrafung der übrigen Schuldigen zu verzichten. Maximilian versprach, dieses Gesuch beim Kaiser zu unterstützen, wenn nur die freie Ausübung der katholischen Religionsübung gewährleistet und die Rathsverordnung, daß keine Katholiken in den Rath gewählt werden dürften, aufgehoben würde. Diese Forderungen waren maßvoll und dem Religionsfrieden durchaus entsprechend. Die herzoglichen Commissare, welche dieselben vor dem großen und kleinen Rath und dem Ausschuß der Zünfte vorbringen sollten, wurden überdieß noch angewiesen: bezüglich der öffentlichen Religionsübung solle man ‚bescheiden und nicht mit unzeitigem Eifer' vorgehen, um nicht den gemeinen Pöbel zu reizen[1].

Als die Commissare ankamen, fanden sie ‚Jedermann feiernd, auch toll und voll'. Schon um neun Uhr Morgens, berichteten sie dem Herzog, wollte der Rath aus eigenem Erbieten uns Antwort auf unser Vorbringen ertheilen. Aber noch um fünf Abends hatten wir keinen Entscheid. Der Bürgermeister Wurm war schon ziemlich bezecht, der Stadtsyndicus völlig betrunken; Beide begehrten, wir sollten uns, weil die Bürgerschaft Männiglich bezecht, bis zum nächsten Tag mit der Antwort gedulden. Durch einen Weinanstecher, zwei Stadtknechte und einige kleine Buben, welche sämmtlich bis zum Zerplatzen voll waren, haben sie uns Fische, Krebse und etliche Kannen Wein verehrt. ‚Da sonst in solchen Acten Bürgermeister und einige Rathsglieder mitzugehen pflegen, so kann man nichts Anderes schließen, als daß dieses jetzt zur Verschimpfung Ew. Durchlaucht und Ihrer Subdelegirten unterlassen worden sei. Die ganze Nacht hindurch haben sie uns bewacht und zeigten sich lustig darüber, daß sie uns schon in ihrer Gewalt hätten. Daneben trieben sie allen Muthwillen mit trotzigem Hin- und Wiedergehen, mit angezündeten und brennenden Lunten, mit Ladung der Musketen und mit dem Geklirre der

[1] Stieve, Ursprung 123.

Gabeln und Spieße. Vor unseren Zimmern sangen sie das Lied: Nun lobe meine Seele den Herrn. Auf dem Stadtthurm blies der Thürmer in der Nacht: Erhalt uns Herr bei deinem Wort.'

Da keine Antwort erfolgte, verließen die Commissare die Stadt. Der Herzog erstattete am 9. October dem Kaiser Bericht über die Vorgänge und glaubte, es sei nunmehr die Zeit zum Handeln gekommen, weil ‚die verstockten Leute über vielfältig bewiesenen Gnadenweg in allem boshaften ärgerlichen Muthwillen' fortführen: entweder müsse die Stadt den früher ausgestellten Sicherheitsbrief bestätigen und auch Katholiken in den Rath lassen, oder es müsse die Acht endlich verkündigt werden[1]. Der Kaiser erklärte sich hiermit einverstanden, hoffte aber immer noch, durch neue gütliche Verhandlungen zum Ziele zu gelangen. So entsendete der Herzog nochmals Commissare, und nach fünftägigen Verhandlungen mit den Bevollmächtigten beider Räthe und der Zünfte wurden die Forderungen in der That bewilligt. In der Frühe des 10. November ertheilte eine Zunft nach der andern ihre Zustimmung. Der langjährige Streit schien geschlichtet.

Jedoch an demselben Tage erschien der pfalz-neuburgische Rechtsanwalt Doctor Roth und überreichte dem Rath ein Schreiben einiger in Ulm versammelten protestantischen Stände, worin die Gemeinde zum Ausharren ermahnt wurde. Die Stadt sollte sich, sagte Roth, nur in die Acht erklären lassen, die Stände würden ihr schon wieder heraushelfen: es handle sich jetzt nicht allein um die bürgerliche Freiheit, sondern auch um die Religion und das Seelenheil der Bürgerschaft. Hierdurch wieder kühn und trotzig geworden, beseitigte die Gemeinde die schon gefaßten Beschlüsse und ertheilte den Commissaren eine Antwort, welche der Herzog als eine Zurückweisung seiner Forderungen ansehen mußte. In Folge dessen verkündigte ein Reichsherold, welcher sich in der Begleitung der Commissare befand, am 12. November die Acht über die Stadt.

Um auf alle Fälle gefaßt zu sein, hatte Maximilian schon während der Verhandlungen seine militärischen Vorbereitungen getroffen und ließ am 8. December ein Heer von 6000 Mann zu Fuß und 600 Reitern nebst 12 Geschützen gegen Donauwörth ausrücken. Einer so starken Truppenmacht bedurfte es nicht zur Bezwingung der kleinen Stadt, aber der Herzog hatte sie aufgestellt aus Furcht, daß Pfalz-Neuburg, Württemberg und Ulm derselben zu Hülfe kommen würden. Niemand kam. Die Stände hatten nur große Worte gegeben. Die hülflos gelassene Stadt sah sich zur Uebergabe genöthigt. Am 17. December wurde sie von 300 Reitern und 600 Knechten besetzt. Der bayerische Befehlshaber Haslang hatte vorher das Versprechen ertheilt, daß Nie-

[1] Wolf 2, 222—231.

mand an Hab und Gut beschädigt werden sollte, und handhabte dasselbe auf das Strengste. Auch bezüglich der Religion wurde schonend verfahren.

Der Herzog hatte seinen Räthen zu München die Frage gestellt: ob er befugt sei, in der geächteten Stadt die katholische Religion fortzupflanzen und die eingerissenen Secten zu unterdrücken? Die Antwort lautete verneinend. Nicht allein der kaiserliche Auftrag, bedeuteten die Räthe, ertheile keine Ermächtigung zur Abschaffung der Prädikanten und Verwehrung der lutherischen Religionsübung, sondern dieselbe verstoße auch gegen den Religionsfrieden, denn dieser enthalte die Bestimmung, daß in den religiös gemischten Städten kein Theil den andern von seinem Glauben dringen solle. Maximilian dürfe den Vorwurf nicht auf sich laden, daß er, wie es früher von Seiten der Donauwörther geschehen, diesen Frieden verletze. Sei doch derselbe das einzige Band, welches die Stände und das Reich noch zusammenhalte: man müsse es achten, wenn man nicht die Welt umkehren und die Katholiken selbst in's Verderben stürzen wolle. ‚Dabei bleibt man auch', fuhren die Räthe fort, ‚des Schreiens und unbilliger Auflage geübrigt, als suchten die Katholischen nichts Anderes, als wie sie die Protestirenden ganz und gar als Ketzer, denen das gegebene Wort nicht zu halten, unterdrücken und vertilgen könnten, da doch das Widerspiel von den Katholischen gelehrt und practicirt wird. Zudem auch die Theologen selbst ausdrücklich sagen: den Häretikern sei in Sachen der Religionsfreiheit Wort zu halten und die Freiheit der Religion zu dulden, wenn sie ohne größern Schaden nicht verhindert werden könne; in diesem Falle sei es auch sittlich erlaubt, darüber einen Vertrag abzuschließen.'[1] Der Herzog möge allgemach und gelinde verfahren, die protestantische Glaubensübung nicht unterdrücken, aber nur solche Prediger zulassen, welche nicht darauf ausgingen, in ihren Predigten den gemeinen Mann wider die katholische Religion und die Katholiken aufzuwiegeln und zu erbittern. Andererseits habe man für eifrige, fromme und sittenreine Geistliche zu sorgen, welche mit dem Volke umzugehen und dasselbe in der katholischen Religion zu unterrichten verständen: die dauernde Anwesenheit der Jesuiten werde zu diesem Zwecke sehr nützlich sein; den Kaiser müsse man um Ueberweisung einer Kirche an die Katholiken angehen. Werde dann später auch noch ein eifriger Stadtpfleger eingesetzt, so würden sich gewiß immer mehrere Bürger bekehren, zumal sich die Menge in Glaubenssachen nach der Obrigkeit zu richten pflege und schon früher Manche, wenn sie es hätten wagen dürfen,

[1] ‚Haereticis in negotio libertatis religionis fidem esse servandam, et tolerandam libertatem religionis, cum sine majori detrimento imperiri [impediri] non possit: in quo casu etiam licite et honeste pacisci possit.' So hatte neben anderen Theologen der Mainzer Jesuit Becan in einer eigenen Schrift, auf welche wir später bei der Polemik über den Religionsfrieden zurückkommen, sich ausgesprochen.

katholisch geworden wären. Nicht minder würden bei Befestigung der Zustände nach und nach von auswärts Katholiken in die Stadt ziehen [1].

Mit eigener Hand schrieb der Herzog den Befehl: seine Commissare sollten dafür sorgen, daß in den religiösen Dingen keine Aenderung des Bestehenden vorgenommen werde. Weil die Prädikanten, die Hauptaufwiegler des Volkes, geflohen waren, so wurde die Pfarrkirche als ein ‚herrenlos gewordenes und verwaistes Gut' in Besitz genommen; die Jesuiten sollten in derselben predigen, nicht aber andere geistliche Amtsverrichtungen vornehmen; auch der lutherische Cantor konnte unbehindert darin mit Singen von Psalmen oder lutherischen Liedern Gottesdienst abhalten. Den Protestanten stand es frei, in Berg oder Zirgesheim die Predigt zu besuchen und die Sacramente zu empfangen; die Beerdigungen durften in gewohnter Weise mit Gesang und einem gemeinsamen Gebete am Grabe stattfinden. Meldete sich ein Bürger zum Uebertritt, so bedeuteten ihm die Commissare, daß er dazu nicht genöthigt werde und nicht heucheln dürfe: der Herzog wolle Niemanden in seinem Gewissen Gewalt anthun. Um den protestantischen Ständen jeden Grund zur Klage zu benehmen, ließen die Commissare von protestantischen Bürgern ein Zeugniß ausstellen und notariell beglaubigen, daß in religiösen Dingen Zwang nicht vorkomme [2].

Noch im December wurde das Executionsheer entlassen; nur eine Besatzung von 300 Mann blieb in der Stadt zurück.

In einem Schreiben an den Papst sprach Maximilian die Hoffnung aus: durch die rasche Achtsvollstreckung gegen Donauwörth sei das kaiserliche Ansehen im Reiche nicht wenig gefestigt worden und der katholischen Religion ein ‚sehr großer Behelf und Vorschub' geschehen, was derselben auch an vielen anderen Orten ‚tröstlich und fürständig' sein werde [3].

Das Gegentheil trat ein. Nicht das kaiserliche Ansehen und die katholische Religion zogen Vortheil aus der Achtsvollstreckung, sondern dieselbe trug wesentlich dazu bei, die Plane der kurpfälzischen Umsturzpartei zu fördern.

‚Es ist gleich als wäre ein wildes Feuer unter alle Protestirenden gerathen,' schrieb der Mainzer Doctor Edmund Schrader am 11. Januar 1608 aus Regensburg, ‚denn über die Execution in Donauwörth werden solch verwunderliche falsche Gerüchte ausgestreut, als man bei Menschengedenken im Reiche nicht erhöret hat.' Auf der Reise nach Regensburg habe er sogar ‚von ernsthaftigen Männern sagen hören: alle Bürger hätten in Donauwörth auf dem Markte ihren evangelischen Glauben abschwören müssen, und wer

[1] Stieve, Ursprung 265—268. Das Gutachten bei Wolf 2, 260—267. Nach Stieve Anmerkungen S. 94 zu 268 Note 1, ist dasselbe entstellt und verstümmelt.

[2] Wolf 2, 268. Stieve 268—270. Lossen 56—57.

[3] Wolf 2, 254—255.

nicht gewollt, sei in den Thurm geworfen, gestockt und geblockt worden. Auch hätte man Kinder von den Müttern gerissen und von Neuem papistisch getauft; eine Frau, so sich gewehret, sei erstochen worden. Die Jesuiten seien dort unabläßig im Predigen, die Stadt müsse eher in einen Schutthaufen verwandelt werden, als daß noch ein einiger Ketzer sollte darin bleiben. Dieweil die Ketzer nunmehr matt gemacht und kleinmüthig worden, sei fürnehmliche Gelegenheit, sie im ganzen Reiche auszutilgen mit Feuer und Schwert, und den Papst und den König von Hispanien als alleinige Herren auszurufen'. ‚Da aber die Jesuiten und ihr Anhang dermaßen am Werke', sagten solche ‚ernsthaftige Männer', so ‚sei höchste Noth, daß die Evangelischen sich aller Orts zusammenthun, um dem teuflischen Geschmeiß zu wehren, denn es gehe nicht allein um die ererbte deutsche Libertät, sondern um Glauben und Seligkeit, und könne man sich nicht in die Dienstbarkeit des Teufels begeben. Zuvörderst müßten die Reichsstädte auf ihrer Hut sein, dieweil, was man in Donauwörth practiciret, allen anderen nicht weniger bevorstehe'[1]. Man hätte auf protestantischer Seite Donauwörth lieber in der Gewalt der Türken gesehen als unter ‚dem antichristlichen römischen Joch'. Hans Sepp aus Ulm besang die vorgeblichen Anschläge der Papisten gegen die Reichsstädte in einem langen Gedicht, welches mit den Worten schloß:

‚All Jesuiter und Nonnen ertränken,
Wan ich das erleben sollt!
Wan man den Papst und Pfaff wird henken,
All mein Gut um Strick ich geben wollt.'[2]

Einen ‚absonderlichen Ausdruck' bekam die herrschende confessionelle Aufregung auf dem Reichstage zu Regensburg.

---

[1] * An das Bartholomäusstift zu Frankfurt am Main.

[2] Stieve, Ursprung 228—229.

XXIII. Reichstag zu Regensburg 1608 — Sprengung des Reichstags.

Kaiser Rudolf hielt an dem Gedanken eines Krieges gegen die Türken und Ungarn fest und erhoffte eine ‚ausgiebige Hülfe' von den Ständen, welche er zu einem Tage nach Regensburg berufen hatte. Am 12. Januar 1608 wurde die Versammlung eröffnet[1]. ‚Gott helfe dem Reich,' schrieb von dort wenige Wochen später Edmund Schrader, ‚es geht Alles aus den Fugen und ist schier nur Rede von bedrohlichem Mord und Blutvergießen. Je verwunderlicher die neuen Zeitungen, so mit jedem Tage einlaufen, desto eher finden sie im Volke Glauben.' Schon heiße es: der Papst habe 10 000 Mann unter Waffen und werde sie unter Führung von verkleideten jesuitischen Obersten in's Reich schicken; der König von Spanien habe 100 000 Ducaten an einem heimlichen Ort hinterlegt und man gebe bereits Werbescheine aus; auch der Herzog von Bayern habe schon 15 000 Mann in Bestallung: ‚ein grausames Blutmeer werde über die armen evangelischen Christen und Bekenner der Wahrheit hereinbrechen'. In Vergleich mit ‚solchen wahrhaftigen und erschröcklichen Avisen' war es nur eine Kleinigkeit, daß man die Nachricht verbreitete: den Gesandten der Evangelischen sei am Reichstage die Ausübung ihrer Religion untersagt worden, einige derselben seien wieder aus Regensburg gewichen; der kaiserliche Commissar, Erzherzog Ferdinand von Steiermark, habe die Schlüssel der Stadt in Händen und wolle sie nicht herausgeben[2].

Daß der Kaiser den Erzherzog, der in seinem Lande die katholische Restauration mit so großem Eifer betrieben, zu seinem Stellvertreter beim Tage ernannt hatte, wurde bei den protestantischen Ständen ‚gleichwie ein äußerster Schimpf' angesehen. ‚Sie wollen daraus', berichtete Edmund Schrader am

[1] Ueber die Vorverhandlungen und über die Höhe der Forderung des Kaisers vergl. v. Egloffstein 16—24.

[2] Am 3. Febr. 1608 an das Bartholomäusstift zu Frankfurt am Main. Auch der Frankfurter Syndicus Caspar Schacher schrieb am 29. Januar aus Regensburg an den Rath über die Gerüchte, welche gänzlich unbegründet seien. Frankfurter Reichstagsacten 94 fol. 26.

3. Februar, ‚ein deutlich Anzeichen erblicken, was die Jesuiter im Schilde führen, ohne doch zu bedenken, daß der Erzherzog in seinem Lande nichts Anderes thut, als sie selber in ihren Landen längst gegen die Katholischen exequirt haben, und dazu nicht weniger Recht hat, denn sie.‘ Wenn man die Gesandten von Pfalz, Brandenburg, Sachsen und Andere reden höre, so könnte man glauben, in wenigen Monaten wäre man mitten im Krieg. ‚Und sind sie alle, als sie sich ungescheut öffentlich verlauten lassen, geschäftig, ihre Herren aufzureizen wider uns, die Katholischen, und fällt bei Trunk und Spiel auch auf Seiten der Räthe des Erzherzogs manch wüst und prahlerisch Wort, das dann wohl gar verstärkt umgetragen wird und Mißtrauen und Verbitterung erzeugt.‘ [1]

Nach den Berichten der kurbrandenburgischen Gesandten sollten die Jesuiten in ihren Predigten ausgerufen haben: es sei die Zeit gekommen, die Ketzer auszurotten, Geld und Waffen seien vorhanden; wer gut katholisch, solle sich nur frei gebrauchen lassen; der dem Erzherzog beigegebene kaiserliche Rath Andreas Hannewaldt habe bei einem Gelage ähnliche Reden geführt, auch das Hofgesinde Ferdinand's lasse sich bedrohlich vernehmen, ‚so daß sich's in Wahrheit dafür ansehen lasse, es werde Alles über einen Haufen gehen‘. Bayern habe die Absicht, Donauwörth bis zum Ersatz der Executionskosten oder für immer zu behalten, die protestantische Religion werde unterdrückt, in Ungarn habe man das Versprechen der Religionsfreiheit gebrochen; ‚darum kein Zweifel ferner zu tragen, daß die Anverwandten der widrigen Religion durch Getrieb des höllischen Otterngezüchts der Jesuiten, über die Zuneigung, so sie für sich selbst hierzu haben, nichts Gutes im Sinn, sondern gänzlich gesonnen sind, mit allen evangelischen Ständen es auf Donauwörtisch zu machen‘. Deßhalb sei ‚die höchste Nothdurft, auf einen neuen Schmalkaldischen Bund zu denken‘. ‚Gottlob‘, fügten die Gesandten hinzu, ‚es ist noch kein Carl von Gent, der solchen hinwieder zertrenne und löcherig mache.‘ Erzherzog Ferdinand sei ‚mit Bayern und, wie man sage, auch mit Kurcöln in der Carthause beisammen gewesen‘. Dabei handle es sich ‚gewiß um wichtige Sachen‘, denn man wisse, wie diese Fürsten ‚gegen den armen Haufen der Christen‘ gesinnt seien [2].

[1] * Vergl. S. 288 Note 2.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 630 Note 1. 658. Schreiben des Gesandten Pruckmann, bei Ranke, Zur deutschen Gesch. 278, wo auch weitere Aeußerungen Hannewaldt's, die er gethan habe, ‚nachdem er sich mit dem Soffe, seiner Gewohnheit nach, überladen‘. Pruckmann berichtete sogar dem Kurfürsten, Erzherzog Ferdinand selbst habe die evangelischen Stände ‚Teufel und Bestien‘ genannt, S. 277. Solche Ausstreuungen stimmten allerdings nicht mit ‚der gemüthlichen und liebenswürdigen Weise‘, welche Ferdinand im Verkehr mit den protestantischen Gesandten einhielt. Vergl. v. Egloffstein 47.

‚Es ist fürwahr verwunderlich', schrieb Edmund Schrader, ‚wie viel und mancherlei die Protestirenden zu berichten wissen über Bündnisse und Practiken, so unter katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes im Reich unter sich und mit auswärtigen Potentaten zur Ausrottung der Evangelischen, als sie sagen, geschlossen worden. Aber die Katholischen wissen von solchen gar Nichts, wie denn dergleichen in Wahrheit gar nicht fürhanden.' [1] Als einen ‚handgreiflichen Beweis blutiger papistischer Anschläge' sah man unter den Protestanten einen Brief des Bischofs Wolfgang von Regensburg an, der vor dem Reichstage geschrieben und allgemein bekannt geworden war. In diesem Briefe vom 22. October 1607 hatte Wolfgang seine geistlichen Mitstände zur Einigung aufgefordert. Die protestirenden Stände, hieß es darin, würden auf dem bevorstehenden Reichstage ohne Zweifel sich der Donauwörther Sache einhelliglich unterfangen und durch solche Mittel andere Sachen auf die Bahn bringen und das Aeußerste versuchen, was gegen die katholische Religion zu erlangen sei. Man werde die schon auf früheren Reichstagen geforderte ‚Freistellung' der Religion zu erreichen streben. Diese aber sei nichts Anderes als eine öffentliche Preisgebung und Verheerung des katholischen Glaubens. Nachdem die Protestirenden bereits so viele stattliche Bisthümer und unzählige Stifte und Klöster hinweggerissen, würden sie jetzt ‚zu allererst' die noch übrigen mit den Katholiken theilen wollen, und dieß ‚wäre noch zu ertragen, wenn Letzteren nur der halbe Theil zum Besten bliebe'. Aber es sei nicht zu hoffen, daß ‚Solches Bestand haben' werde. Denn ‚wir ersehen täglich und erfahren im Werk, daß der Religionsfriede über alle Eide, Briefe und Siegel in keinem Puncte, wenn er wider sie ist, gehalten wird'. Was die Ansucher der Freistellung im Geheimen planten [2], nämlich allmählich ‚alle Stifte und Bisthümer an sich zu ziehen', hatte Wolfgang richtig erkannt. ‚Man sieht,' schrieb er, ‚wie sie bisher gehandelt und wohin sie ihre Freistellung gerichtet, daß sie nämlich nur einen Fuß in die Stifte bringen, hernach lutherische Bischöfe aufwerfen und alle Katholischen in Ewigkeit weder zu den Stiften noch zu derselben Beherrschung und bischöflicher Dignität kommen lassen.' Dasselbe geschehe in den Reichsstädten, wie man aus vielen Beispielen erweisen könne: ‚durch die gotteslästerliche Freistellung' werde den Gegnern ‚Alles freigestellt, den Katholischen alle Freiheit genommen, wie sie dann einige Katholische an den Orten, wo ihre Freistellung begonnen, nimmermehr aufkommen ließen'. ‚Es ist zum Höchsten zu verwundern und zu beklagen, daß man auch unter uns politische furchtsame Leute findet, die sich wider

[1] In dem oben S. 288 Note 2 angeführten Briefe.
[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 468—470.

eigenes Wissen und Gewissen unterstehen, den Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten dahin zu bereden: man müsse wegen der Zeitbeschaffenheit temporisiren und etwas nachsehen, ungeachtet sie doch wissen und greifen können, daß allein durch dieses politische Nachsehen und die Furcht bisher ein Stift nach dem andern und dazu Gott und seine Religion verloren, auch die Reichsstädte solche ganz ausgetilgt haben.' ‚Mit sonderm Ernste', schließt der Bischof, ‚müssen wir Katholischen zur Erhaltung unserer Religion wie eine Mauer fest und steif zusammenhalten.' Zu diesem Zwecke sollten ‚alle geistlichen und weltlichen Stände ihre Abgesandten zum Reichstage dahin anweisen, daß sie sich am allermeisten das Religionswesen einhelliglich zu erhalten und zu vertheidigen angelegen sein lassen'. Er selbst wolle ein solches Einigungswerk aus allen Kräften fördern und, wenn die Noth es erfordere, Leib und Leben dabei aufsetzen [1].

Ein solcher Versuch zur alleinigen Vertheidigung des Besitzstandes sollte als ‚ein blutgieriger papistischer Anschlag' angesehen werden. ‚Wo man es auf wirkliche Anschläge und weitere Depossedirungen abgesehen hat, muß man', meinte Edmund Schrader, ‚an anderen Orten suchen als bei den Katholischen.' Papst Paul V. hatte den Kaiser, die geistlichen Kurfürsten, die Bischöfe und die katholischen weltlichen Fürsten aufgefordert, auf dem Regensburger Tage den Anschlägen der Häretiker entgegenzutreten und die Herausgabe der den Katholiken entzogenen Klöster und Kirchengüter, den Entscheidungen des Kammergerichts gemäß, durchzusetzen [2]. Den Befehl, daß der Nuntius am Prager Hofe, Cardinal Antonio Gaëtano, nach Regensburg gehen solle, nahm der Papst auf Wunsch des Kaisers zurück [3]. Cardinal Carl von Madruz hatte den Erzbischof Schweikart von Mainz ermahnt: die Herausgabe der vier Klöster wenigstens in ‚zeitige Berathung zu ziehen' und ‚die gerechten Ansprüche und zugefügten Eingriffe mit sonderer Geschicklichkeit anzubringen und durch Protest in Kraft zu erhalten'. Schweikart versicherte den Papst am 25. November 1607 seines bereitwilligen Eifers und wies nur auf die Schwierigkeiten in Behandlung der Sachen hin [4], aber er hatte schon vorher dem Kurfürsten von der Pfalz gegenüber seine Willfährigkeit bekundet: die katholischen und protestantischen Stände könnten sich dahin vergleichen,

[1] Reichstagsacten 93 fol. 86—88 und 94 fol. 52—54. Donauwörtische beständige Information (1611) Beil. No. 125. Vergl. Schmidt, Neuere Gesch. 5, 263—267.

[2] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 903. 904. Vergl. die Instruction für den Nuntius Gaëtano, Erzbischof von Capua, bei v. Egloffstein 114—118. ** Siehe auch Pieper, Felice Milensio 58. 153.

[3] Gaëtano's Instruction für Milensio bei v. Egloffstein 110. Vergl. Stieve 2, 897 und ** Pieper, Felice Milensio 59. 152.

[4] Stieve 2, 901 Note 1.

daß Letztere alle Stifte und Klöster, welche sie nach dem Passauer Vertrage eingezogen, ohne allen weitern Eintrag behalten, dagegen aber die Versicherung ertheilen sollten, ‚es hinfüro durchaus bei jetzigem Zustande zu lassen und in Zukunft keine mehr einzuziehen' [1]. Aber Kurpfalz wollte darauf nicht eingehen. Auch für die Zukunft sollten die Protestanten freie Hand behalten. Wenn etwa die Katholiken, sagte Friedrich IV. in der Anweisung für seine Gesandten beim Reichstag, einen solchen Vermittlungsvorschlag machen würden, so solle man ihnen erklären, man halte es ‚für den richtigsten Weg, daß allen evangelischen Ständen, den jetzigen und denen, welche künftig zur Religion treten würden, zugelassen werde, ihre Länder und die in deren Superiorität gelegenen Stifte und Klöster zu reformiren', das heißt, diese Stifte und Klöster einzuziehen und die Unterthanen nach dem Satze: wem das Land, dem die Religion, zu protestantisiren. Das entsprechende Verfahren solle den katholischen Ständen ebenfalls freistehen [2].

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 604 und Note 1.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 624. Die Instruction ist nicht wörtlich mitgetheilt. Gindely, Rudolf II. Bd. 1, 159—160 gibt die betreffende Stelle dahin an: ‚Nur in dem Falle, wenn die Katholiken als Grundsatz zugeben wollten, daß auch fernerhin jeder evangelische Reichsstand seinen jetzigen Besitz oder was ihm künftig durch Erbschaft oder „auf einem andern Weg" zufallen könnte, reformiren, d. h. die Klöster und Stifte darin aufheben und die Einwohner zu seiner Religion nöthigen dürfe, und daß auch katholische Reichsstände, sobald sie protestantisch würden, mit gleicher Vollgewalt ihre Besitzungen reformiren könnten, nur dann könne man einen neuen Vertrag mit den Katholiken, denen man übrigens gleiche Rechte zu einer Reformation in ihrem Sinne zugestehen wolle, abschließen. Wollten die Katholiken nicht auf diese Vorschläge eingehen, so sei es vorzuziehen, bei dem „alten Herkommen" zu bleiben.' Gindely fügt hinzu: ‚Es kann wohl kaum Jemand so unbillig sein, um in Abrede zu stellen, daß diese Erklärungen des Pfalzgrafen auch eine genügende Rechtfertigung für die Katholiken seien, wenn sie nicht auf eine Erweiterung des Augsburger Religionsfriedens, auf eine friedliche Verzichtleistung der seit 1556 entrissenen Kirchengüter eingingen. Wozu konnte ihnen ein Vertrag dienen, wenn ihre Gegner in einem Athem erklären: Was wir euch genommen haben, behalten wir, und was wir euch noch nehmen können, das werden wir nehmen. Im Vorhinein erweitern diese ihr Reformationsrecht nicht bloß auf ihren gegenwärtigen Besitz, nicht bloß auf das, was ihnen durch Erbschaft zufallen könnte, sondern auch auf das, was ihnen „auf andere Weise" zu Theil werden würde. Diese „andere Weise" war es, welche ihnen zum Besitz so vieler reichsunmittelbarer Bisthümer verholfen hatte; dieselbe ‚andere Weise" war es, welche sie erst vor Kurzem in der Säcularisirung von Kurköln versucht hatten und die, nackt herausgesagt, nichts als Gewalt war. Und nun bedenke man, daß die Urheber und Vertreter der pfälzischen Instruction, Männer wie Camerarius, Plessen, vor Allen aber der Fürst von Anhalt, sich nicht entblödeten, gegen Jesuitismus, katholischen Despotismus, gegen den gewaltsamen Unterdrücker der „evangelischen Wahrheit" Ferdinand von Graz zu donnern, sie, die doch Grundsätze aufstellten, in denen die Gewissensfreiheit des Volkes mindestens ebenso wenig Rechnung getragen

Die evangelischen Stände, verlangte Kurpfalz, sollten in Regensburg ‚wie Ein Mann zusammenstehen' und dem Kaiser jede Geldbewilligung verweigern, bis ihre ‚Beschwerden' abgestellt seien, nämlich bis durch Verzicht auf den Austrag der vier Klostersachen die Einziehung der nicht reichsunmittelbaren Stifte und Kirchengüter gutgeheißen, durch Anerkennung der protestantischen Bisthumsverweser der geistliche Vorbehalt thatsächlich aufgehoben, und die Unverbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse in Glaubens- und Steuersachen zugestanden werde: zum Wenigsten müßten die Processe des Reichshofrathes beseitigt werden. Erlange man solche ‚Satisfactionen' nicht, so sollten die Stände ihre Gesandten vom Reichstag ‚wieder abfordern' [1].

Die Forderungen Friedrich's IV. wurden maßgebend für den größten Theil der protestantischen Stände, die unter Leitung der kurpfälzischen Gesandten verhandelten.

Am meisten lag ihnen daran, den Kurfürsten von Sachsen für ihre Plane zu gewinnen.

Christian II. hatte sich bisher stets als Gegner der kurpfälzischen Umsturzpartei erwiesen, in dem Vierklosterstreit sich auf Seiten der Katholiken gestellt und die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes keineswegs ‚in die Brüche gehen lassen wollen'. Zur Zeit des Reichstags aber nahm er Anfangs eine Stellung ein, welche ‚die Kurpfälzischen und ihr Anhang gar gut benutzen' konnten und ‚darüber auch meisterlich jubilirten' [2].

Bei einem Aufenthalte in Prag hatte Christian II. dem Kaiser gegenüber sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß Erzherzog Ferdinand zu dessen Vertreter beim Reichstag ernannt werde, denn derselbe sei ‚den Jesuiten und ihren hitzigen Rathschlägen allzusehr ergeben'. ‚Neben diesem Verfolger der Wahrheit wolle er', äußerte er sich, ‚nirgends erscheinen'. Aus der, wie

---

wurde, als dieß bei jenen der Fall war, welche sie nicht müde wurden zu verlästern und auf den Pranger zu stellen' ... In ‚consequenter Bedrückung des Gewissens ihrer Unterthanen standen deutsche Fürsten Philipp II. nicht nach, und wenn letzterer durch die Härte seiner Maßregeln sie weit überbot, so hat er wieder anderseits ihre Anmaßung nicht erreicht, mit welcher sie sich in der Bestimmung des Glaubens ihrer Unterthanen höhere Rechte beilegten, als selbst Päpste und Concilien. Und doch wie wenig hat man dieß bei der Auffassung der Vergangenheit berücksichtigt, und wie falsch hat man namentlich *die Urheber des tödtlichen Kampfes* beurtheilt, welcher 30 Jahre lang Mitteleuropa zerfleischte! Die Protestanten, schließlich die Sieger auf dem Schlachtfelde, sind bisher auch die Sieger auf dem literarischen Kampfplatze gewesen; sie haben die Geschichte des 17. Jahrhunderts geschrieben, und darin liegt der Grund der üblichen Beurtheilung der pfälzischen Partei.'

[1] Verhandlungen mit Württemberg, bei Ritter, Briefe und Acten 1, 609—612 und kurpfälzische Instruction 621 fll.

[2] * Brief Schrader's vom 5. März 1608 an das Bartholomäusstift in Frankfurt am Main.

er meinte, ‚auf geringen Anlaß hin' erfolgten Achtsvollstreckung gegen Donauwörth wollte er erkennen, daß Diejenigen, ‚so den jesuiterischen Practiken allzuehr zugethan', am kaiserlichen Hofe und unter den katholischen Ständen das Uebergewicht erlangt hätten [1]. Jetzt berichteten ihm seine Gesandten aus Regensburg: Ferdinand sei unlängst bei den Jesuiten zu Gast gewesen, seine Räthe seien meist sehr eifrig katholisch und Anhänger der Jesuiten, und ‚sollen' mit deren Vorwissen ‚in viel Wegen verfahren' [2]. Der Landgraf von Leuchtenberg, einer der erzherzoglichen Räthe, habe dem Kaiser gerathen, den Fürsten von Weimar und Altenburg nur Eine Stimme zu gestatten, und sie, die Gesandten, seien von diesem Landgrafen bei einem Festmahl mit Worten und Geberden beleidigt worden. Aus solch wichtigen Ereignissen wollten die Gesandten den Schluß ziehen: Wenn die Dinge nicht gewendet würden, so werde durch die Jesuiten ‚in Kurzem ein greuliches Blutmeer in Deutschland angerichtet werden'. An verschiedenen Orten, wo die Evangelischen ‚wie Schafe unter den Wölfen' inmitten der Katholiken säßen, würden sie gänzlich unterdrückt und ‚die päpstlichen Greuel' mit Macht und Gewalt eingeführt [3]. Ein Prediger aus Heilbronn mahnte, wie Schrader berichtete, in einer Rede ‚auf öffentlichem Markte: die evangelischen Stände sollten einig sein und sich wohl fürsehen, inmaßen auch in Heilbronn die Papisten auf Unterdrückung göttlichen Wortes ausgingen, und könne der Stadt leicht Dasselbige bevorstehen, was in Donauwörth sich zugetragen, und müsse man ein Blutbad gewärtigen'. Diese beabsichtigte ‚Unterdrückung des göttlichen Wortes' in Heilbronn bestand darin, daß der Deutschordenscomtur Carl Freiherr zu Wolkenstein ‚sich unterstanden, mit aufgeschlossener Kirchthüre gegen gemeiner Stadt Hauptstraße hin' Gottesdienst zu halten. Der dortige Rath hatte darüber Ende December 1607 an den Rath zu Frankfurt am Main berichtet. Seitdem in Heilbronn, schrieb er, ‚durch Gottes Erleuchtung die papistische Abgötterei' abgeschafft worden, sei es den Deutschherren nur erlaubt gewesen, ‚ihren vermeinten Gottesdienst zwischen verschlossenen Thüren für sich und ihr Gesind' abzuhalten. Deßhalb sei der Rath gegen das Unterfangen Wolkenstein's eingeschritten, habe die Kirchthüre jedesmal zusperren lassen, und es solle nun, wie er höre, beim Kaiser ein Strafmandat wegen Verletzung des Religionsfriedens wider ihn ausgewirkt werden [4]. ‚Es wäre schon', hörte

[1] Stieve 2, 900 Note 3. Christian am 1. Januar 1608 an den Kaiser, Ritter, Briefe und Acten 1, 620. Vergl. v. Egloffstein 33.

[2] Ueber Ferdinand's Assistenzräthe vergl. v. Egloffstein 28.

[3] Ritter, Briefe und Acten 1, 630–631 Note.

[4] * Schreiben vom 18./28. Dec. 1607, in den Frankfurter Reichstagsacten 93 fol. 230–233. Vergl. Senkenberg 22, 530—531. Ueber das ergangene kaiserliche Strafmandat vergl. v. Egloffstein 82 Note 45.

Schrader den Heilbronner Prediger auf öffentlichem Markte in Regensburg sagen, ‚mehr denn genug und übergenug, wenn man die abgöttischen Papisten noch in den Städten gedulde und eines Blickes werth halte, dieweil sie doch von Gott selber als Abgötterer und Gotteslästerer vermaledeit und verflucht seien, so des Scheines der Sonne nicht werth.' [1]

Die kursächsischen Gesandten drangen in Christian II., es sei vor Gewissen und Pflicht und der Nachwelt nicht zu verantworten, ‚daß man bei diesem so sorglichen und gefährlichen Zustand von den sämmtlichen evangelischen Ständen sich absondern sollte' [2]. Auch von anderen Seiten wurde der Kurfürst aufgemahnt. Der Pfalzgraf von Neuburg, der Herzog von Württemberg, der Landgraf Moritz von Hessen und der Kurfürst von Brandenburg stellten unter Hinweis auf Donauwörth in wiederholten Schreiben ihm eindringlichst vor: ‚Es sei nunmehr am Tage, wie die von den Jesuiten verhetzten Papisten auf nichts Anderes als auf die gänzliche Vertilgung des Protestantismus bedacht seien. Deßhalb gebe es kein anderes Mittel zur Rettung, als sich unverzüglich aufzuraffen und beim Reichstage einträchtig auf Abhülfe und Sicherung zu dringen'. Den Argwohn, als handle es sich um Beförderung der kurpfälzischen Umsturzpläne, suchten die Fürsten durch die Versicherung zu beseitigen: man bezwecke einzig und allein die Erhaltung des Religionsfriedens und die Sicherung der Bekenner der ‚wahren Augsburgischen Confession'. [3]

Bezüglich des Religionsfriedens, den die Protestanten durch Einziehung von Bisthümern, Stiften, Klöstern und Kirchen unaufhörlich verletzt hatten, waren auf katholischer Seite im Reich einige Schriften erschienen, aus welchen man herausdeuten konnte, ihre Verfasser bestritten diesem Frieden die fortwährende Gültigkeit und verpflichtende Kraft. Von Jesuiten waren solche Schriften nicht ausgegangen [4], aber sie wurden denselben stets zur Last gelegt, und es stand bei den Protestanten allgemein die Ansicht fest: der Orden bezwecke die Aufhebung des Religionsfriedens und eine blutige Vertilgung aller Gegner. Auch Christian II. war dieses Glaubens. ‚Wir wissen zwar,' schrieb er am 21. Januar an seine Gesandten, ‚die kaiserliche Majestät und die friedliebenden katholischen Stände dieses christlichen und deutschen Gemüthes, daß sie ob solch gefährlicher Practiken der Jesuiten und ihres Anhangs kein Gefallen haben, viel weniger ihnen mit Aufhebung und Zerrüttung des Religionsfriedens Beifall geben, daher wir uns zu ihnen nichts Böses versehen.' Aber den feindseligen Practiken der Jesuiten müsse

[1] In dem oben S. 288 Note 2 angeführten Brief.
[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 630—631.
[3] Stieve, Ursprung 234 und dazu Anmerkungen 85.
[4] Wir handeln darüber im zweiten Buch, Abschnitt V.

zeitlich vorgebaut werden: er könne dem Kaiser nicht eher Hülfe bewilligen, bis der Religionsfriede ‚erneuert' werde und die evangelischen Stände ‚genugsam versichert' würden, wessen sie sich bezüglich desselben von ‚den Jesuitisch-Katholischen zu versehen'. Am 4. Februar wiederholte der Kurfürst: Die katholischen Stände könne er nicht der Verletzung des Religionsfriedens beschuldigen. Deßhalb verlange er von diesen nicht eine neue Beschwörung, sondern nur eine Bestätigung desselben im Reichsabschiede, wie sie im Jahre 1566 geschehen, jedoch mit besonderer Erwähnung des Passauer Vertrags. Auch müsse im Reichsabschied das Bücherschreiben und Predigen gegen den Religionsfrieden untersagt werden [1].

Mit diesen von den kursächsischen Gesandten vorgebrachten Forderungen erklärten sich die Gesandten der Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln am 14. Februar einverstanden. In dem Bericht an den Kaiser oder an dessen Stellvertreter solle insgemein in Erinnerung gebracht werden, ‚daß nicht allein der Passauische Vertrag und der Religionsfriede im künftigen Reichsabschied auf's Kürzeste wiederholt, sondern auch das Bücherschreiben, welches dem Religionsfrieden ungemäß und zuwider sei und wodurch zu Unruhe und Weiterung Ursache gegeben werden könnte, verboten werden möchte, und zwar bei den in der Polizeiordnung vom Jahre 1577 angedeuteten Strafen [2].

‚Kommt es zur Erneuerung des Religionsfriedens,' heißt es am 27. Februar in einem vertraulichen Schreiben an den Rath zu Frankfurt am Main, ‚so haben die Städte bei den hohen Ständen allbereits angebracht, daß derselbe ihretwegen möchte erläutert werden.' Worin diese ‚Erläuterung' bestehen sollte, das hatte der Frankfurter Rath längst ausgesprochen. Da allen weltlichen Ständen, sagte er, im Religionsfrieden freigestellt sei, die Religion innerhalb ihres Gebietes nach Gefallen einzurichten, so bestehe eine merkliche Ungleichheit darin, daß die Städte genöthigt seien, die papistischen Mißbräuche neben der wahren Religion zu dulden. Dieses sei höchst beschwerlich ‚nicht allein in Betrachtung des ärgerlichen und unchristlichen Greuels', den die Städte vor Augen sehen müßten, sondern auch wegen der widerwärtigen und zwiespaltigen Lehre und allerhand gefährlichen Unraths, der daraus erfolgen könne. Deßhalb müsse man dahin arbeiten, daß den Städten gleiche Religionsfreiheit wie den Fürsten zu Theil werde [3]. Die Katholiken sollten in den confessionell gemischten Städten keine Duldung mehr genießen: in diesem Sinne wollte man den Religionsfrieden ‚erläutern'.

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 635—636 Note 1. Vergl. was der kursächsische Gesandte Brandenstein gegen den kurmainzer Kanzler Fuchs äußerte, bei v. Egloffstein 57.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 640.

[3] Reichstagsacten 66[b] fol. 14—21 und 67 fol. 27[b]. Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 82—83.

Im Fürstenrathe gingen die protestantischen Mitglieder auf das Begehren der Städte ein. Am 7. Februar sonderten sich die Stände Augsburgischer Confession von den Berathungen ab, mit der Erklärung: sie würden sich fürder daran nicht mehr betheiligen, wenn nicht ‚zuvor den von ihnen angezogenen Beschwerden abgeholfen, und den Bürgern die Religion frei gelassen werde'. Mehrere Bischöfe bemerkten: ‚Den Religionsfrieden belangend, begehren wir zum Allerhöchsten, daß er gehandhabt werde, aber daß man hineinsetzen will, was herausgehört, das ist nicht zu gedulden.' ‚Ich habe', sagte der Bischof von Speyer, ‚soviel Nachricht, daß die Protestirenden ihre Conventikeln halten und ihre Sache auf das Aeußerste ponderiren und erwägen': deßhalb will sich ‚in allerwege gebühren, daß wir auch zusammenhalten und den Religionsfrieden handhaben' [1].

Diese Mahnung blieb nicht fruchtlos. Die protestantischen Mitglieder des Fürstenrathes hatten erklärt: Zuvörderst müßten alle ihre ‚Beschwerden', auch in Sachen des Gerichtswesens, erledigt werden; sodann sei zu bedenken, daß die Jesuiten den Religionsfrieden für ein Interim ausgäben, dem das Concil von Trient ein Ende gemacht: darum sei auch dieser Friede erst zu erneuern. Darnach und nicht früher könnten sie dem Kaiser Hülfe wider die Türken bewilligen. Die katholische Mehrheit ertheilte hierauf die Antwort: Was die begehrte ‚Ordnung des Justizwesens' und Erneuerung des Religionsfriedens anbelangt, so sind die Protestanten ‚gerade Diejenigen, welche nicht allein durch die verweigerte Revision der vier Klostersachen das ganze Justizwesen in Verwirrung und Stockung gebracht, sondern auch durch die nach dem Passauer Vertrag in einem fort eingezogenen geistlichen Güter demselben sowohl als dem Religionsfrieden zuwider gehandelt haben, und noch täglich zuwiderhandeln': dadurch werde die allgemeine Ruhe und Ordnung im Reiche gestört. Daß die katholischen Stände nie daran gedacht, den Religionsfrieden für unverbindlich zu halten, hätten sie durch mündliche Versicherungen und die That selbst hinlänglich bewiesen: denn sie hätten auf Grund dieses Friedens am kaiserlichen Hof und am Kammergericht Processe eingeleitet, über Verletzung des Friedens auf Reichstagen und sonst Beschwerden erhoben und um Abhülfe gebeten. Im Jahre 1566 sei das Concil von Trient längst geschlossen gewesen, und dennoch hätten sie darein gewilligt, daß die Bestätigung des Friedens dem Reichsabschiede einverleibt worden: ein deutlicher Beweis, daß sie nicht der Meinung seien, derselbe sei nur gültig gewesen bis zum Concil. Lägen den protestantischen Ständen keine gefährlichen Absichten im Sinn, so würden sie es wohl in Ansehung des Friedens bei den bisherigen

[1] * Protokoll im Fürstenrathe vom 29. Jan./8. Febr. 1608, in den Frankfurter Reichstagsacten 92 fol. 181.

Bestimmungen bewenden lassen. Man merke aber ganz deutlich: wenn die Protestirenden gerade jetzt, noch vor Erledigung der vier Klostersachen, eine neue Bestätigung des Religionsfriedens verlangten, so gehe dabei ihre Hauptabsicht dahin: es sollte dadurch stillschweigend auch alles Dasjenige gutgeheißen und als rechtmäßig erkannt werden, was sie demselben zuwidergehandelt hätten; die von ihnen eigenmächtig aufgeworfene Auslegung des Friedens solle gebilligt und die Katholiken in den allgemeinen Verdacht gesetzt werden, als hätten sie denselben bereits untergraben, oder als suchten sie es noch zu thun' [1].

Aus diesen Gründen wollte die katholische Mehrheit des Fürstenrathes in eine neue Bestätigung des Friedens nur einwilligen, wenn ihr der Vorbehalt beigefügt werde, ‚daß alles Dasjenige, was seit dem Jahre 1555 wider solche Pacification von beiden Seiten, von einem oder andern Theil, thätlich, gewaltsam und auf eigene Autorität ohne Rechtsspruch gehandelt oder occupirt worden, restituirt und hinfüran Nichts darwider attentirt werden solle' [2].

‚Wenn dieses geschieht,' schrieb Erzherzog Ferdinand am 16. Februar an seine Mutter, ‚so werden die Protestirenden Magdeburg, Halberstadt, Minden, Osnabrück, Bremen, Verden, und was dergleichen Gotteshäuser mehr sind, wiederum zurückgeben müssen; ehe sie es aber zu diesem kommen lassen, werden sie mit ihrer Pacification fein daheim bleiben.' [3]

Auf die Klage der Protestanten über hitzige und spitzige katholische Schriften, auch über das Gemälde der Jesuiten in Prag [4], erwiderten die bayerischen Gesandten: ‚Wegen der Bücher und Famosschriften hätten die Katholischen viel mehr Ursache zu klagen, als die Protestirenden. Denn kund und offenbar sei, was für schändliche, abscheuliche Bücher und Kupferstiche ausgehen und noch gegenwärtig zum öffentlichen Kaufe herumgetragen werden. Man wisse auch, was für ein Schandbuch allhier in Regensburg oder doch nicht weit von hier ausgegangen sei. Darin seien alle katholischen Häupter, geistliche und weltliche, begriffen und unter einer Fahne des bösen Geistes, des Teufels, worauf der verdammte Schächer zu sehen, mit ihren Wappen und Namen zu finden. Selbst Se. fürstliche Durchlaucht von Bayern seien darauf mit ihrem eigenen und mit den Wappen ihrer Landstände abgebildet.' [5]

Die von der katholischen Mehrheit des Fürstenrathes bezüglich des Religionsfriedens beantragte Clausel rief unter den Protestanten eine gewaltige

[1] Schmidt, Neuere Gesch. 5, 285—287.

[2] v. Egloffstein 60—65, wo auch die Entstehungsgeschichte des Vorbehaltes klargestellt und die Behauptung widerlegt wird, als hätten die Katholiken durch denselben beabsichtigt, ‚daß sämmtliche seit 1555 verlorenen geistlichen Güter alsbald herausgegeben und alle sonstigen Uebergriffe der Protestanten rückgängig gemacht werden sollten'.

[3] Hurter 5, 429—430. Am 16. Febr. 1608.

[4] Vergl. oben S. 73 fll. [5] Wolf 2, 289—290.

Aufregung hervor. ‚Die Protestirenden wollen glauben machen,‘ schrieb Edmund Schrader am 23. Februar, ‚man könne aus selbiger Clausel mit Händen greifen, was für schwere Unterdrückung und Verfolgung der Evangelischen im Werke sei, und müsse es nun alsbald zu den Waffen gehen, um den papistischen blutigen Practiken fürzukommen.‘ [1]

In einer Sitzung des Kurfürstenrathes verlangten Pfalz, Sachsen und Brandenburg am 22. Februar: die Clausel des Fürstenrathes dürfe, weil sie beleidigend und höchst gefährlich sei, in den Bericht an den kaiserlichen Commissar nicht aufgenommen werden. Die brandenburgischen Gesandten erklärten: wenn die katholischen Kurfürsten und Fürsten diese Clausel und die Geltung des geistlichen Vorbehaltes durchsetzen wollten, ‚so sei es am allerbesten, daß ein Jeder nach Hause verreise und darüber berichte, damit man sich selbst bei dem Religions- und Profanfrieden schützen und handhaben möchte‘. Die kurpfälzischen Gesandten ließen sich hören: die Clausel wäre dahin gerichtet, daß alle seit dem Jahre 1555 eingezogenen Kirchengüter zurückerstattet werden sollten, und daß den katholischen Ständen die Versicherung ertheilt werde, man wolle sich inskünftig dergleichen Einziehungen ‚enthalten‘, das aber sei ‚gar nachdenklich‘, und sie ihrerseits seien ‚so einfältig nicht, daß sie nicht wüßten, was hierunter gesucht werde‘ [2]. Die protestantischen Gesandten, heißt es in einem Bericht an Herzog Maximilian von Bayern, hätten bedeutet: ihre Fürsten müßten Narren sein, wenn sie den Katholiken im Punkt der Religion auch nur um die Spitze einer Stecknadel wichen; bewillige man ‚keine Parität‘ in Religionssachen, so müßten sie das Schwert ziehen [3].

Da ein Uebereinkommen zwischen den Ständen unmöglich, so überreichte Erzherzog Ferdinand denselben am 17. März eine ‚Interpositionsschrift‘ des Inhalts: einige Gesandten des Kurfürsten- und Fürstenrathes hätten eine neue Bestätigung des Religionsfriedens im Reichsabschiede verlangt, die katholischen Stände aber wollten derselben einige Clauseln einverleibt haben, gegen welche die Stände Augsburger Confession Einreden vorbringen; diesem Streite wolle nun der Kaiser dergestalt abhelfen, daß der Religionsfriede, wie er im Jahre 1555 aufgerichtet und im Jahre 1566 bestätigt worden, jetzt auf's Neue in dem Reichsabschied wiederholt werde: die von der einen oder andern Seite in Vorschlag gebrachten Anhänge und Begehren stelle der Kaiser an ihren Ort, ohne dadurch den Rechten des einen oder andern Theils irgendwie vorgreifen zu wollen [4].

---

[1] * An das Bartholomäusstift zu Frankfurt am Main.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 645—646. Ueber die Verhandlungen im Fürsten- und Kurfürstenrath vergl. v. Egloffstein 66 flg.

[3] v. Egloffstein 75.

[4] Bei Londorp. Acta publ. 1, 48. Daß der Vermittlungsvorschlag von Ferdinand und seinen Assistenzräthen selbst und nicht auf Befehl des Kaisers gemacht wurde, vergl. v. Egloffstein 76 Note 24. Ranke, Zur deutschen Geschichte 164, erzählt: ‚Ein

Die Katholiken, auf Frieden bedacht, waren mit diesem Vermittlungsvorschlag einverstanden, nicht aber diejenigen protestantischen Stände, welche inzwischen eifrige und erfolgreiche Verhandlungen über den Abschluß eines Sonderbundes gepflogen hatten und einen neuen Bundesgenossen erhielten in dem Erzherzog Matthias, der die Fahne der Revolution gegen den Kaiser erhob und um protestantische Hülfe nachsuchte[1]. Zwischen Frankreich und den Generalstaaten war bereits im Januar ein Bündniß abgeschlossen worden, und Oldenbarneveldt theilte am 16. April den kurpfälzischen Gesandten in Regensburg mit, daß auch der Vertrag mit England beinahe vereinbart sei: die deutschen Fürsten möchten gleichfalls mit den Generalstaaten sich einigen[2].

Am 15. April wurde im protestantischen ‚Religionsrath' beschlossen: die ‚Interpositionsschrift' sei abzuweisen, besonders deßhalb, weil der darin angezogene Reichsabschied vom Jahre 1566 ‚eben die Clausel habe, die jetzt disputirt werde'. Auch darum, ‚weil in derselben des Ausschlags über den eingefallenen Streit gedacht worden, den man aber dem Kaiser in Sachen des Religionsfriedens nicht einräumen' wolle[3].

Die protestantischen Stände, schrieb Erzherzog Ferdinand am 18. April an seine Mutter, ‚wollen gar einen neuen Religionsfrieden haben, mit Ver-

---

Augustinerbruder Fra Milensio, der von dem Nuntius dem Erzherzog Ferdinand beigegeben war, versichert mit aller Bestimmtheit, der Kaiser habe den Religionsfrieden ohne jenen Zusatz (den Vorbehalt des Fürstenrathes), durch den er gleichsam vernichtet (!) wurde, bestätigen wollen, und dieß in einem darüber ausgefertigten Decrete verbürgt. Schon sei es in Regensburg angelangt und der Erzherzog Ferdinand geneigt gewesen, demselben Folge zu leisten. Milensio nimmt für sich selber die Ehre in Anspruch, dieses Vorhaben rückgängig gemacht zu haben.' Schon früher, in seiner Geschichte der Päpste (3. Aufl.) 2, 401—403, hatte Ranke den Bericht Milensio's behandelt und dazu bemerkt: ‚Ist dem wirklich so, so sieht man wohl, welch eine wichtige Stelle dieser namenlose Augustinerbruder in unserer Reichsgeschichte einnimmt. In dem entscheidenden Momente hintertrieb er die Bekanntmachung einer Concession, welche die Protestanten wahrscheinlich befriedigt haben würde.' An der ganzen, aus dem Jahre 1612 stammenden Erzählung Milensio's ist aber, wie v. Egloffstein 97—104 nachgewiesen, kein wahres Wort. ** Auch Pieper, Felice Milensio 158, kommt zu diesem Resultat, indem er die ohne Lücke erhaltene Correspondenz Milensio's mit Rom heranzieht und zeigt, daß sich in diesen Briefen keine Spur von einem derartigen, entscheidenden Auftreten Milensio's findet. Milensio, Neapolitaner von Geburt, hatte eine sehr lebhafte Phantasie, und dieser ließ er in seinem von Ranke mit nicht genügender Kritik verwertheten Berichte (Ragguaglio etc.) freien Lauf. Gegen Egloffstein zeigt übrigens Pieper mit durchaus zutreffenden Gründen, daß der Bericht Milensio's erst zur Zeit Urban's VIII., wahrscheinlich 1630 verfaßt worden ist.

[1] Näheres hierüber im folgenden Abschnitt.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 685.

[3] * Protokoll des Religionsrathes, in den Frankfurter Reichstagsacten 93 fol. 211 bis 216. Vergl. v. Egloffstein 86 flg.

melden, daß ihnen alle geistlichen Güter, so sie seit dem Religionsfrieden hinweggezwackt, nicht allein in Händen verbleiben sollen, sondern daß es ihnen auch frei sein soll, noch mehr Klöster und Stifte, so in ihren Landen liegen, zu reformiren, daß auch Niemand nimmermehr einigen Zuspruch dazu haben soll. Unter Reformation aber verstehen sie die völlige Einziehung derselben. Wenn sie bei diesem ihrem Vorhaben zu verharren gedenken, so ist nichts Gewisseres, als daß die Zerstoßung des Reichstags erfolge, weil die Katholischen nimmermehr darein mit gutem Gewissen werden einwilligen können.' ‚Mit Gottes Hülfe wolle er', hatte er der Mutter schon am 12. März betheuert, ‚lieber das Leben lassen und Land und Leute verlieren, als daß er der Religion zum Schaden Etwas vergeben wolle' [1].

Unerwartet erwuchs der kurpfälzischen Partei ein ‚mächtiger Widersacher' unter den Protestanten selbst.

Am 24. April schrieb Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein, das Haupt der kurpfälzischen Gesandtschaft, an Christian von Anhalt: es sei ‚nichts Fruchtbarliches und Endliches' zu erreichen; ‚über allen angewendeten Fleiß' seien sie ‚der Kursächsischen nicht mehr mächtig', obgleich die Gesandten selbst ‚ganz gern ihr Bestes dabei thäten'. Der Kurfürst von Sachsen hatte sich nämlich bereit erklärt, ‚die Interpositionsschrift' des Kaisers, für welche die katholische Mehrheit des Fürstenrathes und die drei geistlichen Kurfürsten sich ausgesprochen, anzunehmen, damit nicht der Reichstag sich völlig zerschlage. Denn dann, befürchtete Christian II., würde so bald kein anderer zusammenkommen, selbst die Auflösung des Land- und Religionsfriedens erfolgen. Am 15. April hatte er seinen Gesandten alle fernere Betheiligung an den Sonderversammlungen der protestantischen Stände untersagt, weil durch diese ‚eitel Mißtrauen unter den Ständen angerichtet' werde und in denselben mehr Privatinteressen als öffentliche Angelegenheiten verhandelt würden [2]. ‚Die Kurpfälzischen und ihr Anhang', berichtete Edmund Schrader, ‚zeigten sich untröstlich über den Abfall von Sachsen, das Anfangs beim Tage mit ihnen gegangen, nunmehr aber den Stimmen der Katholischen im kurfürstlichen Rathe die Mehrheit gebracht hätte und wohl leicht noch Stimmen unter den übrigen protestirenden Ständen gewonnen hätte, derwegen und aus solcher Furcht wollten sie den Reichstag alsbald zerstoßen.' [3] Sayn-Wittgenstein sprach sich am 24. April in seinem Briefe an Christian von Anhalt darüber aus. Daß man ‚der Kursächsischen nicht mehr mächtig', sah er für sehr gefährlich an. Denn ‚nicht allein die Städte', sagte er, ‚sondern auch viele

[1] Hurter 5, 452—453. 500—501.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 651 Note. 654 Note.

[3] * Am 28. März 1608 an das Bartholomäusstift in Frankfurt am Main.

Andere sehen sehr auf Sachsen, sind auch daran gewiesen'. Deßhalb sollte der Reichstag gesprengt werden. ‚Zur Verhütung offenbarer Trennung' unter den protestantischen Ständen, aber auch ‚vieler anderen Motive halber', seien die kurpfälzischen Gesandten erhaltenem Befehle gemäß entschlossen, am nächsten Montag von Regensburg aufzubrechen [1]. Der Kurfürst von Brandenburg hatte bereits am 29. März seine Gesandten beauftragt, sich mit den anderen protestantischen Ständen über den Abzug von Regensburg zu verständigen [2].

Zu ‚den vielen anderen Motiven', welche nach Wittgenstein die Kurpfälzer zur Sprengung des Reichstags veranlaßten, gehörte die revolutionäre Erhebung des Erzherzogs Matthias gegen den Kaiser. Wie Landgraf Moritz von Hessen dem Franzosenkönig Heinrich IV. mittheilte, hatte der Erzherzog den protestantischen Ständen in Regensburg angekündigt, daß er am 24. April sein kriegerisches Unternehmen beginnen werde. Moritz bat den Erbfeind des habsburgischen Hauses um guten Rath [3].

Am 25. April eröffnete Nürnberg den städtischen Abgeordneten: Im protestantischen Correspondenzrathe habe man ‚befunden, daß alle bisherige Opposition gegen die Papisten Nichts gefruchtet, denn die Romanisten hätten Alles auf Suppression der evangelischen Stände angestellt'. Deßwegen hätten die evangelischen Kurfürsten im höchsten Geheim eine Schrift abgefaßt, worin sie dem Kaiser den Hergang des Reichstags erzählt und die Ursachen angegeben, weßhalb sie sich hier nicht länger aufzuhalten wüßten. Sie wollten von Regensburg fort, ‚fürnehmlich, weil sie glaublich berichtet worden, daß nunmehr Erzherzog Matthias aufgebrochen sei und mit seiner Kriegsmacht zwei Tagereisen vor Prag sich befinden solle': in Folge dessen sei der Stand der Dinge verändert, alle weiteren Verhandlungen würden vergeblich sein. Nürnberg fragte an, ob die Städte geneigt seien, die besagte Schrift zu unterzeichnen: die Unterschrift sollte bei der pfälzischen Kanzlei ‚zur Urkunde hinterlegt werden'. Straßburg erklärte sich dazu bereit, Frankfurt am Main und Ulm aber äußerten Bedenken; was den Streit der Fürsten über die vier Klöster anbelange, so seien, sagte der Abgeordnete von Frankfurt, die Städte ‚daran nicht interessirt: es lasse sich ansehen, daß es fast allein um dieser Sachen willen zu Krieg und Empörung im Reich gerathen möchte' [4].

Ohne die Zustimmung der Städte abzuwarten und ohne die Unterschrift von Kursachsen, den sächsisch-ernestinischen Fürstenthümern, Lüneburg,

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 654.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 661 Note 1.

[3] Rommel, Corresp. 366–367.

[4] Protokoll über Correspondenz- und Religionssachen, in den Frankfurter Reichstagsacten 93 fol. 35–39.

Pommern, Pfalz-Neuburg und Hessen-Darmstadt erlangt zu haben[1], überreichte die kurpfälzische Partei, um die Sprengung des Reichstags zu beschleunigen, am 27. April dem Erzherzog Ferdinand ihre Schrift mit der Erklärung: den Gesandten sei anbefohlen, Regensburg zu verlassen und sich nach Hause zu begeben. Kurpfalz, Kurbrandenburg, Pfalz-Zweibrücken, Pfalz-Veldenz, Ansbach, Culmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Baden-Durlach, Anhalt und die Grafen der Wetterau hatten die Schrift unterzeichnet und erklärten sich unschuldig an Allem, was Beschwerliches vorgefallen. Sie hätten Nichts gewollt als Frieden und Einigkeit; lediglich die katholischen Stände hätten ‚den Streit angefangen und durchzudringen sich unterstanden', sie allein trügen ‚die Schuld alles Verzugs und aller daraus erfolgten Ungelegenheiten, daß der Reichstag nicht nach dem Wunsche des Kaisers und des Erzherzogs abgelaufen' sei. Der Kaiser möge dafür sorgen, daß diese Stände ihr ‚dem gemeinen Reichswesen gefährliches Vornehmen' aufgäben und daß den ‚vielfach geklagten hohen Beschwerden der evangelischen Stände' abgeholfen würde. Die den Letzteren von den katholischen Ständen bestrittenen Stifte und geistlichen Güter seien ‚rechtmäßig' verändert und eingezogen worden. Deutlich genug wiesen die Gesandten darauf hin, daß die Fürsten nöthigenfalls auch mit Gewalt in dem Besitz derselben sich behaupten würden[2].

In höflichster und glimpflichster Form ersuchte Ferdinand die Gesandten, wenigstens noch so lange zu verweilen, bis er die kaiserliche Entscheidung auf ihr Anbringen erhalten; Vicekanzler Leopold von Stralendorf sei eigens zu diesem Zwecke nach Prag gesendet worden und kehre bald zurück[3]. Die Gesandten aber wollten nicht warten. Schon am 29. April reisten die Kurpfälzer und Kurbrandenburger ab, die Anderen folgten[4].

Der Kurfürst von Sachsen äußerte sich sehr unzufrieden über den Abzug der Kurpfälzer und Kurbrandenburger: dieser stehe im Widerspruch mit der Kurfürsteneinigung, habe eine Trennung im kurfürstlichen Collegium angerichtet und vermehre das vorhandene Mißtrauen; die Zeit werde lehren, wie schwer es sein würde, die Stände wieder zu versammeln. Den Reichsabschied vom Jahre 1566, der doch nicht aufgehoben werden könne, habe man nicht wiederholen wollen; die Gründe dieser Weigerung seien leicht zu

[1] Vergl. Senkenberg 22, 503 Note b.

[2] Londorp, Acta publ. 1, 49—51. Wolf, Maximilian 2, 293—298.

[3] Schmidt, Neuere Gesch. 5, 292.

[4] Ritter, Briefe und Acten 1, 653. Die Kurbrandenburger steigerten die Schroffheit ihres Auftretens noch dadurch, daß sie, wie das kurmainzer Protokoll besonders hervorhebt, .insalutato hospite (d. h. Erzherzog Ferdinand) hinwegzogen und weder Heller noch Pfennig (an üblichen Trinkgeldern) hinterlassen'. v. Egloffstein 93.

errathen: mit dem, was man dafür vorgebracht habe, lasse sich die Sache nicht ‚bemänteln' [1].

Im Städterath kam es noch zu weiteren Verhandlungen. Am 28. April legte Straßburg auf Betreiben des kurpfälzischen Gesandten Ludwig Camerarius den städtischen Abgeordneten ein Schreiben zur Annahme vor, worin es hieß: Man habe bei jetzigem Reichstage nur den Zweck gehabt, den vorhandenen Beschwerden einmal von Grund aus abzuhelfen und Ruhe und Frieden zu erhalten und fortzupflanzen. Aber von den Verwandten der widrigen Religion, die man römisch-katholisch nenne, sei wider alles Verhoffen sowohl bei dem Religionsfrieden ‚und was demselben anhängig' als auch beim Justizwesen eine solche Disputation erregt worden, ‚wodurch der Religionsfriede gelöchert und den Evangelischen größere, unleidlichere, gegen Gott und die liebe Posterität unverantwortliche Beschwerungen aufgedrungen und zugezogen werden' sollten. Weil aber bei solcher ‚Widersetzlichkeit' kein fruchtbarer, ersprießlicher Fortgang des Reichstags zu erwarten, so seien Kurfürsten und Fürsten bewegt worden, durch ihre Räthe bei den ehrbaren Städten sich zu erkundigen, ob ihre Herren und Oberen entschlossen seien, ‚bei der wohlmeinenden, heilsamen, insgemein nützlichen und zur Erhaltung Friedens und guten Vertrauens allhier angefangenen Conjunction und Zusammensetzung beständig zu verharren' [2]. Straßburg befürwortete: man solle eine solche Erklärung abgeben ‚mit allweg vorbehaltener Ratification der Oberen'. Lübeck dagegen mahnte dringend zur Vorsicht. Speyer hob hervor: wie man wisse, sei es ‚den höheren Ständen hauptsächlich und allein um die vier Klostersachen und andere Klostergüter mehr zu thun, die Städte aber hätten davon keinen Vortheil zu erwarten; überdieß wisse man nicht, was die höheren Stände mit dieser Vereinigung zu thun gemeint seien, und wie der Kaiser die Schrift, wenn sie bekannt würde, aufnehmen werde. Frankfurt schloß sich Speyer an und fügte noch hinzu: es werde auch keiner Gegenverpflichtung der höheren Stände gegen die Städte gedacht. Als mehrere Abgeordnete auf reifliche Berathung antrugen, betonte Straßburg: man habe sich nicht lange zu besinnen, denn die Kurpfälzer seien der Absicht, heute abzureisen. Auch Nürnberg drängte: Eine hohe Person habe sich geäußert, man solle zusehen, daß man die Höheren nicht vor den Kopf stoße; man wisse wohl, wie es mit dem Kaiser stehe, und daß er dermalen mit Geistesstörung und Blödigkeit beladen. Unerhörte Neuerungen ständen gewiß bevor, wobei die Geringeren sich am allerhöchsten zu befahren. Allem Anscheine nach komme es zu einem Zwischenreich, das vielleicht lange dauere: da werde dann Kurpfalz die Reichsverweſung

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 654 Note 1.

[2] Frankfurter Reichstagsacten 93 fol. 221.

ausüben, und deßhalb sei es ‚billig zu Willen zu halten'. Als man während der Verhandlungen erfuhr, daß die Schrift an den Erzherzog Ferdinand ohne Einwilligung der Städte ‚im Namen aller evangelischen Stände' unterschrieben worden, legten mehrere Abgeordnete dawider Verwahrung ein. An eine solche Schrift, sagte Speyer, könne inskünftig ‚Allerlei geknüpft werden, als ob es sich um eine Conföderation handle; man wisse, wie es' nach dem Schmalkaldischen Krieg ‚der guten Stadt Constanz ergangen, wie schlecht ihr der versprochene Beistand von den Fürsten geleistet worden'. Ebenso erinnerte Lübeck an den Bund der Schmalkaldener: wenn die Städte eine Weile mitgelaufen, so sähen die Anderen hernach auf sich selbst und ließen Jeden schwimmen, so gut er könne. Straßburg dagegen glaubte, man habe Nichts zu besorgen: die Schrift spreche nur von Erhaltung des Friedens; sollte es aber etwa zu einem Krieg kommen, so könne keine Stadt, wenn sie auch einen stattlichen Beutel mit Geld habe, ohne Kriegsvolk sich retten, welches höhere Stände ihr zusenden müßten. Dem Verlangen Frankfurts, daß die Schrift wenigstens ‚an bedenklichen Orten' abgeändert und gemildert werden solle, widersprach Straßburg entschieden: ‚Es lasse sich nicht thun, daß man den Höheren vorschreiben wolle, wie man zu correspondiren habe. So hätte es auch gleich ein Ansehen, als wollten die Städte auf den andern Fall, nämlich wenn es zum Ernst kommen sollte, gar Nichts bei den Sachen thun. Wenn einmal eine Stadt durch die Höheren entsetzt und die Pfaffen gedemüthigt würden, was gilt's: sie würden es ein andermal bleiben lassen.'

Aus Furcht vor dem Kurfürsten von der Pfalz als künftigem Reichsverweser wurde die von Straßburg vorgelegte Schrift wirklich unterzeichnet[1].

Die katholischen Stände überreichten am 3. Mai dem Erzherzog wider die Schrift der protestantischen Gesandten eine bündige Gegenerklärung. Mit Unrecht würden sie beschuldigt, die Protestirenden zu ihrem ‚Aufbruch nothdringlich' verursacht und den Reichstag unwirksam gemacht zu haben. ‚Was die hochbegehrte Bestätigung des Religionsfriedens anbelangt, so haben wir', sagten sie unter Anderm, ‚insgemein dafür gehalten, daß es einer solchen so hoch nicht bedürfe, indem besagter Religionsfriede katholischer Seits jeder Zeit treulich und steif gehalten, auch niemals aufgehoben oder in Disputation gezogen, vielmehr auf allen Reichs- und Deputationsversammlungen wiederholt, und dabei versprochen worden, denselben ungeschwächt und unverbrüchlich zu beobachten.' Damit es jedoch nicht das Ansehen habe, als ob sie Scheu trügen vor der verlangten Bestätigung, so hätten sie in dieselbe eingewilligt unter der Bedingung, daß alles Dasjenige, was seit dem Jahre 1555 dem

[1] * Protokoll über Correspondenz- und Religionssachen, in den Reichstagsacten 93 ol. 40—49.

Frieden zuwidergehandelt worden, gebührlicher Weise in seinen vorigen Stand gesetzt werde. Diese Bedingung hätten sie ‚hauptsächlich bloß darum' gestellt, damit die Wiederholung und Bestätigung des Friedens ‚nicht etwa den Verstand gewinnen möchte, als würde dadurch Dasjenige, was seither demselben zuwider vorgegangen, ratificirt und gutgeheißen, sondern daß einem Jeden, der sich hierunter beschwert zu sein vermeint, sein Interesse, Recht und Gerechtigkeit, ermeltem Religionsfrieden gemäß, zu suchen vorbehalten sein sollte'. Obgleich aber dieses Alles an sich recht und billig, auch den Reichsordnungen und dem Religionsfrieden selbst entsprechend sei, so hätten doch die Protestirenden rundweg erklärt: sie könnten und wollten, wenn diese Bedingung nicht aufgegeben würde, zu keiner weitern Verhandlung noch zu einiger Relation sich verstehen. Dieß aber verstoße gegen alles Herkommen, denn zu jeder Zeit seien bei allen Reichsversammlungen, so oft man sich im Kurfürsten- und Fürstenrathe nicht vergleichen konnte, die beiderseitigen Meinungen dem Kaiser oder dessen Bevollmächtigten vorgetragen worden. Als dann die kaiserliche Interpositionsschrift erfolgt, hätten die katholischen Stände dem gemeinen Wesen zum Besten und zur Erhaltung von Friede und Einigkeit dieselbe einhellig angenommen, die Protestirenden dagegen die Annahme verweigert, auch keine weitere Relation und Correlation zulassen wollen, wenn nicht die katholische Reformationsclausel aufgehoben, alle Ansprüche auf die eingezogenen Klöster und geistlichen Güter ausdrücklich aufgegeben und andere Forderungen erfüllt würden, welche den Katholiken und zuvörderst dem Kaiser nachtheilig seien. Aus diesem Verfahren könne man handgreiflich spüren, wem die Schuld des Verzugs und der Erfolglosigkeit des Reichstags beizumessen sei. ‚Durch des andern Theils Verursachung' hätte die Reformationsclausel billigermaßen gestellt werden müssen; auch könnten die katholischen Stände nicht ‚verzichten auf das, was der Religionsfriede und die Reichsabschiede, sonderlich der vom Jahre 1566, einem Jeden, der dawider beschwert sei, gestatten', zumal ein Solches keinem Stande zu einigem Präjudiz' gemeint sei. ‚Niemals und in keinem Wege' hätten die katholischen Stände den Protestirenden ‚Etwas wider die Billigkeit, das alte Herkommen oder die ausdrückliche Disposition des Religionsfriedens mit Gewalt aufzudringen sich unterstanden oder begehrt, und würden auch in Zukunft ihres Theils denselben fest und unverbrüchlich halten und Niemanden etwas Widerwärtiges zufügen' [1].

Die Donauwörther Sache, welche vor Beginn des Reichstags einen so gewaltigen Lärm über ‚die blutgierigen papistischen Practiken und Anschläge'

[1] Wolf 2, 295—307. Die katholischen Stände, berichtete der bayerische Gesandte [illegible], fühlten sich verpflichtet, ‚das unverschämte wider die klare Beschaffenheit [illegible] der Protestirenden zu widerlegen, damit nicht bei Mit- und Nachwelt der [illegible] auf sie falle'. v. Eglofstein 91.

erregt hatte, spielte auf dem Reichstage selbst eine sehr untergeordnete Rolle. Die kurpfälzische Partei hatte sie nur als Mittel zu dem Zwecke benutzt, für den beabsichtigten protestantischen Sonderbund neue Genossen zu gewinnen. In der Schrift vom 27. April, worin die Partei sich über ihre ‚Beschwerden' aussprach und mit diesen Beschwerden die Sprengung des Reichstags begründen wollte, ward die Stadt Donauwörth nicht einmal erwähnt. Nur Eines geschah zu ihren Gunsten: die protestantischen Stände richteten am 24. März eine schriftliche Vorstellung an den Kaiser und bezeichneten darin das ganze Verfahren gegen Donauwörth als ein gesetzwidriges, den Religions- und Landfrieden, sowie die Reichs- und Kreisverfassung tief verletzendes. Daß die dortigen Katholiken irgendwie vom städtischen Rathe unterdrückt und ihrer Rechte beraubt worden, wollte den Ständen nicht einleuchten, viemehr fanden sie: Der Rath habe in Allem sich ‚dem heiligen Religionsfrieden' gemäß verhalten; ‚nicht angriffs-, sondern nur vertheidigungsweise, zur Erhaltung der wohlhergebrachten städtischen Libertät' hätten einige Bürger sich wider die Anmaßungen des Abtes von Heiligenkreuz gesetzt. Was dann später vorgegangen, müßten sie, die evangelischen Stände, ‚Denjenigen zumessen, welche durch den Anfang mit dieser armen geringen Stadt gern ein solches Feuer aufblasen wollten, das allgemach sich weiter ausbreiten, und andere mehr und höhere evangelische Stände mit der Zeit auch ergreifen möchte'; solche Leute seien darauf bedacht, daß in den Religionsfrieden ‚ein Loch gemacht und endlich derselbe gar abgethan und vernichtet werde, wenn gleich Alles darüber in Trümmer gehen sollte'. ‚Aus christlichem Mitleiden' müßten die Stände sich der bedrängten Stadt annehmen und den Kaiser bitten, dieselbe noch während dieses Reichstags kirchlich sowohl als politisch in den alten Stand, wie sie vor den Unruhen gewesen, wieder einzusetzen[1].

Die brandenburgischen Gesandten hatten bereits am 28. März ihren Kurfürsten auf die Vortheile einer Sprengung des Reichstags hingewiesen. Bis der Kaiser um einen neuen Reichstag anhalte, könnten die Stände eine derartige Union unter einander abschließen, ‚daß man sich keiner Trennung inskünftig zu befahren, ja daß man eine allgemeine Instruction und ein allgemeines Votum haben und führen möge', ‚wenn es', fügten die Gesandten hinzu, ‚je zu ferneren Tagen kommen soll'[2]. Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein sprach sich am 24. April gegen Christian von Anhalt hoffnungsvoll aus. ‚Ob es sich schon', schrieb er, ‚gegenwärtig ansehen läßt, als ob allhier

[1] Bei Wolf 2, 317—329. Ueber die der Abfassung des Schreibens vorausgegangenen Verhandlungen der Stände vergl. Ritter, Briefe und Acten 1, 655—657. Lossen, Donauwörth 58 fll. Stieve, Ursprung 252—260.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 661 Note 2.

Nichts ausgerichtet worden, so hoffe ich doch, nach solchem Aufbruch und Zerschlagung des Reichstags solle sich unlängst ein besserer Effect erzeigen, und sich die Geistlichen wegen des Religionsfriedens und der Klostersachen wol accommodiren und bequemen.' [1]

‚Alles ist hier', schrieb ein katholischer Augenzeuge der Regensburger Vorgänge am 29. April, ‚im Stocken und in Verwirrung und treibt mit einem Worte zum Kriege hin. Gott erbarme sich unser und des gemeinen Wesens.' [2]

Die Plane der kurpfälzischen Umsturzpartei wurden wesentlich gefördert durch die revolutionäre Erhebung des Erzherzogs Matthias, welche das habsburgische Kaiserhaus mit völligem Untergang bedrohte.

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 654. [2] v. Egloffstein 96.

XXIV. Der Bruderzwist im habsburgischen Hause — Abschluß des protestantischen Sonderbundes.

In Ungarn war im Jahre 1607 ein neuer Aufstand ausgebrochen, bevor noch die kaiserliche Regierung zu dem beabsichtigten neuen Kriege gerüstet war. Illeshazy, Thurzo und andere Häupter der calvinistischen Partei erklärten dem Erzherzog Matthias, daß sie den Kaiser nicht mehr als König ihres Landes anerkennen wollten. Gleichzeitig drohten die Türken: sie würden in Oesterreich und Steiermark einfallen und Alles zerstören. Wiederholt forderte Matthias den Kaiser auf: er möge, weil der Mittel zum Kriege entblößt, die mit den Ungarn und mit den Türken abgeschlossenen Friedensverträge bestätigen[1]. Rudolf aber wollte nicht darauf eingehen, wenn nicht die Festungen Gran, Canisza und Erlau von den Türken zurückgegeben würden. Ueber Matthias, den er geheimer Verbindungen mit den Feinden bezichtigte, äußerte er sich in wegwerfenden Ausdrücken und hatte diesen insbesondere auch dadurch erbittert, daß er nicht ihn, sondern den Erzherzog Ferdinand zu seinem Stellvertreter beim Reichstage ernannt hatte[2]. So kam es, daß Matthias den verzweifelten Entschluß faßte, sich der Umsturzpartei in den österreichischen Erblanden in die Arme zu werfen. ‚Ich besorge,' schrieb Ferdinand aus Regensburg an seine Mutter, ‚daß die beiden Brüder nimmermehr gut Brod mit einander backen werden, dadurch möcht in Wahrheit die Christenheit in Schaden kommen.' ‚Es ist gewiß, daß Ihre Majestät in Vielem wider Matthias gesündigt haben, aber es gebührt dem Erzherzog nicht, eine so unverantwortliche Rache dagegen fürzunehmen.' Dessen ‚Vorgehen gefällt den katholischen Ständen sehr übel, die lutherischen aber triumphiren sehr darüber'. ‚Man will sagen,' meldete er am 5. April, ‚daß die Evangelischen, wie sie sich nennen, ihr einziges Auge auf den Ausschlag des ungarischen Wesens werfen.'[3]

Um seinen kranken Bruder der Erblande zu berauben, trat Matthias dem Bündnisse bei, welches sich zwischen den calvinistischen Parteihäuptern Ungarns und ihren Gesinnungsgenossen in Mähren und Oesterreich seit lange vorbereitet hatte und im December 1607 zum Abschlusse kam.

[1] Vergl. oben S. 262. [2] Rommel, Corresp. 368.
[3] Bei Hurter 5, 424. 429. 436. 485. 495.

Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Mähren, schrieb Carl von Zierotin, der Führer der mährischen Calvinisten, am 9. December 1607, schmachten unter einem gemeinsamen Sclavenjoch: nicht mit gewöhnlichen Mitteln kann das Uebel geheilt werden. ‚Die Krankheit ist heftig, sie bedarf einer starken Medicin. Ein Moses ist nöthig, um die Israeliten aus Aegypten zu führen, denn das Herz der Pharaonen ist taub! Abraham vertrieb die Assyrier, Gedeon die Moabiten, Cyrus gab den Juden die Freiheit, und welche Siege haben nicht die glorreichen Maccabäer erfochten!‘ [1]

Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl, an den dieser Aufruf zum Religionskrieg gerichtet war, bildete mit den Brüdern Gottfried und Richard von Starhemberg ‚das calvinistische Triumvirat‘ in Oberösterreich und stand bereits seit dem Jahre 1606 in Verbindung mit dem Fürsten Christian von Anhalt, dem eigentlichen Leiter der kurpfälzischen Umsturzplane [2]. Ende December 1607 versammelten sich die österreichischen und mährischen Parteihäupter zu Rositz, einem Schlosse Zierotin's, und vereinbarten mit feierlichem Eid ein gemeinsames Unternehmen gegen den Kaiser: zuerst sollten die Oesterreicher, dann die Mährer der Erhebung in Ungarn sich anschließen. ‚Ihr habt‘, sagte Zierotin den Oesterreichern, ‚das Schiff zu führen, die ihr am Steuerruder sitzet.‘ Matthias wurde durch Zierotin's Schwager, den nachmals berühmten Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, von dem Bündniß in Kenntniß gesetzt [3]. Im Einverständniß mit Tschernembl und Illeshazy berief er auf Januar 1608 die Stände von Ungarn und Oesterreich zu einem Reichstage nach Preßburg. Als Rudolf II. den Versammelten befahl, sofort auseinander zu gehen, faßten diese den Beschluß: mit Ansetzung von Gut und Blut gegen Jedermann, also auch gegen den Kaiser, den Wiener und Zsitva-Torocker Frieden vom Jahre 1606 aufrecht zu erhalten. Matthias, den Beschluß bestätigend, trat in den Bund der Oesterreicher und Ungarn ein. Im März

[1] Chlumecky 1, 398.

[2] Gindely, Rudolf 1, 169. Fr. Bernd, Zur Gesch. der österreichischen Unruhen 1608 und 1609, Bericht der Oberrealschule in Krems 1876. ** Tschernembl, urtheilt H. v. Eglofstein, ‚ist der Mann, in dessen Person sich die ständische Opposition gegen das Haus Habsburg gleichsam verkörpert, und der seinen Standesgenossen, vor Allem den Oberösterreichern, geraume Zeit hindurch auf dem Wege der Auflehnung gegen den Landesherrn vorangegangen ist. . . . Er ist der vollendete Vertreter des Junkerthums seiner Zeit, in der hochfahrenden, brutalen und prahlerischen Art des äußern Auftretens ebenso wie in seiner niedrigen und selbstsüchtigen Denkungsart‘. Zeitschrift für allgem. Gesch. (1887) 4, 703.

[3] Ritter, Quellenbeiträge zur Gesch. Rudolf's II., in den Sitzungsberichten der Münchener Academie, histor.-phil. Classe 1872 S. 263 Note 31. Chlumecky 1, 399. Gindely 1, 183. ** Huber 4, 487 Note 2 hält es nicht für ganz sicher, daß Matthias von den Rositzer Beschlüssen in Kenntniß gesetzt worden sei.

ertheilten die protestantischen Fürsten bestimmte Zusicherungen, dem Kaiser keine Reichshülfe in Regensburg bewilligen zu wollen[1]. Durch Zierotin sollte Mähren zum Anschluß an das Bündniß bewogen werden und zugleich einen Ausgangspunkt für die Umtriebe in Böhmen und Schlesien bilden. In Mähren hoffte man sogar, daß Christian von Anhalt, der von allen Vorgängen unterrichtet wurde, nöthigenfalls mit pfälzisch-französischen Truppen der Bewegung zu Hülfe kommen werde[2].

Auch Böhmen sollte gewonnen werden. Dort stand neben dem enge mit Zierotin befreundeten Wenzel Budowec von Budowa, dem Grafen Matthias von Thurn und Wenzel von Kinsky, geschworenen Feinden des habsburgischen Hauses, ‚der berüchtigtste Wollüstling und Großalchymist' Peter Wock von Rosenberg an der Spitze der protestantischen Partei. Im Jahre 1607 hatte Rosenberg nähern Verkehr mit Christian von Anhalt angeknüpft und auf dessen Betreiben den Kurfürsten von der Pfalz aufgefordert, eine Union sämmtlicher Protestanten ‚gegen die gefährlichen Practiken und Anschläge der Feinde' in's Werk zu richten; auch hatte er bereits dem Fürsten Christian ansehnliche Summen für die gemeinsamen Zwecke zur Verfügung gestellt[3]. Im October 1607 wurden Tschernembl und Zierotin durch einen geheimen Rath Rosenberg's mit den Unionsplanen der protestantischen Fürsten bekannt gemacht[4].

‚Alles war auf den Sturz des habsburgischen Hauses abgesehen', Erzherzog Matthias aber in seiner Verblendung und in seinen Rachegedanken gegen den Kaiser betrachtete die Feinde als seine vertrauten Freunde. Er sprach gegen Rosenberg die Hoffnung aus, die böhmischen Stände würden sich den Ungarn anschließen und ‚dem Kaiser nicht mehr dergestalt den Zaum lang schießen lassen'. Auch um seine Vermittlung bei befreundeten deutschen Fürsten wurde Rosenberg angegangen und theilte am 18. Februar 1608 willfährig dem Fürsten von Anhalt und dem Kurfürsten von der Pfalz den Inhalt der Preßburger Verhandlungen mit[5]. Am 9. März schrieb er an Christian: Mit dürren Worten habe er in Prag kund gethan, wenn Rudolf die Forderungen Ungarns, Oesterreichs und des Erzherzogs nicht bewilligen werde, so würden 40 000 Haiducken vor Prag erscheinen und den Kaiser verjagen. Für diesen Fall, fügte er hinzu, würde Kurpfalz ‚zu hohen Ehren' kommen[6]. Von der Erhebung eines protestantischen Königs auf den böhmischen Thron war schon im Jahre 1603 Rede gewesen[7].

Als Erzherzog Ferdinand in Regensburg von dem Preßburger Bündnisse Nachricht erhielt, schrieb er am 14. Februar an seine Mutter: er könne nimmer

[1] Chlumecky 1, 400—402. ** Huber 4, 489 fll. Klopp 1, 44.
[2] Chlumecky 1, 420—421. [3] Gindely, Rudolf 1, 142—143.
[4] Chlumecky 1, 397. [5] Gindely 1, 185—186.
[6] Chlumecky 1, 422. [7] Gindely 1, 180.

glauben, Matthias sei so des Verstandes beraubt worden, daß er dergleichen wider Gott und das Völkerrecht böse strafmäßige Entschlüsse fassen sollte[1].

Matthias faßte noch weitere Entschlüsse. Er berief einen Landtag nach Wien und legte am 24. Februar den niederösterreichischen Ständen die Preßburger Beschlüsse zur Annahme vor, und stellte zugleich das Ansinnen, das Land solle eine beträchtliche Anzahl Volkes ausrüsten. Trotz des Widerstandes der Prälaten und der städtischen Abgeordneten, auch mehrerer protestantischen Adelichen, setzte er seine Forderungen durch. Bei den oberösterreichischen Ständen kam er durch die Bemühungen Tschernembl's viel leichter zu seinem Ziele. Nachdem er bereits am 18. Februar an Christian von Anhalt geschrieben, schickte er den Calvinisten Richard von Starhemberg, der seit längerer Zeit im Einvernehmen mit den deutschen Calvinisten stand, nach Deutschland ab, um Christian, den pfälzischen Kurfürsten, den Landgrafen Moritz von Hessen und andere Fürsten aufzusuchen und sie für die Erhebung gegen den Kaiser zu gewinnen. Im März verkehrte Starhemberg mit den kurpfälzischen Gesandten in Regensburg[2]. Richard's Bruder Ludwig sollte die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg dem Unternehmen des Erzherzogs geneigt machen; selbst an die geistlichen Kurfürsten schickte Matthias einen Gesandten ab[3]. ‚Die Qualitäten des Erzherzogs sind schlecht,' äußerte sich Kurfürst Schweikart von Mainz am 17. März gegen Christian von Anhalt; ‚wenn die Ungarn seiner nicht mehr bedürfen, so nehmen sie das Männlein beim Kopf und führen es nach Constantinopel, und setzen einen Illeshazy ein.'[4]

‚Die Qualitäten' des ‚sträflichen hochgeborenen Empörers', wie der Kurfürst von Cöln den Erzherzog betitelte, waren allerdings ‚so schlecht', daß er, um seine Empörung zu rechtfertigen und die anderen Erzherzoge öffentlich bloßzustellen, keine Scheu trug, den Familienvertrag vom April 1606 bekannt zu machen, obgleich er dessen Geheimhaltung feierlich versprochen hatte. Erzherzog Ferdinand hegte den Verdacht, daß Matthias sich bemühen werde, ihm die protestantischen Stände von Steiermark abwendig zu machen. Und in der That fehlte es nicht an solchen Versuchen. Die protestantischen Stände aber benahmen sich ehrenwerth. Der Landeshauptmann und die anderen Abgeordneten erboten sich, ‚bis in den Tod beständig bei dem Erzherzog zu bleiben'. ‚Ob sie gleichwohl Ketzer sind,' schrieb Ferdinand am 1. März an seine Mutter, ‚so habe ich doch nicht an ihrer Treue gezweifelt, und zweifele daran noch im wenigsten nicht.' Und am 18. April: ‚Mich erfreut von Herzen, daß meine Steierer also beständig verblieben.'[5]

[1] Hurter 5, 426.
[2] Städtisches Protokoll, in den Frankfurter Reichstagsacten 92 fol. 20.
[3] Gindely 1, 188—189. [4] Ritter, Briefe und Acten 1, 678.
[5] Hurter 5, 442. 483. 500.

Noch im Februar begann Matthias zum Kriegszug gegen den Kaiser umfassende Rüstungen in Oesterreich und Ungarn. Der Beihülfe Mährens war er versichert. Die mährischen Großen, ähnlich wie die österreichischen auf eine unumschränkte Adelsherrschaft ausgehend, setzten im März gegen den Willen der Geistlichkeit und der Städte den kaiserlichen Landeshauptmann ab, errichteten eine provisorische Regierung, schlossen sich dem Preßburger Bündnisse an und forderten Matthias zum Aufbruche gegen den Kaiser auf.

Der Kaiser schwankte inzwischen rathlos hin und her und suchte durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke seinen Kummer zu betäuben. Sein Gemüthszustand verschlimmerte sich seit Anfang 1608 derart, daß er zeitweise sich wie ein Rasender geberdete. Einmal wollte er mit Glasscherben sich den Hals durchschneiden; ein andermal rannte er gegen ein Hirschgeweih an, um sich eine tödtliche Verletzung zuzuziehen; nicht ohne Grund befürchtete man, er werde sich durch Gift umbringen. Der Gesandte des Erzherzogs Albert fand die Dinge, welche mitunter im Schlosse vorgingen, so ‚horrend', daß er sie nicht einmal der Feder anvertrauen wollte, sondern einer spätern mündlichen Mittheilung vorbehielt [1].

Weil dem Kaiser nur geringe Heeresmacht zur Verfügung stand [2], so forderte sein Secretär Hannewaldt ihn auf, durch andere Mittel eine völlige Vernichtung des aufrührerischen Adels in Oesterreich, Ungarn und Mähren herbeizuführen. Er sollte den Adel dieser Lande des Hochverraths schuldig erklären, dessen gesammtes Hab und Gut einziehen, und die sämmtlichen Unterthanen desselben, Freie und Leibeigene, Bürger und Bauern, zu freien, unmittelbaren kaiserlichen Unterthanen machen, auch die königlichen Städte gegen denselben bewaffnen [3].

Anders dachten der päpstliche Nuntius und der spanische Gesandte. Auf ihre Vorstellungen erklärte sich Rudolf in seiner höchsten Noth endlich bereit, die mit den Ungarn und mit den Türken im Jahre 1606 durch Matthias abgeschlossenen Friedensverträge unbedingt zu genehmigen, auch den Aufständischen Straferlaß zu gewähren.

Matthias aber, der bereits ein Werkzeug der calvinistischen Parteihäupter Illeshazy, Zierotin und Tschernembl geworden war, wies die Anträge des Kaisers zurück und berief die Stände von Böhmen und Schlesien auf den 4. Mai zu einem Tage nach Czaslau, wo sie in Verbindung mit den Abgeordneten von Ungarn, Mähren und Oesterreich eine Neugestaltung der politischen Dinge beschließen sollten.

Fürst Christian von Anhalt war so guten Muthes, daß er dem Kurfürsten von der Pfalz die Hoffnung aussprach: die kommenden Verwicklungen

---

[1] Hurter 5, 97—99. Gindely, Rudolf 1, 192—193.

[2] Gindely 1, 191. 221 Note 2. [3] Gindely 1, 193—194.

würden das ‚vom Schicksal' bestimmte Verderben des habsburgischen Hauses herbeiführen[1]. Noch immer plante er, Erzherzog Maximilian sollte Böhmen erhalten und dann ein Kaiser werden, der von der kurpfälzischen Umsturzpartei abhänge. Für die Erhebung Maximilian's hatte er um Mitte März sogar den Kurfürsten von Mainz gewonnen. Der kurzsichtige Kirchenfürst, der die eigentlichen Absichten der Partei nicht durchschaute, hatte ihm bekräftigt, er wolle ‚Pfalz bei seinen Eiden zusagen, sich nicht von den genommenen Consiliis zu trennen, sondern er wolle, auch wenn Aenderung vorfiele, dabei bleiben, und sich eher mit der Pfalz als mit seinen geistlichen Kurfürsten vergleichen und vereinigen, was zu thun' sei[2].

Die Böhmen aber wollten ‚keinerlei neuen König', weder Maximilian noch Matthias, sich aufdrängen lassen. Als Letzterer am 10. Mai in Czaslau eintraf, fand er von den böhmischen und schlesischen Ständen Niemand vor. Wenn der Kaiser sich ihren Forderungen anbequeme, gedachten die Böhmen es ‚mit ihm vorerst noch weiter zu versuchen'. ‚Das armselige weltliche Haupt der Christenheit weiß schier kaum noch, wohin sein Haupt in Ruhe zu legen.' Vergebens bat Rudolf den Kurfürsten von Sachsen um ein Obdach in Dresden. Die Nachricht von der Sprengung des Reichstags zu Regensburg machte ihn völlig muthlos. Am 8. Mai erklärte er sich gegen Matthias bereit: derselbe solle in seinem Namen die unbeschränkte Regierung über Ungarn und Oesterreich führen, auch die Anwartschaft auf die böhmische Krone erhalten; selbst die Kaiserkrone wolle er dem Bruder zu verschaffen suchen. Matthias aber wollte noch mehr. In seinem ‚und seiner Verbündeten Namen' forderte er die Auslieferung der ungarischen Krone, um sich dieselbe schon jetzt auf's Haupt zu setzen, ferner den Besitz Mährens, weil dieses mit Ungarn und Oesterreich verbündet sei; bezüglich Böhmens verlangte er die sofortige Uebertragung der Verwaltung. Am 19. Mai stand er mit seinem Heere in Böhmisch-Brod, nur vier Meilen von Prag. Der hülflose Kaiser machte weitere Anerbietungen: er wolle dem Bruder den vollständigen Besitz von Ungarn und Oesterreich mit allen Rechten und Ehren abtreten, den böhmischen Landtag berufen und demselben die Ernennung des Erzherzogs als Nachfolger vorschlagen. Auch damit war Matthias nicht zufriedengestellt: wenigstens noch auf Mähren sollte Rudolf Verzicht leisten, und überdieß sogar Schadenersatz für die gegen ihn angezettelte Empörung entrichten. Matthias entblödete sich

[1] Gindely 1, 210.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 680. ‚Incipiebat,' sagt Christian weiter in seinen Aufzeichnungen über die Verhandlungen mit dem Kurfürsten, ‚que Palatin avoyt impression de France, et vouloit inferer vers moy quelque chose, mais je le detournois, qu'il oublioit.' ‚Gesta: Consentit nobiscum in consiliis nec illa mutavit. Confederatia aucta.'

nicht, vom Kaiser 400 000 Gulden zu fordern, zur Besoldung des Heeres, mit welchem er in Böhmen eingebrochen sei.

Körperlich und geistig gebrochen, eröffnete Rudolf am 23. Mai einen Landtag in Prag und schlug den Ständen vor, Matthias ‚zum Anwärter des Königreichs' anzunehmen. Aber ‚auch hier waren schon die weitgehendsten Forderungen in Bereitschaft'. Auf Budowec's Vorschlag zählten die protestantischen Ständemitglieder in 25 Artikeln ‚die Beschwerden' auf, welche zunächst zu beheben seien. Der erste Artikel lautete: Allen Böhmen, auch den leibeigenen Bauern, müsse vollständige Religionsfreiheit eingeräumt werden, ein Jeder das Recht erhalten, auf seinem Grunde Kirchen zu bauen. Ferner wurde unter Anderm verlangt: Alle geistlichen Stellen, alle Aemter und Würden dürften nur mit Böhmen besetzt werden; den Ständen müsse es freistehen, auch ohne Genehmigung des Königs Landtage zu berufen. Am 24. Mai bedeuteten die Stände: sie seien entschlossen, von diesen Forderungen nicht zu weichen, und einen Jeden, der sich denselben widersetzen werde, nach altem Gebrauch zum Fenster hinauszuwerfen.

Am folgenden Tage erschienen Zierotin und Tschernembl vor dem Landtage, um als Gesandte des Erzherzogs Matthias in dessen Auftrag Klage zu führen über Rudolf's schlechtes Regiment: an dessen Statt solle man Matthias auf den Thron erheben und durch Anschluß an die verbündeten Länder das begonnene Werk zu Ende führen. Der Kurfürst von der Pfalz hatte durch Zierotin und Tschernembl dem Erzherzog den dringenden Rath ertheilt, auch mit Heinrich IV. in Verbindung zu treten. Matthias ertheilte demgemäß seine Zustimmung zu Verhandlungen, welche Zierotin mit dem französischen Gesandten in Prag anknüpfte. Dem Franzosenkönig war der Bruderstreit im habsburgischen Hause sehr willkommen; um denselben möglichst zu verlängern, wollte er sich der Einmischung enthalten. Sein Gesandter gab deßhalb Zierotin Anfangs ausweichende Antwort, später aber versicherte er: Heinrich IV. nehme freudigen Antheil an den Erfolgen des Erzherzogs.

In Böhmen aber kam dieser nicht zu seinem Ziel. Am 31. Mai ertheilte der Kaiser den protestantischen Ständen die schriftliche Versicherung, daß er alle ihre Forderungen bewillige, ausgenommen den Artikel, der die Religion betreffe: zur Verhandlung darüber solle binnen wenigen Monaten ein eigener Landtag nach Prag berufen werden.

In Folge dieser Zugeständnisse des Kaisers erklärten die Stände den Gesandten des Erzherzogs: auf eine Entthronung Rudolf's könnten sie nicht eingehen; Matthias möge sich mit dem Besitze Ungarns und Oesterreichs und der Anwartschaft auf die böhmischen Kronlande begnügen, und sein Heer sobald als möglich aus Böhmen wegführen. Dieses Heer, welches die Bewohner von dem ‚elenden Regimente' des Kaisers ‚befreien' sollte, raubte und plün-

derte wie in Feindesland: alle Dörfer in der Umgegend von Prag waren in Schutthaufen verwandelt.

Nachdem Rudolf auch noch Mähren an Matthias abgetreten, verstand sich Letzterer am 25. Juni zu einem Vertrag mit ‚dem geliebten Bruder' und trat seinen Rückzug aus Böhmen an.

In seinem Lager zu Sterbohol hatten vorher noch Zierotin, Tschernembl, Gottfried und Richard von Starhemberg, Stanislaus und Niclas Thurzo und andere calvinistische Vertreter Mährens, Oesterreichs und Ungarns am 29. Juni in allem Geheim ein Bündniß unter einander abgeschlossen zum wechselseitigen Beistand, falls Hindernisse religiöser Art es ihnen unmöglich machen sollten, ihrem neuen König und Herrn Matthias die Huldigung zu leisten. Auch wollten die Verbündeten auf Mittel bedacht sein, wie die Fürsten und Stände Schlesiens in ihre Vereinigung zu ziehen [1].

Darin bestand die Frucht, welche Matthias aus seiner Empörung erntete. Alle Einsichtigen erkannten im Voraus, daß dem Urheber ‚des landbrüchigen Ueberfalls' erst jetzt ‚die schwersten Tage mit seinen sogenannten Freunden bevorstehen' würden, auch mit seinen ‚Freunden' im Reich, der kurpfälzischen Partei, welche inzwischen den langersehnten protestantischen Sonderbund zu Stande gebracht hatten.

‚Die blutigen papistischen Anschläge und Practiken', welche nirgends vorhanden waren, aber zu Anfang des Regensburger Reichstags die Einbildungskraft der Protestanten beschäftigten, hatten insbesondere auch den Kurfürsten von Brandenburg in Aufregung versetzt. Seine Gesandten berichteten ihm, wie demnächst ‚durch Getrieb des höllischen Otterngezüchts der Jesuiten' ‚Alles über einen Haufen gehen werde'. In ‚allen aus Italien kommenden Avisen' werde über ‚starke Anrüstungen zu Wasser und zu Land' gemeldet; auch habe ein protestantischer Adelicher, der in Diensten des Bischofs von Würzburg stehe, ‚so wunderliche Zeitungen' erhalten, daß er seines Dienstes los zu werden trachte, denn er wolle ‚seine Religionsverwandten nicht mit betriegen helfen'. So gehe Alles dahin, ‚daß auf das arme Deutschland und die ohnedas genugsam beängstigte Kirche Gottes besondere große Practiken und Anschläge' vorhanden seien; es sei deßhalb ‚die höchste Nothdurft, auf einen neuen Schmalkaldischen Bund zu denken' [2]. Berichte dieser Art brachten

[1] Näheres über das Behandelte bei Chlumecky 1, 459—502. Hurter 6, 1—68. Gindely 1, 211—234. Hammer 2, Urkundensammlung 216—217 No. 229. ** Huber 1, 506 ff. 515.

[2] Vergl. oben S. 289 und Ritter, Briefe und Acten 1, 658—660.

den Kurfürsten Joachim Friedrich auf den ernstlichen Glauben, es würden, wenn man von Regensburg ‚unverglichener Sache abziehen sollte', nur ‚die Waffen übrig' bleiben[1]. In den letzten fünf Jahren hatte er sich an Sonderbundsverhandlungen nicht mehr betheiligt und am 20. Februar 1603 dem Kurfürsten von der Pfalz den Grund dafür angegeben: ‚Nach dem Beispiele seines Vaters sei er geneigt, das baufällige Wesen im Reich, so lange es sein könne, vielmehr zu schützen, als es gar zu ruiniren'; ‚mit dem hochlöblichen Haus zu Oesterreich' wollte er damals ‚die alte vertrauliche Correspondenz erneuern'[2]. Jetzt dagegen wurde er zur Freude der Kurpfälzer der Hauptbetreiber eines Sonderbundes. Er schlug eine persönliche Zusammenkunft aller protestantischen Fürsten vor zum Abschluß einer Union. Seine Gesandten sollten vor dem Abzug aus Regensburg mit den Kurpfälzern und den anderen fürstlichen Gesandten darüber insoweit sich verständigen, daß ihre Herren einen Tag, etwa zu Erfurt, abhalten würden. Der hessische Gesandte Otto Wilhelm von Berlepsch berichtete am 31. März aus Regensburg nach Cassel: der Kurfürst von Brandenburg betreibe so eifrig das Unionswerk, daß er auch den Kurfürsten von Sachsen persönlich für dasselbe zu gewinnen suchen werde[3].

Eifriger noch war Christian von Anhalt. Bei Menschengedenken, sagte er in einem Gutachten, habe es sich nicht zugetragen, daß ‚die Gemüther der evangelischen hohen und niederen Stände so einhellig für Einen Mann gestanden', wie jetzt; darum müsse man ohne Säumen ‚die Handhabe' für die Union ergreifen: die schon in Regensburg Geeinigten sollten einen Ausschuß ernennen, der nach dem Ende des Reichstags die Höhe der Geldbeiträge behufs Durchführung der gemeinsamen Aufgaben festsetze. Mit dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach begab sich Christian zu dem Begräbniß des am 8. Februar gestorbenen Herzogs Friedrich von Württemberg nach Stuttgart und verhandelte dort mit dem neuen Herzog Johann Friedrich und mit mehreren anderen Fürsten; er hatte einen Bundesbrief mitgebracht, welcher im Jahre 1606 nach den Vorschlägen des französischen Königs Heinrich IV. entworfen worden war[4]. Aber noch immer scheuten sich der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Württemberg und der Pfalzgraf von Neuburg vor einer Verbindung mit den Calvinisten. Um dieses Hinderniß zu heben, beauftragte der Kurfürst von der Pfalz am 17. März seinen Gesandten bei den Generalstaaten, Hippolyt von Colli, dem englischen und dem dänischen Gesandten vorzustellen: die beiden Könige könnten ‚die hochnöthige Union und

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 661 Note 2.

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 371 Note 3. 377. [3] Wachenfeld 29.

[4] Ritter, Briefe und Acten 1, 666 Note 1. 667—672. Ritter, Gesch. der Union 2, 250—252.

Verständniß' sehr befördern, wenn sie jene drei Fürsten ermahnen würden, sich durch ‚religiöse Mißverständnisse' an dem Bunde nicht hindern zu lassen[1].

Gegen Ende des Reichstags wurden, ähnlich wie beim Beginn desselben, die ungeheuerlichsten Gerüchte von ‚papistischen Anschlägen' in Umlauf gesetzt. ‚Alles Ernstes', schrieb Edmund Schrader am 21. April, ‚hat der Gesandte von Nürnberg dieser Tage sich hören lassen: es wären zum wenigsten hundert verkleidete Jesuiter als Diener bei Metzgern, Bäckern und in Kaufläden zu Regensburg, und hätten sich die Evangelischen, inmaßen die Jesuiter bekanntlich die höchsten Giftmischer seien, vor Gift in Speisen und Trunk wohl fürzusehen.' ‚Auch seien die Jesuiter wegen eines gewaltigen papistischen Bündnisses bei katholischen Ständen in Arbeit, und wäre dem Herzog von Bayern nicht zu trauen, daß er nicht eines Tages unerwartet die Stadt überfallen und den Evangelischen das Garaus machen wolle.'[2] Besondere Anzeichen deuteten darauf hin. Regensburg ‚fülle sich', wurde berichtet, ‚mit lothringischen Bettlern, die vielleicht diese Hülle nur gewählt hätten, um mit dem Kriegsvolk, welches Bayern werbe, einen Handstreich auszuführen'. Zugleich aber erzählte man sich: ‚Bayern rüste ein großes Heer aus, um im Namen des Kaisers über Oesterreich herzufallen und dort die evangelische Religion zu vertilgen'[3].

‚Es ist fürwahrlich eine Zeit worden, wo man', meinte Edmund Schrader, ‚wohl fragen könnte, ob unter je vielen Hunderten von Köpfen wohl in einem einigen oder drei oder sieben noch gesunder menschlicher Verstand zu verspüren; der Weise sind die Gemüther erhitziget, daß sie das gar Absonderlichste für glaubwürdigst erachten und meinen.' ‚Ein solch geistig Labyrinth, worin die Menschen verstrickt, wär unseren geliebten seligen, in Gott ruhenden Vorvordern gar undenklich gewesen.'[4]

Die angeblich ‚wahrhaftigen blutgierigen Anschläge' der Papisten wurden zur Beförderung des protestantischen Sonderbundes benutzt.

Dieß war zum Beispiel in Württemberg der Fall. Die Landstände warnten den Herzog vor der Union, weil ‚dergleichen Bündnisse öfters weniger Nutzen geschafft und vielmehr Land und Leuten, auch der Herrschaft selbst große Gefahren und Beschwerlichkeiten zugezogen' hätten. Wenigstens möchte der Herzog, baten sie, ‚nicht mit den Calvinischen und Anderen, sondern allein mit der reinen Augsburgischen Confessionsverwandten Fürsten und Ständen sich einlassen'; auch dürfe ein ‚solches Bündniß nicht wider die Kaiserliche Majestät und die Reichsordnungen' verstoßen. Johann Friedrich erwiderte:

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 681.

[2] An das Bartholomäusstift in Frankfurt am Main.

[3] Stieve, Ursprung 244. Vergl. Pruckmann's Bericht bei Ranke, Zur deutschen Gesch. 278—279.

[4] In dem oben S. 301 Note 3 angeführten Brief.

Er selbst habe bezüglich der Union ‚die Gründe der Landschaft wider dieselbe vor Augen gehabt, aber er könne sich nichtsdestoweniger ohne besorgende Gefahr nicht wohl davon absondern, weil die Läufe im deutschen Reiche wegen der blutdürstigen Ränke der Jesuiten niemals so gefährlich gewesen, als auf den heutigen Tag'. Das Verfahren wider Donauwörth und ‚die dermaligen Reichshandlungen' gäben deutlich zu erkennen, daß man auf päpstlicher Seite ohne Scheu den Religionsfrieden durchlöchern, mit List und Gewalt die nach dem Passauischen Vertrag reformirten Klöster und Stifter sammt allen bisherigen Nutzungen wieder an sich ziehen, Kirchen und Schulen umkehren wolle [1]. ‚Ein verschmitzter Jesuit, der mit dem Teufel im Bunde und sich unsichtbar machen oder in einen kleinen Zauberring verkriechen könne, habe sich allbereits', wurde dem württembergischen Volke in einer ‚erschröcklichen neuen Zeitung' im Jahre 1608 kundgethan, ‚mit vielen Pfaffen und Mönchen auf den Weg gemacht, um allwege das papistische Landvolk aufzuhetzen, den Herzog umzubringen, seine Räthe, Diener und Prediger und Amtleute zu mördern und allenthalben das teuflische Gespenst der papistischen Schandmeß wiederum einzuflicken und in Gang zu bringen: dahero hochnötig, christlich und friedlich, daß die evangelischen Fürsten als Diener und Propheten des Allmächtigen und edle Maccabäer wohl auf ihrer Hut sein und in einem christlichen getreuen Verbündniß und vertraulicher alter teutscher Zusammensetzung alleinig zur Ehre Gottes und des rosenfarbenen Blutes Christi und teutscher edler Libertät sich vereinigen müssen, so wahr Gott ist und die ewige Seligkeit. Und wer darwider sprechen und sich der Unkosten beklagen wollt, könnt wohl leicht als ein heimlicher Papist und Hofierer des Antichrists in ein so übel Gerüchte gerathen, daß die Oberkeit genothdrängt würde, ein tapferes Einsehen zu haben und mit solchem Schmeißvogel nach Gebühr zu verfahren. Darum hüte sich Jedwederer, denn die Oberkeit trägt das Schwert nicht umsonst. Amen.' [2]

Weil der Kaiser in einem drohenden Schreiben den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg zur Herausgabe aller eingenommenen Besitzungen Donauwörths aufgefordert und fernere Eingriffe in die Rechte und Güter der Stadt verboten hatte, so erklärte Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, ‚der Unter-

[1] Sattler 5, 8—9.

[2] Eine newe warhafftige und erschröckliche Zeitung von vorhabenden Blutthaten der Jesuiter in Wirtenberg ꝛc. Getruckt zu Pfaffenfeindhausen 1608. Selbige Blutthaten wurden, wie es weiter heißt, noch glücklich verhindert, weil ‚auf währendem Anzug der Uebelthäter ihr Führer und Meister und Einbläser urplötzlich unter einem fürchterlichen Gestank in die Lüfte weggeführet' wurde, ‚darob die Anderen ein solch Schreckniß empfingen, daß sie weggestoben und so das Land zu Wirtenberg errettet worden vor aller papistischer Abgötterei und jesuiterischen Stinkböcken'.

gang der Libertät und des Vaterlandes' stehe bevor [1]. Wolfgang Wilhelm, der Sohn Philipp Ludwig's, sah auf Grund des Schreibens ein furchtbar drohendes Gewitter heraufziehen: offenbar seien die Papisten entschlossen, einen evangelischen Stand nach dem andern unversehens zu vernichten. Philipp Ludwig drang in Christian von Anhalt, eine Union zu errichten, welche von vornherein die Mittel besitze, ein Heer von 20 000 Mann auf drei Monate zu unterhalten.

Am 12. Mai 1608 fanden sich Christian als Vertreter von Kurpfalz, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, Markgraf Christian von Brandenburg-Culmbach, Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach in dem Ansbacher Dorfe Ahausen zusammen. Philipp Ludwig von Neuburg hatte als Vertreter seinen Sohn Wolfgang Wilhelm gesandt. Die Genannten schlossen dort am 16. Mai eine Union, welche auf lange Jahre hin für die Geschicke des Reiches von weittragender Bedeutung wurde.

Angeblich wurde diese Union nur ‚zur Vertheidigung' geschlossen; ihr wirklicher Zweck aber bestand darin, sowohl alles seit dem Augsburger Religionsfrieden widerrechtlich in Besitz Genommene als auch die weiteren Anforderungen der Protestanten mit den Waffen zu verfechten.

An der Spitze der Union sollte ein Bundesdirector stehen, und als solcher wurde für die nächsten drei Jahre der Kurfürst von der Pfalz erwählt. Ihm zur Seite trat ein General-Lieutenant, welcher den Oberbefehl über die Unionstruppen führen sollte. Die bewaffnete Macht sollte nicht aus den Mannschaften der einzelnen Bundesglieder zusammengesetzt werden, sondern aus Söldnern, welche im Namen der Unirten und mit deren Geldbeiträgen geworben würden. Ueber künftige Eroberungen wurde festgestellt: ‚Dieweil wir, die vereinigten Stände, die Hülfe auf unser selbst Kosten und Schaden thun müssen, so soll von Demjenigen, so mit solcher Hülf erobert und gewonnen wird, Nichts ausgenommen werden, dann allein fahrende Habe, welche zu gemeiner Beute gehört, aber die Städte, Schlösser, Festungen oder andere liegende Güter, großes Geschütz und dergleichen, das soll bis zu unserer Verordnung in Handen behalten und wo nicht alsbald, doch nach Ausgang des Krieges unter den unirten Kurfürsten, Fürsten und Ständen, nach Höhe eines Jeden Anlage, gleich ausgetheilt werden.' Weil Lutheraner und Calvinisten gemeinsam sich verbünden sollten, so wurde ‚abgeredet und verglichen', daß ‚ungleicher Verstand in etlichen Religionspunkten' kein Hinderniß zum ‚vertraulichen Verein' abgebe, deßhalb solle den Theologen verboten werden, ‚in Büchern oder auf der Kanzel Unbescheidenheit oder falsche Auflage

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 686.

wider den andern Theil zu gebrauchen oder sonst zu einigem Unfrieden Ursache' zu geben.

Der Bund sollte zehn Jahre dauern, und jedes Mitglied eifrig darauf bedacht sein, neue Bundesgenossen unter den Fürsten, den Reichsstädten und dem Reichsadel anzuwerben: Kurpfalz sollte Kurbrandenburg und den rheinischen Kreis, Württemberg den schwäbischen, Pfalz-Neuburg den bayerischen Kreis zu gewinnen suchen; von den Reichsstädten sollte zunächst Straßburg zum Beitritt aufgefordert werden. Wenn der Kurfürst von Sachsen und die Stände des ober- und niedersächsischen Kreises beitreten würden, so sollten diese einen eigenen Kreis bilden und unter Führung des Kurfürsten gestellt werden [1].

Gleich am 16. Mai, am Tage des Abschlusses dieses sogenannten ‚Vertheidigungsbündnisses', schrieb Christian von Anhalt an den Kurfürsten von der Pfalz: ‚Es wollen sich auch sonderlich in Böhmen die Sachen dermaßen gefährlich anlassen, daß sich über Nacht leichthin Etwas begeben könnte, darzu man dieser Union vonnöthen.' [2] Er wollte, daß die Verbündeten sich sofort bewaffnen und einen plötzlichen Angriff auf Böhmen machen sollten [3]. Am 26. Juni sagte er in einem Briefe an den Markgrafen von Ansbach: Obgleich man durch dieses Vorgehen die Türken in's Reich ziehen werde, müsse doch ‚endlich die Leitung der Dinge den Prager Räthen entzogen und dem Reich', das heißt den Unirten, ‚übergeben werden' [4].

So stand es im Reich um die Mitte des Jahres 1608.

Die kurpfälzische Umsturzpartei hatte in früheren Jahren die Rechtspflege des Reiches lahm gelegt, indem sie die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes nicht anerkennen wollte und die Visitationen des Kammergerichtes beseitigte. Sie hatte die Verbindlichkeit der Reichsabschiede und das Beschlußrecht der Mehrheit bestritten. Auf dem Reichstage zu Regensburg verweigerte sie, den

[1] Sattler 6, Beil. S. 9—17. Spieß, Archivische Nebenarbeiten 1, 75—83. Vergl. Senkenberg 22, 539—545. Ritter, Gesch. der Union 2, 255 flg. Gindely, Rudolf 1, 241—242. ** ‚Das Characteristische der Unionsacte war,' sagt Klopp 1, 50, ‚daß sie in allen hauptsächlichen Beziehungen etwas Anderes sagt, etwas Anderes meint. Die Union nannte sich defensiv und war offensiv. Sie wollte nicht gegen Kaiser und Reich sein, und war in Wirklichkeit, wie das Geschöpf, so auch bald, wenn es gelang, das Werkzeug eines fremden Königs gegen Kaiser und Reich. Sie wollte den Landfrieden bewahren, und sie zunächst ging darauf aus, ihn zu brechen. Sie wollte die Hoheit und Freiheit der Reichsstände schützen und trachtete darnach, auf Kosten anderer Reichsstände die Macht und Hoheit ihrer Mitglieder zu vermehren.'

[2] Ritter, Briefe und Acten 1, 712. [3] Ritter, Gesch. der Union 2, 271.

[4] Ritter, Briefe und Acten 2, 12 Note.

Religionsfrieden, wie er im Jahre 1566 dem Reichsabschiede wieder einverleibt worden, von Neuem zu bestätigen, denn sie wollte sich nicht mehr an diesen Frieden binden, sondern einen neuen erzwingen, und überhaupt das Reich in ein ihren Zwecken entsprechendes ‚neues Modell gießen'[1]. Durch ihren Abzug vom Reichstag löste sie die Verfassung des Reiches auf, zerriß das einzige Band, welches die Stände der verschiedenen Confessionen bisher noch zusammengehalten hatte. Ihr zu Ahausen geschlossener Bund war nun zum weitern Vorgehen bereit. Das ganze revolutionäre Gebahren aber hatte um so schlimmere Folgen, weil die Partei ihre Stütze im Auslande suchte, und der völlig machtlos gewordene Kaiser nicht im Stande war, ernstlichen Widerstand zu leisten.

Seit der Sprengung des Reichstags und der Gründung des Sonderbundes war die Entscheidung der deutschen Geschicke auf die Spitze des Schwertes gestellt, wenn auch noch unter allerlei Verhandlungen und Vermittlungsversuchen ein volles Jahrzehnt verstrich bis zum Ausbruche des großen Bürgerkrieges, welcher alle Macht und Größe und allen Wohlstand Deutschlands vernichten sollte.

Diesem Vernichtungskriege ging ein hundertjähriger Federkrieg voraus von einer Bitterkeit und Gehässigkeit ohne Gleichen in der Geschichte irgend eines Volkes.

Je mehr der Glaube ein bloßer Gegenstand des Streites geworden, je ärmer die Zeit an schöpferischen Gedanken und an durchgreifenden Persönlichkeiten, je kälter der Sinn für die allgemein vaterländischen Angelegenheiten, desto toller wurde das Treiben auf literarischem Gebiete: da verfolgten die Stimmführer der öffentlichen Meinung einander ‚mit einer stetig wachsenden Wuth und Grimmigkeit'. ‚Wer das mit erlebt hat,' sagte ein ‚Einfältiger Lay' kurz vor dem Beginn des dreißigjährigen Krieges, ‚muß fürwahr sich wundern, daß wir nicht schon lange zum allgemeinen Blutvergießen gekommen, denn es ist über alle Maßen, wie sich die Scribenten, so man nach vielen Hunderten zählen kann, einander verleumden, verfluchen und verteufeln, und Fürsten, hohe Herren und Volk aufhetzen, aufsätzig machen und zum Schwerte stimuliren, daß es nicht genugsam zu sagen ist. Da gilt Nichts mehr, was den Vorfahrern heilig und ehrenwürdig war, wird Alles in den Koth gezogen, verlästert, vermaledeit; die hohen Häupter werden ungestraft angetastet und creeirt; jedweder Scribent will allein Recht haben und sein Glaube allein

[1] Die Gesandten von Kurpfalz und Hessen-Cassel ließen sich, schrieb der in Regensburg anwesende Caspar Schoppe, ‚täglich hören: Oleum et opera sei an den mühsamen Reichshandlungen verloren; es thue es doch nicht, man gieße dann das Reich in einen neuen Modell'. Ungersdorf 129. Vergl. oben S. 4, was Pfalzgraf Johann Casimir schon im Jahre 1581 äußerte.

macht selig, was aber sein Widersacher sagt, ist Alles vom Teufel und wird er selber in den stinkenden Höllenpfuhl verwiesen, woraus er hervorgekrochen; betiteln wol gar jeden Widersacher, daß er noch sei ärger und boshaftiger, denn der Teufel und Belzebub.' Nicht die Sprache der Vernunft waltete vor, sondern die der Leidenschaft, welche sich an die Leidenschaft wendete; Beweise erschienen nicht nothwendig. Um das Volk zu überzeugen, erachtete man es für genügend, immer dieselben Anklagen zu wiederholen, trotzig zu behaupten und festzuhalten und durch einzelne gemeinverständliche Beispiele zu bekräftigen.

Besonders seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wuchs ‚die Zahl der Streitenden und Federführer in's Ungemessene'. ‚Wer könnte wohl all die großen und die kleinen Bücher aufzählen,' fragte der ‚Einfältige Lay', ‚so von Theologen, Predigern, Juristen, Räthen, Versemachern und was Namen hat, ausgehen, worin all der Zank und Hader und das Verteufeln geführet wird; all die Geschichtenbücher, Predigen, Disputationen, Famosschriften, Brandschriften, Libellen, Anklagen, Wiederantworten, Scharteken, nicht weniger die Spottlieder, Gemälde, Schandblätter, so auf jedem Jahrmarkt feilgeboten und durch Hausirer in's Haus gebracht werden.' ‚Menschen von einsichtigem Verstande', fügte er hinzu, ‚haben im Angesichte solch jämmerlichen und kläglichen Mißbrauchs der edlen Kunst der Druckerei, so Gott bei uns Deutschen in Erfindung und Uebung gebracht hat, wohl öfternals gefragt, ob bei so unsäglichen schädlichen Effecten des Druckens in stetig zunehmendem Mißtrauen, Argwohn, Neid, Haß, Feindschaft es dem gemeinen Mann nicht besser und heilsamer gewesen, solch Kunst wär niemals erfunden worden.'[1]

[1] Ein Erklerung des Vater Unsers mitsammt heilsamen Ermahnungen für ein jeglichen Christenmenschen. Von einem einfältigen Lay zur Ehre Gottes gesetzt (1617) Bl. 7a. 13. — Auf die hohe Bedeutung der confessionellen Polemik für Reich und Volk hat zuerst Stieve im ersten und zweiten Band seiner Politik Bayerns nachdrücklich hingewiesen und sehr viele, früher wenig oder gar nicht beachtete Bücher und Flugschriften verzeichnet oder besprochen. Daß er sich dadurch ein großes Verdienst erworben, werden auch Diejenigen anerkennen, welche mit seinen Urtheilen oft nicht übereinstimmen. Die Zahl der Schriften auf diesem unerfreulichen Gebiete ist Legion, und es konnte nicht meine Absicht sein, auch nur die mir genauer bekannt gewordenen im folgenden Buche sämmtlich zu behandeln. Nur die wichtigeren Erscheinungen suchte ich in ihrer Einwirkung näher zu kennzeichnen. Insbesondere bedarf noch die polemische Predigtliteratur eine viel größere Berücksichtigung, als ich ihr zu Theil werden lassen konnte. ** Gute, aber keineswegs erschöpfende Beiträge zur Erforschung dieses Gegenstandes lieferte Marx in den im Bücherverzeichniß citirten Aufsätzen.

Zweites Buch.

Die Einwirkung der confessionellen Polemik auf Volk und Reich bis zum Jahre 1618.

I. Die Magdeburger Centurien und ihre Benutzung — landläufige Geschichtsfabeln zur Bekämpfung des Papstthums.

So lange Luther lebte, war die protestantische Polemik, von ihm vollständig beherrscht, eine vorzugsweise dogmatische gewesen, seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurde sie in Bezug auf die katholische Kirche eine vorzugsweise geschichtliche. Auch zu dieser hatte Luther den Anstoß gegeben. Als der Engländer Robert Barns seine ‚Lebensbeschreibungen der Päpste' veröffentlichte [1], schrieb Luther dazu als Vorrede einen Brief, der wiederholt verdeutscht wurde ‚zu fleißiger Beobachtung dessen, was der theuere Gottesmann gewollt und wozu er die Scribenten in Deutschland von Herzen aufgemahnt' habe. Der hessische Superintendent Georg Nigrinus setzte diesen Brief gleichsam als Leitfaden an die Spitze einer Geschichte der Päpste. ‚Lutherus spricht in der Epistel, so da stehet für dem Büchlein Roberti Barni: Dieses habe ich aus Schmerzen des Gemüths und zugleich aus billigem Zorn wollen ausgießen, auf daß ich möchte etliche fromme und christliebende Seelen entzünden, zu erforschen, was erforschet kann werden von päpstlicher Tyranney und seiner H. Kirchen. Denn es wissen ohne Zweifel Alle wohl, die den Geist Christi haben, daß sie als das höchste und angenehmste Lobopfer vollbringen Alles, was sie wider diese blutdurstige, unschämige, gottesdiebische Hur des Teufels lesen, reden und schreiben könnten. Ich zwar, der im Anfange nicht fast der Historien bericht, und darin erfahren war, habe das Papstthum a priori, wie man sagt, von vornenzu angriffen, das ist aus Heiliger Schrift. Nun freu ich mich wunder sehr, daß Andere das von hintenzu thun, das ist aus den Historiis und Geschichten, und duncket mich überaus gut sein und macht mich gar freudig: weil ich verstehe in so hellem Licht, daß die Geschichte mit der Schrift übereinstimme. Dann was ich von S. Paulo und Daniele gelernt und gelehrt habe, daß der Papst sei der Widerwärtige Gottes und der Menschen, das zeigen nun die offenbarten Historien gleich mit Fingern und weisen mich nicht so ins Gemein hin, sondern zeigen eben den rechten Mann

[1] Vitae Romanorum pontificum, quos papas vocamus, diligenter et fideliter collectae etc. Cum praefatione Lutheri. Wittenb. 1536. Vergl. Hirschius, Librorum . . . Millenarius 3, 52 no. 536.

selber an.' Nigrinus fügte noch bei, was Luther in seiner Schrift, ‚so er intitulirt: „Wider das Papstthum zu Rom vom Teufel gestifft", gesagt habe: „Will's Gott, im andern Büchlein will ich's bessern; sterbe ich indeß, so gebe Gott, daß es ein Anderer tausend Mal ärger mache. Dann die teuflische Bäpsterei ist das letzte Unglück auf Erden und das neheste, so alle Teufel thun können mit aller ihrer Macht"' [1]. Noch im Jahre vor seinem Tode ermahnte Luther: ‚Recht und wohl ist's gethan, wer's nur thun kann, daß man den Papst getrost herausstreiche als den Erzfeind unseres Herrn und Heilandes, und Verstörer seiner heiligen christlichen Kirche. Hierzu dienen neben der Heiligen Schrift sehr wohl die Historien von den Kaisern, darin man siehet, wie die Päpste voller Teufeln sind gewest und noch immer bleiben, dazu als sehr grobe, ungelehrte Esel in der Schrift, zur ewigen Schande des verfluchten Stuhles zu Rom, sich beweiset haben.' [2]

Der Aufmahnung Luther's folgte in erster Reihe Flacius Illyricus, von dem Luther verkündigt hatte, nach seinem Tode werde ‚an diesen Mann die gebeugte Hoffnung sich anlehnen' [3]. In Wittenberg sei er, schrieb Flacius, zur Erkenntniß gekommen, daß die lutherische Kirche ‚Gottes eigenstes Werk' sei. ‚Dagegen stand mir nun fest, daß der Papst in Wahrheit der Antichrist sei, und ich habe ihn und seine Mißbräuche von ganzem Herzen verflucht und verwünscht.' [4] In der Bekämpfung, wo möglich Vernichtung des Papstthums wollte er seine eigentliche Lebensaufgabe erkennen. Er gab ‚die Figur des heiligen Doctor Luther's vom Antichrist' mit Luther's Versen und mit Erläuterungen von Neuem heraus. Der Papst in vollem Ornat reitet auf einer Sau und segnet mit der rechten Hand einen auf der linken Hand getragenen Haufen rauchenden Menschenkothes, nach welchem die Sau den Rüssel streckt. Diese Figur, sagte Flacius, sei ‚aus einer geistlichen göttlichen Weisheit hergeflossen'. ‚Es stinkt kein Dreck so übel in unsern Nasen, als das Papstthum, welches der allergarstigste Teufelsdreck ist, vor Gott und seinen heiligen Engeln stinket.' Luther hatte zu der ‚Figur' die Verse geschrieben:

Saw du mußt dich lassen reiten
Und wohl sporen zu beiden Seiten,
Du wilt han ein Concilium,
Ja dafür hab dir mein Merdrum [5].

Seitdem war das Concil von Trient abgehalten worden, und von diesem erklärte nun Flacius, es sei ‚Nichts als ein Papstdreck nach der gemalten Prophezey des hochwürdigen Herrn und Vaters Luther': nicht der heilige Geist,

[1] Papistische Inquisition S. 1. [2] Sämmtl. Werke 32, 359.
[3] Preger 1, 35. [4] Preger 1, 23. ** Vergl. Niemöller, M. Flacius 78.
[5] Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 569. 667—668.

sondern ‚der allerheiligste Geist, der Teufel', habe dort das Regiment geführt[1]; alle Papisten seien Hetzhunde des Satans und Teufelskinder.

Sein erstes geschichtliches Werk war ‚Der Catalog der Wahrheitszeugen', welcher zuerst im Jahre 1556 lateinisch erschien[2], wiederholt von Neuem gedruckt und auch in's Deutsche und Holländische übertragen wurde. Das Werk sei, klagte der katholische Theologe Eisengrein in einer Gegenschrift, ‚in Aller Händen, sogar unter dem gewöhnlichen Volk'[3]. Flacius wollte darin den Nachweis versuchen, daß trotz aller Verdunkelung der christlichen Wahrheit durch das ‚antichristliche Papstthum' in allen Jahrhunderten einzelne Zeugen gewesen, welche für jene eingetreten seien, bis sie durch das neue Evangelium in voller Klarheit wieder hervorgebrochen sei. Als erster ‚Wahrheitszeuge' wider das Papstthum erscheint der hl. Petrus selbst. Auch werden als Solche aufgeführt die vier lateinischen Kirchenväter, der hl. Bernhard, Thomas von Aquin und viele Andere, im Ganzen beiläufig vierhundert an der Zahl. Dagegen habe der Teufel in dem hl. Franciscus, dem hl. Dominicus, Petrus Lombardus und Gratian vier seiner Apostel in die Welt geschickt. War aber auch der hl. Petrus keineswegs ein Vorgänger der Päpste und ein Begründer ‚des Stuhles der Pestilenz', so sind doch wahrscheinlich in gewissen Thaten oder auch Sünden des Apostels das Leben und die Herrschaft der römischen Bischöfe abgemalt oder auch vorbedeutet. Zunächst, sagt Flacius, läßt sich gar nicht läugnen, daß Petrus von niederm Stand und Herkommen und ganz ungebildet war: so arbeiten sich gewöhnlich auch die Päpste aus der gemeinsten Hefe des Volkes allmählich durch Ränke zu ihrer Tyrannenherrschaft empor und sind meist die ‚dümmsten Esel' gewesen[4]. Ferner kann nicht bestritten werden, daß Petrus manchmal an Ehrgeiz und Herrschsucht gelitten. Denn um der Händel zu geschweigen, welche er oft mit den anderen Aposteln um den Primat angefangen, so hat er allein den Muth gehabt, Christo vorzuwerfen, er habe seinetwegen Alles verlassen. Ganz versunken in der Gier nach irdischer Macht, hat Petrus den Heiland frech gescholten, daß er bereit war zum Leiden für die Menschheit. Deßhalb wirft ihm Christus seine Dummheit und Herrschgier vor[5], nennt ihn Satan und will nicht mehr mit ihm sprechen: das Alles weist auf den römischen Bischof hin, daß er ein Scan-

[1] Ein kurzer Bericht vom Interim A 3 a.

[2] Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem Pontifici Romano ejusque erroribus reclamarunt. Erste Ausgabe 1556 zu Basel gedruckt, die zweite vermehrte 1562 in Straßburg u. s. w. Vergl. Preger 2, 1167 und ** Niemöller, M. Flacius 81 fll.

[3] Eisengrein, Catalogus testium veritatis (Dilingae 1565), in der Dedication.

[4] indoctissimi asini.

[5] Dieses bedeute nämlich, wenn man genau nachdenke, das Wort σατανᾶ.

dalum für die Kirche Gottes werden solle und daß der Herr Jesus selbst ihn auf jede Weise verwerfen und verabscheuen müsse. So und noch weiter äußerte sich Flacius über den Apostelfürsten [1]. Solche Ergüsse fanden bei den protestantischen Prädikanten freudigen Anklang und wurden in den Predigten sorgsam verwerthet. ‚Ich muß zwar selbs bekennen,' heißt es in einer Predigt des weimarischen General-Superintendenten Antonius Probus, gedruckt im Jahre 1590, ‚daß, ob ich wol von der Bäpste Bubenstücken zuvor viel gelesen, gehöret und auch zum Teil gesehen und also in meiner gefaßten und geschöpften Meinung bin gesterket worden, daß der Bapst zu Rom sei der Antichrist; doch als ich dieß Buch gelesen, habe ich wahrhaftig befunden, daß sie zehenmal erger sind, denn ich jemals hette gemeinet. Nu halte ich für gewiß und war sein, was auch die Canonisten schreiben, daß die Bäpste weder Menschen noch Götter sind. Denn sie sind rechte leibhaftige Teufel, die dem Satan an Bosheit und Schalkheit weit sind überlegen. Solte man Alles zusammenbringen, was man für löbliche Thaten von den Bäpsten in Historien findt, hilf Gott, wie wolte das so ein groß Buch werden! Man würde nicht genugsam Ochsen, Kühe, Esels- und Kelberhäute haben können.' [2]

Den nachhaltigsten Einfluß gewann Flacius durch die von ihm in's Leben gerufenen sogenannten ‚Magdeburger Centurien', eine umfassende, nach Jahrhunderten eingetheilte Kirchengeschichte, welche die eigentliche Fundgrube für die protestantische Polemik wurde. Der erste Band erschien im Jahre 1559, der letzte, die dreizehnte Centurie enthaltend, im Jahre 1574. Zur Bearbeitung des Werkes hatte Flacius in Magdeburg eine historische Gesellschaft gebildet, in welcher er selbst ‚der Schiffsherr oder oberster Steuermann' war, an Arbeitskraft fast alle Zeitgenossen überragend. Sein zu Wolfenbüttel befindlicher literarischer Nachlaß liefert den überzeugenden Beweis, daß er beim Besuche der Bibliotheken als literarischer Freibeuter sein berüchtigt gewordenes ‚Messer' mit Geschick und Kenntniß zu führen wußte [3]. Seine Hauptmitarbeiter

[1] Catalogus 1—3. [2] ** Bei Marx, Protest. Predigt 44.

[3] So spricht sich darüber aus näherer Kenntniß der Oberbibliothekar Ebert aus im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 2. Als Flacius die Centurien unternahm, reiste er, schreibt Salig, Historie der Augsb. Confession 3, 279, ‚allerwegen herum, mannigmal in verstellten Kleidern, und besah die Bibliotheken in den Klöstern, und wenn er was Gutes fand, war er nicht so ehrenvest, daß er nicht hatte ganze Blätter heraus reißen oder schneiden, oder die Manuscripte gar mit sich gehen heißen sollen, darum noch (Salig schrieb laut Vorrede im Jahre 1735) cultet Flacianus und manus Flaciana bekannt sind'. Bezüglich des handschriftlichen Nachlasses des Flacius in der Wolfenbütteler Bibliothek heißt es bei Salig 3, 287: ‚Ich sehe, daß die Scholastici Wittenbergenses Flacio kein Unrecht gethan, wenn sie geschrieben, daß er Melanchthon's Stube und Schreibtische aufgebrochen', ‚denn Flacii Manuscripta und Briefschaften sind hier (in Wolfenbüttel) auch viele vorhanden. Nun

waren die Theologen Johann Wigand und Matthäus Judex, Beide ‚glühend vor Haß gegen den römischen Antichrist und seine Gliedmaßen, die Verpester der Christenheit', deren völlige Ausrottung sie gebieterisch von der weltlichen Obrigkeit verlangten. ‚Nicht allein alle Diener des göttlichen Wortes müssen sich', schrieb Judex, ‚mit geistigen Waffen gegen den Antichrist vereinigen, sondern auch alle politischen Gewalthaber müssen das Schwert zur Hand nehmen und die Päpstischen als grausame Mörder und Seelenhenker vertilgen.'[1] Nach

---

liegen in den Wigandianischen und Flacianischen Manuscripten Melanchthon's viele Autographa. Wo haben diese beiden Männer selbige herbekommen? Melanchthon wird sie ihnen gewißlich nicht gegeben haben, dessen Todfeinde sie waren. Also müssen sie brav gestohlen und Spionen an der Hand gehabt haben, welche sie ihnen zugebracht.' Gegen solche Zeugnisse des Nachlasses zerfällt in Nichts, was Preger 2, 431 fll. in dieser Beziehung zur Ehrenrettung des Flacius vorbringt. Ein katholischer Zeitgenosse des Flacius, Caspar Ulenberger, schrieb: ‚Ich erinnere mich, von einem lutherischen Geistlichen, der einige Zeit zu Magdeburg gelebt hatte, gehört zu haben, daß Illyricus öffentlich des Diebstahls bezichtigt worden sei, weil er geliehene Pergamenthandschriften, als sie nicht mehr gebraucht wurden, verkauft und den Erlös in seine Tasche gesteckt habe. Wenigstens steht fest, daß er „das nicenische Concil" zu Frankfurt auf der Messe an einen der Unsern verkauft hat, welcher eine Radirung auf der Handschrift bemerkte, um deren willen, wie er zu sagen pflegte, ein öffentlicher Schreiber oder Notar für ehrlos erklärt würde. Früher hatte die Handschrift „assidente Constantino", aber im Worte assidente waren die beiden ersten Buchstaben ausradirt und dafür prae geschrieben, als wenn Constantin dem Concil präsidirt hätte.' In Betreff des letztern Vorwurfs bemerkt Preger 2, 433: Derselbe ‚erledigt sich, wenn er wirklich begründet war, sehr einfach. Flacius hat dann nur die Fälschung, die der ältere päpstliche Abschreiber sich erlaubt hatte, corrigirt und dafür die wahre Bezeichnung geschrieben'! Eine gewiß eigenthümliche Entschuldigung des Flacius. ‚Der römische Abschreiber' bedurfte keiner ‚Fälschung', denn in Nicäa hat nicht Constantin präsidirt, sondern Osius von Corduba als päpstlicher Legat mit den beiden römischen Priestern Vitus und Vincentius. Vergl. v. Hefele, Conciliengesch. (2. Aufl. Freiburg 1873) Bd. 1, 39 fll. 302. Ihren eifrigsten literarischen Handlanger besaßen die Centuriatoren an Marcus Wagner aus Friemar bei Gotha, der in seinen eigenen Schriften den Titel ‚Historicus et antiquarum rerum inquisitor in Europa' in Anspruch nahm, aber der plattesten Geschichtsfälschungen sich schuldig machte; vergl. Schulte, Beiträge 94 fll. 139—148. Einer der hervorragendsten Förderer des Unternehmens von Flacius war ein Rath Kaiser Ferdinand's, Caspar von Niedpruck, ein geheimer Protestant, der mit dem König Maximilian von Böhmen, dem spätern Kaiser, und dessen protestantischem Hofprediger Sebastian Pfauser in engster Verbindung stand. Schulte 62. 69 fll. 104 fll. 150. Flacius sowohl als Niedpruck unterhielten literarischen Verkehr mit Georg Cassander und Cornelius Wouters, welche ‚in Cöln fleißig für die Zwecke des Flacius arbeiteten'. Aus diesem Verkehr ‚läßt sich das Verschwinden dreier Codices aus Cöln leicht erklären'. Vergl. Näheres bei A. Nürnberger, Die Bonifatiusliteratur der Magdeburger Centuriatoren, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Hannover 1885) 11, 29 fll. 35. ** Siehe auch die ergänzenden Bemerkungen von Niemöller, M. Flacius 85 fll.

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 304—306.

Wigand gehörte es zu den Lehren des römischen Antichristenthums, den Papst für einen Halbgott anzusehen, zusammengesetzt aus Gott und Mensch, den Teufel und die Götzenbilder aus Gold und Silber, Erz und Stein anzubeten und die Heiligen heidnisch zu vergöttern; als Wächter des Decalogs müßten die weltlichen Obrigkeiten alle diese Abgöttereien und sodomitischen Greuel ernsthaft vertilgen und bestrafen[1]. Die Glieder des Antichrists, in der Prädikantensprache des sechzehnten Jahrhunderts sämmtliche Katholiken, seien nach 2. Petr. 2 die unreinste und eine wahrhaft sodomitische Menschenclasse: ‚das Malzeichen der Bestie' sei ihnen auf die Stirne gebrannt.

Aus solchen Anschauungen und Voraussetzungen entstanden die Centurien. Das Werk sollte, wie Flacius sagte, ‚die Anfänge, das Fortschreiten und die ruchlosen Anschläge des Antichrists' enthüllen und ein ‚Füllhorn aller Materien, Sachen und Händel der Kirche sein'. Aus uralten Zeugnissen sollte es darthun, ‚daß anfänglich in der Kirche nicht die papistische, antichristische, sondern der Evangelischen Lehre und Religion in Brauch gewesen sei'. ‚Seit Erschaffung der Welt' sei kein kirchengeschichtliches Werk ausgegangen, welches der Christenheit so nützlich und nothwendig gewesen[2]. Die Aufdeckung des ‚leibhaftigen Antichristes zu Rom' galt als eines von den ersten und bedeutungsvollsten Zeichen des nahen Weltendes[3].

Für den Beweis des Alters der lutherischen Lehre war das Zugeständniß unbequem, daß bereits im zweiten Jahrhundert, also kurz nach dem Tode des letzten Apostels, das Verderben eingerissen, eine große Verfinsterung der wichtigsten Glaubensartikel, insbesondere in der Lehre von dem freien Willen und von der Rechtfertigung, zu beklagen sei, die katholische Lehre sich schon bei den ältesten Vätern vorfinde. Clemens, Justinus und Irenäus lehren falsch über Rechtfertigung und Buße: der Teufel hat diese Lehre verfälscht, um mit seinen Kunstgriffen den Menschen allen Trost zu rauben. Bezüglich der Messe finden sich, klagte Flacius, schon bei dem hl. Ignatius von Antiochien, einem Apostelschüler und Martyrer, ‚unbequeme Ausdrücke', und ebenso unbequem spreche darüber Irenäus[4]. Im dritten Jahrhundert ging die wahre Lehre von den guten Werken schon völlig auf die Neige; die meisten damaligen Schriftsteller haben die Lehre von der Buße ganz wunderlich verdorben; sogar der Cölibat nahm schon seinen Anfang[5]. So erklärt sich, daß von Seiten der Katholiken die Centurien wiederholt angeführt wurden zum Beweise des Alters katholischer Lehren und Vorschriften.

Die Schicksale des Antichrists, das heißt des römischen Papstes, theilte Flacius in drei Perioden. Er unterschied den ‚versteckt umherschleichenden,

[1] Bei Schlüsselburg 13, 258. 278. 303.
[2] Centuria 1, praef. Preger 2, 451. [3] Centuria 1 b, 461.
[4] Centuria 2, praef. AA 2 b. AA 3 a. 58 ff. [5] Centuria 3, 79. 247.

den offen regierenden und den entdeckten Antichrist'[1]. Dem versteckten Antichrist ging Flacius bis in die verborgensten ‚Maulwurfsgänge' nach. Bereits bei Irenäus fanden sich verdächtige Spuren, weil dieser sage, daß mit der römischen Kirche wegen ihres Vorranges alle anderen Kirchen nothwendig übereinstimmen müßten; auch ein Wort des hl. Ignatius von Antiochien über ‚den Vorzug der römischen Kirche' klang verdächtig. Besonders im dritten Jahrhundert fing ‚das Mysterium der Bosheit an, sich zu regen in den römischen Bischöfen'[2]. Später trat neben dem römischen Antichrist auch außerhalb der Kirche ein Antichrist, nämlich Mohammed, auf[3]; in Deutschland wirkte für ersteren Antichrist ‚der Lügenapostel' Bonifatius. Dieser Laufjunge des Papstes ging mit List und Gewalt zu Werke, verachtete hochmüthig und unverschämt alle jene unbescholtenen Männer, welche ihn ermahnten, das Joch des Antichristes den Deutschen nicht über den Hals zu werfen. Auch raffte er ein Heer zusammen und brach mit Speer und Schild und Eisen in Thüringen ein, was ohne Niedermetzelung vieler Menschen nicht abgehen konnte. Seitdem wuchs die abscheuliche römische Bestie immer höher hinaus. Als das greulichste aller Ungethüme, welches je die Erde getragen, wird Gregor VII. vorgeführt[4], ein verrufener Todtenbeschwörer, der einen unmittelbaren Bund mit dem leibhaftigen Teufel geschlossen und erst viele Päpste umbrachte, bevor er den Stuhl der Pestilenz bestieg. Denn der Drache wird erst recht zum Drachen, wenn er viele Drachen verschlungen hat. Die ganze furchtbare Schilderung dieses Papstes, dem die Centuriatoren alle möglichen Verbrechen andichteten, wurde typisch für die protestantische Polemik des Jahrhunderts und noch späterer Zeit. Auch in seinem ‚Catalog der Zeugen der Wahrheit' sorgte Flacius für ‚eine abschreckliche Abmalung des allerunflätigsten Hildebrand'. Derselbe sei, sagte er, ein Zauberer gewesen und habe Feuer aus den Aermeln geschüttelt, habe eine consecrirte Hostie in's Feuer geworfen, um den Teufel zu befragen, habe einst feierlich vor allen Cardinälen prophezeit, der Kaiser werde noch vor dem Petersfeste sterben, und habe dann Meuchelmörder nach ihm ausgeschickt[5].

‚Die Merkzeichen des Antichrists' traten besonders auch bei Alexander III. hervor. ‚Er betete fremde Götter an,' berichteten die Centuriatoren, ‚bekräftigte die Lehre der Teufel und hielt den Baalitismus hoch.' ‚Ein Merkzeichen', daß der Papst der Antichrist, bestand auch darin, daß er ‚mit seinen

[1] ** Siehe Niemöller, M. Flacius 89—90.

[2] Centuria 3, 170 fll.

[3] ** Vergl. Niemöller, M. Flacius 96.

[4] ‚monstrum omnium, quae haec terra portavit, monstrosissimum'.

[5] Catalogus 219. ** Vergl. Niemöller. M. Flacius 100—104.

Decreten das gotteslästerliche Volk der Juden unterstützte. Denn er duldete sie nicht allein, sondern er erlaubte ihnen, ihre verfallenen Synagogen wieder herzustellen'. Aus dem Leben des Kaisers Friedrich Barbarossa in seinem Verhältniß zum Papste wurden allerlei Berichte dargeboten, welche ein Grauen erregen mußten[1]. Schlauer Weise, heißt es, wußte Alexander den Kaiser zu bereden, wider die Türken in's Feld zu ziehen, denn er hoffte auf die Ermordung Friedrich's. Als derselbe aber wider Erwarten des Papstes Erfolge errang, sandte dieser heimlich einen Maler ab, um das Antlitz Friedrich's ohne dessen Vorwissen abzumalen. Das Bild schickte er dann dem Sultan zu nebst einem Brief, des Inhalts: wenn der Sultan seine Herrschaft schützen und in Frieden besitzen wolle, so solle er besonders auf den Mann, dessen Bild er vor sich habe, sein Augenmerk richten und ihn tödten. Da geschah es nun, daß Friedrich, als er nach glücklich beendigtem Feldzuge nach Hause zurückkehren wollte und in einem großen Wald in Armenien sich einmal

[1] Wer diese und viele ähnliche Fabelberichte in den Centurien liest, muß sich wundern über das Urtheil, welches Professor F. X. v. Wegele in seiner Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München und Leipzig 1885) S. 333—334 über das Werk ausspricht. Zum Kampfe gegen das Papstthum als das Antichristenthum ‚schmieden und gebrauchen' die Centuriatoren, sagt er, ‚die Waffen der historischen Kritik, die bis dahin kaum geahnt worden waren und ein fruchtbringendes Beispiel für jede Art der geschichtlichen Betrachtung überhaupt geworden sind. So kam das kritische Princip, das dem Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus innewohnt, in überwältigender Wucht in der Anwendung auf die Geschichte zum Durchbruch' . . . ‚An der Prüfung der Geschichte des Papstthums hat dieses ihr kritisches Verfahren seine Meisterschaft bewährt.' Nicht weniger auffallend ist v. Wegele's Urtheil über Aventin. Wir wollen nur Einen Punkt hervorheben. A. Nürnberger, der gründlichste Kenner der Bonifatiusliteratur, berichtet in seinem oben S. 330 Note 3 (Schluß) angeführten Aufsatz: ‚Die Annalen des bayerischen Historiographen Johann Turmair, gewöhnlich Aventin genannt, wurden von Flacius, dem es gelang, in den handschriftlichen Nachlaß desselben Einsicht zu bekommen, vielfach benutzt. Aventin kannte sowohl die Correspondenz, als auch die von Willibald und Othlon verfaßten Biographien des hl. Bonifatius. Erstere ist in einer das höchste Maß von Kritiklosigkeit und Willkür erreichenden Weise benutzt. Die mitgetheilten Briefe sind theils vollständig interpolirt, von ep. 12 zum Beispiel ist bloß das Datum intact geblieben, theils freie Ueberarbeitungen derselben, theils willkürlich geänderte Auszüge aus den Originalen.' Schon vor 300 Jahren wies der Jesuit Gretser dem Aventin die gemeinsten Fälschungen nach (vergl. Gretseri Opp. 6, 242—243). Gleichwohl schreibt v. Wegele 261 fll., dem ‚Vater der bayerischen Geschichtschreibung' gebühre ‚als wissenschaftlichem Forscher unter seinen Zeitgenossen einer der ersten Plätze'. Er rühmt Aventin's ‚gelehrten und kritischen Standpunkt', seinen ‚lebhaften Sinn für geschichtliche Wahrheit', seinen ‚Haß gegen die Uebergriffe der Hierarchie', der ‚ihm die Augen geöffnet und seinen Blick geschärft' habe, ferner seinen ‚sittlichen Zorn', sein ‚sichtendes Gewissen' u. s. w.

mit wenigen Reitern vom Heere entfernte, um ein kühlendes Bad zu nehmen, plötzlich von den Türken aus einem Hinterhalt überfallen, gefangen genommen und zum Sultan geführt wurde. ‚Obgleich er Anfangs läugnete, daß er der Kaiser sei und sich für dessen Thürhüter ausgab, wurde er doch bald überführt durch das Bildniß, welches vom Papste, diesem Verräther, geschickt worden, und durch dessen Brief, den man ihm vorlas.' Aber wohlwollend wurde er endlich von dem Türken entlassen. ‚Seht, der Türke, der Türke sagen wir, der Feind aller Ehrbarkeit und frommen Sitte, ist billiger und gerechter als der römische Papst selbst.' [1]

Die Centuriatoren hatten Glück mit dieser Märe, welche übrigens schon früher auch in deutschen Büchern mehrmals mitgetheilt worden war [2]. Als eine ‚wahrhaftige erschröckliche Geschichte papistischer Verrätherei und Mordsucht' wurde sie in vielen protestantischen Streitschriften, auch in Predigten, wiederholt und ausgeschmückt. Häufiger noch geschah dieses mit einem andern Bericht der Centuriatoren über jenen Papst und Kaiser.

Eines der erhebendsten Schauspiele der Geschichte des Mittelalters ist die im Jahre 1177 zu Venedig erfolgte Aussöhnung zwischen Alexander und Friedrich. Letzterer hatte die Einheit der Kirche zerrissen, das Unheil eines Schisma über die Christenheit gebracht und einen achtzehnjährigen furchtbaren Kampf heraufbeschworen. Zu Venedig gestand er öffentlich sein Unrecht ein. ‚Die ganze Welt', sagte er, ‚möge es wissen, daß wir auf Anstiften böser Menschen in der Finsterniß gewesen und die Kirche Gottes beinahe zu Grunde gerichtet haben.' Er warf sich unter Thränen dem Papste zu Füßen, indem er in dem priesterlichen Greise die Macht Gottes über die Gewaltigen der Erde verehrte. Alexander hob weinend ihn empor, bot ihm den Mund zum Friedenskuß und ertheilte ihm den Segen, und laut jubelnd stimmte der Chor der deutschen Sänger den Hymnus an: Herr Gott, dich loben wir [3].

So wurde der Vorgang in den ächten Quellen erzählt. Die Centuriatoren aber nahmen fabelhafte Entstellungen auf, welche ihren Zwecken dienten In der entwürdigendsten Weise, berichteten sie, sei der Kaiser vom Papste behandelt worden. Er mußte sich auf den Boden niederstrecken, .troch zu den Füßen Alexander's, der auf dem prächtigsten Throne saß, und dieser trat dem Hingestreckten mit seinen Füßen auf den Hals [4] und sprach: Ueber Schlangen und Basilisken sollst du gehen und den Löwen und Drachen zertreten.' ‚Den

---

[1] ‚Ecce Turcam, Turcam dicimus, pietatis honestatisque hostem, ipso Romano Pontifice aequiorem et justiorem.' Centuria 12, 1416.

[2] Ausführlich in der unten S. 337 Note 1 angeführten Schrift, in Luther's Sämmtl. Werken 32, 388—394.

[3] Vergl. Reuter, Gesch. Alexander's des Dritten (Leipzig 1864) Bd. 3, 304 fll.

[4] ‚. . . prostrati Imperatoris collum pedibus conculcans . . .'

guten Kaiser verdroß es, daß diese Schmach ihm vor dem ganzen Volke zugefügt wurde, und er gab zur Antwort: Nicht dir, sondern dem Petrus, dessen Nachfolger du bist, gehorche ich. Der Papst aber trat ihm zum zweiten Mal auf den Hals und sagte: Sowohl mir wie dem Petrus. Da der Kaiser Gefahr fürchtete, so verstummte er, und so war der Friede wiederhergestellt.' [1]

Schon im Jahre 1545 war in Wittenberg über diese ‚Papsttreue Alexanders gegen Kaiser Friedrich Barbarossa' eine Schrift erschienen, zu welcher Luther eine Vorrede abfaßte, des Inhalts: ‚Wo die verzweifelten Buben nicht Päpste und grobe ungelehrte Esel des Teufels wären, sondern rechte, fromme, gelehrte Bischöfe gewest, hätten sie freilich gewußt, ja es hätte sie müssen höchlich erschrecken, daß sie sollten einem Kaiser, als deren Majestät von Gott geordnet und zu ehren geboten 2. Petr. 2, auf den Hals treten, und dazu so schmählich mit der Schrift auf's Schändlichste und Lästerlichste verkehret, verhöhnet, wie hier Alexander III. den Spruch Psalm 91: Auf Ottern und Basilisken wirst du gehen und auf den Löwen und Drachen wirst du treten, durch sein höllisch, teuflisch Maul wider den Kaiser zum Spott und Rach so bitterlich, giftiglich braucht. Denn in diesem Fall sollt man billiger also sagen, daß der höllische Drach und Löwe, Otter und Basiliske, Alexander III., gehet und tritt einem christlichen Fürsten, und in dem Fürsten Christo selbst auf den Hals: das ist die Wahrheit.' ‚Und solche böse That dieses schändlichen, verdammten Papst Alexandri sollten die Kaiser, Könige, Fürsten und weltliche Herren den Päpsten, ja Bestien, nimmermehr vergeben, sondern ewiglich gedenken und aufrücken zu ewiger Schande dem römischen teuflischen Stuhl, gleichwie Christus Solches den Päpsten und Stuhl zu Rom nimmermehr vergibt, noch vergeben wird; seine christliche Kirche auch nicht. Denn es reuet sie nicht, sie büßen's nicht, die lästerlichen, verzweifelten Buben, sondern lachen noch dazu und haben Wohlgefallen daran, als sei es wohlgethan; wollten wohl gern an allen Kaisern, Königen, Fürsten solch greulich Exempel üben, wenn sie dazu kommen könnten, und wer ein frommer Christ ist und sein will, der sollt auch allein um dieser einigen That willen den Namen Papst anspeien, so oft er ihn hört nennen, oder läse oder daran gedächte. Denn was der Papst darf einem Kaiser, solcher hohen Person, von Gott gesetzt, thun, das durfte er vielmehr dir und mir, ja der ganzen Christenheit, auch Christo und Gott selbst thun, wie sein Vater der Teufel auch thut, und ihm Solches zu thun gelehret hat.' Nach einer Belobung des herrlichen Kaisers Friedrich fährt Luther fort: ‚Und solchen theueren Mann soll solcher unflätiger Wanst, fauler Bauch, garstiger Balg und schnöder Sack, der kein Bischofs- noch einiges Amt in der Kirche hat (denn Papstthum ist vom Teufel, wie

[1] Centuria 12, 1417.

wir wissen), mit Füßen treten, dem er nicht werth wäre, die Schuhe auszuziehen.' ‚Sollt nicht ein Papst, wenn er ein Christ wäre, denken: wenn ich nicht seiner Kron und Majestät, von Gott geordnet, schonen wollt, so will ich doch scheuen die heilige Taufe und das theuere Blut Jesu Christi, damit er zum Christen geheiliget ist, daß meine Füße daran sich nicht so greulich versündigen? Ja wohl, was sollten die lästerlichen Buben und Gottesverächter, die großen, groben Esel, Tölpel, Knebel, Rülze, Filze, Rangen, Klotze, Ploche, unvernünftige Narren, die Teufelslarven und Putzen denken, ohn was dem Teufel wohlgefällt?' [1]

‚So ist nun durch viele Scribenten und sonderlich durch die große gelehrte' Magdeburgische ‚Kirchenhistorie aller Welt offenbar worden,' schrieb ein protestantischer Polemiker, ‚welch greuliche unmenschliche Unthaten die römischen Antichristen und Statthalter des Teufels wider die Kaiser verübt, haben sie vergiften wollen und sind mit ihren stinkenden Füßen auf deren Hals getreten, als dem großen Kaiser Barbarossa zu Venedig zugestoßen, und soll jetzund jedes Kind zum Abscheu und Vermaledeiung der römischen Synagoge des Satans darüber wohl unterrichtet werden, und wird des ganzen papistischen Anhangs, ihrer Fleischessünden, Sodomiterei und was Namen hat von römischem Unflat und Fußtreten der hochlöblichen kaiserlichen Majestäten auf den Gassen spotten.' [2] ‚Der römische Antichrist und Mensch der Sünde', predigte der kursächsische Hofprediger Martin Mirus im Jahre 1586, werde jetzt von ‚den Kindern auf der Gasse' verspottet, während ‚zuvor Kaiser und Könige haben sich mit Füßen von ihm treten lassen, wie dem frommen deutschen Kaiser Barbarossa geschehen' [3]. Der Polemiker Eybenhold berief sich im Jahre 1596 sogar auf Otto von Freising für den Bericht, daß Alexander III. den Kaiser ‚unter seine Füße getreten, wobei die Umstehenden gesungen: Auf Ottern und Basilisken wirst du wandeln' [4].

Viele ‚wahrheitsliebende und streitkräftige Männer' waren mit diesem Schreckbilde noch nicht zufrieden. ‚Merke,' schrieb der Theologe Conrad Schlüsselburg, ‚daß der römische Antichrist, welcher in Wahrheit der eingefleischte Teufel ist, aus den Kaisern, Königen und Fürsten sich gemeine

---

[1] Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friederichen Barbarossa geübt. Aus der Historia zusammgezogen, nützlich zu lesen, mit einer Vorrede Doctor M. Luthers (Wittenberg 1545), in Luther's Sämmtl. Werken 22, 359—361.

[2] Wölfe im Schafspeltz, Bl. 21—22.

[3] Die dritte Predigt bei dem churfürstlichen Leichenbegängniß zu Freiberg gethan (1586) L 2 b.

[4] U. Eybenhold, Confirmatio gegen und wider die Jesuiter (1596) 26. ** Vergl. auch die Mittheilungen von Marx, Protest. Kanzel 40 ff., aus einer Predigt des weimarischen Generalsuperintendenten Antonius Probus.

Knechte macht, Senftenträger, Maulthiertreiber, Laufjungen und Kellner.' Luther, der Engel des Herrn, habe mit Recht gesagt: wer nicht den Papst von ganzem Herzen hasse, könne nicht selig werden[1]. Der Theologe Jacob Heerbrand verallgemeinerte die Fabel dahin, daß die Päpste überhaupt ‚den römischen Kaisern und hohen Majestäten mit ihren hoffärtigen teuflischen Füßen auf die Hälß getreten mit ganz hämischen lästerlichen Worten, welche sie dazu gethan und gesprochen'[2].

David Maier, Pastor zu Hannover, sagte in der Widmung einer Schrift an Friedrich Ulrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg: ‚Wie oft hat der Papst nicht allein mit den Füßen den Kaisern die Krone auf den Kopf gesetzt, sondern auch jene gottgleichen Herrscher mit Füßen getreten und sie so mit der äußersten satanischen Schmach überhäuft! Die weltlichen Obrigkeiten, welche die Heilige Schrift Götter nennt, hat jenes Hurengeschlecht mit Füßen getreten, in den Koth gewälzt und auf die empörendste Weise verunehrt. So ist es unter Anderen dem gottgleichen Friedrich Barbarossa, diesem hochsinnigsten und halbgöttlichen Fürsten[3], von der unglückseligen Cerberusgeburt, dem Papaster Alexander III., zu Venedig vor den Augen der ganzen Stadt und vor der ganzen Welt widerfahren. Wunder, daß nicht einer der kaiserlichen Trabanten, etwa ein edler redlicher deutscher Mann, der dieß angesehen, aus heroischem Eifer dem Papst Alexander, dem Hurensohn, mit einem Dolch das Herz im Leibe entzwei gestochen.'[4]

‚Und nicht allein mit ihren teuflischen Füßen', sagte ein anderer Prediger, ‚haben die Papsthunde auf die Majestäten und höchsten Obrigkeiten deutscher Nation herumgetreten, sonder haben ihnen wohl auch mit ihren Krallen das Angesicht blutig zerkratzt, so sie nicht in Allem ihren teuflischen Befehlen Obedienz geleistet und ihnen haben zu Füßen fallen und sie anbeten wollen. Das ist den in den Historien Kundigen sattsam bekannt, und ein Fluch und Vermaledeiung gegen solche niederträchtige Höllenhunde und Teufelsexcremente ein rechtes Gebet.'[5]

Auch der Theologe Samuel Huber war darüber unterrichtet: ‚Man weiß wohl, wie die Thierwölfe zu Rom auf viele fromme Kaiser mit allen Vieren gesprungen.' ‚Kein Kaiser und kein König ist vor den Päpsten ruhig und sicher gewesen, sie haben ihm zugesetzt immer und allzeit, bis daß er ihnen das Placet durchaus gesungen; wollte er es nicht thun, so hatten Land und Leute nicht genug Blut, diese Thierwölfe zu ersättigen in ihrem Grimm, und

[1] Schlüsselburg 8 c. 8. 50. [2] Propffung 260. [3] principi semideo.
[4] Omnium sanctorum jubilaeus evangelicus (1617) Epist. dedicatoria 7 b.
[5] Ein Lachenswürdige Predig wider den römischen Antichrist und sein Rottgesellen (1589) B 2. C 2.

wütheten wider christliche Obrigkeit. Und haben Obrigkeiten darzu nur für ihr Fastnachtsspiel gehalten.' ‚Vom Türken kann nimmermehr so viel christliches Blut vergossen werden, als der höllischen Rotte blutvoller Drache vergossen hat.'[1] Die hessischen Theologen stimmten Huber bei: die Sonne habe niemals ‚ärgere Buben beschienen als die Päpste und ihren Anhang: sind Hurer, Blutschänder, Ehebrecher, Sodomiter, Blutvergießer, Mörder, Verfolger der wahren Christen, Meineidige'; der Papst habe sodomitische Sünde mit Knaben erlaubt[2].

Unter Benutzung der Centurien führte Samuel Huber an, daß Sylvester II., Gregor VII. und viele dergleichen ‚Höllenriegel' bis auf Clemens VII. ‚nicht allein Teufelsbeschwörer, verhurte Buben, sondern auch leidige Teufel gewesen'[3].

Der Geschichtschreiber Sebastian Franck, obgleich ein heftiger Gegner des Papstthums, führte doch eine ganze Reihe von Päpsten auf, die mit allen Tugenden des Geistes und Herzens geschmückt: bei den einen rühmte er die schlichte Frömmigkeit, bei anderen die Gelehrsamkeit, und wieder bei anderen ihre barmherzige Liebe am Lager der Kranken und Sterbenden[4]. Davon aber wollten die späteren ‚Gotteseiferer', welche ‚aus reiner Liebe zu Christo das ganze Volk über das Geheimniß der Bosheit belehren zu müssen' vorgaben, gar Nichts mehr wissen.

Cyriacus Spangenberg hatte bereits im Jahre 1562 sein geschichtliches Urtheil ausgesprochen. ‚Die Päpste sind Mörder,' sagte er, ‚verdammen und tödten alle, welche das gottlose sodomitische Hurenleben der papistischen Pfaffen, Mönche und Nonnen tadeln.' ‚Ihre Arbeit ist Fressen und Saufen, Weiber und Jungfrauen schänden.' Der dermalige Papst Pius IV. sei ein ‚Teufelskopf' und ‚rotziger Rattenkönig', und liege in Rom auf der Engelsburg ‚wie eine Mastsau auf dem Säustall'. ‚Die von Bonifacio III. an bis auf den jetzigen Esel auf dem römischen Pulster gefaulenzt haben, ungefähr in die hundertundsiebzig Päpste, sind, gar wenig, nicht viel über zwei ausgenommen, verzweifelte böse Buben gewesen, Abgöttische, Zauberer, Lügner, Mörder.'[5]

Damit ‚der liebe Leser Feind der römischen Mörderin werde', schrieb der hessische Superintendent Georg Nigrinus im Jahre 1582 eine Geschichte der Päpste. Er wollte nach dem Vorgange der Magdeburger Centurien ‚das anti-

[1] Antwort auf die sieben Teufel (1596) 2, 112.

[2] Nothwendige Besichtigung 245. 266.

[3] Antwort auf die sieben Teufel ꝛc. 96. 102. Andere verstärkten noch die Farben der Centurien. So machten zum Beispiel die hessischen Theologen, Nothwendige Besichtigung 51, aus Damasus II., welcher nach Centur. 11, 525 vergiftet worden, einen Giftmischer.

[4] Vergl. Bischof 121. 127.

[5] Wider die bösen Sieben C 2 a. C 3 b. Hh 4 b. J 1 a.

christliche Papstthum' ‚mit all seinen Greueln, wie es aufkommen, gestiegen, geherrscht und wieder gefällt worden, mit den Geschichten aus den Historien selber dermaßen beschreiben und entdecken, dergleichen lang in keinem deutschen Buche geschehen'. ‚Denn wir sind schuldig,' sagte er, ‚die babylonische Hure hinten und vorn aufzudecken und ihre Schand zu entblößen, so hat sie es verdient und darnach gerungen, haben auch dessen göttlichen Befehl, Apocalypsis 18.'[1] Er erhielt dafür das Lob, daß er ein ‚ausbündiger Historicus' sei, ‚der aus unzweifelhaften Schriften und Zeitungen den unflätigen Papisten allen Koth und Wagenschmier frei und trutzig in's Maul geschmiert' habe, daß ‚sie daran nun für alle Zukunft zu lecken' hätten, ‚wie bösen, arglistigen Buben gebührt'[2]. Als Ergebniß seiner Arbeit stellte Nigrinus fest: er habe ‚erwiesen', daß aus Rom und der römischen Kirche ‚eine Hure und eine Mordgrube geworden, ja eine Behausung der Teufel und ein Behaltnuß aller unreinen Geister'. ‚Dieß glauben', fügt er ehrlich hinzu, ‚die Papisten nicht.'[3]

Einige Jahre früher hatte Nigrin's Freund und Waffenbruder Johann Fischart aus Mainz in dem ‚Bienenkorb des heiligen römischen Immenschwarms'[4] ‚dem Vaterlande zu Dienst, der Kirche zum Frommen und Männiglich zu nützlicher Ergötzlichkeit' ein Werk veröffentlicht, worin die Geschichte der Päpste in vier Gruppen eingetheilt wurde. Die erste besteht aus ‚Ketzern, Epicuräern, offenbaren Gotteslästerern und freveln Speivögeln, die mit allen Religionen ihr Gespött und Fatzwerk getrieben haben'; die zweite besteht aus ‚unkeuschen Hurern, Ehebrechern, Blutschändern und sodomitischen Buben'; die dritte aus ‚geistlichen Schindfesseln und greulichen Bluthunden'; die vierte endlich aus ‚Zauberern, Schwarzkünstlern, Vergiftern und Anderen dergleichen, die mit dem Teufel und Teufelskünsten umgehen, und führen zu Wappen Widhopfen, Eulen, Huhu, Fledermäuse, Geier, Spechte, Krähen, schwarze Hunde und Katzen und Teufelsklauen'. Wie in den Magdeburger Centurien, so wurde auch hier Gregor VII. als das größte Scheusal geschildert. Er habe ‚wohl sechs Päpste nach einander mit italienischen Brülein und venedischen Süpplein aus den Füßen geholfen, damit er eine gebahnte Straße möcht kriegen'; ‚auf seinem Todesbette' habe er ‚selbst bekannt, daß er die ganze Christenheit mit Aufruhr betrübt, und alle Meineidige, Mörder, Kirchenräuber, Brenner und Landschelmen handgehabt'; er habe besondere Leute bestellt, die den Kaiser Heinrich mit Verrätherei oder Gift umbringen sollten, zu welchem Zwecke er gemeinlich ein Zauberbuch bei sich getragen. Das heilige Sacra-

[1] Papistische Inquisition, Rückseite des Titels und K 3 b.

[2] Predig wider die grewliche Papsthure und ihre Listen und Anschlege seit Anbegunn der christlichen Zeit (1584) D 2.

[3] Papistische Inquisition 727.

[4] Vergl. unten S. 353 fll.

ment habe er in's Feuer geworfen, ‚damit er durch Nebenzauberung vom Teufel erfahre, was er wider Kaiser Heinrich für Glück haben würde'. ‚Dieses Jörgle' habe den Cölibat eingeführt, den Mönchen verboten, ‚in Ewigkeit Fleisch zu essen'; die Gräfin Mathilde habe er von ihrem Gemahl getrennt, ‚damit er die liebe Frau seines Gefallens möchte zum Besten haben, wie denn alle Historien bezeugen, daß sie ihm ganz geheim gewesen' [1].

‚Ob nun zwar', schrieb im Jahre 1584 ein ‚friedseliger Diener am Wort', ‚in keinem Wege soll geleugnet werden, daß das abgöttische teuflische Papstthum in vielen großen und kleinen Büchern, Flugschriften und Pfennigblättern dermaßen gebürlich gekennzeichnet und abgemalet wird, durch die Eifrigkeit frommer Theologi und anderer Scribenten, daß jedweder Verständiger darob voll Abscheu wird und werden soll und die Kinder auf den Gassen der antichristischen mehr denn türkischen Greuel- und Lasterthaten des römischen Antichristes und seines verfluchten Anhangs fluchen und spotten, so ist es mit den Büchern noch nicht genug zur Unterrichtung des Volkes, inmaßen der gemeine Mann so wenig lesen und schreiben versteht. Derwegen muß er bei Verkündigung des göttlichen Wortes und hellleuchtenden Evangelii gebürlich und nach Pflicht auch ebenmäßig von den Kanzeln unterwiesen werden, wie es mit dem teuflischen Gesinde, Mordbuben, Hurenbälgen und Sodomitern zu Rom bestellt war und ist, und mit ihrem anhängigen Geschmeiß, denn es will lau werden in der Christenheit und ist die Zahl der elenden

[1] Bienenkorb, des sechsten Stückes drittes Capitel. Derselbe Fischart aber, welcher unter dem Namen Jesuwalt Pickhart ein solches Buch wider das Papstthum in's Volk warf, verschmähte es nicht, unter seinem wirklichen Namen an einem buchhändlerischen Unternehmen zur Ehre der Päpste sich zu betheiligen. Sein Verwandter, der calvinistische Buchhändler Bernhard Jobin in Straßburg, veröffentlichte ‚Eigenwissenliche und wohlgedenkwürdige Contrafeyungen oder Antlitzgestaltungen der römischen Päpste an der Zahl achtundzwanzig von dem 1378. Jahr bis auf den heut Stulfähigen künstlich angebildet'. Dieses Werk war versehen mit ‚summarischen Ruhmschriften' des Lebens der Päpste ‚erstlich im Latein, nachmals durch Verdollmetschung J. Fischart deutsch beschrieben', um ‚den Histori- und auch Gemälsverständigen sehr ergötzlich und vorständig' sich zu erweisen. An Bischof Melchior von Basel, dem es gewidmet wurde, erging die Bitte, ‚dero hohe Milde und Güte nimmermehr erwelken zu lassen'. Die Päpste erscheinen hier ganz anders als im Bienenkorb. Sogar Alexander VI. wird gerühmt als ‚ein Mann großen Gemüthes, redfertig, wohlgesprächig', zu seinem Tadel nur gesagt, er war ‚von Natur listig'. Accuratae effigies pontificum maximorum etc. Straßburg 1573. Vergleicht man die Sprache, deren Verdolmetschung Fischart übernahm, mit der Sprache des ‚Bienenkorbs', des ‚Jesuiterhütleins' u. s. w., so kann man dem Franciscaner Johannes Nas nicht Unrecht geben, wenn er über Fischart schrieb: ‚Ist kein sauber Gewächs, schillert in vielen Farben.' Gegen diesen Vorwurf kann Fischart nicht dadurch geschützt werden, daß er, worauf Wackernagel 92 so großes Gewicht legt, in der Vorrede zu den Effigies die alte deutsche Kunst dem Italiener Vasari gegenüber in warmen Worten vertheidigte.

Parbrüder und Hoffierer des Antichrists unter den Evangelischen nicht gering, welche da sagen: man sollt die Papisten ihres Wegs gehen lassen und könnt das Evangelium wohl predigen ohne Verfluchung des Stuhles der Pestilenz und Bosheit und ohne Verhaßung der Papisten. Wer aber so spricht, handelt wider ausdrücklichen Befehl Gottes, der uns geboten: wir sollen Diejenigen hassen, so ihn hassen, als nämlich die Papisten', ‚und ist darüber auf den Kanzeln das Volk zu unterweisen' [1].

In vielen Predigten wurde das Volk ‚dermaßen unterrichtet'. ‚Keine Schande kann genannt, kein Laster erdacht werden,' predigte zum Beispiel Doctor Georg Miller im Jahre 1584 zu Augsburg, ‚darin der Stuhl zu Rom sich nicht gewälzet und besudelt hat.' Die Päpste seien ‚Zauberer, Teufelskünstler, Leutmörder, Giftköche, Sodomiter'. ‚Auf Hagel, Donner, Strahl und Blitz', rief er auf der Kanzel aus, ‚ja auf höllisch Feuer und strafe diese römische Unzucht unverzogenlich.' Zu solchen Predigten, sagte er, sei er genöthigt, weil auch sogar Bekenner des heiligen Evangeliums ‚nicht von Herzen Abscheu' hätten vor dem Papst und seinen Greueln. Und doch habe Luther gewünscht: ‚Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst', weil er es für ‚eine hohe Weisheit und Gottseligkeit' gehalten, ‚dem Papste von Herzen feind zu sein' [2]. Als Miller später Professor der Theologie, Pfarrer und Superintendent zu Jena geworden, hielt er dort eine Reihe von ‚Papstpredigten', welche er im Jahre 1599 mit einer Widmung an zwei sächsische Herzoge veröffentlichte [3]. Er wollte darin unter Anderm zeigen, wie das ganze Papstthum ‚aus Lügen, Mord, Schand und Raub zusammengestücket' sei. So handelte er zum Beispiel in der vierten Predigt ‚Vom Lügenpapst', in der fünften ‚Vom Mordpapst', in der sechsten ‚Vom Schandpapst', in der siebenten ‚Vom Schindpapst'. ‚Wer dem Papste und seinem abgöttischen Reich', erklärte er den beiden Herzogen, ‚nicht von Herzen ebenso feind sei als dem Teufel selbst', könne ‚nicht selig werden', ‚wie sich der Geist Gottes durch Doctor Luther's Mund ausdrücklich verlauten läßt' [4]. Aus der Geschichte des Papstthums wollte er das Volk belehren, daß der römische Antichrist Alles ‚auf Gewalt und Schwert, auf Mord und Todschlag, auf Würgen und Blutvergießen' stelle. Ueberdieß seien die Päpste ‚Teufelslehrer, Lästermäuler und Greuelprediger' und in allen Lastern und Teufelskünsten derart erfahren, daß seit Sylvester II. zweiundzwanzig nach einander, keinen ausgenommen, ‚Zauberer, Schwarzkünstler und Teufelsbuben' gewesen [5]. Er hatte noch viel

[1] Die grewliche Papstthure ꝛc. (vergl. oben S. 340 Note 2) Bl. E.

[2] Zwo christliche in Gotts Wort und bewährten Historien wohlbegründete Predigten vom Ursprung ꝛc. des päpstlichen Stuhles zu Rom (Tübingen 1584) S. 40 flg. 44. 48.

[3] Mylius, Papstpredigten ꝛc. Ich benutze die Frankfurter Ausgabe von 1615.

[4] Papstpredigten, Widmung ij b. [5] S. 77. 107. 112. 132.

mehr zu berichten als seine ‚geschichtsschreiberischen' Vorgänger. War zum Beispiel bei diesen zu lesen, daß Gregor VII. einmal Feuer aus dem Aermel geschüttelt habe, so erfuhren jetzt die Bürger und Studenten von Jena aus dem Munde des Kanzelredners über ‚diesen höllischen Vater': ‚Es war ihm nur ein Gelächter und Kurzweil, daß er plötzlich Feuer machte und ausspie, gleichwie ein rechter höllischer Cerberus, und sobald er nur seinen Rockärmel schüttelte, mußten der Feuerfunken und Flammen eine solche Menge herausstieben, als wenn er lauter voll höllischen Feuers gewesen wäre.'[1] Alexander III. machte gegen Friedrich Barbarossa nicht allein in der Türkei ‚verrätherische Practiken', sondern er suchte den Kaiser auch ‚auf deutschem Boden mit Gift aufzureiben'. ‚Der Papst hat es mit den Kaisern auch so fein gebracht, daß er sie mit Füßen getreten und mit Füßen auf den Hals gestanden ist.' Auf päpstliche Anstiftung sei Kaiser Heinrich VII. vergiftet worden[2]. Und damit die Zuhörer nicht etwa meinen könnten, solch unmenschliche Greuel seien bloß in früheren Zeiten begangen, so machte Miller sie aus der ‚Postille' des Sigfridus Saccus damit bekannt, daß die Päpste binnen 30 Jahren, von 1550—1580, nicht weniger als 900000 Menschen durch Mord und Blutvergießen um's Leben gebracht hätten, ‚unter welcher Summa 39 fürstliche Personen, 148 Grafen, 235 Freiherren, 144515 vom Adel und 700060 von anderen gemeinen Leuten sollen gewesen sein'. Nach dem Wunsche des Papstes sollten ‚alle evangelischen Königreiche und Fürstenthümer auf einmal im Blutbade schwimmen'. In solchen Vorsätzen sei er ‚wie ein eingefleischter Teufel also bezaubert', daß er davon nicht ablassen werde, bis er ‚die ganze Christenheit in ihrem eigenen Blute schwimmen sehe'[3].

Solche Ungeheuerlichkeiten und Schreckbilder dem Volke von der Kanzel aus zu verkündigen, erachtete der Jenaer Superintendent und Professor der Theologie für eine besondere Pflicht des evangelischen Predigtamtes. ‚Was geistliche Standespersonen sein, die sollen', sagte er, ‚schreiben und schreien, singen und sagen, dichten und trachten, wie der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens geoffenbaret werde, wie sein Lügen und Mord, sein Sodomey und Simoney an Tag gebracht und alle Welt verwarnt werde, kein Theil und Gemeinschaft mit dem leidigen Antichrist zu haben.' Was andere Prediger in dieser Beziehung gethan oder noch thun würden, das wolle er ‚auf jegliches Gewissen und Verantwortung gestellt haben'. ‚Ich will, wie vor diesen mit anderen Predigten beschehen, also jetzo mit diesen Papstpredigten meinen möglichen Fleiß, so viel die Zeit erleiden wollen, gethan haben, gänzlichen Versehens, Papst werde auf einmal hiemit von mir genug haben. Komm ich wieder, so soll's gebessert werden.'[4]

---

[1] S. 129. 203. [2] S. 113. 114. 307. [3] S. 116. 120. [4] S. 332.

Man verfolgte damit noch einen besondern Zweck.

‚Das papistische Delirament von der apostolischen Nachfolge der Papsthunde und Teufelsbuben zu Rom‘ saß ‚dem evangelischen Volk selbst in Landen, wo gar keine Papisten mehr vorhanden und geduldet, nach mehr denn 70 oder 80 Jahren treuer emsiger evangelischer Predigt und Ausmusterung abgöttischen päpstischen Teufelsdrecks noch immer so tief in den Knochen‘, daß es den Theologen und Prädikanten ‚gerade mit Bezug darauf für unabweislich und nothwendig‘ schien, mit Wort und Feder ‚die Geschichte der Päpste und Antichristen zum Abscheu und Vermaledeiung Jedermänniglich aus gottseligem Eifer und Inbrunst artlich, scharf und lustig fürzumalen‘ [1]. Wie könne man noch, fragte der kursächsische Hofprediger Matthias Hoe im Jahre 1606, ‚von der Succession der Päpste etwas halten‘, da doch ‚immer ein böser Bube, ein Ehebrecher, ein Sodomit, ein Mörder, ein Zauberer nach dem andern zu Rom gefolgt und Papst worden‘, und zwar nicht allein im Mittelalter, sondern auch im sechzehnten Jahrhundert: Papst Paul III. zum Beispiel habe sich in vielfachem Incest ‚wie eine Sau im Koth umhergewälzt‘, und habe seine Mutter und seine Schwester umgebracht [2]. Johann Münster wiederholte und ergänzte ‚die erschröcklichen wahrheitsgetreuen Berichte‘. Der Antichrist zu Rom, schrieb er, ‚macht sich selbst zum Gott, läßt sich auch göttliche Ehre anthun und anbeten‘. ‚Er schämt sich nicht, als ein hoffärtiger Teufel die Kaiser mit Füßen zu treten‘, ‚weidet die Schafe mit Schwert, Feuer, Strick und Galgen‘. ‚Papst Cölestin hat dem Kaiser Heinrich VI. die Krone mit den Füßen aufgesetzt und mit den Füßen wiederum abgestoßen. Papst Clemens V. hat Franciscum Dandalum, König von Creta und Cypern, gezwungen, daß er auf Händen und Knieen mit einem Halsband angebunden in dem päpstlichen Saal herumkriechen und neben anderen Hunden unter dem Tisch liegen müssen.‘ ‚Mit Feuer, Wasser, Strick und Schwert‘ martern und tödten die Päpste alle Diejenigen, ‚welche des heiligen Apostel Petri Lehren und Bekenntniß nachfolgen und beifallen‘. ‚Keiner unter den Päpsten ist dem heiligen Petrus, viel weniger dem Herrn Christo nachgefolget, daß sich einer

[1] ** Daß man durch Beschimpfung des Papstthums einer Rückkehr des Volkes zur alten Kirche vorbeugen wollte, spricht der weimarische Superintendent Antonius Probus in einer 1590 gedruckten Predigt offen aus. ‚Zum Dritten‘, sagt er, ‚sollen wir ja nicht wieder zum gottlosen Bapstthumb treten oder darnach uns verlangen lassen, wie wir fast allenthalben derer Leute viel finden, denen das Maul wiederumb zurück in Egypten nach den Fleischtöpfen, schendlichem Knoblauch und Zwiebeln stinket, sondern den Bapst mit seinem ganzen verfluchten und verdampten Reich als den leidigen Teufel selbs hassen, meiden und im feind sein.‘ Marx, Protest. Kanzel 44.

[2] Christliches Bedenken, wie sich die Protestanten in Oestreich zu verhalten, Vorrede C 2–5 [illegible].

hätte kreuzigen lassen.' ‚Weil der Papst Petro so gar ungleich und zuwider ist, so wird er als der rechte abtrünnige greuliche Tyrann und Mörder, auch babylonische Hure in den Pfuhl mitsammt den Teufeln und seinen Engeln geworfen, welche unaufhörliche Marter und Pein in alle Ewigkeit währen und nimmermehr kein Ende nehmen wird.' [1]

‚Wie aus vielen unzähligen Schriften wahrhaftig kund geworden,' verkündigte am Osterfeste 1589 ein Prediger auf der Kanzel, ‚daß die Päpste, wie man die römischen Satansgesellen und Teufelsbuben nennt, allzumal, keinen ausgezogen, Sodomiter, Schwarzkünstler, Zauberer, wohl viele auch Ausspeier höllischen Feuers gewesen und sind, so steht es gar nicht verwunderlich, daß sie, wenn sie beten wollen, den Teufel anrufen, der dann auch, als von vielen glaubwürdigen Personen aus eigenem Augenschein berichtet worden, leibhaftig oftmals bei ihnen zu sehen ist in erschröcklicher Gestalt, und mit ihnen flucht und das Kreuz Christi mit Füßen tritt, und sie darauf nackte Tänze halten, so sie ihren Gottesdienst nennen.' ‚Sind alle des Teufels, den sie anbeten, und werden vom Teufel geholt. Amen.' [2]

Zum nähern Unterricht empfahl der Prediger dem ‚lieben christlichen Volk' am ‚hochheiligen Osterfeste' die Lesung eines ‚Römischen Agendbüchlein', in welchem ‚die päpstliche Rotte gar lustig und fein abconterfeiet' sei. Ein solches ‚Agendbüchlein' war im Jahre 1572 in Straßburg, aber ohne Angabe des Ortes, erschienen. Es wurde darin ‚der Papisten Pfaffen Lehr und Leben, Thun und Wandel fleißig angezeigt, in kurzen Reimen ganz lustig zu lesen'. Lucifer hat den ‚anticristischen römischen Gott erschaffen'; sein Benedicite, wenn er schlemmen will, beginnt mit den Worten: Aller Raben Augen warten auf dich, Papst, und wenn er geschlemmt hat, beginnt das Gratias: Dank dir, Papst, der Teufel so greulich.' [3]

‚Wer nun aber den Teufel anbetet und von ihm herkommt, gleich dem Antichrist und seinem Anhang, muß auch vom Teufel geholt werden. Und wer hätte auch je anders gehört, denn daß Päpste, Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen mitsammt ihrem ganzen verfluchten Anhang vom Teufel weggeführt werden in den brennenden stinkenden Höllenpfuhl': ‚das ist treuer evangelischer Glaube' [4]. Diesem ‚Glauben' entsprach es, daß im Jahre 1580 zu Tübingen vor Fürsten und Herren eine Comödie von Nicodemus Frischlin gespielt wurde, worin der Teufel und seine Gesellen den Papst, einen Car-

[1] Maximilian Philos von Trier, Examen und Inquisition der Papisten und Jesuiter (1607) S. 13. 20. 61—62. 64. 69 u. s. w.

[2] Ein hochnottürfftige Predig wider den römischen Antichrist und sein Rottgesellen (1589) D 2.

[3] Weller, Annalen 1, 330 No. 196; vergl. 197 und 198.

[4] Wölfe im Schafspeltz 21 b. 22 a.

dinal und einen Bischof als gute Beute wegführten. Christus selbst mit den Seinigen sang in der Comödie das protestantische Kirchenlied:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur des Papsts und Türken Mord [1].

Einen reichen Stoff, um in Schriften und Predigten ‚Donner und Blitz, wo möglich höllisch Feuer gegen die antichristische abgöttische Papstkirche herabzurufen', boten insbesondere die Geschichtsfabeln dar, welche dem Volke unaufhörlich als ‚wirkliche, unbestreitbare' Thatsachen vorgeführt wurden.

Die erste war die Fabel von der Päpstin Johanna. Diese Fabel hatte schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts allgemeinen Glauben gefunden [2], und es galt als ‚ein absonderliches Verbrechen', daß der Jesuit Georg Scherer ‚unverschämt es wagen durfte, die Glaubwürdigkeit dieser Historie anzufechten und zu bezweifeln'. ‚Schon hieraus allein', hieß es, ‚könne man sehen und erkennen, welch abgefeimte Buben und Schurken die Suiter und Jesuwider' seien, denn sie wollen ‚hartnäckig leugnen, daß die englische Hure Agnes in Rom Papst gewesen und in öffentlicher Procession ein Knäblein geboren, welch Eräugniß dem höllischen Papstthum zum ewigen Schandfleck muß nachgesagt und in Schriften und Predigten, Gedichten und Gemälen dem Volke ernstlich muß fürgemalt und eingebildet werden' [3]. Hans Sachs hatte dem Volke bereits im Jahre 1558 eine gereimte ‚Historie von Johanna Anglica, der Päpstin' dargeboten [4]. Die Magdeburger Centurien handelten dreimal über die Fabel [5], und es gibt nur wenige protestantische Streitbücher der Zeit, in welchen sie nicht eine Rolle spielt. Selbst an hohen Festtagen wurde sie in Predigten verwerthet [6]. ‚Eben hiedurch als durch ein

[1] Strauß 128.

[2] Vergl. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (München 1863) S. 2 fll.

[3] Ein hochnottürfftige Predig (vergl. oben S. 345 Note 2) C 3. Vergl. Eybenhold, Confirmatio gegen und wider die Jesuiter 13.

[4] Hans Sachs 8, 652—655. Am Schluß finden sich die schmutzigen Verse:

Seither, wenn man ein Papst thut wehlen,
Thut man ein Sessel im darstellen
Mit einem Loch, darauf er nider
Muß sitzen und sein männlich Glieder
Durch gemeltes Loch muß lassen schauen,
Auf daß man fürbaß wehl kein Frauen.

[5] Centuria 9, 332. 337. 501.

[6] Vergl. zum Beispiel Erhard Lauterbach's Zehn gründliche Predigten (Leipzig 1611) S. 34.

unfehlbar Notam Päpstisches Reich zu bezeichnen' als das Reich des Antichrist, hat Gott dieses Ereigniß zugelassen: so belehrt Jeremias Victor seine Pfarrkinder in den Predigten über die Offenbarung. Daß die Jesuiten von einer Päpstin Johanna Nichts wissen wollen, gilt dem Hofprediger Polycarpus Leiser als Beweis, daß ‚Leugnen ist der Jesuiter Eigenschaft in quanto modo'. Vergerius muß als ‚ein beglaubigter Zeuge' für die Päpstin auftreten, welche der Pfarrer von Schöngraben in Niederösterreich als die ‚babylonische Jungfrau' bezeichnet [1]. Eingehend predigte darüber auch Miller und machte die Nutzanwendung: ‚Diese Unzucht und Schandbuberei, wie sie zu Rom in der Hauptstadt je und allwegen in vollem Schwang gegangen, hat sich hernach in alle Orte gewesenen Papstthums weit ausgebreitet.' [2] Cyriacus Spangenberg begnügte sich im Jahre 1562 nicht mehr mit der einen Päpstin. Die Päpste, schrieb er, ‚sind eines Theils auch unter dem Schein, als wären sie Mannspersonen, ausgeschüttete Huren' gewesen [3].

Eine zweite ‚erschröckliche Geschichte, welche einen übergewaltigen Dreck der Papstkirche unter die Nase brachte' und in einer Unzahl von Streitschriften aufgetischt wurde, war das Märchen ‚von 6000 Kinderköpfen'. Man entnahm es einem unterschobenen Brief des hl. Ulrich von Augsburg an Papst Nicolaus I. Dieser Brief war zuerst im Jahre 1520 gedruckt worden [4], dann in Vergessenheit gerathen, bis Flacius in seinen Streitschriften wiederholt darauf hinwies, ihn zweimal eigens herausgab und ihn auch seinem ‚Catalog der Wahrheitszeugen' einverleibte [5]. Die 6000 Kinderköpfe sollten zur Zeit des Papstes Gregor I. in dem Fischteich eines Nonnenklosters gefunden worden sein. ‚Solche unaussprechliche allergreulichste Sünde und Schande der grausamen abscheulichen Unzucht,' sagte Flacius, ‚desgleichen auch die grausame Mörderei unzählig viel unschuldiger Kinder werden noch heutiges Tages durch päpstliche Heiligkeit und seine Geistlichen gefördert und bestätigt durch ihre Teufelslehre der Verbietung der Ehe und der allergrausamsten Verfolgung derselben.' [6] Johann Wigand legte seinen Glaubens-

---

[1] ** Marx, Protest. Kanzel 38—39.

[2] Mylius, Bapstpredigten 138—139.

[3] Wider die bösen Sieben; vergl. oben S. 339.

[4] Weller, Repertorium typographicum no. 1404. Ueber die Entstehung und Fortpflanzung der Ulrichsfabel vergl. Pistorius, Epist. tres ad Pappum 116 sq. ** Bezüglich der Unächtheit des Briefes vergl. Fr. A. Veith, Bibliotheca Augustana (Augustae Vindelicor. 1785 sqq.), Alphabetum 4, 225—232, wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist.

[5] Vergl. Preger, Flacius 2, 553. ** Flacius erhielt eine gebührende Antwort von dem Dominicaner Johann Fabri; vergl. Paulus, Joh. Fabri von Heilbronn, im ‚Katholik' 1892, 1, 113.

[6] Etliche hochwichtige Ursachen ꝛc. (1570) A 3 b—A 4 a.

genossen zur Berechnung vor: wenn schon in einem einzigen Fischteich ‚über 6000 Kinderköpfe gefunden worden, wie hoch glaubst du nun wird die Zahl der Kinder anzuschlagen sein, welche in so vielen Klöstern von Mönchen und Nonnen, in so vielen Collegien von Canonikern und von Meßpfaffen so viele Jahrhunderte hindurch auf der ganzen Welt grausam todtgeschlagen worden'[1]! ‚Nicht von ungefähr', bedeutete Conrad Schlüsselburg mit Bezug auf den Ulrichsbrief, ‚sind die Klöster meist an großen Teichen und Sümpfen erbaut.' ‚Wer schaudert nicht im innersten Mark, wenn er von so ungeheueren Verbrechen hört? Die Päpste wußten, daß dieß geschehen sei und noch täglich unter den Ihrigen vorkomme, und doch sind sie unverschämt genug, für jene Sodomitereien und Sybaritereien nichts Anderes zu haben, als ein süßliches Belächeln derselben. Von diesem Schmutz kann weder der Tiberstrom noch das Mittelmeer das Reich des Papstes rein waschen, er wird für den stygischen Pfuhl bewahrt, der für solche Verbrechen erschaffen ist.'[2]

Wie die Fabel von der Päpstin Johanna, so wurde auch die Ulrichsfabel auf der Kanzel zur Ausschmückung der Predigten benutzt. Georg Miller erklärte daraus in seinen ‚Papstpredigten' das ‚erschreckliche und überjämmerliche Mordwesen', wozu ‚die heimlichen Kruften in den Klosterkirchen, und sonderlich die Fischteich um die Frauenklöster gemeinlich das Beste haben thun müssen'. Um die Welt mit dem Vorgeben jungfräulicher Keuschheit zu blenden, habe man ‚solche Wege erfinden müssen', selbst wenn es ‚noch einmal viel hunderttausend unschuldiger Kinder und jämmerlichen Mords' habe kosten müssen[3]. Die Ulrichsfabel wurde namentlich benützt, um das Volk über die ‚Vortrefflichkeit der Priesterehen' zu belehren. Der Superintendent von Plauen, Mathias Hoe, erwähnt sie in einer Predigt, welche er bei der Trauung eines seiner Prediger hielt: er zählt aber ‚schon mehr als 16 000 Kinderköpfe'[4]. ‚Ich habe', schrieb ein katholischer Polemiker im Jahre 1591, ‚von einem ehrbaren Lutherischen, der an solchem schmutzigen Kanzelgezänk kein Gefallen trug, gehört, daß er in Einem Jahre wohl sechs Prädikanten von den 6000 verlogenen Kindsköpfen habe predigen hören, und hätten das so unsauber ausgemalt, daß es den Knaben und Mädlein in der Kirche zum Gelächter und Gespött Gelegenheit gegeben.'[5]

[1] Bei Schlüsselburg 13, 285.

[2] Schlüsselburg 8, 5—7. [3] Mylius, Papstpredigten 139—140.

[4] ** Eine christliche Predigt von des heiligen Ehestandes Fürtrefflichkeit und insbesondere von der Priesterehe (Leipzig 1607) S. 16. Vergl. Marx, Protest. Kanzel 39. Von newen calvinischen Giftspinnen und Unflätern E 2. Wolffsbach über die 6000 Kindsköpfe. Gegen den Flacianer Opitz, der die Fabel in Wien öffentlich auf der Kanzel vortrug, hielt Georg Scherer eine dieselbe gründlich widerlegende Predigt. Scherer's Werke (Münchener Ausgabe) 2, 171 fll. Vergl. Menzel 3, 37. Räß, Convertiten 2, 299—300.

‚Des Papstes Greuel, deren unzählig viel als Sand am Meere, sind Jedermann bekannt,‘ freute sich in demselben Jahre 1591 der Prediger Johann Prätorius, ‚und können unsere Kinderlein auf der Gassen aus ihrem Catechismo definiren, was der Papst sei, was Pfaffen, Mönch und Nonnen seien, was characteristische Heuchler und abergläubische althurische Betulen und Huren sein.‘ ‚Das geistliche Jericho, so zuvor ein Palatium des Teufels war‘, sei eingefallen und sei ‚jetzt Nichts als eine Cloake des Satans, dahin nur alle Beelzebubsmücken und Belialsschmeißfliegen ihre Zuflucht haben, und ihren Fraß an solchem Aaß zu füllen suchen‘ [1].

Neben der Fabel von der Päpstin Johanna und der Ulrichsfabel mußte noch eine dritte Fabel zur Bekämpfung des Papstthums und zur Aufregung des Volkes dienen.

‚Die gewöhnliche gemeine Unzucht‘, setzte im Jahre 1589 ein Prediger auf der Kanzel auseinander, ‚war für den Antichrist und das ganze satanische Papstgeschwürm geistlichen und weltlichen, hohen und niedern Standes noch immer nicht genug, man mußt auf Anderes und Neues, vielerlei sodomische und viehische Unzucht denken, als denn auch in Wahrheit geschah, und so gemein wurde, daß man sich nur bei Wenigen solcher unmenschlichen Unzucht nicht versehen kann: halten das Alles für keine Sünde, sonder loben es vielmehr, und findet man wohl einen hochberümten Bischof, der ein eigen Buch geschrieben, worin er sagt: die Sodomiterei sei ein ehrbare Hantierung und zu loben.‘ [2] Aehnlich verkündigte Georg Miller von der Kanzel: Da ‚die Unzucht bei währendem Papstthum immer fort gewachsen und endlich so hoch gestiegen ist, daß man gemeine Unzucht für keine Sünde mehr gehalten . . . hat man auf etwas Neues und Ungewöhnliches gesunnen und getrachtet. Denn da haben stumme Sünden, Blutschanden, Sodomia und Florentinisches Hochzeitswesen, ja viehische und überviehische Unzucht den geistlichen Vätern zu Rom die meiste und beste Lust und Kurzweil geben müssen.‘ ‚Eines ist hierbei sehr denkwürdig, daß immer Schad wäre, daß es dem päpstlichen Stuhl zu Rom unvermeldet fürbeigegangen würde‘, nämlich ‚daß sich noch bei Menschengedenken eine fürnehme Säul und Pfeiler am päpstlichen Stuhl herfürgethan, Johann de La Casa, Erzbischof zu Benevent in Italien, welcher ein öffentliches Buch geschrieben und dieses Argument zu handhaben fürgenommen hat, daß es so abscheulich Thun oder gräßliche Sünde um die Sodomiterei nicht sei, wie wohl Etliche gedenken mögen, und ist solches Buch zu Venedig bei Trajano Navio gedrucket und in feilem öffentlichen Kauf gehalten worden.‘ ‚Die liebe Jugend‘, auf welche der Superintendent und

[1] Prätorius, Dreiköpfiger Antichrist E 3 a.

[2] An der oben S. 345 Note 2 angeführten Stelle.

Professor Miller es bei seinen Predigten vorzugsweise abgesehen hatte[1], mußte gewiß erschrecken über solche Berichte im Gotteshaus; sie bedurfte kaum noch des Zurufs: ‚Aus für alle Teufel und hinab in den Abgrund der Hölle mit solchen unerhörten Greueln, dergleichen auch bei einiger Heidenschaft in sechsthalbtausend Jahren, auch nicht mitten in Sodoma und Gomorra, welche doch das Feuer vom Himmel herab mit Schwefel und Pech verzehret und verbrennet hat, gehöret und vernommen worden. Darob dann Luther nicht zur Ungebühr bewogen und dieses zu schreiben verursacht worden: Papst und Papstthum seien und stecken all voll der greulichsten und unflätigsten Teufel, so auch in der untersten Hölle können und mögen gefunden werden, und seien der so voll und übervoll, da sie nicht Anderes, dann eitel Teufel und Teufelswesen speien, schmeißen und schneutzen können, als von Anbeginn der Welt von dergleichen Teufelswesen bei einigen Heiden und Ungläubigen in keinerlei Historien gesehen und gefunden worden.'[2]

An welchem hohen Festtage Miller diese Predigt hielt, ist nicht näher angegeben.

Lange Jahre vor Miller hatte sich Cyriacus Spangenberg gegen La Casa ereifert. ‚Ist ein Volk unter der Sonne,' lehrte er im Jahre 1562, ‚das voller Unzucht steckt und die größte Hurerei und Schande treibt, so sind es die Papistischen, die nicht allein solch Böses thun, sondern auch Bücher und Gemälde von unerhörter Unzucht in Druck ausgehen lassen, wie Johannes de la Casa, ein verzweifelter Schelm, der doch in großen Würden bei dem Papst ist, von der sodomitischen Sünde ein Buch geschrieben, darin er solche Laster lobt und ein göttliches Werk nennt. Die kann man im Papstthum leiden und dulden, ehren und hochhalten. O Donner und Blitz schlag darin.'[3]

‚Und ist kein Zweifel,' ergänzte ein anderer Prediger, ‚daß im Papstthumb viel Bücher zur Belobigung der sodomitischen Sünde, gar von Bischöfen geschrieben, vorhanden sein, wie denn aus dem Buche des Bischofs La Casa abzunehmen, so mit päpstlicher Approbation gedruckt ist worden.' ‚Merk du aber, christlicher Leser, was für Menschen oder viel eher Thiere in Menschenleibern die Papisten sein, als die gar keine Schande kennen und kennen wollen, inmaßen ja, wie bekannt, viele, selbs Bischöfe, die sodomitische Sünde, so sie begehen, öffentlich im Druck rühmen dürfen.'

Diese Stellen aus einem ‚unmenschlich greulichen Famosbüchlein: Von papistischer Unzucht' anführend, schrieb ein Katholik: ‚So wird das arme verführte Volk belogen und aufgehetzt.' ‚Erst soll ein Buch da sein von La Casa, worin die Sodomiterei belobt werde. Ein solch Buch hat Niemand

[1] Mylius, Papstpredigten 14. [2] Mylius, Papstpredigten 140—142. [3] Wider die bösen Sieben F 4 b - G.

gesehen, denn es ist kein solches je geschrieben worden. Sodann soll La Casa, was noch ärger, als ein Bischof solches geschrieben haben, oder, wie Andere auszugeben nicht Scheu tragen, für ein solches schändliches und greuliches Buch Bischof geworden sein; auch habe der Papst es approbiret. Dann folgt Einer und spricht: solcher Bücher müßten ohne Zweifel viele sein im Papstthum, viele Bischöfe hätten die sodomitische Sünde, die sie begangen, in Büchern öffentlich gerühmt.' ‚Ich frag euch: Wo ist nur ein einig solch Buch zu finden, geschweige denn mehre? Wer von euch hat's in Händen, wer hat's gesehen, wer hat's approbiret? So ihr aber auf diese Fragen nicht Antwort geben könnet, wie könnet ihr vor Gott und dem lieben deutschen Vaterlande verantworten, so unverschämt solch Lügen ohne Unterlaß auszustreuen?' [1]

Niemand hatte das Buch gesehen, Niemand konnte es vorzeigen, denn es gab kein solches Buch. Gleichwohl fuhr man fort, die La Casa-Fabel als einen ‚Haupttrumpf' gegen die katholische Kirche auszuspielen [2]. ‚Nur immer

---

[1] Von newen calvinischen Giftspinnen ꝛc. F 4—G.

[2] Unzähligemal wird die Fabel in den polemischen Schriften zur Schau gestellt, zum Beispiel von Neuem bei Spangenberg im Jahre 1596 in dessen Gegenbericht auf die Anatomie des Pistorius 115 fll. In demselben Jahre bei Huber, Antwort auf die sieben Teufel des Pistorius 104; im folgenden Jahre bei den hessischen Theologen ‚Nothwendige Besichtigung' 226. 450, und so weiter. Im Jahre 1617 schrieb ein Calvinist: ‚Horrendum dictu et auditu', einer der Bischöfe hat ‚ein besonder Buch zur Kurzweil de Sodomia geschrieben'. Gegen-Erinnerung gegen Ungersdorf 24. Noch das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch wurde ‚über La Casa gefabelt', bis endlich der Protestant Nicolaus Hieronymus Gundling, Professor der Rechtswissenschaft in Halle, im Jahre 1707 in seinen Observationes Hallenses 1, 121 fll. den wirklichen Thatbestand feststellte. ‚Wer hat jemals', fragte er, ‚Solchen, die eines Verbrechens bezichtigt wurden, wäre es selbst das ungeheuerlichste gewesen, die Vertheidigung verweigert? Wenn Anschuldigungen genügen, wer bleibt da noch unschuldig?' Die Wahrheit sei, daß La Casa, ein gewandter Humanist, in seiner frühern Jugend Gedichte unter dem Namen Capitoli herausgab und in einem derselben, Capitolo del Forno, nach Art vieler anderen unsittlichen Humanisten, den Umgang mit Frauen in obscönster Weise besang. Auf Grund dieses Gedichtes verleumdete ihn sein persönlicher Feind, der Apostat Vergerius, er habe ein ‚Carmen de laudibus Sodomiae' geschrieben, und hieraus entstand ‚in den Köpfen Jener, welche böswillige Erfindungen aufbringen und dafür Glauben fordern', ein eigenes Buch ‚De laudibus Sodomiae et Paedrastiae'. Diese böswilligen Erfindungen, sagt Gundling, schreibe der Eine dem Andern nach, obgleich schon der Franzose Menage in seinem ‚Anti-Baillet' die gegen La Casa geschleuderte Verleumdung gebührend gebrandmarkt habe. In Deutschland scheint Sleidan, der Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Bundes, der Erste gewesen zu sein, welcher die Verleumdung gegen La Casa verbreitete. Comment. libr. 21 ad a. 1548 (Frankfurter Ausgabe von 1786) pag. 154. Auf Sleidan berief sich Maximilian Philos von Trier in seinem Examen und Inquisition der Papisten und Jesuiten 62. Der-

kühnlich zugeschlagen auf die römischen Antichristen und Statthalter des Satans und ihr ganzes Geschmeiß,' mahnte ein calvinistischer Prediger, ‚dafür sind alle Mittel gerecht: sind doch Alle Buben, Hurer, Sodomiter, Blutsäufer, Menschenschlächter gewesen, und noch.'

‚Wer einmal', fügte er hinzu, ‚gründlich wissen will, was das ganze abgöttische Papsthumb ist, was sein Wesen, seine Lehre und Ceremonien, der lese Jesuwald Pickharts Bienenkorb, so schon ohnehin in Aller Händen ist.' Dieses Buch sei ‚ein überaus wahres, christliches und dabei lustiges Volksbuch'[1].

selbe berichtete auch S. 61, zwei Päpste hätten während der Monate Juni, Juli und August ‚wegen der großen Hitze' den Cardinälen die Sodomie erlaubt. Georg Miller predigte darüber in Jena, Papstpredigten 141.

[1] Wölfe im Schafspeltz Bl. 21 b. 23.

II. Fischart's Bienenkorb.

Unter dem Namen Jesuwalt Pickhart veröffentlichte der Dichter und Rechtsgelehrte Johann Fischart aus Mainz im Jahre 1579 den ‚Bienenkorb des heiligen Römischen Immenschwarms', eine mit vielen kleineren und größeren Zusätzen versehene Uebersetzung des ‚Byencorf der heylighe roomsche Kercke' von Philipp van Marnix.

Marnix, in der politisch-kirchlichen Revolution der Niederlande von bedeutendem Einfluß, gehörte der Partei ‚der schärfsten Geusen' an, welche die gesammte kirchliche Ueberlieferung verwarfen. Wie der Calvinist Theodor Beza ‚die Freiheit der Gewissen' für ‚ein teuflisches Dogma' ausgab, so erklärte Marnix: Jedermann seiner religiösen Ueberzeugung gemäß leben zu lassen, komme ‚der abscheulichen Narrheit' gleich, einen Giftmischer zu schonen[1]. Gegen die Angriffe eines Lutheraners vertheidigte er die furchtbaren niederländischen Kirchenschändungen und Bilderstürmereien vom Jahre 1566. Die damals ausgebrochene Volkswuth sei, sagte er, ‚das Urtheil Gottes über die Abgötterei', ein Werk der göttlichen Vorsehung, welche sich der menschlichen Hand als eines Werkzeuges bedient habe[2]. ‚Das ganze Papstthum' war in den Augen des calvinistischen Revolutionshelden ‚der abscheulichste abgöttische Greuel vor Gott', dessen Ausrottung ‚eine der höchsten Pflichten eines Christenmenschen'. Der eigentliche Zweck seiner schriftstellerischen Thätigkeit bestand darin, dasselbe nicht nur zu widerlegen, sondern es zu entehren und, wenn thunlich, im Schlamm zu ersticken[3].

Der Bienenkorb häufte Lästerung auf Lästerung wie gegen die katholische, so auch gegen die lutherische Lehre vom Abendmahl, als gehe dieselbe auf ein rohes Fleischessen und Bluttrinken aus. Für die katholischen Pfaffen sei ‚die Brodvergaukelung' der beste Vogel im Käfig; sie ‚trinken Blut auf rohes Fleisch'; sie sind etwas ‚leckerhafter und verschleckter' als ihr Meister, der Satan, denn dieser sagte zu Christus in der Wüste: gebeut, daß diese Steine Brod werden; sie aber ‚wollen mit trockenem Brod nicht fürgut nehmen'.

[1] Vergl. Alberdingk Thijm, Marnix 57. [2] Alberdingk Thijm 11. 53—54.
[3] So spricht sich darüber sein Geistesverwandter Edgar Quinet aus; vergl. Alberdingk Thijm 40—41.

Den Katholischen schmeckt das Blut Christi ‚sehr wohl roh, wie es aus dem Leib Christi gerunnen ist. Gleichwohl haben die Pfaffen diesen Vortheil, daß sie Christi Blut auf beide Manier trinken, im Leib und außer dem Leib, wiewohl man auch den Laien das Blut Christi nicht gänzlich abstrickt. Denn wenn sie den ganzen Leib mit Fleisch und Beinen essen, ist's gewiß, daß sie das Blut auch mit einnehmen. Wer Honig ißt, der kann ihn auch trinken'. ‚Die Pfaffen selbst sind wohl auf dem Charfreitag, nach dem weißen Donnerstag, mit Einer Gestalt zufrieden, wenn sie eine gute Suppe von Bastart und Romanen gezecht haben: denn folgenden Tags thun sie eine trockene Meß, und halten eine Mauszech, so wohl als die Laien zu Ostern thun.'[1]

In dem Buche des Bischofs Durandus über die Ceremonien der Messe könne man finden, weßhalb ‚sich der Pfaff, wenn er seine Person in der Meß spielen will, seltsam vermummt': weßhalb er zum Beispiel ‚wie ein anderer Dieb, den man zum Galgen führt, mit einem Strick um den Leib gebunden sei, weßhalb er am Altar träppele und tanze', ‚weßhalb er seine Hände wie ein fauler Hund ausdehne und sie wieder zusammenziehe, als wolle er Mücken fangen'. ‚Seine Heimlichkeit raunt er dem Brod und Wein also in die Ohren und laustert, als wollte er eine heimliche Losung geben, seine Mitgesellen häulen ihm mit offenen Kehlen zu wie Wölf in dem Wald und die Schweine, die man abkählen und stechen will. Sie zünden Kerzen an, als ob man die Braut zu Bett führen wollt, heben dem Pfarrer sein Hemd hinten auf, als ob man ihm seinen Almanach oder Kalender begucken sollt, ihm ein Clistier von hinten einzugeben.' Bezüglich der Aufhebung der heiligen Hostie und des Kelches sollten die Leser erfahren, ‚warum mein Herr Domini mit dem langen Hemd ein Oflatküchlein samt einer Kelchkrause mit Wein sehr majestätisch und triumphantlich über sich hebt und ein Jeglicher so demüthig auf die Kniee niederfallt und die Brust mit Fäusten schlägt. Auch warum der Pfaff alsdann so jämmerlich und barmherzig anfängt auszusehen wie ein gestochen Kalb. Und ferner fortfährt das Oflatküchlein bedauerlich zu beklagen und mit Färlinsthränen zu beweinen, und zuletzt, wenn er es lange genug herumgerollt und gewalgert wie ein Hund das Bein, warum er es wieder entdeckt und damit in einem Schnaps dem Maul zuwischet und es hinabschluckt ungekaut. Darauf er sich noch einmal voll einschenken läßt und dasselbig in geschwinden Taubenschlücken in seinen weiten Weinkessel und Bierstiefel schüttet. Auch werdet ihr daraus verstehen, warum er den Kelch so freundlich wie ein Affe seine Jungen leckt'[2].

[1] Fischart's Bienenkorb, des Andern Stückes viertes bis sechstes Capitel. Ich benutze die bei Vilmar, Zur Literatur Fischart's 8 No. F verzeichnete Ausgabe.

[2] Des andern Stückes neunzehntes Capitel: Lob des römischen Honigs.

In einem solchen Ton ist das ganze Werk geschrieben, von welchem Fischart sagt, er habe es ‚dem Vaterlande zu Dienst, der Kirchen zum Frommen und Männiglich zu nützlicher Ergötzlichkeit in verständlich Deutsch gebracht, hin und wieder gemehrt und erklärt und mit Mentzerkletten beworfen, dieweil man doch wohl eine alte Geige mit neuen Saiten mag beziehen und einen schimmeligen Götzen mit frischen Farben anstreichen und erfrischen, erfreuen und verneuen' [1].

Wie der Verfasser das lutherische Abendmahl als rohen Capernaitismus verhöhnte, so goß er auch über die bei den Lutheranern wie bei den Katholiken gebräuchlichen Taufceremonien, den Exorcismus und das Zeichen des heiligen Kreuzes, seinen Spott aus. Durch die kräftigen Beschwörungen und Kreuzzeichen müsse ‚der Teufel gleich zur Stund Platz räumen und dem heiligen Geist Statt geben', er werde dadurch ‚mit der Erbsünde sieben Meilen von dannen gejagt'. ‚Darnach wird', heißt es über die katholischen Gebräuche, ‚das Kind mit des Pfaffen Speichel auf Nasen und Ohren geschmiert, welcher Koth eine wunderlich große Kraft mitbringt.' Gott müsse sich erfreuen über die schönen Ceremonien, ‚damit die andächtigen Leute seines Sohnes Einsetzung merklich verbessert und lustig geziert haben'. ‚So gibt er es ja nicht umsonst, noch auch eigentlich um des Verdienstes Christi willen, sondern wird mit gereimtem baarem Geld bezahlt.' [2]

Die Katholiken beten die Heiligen und die Bilder an, wie die Heiden ihre Götzen. Das Bild des Kreuzes habe bei ihnen einen ‚sonderlichen Vortheil über alle anderen Bilder', es sei ‚des Glöckners Kuh, die auch auf dem Kirchhof grasen gehen darf'. ‚Das heilig Kreuz hängt ja da, die anderen Götzen stehen oder kleben: hängt auch viel höher, darum hat's ein Weißbrod mehr und wird mit doppelter Andacht angebetet.' ‚Summa Summarum, das Kreuz ist ein rechtes Elßlin um und um und der Rohrfink in allen der heiligen römischen Kirche Ceremonien. Da geschieht Nichts, es muß überall im Spiel sein. Ja es sollte eine alte Begin nicht ein F . . . lassen, sie müßt sich gleich mit einem Kreuz segnen und Jesu Maria dazu sagen.' ‚Es ist kein Wunder, daß sie', die Kirche, ‚das Crucifix so freundlich schmückt und drückt wie ein Affe seine Jungen, so sie es doch anspricht und lobt, als ob es großen Verstand hätte, denn wenn sie es liebelt und tänzelt, sagt und singt sie also: O süßes Holz, o Nägel süß . . .' [3] ‚Wenn ein guter andächtiger katholischer Mensch in Todesnöthen liegt, soll man ihm nicht viel mit Christus den Kopf zerbrechen', sondern man soll ihn vermahnen, ‚Gott einzunehmen und sich schmieren zu lassen'. ‚Sie haben sich einen solchen Gott gewählt, der sich

[1] Vorstoß Jesuwalti Pickhart A 3.
[2] Des andern Stückes siebtes Capitel.
[3] Vierten Stückes drittes Capitel.

wohl gar von ihnen verzehren läßt, nachdem man genug mit ihm gespielt hat wie die Katz mit der Maus.' ‚Fegfeuer und Hölle machen nun all nur ein Loch und ein Feuer, daraus Viele nun vermuthet haben, daß das Fegfeuer von Nonnen müßt ausgebrunzt und verseicht sein, und daß dem Teufel eine Klosterhere in's Pulver gep . . . habe.' [1]

Das im Bienenkorb aufgehäufte Material ist ein sehr weitschichtiges, aus Dogmatik und Polemik, Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Anecdoten und Ausfällen bunt zusammengeworfen. Wie alle Lehren der Kirche verdreht, die kirchlichen Vorschriften mißdeutet, die Ceremonien verspottet und gelästert werden, so werden auch die kirchlichen Ereignisse entstellt, die Aussprüche katholischer Theologen und Polemiker aus dem Zusammenhang gerissen und verzerrt, kurz: das Werk enthält ein Zerrbild der katholischen Kirche, wie es gehässiger kaum jemals entworfen worden. Dem Grundplan entsprechend sind die einzelnen Stoffe derart an einander gereiht, daß Lehrpunkte immer mit solchen abwechseln, in welchen politische, religiöse, sociale Leidenschaft aufgestachelt und dabei alles Heilige möglichst in den Koth gezogen werden kann. So ergeht sich der Verfasser zum Beispiel, bevor er die Priesterweihe bespricht, in unwürdigster Weise gegen den Cölibat und erklärt es für katholische Lehre, ‚daß es viel besser sei, daß ein Pfaff eines andern Mannes Hausfrau genieße, denn daß er ein eigen Weib sollte nehmen'. Die Klöster stellt er sammt und sonders als Brutstätten der Unzucht und des Abortus hin. Er entblödet sich nicht, zu behaupten, die römische Kirche habe, ‚damit es die heiligen Männer nicht allzu bunt machen', ‚eine Ordnung' geschaffen, ‚daß sie anderer Leute Eheweiber frei gebrauchen mögen, und daß alle Weiber müssen gemein sein. Sie ist wohl zufrieden, daß ihre lieben Männlein, Pfaffen und Mönche, alle Frauen in gemein brauchen. Ja sie bewährt, daß es also sein muß, und befestiget das mit klarem Text aus der Schrift, beineben den herrlichen Zeugnissen, die sie hierzu von den heidnischen Philosophen entlehnt'. ‚Und das mag auch wohl die Ursache sein, warum die romische Kirche, welche doch nur eine besondere Particularkirche machen kann, weil ja Rom nur eine besondere einzige Stadt ist, gleichwohl katholisch, das ist eine gemeine Generalkirche genannt wird, nämlich darum, daß sie eine solche liebliche und leibliche Gemeinschaft von Frauen und Kindern eingesetzt hat und über alle Ende der Welt ihr Geschlecht gemehrt.' ‚Derhalben sie auch recht Ecclesia oecumenica, das ist die Kirche, so über den Erdboden wie Heuschreckenhaufen zerstreut und ausgebreitet ist, genannt wird.' [2] Erst

[1] Des andern Stückes siebtes und achtes Capitel: Von der römischen Bienen Weidenstblumen, und Schußbrett zwischen Höll und Fegfeuer.

[2] Des andern Stuckes siebzehntes Capitel. Wie der Bienenkorb über die Päpste hab ausbruch, vergl. oben S. 340—341.

nach solcher Auseinandersetzung werden dann die sieben Weihen besprochen und beschimpft. ‚Es nahm mich oft Wunder,' sagt Fischart in einem andern Werk, ‚warum die Durchliechthelligsten, die man auf Mistbären tragen muß, und sonst auf Löwen und Ottern gehen, damit sie keine Zehe an ein Stein stoßen, ihnen nicht auch die Zehen wie die Finger beschwören, versegnen, weihen, schaben, beschneiden, verchrisamen, verelementen und versacramenten lassen, alsdann möcht sie kein Pantoffel noch Schuh drücken' . . . Dieß werde ‚wohl noch auf einem Concil berathschlagt werden' [1].

Fischart hat das holländische Original treu mit aller pöbelhaften Possenreißerei und Gemeinheit dem eigentlichen Deutschland zugänglich gemacht, hin und wieder gegen die heilige Messe und die Jesuiten neue Schmähungen eingefügt. Den Pater Canisius nennt er ‚den Canisischen Höllenhundschinder'. Die Belegstellen aus der ältern theologischen Literatur und aus dem Kirchenrecht gehören Fischart so wenig an, daß er nicht einmal die Druckfehler der von ihm benutzten Ausgabe des Marnix'schen Werkes verbesserte [2]. Seine ganze Stellung bezeichnete er mit den Worten: die katholische Kirche stecke ‚so voller Schelmen und Bösewicht, als ein Ei voll Schleimes steckt' [3].

Fischart's Bienenkorb fand eine sehr weite Verbreitung. ‚Dieses Buch, welches ein Hugenot oder Calvinist gemacht hat, wird', schrieb der lutherische Prediger Johann Prätorius, ‚von allen Calvinisten für ein Weltwunder verehret und umgetragen und von Edel und Unedel, Geistlichen und Weltlichen mit allem Fleiß und Lust gelesen.' [4] Im Jahre 1580 erlebte der Bienenkorb die zweite, im folgenden Jahre die dritte und vierte, im Jahre 1586 die fünfte, zwei Jahre später die sechste und siebente Ausgabe; außer diesen lassen sich mit voller Zuverlässigkeit noch vier undatirte Ausgaben angeben [5]. ‚Mit dem Jesuwalt Pickhart'schen Bienenkorb, dem allergreulichsten und unflätigsten Schmachbuch, so seit dem Aufkommen des neuen Evangelium, sonderlich seit dem Aufkommen der Calvinisterei wider die Lehren, Gebräuche und Ceremonien der heiligen Kirche in's arme betrogene Volk geworfen, glaubt jeder Schneider, Schuster und Schreiber und wer nur lesen und disputiren kann,' schrieb ein katholischer Schriftsteller im Jahre 1591, ‚alle Katholischen wie an den Galgen und Schandpfahl binden zu können, gleich als gehörten sie zu allem Unflat und Abschaum der Menschheit und seien schlimmer als Heiden und Türken. Es ist nicht genugsam zu sagen, wie dieser unflätige Scribent auch das Heiligste höhnet und spottet und zum Gelächter und Schimpf des

[1] Geschichtklitterung 6. [2] Vergl. Vilmar, Zur Literatur Fischart's 15—16.

[3] Des sechsten Stückes viertes Capitel. Ueber Fischart's Zusätze zu Marnix vergl. Vilmar 18—23. ** Siehe auch Suphan's Vierteljahrschrift 1889 3, 97 flg. 108 flg. und 116 flg.

[4] Prätorius, Calvinisch Gasthaus (1598) Bl. 8 a. [5] Vilmar 1—12.

gemeinen Pöbels macht unter den Gelehrten und Ungelehrten, und Alles mit sich in den Koth zieht.' Auch unter den Lutherischen hätten Viele einen Abscheu vor dem Buch geäußert. ‚Aber solch ein Famosbuch wird nichtsdestoweniger gar der zarten Jugend in die Hand geben, von Hausirern auf Jahrmärkten in Städten und Flecken neben vielen unzüchtigen Bildern herumgetragen, in den Häusern colportirt, und kann man hören, wie Knaben und Maidlein es kennen und daraus alles Unzüchtige und Gotteslästerliche gelernt haben.' [1]

Fischart ruhte nicht. Aus der Ermordung des französischen Königs Heinrich III. durch Jacques Clément nahm er Veranlassung, im Jahre 1589 in einer ‚Ermanung an die Bundpäpstler' von den Papisten zu schreiben: Wo die Obrigkeit

nicht zwingt die Gewissen,
Und will kein Christenblut vergiessen,
Da steht sie euch gar nicht mehr an,
Der Bapst muß sie gleich thun in Bann;
Alsdann ist Mönchen und den Pfaffen
Erlaubt, dieselben hinzuschaffen:
Ja alsdann mögen ungeschwächt
Wider ihr eygen geystlich Recht
Die geystlich Händ ersudeln sich
Im Fürstenblut vermessentlich:
Alsdann gilt Messer, Büchs und Gifft,
Nur daß man abschafft, was Gott stifft:
Alsdann mag eim Beichtvatter glingen,
Auch in der Beicht ein umbzubringen:
Alsdann mag auch ein Klosterbruder
Legen im Sacrament ein Luder,
Und in der Osty auch vergeben
Eym Keyser, wann er nicht gleich eben
Zu allem diesem flugs spricht Amen,
Was zu Rom beut der Schlangensamen.

Weil dem Dominicanerorden das Ketzermeisteramt vornehmlich zugefallen,

Drumb er vor anderm Ottergezücht
Bluteifriger muß erzeigen sich,
Gleichwie das Jesuwider Gsind
Auf Verrätherei gestellet sind.
Ist aber nicht die geistlich Herd
Von den Papisten wol geehrt,
Daß sie die brauchen zu Verräthern,
Zu Vergiftern und Mordthätern?
Dank habt der Ehren, daß man weiß,
Wofür man halten soll diß Gschmeiß.

[1] Von newen calviniſchen Giftſpinnen und Unflätern D 4.

Die Romaniſten möchten nur fortfahren, ſich als Antichriſten zu erweiſen,

Die Gottes und menſchlich Majeſtäten
Durch Wort und Mord mit Füßen treten,
So wird deſt ehe ewer Maß erfüllt,
Daß man euch doppel dran vergilt,
Gleichwie ihr Andern habt geſpielt [1].

In ſolcher Weiſe wurde das proteſtantiſche deutſche Volk gegen die Katholiken aufgehetzt.

Mit ähnlichen Waffen wie Fiſchart focht deſſen Freund, der heſſiſche Superintendent Georg Nigrinus, ‚einer der fürtrefflichſten Evangeliſchen im Kampfe wider den römiſchen Antichriſt‘. In ſeiner Streitſchriftſtellerei fand er bei dem Landgrafen Wilhelm IV. von Heſſen nicht allein Aufmunterung, ſondern auch Unterſtützung [2]. In Nigrin's Augen war der Papſt ‚der König über die hölliſchen Heuſchrecken, der rechte Antichriſt, deſſen Ankunft iſt vom Satan‘, weßhalb er auch ‚des Satans getreueſter Knecht‘ ſei. Man habe ihn ‚Gott gleich geachtet und bete in ihm den Drachen an‘ [3]. Weil ‚die römiſche Kirche des Drachen Stimme gefolgt, da er ſagt: fall nieder und bete mich an, Matthäus 4, darum gehört ſie nicht mehr unter die Schafe Chriſti, ſondern zum Schlangen-Samen‘ [4]. ‚Wie die Heiden ihre Hauptgötter hatten: Jupiter, Juno, Neptun, Pluto, Veſta, Apollo, Mercur, Minerva, Venus ... Bacchus, alſo haben ſie im Papſtthum an ihre Statt aufgeworfen die vierzehn Nothhelfer: Gregor, Blaſius, Erasmus ... Margaretha, Barbara und Catharina.‘ [5] Noch viele andere überaus ‚ſchreckhafte und abſonderliche‘ Dinge bildete Nigrinus ſeinen Leſern ein. Wenn die Papiſten, verſicherte er zum Beiſpiel bezüglich des Sacramentes der Firmung, ‚ein Kind gefirmen, ſchmeißen ſie es an den Backen; ſo ſchreit das Kind, ſo lachen die Leute; je ſchwinder dann ein Kind ſchreit, je beſſer ihm die Firmung gedünken ſoll von dem Backenſtreich: köſtliche Arbeit‘ [6]. ‚Sie lehren auch, daß die Mönchskutte ſo heilig ſei, daß wenn eine weltliche Perſon darin ſterbe und ſich darin begraben laſſe, erwerbe ſie damit Vergebung der Sünden, auf wenigſt zum dritten Theil.‘ ‚Die Mönche verkaufen gute Werke‘, ‚daß die Käufer dadurch können ſelig werden‘. ‚Wenn ein Pfaff ſchon

---

[1] Bei Vilmar, Zur Literatur Fiſchart's 35—37. Kurz 3, 378—380.

[2] Wackernagel, Fiſchart 108. Vilmar, Zur Literatur Fiſchart's 45—47.

[3] G. Nigrinus, Papiſtiſche Inquiſition, Rückſeite des Titelblattes und S. 1. Vergl. oben S. 339 fll.

[4] Lehr, Glaubens und Leben Jeſu und der Jeſuiter ꝛc. (1581), letzte Seite. Papiſtiſche Inquiſition E 3 b. F 2 b.

[5] Lehr, Glaubens H 3. [6] S. 225.

huret, spielt und säuft, meint er, das Feiern' der Feste, ‚die Meß und seine Betstunde nehmen Alles hinweg'[1]. Alle Orden, die Jesuiten obenan, ‚sind rechte falsche Propheten über einen Haufen, Diener und Gliedmaßen des Antichristes'[2].

Nicht zufrieden mit allen möglichen Schauermärchen aus der Geschichte des Papstthums, flocht Nigrin, um das Volk in noch größern Schrecken zu versetzen, ‚allerhand Wunderzeichen und sonderliche Strafen und merkliche Geschichten' in seine Darstellung ein. Wie Fischart darüber ‚wohl berichtet' war, daß eine Jüdin zwei Schweinlein geboren[3], so wußte Nigrinus als ‚ausbündiger Historicus'[4] außer den Papstgreueln auch kundzuthun, daß zum Beispiel bei Erfurt ein Kind geboren mit Affenklauen, einer Pferdenase und einem hohen Hut, daß in Hasmar ein Engel am Himmel erschienen mit einem bloßen Schwert in der Hand, daß man in Mansfeld eine schöne Stadt mit Mauern und Thürmen, außerdem noch eine Kutsche mit vier Rossen in der Luft gesehen; er selbst habe im laufenden Jahre 1582 in Gießen ‚feurige Balken, lange Spieße und Büchsen' am Himmel wahrgenommen. Wie einerseits aus der Enthüllung, daß der Papst der wahre Antichrist, so sei anderseits aus den vielen Wunderzeichen zu schließen, daß das Ende der Welt nahe bevorstehe. ‚Wir haben dieses Jahr her der Feuerzeichen so viel gesehen, so kurz auf einander mehr denn zuvor jemals gesehen; was sollten uns die anders bedeuten und verkündigen, denn den jüngsten Tag, welcher mit Feuer kommen wird.'[5]

[1] S. 238. 241 b. [2] Papistische Inquisition D 5 b.
[3] Wir führen den Bericht später an. [4] Vergl. oben S. 340.
[5] Papistische Inquisition 682. 694. 705. 721. 728.

III. Character des Kampfes gegen den verbesserten Kalender — übernatürliche Erscheinungen im Kalenderstreit.

Die Annahme, daß der Papst der leibhaftige Antichrist sei, und daß der jüngste Tag herannahe, spielte eine Hauptrolle in den heftigen Streitigkeiten, welche seit dem Jahre 1582 durch die Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders hervorgerufen wurden.

Seit Jahrhunderten war die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Julianischen Kalenders von Mathematikern und Theologen hervorgehoben worden und Arbeit auf Arbeit darüber erschienen[1]. Als aber endlich Papst Gregor XIII.

---

[1] Zum Beispiel von dem Franciscaner Roger Baco († 1294). Schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nahmen sich die Päpste der Kalenderreform an; auf den Concilien zu Constanz und Basel wurde die Frage von Amts wegen erörtert, zu Basel besonders auf Anregung des Cardinals Nicolaus von Cusa. Papst Sixtus IV. berief den deutschen Astronomen Regiomontan (vergl. unsere Angaben Bd. 1, 134) behufs Verbesserung des Kalenders nach Rom; zu demselben Zwecke setzte das fünfte Lateranische Concil zu Rom im Jahre 1516 einen Ausschuß nieder. Von dort aus wandte sich Paulus von Middelburg, Bischof von Fossombrone, der selbst ein bedeutender Astronom war, im Verein mit dem ermländischen Domdecan Johannes Sculteti an den Frauenburger Domherrn Nicolaus Coppernicus mit der Aufforderung, er solle durch seine astronomischen Arbeiten an der Verbesserung des Kalenders mitwirken. Vergl. Dittrich, Contarini 280. — Näheres über die früheren Verbesserungsversuche und über die Verbesserung unter Gregor XIII. bei Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform (Wien 1876) und Beiträge zur Gregorianischen Kalenderreform (Wien 1880). J. Schmid, Zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform, in den Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft 3, 388—415. 543—595 und Nachträge, ebenda 5, 52—87. G. St. Ferrari, Il Calendario Gregoriano. Roma 1882. Gregor XIII. hatte zunächst die von dem römischen Arzt Aloigi Giglio und dessen Bruder Antonio erörterten Vorschläge verschiedenen Universitäten und Fürsten zur Begutachtung vorgelegt, dann unter dem Vorsitze des Giglio, später des Cardinals G. Sirleto, eine Commission zusammenberufen, um die Sache eingehend zu berathen. Als der Kaiser im Januar 1579 das Gutachten der Wiener Universität (vergl. Kaltenbrunner, Polemik 491—493) an Gregor XIII. einschickte, ertheilte er die Versicherung: er flehe Gott an, daß er die frommen Bestrebungen und den Eifer des Papstes in dieser Angelegenheit zu einem glücklichen Abschluß und zum Ruhme der ganzen Christenheit gedeihen lasse (Kaltenbrunner 506 Note 1). An die Universität Cöln hatte Gregor am 11. Januar 1578 das Breve gerichtet: er habe an die christlichen Fürsten den Ent-

eine Verbesserung, welche mit dem Sonnenlaufe übereinstimmte, einführen wollte, stieß dieselbe bei den meisten Protestanten Deutschlands und der Schweiz wegen ihres Urhebers auf erbitterten Widerstand. Zürich und Bern erklärten den neuen Kalender sofort für ‚ein Teufelswerk' [1]. Der Papst hatte bei seinem Unternehmen zunächst nur die Katholiken im Auge. In einer Bulle vom 24. Februar 1581/1582 ordnete er an, daß der alte Kalender abgeschafft, der neue mit Auslassung von zehn Tagen, vom 5. bis 14. October, eingeführt und von allen Geistlichen gehalten werden sollte. ‚Kraft der uns von Gott verliehenen Gewalt ermahnen und bitten wir den Kaiser Rudolf und die anderen Könige, Fürsten und Herrschaften, und schreiben ihnen vor, daß sie mit jenem Eifer, mit welchem sie von uns die Vollendung dieses vortrefflichen Werkes gewünscht haben, ja noch mit größerm, diesen unsern Kalender annehmen und für die Beobachtung desselben bei all' ihren Unterthanen Sorge tragen, damit unter den christlichen Nationen in der Feier der Festtage Gleichmäßigkeit beobachtet werde': wer sich gegen diese Anordnung auflehne oder gegen sie handle, solle wissen, daß er damit in die Ungnade Gottes und der Apostel Petrus und Paulus falle [2]. Vorzugsweise wegen der Feststellung der Osterfeier habe er, schrieb Gregor an den Kaiser, das Werk unternommen [3].

Hätte die Bulle auch Diejenigen, welche den Kalender nicht annahmen, förmlich, was nicht der Fall war, mit der Strafe des Bannes bedroht, so hatte diese Androhung keine Bedeutung für die längst aus der Kirche Ausgeschiedenen und Gebannten.

In Italien, Spanien, Frankreich und Polen stieß die Einführung des Kalenders auf keine Schwierigkeiten. Auch die meisten protestantischen Provinzen der Niederlande nahmen denselben unbedenklich an, jedoch unter Verwahrung gegen die kirchliche Hoheit des Papstes [4]. Auch im nördlichen Deutschland fand die Reform unter den Protestanten Anfangs mehrfach eine günstige Stimmung. Der Kurfürst von Brandenburg erklärte sich einverstanden mit

wurf der Kalenderverbesserung gesendet und bitte hiermit auch die Universität, denselben zu verbessern oder zu billigen (Bianco 1, 699 fll.). Herzog Wilhelm V. von Bayern wies im Herbst 1582 darauf hin, daß der Kalender auf Anmahnen und mit Vorwissen des Kaisers und anderer christlichen Fürsten geändert sei (Stieve, Kalenderstreit 21 Note 4, vergl. 39). Luther hatte sich in seiner Schrift ‚Von den Concilien und Kirchen' für eine Reform des Kalenders ausgesprochen, aber weil diese Sache mit dem Glauben gar Nichts zu thun habe, so sei die Verbesserung lediglich eine Aufgabe der weltlichen Obrigkeit.

[1] v. Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit 2, 491.

[2] Bulle ‚Inter gravissimas' im Magnum Bullarium Rom. 2, 454—455. ** Vergl. die treffenden Bemerkungen von Schmid, Nachträge im Hist. Jahrb. 5, 86 fll.

[3] Bei Kaltenbrunner, Polemik 582—583. [4] Stieve, Kalenderstreit 64.

der Einführung, wenn der Kaiser unter seinem Namen den Kalender veröffentliche, denn dann gehe das Werk von ihm und nicht vom Papste aus; er ertheilte dem Kaiser wohlmeinende Rathschläge über die Art der Veröffentlichung [1]. Der protestantische Theologe Martin Chemnitz sprach sich für die Nothwendigkeit der Verbesserung aus, aber er betonte scharf, daß man durch die Annahme dem Papste keineswegs irgend welche Rechte über die Protestanten einräumen dürfe: ‚dieser Punkt müsse mit sonderlich großem Fleiß wohl verwahrt werden' [2]. Der Görlitzer Patricier Bartholomäus Scultetus vertheidigte, obgleich Protestant, die Gregorianische Reform und äußerte sein Bedauern darüber, daß man eine an sich gute Sache aus Haß gegen ihren Urheber bekämpfe [3]. Der große protestantische Astronom Tycho Brahe empfahl sofort die Annahme des Kalenders, und der berühmte Johann Kepler schrieb, nachdem die protestantischen Reichsstände sich bereits lange Jahre gegen die Reform gesträubt, an seinen ehemaligen Lehrer Michael Mästlin: ‚Was treibt das halbe Deutschland? Wie lange will es noch von der andern Hälfte des Reiches und von dem ganzen europäischen Festlande getrennt bleiben? Schon seit anderthalb Jahrhunderten forderte die Astronomie die Verbesserung der Zeitrechnung. Wollen wir es verbieten? Worauf wollen wir warten? Es sind zwar mancherlei Verbesserungen vorgeschlagen worden, diejenige aber, welche der Papst eingeführt hat, ist die beste. Ich denke, wir haben dem Papst hinlänglich bewiesen, daß wir die alte Zeit für unsere Feste beibehalten können; es wäre nun einmal Zeit, zu verbessern, wie er verbessert hat.' ‚Eine Schande ist es für die Deutschen: sie haben die Kunst der Kalenderverbesserung erfunden, und sind nun das einzige Volk, welches der Verbesserung selbst entbehrt.' [4]

In einem besondern Gutachten über die Frage wies Kepler darauf hin: Eine Verbesserung des Kalenders habe nur vom Papste, nicht vom Kaiser ausgehen können, wenn alle Nationen dieselbe annehmen sollten. Wenn man ‚fürgibt', sagt er, ‚daß es dem Papste nicht gebührt habe, solche Reformation zu führen, so hat doch kaiserliche Majestät, obwohl sie außer Gott dem Allmächtigen in diesen politischen Sachen Niemand zu respectiren haben, es für

[1] Kaltenbrunner, Polemik 567. ** Professor Kaltenbrunner ist mit einer auf sehr umfassenden archivalischen Studien beruhenden vollständigen Geschichte der Einführung des Gregorianischen Kalenders in Deutschland beschäftigt. In den Archiven von Innsbruck, München, Dresden u. s. w. ist hierfür ein sehr umfangreiches Material vorhanden.

[2] Stieve, Kalenderstreit 18 Note 6. Kaltenbrunner 523.

[3] Kaltenbrunner 524 Note 1.

[4] . . . . Turpe Germaniae, cum artem corrigendi (die Astronomie) restaurarit, solam correctione carere.' J. Kepleri Opera omnia edid. Chr. Frisch 4, 6 sq. Der Brief ist ‚stylo novo' vom 9. April 1597. Vergl. Kaltenbrunner 573. 576 fll.

besser gehalten, solche Fürsorg der Reformation dem Papste zu überlassen, damit durch dessen Autorität, so er bei den europäischen, dem Reich nicht unmittelbar zugehörigen Landen habe, das Werk gemeiner Christenheit zu Gutem desto mehr gemein würde, wie denn geschehen'. Die Gegner der Verbesserung selbst müßten ‚bekennen: daß, wenn die Spaltung in Religionssachen nicht wäre, es von des besagten Intents willen vom Papste, doch mit Ihrer kaiserlichen Majestät Einwilligung, besser gethan sei, als von Ihrer Majestät'[1].

‚Die schärfste Bekämpfung ging von protestantischen Theologen des südlichen Deutschlands aus. Am eifrigsten unter diesen erwies sich Lucas Osiander, der Heiligen Schrift Doctor und Hofprediger des Herzogs von Württemberg. Im Jahre 1583 veröffentlichte er eine Schrift voll grimmiger Anklagen wider den Papst[2]. Schon in der von Johann Magirus, Propst zu Stuttgart, abgefaßten Vorrede erfuhr der Leser, daß der neue Kalender eine ‚unselige Mißgeburt' sei und bei allen Rechtverständigen und Gutherzigen ein ‚kindisch lächerliches Ansehen' habe und von ihnen ‚gänzlich dafür gehalten worden, es würde sich der Papst bald mit solchem seinem Abortus verkriechen'. Der Zweck desselben sei ‚die Zerstörung und Aufhebung des Religionsfriedens und der christlichen Freiheit'. Deßhalb habe der ehrwürdige und hochgelehrte Osiander zur Warnung vor den päpstischen Practiken und der Kirche Gottes zu Dienst seine Schrift verfaßt, und Niemand werde denselben ‚überflüssiger Schärfe' beschuldigen. Denn bei den verständigen und in Gottes Wort erfahrenen Christen bestehe kein Zweifel, daß der Papst der Antichrist sei und die babylonische Hure, von der in der Offenbarung Johannis geschrieben stehe, sie sei eine Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden. ‚Derowegen eine hohe Nothdurft, daß er besonderlich zu diesen letzten Zeiten mit seinen gebührlichen Farben herausgestrichen und der ganzen Christenheit, auch Denen, so ihn gar bisher darfür nicht erkannt, öffentlich fürgestellt werde, wie dann ohnedas auf ein dergleichen grindigen Kopf ein solch scharfe Lauge gehört: welches ich dich, christlicher Leser, freundlicher Meinung erinnern wollen.'[3]

[1] Kepleri Opera 4, 58 sq. Gleich wichtig für die Kenntniß der Gründe, weßhalb die protestantischen Reichsstände den neuen Kalender verwarfen, und für die Ansicht Kepler's, ist ein von diesem abgefaßter Dialog zwischen zwei Katholiken und zwei Lutheranern und einem unparteiischen ‚Mathematicus', der offenbar Kepler's Stelle vertritt, in Opera 4, 11—57; vergl. insbesondere 11. 13 fll. 19. 23 unten, 51 oben, 55. Vergl. Schuster, Joh. Kepler 55 fll.

[2] Bedencken, ob der newe päpstische Kalender ein Notturfft bey der Christenheit sei, und wie trewlich dieser Papst Gregorius XIII. die Sachen darmit meine: ob der Papst Macht habe, disen Calender der Christenheit auffzudringen, ob auch fromme und rechte Christen schuldig seien, denselbigen anzunehmen. Tübingen 1583. Vergl. Stieve, Kalenderstreit 24 Note 2. 40—41. 65. Kaltenbrunner 518—519.

[3] Bedencken, Vorrede A 2—3.

‚Ohne alle Noth, aus lauter Muthwillen und Bosheit', sagte Osiander, habe der Papst, um ‚Unruhe und großen Zwiespalt in der Christenheit anzurichten', seinen Kalender an das Licht gebracht. Es sei keine ‚Nothdurft, daß jetzt am Ende der Welt der Papst mit seinem Kalender wie die Katze mit dem Seichtuch herfürziehe', denn allen verständigen, in der Heiligen Schrift geübten Christen sei es ‚unverborgen, daß gewißlich der Welt Ende nicht ferne, sondern sehr nahe herzugerückt ist'. Darum hätte Gregor ‚mit seinem großen Witz und hohen Kunst wohl daheim bleiben und die Sachen also die übrigen, vielleicht wenig Jahre in dem alten Stand stehen lassen mögen' [1].

Ueberdieß sei das Werk nicht so richtig, als man vorgebe. ‚Und zweifelt Einem nicht daran, wenn dieser Kalender bei evangelischen christlichen Universitäten auch wäre durch die Hechel gezogen worden, es würde noch viel grob Werg, das nichts taugt, herausgehechelt worden sein. Denn die Sachen so richtig mit diesem Kalender sein, wie eines alten Bauern filzig Haar, darin Einer wohl neun Kämme verbrechen möchte, ehe er es richtig machet.' ‚Zuversichtlich' verkündigte Osiander: der Kalender werde nicht länger leben, als Papst Gregor selbst [2].

Der Kalenderkrämer Gregor wolle Kalender verkaufen, wie man sonst Ablaßzettel verkauft habe; er habe sein Werk geboren, damit er nicht unfruchtbar erfunden werde, wie denn auch schon früher ein Papst, Johann VIII., ‚ein feines, kleines holdseliges Kindlein an diese Welt gebracht' [3]. So wurde die Fabel von der Päpstin Johanna selbst im Kalenderstreite verwerthet.

Der eigentliche Zweck des Kalenders sei, ‚ein blutig Geräuf zwischen den Deutschen' anzustellen und vermittelst desselben zur blutigen Vollstreckung des Trienter Concils zu gelangen. Schon aus dem Wappen des Papstes gehe hervor, was er im Schilde führe, und ebenso aus der Figur, welche auf dem letzten Blatt seines Kalenders gedruckt sei. ‚Denn ob mir wohl nicht zweifelt, es sei das Wappen des Papstes von seinen Eltern angeboren Wappen, und vielleicht die letzte Figur des Buchdruckers gewöhnlich Zeichen sein mag: jedoch, wie Caiphas unwissend und wider seinen Willen geweissagt, also muß sich auch Papst Gregorius mit seinem Wappen und des Buchdruckers Zeichen selbsten verrathen, was er im Sinne habe. Denn dieser Papst führt in seinem Wappen oder Schilt einen schröcklichen greulichen Drachen, der hat zween Flügel und anstatt der Zunge einen Scorpionschwanz, und von dem Drachen

[1] Bedencken S. 6. 12. 48. Das protestantische Consistorium des Fürstenthums Ansbach verwarf ebenfalls den neuen Kalender schon deßhalb, weil aus Gottes Wort und anderen Zeugnissen bewußt sei, daß der jüngste Tag nahe vor der Thüre stehe, an welchem diese gegenwärtige Welt mit aller Jahresrechnung ein Ende nehmen würde. Lang, Neuere Gesch. des Fürstenthums Baireuth 3, 378—379.

[2] Bedencken 7—8. [3] Bedencken 19 Vergl. 23—24.

fallen etliche Blutstropfen. Diese giftige blutgierige Bestia wollt gern nicht allein in Italien, Hispanien und Frankreich, sondern auch in Deutschland umfliegen, die Christen durch seine Jesuiter mit falscher Lehr vergiften und ein Blutbad anrichten. Aber der Drache ist entzwei geschnitten oder gehauen und verheert sein eigen Blut.' Am Ende des Kalenders sei eine Katze gemalt, die eine Maus im Maul habe, und auch dieses Gemälde passe auf die Päpste, welche ‚mit den armen Christen wie die Katze mit der Maus lange gespielt und nunmehr darauf bedacht' seien, dieselben ‚mit ihren blutdürstigen Anschlägen gar zu fressen: aber frißt der Papst einen Christen, so soll's ihm der Teufel gesegnen'. Gott werde der ‚blutgierigen Heuchler' müde werden und ihnen alles unschuldig vergossene Blut ‚auf ihren Kopf bezahlen, und sollte er gleich den Türken darzu gebrauchen'. Der Papst sei der wahre Antichrist und ein Feind Jesu Christi. ‚Aus zum Teufel mit einem solchen Bischof und Hirten, der seine Schafe frißt und ihre armen Seelen dem Teufel in den Rachen zu stoßen begehrt. Wir erkennen den Papst zu Rom für die babylonische Hure, wie ihn der Apostel Johannes in seiner Offenbarung am 17. Capitel nennt, welche nunmehr längst vom Blute der Heiligen trunken worden und vom leidigen Teufel mit allerlei geistlicher und leiblicher Unreinigkeit, als mit Franzosen und Aussatz, beschmeißt und vergiftet ist. Wer nun mit dieser babylonischen Hure buhlen und ihr zu Gefallen ihren Kalender annehmen will, der mag es auf seine Gefahr thun. Wir aber wollen der Hure müßig gehen, wie wir auch den Papst nicht für unsern Bischof und Seelsorger, sondern für einen greulichen Seelenmörder erkennen. Darum, wenn wir gleich sonst diesen Kalender für gut hielten, jedoch, wenn uns ihn der Papst aufdringen will, sollen wir ihn hinwerfen, denn wir sollen mit dem Feind unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nicht colludiren, damit wir uns seiner Sünden und Greuel nicht theilhaftig machen.'[1]

Aehnlich wie Osiander erklärte auch Jacob Heerbrand, Professor der Theologie zu Tübingen: hinter dem Kalender stecke der Satan, der römische Antichrist habe ihn zur Förderung des Götzendienstes gemacht; auch einer weltlichen Obrigkeit, welche die Beobachtung befehle, dürfe man nicht gehorchen, weil man sich dem Antichrist nicht unterwerfen und den Götzendienern sich nicht beigesellen dürfe[2].

Am 23. November 1583 übergaben ‚Rector, Kanzler, Doctoren und Regenten der Hohen Schule zu Tübingen' dem Herzog von Württemberg auf dessen Ansuchen ihr ‚Bedenken' gegen den neuen Kalender. Der Papst wolle durch denselben sich ‚des Hirtenamtes' über die Anhänger Augsburgischer Confession anmaßen, während man ihn doch ‚für einen greulichen, reißenden

[1] Bedenken 28—30. 42—44. [2] Kaltenbrunner 524—527. Stieve 66—67.

Weer-Wolf, wie Luther ihn zu nennen pflege, billig halten' müsse; als Antichrist erhebe er sich ‚über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott, und gibt für, er sei Gott'. Nun dürfe man sich doch nicht ‚in Annehmung des päpstischen Kalenders mit dem Antichrist und Feind unseres Herrn Christi vergleichen'. Auch greife der Papst durch seinen Kalender den Kurfürsten und Ständen nach ihren fürstlichen Hüten und Regierungen und versuche, ob sie ihn für ihren Herrn erkennen wollten, und es könnte ihnen, wenn sie die Sachen übersähen, ergehen wie dem Kurfürsten Gebhard von Cöln, den Gregor XIII. seiner Würde entsetzt habe. Ferner sei nicht ersichtlich, wozu der neue Kalender nothwendig sei. Denn wenn gleich das Frühlings-Aequinoctium im Kalender um etliche Tage tiefer in's Jahr gesetzt worden, so würde es doch um deßwillen weder früher noch später Sommer werden. Wolle man aber einen neuen Kalender, so möchten die evangelischen Stände den Kaiser ermahnen, durch seine und ‚dieser Stände Mathematiker eine rechtmäßige Correction' desselben vorzunehmen, welche nicht vom Papste käme und deßhalb ohne Verletzung des Gewissens angenommen werden könne. Jedenfalls müßten die Stände Augsburgischer Confession einander im Widerstande gegen den päpstlichen Kalender bestärken. ‚Der Satan mit seiner Abgötterei' sei aus der Kirche ausgetrieben, man dürfe ihn durch seinen Statthalter, den Papst, nicht wieder einschleichen lassen; der Satan wolle einen großen Jammer anrichten. ‚Dem sollten christliche Fürsten und Herren mit wachendem Auge ihrer Pflicht gemäß begegnen, und betrachten, daß sie, da es sollte übel zugehen, auch ihre Land und Leute, vielleicht auch Leib und Leben neben der reinen Religion verlieren müßten, welches der Allmächtige gnädig verhüten wolle. Amen.' [1]

In einer ähnlichen, ‚christlich gottseligen und friedliebenden Weise' erhoben auch Mathematiker und Astronomen ihre Stimme.

Lambert Floridus Plieninger stellte bereits im Januar 1583 ‚zur Warnung und Aufmunterung der Christenheit, sonderlich deutscher Nation' ein ‚kurz Bedenken' von dem neuen Kalender auf, ‚mit angehängtem Prognostico, in was Zeiten wir seien, aus den Propheten Daniele, Zacharia und Apocalypsi Johannis hergeführt' [2]. Wie für die Magdeburger Centuriatoren, so begann auch für ihn die Zeit allgemein wachsenden Verderbens der christlichen Lehre unmittelbar nach dem Tode des Apostels Johannes. Ueber den Papst

[1] Sattler 5, Beil. S. 50—62.

[2] Kurtz Bedencken von der Emendation deß Jahrs, durch Papst Gregorium den XIII. fürgenommen ꝛc. ob solcher den Protestierenden Ständen anzunemen sein oder nicht ꝛc. Gestellt durch Lambertum Floridum Plieningerum im Jar MDLXXXIII, im Monat Januario ꝛc. Straßburg. Vergl. Stieve, Kalenderstreit 91 No. 8, und 58—59. Kaltenbrunner 520.

als Antichrist habe er, sagte er, kaum einen Scribenten gefunden, der seiner Meinung näher komme als Georg Nigrinus. Nur lasse dieser ‚das Reich des antichristischen Papstthums' etwas später anfangen als er, ‚nicht von Sylvester I., sondern von Leo dem Großen', aber gerade die jetzt vom Papste vorgenommene Aenderung des Kalenders beweise, ‚daß die Zahlen des Antichristes von Sylvester I. an, welcher zur Zeit des Nicänischen Concils gewesen, genommen werden sollen, und in diesen Jahren auslaufen und zu Ende geführt werden'[1]. Als ein ausbündig gelehrter Mann wies er nach, daß die Welt deemalen in der sechsten Posaune des sechsten Engels der geheimen Offenbarung stehe und in 70 Jahren der jüngste Tag eintreten werde. Der Kalender sei ‚die letzte Satzung' des Antichrists, denn bald würden ‚die Könige der Erde die babylonische Hure hassen, verlassen, ihre Schande entdecken, ihr eigen Fleisch fressen und mit Feuer vertilgen'. Darum solle man sich durch die Gewalt des Papstes nicht schrecken lassen[2]. Würden aber die protestirenden Stände den antichristischen Kalender annehmen, so ständen die furchtbarsten Dinge bevor, denn der Papst wolle durch denselben die große Verfolgung in's Werk setzen, von welcher die Apocalypse rede. ‚Es reden auch die Elemente und Firmamente in der obern und untern Welt und haben nun geredet von der Zeit an des neu erschienenen Wundersterns Anno 1572 durch viel und mancherlei Wunder und Zeichen, sonderlich durch den großen Cometen Anno 1577, und wollen noch nicht aufhören zu reden.' So rede unter Anderm auch das ungestüme Wetter, welches ‚fast über ganz Deutschland ergangen, geschehen und begriffen eben in diesen zehn Tagen, die der Papst zur Emendation des Jahres ausgenommen, nämlich den zehnten Tag Octobris, durch welches Ungewitter in Wien ein großer Adler mit zween Köpfen, so erst vor zwei Jahren gar stattlich aufgericht, heruntergerissen und zerschmettert worden, deßgleichen ein groß eisin Kreuz auf der Jesuiterkirche herabgeworfen worden. Es reden auch die Wasserfluten, welche gleich auf dieses Ungewitter in den Tagen der Emendation des Kalenders angefangen haben sich zu ergießen'. Von glaubwürdigen Leuten habe er gehört, daß in dem sächsischen Dorfe Schkertshausen im vergangenen Juli ‚die Fischbach Piscina in lauter Blut verkehrt worden und hat solch Blut sechs Tage gewährt'.

Ein noch viel merkwürdigeres Wunder hatte der gelehrte Mann aus Morthingen in Lothringen erfahren. ‚Am 3. März 1582 zwischen acht und neun Uhr vor Mitternacht ist der Mond gesehen worden, daß er sich verrückt hat und sich verwandelt in ein Gestalt eines verhüllten Weibes Angesicht, und als wann er sich nahe zur Erde gelassen, hat er eine Stimme von sich geben mit hellem Geschrei „Weh, Weh", und Solches sechs- oder siebenmal

[1] Kurtz Bedencken 2. 22—23. [2] Kurtz Bedencken 70. 76. 91—95.

auf einander. Alsdann sich wiederum in sein gewohnsam Ort und Lauf begeben.'[1] ‚Also müssen des Himmels Kräfte nach der Weissagung Christi Matth. am 24. sich bewegen und reden.'[2]

Und nicht allein zu Morthingen hatten ‚glaubwürdige Leute mit Zittern und noch voll Schreckens den Rheingrafen' über einen solchen siebenmaligen Wehruf des Mondes zu benachrichtigen. Auch in einem Dorfe des Voigtlandes ließ sich der Mond ‚eben zur Zeit, als der römische Beerwolf und Antichrist Gregorius sein boshaftes Kalenderwerk zu Mord und Blutvergießen der armen evangelischen Christen publicirte', ‚zur Erden zu den Menschen herab', dießmal aber nicht in Gestalt eines verhüllten Weibsangesichtes, sondern ‚grimmig ausblickend und schier blutrünstig, wie dann viele sinnige Bauern, so von der Kirchweih heim kommen, gesehen und auf ehrliches christliches Wort bezeugt haben'. ‚Und haben deutlich gehört, daß er zu mehreren Malen gesprochen: Weh, Weh, Blut, Blut, Papst und Jesuiter.'

Und ‚alle diese und andere erschröckliche Sachen, Wunderdinge, Mißgeburten und Feuerzeichen' waren ‚um desto erschröcklicher, dieweil die verstockten Papisten, Schmeerbuben und Satelliten des römischen Antichristes daran schier gar nicht glauben' wollten, ‚und sie gar verspotteten und verlachten, wie denn die jesuitischen Vernünftler, Epicurer und Geschmeiß, als man genugsam erfahren hat von vielen gottseligen christlichen Lehrern und Doctoren der Heiligen Schrift und auch sonsten genugsam weiß, an gar Nichts glauben, nicht an Gott und Ewigkeit und den vor der Thüre stehenden jüngsten Tag des Gerichts. Aber Christus im Richterstuhl wird die Buben wohl finden und sie insgesammt mit donnernden Richterworten und zu anmuthigem Schauspiel der gottseligen Christen und Bekenner unsers Herrn und Heilandes hinabstürzen in den untersten höllischen Pfuhl, wie sie lange verdient haben, und durch den widersinnigen neuen Kalender selbsten bezeugen, daß sie an Christus und seine Wiederkunft im letzten Gerichte nicht glauben.'

‚Solche Schreckniſſe' setzte ein ‚einfältiger Diener Christi und seines heiligen Wortes' im Jahre 1589 auf der Kanzel seinen Zuhörern auseinander, ‚zum heilsamen Schrecken und Abscheu wider Papst, Jesuiter, Kalender und alles abgöttische antichristische Otterngezücht, so das liebe Vaterland verunreiniget und entehret'[3].

Bei so ‚vielen Wundern', welche sich zu Gunsten der Protestanten für den alten Kalender ereigneten, durften auch die Katholiken mit ‚Wunderberichten' nicht zurückbleiben. ‚Man spricht insgemein,' schrieb Johann Rasch

[1] Hierzu am Rand S. 62 die ‚Nota: Septem plagas novissimas Apocal. 15. 16'.
[2] Kurtz Bedencken 59—64.
[3] Außlegung der geheymen Offenbarung 9. 12.

im Jahre 1590, ‚an St. Vincenzen Tag heirathen jährlich die Vögel zusammen. Obwohl das Vielen ein Gelächter sein und abentheuerlich gedünken will, so gebe es doch der Augenschein, sagen die Leute. Als daher Etliche heuer und früher mit Fleiß darauf Acht gehabt, haben sie gesehen und befunden, daß die Vögel sich paarweise gesellet und zusammengestanden an St. Vincenzentag nach dem neuen, nicht mehr nach dem alten Kalender. Katholische Vögel, verständiger als manch grober, stutziger Mensch! Die heirathen auf dem Kirchtag zusammen und halten den Neukalender ehrsam.'[1] Als ein besonderes Wunder wurde auch kundgethan und von hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern als erwiesen angenommen, daß ein Nußbaum zu Campo Longo in Friaul, drei Meilen von Görz, sich nach dem neuen Kalender richte. Derselbe habe jedesmal, auch noch im Jahre 1582, am Johannistage zu grünen und Früchte zu tragen angefangen. Nachdem aber im Jahre 1583 der neue Kalender in Friaul eingeführt worden, habe er ebenfalls, also zehn Tage früher, am Johannistage gegrünt und sich mit Früchten geschmückt. Ein Reisender, welcher an Ort und Stelle nähere Kunde darüber sich einholte, schickte Zweige des Baumes an den Bischof von Olmütz und an den Grafen von Dietrichstein und wollte einen Zweig auch dem Papste zeigen. ‚Ew. Ehrwürden', meldete er im Jahre 1584 an den Pfarrer von Nicolsburg in Mähren, ‚habe ich diese neue Zeitung darum zuschreiben wollen, damit Sie Gottes Wunder vernehmen und erkennen, daß mit der Zeit die unvernünftigen Bäume verständiger und der Kirchen Gottes zu gehorsamen geneigter und willfähriger werden, als die Vernünftigen, unsere Ketzer.'[2]

Zu den ‚über das antichristische päpstische Kalenderwerk am tiefsten betrübten und im Gemüth schier zu Boden gesunkenen' Gelehrten gehörte auch Michael Mästlin, Professor der Mathematik an der Universität zu Heidelberg, später zu Tübingen. Er übergab dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz ‚einen ausführlichen und gründlichen Bericht', worin es hieß: Aus dem Kalenderunternehmen des römischen Antichristes sei ‚gut zu schließen, daß der Prophet Daniel eigentlich auf dieses Werk gesehen habe, da er Capitel 7 sagt von dem kleinen Horn: er wird des Höchsten lästern und die Heiligen des Höchsten verstören, und wird sich unterstehen, Zeit und Gesetz zu ändern. Und daß dieses hieher diene, ist desto eher zu glauben, dieweil auch dieser jetzige Papst die Rechten, sonderlich jus Canonicum, das geistlich Recht, zu ändern oder zu corrigiren sich unterstehet.' ‚Dieweil nun diesem also', und ‚das Lästern dieses Hornes und seine falsche Lehre durch andere gottselige

[1] Stieve, Kalenderstreit 32.
Kaltenbrunner, Polemik 535. Stieve, Kalenderstreit 32—33. 92 No. 12.

christliche Lehrer genug an Tag geoffenbaret', so habe er, Mästlin, in seinem ‚einfältig Bedenken' ‚aus politischem, ecclesiastischem und mathematischem Grund erwiesen', daß die Zeitänderung des Papstes ‚in politischen Handlungen irrig, in Kirchen-Ceremonien und geistlichen Sachen ärgerlich und in mathematischer Rechnung falsch und untauglich sei'. Da der jüngste Tag bevorstehe und ‚in dem ganzen Scripto dieses Calendarii Gregoriani des jüngsten Tages niemals mit einem einzigen Wörtlein auf's Wenigste gedacht, hingegen sein Titel ‚Des Gregorii immerwährender oder ewiger Kalender' heißt, daraus möchte man schier Ursache nehmen, den Verfasser sammt dem Papst und Allen, die den Kalender billigen, zu verdenken, daß sie allesamt vom jüngsten Tage gar Nichts halten und also weder nach Christus noch nach der Welt Ende fragen, ja auch weniger daran denken als die epicurischen Spötter, von welchen der Apostel Petrus, dessen Stuhles Erbe der Papst sein will, 2 Petr. 3 redet.'[1]

Zu Denjenigen, welche den Kalender billigten und demnach von diesem Urtheile Mästlin's getroffen wurden, gehörte der Kaiser, und Kurfürst Ludwig selbst machte den Kaiser mit dem Urtheile bekannt, indem er ihm den ‚Bericht' des Heidelberger Professors überschickte.

Als Rudolf II. die Einführung des verbesserten Kalenders für seine Erblande anordnete, entstand auf den dortigen protestantischen Kanzeln ‚ein heftiges Toben und Schelten'. Wenn der Kaiser, bedeuteten sieben niederösterreichische Prädikanten in einer eigenen Schrift, den päpstlichen Kalender bewillige, so heiße das ‚dem leidigen Antichrist hoffieren': Papst und Teufel

---

[1] Ausführlicher und gründlicher Bericht ꝛc. (vollständiger Titel bei Stieve 90 No. 5). Kaltenbrunner 514—518. Stieve 27. Im Jahre 1586 veröffentlichte Mästlin eine zweite ‚Untersuchung des neuen Kalenders', worin er behauptete, derselbe leide an ‚zahllosen Mängeln', ‚und es könne überhaupt keinen Kalenderfehler geben, den dieser Gregorianische nicht auch an sich habe'. Seine Beweise erschienen ihm so stark, daß er alle Vertheidiger des neuen Kalenders in die Schranken rief. Dagegen erklärte der Jesuit Anton Possevin in einem größern, im Jahre 1587 zu Cöln gedruckten Werke (Moscovia, et alia opera, de statu hujus saeculi etc. Vergl. De Backer 2, 2113 bis 2116), Mästlin's Gründe seien schon widerlegt; seine Ausführungen sprächen übrigens, wenn auch gegen seinen Willen, zu Gunsten des Gregorianischen Kalenders. Darüber gerieth Mästlin in Wuth und schrieb nun im Jahre 1588 eigens gegen Possevin eine ‚Vertheidigung seiner zweiten Untersuchung' (Defensio alterius sui examinis etc. Tubingae 1588) und beschuldigte darin seinen Gegner ‚giftiger Bosheit'; er stellte die Behauptung auf, daß sowohl der Verfasser des neuen Kalenders als sein Verbreiter Gregor XIII. bewußter Weise die Leute in Irrthum zu führen bestrebt seien, und erklärte den neuen Kalender für eine ‚Senkgrube' aller Kalenderfehler (S. 1. 14—15. 16. 20). — Ein Verzeichniß der Gelehrten, welche gegen und welche für den neuen Kalender schrieben, bei Wolfius, Lectiones 2, 944. ** Vergl. auch Schuster, Joh. Kepler 49 fll.

sei Ein Ding; wer demselben irgendwie gehorche, mache sich der ewigen Verdammniß schuldig [1].

Weder in den kaiserlichen Erblanden noch im Reiche fruchtete es bei den Protestanten, daß Rudolf II., ohne des Papstes zu gedenken, in eigenem Namen die Annahme des Kalenders verfügte. ‚Der Kalender', meinte ein Prädikant, ‚ist ein geistlich Ding, und im Geistlichen hat die weltliche Obrigkeit Nichts zu befehlen': Alles gehe vom Papst und den Jesuiten aus, die Deutschland wiederum unter ihr Joch zu bringen und mit vermeinter Wissenschaft zu prunken bedacht seien. Mit der ganzen neuen Astronomie sei es überhaupt ‚ein elend Werk; wie denn auch das, was Coppernicus gelehrt, wider alle Heilige Schrift, und derowegen von Luther verworfen worden' [2]. ‚Der römische Antichrist und die Jesuiten', fügte der Prädikant hinzu, ‚wollen mit der Vernunft, der Buhlin des Teufels, wie Luther sagt, sich einschleichen und Alles umkehren, was in dem göttlichen Wort geordnet ist. Dazu haben sie mit listigen Griffen auch den neuen Kalender ausgeheckt und wollen ihn einbuhlen, als wäre es ein göttlich Werk.' [3] Im Jahre 1584 erschien ‚Eine wahrhaftige und eigentliche Beschreibung von den vier geistlosen Neudtmachern und aufrührischen Jesuiten und Pfaffen, so den neuen Kalender erdacht und zugerichtet haben, die ganze Welt damit in Unruhe zu bringen' [4]. Der sächsische Prediger Caspar Füger veröffentlichte in demselben Jahre ein ‚Gespräch zweier meißnerischer Bauern über den neuen päpstlichen Kalender', worin er unter Anderm berichtete: In Rom halte man die Auferstehung und das ewige Leben für ein Märchen; der Papst selbst suche durch die Fabel von Christus, wie er das Evangelium nenne, nur Geld, werde aber auch, nach der Offenbarung Johannis, mit seiner ganzen Reiterei lebendig in den feurigen Pfuhl, der von Schwefel brenne, geworfen werden. Darum werde auch täglich in den Kirchen gesungen: Erhalte uns Herr bei deinem Wort und steur des Papst und Türken Mord . . ., ‚denn es sind doch Buben, Mörder, Räuber und Bluthunde, der Papst wie der Türke, und sind die rechten Antichristen, denn was Christus geordnet und eingesetzt hat, das ändern sie. Christus ist in und nach dem alten Kalender geboren; der Papst fürchtet, er möchte ihm zu rasch wiederkommen zum Gerichte, darum hat er diesen neuen Kaldander gemacht, daß sich Christus verirren soll und nicht wissen, wo er daheim sei,

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 485.

[2] Luther hatte nämlich den Coppernicus für einen Narren erklärt: ‚Der Narr will die ganze Kunst Astronomiä umkehren'; auch Melanchthon hatte das Coppernicanische System bekämpft. Vergl. Hipler, Nicolaus Coppernicus und Martin Luther (Braunsberg 1868) S. 8 Note 16.

[3] Die rechte Auslegung der geheymen Offenbarung 14.

[4] Weller, Zeitungen No. 599.

wo er sein Gericht nun anstellen und dazu kommen soll, damit sich der Papst desto weniger darvor zu fürchten und desto länger seine Schinderei, Gotteslästerung und Bubenstücke frei und ungestraft treiben könne. Gott strafe diesen Buben.' So ließ der sächsische Pfarrer den einen Bauern sich aussprechen; der andere erwiderte: ‚Der Papst nennt den Kalender einen ewig währenden, um anzuzeigen, daß er nicht an ein jüngstes Gericht und ein Weltende glaubt; ja, er soll so sicher sein, als müßte es Christus machen, wie er will.' Der alte Kalender müsse der richtige sein, weil ihn doch die Thiere halten: so fliege der Storch genau nach diesem und nicht nach dem neuen Kalender weg. ‚Ja auch das Vieh hält seine rechte Christnacht und steht in der alten und nicht in der neuen Christnacht der Geburt Christi zu Ehren auf.'[1] In einer gleichzeitig für die Bauern angefertigten und in mehreren Ausgaben verbreiteten ‚Bauernklage' hieß es:

O Pabst was hast du angericht
Mit deinem heillosen Gedicht,
Daß du verkehret hast die Zeit,
Dadurch irr gemacht uns arme Leut,
Daß wir nunmehr kein Wissen haben,
Wann man soll pflanzen, seyen, graben.

Es erschien auch ein ‚Weiberkrieg wider den Bapst, darum, daß er zehn Tage aus dem Calender gestohlen hat'[2].

Die Verhetzung des Volkes trug ihre Früchte. In Niederösterreich und Steiermark, in Augsburg, Riga, Leutkirch, Hagenau, Kaufbeuren, Donauwörth, Dinkelsbühl und anderwärts brachen wegen des Kalenders ernstliche Unruhen aus[3].

[1] Stieve, Kalenderstreit 60—62. Kaltenbrunner, Polemik 529.

[2] Weller, Annalen 1, Abth. 1 No. 386. 419. Vergl. No. 387—391 und die Zusätze 2, 515. Stieve, Kalenderstreit 91 No. 9 und 10. 98 No. 30.

[3] Bezüglich Augsburgs vergl. Kaltenbrunner in den Mittheil. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1, 499—540, und ** Hirn 2, 131 fll. Im Jahre 1584 fielen das Osterfest nach dem neuen Kalender und das nach dem alten vier Wochen aus einander. Da wurden nun zu Augsburg, wie die ‚Herren Pfleger vnd geheimen Räth' dieser paritätischen Reichsstadt erzählen, die Metzger (wie die Pfleger vermuthen, von dem Prediger Georg Miller) ‚berichtet, wer nach dem neuen Kalender metzgete, der hätt Gott, sein Gewissen und die Lehr Augsburgischer Confession schon verloren; darum half kein milde, bescheidene, freundliche und gütliche Ermahnung der Oberkeit bei ihnen', ‚daß sie auf den Ostertag des neuen Kalenders zu schlachten bewilligen wollten'. Vergebens hatte man sie auf den Religionsfrieden verwiesen, ihnen auch erklärt, daß ihnen ‚ihre Fest und Feiertäg bei den evangelischen Kirchen in währendem Rechtsstand frei gelassen' werden sollten. M. Jacob Rülich, protestantischer Pfarrherr zu Heilig Kreuz, gestand selbst den ‚vornehmsten' des Metzgerhandwerks, dieses Ansinnen hätte ‚das Gewissen und die Religion Nichts angangen, noch demselben ab-

Als in Frankfurt am Main die Predigermönche im Jahre 1583 das Weihnachtsfest nach dem neuen Kalender feierten, stürmte ein verhetzter wilder Volkshaufe in ihre Kirche ein. ‚Ich kann nicht verhalten,' schrieb der Prior an die Bürgermeister, ‚was für Unzucht, Muthwillen und Büberei von der Jugend und auch von ziemlich Alten in unserer Kirche getrieben worden. Denn daß ich des Lachens, Spottens und Schreiens geschweige, haben sie uns die Thüren zerrissen, die Fenster zerknickt, daß Nichts mehr denn Blei übrig geblieben; mit Messern nach den Knaben gestochen, die ich die Thüre zu hüten gestellt hatte. Nach aufgethaner Chorthür sind sie dermaßen zum Altare gedrungen, daß wir noch heute die abgestoßenen Perlein aufzulesen gehabt; überdaß sind etliche Lecker der Vermessenheit gewesen, daß sie durch gezogenes Tuch das Altargeschmeide umzufällen sich unterstanden haben. Ich geschweige der allerunzüchtigsten Worte allein zu mir, nicht nur von Alten, sondern auch von jungen zwölfjährigen Maidlein: daraus zu entnehmen, was sie daheim sehen, denn weß das Herz voll ist, geht der Mund über. In Wahrheit, mich gedäucht, nicht daß Christi Geburtstag, sondern Frau Veneris Kirchweih gehalten worden.' Um die Ausbreitung des Aufruhrs zu verhüten, ließ der Rath das Volk auseinander jagen. Aber die Aufrührer blieben ungestraft. Als der Erzbischof von Mainz auf eine ernstliche Untersuchung der Sache drang, schob der Rath alle Schuld den Mönchen zu und begnügte sich, die Bürger zu verwarnen, sie dürften inskünftig den Gottesdienst in den Stiften und Klöstern nicht mehr stören[1].

‚Das ist fürwahr eine hauptsächliche Ursache, daß allerwärts der Muthwillen und die Bosheit des Pöbels steigt und immer mehr im Schwange geht,' klagte ein Katholik im Jahre 1586, ‚dieweil die Verbrechen und Aufruhre, obschon an den höchsten christlichen Feiertagen in offenen Kirchen

brüchig gewesen'. Alles umsonst. Die Augsburger Protestanten hatten ‚sonst ohn allen Unterschied der Tag und Zeit das Fleisch genossen und begehrt, auch deren viel etwa gar am heiligen Charfreitag solches zu essen kein Bedenken getragen'. Im Jahre 1583 aber kam es bei ihnen aus Haß gegen den neuen Kalender ‚so weit', daß Viele von ihnen ‚vier ganzer Wochen nach dem neuen bis auf den Ostertag des alten Kalenders kein grün Fleisch gekauft oder gespeist'. Der Herren Pfleger vnd Geheimen Räth des (sic) heyligen Reichsstatt Augspurg Warhafftter gegenbericht der Augspurgischen Händel ꝛc. (Augsburg 1587) Bl. K 2 b—K 3 b. ** Ueber die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Wien siehe den auf ungedruckten Acten beruhenden Aufsatz von K. Uhlirz in den Mittheil. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 12 (1891), 639—647. Ueber den Kalenderstreit in Steiermark vergl. Zahn in den Mittheil. des Hist. Vereins für Steiermark 13, 126 flg., und Mayer im Archiv für österreichische Geschichte 74 (1889), 244 flg.

[1] Kirchner 2, 298—299. ** Ueber den Kalenderstreit in Frankfurt am Main vergl. auch Grotefend in den Berichten des Frankfurter Alterthumsvereins 7, 98 und Frankfurter Tidascalia 1883 No. 135.

gegen die Clerisei und das andächtige katholische Volk verübt, durch die Finger gesehen oder von der Obrigkeit mit glimpflichen Worten abgeleint werden, wie davon Exempel in den letzten Jahren zehnfach und zwanzigfach vor Augen. Ich geschweige, daß man in Städten und Märkten wohl vom aufrührischen Pöbel hören kann: Solches sei Obrigkeiten und Prädikanten gar nicht zuwider, gelte es doch den abgöttischen Papisten, die man nicht genug hudeln könne, und sollten sie zum Reiche hinaus.' [1]

[1] Trostwort und Vermahnung zur Stärke im heiligen catholischen Glauben, ohngeachtet aller Unbilden und Widerwärtigkeiten. Von Friedlieb Kreuzmann. (1586) S. 12—13. Vergl. 17. 19. 23.

IV. Polemische Thätigkeit einzelner Convertiten — Conversion eines regierenden Fürsten — Streitbücher über die Person Luther's — Urtheile von Zeitgenossen über Polemik.

‚Die vielen Wunder und Zeichen', welche sich beim Kalenderstreite zutrugen, waren gleichsam nur ein Tropfen ‚im Meere der Wunder, so seit etlichen fünfzig oder sechzig Jahren', schrieb ein Ausleger der Apocalypse im Jahre 1589, ‚geschehen und gesehen worden bei hellleuchtendem Licht des lieben wahren Evangeliums: als da sind Meerwunder, so seltsam als noch in keinen fürgehenden Historien beschrieben, Fische mit Papsttöpfen, Mönchskappen und Jesuiterhütlein; neugeborene Kinder mit zwei, drei und mehr Köpfen; Frauen, so kleine Schweinlein oder Eselin geboren; Kinder, so mit goldenem Zahn oder auch gleichwie mit Pluderhosen, Halskrausen auf die Welt gekommen und zum Theil gleich gesprochen und Wunder prophezeiet haben; Feuerzeichen, Blutregen, blutscheinende Cometen, Christus am Himmel mit Blut umflossen, Engel, die in den Wolken vernehmlich gepredigt haben, wie denn von dergleichen wahrhaftigen neuen Zeitungen alle Land voll und sie dem Volke Jedermänniglich bekannt und bewußt worden'. ‚Greulicher und erschröcklicher' noch seien ‚die unzähligen Höllenwunder, so schier alltäglich sich ereugnen': an vielen Orten gehe der Teufel leibhaftig um und werde in allen erdenklichen Gestalten gesehen, ‚wie er denn auch unzweifelich sich sehen läßt und predigt in Gestalt von Jesuitern und dergleichen Schalksbuben mehr'.

‚Aber eines der fürnehmsten Höllenwunder ist es doch, daß in diesen unseren letzten trübseligen Zeiten so Viele, vom Satan getrieben, vom heiligen Evangelium und göttlicher, allein seligmachender Lehr wiederum abfallen und dem verfluchten teuflischen Papstthum wieder in den Rachen laufen und es gar mit Wort und Schriften vertheidigen und wieder in Schwang bringen wollen.'

So groß sei die Macht der Hölle geworden.

‚Manche solcher neuen Höllenschwengel, so alle wissentlich und mit eigener bewußter Bosheit, als sie selbs eingestehen, die erkannte evangelische Wahrheit verlaugnen, sind vom Teufel bei lebendigem Leib geholt worden, oder haben vor ihrem Tod geheulet gleichwie Tieger und Wölfe, als man Solches von

dem Rottgesellen Staphylus deutlich weiß; und wird es dem allerverschmitzteften Buben und Schneiderknecht Nas, der nach gutem Gerüchte einen leibhaftigen Teufel in einem Glase mit sich führt, auch in einem Ring, aus dem er ihm zuspricht und einbläst, nicht weniger schrecklich ergehen, oder so er schon todt ist, ergangen sein.'[1]

Welch ein Geschick den Feinden ‚des Evangeliums' und den wider dasselbe sich ereifernden Schriftstellern zu Theil werde, hatte der Superintendent Erasmus Alber bereits im Jahre 1556 verkündigt. Er wußte zu berichten, wie viele derselben eines ‚jähen Todes' gestorben, in Worms, Braunschweig, Würzburg, Bautzen, Berlin: ‚solcher Exempel', sagte er, ‚sind so viele, daß man ein groß Buch davon schreiben könnte'. Jacob Latomus habe sich, streute er aus, selbst umgebracht, ebenso der Gotteslästerer Pighius; Johann Hofmeister sei wahnsinnig geworden, ein Bischof von Trier habe bei seinem Tode gebrüllt wie ein Ochs. ‚Es halten auch Etliche dafür und war eine gemeine Rede in Italia, daß Papa Paula Tertia schon todt wäre, ehe Doctor Martinus starb, und daß sich der Satan mit desselben Papstes Körper schleppet, als lebt er noch, was der Teufel wohl thun kann, wenn es ihm durch Gott verhänget wird.'[2]

Eindringlichst ermahnte der Ausleger der Apocalypse im Jahre 1589 seine Zuhörer: sie dürften unter Strafe ‚ewiger Verdammniß' kein papistisches Buch lesen oder in ihrem Hause dulden, am wenigsten die Bücher der ‚vom Evangelium abgefallenen Teufelsbuben und Mamelucken, wie Staphylus, Nas und viele Andere dergleichen Gelichters'. ‚Ihre Bücher sind zu meiden, mehr denn Höllenpest; wer sie siehet und lieset, macht sich ewiger Verdammniß schuldig, gleichwie Jeder, bei dem ein jesuiterisches teuflisches Buch betroffen wird. Darum hüte sich Jeder vor ihnen, wer nicht Christum verläugnen und dem Teufel in den Rachen fahren will.' ‚Ich predige schier nichts Anders,' sagte der Kanzelredner am Schluß, ‚denn christliche Lieb und Gottseligkeit, und sage Amen, Amen im Herrn.'[3]

Der vom Prediger an erster Stelle genannte Friedrich Staphylus aus Osnabrück, vor seiner Rückkehr zur katholischen Kirche Professor der Theologie an der Universität Königsberg, war der erste Convertit, welcher durch eine im Jahre 1561 veröffentlichte polemische Schrift die protestantischen Theologen und Prediger in große Aufregung versetzte. Die Schrift führte den Titel:

---

[1] Die rechte Außlegung der geheymen Offenbarung 17. 19. Ueber die unzähligen ‚Wunder- und Teufelserscheinungen' vergl. unsern sechsten Band 409 fll.: ‚Wunder und Schauerliteratur'; 440 fll.: ‚Geheime Zauber- und Teufelsliteratur der Teufel selbst.'

[2] Wider die verfluchte Lere der Carlstader ꝛc. (Newenbrandung 1556) Vorrede Bl. 1—3.

[3] Die rechte Außlegung der geheymen Offenbarung, Schlußworte.

‚Christlicher Gegenbericht an den gottseligen gemeinen Laien vom rechten wahren Verstand des göttlichen Wortes, von Verdolmetschung der deutschen Bibel und von der Einigkeit der lutherischen Prädikanten‘ [1]. Als Beweggründe seiner Conversion bezeichnete Staphylus insbesondere die Wirkungen der lutherischen Lehre vom Alleinglauben und die innerhalb des Protestantismus vorhandenen zahllosen Secten und Parteiungen. Gegen diese richtete er nun seine Angriffe, welche um so mehr verletzten, weil er die deutsche Sprache mit großer Gewandtheit handhabte und für die weitesten Kreise des Volkes sprach. Freimüthig erkannte er die tiefen Schäden im eigenen Lager an, aber man könne sie, erörterte er, nicht der katholischen Lehre zur Last legen. ‚Es ist jetzt keine höhere Klage des gemeinen Laien wider die Clerisei, als daß einige derselben ihren eigenen Canones gar zuwider leben; befehlen den Laien, züchtig, ehrbar in Gottesfurcht zu wandeln, sie selbst aber rühren solche ihre Befehle mit dem kleinsten Finger nicht an. Und geht fast also, wie der Herr selbst spricht durch den Propheten: Ich habe erwartet, daß mein Weinberg Trauben brachte, er hat aber Wildlinge getragen. Was aber weiter? Wehe, die ihr Morgens aufsteht, um der Trunkenheit zu fröhnen bis am Abend, so daß ihr glüht von Wein. Cither und Leyer und Tympanon sind bei euren Gastmählern, das Werk des Herrn aber seht ihr nicht an. Wer kann das läugnen? Es ist leider gar zu wahr. Ist es auch recht? Ist es auch katholisch? Kein Katholik wird das sagen. Kein Christ wird es billigen. Denn die Lehre unseres christlichen Glaubens verbietet's, die katholische Kirche verdammt's. Wenn nun aber oft gedachte Laster öffentlich an unsern Priestern, Prälaten, Bischöfen, Predigern gesehen werden, soll deshalb die Lehre unseres katholischen Glaubens auch lästerlich und verdammlich gehalten werden? Behüte Gott. Was sie euch sagen und lehren, das sollt ihr thun, nach ihren Werken aber sollt ihr nicht thun.‘ [2] Die Laster unter den Protestanten dagegen müßten ‚nicht allein auf die Personen, sondern auch auf die lutherische Lehre gedeutet werden‘. So lehre Luther zum Beispiel, ‚daß ein Weib befugt sei, unter gewissen Umständen mit dem Bruder ihres Mannes oder dessen nächstem Freunde eine heimliche Ehe zu haben‘. ‚Ist das nicht ein schönes Pflanzle? Was ist auch für gute Frucht daraus gekommen? Nämlich, daß ein Bruder mag des andern lebendigen Bruders Weib, wie Herodes that und jetzt im Lutherthum sehr gebräuchlich, zum Weib nehmen, daß ein Weib mag viel Männer und desgleichen ein Mann viel Weiber nehmen und haben, als Solches bei den Türken gebräuchlich und auch bei uns in Deutschland nicht allein zu Münster, sondern auch an andern Orten öffentlich ist erfahren worden. Stimmen diese Frücht nicht mit der Lehre? Luther lehrt: Wo die

[1] Ohne Ort. 1561. [2] Christlicher Gegenbericht C 3 a.

Frau nicht will, so komm die Magd. Aus diesem edlen Baum ist die herrliche Frucht gekommen, daß das ganze Lutherthum mit Ehebruch und Unzucht gar überschüttet worden', und hat dieses ‚auch dermaßen überhand genommen, daß die lutherischen Prädikanten selbst darüber schreien und sich darob verwundern in Anbetracht, daß im Papstthum solches Laster nie so gar gemein gewesen.'[1] Luther selbst gestehe, daß unter dem neuen Evangelium die Menschen hundertmal ärger geworden, als sie unter dem Papstthum gewesen. Unzählige Laster seien entsprungen auch aus der Lehre Luther's und Calvin's: Gott nöthige den Menschen, Böses zu thun[2].

Ausführlich verbreitete sich Staphylus über die Fälschungen, welche Luther bei seiner Bibelübersetzung sich habe zu Schulden kommen lassen[3], und sprach sich über ‚das Bibellesen', wie es von den Protestanten verlangt werde, dahin aus: ‚Ein jeder Laie soll mit ungewaschenen Händen, ja mit Stiefel und Sporn in die Heilige Schrift fahren ohne alle Vorbereitung, wie und auf welche Meinung der rechte Verstand daraus zu schöpfen sei. Das wäre aber ein solch Ding, als wenn der gemeine Pöbel die Doctoren und Apotheker aus der Apotheke wegschaffen und ein Jeder sich bedünken lassen wollte, er verstünde auch, wozu die apothekischen Büchsen, Materialien und Specereien gut wären.'[4]

Wo Jeder ohne Rücksicht auf eine kirchliche Obrigkeit sich seinen Glauben selbst bilden könne, müßten sich nothwendig zahlreiche Secten erheben: das von Staphylus aufgestellte Verzeichniß derselben[5] wurde von den Gegnern als ‚ein besonders bubenhaftes Werk des Apostaten' angesehen.

Nicht weniger erbitterte es, daß Staphylus den Verfall des Reiches dem Protestantismus auf Rechnung schrieb. Mit der katholischen, allen christgläubigen Völkern gemeinsamen Religion ‚sind wir Deutsche', schrieb er, ‚Christen geworden, mit dieser Religion haben unsere gottseligen lieben Vorfahren die ewige Seligkeit erlangt, mit dieser Religion ist das römische Reich an die deutschen Fürsten gekommen. In Kraft dieser Religion haben die edlen Deutschen viel herrlicher Siege gehabt, das Reich gemehrt und die Heiden zu Christen bekehrt, die Ungarn, Böhmen, Polen, Wenden, Slaven, Preußen, Lifländer, Dänen und Schweden.' ‚Daß dem also sei, bezeugen unsere alten Chroniken und uralte Fundationen.' ‚Daß sich aber dieß Alles innerhalb vierzig Jahren zum endlichen Untergang geneigt, ist augenscheinlich mit großen Schmerzen zu sehen. Es beweisen's auch die großen und vielfältigen Niederlagen, die merkliche Schmälerung des deutschen Reichs, die

[1] Bl. D 2[b]—D 3[a]. [2] Bl. D 2[a–b]. [3] Bl. L 3 fll.

[4] Bl. L 2[a]. Ausführlicher spricht Staphylus darüber in seiner Schrift ‚Vom letzten und großen Abfall' 16—17. 28. 43.

[5] Vergl. Räß, Convertiten 1, 355—363.

Schmach und der Spott, welche deutschen Kriegsleuten bei allen anderen Nationen zu Theil werden.' ‚Wohin ist das Dietmarschenland gekommen, welches vor Zeiten zum Erzstift Bremen gehört? Der Dänemarker hat es sich zugeeignet. Wohin ist Livland gekommen, welches des sächsischen Adels Hospital gewesen? Der Moscowiter bringt's uns mit gewaltiger Hand ab.' Preußen, ‚so man durch's alt Evangelium erobert hat, ist durch das neue Evangelium Luther's dem deutschen Adel entzogen und den Polacken übergeben worden, also daß jetzt Jene über die Deutschen herrschen, welche vor Zeiten Tributpflichtige unserer Kaiser waren.' Auch Ungarn sei wegen eben der Uneinigkeit in Religionssachen dem Türken zu Theil geworden, weil die Prädikanten überall Gift, Haß und Neid ausgesäet[1].

Im Lager der Protestanten rief die Schrift ‚ein helles Entsetzen' hervor. Staphylus wurde wie ‚ein öffentlicher Gottes- und Christuslästerer, fürsätziger Meineidiger und Höllenhund allgemeinem Abscheu' preisgegeben. ‚Wer wissentlich Irrthum und Abgötterei vertheidigt,' predigte der Superintendent Nicolaus Gallus zu Regensburg, ‚der ist verrucht und ein Gottesverächter in seinem Herzen. Staphylus vertheidigt wissentlich Irrthümer und Abgötterei des ganzen Papstthums. Also ist Staphylus auch ein verruchter Mann und ein Gottesverächter in seinem Herzen.'[2] Cyriacus Spangenberg erklärte ‚den greulichen Gotteslästerer' für einen ‚der fürnehmsten Jünger des Teufels', der ‚von viel Legionen Lästerteufeln besessen' sei, ‚wider sein Gewissen dem römischen Drachen hoffiere' und es darauf abgesehen habe, ‚Mord und Todschlag in allen Regimenten anzurichten'. Die Papisten seien längst überwiesen worden, daß ‚ihre Lehre falsch, abgöttisch und vom Teufel' sei; der Verfall des Reiches falle nicht dem neuen Evangelium, sondern dem Papstthum zur Last. Insbesondere nahm sich Spangenberg wie der Lehre so auch der Person Luther's an, der ‚ein heiliger Mann' und ‚ein Prophet des Herrn' gewesen, auch ‚in Einem Finger gelehrter, weiser, geschickter und verständiger, denn alle Päpste, Bischöfe, Mönche und Pfaffen in einem Haufen, als viele der je gewesen sind weil das Papstthum gestanden, mit all ihren Concilien, Universitäten, Schulen und Stiften, Nichts noch Niemand ausgenommen'. Nicht aus dem lutherischen Evangelium seien die vielen Spaltungen entstanden, sondern aus dem Papstthum, der Grundsuppe aller Ketzereien. Staphylus, ‚der verzweifelte Judas Ischarioth' und ‚Seelenmörder', werde gegen das lutherische Evangelium so wenig ausrichten, wie Eck, Emser, Murner und andere ‚Teufelsköpfe' ausgerichtet hätten. Die verstockten Papisten aber trügen

[1] W. 6 3ᵇ—4ᵃ. D ᵃ ᵇ.

[2] Vom päpstischen abgöttischen Fest Corporis Christi ꝛc. Predigt (Regensburg 1561) W. Pᵇ.

‚eine solche Freude über seine Lästerungen, daß sie in den unflätigen Lügen sich kitzeln und wälzen, wie die Säue im Koth‘ [1]. Aehnlich äußerten sich noch andere Theologen.

‚Diese neuen Evangelisten‘, antwortete Staphylus, ‚pflegen ihre Widersacher so schamlos zu lästern, daß in Erwägung solcher Leichtfertigkeit viele Leute die Wahrheit lieber unterdrücken lassen wollen, dann sich mit solchen losen Holhippern von unsers katholischen Glaubens wegen in einigerlei Disputation einlassen.‘ Hinweisend auf ein gegen ihn gerichtetes Buch von Andreä, fragte er: ‚Was thut der Schmidl in seinem Buch anders, als daß er tobt, wüthet, schmäht, lästert, mich einen Buben, einen Verräther, einen Judas Iscariot nennt?‘ ‚Was meine Person belangt,‘ fügt er hinzu, ‚hoff ich zu Gott dem Allmächtigen, daß ich der lutherischen Prädikanten Lästerung nicht meiner Missethat, sondern unserer christlichen katholischen Lehre halben leide. Sintemal es je mit einigem Grund der Wahrheit auf mich nit kann erwiesen werden, daß ich etwa einen Mord, Diebstahl oder andere merkliche Uebelthat und Schelmstück begangen oder sonst Jemand in sein Amt gegriffen habe.‘ [2]

Wenn Einer zum Papstthum abfalle, schrieb der Prediger Utzinger, so sei zu besorgen, daß an ihm, ‚auch politice davon zu reden, kein gut Haar sein müsse, und stehe ihm auch Nichts im Allergeringsten zu vertrauen‘. ‚Wer so liederlich an seinem Gott bricht, meineidig und treulos wird, der kann nimmermehr den Menschen, sie seien ihm gleich so nahe verwandt und verpflichtet, als sie immer wollen, von Herzen oder in die Harre Glauben halten‘; ‚ein solcher Geselle . . . dürfte ohne allen Zweifel ein Land verrathen, und sei ihm keiner Schalkheit und Bosheit zu viel‘ [3].

Darum war es nicht zu verwundern, daß Johann Fischart dem Convertiten Jacob Rabe, dem Sohne eines Ulmer Superintendenten, die schändlichsten Verbrechen andichtete [4], und daß von diesem und dem Convertiten Martin Eisengrein, Vicekanzler der Universität Ingolstadt, ‚gläublichst bekannt wurde, sie hätten einen sondern, mit ihrem eigenen Blut unterschriebenen Pact mit dem Teufel geschlossen‘ [5].

Gegen eine ‚Bischofspredigt‘, welche Johann Marbach zu Straßburg gehalten und in Druck gegeben, hatte Jacob Rabe eine Widerlegung geschrieben, worin er das Büchlein als ‚Famosschrift‘ kennzeichnete. Sein Verfasser, der lutherische Superintendent, verleumde hochgestellte Personen und die katholische

[1] Wider die bösen Sieben Bl. S 1—S 3. T 1 b. V 4 b. Y 2 b. F 4 b. L 3 b.
[2] Nachdruck ꝛc. (1562) Bl. 6—7. 8.
[3] Nothwendige Erinnerung Bl. F 3 b—F 4.
[4] In dem Gedicht ‚Nachtrab oder Nebelkräh‘ ꝛc., bei Kurz 1, 1—97.
[5] Die rechte Außlegung ꝛc. Bl. 4 a.

Kirche, wiegele die Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit, die Schäflein gegen ihre Hirten auf, sei überhaupt ein Thomas Münzerischer Rebellionsprediger[1]. Marbach habe sich in katholische Angelegenheiten nicht einzumischen, wenn er bloß lästern wolle; er möge zunächst Umschau bei sich und den Seinigen halten. Man greife die Pracht der Prälaten an, aber ‚wo steht in der Heiligen Schrift, daß ein evangelischer Superintendent soll mit fünf, sechs, acht oder neun Kleppern daher traben, daß er Braunsschweigische Faltenröck führen, ein Rohr oder zwei haben am Sattel hangen, oder mit gewachtelten Stiefeln im Bügel stehen soll? Oder wo steht geschrieben, daß ein evangelischer Vorsteher soll Richter sein, daß er Gotteshäuser, Klöster und Kirchen einnehmen und stürmen oder zuschließen soll? daß er in Sammt und Seide mit goldenen Ringen herein treten, ein Knecht oder zween hinter ihm soll lassen nachfolgen?'[2] Gegenüber den ewigen Verlästerungen der katholischen Geistlichkeit schrieb Rabe: ‚Ich rede es unverhohlen: will Einer ein roh, gottlos versoffen Bürschlin bei einander haben, der gehe irgend in ein Dorf, da man evangelisch ist. Da wird er sehen, was für evangelische Schellenmännlein man zu Prädikanten habe, was ein feines ordentliches Leben sie führen, was, wie oder wann sie predigen, wie schriftgelehrte Leut es seien und dergleichen. Will Einer Brett- oder Kartenspieler, Säufer, Hurer, Balger haben, da findet er allen Vorrath. Ihrer sind gar wenig, ja unter Fünfzig findet man kaum Einen oder höchstens Zwei, die irgend eine Grammatik, will geschweigen die Schrift, rechtschaffen studirt hätten. Das Höchste und Größte ist, daß sie Mauldrescher sein, daß sie auf die Kanzel steigen und sich da Papst, Kaiser, König, Fürsten und Herren widersetzen dürfen. O dann sind es treffliche wohlgeschickte Prädikanten und den Superintendenten sehr liebe Hähnlein.' ‚Heißt mich lügen, lieber Herr Marbach, so will ich Euch augenscheinliche Beweise geben, die Dörfer und Prädikanten wohl mit Namen wissen zu nennen. . . . Bin auch etwan in einer Visitation gewesen; was ich da Guts gesehen, das steht mir hie nicht zu melden.'[3]

Der Convertit Bartholomäus Kleindienst, welcher zu Anfang der fünfziger Jahre zu Augsburg in den Dominicanerorden trat, wandte sich in seiner ‚Ermahnung an die lieben Deutschen'[4] hauptsächlich an jene Christen, ‚die im

[1] Christliche bescheidene wohlgegründete Ablähnung der vermeinten Bischofspredigt, so jüngst . . . den 26. Jenner dieses laufenden 69. Jahrs im Münster zu Straßburg gehalten ꝛc. Cöln 1570.

[2] Ablähnung Bl. 10[a]. [3] Bl. 55[a-b].

[4] Ein recht catholisch und evangelisch Ermanung an seine lieben Teutschen. Durch Dr. Bartholomeum Kleindienst von St. Annaberg, der Heiligen Schrifft Professor. Tilingen 1560. Ueber spätere Ausgaben s. Paulus in den Hist.-polit. Blättern Bd. 109 (1892) S. 493 Anm. 4.

Glauben schwach oder auch irrig und zweifelhaftig und doch sonst gutherzig sind'. Habe er doch ‚durch gewisse Erfahrung gelernt, daß viel gutherzige Leute auch bei den Secten wohnend noch allenthalben gefunden werden, denen leicht zu helfen ist, daß sie nicht allein sehen, sondern auch greifen mögen das dicke, grobe, ungeheure Narrenseil, daran Deutschland sich nun bei dreißig Jahren von einem jeden Narren hat lassen und noch läßt umführen'. Mit besonderer Entrüstung wendet sich Kleindienst in seiner gehaltvollen Schrift gegen die Verleumdungen, durch welche die ‚Sectenmeister' die Katholiken beim Volke verhaßt zu machen suchten. ‚Sind doch etliche Sectenmeister', schreibt er, ‚so gar unverschämt im Lügen, daß sie dürfen — wie zu vermuthen, wider ihr eigen Gewissen — das arme Volk dahin bereden, daß es glaube: wir jetzigen Katholiken, oder, wie sie uns nennen, Papisten, halten Nichts mehr von Christo, beten die Heiligen als Götter an, ja halten den Papst für unsern Gott; wir wollen Gott den Himmel mit unseren Werken ohne die Gnade Gottes abbochen, wir glauben nicht der Heiligen Schrift, haben keine rechte Bibel, können sie auch nicht lesen, ob wir sie schon hätten, verlassen uns mehr auf's geweihte Wasser als auf das Blut Christi. Dergleichen unzähliger, viel greulicher, gotteslästerlicher und zuvor unerhörter Lügen erdichten sie wider uns. Die Verständigen wissen auch, daß dieß der Secten fürnehmste Kunst ist, womit sie das Papstthum dem gemeinen und sonst gutherzigen Mann so gar zum Greuel gemacht haben.' Wie berechtigt diese Klage war, zeigt eine Aeußerung von Butzer, der im Jahre 1544 das Geständniß machte: ‚Man ist unseres Theils im Streit und Zank dahin gekommen, daß man in etlichen Stücken noch täglich dem Gegentheil in Predigt und Schriften zulegt, des sie sich nicht schuldig wissen und wir sie deß auch nicht überzeugen könnten.'[1] Die Entstellungen der katholischen Lehre durch die ‚Sectenmeister' brachten Kleindienst in solche Entrüstung, daß er erklärt: ‚Ich rufe Gott im Himmel über meine arme Seele zum Zeugen an, wenn solche Dinge nicht so gar grobe, offenbare, greuliche und greifliche Lügen, sondern Wahrheit wären, ich wollte nach allem meinem Vermögen mich befleißen, dem Papst und Papstthum so feind zu sein, als ihm der Luther oder auch kein Teufel nie geworden ist. Kann derhalben nicht genugsam beweinen, daß das arme Völklein bei dem Narrenseil so lange umgeführt und so erbärmlich betrogen wird. Es ist kein Zweifel, wenn der gemein gutherzig Mann der Sachen recht berichtet würde, er würde den Secten bald so feind werden, als er dem Papstthum je gewesen.'

Am schärfsten unter sämmtlichen Convertiten zog Johannes Nas gegen die Prädikanten, die er Predigkauzen nannte, in vielen Schriften zu Felde.

[1] ** Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer 2, 240; vergl. Hist.-pol. Bl. 109 (1892), 497.

Er vor Allen wurde von Jenen als ‚der gröbste und unflätigste Abhub papistischer Abgötterei, Gotteslästerung und Seelenmörderei' verabscheut, und zwar um so gründlicher, weil er, ‚was Niemanden unbekannt, durch teuflische Zauberkünste' eine sehr weite Verbreitung seiner Schriften zu bewirken wußte. Mehrere derselben erschienen in drei, vier oder fünf Auflagen[1].

Johannes Nas[2] aus Eltmann in Ostfranken stammte von katholischen Eltern, wandte sich aber auf seinen Wanderungen als Schneidergeselle der lutherischen Lehre zu. ‚Zu Nürnberg, Regensburg und Augsburg habe ich', schrieb er später, ‚dem vermeinten Wort Gottes hungerig angehangen, wie nachfolgends in Luther's Büchern.' An manchem Sonntag habe er vier ganze Predigten gehört und das Lied ‚Erhalt uns Herr bei deinem Wort, und steur des Papsts und Türken Mord' ‚so stark gesungen, als Einer im Haufen'; die Schmähungen der Prädikanten hätten auf ihn einen solchen Eindruck gemacht, daß er ohne Weiteres nach Steinen gesucht hätte, wenn ihm nach einer solchen Predigt ein katholischer Priester oder Bischof begegnet wäre[3]. Die Erinnerung an ‚solch zahllose lotterbübische Kanzelschmähungen' konnte er sein ‚ganz Leben lang nicht wieder loswerden', und es ging ihm ‚zu Herzen, wie sehr doch das arm verführt Volk darunter unzählig zu leiden'. Die fleißige Lesung des Buches von der ‚Nachfolge Christi' weckte in ihm einen ernsten Sinn[4]; er schloß sich wieder der katholischen Kirche an, kehrte der Welt den Rücken und trat im Jahre 1552 zu München in den Franciscanerorden ein. Anfangs übte er im Kloster noch sein Handwerk. Auch später hielt er dasselbe immer in Ehren: als er Weihbischof von Brixen geworden, nahm er die Scheere in sein bischöfliches Wappen auf[5]. Nachdem er sich gelehrten Studien zugewendet, schickten ihn die Oberen nach Ingolstadt, dem damaligen Mittelpunkte katholischer Wissenschaft und Polemik im südlichen Deutschland. Unter Leitung der Jesuiten beschäftigte er sich mit der Bibel und den Vätern, erlernte die griechische und hebräische Sprache, trat auch als Volksprediger auf und gewann als solcher einen großen Ruf. Seine Predigten und seine polemischen Schriften erweisen ihn als einen Mann von großer Sprachgewalt und volksthümlicher Beredsamkeit: wie Geiler und Luther schöpfte er ‚aus dem Born des Volkes'; aber das Maß ‚des über Alles ehrbaren' Geiler hielt er in vielen seiner Schriften keineswegs ein. Als Streitschriftsteller aufzutreten, war ursprünglich durchaus nicht seine Absicht. ‚Ich wollt wohl am liebsten', äußerte er sich, ‚einfältiglich das Volk den katholischen Glauben zu

[1] Vergl. Schöpf 73.

[2] Neben der fleißigen Arbeit von Schöpf vergl. jetzt vor Allem Hirn 1, 235 flg. 252. 264. Die kurze lateinische Selbstbiographie des Nas veröffentlichte neuerdings J. Zingerle in der Zeitschrift für deutsche Philologie (Halle 1886) 18, 488 flg.

[3] Schöpf 6—7. [4] Nas, Centuria 2, 145. [5] Schöpf 8—9.

jeder Zeit gelehrt haben auf dem Predigtstuhl und im Jugendunterricht, und ihm gedient haben im Beichtstuhl und in den Siechhäusern, aber die unzähligen unsäglichen Lästerschriften der Prädikanten haben mich in's Feld geführt, und ich muß mich nun mit ihnen hauen und fechten mit gleichen Waffen und ihnen die Sprache reden, so sie selbs führen, da sie doch keine andere verstehen und hören wollen.' ‚Freudig zu Muthe' war es ihm bei seinen Federkämpfen nicht. ‚Welcher Leser wird frömmer, wenn er anderer Leute Büberei gleich wol und oft liest und hört?' ‚So sein sie auch nicht allein Sünder, sondern wir Alle, helf lieber Gott, sein das, und sind sämmtlich der Buß und Besserung hoch nothdürftig, also daß schier das Beste wäre, Jedweder kehre vor seiner Thüre und strafe sich selbst und ließ andere Leut zufrieden und unangefahren.' Würden die Gegner auch so denken und nach christlichem Frieden trachten, ‚so wäre es ja brüderlicher, christlicher und evangelischer, daß Einer des Andern Bürde trüge, Einer des Andern Schwachheit, Armseligkeit und Augensplitter verdrücke und Einer sich des Andern nach Art unserer lieben alten Deutschen annehme, friedlich, aufrichtig und glimpflich mit einander handele, denn also unaufhörlich zanken und keifen, hadern und balgen ohne alle Besserung auf beider Seiten, mit großem Nachtheil unseres Namens der Deutschen Aufrichtigkeit' [1]. ‚Aber was soll man machen, wenn, man mög wohl sagen Tag um Tag, immer neue Famos- und Lästerbücher erscheinen und unsere Widersacher gleich wie Wölfe in die katholische Hürde dringen und den Weinberg des Herrn verwüsten, alle Zucht und Ehrbarkeit zu Nichten machen', ‚unflätigste Phrases am liebsten brauchen, unzüchtige Bilder, Gemäl ausstreuen, sollte man da geruhig bleiben können und nicht den Wölfen wehren? Sag Einer, wer könnt Solches verantworten?' ‚So sein alle ihre Predigten durchspickt mit Lästerworten wider die Katholischen, und meinen die elenden Leut, es sei ein Wohlstand, ein Ernst, ein Zelus, ein Probierstück.' [2]

Die nächste Veranlassung zu seinem polemischen Auftreten gab die in den Jahren 1562 und 1564 von Hieronymus Rauscher, Hofprediger des Pfalzgrafen zu Neuburg, herausgegebene und dem Herzog Christoph von Württemberg gewidmete Schrift: ‚Hundert auserwählte, große, unverschämte, feiste, wohlgemästete, erstunkene papistische Lügen' [3]. Rauscher hatte aus verschiedenen

[1] Centuria 2, Vorrede Bl. 3—4.

[2] Centuria 6, 241 a—b. Vergl. Centuria 5, 188 b u. s. w.

[3] Hundert auserwelte, große, unverschempte, feiste, wohlgemeste, erstunckene papistische Lügen, welche aller Narren Lügen, als des Eulenspiegels, Marcolphi, des Pfaffen von Kalenberg, Fortunati, Rollmagens ꝛc. weit übertreffen, damit die Papisten die fürnempten Artickel ihrer Lere vertheidigen, die armen Christen aber verblenden und in Abgrund der Höllen verführen, aus ihren eigenen Scribenten zusammengezogen, und besondere Erinnerung zu jeglicher gestellt. 1564.

Büchern allerlei Legenden und Wundergeschichten zusammengetragen und auf solcher Grundlage das ganze Papstthum als ‚Abgötterei' und ‚Teufelsdreck' dargestellt. Seit vierzig Jahren, schrieb er, hätten die Papisten ‚viel heimlicher Versammlung gehabt und mancherlei falsche, listige Practica fürgenommen', um die reine Lehre des Evangeliums auszurotten und Jedermann wieder unter das gottlose Joch ihrer Abgötterei zu zwingen. Einer ihrer Haupthelfer sei Friedrich Staphylus, in den der Teufel gefahren, wie in Judas. Derselbe diene ‚wissentlich wider sein eigen Gewissen dem Teufel', schmähe und lästere die wahre Religion, verlasse sich auf die weltlichen Herren, welche noch dem verfluchten Papstthum anhängig: als Vorläufer des Teufels wolle er ein Blutbad anrichten[1]. ‚Die Prälaten im Papstthum sind des Teufels Diener, fördern und mehren des Teufels Reich'; ‚die römischen Päpste leben wie die Monstra; ihr Ende ist, daß sie letztlich zum Teufel fahren'; ‚in Summa, der Teufel speit seine Lügen durch die gottlosen Papisten und Mahometisten aus in die Welt und wird der mehrer Theil der Welt dadurch in den Abgrund der Hölle verführt.' ‚Die öffentlichen Nonnenklöster sind der großen Herren, der Dompfaffen und Edelleute, öffentliche Hurenhäuser'; ‚der Teufel ist der Vater der teuflischen Mönche, der ihnen alle Lügen einbläst', sie ‚gehören unter des Teufels Schwanz, derselbige führet sie recht, er regiert sie und nimmt sie auch letztlich in sein höllisch Reich'. Die Legende von einem Franciscanerbruder, welcher von Schiffsleuten in's Meer geworfen, aber in's Paradies versetzt, dort von Enoch und Elias umhergeführt worden und wieder auf dem Schiff erschienen sei, diente Rauscher zur Bekräftigung: ‚Zum finstern Stern und in den Venusberg ist er geführt worden, allda hat er Lucifer in den Hintern gesehen, das ist der Mönche Paradeis; Enoch und Elias haben mit diesen Erzbuben Nichts zu thun; Belzebub, Lucifer und seine Gesellen singen und springen und sind sehr guter Dinge in der Hölle, wenn sie einmal einen solchen Gast bekommen.'[2] Mit besonderer Schmach überhäufte Rauscher den hl. Franciscus von Assisi. Zu dem Berichte: der Heilige habe vor seinem Tode die Niederkleider ausgezogen, weil er habe sterben wollen wie Christus, fügte er hinzu: ‚Dieses ist sein Gebrauch auch gewesen, wenn er allein bei seinen Schwestern St. Clara gewesen ist, so haben sie dagegen die Weiber vom Kopf müssen thun und die Kappen über die Stangen schlagen, und haben also nackt gebetet.' Als Franciscus gestorben, sei ‚Fastnacht in der Hölle gewesen, Belzebub, Lucifer und seine Gesellen haben ihn mit großen Ehren empfangen und als einen treuen Diener in ihr Reich genommen und obenan gesetzt, und mit des Teufels Mutter . . .'[3].

[1] Vorrede. [2] S. 23. 63. 81. 83. 95. 172 fll.

[3] 205 fll. Der katholische Cultus wurde in ähnlicher Weise behandelt, zum Beispiel das Weihwasser und die Beschwörung der gottlosen Pfaffen geschieht zur

Rauscher widmete die Schrift dem Herzog Christoph von Württemberg, weil dessen herzliches, eifriges Gemüth gegen die rechte und allein seligmachende Religion Jedermann wohl bekannt sei[1]. ‚Die lieben Christen' forderte er auf, zu bedenken, ‚in was Finsterniß Die, so im Papstthum wohnen, noch täglich sind und wie greulich sie täglich betrogen werden'. Denn sie müßten alle diese Lügengeschichten für Wahrheit halten: wer ein Wort dawider spräche, werde mit Feuer, Wasser und Strang verfolgt[2].

Mit einem noch stärkern ‚christlichen Eifer' sprach sich der pfalzgräfliche Hofprediger in einer zweiten ‚Centuria' aus, welche er dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach widmete. ‚Die babylonische Hure zu Rom', berichtete er dem Fürsten, habe durch die gotteslästerlichen Beschlüsse des Trienter Concils das Wort Gottes verdammt und wolle alle Abgötterei und Gotteslästerung in Deutschland wieder aufrichten. Die katholische Kirche erklärte er einfach für ‚des Teufels Braut' und theilte unter vielen anderen abscheulichen Dingen dem Leser mit: ‚Uneheliche Kinder zeugen, ist im Papstthum keine Sünde, und wenn dieselbigen zu Zeiten werden umgebracht, wenn es nur still bleibt und in der Beicht wird angezeigt, so ist es schon vergeben.' ‚So ihr unter papistischer Obrigkeit leben müßt,' mahnte er die Katholiken, ‚bedenkt, was für greuliche Wölf und Seelmörder ihr zu Pfarrern und Predigern habt und wie schändlich sie euch unter einem Schein und Namen der alten christlichen katholischen Kirche betrügen, so sie doch nicht in dieselbige, sondern in die von Judas und Kain gehören.'[3]

‚Man sollt es wohl schwer glauben können,' sagte Nas, ‚daß die Predigkauzen und Sturmbläser so unverschämt wagen dürften, solche Schmach- und Lästerschriften unter dem Namen deutscher Fürsten an's Licht zu geben.' ‚Die Obrigkeit, so wohl mit anderen Sachen beladen, wird in Zank und Irrsal eingeführt, der gemeine Mann verbittert und verhetzt wider die Geistlichen, und wird also die ganze Welt voller Zanks, Haders, Neid und Haß, daraus Krieg und Verwüstung folgt an Land und Leuten, als leider vor Augen ist und der arme gemeine verführte Mann mit großem Schaden erkennen muß.'[4]

Förderung des Teufels Reich' (S. 45); ‚die neuen canonisirten Heiligen, die man ehren und anbeten soll, haben zum Theil nie gelebt, sitzen zum Theil bei dem Belzebub in der Hölle' (S. 100); ‚das Fest Corporis Christi ist im Bapstthumb darum eingesetzt, daß man den Leuten das Maul damit aufsperrt und ihnen Mäusedreck für Pfeffer, und Roßkoth für Feigen gebe' (S. 154) u. s. w.

[1] Vorrede 19. [2] S. 210.

[3] Centuria secunda, das andere hundert der auserwählten ꝛc. papistischen Lügen, welche alle Narrenlügen weit übertreffen ꝛc. (1565) Vorrede A 2 fll. J 3. M 2.

[4] Centuria 3, Vorrede A 2 b. Vergl. Centuria 5, 13.

Durch Rauscher sei er ‚aus der Stauden geschreckt‘ [1] und habe zur Feder gegriffen, aber Rauscher sei nur Einer in der großen Reihe der Lästerer, welche hundertfach ihre ‚Gotteslästerung, Spottworte, unnützes Gespei wider alle katholischen Sacramente, wider alle Heiligen und Heilthümer Gottes, wider alle christliche Zucht und Ehrbarkeit, sonderlich wider Maria die Mutter Gottes und wider den geistlichen Stand lassen ausgehen‘ [2]. Nas gab dagegen im Jahre 1565 zunächst heraus ‚Das antipapistisch Eins und hundert auserlesener gewisser evangelischer Wahrheit, bei welchen, als bei den Früchten der Baum, die reine Lehr soll und muß erkannt werden‘. Die hervorragendsten protestantischen Streittheologen: Tilmann Heßhus, Nicolaus Gallus, Lucas Osiander, Cyriacus Spangenberg [3], Jacob Andreä und viele Andere, wurden in der Schrift ‚fein säuberlich angetastet‘, das heißt ‚mit ihren eigenen sauberen Worten gleich grob und ungeschlacht, damit sie doch endlich einmal merkten, was sie für Früchtlein seien und was auf ihrem Mist gewachsen, ohne alle und jedwedere Schonung‘ dem Volke vorgeführt. Dadurch kam, sagt Nas, das gesammte ‚lutherische Geschwürm‘ in Bewegung. Es entwickelte sich ein heftiger Federkrieg, in dessen Verlauf Nas seinem ersten ‚Eins und hundert‘ bis zum Jahre 1568 noch fünf weitere Centurien folgen ließ [4]. Je erbitterter die neuen Angriffe wurden, desto herber wurde Nas in seinen Antworten, ohne freilich die Widersacher in der Kunst persönlicher Schmähreden und Schimpfworte auch nur entfernt erreichen zu können. Lucas Osiander allein brachte die Zahl solcher Schimpf- und Lästerworte gegen Nas auf 72, welche Letzterer dann mit aller Genauigkeit seinen Lesern vorführte [5]. Jedes grobe Schandwort, welches er verwende, könne er, sagte Nas, aus Luther, Spangen-

[1] Centuria 6, 28 *. [2] Centuria 1, Vorrede.

[3] ** Neuerdings veröffentlichte Rembe den Briefwechsel des C. Spangenberg (Dresden 1888), eine Sammlung, die jedoch keineswegs vollständig ist. Vergl. Kawerau in der Theol. Lit.-Zeitung (1889) S. 85 fll.

[4] Die vollständigen Titel der Centurien bei Schöpf 73.

[5] Centuria 6, 243. In der ersten Centuria 144 führt Nas die vielen Schimpfreden an, mit welchen Cyriacus Spangenberg gegen den trefflichen Naumburger Bischof Julius Pflug losgefahren: er habe denselben einen geschmierten Plattenhengst, einen alten Wolf, einen Baalspfaffen, einen rasenden, unsinnigen, wüthenden Narren, einen Teufel u. s. w. genannt. So seien die Prädikanten. Ihrem Vater, dem Teufel, zu Gefallen ‚schreiben sie auch so viel Teufel‘. ‚Dagegen aber, wenn man sie nur etwan krumm ansieht, sie mit ihren gebührlichen Namen nennt und ihnen mit der Maß anmessen will, mit welcher sie ausgemessen, da können sie es nicht leiden. Spricht man, Schmidel (Jacob Andreä) habe einen geschilteten Aermel, schreit er alsbald Mordio, man läßt mir meinen Aermel nicht ungeraffelt. Dagegen wenn er Staphylum einen Mämeluken, Verräther der göttlichen Wahrheit, einen Judas Ischarioth, einen Buben nennt, da muß es Alles recht sein und die heilig Geschrift bringt es mit. Ja, man darf furwenden, als sei es göttlich, recht und wohlgethan; denn Christus, sprechen sie,

berg, Andreä, Osiander, Celestin, Rauscher und Anderen nachweisen. ‚Man soll merken: es ist ein Anderes, lehren die Katholischen, oder wehren den Apostaten. Ein Hirt muß sich anders halten gegen den Schafen, denn gegen den Wölfen. Das macht's nun, daß ich in meinen Predigen und anderen katholischen Schriften nicht schmähe oder leichtfertige Wort brauche: Ursach, ich hab nicht mit Wölfen, sondern mit Schafen zu thun. In meinen Streitschriften aber, da es nicht allzeit Liebs Kind heißt, da Scheltwort und grobe Bossen mitlaufen, das macht,' wiederholte er immer von Neuem, ‚daß ich mit Solchen zu thun habe, die sonst keine andere Weis der Rede verstehen können.'[1] Das arme verführte protestantische Volk sei nicht zu schmähen, sondern nur zu bemitleiden; dagegen seien die Prädikanten als Verführer und Lästerer in keiner Weise zu schonen. Wie er gegen sie zu Felde zog, zeigen zum Beispiel die Worte: ‚Ich zeuch selten durch einen evangelischen Flecken, darin ich nicht hörte über reißende Wölf schreien: Wolf, Wolf. Das sind die Seelmörder, ihre eigenen Predigkauzen, die so gemein sind, daß schier Niemand des Ungeziefers kann abkommen. Denn wo sie einnisten, da seind sie wie die Flöhe. Sonst ist an reinen Predigern überall ein großer Mangel, aber allda sein je die ungesalzenen Schuster und Schneider, Henker, Schergen, Weiber und Landsknechte, sonderlich unsere entloffenen meineidigen Apostaten, gut zum Predigamt, wie die Geschrift sagt: und es wird das Volk wie die Priester sein. Und dieweil sie nun die Kirchengüter verdeyt haben, da richten sie eine Schinderei nach der andern an, als daß der Zollhäuser mehr dann der Kirchen von ihnen gebaut werden, ja sie machen auf Evangelisch von den Gottshäusern Spelunken, Zollhäuser und Mördergruben, dessen ich gern will viel Exempel darthun, im Fall so man hieran zweifeln wollt.'[2]

Weil Luther der eigentliche Vater aller ‚lästernden und fluchenden Predigkauzen, die jedwederes Schandwort von ihm gelernt haben', so sollte derselbe auch ‚ganz insonderlich büßen'. Luther hatte das Papstthum für eine Stiftung des Teufels ausgegeben, dafür bot Nas eine ‚Anatomy des ganzen Luther-

---

hat selbst die Pharisäer Heuchler, Otterngezücht und mit anderen Namen genennet.' Auch Georg Nigrinus that sich ‚mannhaft' hervor. Er nannte Nas eine ‚Sau-Nase':

Deiner Nasen kein Würz gefällt,
Denn welche einer jeden Sau schmeckt ...
Die Saunase nichts lieberes reucht,
Denn was hinten aus dem Menschen kreucht ...

Nas sei ein Kind des Satans, und die katholischen Geistlichen überhaupt seien ‚alle gemeinlich böse Buben', ‚epicurische Schweine', ‚hassen und fliehen das Kreuz, wie der Satan selber' u. s. w. Vom Bruder Nasen Esel B 3 a. Willkomm und Abdank der Antigratulation Johann Nasen C 2—C 3. F 3—G.

[1] Schöpf 11. [2] Centuria 4, 309.

thums vom Teufel gestiftet'. Er führte häufig Aussprüche Luther's an, zum Beweis, daß derselbe ‚ein garstiger Unflat und Saupredigerʻ gewesen; er nannte ihn ‚des Teufels Sackpfeifer und Lutenistʻ. ‚Mir fällt oft ein, ob nicht vielleicht Luther der wahre Sohn des Verderbens, der Antichrist gewesen.ʻ [1] In der vierten Centurie wurde ‚das elende Lutherthum dermaßen geanatomisiert, daß man viel hundert, ja ein rechtes Pantheon allerlei böser Früchte des verfluchten evangelischen Feigenbaumes zusammengelesen und behalten findetʻ. In der fünften wurde ‚mit Fleiß beschrieben der ganze Handel, Anfang, Leben und Tod des theuern Mannes Doctor Martin Luther, also daß man gewißlich die Früchte der Lehre nach dem Baum des Lehrers urtheilen kann, wie Christus sagt: kein böser Baum kann gute Früchte tragenʻ. Nas räumte ein, daß er ‚mit brennenden Worten wider den todten Lutherʻ geschrieben, aber die Gegner verführen, während sie Luther mit maßlosem Lob als einen Heiligen noch über Paulus und Johannes den Täufer erhöben, noch weit gröber wider die Heiligen Gottes mit ‚Lästern, Fluchen und Schelten' [2]. Er brachte dafür greuliche Belege bei: sei doch selbst die heilige Jungfrau als ‚eine gedoppelte Hure' bezeichnet worden, ‚erschrecklich nachzuschreiben' [3].

Als einen ‚unverschämten Lästerer der Heiligen' konnte Nas auch den Dichter Johann Fischart anführen, welcher in zwei gegen ihn gerichteten satirischen Gedichten den hl. Franciscus von Assisi und den hl. Dominicus in den Koth zu ziehen suchte.

In dem ersten Gedicht ‚Der Barfüßer Secten und Kuttenstreit' [4] verglich Fischart den hl. Franciscus mit Mohammed: wie dieser von den Türken, so werde jener von den Mönchen angebetet [5]. Als die hl. Catharina von Siena gemerkt und gehört habe:

Wie sehr Franciscus würd geehrt
Umb sein fünf Wunden groß und feucht,
Die er im selbst hat kratz vielleicht . . .
Da hat sie auf ein List getracht
Und ihr auch selbst fünf Wunden gmacht
Und gesagt, das, da sie war verzuckt,
Hab ir Maria die eingetruckt,
Aber Franciscus hab sein Wunden
Selber gekrazt und selbst verbunden.
Hiermit hat sie dem armen Mann
Groß Schaden und Abbruch gethan,
Also daß sie ohn alle Scham
Ein großen Anhang gleich bekam

[1] Centuria 5, 266—267. 292. 495. [2] Vergl. Schöpf 19—26.
[3] Centuria 6, 295 f. [4] Bei Kurz 1, 101—120. [5] Vers 19 flg.

Von Prediger, Mönchen und Rotten,
Die alle des Francisci spotten
Und loben ihre Kätt dargegen.
Wer will den Wunderstreit zerlegen? [1]

Durch die Streitigkeiten der verschiedenen Richtungen eines und desselben Mönchsordens werde Franciscus:

all Tag und Stund
Stigmatiziert und mehr verwundt.
Wiewol er vor fünf Wunden hatt,
Die ihn genugsam machen matt,
Noch wöllen ihn sein Rottgesellen
Erst noch mehr martern und verstellen [2].

Die zweite Schrift führte den Titel: ‚Von S. Dominici, des Predigermünchs, und S. Francisci Barfüssers, artlichem Leben und großen Greueln, dem grauen Bettelmönch F. J. Nasen in Ingelstat dedicirt, daß er sich darinnen seiner unverschämten Lästerungen und Beiwohnung der Teufel bei den München (welches die Nas D. Luthern Seliger aufzudrehen begeret) zu erinnern und zu ersehen hab.‘ [3] Selbst in seiner ‚Flohhaz, Weibertratz‘ höhnte Fischart den hl. Franciscus:

. . . Es steht in St. Franz Legend,
Daß der fromm Mann hab alzeit gnent
Die Flöh und Läus sein Ordensbrüder,
Und gbotten, daß des Ordens jder
Sich von seines Bruders Blut enthalt
Und drum kein Floh noch Laus töd bald [4].

‚Es ist Nichts so wahr,‘ sagte Fischart an einer andern Stelle, ‚als daß der Rap, die Kap und die Pfaffenschlap alle Schmach und Fluch der Welt an sich sap. Die peremtorisch endlich Ursach ist, daß sie der Welt Treck essen, das ist, ihr Sünd in sich schlucken, darum stoßt man sie als Schlotfeger und Treckkauer in ihr heimlich Gemach . . ., welches ihre Klöster und Convent sind, so abgesondert stehen von aller politischen Gemeinschaft, wie die A . . spülkämmerlin in Häusern und die Hurenkanten in Städten . . .‘ [5]

Derartigen Lästerungen gegenüber konnte die Sprache, welche Nas führte, noch für gesittet gelten. Wenn Fischart und sein Waffenbruder Nigrinus die zwischen einzelnen Mönchsorden vorhandenen, allerdings oft kleinlichen, auch unwürdigen Streitigkeiten verhöhnten, so waren damit keineswegs die ‚Angriffe abgeschlagen‘, welche Nas gegen die zahlreichen, innerhalb des Protestantismus über die wichtigsten Glaubenspunkte hadernden und sich wechsel-

[1] Vers 225 fll. [2] Vers 99 fll. [3] Bei Kurz 1, 121—252.
[4] Bei Kurz 2, 32 Vers 1119 fll. [5] Geschichtklitterung 479. 483.

seitig verdammenden Secten und Parteiungen richtete. Alles in Deutschland, meinte er, müsse aus Rand und Band gehen, weil außerhalb der katholischen Kirche nirgends Beständigkeit in den religiösen Ordnungen, vielmehr fortwährende Neuerung und erbitterter Streit. ‚Eine Schande ist es vor allen Nationen,' schrieb er im Jahre 1581, ‚daß wir Deutschen einander also wie die Holhipper sollen verdammen und vermaledeien. Ein Spott wird es sein solchen Fürsten und Herren, daß sie je länger desto unbeständiger geworden, alle Jahr neue Kirchenordnung machen und sie, die Weltlichen, ihren Geistlichen, die Schafe dem Hirten, Ordnung geben, und soll Alles das Wort Gottes sein. Lange Zeit her haben sie den Calvinischen in Frankreich, England und Niederlanden die Hände geboten, sie gelobt, mit Gut und Blut ihnen fürgestreckt; jetzt verdammen sie die sowohl als das Papstthum.'[1] Jede Secte wolle allein Recht haben und unterdrücke alle Anderen. ‚Es ist den Einfältigen sehr ärgerlich zu hören, daß zu unserer Zeit eine jedwedere Rotte und Secte schreiet: bei ihr sei Christus allein. Die Flacianer schreien: die ganze Welt irre, ausgenommen sie nicht; die Adiaphoristen heißen diese lügen, wie billig, lügen aber gleich so unverschämt, daß allein bei ihnen die Kirch sei; die Schwenkfelder sagen, bei ihnen sei sie; die Wiedertäufer sagen, alle Welt hab apostasirt von Gott und seien Alle gefallen, sie allein seien in der Gemeinschaft. Das Liedlein singt eine jedwedere Sect für sich selbst. Aber es ist heuer nicht neu; denn das Geschrei haben sie von den alten Ketzern gelernt, sonderlich von den Donatisten und Katharis.'[2] Nur in dem Hasse gegen die katholische Kirche seien Alle einig, und das irregeleitete Volk werde von den Prädikanten aufgestachelt, insbesondere gegen die Priester und Ordensleute. ‚Bedenkt mit mir des freventlichen, ungeschickten Verdammens und Urtheilens des gemeinen Pöbels der Evangelischen, wie sie es von ihren Predigkauzen gelernt: also daß sie, sobald sie Einen in einer Kutte sehen, Zeter, Waffen schreien, Wolf, Wolf, Schelm, Dieb, Laur, Teufel und so weiter. Das thun sie etwan Einem, mit dem sie ihr Lebenlang nie geredet, der ihnen nie kein Leids gethan. Niemand kann die Schmach- und Spottwort ausdrücken, so sie im Brauch haben.'[3]

Aus vielen protestantischen Schriften führte Nas Zeugnisse dafür an, daß seit dem Aufkommen des neuen Evangeliums die Zucht und Ehrbarkeit verschwunden, das Volk roh, wüst und wild geworden. Die eigentliche Wurzel dieser Uebel liege in der protestantischen Grundlehre, daß der Glaube allein den Menschen rechtfertige und die guten Werke nicht nothwendig seien zur Seligkeit. Durch diese Lehre, welche alles thätige christliche Leben, alle Werke

[1] Examen Concordiae (1581) 403—404.
[2] Centuria 3, 63. [3] Centuria 2, 45.

der Barmherzigkeit vernichte, sei Deutschland in Grund und Boden verführt worden. Während die Prädikanten die katholische Lehre von den guten Werken als eine Erfindung des Teufels und Ausgeburt der Hölle bezeichneten, ließ sich Nas im Jahre 1588 über den ‚Alleinderglaub' vernehmen: ‚Wie die Türken aus dem wahren Gott einen türkischen und falschen Gott, so haben auch die Wortsknechte aus dem wahren Christus mit ihrem falschen Teufelswahn und Solaglauben einen Pseudochristus gemacht, der uns Nichts angeht, der unter des Teufels Mantel steht und Willen, der nur des Teufels Kelch und Lügenbrod reicht, darum sie als er zu Lügen und Mord geneigt.'[1] ‚O du mein liebes deutsches Vaterland, die dich selig sprechen, durch den bloßen losen Glauben gen Himmel heben, die verführen dich, so wahr als Gott lebt, schwebt und regiert.' ‚Es verführen dich alle, die dich also heiligen, trösten, löckeln und dich der Seligkeit vergewissern.' ‚Ihre Früchtlein sind Mord, Raub, Lügen, Trügen, Fressen und Saufen, Huren und Buben ohne Furcht der Sünd. Denn allein der Solaglauben Alles richtig macht, also daß keine Sünd schaden, gute Werk zur Seligkeit schädlich sein.'[2] ‚Wenn Einer bei uns entläuft, zum Schelmen und Bösewicht wird, einem Andern sein Weib oder Gut entführt, so läuft er zu den Evangelischen, alsbald ist er ein ehrbarer Biedermann. Sie haben Nichts, daß sie sich rühmen des Alleinglaubens, und wollte Gott, sie glaubten allein. Aber ja wohl allein glauben. Sie wirken und exerciren allerlei Laster mit Kriegen, Wüthen, Toben, Kirchenrauben, Brechen, Blutvergießen ohne Aufhören.'[3] ‚O Deutschland, du mein herzliebes edles Vaterland, willst du es dennoch nicht verstehen, das doch so grob gesponnen ist, daß es die blinden Juden, Heiden und Türken greifen und deiner spotten sollten, oder ist der Schaden und Spott nicht schier groß genug, der dich es sollte lehren? Ach und Wehe, wirst du nicht bald aufstehen', ‚nicht bald Buße thun und die Milchmäuler, die süßen Zuckerprediger und Wortsknechte, die dir süße Worte schleifen, das Hälmlein dir durch das Maul ziehen, verlassen und fürn Teufel jagen?'[4]

Mitten wir im Leben geschwindt
Sein mit dem Tod umfangen,
Wen suchen wir, der uns Hülfe bringt,
Damit wir Gnad erlangen:
Das bist du Herr alleine,
Uns drücket unsere Missethat,
Die dich Herr erzürnet hat,

[1] Angelus paraeneticus, der Manungsengel (1588) 173.
[2] S. 171. Vergl. Schöpf 65—66.
[3] Praeludium in centurias hominum sola fide perditorum (1588) 23.
[4] Widereinwarnung (1577) 238. Vergl. Schöpf 58.

Heiliger Herre Gott,
Heiliger starker Gott,
Heiliger barmherziger Heiland,
Du ewiger Gott!
Laß uns nicht verführen
Der Ketzer Seelentodt,
Hilf uns aus aller Noth [1].

Immer von Neuem kam Nas darauf zurück: ‚Weil der neue Glaube so kräftig, daß er allein genug ist zur Seligkeit, so hören auf alle Werke der Barmherzigkeit.' ‚Wann hat man so viele arme Leute gefunden, als jetzt? Wann sind die Spitäler so arm gewesen, als jetzt? Wie viele Klöster hat man eingezogen unter dem Schein, die Spitäler zu begaben, aber sie sind nie so viel schuldig gewesen, als jetzt. Wo sind die Particularia der Schulen hin kommen? Wie viel armer Leut sind bei den Klöstern ernährt worden!' [2] Der frühern Mildthätigkeit der Klöster, besonders in Zeiten der Noth und Theuerung, widmete Nas einen beredten Nachruf [3].

In hohem Grade bezeichnend für die Art und für den Ton damaliger Polemik ist ein Streit, welcher sich zwischen Nas und Matthias Ritter, Prediger zu Frankfurt am Main, erhob. Ersterer hatte in seiner vierten Centurie gesagt: Wenn auch unter den Katholiken ‚die Mütter und Schwestern mehr über Geschwätz, dann über ihre Frömmigkeit zu klagen', so seien doch viel mehr die evangelischen Weiber ‚über die Maß gewäschig', besonders in Sachen der Religion und des göttlichen Wortes, ‚das ihnen St. Paulus verboten und von den Mannen zu lernen geschafft'. ‚Aber sie schwatzen und tadern wie die Gäns im Bach und verführen oft frumme aufrichtige Männer so wohl als ihr Mutter Eva und des Künigs Salomon Schlafgeschwisterten. Sobald Eva dem ersten Predigkauzen folgt, der ihr das Fasten abnahm, das war der Teufel in der Schlange, sobald verführet sie den Mann auch, wie dort auch die Dalila den Samson, Summa Summarum: Omnis Lutherana meretrix.' [4]

Gegen diesen Ausspruch veröffentlichte Ritter einen ‚Dialogus, das ist ein Gespräch von dem ehrrührigen und lästerlichen Urtheil Bruder Johann Nasen zu Ingolstadt, daß alle Lutherischen Weiber Huren seien'. Nas, sagte er, sei ‚ein verzweifelter Gotteslästerer, aller Ding dem ersten Predigkauzen im Paradiß gleich'; denn er verkehre und lästere Gottes Wort nicht weniger

[1] Schopf 6ᵃ. [2] Sechs Hauspredigten 242 ᵇ.
[3] Centuria 6, 169 – 177. [4] Centuria 4, 258 ᵇ.

als der Teufel, indem er aussage: ‚die lutherischen Weiber gehn mit Gottes Wort um, darum sind sie Huren'. ‚Was hat Gott mit der Hurerei zu thun? Will er nun Gott auch zum Hurenwirth machen? Es muß doch Einem sein Herz erschrecken, wenn er nur an solche Reden gedenket.'[1] Ferner erkläre Nas, ‚nicht etliche oder viel lutherische Weiber seien Huren, sondern alle; auch die lutherischen Königinnen, Kurfürstinnen, Fürstinnen und andere von hohem Stand und Adel nicht ausgenommen. Wo ist mehr Verblendung, wo ist mehr Verführung zu aller Sünd und Schand, zu einem viehischen, unsinnigen, ja teuflischen Leben, als bei Huren? Das Alles muß den höchsten Weibern, die lutherisch sind, sowohl als den geringsten aus Bruder Nasen Schriften nachgesagt und in alle Welt ausgebreitet werden. Und merk hier ein recht Meisterstück papistischer Rachgierigkeit. Von uns Männern sagt er nicht, daß wir Hurer seien, sonder unsere Weiber schreit er für Huren aus, damit er zugleich auch uns und unsere Kinder schändet. Denn sind die Weiber Huren und die Männer leiden's, so sind sie auch ehrlose Männer und Cuculi, so sind die Kinder alle Bastärter. Wer will nun gern unsere Töchter zur Ehe nehmen? Welche Zunft oder ehrliche Gesellschaft wird uns oder unsere Kinder leiden mögen?' Lutherische Fürsten oder Fürstenkinder könnten ferner nicht mehr im Reichstage sitzen oder lehensfähig sein. Nas verweise alle ‚zum Henker und Hurenwirt'. ‚Dagegen aber werden die Papisten allein die hohen ehrlichen Titel und Namen haben, allein die Regiment führen, der Welt Herren sein, ehrliche Handwerker und bürgerliche Recht und Ordnung erhalten können. Summa, sie werden allein rechte Menschen sein, ihre Pfaffenhuren werden unseren Fürstinnen fürthun, die Pfaffenbankert werden über unsere Fürstenkinder gesetzt, und Trutz eim, der etwas Unehrliches von ihnen gedenken wollt, oder in's Feuer und an Galgen mit ihm.' Das Alles betreibe Bruder Nas mit der in seinen drei Worten enthaltenen ‚blutgierigen teuflischen Lästerung'[2].

Gegen Ritter's ‚Dialog' trat Nas in einer neuen Schrift in die Schranken, welche an heftigen Ausfällen auf ‚die Predigkauzen' alle seine früheren Schriften übertraf[3]. ‚Man sehe und spüre je länger je baß, daß die Predigkauzen im Lutherthumb gar rasend, blind und teufelhaftig worden sein, denn sie sich inmaßen wie der Teufel zu rächen Ursach suchen.' ‚Sie trachten mir nach Leib und Leben mit öffentlichen und heimlichen Practiken, verhetzen wider mich, so stark sie sein, viel namhafter Städt und Ständ, und haben auch ihr viele dahin bracht, daß sie mich thun gar in die Acht, wiewohl sie meine Bücher nicht all lesen, sonder allein glauben und nachreden, wie sie es von

[1] Dialogus Bl. 22.

[2] Dialogus Bl. 22 fll. Vergl. H. Echartus, Papa pharisaizans (Jena 1605) 444.

[3] GAsinus Nasi Battimontanus, das ist ain Bericht von Fratris Joannis Nasen Esel, auch von des Esels rechtem Titel G. N. B. Ingolstatt 1571.

ihren Predigkanzeln am Tisch und Kanzel hören fürtragen.' Besonders hätten die Prädikanten es auf Bethörung der fürwitzigen Weiber abgesehen. ‚Singen und sagen ihnen vor, ich habe sie alle sunderlich und sämtlich, all Hoch- und Wolgeboren, alle Durchleuchtigen und halt die ehrsamsten Frauen . . Huren geheißen und offentlich in Druck lassen ausgehen. Also lassen sie es in Druck ausgehen, schickens den großen Frauen zum Beutpfennig, ja singens und sagens auf allen Gassen und sprechen: alle lutherischen Weiber sein Huren.' Nun finde sich aber in keinem seiner Bücher eine solch ‚ehrrührige Lästerung'. ‚Warum hast du nicht,' fragt er Ritter, ‚die vollkommneren Wort und Anhang angezogen, so in vierter Centuria am 372. Blatt stehen? Eya da trifft's fürnemlich die Predigkanzen an. Ist das nicht ein schöne evangelose Wahrheit? Freilich sollten billig alle lutherischen Weiber auffstehen und mit ihren Predigkanzen zu Acker gehen, die sie alle ausschreien und beschreit machen, als ob sie alle Huren seien von wegen der Predigkanzen Nunnen Geschmeiß.' [1]

In einer zwei Jahre vor der vierten Centurie veröffentlichten Schrift hatte Nas über die Ehe der außerhalb der Kirche Stehenden sich dahin ausgesprochen: wenn sie dieselbe ‚ein Sacrament heißen wollten, so wollten wir es ihnen nicht gestehen, als wenig als den Türken. Nein, lieber Christ, außerhalb der Kirche ist die Ehe kein Sacrament'. Jedoch die einfache Ehe sprach er den Häretikern nicht ab. ‚Es ist wohl ein Ehestand, aber kein Sacrament.' Was aber die abgefallenen Priester und Mönche anbelange, so sei deren sogenannte Ehe ‚Nichts denn eine vermaledeite Büberei, unter dem Namen der Ehe verdeckt' [2].

Gegen solche Apostaten und ihre Weiber, meist ehemalige Nonnen, seien seine Angriffe, erklärte er, vorzugsweise gerichtet. ‚Ich habe nicht allein alle die evangelischen Weiber nicht gelästert, der ich wohl der Jüdin und Heidin in so gemeinem weitlangendem Urtheil verschone, sondern ich habe die lutherischen Weiber ihrer Ehren halben weit unbeschreiter gelassen, denn sie von ihren eigenen Predigkanzen beschrieben sein worden. Ja gewißlich sollten die armen verführten lutherischen Weiblein von ihren eigenen Prädikanten der Ehren halber so unverletzt sein, als von mir, so würden sie sonder Zweifel noch viel ehrlicher sein, dann sie von diesem Weiberritter geehrt, gelehrt und beschrieben worden sein.' [3] Ritter habe auch ‚erdicht und gesagt: ich heiße die lutherischen Weiber nur darum Schleppsäcke, daß sie von Gottes Wort reden und von der Religion disputiren. Antwort: Hierbei kann Jedermann erkennen, daß dieser Ritter selbst wohl gemerkt hat, daß ich die lutherischen Weiber an den leiblichen Ehren nicht hab angerührt, sonder es geistlich gemeint. Doch macht er ein grobes fleischliches Geschrei, sam hab ich's dem

[1] Bl. 39 b—43. [2] Drei geschriftfeste Predigten (1566) Bl. 34—35.
[3] Asinus Bl. 45.

Leib nach Huren genennt. Da sieht man ja seine boshaftige Verfälschung. Ja wie ich das wol auch dessen nicht gestehe, daß ich sie von des Wort Gottes wegen Ehebrecherin genannt, sonder von wegen der Irreligion und von wegen des Luther's oder Lucifer's Wort und Seelmord, von welchen Sachen sie zu disputiren geschickt sein, als Eva auch gewest ist.' Jede Ketzerei sei ein geistiger Ehebruch, und er habe mit seinen Worten: omnis Lutherana meretrix ‚das ganze Lutherthum, vom Teufel gestift', welches an Gott ehebrüchig geworden, verstanden [1].

Aber Nas hatte in seiner vierten Centurie noch einen andern, weit anzüglichern Ausspruch gethan, wegen dessen er sich freilich gegen Ritter nicht zu vertheidigen brauchte, weil dieser denselben nicht angegriffen hatte. Ritter hatte entweder das Buch nicht vollständig gelesen, oder jenen Ausspruch absichtlich übergangen, um desto mehr Nachdruck zu legen auf seinen Satz, Nas nenne die lutherischen Weiber bloß deßhalb Huren, weil sie mit Gottes Wort umgingen.

Jener Ausspruch aber, auf den Nas selbst seinen Gegner verwies, lautete: das Treiben ‚der Predigkauzen' sei ‚im Grund lauter Schelmerei und Rebellisterei'. ‚Der Huren Schuch ist kein Zal, soviel seindt ihr, denn es ist gewiß probirlich, quod omnis Lutherana sit meretrix, daß sie alle Ehebrecherin oder vom Ehebruch geboren seind' — hierzu die Randbemerkung: ‚die Ketzer sein das ehebrüchig Geschlecht' — ‚und wie Solchs im Geistlichen unwiderleglich ist, also befindt sich's auch mit dem Leiblichen, denn ich hab vorhin angezeigt, daß, welche Frau ihr Ehe nicht bricht, die wird von den evangelischen Prädikanten für hoffärtig erkennt' [2].

Was er über die Prädikanten ‚angezeigt' hatte, lautete: ‚Was soll ich von ihren falschen Wunderwerken sagen, die Nichts als Betrug sein, als daß der evangelisch Hetzer 24 Eheweiber zum Fall gebracht. Das griff er also an: nämlich wann ein schöne Frau zu ihm kam, so sprach er auf ihr Anlangen und Begierd zum Evangelium und zu dem Nachtmal, wie es der Herr hätte eingesetzt in beiderlei Gestalt: Liebe Frau, Ihr seid auf dem rechten Weg; aber Eins mangelt Euch noch, Ihr habt bei Euch ein Hoffart, die müßt Ihr wegthun, wollt Ihr vollkommen werden, und das ist: Ihr habt noch nie Euer Ehe gebrochen; darum so seid Ihr hoffärtig vor einer andern Frauen; aber das ist der Teufel; darum wollt Ihr vollkommen sein, so müßt Ihr diese Hoffart nicht haben ꝛc.' Zu diesem Bericht verwies Nas am Rand auf Luther's Tischreden von ‚Aurifaber am 459. Blatt' und fügte hinzu: ‚Das seind die Worte Luderi, nach Beschreibung von Aurifabelli.' [3] Das mußte alle Leser, welche die ‚Tischreden' nicht kannten und nicht nachschlugen und

[1] GAsinus Bl. 60—61. Bl. 48. [2] Centuria 4, 372 b. 373.
[3] Centuria 4, 369.

nicht wußten, wer der ‚evangelisch Hetzer' sei, offenbar zu der Meinung bringen, Luther selbst habe ‚die Worte' aus sich gesprochen, während sie nur dessen Erzählung enthielten über ‚den Gartenbruder Hetzer', einen Wiedertäufer aus Augsburg[1], welcher die Frauen mit den angegebenen Worten verführte. Ausdrücklich hatte Luther, was Nas wegließ und nur mit einem ꝛc. bezeichnete, am Schluß seiner Erzählung gesagt: ‚Damit hat er (Hetzer) viel Weiber betrogen.' Nas suchte sich für sein irreführendes Citat durch die Bemerkung zu decken: er führe Luther's Worte an ‚gleicher Gestalt, wie Galle, mein Hahn, Herrn Hosii Worte anzeucht'. Aber wenn auch der Superintendent Gallus aus Regensburg sich unehrliche Anführungen aus Büchern erlaubte, so ergab sich daraus keineswegs für Nas die Berechtigung, ein Gleiches zu thun.

Daß ‚der Zorn Gottes sichtbarlich vor Aller Augen und das Ende der Welt unzweifelhaft nahe', könne man, glaubte Jacob Heerbrand, Professor der Theologie in Tübingen, ‚aus Nichts besser erkennen, denn daraus, daß die Papisten ohne Scheu und Scham das edelste Kleinod der heiligen Kirche, den gotterleuchteten Martinum Lutherum, in seinem Leben und Lehre anzutasten wagen dürfen und ihn der Unbeständigkeit anklagen, als könnten sie damit die ganze evangelische Kirche beschmeißen'. ‚Zorn über uns und Gotteseifer im Namen unseres ewigen Seligmachers Jesu Christi des Herrn.' Der Zorn Heerbrand's war hervorgerufen durch eine kleine Schrift, welche der Jesuit Sigismund Ehrenhofer im Jahre 1587 zu Graz ohne Angabe seines Namens herausgegeben hatte unter dem Titel: ‚Der evangelische Wetterhahn, das ist: Ungleiche Reden Martini Lutheri von den fürnehmsten Artikeln christlicher Religion.'[2] Daß Ehrenhofer unrichtige Anführungen sich erlaubt, Luther's Worte verstümmelt oder verfälscht habe, konnte man nicht behaupten; als eigene Zugabe brachte der Sammler nur die Reime auf der Rückseite des Titels an:

Der zu eim Ding sagt Ja und Nein,
Bei dem ist Glaub und Trauen klein.
Ein solcher Mann der Luther war,
Wie dieß Büchlein beweiset klar.
So er denn nur ein Wetter Han,
Vor ihm sich hüte Jedermann.

Heerbrand ließ dagegen im folgenden Jahre einen starken Band erscheinen: ‚Propfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnen'[3], worin er ohne Versuch einer sachlichen Widerlegung

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 109.
[2] Am Schluß: Grätz 1587. [3] Tübingen 1588.

die furchtbarsten Anklagen gegen den Papst und die katholische Kirche schleuderte. Die Messe sei ‚wider Christi Einsetzung vom Teufel erdacht und gestiftet' worden; in ihr werde Christus täglich von Neuem gekreuzigt; das Fegfeuer sei ‚von den Heiden erdichtet und vom Teufel aufgeblasen'; die Heilige Schrift sei den Papisten so verhaßt, wie dem Teufel das Kreuz; der Papst vergebe nach katholischer Lehre Sünden um Geld, selbst wenn Einer, wo möglich, mit der Mutter Gottes Unzucht getrieben habe: kurz die papistische Kirche sei ‚nicht Christi, sondern des leidigen Teufels Braut'; Alles in ihr sei, wie ‚durch offenbaren Augenschein und die tägliche Erfahrung erwiesen', Antichristenthum und ‚greuliche und mehr als heidnische Abgötterei'. Auf Luther's Widersprüche legte Heerbrand keinen Werth, denn derselbe sei erst allmählich zu der Erkenntniß durchgedrungen, daß ‚das Papstthum vom Teufel herkommen und gestiftet'. ‚Also ihr Jesuiter und wer dieses Wetterhahnen Göckelmann und Vater ist, zwacket, machet, bringet aus Luther's Büchern was ihr könnt oder wollt, so habt ihr uns damit noch nicht überwunden, daß wir eine falsche Lehre haben und führen': er kämpfe ‚mit Gottes Wort'; ‚was gehen uns dieses Orts die Sprüche oder Reden Luther's an' [1].

Bezüglich der Person Luther's hatte schon elf Jahre vor dem Erscheinen des ‚Evangelischen Wetterhahns' der Convertit Sebastian Flasch, ehemals Prediger in Mansfeld, ‚den unverlöschlichen Zorn jedwederes evangelischen Biedermannes' wachgerufen. Im Jahre 1576 hatte Flasch zu Ingolstadt in lateinischer Sprache zweiundzwanzig ‚Beweggründe' veröffentlicht, weßhalb er noch als Greis den katholischen Glauben angenommen habe [2]. Als erste Ursache gab er an: er sei durch längeres Forschen zur Erkenntniß gekommen, daß die Protestanten die katholische Lehre mit zahllosen offenbaren Lügen entstellten, um sie gehässig und verächtlich zu machen. Eine Anzahl weiterer Beweggründe leitete er aus dem Wesen und den widerspruchsvollen Lehren Luther's her, ferner aus den unaufhörlichen Lehrstreitigkeiten innerhalb des Protestantismus, auch aus dem Lebenswandel der Prediger. Was er über Letztere aussagte, überbot Alles, was Nas geschrieben, und rief auf ihn die Fluchworte eines seiner früheren Amtsbrüder herab: ‚Er ist verludert und verdammt, der Gottesverräther Flasch, ein Mameluck und Werkzeug des Satans: sollte von sieben Teufeln geholt und lebendig zerrissen werden.' [3] ‚Obgleich die Prediger', schrieb Flasch, ‚beweibt sind, so sind sie dennoch mit ihren Ehehälften so wenig zufrieden, daß sie zur Befriedigung ihrer unersättlichen Begierlichkeit, nach Luther's Anleitung, häufig ihre Mägde mißbrauchen, und

[1] Propffung und Abfertigung 5. 7. 9. 12. 14. 16. 38. 46—49. Vergl. 174. 260.

[2] Rationes M. Sebast. Flaschii Mansfeldensis, cur relicto Lutheranismo ad catholicam romanam ecclesiam se receperit. Ingolst. 1576.

[3] In der oben S. 338 Note 5 angeführten Predigt Bl. C 3.

was noch schändlicher ist, nicht erröthen, den Weibern Anderer Gewalt anzuthun und unter sich den Frauentausch anzuordnen. Ich würde mich nicht erkühnen, dieses öffentlich von ihnen zu behaupten und zu schreiben, wenn ich während meines langen Umgangs mit ihnen dieses und vieles Andere nicht gewiß und häufig in Erfahrung gebracht hätte.' ‚Nur Eins will ich anführen: ein gewisser hochgestellter Prediger wollte mit mir über den Wechsel unserer Gattinnen einen Vertrag schließen und versuchte mich dazu gleichsam zu zwingen, als er sah, daß ich um keinen Preis zu einem solchen Verbrechen beredet werden konnte. Es verbietet das Schamgefühl, bei anderen ruchlosen Thaten der Art länger zu verweilen.' Auch ‚die barbarische Unwissenheit' habe unter den Dienern des Lutherthums so überhand genommen, daß sie nicht größer werden könne. ‚Denn nachdem ihre Vorfechter, welche noch von den Katholiken unterrichtet waren und durch große Wissenschaftlichkeit hervorragten, gestorben sind, bleibt fast keiner mehr übrig von jenen wahrhaft und gründlich gelehrten Männern, der im Stande wäre, die lutherische Sache richtig aufzufassen oder zu vertheidigen. Wenn auch Einige sich mit ihrer Gelehrsamkeit brüsten, so bringen sie dennoch in ihren Schriften und mündlichen Vorträgen so alberne Dinge vor, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sie zu lesen oder zu hören. Sie besprechen nichts Anderes als die abgedroschenen Lügen ihrer Vorgänger, welche von so vielen katholischen Schriftstellern schon längst widerlegt worden. Daher kommt es, daß bei solchem Mangel an wissenschaftlich gebildeten Männern zur Verkündigung des göttlichen Wortes und zur Ausspendung der Sacramente die leichtfertigsten Menschen, abtrünnige Mönche, Schneider, Schuster, Büttel, Fleischer und andere Handwerksleute sich einschleichen, so daß der Deckel der Schüssel würdig ist und die Gefäße gleichen Lattich enthalten.' Was Luther anbelange, so habe er in dessen Werken häufige Widersprüche gefunden, eine Menge der bittersten Schmähungen und Beschuldigungen wider alle seine Gegner, und ‚so schmutzige Ausdrücke, Possen und Schamlosigkeiten, daß die schmachvollste Kupplerin und die frechste Hurenstirn darob erröthen' müsse. Beispiele wolle er nicht anführen, um nicht ‚die frommen und keuschen Ohren zu verletzen'[1]. Als er dann aber wegen seiner ‚unwahrhaftigen und schamlosen Antastung des theuern Gottesmannes' von einem Prädikanten ‚des Henkens und aller Strafe würdig ausgerufen' wurde, gab er im Jahre 1577 eine Schrift heraus unter dem Titel: ‚Augenscheinliche Erweisung aus Doctor Martin Luther's eigenen Büchern und Worten, daß er kein heiliger Prophet Deutschlands, sondern ein rechter Unflat gewesen'[2]. Aussprüche Luther's wurden darin mit bissigen Randbemerkungen und einem ‚gar schimpflichen' Schlußwort versehen. Caspar

[1] Vergl. Kolb, Convertiten 2, 254—265. [2] Ingolstadt 1577.

Goblerus antwortete in einem kurzen ‚Bericht wider die lästerliche Calumnia des ungelehrten Esels Flaschens, eines mansfeldischen Jesuiters', um Luther gegen ‚die katholischen verfluchten Chamskinder zu retten'. Er hegte vor Luther ‚kindlichen Respect' und schrieb nach seinem ‚Vermögen'[1].

Die Schrift von Flasch ist gewissermaßen das Vorbild der ‚Anatomie Luther's' von Johann Pistorius. Das Auftreten dieses am meisten gefürchteten katholischen Streitschriftstellers steht in Zusammenhang mit einem Ereignisse, welches beim ganzen deutschen Volke Aufsehen erregte: mit dem im Jahre 1590 erfolgten Uebertritt des Markgrafen Jacob III. von Baden-Hochberg zur katholischen Kirche.

Jacob, unter seinen Standesgenossen hervorragend durch geistige Begabung, gründliche und vielseitige wissenschaftliche Bildung, insbesondere auch durch ehrbaren, züchtigen Wandel, war schon seit Jahren von ernsten Zweifeln gequält: er zweifelte, ob die Augsburger Confession, in welcher er erzogen worden, wirklich ‚die rechte, allein seligmachende Religion' sei. Denn wir haben, schrieb er an die Superintendenten und andere Kirchendiener seines Landes, ‚nach längerm fleißigen Nachdenken befunden, daß so gar keine gewisse Richtschnur und beständiger Weg bei unseren Religionsverwandten, sondern tägliche Trennung und Aenderung, ja daß ein jeder Prediger eine Neuerung fürbringt[2], auch Männiglich in einem oder andern Punkt der Religion einen andern Verstand fassen darf'. ‚Zum Andern haben wir aus Luther's eigenen Büchern und Schreiben, auch Verdolmetschung und Glossirung der Bibel so viel befunden, daß Lutherus besorglich kein geistlicher, sondern ein fleischlicher Mann gewesen', weßhalb ‚wohl zu zweifeln, ob der Allmächtige gedacht habe, durch einen solchen mehr als fleischlichen Mann, der den heiligen Geist in seinen Büchern wohl verbergen kann, die rechte Religion zu erwecken'. Auch ist ‚bei unserer Religion immer leider so gar keine Andacht; auch wird keine einzige Ceremonie, so zur Andacht reizt, darin gebraucht, sondern es schämt sich der mehre Theil, wie auch Geistliche, da sie in den Kirchen oder auch sonst in ihren Gebeten niederknieen sollten: deßwegen abermals zu besorgen, es werde in diesem Fall das Kind mit dem Bade ausgeschüttet'. Er sei erst der Zweite in seinem uralten Geschlechte, der nicht zur katholischen Religion gehöre, in welcher seine Voreltern gelebt ‚und in derselben, wie auch zuvörderst alle heiligen Väter, Märtyrer und andere fürnehme Christen, wie wir hoffen, seliglich verstorben'. Alle diese und andere Gründe mehr hätten sein Gewissen ‚auferweckt und in nicht geringe Zweifel der Religion gesetzt'[3].

[1] Gedruckt zu ‚Christlingen' 1591; vergl. Bl. A 2ᵃ. A 3ᵇ. B 4ᵇ.

[2] So muß es offenbar heißen statt ‚ja daß in der Predig ein Neuerung fürbring', wie Kleinschmidt 87 liest.

[3] Schreiben vom 23. März 1590, bei Kleinschmidt 86—87.

Einen großen Einfluß auf die kirchliche Haltung des Markgrafen hatte dessen Leibarzt und späterer Hofrath Johann Pistorius gewonnen[1]. Er war der Sohn eines angesehenen Superintendenten zu Nidda in Hessen, ein ‚in der Theologie, Jurisprudenz und Medicin vielstudirter Mann', der ‚nach langen geistigen Wanderungen im Jahre 1588 den Hafen der katholischen Kirche aufgesucht' hatte. Nachdem er dreimal, versicherte er, alle Werke Luther's durchstudirt habe, sei es ihm klar geworden, daß derselbe Nichts weniger gewesen, als ein wirklicher Reformator der christlichen Kirche, vielmehr ein falscher Prophet und ein Zerstörer des wahren einheitlichen Glaubens. Wegen seines Abfalls vom Protestantismus wurde Pistorius als ‚ein rechter Erzketzer' ausgerufen, der noch ‚viel böser' sei als Judas der Verräther. Protestantische Fürsten nannten ihn in ihren Briefen an den Markgrafen Jacob einen Mamelucken, der ‚wider sein eigenes Gewissen' gehandelt. Pistorius, sagte ein Dichter, sei ein Nachfolger des Schelmen Staphylus, welcher ‚jetzt des Teufels Hofpfeifer' sei und auf ihn ‚seine Nägel spitze'. Das Land Baden werde ihn ‚bald ausspeien

Zum Drachen in die glühend Hell,
Da Judas ist, dein Theil Gesell.
Du bist die Hur von Babilon
Und sitzest auf dem Drachen Thron ...
Bist trunken von der Christen Blut
Und wer Jesum bekennen thut' ...

und dergleichen mehr[2]. Die polemische Thätigkeit, welche Pistorius im Laufe der Jahre entwickelte, trug ihm bei seinen ehemaligen Glaubensgenossen einen solchen Haß ein, daß noch im achten Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1616, eine Schrift erschien, worin das über ihn ergangene furchtbare Gottesgericht kundgethan wurde. Er sei unter den fürchterlichsten Gotteslästerungen und Verwünschungen und unter Anrufung des Teufels gestorben; seine Leiche sei zweimal von der Erde wieder ausgespieen und dann dem Teufel übergeben worden[3].

Um sich in seinen Glaubenszweifeln Gewißheit zu verschaffen, veranstaltete Markgraf Jacob im November 1589 ein Religionsgespräch zu Baden zwischen

[1] Sorgfältige biographische Angaben über Pistorius bei Stieve, Die Politik Bayerns 1, 10—11 Note 1. ** Vergl. Räß, Convertiten 2, 488. Freib. Kirchenlex. 12, 9**. Hirn 1, 270 flg. und Roth, Kleine Beiträge zur deutschen Sprachforschung (München 1850), Heft 7 S. 62 und 74.

[2] Mone, Quellensammlung 3, 165 flg. Kleinschmidt 158 flg.

[3] Nach den Berichten der Augenzeugen war Pistorius, mit den Sterbesacramenten versehen, eines ruhigen Todes verblichen. Aber das Märchen über das ‚Gottesurtheil' fand in gewissen Kreisen so viel Glauben, daß der Jesuit Gretser für nothwendig erachtete, es in einer eigenen Druckschrift zu widerlegen. Gretseri Opera 11, 924.

den württembergischen Theologen Jacob Andreä und Jacob Heerbrand und einigen Beiräthen auf der einen, und Pistorius, dem Jesuiten Theodor Busäus und einigen Geistlichen auf der andern Seite. Schon vor dem Beginn des Gesprächs zog sich Andreä eine Niederlage zu: in einer Versammlung, an welcher fünf Fürsten und mehrere Hofleute sich betheiligten, versicherte er, es sei katholische Lehre, daß der Mensch nicht durch Christi Verdienste selig werde. Wenn er diese Behauptung, sagte er, nicht aus einem Canon des Concils von Trient beweisen könne, wolle er ein Lügner und kein wahrer Christ sein. Man holte ihm, schreibt Busäus, eine Ausgabe der Trienter Beschlüsse herbei, und Andreä ‚wurde als Lügner befunden' [1]. Auch das Gespräch endete nicht zu seinen Gunsten. Andreä ‚zog mit langer Nase ab', meldete der Calvinist David Pareus, Professor der Theologie zu Heidelberg, im December 1589 einem Freunde: ein Abgesandter des pfälzischen Kurfürsten, welcher den Verhandlungen beigewohnt, rühme ‚den Geist, den Scharfsinn und die Wohlredenheit des Apostaten' Pistorius [2]. Seine Gesandtschaften und Reisen in Sachen des Concordienbuches habe er, erklärte Andreä gegen Pistorius, nicht aus eigenem Willen unternommen, sondern in Folge eines besondern ‚göttlichen Berufes'. Nach dem Abbruch des Gesprächs richtete Pistorius an seinen Gegner einen Brief, den Markgraf Jacob ‚grob und hart' nannte. Andreä gab zur Antwort: Pistorius müsse ‚mit vielen Teufeln besessen sein, und es sei nicht zu verwundern, wenn der Erdboden sich aufthue und ihn verschlinge, wie von Core, Datan und Abyron geschrieben stehe: und verschlang sie mit ihren Häusern, mit allen Menschen, die bei Core waren, und mit all ihrer Hab, fuhren hinunter lebendig in die Hölle, und die Erde deckte sie zu' [3].

Der Markgraf, noch immer in schweren inneren Kämpfen, versammelte im folgenden Jahre mehrere protestantische und katholische Theologen zu einem zweiten Religionsgespräch in Emmendingen, bei welchem er selbst den Vorsitz führte. ‚Es ist', sagte er, ‚allein zur Ehre Gottes und zur Stärke und Versicherung meines Gewissens gerichtet und anders nicht.' Da die Protestanten

[1] Bei Kleinschmidt 152.

[2] ‚Mitto ad te Epistolam Pistorii Apostatae, qua pro viatico instruxit Schmidlinum Badena ex Colloquio magno cum naso discedentem. Misit Illustriss. Princeps noster Secretarium quendam, auditorem Colloquii non clam sed consciis Marchionibus, qui etiam ad mensas commode fuit collocatus et excepit colloquentium sermones. Praedicat is Apostatae ingenium, acumen et facundiam. Schmidlinus concionibus pro more ad coronam agi voluit. Contra Apostata syllogistice et breviter. Sic de modo agendi biduum consumptum est. Schmidlinus interrogatus a Marchione: Doctene an indocte coram tot doctis . . . disputare vellet? Respondit: Indocte. Ita re infecta discessum est.' Hummel, Epistolae 1, 85—86. Hiermit stimmt überein, was Busäus über das Colloquium schrieb, bei Kleinschmidt 149—152.

[3] Acta des Colloquii zu Baden (1590) 330. 339. 344. 354—355.

mit Pistorius, dessen Geist und Wissen sie in Baden kennen gelernt hatten, nicht von Neuem disputiren wollten, so wurde dieser von den Verhandlungen ausgeschlossen; statt seiner brachte Jacob den Hofprediger Johann Zehender mit, der von Pistorius kurze Zeit in der katholischen Glaubenslehre unterrichtet worden war und später convertirte. Hauptsächlich sollte über die Lehre von der Kirche verhandelt werden. Jacob und Zehender traten ein für die Nothwendigkeit und Wirklichkeit einer sichtbaren, unfehlbaren und seit den Tagen der Apostel ununterbrochen fortbestehenden Kirche. Diesen Sätzen widersprach Johann Pappus, Pfarrer und Professor zu Straßburg, welcher von den badischen Predigern zur Hülfe herbeigerufen war und für sie das Wort führte. In die Enge getrieben, verstieg er sich zu der Behauptung: ‚die Kirche könne, auch wenn sie den heiligen Geist habe, irren; die Galater, welche bezaubert gewesen und voller Irrthum, hätten den heiligen Geist gehabt'. Aber man hielt ihm einige Aussprüche Luther's entgegen. An einer Stelle im Buche wider den Hansworst sagte Luther: ‚Die Kirche kann und soll nicht lügen, noch Irrthum lehren, auch nicht in einigem Stück; lehrt sie Eine Lüge, so ist sie ganz falsch, wie Christus spricht', und bald darauf: ‚Eitel Gottes Wort oder Wahrheit und kein Irrthum noch Lügen muß die Kirche lehren, und wie kann es anders sein, weil Gottes Mund der Kirche Mund ist', und wiederum: ‚Gott kann nicht lügen, also die Kirche auch nicht.' Dagegen hat Pappus, fährt die amtliche Aufzeichnung des Gespräches fort, ‚zum Höchsten gestritten: die Kirche könne in etlichen Hauptpunkten der Religion irren und unrein sein und doch den heiligen Geist behalten'. Aufgefordert, auch nur einige Wenige zu nennen, welche vor Luther durchaus lutherisch geglaubt und gelehrt hätten, nannte Pappus keinen Geringern als den hl. Augustinus: wenn er binnen drei oder vier Monaten, sagte er, nicht beweise, daß dieser Kirchenvater durchaus in Allem lutherisch gewesen, so wolle er selbst katholisch werden. Georg Hänlin, Rector der Universität Freiburg, erwiderte: wenn Pappus diesen Beweis führe, wolle er den lutherischen Glauben annehmen. Man gab sich darauf ‚die Handtreue', und der Markgraf ließ es sich nicht nehmen, dabei selbst ‚abzuschlagen'.

Pappus aber hatte für seine Sache einen unglücklichen Gewährsmann ausgesucht. Denn gerade über den Grund- und Eckstein des Lutherthums, die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben, hatte Augustinus sich dahin ausgesprochen: ‚Wenn man ohne Beobachtung der Gesetze zum Leben eingehen kann durch den Glauben allein, der doch ohne die Werke todt ist, wie kann dann noch wahr sein, was Christus zu den auf der Linken Stehenden sagen wird: Gehet in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist. Er wirft ihnen nicht vor: sie hätten nicht geglaubt, sondern sie hätten keine guten Werke verrichtet. Denn wahrlich,

es soll sich nur Keiner von dem Glauben, der ohne Werke todt ist, das ewige Leben versprechen.'[1] ‚Wie mögen doch die Protestirenden', schrieb ein katholischer Pfarrer im Jahre 1587, ‚sich stets auf den heiligen Kirchenlehrer Augustinus berufen wollen, als sei er einer der Ihrigen gewesen, da sich doch bei ihm gar das Widerspiel findet von Allem, was sie lehren.' Er richtete an die Protestanten die Frage: ‚Ist es wahr oder nicht wahr, daß der hl. Augustinus die heilige Messe gelesen und darüber gerade so gelehrt hat, wie noch heute die katholische Kirche lehrt? Ist es wahr oder nicht wahr, daß derselbe Kirchenlehrer die Anrufung der hl. Maria und der Heiligen allen Gläubigen dringend anempfiehlt und sie selbst fromm und eifrig geübt hat? Ist es wahr oder nicht wahr, daß er ebenso das Gebet für die Verstorbenen nach den Worten der Schrift als heilsam und nützlich bezeichnet und, wie wir von ihm selbst wissen, für seine verstorbene Mutter Monica gebetet hat? Seine Werke liegen vor Augen. Und wenn ihr in denselben nicht anders finden könnt, als daß er das Alles gelehrt und geübt hat, was durch alle Jahrhunderte und jetzund unsere heilige katholische Kirche lehret und übet, so höret auf, denselben Kirchenlehrer für einen Solchen auszugeben, der auf eurer Seite stehe und, wie man wohl gesagt hat, ein Vorläufer des wahren Evangeliums Luther's gewesen sei.'[2]

Wenige Wochen nach dem Emmendinger Gespräch, Mitte Juli 1590, trat Markgraf Jacob in dem Cistercienserkloster Thennenbach bei Freiburg feierlich zur katholischen Kirche über. Als hauptsächlichsten Beweggrund dafür gab er an: Durch fleißige Forschung habe er erkannt, daß die Lehre der katholischen Kirche eine ganz andere sei, als sie von den Prädikanten dargestellt werde. In den ‚Motiven' seines Uebertritts, mit deren Abfassung er Pistorius betraute, und deren ersten Theil er noch kurz vor seinem Tode las, ließ er an erster Stelle hervorheben: ‚Wir haben gehört und nachmals in

[1] ‚Illud quoque non video cur dominus dixerit: Si vis venire ad vitam, serva mandata, et commemoravit ea, quae ad bonos mores pertinent. Si etiam his non servatis ad vitam veniri potest *per solam fidem*, quae sine operibus mortua est, illud deinde, quomodo verum erit, quod eis, quos ad sinistram positurus est, dicet: Ite in ignem aeternum, qui paratus est diabolo et angelis ejus. Nec increbat, quia in eum non crediderunt, sed quia bona opera non fecerunt. Nam profecto ne sibi quisquam de fide, quae sine operibus mortua est, promittat aeternam vitam' u. s. w. Augustini Opp. (Parisiis 1531) 4, 13—18.

[2] In der S. 229 Note 3 angeführten Schrift Bl. 5 a. Daß die protestantische Rechtfertigungslehre nicht mit der des hl. Augustinus übereinstimme, gaben Luther und Melanchthon zu. Vergl. unsere Citate Bd. 3, 179—180. Pistorius forderte Pappus zur Einlösung seines Versprechens auf und befaßte sich in seinen Epistolae tres ad Pappum (Coloniae 1594) mit dem Beweis, daß Niemand vor Luther in Allem jemals so gelehrt habe wie dieser.

Büchern und Werk befunden, welcher Maßen Luther und seines Anhangs lutherische, auch anderer Secten Theologen den Katholischen beschwerliche und irrige Lehren, so ihrem falschen Angeben nach in der katholischen Kirche geglaubt werden sollen, ohne einige Scheu und ganz unchristlich aufdichten, und mit solchen erträumten Larven bei dem gemeinen Mann sich boshaftig einkaufen, aber die Katholischen fälschlich in Verhassung bringen.' Wenn wirklich begründet wäre, was in lutherischen Büchern und Predigten als katholische Lehre vorgetragen werde, so sei nicht in Abrede zu stellen, daß alsdann ‚der katholische Glaube untüchtig und falsch sein müsse, auch alle frommen Herzen ein Abscheu davor nehmen müßten'. Der Markgraf führt eine Anzahl solcher falschen ‚Auflagen' an, welche ‚mit größtem Ungrund' der Kirche gemacht würden. ‚Erstlich sagen und schreiben die lutherischen Theologen: die Katholischen lassen die Heilige Schrift nicht wahr und gültig sein, und scheuen sich nicht, dasselbig über alle Entschuldigung noch beharrlich wider die landkundige Wahrheit, auch in ihren deutschen Kirchengesängen auszuschreien.' Eine fernere Erdichtung sei: ‚Die Papisten (also werden jetzt die Katholischen zum Spott genannt) lassen sich an dem Verdienst, Leiden und Sterben Christi nicht genügen, sondern halten dasselbe für ungenügsam zu unserer Seligkeit, und wollen durch ihr eigen Werk, Geld und Menschensatzung den Himmel erwerben und erzwingen. Und zwar ist diese Lästerung dermaßen gemein, daß allein daher und durch diese Lügen der mehrste Theil gemeiner Laien in Irrthum abgeführt und verleitet worden.' Auch trage man dem Volke vor: in ‚der Messe werde Christus noch einmal von den Priestern gekreuzigt', nicht weniger, ‚die Katholischen machen die Heiligen Gottes zu Abgöttern und erzeigen ihnen göttliche Ehre und Dienst' [1].

Unmittelbar nach seinem Uebertritt machte Jacob von dem Reformationsrechte Gebrauch, welches der Augsburger Religionsfriede ihm einräumte: er wollte sein ganzes Gebiet allmählich dem katholischen Glauben zuführen. Aber er starb schon am 17. August 1590, und ‚nun ereigneten sich Dinge, welche die Herzen der Katholischen mit tiefster Verbitterung erfüllten, und auch ehrbare Evangelischen sagen machten: da ist kein Recht mehr, noch etliche Billigkeit, sonder eitel grausame Gewalt und Trug'. ‚Denn in Wahrheit', schrieb ein Augenzeuge der Vorgänge am 29. September, ‚ist wohl nicht oftmals im Reiche erhört worden, was hier der Bruder des verstorbenen Markgrafen, von dem selber die Feinde seines angenommenen katholischen Glaubens sagen, daß er ein edelsinniger, fürsorglicher, hochgemütheter und aufrichtiger Fürst

[1] Motive Jacob's, Markgrafen zu Baden ꝛc. (vollständiger Titel bei Stieve, Die Politik Baierns 2, 339 Note 1) 31—126.

gewesen, sich hat wider alles Recht und Ehrbarkeit zu Schuld kommen lassen, und schreit es um Straf und Rache gen Himmel.'[1]

Jacob, der zwei Töchter und eine ihrer Entbindung nahe Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Culenburg und Manderscheid, hinterließ, hatte auf seinem Todesbette in einem vor sieben Zeugen ausgefertigten Testamente neben Elisabeth seinen Bruder Ernst Friedrich und zwei katholische Verwandte, den Herzog Wilhelm V. von Bayern und den Grafen Carl II. von Hohenzollern-Sigmaringen, zur Vormundschaft seiner Kinder bestellt. Die Kinder sollten an katholischen Orten in der katholischen Religion erzogen und, falls Elisabeth noch einen Sohn zur Welt bringe, die katholische Reformation im Lande vollendet werden. Unter seinen Hofbeamten empfahl er der Vormundschaft insbesondere ‚seinen hochgelehrten Rath und lieben getreuen Doctor Johann Pistorius', der ihm ‚redlich und treulich, wie einem aufrechten Diener geziemt, jederzeit gedient'. Die Vormünder möchten denselben frei machen von dem ‚Unglimpf, darein er' seiner, des Markgrafen, ‚halber der Religion wegen bei Etlichen gerathen', denn er habe nichts Anderes gethan, als was ihm befohlen worden und er ‚christlicher Pflicht und seines Dienstes halber' nicht habe unterlassen können. ‚Weder Pistorius noch Andere', erklärte der Markgraf im Angesicht des Todes den Umstehenden, hätten ihn zum Uebertritt gebracht: dieser sei einzig die Frucht seines Forschens und der Erleuchtung des heiligen Geistes. Flehentlich, unter Androhung göttlichen Zornes, beschwur er die Vormünder, den Verfügungen seines Testamentes nachzukommen[2].

Noch stand die Leiche des Markgrafen aufgebahrt in der Kirche zu Emmendingen, als Markgraf Ernst Friedrich am 19. August mit bewaffnetem Gefolge erschien, die am Sarge brennenden Lichter auslöschen, Bilder und Altäre aus der Kirche werfen ließ und die katholischen Priester aus dem Lande verjagte. Auch Pistorius mußte das Land räumen; seine Habe wurde mit Beschlag belegt. Ein Dichter rief dem Markgrafen zu:

O Markgraf Ernst, du treuer Fürst,
Nach Gottes Wort dich stets hat dürst,
Thue dich fürstlich gar wohl bedenken,
Laß den Pistori am Galgen henken,
Der deinen Bruder hat verkert
Und ihn ein falsch Glauben gelehrt.

‚Die ganze Welt', schrieb Johann Frey, Professor der Medicin, werde dem Pistorius, ‚wie Kain, durch sein böses Gewissen zu enge sein'[3].

---

[1] * Bernhard Perneder am 29. Sept. 1590 an den Mainzer Geistlichen Rath Christoph Hagemann. Mitgetheilt von Böhmer.

[2] Kleinschmidt 117—119. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 30—31.

[3] Kleinschmidt 123. 164—165.

Ernst Friedrich, unbekümmert um alle Rechtssatzungen und um die Bestimmungen des Testamentes, warf sich sofort zum Beherrscher des Landes auf[1]. Jacob hatte angeordnet, man solle ihn in der katholischen Stadt Baden beerdigen. Aber nicht einmal dieser Verfügung kam der Eindringling nach. Trotz aller Einsprüche der Wittwe ließ er die Leiche zur Nachtzeit an den Rhein bringen und nach Pforzheim hinunterfahren und dort durch seinen Hofprediger protestantisch begraben. Er lockte die Wittwe, welche am 26. August zu Freiburg ihr katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, auf das Schloß Hochberg, befahl ihre strengste Bewachung und ertheilte, als sie am 3. September einen Knaben zur Welt brachte, die Weisung, denselben auf die Namen Ernst Jacob nach protestantischem Brauche zu taufen. Einsam, in strenger Haft, mußte die Wittwe ihre Tage verbringen; nicht einmal die freie Ausübung ihrer Religion war ihr gestattet; ihre Töchter führte Ernst Friedrich nach Durlach ab. Gleichzeitig aber schrieb er an Herzog Wilhelm von Bayern: es sei ‚eine elende Verleumdung', daß er die Markgräfin irgendwie beschwere. Am 15. November erzwang er von der dem Wahnsinn nahe gebrachten Frau einen Vertrag, worin diese ihn als ‚rechtmäßigen Vormund' bezeichnen und ihm die Erziehung der Kinder ohne jeden Vorbehalt und mit Verzicht auf alle späteren Einreden übertragen mußte. Diesen Vertrag suchte er durch allerlei Gaukeleien als einen von Elisabeth freiwillig eingegangenen hinzustellen. Von den darin gemachten Zusagen erfüllte er keine einzige: er gab der Wittwe weder die Freiheit zurück, noch ihre Töchter, entriß ihr vielmehr auch noch das Knäblein, welches er nach Durlach bringen ließ[2].

Die empörenden Gewaltthaten des Markgrafen geschahen im Einverständniß mit mehreren benachbarten protestantischen Fürsten. ‚Ohne Wissen und Gutachten des Pfalzgrafen Johann Casimir und des Herzogs Ludwig von Württemberg haben wir', schrieb Ernst Friedrich gegen Ende October an den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel, ‚bishero Nichts vorgenommen oder gehandelt.' Schon am 21. September hatte er sich um die Hülfe Wilhelm's und des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg bemüht für den Fall, daß die vom Markgrafen Jacob eingesetzten Mitvormünder, der Herzog von Bayern und der Graf von Zollern, auf Vollstreckung des Testamentes dringen sollten. Gegenüber diesen Beiden und dem Erzherzog Ferdinand, dessen vorderösterreichische Lande mit den Baden-Hochbergischen zum Theil vermischt seien, sei er ‚ohne gutherzige Beispringung der nächsten Befreundeten und Verwandten Augsburger Confession viel zu schwach', das von ihm angefangene ‚christliche

[1] Er war ‚bis zur Characterlosigkeit habgierig'; ‚Rechtsgefühl und Billigkeit waren ihm fremd; seine Roheit kannte keine Rücksichten'. Stieve 1, 31.

[2] Aus Stieve 1, 33—34.

Werk' zu vollführen. Die Fürsten möchten deßhalb ‚zur Beförderung der Ehre Gottes und zur nothwendigen Erhaltung der wahren allein seligmachenden Religion' ihm ‚starken Beistand' leisten, wenn er allein nicht im Stande sein werde, ‚das wieder angestellte Predigtthum in der Markgrafschaft Hochberg zu behaupten'. Beide Fürsten waren mit Ernst Friedrich's Einschreitungen wider die ‚papistischen Greuel' vollkommen einverstanden und sagten Hülfe zu. ‚In Allem', schrieb Landgraf Wilhelm am 11. October 1590, habe der Markgraf ‚weislich, wohl und christlich gehandelt'. Mögen auch, fügte er hinzu, ‚die Gliedmaßen des bösen Feindes, der mameluckische Pistorius und Andere, moviren was sie immer wollen, so wird doch Gott, der die Seinen nicht verläßt, wohl Mittel und Wege zur Hand geben', ‚und Ew. Liebden von anderen evangelischen Ständen . . . die Hand zur Nothdurft geboten werden'. Am 19. April 1591 konnte Landgraf Ludwig ‚es anders nicht befinden, als daß Ernst Friedrich Alles, was er nach Absterben seines Bruders gethan, mit guten Fugen gethan' habe [1].

Bei diesen ‚guten Fugen' verblieb es, weil vom Kaiser für die katholische Sache keine Hülfe zu erwarten war. Rudolf II. beschränkte sich darauf, einzelne Anweisungen auf Rückerstattung dem Markgrafen zukommen zu lassen, welche dieser, durch die protestantischen Stände gestützt, mit kecken, groben und verletzenden Aeußerungen beantwortete [2].

‚Was die Stände Augsburger Confession', schrieb Bernhard Perneder am 3. Februar 1592 aus Freiburg im Breisgau, ‚wider Recht, Reichsconstitutionen, Testamente und Verträge vornehmen, soll Alles allein recht, göttlich und gut sein, und wer dawider spricht und handelt, und wär auch das Recht noch so sonnenklar auf seiner Seite, wird als Friedhässiger, Meutemacher, Mameluck, Ehrloser, Gliedmaß des Teufels ausgerufen, als wir es jetzund wieder zur Trauer und Vieler Verzweiflung in Baden erleben müssen. Da spitzen sich denn zum wenigst die Federn zu nothdürftiger Abwehr und Abconterfeiung Solcher, so als große Propheten und gotterleuchtete Lehrer des neuen Evangeliums ausgepriesen werden, daß Gott erbarm.' [3]

Insbesondere hatte Pistorius in Freiburg seine Feder gespitzt. Im Jahre 1591 hatte er die im Auftrage Jacob's III. verfaßte Schrift ‚Christliche erhebliche und wohlfundirte Motive', weßhalb der Markgraf den katholischen Glauben angenommen, veröffentlicht. Zu dem ersten Beweggrunde,

[1] Die Schreiben vom 11. und 21. Sept. und 1. und 14. Oct. 1590 und 9. April 1591 (alten Stils) im Marburger Staatsarchiv (Markgrafen Jacob's Tod) mir freundlichst mitgetheilt von Dr. J. Niemöller (†), der sich mit einer ausführlichen Biographie des Pistorius beschäftigte.

[2] Näheres bei Stieve 1, 34 fll.

[3] * An den Mainzer Geistlichen Rath Christoph Hagemann.

daß nämlich die katholische Lehre eine ganz andere sei, als das Zerrbild, welches durch die Protestanten von ihr entworfen werde[1], fügte er einen zweiten hinzu, der, wie der Hofprediger Johannes Zehender schrieb, ‚jedem Evangelischen selber offen vor Augen stehe'. Dieser Beweggrund war die Uneinigkeit der Protestanten unter einander. ‚Es hat uns in das Herz geschnitten, daß wir je länger je mehr gemerkt, welcher Gestalt die lutherische Religion so gar getheilt und von Tag zu Tag weiter in neue Secten gespaltet, und bereits also versplissen, daß man, was lutherisch oder nicht lutherisch ist, nicht mehr leichtlich spüren möge.' Nachdem die verschiedenen Secten mit Namen aufgeführt, heißt es: Die Zwietracht gibt sich aber nicht allein durch die vielen Spaltungen kund, sondern, was noch mehr zu erwägen: man findet nicht viel Lutherische, Gelehrte und Laien, welche ihr Leben lang bei Einem Verstand der lutherischen Meinung verbleiben; selbst ganze Länder, Städte und Dörfer haben wiederholt ihren Glauben gewechselt. Keine der neuen Kirchen stimmt mit Luther vollständig überein, und dieser selbst hat seine Meinung wiederholt geändert. Bei all diesen religiösen Wirren aber weiß man nicht und kann man nicht wissen, wer Recht hat, da kein anerkannter Schiedsrichter vorhanden ist. Alle berufen sich zwar auf das klare Wort Gottes, auf die Heilige Schrift, welche sie als einzige Richtschnur anerkennen, und auf die Eingebung des heiligen Geistes. Allein die zahllosen Secten, deren jede die Bibel anders deutet, beweisen zur Genüge, daß die Bibel nicht so hell ist, und daß jedenfalls in diesen vielen Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten und Widersprüchen der heilige Geist sich keineswegs an der Sache betheiligt. Niemand in der Christenheit hat vor Luther so geglaubt und gelehrt wie er, und er hat deßhalb auch keine Scheu getragen, zu behaupten, daß er seine Lehre aus dem Himmel empfangen und der Erste sei, dem Gott sein Evangelium geoffenbart habe. Durch Wunder hat er seine Sendung nicht bekräftigt. Weil wir aber bei den Lutherischen nichts Anderes befunden, als Streitigkeiten, Unbestand, zahllose Trennungen und Spaltungen, so mußten wir uns nach der alten, von den Aposteln herstammenden, allzeit sichtbaren und einigen Kirche umsehen, und dieses um so mehr, weil die Lutheraner keine sichere Richtschnur, kein zuverlässiges Mittel darboten, uns aus den vielen, sich widersprechenden Secten herauszufinden, und darunter eine Kirche mit wenigstens einigen Kennzeichen der Wahrheit zu entdecken[2].

Als dritter Beweggrund des Uebertritts wurde die Person Luther's bezeichnet, und mit den Ausführungen darüber lenkte Pistorius in eine polemische Thätigkeit ein, welche später seinen Namen bei den Protestanten vorzugsweise gefürchtet und verhaßt machte.

[1] Vergl. oben S. 405. [2] Motive 127—183.

Gesetzt auch, heißt es, ‚daß die katholische Religion irrig worden und abgestorben', so könne man sich doch nicht einbilden, daß Gott zur Herstellung der wahren Kirche einen Mann berufen habe wie Luther, welcher sich in seinen Schriften als ‚über die Maßen unrein, lästerlich, frevel, unwahrhaftig, aufgeblasen, zweifelhaftig und unflätig' erweise. Für jede dieser ‚sieben Qualitäten' Luther's wurden aus dessen Schriften ‚ein paar Exempel' beigefügt. Beim ‚Lästergeist' steht: ‚Was sein schandig und lästerlich Feder und Maul berürt, wäre hiervon ein eigen Buch oder viel Bücher zu machen. Wenn dieses Alles gezeichnet werden müßte, wüßten wir der Sachen nicht anders zu rathen, denn daß man alle seine Bücher sämmtlich bei einander setzte und darin Jedermann lesen ließe. Denn wenig Bücher sein, darin er nicht etliche Legion Scheltwörter ausgeust, und sich nicht anders erzeigt, als wenn er vom bösen Geiste gar besessen wäre. Die kaiserliche Majestät und Fürsten gehen ihm mit öffentlichen Lügen um, sind deutsche Bestien wie Wölfe oder Säue, Mörder, Elende, verblendete Fürsten, unverschämte, tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren und Lästerer . . . Herzog Georg von Sachsen ist dem Teufel in der Hölle befohlen, ein verdammter Mensch, der den Teufel wissentlich schützt, geistlich und leiblich vom Teufel besessen . . ., ein toller, wüthender Tyrann, Meuchler zu Dresden.' Dann folgen ähnliche Ausfälle Luther's auf andere Fürsten, überhaupt auf alle seine Gegner: ‚„Der Papst ist der Teufel; könnt ich den Teufel umbringen, warum wollt ich es nicht thun, auch mit Gefahr meines Lebens."' ‚Die Papisten sind ihm insgemein Teufelsschuppen, Teufelsgesind, die den Teufel wissentlich anbeten' und dergleichen. Pistorius stellte als ‚Regel' auf: ‚Der christliche Leser wird wenig seiner Bücher finden, und sonderlich, was er wider die Papisten und Ketzer geschrieben, darin er nicht alle Blätter mit dem Teufel etlichemal beschmeißt, und in einem Buch auf einmal 77 Legion Teufel setzet; im Buch über die Concilien in vier Zeilen fünfzehnmal, im Buch wider Herzog Heinrich von Braunschweig hundertsechsundvierzigmal des Teufels mit Namen gedenkt. Welches aber kein Wunder ist, weil er öffentlich von sich selbst schreibt: „So will ich nun anfangen als der ich doch von Gott erweckt bin, ein gemeiner Teufel über euch römische Teufel, Mörder und Bluthunde zu sein, wie mich Etliche nennen, Elias über Achab und Jezabel." Ist aber das nicht ein gottloser Luther und will man weiter Beweisung von ihm begehren? Ist er noch Gottes Prophet?'[1] Die anderen ‚Geister', welche Luther eigen seien, wurden in ähnlicher Weise behandelt.

Der vierte ‚Beweggrund' des Uebertritts führte die unsägliche Wandelhaftigkeit des augsburgischen Lehrbegriffs vor Augen: Schon die zwei ersten

[1] Motive 184 fll. 199 fll. 242. 260—261.

Ausgaben der Confession und der Apologie, welche beide in demselben Jahre und aus derselben Druckerei in Wittenberg erschienen, stimmen weder mit der ursprünglichen Fassung derselben, wie sie dem Kaiser überreicht worden, noch unter sich überein, sind vielmehr verschiedene Confessionen und Apologien. Der ursprüngliche lateinische Wortlaut der Confession und der deutsche der Apologie ist bis auf den heutigen Tag noch gar nicht, der deutsche Wortlaut der erstern ist erst im Jahre 1580, der lateinische der letztern erst im Jahre 1587 an's Tageslicht getreten. Demnach haben die Lutherischen in Kirchen und Schulen ein halbes Jahrhundert lang auf diese Schriften, ohne sie zu kennen, sich berufen und Eide geleistet und sämmtlich denselben zuwider geglaubt [1].

Der fünfte ‚Beweggrund' beschäftigt sich sehr ausführlich mit den Beweisen, weßhalb die katholische Kirche die allein wahre und seligmachende sei [2].

Das Werk fand keine Widerlegung.

Gleichzeitig mit demselben erschien aus der Feder des württembergischen Hofpredigers Lucas Osiander ‚Ein schöner wohlriechender Rosenkranz von achtundzwanzig Rosen', welche aus dem ‚Conformitatenbuch' der Franciscaner ‚zusammengebunden' waren, ‚um die besondere Andacht und Heiligkeit der seraphischen Brüder' an's Licht zu stellen [3]. Das im Jahre 1510 zu Mailand gedruckte Conformitatenbuch [4] war vom Trienter Concil verboten worden, und seitdem, schrieb der Bamberger Franciscaner Michael Anisius in einer Entgegnung auf Osiander's Rosenkranz, ‚dermaßen ausgemustert, daß es gar schwerlich bei uns zu bekommen' [5]. Osiander hatte, wie Anisius nachwies, in seiner Uebersetzung der ‚Geschichtlein' des Buches den lateinischen Text in schmählichster Weise entstellt, um alle mögliche Schmach auf die Franciscaner zu häufen [6].

[1] Motive 271—399. [2] S. 400—582. [3] Tübingen 1591.

[4] Liber conformitatum S. Francisci et Christi.

[5] Freundliche Zerreissung des schönen wohlriechenden Rosenkranzes ꝛc. (Ingolstadt 1592) Vorrede A 2 b.

[6] So übersetzte Osiander, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, in seinem Rosenkranz S. 4: ‚Franciscus schicket seiner Brüder zwen gen Florenz, die stunden unter einem Schopf die ganze Nacht nackend in einem sehr kalten Winter, und ein Weib meinte: sie wären Diebe.' Dazu machte er die Randbemerkung: ‚Das ist eine unflätige Heiligkeit der Barfüsser ... Soll ein ehrlicher Biedermann nackt vor einem Weib stehen?' Darauf erwiderte Anisius S. 22: ‚Leug Hoserle, du giftige vermaledeite Hosenschlange, leug. Im Lateinischen ist durchaus nicht, daß sie die ganze Nacht nackend gestanden sein. Denn da sie gen Florenz kamen, sagt der Text, konnten sie nicht Herberg finden, kamen endlich zu einem Haus, das hatte einen Vorschopf, baten die Frau um Herberg, und da sie nicht wollt, in porticu illa tota nocte steterunt, nihil tegumenti habentes, cum esset frigus intensissimum. O Hoserle, heißt nihil tegumenti habere nackend stehen? Ist Decke und Kleid ein Ding?' Der weitere lateinische Text laute: Vir enim dictae mulieris credebat, eos ribaldos esse et fures; nihil voluit eis

Aber Osiander ließ sich nicht aus der Fassung bringen. Er konnte seine Uebersetzungen nicht rechtfertigen, den Vorwurf, daß er ein vielfacher Fälscher sei, nicht zurückweisen. Deßhalb erklärte er: Anisius sei ‚ein leibhaftiger Teufel und unverschämtes Lästermaul', er kümmere sich um dessen ‚Lästerungen' so wenig, als wenn ihn ‚eine Gans angepfiffen oder ein Hund angebollen hätte'. Mit solchem ‚Bericht an alle fromme Christen' empfahl er den ‚Lästerteufel' Anisius ‚dem gerechten Gerichte Gottes: der wolle seine göttliche Ehr und Wahrheit retten. Amen' [1].

Vor Anisius war schon der Barfüßermönch Georg Ecker gegen Osiander's ‚Rosenkranz' aufgetreten, indem er ‚zu einem Spiegel der Lutherischen Gotteslästerung und abscheulichen Unflats' im Jahre 1591 eine Schrift veröffentlichte: ‚Ein schöner alcoranischer Nesselkranz aus den köstlichen unübertrefflichen, nicht Tischreden, sondern fürnehmen Operibus und Büchern des viel Seel verlustigen und deßhalb theuren Mannes und ausgesprungenen Mönchs Martini Lutheri' [2]. Seine Nesseln habe er, sagte Ecker, ‚abschreiben lassen und entlehnt aus des Johann Pistorius Lutherischen sieben Geistern, die bald im Original nachkommen und diesen Kranz größer machen sollen' [3].

Osiander entgegnete, ohne auf den Inhalt der Schrift näher einzugehen und sie zu widerlegen: Man sei nicht schuldig, alle Worte Luther's zu verantworten, aber ‚die Lästerer' der Schriften desselben seien ‚des Teufels Kinder'. ‚Und nachdem Georg Eckhart und seines Gleichen dem Pistorio die Suppen seiner sieben Geister jetzt allbereits etliche Male abgeschöpft und die beste Feiste, wie sie vermeinen, herabgenommen, bin ich guter Hoffnung, es komme Pistorius mit seinen sieben Geistern, wann er wolle, so werden ihm seine Brüder und Mitcalumnianten allbereits von seinen Bossen das Beste herabgelachet haben.' [4]

---

accommodare. Et summo mane recedentes a dicta porticu ad ecclesiam perrexerunt. quos mulier predicta videns orantes, intra se dixit: isti non sunt ribaldi, ut dixit vir meus: das ist: und des Morgens früh gingen sie vom Schopf gen Kirchen, und als das Weib sie beten sah, sprach sie bei sich selbst: das seind keine Diebe und Räuber, wie mein Mann gesagt. Dieser ganze Context, Hoferle, überweißt dich der Lügen. Wo bleibt jetzt dein beschmissen Gloß, darin du den Parfüssern unflätig Heiligkeit zumissest, und müssen dir durchaus nackt vor dem Weib gestanden sein?'

[1] Bericht an alle fromme Christen, welche die Wahrheit lieben: warum die beide rasende Barfüßer Mönche Georg Eckhart und Michel Anisius keiner Antwort werth seien (Tübingen 1592) 2. 6. 13. 14.

[2] Für ein Meßkram zusammen in unterschiedenen Azoaras gebunden und auf des gottlosen Lucas Osianders . . . unsinnig alcoranische Haupt zu Außziehung seiner ehrrügiger lügenhaffter Dämpf aufgesetzt. Freiburg im Uechtland 1591.

[3] Vorrede A 3.

[4] In dem oben Note 1 angeführten Bericht 3—5.

Pistorius hatte sein Werk über Luther's ‚abscheuliches Leben und Lehr' noch vom Drucke zurückgehalten, weil er, seiner Aussage nach, sich ‚schämte', ‚dergleichen unflätige, unehrbare und bei vielen frommen Herzen ärgerliche Sachen und Gestank auch nur nachzuschreiben'[1]. Erst in Folge des Auftretens ‚der württembergischen Clamanten und sonderlich des elenden Bruders Wilhelm' setze er seine Bedenken bei Seite. Wilhelm Holder, Stiftsprediger und Consistorialrath in Stuttgart, hatte nämlich im Jahre 1593 eine gegen den Nesselkranz gerichtete, von dem württembergischen Consistorium bevorwortete lateinische Abhandlung ‚Die ausgewaidete Maus' herausgegeben. Statt die Splitter in dem Auge Luther's, dessen Aussprüche er gehässig auslege, aufzusuchen, solle sich Pistorius mit den Balken im Auge der römischen Kirche befassen. Zu diesen unermeßlichen Balken, ‚papistischen Possen, Abgeschmacktheiten und Widersprüchen' rechnete Holder die von mittelalterlichen Scholastikern vielfach, nicht selten in höchst unwürdigen Formen erörterte Schulfrage: ob eine Maus, welche eine consecrirte Hostie fresse, den Leib Christi verzehre, was aus diesem werde und was mit der Maus geschehen solle?[2] ‚Die Mäuß', bemerkte Holder mehrmals am Rande, ‚treiben den Papisten den Schweiß aus.' ‚Hüte dich, Pistorius, du hast auch viel Mäuß. Franciscus der Heilige gehört auch unter die Geister Lutheri wegen seiner diabolischen Versuchungen. Die Mäuß hatten einen papistischen Heiligen schier lebendig gefressen vor lauter Andacht.'[3]

Was Holder als ‚die Splitter im Auge Luther's' angesehen wissen wollte, behandelte nun Pistorius in einem umfassenden Werk, dessen erster Theil, beiläufig 550 Seiten stark, unter dem Titel ‚Anatomie Luther's' im Jahre 1595 in Cöln erschien[4] und von Luther's ‚sieben bösen Geistern' den Huren-, den Läster- und den Possen-Geist darstellte. Nach dem Zeugniß eines Protestanten beruht das Werk auf ‚einer ungeheuern, fast herkulischen Arbeit'; es ist ein ‚ewig denkwürdiges Buch'[5]. Pistorius hatte die Schriften Luther's dreimal gelesen und sich mit großer Mühe die ältesten und ächtesten Drucke derselben verschafft, und gab ein näheres Verzeichniß der einzelnen von ihm benutzten

[1] Anatomie Luther's 39.

[2] Vollständiger Titel der Schrift bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 341 Note 2.

[3] Nach der Tübinger Ausgabe von 1688 S. 128. 137. Die von Stieve 1, 342 Note 1 angeführte Gegenschrift ist mir unbekannt.

[4] Anatomiae Lutheri pars prima, das ist aus den sieben bösen Geistern des vil Seelen vertilgen und also tewren Mannes D. Martini Lutheri die drei ersten Geister: I. Der fleischlich Geist, II. der Lestergeist, III. der Lottergeist. Darinnen, wie auch in den übrigen vier Geistern, der Luther auß seinen eigenen Worten dermaßen lebendig abgemahlt wird, daß menniglich ihn alsobald kennen, und ob er ein Prophet Gottes, oder etwas Anderes gewesen, ohnfehlbarlich greifen und spüren kann. Cöln 1595.

[5] Vergl. Stieve 2, 344 Note 2.

Bücher[1]. Jeder der drei ‚Geister' ist unter Anspielung auf den Alcoran in sieben Azoaren eingetheilt, und diese sind nach Bedürfniß wieder in Capitel gegliedert. Jede Azoara bespricht einen bestimmten Gegenstand unter genauer Angabe der Fundorte bei Luther, und bietet Erläuterungen und Bemerkungen von äußerster Schärfe und Derbheit. Die Folgerungen, welche Pistorius aus seinen Belegstellen zieht und als ‚Gesetze Luther's' nach jeder Azoara zusammenstellt, erzeugten bei den Protestanten eine solche Erbitterung, daß die hessischen Theologen ausriefen: ‚Pistori Leges solle Gott mit Schwefel und Feuer reformiren, wie Sodoma und Gomorra.'[2] Was Pistorius in der zweiten und dritten Azoara des ‚dritten bösen Geistes' als ‚Hurenpossen und Dreckpossen' Luther's beibringt, entzieht sich der Mittheilung[3]. Jedermann sollte ‚den greulichen Unmenschen' kennen lernen und ‚die Blindheit des armen Deutschland', welches denselben für einen Propheten ausgebe. Hatte Pistorius schon in den ‚Motiven' die heftigsten Schmähreden Luther's über den Kaiser und einzelne deutsche Fürsten angeführt, so fügte er jetzt auch zu einem besondern Zweck ‚die Lästerworte wider den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg' hinzu. Derselbe sei von Luther bezeichnet worden als ‚ein Lügner, toller Bluthund, Teufels-Papist, Mörder, Verräther, verzweifelter Bösewicht, Seelmörder, Erzbube, unflätige Sau, Teufelskind, Teufel selbst' und so weiter. ‚Diese Lästerworte wolle das Haus Brandenburg wohl bedenken.' ‚Es solle

[1] ‚Erstlich beding ich mich öffentlich, daß ich dem Luther mit Anziehung seiner Worte nicht unrecht gethan und mich gern öffentlich strafen lassen will, wenn ich ihm ein Syllaben zu widrigem Verstand verrückt habe. Damit aber im Nachschlagen desto weniger Mühe vonnöthen sei und Jedermann die angezogenen Sprüche bald finden möge, habe ich dem Leser zum Besten alle Bücher, aus denen ich die Lutherische Abscheulichkeit entlehnet, mit Jahren und Orten, wann und wo sie gedruckt worden, bezeichnen wollen.' ‚Wiewohl aber auch alle Zeugniß aus den Jenischen Tomis genommen, mag doch zuweilen geschehen, daß auch aus dem Wittenberger Druck zuweilen Etwas beizusetzen wäre. Dann aber schreibe ich immer Wittenberg dabei. Sonst aber, wo Wittenberg nicht steht, verstehe ich stets den Jenischen Druck; bin jedoch erbötig, wenn man dem Jenaer Druck, der sonst bei den Lutherischen als der beste gilt, nicht recht glauben sollte, Alles und Jedes aus den allerersten zu Wittenberg gedruckten Quartscharteken, die ich sämmtlich mit großer Mühe zusammen gebracht, ebensowohl zu beweisen, damit deßwegen die Lutherischen keine Ausflucht haben.' Folgt das Verzeichniß der Bücher S. 63. Aehnlich spricht er auch in der Vorrede Bl. 3 [a] und [b]. Spangenberg wußte ihm nur vorzurücken, daß er an einer Stelle adulterum für adultum gesetzt, obwohl er gewußt habe, daß ersteres ein Druckfehler sei. Beim ‚ersten bösen Geist' S. 50 ‚Aus dem ersten Druck Captivitatis Babylonicae, anno 1520 zu Wittenberg druckt', bemerkte Pistorius: ‚Volgender locus ist in allen Tomis Jenensibus und Wittenbergicis schandtlich außblieben ohn Zweifel daß sich die Lutherischen ihres Propheten Büberei geschemet haben.'

[2] Nothwendige Besichtigung (vergl. unten S. 419 Note 2) 84.

[3] Anatomie, dritter böser Geist 13—63.

Einen billig wunder und fremd nehmen, was sie', die Nachkommen und die Verwandten Joachim's I., ‚nach Ablesung dieser Schrift von ihrem Propheten halten, daß er ihr Vorfahrer und Freund, deutsche Kur- und Fürsten mit seinem säuischen Rüssel dermaßen in offenem Druck zu schmitzen und an geist- und weltlichen Ehren lotterbübisch zu verkleinern unterstanden? Ob sie dergestalt abscheuliche Ehrrührung vertragen und noch erachten können, daß der Geist Gottes in ihm gewesen, und solchem Mann Glauben zu verfügen sei?'[1]

Gleichzeitig mit dem ersten Theil der ‚Anatomie' veröffentlichte Pistorius eine Schrift gegen den Wittenberger Professor Aegidius Hunnius, als Antwort auf die ‚Thesen von der Justification', welche Hunnius wider ihn herausgegeben hatte. Auf sieben Blättern habe sein Gegner ‚Ein hundert Unwahrheiten neben achtzehn und mehr Verfälschungen der Heiligen Schrift und vierzig ungeschickte Consequenzen' sich zu Schulden kommen lassen, und dabei mit ‚seinen eigenen Worten erwiesen, daß er und andere Lutherische und Calvinische das Wenigste davon wissen, was zwischen uns und ihnen in dem Streit von der Justification disputirt wird'. Alle Jünger Luther's seien ‚nach dem Schrot' ihres Meisters, der ‚die Heilige Schrift verkehrt, die ganze Kirche und alle heiligen Väter verworfen', durch ‚lauter Lästerungen und Lügen alle seine Hoffnung darauf gesetzt' habe, ‚daß er unsere katholische Lehre weidlich mit Unwahrheiten beschmitze und damit den armen Leuten ein Grausen mache'[2].

Seit dem Erscheinen der ‚Anatomie Luther's' war Johannes Pistorius, ‚der gottlose Mameluck Phisterhans', in den Augen ‚eines jeden evangelischen Christenmenschen der ärgste Hurengeist, so das abgöttische Papstthum und Teufelssynagoge seit dem Aufkommen des Evangeliums ausgespieen', und dadurch ‚Jedwedem ein solcher Greuel und Abscheu, daß man den teuflischen Buben, was er wohl verdient, hängen und brennen sollte'. Fast unerschöpflich in Schimpf- und Lästerreden erwies sich zunächst Samuel Huber in seiner im Jahre 1596 gedruckten ‚Antwort auf Hans Pistorii sieben Teufel und unmenschliche wie auch unchristliche Schmähschrift'[3]. Die Aechtheit der von Pistorius angeführten Aussprüche Luther's konnte er nicht bestreiten und ließ sich auf eine nähere Erörterung derselben keineswegs ein. Dafür behauptete er: Pistorius habe ‚von des Bauches wegen Gott, Seele und Seligkeit in die Schanze geschlagen'; er wohne nicht ‚in einer Kirche, sondern in einem Uhunest, in einer Drachen- und Basilistenwohnung'; er stehe ‚bis über die Kniee in dem Blut, welches die römische Kirche vergossen', habe sich ‚vollgesoffen von diesem Blut'

[1] Anatomie, der ander böse Geist 93—94.
[2] Ein hundert Unwahrheiten ꝛc. (Constanz 1595) Vorrede 1 a. 2 b. 3 b.
[3] Ohne Ort 1596.

und wolle ‚sich nähren und mästen aus dem Bauch und den Brüsten' der Päpstin Johanna[1]. Mit einer gewissen Geschicklichkeit brachte Huber aus den bisherigen Streitbüchern das Wüsteste und Greulichste, was über das Papstthum geschrieben und erdichtet worden, zusammen[2]. Er schloß: ‚Wer das Papstthum ansieht in seinem Bau und Wesen, der siehet in eine lauter feurige Hölle und Schwefelstatt, wo die Teufel, in Menschengestalt verkappet, ihr Reich auf Erden angerichtet haben' . . . ‚Der Säugeist, Ziegengeist, Hundsgeist und alle unreinen unflätigen Feldteufel und Feldgeister haben ein Gomorra zu einer Kirche gemacht.'[3] Wenn Pistorius sich darüber beklagte, daß vor dem Volke die abgeschmacktesten Sätze als Lehren der katholischen Kirche hingestellt würden, so rechtfertigte Huber diese Klage, indem er neben vielen anderen Abgeschmacktheiten zum Beispiel schrieb: Der Papst sei nach Annahme der Katholiken ‚Gott und Mensch und ein Gott auf Erden; er könne aus Nichts schaffen, was er wolle, habe den Engeln im Himmel zu gebieten, habe Gewalt über Alles, was in der Hölle ist, könne Alles thun, was Gott thut; denn Alles, was Gott im Himmel mache, das thue und mache er auf Erden'[4]. ‚Im Grunde' laute die katholische Lehre: ‚Christus sei kein Christus, kein Erlöser und kein Seligmacher'. Unter Christi Namen schiebe man ‚in die Kirche ein Messe, Walfahrt, Anrufung der Heiligen, Kappen, Platten, Todtenbein, St. Margaretha Streel, Chrisam, Salb, Crucifix, Weihwasser' und so weiter: durch dieses ‚Fastnachtsspiel', nicht durch Christus, wolle man ‚Heil und Seligkeit' erlangen[5]. Nach Huber's Ansicht lag für den Protestantismus das eigentliche Geheimniß seiner Stärke darin, daß man solche ‚Greuel' des Papstthums der deutschen Jugend einpräge, und es war Gegenstand seines Bedauerns, daß hierin nicht genug geschehe. Deßhalb nahe ‚leider allbereits die Strafe, davon Luther weissaget, daß das Evangelium nicht viel länger als ein Mannsalter an einem Ort sich erhalten werde'[6].

So wenig wie Samuel Huber konnte Cyriacus Spangenberg in seinem im Jahre 1596 erschienenen ‚Gegenbericht auf Pistori sieben bösen Geister' den geschichtlichen Theil der ‚Anatomie Luther's' bestreiten. Er klagte aber, daß Pistorius, den er, wie Huber, mit Schimpfreden überhäufte, ‚in seinen Glossen und Additionibus viel ärgerlicher, denn Lutherus je gethan, wäschet, und mit besonderer Lust es so garstig macht und alle Worte so gar unzüchtig deutet, und Solches so oft, und manche harte Rede wohl drei-, vier- oder mehrmal wiederholt, daß es Keiner wohl garstiger und unhübscher machen könnte'. Was Luther nicht nach seinem Kopf geredet oder geschrieben, ‚das

[1] Huber, Antwort Bl. 2 a. 2 b. 3.
[2] Vergl. beispielsweise 28 fll. 99. 103 fll. 107. 108. 112. 153 fll.
[3] Bl. 106. 145 fll. [4] Bl. 27. [5] Bl. 41. [6] Bl. 2 a.

klaubt und saugt er heraus und weiß nicht, wie er es verdrießlich genug machen soll'. Um dem Gegner ‚zu pariren', malte Spangenberg den Lesern in ‚hundert Merkzeichen aus Heiliger Schrift' den entsetzlichen ‚Antichrist' an die Wand, in bloßer Wiederholung dessen, was Luther, Flacius, Wigand und Andere darüber vorgetragen hatten. Gegen ‚die drei bösen Geister' der Anatomie waren von den 116 Seiten der Schrift nur sechs gerichtet; sie war Nichts weniger als eine Widerlegung derselben [1].

Auch auf protestantischer Seite wurden die Arbeiten von Huber und Spangenberg nicht für genügend erachtet [2].

An dritter Stelle traten die württembergischen Theologen gegen Pistorius in die Schranken. In ihrem ‚Bericht' über dessen ‚Lästerbuch' sprachen auch sie die Meinung aus, ‚der Satan aus der Hölle' habe es demselben ‚dictirt'; sie wünschten ihrem Gegner, ‚der in dem heiligen Geist gesündigt' habe, ‚Schwefel und Pech auf seinen Kopf'. Vortheilhaft jedoch unterschieden sie sich dadurch von Huber und Spangenberg, daß sie sich maßloser Schmähungen und Anschuldigungen der katholischen Kirche enthielten. Sie versetzten Luther aus der Reihe der großen unter die kleinen Propheten und gaben zu, daß er in einigen Punkten, besonders in seinen Sätzen über die Vielweiberei und den Scheidebrief, zu weit gegangen sei. Pistorius aber wolle Luther ‚zu einem türkischen Propheten' machen und habe deßhalb sein Buch, ähnlich wie der Teufelsprophet Mohamet den Alcoran, in Azoaren eingetheilt, damit Jedermann verstehe, ‚daß alle Schriften Lutheri nichts Anderes, denn türkische Lehr und Greuel seien'. Sie verwahrten sich gegen Anführung von Stellen aus den Tischreden Luther's; denn dieser habe ‚nicht befohlen, daß man sie als Heiligthum auflesen und in Druck fertigen sollte'; sie seien nur ‚im Flug aufgefangen, nicht von Notaren aufgezeichnet worden: Reden von der fröhlichen Mahlzeit solle man nicht an's Rathhaus schlagen'. Die unsauberen und ärgerlichen Aussprüche Luther's wollten die Theologen entschuldigen durch einen unglücklichen Hinweis auf die Heilige Schrift, in der noch ärgerlichere Dinge zu finden. ‚Wenn deswegen Pistorius Luther in's Gesicht speiet, warum speit er nicht Gott in's Gesicht?' In seinen Schimpfreden gegen den Papst und die römische Kirche habe Luther das Beispiel Christi vor Augen gehabt. ‚Ganz hässig' berichte Pistorius derartige Aeußerungen Luther's, ‚gleich als wenn Einer schuldig wäre, seine Widersacher, welche göttliche Wahrheit anfechten und verlästern, auf ein weiches Küssen zu setzen, da doch Christus

[1] Gegenbericht auff Doctorn Joh. Pistorij Sieben böse Geister, so sich merklich in ihme selbs regen; darneben hundert Merkzeichen auß heiliger Schrift zusammengezogen, darbey augenscheinlich zusehen, wer eigentlich der Antichrist sey. (Ohne Ort 1596.) Vorrede Bl. 1 S. 2. 3. 27. 41—47. Die ‚Merkzeichen' stehen von 47—116.

[2] Vergl. Stieve 2, 345 Note 1 (83 Note 1).

dergleichen falsche Lehrer, wie Luther's Widersacher gewesen, Heuchler, ehebrecherische Kinder, Otterngezücht nennt'. Die Fürsten habe Luther gelobt oder gescholten, je nachdem sie seiner Lehre anhangen wollten oder nicht: Kaiser, Könige und Fürsten seien auch ‚der Bescheidenheit gewesen', ihn wegen seiner harten Reden nicht um's Leben zu bringen, noch ihn darüber mit Recht zu ersuchen, sondern hätten die Sachen auf sich beruhen lassen[1].

Auch durch diesen ‚Bericht' wurde ‚die Anatomie' keineswegs widerlegt.

Viel weniger noch durch ‚die nothwendige Besichtigung', welche ‚etliche Theologen und Prediger im Oberfürstenthum Hessen' im Jahre 1597 dem Buche angedeihen ließen. Denn ‚die Besichtigung' bestand vorzugsweise in wüsten Schmähungen gegen Pistorius, diesen ‚durchteufelten Mann und Werkzeug des Satans', und gegen die Päpste, welche sämmtlich als ‚die ärgsten Buben' behandelt wurden, als Ausüber und sogar Vertheidiger aller Laster und stummen Sünden; sämmtliche fromme Christen sollten ‚das Votum Lutheri' beherzigen: ‚Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst.' Um dem Volke ein gebührliches Grauen vor den römischen ‚Teufelsköpfen' beizubringen, wurden alle möglichen Papstfabeln wiederholt und verstärkt: ein Papst habe einen Sohn gehabt, welcher ‚an Haaren und Klauen einem Bären gleich gewesen'; ein anderer sei vom Teufel erwürgt worden und ‚soll in einer scheußlichen Gestalt gesehen worden sein, mit dem Leib ein Mohr, mit dem Kopf und Schwanz ein Esel', und dergleichen. ‚Gregorius VII. bestallte Einen, der große Steine auf den Söller bringen mußte, stracks über den Ort, da der Kaiser betete, und wenn er am andächtigsten wäre, dieselbigen ihm auf den Kopf werfen und ihn zerschmettern sollte.' Solche ‚nothwendige Besichtigung' sollte das Volk beim ‚reinen Evangelium' erhalten. Auch gegen die Jesuiten entluden die Hessen ihren Zorn, um die Angriffe wider Luther abzuwehren: sie seien ‚böse Buben, Zauberer, Teufels- und Götzendiener, lieben Wollüste mehr als Gott' und so weiter[2]. Der Jesuit Bellarmin eigne dem Papste indirect die Gewalt zu, ‚Kaiser und Könige mit Füßen auf die Köpfe zu treten', wie Kaiser Barbarossa sich von Alexander III. treten lassen mußte[3].

Pistorius würdigte ‚die Scharteken' von Huber und Spangenberg keiner Antwort; dagegen erließ er im Jahre 1597 eine in vier Tagen angefertigte ‚Kleine Trostschrift an die württenbergische und hessische prädikantische Gesell-

[1] Christlicher, bescheidenlicher und gründlicher Bericht über das Lästerbuch Doctoris Joannis Pistorii Nidani, welches er Anatomiam Lutheri genennet hat . . . durch die würtenbergischen Theologen (Tübingen 1596) S. 8. 13. 50. 51—52. 54. 62. 74. 75. 79. 83. 93.

[2] Nothwendige Besichtigung, Vorrede Bl. 2ª S. 46 flg. 51. 53. 172. 182. 194 bis 195. 224—225. 226. 266.

[3] S. 46. 47. Vergl. oben S. 335 flg.

schaft'[1]. Er wollte darin ‚den unsinnigen Clamanten, welche zur Rettung ihres hochaufbrennenden Dianatempels aus allen Winkeln mit bodenlosen Kübeln und darin eingefaßten untüchtigen Löschungen zulaufen, mit Grund ein für allemal ausführlich antworten, und ihr elendes, schimpfliches und ganz und gar unerhebliches und den Luther und seine Lehre hochverkleinerliches Laufen und Zuschütten vor die Augen stellen'. Pistorius behandelte vorzugsweise Luther's neues Eherecht, theilte eine Predigt mit, welche Luther über das eheliche Leben im Jahre 1519 gehalten und veröffentlicht, später aber zu unterdrücken gesucht habe, und wies nach, daß derselbe die Vielweiberei für erlaubt, wenn auch nicht für rathsam gehalten habe; ‚damit möge sich dann der Leser', sagt er, für dieses Mal ‚satt sein lassen und vor Allem bedenken, daß er aus diesem allein die elende und armselige Beschaffenheit der Lutherischen genugsam vermerken könne'[2].

Die darauf von den hessischen Theologen herausgegebene ‚Nothwendige Abfertigung der Trostschrift'[3] war ohne sachlichen Belang und wurde von Pistorius kurz abgefertigt in dem zweiten Theile ‚der Anatomie Luther's', welcher im Jahre 1598 erschien und ‚aus den sieben bösen Geistern des viel Seelen verlustigen und also theuern Mannes' den vierten Geist, nämlich ‚den Irrthumsgeist', kennzeichnete. Nicht weniger als ‚103 Irrthümer wider die heilige Dreifaltigkeit' sollten ‚aus des Luther's eigenen unverneinlichen bekannten Büchern' an den Tag gebracht werden[4].

Im folgenden Jahre führte Pistorius noch einmal, seine ‚Anatomie' ergänzend, die ‚sieben bösen Geister Luther's' vor in seinen ‚Hochwichtigen

[1] Constanz 1597.

[2] Trostschrift, Vorrede 1[a] Bl. B—C 3[b]. D 2[b] ‚Zwölf Contradiction zwischen dem Luther und den hessischen Prädikanten'. Bl. J ‚Einundfünfzig Lügen, so in dem hessischen Buch auf zwei Blatt stehen'.

[3] Vollständiger Titel bei Stieve 2, 347 Note 1.

[4] Cöln 1598. Seines Wissens, sagt Pistorius S. 2, habe Luther die heilige Dreifaltigkeit ‚mit lautern ausgedrückten Worten niemals verleugnet oder mit voller Feder in gemeinen Büchern dawider geschrieben; aber er habe doch hin und wider, ob unbedachtsam oder mit Absicht, um das Geheimniß künftig besser umwühlen zu können, abscheuliche Sachen eingeflickt und einlaufen lassen, so die Verleugnung der heiligen Dreifaltigkeit straks auf dem Rücken tragen und wodurch diese bei verständigen Leuten in Zweifel gezogen werden muß'. So heißt es zum Beispiel S. 87: ‚Im teuflischen Buch, dessen sich heutzutage alle Lutherische schämen und in ihren letzten Truken wunderlich vertrauet haben, „assertio omnium articulorum per bullam damnatorum" genannt, sagt Luther Art. 27: Essentiam non generare et generari und animam esse immortalem seien abscheuliche im Römischen Misthaufen gewachsene und in der Schrift nicht geschriebene Lehr.' Dieses deutete Pistorius so: ‚Daß die Seel unsterblich sei, ist dem Luther ein papistische Lügen. Thut die Ohren auf, ihr Lutheraner!'

Merkzeichen des alten und neuen Glaubens'[1]. Er wollte unter Anderm nachweisen, daß überhaupt die Urheber der neuen Lehren schlechte Menschen gewesen. So berichtete er, gleichsam als Gegenstück zu den Verleumdungen gegen La Casa, daß Theodor Beza mit einem Knaben, Audebert, und mit seiner Buhlin Candida arge Dinge getrieben und sich nicht gescheut habe, in offenem Druck sich derselben zu rühmen[2].

In den von Pistorius eröffneten Bahnen wandelte Conrad Vetter, einer der wenigen deutschen Jesuiten, welche in deutschen Büchern die damalige Prädikantensprache sich zum Muster nahmen und darin eine unerquickliche Kunstfertigkeit erlangten.

Vetter, geboren zu Engen in Schwaben, hatte seine volle philosophische und theologische Bildung nicht im Orden empfangen, sondern trat erst als Priester, nachdem er die Stelle eines Kapellmeisters an der Kirche des Damenstiftes zu Hall versehen, im Jahre 1576 in denselben ein und wurde unter ‚die geistlichen Gehülfen' eingereiht. Als Prediger in München und Regensburg erwarb er sich großen Ruf[3].

Nach dem Vorgange protestantischer Streitschriftsteller, welche fremde Namen sich beilegten oder sich ‚mit katholischem Titel und Verwandtschaft bedeckten', führte Vetter in seinen Schriften sich als ‚Conrad Andreä, Jacobi Andreä seliger Gedächtniß leiblichen Bruder' ein. Flasch und Pistorius, sagte er, hätten ‚den Prädikanten genugsamen Plunder zu waschen gegeben'; Letzterer komme in seiner Anatomie Luther's ‚mit ganzen großen Zubern voll': wer ‚den lutherischen Wust und Greuel auf einem Haufen beisammen sehen wolle', solle dieses Buch kaufen und lesen: ‚das Botenbrod werden ihm die lutherischen Prädikanten zu geben wissen, bevorab Huber, Spangenberg, sammt den Württenbergern und Hessen; die wollen Pistorium lebendig fressen, der Mann kann sie pressen'[4]. Aber Pistorius sei zu theuer; darum habe er dessen Werk

[1] Münster 1599. Das Buch ist, wie schon auf dem Titel gesagt wird, eine neue umgearbeitete Auflage der ‚Motive des Markgrafen Jacob von Baden' ꝛc., aber ‚so viel als ein neu Buch'. Vorrede 4 a.

[2] S. 240. Vergl., was S. 239. 242. 243 fll. aus dem Leben der ‚Evangelisten' Calvin, Knox u. s. w. mitgetheilt wird. — Eine sehr beachtenswerthe Controversschrift ist der von Pistorius im Jahre 1599 in München herausgegebene, im Jahre 1605 neu gedruckte ‚Wegweiser vor alle verführte Christen'. Vierzehn der vornehmsten Streitfragen zwischen Katholiken und Neugläubigen werden darin mit großer Gewandtheit behandelt.

[3] Agricola 1, 171. Kropf 4, 345.

[4] Der unschuldige, demüthige u. s. w. Luther (Münsterer Ausgabe 1606) 150. 247.

in ‚kleine Tractate' zerlegt[1]. Denn er wollte ‚doch einmal auch den Luther abmalen aus seinen eigenen Worten und Schriften'. ‚Und hat mich', sagte er, ‚viel dazu bewegt, daß die Prädikanten nicht aufhören, selbigen als einen heiligen Mann und großen Propheten und dritten Elias auszurufen, währendem sie zu gleicher Zeit alle großen katholischen Heiligen in den Koth und Unflat ziehen wollen, und fürgeben, wir Katholischen seien Gotteslästerer und Abgötterer, beten die Heiligen an, beten Bilder und Klötze an, seien die ärgsten Buben, Hurer und Sodomiter', ‚geben Nichts auf Christus und sein göttlich Wort, wollen durch eigene Werk selig werden, und was dergleichen unzähligen unverschämten Lügen dieser Lügen- und Lästerprädikanten, die alle Welt begeifern, noch mehr sind'. ‚Bringen große Werke, so sie Historien der Jesuiter nennen, voll unmenschlicher Schmähungen; sagen: Ignatius, der Stifter des Ordens, sei blutdürstig gewesen und vom Teufel besessen und instigirt; alle Jesuiter seien Diebe und Mörder, wüthende Hunde und Bestien, Neronianer, geile Böcke, unflätige Epicurer.' ‚Das Alles soll ihnen recht und erlaubt sein, und rufen bei solchen unmenschlichen Lästerreden gar Gott an und das heilige Evangelium, und wollen alle Bischöfe, Ordenspersonen, Geistliche und wer uns anhängig aus dem Lande getrieben oder gar zum Feuer verdammt haben.' ‚Und im Angesicht solcher unzähligen Calumnien und Verschimpfungen sollten wir fein uns ducken und vor den Calumnianten verkriechen. Aber da rechnen sie fehl, die Lotterbuben; wir sind noch am Platze und wollen mit gleicher Münz ihnen heimzahlen, wenn ihnen auch die Knochen krachen sollten, damit das Volk sehe, mit welchem Gesinde es zu thun hat und von welchen Propheten es belogen und betrogen wird.' Vetter hatte bei diesen Auslassungen ‚neben vielen anderen Lästerbuben', die ihn ‚zum Schreiben gebracht', vorzugsweise auch eine sogenannte ‚Geschichte des Jesuitenordens' im Sinne, welche der lutherische Theologe Polycarpus Leiser aus den Papieren des Elias Hasenmüller im Jahre 1593 in lateinischer Sprache herausgegeben hatte, und welche wiederholt auch in deutscher Uebersetzung erschienen war[2].

In den Jahren 1594—1599 veröffentlichte Vetter zuerst zehn einzelne Flugschriften unter den Titeln: ‚Der unschuldige' —, der ‚demüthige' —, der ‚wahrhaftige' —, der ‚christenliche' —, der ‚andächtige Luther' und so weiter, im Jahre 1600 eine Sammlung und Vermehrung derselben als ‚Zwölf unterschiedliche Tractätlein aus Luther's eigenen Schriften zusammengetragen', und zwar für ‚alle Liebhaber göttlicher Wahrheit'. Nach heftigen Rede- und Federkriegen mit Jacob und Philipp Heilbrunner ließ er noch mehrere ähnliche

[1] Zwölf unterschiedliche Tractätlein (Ingolstadt 1600), Vorrede.
[2] Wir handeln darüber im zweiten Buch, Abschnitt IX.

‚zierliche Büschel' aus Luther erscheinen[1]. Zuletzt, im Jahre 1607, wartete er mit nicht weniger als ‚Zweihundert Luther' auf, nämlich mit ‚zweihundert hellen und sonnenklaren Proben des unschuldigen Luther, wie er an der Verwüstung deutscher Nation und so vieler Seelen Verderben sich am jüngsten Tag werde entschuldigen können'[2]. Der Vorrede nach wollte er mit diesem Werk ‚den katholischen Predigern ein gewünschtes Compendium und Register nach dem A B C zur Hand richten, damit, so oft sie die Leut vor dem abscheulichen Ketzer Luthero und seiner Lehr zu gewarnen Vorhabens, sie Alles am Griff hätten'. Daß er ‚grobe, selbst gröbste Lästerworte' gebrauche, wollte er keineswegs bestreiten, auch nicht, daß der Gebrauch solcher Lästerworte wider die Gewohnheit der Jesuiten sei. Seinen Gegner Philipp Heilbrunner forderte er auf: ‚Lieber, wag's und klaube aus der Jesuiten Bücher alle ihre Lästerwort zusammen, leg's auf die Waage und vergleich's mit dem Lästern, deß ihr Prädikanten allein wider die Jesuiten mündlich, schriftlich treibet.' ‚Solche Lästerwort liegen allbereits haufenweis in ansehnlichen und großen Büchern verfasset auf öffentlichem Markt und an den Schrannen. Sag her, wo liegen die unserigen?' Was aber seine eigenen ‚neuen Scharteken' anbelange, so sei darin nicht ‚ein einziges Lästerwort', welches nicht aus den Schriften Luther's oder seiner ‚Brütlinge' genommen. ‚Lasse mir die Papisten böse Hund sein, die den frommen Wölfen so gar keine Ruhe lassen.'[3]

Wie viel er ‚aus der Prädikantensprache gelernt', bekunden zum Beispiel seine Worte: ‚In der Wittenberger Ausgabe seiner Werke Band 5 Fol. 1 b § 6 sagt Luther also: „Das Evangelium predigt nicht, was wir thun und lassen sollen, fordert Nichts von uns, sondern wendet es um, thut das Widerspiel und sagt nicht, thu das, sondern heißet uns die Schoß herhalten und nehmen, und spricht: Siehe, lieber Mensch, das hat dir Gott gethan; er hat seinen Sohn für dich in das Fleisch gesteckt, hat ihn um deinetwillen erwürgen lassen und dich von Sünden, Tod, Teufel und Hölle errettet: das glaube und nimm's an, so wirst du selig." O Luther, o Lucifer, o Lügner, o Lecker, o Lotter! Was ist denn das Nisi abundaverit etc. und Nisi poenitentiam etc.? Und wie darf doch dieser Saurüssel sagen, das Evangelium sage nicht: Thu das? So doch diese hellen Worte dastehen: Fac hoc! Thu das. Und Fac similiter! Thu du ihm auch also. Deßgleichen unzählige Sprüche durch alle

[1] Vergl. die näheren genauen Angaben bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 348 Note 2. 589 Note 3 und 4. 597 Note 1. 598 Note 1.

[2] Ingolstadt 1607.

[3] Antwort auf den unschuldigen Luther 47—48. ‚Bin ich doch nicht längst selber dabei gewesen, daß ein lutherischer Prädikant seinen Zuhörern gesagt, was Bellarminus, der Jesuit, für ein ungelehrter Bacchant sei: man solle dem Schelmen die Hosen (mit Urlaub) abziehen und das Loch vollstreichen.'

vier Evangelisten und alle apostolische Schriften vor Augen liegen. Ist das evangelische Gesetz kein Gesetz, warum wird es dann das evangelische Gesetz genannt? Ist das Gesetz der Gnade kein Gesetz? Und was ist in diesem ganzen Gesetz, das uns nicht dahin weise, was wir thun und lassen sollen: daß wir das Böse lassen und das Gute thun sollen? Und was ist des Luther's Meinung und Beschluß anders, als Christus hat Alles gethan, darum sollen wir Nichts thun? An den Galgen mit diesem Lehrer und seiner Lehre.' [1]

Luther könne sich, sagte Vetter, am jüngsten Tage entschuldigen, ‚weil er selber Männiglich vor seiner eigenen Person und Lehre mehr als genug gewarnt, die Welt aber, wie er sagt, muthwillig hat wollen betrogen werden'. Die Prädikanten aber könnten sich nicht entschuldigen. ‚Am jüngsten Tage wird die Prädikanten nichts Härteres schmerzen und beschämen, als daß sie so wissentlich, greiflich eine so unsinnige Bestie, eine so unflätige Sau, einen unbeständigen Wetterhahn, leichtfertigen Lügner, schamlosen Fleischbengel, zornige Hadermütze, hyperbolischen Thrason, übermüthigen Goliath, marcolfischen Zottenreißer, öffentlichen Ketzer und Nonnenschänder, diesen Wust, Furm und Grundsuppe, für einen heiligen Propheten, Apostel und Evangelisten haben halten wollen.' [2]

‚Das arm verführt Volk der Protestirenden, so einfältig seines Weges geht, will ich nicht geschmäht und verdammt haben; aber die Prädikanten, die Lügner und Lärmbläser, sind würdig aller Schmach. Wer kann Frieden haben vor diesen Lotterbuben? Muß sich nicht jeder ehrliche Mann mit ihnen herumhauen?' ‚So weit sind die Katholischen durch das unendlich und unaufhörlich Lügenwerk der Prädikanten getrieben worden, daß auch ansehnliche Autoren ihre Schriften und Bücher mit lauter prädikantischen Lügen anwursten und einfüllen müssen, deren etliche zu 50, 60, 100, etliche 300, 500 bis in die 800 Lügen durch unterschiedliche Lügentitel mit ausführlicher Widerlegung und Ableinung vor Augen liegen.' [3] Gerade der Prädikanten wegen male er Luther ab. Denn ‚wissen soll man', sagt er, ‚daß die Prädikanten Säue und

[1] Zweihundert Luther, ‚der antinomistische Luther' 31. S. 59 heißt es:

‚Dem Luther Moses ärger ist
Als Teufel, Papst und Antichrist,
Drum hin mit ihm an lichten Galgen,
Man darf mit ihm nicht lange balgen,

Tom. Witt. 1, 215 a. Tischreden 153 b und 528 a.'

[2] Conrad Andreä's Academischer Luther, als abschreckendes Beispiel damaliger Polemik schon angeführt bei K. A. Menzel, Deutsche Gesch. 3, 149 Note. Hurter, Ferdinand II. Bd. 1, 417 Note. Mit dem ‚Büschel' Vetter's sind die von uns Bd. 4, 359 angeführten Schimpfworte zu vergleichen, mit welchen Wittenberger Theologen selbst über Luther losfuhren.

[3] Antwort auf den unschuldigen Luther (1600), Vorrede jjj.

des saubern Luther's Ferken, Ferklen und Frischling sein. Wer aber hat erhört, daß eine Sau, mit Ehren zu melden, ab oder ob dem Dreck und seinem Gestank ihr jemals habe grausen lassen?' ‚Ist derhalben eine große Noth, daß man diesen Schweinfurtern und Sauschneidern den stinkenden Unrath ihres Propheten oder Profeisters oft und wohl um ihre langen Bärte, Nasen und Maul reibe, damit sie doch einmal sehen und schmecken, daß Koth Koth und nicht Gold, daß Speck Speck und nicht Balsam' . . .

‚Wie ungern ich für meine Person', fügte er hinzu, ‚diesen martinischen oder lutherischen Sumpf und stinkenden Teich gerührt, könnt ich mit vielen Ursachen erklären und beibringen, weil sich nicht allein die menschliche Vernunft dergleichen Worte und Sachen fürzubringen entäußert, sondern auch nicht wohl möglich ist, daß bei vielen gutherzigen Katholischen nicht auch der müsse etlicher Maßen für unschamhaftig gehalten werden, der' ‚dergleichen Materien zu handeln auf sich nimmt. Da aber treiben die scham- und stirnlosen Prädikanten die Sache so weit, daß wir die natürliche angeborene und christliche Scham etlicher Maßen beiseits legen und den Vielermeldeten ihren stinkenden Sauerteig wider unsern Willen regen und rühren müssen, den ich doch, wie ich anderswo auch vermeldet, lieber siebzehn Klafter unter der Erde, ja im untersten Abgrund der Hölle vergraben zu sein von ganzem Herzen wünschen wollte, als daß solche Unfläterei in vieler frommen Christen Hände gelangen soll' [1].

Aber die Schriften kamen in Vieler Hände, wie ihr Verfasser selbst vermeldete: ‚So hab ich allbereits vielfältig in der That erfahren, daß, wer eine Prob meines Unschlindigen Luther's durchliest, alsbald so wässerige Zähne krieget, daß er nicht feiern noch ablassen kann, bis er die anderen, so viele ihrer sind, auch zu Handen bringe, welches der Buchdrucker am besten erfahren, dem nichts Anders gemangelt, als daß ihm immerdar an den Exemplaren zerrunnen, und diese Proben nunmehr an vielen Orten eines Druckens gedruckt, nachgedruckt und so gelegentlich zusammengeruckt und gedruckt worden, daß sie von den Handwerksgesellen, nach allem Vortheil in den Busen und Taschen geschoben, mögen hin und wieder getragen werden.' [2]

‚Ew. Liebden scheinen sich', schrieb Herzog Maximilian von Bayern am 20. Juli 1600 an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, ‚über die Schreibart des Conrad Andreä zu beschweren. Sie sagen, daß er sich in seinen Tractaten lächerlicher Possen bediene. Wir hingegen befinden, daß er diese Possen selbst aus Luther's eigenen Schriften gezogen habe. Zudem ist Conrad Andreä kein solcher Mann, will auch dafür nicht angesehen sein, daß man

[1] Vorrede zum saubern Luther, datirt aus Regensburg am 19. August 1602. Münsterische Ausgabe von 1606 S. 445—455.

[2] Antwort auf den unschuldigen Luther (1600) S. 12—13.

alles Dasjenige von ihm zu halten und zu hoffen haben sollte, was man von einem Papst oder einem andern großen Prälaten, oder von einem Apostel selbst zu erwarten pflegt. Aber Luther hat, seinem eigenen Vorgeben nach, einer der theuersten Männer sein wollen, ein Mann, welcher vor allen Anderen, die mehr als tausend Jahre vor ihm in der Kirche lebten, erleuchtet gewesen, und als einer der größten Evangelisten oder Apostel zuerst nach so viel hundert Jahren von dem heiligen Geist aufgeweckt worden sei, die eingerissene Abgötterei auszurotten. Was hätte er dann, um Gottes willen, wenn dieses wahr wäre, für ein Mann sein müssen? Mit welcher Tapferkeit, Demuth, Keuschheit, Reinigkeit des Lebens, Beständigkeit in der Lehre, Weisheit und anderen christlichen Tugenden hätte er, um nur nach gemeiner menschlichen Vernunft zu urtheilen, begabt sein müssen? Aber das Widerspiel ist bekannt, bekannt, wie leichtfertig und lasterhaft er gewesen sei. Dieses kann Niemand, außer wer ganz und gar unverschämt sein wollte, läugnen, so daß, wenn man eben Conrad Andreä mit Luther vergleichen wollte, mit Wahrheit und ohne Mühe behauptet und bewiesen werden könnte, daß jener gegen diesen ein vornehmer Heiliger und Doctor sei.' Daß Luther auch ‚jezuweilen ein wahres Wort gelehrt oder gesagt und einige gute Lehrstücke Anderen vorgetragen habe', sei den Katholiken so wohl bekannt, daß sie aus dessen eigenen Schriften ‚einen durchaus katholischen Katechismus zusammengetragen, aber nur, um damit zu beweisen, wie unbeständig er, seiner Art nach, in der Lehre, und daß er heute dieser, morgen einer andern Meinung gewesen sei'. Von Andreä sei nicht zu verlangen, daß er in seinen Schriften gegen Luther dergleichen gute Stellen hätte anzeigen sollen: ‚Oder wann pflegen dann die Lutheraner, so oft sie der Jesuiten Leben, Lehr und Beruf antasten, oder in gedruckten Schriften, wiewohl ganz fälschlich, und soviel wir wissen, ohne Grund der Wahrheit tadeln oder bestreiten, Dasjenige an den Jesuiten zu loben, was sie Lobwürdiges an ihnen haben? Ja wohl nimmermehr.'[1]

Wenn Vetter sich darauf berufen konnte, daß seine Schriften von allem Volk gierig gelesen wurden, so war das ein Anzeichen trauriger Verirrung. ‚Leider ist es, Gott erbarms,' sagte im Jahre 1603 ein katholischer Pfarrer in einer ‚Erklärung der Bergpredigt Christi', ‚in deutschen Landen dahin kommen durch das unaufhörlich schänderische Lästern und Toben der predigenden und schreibenden sectirischen Prädikanten, so auch unter katholischen Scribenten Schüler und Nachahmer, wenn auch gleich in allen Schmähreden keine gleichen Meister gefunden, daß das gemeine Volk beidertheils gierig nach

[1] Bei Wolf, Maximilian 1, 461–464.

solchen Büchlein greift; und sind ihnen köstliche gesuchte Speisung, dieweil der Geschmack verdorben, aber fürwahr kein nahrhafte Speisung der Seele nach der Bergpredigt unseres lieben Heilandes und Seligmachers.'[1] Ein anderer katholischer Schriftsteller klagte im Jahre 1608 in ähnlicher Weise über den ‚verdorbenen Geschmack', welcher auch bei den Katholiken sich geltend mache. In einer Widerlegung des Augsburger Prädikanten Bartholomäus Rülich, der ein ganzes Werk ‚mit allerlei Schmach- und Lästerworten wider die christliche Kirche und alle deren Glieder vom höchsten geistlichen und weltlichen Oberhaupt an' vollgefüllt hatte, sagte er: ‚Der Schmachworte gedenke ich mich durchaus nicht anzunehmen, oder sie mit gleicher Münze zu bezahlen.' Wenn Rülich sich rühme, daß ‚den Buchführern mehr lutherische als katholische Schriften aus den Händen gingen', so habe das ‚gewiß keine andere Ursache, als die wunderbarliche neue Art zu schmähen, so bei den Lutherischen zu finden'; denn ‚dem meisten Haufen der Leser und Zuhörer' sei ‚Nichts angenehmer, als wo sie einen Haufen Scheltworte finden'. ‚Dazu bedarf es keiner andern Prob als die Erfahrung, welche zu erkennen gibt: wenn sich etwan ein katholischer Scribent aufbringen läßt, dem Thoren nach seiner Thorheit zu antworten und den Widerhall nach dem ausgegangenen Hall zu richten, so müssen seine Schriften bald zwei- oder dreimal aufgelegt werden.' ‚Mir aber', erklärte der Verfasser, ‚soll lieber sein, daß wenige bescheidene und der Wahrheit begierige Personen meine Arbeit lesen, als der Haufen leichtsinniger Leute, die Nichts als neue Spottworte und Ueberränzlin suchen.'[2]

Nach den Vorschriften des Pater Canisius, dem alle herbe und bittere Polemik ‚in innerster Seele zuwider' war, handelte Vetter nicht. ‚Herzlich, wohl überlegt und nüchtern', sagte Ersterer, ‚muß man die Wahrheit vertheidigen, auf daß unsere Bescheidenheit allen Menschen offenbar werde, und wir, wenn es möglich ist, auch von Denen, welche draußen stehen, ein gutes Zeugniß erhalten. Den Gutgesinnten flößt es Ekel ein, wenn Etwas nach Bitterkeit schmeckt; sie wollen Bescheidenheit mit Würde und gewichtvoller Beweisführung gepaart.'[3] Als der ‚blutwüthige' Jacob Heerbrand seine katholischen Widersacher nicht allein für Teufel erklärt, sondern auch geradezu deren Hinrichtung gefordert[4], und der Jesuit Gregor von Valentia im Jahre 1579 demselben in heftiger Weise geantwortet hatte, schrieb Canisius an den Ordens-

[1] Mainz 1603, Vorrede.

[2] Kunstreiches Meisterstück M. Bartholomäi Rülichs, Prädikanten zu Augsburg, in der Disputation wider Dr. Conrad Dosch (1608) Bl. B.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 394.

[4] G. de Valentia, Confutatio Calumniarum, quas Heerbrandus Spongia quadam sua, ut appellat, complexus est (Ingolstadii 1579) B b. Die Streitschriften Valentia's gegen Heerbrand verzeichnet bei De Backer 3, 1264.

general Eberhard Mercurian: ‚Pater Gregor, der Spanier, überschreitet in seiner Polemik gegen Heerbrand die Grenzen der Bescheidenheit, welche unseren Theologen geziemt. Bald wird er, fürchte ich, eine dritte Vertheidigungsschrift in Angriff nehmen, um diesem schmähsüchtigen und ungemein zänkischen Gegner zu antworten. Welch wahrer Nutzen aus dieser Art von Wortgefechten für unsere Gesellschaft oder für den Leser erwachse, sehe ich noch immer nicht ein.‘ [1] ‚Die Mitglieder unseres Ordens‘, befürwortete schon früher Johannes Dirsius, Rector des Innsbrucker Collegs, in einer Denkschrift an die Oberen in Rom, ‚sollen sich davor hüten, unsere heutigen Glaubensgegner, wer immer sie seien, Ketzer zu schelten; auch sollen sie dieselben nicht Taugenichtse oder Teufel nennen, oder andere gehässige Schimpfnamen und Verleumdungen gegen sie schleudern.‘ [2] Die achte Generalversammlung des Ordens erließ für die Mitglieder der allgemeinen Bücher-Censur zu Rom die Anweisung: ‚Bei den Ordensgenossen, welche gegen die Häretiker schreiben, sollen die Revisoren vorzugsweise darauf achten, daß dieselben mit gründlicher Gelehrsamkeit eine derartige Mäßigung in der Schreibweise verbinden, daß Niemand mit Recht dafür halten könne, ihr Ton sei über Gebühr bitter, oder es fehle ihnen sonst irgendwie die rechte Würde.‘ Dieselbe Vorschrift hätten in den einzelnen Ordensprovinzen die Revisoren jener Schriften, welche man nicht nach Rom zur Durchsicht senden wolle, genau zu beobachten [3].

Unter den Protestanten hatte sich Johann Mathesius, Pfarrer zu Joachimsthal, schon im Jahre 1567 ernst und wohlgemeint gegen ‚die zänkischen Schriften‘ ausgesprochen. ‚Sie verderben‘, sagte er, ‚gute Sitten und lassen gemeinlich einen Stank hinter sich. Es kann auch ein betrübt Gewissen und angefochten Herz wenig Trost fassen aus solchen Schmähschriften und Schandbüchern, so hin und her geschrieben werden.‘ ‚Heilige Schreiber schreiben, was recht ist; also fällt das Unrecht von ihm selber. So zeugt die Erfahrung leider, daß der armen Christenheit und dem Evangelium mit solchem Schmähen und Zanken von beiden Theilen nicht viel gedient wird. Gott wehre solchen unnützen Leuten und Büchern, und gebe und erhalte sanfte und glimpfliche Geister, die in Geduld mit Bescheidenheit forthin der Kirche Gottes

[1] ‚. . . . Ex quo concertationis genere quid solidi boni aut Societas aut lector capiat, nondum intelligo.‘ Bruchstück eines eigenhändigen Briefes; Copie in der Bibliothek zu Exaeten.

[2] ‚. . . . nec vocent eos nebulones nec diabolos vel aliis vocabulis et calumniis odiosissimis.‘ Copie in der Bibliothek zu Exaeten.

[3] Regulae revisorum generalium no. 7. 15. Institutum Soc. Jesu 2, 71—73.

weiter dienen.'[1] Man sollte, sagte ein anderer Prediger, ‚das Evangelium in Wort und Schrift ohne Schimpfreden und Schmähungen predigen, insonders nicht den Predigstuhl durch allsonntäglich wiederkehrendes Gebelfe entehren'. Auch könnte man ‚wol friedlich mit den Widersachern im Leben, Handel und Wandel, verkehren': es sei ‚ein Zeichen göttlichen Zornes über das geliebte Vaterland, daß so viel Widerhäßige in der Religion und immer mehr Hohn, Zank und Streit, so daß die Brüder Eines Stammes und Volkes wie abgesagte Feinde und giftige Schmäher einander gegenüber' ständen[2]. Anderer Meinung aber war die Mehrheit der angeblich ‚für Christi Glorie und das heilige reine Evangelium' Streitenden. ‚Zum Teufel mit den Neutralisten, Epicurern und Paxbrüdern,' schrieb ein Prädikant im Jahre 1593, ‚die gar auf der Kanzel und in Tractätlein davon reden, man sollt Friede halten mit den abgöttischen Papisten und sie ihres Weges ziehen lassen. Dieß ist eine vermaledeite jesuiterische Secte unter den Evangelischen selber, die, ob sie gleich nicht groß an Zahl, erschrecklich Unglück in der Heerde Christi anrichten, aber der göttlichen Strafe nicht entkommen wird.' ‚Vater Luther, der dritte Elias, hat uns angewiesen und gesagt: „das seien elende Tropfen, die da meinen, man sollt den Papst und seinen Anhang nicht schmähen und schänden; man sollt vielmehr in Wort, Schrift Buch, Zettel und Gemäl das Götzengeschlecht zerschelten, zerschreiben, zerdichten, zermalen und auf alle Weise schänden." „Man muß der rothen Hure, mit welcher die Könige und Fürsten auf Erden gebuhlt haben und noch buhlen, voll und wohl einschenken," sagt Lutherus feurigen gottseligen Geistes, „denn sie muß zertreten werden, wie Koth auf den Gassen. Unselig sei, der hier faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Greuel auf dem Erdboden zu zermalmen und zu Aschen zu machen." Solch göttlicher Prophezey unseres ehrwürdigen Vaters muß jeglicher wahre Christ nachkommen, so lange er reden und schreiben, dichten und malen kann.'[3] Der hessische Superintendent Georg Nigrinus erkannte im Jahre 1582 die Alles verwüstenden Folgen des ewigen religiösen Streitens vollkommen an. ‚Der Glaube', schrieb er, ‚ist verloschen gar bei allen Menschenkindern. Man streitet, zankt und hadert darum und will ein Jeder den besten Glauben haben; aber es sind Wort und sonst Nichts, es ist weder Saft noch Kraft da.' ‚Könnte der Geiz höher steigen bei allen Ständen, als er jetzo kommen ist? Könnte auch Fressen und Saufen mehr zunehmen und höher steigen, dann

[1] Ein christlicher Unterricht, wes sich gottselige Unterthanen verhalten können zu der Zeit der Verfolgung (Nürnberg 1567) Bl. F 2 b—F 3 a.

[2] Predig über die Bitte: Und führe uns nicht in Versuchung ꝛc. (1593) Bl. B 2.

[3] Wahre Erklärung des römischen Antichristes, aus den heiligen Schriften gezogen (1593) S. 5. 9. 13. Vergl. Luther's Sämmtl. Werke 29, 377—378.

jetzund im Schwang geht? Könnte Hoffart, Pracht und Uebermaß in Kleidern mehr zunehmen?' ‚Daß ich Nichts von der Unzucht, dem Fluchen, Schwören und anderen Lastern sage.' Bei dem ewigen ‚Disputiren und Zanken um den Glauben' waren ‚die Leute zu gar ruchlos und verstockt worden, und rühmen ihre Sünde wie die zu Sodom, und verbergen sie nicht'. Dennoch ereiferte sich Nigrinus gegen die im protestantischen Volke stark verbreitete ‚Secte der Epicurer'. ‚Diese suchen', klagte er, ‚nach ihrer Vernunft Friede und Ruhe und gleich ein Stillstand im Gezänk der Gelehrten, gönnten einem Jeden seines Glaubens wohl, wann er stillschwiege und innehielt mit seinem Bekenntniß, daß man nicht wüßte, welchem Theil er zugethan und gewogen. Diese fleischliche Klugheit ist ja so arg und schädlicher, dann irgend andere Secten, dadurch man doch geübet und in der Bereitschaft angehalten, hiedurch aber in die äußerste Sicherheit gestürzt und gar zum Unchristen gemacht worden. „Man kann wohl", sagen sie, „das Evangelium predigen, wenn man schon weder des Papstes noch einiges Menschen gedenkt, so anders hält und lehret."' Diese ‚Secte der Epicurer' rechnete Nigrinus zu den sicheren Anzeichen, daß der jüngste Tag herannahe [1].

Wie von Seiten protestantischer Reichsstände die Polemik gegen das Papstthum und die Katholiken beurtheilt wurde, zeigte sich beim Erscheinen eines Werkes, welches der Kärnthener Prädikant Andreas Lang unter dem Titel ‚Gründliche und rechte Unterweisung von der Seligkeit' im Jahre 1576 zu Frankfurt am Main herausgab.

Lang dünkte sich ‚von brennendem Gotteseifer erfüllt' und stellte ‚kraft seines Amtes' sämmtlichen ‚Papisten' hohen und niedern Standes, Geistlichen und Weltlichen, Königen und Fürsten, Bürgern und Bauern das Zeugniß aus, daß sie als ‚Abgötterer und Gotteslästerer' dem ewigen Höllenschlund verfallen würden. Der Papst ‚gibt von sich aus,' sagte er, ‚er sei Gott und könne aus Nichts Etwas machen: sei ein irdischer Gott und ein vergötterter Mensch'. In Wirklichkeit aber ist er, wie längst erwiesen worden, der Antichrist, ‚vom großen Teufel leibhaftig besessen', betet den Teufel an, vernichtet den Ehestand, hält den weltlichen Stand für Sünde, erlaubt dagegen, die größten Laster ungestraft zu treiben [2]. Darum haben alle Diejenigen, welche dem Papstthum anhängen und dem Papste gehorsam sind, ‚eine teuflische Religion', gehören ‚zur Synagoge des Teufels', glauben nicht an Christus, sondern sind insgesammt ‚Antichristen', ‚sie seien geistlichen oder weltlichen

[1] Papistische Inquisition 724—725. 726. 727.

[2] Von der Seligkeit gründliche und rechte Unterweisung (Frankfurt am Main 1576) S. 17—26. 114. 116. 170.

Standes'[1]. Wem ein solches Zeugniß ‚zu frech und zu scharf dünke', möge bedenken, daß ‚das heilige Predigtamt' dazu eingesetzt sei, ‚das Urtheil Gottes den Sündern zu eröffnen'. Auch jenen Sündern, welche, wenn auch nicht Papisten, doch so verstockten Sinnes seien, das Papstthum nicht von Herzen zu hassen. ‚Beide,' sagt Lang, ‚die Papisten und ihre Heuchler, die das Papstthum nicht von Herzen hassen, müssen mit der Menge göttlicher Zeugnisse überhäuft werden, auf daß sie am jüngsten Tage desto weniger Entschuldigung ihrer Unwissenheit halber haben können und desto tiefer in den Abgrund der Hölle verdammt werden': zu diesem Zwecke schreibe er sein Buch, um dem Befehle Christi genugzuthun und mit Christus sagen zu können: ‚Das Wort, das ich geredet habe, das wird sie richten am jüngsten Tage'. Er war unerschöpflich in den Betheuerungen: ‚die Papisten haben gleich wie andere Türken, Juden und Heiden keine Gnade Gottes, keine Vergebung der Sünden noch Seligkeit, sondern müssen im heißen höllischen Schwefel und Pech ersaufen, ewig heulen, weinen und zähneklappern'; denn sie sind ‚störrische, stinkende Böcke', welche ‚das Wort Gottes lästern und verdammen' und ‚die Decrete des Papstes, die Canones der Concilien, die Aufsätze der Väter, die platonische Theologie der Schullehrer und die Träume der Mönche' beobachten. Als ‚stinkende, störrische, stockende Böcke' sind sie ‚zum heftigsten wider uns', die rechten Christen, sind insgesammt ‚Feinde des Kreuzes Christi und Bauchknechte, bleiben nur um ihres Bauches willen mit bösem Gewissen im Papstthum'; darum müssen sie in der Ewigkeit ‚die feisten Schmerbäuche wieder schmelzen und ewiges Leid in ewiger höllischer Glut leiden'[2].

So wenig wie Christus ein Lästerer war, als er die Pharisäer ein Otterngezücht und so weiter nannte, ebenso wenig, erklärte Lang, ist es eine Lästerung, wenn man die Papisten für ‚Gotteslästerer, Erzlügner und Mörder, Götzendiener, Seelmörder, Sodomiter und Hurer' ausruft; denn man spricht damit ‚nur die liebe bittere Wahrheit aus, und sind dieses eines Theils solche Namen, die ihnen die Heilige Schrift als den öffentlichen Antichristen selbst gibt'. Ausnahmen gibt es da nicht, auch nicht bezüglich der weltlichen ‚abgöttischen papistischen Obrigkeit', also auch nicht bezüglich des Kaisers und des Erbherrn von Oesterreich, unter dem Lang als Unterthan stand. ‚Obschon nicht alle Papisten alle Sünden thun, so den Papisten zugemessen werden, so sind sie doch allesammt eine Kirche und Gemeinschaft, unter einander Glieder und ein Leib, dessen Haupt der Antichrist, der Papst ist. Was nun das Haupt thut, das bewilligen auch die Gliedmaßen.' Da ‚die papistischen Könige, Fürsten, Grafen, Herren, Edelleute, Bischöfe, Prälaten, Bürger, Bauern und Landsknechte' dem Papst und seinem Haufen Hülfe bringen zur

[1] S. 12. 31 flg. [2] Von der Seligkeit B a. 12. 179—180. 181.

Verfolgung der wahren Christen, so sind ‚sie Alle antichristliche Mörder und Kinder des Teufels, die ihre teuflischen Lügen mit teuflischem Mord zu schützen von ihrem Vater, dem Teufel, gelernt haben. Derwegen sind sie Alle Antichristen und aus ihrem Vater, dem Teufel, der ist ein Lügner und Mörder von Anfang; nach dessen Natur und Eigenschaft sind sie geartet; mit dem werden sie auch das Reich der Hölle ererben und ewiglich besitzen.'

Für sein Eifern gegen ‚die abgöttische Obrigkeit' berief sich Lang auf das Vorbild der Propheten, des Heilandes und der Apostel, die ‚den abgöttischen Königen' wie dem Volk ‚oft in die Ohren gebläuet': ‚diesen Exempeln nachzufolgen', sei er als Diener Christi ‚schuldig in dieser letzten bösen Grundsuppe der Welt'. ‚Die getreuen Diener' dürften sich ihr Predigen und Strafen nicht wehren noch verbieten lassen, wenn auch ‚die abgöttische Obrigkeit sich ihrer Götzendiener mit Ernst' annehme und mit denselben ‚ungestraft und unreformirt' sein wolle[1]. Wenn eine solche Obrigkeit den Unterthanen befehle, nicht anders zu lehren und die Sacramente zu empfangen, als im Papstthum gebräuchlich, so sei ‚ein solch Mandat wider Gott'. ‚Denn Gott sagt, ihr sollt euch nicht zu den Götzen wenden, und fürchtet keine andere Obrigkeit, sie seien Kaiser, König, Fürst, Papst oder Bischof, und betet sie nicht an, das ist, seid ihnen nicht in solchen gottlosen Mandaten gehorsam.' ‚Und sind solche Unterthanen hiermit nicht aufrührisch wider ihre Obrigkeit; sondern die Obrigkeit, die ihnen unchristlichen Gehorsam gebieten, sind Aufrührer im Reiche Gottes. Daher läßt sie Gott eine Weil wider seine Christen toben, aber zu seiner Zeit spielt er das „Er setzte die Mächtigen von ihren Sitzen" mit ihnen.'[2] Lang rief die weltlichen Mächte auf: dem Papst und seinem geistlichen Anhang, also auch den geistlichen Reichsfürsten, ‚ihrer weltlichen Gewalt zu berauben', sie ‚ihrer Aemter zu entsetzen', ‚ihren baalischen Götzendienst abzuschaffen, sie an Leib und Leben zu strafen'[3].

Dieses Werk des Andreas Lang wurde von protestantischen Reichsständen ausdrücklich gebilligt, dessen Sprache gegen ‚die Papisten' als eine unter den Protestanten gebräuchliche bezeichnet.

Sobald der Kaiser von dem ‚alle Katholischen übermäßig diffamirenden' Werk Kunde erhielt, richtete er am 10. September 1577 ein ernstliches Schreiben an den Rath zu Frankfurt am Main. Der dortige Buchdrucker Nicolaus Basse habe das Wert, schrieb er, mit Verschweigung seines Namens gedruckt, in seinem eigenen Bücherverzeichniß aber dasselbe aufgeführt und es verkauft. Da es mit allerlei giftigen, sowohl aufrührerischen als ehrverletzlichen Worten wider die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit, auch wider

[1] Von der Seligkeit B b. C 4 a b. 32—37. 182. 183.
[2] S. 239. 298. [3] S. 289.

Kurfürsten und Stände des Reichs angefüllt sei, und demnach der Verfasser wie der Drucker gegen die bestehenden kaiserlichen Gesetze, Reichssatzungen und Reichsabschiede sich höchlich vergriffen und strafbar gemacht habe, so solle der Rath den Drucker in Haft nehmen und die gesammte Auflage des Buches in Beschlag nehmen lassen[1]. Diesem Befehle gemäß wurde Basse am 17. November gefänglich eingezogen.

Aber auf sein Ersuchen fand er Fürsprache bei dem Landgrafen Wilhelm von Hessen. Am 10. December wendete sich derselbe an den Rath mit dem Bedeuten: Er habe das beschuldigte Buch durchgesehen und Anderen zu lesen gegeben, und finde nicht, daß es irgend Etwas enthalte, was den Kaiser oder die Kurfürsten und Fürsten verkleinere. Daß der Verfasser die unvermeidlichen Irrthümer des Papstthums angreife und den Papst für den Antichrist ausgebe, sei nicht als eine Verkleinerung anzusehen; denn Lang sei nicht der Erste, der Solches vorbringe; vielmehr hätten die Stände Augsburgischer Confession und etliche Theologen seit dem Beginn der Reformation öffentlich auf den Reichstagen dasselbe gesagt und drucken lassen, und es sei aus Gottes Wort derart erwiesen, daß mit Bestand Nichts dagegen vorgebracht werden könne. Gerade weil Lang's Buch in Gottes Wort gegründet sei, so hätten die Jesuiten die kaiserliche Obrigkeit wider dasselbe verhetzt: der Rath möge deßhalb ‚die Unschuld' seines Mitbürgers dem Kaiser darthun und für denselben sich verwenden[2].

‚Die Unterweisung von der Seligkeit, wie sie der Gottes- und Christiprediger Lang so beredt und anmuthiglich dem christlichen deutschen Volk geschenkt und den abgöttischen Papisten jeglichen Standes in's Maul geschmiert hat, ist hochzuhalten und in keinem Weg zu bestrafen', schrieb ein protestantischer Beamter des Reichskammergerichtes am 7. December 1577 an einen Frankfurter Freund, ‚und sollte man derwegen den Drucker Bassäus aus der Haft wiederum ledig geben, ohngeachtet des kaiserlichen Befehles, so man nicht im Reiche den bösen Namen erreichen will, als hoffire man dem Antichrist und seinem jesuiterischen Gezücht und Ungeziefer.'[3]

Am 30. Januar 1578 wendete sich Basse selbst an den Rath: durchaus unschuldiger Weise sei er in Haft gebracht worden wegen eines ‚evangelischen Buches' wider das Papstthum, ‚dergleichen doch hievor unzählbar viel ausgegangen, auch noch täglich ausgehen'; auf der Leipziger Messe und in Augsburg werde das Buch öffentlich verkauft[4]. Schon vor Empfang dieses Bittschreibens hatte der Rath den Wunsch des Landgrafen von Hessen erfüllt und

[1] * Im Frankfurter Archiv, Kaiserschreiben 16, 119.

[2] * In den Kaiserschreiben 16, 122.

[3] * Doctor Joseph Engelmann aus Speyer an Gotthelf Heinrichs, Consulenten des Rechts. [4] * Kaiserschreiben 16, 126.

an Rudolf II. geschrieben: man habe das Buch besichtiget und darin Nichts gefunden, was dem Kaiser oder den Ständen zur Schmach gereichen könne; wolle man es verurtheilen, weil es das Papstthum angegriffen habe, so müßten alle derartigen Bücher verdammt und verboten werden; dieß wäre aber dem Religionsfrieden nicht gemäß, weil auch den Päpstlichen freies Schreiben erlaubt sei [1].

Ob man auf protestantischer Seite gewillt war, denselben diese Freiheit einzuräumen, zeigten die kommenden Jahre.

Während das Werk von Andreas Lang, welches zur Austilgung des katholischen Glaubens und zur Ausrottung der geistlichen Reichsfürsten aufrief, als unschädlich erachtet und in Schutz genommen wurde, erhob sich unter den protestantischen Reichsständen ein Sturm des Unwillens über katholische Schriften, welchen man die Bestreitung der fortdauernden Gültigkeit des Religionsfriedens beimaß.

---

[1] * Kaiserschreiben 16, 127. 131. Kirchner, Gesch. von Frankfurt 2, 292, erwähnt kurz den kaiserlichen Befehl und macht dazu die Randbemerkung: ‚Die Jesuiten am Hofe stören den Buchhandel in Frankfurt.'

V. Streitfragen über die fortdauernde Gültigkeit des Religionsfriedens — ob den Häretikern Treue zu halten? — Ketzerbestrafung.

Auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1576 beschwerten sich die protestantischen Stände beim Kaiser Maximilian II.: es seien ‚jetzund Leute vorhanden, welche den heilsamen Religionsfrieden allein für temporal, auf eine Zeitlang und also auf die Gelegenheit gestellt, anziehen, Solches auch mit offenem Druck unverschämt fürgeben dürfen, daraus dann ihr unfriedfertig Gemüth, und daß sie bei gegebener Gelegenheit den ganzen Religionsfrieden löcherig zu machen nicht unterlassen werden, greiflich abzunehmen‘ [1].

Diese Beschwerden bezogen sich vorzugsweise auf ein Werk, welches der Reichshofrath Georg Eder im Jahre 1573 veröffentlicht hatte unter dem Titel ‚Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion wider das gemeine unchristliche Klagegeschrei, daß schier Niemand mehr wissen könne, wie oder was er glauben solle‘. ‚In Form eines christlichen Rathschlags‘ wollte Eder zeigen, ‚wie ein jeder Christenmensch seines Glaubens halber gänzlich vergewißt und gesichert sein möge, dermaßen, daß er leichtlich nicht könne betrogen noch verführt werden‘ [2].

‚Ich will wohl glauben,‘ sagte er in der Widmung des Werkes an die Erzherzoge Ferdinand und Carl von Oesterreich, ‚weil unsere Sectenmeister der neuen Religion nunmehr zum guten Theil ausgeschüttet, was sie im Sack getragen, daß ihre Fautores gern sehen, daß man unter dem Schein des Friedens den Katholischen das Bücherschreiben verbieten möchte. Aber das wäre nicht allein dem Recht und aller Billigkeit, sondern auch der Vernunft selbst zuwider, daß den Ketzern erlaubt sein solle, die Leute ihres Gefallens zu scalieren, zu schänden, zu schmähen und zu lästern, und aber die Katholischen nicht Statt finden sollen, ihre Unschuld dagegen auch zu vermelden und darzuthun. Wie dann auch das an ihm selbst gar ein ungereimtes Ding ist, daß man alsdann erst Frieden nehmen wollte, wenn der eine Theil schon zu

[1] Bei Lehmann, De pace religionis Acta 1, 131.

[2] Dillingen 1573. ** Ueber Eder vergl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität 3 (Wien 1888), 166—179, und Mittheilungen des Inst. für österr. Gesch. 6, 440 fll.

Boden geschlagen und darzu noch dermaßen auf ihn gedrungen würde, daß er auch nimmer sollte aufkommen.' ‚So werden über das Alles noch täglich viel neuer Irrthümer auf die Bahn gebracht, welche nimmermehr ausgereutet würden, wenn Jedermann dazu stillschweigen müßte. Und würden wir zuletzt gedrungen, eines jeden Rottengeistes Schwärmereien für das heilige Evangelium und Gottes Wort selbst zu ehren, zu halten und anzubeten, welches der allgemeinen Christenheit vor Gott ein merklicher Greuel und vor der ganzen Welt eine ewige Schande wäre.' ‚Dieweil dann die Secten nicht feiern, sondern noch von Tag zu Tag ein Catenel über das andere herfürziehen, dadurch sie ihr Gift unter den gemeinen Mann ausschicken, so hat der Kirche so Noth nie gethan, darwider zu schreiben, dann eben jetzt, damit unsere Nachkommen zusehen und erkennen, daß man dazu nicht geschwiegen, sondern denselben jederzeit starken Widerstand gethan habe. Insonderheit aber haben wir Katholischen an solchen deutschen Büchern Mangel, daraus die Einfältigen nicht allein den Grund des ganzen Religionshandels, sondern auch den Unterschied wahrer und falscher Religion eigentlich vernehmen und erlernen möchten.' Einen solchen Zweck verfolge er mit seinem Buch, welches er aus den vornehmsten Streitbüchern der Gelehrten zusammengetragen.

Zum Beweis der zahlreichen Spaltungen unter den Protestanten führte Eder ‚die eigenen Bekenntnisse' ihrer Theologen und Prädikanten an, des Jacob Andreä, Georg Major, Nicolaus Amsdorf, Nicolaus Selnekker und Anderer, und benutzte die Schriften von mehreren katholischen Controversisten, welche ‚die vornehmsten Secten und Rotten aus den Büchern der Neugläubigen vermerkt und ausgezogen'. Er zeigte auch, ‚wie die Secten einander selbst für Ketzer ausschreien und verdammen', und wie sie anderseits ‚durch unerfindliche Inzichten und öffentliche Unwahrheiten, die sie wider die Katholischen allenthalben ausgießen, die römische Kirche, so viel an ihnen, bei Männiglich unwerth und verhaßt machen'[1]. ‚In siebenundvierzig Tafeln' zieht vor den Augen der Leser ‚ein Ketzertanz' vorüber. In einer dieser Tafeln wird darüber gehandelt: ‚In welchen Artikeln etliche der Evangelischen es mit den Juden halten'; in einer andern: ‚In welchen Stücken sich das neue Evangelium mit dem Mahumetischen Alcoran und türkischen Abgott vergleicht'; in einer dritten: ‚In was Fällen die Evangelischen noch heilloser sind, als Türken, Heiden und Mamelucken, welche sie in der Bosheit zum Theil übertreffen'; in einer vierten und fünften: ‚Was Gestalt es die neuen Secten wohl auch mit dem Teufel selbst halten', und ‚Wie zu beweisen, daß die Secten unter dem Schein des Evangelii das Wort Gottes unterdrücken und an desselben Statt des Teufels Lehre aufrichten'. Wie der Francis-

[1] Evangelische Inquisition Bl. 50 fll. 137 b fll. 159 fll.

caner Nas, zahlte auch Eder den Prädikanten ‚mit gleicher Münze heim'. Nachdem er mehrere ‚Heere der teuflischen Propheten' gemustert, fügte er hinzu: ‚Solcher Teufelsgesellen, Seelmörder, abtrünnigen Lucifer und Lügengeister möchten dieses Orts viel mehr angezeigt und benannt werden. Weil aber in gemein alle sectischen und verführischen Lehren im Grund anders Nichts als eitel Teufelsgespenster sind, ist unnot, dieselben alle insonderheit wiederum zu erholen.' [1] Das eigentliche ‚Ende und Ziel' der ‚neuen Christen insgemein' sei ‚Freiheit des Fleisches'. ‚Suchen in allen Dingen Freiheit des Fleisches, und darum mögen sie gar keine geistliche Obrigkeit leiden, damit ein Jeder selbst Meister sein könne und anders Nichts thun dürfe, denn wie und was ihm gefällig. Halten demnach für eine päpstliche Ketzerung und Aengstigung, daß man die Sünden den Priestern beichten und erzählen, oder einige Genugthuung von ihnen annehmen solle, noch weniger, daß man mit guten christlichen Werken, ob sie schon aus der Gnade Gottes herfließen, einige zeitliche Strafe ablegen, oder das ewige Leben erlangen möge: allein durch den Glauben könne ein Jeder selig werden.' [2]

Trefflich schilderte Eder ‚die Hofchristen', ‚Neutralisten', ‚Wetterhähne', und Kaiser Maximilian II. mußte sich übel getroffen fühlen durch das Urtheil: ‚Etliche sein im Herzen lutherisch und stellen sich nach Außen katholisch'; ‚Etliche wollen halb lutherisch, halb päpstisch und doch keines Theils gar sein, sondern kehren den Mantel nach dem Wind. Bei den Päpstischen sein sie päpstisch, bei den Lutherischen lutherisch.' Auch gegen Jene ereiferte sich Eder, ‚welche im Grund weder päpstisch noch lutherisch sein' und unter dem Scheine friedlicher Vermittlung ‚allerhand Meuterei stiften, dadurch sie beide Theile, Lutherische und Päpstische wider einander verhetzen und so weit bringen, daß sie einander in die Haare fallen, also auch ein Blutbad nach dem andern anrichten'. ‚Ich wollt diese lieber Aufrührer als Hofchristen nennen.' [3] Andere haben ‚die weltlichen Obrigkeiten zum guten Theil dahin beredt, daß sie sowohl als die Bischöfe, ja als der Papst selbst in Religionssachen urtheilen und ihres Gefallens disponiren mögen. Dadurch der gemeine Mann einen solchen Wahn gefaßt, daß, weil an denselben weltlichen Fürstenhöfen gewöhnlich beredte und in weltlichen Sachen feine, erfahrene, höfliche und derhalb wohlgehaltene Männer seien, eben darum von Glaubenssachen Niemand besser handeln und reden könne als dieselben. Aber die Wahrheit zu bekennen, ist es übler, noch so übel in der Christenheit nie gestanden, als zu diesen unseren gegenwärtigen Zeiten, da die Religion aus der Kirche an der

[1] Evangelische Inquisition Bl. 89—97 a. [2] Bl. 143 b—144 a.

[3] Bl. 166—168 a. Eine Stelle über ‚die Hofchristen' habe ich bereits angeführt Bd. 4, 431—432.

weltlichen Herren Höfe, von den Schulen in die Kanzlei, aus der Theologen und Professoren Mund in der Juristen Federn, und endlich von dem Predigstuhl auf die Trinkstuben unter die gemeinen Bursche gezogen worden.'[1]

Das Werk erregte bei Hof ein großes Mißfallen. Eine kaiserliche Verfügung vom 2. October 1573 befahl dem Verfasser bei höchster Ungnade und Strafe, daß er fortan alles Schreibens in Religionssachen gänzlich müßig stehe und weder heimlich noch öffentlich in seinem oder eines Andern Namen irgend Etwas in Druck darüber ausgehen lasse. Alle Exemplare des Werkes, welche noch in seinem Besitz, sollten an die Regierung eingeliefert werden; auch alle verschenkten Exemplare solle Eder abfordern und einliefern. Nicht allein in den österreichischen Ländern, sondern auch in den Reichsstädten wurde das Werk verboten und mit Beschlag belegt[2].

Drei Jahre nach dem Tode des Kaisers, im Jahre 1579, veröffentlichte Eder auf Betreiben des Herzogs Albrecht V. von Bayern den bereits in der ‚Evangelischen Inquisition' angekündigten zweiten Theil seines Werkes unter dem Titel ‚Das guldene Flüß christlicher Gemain und Gesellschaft'[3]. Er wollte darin ausführlich ‚dem gewöhnlichen Mann, der in der allgemeinen Verwirrung gar nicht mehr weiß, mit wem er zu halten', ‚die alte und neue Religion', ‚Gutes und Böses gleichsam auf einer Tafel abmalen und vor Augen stellen', ihn der katholischen Wahrheit und Einigkeit vergewissern und ‚die rechten Mittel' angeben, zu dieser Wahrheit und Einigkeit zurückzukehren[4]. ‚Die babylonische Verwirrung' innerhalb des Protestantismus schilderte er mit noch grelleren Farben, als im ersten Theil, und rief allen Deutschen mit den Worten des Propheten zu: ‚Fraget nach den alten Steigen.'

Auf die Frage, ‚wie dieser Zeit mit den neuen Secten und allen verirrten Christen zu handeln, um sie wieder auf den rechten Weg zu bringen und bei dem rechten Glauben zu erhalten', gab er die Antwort: ‚Man muß wieder vorn anfangen und mit solchen Leuten fast auf die Weise und Wege handeln, als wenn man einen Ungläubigen, Türken, Juden oder Heiden unterweisen und von Neuem zu dem christlichen Glauben bekehren wollte': denn viele der neuen Christen hätten Religion und Glauben von Grund aus verloren[5].

Auf Duldsamkeit könnten die Katholiken bei den Neugläubigen nicht rechnen. ‚Wo die neuen Secten gegen den alten Glauben eingerissen, werden die Katholischen als Ketzer, als Verführer, als Abgötterer und als Gottes-

[1] Bl. 168 b—169.

[2] Vergl. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 2, 152—155, und Stieve, Die Politik Bayerns 1, 146—147, wo auch Angaben über die weiteren Auflagen.

[3] Ingolstadt 1579. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 147.

[4] Zueignung an den Herzog Albrecht Bl. 2 b. 11 fll. 28. 332. 429.

[5] Bl. 26. 2 b.

läſterer ausgeſchrieen, verfolgt und verdammt, ſo lange bis die alte Religion mit Stumpf und Stiel ausgemuſtert iſt. An Orten, wo ſie das Regiment allein haben, wird kein katholiſcher Mann gelitten, ſondern mit offener Schande mit Weib und Kind von Haus und Hof aus dem Lande gewieſen und in's Elend verjagt.' ‚Wenn dann aber', betonte er, ‚ein katholiſcher Stand ähnlich gegen ſeine ungehorſamen und aufrühriſchen Unterthanen vorgehen will, ſo läuft Jedermann zur großen Glocke, und es entſteht bald ein Mordgeſchrei, als ſei Solches dem Religionsfrieden zuwider.' [1]

Daß die katholiſchen Reichsſtände dieſelben Rechte beſäßen wie die proteſtantiſchen, war für Eder ſelbſtverſtändlich, und er drang entſchieden darauf, daß Jene ihre Rechte geltend machen, ‚jeder Zeit der katholiſchen Lehre ohne alles Temporiſiren ihren Arm leihen' und das Sectenweſen innerhalb ihrer Gebiete ausrotten ſollten.

Damit ſtellte er aber keineswegs, was ihm von proteſtantiſcher Seite fälſchlich nachgeſagt wurde, die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens als eines ‚äußerlichen', das heißt politiſchen und bürgerlichen Friedens in Frage [2]. ‚Was den äußerlichen Frieden belangt,' ſchrieb er, ‚iſt kein Zweifel bei: weil damals keine andere Hoffnung geweſen, den Religionsſtreit ganz und gar hinzulegen, daß die frommen Kaiſer ſammt den löblichen Ständen des Reichs nicht allein Urſache genug gehabt, auf ſolche Wege und Mittel zu gedenken, wie doch mittler Weile bis zu deſſen völliger Abhandlung und Vergleichung gemeiner Friede im Reiche möchte erhalten und dadurch mehrer Unrath verhütet werden, ſondern daß ſie auch die äußerſte Noth dazu bewegt und getrieben habe, und es derowegen ganz billig ſei, daß ſolcher Beſchluß von Männiglich gehalten und vollzogen werde.'

‚Doch werden unter ſolchem Frieden', fügte er ſowohl der Vertragsurkunde ſelbſt als den häufigen Erklärungen lutheriſcher Reichsſtände entſprechend hinzu, ‚allein Die begriffen, welche entweder der alten katholiſchen Religion oder der erſten Augsburgiſchen Confeſſion, ſo Kaiſer Carl V. Anno 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von etlich wenig Ständen überreicht worden, zugethan und verwandt ſind, und dadurch alle anderen Secten, als die Zwinglianer, Calviniſten, Wiedertäufer, Schwenkfelder und dergleichen abgeſonderte Rotten mehr, davon gänzlich ausgeſchloſſen und verworfen.'

Eder erkannte demnach die Gültigkeit des Religionsfriedens für die politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe ausdrücklich an. ‚Man läßt', wiederholte er, ‚den Religionsfrieden in dem rechten Verſtande bei ſeinen Würden billig bleiben und gelten, was er ſolle.'

---

[1] Das guldene Flüß Bl. 399. 400.

[2] Schon hervorgehoben von Stieve, Die Politik Bayerns 1, 148.

Was aber ‚den innerlichen Frieden' anbelange, ‚der Seele und Gewissen betreffe', so sei ‚keines Wegs zu vermuthen, daß Kaiserlicher Majestät und der Stände Meinung je gewesen sei, der Kirche Urtheil dieses Orts ichtes fürzugreifen noch sonst das Wenigste abzustricken. Denn weil auch diese zwei Religionen, die alte katholische und die neue Augsburgische Confession, jetziger Zeit also beschaffen, daß sie in wichtigen Artikeln stracks wider einander laufen und streiten, und derowegen weder beide sammt und mit einander gut und recht, noch beide falsch und verdammt sein können, so muß je Noth halben folgen, daß zwischen so widerwärtigen Religionen kein rechtschaffener Friede noch einiges Mittel zu treffen, man wolle sie dann beide gut machen und belieben, oder aber das Gute sammt dem Bösen verwerfen und verdammen'. Kaiser und Stände hätten in Augsburg die ausdrückliche Bestimmung getroffen, daß der Religionsstreit nicht anders als durch gütliche Mittel beglichen werden solle. Weil aber dieses der Fall, weil ‚erst Mittel sollen gesucht und dadurch der Religionsfriede zu gleichem Verstande gebracht werden, so folgt, daß dieser Religionsfriede mehr für ein Moratorium, eine Dilation oder Toleranz, das ist einen Anstand und Aufschub bis zu endlicher Vergleichung, als für eine allgemeine Decision oder Declaration zu halten sei' [1].

Dieser den ‚innerlichen Frieden' betreffende Ausspruch wurde später von den Protestanten so gedeutet, als stelle Eder den Religionsfrieden überhaupt, auch in bürgerlicher Beziehung, in Frage und ‚hetze die Potentaten auf, wider diesen Frieden zu handeln' und ‚die Evangelischen auszureuten' [2]. Schon auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1582 sollte über Eder's ‚Schandbuch' Klage geführt werden; damals aber bemerkten noch selbst die kurpfälzischen Gesandten: Die Papisten würden den Religionsfrieden nicht so bald umstoßen: über Eder's Buch sei nicht zu klagen; ‚denn man schenkt's ihnen auf dieser Seite auch nicht' [3].

Als ein zweiter ‚blutdürstiger Aufmahner zur Austilgung des Religionsfriedens und aller Evangelischen' wurde von den Protestanten Jodocus Lorichius, Professor der Theologie zu Freiburg im Breisgau, bezeichnet. Derselbe war kein Jesuit, eher ein Gegner als ein Freund des Ordens, wurde aber gleichwohl für einen ‚abgefeimten Lojoliter' ausgegeben, welcher ‚aller Welt offenbar' gemacht habe, ‚wie über die Maßen grausam und unmenschlich die Jesuiter am liebsten bis über die Kniee im Blute aller wahren Christen waten' wollten [4]. Im Jahre 1577 hatte Lorichius in einer lateinischen

[1] Das guldene Flüß Bl. 394 fll. 436.
[2] Vergl. L. Osiander's Verantwortung wider die zwo Giftspinnen 11—15.
[3] v. Bezold, Briefe Johann Casimir's 1, 496. Vergl. 1, 467.
[4] Wolfe im Schafspelz Bl. 17 a.

Abhandlung den Satz verfochten, daß die katholische Obrigkeit verpflichtet sei, die Häretiker auch mit den härtesten Strafen zum Gehorsam gegen die Kirche zu zwingen, damit denselben die Gelegenheit benommen werde, nach ihrer Art gleich Wölfen die gesammte christliche Heerde zu zerreißen[1]. Den Augsburger Religionsfrieden griff er nicht an, weder in dieser Abhandlung, noch auch in einer deutschen Schrift, welche er im Jahre 1583 unter dem Titel ‚Religionsfriede, wider die hochschädlichen Begehren und Rathschläge von Freistellung der Religion' herausgab[2]. Er wolle, sagte er in der Vorrede zu dieser Schrift, die christlichen Obrigkeiten deutscher Nation auf das Demüthigste gebeten haben, seinen vorliegenden Bericht nicht dahin zu verstehen, ‚als ob dadurch den Geboten und Satzungen von gemeinem Frieden, im römischen Reich zu erhalten, was vergriffen und abbrüchig gehandelt' würde. Sein Zweck sei nur, öffentlich zu bezeugen und zu begründen, daß die von den Protestanten begehrte ‚Freistellung der Religion ein unchristliches, unmögliches und verderbliches Werk sei'. Weil er über den Gegenstand, wiederholte er am Schluß, keineswegs ‚civiliter oder politice', sondern nur vor dem Richterstuhle des Gewissens und in Rücksicht auf das gestrenge Gericht Gottes geschrieben habe, so hoffe er, es werde ihn ‚Niemand hierüber einiger Unbescheidenheit anklagen', viel weniger noch eines ‚fürsätzlichen Willens, schädliche Unruhe und Verbitterung der christlichen Gemüther gegen einander zu erwecken'. Aber er müsse ‚alle katholischen Obrigkeiten ermahnen und warnen, daß sie den gefärbten Worten und Verheißungen von friedlicher Gemeinschaft', welche die Protestanten ‚mit und unter uns, den Katholischen, halten wollen, wenn ihnen die Freistellung der Religion zugelassen werde, mit Richten

---

[1] De vera et falsa libertate credendi e sacra potissimum scriptura instituta demonstratio, auctore Iodoco Lorichio. Ingolstadt 1577. Gegen den Einwurf, daß man Juden und Heiden nach ihrem Gefallen leben lasse und dieses um so mehr den Häretikern zugestehen müsse, hob er Bl. 69 b hervor: ‚Iudaei atque Gentiles Christianam fidem nunquam agnoverunt, nunquam professi sunt: ob id non debent ad eam compelli: credere enim voluntarium est, nec habet in eos animadvertendi ius ecclesia, quippe foris sunt, ut loquitur apostolus (1 Cor. 6). Ideoque Deus eos iudicabit. At haeretici fuerunt aliquando ex ovibus. Sunt ergo quoque modo ad ovile reducendi, ne in lupos incidant. Si vero ex ovibus in lupos transformati sunt, persequi eos, captivare, vincire, tollere oportet, ne oves invadant atque dilacerent.' Bl. 63 b—66 Cap. 24 handelt er ‚De iusta compulsione rebellium ad obediendum fidei legibusque praescriptis'. Im folgenden Capitel: ‚Quod non repugnet christianae modestiae Dei et ecclesiae hostes atrocius persequi'. Die Abhandlung ist gerichtet gegen Diejenigen, welche behaupten, ‚liberum unicuique concedi debere, ut credat, quod volet'. Bl. 53 b.

[2] ‚. . . . für die christlichen Oberkeiten teutscher Nation zur Erinnerung und Warnung kürzlich beschrieben'. Cöln 1583. Andere Ausgabe: Tractat von Freystellung und Religionsfrieden. Freiburg im Breisgau 1610.

glauben, noch willfahren'. Bekanntlich sei in einigen Reichsstädten nach dem sogenannten Interim die katholische Religion ‚wieder öffentlich gepredigt und geübt, aber nach und nach nicht allein heimlich geschwächt, sondern auch mit öffentlicher Gewalt gar unterdrückt und vertrieben worden'. ‚Wer will ihnen Weiteres auf ihr gefärbtes Versprechen vertrauen?' ‚Obschon die Katholischen mit den Anderen, die von der römisch-christlichen Kirche abgewichen, in weltlichen Sachen, wie auch sie mit uns, Gemeinschaft halten und halten müssen, so ist's doch unmöglich, daß ein rechtes und gewisses Vertrauen der Gemüther unter ihnen sein und erhalten werden möge.' Der Religionsfriede sei von den Protestanten nicht beobachtet worden; vielmehr habe man seit dem Abschluß desselben ‚weder Ruhe, Frieden, noch einigen Wohlstand erlebt'; ‚viele Kirchen und Klöster seien verwüstet, viele geistlichen Güter mit Gewalt geraubt, in vielen Städten die katholische Religion verboten und unterdrückt' worden. Die Kirche besitze das Recht, Zwangsmittel gegen die Abtrünnigen anzuwenden; ‚denn warum sollte die katholische Kirche', fragte Lorichius mit den Worten des hl. Augustinus, ‚die verlorenen Söhne nicht zwingen, daß sie wiederkehren, so doch die verlorenen Söhne Andere haben gezwungen, daß sie verderbt wurden?' Aber nicht die Gewalt, sondern ernstliche Buße und Besserung der Katholiken sei ‚das beste Mittel zur Abschaffung aller Ketzereien und andern Unglücks, damit die Kirche Gottes je länger je mehr beschwert und angefochten wird'. ‚Der größte Theil geistlicher und weltlicher Herren und Unterthanen lebt nicht anders, als ob kein Unglück in der Kirche Gottes wäre, das uns kümmern sollte. Es gibt Wenige, welche sich den schrecklichen Abfall der Secten und die schwere Verfolgung, welche die katholische Kirche von ihnen erlitten und noch täglich leidet, zu Herzen gehen lassen, Wenige, die unsere Sünden und der Anderen Abfall von Gott beklagen und beweinen und um Gnade der Verzeihung und Bekehrung anhalten.' [1]

Wurden schon Eder und Lorichius als Zeugen dafür angeführt, ‚daß man auf papistischer Seite auf nichts Wenigers' ausgehe, ‚als auf Umsturz des hochbeschworenen Religionsfriedens und grausame Verfolgung aller evangelischen Stände im Reich', so sollten ‚solche unmenschliche Practiken noch deutlicher zu ersehen' sein aus einem Werk, welches unter dem Namen des kurcölnischen Kanzlers Franz Burkhard ausgegangen war und den Titel führte ‚Tractat von der Autonomie'. Darin werde, hieß es, ‚frei öffentlich ausgesagt', ‚man solle den Religionsfrieden nicht allein cassiren, sondern mit Feuer und Schwert wider die Evangelischen ausziehen' [2]. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz legte einmal dem Kurfürsten von Brandenburg den

[1] S. 22 fll. 44—45. Letzte Ausgabe S. 19. 23. 32. 34. 41. 48. 53.
[2] Wölfe im Schafspeltz Bl. 17 a.

Entwurf eines Schreibens vor, in welchem dem Kaiser geklagt werden sollte: Papisten und Jesuiten tragen in ihren Büchern vor, daß der Religionsfriede erloschen sei, die Ketzer mit Feuer und Schwert ausgerottet, und alle Herrscher, welche dazu nicht helfen und sich nicht völlig dem Willen des Papstes unterwerfen würden, von ihren eigenen Unterthanen umgebracht werden müßten. In dem Buche von Burkhard heiße es: Die Katholischen sollten alle Ketzer mit der Acht, ja mit Feuer und Schwert strafen, man solle die Anhänger der Augsburger Confession aus dem Lande jagen, ihnen ihre Kirchen und Schulen nehmen und dabei Gut und Blut wagen. Also sei ‚das Classicum', der Ruf zum Religionskrieg, ‚auch in Deutschland erschollen' [1].

In Wahrheit verhielt es sich anders mit dem betreffenden Buch.

Der wirkliche Verfasser des im Jahre 1586 erschienenen und mehrmals neu aufgelegten Werks ‚Tractat von der Autonomie, das ist von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben', war der kaiserliche Reichshofrathssecretär Andreas Erstenberger [2]. Weil Kaiser Rudolf II., ähnlich wie sein Vater

[1] Ritter, Briefe und Acten 1, 477.

[2] Ich benutze die Münchener Ausgabe von 1593; vergl. unser Bücherverzeichniß unter Erstenberger. ‚Die Bedeutung des Buchs', sagt Stieve, Die Politik Bayerns 1, 162—163, ‚beruhte auf den juristischen Erörterungen, durch welche Erstenberger, auf den Religionsfrieden und die bei dessen Abschluß gepflogenen Verhandlungen gestützt, den geistlichen Vorbehalt vertheidigte und die Erläuterung Ferdinand's [vergl. unsere Angaben Bd. 4, 451—455] bekämpfte.' Gegenüber der von den Protestanten verlangten ‚Freistellung' erschien die Autonomie ‚den Katholiken als ein unüberwindliches Bollwerk, eine unwiderlegliche Vertheidigung ihrer Auffassung, und in der That machten die Gegner sechzehn Jahre lang nicht einmal einen ernstlichen Versuch zur Entkräftung ihrer Beweisführung'. Sugenheim, Gesch. der Jesuiten 1, 72. 75—76, schreibt: ‚Man darf' Erstenberger's Werk ‚ohne Uebertreibung als einen sehr bedeutsamen Act, als ein folgenreiches Ereigniß des kirchlich-politischen Lebens jener Tage bezeichnen. Das ungeheure Aufsehen, welches dasselbe sogleich bei seinem Erscheinen erregte, war nur zu natürlich. Noch nie waren die Blößen des damaligen Protestantismus, die Widersprüche, in die er mit seinen Principien gerathen, mit solchem Scharfsinne, mit solcher Klarheit und Gründlichkeit vor aller Welt enthüllt worden. An die Tagesfrage der sogenannten Freistellung der Religion, d. h. der von den Evangelischen wiederholt lebhaft begehrten Beseitigung des geistlichen Vorbehalts und Erledigung ihrer übrigen Beschwerden anknüpfend, wurde denselben die Befugniß hierzu, überhaupt das Recht zur Klage gegen den altgläubigen Reichstheil, mit schlagenden Gründen abgesprochen, mit Gründen, die hauptsächlich von dem eigenen Gebahren der Protestanten selbst hergeleitet waren.' ‚Es ist kaum zu sagen, wie viel' das Werk ‚und sein rechtzeitiges Erscheinen kurz nach dem, die Verblendung, Zerrissenheit und innere Schwäche der Neugläubigen so handgreiflich enthüllenden, kläglichen Ausgange Gebhard's von Cöln dem evangelischen Reichstheil geschadet hat. Was Hunderttausende, unter Katholiken wie unter Protestanten, längst dunkel empfunden, sahen sie hier mit klaren Worten ausgesprochen, mit logischer Schärfe begründet. Während die Ersteren aus der in ihnen hierdurch ungemein erhöhten Mißachtung der gegnerischen Kirche größere Werthschätzung

Maximilian II., jeder grundsätzlichen Erörterung von Religionsfragen abgeneigt war, so durfte Erstenberger nicht wagen, das Werk unter seinem eigenen Namen herauszugeben, noch auch in Wien es drucken zu lassen. Durch Fürsorge des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, welcher dem Verfasser strenges Schweigen versprochen hatte, erschien es zu München im Druck. Am kaiserlichen Hofe, schrieb der Herzog am 5. December 1586 an den Erzbischof von Salzburg, ‚will man weder das neu ausgegangene Werk der Freistellung, noch nichts Anderes, so zu Rettung, Erhaltung und Fortpflanzung unserer katholischen Religion dienen mag, gut heißen, da doch den Anderen, Dergleichen auszubeuten, ihnen zum Besten, ohne alle Scheu zugelassen wird'. Die Furcht Erstenberger's, daß es nicht nur ihm selbst, sondern nach seinem Tode auch seiner Familie Schaden bringen möchte, wenn er als Verfasser erkannt würde, war demnach wohl nicht unbegründet [1].

Erstenberger unterschied fünf ‚Arten und Manier der Freistellung, so jetziger Zeit im Schwunge gehen'.

Die erste Art sei die Freistellung der Kurfürsten, Fürsten und Stände Augsburgischer Confession, welchen im Augsburger Religionsfrieden zugesichert worden, daß sie ‚bis zur endlichen Vergleichung des Religionsstreites bei ihrer Confession ruhig gelassen und wider ihr Gewissen und Willen davon nicht gedrungen noch derwegen vergewaltigt und beschwert werden' sollten. ‚Und Solches ist', sagt er, ‚fast die Summe berührten Religionsfriedens, darum jetziger Zeit auch nicht sonders gestritten wird. Dieweil solcher erster Punkt nicht so viel die Religion selbst, sondern mehr den zeitlichen Frieden und der Reichsstände beider Religionen politische Einigkeit belanget, und also proprie keine Freistellung, sondern viel mehr ein Vertrag und Friedensgebot ist.' Da die im Frieden in Aussicht gestellte Vergleichung des Religionsstreites nicht erfolgt, ‚so bleibt es gleichwohl dieses ersten Artikels der Freistellung halben

der ihrigen, größere Begeisterung für dieselbe schöpften, senkten sich zugleich auf viele Anhänger und Freunde jener Lauheit, Gleichgültigkeit und Entmuthigung mit bleierner Schwere. Viele, die sich von dem so abscheulich verunstalteten Protestantismus längst unbefriedigt, abgestoßen fühlten, fragten sich im Stillen, ob es wohl der Gefahr und Mühe lohne, zum Nutzen dieser entarteten, mit dem vernünftigen religiösen Bewußtsein so wenig in Einklang stehenden, so inconsequenten und zelotischen Kirche auf die Vortheile zu verzichten, welche die jedenfalls ungleich consequentere alte Kirche ihren Anhängern biete, in ihrem Dienste, zu ihrer Verherrlichung Martyrer zu werden.' ** Ueber Erstenberger's ‚Tractat von der Autonomie' siehe jetzt noch den Aufsatz von Lossen in den Sitzungsberichten der Münch. Acad., phil.-hist. Classe, 1891 Heft 1 S. 128 fll. Die Nützlichkeit der Uebersetzung von Erstenberger's Werk in's Lateinische betont Minutio Minucci in seiner Denkschrift über den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland (1588), in den Nuntiaturberichten 3, 1, 772.

[1] v. Aretin, Maximilian der Erste 249—252.

bisher dabei, und ist unnöthig deßwegen, so viel das politische Wesen und zeitlichen Frieden anlanget, etwas Weiteres davon zu tractiren'[1]. Die Augsburgische Confession an und für sich, das heißt ihre Lehre, sei aber keineswegs in dem Religionsfrieden ‚approbirt und gutgeheißen' worden; denn derselbe, wiederholte Erstenberger, betreffe ‚nicht die Religion selbst', sondern ‚allein den politischen Frieden und desselben Versicherung, damit nämlich Friede und Ruhe im heiligen Reiche erhalten und die Stände beider Religionen sicherlich bei einander wohnen möchten'. Der Religionsstreit und dessen Vergleichung sei in dem Frieden ‚mit ausdrücklichen Worten auf eine andere Zeit und Gelegenheit verschoben worden'. Wenn aber auch, was nicht der Fall, ‚solche angemaßte Approbation im Religionsfrieden begriffen' sei, so könnte man sich dennoch nicht darauf berufen, weil überhaupt die weltliche Obrigkeit in Glaubenssachen nicht urtheilen könne, und weil das gemeine christliche Concil, auf welches der Kaiser und die Stände selbst die Entscheidung des Religionsstreites verschoben, nunmehr längst abgehalten worden, und die neue Lehre öffentlich verdammt und anathematisirt habe. Dieses ‚Urtheil der katholischen Kirche ist für sich selbst so kräftig, daß es alle weltliche Approbation, obgleich einige vorgegangen wäre, vernichtigt und aufhebt', aber, bemerkt er ausdrücklich, ‚verstehe in Sachen die Seel und das Ewige betreffend'[2].

Die Verbindlichkeit des Religionsfriedens als eines bürgerlichen und politischen Friedens erkannte Erstenberger demnach, so gut wie Eder, offen und unbedingt an; dieser bürgerliche Friede war in seinen Augen auch durch das Trienter Concil keineswegs hinfällig geworden[3].

‚Wollen aber' trotz der Entscheidungen des Concils ‚die Freisteller in ihren zwar nicht einerlei, sondern vielerlei und einander widerwärtigen Confessionen oder vielmehr Confusionen wider alle Warnung ewiger göttlicher Strafe verharren, so kann man sie gleichwohl wider ihren Willen nicht selig machen, sondern gibt zuletzt ihnen, verstehe den unvermittelten Reichsständen, auf ihre Gefahr zu treffen, wie sie es mit ihren Unterthanen halten und walten; denn sie selbst werden hierum am jüngsten Tage Rechenschaft geben müssen. Sie lassen aber auch die katholischen Stände und ihre Unterthanen mit ihrem alten allein seligmachenden Glauben in Ruhe und Fried unturbiert, maßen sich nicht mehr an, als ihnen der politische Religionsfriede erlaubt'. Erstenberger dachte so wenig daran, letztern in Frage zu stellen, daß er an die ‚friedliebenden Fürsten und Stände' Augsburger Confession die Mahnung richtete, dafür Sorge zu tragen, daß nicht ‚durch Tolerirung so vieler und

[1] Autonomie Bl. 2 a. 4 b. [2] Autonomie Bl. 291 b—292.
[3] Bereits betont von Stieve, Die Politik Bayerns 1, 160—161.

mancherlei einander widerwärtiger Secten', deren Vorhandensein nicht zu läugnen, ‚auch so vieler unruhiger irriger Köpfe der politische Religionsfriede sammt der hohen Justiz' umgestürzt werde[1]. Die Duldung dieser Secten, insbesondere der Zwinglianer und Calviniſten, widerspreche dem ausdrücklichen Buchstaben des Friedens. Auch in anderen Beziehungen werde derselbe den katholischen Ständen gegenüber nicht beobachtet: man begnüge sich nicht mit den vor dem Frieden eingezogenen Stiften, Prälaturen, Klöstern und Pfarreien, sondern ziehe deren fortwährend neue gewaltsam ein, besetze sie mit sectischen Prädikanten und reize die Unterthanen katholischer Obrigkeiten zum Ungehorsam auf.

Während Erstenberger die sogenannte ‚erste Art der Freistellung der Religion', wie sie im Religionsfrieden zugesichert worden, in ihrer Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit vollkommen anerkannte, führte er vier weitere Arten der Freistellung auf, welche dem Frieden zuwider seien. Die zweite Art, sagte er, sei die von den Ständen Augsburger Confession verlangte Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes; die dritte, die erst im Jahre 1566 aufgestellte Forderung, ‚daß nicht allein die abfälligen Geistlichen bei ihren Beneficien, Stand, Würden und Einkommen gelassen, sondern daß auch hinwieder die Fürsten, Grafen und Herren vom Adel, welches Standes sie seien, verheiratet oder nicht, zu den geistlichen Stiften, Bisthümern, Prälaturen und Beneficien einen freien Zugang haben und zu diesem Ende die alten Juramente und Statuten der Stifte geändert und allein auf weltlichen politischen Gehorsam gerichtet werden sollen'. Die vierte Art der begehrten Freistellung betreffe die unter geistlichen Obrigkeiten ansässigen protestantischen Unterthanen, welche bei freier Ausübung der Augsburger Confession belassen werden sollten; die fünfte endlich ‚die gemeine Freistellung aller Unterthanen in Sachen der Religion'.

Gegen diese vier letzteren ‚Freistellungen' richtete Erstenberger seine ganze Beweisführung: sie seien durchaus unberechtigt, unzulässig, schädlich für Kirche und Staat, auf nichts Anderes abzielend als auf völlige Ausrottung des katholischen Glaubens in Deutschland. Seine Untersuchungen sind gründlich und scharfsinnig sowohl nach der geschichtlichen als nach der rechtlichen Seite hin; in dem Ton der Polemik aber richtete er sich vielfach nach den protestantischen Streitschriften. Er leitete die Religionsspaltung mit all' ihren unseligen Folgen: der Zertrümmerung der kirchlichen Einheit, der Verwüstung des religiösen und sittlichen Lebens, der Lockerung aller gesellschaftlichen und staatlichen Bande, vom Teufel her und verlangte, daß die katholischen Landesherren in Ausrottung der Ketzerei und Bestrafung der Häretiker innerhalb

[1] Autonomie Bl. 292 b—293 a.

ihrer Gebiete für ihr Bekenntniß mindestens eben so viel thun sollten, als die protestantischen gegen die Katholiken gethan. Die katholischen Stände seien nicht schuldig, den Protestanten in ihren Gebieten freie Religionsübung zu gewähren oder sie zu dulden; ein Recht der Verjährung könne man für dieselben nicht geltend machen, weil nach den Grundsätzen des Protestantismus selbst in Sachen der Religion kein Recht der Verjährung bestehe, und unter den protestantischen Obrigkeiten die Katholiken nirgendwo Duldung und freie Religionsübung genössen. Diese Obrigkeiten hätten den katholischen Glauben, der eine Verjährung von beinahe sechzehnhundert Jahren für sich habe, verlassen ‚und ihre armen Unterthanen durch Mittel ihrer verführerischen Prädikanten theils mit guten Worten, theils mit Gewalt davon gedrungen'. ‚Fast alle Jahre machen sie neue Confessionen, Repetitionen, Agenden, Concordien und dergleichen unbeständige Dinge, welche die Unterthanen, Prädikanten, Schulen und Landsassen annehmen, gutheißen und subscribiren, oder das Land räumen, oder aber zum wenigsten ihre Conditionen, Aemter, Lectüren und Kanzeln verlassen müssen. Ja es ist auch an etlichen Orten bei ihnen dahin gekommen, daß, so oft ein neuer Herr oder neuer Prädikant eintritt, so oft auch eine neue Religion entsteht. Da darf Keiner kein Altes herbringen, keine Präscription und lang Exercitium allegiren; da darf man sich auf der uralten deutschen frommen Voreltern und Vorfahren Religion oder einige Präscription und Possession nicht ziehen oder behelfen; da muß man auch von Mißtrauen, von Uneinigkeit und anderen ungereimten Consequenzen nicht sagen. Sondern es ist genug, daß es den Obrigkeiten also gefällt, daß es dem Papstthum zuwider, und der Augsburgischen Confession, zum wenigsten den Worten und dem äußerlichen Scheine nach, etwas ähnlich sei. Genug ist es, daß sie sagen: Ich bin die Obrigkeit, welcher der Religionsfriede zuläßt, die Augsburgische Confession anzunehmen und die Religion ihres Gefallens zu ändern und anzustellen, ungeachtet was der nächste Vorfahre, oder auch Vater und Mutter geglaubt, gestiftet, geordnet und befohlen haben.' ‚Solches Alles muß dem Religionsfrieden gemäß sein und heißen. Kommt aber ein katholischer Fürst und Stand, geistlich oder weltlich, zu einem Regiment, oder fällt ihm etwa eine Herrschaft heim, oder löset ein Pfandschilling ab, so durch die Inhaber zur neuen Religion gebracht worden, so kann er nicht dazu kommen, er gelobe denn zuvor oder verschreibe sich, sie nachmals bei ihrem Irrthum zu lassen. Da gebührt demselben Fürsten und Stand nicht, die Religion zu ändern. Da gibt der Religionsfriede nichts Weiteres zu. Ja wenn nur Einer seine Unterthanen, bei denen solche irrige Lehre eingerissen ist, etwas wenig reformiren, visitiren und unterrichten lassen will, da ist schon Feuer in allen Gassen: das ist gar wider den Religionsfrieden; da schreibt und klagt man allenthalben, man hebe Neuerungen an, man verursache

Mißtrauen, man beschwere die armen Leute wider ihr Gewissen, man entziehe ihnen das Evangelium und ihrer Seelen Speise. Da stärkt man die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten, da schickt man ihnen Prädikanten zu, ordnet Botschaften und Räthe zu ihnen, welche sie trösten und wider ihre Obrigkeit advociren und Beistand leisten und in Summa Alles thun, was nur zur Verhinderung der katholischen Religion immer dienlich sein mag, und dennoch das Wort nicht haben wollen, daß sie wider den Religionsfrieden handeln, Anderer Unterthanen sich annehmen und sie wider ihre Obrigkeit stärken und steifen. Sondern das Alles muß nur gar gerecht und wohlgethan und unter dem Prätext christlicher Lieb und Gewissen', als wenn ‚die Katholischen keine christliche Liebe noch Gewissen hätten, Alles vertheidigt sein. Wie kann aber dieses eine christliche Liebe oder auch ein christlich rechtschaffen Gewissen sein, daß die Confessionisten den Katholischen abstricken und verwehren, was ihnen der Religionsfriede zugibt und sie, die Confessionisten, selbst gebrauchen und Recht haben wollen?' ‚Lieber, welcher unter ihnen läßt ihm in seinen Landen in Aenderung der Religion auch von der höchsten Obrigkeit Maß geben? Welcher würde einem Geistlichen gutheißen, der sich ihrer Unterthanen wider ihn annehme, zu geschweigen, daß er denselben wider sie ein Beistand thun und mit Drohworten, wie ihres Theils geschieht, die Sachen hindurchzudringen unterstehen wollte?' ‚Bedünkt sie so schwer und unleidlich sein, daß die Katholischen ihre irrigen Unterthanen reformiren, mit was Lust und Freuden müssen denn die Katholischen nunmehr bis in fünfzig Jahre ansehen, daß man ihre Bisthümer, Stifte, Klöster täglich vor ihren Augen einzieht, theils gar niederreißt, theils aber sonst schändlich profanirt, die Einkommen zu Privatnutzen wendet, die Geistlichen und Religiosen verspottet, verhöhnt, verjagt, oftmals gar aufhängt und zu Tode schlägt, und dessen Alles noch kein Aufhörens ist? Soll Solches zu guter Vertraulichkeit wohl dienlich sein? Oder was müssen die Katholischen dabei gedenken?'[1]

Erstenberger's Werk wurde von Seiten der Protestanten nicht widerlegt, aber unaufhörlich als eine ‚der ärgsten Schand- und Lügenschriften' bezeichnet[2]. Der Prädikant Utzinger in Schmalkalden nannte es im Jahre 1588 ein ‚Schelmsbuch', ‚Schandbuch', das ‚in unnützem Gewäsche und rechter Gänspredigt tadert, geifert, göcket und speit'[3]. Für Dommarein von Dissingaw gab das Werk Veranlassung, gegen ‚die henkermäßige jesuitische neue Ketzerei', ‚die jesuiterische rothe Ruhr- und Blutrotte' in's Feld zu ziehen. Er gab im Jahre 1610 ‚Eine kurze Information und Anleitung von der Autonomia'

[1] Autonomie Bl. 359 b—362 a.

[2] Noch bei den westfälischen Friedensverhandlungen wurde wegen des Erscheinens der ‚Autonomie' Klage geführt. Vergl. Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Bayern 1, 127 Note.

[3] Erinnerung ꝛc. Bl. D 3 b. E 2 a.

heraus, worin es hieß, ‚die verfluchte, unruhige und blutdürstige Secte der Jesuiter hat sich ihrer verschlagenen bösen Unart nach unterstanden', unter dem Namen Burkhard's die Leute zu verhetzen. ‚Die Bluthunde, die Jesuiter, schreien und schreiben in die Welt hinein', man solle alle Diejenigen, die vom Papste abfallen und ‚es mit ihm in allen seinen Greueln nicht halten, in dem Religionsfrieden nicht dulden oder leiden, sondern sie, weß Standes oder Würdens, abthun und mit Stumpf und Stiel ausrotten und vertilgen'[1]. Aus der Geschichte der alten Völker führte Dommarein Freunde und Feinde ‚der Freistellung' an. Ein Muster der Duldsamkeit war Salomon, wie er allerlei heidnische Weiber gefreit und ihnen ihre Religion freigelassen, bis sie allerdings sein Herz dermaßen ‚geneigt haben, daß es nicht ganz war mit dem Herrn seinem Gott'. Priesterregiment war in Israel nicht vorhanden. Der neue König Jeroboam hat ‚die Kälberreligion zum Ersten angerichtet, und haben ihm die Priester dazu nicht Rath und That gegeben, sondern er hat das Regiment über sie geführt, sie ein- und abgesetzt, wie auch bei den folgenden Königen geschehen, welche sich nicht haben von ihren Priestern regieren lassen'[2]. Die Aegypter, die Perserkönige, die heidnischen Kaiser Roms haben Juden und Christen geduldet; deßhalb müssen auch die katholischen Fürsten protestantische Unterthanen dulden. Daß aber umgekehrt protestantischen Fürsten eine gleiche Pflicht gegen katholische Unterthanen obliege, sagt Dommarein nicht. Als ‚abgesagter Feind der Autonomie' erscheint der ‚Wütherich Antiochus', ‚Prototyp und Vorbild' eines Nero, Domitian, Diocletian und ihres Gleichen, ‚bis der leidige Teufelskopf, der Papst, wie ihn Lutherus nennt in der Vorrede über den Propheten Daniel, endlich die Ueberhand genommen' und Alles, was sich ihm widersetzt, ‚gejagt, geplagt, gewürget und weggeräumt'[3]. Wenn die Apostel Petrus, Paulus, Judas zum Gehorsam gegen die Obrigkeit mahnen, so kömmt ‚der Dichter der Autonomia' und will ‚hierin die geistliche Obrigkeit wie Mäusedreck unter den Pfeffer auch mit einmengen'; aber dazumal gab es noch gar keine geistliche Obrigkeit[4]. Kaiser Justinian, welcher gegen die Ketzer Gesetze erließ, war ‚etzlicher Maßen ein Pfaffenknecht' und ließ sich von seiner Gemahlin Theodora regieren, ‚weil er ohne das ein Simplicist war und nicht schreiben oder lesen' konnte[5]. Lob verdient dagegen als Freund der Autonomie der Kaiser Julian, der doch auch ‚große Tugenden' und ‚viele heilige Gaben' gehabt[6]. Aussprüche von Hilarius, Chrysostomus, Ambrosius werden von Dommarein mit Beifall angeführt, wenn sie zu seinen Gunsten zu sprechen scheinen; wenn nicht, so werden ‚die Herren Patres' als

[1] Dommarein 8—9. 12. 19. 55. Dagegen wird S. 363 der jesuitische Ursprung des Werkes als problematisch hingestellt.

[2] Dommarein 38—39. [3] S. 66—76. [4] S. 132.

[5] S. 223—224. [6] S. 213—214.

‚hitzige Köpfe' bezeichnet, auf deren ‚Antrieb, Anhalten und Verhetzungen' etliche scharfe Edicte und Satzungen gegen Ketzer ausgegangen. Insbesondere wird der ‚alte Herr' Ambrosius getadelt, wenn er für ‚den Gewissensstürmer Burchhardus' spricht[1].

Als ein weiterer ‚boshaftiger Clamant und Aufwiegler wider den Religionsfrieden' war unter den Protestanten ‚auf's Höchste verrufen' Johann Paul Windeck, Canonicus an der Collegiatkirche zu Markdorf im Bisthum Constanz. Im Jahre 1603 veröffentlichte derselbe ein dem Erzherzog Maximilian gewidmetes ‚Prognosticon' über die Zukunft der Kirche[2] gegen die Schrift eines Lutheraners, welche den nahe bevorstehenden Sturz des Papstthums verkündigt hatte, und gegen andere ähnliche ‚Prophezeiungen', zum Beispiel gegen die Weissagung eines französischen Calvinisten: es werde die katholische Lehre von Grund aus vernichtet werden und darnach der Calvinismus überall zur Herrschaft gelangen[3].

So hatte noch im Jahre 1597 Georg Cäsius, protestantischer Pfarrer zu Burgbernheim, in einem dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach zugeeigneten ‚Prognosticum Astrologicum oder teutsche Practik' aus den Sternen vorausgesagt, es würden in den Jahren 1598 und 1599 ‚große und wunderliche Veränderungen', ‚schädliche verderbliche Kriege und etlicher hohen Häupter, geistlichen und weltlichen, Untergang und Gefängniß' erfolgen, ‚jedoch zu gutem Ende'. ‚Anno 98 soll der rechte Glaube erkannt werden.' Ueber die im Monate Februar einfallenden ‚zwei Finsterniße' hätte schon ‚Hermes oder Mercurius Trismegisticus, der Aegypter Philosophus, Priester und König, oder, wie es der ehrwürdig und hochgelehrte Herr M. Heinrich Bündig in seiner Chronologie dafür hält, Joseph der Patriarch selbst, Jacobs Sohn, 1700 Jahre vor Christi Geburt geschrieben: Wenn zwo Finsternus in einen Monat fallen, thut groß Unglück herein prallen.' Die Finsterniß ‚im hohen Himmel' ‚betreffe die Religion', gebe ‚dem päpstlichen Stuhl und unseren Bischöfen abermals einen großen Stoß'. Ueberdieß bedeute ‚die Zusammenfügung Saturni und Martis im dritten Grad der Wag im Augustmonat' ‚nichts Gutes' für ‚das Haus Oesterreich', auch wenn der Türke nicht vor Wien kommen sollte. Cäsius stellte das Papstthum und den Mohamedanismus auf gleiche Stufe und sprach die Hoffnung aus, es würden sich ‚die Weissagungen' des Antonius Torquatus und anderer Gelehrten erfüllen, daß ‚die Mahometische, wie auch die antichristliche Secte, welche vor tausend Jahren

[1] S. 216—217. 233—234.

[2] Prognosticon futuri status Ecclesiae etc.: der vollständige Titel bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 700 Note 2. Windeck war kein Jesuit.

[3] Vergl. die Epistola dedicatoria des Werks.

mit einander angefangen, aufhören' würden[1]. Bereits ein Jahrzehnt früher hatte Cäsius in einer ‚Teutschen Practik', welche er demselben Markgrafen gewidmet, aus der glücklichen ‚Zusammenfügung der oberen Planeten' die protestantischen Fürsten aufgemuntert: ‚Darum sollen unsere christlichen Potentaten desto freudiger und einmüthiger zusammensetzen, des Papstes Macht zu dämpfen und ja wohl erwägen Lutheri Ermahnung im Büchlein wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet, kurz vor seinem Tod geschrieben.' So machen es die Prädikanten, hatte darauf der Jesuit Georg Scherer geantwortet: ‚Sie gucken in die Sterne und unterstehen sich daraus, die friedliebenden Fürsten in Harnisch wider die Papisten zu bereden.' ‚Wozu ermahnet Luther im selbigen Büchlein die Fürsten? Daß sie die Papisten mit Kriegsmacht überfallen, aufhängen, ertränken, lebendig schinden und verbrennen sollen. Also, meint Cäsius, sollen die Fürsten mit den Katholischen noch heutiges Tages umgehen, dazu er ihnen allen Succeß und glückseligen Fortgang aus des Himmels Lauf verheißet.'[2]

Solchen protestantischen ‚Prognostiken' gegenüber stellte Windeck das Prognosticum auf, daß der in zahllose Secten zerspaltene Protestantismus dem Gerichte der Selbstauflösung anheimfallen, das von Christus gestiftete einheitliche Papstthum dagegen bis an's Ende der Welt bestehen werde. Während zahlreiche protestantische Streitschriftsteller darüber zu berichten wußten, wie viele ihrer Gegner durch göttliche Strafe eines jähen Todes gestorben oder vor ihrem Ende in Verzweiflung gefallen oder gar vom Teufel geholt worden[3], berichtete jetzt Windeck von derartigen ‚Gottesgerichten' über protestantische Sectenführer, Fürsten und Herren. Gegenüber den Prädikanten, welche unaufhörlich Leben und Wandel der katholischen Geistlichkeit verlästerten, nahm er das Recht der Wiedervergeltung in Anspruch, indem er die Laster und Schandthaten verzeichnete, welche von Prädikanten verübt worden seien. Zugleich befürwortete er die Anwendung der härtesten Strafen, auch des Schwertes, um ‚alle Secten aus den Gebieten der Katholiken fernzuhalten, oder wenn sie sich daselbst eingenistet, sie von Grund aus zu beseitigen': ‚in dieser Hinsicht grausam zu sein, sei die höchste Art der Frömmigkeit'; jedoch müsse man zuerst den Weg der Milde versuchen, weil dieser der beste sei zur Vertilgung der Ketzereien[4]. Er betonte ausdrücklich, daß er nicht gegen die

[1] Prognosticon astrologicum oder Teutsche Practick Bl. B b. A 3—A 4. C 4. E 2 a.

[2] Scherer, Verantwortung ꝛc. in der Münchener Ausgabe seiner Werke 1, 420.

[3] Vergl. oben S. 376—377.

[4] Stieve 2, 700—704 hat auf die einzelnen Aussprüche verwiesen. S. 236 sagt Windeck: ‚Si haereses iam radices egissent, severa et intempestiva horum mandatorum executio bello civili atque turbis longe gravissimis viam patefaceret. Qua

protestantischen Fürsten und Obrigkeiten streite; aber vom Religionsfrieden sprach er geringschätzig an mehreren Stellen seines Werks; aus ihnen konnte man herausdeuten, er halte denselben für erloschen seit den Glaubensentscheidungen des Trienter Concils[1].

Windeck's Buch, schrieb später ein katholischer Schriftsteller, wurde ‚ein rechtes Futter für die Prädikanten und die protestirenden Stände, um darüber in vielen Büchern und auf Reichstagen und sonst zu klagen: sehet da, was die Papisten blutgierig im Schilde führen, wollen uns aus dem Reiche jagen mit Weib und Kind, morden und tödten. Wenn die Prädikanten solchen Lärm blasen, wundere ich mich nicht, inmaßen bei den mehrsten das Lügen ein täglich Hantierung; aber wenn Fürsten so sprechen, muß ich fürwahr annehmen, sie haben den Windeck gar nicht gelesen; denn wie spitzig und scharf er für die alten herkömmlichen Gesetze, die auch durch viele Kaiser im heiligen Reiche sanctionirt worden, sich ausläßt, wer will behaupten, daß in seinem Werk zu finden, was sie ihm Schuld geben.'[2] Aber wenn Windeck auch Alles, was ihm zur Last gelegt wurde, wirklich geschrieben, so mußte die Ereiferung protestantischer Fürsten und Stände über das Buch des Canonicus von Markdorf doch sehr eigenthümlich erscheinen, wenn man in Betracht zog, wie viele, zum Theil den protestantischen Fürsten selbst gewidmete Schriften erschienen waren und noch jährlich erschienen, in welchen die völlige Austilgung ‚der Papisten' verlangt und als ein göttliches Gebot ausgegeben wurde.

Gleichzeitig mit Windeck's ‚Prognosticon' erschien zu Münster in Westfalen ein ‚Aufwecker der Geistlichen'. Die Protestanten, hieß es in dieser Schrift, besäßen kein Recht zu den kirchlichen Aemtern und Pfründen und seien darum aus denselben zu vertreiben. Den geistlichen Fürsten komme das Recht und die Pflicht zu, ihre Unterthanen zur Bewahrung oder zur Annahme ihres Glaubens zu zwingen: Ketzer seien nicht zu dulden, sondern mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Der Augsburger Religionsfriede beziehe sich, wie schon von Eder und Erstenberger erörtert worden, nur auf den politischen Frieden, und auch dieser sei gottlos und mit Sünden besudelt und könne wegen der unversöhnlichen Feindschaft zwischen Wahrheit und Irrthum auf die Dauer nicht Bestand haben. Obwohl der Arianismus in früheren Jahrhunderten beinahe die ganze Welt beherrscht habe, hätten die wenigen rechtgläubigen Bischöfe, der Papst und der Kaiser sich dadurch doch nicht schrecken lassen, sondern Leib, Gut und Ehre darangesetzt, jenen zu vertilgen: daran mochten die heutigen Vorsteher der Kirche sich ein Beispiel nehmen. Ein

in re caute agendum et non temere decernendum. Omnia enim benignitate prius quam armis sapientem experiri decet.'

[1] Vergl. Stieve 2, 703. [2] Von üblen Nachreden ꝛc. S. 4.

Widerleger dieser Schrift sprach dagegen dem Papstthum, weil selbiges voll Irrthümer und Abgötterei, alles Recht ab, kirchliche Aemter und Güter zu besitzen [1].

Noch im Jahre 1614 beschwerte sich der Kurfürst von der Pfalz bei dem Kurfürsten von Mainz über den ‚Aufwecker' und Windeck's ‚Prognosticon'. Aus diesen Schriften sei deutlich zu ersehen, wie ‚die Ketzer und Unkatholischen nach und nach abgemattet und ausgerottet werden sollten'. Der Kurfürst von Mainz erwiderte: ‚die Schmähschriften, von denen Pfalz melde, gingen ihn Nichts an, seien aber durch ähnliche von der andern Seite veranlaßt worden' [2].

Der Convertit Caspar Schoppe, einer der einflußreichsten Berather des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark [3], stellte eine Untersuchung darüber an, ob die Vorwürfe begründet seien, welche man gegen Eder, Lorichius, Erstenberger, Windeck und andere katholische Schriftsteller bezüglich des Religionsfriedens erhoben. ‚Die Prädikanten', schrieb er, ‚geben den katholischen Scribenten Schuld, daß sie wider den Religionsfrieden disputiren, auch den Kaiser und die katholischen Stände anweisen, denselben länger nicht zu halten, noch sich durch die den Ketzern gegebene Treue binden zu lassen. Wenn dem also ist und der Kaiser sammt den katholischen Ständen solche Lehren hören und leiden mögen, so bekenne ich, daß protestirende Fürsten und Herren genugsame Ursache haben, den Katholischen Nichts zu trauen, sondern auf ihre Schanz Acht zu geben und sich nach der gemeinen Regel zu richten: es ist besser zuvorkommen, als sich zuvorkommen zu lassen. Wenn aber die katholischen Scribenten nicht allein Solches nicht lehren, sondern vielmehr den Kaiser, katholische Kurfürsten, Fürsten und Stände zu steifer Haltung des Religionsfriedens anweisen, muß man wieder bekennen, daß solche Lügner und Ehrabschneider als Aufrührer und Zerstörer gemeinen Friedens mit allem Ernst Anderen zum Exempel sollen gestraft werden. Ist also der Mühe wohl werth, daß sowohl protestirende als katholische Fürsten und Herren der Sache nachforschen, damit sie, wie es in der Wahrheit hiemit beschaffen, eigentlich und gründlich wissen mögen.' [4] Zu diesem Zwecke führte Schoppe aus Eder, Lorichius und Erstenberger eine Reihe von Aussprüchen an und zeigte daraus, daß dieselben für die strenge Aufrechthaltung des Religionsfriedens eingetreten seien. Auch Windeck, sagte er, hat sich (Seite 333) ‚ausdrücklich dahin erklärt, daß er nur an den Orten nicht wolle die Freistellung der falschen

[1] Aus Stieve, Die Politik Bayerns 2, 694—695. Vergl. Dommarein 16—17.
[2] Senkenberg 23, 717. 725. [3] Vergl. Kowalleck 425 flg.
[4] (Schoppe schrieb pseudonym unter dem Namen) Ungersdorff 41—42.

Religion gelitten haben, da sie noch nicht überhand genommen, noch durch öffentliche Autorität zugelassen ist. Aber wo sie schon eingewurzelt und von der Obrigkeit zugelassen, da sei verständiger Leute Meinung: man soll das Unkraut wachsen lassen, damit nicht der Weizen zugleich ausgerauft werde, das ist, damit nicht die Frommen dadurch in großen Schaden kommen.' Auch die deutschen Jesuiten würden mit Unrecht beschuldigt, den Kaiser und die katholischen Stände wider den Religionsfrieden zu verhetzen[1].

Zu diesen Jesuiten gehörten Gregor Rosefius, welcher unter dem Namen Christoph Rosenbusch mehrere Schriften veröffentlichte, und Georg Scherer, einer der thätigsten Controversisten des Ordens. Gegen Beide richtete der württembergische Hofprediger Lucas Osiander die Anklage, daß ihr ‚ganzes teuflisches Thun und Schreiben' darauf gerichtet sei, ‚den beschworenen Religionsfrieden von Grund aus auszulöschen', ‚ein allgemeines Blutbad sämmtlicher frommen Christen' anzurichten, ‚Deutschland in seinem eigenen Blute zu ersäufen', und nicht allein hier, sondern auch in anderen Königreichen ‚eine greuliche Metzge und Laniena' zu bewerkstelligen. Wie sollten auch wohl, sagte er, die Jesuiter, Kinder des Satans und Postboten des Teufels, auf den Religionsfrieden Etwas halten können, da sie doch unverhohlen lehren und ausschreiben: gegen die Ketzer sei kein noch so feierlich beschworener Vertrag, überhaupt keine Treue zu beobachten[2].

‚Mir ist nicht unbewußt,' erwiderte Rosefius im Jahre 1588, ‚wie fast alle Ketzer ausgeben, wir lehren: den Ketzern soll man kein Trauen und Glauben halten. Und mit diesem Fürgeben fahren sie fort mit Rauben, Plündern, Stehlen, sagen: wir können uns keines Frieds getrösten mit unserm Gegentheil, den Bäpstlern; darum ist's eben so gut, wir kehren Alles um. Glauben und Trauen soll ein jeder Stand halten, denn Nichts erhält mehr und bindet den gemeinen Nutz zusammen, als eben Glauben und Trauen. Und solchen Trauen und Glauben soll man nicht allein in gemeinen, sondern auch in Privatsachen, Reden und Verheißungen halten. Ursach: kein Mal soll man lügen, denn die Lüge ist der Wahrhaftigkeit entgegen.' Besonders

[1] Ungersdorff 42—73. 74—83. Auch der Kanzler und Domherr Conrad Braun wurde von einem Calvinisten angeschuldigt, er habe in seiner Schrift ‚Ueber die Häretiker' ‚gar ausführlich von dem Religionsfrieden, so Anno 1555 aufgerichtet, tractiret', aber hinzugefügt, ‚man dürfe denselben als allerdings unbündig und ungültig nicht halten': die Katholiken, ‚so darwider handeln, könne man nimmermehr mit Fug als Friedbrecher' bezeichnen. Schoppe wies S. 58 diese Anschuldigung einfach durch die Thatsache zurück, daß Braun's angezogene Schrift bereits im Jahre 1548, also sieben Jahre vor dem Religionsfrieden, in Mainz erschienen sei. ** Wie H. N. Paulus mir freundlichst mittheilte, erschien Braun's Schrift 1549, wurde aber schon 1542 verfaßt.

[2] Vergl. oben S. 71 ff. und die bei Stieve, Die Politik Bayerns 1, 151—156 verzeichneten weiteren Schriften und Gegenschriften Osiander's und der beiden Jesuiten.

aber sei es eine schwere Sünde, in öffentlichen Angelegenheiten die zugesagte Treue zu brechen. ‚Wenn ein Friede aufgerichtet ohne Betrug und Schalkheit mit allen vorgehenden Umständen, so soll man ihn halten, er sei mit Freund oder Feind, mit Gläubigen oder Ungläubigen getroffen.' ‚Wir lassen den Religionsfrieden unverrückt bleiben und denken, es sei eine politische, den Zeiten und Läufen nothwendige Ordnung.' Die Bestrafung der Ketzer sei allerdings den göttlichen und den weltlichen Gesetzen gemäß; aber ‚im Reiche deutscher Nation haben die alten kaiserlichen Constitutionen auch wider die halsstarrigen und schädlichen Ketzer ihren Vigorem nicht, weil ihnen durch den Religionsfrieden so derogirt worden und verabschiedet, daß Niemand wegen der Religion an seinen Ehren geschmäht, Niemand an Gut gestraft werden, Niemand Nichts entgelten solle'. Selbst der Papst, welcher seine Gewalt nur zur Auferbauung, nicht zur Verwüstung der Kirche erhalten, sei nicht befugt, den Religionsfrieden aufzuheben, weil dadurch großer Jammer und höchste Verwirrung entstehen würde. ‚So hat es auch die Erfahrniß bisher gegeben, daß von der Zeit des aufgerichteten Religionsfriedens an auf allen Reichsversammlungen der Papst seine Legaten und Nuntien gehabt. Und da man zu Rom gar wohl weiß, wie der Religionsfriede aufgerichtet, so hat man doch nie erfahren, daß der Papst die wenigste Ursache gegeben oder in Zweifel vocirt, daß der Religionsfriede aufgehoben werde.' ‚Ja mir zweifelt nicht,' fügte Rosefius hinzu: ‚die frommen Kaiser und Fürsten katholischer Religion und Glaubens haben diese Dinge eingegangen mit Ihrer Heiligkeit Wissen und Consens, damit sie in ihrem Gewissen desto sicherer sein könnten. Und jetzt sollen die armen Jesuiterle kommen, nach Osiandri Fabuliren, und sollen sich wider Papst, Kaiser, König, Fürsten und Herren Willen und Begehren unterstehen, den Religionsfrieden zu cassiren. Welcher Vernünftige kann sich aber Solches einbilden? Pfui dich, du schandloser Scribent!'[1]

Der Jesuit Georg Scherer zog es ‚eben wenig in Zweifel, daß an dem beschworenen Religionsfrieden Niemand rütteln dürfe'. ‚Wir sind', predigte er im Jahre 1595 in Wien, ‚den Eid und Schwur nicht allein gegen Freunde, sondern auch gegen Feinde, und nicht allein gegen die Glaubensgenossen,

[1] Rosenbusch, Declaration der untüchtigen und unwahrhaftigen Abfertigung Osiandri 87—97. Daß nicht allein die Jesuiten, sondern auch katholische Staatsmänner des Glaubens waren, der Religionsfriede sei mit Wissen des Papstes geschlossen worden, vergl. Stieve, Ursprung 262, und dazu die Note, in den Anmerkungen S. 93—94. Nach einem dort angeführten Anbringen des Nuntius Delfino bei Herzog Albrecht V. von Bayern wollte Papst Gregor XIII., um der ‚Freistellung' vorzubauen, im Jahre 1575 beim Wahltage Rudolf's II. die Bestätigung des Religionsfriedens geradezu betreiben lassen. Vergl. oben S. 190 Anm. 2.

sondern auch gegen die Ungläubigen fleißig und unverbrüchlich zu halten vor Gott und der Welt schuldig': wer nicht Glauben und Farb halte, beschwere sein Gewissen und werde für einen treulosen Mann ausgerufen [1].

Eingehend handelte darüber der Jesuit Martin Becanus, welcher zweiundzwanzig Jahre lang an den Hochschulen zu Würzburg, Mainz und Wien ein theologisches Lehramt bekleidete und bei den Katholiken in gleich hohem Ansehen stand als ‚Rosenbusch' und Scherer. ‚Die Politiker unserer Zeit', sagte Becanus, ‚sind gemeinhin der Ansicht, man dürfe ein Versprechen, selbst einen Eid brechen, wenn die Rücksicht auf irgend einen Vortheil dieses verlangt.' [2] Anders aber lehre die katholische Kirche; sie sage: das Versprechen, welches du gegeben, bist du treulich zu halten verpflichtet. Die Behauptung, ‚daß die Katholiken lehren, den Häretikern habe man keine Treue zu halten', sei ‚eine erbärmliche Lüge' [3]. In einer eigenen Schrift ‚Ueber die Treue, welche man den Häretikern schuldet', stellte Becanus im Allgemeinen die Regel auf: ‚Hast du mit Häretikern einen Vertrag oder eine Vereinbarung abgeschlossen, so mußt du das Versprochene vollständig und redlich erfüllen, gerade so gut, wie du es bei Katholiken thun müßtest.' Denn ‚nirgends darf man lügen, nirgends das Recht seines Nebenmenschen verletzen, nirgends eine Ungerechtigkeit begehen, nirgends meineidig sein. In der That, gibst du einmal zu, dieses sei erlaubt auf den Grund hin, daß es sich um einen Häretiker handle, dann mußt du folgerichtig auch behaupten, du dürfest einen Häretiker tödten, bestehlen, hassen; das Alles aber ist vernunftwidrig und dem Gesetze Gottes zuwider.' [4] Selbst den Ungläubigen und Götzendienern gegenüber sei nach Ausweis der Heiligen Schrift Treue zu beobachten, wie viel eher den Häretikern [5]. Einige besonders wichtige Fälle hervorhebend, zeigt er dann, wie man auch gegen einen Gebannten zur Treue verpflichtet sei, und sie den Häretikern schulde in der Ehe, im Kriege, im Falle eines ihnen zugesicherten freien Geleites. Carl V. habe dem Namen eines katholischen Kaisers alle Ehre gemacht, als er in Worms sich weigerte, Luther's Geleitsbrief zu verletzen [6]. Der wichtigste Abschnitt der Abhandlung führt die Ueberschrift: ‚Ob man den Häretikern Treue halten müsse, wenn es sich um die Freiheit der Religion handelt.' Becanus erinnert zunächst daran, wie Christus nach dem Zeugnisse des Evangeliums der Menschheit nur Einen Glauben,

[1] Die zwölfte Predigt wider Machomet und sein Alcoran, in der Münchener Ausgabe der Werke Scherer's 2, 291 fll.

[2] Opuscula theologica 1, 1. [3] Opusc. theol. 1, 4 b—5 a.

[4] ‚De fide haereticis servanda.' Opusc. theol. 2, 1—79. Die Vorrede des zweiten Bandes ist datirt vom Jahre 1610. ** Vergl. über Becan auch Duhr, Jesuitenfabeln 111 fll.

[5] pag. 35—39. [6] pag. 46—49. 58—68.

Eine Kirche, Einen obersten Hirten habe geben wollen. Die Verschiedenheit der Religionen in einem Staate sei gefährlich und störe auch den Frieden des bürgerlichen Lebens, wie man aus der Geschichte der Donatisten, der Bilderstürmer, Albigenser, Hussiten und der Calvinisten in England, Belgien, Frankreich und Polen ersehen könne. Darum dürfe kein katholischer Fürst aus eigenem, freien Antriebe die Religionsfreiheit einführen. Die größten Kaiser der christlichen Vorzeit, Kirchenväter wie Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus hätten mit allem Eifer sich dafür bemüht, daß nur der katholische Glaube das Recht des öffentlichen Gottesdienstes besitze. ‚Kann aber eine katholische Obrigkeit das Nebeneinanderbestehen abweichender Glaubensbekenntnisse und Religionsübungen nicht verhindern, ohne daß daraus für das Gemeinwesen noch größerer Nachtheil entsteht, so kann sie dasselbe dulden.' Das sei die ausdrückliche Lehre des Thomas von Aquin, und in diesem Sinne, sagt Becanus, sprächen auch die Gelehrten des Jesuitenordens: Maldonat, Gregor von Valentia, Molina sich aus. Wenn nun, schließt er seine Ausführungen, eine katholische Obrigkeit mit Häretikern einen Vertrag eingeht, der auf solche Duldung lautet, ‚so steht es außer Zweifel, daß sie denselben halten muß. Denn die Pflicht der Treue erwächst aus jedem erlaubten, sittlich guten Vertrage. Nun ist es aber erlaubt und dem Sittengesetze entsprechend, daß man die Freiheit der Religionen dulde, um größere Uebel zu vermeiden, und diese Duldung kann ein katholischer Fürst mit Fug und Recht zum Gegenstande eines Vertrages machen. Thut er es also, so ist er verpflichtet, Wort zu halten' [1].

‚Um Gottes Willen und der Wahrheit zu Steuer', bat Peter Stevart, Professor der Theologie in Ingolstadt, im Jahre 1593, ‚möchten doch der Kaiser und die Fürsten und Stände anzeigen, ob sie jemals dergleichen auf Austilgung aller Evangelischen und Protestirenden gerichteten Rathschläge von der Societät Jesu empfangen.' ‚Denn da Ew. kaiserliche Majestät und fürstlichen Gnaden werden bekennen, daß die Jesuiter mit dergleichen blutigen Anschlägen umgehen, so wird unsere deutsche Nation kommen und über diese

[1] pag. 49—58. ‚. . . nam fides servari debet in omni pacto licito et honesto: atqui licitum et honestum est, tolerare libertatem religionis ad majus malum evitandum, et de ea toleranda licite et honeste pacisci potest princeps catholicus: ergo si paciscitur, fidem servare debet.' Vergl. oben S. 285 Note 1. Der Löwener Professor Johann Molanus schrieb drei Abhandlungen zur Widerlegung des Satzes: Den Häretikern braucht man keine Treue zu halten. Auf protestantischer Seite verfocht Johannes Gisenius, Professor der Theologie an der Universität Gießen, im Jahre 1618 unter wiederholter Anführung Becan's den Satz: daß gegen Häretiker, das heißt für Gisenius hauptsächlich gegen die Katholiken, Treue zu beobachten. De Papismo, disputatio 20 (Giessae 1618) 389—390.

aufrührischen Leute bei Ew. kaiserlichen Majestät und den Fürsten um Rache schreien und begehren, daß man sie alsbald von dem Brode richte.'

Stevart äußerte sich so in einer ‚Apologie oder Rettungsschrift der lobwürdigen Societät Jesu' gegen eine sogenannte ‚Geschichte' dieses Ordens, welche Polycarpus Leiser aus den Papieren des Elias Hasenmüller herausgegeben hatte[1]. Wenn die Jesuiten wirklich, wie es dort heiße, ‚Bestien, Sodomiter, teuflische Furien, Stifter aller Empörungen, öffentliche Räuber, Verräther des ganzen römischen Reiches' seien, so würden ‚gewißlich solcher Laster müssen theilhaftig sein der Kaiser und die Fürsten und die Städte, bei und in welchen die Jesuiten nicht allein wohnen, sondern auch höchlich geliebt und unterhalten werden'. ‚Was ist die Unterschleifung der Räuber, Mörder und Verräther anders, als ein Laster der Verletzung der Majestät? Weil denn die kaiserliche Majestät sammt den fürnehmsten Fürsten und Herren, auch Reichsstädten, dergleichen lose schädliche Leute behausen und behöfen und Unterhalt geben, was thun sie anders, als daß sie das römische Reich zu Untergang richten und derwegen zu treulosen Perduellen werden?' Leiser sei des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig und peinlich zu strafen[2].

Daß die Jesuiten von den Prädikanten insgeheim mit bitterm Hasse verfolgt würden, erkläre sich leicht daraus, daß jene die muthigsten und tüchtigsten Vertheidiger der Kirche seien und zu deren Erhaltung in Deutschland am meisten beitrügen. Aber es ist, erörterte Stevart, eine grundlose Verleumdung, daß sie den Religionsfrieden umstürzen wollen und nach dem Blute der Ketzer dürsten. In Wahrheit verfolgen sie andere Ziele.

‚Wenn wir zu Herzen führen den glücklichen, seligen, ja auch friedlichen Wohlstand, in welchem sich unsere lieben Vorfahren, die alten Deutschen, befunden, und dagegen das elende, betrübte und zerrüttete Wesen, in welches wir leider wegen der Lust zur Neuerung nunmehr gerathen, so kann doch weder ich, noch die Societät Jesu, noch einiger gutherziger frommer Christ sich des Weinens enthalten. Wie glücklich und wohl ist es um unser deutsches Land und auch um das ganze römische Reich gestanden, da man einträchtig nach dem Willen und Befehl der geistlichen Vorsteher und Bischöfe als der Diener Gottes gelebt, da man mit einander einerlei Kirchen und Gottesdienst besucht, einerlei Sacramente gebraucht, einerlei geistliche Vorsteher und Seelsorger erkannt, da man mit einmüthigem Herzen und Mund zu Gott im Himmel gerufen, da man einen gleichförmigen Gottesdienst und

[1] Der lateinische Titel der Apologie von 1593 bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 327 Note 1. Ich benutze die deutsche Uebersetzung von Cleophas Distlmeyer. Ingolstadt 1594. Ueber die Hasenmüller-Leiserische ‚Geschichte' später Näheres im Abschnitt IX.

[2] Stevart 7. 56. 219 flg.

Ceremonien gehalten, da Aller Leben und Glauben mit einander zugetroffen, da das Geweihte vom Ungeweihten, das Irdische von göttlichen Dingen unterschieden, da durch Reiche und Arme die Kirche bereichert worden: deßwegen dann der göttliche Segen und Benedeiung gleichsam mit der frommen gottseligen Menschen Freigebigkeit gestritten, dermaßen daß man oft in Zweifel gestanden, ob Die, welche die Reichthümer verachtet und reichlich ausgespendet, mehr an Hab und Gütern zugenommen, als Diejenigen, die solchen Tag und Nacht mit höchstem Verlangen nachgestellt haben. Ueber unsere gegenwärtigen elenden Zeiten haben wir mehr Ursache zu weinen, als daß wir die mögen verbessern. Es möchte aber ein Polycarpischer Spöttler über dieses lachen und fürgeben, daß der Alten Zeiten nicht so glückselig gewesen, als die jetzt laufende: die sei die rechte güldene Zeit; denn in dieser sei das rechte und wahre Evangelium unter der Bank wieder herfürgezogen worden und an den Tag gekommen: gleichsam als ob der erwünschte Friede und das Evangelium, wie auch die Glückseligkeit und der wahre Glaube einander entgegen, und beisammen nicht bestehen können.' [1]

Nachdem nun ‚leider der allgemeine christliche Friede verloren' gegangen, so solle wenigstens in den noch katholischen Ländern die Einheit des Glaubens aufrecht erhalten werden. Dieß sei die Pflicht der Fürsten und Obrigkeiten. Würde ‚etwa an selbigen Enden und Orten ein Aufwiegler erkundigt und gefunden, der einen neuen Gottesdienst, neue Ceremonien und Kirchengebräuche, ein neues Evangelium und Lehre gedächte einzuführen, so solle der ausgeschlossen und von der christlichen Gemeinde verstoßen werden. Und so er den gemeinen Nutzen beunruhigt, oder zu befürchten, daß er einen Auflauf und Meuterei erwecken möchte, soll er mit Schmach ausgejagt werden. Da er dann über dieses Alles noch nicht würde ruhig sein, soll man ihn seines gottlosen, aufrührischen Verbrechens halber an Leib und Leben strafen.'

Was aber diejenigen Landschaften betrifft, wo .die Ketzerei nicht ein wenig eingerissen, sondern einen starken breiten Fuß gesetzt, und also an selbigen Orten der erwünschte Friede und die Ruhe ihren Fortgang nicht können haben, so begehren und lehren die Katholischen nicht, daß man die Verführten, sie seien heimlich oder öffentlich, durch Kriegsleute oder Scharfrichter solle ausreuten. Sondern weil man die vermöge des römischen Reichs Verträge und Verabschiedungen soll toleriren und etwas nachsehen, so geben die katholischen Doctoren und Jesuiten diesen Rath, daß die Ketzer und Prädikanten dahin gehalten werden, daß sie mit Dem, so sie nun besitzen, sich begnügen, und sich nicht weiter unterfangen, uns an unserm katholischen Gottesdienst zu verhindern, noch die Kirchen zu berauben, noch die Klöster

[1] Stevart 193—195.

und Clausen zu verwüsten und einzuziehen, noch die gottgeweihten Jungfrauen zu schänden. Auch daß man sie dahin vermöge, daß sie bei Einer Religion verbleiben und ihre Glaubensartikel und Form der Confession nicht stetig verändern: sind sie Lutheraner, daß man alsdann daran sei, daß sie nicht Calvinisch oder etwa gar Atheisten werden. Und so dann auch diese, welchen freisteht, wider den römisch-katholischen Glauben ihres Gefallens eine Lehre zu führen und zu halten, sich mit höchster Gewalt unterwinden, allerlei Meuterungen anzurichten, die alten ordentlichen Herren aus ihrem Eigenthum zu vertreiben, die Priester aus ihren Kirchen, die Klosterleute aus ihren Clausen zu verstoßen: warum soll es uns nicht auch gebühren, solche unbillige Gewalt mit gewaltsamer Hand auch zu widertreiben, solchen Aufwieglern mit Wehr und Waffen zu begegnen und zu dämmen, und ihnen den Muthwillen und die Freiheit, deren sie sich zu vieler Menschen höchstem Schaden und Untergang gebrauchen, abzuschneiden?'

Der Jesuiten ‚Wünschen und Begehren ist, erstlich, daß alle Ketzereien zu Grunde gerichtet würden, damit Niemand an Leib und Seele einiger Schade zustünde, daß alle Sectirer sich zur einigen christlichen katholischen Religion kehrten und begäben. Für's Andere, daß die Sonne keinen einigen Prädikanten beschiene, daß diese entweder zum heilmachenden Glauben bekehrt oder aber dermaßen in Zaum gehalten würden, daß sie an ihrem Thun und Wesen vergnügt und den gemeinen Mann nicht wider die Katholischen aufwiegeln, und da sie Solches überführen und den gemeinen Frieden unterfingen zu verwirren, daß sie alsdann redlich darum hergenommen und gestraft würden. Für's Dritte, daß die Protestirenden mit uns Katholischen etwas freundlicher, vertraulicher und friedlicher handelten und lebten, als leider bisher geschehen; und weil im römischen Reiche durch die Spaltungen das alte christliche katholische Vertrauen und Einigkeit aufgehoben, daß doch auf's Wenigste ein bürgerlicher christlicher Friede und Einigkeit möchte getroffen und erhalten werden: daß also Nichts wider Treu und Glauben und die geschwornen Eidspflichten, Nichts wider die im Reich aufgerichteten Verträge und Bündnisse verhandelt werde. Das ist aller Katholischen und aller Jesuiten höchstes Begehren und Meinung.'

Mit gleichem Nachdruck wie Erstenberger hebt Stevart hervor: Die Protestanten verlangen Freistellung ihrer Religion in katholischen Gebieten; aber sie selbst wollen den Katholiken keine freie Religionsübung gewähren: vielmehr rotten sie dieselben überall, wo die Gewalt in ihren Händen, völlig aus. ‚Wollte Gott, daß man dieses etwas ernstlicher und tiefer zu Herzen führe. Wir Katholischen verneinen mit Worten die Freistellung; aber Friedens halber lassen wir die in der That zu. Die Lutheraner hingegen verheißen mit ihren süßen Worten eine große Libertät und Freiheit; in Werken aber

nehmen sie solche, besonders was die katholische Religion anbelangt, ganz und gar hinweg.' Insbesondere ‚bearbeiten sich die gottlosen rasenden Prädikanten auf's Höchste, wie sie uns Katholischen alle Freiheiten möchten entziehen'[1].

Wie Martin Becanus, so wies auch der Jesuit Matthias Mayrhofer im Jahre 1601 ‚das verleumderische Geschrei' zurück, daß die Jesuiten die Lehre verkündeten, man brauche den Häretikern keine Treue zu halten. Wohl aber sei es ‚eine unbillige ungereimte Sache, daß vermöge des Reichsfriedens den lutherischen Herrschaften gebilligt werden solle, ihre Unterthanen zu ihrer Schwärmerei zu zwingen und zu drängen', und dagegen ‚den katholischen Ständen, welche von göttlicher Wahrheit gewisse und unwiderlegliche Kundschaft haben, wenn sie dergleichen Recht wollen zu Werk richten', dieses Recht solle entwunden werden ‚von den raupischen Prädikanten, die Nichts können, als von des Fleisches Freiheit predigen'[2]. Die blutgierigen Prädikanten seien allerdings der höchsten Strafe würdig. Es handle sich bei Bestrafung der Ketzer nicht um Jene, welche ‚still und unschädlich' seien, von welchen der heilige Gregor sage: ‚Wenn Jemand die Bösen nicht duldet, so gibt er durch seine Unduldsamkeit den Beweis, daß er selbst nicht gut ist'. Dagegen seien ‚Andere schädlich und halsstarrig, wie ihr Prädikanten; von denen ist hier unser Streit'[3].

Im christlichen Alterthum und mehr noch im Mittelalter brachte es das geltende Recht mit sich, daß gegen die öffentlichen Häretiker die schwersten Strafen an Leib und Leben verhängt wurden. Für diese obrigkeitliche Befugniß traten auch noch im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert katholische und protestantische Lehrer und Obrigkeiten gleichmäßig ein[4].

Der mildeste unter den Jesuiten, Canisius, sprach mit kräftigen Worten seine Ueberzeugung aus, daß die katholischen Fürsten verpflichtet seien, durch ernste Bestrafung der Häretiker ihre Gebiete zu befreien von ‚der Pest, welche Deutschland so jämmerlich zugerichtet' habe ‚und in den Augen aller Frommen mit Schmach' bedecke. In einem Schreiben vom 18. Juni 1558 wies er zu diesem Zwecke den Herzog Albrecht V. von Bayern auf das Beispiel Carl's V. hin: Carl bekunde seit seiner Abdankung den größten Eifer für die Vertheidigung der Religion und sei thätig dafür, daß die in Spanien entdeckten Lutheraner festgenommen und zum warnenden Beispiel strenge bestraft würden. Ich berichte dieses, schrieb Canisius, ‚in der Absicht, Euerer Frömmigkeit Trost zu bieten und zugleich einen Spiegel vor Augen zu halten und so Euer Fürstenherz zu stärken wider Die, welche mit Zögern, Nachsehen, Schweigen,

---

[1] Stevart 197. 200—202. 205 fll. 216.

[2] Mayrhofer, Catholische Schutzschrift 310. 364 fll. [3] S. 377.

[4] Vergl. Hergenröther 543—616.

Zugeben nicht das Verlorene uns wiederbringen, sondern die Religion bei den Katholiken fast gänzlich auslöschen'[1]. Entschiedener noch forderten einige Cölner Jesuiten im Jahre 1560 den Herzog Wilhelm von Cleve zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Häretiker auf. Damals hatte Johannes Monheim, Vorsteher des Gymnasiums zu Düsseldorf, für seine ‚Quartaner und Quintaner' einen Catechismus veröffentlicht, welcher unter dem Scheine katholischer Rechtgläubigkeit allerlei protestantische, wesentlich calvinisirende Sätze vortrug[2]. In einer scharfen Widerlegung desselben, der sogenannten ‚Cölner Censur'[3], welche unter den Protestanten eine gewaltige Aufregung erzeugte und zu einem erbitterten Federkrieg Veranlassung gab, erörterten die Cölner Jesuiten: Die Alles mit Hader erfüllenden verstockten Sectirer sind zu strafen, wie man Diebe, Räuber und Mörder straft, ja mehr als alle anderen Uebelthäter; denn diese schaden nur dem Leibe, jene stürzen die Seelen in's ewige Verderben[4]. Die katholischen Fürsten sollten ‚diese Wölfe und Füchslein, welche den Weinberg des Herrn verwüsten, aus ihren Reihen verjagen', sollten ‚ihren Umtrieben durch scharfe Befehle steuern, oder, falls es keine anderen Rettungsmittel mehr gäbe, sie aus ihren Landen mit Feuer und Schwert vertreiben, oder die verzweifelten Bösewichter mit dem Tode bestrafen'[5]. ‚Hätte man vor vierzig Jahren Luther mit Feuer oder Schwert gerichtet, oder würden andere Menschen aus der Welt geschafft, so hätten wir nicht so abscheuliche Händel, nicht eine solche Menge von Secten, welche die ganze Welt erschüttern.'[6]

‚O ihr Fürsten und Herren,' mahnte der Münchener Stiftsherr Dobereiner im Jahre 1570, ‚es ist kein Werk und That der Barmherzigkeit oder Güte, sondern vielmehr die höchste Grausamkeit, wann man einen solchen Menschen, dadurch viel Tausend mögen verderbt und zu Nichte gemacht werden, will ungestraft lassen hingehen.'[7]

---

[1] * Aus Rom am 18. Juni 1558. Copie in der Bibliothek zu Exaeten.

[2] Catechismus, in quo christianae religionis elementa sincere explicantur. Düsseldorpii 1560.

[3] Censura et docta explicatio errorum catechismi J. Monhemii etc. Coloniae 1560. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 608 Note 1. Das dem Herzog Wilhelm gewidmete Werk war nicht für das Volk oder für die studirende Jugend bestimmt, sondern, wie aus dem Titel, dem Inhalt, der Anlage und dem Beweisgang hervorgeht, für die Männer der Wissenschaft und der Regierung.

[4] Censura 130—138. [5] Censura 313—317.

[6] Censura 136. Der Eifer der Cölner Censoren beschränkte sich nicht auf ihre Glaubensgegner. Auch die katholischen Machthaber, geistliche wie weltliche, bekamen ernstliche Ermahnungen zu hören. Auf den Unterhalt von zahlreichen Dienern, von Pferden und Hunden würden große Summen verwendet, die Schulen dagegen vernachlässigt; für die Armen sorge man wenig oder gar nicht u. s. w. Vergl. 138—141. 313—315.

[7] Der Calvinisten Kehrab (München 1570) Bl. O 5 a.

Die gleiche Ansicht bekundete im Jahre 1573 der Theologe Andreas Fabricius, Erzieher des Herzogs Ernst von Bayern, in einem lateinischen Werk über die Augsburger Confession, welches er den bayerischen Herzogen Albrecht V. und Ernst widmete; er forderte den Kaiser und die katholischen Fürsten auf, sich des ihnen zum Schutze der Kirche verliehenen Schwertes zu bedienen, um die Beschlüsse des Trienter Concils zu vollstrecken[1]. Zwei Jahre später wurde diese Mahnung wiederholt von dem Salzburger Juristen Johann Fickler; es sei, schrieb er, ‚eine vorzügliche Pflicht' der Obrigkeiten, ‚mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln' die Unterthanen im katholischen Glauben zu erhalten, und die Ketzer nöthigenfalls mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Denn das neue hochgerühmte Evangelium sei ‚anders Nichts, dann ein Deckmantel aller Treulosigkeit, Meineids und Muthwillens'. ‚Die Heilige Schrift wenden, biegen und verkehren sie nach ihrem Willen und Gefallen. Ein Jeder versteht's und deutet's, wie es ihm sein böse Neigung eingibt. Ist Einer zu dem Ehebrechen geneigt, erdichtet er ihm ein Sinn aus Heiliger Schrift, damit er sein Ehebruch verklüg und entschuldige. Hat Einer Lust zum Verschwenden, Fressen, Saufen, auch Tag und Nacht im Luder zu liegen, herentgegen aber das Fasten und Nüchterkeit zu verachten, findt man Gesellen, die sprechen: es sei Alles rein, und Nichts verunreinige, was zu dem Mund eingehet. Darmit machen sie den Schlemmern und Fastenbrechern ein gut Herz. Hat Einer Lust, kurze Güter zu rauben und zu sich zu reißen, so findet er evangelische Leut, die ihm Solches aus Heiliger Schrift gutheißen. Vermißt sich Einer Aufruhr und Rebellion wider sein hohe Obrigkeit und Vorsteher der Kirchen, der frage diese Sectenmeister; bald werden sie solch gottlos Vorhaben loben und mit Heiliger Schrift vertheidigen, auch andere dergleichen fürgenommene Frevel, Muthwillen, Ungehorsam und Leichtfertigkeit nicht allein nicht schelten, sondern vielmehr gutheißen und loben.'[2] Im Jahre 1588 sagte Peter Muchitsch, Propst zu Pöllau in Steiermark, in einer Schrift gegen die württembergischen Theologen: Die Augsburger Confession sei durch die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit verurtheilt worden, ‚was kann hierin Mehrers abgehen oder desiderirt werden? Allein, daß man auch Prädikanten als Verurtheilte und Verdammte sammt der Confession auf einen Scheiterhaufen werfen soll'. Er widmete die Schrift dem Erzherzog Ferdinand, um ihm ‚Andeutung und Anmahnung' zu geben, daß er in seiner ‚zarten Jugend und zeitlich genug anfange, anzufeinden und zu fliehen die Feinde Gottes,

[1] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 607 Note 3. Vergl. die Nothwendige Besichtigung der hessischen Theologen 519.

[2] Theologia juridica (1575; vergl. Stieve, Ursprung 61—62. Die Politik Bayerns 2, 607 Note 4), in's Deutsche übersetzt in ‚Richtschnur rechter Lehr' (1597) Bl. E 3 b—F a.

seines göttlichen Wortes und der allein seligmachenden katholischen römischen Religion, welche Feinde denn außer des Teufels, der Türken und Heiden die Lutherischen, Calvinischen und andere Ketzer sind': er solle sich vor diesen mehr hüten, als vor allen anderen Unfällen und Unglück[1]. In einer zweiten, im Jahre 1590 gegen die württembergischen Theologen veröffentlichten Schrift rief Muchitsch aus: ‚O Moyses, du eifriger Diener Gottes, komm jetzt wiederum auf diese Welt und gib wiederum ein Gesetz, daß diese des Priesters Gebot ungehorsamen, stolzen, aufgeblasenen württembergischen Krotten, zugleich auch alle anderen lutherischen und ketzerischen Prädikanten aus des Richters Urtheil sterben müssen.'[2]

Solche Schriften waren ‚gleich wie ein Widerhall auf die Aufreizungen unzähliger prädikantischen Clamanten, so nach Austilgung aller katholischen Geistlichen und alles katholischen, als sie sagen antichristischen, baalaitischen Gottesdienstes und Religion schreien und wüthen'[3].

Der ärgste unter diesen ‚Clamanten' war der Calvinist David Pareus, Professor der Theologie zu Heidelberg. Im Jahre 1618 veröffentlichte er mit Aufbietung großer Gelehrsamkeit eine wohlerwogene und kaltberechnete Erklärung der geheimen Offenbarung, worin er alle protestantischen Könige und Fürsten zu einem blutigen Kreuzzuge gegen das Papstthum aufrief. Rom sei der Sitz der Bestie, das Sodoma der Apocalypse, wo Ehebruch und Blutschande herrsche und ein Götzendienst, welcher schlimmer sei als der ägyptische. ‚Was ist furchtbarer als der Papst, dessen Fußstapfen Kaiser und Könige anbeten? Was ist gefräßiger als Rom? Kein Verbrechen, keine Schandthat wird auf der ganzen Erde verübt, wofür nicht viele Ducaten an die römische Kammer zu entrichten. Was ist raubgieriger als die Geistlichkeit? was schrecklicher als die Erlasse, Bullen und Breven des Papstes, die nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben werden?' Nun gebiete aber Gott nachdrücklich allen frommen Fürsten, dem römischen Antichrist und seinem Reiche mit doppeltem Maß zu vergelten, was er verbrochen. Die Fürsten müssen nicht bloß mit Hülfe ihrer Kriegerschaaren seinen Thron umstürzen; sie dürfen auch bei diesem Vollzuge göttlicher Rache keine Todesart, keine Pein und Marter für zu strenge erachten: so laute der göttliche Befehl. Es sei prophezeit worden, daß ein großer König erstehen werde, welcher in einem vierzigjährigen Krieg alle Tyrannen verfolgen, Spanien und Italien unterwerfen,

[1] Paedagogia oder Schulführung der würtenbergischen Theologen (Ingolstadt 1590; erste Ausgabe 1588; vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 607* Note 5). Erster Theil, Vorrede und S. 41. Vergl. 52—53.

[2] Diese Schrift kenne ich nur aus der Anführung bei Stieve 2, 607 Note 1 am Schluß.

[3] Von newen calvinischen Giftspinnen 13.

Rom verbrennen, die Päpste tödten, auch die Türken unterjochen werde: darauf würde Friede eintreten für die frommen Christen[1].

‚Die Bestrafung der Ketzer' gehörte auch bei den Protestanten noch immer ‚zum öffentlichen Recht'. Selbst der Theologe Johann Gisenius, einer ihrer mildesten Wortführer, erklärte es für ‚Pflicht der bürgerlichen Obrigkeit', auch ‚einen einfachen Sectirer, nachdem er dem kirchlichen Urtheil unterstellt worden, zu bestrafen und zu ächten, damit er keinen fernern Schaden anrichten könne durch Verbreitung seiner Irrthümer und Verführung der Leute': nur die Hinrichtung eines Sectirers sei der Obrigkeit im Neuen Bunde nicht erlaubt[2]. Andere Theologen redeten der Hinrichtung das Wort. ‚Sag du uns selber,' schrieb Jacob Silvanus in der Widerlegung einer Streitschrift des kurpfälzischen Rathes Löfenius im Jahre 1607, ‚ob es deine Meinung sei, daß die Ketzer von der Obrigkeit nicht können oder mögen gestraft werden? Was muß dann der arme Servetus auf dem Scheiterhaufen thun? Höre du Beza, deinen Abgott. „Welche verneinen," sagt er, „daß man die Ketzer strafen solle, die gehen mit Dem um, wie sie in der Kirche Gottes eine ganz vergiftete und pestilenzische Meinung einführen. Solche handeln ungereimter und abscheulicher, als wenn sie vermeinen und sagen wollten, man solle die Gottesräuber und Erzmörder an Vater und Mutter nicht strafen, weil die Ketzer ohne alle Vergleichung weit ärger sind, als Gottesdiebe und Mörder."'[3] Melanchthon billigte ausdrücklich Beza's Satz, daß die Ketzer mit dem Tode zu bestrafen. Zwingli hielt nöthigenfalls die Tödtung der Bischöfe und der Geistlichen für ein von Gott gebotenes Werk. Martin Butzer erörterte: Die bürgerliche Obrigkeit dürfe nicht dulden, daß neben der wahren evangelischen Lehre auch falsche Religion und papistische Abgötterei getrieben werde. Wenn schon Diebe, Räuber und Mörder mit harten Strafen belegt würden, so müßten die Anhänger einer falschen Religion viel härter bestraft werden: die Obrigkeit habe das Recht, dieselben mit Feuer und Schwert auszurotten, sogar die Weiber und Kinder zu erwürgen, wie Gott schon im Alten Bunde dieses befohlen habe[4]. ‚Ein größerer Zwang ist nie gewesen oder geschehen,'

[1] Opera theologico-exegetica (Francofurti 1647) tom. 2 pars 4. 618—844: In divinam Apocalypsin. Vergl. besonders 736. 788. 795—796 ... nulla poena, nullus cruciatus sat magnus' ... ‚in ultione exercenda nullum severitatis aut supplicii genus praetermittant, non suo affectu, sed *Dei jussu*'. ‚Imperatur vindicta ... regibus et principibus piis ... ad hos et *ad copias eorum militares* ista hortationis pars praecipue pertinet, et modus exponitur, quo illud dederit Deus in corda eorum, quia videlicet *expresso mandato hanc eis vindictam imperavit*.'

[2] De Papismo, disputatio 19 (Giessae 1618), 372.

[3] J. Silvan, Philippica (vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 919 Note 1) 18.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 123—124. 202—203. ** Ueber Melanchthon's Lob der Hinrichtung Servet's siehe noch Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchen-

schrieb der Colmarer Augustinerprior Johannes Hoffmeister im Jahre 1539, ‚als in dem evangelischen Glauben, wo man nicht anders predigen oder thun darf, als es Dr. Luther und seine Apostaten wollen. Und wenn man handeln sollte nach Dem, was Butzer an die von Augsburg geschrieben, so würde längst eine Sündflut, aber mehr von Blut als von Wasser, sich in unseren deutschen Landen erhoben haben.‘ [1] Grundsätzliche Unduldsamkeit gegen alle Andersdenkenden verfochten die Vertreter des neuen Kirchenthums fast ohne Ausnahme. Im Jahre 1554 lehrte der ‚Reformator‘ Hieronymus Zanchi zu Straßburg, man könne die Katholiken, die nicht protestantisch werden wollen, des Landes verweisen, in den Kerker werfen, sogar zum Tode verurtheilen. Bezüglich der Ketzer erklärte Zanchi sowohl in Straßburg als später in Heidelberg, die Obrigkeit sei verpflichtet, die Todesstrafe über sie zu verhängen; dieß, fügte er hinzu, sei die Ansicht aller wahrhaft frommen und gelehrten Männer der Zeit: ‚Es ist die Lehre der Kirchen von Zürich, Bern, Genf, Lausanne, in einem Worte fast aller Kirchen der Schweiz und in Süddeutschland. Bullinger, Butzer, Melanchthon haben dasselbe gelehrt.‘ Zu ähnlichen Grundsätzen bekannte sich auch der protestantische Professor Petrus Martyr Vermigli [2] sowie der bekannte Urban Rhegius. Letzterer lehrte, es sei Pflicht der Obrigkeit, ‚mit dem Schwerte zu verhüten, daß durch Ketzerei nicht verlästert werde der allerheiligste Name Gottes‘; die öffentlichen Ketzer seien mit dem Schwerte zu strafen. In der Kirchenordnung, welche Urban Rhegius 1536 für die Stadt Hannover verfaßte, heißt es: ‚Wir mögen bei uns nicht allein keinem Schulmeister, sondern auch keinem Vater und keiner Mutter, sie seien wer sie wollen, gestatten, daß sie ihre Kinder mit falscher Lehre beflecken.‘ [3] Auch Johannes Benz macht es der Obrigkeit zur Pflicht, ‚falsche Lehrer auszurotten.‘

strafen gegen Laien im Reformationszeitalter (Berlin 1879) S. 129. Bezüglich Butzer's vergl. N. Paulus, M. Butzer und die Gewissensfreiheit, im ‚Katholik‘ 1891, 2, 44—71. Siehe auch Hist.-pol. Bl. (1891) Bd. 107 S. 793 fll.

[1] ** ‚Katholik‘ 1891, 2, 71.

[2] ** Siehe Paulus, Die Stellung der protestantischen Professoren Zanchi und Vermigli zur Gewissensfreiheit. ‚Katholik‘ 1891, 1, 201—228.

[3] ** Vergl. den interessanten Aufsatz ‚Urban Rhegius über Glaubenszwang und Kirchenstrafen‘ in den Hist.-pol. Bl. (1892) Bd. 109 S. 822 fll. 827. Derselbe füllt eine wesentliche Lücke aus, wird doch in der sonst trefflichen Schrift von Irenicus, Die grundsätzliche Unduldsamkeit der Reformation (Wien 1890), Rhegius gar nicht erwähnt. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hannover'schen Staaten (Hannover 1829) 2, 77 bemerkt: ‚Welch empörende Unduldsamkeit jetzt herrschend ward, ergibt sich daraus, daß hiernach (den Stadtstatuten von 1536 und 1544) die Wiedertäufer am Halse gestraft werden sollten. Zwinglianer und Papisten sollten mit Ruthen ausgestrichen und aus der Stadt ewig verwiesen werden. Gotteslästerung und Messehören waren in der Bestrafung gleichgestellt.‘

Das sei keine Gewissensbedrängung, meint er, ‚denn wo ein Gewissen sein soll, da muß zuvor ein Wissen sein, kann also keines sein ohne die Wahrheit. Darum Alle, die durch Teufels Betrug irrig, in Lügen und Verführung wandeln, haben, eigentlich zu reden, kein Gewissen, als allein ein falsches, gestümpeltes, wie die falsche Münze nicht Münze, ein gemalter Mann nicht ein Mann ist. Wenn der Glaube hinweg ist, da ist Herz, Weisheit und Verstand auch dahin, darum handelt man nicht wider die Gewissen, so man wider solche Leute handelt. Wo der Glaube weg ist, da darf man kein Gewissen mehr suchen oder achten. Es gibt kein Verschonen, wo kein Glaube ist.‘ [1] Als es sich im Jahre 1570 um die Verurtheilung der kurpfälzischen Arianer Neuser und Silvan handelte, gaben die Heidelberger calvinistischen Theologen ihr Gutachten dahin ab, daß Beide mit dem Schwerte oder dem Stricke vom Leben zum Tode gebracht werden sollten. Kurfürst Friedrich III. schrieb mit eigener Hand das Todesurtheil nieder, obgleich Silvan Widerruf geleistet hatte. Kurfürst August von Sachsen und seine politischen Räthe hatten, von Friedrich befragt, sich gleichfalls für die Hinrichtung der Ketzer ausgesprochen, weil deren ‚erschreckliche Gotteslästerung und hochsträfliches Vornehmen Anderen zum sondern Exempel und Abscheu ernst bestraft werden müsse‘ [2]. In Sachsen verurtheilte im Juli 1574 das Schöffengericht zu Leipzig einen Leinweber zum Tode, weil er gegen die Taufe gesündigt und bezüglich der heiligen Dreifaltigkeit Irrthümer verfochten hatte. Wenn ‚keine Verrückung der Vernunft an ihm gespüret‘ werde, so solle er ‚von wegen solcher seiner gefaßten Halsstarrigkeit, ketzerischen Irrthümer und Lästerungen, vermöge der Rechte und üblichem gemeinem Gebrauch nach, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft werden; und würden darüber auch seine Güter von der hohen weltlichen Obrigkeit billig confiscirt und eingezogen‘. Neun Jahre später, im October 1583, hatte der Schöffenstuhl von Neuem zu entscheiden über einen andern Angeklagten, welcher sich ‚ketzerischer Irrthümer‘ gegen die heilige Dreifaltigkeit, die Verdienste Christi und andere Artikel des christlichen Glaubens schuldig gemacht; würde er, lautete das Urtheil, ‚vor Gericht‘ dabei ‚freiwillig verharren‘, und würde man ‚auch keine Verrückung der Vernunft an ihm‘ verspüren, ‚so möchte er deßwegen vermöge der gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechte und des hierbevor gesprochenen Urtheils vom Leben zum Tode, und dem üblichen gemeinen Gebrauch nach mit dem Feuer gestraft werden‘ [3].

[1] ** Bei F. Bidenbach. Consilia theologica. Decas III et IV (Francof. 1608). p. 168—173. Vgl. Hist.-pol. Bl. (1892) Bd. 110, S. 85 fll.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 343—345.

[3] Die beiden Urtheile vollständig bei Carpzov, Practica nova, pars 1. 245. 246. Carpzov selbst sprach sich im Jahre 1635 über die Bestrafung der Ketzer dahin aus:

Auch in Brandenburg verfuhr man nach demselben gemeinen Gebrauch. Die Halsgerichtsordnung des Kurfürsten Georg Friedrich verordnete im Jahre 1582: ‚Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für einen Ketzer erkannt und dafür dem weltlichen Richter geantwort würde, der soll mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden.‘ [1]

‚Nefandum crimen haereseos est gravissimum atque atrocissimum, quippe quod non in homines, ut pleraque iniquitas et malitia, sed in autorem Deum communemque omnium parentem ac Dominum, detestabilis et execranda perfidia est.‘ Carpzov, Practica nova 1 q. 44 n. 2 (p. 241). ‚Haeresin autem appello pertinacem in articulis fidei errorem‘ (n. 4). ‚. . . Tantum itaque abest, magistratum politicum in haereticos animadvertere non posse, ut potius hoc facere eidem omni jure incumbat, si alias officio suo fungi et cultum divinum sartum tectumque conservare velit. Idque tam apud nostrates theologos quam pontificios atque Calvinianos minus dubii habet. Ast illud controversum est, an haeretici ultimo supplicio afficiendi‘ (n. 19). Die Päpstlichen und die Calviner bejahen, sagt Carpzov, diese Frage. ‚Hi (Calviniani) enim quando liberiori fruuntur aura et praesidio potentiorum sese tutos esse animadvertunt, in hasce tyrannicas voces erumpunt: haereticos esse occidendos.‘ ‚Beza vol. 1 fol. 153 sq.; Danaeus in ethica Christian. l. 2 c. 13 fol. 159; Francisc. Jun. in defens. 2 de S. Trinitate p. 4: quin Luc. Osiander in „Responso ad apolog. Heidelbergens.“ dixisse quondam Ecclesiasten Calvinisticum quemdam testis est: si Romanus Imperator foret, se omnes interfecturum, qui suam religionem non amplecterentur‘ (n. 28). Die ‚Evangelici Orthodoxi‘ aber sind milder: erst Ermahnung, dann Excommunication, und wenn das nicht hilft, Landesverweisung (n. 30—31). Dann folgt aber eine Einschränkung, welche diese Milde fast hinfällig macht: ‚Quod si vero haeretici aut facinorosi et seditiosi, pacis publicae et civilis violatores existant, alios ad seditionem commoventes; vel si sint blasphemi, qui absque fronte et manifestis verbis Deum Patrem, Filium et Spiritum sanctum blasphemant: his capitis poenam seu ultimum supplicium decerni, nulla prohibet religio. Et in hoc fere conveniunt omnes . . .: sic Bernae de Valentino Gentili, Genevae de Serveto supplicium fuit sumptum . . . Usu ac consuetudine Saxonica obtinuit, ejusmodi haereticos seditiosos aut blasphemantes igne comburi‘ (n. 41—45), pag. 242—245. Carpzov selbst hält die Todesstrafe durch Schwert für hinreichend.

[1] Peinliche Halßgerichtsordnung Fol. 27 No. 132.

VI. Versuche zur völligen Auflösung aller Gemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten.

Seit dem letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts war die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten immer erbitterter geworden und ‚die Zahl der streitsüchtigen Scribenten so groß und mit jeglichem Jahre größer', daß man wohl meinen konnte, ‚es ging wie aller Friede, so auch alle Kraft des Geistes und Studirens in Streit und Gezänkigkeit auf'. ‚Es bekümmert mich,' sagte Perellius im Jahre 1576, ‚daß der Mehrtheil Schriften in öffentlichen Druck gegeben, auch mit schönen und gefärbten Tituln herfürkommen', welche ‚ohne Verstand, ohne Urtheil, unbedächtlich und unbestimmt herausgeschüttet' und ‚ohne Aergerniß guter frommer Leute nicht gebraucht und gelesen werden mögen. Mir thut wehe, daß dieser Schreibsüchtigen Freiheit, darf nicht sagen ungezähmte Verhängnuß und Gestaltung, jetzt schier allenthalben regiert, also daß gar noch ein Jeder nicht weniger geistliche als weltliche Sachen mit ungewaschenen Händen, wie man sagt, handelt, ja von und aus dem Wort Gottes frevenlich schreibt und herausplodert, was ihm geliebt. Mir thut auch wehe, daß die jetzige leidige Flammen der Zwieträchtigkeiten, die einen guten Theil Europa's verzehret haben, durch solche muthwillige Weis und Fürnehmen der Bücherschreiber, als wann man Oel in's Feuer schüttet, täglich je länger je mehr zunehmen, auch immerdar neue Irrthumen und Unsinnigkeiten als aus einem Brunnen herfürfließen. Und letzlich bringt mir Schmerzen, daß die Ständ und Oberkeiten des Reichs unserer teutschen Nation fürnehmlich aus dieser Ursach je länger je mehr von einander entäußert und zertrennt werden, dermaßen daß kein Hoffnung sein kann, aus so viel Trübseligkeit und Uneinigkeit zu kommen, und dem Reich ein rechte und wahre Einhelligkeit in der Religion wiederzugeben.' Jede, auch noch ‚so ungereimte und gottlose Lehre' werde von den Scribenten vertheidigt und finde leidenschaftliche Anhänger, ‚denen das Brod der Lügen süß', und denen es eine Lust sei, ‚unsinnigen Hauptleuten nachzufolgen und den liebkosenden Meistern mit Frohlocken zuzufallen'. ‚O der elenden Zeiten, der verderbten Sitten', welche so viele Uebel und Schäden in das vor Zeiten ruhigste, grünend und hochgeachtetste Deutschland eingeführt haben.'[1]

[1] Ein Gespräch ꝛc. Bl. C 1—C 2.

Vierzig Jahre später schrieb ein ‚einfältiger Lay', welcher den Erscheinungen des Büchermarktes eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hatte: ‚Wer als biderber Deutscher und Freund des Vaterlandes, sei er katholisch oder nicht', ‚darüber sich besinnen wolle, was seit dem Anheben der unseligen Religionshändel am mehrsten alle Herzen verbittert und die Stände des Reiches und Bürger und Angehörige Einer Nation in ein unabsehbar Labyrinth geführt und wider einander von einem Jahr zum andern mehr verhetzet hat, kann nicht anders sagen, denn daß die höchste Schuld bei den unzähligen Scribenten und Libellisten sei, so wider christliche Liebe, Vernunft, Recht und Billigkeit ein Läster- und Lügenwerk getrieben, das nicht genugsam zu beweinen'. ‚In der alten katholischen Kirche haben unsere Vorfahrer durch viele Jahrhunderte Eines Glaubens und Sinnes gelebt, in Frummheit und christlichen Werken der Barmherzigkeit, durch ungezählte Stiftungen für Arme, Sieche und alle Nothleidende, hohe und niedrige Schulen, kunstreiche Gebäu, Mal- und Bildwerke dermaßen herfürgestrahlt, daß es anderen Nationen zur Verwunderung gewesen; auch haben sie viel Macht, Ehre, Wohlstand und Gedeihen erlangt, und stunden an erster hoher Stelle unter den Nationen. Was ist aber aus Allem worden? Es ist vernichtigt und vergessen, und die katholische Kirche bei vielen hohen Ständen und unzähligem Volk zu einem Abscheu und Grausen worden, und die ihr anhängig, werden der Weise ausgemustert und verhaßt gemacht, als seien sie der Abhub von allen Schlechtigkeiten und Greuel. Das bringen all die Scribenten zuwege, so ohne Aufhören das Allerlästerlichste über die Kirch und Kirchgenossen ausschütten und dem verführten Volk einbilden, so daß wir Katholischen gleichwie ein Fegopfer des Pöbels sind, und schier an vielen Orten kein Handel und Wandel im gemeinen Leben mit uns noch fürhanden.' [1]

‚Die unzählbaren Scribenten und Clamanten' gingen bewußt und planmäßig darauf aus, jede katholische Lehre und Religionsübung als ‚ein Abschaum aller Abgötterei und Gotteslästerung' hinzustellen und das Volk mit Abscheu vor ‚der papistischen Synagoge des Teufels und den Satelliten des Satans' zu erfüllen. Alle Protestanten, welche zur katholischen Kirche zurückkehrten und sich über die Beweggründe ihres Rücktritts aussprachen, führten stets als ersten und hauptsächlichsten Beweggrund an: sie seien durch eifriges Forschen zur Erkenntniß gekommen, daß die Kirche eine ganz andere Lehre führe, als ihr von protestantischen Theologen und Prädikanten fälschlich beigelegt werde, besonders bezüglich der Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken, von den Sacramenten und Sacramentalien, von der Anrufung der Heiligen und der Fürbitte für die Verstorbenen. Welche falsche Vor-

[1] An den oben S. 323 Note 1 angeführten Stellen.

stellungen über katholische Glaubenssätze auch unter den Gebildeten verbreitet waren, ersieht man zum Beispiel aus der Selbstbiographie des Lucas Geizkofler. Derselbe war keineswegs fanatisch, vielmehr menschenfreundlich gesinnt und im vielfachen Verkehr mit Katholiken. Gleichwohl stellt er unter Anderm als katholische Lehren die Sätze hin: ‚daß Christus allein für die Erbsünde gestorben; item gleichwie Christus aus eigenen Verdiensten gen Himmel gefahren, also müsse Jedermann durch sein eigen Verdienst gen Himmel kommen; item daß die Heilige Schrift nach Practik der Kirche auf eine Zeit also und ein ander Mal wiederum anders ausgelegt und verstanden werde und werden solle. Item, daß Diejenigen, welch ein zweierlei Gestalt nach Einsetzung Christi communiciren, nicht allein keinen Nutzen oder Frucht der Seligkeit davon haben, sondern es gereiche ihnen zu ewigem Verderben und Schmach. Item daß die heilige Jungfrau Maria als eine allmächtige Helferin in aller Noth anzubeten' sei [1].

Ein ähnliches Zerrbild der katholischen Lehre hatte offenbar der protestantische Theologe Christoph Pezel vor Augen, wenn er im Jahre 1599 schrieb: die römische Kirche sei ‚eine Synagoge von Bösewichtern, das Reich des Antichristes, eine Räuberhöhle, die große Mutter der Hurerei' [2]. Der Prediger Echart wollte im Jahre 1605 aus ‚siebenzehn Beweisen' darthun, daß die Papisten ‚den wahren Gott weder verehren, noch besitzen, weder Furcht noch Ehrfurcht vor ihm haben'. ‚Der Glaube der Papisten ist in Wahrheit ungeheuerlich, chimärisch, heidnisch, philosophisch, unnatürlich, teuflisch . ., ein Abgrund der Verzweiflung, eine Herberge für Sodomiter, Diebe und Ehebrecher.' [3] Aehnlich hatte der Theologe Jacob Heerbrand im Jahre 1589 sich dahin ausgesprochen: Die Kirche des Papstes ist ‚eine abtrünnige, verlaufene Ehehure, eine Haushure, eine Betthure, eine Schlüsselhure, die im Hause Frau ist, Schlüssel, Bett, Küchen, Keller und Alles hat in ihrem Befehl, so böse, dagegen die gemeinen freien Huren, Buschhuren, Feldhuren, Landhuren, Heerhuren schier heilig sind; denn diese ist die rechte Erzhure und eigentlich eine Teufelshure.' [4]

‚Alles, was vom Papst und Papisten ausgeht,' versicherte ein anderer ‚treuer Diener am Wort' im Jahre 1588, ‚ist Dreck und Stank und blut-

---

[1] Wolf, Lucas Geizkofler 11—12. Vergl. 20, wo er ‚als grobe Errores und Irrthumb im Papstthumb' unter Anderm anführt, ‚daß die größten Laster und greulichsten Sünden mit wenig Gulden ausgesöhnt werden können'.

[2] Jesuiticorum catechismorum refutatio (Bremae 1599) 276—277. Das Aeußerste in der Verdrehung katholischer Lehren leistete Leonhard Hutter in seinem im Jahre 1608 erschienenen Werk De lamentabili etc. statu Ecclesiae.

[3] Papa pharisaizans 24 fll. 161—168. Vergl. Vorrede A 2 b.

[4] Ketzer-Katzen (Tübingen 1589) 58.

dürftig und mit Blut besudelt, wie auch jetzo wieder aus dem neuen Ablaßbrief des Höllenbrandes und Antichristen Sixti Quinti leichtlich zu entnehmen für jedweden Verständigen, so die päpstlichen Practiken kennt.'

Damals hatte nämlich Sixtus V. einer Bruderschaft in Augsburg einen Ablaß ertheilt. Diese einfache, rein geistliche Spende wurde dazu benutzt, um die papistische Unsinnigkeit und offene oder geheime Blutsucht' dem protestantischen Volke ‚gebührlich fürzumalen'. ‚Dieser vermaledeite antichristische Ablaß', sagte ‚der treue Diener am Wort', ‚ist ein Excrement des Teufels, der dafür sorgen will, daß den Papisten, so dabei zur Beicht laufen müssen, von ihren Beichthurenvätern im Geheimen eingebunden werde, allen evangelischen Christen, vorab dem Rath zu Augsburg, für den der Antichrist noch gar scheinheilig beten befiehlt, Mord und Todschlag zu schwören, als man denn aus vieler Erfahrung weiß, daß Solches von dem römischen Beerwolf als die fürnehmste Art ihres Gottesdienstes, soll heißen Teufelsdienstes, angesehen wird.'[1] Auch Wilhelm Holder, Stiftsprediger zu Stuttgart, widmete dem Ablaßbrief eine eigene Schrift. Dieselbe verdient Beachtung, weil sie die damalige Art ‚antipapistischer' Streitschriftstellerei besonders anschaulich kennzeichnet. Holder stellte genaue Berechnungen über die einzelnen Ablaßbewilligungen an. Fünfzig Tage Ablaß, erörterte er, werden Demjenigen gewährt, der ‚zu Gott andächtig rufen und beten wird um Hinnehmung und Austilgung der Ketzereien und Erweiterung der katholischen Kirche'. Daß der Papst hier nicht mehr gebe, das erweise ihn als ‚einen kargen Ablaßfilz', der geringen Eifer für seine Religion im Herzen trage. ‚Sollt nicht Einer sprechen, der Papst wär ein Epicurer oder gar ein Kind, dem weder die eine oder andere Religion ernstlich angelegen?' ‚Aber zwei Dinge möchten ihn etwan entschuldigen: das eine, daß er vielleicht vermeint, daß Feuer, Schwert und Strick viel besser taugen zur Vertilgung der Ketzereien und viel kräftiger seien, denn das Gebet.' ‚Das ander aber, daß er ohne Zweifel wohl weiß aus Gottes Wort, daß er selbst der größte Ketzer in der Welt ist.' Zehn Tage Ablaß verheißt der Papst jedem Mitgliede der Bruderschaft, welches ein Vater Unser und Ave Maria spreche für den Rath und die Bürgerschaft der Stadt Augsburg, um ihnen Wohlfahrt, Friede und Eintracht zu erflehen. Sehet da, sagt Holder, ‚Denjenigen, so um Vertilgung der Ketzereien bitten, verspricht er fünfzig Tage Ablaß; Denen aber, die für die Ruhe und Wohlfahrt gemeiner Bürgerschaft beten, nur zehn, damit anzuzeigen, ihre Vertilgung wäre ihm fünfmal lieber, denn ihre Wohlfahrt, Fried und Einigkeit.' Durch ähnliche Meß- und Rechenkünste kam Holder zu den Ergebnissen,

[1] Ein christlich heilsam Gesprech über einen päpstischen Blutbrief, genannt Ablaßbrief. Einblattdruck. 1588.

daß beim Papst ‚die neue Bruderschaft zehnmal mehr gilt, weder ein ehrsamer Rath oder eine ganze Bürgerschaft'; der Papst halte so wenig vom Amt der Obrigkeit, daß er ‚noch zu den Wiedertäufern treten werde': ‚ich halte dieses', bedeutet Holder, ‚meines Theils gänzlich dafür'. Wenn der Papst fünfzig Tage Ablaß Denen bewillige, welche für schwangere Frauen beten, so erkenne man daraus, ‚wie wenig die Päpste vom heiligen Ehestand und daraus erfolgenden Segen Gottes halten'; die schwangeren Jungfrauen seien bei der Bewilligung vergessen. Wenn endlich der Papst die andächtige Anrufung des Namens Jesu mit einem reichen Ablaß bedenkt, so ist dieser Hinweis auf Christus kein Ernst, sondern ‚nur ein Spiegelgefecht und lauter Betrug' [1].

Es sei katholische Lehre, verkündete in demselben Jahre Jacob Heerbrand, ‚daß der Papst zu Rom mit seinen Ablaßbriefen und Kram' selbst die schwersten Sünden ‚um und durch des Geldes willen verzeihe': die Katholiken seien sämmtlich in der Gewalt des Teufels' [2]. In einem ‚christlichen Kinderlied' mußten die Kinder zu Mittfasten singen:

Nun treiben wir den Papst heraus
Aus Christus Kirch und Gottes Haus,
Darin er mördlich hat regiert
Und unzählig viel Seelen verführt.

Troll dich aus, du verdammter Sohn,
Du rothe Braut von Babylon,
Du bist der Greuel und Antichrist
Voll Lügen und voll arger List.

Dein Ablaßbrief, Bull und Decret
Liegt nun versiegelt im Secret [3].

‚Augiä Stall', sagte ‚ein Liebhaber der göttlichen und dann der lutherischen Wahrheit' im Jahre 1615:

Augiä Stall hat nicht soviel Mist,
Als in's Papsts Stankloch noch ist.
Damit nun dieser greulich Gstank,
Des Bapst Secret, mach kein Abgang,
Hat er gar viel Decret gemacht,
Daß seine Diener kein Ohnmacht

[1] Bericht, welchermassen Papst Sixt, der fünffte dises Namens, die newe Augsburgische Bruderschafft des H. Bergs Andex, mit Gnad und Ablaß bedacht, auch was von solchem Ablaßkrom zu halten (Tübingen 1588) 8. 15. 35—39. 41—42. 48—51. 70—74. Wie der Papst, so bekommen auch die Jesuiten ihren guten Theil weg.

[2] Heerbrand, Propffung ꝛc. 5. 7. 9. 14. Ausklopfung ꝛc. 11—12.

[3] Ein christlich Kinderlied, damit die Kinder zu Mittfasten den Papst austreiben. D. M. L. (Luther). Vergl. David Maier, Omnium sanctorum jubilaeus evangelicus (1617) 109.

Ankommen mag; darzu Weihrauch
Täglich vielfältig hat im Brauch,
Welcher zwar für die Götzen gericht,
Die Nasen haben und riechen nicht,
Ist aber gut für Götzenknecht,
Schwefel und Pech wär ihn recht.

Hinter ‚der Hurenstirne des Papstthums steckt ein garstig stinkend Hirn‘:

Ein stinkender Dampf vom Abgrund,
Des höllischen Drachens Magensschlund,
Nun lange Zeit des Bapstthums Haupt
Hat bsessen und der Sinn beraubt.
Der Schwindelgeist darzu ist kommen
Und immerdar hat zugenommen.
Das Hirn von solchem Dampf und Rauch
Herunter gflossen ist in Bauch:
Im Bauch hat es nicht Raum genuch,
Es drang heraus gar in die Bruch . . .

Alle katholischen Geistlichen und Mönche seien ‚Raubvögel‘, welche mit Pech zu begießen:

Euer Abgötterei ist offenbar,
Bezeugt mit Götzen und Altar
In euern Kirchen und auch Gassen;
Ein schwarzer Mohr sollt drüber erblassen.

‚Der Papst läßt die Könige, welche ihm nicht ganz beipflichten, hinrichten durch spanische Süpplein, scharfe Messer und Pulver‘, und diese ‚Kunst versteht er viel besser als ein sicilischer Tyrann‘,

Summa, der Bapst ist der größt Bluthund,
Als man ein in der Welt je fund.

Und wie er, so sind überhaupt alle Papisten blutdürstig:

Des Teufels Kraft hat dies bereit
Und stärket eur Halsstarrigkeit,
Daß ihr wollt blutdürstig ringen,
Durch Mord zur Höllenpfort eindringen.
Bedenkt euch wohl! Thut deß nicht mehr!
Aber euer Herz ist dick wie Schmeer,
Und ist euch wohl mit Höhnen, Lachen.
Hans Sachs könnt wohl ein Glächter machen,
Wann er das Schmeer in eurem Leib
Herausschneid mit eim krummen Keib.
Den Schustern wär's ein gute Schmier;
Für Säuschmeer ließen's gelten wir.

Noch andere Wünsche hegte der Dichter für die Papisten. Weil sie nur Büffel und Esel, sollten sie auch ‚wie Esel begraben werden, damit das Fleisch keine Ruhe haben möchte'. Vorher aber:

Ein blutdürstiger Henkersknecht
Sollt euch den Buckel fegen recht,
Denn ihr dessen wohl würdig seid.
Erzketzer bleibt in euer Häut.

In solcher Weise sollte das protestantische Volk unterrichtet werden:

Dieß Alles man glossiren kann,
Damit versteht's der gmeine Man [1].

Auf katholischer Seite blieb man ‚von einem Jahr zum andern auf all die Schandschriften' die Antwort nicht schuldig. ‚Dieweil wir so grausam ohn Aufhören gehudelt werden,' schrieb ein Katholik im Jahre 1588, ‚müssen auch wir die prädikantischen Bösewichter und andere ketzerische Scribenten aushudeln und dem gemeinen Mann fürmalen, wie sie sind, nämlich Erzlügner, Wölfe und Katzen.' ‚Nichts ist an den Katzen,' sagte der Verfasser einer ‚Ketzerkatz', ‚das nach dem Tode dem Katzenschinder nutz wäre. Also ist der Ketzer nicht allein im Leben, sondern und zuvörderst im Tode Nichts nutz, denn daß er ewig in die Hölle, wie die Katze in einen Schindgraben geworfen werde, dahin dann alle Verwirrer gestürzt werden.' ‚Nießung der Katzen Fleisch ist sehr gefährlich, dieweil sie Gift am Schwanz und Kopf und ohne Zweifel im Leib haben — also ist auch bei den Ketzern allweg sich eines verborgenen Gifts zu besorgen.' [2]

‚Die Ketzer kommen in Schafskleidern,' schrieb der bayerische Hofsecretär Aegidius Albertinus, ‚sind aber inwendig reißende Wölfe. Sie wenden die evangelische Freiheit vor; inmittelst aber vertreiben sie alle Tugend aus der Welt, eröffnen allen Liederlichkeiten die Thür, lassen allen Lastern den Zaum schießen. Die Schwere der Erbsünde und die Neigung unserer verkehrten Natur zum Bösen erhöhen und streichen sie dermaßen herfür, daß sie den freien Willen ganz und gar läugnen, unsere Freiheit gar ausmustern, die Rechte der Natur angreifen und sagen, daß die guten Werke zur Seligkeit unnöthig seien. Damit auch sie eine neue und lautere Verwirrung in der Welt anrichten und stiften mögen, so kommen sie in einer Schafshaut, als begehrten sie die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche aufzuheben; inmittelst aber und unter demselben Schein thun sie nichts Anderes als Altäre niederreißen, Priester würgen, die heilige Kirchenzier schänden, die Opfer und Gebete für die Todten verdammen, die Freithöf für ein Narrenwerk halten und

[1] Ventilatio . . . Erleuterung . . . der Bäpstischen Gloß (1615) S. 10. 12. 17—20. 23. 24. 32. 35. 36—37. 47—48.

[2] Citirt aus J. Heerbrand, Ketzer-Katzen S. 11; vergl. Vorrede.

aus dem Fegfeuer das Gespött treiben. Daneben verlachen sie die Einhelligkeit und Einigkeit der heiligen Väter; der Bischöfe und Vorsteher Autorität verwerfen sie, und lassen ihnen nichts Höheres noch Mehreres angelegen sein, als die katholischen Prediger, Prälaten und Ordensleute zu schmähen, ihnen ihre Ehre abzuschneiden, schändliche Bücher und Famosschriften gegen sie auszusprengen und dadurch den katholischen Glauben bei Allermänniglich verhaßt zu machen. Obschon sie allzeit von Gott reden, Christum und den Glauben im Munde führen, so verursachen und erwecken sie doch nichts Anderes, als Aufruhr der Unterthanen, Unruhe der Königreiche, Verbitterungen unter den Ständen, Ungehorsam gegen die fürgesetzten hohen Obrigkeiten, Zerstörungen der Stifte, Kirchen und Klöster.' [1]

‚Die ketzerischen Prädikanten', schrieb ein anderer Katholik, ‚sind Katzen und Wölfe zugleich und zerreißen sich auch unter einander wie Katzen und Wölfe, und müssen derhalben mit allem Schimpf belegt werden, so sie doch ohnehin aus der Hölle herkommen.' Mit solchem Schimpf belegte sie der fränkische Pfarrer Andreas Forner. In einem im Jahre 1617 herausgegebenen ‚Evangelischen Hafenkäs' bezeichnete er ‚den König Pluton' als ‚Obristen aller Prädikanten'. Pluto entsendet in der Schrift einen ‚rauchfüßigen Engel', der ‚einen großen, aber von Schwefel und Pechrauch abscheulichen Hafen' mit sich bringt. Darin ist ein ‚fauler, stinkender, motten- und schabenfräßiger, von Würmern und Maden wimmelnder und wunderwohlriechender Hafenkäs, welcher von dem gemeinen Volk also genennt wird, weil er aus allerlei verdorbnen Käsbrocken, daran Hund und Katzen genagen, von Mucken und Maden beschmeißt, zusamm in einen Hafen geworfen, bis Alles ob und in einander erfault, ermodert und erstinkt, mit welchem alsdann die Bauren ihren Tisch und Tafel zieren und für das beste Confekt halten'. Dieser Hafenkäs ist ‚ein lebendiger Abriß, Bildnuß und Contrafactur der Augsburgischen Confession'. Die Prädikanten fallen mit Heißhunger über den Käs, ‚lecken, schlecken, beissen, reissen, sutzeln, saugen'. Endlich wird er in feierlicher Procession unter Lobgesängen zum Beinhaus von St. Johann gebracht. ‚Den glorwürdigen Hafen haben getragen die vier Säulen, Grundpfeiler und Handhaber des Hafenkäs', ein Zwinglianer, ein Calvinist, ein Ubiquitist und ein Schwenckfeldianer, jeder anders gekleidet. Man sang:

Erhalt uns, Herr, beim Hafenkäs!
Ganz lieblich ist er und gar räß,
Ihm weichen Zucker und Confekt,
Selig, der dran leckt und schleckt [2].

[1] Lucifers Königreich 61—63.

[2] Evangelischer Hafenkäs 39—40. 42. 155—169. Forner berichtete allerlei Geschichten von Prädikanten, z. B. von Lucas Sternberger, der über die Dreifaltigkeit

Dagegen veröffentliche Jacob Bobhard[1] im Jahre 1617 unter dem Namen .Publius Aesquillus, der Societet Jesu Baccalaureus' eine ‚Eygentliche gründliche und warhafte Beschreibung des heiligen römischen und katholischen Hafenkäs, wie derselbige auf das Allerheiligste und Künstlichste präparirt und zubereitet worden, reimenweise verfaßt'. Der katholische Gottesdienst wurde darin ‚auf das Gebürlichste in den Koth' gezogen, sogar die Person des Heilandes zum Possenspiel mißbraucht. Zum Hafenkäs, dessen Zubereitung der Papst befohlen, bringt ein Mann aus Trier

Von Christi Augen etlich Zehrn,
Die ihm am Kreuz die Angst und Pein
Gepresset aus den Augen sein . . ,

Aus Ravenna kommt ein Mann mit einem Krug von der Hochzeit zu Cana,

Den hat er voller Milch gegossen,
Die aus den Brüsten war geflossen
Der Jungfrau Marien rein,
Da sie noch säugt ihr Jesulein,
Welche von Jahr zu Jahr die Alten
Bis hieher hatten aufbehalten . . .

Man gebraucht ein Säcklein, .aus St. Joseph's Hosen gemacht', ein Hemd der heiligen Jungfrau und dergleichen. Das fromme Lied ‚In Gottes Namen wallen wir' erfährt schmähliche Verhöhnung. Beim Gottesdienst wird ein von dem Jesuiten Bellarmin Namens aller Cardinäle unterzeichneter Ablaßbrief für den ‚Hafenkäs' verlesen:

Wer sich zu diesem Käs befind,
Der hat Vergebung seiner Sünd
Und erlangt Gottes Huld und Gnad,
Ob er kein Reu' schon drüber hat.
Hat er ein Sünd begangen schon,
Oder will sie inskünftig thon,

---

geschrieben habe, .er wisse nicht, ob sie ein Weib oder ein Mann sei, glaube aber, sie sei ein Weib gewesen, welches drei Männer gehabt habe'. S. 119. Gottfried Rab, ein Augustiner, habe in Prag Ehebruch, Jungfrauenschändung und .Rothzerr' begangen, einem Bürger seine Ehefrau entführt und sei dann nach Wittenberg gekommen, wo er protestantisch geworden. Sein .Widerruf' erschien im Druck; auch seine .Revocationspredigt'; die ganze theologische Facultät und das ganze Predigercollegium schickten dieser Predigt eine hochtrabende Vorrede voraus. Man stellte den Mann in Holzschnitten und Kupferstichen dar und ließ sogar Denkmünzen mit seinem Bildnisse in Blei und Silber prägen und verbreitete sie, besonders zu Nürnberg. Aber bald gerieth er bei den Predigern selbst derart in Verachtung, daß er von ihnen verlassen wurde und ein elendes Ende nahm. S. 120—122.

[1] Vergl. Weller, Annalen 1, 369 No. 465.

Zum Hafenkäs er sich verfüg.
Er wird entbunden bald zur Gnüg ...
Wenn Einer in der Kirchen schon
Ein Ehbruch mit eim Weib gethon,
Nur für sechs Groschen Käs er kauf,
So ist es All's gehoben auf [1].

Im folgenden Jahre ergänzte Bobhard als ein von ‚päpstlicher Heiligkeit hierzu insonderheit verordneter Poet und Historienschreiber' seine frühere ‚Beschreibung' durch eine neue Schrift: ‚Jubelkram und Meß des heiligen römischen und katholischen Hafenkäs' [2]. Alle Diener der Kirche erscheinen darin als Aussauger des Volkes, Prasser und Hurer; insbesondere werden die Kapuziner und Jesuiten mit Schmutz beworfen. Die Heilige Schrift wird von einem Jesuiten mit Füßen getreten, von Anderen zu Boden geworfen, angespieen, mit Ruthen gestrichen und zum Feuer verdammt. Aus seinem Herzen heraus singt der Verfasser von dem ‚Hafenkäs', das heißt der katholischen Religion:

Vertilg, o Herr, den Hafenkäs,
Dieweil er stiftet alles Bös,
Und stürz ihn durch groß Ungefell
Mit seinem Doctor [3] in die Höll [4].

Als katholisches Heiligthum führte Bobhard auch ‚die Vorhaut Christi' dem Volke vor [5]. Um Geld zu machen, schrieb ein anderer Polemiker, behaupte der Papst, dieselbe werde im Lateran aufbewahrt [6]. Bei einer feierlichen Doctorpromotion zu Wittenberg hielt Friedrich Balduin im Jahre 1610 eine Eröffnungsrede, worin er unter vielen anderen wüsten Ausfällen gegen das Papstthum sogar von einer Messe der Vorhaut Christi sprach [7].

Auch in Andachtsbüchern für's Volk wurde ‚die papistische Abgötterei mit all ihren Fratzen ordentlich angestrichen'. Aus der Vorrede einer Hauspostille des Wittenberger Gottesgelehrten Aegidius Hunnius machte Martin Spieß im Jahre 1603 bekannt, wie derselbe dem Papstthum ‚die Nebelkappe abgezogen von dem scheußlichen Angesicht, so daß Nichts übrig geblieben als das nackte schnöde Thier, der rechte und wahrhaftige Antichrist' [8]. Hunnius erging sich in gebräuchlicher Art über ‚die furchtbaren Greuel' des Papstthums: ‚Christus habe nur für die Erbsünde gut gethan; die wirklichen

[1] Eygentliche ... Beschreibung 21. 22—24. 39—52. 67—70. 71—84. Die Schrift ist voll Zoten und Unflätigkeiten; vergl. S. 48—51. 60. 95—105 fll.
[2] Vergl. Weller, Annalen 1, 372 No. 482. [3] Forner.
[4] Jubelkram 32—49. 79—81. 91. 97. 113. 118—119. 135—143.
[5] Eygentliche Beschreibung 50. [6] Wolfius 2, 854.
[7] Oratio de quadruplici facie Ecclesiae. Wittenb. 1610.
[8] Nebelkap Bl. B 2—3.

Sünden müßten die Menschen selbst abbüßen durch ihre guten Werke; die Papisten beten die Heiligen an und die Bilder; die bösen Lüste sind ihnen keine Sünde', und dergleichen. Wer im Papstthum, sagte er, .am meisten Geld hatte, konnte am meisten büßen, und war keine größere Sünde und schädlicheres Ding bei den Papisten, als arm sein. Auch die unnatürlichen Greuel und schwersten Sünden konnte man durch Geldbuße ablegen'. Ueberhaupt sei Alles im Papstthum lauter Abgötterei: in der Messe, im Abendmahl, in der Firmung, ‚in der alle Greuel und Teufelswerke' vorhanden; die heilige Oelung sei ‚bezauberter Chrysam'. Für Hunnius erschien eine solche ‚Belehrung' um so nothwendiger, weil er im protestantischen Volke verdächtige Hinneigung zum Papstthum verspürte. ‚Viele', sagt er, ‚dürfen wohl anfangen, ihre Kinder in's Papstthum einzuflechten, sie in die Schulen der Jesuiter oder auf die päpstlichen hohen Stifte und Klöster zu thun.' Darum müßten ‚die reinen Lehrer das Werk des Herrn treulich thun' zur Warnung vor den reißenden Wölfen, besonders jetzt, da der Teufel vermittelst der Papisten unaufhörlich an der Wiederaufrichtung seines Reiches arbeite durch ‚heimliche blutgierige Anschläge', auch ‚mit äußerer Gewalt' [1].

In ähnlicher Weise wurde das Volk auch in Predigten belehrt. Im Papstthum, predigte zum Beispiel Erhard Lauterbach, Superintendent des Stiftes Naumburg, sitzt ‚der Teufel oben an und brüllt Nichts denn eitel höllische und römische Lügen und Tand'. Wir dagegen ‚sind das Volk seiner Weide und Schafe seiner Herde, darunter der römische Wolf, der Papst, mit seinen höllischen Stinkböcken, den Cardinälen, Bischöfen und ganzer Pfafferei nicht gehören; denn wir sind so weit von einander abgesondert als Himmel und Erden'. ‚Nach den Teufeln selbst ist kein ärger Volk, denn der Papst und die Seinen.' ‚Auf dem jüngsten Tag wollen wir den Papst helfen richten und sagen: Gehe hin, du vermaledeites Thier, mit deinem Anhang in's Verdammniß. Da sollst du gequälet werden mit Feuer und Schwefel, das ist mit den ausgesuchtesten Martern', und zwar öffentlich, vor Luther und allen anderen treuen Engeln, Boten und Dienern Gottes.' [2]

Wie auch der katholische Gottesdienst auf der Kanzel selbst an den höchsten Feiertagen dem Gespötte des Volkes preisgegeben wurde, zeigt zum Beispiel eine ‚Recht evangelische Predigt', welche Polycarpus Leiser im Jahre 1608 an Christi Himmelfahrt zu Dresden hielt. In gemeiner Weise, fast in der Sprache des ‚Bienenkorbs', verhöhnte er alle kirchlichen Gebräuche und Segnungen, von der Messe angefangen bis zur Glockenweihe herab: ‚wie die

[1] Bl. C. D 1—2.

[2] Vier Jubelpredigten im Naumburgischen Stifft zu Zeitz gehalten ꝛc. (Leipzig 1618) Bl. C. F 3.

jungen Messiten Meß lesen, wenn sie in der Stille murren und brummen, wenn sie laut aufrufen, wenn sie sich auf die Brust klopfen oder die Arme ausstrecken, wenn sie es zu zwei Ellen oder anderthalb Klaftern aufmessen sollen' und so weiter. Die Herausgabe dieser Predigt sollte als ‚ein christliches und der Kirche Christi nützliches, angenehmes Werk' angesehen werden[1].

Man sollte doch, mahnte ein anderer Kanzelredner, ‚immer bedenken, was der gottgelehrte Theologus Jacob Heerbrand über die vermaledeiten teuflischen Meßpfaffen der römischen Huren-Synagoge geschrieben: „Ihr gesalbten Oelgötzen vermeinet und gebet für, daß ihr in und aus Kraft eures garstigen Crisams und Wagenschmier aus Brod und Wein könntet machen den Leib und das Blut Christi. O der heillosen Plättling, ihr könntet mit allem Zaubern Aegypti nicht ein Laus machen, will geschweigen den Leib Christi." Das ist ehrwürdig gesprochen und geht insgemein auf die ganze Päpstlerei. Können keine Läuse machen, aber Alles bei den Päpstlern ist Läusekram. Da ist unter ihnen nun auch schier gar Nichts, was recht ist und gottgefällig, wie Solche unter Augen haben, so einmal in eine päpstische Stadt kommen: ihr Gottesdienst ist leidige Abgötterei, ihr Opfern unselige Werkheiligkeit, ihr Beten ein Plärren und Scheinheiligkeit, insonderheit bei den andächtigen hursüchtigen Weibsbildern, ihr Fasten eine Betrügerei Gottes und Verkehrung des göttlichen Wortes, fressen sich im Geheimen dick und voll.' Auch darüber habe Jacob Heerbrand ‚so schön gesprochen: „Da sie um elf Uhr fasten, ist ein groß Ding; darnach füllen sie ihren Wanst so voll guter Fisch, daß er aufknellen möcht, ist ausgedehnet, ausgesponnen und stroßet wie ein Baucke." Die Päpstler sind ärger, denn die Anbeter von Schlangen und anderen Thieren; denn die beten zum wenigst lebendige Geschöpfe an; die Päpstler dagegen als unsinnige Tölpel beten faule Tücher an, Knochen und ander Gerümpel, so sie für Heiligthum ausgeben.' ‚Ihr Antichrist, der Papst, hat approbiret, daß die Jungfrau Maria einem blinden Mönch in die Augen gemolken und mit einem andern Unzucht getrieben habe, und diesem schenken

[1] Eine recht evangelische Predig u. s. w. (Leipzig 1608) 8—10. 19 fll. In einem im Jahre 1610 zu Wittenberg erschienenen ‚Bericht vom christlichen Abschied Doctor Martin Luther's sammt sechs Leichpredigten bei dem Begräbniß vornehmer Theologen' finden sich die leidenschaftlichsten Angriffe gegen den römischen Antichrist, ‚die Krämer der babylonischen Hure, bei denen Alles um Geld feil ist', ‚das Hofgesinde und Frauenzimmer der babylonischen Hure', ‚das blutdürstige Beginnen der Papisten' und so weiter. Vergl. S. 57. 58. 68. 74. 82. 178. 180. Weniger heftig in Ausfällen gegen die katholische Kirche ist der Superintendent Nathanael Tilesius in seinen ‚Achtzehn Passions- und achtzehn Osterpredigten' (Leipzig 1611); aber er kann doch nicht umhin, zu behaupten, das Papstthum mache durch greuliche Abgötterei die Jungfrau Maria ‚zu einer Göttin', es habe von den Heiden Plato und Vergil die Lehre vom Fegfeuer entlehnt, und dergleichen mehr. 1, 179. 238. 273.

die Päpstler mehr Glauben, denn der Heiligen Schrift und Christus, dessen göttlich Wort sie fliehen und gar mit Füßen treten.'

Da der Kanzelredner diesen seinen Unterricht ‚zur Feier des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi' ertheilte, so verfehlte er nicht, seine Zuhörer zugleich ‚auch daran brüderlich und christlich zu erinnern', daß ‚die Päpstler, wie sie Christo feind, so den Juden, die ihn an's Kreuz geschlagen, mehrstentheils zugethan sind, wie denn der römische Antichrist selber der fürnehmlichste Schützer der gotteslästerlichen Juden ist'. ‚Solches Alles werden fromme Christen in allem Guten erkennen und darnach zu handeln wissen.'[1]

‚Begünstigung der Juden' war überhaupt ‚ein ganz sonderlicher Makel', der von Prädikanten und Streitschriftstellern zur Aufhetzung des protestantischen Volkes ‚dem Antichrist und seinem Anhang gebührlich angekreidet' wurde. Nach dem Vorgange der Magdeburger Centuriatoren[2] wollte man gerade ein ‚Merkzeichen' des Antichristes darin erkennen, daß der Papst die Juden dulde und beschütze. In einem Aufruf ‚wider die gottesschänderischen Juden und ihre Helfer und Brütlein'[3] hieß es im Jahre 1611: ‚Man sieht offenbar, daß der Antichrist sitzet auf dem römischen Stuhle der Pestilenz; denn er ist Freund der blutsaugerischen vermaledeiten Juden.' ‚Der römische Antichrist und sein ganzer Anhang im Reiche sind dem Luther auch deßwegen so spinnenfeind, weil er gotterleuchtet und weislich geschrieben, daß man den Juden ihre Synagogen und Schulen vertilgen und ausbrennen, ihre aufgewucherten Güter wegnehmen und sie wie tolle Hunde aus dem Lande jagen soll. Die Papisten und Jesuiter darwider sind gottesschänderische Freunde der Juden, laichen mit ihnen, tragen nicht Scheu, jüdische Aerzte und andere Zauberer in Krankheiten zu gebrauchen, spielen lieb Kind mit den Aussaugern, wollen sie schützen, steuern gar bei zu Erbauung von Synagogen und Teufelstempeln.' Während die evangelischen Christen vor dem Papste keine Ruhe hätten, schrieb Peter Dötschmann, lutherischer Decan zu Schwäbisch-Hall, im Jahre 1617, geduldе derselbe ‚in seinem Reich gar gern die Juden, so Christum in seiner Glorie täglich lästern und mit ihrem ungöttlichen Wucher der armen Leute Schweiß und Blut aussaugen'[4]. In demselben Jahre klagte ein Calvinist: ‚Die boshaftigen Juden, welche doch greuliche Gotteslästerungen wider unsern Herren und Seligmacher Christum ausgießen und den armen Mann aussaugen', ‚werden nit allein vom Papst und Romanisten nicht verfolget, noch zu christlicher Religion angehalten', sondern das canonische Recht befiehlt auch,

[1] Mengering 3. 7. 9—10. Wie aus Heerbrand, so schöpfte der Prediger auch aus der im Jahre 1614 in Gießen erschienenen Schrift Legendarum Papisticarum Centuria u. s. w. Vorrede 3—4. 183. 197—198.

[2] Vergl. oben S. 333. [3] Einblattdruck vom Jahre 1611.

[4] Die Lehr der Papisten 79—80.

ihnen ihre Schulen, Synagogen und Feierlichkeiten zu belassen und ihre Bekehrung mittels sanftmüthiger Unterweisung zu versuchen. ‚Ketzerische Christen' dagegen befehle der Papst ‚stracks hinzurichten'[1]. Johann von Münster hatte dem protestantischen Deutschland schon früher kundgethan: Als Antichrist verdamme der Papst alle Christen in die Hölle und gebe dem Teufel Macht und Gewalt, die Glieder Christi zu verschlingen. Aus gesunden und geraden Menschen mache er krumme und lahme, erwürge Alle, welche ihm ungehorsam, ja er ‚fresse sie als der rechte höllische Wolf mit Haut und Haar'. Aber er geduldе gern die Juden trotz ihrer Greuel und Abgötterei aller Orte in seinem Reiche: die Papisten und die verfluchten, Christus schändenden Juden ständen auf gleicher Stufe[2].

Man scheute vor keinem Mittel zurück, um beim protestantischen Volke einen unversöhnlichen Haß und ein Grauen vor der katholischen Kirche zu erzwingen und alle Leidenschaften gegen Rom und ‚die Satelliten des Satans' aufzuwühlen.

‚Unsere Lehre und gottesdienstliche Uebungen und Gebräuche', klagte ein Katholik, ‚werden dem verführten Volke als Abgötterei und Gotteslästerung fürgemalet, Alles, was katholisch heißt, in tiefsten Koth gezogen und dem Muthwillen des Pöbels preisgegeben. Die Päpste werden hingestellt als die ärgsten Buben, Sodomiter, Teufelskünstler, so je die Sonne beschienen; es gibt kein einig Verbrechen, so man ihnen nicht andichtet und nachsagt; alle Klöster sind den Scribenten und Prädikanten Brutstätten der Unzucht, Mönche und Nonnen Mastschweine des Teufels, die Priester Plattenhengste und geschmierte Oelgötzen, alle Katholischen tolle Tölpel, unsinnige Narren, Abgötterer, Götzen- und Knochendiener, so nicht weniger zu verjagen, denn Türken und Juden. Die Oberkeiten werden verhetzt, indem man ihnen einbildet, die papistischen Lehrer wollten kein weltlich Oberkeit, die Päpste hätten Kaiser und Könige mit ihren Füßen getreten und an Ketten gebunden unter ihrem Tisch liegen lassen. Dem Adel wird fürgemalet, er sei arm geworden durch den Papst und die Papisten, so alles Geld und Gut an sich gerissen; den Armen im Volke sagt man: die Papisten hätten sich mit seinem Schweiß und Blut gemästet. So wird ohn Aufhören geschürt und Oel in's Feuer geworfen, und keiner Calumnien gespart.' ‚Damit ich Eins nit vergesse: wie könnt man wohl Gehässigeres und Unwahreres wider die römisch-katholische Kirche aussagen, als was Prädikanten und Scribenten daher plodern über ihre vorgebliche Lehr vom Ehestand, als sei er Gott nicht gefällig, viel eher sündlich und unselig.

[1] Gegen-Erinnerungen gegen Ungersdorff 96—97.

[2] Maximilian Philos von Trier, Examen und Inquisition, Vorrede B 1—2. S. 2. 20. 22—23. 61. 63. 127. 182.

Und brauchen solche unverschämten Griff und Fündlein, um die Eheleute wider die Kirch zu verhetzen, und wüßte ich nicht, wie man eine größere Lüge und Verhetzung finden könnte. Ist aber ganz gebräuchlich bei den lügnerischen Prädikanten, so von Lügen leben, und könnte man wohl ganze Bücher mit solchen ihren Lügen anfüllen, die sie gar für ein nothwendig Werk ihres Predigamtes ausgeben.' [1]

In der That gab es Prädikanten, welche es als ‚eine fürnehmliche Pflicht christlichen Lehr- und Predigamtes' erachteten, ‚dem Volke genugsam und ohn Aufhören kundzumachen, wie schändlich und grausam der römische Antichrist und die ganze papistische Kirche in Lehr und Uebung mit dem heiligen Ehestand umspringt und selbigen dermaßen verachtet, als wär er vom fleischlichen Teufel und nicht von Gott eingesetzt worden' [2]. Wie der Papst ‚alle Stände geschändet', predigte Georg Miller im Jahre 1595 den Bürgern und Studenten von Jena, so hat er ‚es auch mit dem lieben Ehestand so fern gebracht, daß er ein fleischlicher, schädlicher und unseliger Stand sein und heißen muß. Von diesem hat er öffentlich geschrieben: wer im Fleische, das ist im Ehestand lebt, kann Gott nicht gefallen.' ‚Was könnte dem lieben heiligen Eheorden Schimpflicheres, Schändlicheres und Unehrlicheres nachgesagt, oder wie könnte derselbige in tiefere Schand und Unehr gesetzt werden?' [3] Aehnlich hieß es in dem ‚Heiligen Brodkorb der heiligen römischen Reliquien und Heiligthums-Brocken', besorgt von Johann Fischart, ‚das Papstthum' verlästere den Ehestand und verwerfe ihn als einen fleischlichen Stand, ‚in welchem ein Christ mit gutem Gewissen nicht könne leben, noch darin selig werden'. Die Nutzanwendung lautete: ‚Solche Leute sind nicht werth, daß sie aus dem Ehestand ihre Ankunft haben, oder auch unter christlicher Obrigkeit leben sollen. Ja, das ist das rechte Kennzeichen des Antichristes, daß er weder Frauenliebe, noch einiges Gottes achtet.' [4] ‚Huren und Buben, Sünde und Schand, Unzucht und Buberei treiben,' schrieb Jeremias Vietor, Pfarrer zu Gießen, im Jahre 1587, ‚das sind bei den Papisten keine Laster und wenn sie zehnmal im sechsten Gebot verboten wären'; dagegen ‚ist es landkundig, daß im Papstthum der Ehestand auch an den Laien und Weltlichen für einen sündlichen Stand gehalten wird' [5]. Die päpstlichen Lehrer, betheuerte Jacob Heerbrand zwei Jahre später, nennen die Ehe ‚einen fleischlichen Muthwillen'. ‚O Sodoma

[1] Von newen calviniſchen Giftſpinnen 19—20.

[2] Mengering 12. [3] Georg Mylius, Bapſtpredigten 305—306.

[4] Fiſchart gab im Jahre 1580 unter dem angegebenen Titel die früher von Jacob Eyſenberg verfertigte Ueberſetzung von Calvin's Traité de Reliques von Neuem heraus. Die angeführte Stelle ſteht in der Ausgabe von 1601, Vorrede Bl. B 8 a.

[5] Gründlicher, wiederholter Bericht Bl. 47 a. 55 b. Vergl. auch E. Lauterbach, Vier Jubelpredigten Bl. D 2 b.

mit deiner Sünd, die in Himmel hinaufgeschrieen, diese Leute machen dich fromb.'[1] Der kursächsische Hofprediger Matthias Hoe wiederholte im Jahre 1607 in einem ‚Evangelischen Handbüchlein' für's Volk: ‚Die Päpstler sagen, die Ehe sei ein unreiner Stand; der Papst verachtet die Ehe, heißt sie einen fleischlichen Stand, in dem man Gott nicht gefallen könne.'[2] Das wußte auch der lutherische Decan Peter Dötschmann zu berichten; ihm galt es als ‚päpstliche Lehre': ‚Der Ehestand ist ein unreiner und fleischlicher Stand, darin man Gott nicht gefallen und mit gutem Gewissen dienen kann.'[3] Auch der Dortmunder Prediger Hermann Empsychovius, der nach den Worten eines Lobsängers wie ein ‚deutscher Achilles mit herculischen Kräften die römische Burg von Grund aus zerstörte', ließ sich vernehmen: es sei katholische Lehre: ‚Die Ehe ist ein Hinderniß der Frömmigkeit, etwas ganz Fleischliches und Weltliches, gefällt Gott dem Herrn gar nicht.'[4] Ein anderer Prediger ging noch weiter in seinen Behauptungen. ‚Blutschänderische Verbindungen billigt der Papst nicht bloß bei Anderen, sondern er unterhält sie auch selbst. Huren und die Ehe verachten, erachten die Papisten für ein Werk der Gottesverehrung.'[5] Die württembergischen Theologen Jacob Andreä, Jacob Heerbrand, Johann Magirus und Andere hatten im Jahre 1584 Aehnliches kundgethan[6]. Viel ärger noch sprach sich Johann von Münster aus: ‚Heiraten oder ehelich werden' sei ‚den Papisten größere Sünd, denn Hurerei treiben'; ‚Schand, Laster und Sünd seien der Päpste höchste Ehre und Ruhm': so habe der Jesuit Cardinal Robert Bellarmin gelehrt[7].

‚Dieweil nun aber die Papisten, Geistliche und Weltliche, Hohe und Niedere insgesammt', sagte ein Verkündiger des göttlichen Wortes nach einer ausführlichen Aufzählung aller ihrer ‚Unthaten und Verbrechen', als ‚solch gottesschänderische, ehrlose, meuchlerische Buben, Hurengeschmeiß und Teufelsgesind vor aller Welt dastehen, so hat jeder fromme Christ wohl zu bedenken, daß er ihnen in keinem Weg trauen kann in Handel und Wandel und sie fliehen und meiden muß gleichwie den Teufel selbst'[8].

Alle Verbindung zwischen den Katholiken und den Protestanten sollte gelöst werden.

[1] Ketzer-Katzen 118—119.

[2] Evangelisches Handbüchlein (1607), wo auch noch andere päpstliche ‚Greuel' zu finden. Bl. 9 b. 18 a—b. 273. 298. 302.

[3] Die Lehr der Papisten, Calviniſten u. s. w. (1617) 34.

[4] Apologia orthodoxae doctrinae contra Pontificios (Giessae 1612) Bl. 8 b. 189.

[5] Echart, Papa pharisaizans (1605) 139. 141.

[6] . . . . Synagoga Romana . . probat libidines vagas *in praecipuis membris* . . .' Acta et scripta Theolog. Wirttembergensium et Patriarchae Constantinop. Bl. 3 a.

[7] Max. Philos, Bäpstischer Triumph (Ausg. von 1607) 9. 10. 49. 67; vergl. dazu das Register.

[8] Mengering 14.

‚Ich gebe williglich zu,' schrieb ein ‚für täglichen Verkehr unter den Verwandten der verschiedenen Religionen friedlich gesinnter' Katholik im Jahre 1617, ‚daß auf unserm Part, die wir so grausamlich und schänderisch von ungezählten Scribenten seit nunmehr achtzig Jahren und länger angegriffen werden, mancher Orts viel Bitterkeit in die Feder fleußt gegen solch schänderisch Scribenten und Libellisten, so sich gleichwohl stetig auf göttlich Wort und Evangelium berufen, und stünd uns Sanftmuth und christlich friedsam Reden statt Scheltens, Galle und böslicher Worte besser an. Aber wer von den Unseren hätte das lutherisch Volk je so ausgemustert, geschändt, und die Katholischen darwider aufgewiegelt, als die friedhässigen Prädikanten und ander Scribenten auf euer, der Protestirenden, Seite thun?' ‚Da hagelt's und schneiet's von wüthigen Lästerungen und Schimpfreden: das ganz papistisch Volk ist unsinnig, betet Bilder, Stöcke und Blöcke an, hantiert mit Hülf des Teufels, betet den römischen Teufel, den Antichrist an; alle Papisten sind zu meiden und zu fliehen gleich ein ehrlos Geschlecht; ihnen ist nicht zu trauen in keinem Weg, wollen das evangelisch Volk morden, so man ihnen nicht fürkommt, und wie dergleichen Lästerreden und Aufwiegelungen noch mehre lauten. Solch Wüten und Lästern muß zu einem blutig Ende führen, und könnt es, was Gott barmherzig verhüten wolle, wohl dazu kommen, was Luther geprophezeiet hat: er sähe Deutschland gleichwie im Blute schwimmen.'[1]

‚Man kann nicht genugsam warnen vor den Papisten einen Jedweden, der seines Guts und Lebens sicher sein will,' mahnte ein Prediger im Jahre 1589, ‚denn sie verrathen sich selbst, daß sie aus dem Teufel seien, ärger denn die Heiden: kein Biedermann kann und darf ihnen Etwas glauben oder Gutes zutrauen. So wenig wie Juden und Türken wollen sie an unsern Erlöser glauben, sind epicurische und gottlose Leute, wie der hochgelehrte Lucas Lossius gesagt hat, die da sprechen: wenn der Mensch stirbt, bleibt Nichts mehr von ihm übrig, denn von einem unvernünftigen Thier, Sau, Kuh oder Pferd; sie sterben Alle gleich und bleibt weder Leib noch Seele. Wer aber wollt wohl mit solchen viehischen Creaturen Umgang haben, essen, trinken, kaufen und verkaufen?' ‚Unter tausend papistischen Lotterbuben und Hurenhengsten, so du in die Kirchen laufen siehst und die da die todten Götzen, Knochen und Bilder anbeten und in den Kirchen plärren und heulen und ihren von den Pfaffen gemachten Herrgott fressen, sonderlich unter den geschmierten und beschorenen Haufen selbst sind nicht drei, so an die Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele glauben. Das ist wahrhaftig so und unbestritten.' ‚Darum hütet euch, Brüder,' ermahnte der Prediger, ‚vor diesen epicurischen Unflätern

[1] Ein heilsam Erinnerung an Christi des Herrn Wort: der Friede sei mit Euch. Einblattdruck. 1617.

und reißenden Wölfen, als Christus euch strenglich befiehlt in seinem heiligen Wort, das eine Leuchte soll sein euern Füßen. Amen.'[1]

Eine gleiche Abmahnung vor allem Verkehr mit Katholiken erließ im Jahre 1588 Alexander Utzinger, Prediger zu Schmalkalden. Das Papstthum sei ‚die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden', ‚ein erschrecklicher Höllenschlund', ‚eine greuliche Mordgrube', ja ‚die allergreulichste Diebs- und Räuberhöhle'. Das sei nunmehr ‚dermaßen erwiesen, dargethan und offenbar gemacht, daß ihm kein rechtsinniger, wahrhaftiger Mensch widersprechen mag'. Die katholischen Priester seien insgesammt ‚Götzenpfaffen und Maulaffen'. Für einen evangelischen Christen sei es sicherer, unter Türken und Ketzern zu wohnen, als unter Papisten, auch dann, wenn diese ihn ‚bei seinem Glauben und Gewissen bleiben ließen'[2]. ‚Niemand verweise mir's und wehre mir nur nicht, den verstockten, muthwilligen und blutgierigen Papisten Beides, zeitlichen und ewigen Untergang zu wünschen, und das ja auf's Allerschierste, auch von Gott ohn Unterlaß zu bitten, zu gewarten, zu hoffen, und Beides, mich selbs und andere fromme Christen darauf zu trösten. Ich mag es doch nicht lassen, es gehe mir drüber, wie Gott will. Und bekenn hiermit frei öffentlich, daß es mein täglich Wesen sei, damit ich neben meinem Predigamt umgehe.'[3]

In Hessen hatte eine Generalsynode bereits im Jahre 1558 ein ‚Christliches und gottseliges Bedenken' ausgehen lassen, des Inhalts: Da die offenkundigen Anhänger des Papstthums Gotteslästerer, Abgötterer und Diener des Antichristes sind, so müssen wir nach der Vorschrift des Apostels auch alle äußerliche Gemeinschaft mit ihnen vermeiden; wir müssen sie ‚fliehen, ihre Conversation in äußerlichen weltlichen Dingen meiden, also auch, daß wir mit ihnen weder essen noch trinken, sie auch auf dem Weg, wenn sie uns begegnen, nicht grüßen sollen'[4]. Insbesondere sei der gemeine Mann, verordnete eine Cassseler Synode im Jahre 1593, auf der Kanzel zu ermahnen, sich von den ‚abgöttischen Greueln der abgöttischen papistischen Taufe' fernzuhalten[5]. ‚Die Papisten sind Feinde des Kreuzes Christi,' donnerte Jeremias Vietor, Pfarrer zu Gießen, im Jahre 1587, ‚haben eine Hurenstirn und wollen sich nicht mehr schämen', ‚halten Gottes Wort für ein Fabelwerk'. Darum muß man sich ‚vor dem Papstthum anders nicht als vor dem Teufel hüten'. ‚Wer sich zum Papstthum begibt, approbirt dasselbig, macht sich dessen theilhaftig, in

[1] Ein hochnottürftige Predig wider den römischen Antichrist und sein Rottgesellen (1589) Bl. B 3.

[2] Nothwendige Erinnerung Bl. C 1—C 3a. E 3a.

[3] Nothwendige Erinnerung Bl. J a.

[4] Bei Heppe, Gesch. der hessischen Generalsynoden 1, Urkundensammlung 3—10.

[4a] Vergl. Ritter, Deutsche Gesch. 1, 557.

[5] Zeitschr. für hessische Gesch. und Landeskunde 6, 322—323.

welchem doch Teufelswesen getrieben, ja Teufelslehr, wie es der Apostel nennt, vertheidigt wird, heidnische stumme Sünden getrieben werden. Was thut der anders, denn daß er seinen Eid bricht, daß er Christum auszeucht, solchem auffagt und sich in Bestallung des Satans und seiner Werkzeug begibt?' Auch wenn in einer katholischen Gegend die Protestanten ihren Glauben öffentlich bekennen dürften, so sei ihnen doch zu rathen, mit Weib und Kindern, Hab und Gut wegzuziehen. Die aber bleiben, sollen ‚erstlich das Bapstthum vor die Grundsuppe aller Abgötterei, Lügen und Mords halten und erkennen, es von Herzen hassen, sintemal Gott nicht haben will, daß wir Die lieben, so er hasset oder die ihn hassen' [1].

[1] Gründlicher Bericht ꝛc. Bl. 13 b. 46 b. 47 a. 55 b. 75 b. 76 b. 78—80.

VII. Verhetzungen zwischen den Lutheranern und den Calvinisten seit Verkündigung der Concordienformel.

Während die protestantischen Streittheologen und Prädikanten aller Richtungen unaufhörlich gegen ‚den römischen Antichrist, die babylonische Hure und das ganze abgöttische papistische Geschmeiß' zu Felde zogen, lagen sie gleichzeitig unter einander im heftigsten Kampf. Sie führten diesen Kampf mit denselben Waffen persönlicher ‚Verlästerung und Verteufelung', welche sie gegen die Katholiken verwendeten. Alles, was sie der katholischen Kirche zum Vorwurfe machten: Verführung des Volkes, Abgötterei, Teufelsdienst, warfen sie mit gleicher Heftigkeit sich wechselseitig vor. Jeder der Streitenden berief sich auf Gottes Wort und auf seine rechte Auslegung desselben, sah den Gegner für eine ‚Ausgeburt des Teufels' an und schickte ihn ‚zum Teufel' heim. ‚Die zorntrunkenen rasenden Theologanten', schrieb der Protestant Dommarein im Jahre 1610, haben ‚den hochschädlichen Streit zwischen den Christen, so vom Papstthum abgetreten, dergestalt verböset und vermehrt, daß man des Schreiens, Schreibens, Hohlhippelns, Schändens, Schmähens, Lästerns, Verdammens, Verketzerns und Anathematisirens noch bis auf die jetzige Stunde kein Ende siehet.'[1] Die Zahl der Streitschriften wurde so groß, daß man die Klage hörte: die Polemiker hätten ‚mit ihren Büchern gleichsam die Sonne verfinstert'. ‚Jährlich zweimal gehen die Frankfurter Meßcataloge aus,' schrieb Stanislaus

[1] Kurtze Information (1610) S. 335. Der holländische calvinistische Theologe Jacob Arminius schrieb im Jahre 1591 an Grynäus: ‚Confusio opinionum et haeresium apud nos est incredibilis: nihil tam certum olim, quod non in dubium vocetur, nihil tam sanctum, quod a blasphemia immune.' ‚Religiosius sane prisci illi patres sacra tractarunt, quam nos facimus, nec non illi nos superant, quos Pontificios appellamus, sacrorum reverentia.' Brantii Vita J. Arminii (Mosheim's Ausgabe von 1725) pag. 24. — Vor der Aenderung der Religion hatten wir sämmtlich, schrieb der gelehrte dänische Reichskanzler Harald Huitfeld, ‚nur einen einzigen Bischof', den Papst; ‚jetzt haben wir deren viele für einen; jeder sogenannte reformirte Fürst in Deutschland hat einen solchen. Jedes Land hat seine Ceremonien, Lehrväter und Scribenten, welche nicht die Feinde der Christenheit bekämpfen, sondern sich selbst unter einander.' Pontoppidan 3, 5—6. ** Ueber die Schmähungen der Neugläubigen gegen einander vergl. die Klage Goldenhauer's schon aus dem Jahre 1537 bei Döllinger, Reformation 2, 205.

Rescius im Jahre 1592, ‚und schon seit mehreren Jahren haben wir bemerkt, daß von den Protestanten dreimal soviel Bücher gegen Protestanten geschrieben werden, als gegen die Katholiken.‘ [1]

Die Streitigkeiten, welche die verschiedenen Parteien innerhalb des Lutherthums zeitweise mit einander geführt hatten, traten zurück vor dem allen Lutheranern gemeinsamen Kampf gegen den Calvinismus, der seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts in Deutschland immer größere Fortschritte machte.

‚So aber Einer in kurzen Worten wissen wollte,‘ heißt es in einem lutherischen Flugblatt vom Jahre 1590, ‚über welche Artikel des Glaubens wir uns mit dem teuflischen Otterngezücht der Calvinianer zu zerbeißen haben und uns gegen sie fürsehen müssen, so ist die Antwort: in allen Artikeln und in jedem, inmaßen sie alle Artikel des christlichen Glaubens zernichten, zerplodern und keine Christen sind, sondern getaufte Juden und Mohamedisten.‘ [2] Auch Melchior Leporinus, Prediger zu Braunschweig, eröffnete im Jahre 1596: ‚Die unseligen Calvinisten haben als die unruhigen wilden Säu den Garten des göttlichen Paradieses, unseres lieben Catechismi, dermaßen durchkrochen, durchwühlet, verunreiniget und vergiftet, daß nicht ein einig Stück unserer christlichen Lehre, ja kein einiger Artikel unseres Glaubens noch übrig ist, den sie nicht mit ihrem giftigen Athem angehauchet, beschmeißet und vergiftet hätten.‘ [3]

‚Für uns Deutsche‘, rühmte das Flugblatt vom Jahre 1590, ‚ist es ein großer Trost und Ehre, daß die teuflischen mohamedanischen Calvinisten, so Alles zerbeißen und zernichten, was christlich ist, nicht in Deutschland hervorgesprossen, sondern in Frankreich ausgeköket sind, und wollen wir uns von einem fremden alcoranischen Unflat nicht beschmeißen lassen.‘ ‚O Deutschland, wo treibest du hin? Schläfst mit offenen Augen und siehest nicht, wie die verfluchten Wölfe immer mehr einschleichen und ein Blutbad über Alle, so sich nicht des calvinischen Teufelsgiftes theilhaftig machen, anrichten wollen mit Hülfe auswärtiger Potentaten, so auf deinen Untergang allbereit lange Zeit lauern. Wollt ihr gar nicht hören, ihr Deutschen, wie die Calvinianer euer spotten und lästern?‘ [4] ‚Die Calvinischen‘, schrieb im folgenden Jahre Adam Crato, ‚achten uns, die Lutherischen, als deutsche volle Narren, denen man

[1] Ministromachia 32. ** Im Katalog der Frankfurter Ostermesse 1616 sind keine protestantisch-polemischen Schriften wider die Katholiken verzeichnet, dagegen dreißig von Protestanten wider einander abgefaßte. Vergl. Köhler, Lebensbeschreibungen merkwürdiger Gelehrter und Künstler (Leipzig 1794) 1, 240.

[2] Hierfür hatte Johann Modest, Pfarrer zu Döpperschitz, schon im Jahre 1586 einen ‚Beweis aus der Heiligen Schrift‘ vorgelegt. Strobel, Miscellaneen 4, 157 b.

[3] Leporinus in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Elias Hasenmüller's Jesuiticum Jejunium (Frankfurt a. M. 1596) Bl. A 3.

[4] Kurtze Warnung an die lieben Deutschen und Mitbrüder in Christo (1590) Bl. A 2.

einen ſolchen Mund machen müſſe, daß, wenn aus Frankreich ein Büchlein käme, ſo müßte es für Heiligthum und lauter Evangelium angenommen werden.'[1] ‚Wenn die calviniſtiſchen Wölfe zuerſt einſchleichen, machen ſie friedſame Geſichter und ſprechen von Duldung und Liebe; ſobald ſie aber einmal eingeſeſſen und Macht bekommen, tilgen ſie uns Lutheriſchen, als wären wir noch dem abgöttiſchen Papſtthum halb anhängig, vollens aus. Das hat die Erfahrung aller Orten erwieſen, daß ſie Niemand neben ſich gedulden können, ſo ihres Schwarms nicht anhängig, und wird es in Deutſchland nicht weniger ſo ergehen, wenn wir nicht aus aller Kraft mit Hülfe der Oberkeiten uns gegen ſie erwehren können: fürwahr die Zeit wird's lehren.'[2]

Auf dieſe Lehrmeiſterin ſich berufend, ſchrieb Daniel Jacobi aus Frankfurt am Main im Jahre 1615: So lange die Calviniſten ‚das Regiment noch nicht beſitzen, ſondern dem Regiment und Herrſchaft unterworfen ſind, da ſind ſie fromm und geduldig und können leiden und gedulden, daß beide Religionen', die lutheriſche und die calviniſche, ‚mit einander gehen'. ‚Wenn ſie aber an einem Ort das Scepter beim Heft bekommen, können ſie kein Stäublein von lutheriſcher Lehr gedulden'; ‚da muß Alles ab, Lehr, Ceremonien, Kirchenordnung; das Alles riecht, ſtinkt und ſchmeckt nach papiſtiſchem Sauerteig, muß reformirt ſein nach calviniſcher franzöſiſcher Manier. Willſt du alsdann nicht unſere reformirte Lehre annehmen und einführen, ſo heißt es, wie der alte calviniſche Amazias ſagte zu dem Propheten des Herrn: Ziehe in ein ander Land und iß daſelbſt dein Brod und weiſſage daſelbſt: Vogel friß oder ſtirb. Das iſt Alles reichs- und weltkundig, wie denn mit großem Nachtheil und Schaden vielen Chriſten ſolche franzöſiſche und welſche Praxis in Deutſchland bekannt geworden.' Die Bücher der Calviniſten ſeien ‚abgöttiſch, läſterlicher Greuel voll'. ‚Man hört am erſten Klang, daß ihre Lehre heidniſch und läſterlich iſt, und nicht viel Widerlegens bedarf.'[3]

‚O deutſches Volk,' rief ein anderer Mahner aus, ‚laß dich nicht knechten von den fremdländiſchen Calvinianern: ſie wollen dir nicht allein deine Frei-

---

[1] Sendbrief gegen Grundmann und Berßmann (1591) Bl. A 2 b. Vergl. C 3 b. C 4 b. ‚Die Papiſten ſelbſt wiſſen,' betonte Laurenz Lälius, ‚daß die Calviniſterei nicht in Deutſchland oder bei dem römiſchen Reich ihren Urſprung hat, ſondern iſt anderer Orten herkommen.' Rettung Luther's wider Sixtus Sartorius (1614) S. 502.

[2] Kurtze Warnung ꝛc. (vergl. oben S. 489 Note 4) Bl. B a.

[3] Zwei Bedencken ꝛc. 42. 44—47. Dagegen erſchien ein ‚Kehrab für Daniel Jacobi', worin es über dieſen hieß, er habe ein ſubtil Hirn wie ein Stockfiſch, einen Spitzkopf wie ein Eſel, im Simuliren und Diſſimuliren ſei er abgerichtet wie ein Spitzbubenwürfel u. ſ. w. S. 6—12. Gemeinlich wurden die Calviniſten von den Lutheranern als ‚Spitzköpfe' bezeichnet. Schon Luther ſprach von den ‚Spitzköpfen, die ſich an einander gewetzet haben'. Vergl. A. Hunnius, Widerlegung der ungegründeten Auflagen Dr. Hoffmann's (1597) 28.

heit rauben und deine Ehre, ſondern, was noch teufliſcher und unmenſchlicher, auch deinen einigen Heiland und Seligmacher; denn ſie halten deinen Chriſtus für einen unkräftigen Baal, dieweil ihr Gott der Teufel iſt und verfluchte Leviathan, wie Philippus Nicolai genugſam bewieſen hat und alle unſere Theologen den Beweis zu führen haben und erbringen können.' [1]

Nachdem dann ein ſolcher ‚Beweis' in zahlreichen Schriften ‚erbracht' worden, ſchrieb David Rungius im Jahre 1617: ‚Wir klagen, daß die Calviniſchen Schwärmer Chriſtſchänder ſeien, die unſern herzlieben Jeſum und ſein Wort zerläſtern, die Glaubensartikel durch und durch plündern, zerwühlen und uns einen leichtfertigen, geilen, argliſtigen, blutdurſtigen Moloch und Sündenvogt, den leidigen Teufel ſelbſt, zum Gott mit Gewalt aufdringen wollen und in Summa, nach Dr. Luther's Rede, eingeteufelte, durchgeteufelte und überteufelte Herzen haben. Dieſer Anklage, welche von den Unſern zum Ueberfluß erwieſen, haben ſich bisher die neuen Reformanten nicht können entbrechen.' [2]

Schon ‚der einfache geſunde Menſchenverſtand' könne erkennen, daß die Calviniſten ‚unverſchämte grobe tölpiſche Teufel', ‚Läſter- und Lügenteufel und eingefleiſchte Wölfe' ſeien. Wer deren ‚greuliche ſchreckliche Wolfsklauen' nicht gewahre, bedeutete der Jenaer Profeſſor Johann Friedrich Celeſtinus, müſſe ‚ganz und gar Nichts vom chriſtlichen Glauben' verſtehen und ‚ſelbſt ſeiner Vernunft und natürlichen Verſtandes nicht mächtig ſein' [3].

‚Wohl mehr denn zwanzig Eigenſchaften der Wölfe könnte man namhaft machen,' ſagte Johann Modeſt, Pfarrer zu Döpperſchitz, ‚welche ganz genau auch den Calviniſten zu eigen ſind', ſo daß ‚ſelbſt ein Kind einſehen' müſſe, ‚daß ſie aus dem Teufel' ſeien. Dieſe Zahl aber genügte dem Luckenwalder Pfarrer Rivander nicht. In ſeinem ‚Wölfner Schafspelz der Calviniſten und Sacramentirer' verzeichnete er im Jahre 1582 mehr als vierzig Eigenſchaften

---

[1] Vergl. oben S. 139—141. Auch in einer ‚Treuherzigen Warnung vor Meiſter Johann Cuno, Perlebergiſchen Superintendenten in der Priegnitz' (Hamburg, ohne Jahr), ließ Nicolai ‚ſein evangeliſch Wächterhörnlein wider den Teufel und ſeinen Anhang abermals öffentlich hören'. Er berichtete ‚von dem abentheueriſchen Vogel und Geſellen Cuno, der wegen ſeiner tückiſchen Calviniſterei zu Hamburg vom Pfarrer Schelhamer einen Schnauzenſchlag bekommen' u. ſ. w. Bl. A 2 b. Aehnlich wie Nicolai ſchrieb ſpäter Erdmann Neumeiſter aus Hamburg: ‚Bei den Calviniſten wird anſtatt Gottes der Urheber aller Sünde, der Gott dieſer Welt, der große Drache, die alte Schlange, die da heißet der Teufel und Satanas, verehret.' Calviniſche Argliſtigkeit 4—5.

[2] Neues Jahr (1617) Bl. A 6 a. A 4 a heißt es: Calvin ſchreibe ausdrücklich, Jacobus und die anderen Apoſtel hätten im erſten Synodus, da der heilige Geiſt präſidirt, um der orientaliſchen Völker willen die Hurerei unter die Mitteldinge, die man ſonſt ohne Sünde thun und laſſen möge, gezählt.

[3] Prüfung des ſacramentiriſchen Geiſtes Bl. F 2. F 3.

der Wölfe und ‚applicirte‘ dieſelben auf die verhaßten Gegner [1]. ‚Alsdann kommen‘, entwickelte er, ‚die fünfundſechzig Urſachen, um welcher willen ein jeder fromme Chriſt ſich vor den Calviniſten und Sacramentirern als vor dem Teufel ſelbſt treulich und fleißig hüten ſoll.‘ Schon ‚Paulus 2 Timoth. 3‘ habe ſolche Urſachen kundgethan, allerdings nicht fünfundſechzig, aber doch ‚zweiundzwanzig‘. Klärlich könne man bei dem Apoſtel finden, daß die Calviniſten und Sacramentirer ‚Chriſtusläugner, Gottesſchänder und Teufelslehrer‘ ſeien [2]. Sie haben auch, fügte er hinzu, ‚Brandmal in ihrem Gewiſſen. Wo ſollt es ſonſt herkommen, daß ſie ſo ſchändlich und ſchrecklich vor ihrem Ende gewüthet und getobt haben‘? Ausführlich erzählte Rivander, welch ‚eines greulichen Todes ſie geſtorben‘. Carlſtadt zum Beiſpiel ſei vom Teufel umgebracht, Zwingli ‚zu Riemen geſchnitten worden, und haben die Landsknechte mit ſeiner Feiſte, denn er ein leiblicher Mann geweſen, die Schuhe und Stiefel geſchmiert‘ [3].

Wie man über die ‚erſchröcklichen Todesfälle papiſtiſcher Lehrer und Scribenten‘ berichtete [4], ſo machte man auch die ‚über die calviniſtiſchen Teufelslehrer verhängten Gottesgerichte‘ dem Volke bekannt. Unzähligemal wurde wiederholt, was ‚den ſacramentiriſchen Buben‘ Carlſtadt und Zwingli zugeſtoßen ſei, welch ein ſchreckliches Ende Oecolampadius, Victorinus Strigel, Neuſer, Stöſſel und viele Andere genommen [5]. Als Stöſſel's Weib dem Verzweifelten aus einem Troſtbüchlein habe vorleſen wollen, habe derſelbe geantwortet: ‚Sollſt du kleiner Teufel mich großen Teufel tröſten? Ich bin mit Leib und Seele verdammt.‘ [6]

Heftiger noch als die früheren ‚gotterleuchteten Diener des wahren alleinſeligmachenden lutheriſchen Glaubens‘ ereiferte ſich der Prediger Johann Prätorius aus Halle in Sachſen im Jahre 1591 in ſeinem ‚Dreiköpfigen Antichriſt‘ gegen die Calviniſten. Auf der Rückſeite des Titelblattes iſt das dreiköpfige Ungethüm abgebildet, dickbäuchig und dickbeinig: dem großen Kopf in der Mitte, welcher die Tiara trägt, iſt rechts ein kleiner Kopf mit dem Turban angewachſen, links der ſpitzknochige Kopf Calvin's mit dem dreieckigen Prädikantenbirett; von den drei Händen führt die mittlere ein zwei-

[1] Rivander Bl. A 4—B 4 und S. 5—78.

[2] Bl. D 4 S. 168. 185. 194—196. [3] S. 195. 309 fll. 316.

[4] Vergl. oben S. 376—377.

[5] Vergl. zum Beiſpiel Toxites, Die Lehre des heiligen Geiſtes ꝛc. (1602) Anhang Bl. D.

[6] A. v. Helbach, Reus trepidans 257 fll. ‚Die ganze Geſchichte von Stöſſel's Verzweiflung hat der Kurfürſt von Sachſen geſchrieben bei ſich; denn der Pfarrherr zu Senftenberg und der Superintendent zu Hagen haben es ihm als Augenzeugen mit allen Umſtänden aufſchreiben müſſen.‘

ſchneidiges Schwert, die rechte einen krummen Türkenſäbel, die linke eine Feder mit Fledermausflügeln. Der Kopf mit der Tiara, ſagt Prätorius, rede, ‚wie ihm der Schnabel gewachſen, läugne bisweilen ganz und gar, daß es einen Gott, einen Teufel und eine Hölle gebe; bisweilen halte er ſich auch an Mahomet's Schwarm; denn Mahomet und der Papſt ſeien Zwillinge, welche der Teufel mit Einem Kreiſen geboren habe'; ‚der römiſche Cerberus glaube, daß Gott nach eines Jeden Verdienſt die Seligkeit austheile' [1]. Was die Calviniſten anbelange, ſo ſeien ſie aller Laſter voll, ‚Meuchelmörder, Unfläter und Heuchler'. ‚Wehe euch, ihr Calviniſten, die ihr praſſet und euch mäſtet mit armer einfältiger Schäflein Fleiſch und Blut, und wendet große Kunſt und Heiligkeit vor', ‚wehe euch, ihr Irrwiſche, verblendete Leiter und Lügner, ihr Nullartsbrüder.' ‚Ihr ſeid voll Geizes, Raubes und Fraßes und inwendig voller Meuchelmords, heimlicher, heimiſcher, hundiſcher Biß, Stich und teufliſcher Verachtung.' ‚Euere Schriften ſind wie übertünchte Gräber; außen ſcheinen ſie Geiſt und Heiligkeit, aber inwendig iſt's voller Greuel, Lügen und Läſterung.' ‚Sie ſind Papſtfreſſer. Und indem ſie geizig den Papſt mit Haut und Haaren ungeſalzen und ungeſchmalzen hineingefreſſen, laufen ſie auf, geſchwellen, und wachſen alſo aus geſchmelzten beſchorenen Pletlingen ungläubige Calviniſten.' [2]

Sieben Jahre ſpäter vervollſtändigte Prätorius ſeine Schilderung in der Schrift ‚Calviniſch Gaſthaus zur Narrenkappe'. Auf dem Titelbilde malte er den Teufel ab mit einem Wurfſpieß in der Hand, die Zunge weit hervorſchießend, reitend auf einem Ungethüm mit Drachenköpfen und Schlangenſchwänzen. Dabei ſtehen unter anderen die Verſe:

Was längſt zuvor der Böſewicht
Durch viele Ketzer hat ausgericht,
Mit falſcher Lehr und Menſchentand
Zerſtört manch volkreich Kirch und Land,
Dieß Alles er jetzt ſchärfet ſehr
Durch der ſchal Calviniſten Lehr —
Ach, fleuch dieß Thier, welches vorn erſchreckt,
Mitten dich ritzt, hinten erſteckt [3].

‚Der Reim aller Erzcalviniſten' ſei: ‚Die Schrift verkehren, läſterlich lehren, läugnen und trügen, fromme Leute belügen.' ‚Das theuere Werkzeug Gottes Lutherum und ſeine treuen Discipel beſchreien die Calviniſten', klagte Prätorius unter Anführung von Stellen aus calviniſtiſchen Büchern, ‚als

[1] Dreiköpfiger Antichriſt Bl. D 2 b—D 3 a. E 2 a.

[2] Bl. O 1 b. O 2 b—O 3 b.

[3] Calviniſch Gaſthaus (1598) Titelblatt. Ein anderes Bild vom Calvinismus Bl. M b.

unverſtändige Lehrer, die allen Menſchen einen blauen Dunſt vor die Augen gemacht und ſchändlich betrogen', als ‚Mordſchreier, Wölfe und Bären, Leute, die ſich ſelbſt auf's Maul ſchlagen, Werkzeuge des Teufels' und ſo weiter. Aus ſolchen ‚greulichen, ſchrecklichen, ganz teufliſchen Läſterungen ſpürt und greift ein jeder Chriſt und gottſeliges deutſches Blut', daß ‚die Calviniſten erſtlich Lügner ſind, zweitens die heilloſen Buben auf Erden'. Ihre Lehre ſtamme ‚aus den ſtinkenden Pfützen der cainiſchen Synagoge'; Chriſtus nenne ſie ‚Diſtelköpfe, Heuchler, Schlangen und Otterngezücht'; Judas der Verräther und das Kind des Verderbens ſeien ihre Vorläufer; ferner Berengar, die Waldenſer und Picarden, die Albigenſer und Wiclef, das Spitzmäuslein, das aus England hervorgekrochen [1].

Aehnlich wie Prätorius wollte Andreas Engel, ein kurbrandenburgiſcher Pfarrer, im Jahre 1596 in ſeinem ‚Calviniſchen Bettlersmantel' nachweiſen, daß die Rädelsführer des Calvinismus ihre Lehre ‚von den alten Heiden und Ketzern geborgt und nun faſt am Ende der Welt aus derſelben garſtigen und ſtinkenden Ketzerſuppe, ja aus dem hölliſchen Lügenmaul hervorgeſucht' hätten [2].

In demſelben Jahre führte Albrecht von Helbach, lutheriſcher Hofcaplan zu Pfalz-Simmern, einen heftigen Streit mit dem kurpfälziſchen Superintendenten Theobald Meuſch. ‚Ihr heißt die Unſeren', ſchrieb Helbach, ‚Fleiſchfreſſer, Blutſäufer, Herrgottsfreſſer, Cyclopen, Pelagianer, Beſchützer der Säue, Hunde und Epicurer, und was dergleichen Ehrentitel mehr aus euerm brüderlichen cainiſchen Herzen erdacht ſind.' Ferner behaupte Meuſch: ‚Die Lutheraner laichen mit den Papiſten, ſind Pelagianer, Arianer, Neſtorianer, Eutychianer, Buben.' Auch lüge er unverſchämt, das Concordienbuch lehre verdeckter Weiſe, ‚daß Chriſtus in ſeinem menſchlichen Leib in allen Creaturen ſei, in Laub, Gras, Steinen, Aepfeln, Birnen, in allen unſauberen Häfen, Käſen, ja er ſei auch mit demſelben Leib, da er noch im Mutterleib war, zugleich in Herodias und aller Weiber und Jungfrauen Leib geweſen'. Während Meuſch erklärte: die Lehre der Lutheraner erzeuge ‚Libertiner und Epicurer', weil ſie ‚alle epicuriſche Säue Gott in ſeinen Gnadenſchoß' lege, ſtellte Helbach die Behauptung auf: ‚Euere calviniſche Prädeſtination gehört in den Abgrund der Hölle'; denn ‚ſie macht Epicurer'. ‚Sie ſchreiben ja öffentlich: wenn ſchon ein Auserwählter, ſo grob als er immer wolle, auch Todſchlag und Ehebruch begehe, ſo verliere er den Glauben nicht, ſondern er liege wie ein Funk Feuer in der Aſche verborgen: welches ſo bekannt und wahr, daß man es nunmehr faſt auf allen calviniſchen Kanzeln hört.' Bei dem Abendmahl der Calviniſten trügen ſich ‚viel ärgerliche Exempel' zu, ‚als daß die

[1] Vl. A - A 2. A 2ᵇ. R—R 2ᵇ. R—R 2.

[2] Stieve, Die Politik Bayerns 2, 373 Note 2.

Hunde das Brod vom Tiſch genommen oder hernach das Uebrige in den Orten, da ihr Nachtmahl gehalten, herumgeſchleppt, die Alten es bei ſich geſteckt, dieweil ſie es nicht beiſſen können' [1].

Dagegen zog der Calviniſt ‚Innocentius Gottfriedus', mit unzähligen Schriftſtellen bewaffnet, im Jahre 1601 gegen ‚den ubiquiſtiſchen Antichriſt' und die Meiſter und Jünger der Concordienformel zu Felde. ‚Durch das Friedſchmieden und Concordiren' der Lutheraner würde ‚das Evangelium von Tag zu Tag geringert und geſchwächt'. ‚Mit Huren, Dieben, Wucherern, Ehebrechiſchen, Abgöttiſchen, Läſterern, Vollſäufern und Räuberen können ſie Freundſchaft halten; aber die Söhne der Mutter und die wahren Chriſten', nämlich die Calviniſten, ‚wollen ſie nicht für Brüder annehmen', ‚halten ſie ärger, als Heiden und Zöllner'. ‚Ihre Fürſten ſind Helden im Weinzuſaufen und Krieger in Völlerei. Sie befleißigen ſich des Saufens von Morgens früh und ſitzen bis in die Nacht, daß ſie der Wein erhitzt, haben Harfen, Pſaller, Pauken, Pfeifen und Wein in ihrem Wohlleben und ſehen nicht auf die Werke des Herrn.' Nicht weniger ſeien auch die Prädikanten ‚im Wein erſoffen, ſo toll und voll, daß ſie taumeln'; ‚denn alle Tiſche ſind voll Speiens und Unflat an allen Orten'. ‚Sie predigen ſelbſt, wie ſie ſaufen und ſchwelgen, und ſolche Irrgeiſter und Lügenprediger ſind Prediger für das Volk.' Der Verfaſſer ſchließt mit einem Lied ‚Vom Schifflein der chriſtlichen Kirche, welches Satan gern erſäufen wollte' [2].

Der Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti, welche hauptſächlich in Württemberg aufgekommen war und Aufnahme in's Concordienbuch gefunden hatte, hoffte Georg Altenrath aus Herzberg ‚den Garaus zu machen' durch ſeinen ‚Ubiquiſtiſchen Catechismus' vom Jahre 1596. Altenrath führte darin die abſonderlichſten Ausſprüche ubiquiſtiſcher Theologen an, um ‚die grobe abſcheuliche Lehre' aller Welt kundzuthun. So finde ſich zum Beiſpiel in einer gedruckten Predigt des württembergiſchen Hofpredigers Johann Parſimonius das Bekenntniß: ‚der Leib Chriſti ſei an allen Orten und in allen Creaturen, nicht allein im Brod und Wein des Nachtmahls, ſondern auch in allen Hölzern, Steinen, in Luft, Feuer, Waſſer, in Aepfeln, Birnen, Käſe und Bier'. Ein anderer württembergiſcher Hofprediger, Lucas Oſiander, habe im Jahre 1581 geſchrieben: ‚obwohl Chriſti Leib an allen Orten, in allen Wirthshäuſern, Schüſſeln, Bechern und Kannen ſei, ſo laſſe er ſich doch darin nicht eſſen, trinken oder faſſen, ſondern könne ſich wohl alſo ausſchieben und auswickeln, daß man die Schale behalte, aber den Kern nicht ertappe'. Doctor

[1] Reus trepidans 61. 254—255. 287. 289. 294. 297.

[2] Klägliche Supplikation an Chriſtus Jeſus (1601) S. 17—22. 32. 35 fll. 46. 57. 80 fll. 373.

Simon Paulus zu Roſtock laſſe ſich in ſeiner Poſtille über das Evangelium vom zweiten Oſtertage vernehmen: ‚Chriſtus iſt ein wunderlicher Proteus, der ſich in alle Geſtalten verkleiden und verſtellen kann, und einem Jeden ein Solcher iſt, wie er ihn zu haben begehret und dafür er ihn hält.‘ ‚Es ſind noch wahrhafte gelehrte Leute am Leben, welche, als ſie zu Tübingen ſtudirten, von Doctor Johann Brenz, des alten Brenz Sohn, im öffentlichen Auditorium die Worte gehört, wobei er auf die Catheder zeigte: „Hier in dieſer Cathedra iſt der Leib Chriſti.“‘ In einer Schrift wider Sturm in Straßburg wolle Jacob Andreä, ‚der vornehmſte Dichter des Concordienbuches‘, ‚ſeine Ubiquität des Leibes Chriſti in allen Bierkannen, Weingläſern, Wirthshäuſern und Galgenſtricken aus Luther's Schriften darthun‘ [1].

‚Wir werden für falſche Lehrer und Ketzer ausgerufen, geſchändet, gelästert und verdammt‘, ſagte Andreä: allerdings ſei es ein Glaubensſatz, daß Chriſtus auch als Menſch allenthalben in allen Creaturen zugegen ſei, aber nur auf übernatürliche Weiſe, nicht ‚als ob Chriſtus mit Haut und Haar, mit Fleiſch und Bein alle Creatur erfülle, wie Stroh im Sack und Brod im Korb‘. Das ſei ‚ein teufliſches Gedicht der Calviniſten‘. ‚Sie wollen uns dadurch verhaßt machen, nicht allein bei den Gelehrten, ſondern auch bei einfältigen Leuten, alſo daß die Dienſtmägde an etlichen Orten auf ſolche Läſterungen abgerichtet werden, daß eine zu der andern geſagt haben ſolle: Sehe dich vor, wenn du mit der Sichel das Gras abſchneideſt, daß du Chriſto nicht den Kopf mit der Sichel abſchneideſt, wann der Leib Chriſti in einem jeden Gras iſt, wie die Lutheriſchen davon reden.‘ [2] ‚Der calviniſche Geiſt‘ ſei ‚der Teufel‘ [3]. Andreä, ſchrieb Pfalzgraf Johann Caſimir im Jahre 1589, erklärt einen

[1] Altenrath 9—17. Vergl. Reformationswerk in Churbrandenburg 206—207. Von den Tübinger Theologen, ſagt Tholuck (Geiſt der Theol. Wittenbergs 64), ‚wurde die früher von Jacob Andreä im Streite mit Beza und ſonſt beſtimmt abgelehnte Anſicht einer actuellen omnipraesentia substantialis und omnipotentia der Menſchheit Chriſti im Stande der Erniedrigung mit einer Zähigkeit durchgeführt, welche auch vor den Folgeſätzen nicht zurückſchreckte, daß Jeſu Menſchheit außer dem Mutterſchoß der Maria — zwar nicht localiter, doch illocaliter — auch im Schoße aller anderen Jungfrauen, Frauen, Männer, Kinder gegenwärtig geweſen, daß Chriſti Leichnam allen Creaturen, ja ſeiner eigenen Seele im Paradieſe indistanter gegenwärtig geweſen‘. — Bezüglich des Streites, welchen die Württemberger und die Helmſtädter Theologen wegen der Allgegenwart Chriſti führten, vergl. das Verzeichniß der Schriften ſeit 1585 bei Walch, Einleitung 4, 503 flg. Als ein beſonders eifriger Kämpe erwies ſich der Helmſtädter Profeſſor Daniel Hofmann, vergl. Walch 4, 507 flg.

[2] Bericht von der Ubiquität (1589) Bl. B ᵛ. C ᵃ. C 3 ᵛ. Ueber die Ubiquitätsſtreitigkeiten heißt es ganz zutreffend in dem Brief eines Ungenannten aus Wittenberg im Jahre 1576: ‚Ecce jam apparent verae controversiae, quarum πρόφασις tantum quaedam fuit illa de coena Domini.‘ Bei Riederer 1, 471.

[3] Antwort auf die Proteſtation eines grimmigen Calviniſten (1589) S. 2.

Jeden, der seiner verdammten Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi in allen Creaturen nicht beipflichtet, ‚für eine Creatur des Teufels' [1].

Auch der Dichter Nicodemus Frischlin betheiligte sich an dem Streit. Im Jahre 1589 reimte er:

Was seyt für Mörder ihr Calvinisten,
Daß ihr verdammt uns Ubiquisten?
Und wollt mit uns kein Gemeinschaft haben,
O ihr arge nasse böse Knaben.
Man kennt euch wohl, was darf es viel?
Ihr treibt mit Gott ein Affenspiel [2].

Wie die Calvinisten ‚die Aussprüche' lutherischer Theologen über die Ubiquität zu ihren Gunsten ausbeuteten, so führten die Lutheraner unaufhörlich ‚calvinistische wahrhaftige Aussprüche', insbesondere über die Vorherbestimmung des Menschen und über das Abendmahl an. In einer Schrift ‚Von der calvinischen Prädikanten Schwindelgeist' berichtete Samuel Huber im Jahre 1591: ‚Die Hauptlehre' derselben bestehe darin: es sei ein erlogen, falsches und verfluchtes Gedicht, daß Christus für alle Menschen gestorben; er sei nur für Etliche gestorben, ‚den weit größten Haufen habe er nur zu Schmach, Elend, Zorn, greulichen Strafen und ewigen Tod, und das mit großer Lust und Wohlgefallen erschaffen, und niemals gewollt, daß sie selig würden: Gott ziehe alle diese mit verborgenen Stricken und Seilen, daß sie nothdränglich in Sünde und Tod kommen, fallen und ewiglich darin verderben sollen und müssen'. So lehrten Theodor Beza, David Pareus, Georg Spindler und Andere; vornehmlich sei auch Tossanus in Heidelberg ein calvinistischer Brandmeister und Lügengeist. ‚Diese und dergleichen viel andere Lehren, das ist des Teufels greuliche Flammen aus dem höllischen Feuer, habe ich, ihr calvinischen Lehrer,' sagte Huber, ‚aus eueren allensamen Büchern mit eueren eigenen Worten auf euern eigenen Hals stark, gewaltig und unwiederbringlich erwiesen, beigebracht und an die Mittagsonne gestellt, und dabei allen Greuel der Verzweiflung und Verläugnung des Blutes Jesu Christi gegen den größten Theil der Menschheit entdeckt und widerlegt.' Gott habe den Calvinisten bereits ‚die Backenzähne, mit welchen sie die Wunden seines eingeborenen Sohnes also rasend angefallen, in ihren gotteslästerlichen Schlund und Rachen hineingeschlagen' [3].

[1] Büttinghausen 2, 68—69. 72. Vergl. 1, 373—376.

[2] Deutsche Dichtungen 165. Melanchthon wird vom Dichter als Mameluck behandelt; die wittenbergischen Pfaffen seien ‚des zwinglischen Philippi Affen' u. s. w. 166—167.

[3] S. 3. 8. 9. 49—51. ** Ueber des Tossanus letzte Lebensjahre und Tod siehe Lamey in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins, Neue Folge 4, 330 flg.

Die Calviniſten, bedeutete Huber in einer ſpätern Schrift, machen die Bibel ‚zu einer Sackpfeife, daß ſie ſtimmen, klingen und ſingen muß, was ſie haben wollen‘: ſo aber komme man leicht dahin, daß man das heilige Teſtament mit ſolcher neuen Wechſelkunſt zu einem Alcoran und den Alcoran zu einem Teſtamente machen könne [1]. Von calviniſtiſcher Seite wurde erwidert: ‚So lange die chriſtliche Kirche ſteht, iſt noch niemals von etlichen Ketzern die Heilige Schrift dermaßen falſch ausgelegt, zerlöchert und zerplodert worden, als von den Lutheriſchen, ſo ſich für wahre Propheten des Herrn ausgeben und alles Volk in Irrſal und Wirrſal bringen, inſonders mit ihrer cyclopiſchen Herrgottsfreſſerei, die nicht weniger vom Teufel iſt, als der Unflat papiſtiſcher Hoſtien und aller Teufelsdreck.‘ [2]

Die Aeußerungen über das heilige Abendmahl, welche von lutheriſchen Theologen aus calviniſtiſchen Büchern ausgehoben wurden, waren derart, daß man zu der Frage berechtigt war, ‚ob wohl ſolch Abſcheuliches jemals unter irgend einem Volke ſei erhöret worden, und ob es nicht alles ehrbare Gefühl austilgen müßte?‘ ‚Hat nicht Sturm‘, ſchrieb der Roſtocker Profeſſor Johann Affelmann, ‚die Worte des heiligen Abendmahles ſammt deren buchſtäblichem Verſtand einem Schneckenhäuslein und deſſen Koth und ſchleimigem Dreck verglichen und von uns geſchrieben, daß wir nicht unſers Herrn Leib und Blut mit dem Munde empfangen, ſondern Schneckenhäuslein mit den Zähnen zerknirſchen und Dreck freſſen? Saget nicht Beza gegen Heßhus, unſer Chriſtus ſei ein Kleien-Gott und falſcher Chriſtus, er werde uns nicht mehr erhören wie der Baal ſeine Pfaffen? Saget nicht der von den Züricher Theologen hochgeprieſene Blyttershagius in ſeinem läſterbübiſchen zu Hanau 1596 gedruckten „Pſeudo-Chriſtus“, unſer Chriſtus ſei ein grober Eſel, ein abgöttiſch Kalb, reißender Wolf, Seelmörder, ohnmächtiger Wahn- und Hirngötze, Tyrann, Baal, der zu höhnen und zu ſpotten ſei, den man nicht könne ſo verdammen, daß er nicht eines Aergern werth ſei?‘ [3]

‚Dieweil nun aber die Calviniſten den lebendigen Gott und unſern einigen Seligmacher ſo ſchändlich und mehr als türkiſch ſchänden und ſchmähen‘, ſo ſei

[1] Rettung ꝛc. (1598) S. 27—28. Vergl. 17 und Vorrede Bl. A 3 b.

[2] Ein chriſtlich Geſprech zwiſchen einem Landpfarrherr und einem Gelehrten des Rechts (1599) Bl. A 3.

[3] Calviniſche Heuſchrecken Bl. C 2. H 3. Die C 2 von Beza angeführten Ausſprüche laſſen ſich nicht mittheilen. Fortwährend wurde in den lutheriſchen Streitſchriften wiederholt, daß ‚der ruchloſe Beza‘ die Lutheraner ‚Cyclopen, Capharnaiten, Feinde des Evangeliums, Lyſtrigonen, Ungethüme, Vertheidiger des Teufelsdrecks‘ genannt habe. Vergl. zum Beiſpiel Wollius 2. 953; M. Hoe. Tractatus luculentus anticalvinisticus (1618) 18—20, und Hoe's Gründlichen Beweis von den gotteslästerlichen Reden der Calviniſten (1614) 184—185.

es, erklärten lutherische Theologen, ‚die höchste Pflicht und Schuldigkeit christlicher Fürsten und städtischen Räthe, mit aller Macht und aus allen Mitteln dem Calvinismus, gleich dem Teufel selbst, zu widerstehen und ihn gänzlich in ihren Gebieten auszurotten, so sie nicht die ewige Verdammniß befahren' wollten. ‚Freventlich und schrecklich', schrieb Johannes Schelhamer, Prediger bei St. Lorenz in Nürnberg, im Jahre 1597 an den dortigen Rath, ‚lästert der gotteslästerliche Calvinismus Gott und seinen Sohn.' Derselbe wolle ‚sich nicht Christo zu Füßen, sondern über sein Haupt setzen' und ‚mehr wissen und können, als Christus selbst'. ‚Man thue doch um Gottes willen die Augen auf und sehe den großen Frevel des calvinistischen Geistes, der sich unterfteht, mit List und Betrug, öffentlich und heimlich seine Gotteslästerung fortzusetzen und den Einfältigen einzubilden, allhier und zu Altorf in der Schule, da die arme Jugend jämmerlich verführt wird. Der Türke ist so unsinnig nicht, daß er wider seinen Mahomet oder Alcoran ließe reden, darin doch lauter Teufelslehre vertheidigt wird, und eine christliche Obrigkeit allhier gestattet den Calviniften wider Christi Testament und heiliges Blut öffentliche Lästerungen auszugießen.' Schreckliche Strafen stünden dem Rathe bevor, wenn er nicht dem leidigen Teufel wehre. ‚Gleichwie das Blut des frommen Abel von der Erde gen Himmel rief, also wird auch das Blut Christi nicht allein über solche seine Lästerer und seine Testamentsschänder, sondern auch über alle Die, so sie gedulden und leiden, das ewige Wehe schreien.'[1] Der Nürnberger Prediger Sebastian Rodegast fand großen Zulauf, weil er die Calviniften auf der Kanzel meisterlich ‚schmähte und verfolgte'. Man müsse dieselben, sagte er einmal in einer Pfingstpredigt, ‚auf den Schindanger begraben'. Ein anderer dortiger Verkündiger des göttlichen Wortes wollte ‚die Papisten und Calviniften auf einem Bündlein dem Teufel übergeben'[2].

Denn wie in Schriften, so wurde ‚auch auf der Kanzel unausgesetzt geschmäht und gelästert', und ‚wer etwa friedsam das Evangelium predigen' wollte, wurde als ‚ein elender Achselträger, Wechselbalg und Parbruder ausgerufen'. So erging es dem Regensburger Prediger Christoph Donawer. Er könne sich, hatte er im Jahre 1610 dem Rathe erklärt, nicht darauf einlassen, die Calviniften auf öffentlicher Kanzel zu verketzern und zu verdammen. Um ‚den gemeinen Pöbel mit Haß und siedeheißem grobgeäderten Eifer gegen

[1] Waldau, Neue Beiträge 1, 393—412.

[2] Soden, Kriegs- und Sittengesch. 1, 149. 157. Vergl. 320 fll. Der Nürnberger Prediger Joh. Himricus, ein Melanchthonianer, beschwerte sich am 20. Nov. 1598 über die Unduldsamkeit der lutherischen Amtsgenossen: man habe ihn einen stummen Hund und verruchten Calviniften genannt, auf Schritt und Tritt ihn beobachtet, endlich fälschlich angeklagt, als habe er bei Reichung des Abendmahls gotteslästerliche Aeußerungen fallen lassen. Hummel, Celebriorum virorum epistolae ineditae LX (Norimb. 1777). 76 sq.

dieselben anzufüllen', sage man ihnen unter Anderem nach, daß sie ‚Gott zu einem Lügner und vielfältigen Heuchler machen und alle Kraft der Taufe läugnen' [1].

‚Der allermeiste Theil der Prediger', heißt es in einem ‚Christlichen Klagewort' vom Jahre 1605, ‚sind in zornigem Hasse dermaßen verböset', ‚daß keine Stadt, schier wenig Dörfer zu finden, allwo nicht der mehrste Theil der Predig an Sonn- und höchsten Feiertagen mit Lästern und Verteufeln zugebracht wird, oder zu mindest mit allerhand subtilen Disputationen, so der gemeine Haufe nicht verstehen kann und ihm zum Gespötte ist, oder auch zu Disputen und Schlägereien gar unter der Jugend Gelegenheit dargibt.' [2] ‚Man hört insgemein klagen über die Wildheit, Disputirsucht, Unbändigkeit und alle Laster der Jugend, und ist alles dieß Männiglich vor Augen; aber die so klagen, tragen den mehrsten Theil der Schuld an sich selber, dieweil sie alle Welt, so nicht ganz nach ihren Pfeifen tanzen will, ausmustern, hohlhippen und schänden und gar dem Teufel übergeben, und mit Solchem auch die Jugend unterrichten. Und ist jedes zehnte Wort in ihrem Munde der Teufel, womit sie unsäglich Schaden und Nachtheil anrichten. Wollen nun fürstliche Herren und Räthe und andere Oberkeiten ihnen einen Zaum in's Maul legen und das Lästern und Schänden auf öffentlicher Kanzel verbieten, so schreien sie insgesammt: man wolle dem heiligen Geist in's Regiment fallen, und könnten sie das christliche Strafamt auszuüben nicht unterlassen. Daher denn zwischen Predigern und Oberkeiten und ihren Räthen nicht weniger Zank und Streit, als unter den Predigern selbsten, und kann man schier allenthalben hören, mit welch Ehrentiteln sie sich belegen, daß es Schand und Schmach ist, so Solches vor dem gemeinen Mann öffentlich geschieht.' [3] In

[1] Donawer 9—10. 32.

[2] Die Prediger zu Frankfurt am Main klagten im Jahre 1580: ‚Die Jungen in der Schule disputiren mit einander über die Erbsünde.' Kirchner 2, 295. ‚Mit Schmerzen erfährt man,' schrieb ein kursächsischer Prediger im Jahre 1582, ‚daß jetziger Zeit, wenn nur zwei junge Bachanten und Rotzlöffel, die kaum decliniren und conjugiren können, zusammen kommen, so ist der eine calvinisch, der andere lutherisch, und wissen die frommen Lehrer auszurichten.' Rivander 319.

[3] Christliches Klagewort. Einblattdruck vom Jahre 1605. Sehr zahlreich sind die fürstlichen Verbote der Kanzelpolemik. So erließ zum Beispiel Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein im Jahre 1617 die Verordnung: alle Kirchendiener sollten ‚das Verfluchen, Schelten und Verdammen', womit die Predigt zugebracht werde, vermeiden; denn es erzeuge ‚großes Aergerniß, Verwirrung und Verdruß der Zuhörer'. Die Prediger müßten das reine Wort Gottes verkünden und den Gemeinden mit gutem Wandel vorleuchten, ‚vorab in Abstellung Fressens, Saufens und Geizes, welche Laster, wie auch andere mehr, von den Kirchendienern getrieben werden'. Bei Neocorus 2, 418—419. Ueber die Wirkungen der Zanksucht der Prädikanten äußerte sich vortrefflich in einem Briefe vom 4. Febr. 1591 die Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg. Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens 14, 429—430.

der Schrift ‚Der Sabbathsteufel' wird des Nähern angeführt, was ‚die gottlosen Juristen, Kanzler, Syndici und Räthe' gegen die Prädikanten vorbrachten. ‚Sie bereden', sagt der Verfasser, ‚die hohen weltlichen Potentaten, große Bürgermeister und Räthe in den Städten und sonderlich junge Herrschaften: die Prediger seien die ärgsten Menschen, die allerschädlichsten Leute, so unter der Sonne und auf Erden leben, richten Aufruhr, Uneinigkeit und Meuterei in Landen und Städten an, machen Fürsten und Herren, die Nachbarschaft und Blutsverwandten uneins, sind westfälische Köpfe, illyrische Frösche, unbändige grobe Sachsen, tolle Wenden, verlauffene Schlesier, verzogene mutwillige Meißner, hoffärtige und wäschhaftige Schwaben, Schreihäls und störrige Franken, ein Haufen loser Buben fürm Harz und so weiter.' ‚Man könne' wegen der Prädikanten ‚zu keiner Einigkeit kommen; man müsse zuerst solche harte Köpfe wegräumen'. ‚Aber Gott der Herr läßt es endlich offenbar werden,' erwiderte der Verfasser, ‚wie bereits mit Etlichen, Gott sei immer Lob, geschehen, daß dieselbigen hoffärtigen und silbernen Juristen und verfluchten Bäpste in fürstlichen Kleidern die größten Aufrührer sind im heiligen römischen Reich, die da gerne wollten allerlei schädliche Uneinigkeit zwischen den hohen weltlichen Potentaten stiften und anrichten.' [1]

Von besonders schlimmer Wirkung war es, daß die streitenden Theologen und Prediger sich wechselseitig nicht allein die unlautersten Beweggründe unterschoben, sondern sich häufig auch die ärgsten Laster nachsagten. ‚Welch Achtung kann wohl das Volk', fragte der Verfasser des ‚Christlichen Klagewortes' ‚vor den Predigern, Lehrern, Superintendenten und anderen Kirchendienern haben, so es hört und liest, wie sie sich unter einander durchteufeln und in den Koth ziehen. Da gibt es wenig Schandbares, was nicht der Eine vom Andern zu sagen und zu schreiben weiß.' [2] Der Prediger Schelhamer in Nürnberg bat den Rath, er möchte ihm seine Ehre retten helfen gegen die Prediger Sigelius und Melissus, die ihn mit persönlichen Schmähungen verfolgt [3]. Mein Superintendent Hermann Hamelmann hat ‚mir kläglich berichtet', schrieb Johann Graf zu Oldenburg im Jahre 1594, wie er in etlichen Büchern des Doctor Pezel in Bremen ‚beschimpft und verleumdet werde, als wenn er täglich mit Fressen, Saufen und Schwelgen umgehe, große Becher aussaufe, selten nüchtern sei, ferner, daß er ein Sycophant, Schmeichler und Fuchsschwänzer, ein arcadischer Esel, ein boshafter Prävaricator, und der Haman selbst, ein rechter Hammelwolf, eine Schlange, ein Ziegenbock, eine Mißgeburt, halb Bock und halb Mensch sei und so weiter, und daß er mit dem Strang oder Wasser, Thurme, Rad oder Schwert wegzuräumen sei' [4].

[1] Im Theatrum diabolorum Bl. 471—471 [b].

[2] Vergl. S. 500 Note 3. [3] In dem S. 499 Note 1 angeführten Brief.

[4] Strobel, Neue Beiträge 5, 402—404.

Der Superintendent und kursächsische Hofprediger Polycarpus Leiser klagte im Jahre 1605: ‚Fast durch ganz Deutschland hat man mit großer Unwahrheit davon zu reden gewußt, als wenn ich mit großen Kühefüssen große vergüldete Becher verdiente, und daneben mich mit Wein dermaßen überlüde, daß man mich unter den Armen hinwegschleppen, oder wohl gar auf einen Wagen legen und als ein volles Kalb oder eine volle Sau davonführen müßte.‘ ‚Ich habe Nachricht genug, daß sich meistens nur die Feinde der Majestät Christi‘ — der Ubiquitätslehre — ‚mit dieser und dergleichen Verleumdungen kützeln, vielleicht auch wohl sie zum ersten ausgebracht haben.‘[1] Der Superintendent Nicolaus Selnekker berichtete wiederholt, in welch teuflischer Weise sein Leben und Wandel von seinen theologischen Gegnern verlästert werde. Der Calvinist Gregor Berßmann, Schulrector in Zerbst, nenne ihn in einer öffentlichen Schrift einen Geldbeutelsauger, einen Meineidigen, einen Judas Iscarioth, einen Schelmekker. Auf Antrieb einiger Calvinisten sei seine Tochter von einem Edelmann aus Kärnthen geschändet worden, und dieß werfe ihm jetzt Berßmann vor, dieser Goliath. ‚Da der leidige Teufel Goliath mir diesen Gestank im Hause selbst gemacht, lauft er hinaus und hat seinen Rüssel in den Koth gesteckt und schreit Jedermann an: Sehet, was das für ein Koth und Gestank sei.‘ ‚Er hat auf mich alten, verlebten, schwachen und gleichwohl nunmehr versuchten und geplagten Lutheraner ganz teuflische, rasende und greulichere Lästerung, denn sie ein Mensch gedenken kann, ausgespreuet, dermaßen, daß man sagen kann: wenn der leidige Beelzebub sammt allen Teufeln aus der Hölle alle ihre Gesellen, Poetaster, Schüler zusammengeraspelt hätten, so hätte er es teuflischer und ärger nicht machen können.‘ Auch gegen ‚Beelzebubs Diener‘ Christoph Pezel aus Bremen mußte sich Selnekker gleichzeitig vertheidigen[2]. Er selbst führte ‚das Strafamt‘ gegen Andere mit solchem Eifer, daß er innerhalb der neuen Kirche fast nirgends mehr etwas Gutes erblicken wollte. ‚Wo man hinkommt,‘ schrieb er, ‚da findet man zänkische, neidische, tolle Köpfe in den Kirchen, Heuchler, Meuchler, unbeständige, wetterwendische Deutler, von denen keiner Glauben hält‘: auch Fressen, Saufen, Geiz und Ehebruch finde man unter den Predigern über die Maßen. Der mehrere Theil des Volkes aber treibe mit dem Evangelium sein ‚Gespött‘, ‚waschen davon und disputiren, wenn sie voll Weines sind, und singen davon, wenn sie toll sind‘. ‚Manche fromme Herzen aber entsetzen sich billig, wenn

[1] Moser, Neues patriotisches Archiv 2, 226—227.

[2] Antwort auf M. Gregor Berßmanns greuliche Lästerung (1591) Bl. A 2 a—B 2. B 3 a—b. Ungefährliche Entwerfung ꝛc. gegen Pezel (1591) Bl. A 4 a—b. B a. Ein umfassendes Verzeichniß von Schmähungen und Lästerreden, womit sich die Theologen und Prediger wechselweise bekämpften, bei Rescius, Ministromachia 3. 8. 9—11. 15. 20. 23—25. 26. 29. 51. 58. 86. 133—137. 140—141.

sie hören das große Gebeiß der Gelehrten, und wissen oftmals nicht, wie sie sich darein schicken, und an wen sie sich halten sollen, sonderlich weil sie jetzt also, bald wieder anders berichtet werden.' ‚Man weiß schier nicht, wie wir unter einander selbst sind, ob wir Christen, Heiden oder Mamelucken sind.' [1] Fast verzweifelnd schrieb der Prediger Johann Prätorius im Jahre 1589 über seine Amtsgenossen: ‚Den meisten Haufen hat der Geiz, Hoffart, Fraß- und Saufteufel besessen.' ‚Der gemeine Pöbel setzt diesen tapfer nach, lebt in allen Sünden und Schanden, begeht alle schädlichen Werke der Finsterniß. Denn, sprechen sie, thut's doch unser Herr, unser Junker, unser Pfaff; ist's ihnen recht, so ist's uns auch nicht unrecht.' [2] ‚Unsere Lehre', versicherte der Prediger Valentin Weigel, ‚ist von Menschen und Menschenbüchern, und unser Lebenswandel ist vom Teufel; denn Hoffart, Eigennutz, Faulheit, damit jetziger Zeit fast alle Theologen besessen sind, kommt nicht von Gott, sondern vom Teufel.' [3]

---

[1] Vergl. Döllinger, Reformation 2, 346—348.

[2] Eine christliche Predigt (1589) Bl. C 2—4. ‚Mancher wirft um sich in Predigten mit viel hundert Tonnen voll Ketzern, die er alle zu todt geschrieen und geschrieben und Leib und Leben dabei zugesetzt; wenn es aber um und um kömpt, er stehen, reden und fechten sol, so ist ihm die Zunge zur Fledermauß worden, und weiß nicht wie jener Bauer, ob er Leppisch oder Lippisch, Martinisch oder Lutherisch ist, und ist, wenn es auf's Höchste kömmt, sein bestes Latein und edelste Kunst: subscribo.'

[3] Kirchen- und Hauspostille 1, 124.

VIII. Verschärfung lutherisch-calvinistischer Streitigkeiten durch die Einführung des Calvinismus in Hessen und Kurbrandenburg.

Der Kampf der Lutheraner wider die Calvinisten empfing ‚immer neue Nahrung' nicht allein durch die alljährlich sich mehrenden Streitschriften, sondern vor Allem auch durch die fortschreitende Ausbreitung des Calvinismus, welcher das Lutherthum gänzlich zu verdrängen drohte. Die aus dem Auslande eingeführte gotteslästerliche calvinistische Lehre werde ‚ganz Deutschland', klagte Nicolaus Selnekker im Jahre 1591, ‚an Leib und Seele und Gütern in's Verderben bringen'. ‚O weh des boshaftigen Samens der schädlichen Kinder, die den Herrn verlassen, den Heiligen in Israel lästern. Das ganze Haupt ist krank, das Herz ist matt. Was noch übrig, ist wie ein Häuslein im Weinberg, wie eine Nachhut in den Stoppeln. Wenn uns der Herr Zebaoth nicht ein wenig ließe verbleiben, so wären wir wie Sodom und gleich wie Gomorrha.'[1]

Seitdem war Sachsen wieder eine feste Burg des Lutherthums geworden[2]; aber in manchen kleineren Gebieten ‚bröckelte die reine Lehre ab', besonders durch den Einfluß des kurpfälzischen Hofes, ‚von dem allen Lutherischen genugsam bekannt' war, daß er ‚überall seine Emissäre hatte, welchen die Fürsorge zur Austilgung der Augsburgischen Confession übertragen worden'. Seit dem Jahre 1595 führte Johann Georg, Fürst von Anhalt, an Stelle des Lutherthums den Calvinismus ein, um die Kirche seines Landes ‚von den groben Resten des Baaldienstes und der antichristlichen Abgötterei' zu reinigen. Seitens der Ritter- und Bürgerschaft verlauteten ernste Beschwerden, daß man Bilder und Orgeln aus den Kirchen wegschaffe, den Exorcismus bei der Taufe unterlasse, den Catechismus ändere: ‚Viele seien der Meinung, daß das Sacrament eitel Brod und Wein sei; den Benachbarten werde dadurch ein so großes Aergerniß gegeben, daß sie Kinder und Gesinde im Fürstenthum nicht mehr dienen lassen wollten'. Bei Johann Georg waren alle Vorstellungen fruchtlos. Die lutherischen Stadtobrigkeiten, welche sich seinen Anordnungen nicht unterwarfen, wurden beseitigt, widersetzliche Prediger,

[1] Vergl. die S. 502 Note 2 angeführten Citate.

[2] Vergl. oben S. 101 fll. 142 fll.

Kirchendiener und Lehrer mußten das Land verlassen; ihre Aemter wurden Calvinisten übertragen [1].

Im Jahre 1596 schloß sich der lutherische Graf Philipp Ludwig von Hanau, im Jahre 1600 Graf Simon von Lippe dem Calvinismus an. Ein Jahr früher hatte der lutherische Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach ein neues ‚Bekenntniß' veröffentlicht, welches mehrere Lehrsätze der Concordienformel als ketzerisch verwarf und deßhalb von kursächsischen und württembergischen Theologen eifrig bekämpft wurde [2]. Prediger, welche das ‚Bekenntniß' des Markgrafen nicht annehmen wollten, mußten ‚das Brod des Elends' suchen: das Volk sollte sich dem Willen des Landesherrn fügen. Die Stadt Pforzheim aber leistete ernstlichen Widerstand. Die Bürger schwuren auf öffentlichem Markte, ‚bei der reinen Lehre der Augsburgischen Confession zu leben und zu sterben'. Als im September 1601 ein heftiges Erdbeben entstand, erklärte der markgräfliche Obervogt: das sei geschehen, weil die Pforzheimer nicht calvinistisch werden wollten. Obgleich mehrere Räthe des Markgrafen auf die Gefahr eines allgemeinen Aufstandes hinwiesen, da auch das Landvolk gut lutherisch gesinnt sei, rückte Ernst Friedrich am 14. April 1604 an der Spitze von Soldaten und bewaffneten Bauern gegen Pforzheim aus, um die Stadt mit Gewalt zum Calvinismus zu zwingen. Schon hatten die Bürger die Thore verrammelt und zu den Waffen gegriffen, als die Nachricht eintraf, der Markgraf sei an demselben 14. April am Schlagfluß gestorben [3]. Die Lutheraner betrachteten diesen plötzlichen Tod als ein Strafgericht Gottes. Durch den Markgrafen Georg Friedrich, dem das Land anheimfiel, wurde das Lutherthum wieder allgemein eingeführt.

Auch die Grafschaft Isenburg hatte verschiedene ‚Religionswandlungen' zu bestehen. Im Jahre 1585 entsetzte Graf Wolfgang von Isenburg-Ronneburg sämmtliche lutherische Kirchendiener ihrer Stellen, ließ Bilder, Crucifixe und Altäre aus den Kirchen schaffen und führte den Calvinismus ein. Sein Nachfolger Graf Heinrich kündigte dagegen gleich nach dem Leichenbegängniß des Bruders im Januar 1598 allen calvinistischen Predigern an: sie hätten binnen wenigen Wochen sein Gebiet zu räumen: in kalter Winterzeit, zum Theil in Mangel und Krankheit, wurden sie weggejagt. Als dann drei Jahre

[1] Beckmann 6, 135—136. Schubring, Die Einführung der reformirten Confession in Anhalt 78 fll. Selbst in Privathäusern wollten die Anhalter Theologen keine Bilder und Gemälde dulden. Vergl. die Wittenberger ‚Abfertigung der zu Amberg ausgesprengten Anleitung etlicher calvinischen Blindenleiter' (1597) S. 11—12. ** Siehe auch H. Duncker, Anhalt's Bekenntnißstand während der Vereinigung der Fürstenthümer unter Joach. Ernst und Joh. Georg 1570—1606. Ein Beitrag zur deutschen Kirchengesch. aus ungedruckten Quellen des Zerbster Staatsarchives (Dessau 1892); über den beschränkten lutherischen Standpunkt Duncker's vergl. Zarncke's Liter. Centralblatt 1892, S. 1195 fll.

[2] Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 623. [3] Pflüger 365—374.

später, nach dem Tode Heinrich's, Graf Wolfgang Ernst von der Birsteiner Linie zur Regierung kam, traf die lutherischen Prediger dasselbe Schicksal der Verbannung, und wiederum mußte das Volk sein lutherisches Glaubensbekenntniß mit dem calvinistischen vertauschen. In seinem Birstein'schen Gebiet hatte Wolfgang Ernst bereits seit dem Jahre 1597 eine calvinistische Kirchenordnung aufgezwungen und dadurch in manchen Gemeinden Ruhestörungen und lärmende Auftritte herbeigeführt. Auf den Kanzeln wurde heftig über die wahre Religion gestritten; in Sprendlingen durch eine bewaffnete Mannschaft des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der dort das Patronatsrecht besaß, gegen den Willen des Grafen ein lutherischer Pfarrer von Neuem eingesetzt [1]. ‚Weil wir', schrieb einer der verbannten Lutheraner, ‚nicht vom wahren Glauben abfällig werden wollen, so müssen wir den calvinischen Schwarmgeistern das Feld räumen; unangesehen wie lang wir im Predigamt gestanden und nach dem seitherigen Willen der Oberkeit treu gedient und gelehrt haben, müssen wir Diener am Wort mit Weib und Kindern von dannen, und was bishero ist gepredigt worden, wird nunmehr als ketzerisch und gotteslästerlich ausgeschrieen.' ‚Und dürfen die calvinischen Schmeißfliegen, Heuchler, Unsläter, Gottesdiebe und Feinde des Kreuzes Christi unsern theuern Vater in Gott, Doctor Lutherum, gar für einen groben Esel, unbeständigen Wetterhahn, Schmerbauch und heillosen Fanten auf den Kanzeln ausrufen. Gott schlag darein mit Blitz und Donner und allen zeitlichen und ewigen Strafen, als die Höllenschwengel lange schon verdient haben durch ihr unschlindiges Maul.' [2]

Die heftigsten religiösen Bewegungen entstanden in Hessen.

Landgraf Wilhelm IV. hatte die Annahme der Concordienformel entschieden verweigert und sich insbesondere über die Person Luther's [3] und über die Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi so ausgesprochen, daß er von den Ubiquisten für einen ‚vom hoffärtigen Teufel Besessenen und rechten Mameluken' ausgeschrieen wurde. ‚Ich kann nicht einsehen,' schrieb der Landgraf, ‚was das für eine Ehre sei, die man Christo damit zugibt, daß, wie wir vernehmen, Etliche fürgeben dürfen, daß Christus auch leibhaft im Teufel, item die Hölle in Gott, und der Himmel, nämlich der Sitz der Seligen, kein gewisser Ort und von Gott noch nicht erschaffen sei. Wir wissen nicht, ob ein Teufel in der Hölle je hievor so keck gewesen, daß er sich' dergleichen ‚Propositionen hätte dürfen lassen vernehmen' [4]. Die Ubiquisten,

[1] Näheres darüber in der Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde (Cassel 1862) Bd. 9, 26. 29 fll. 48—54.

[2] Wehruf eines Exul Christi (1600) S. 2. 7.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 504—505.

[4] Bei Heppe, Generalsynoden 1, Urk. 75—78.

klagte er am 24. März 1581 der Kurfürstin Anna von Sachsen, pflegen Jeden flugs als Calvinisch, ‚ja ärger als Türken und Juden auszuschreien', der ihre Absonderlichkeiten nicht gutheißen will, ‚daß der Himmel sowohl als Christi menschlicher Leib in allen Creaturen, Laub, Gras, ja im Strick und in Bierkanten sein solle' [1]. Als der hessische Hofprediger Johann Winkelmann im Jahre 1583 einmal über die Ubiquität predigte, unterbrach ihn der Landgraf mitten in der Predigt und gebot ihm, ‚das Maul zu halten'. Der Vorfall erregte Aufsehen im ganzen Lande. Er habe recht gehandelt, sagte Wilhelm; denn Winkelmann habe gepredigt, ‚daß die bloße Menschheit Christi nicht das geringste Fünklein der Sünde hätte können auslöschen; dieß aber laute nicht fast ungleich den Worten Osiander's, daß der Tod Christi nach seiner menschlichen Natur uns Nichts mehr nütze, als wenn ein Metzger dem Kalb die Gurgel absteche' [2].

Die Ubiquisten wurden ‚immer mehr ausgezischelt'. ‚Es ist gar nicht zu sagen,' heißt es in einem Bericht vom Jahre 1599, ‚wie die gar oder halb calvinischen Prädikanten in Hessen wider die reine lutherische Lehre und die Concordienformel auf den Kanzeln wüthen'; ‚viel Volk' werde ‚wider Willen mit dem teuflischen Calvinismo beschmeißt'; ‚Gott gebe, daß er nicht ganz die Oberhand gewinnt'. ‚Und ist der Calvinismus fürwahr das teuflischste Gekötze, so die Hölle in unseren letzten Zeiten ausgeboren, und Jedwederer dawider auf der Kanzel und sonsten als vor dem Teufel selbs zu vermahnen, nach christlicher Pflicht und von Amts wegen.' Solche Ermahnungen waren nicht wirkungslos. ‚Kein Türke, kein Jude, kein Heide, kein Papist', schrieb der calvinistische Prediger Fabronius im Jahre 1607, werde in Hessen vom gemeinen Volk so sehr gehaßt, geschmäht und verfolgt, als die Calvinisten. ‚Wenn das gemeine Volk nur eines Studenten gewahr wurde, so riefen sie: Calviner, Calviner; in einer Schenke hatten die Zechbrüder ein Buch, da hörte ich so abscheuliche Dinge lesen, was die Calvinisten für Leute seien, daß mir grauet, wenn ich daran denke.' [3]

Damals hatte der Calvinismus in Hessen-Cassel schon ‚die Oberhand' erhalten, nachdem Landgraf Moritz im Jahre 1604 zu demselben übergetreten war und nun ‚das ganze Land damit beglücken wollte'. ‚Das bischöfliche Recht', erklärte er den lutherischen Predigern, stehe ihm zu, weil Landgraf Philipp dasselbe von dem Erzbischof von Mainz ‚erworben' habe. ‚Wie meine Voreltern haben Macht gehabt, die Kirchenordnung nach Gottes Wort aufzurichten, so habe ich sie auch.' ‚Ich stehe wie eine Fackel, zu leuchten, zu lehren und zu wehren.' Für sein Vorgehen gegen das Lutherthum verwies er auf das Beispiel der alten Könige von Israel, namentlich auf Hiskia, der kühn genug gewesen, die eherne Schlange, das Götzenbild des Volkes,

[1] Bei Heppe, Generalsynoden 2, 163.

[2] Müller, Denkwürdigkeiten 2, 420. Heppe, Generalsynoden 2, 268. Münscher 58.

[3] Fabronius 8—9. 10.

hinwegzuthun und den reinen Gottesdienst herzustellen. ‚Die Freiheit der Gewissen', von welcher Moritz sprach, sollte darin bestehen, daß das ganze Volk sich seinem ‚bischöflichen Willen' unterwerfe [1].

Die Maßnahmen des Landgrafen erstreckten sich auch auf Oberhessen, wo er erst im Jahre 1604 als neuer Landesherr eingezogen war, und wo dem Testamente Ludwig's des Aeltern gemäß der bisherige lutherische Religionsstand bei Verlust des Erbes aufrecht erhalten werden sollte [2]. Aber ‚Gewalt gab Recht'. Das erfuhr auch die katholische Reichsabtei Hersfeld. Unbekümmert um den Religionsfrieden, brachte sie Moritz im Jahre 1606 in seine Gewalt, indem er den zehnjährigen Prinzen Otto als Administrator einsetzte, und nun wurde trotz allen Widerstandes der Geistlichkeit und des Volkes der Calvinismus eingeführt und, wie allenthalben in Hessen, eine trostlose kirchliche Verwirrung geschaffen [3].

Moritz begann sein ‚hochnöthiges Reformationswerk' bei der Stadt Marburg. Prediger und Theologen, welche sich darauf beriefen: die Beibehaltung des lutherischen Catechismus sei ihnen durch die Landesgesetze zur Pflicht gemacht worden, eine Aenderung der hergebrachten Lehre und Kirchenform verstoße wider ihr Gewissen, wurden entfernt und durch Calvinisten ersetzt. Als einer der Letzteren, der Superintendent Valentin Schoner, in Gegenwart seiner Amtsgenossen Schönfeld, Pfaff und Cellarius am 6. August 1605 in Marburg predigte, entstand in der Kirche ein furchtbarer Auflauf. ‚Die Bürgerschaft', berichtete Schönfeld seiner Frau, ‚ist mit Schnauben, Morden und Dräuen in die Kirche gefallen, fürstliche Räthe, Bürgermeister, Rector und Professoren sind erschrocken alle gewichen und haben uns arme Leute allein gelassen. Sie rissen mir meine Kleider ab; fünfhundert wüthende Männer hielten mich unter sich, schrieen alle: Schlagt todt, schlagt todt! Wer mein Angesicht erreichen konnte, schlug mit Fäusten drein; Andere fielen in meine Haare, rauften; Andere schlugen mein Haupt; Andere stießen und traten mich mit Füßen. Summa, es ist unmöglich, daß ein Mensch aussprechen kann, was für Wüthen und Toben allhier über und wider uns Prediger gewesen.' [4] Schoner und Schönfeld, von der Höhe der Kirchthüre hinausgestoßen, ver-

[1] Vergl. Vilmar, Confessionsstand 67—68. 84. 85. 87 Note. 111. Vergl. 164 fll.

[2] Rommel, Neuere Gesch. 2, 136 fll.

[3] Näheres bei Heppe, Einführung 155—170. ** Ueber einen frühern gescheiterten Versuch des hessen-cassel'schen Hauses, der katholischen Reichsabtei zu einem protestantischen Oberhaupte zu verhelfen, siehe den Aufsatz von G. Winter: ‚Die Wahl des Protestanten Krafft von Weißenbach zum Abt von Hersfeld' (1588), in Maurenbrecher's Hist. Taschenbuch, Sechste Folge, Jahrg. 9 S. 115 fll. (Leipzig 1890).

[4] Bei Strieder, Hessische Gelehrtengesch. 13, 173. Historischer Bericht der im neulichen Monat August zugetragenen Marburgischen Kirchenhändel. Marburg 1605. Vergl. Vilmar, Confessionsstand 28—32.

dankten ihr Leben nur einigen Studenten, welche sie in ihren Mänteln und Armen auffingen. Cellarius rettete sich, von dem tobenden Volke verfolgt, in zerrissenen Kleidern durch eilige Flucht aus der Stadt; Pfaff mußte das Versprechen ablegen, nie in Marburg predigen zu wollen.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen eilte Moritz mit Trabanten herbei, besetzte den Markt, den Kirchhof und die Stadtthore, und legte den Bürgern Truppen in die Häuser. Am 9. August führte er die noch durch ihre Wunden entstellten Prediger an eigener Hand in die Kirche und hielt dem Volke eine Strafrede. Weil dieser Aufruhr, sagte er am Schluß, wegen Ausschaffung der Bilder entstanden, so wolle er nicht mehr gestatten, daß ferner dergleichen von stummen Götzen zu fürchten sei: auf der Stelle sollten alle Bildnisse weggeschafft werden[1]. Sogar die Crucifixe wurden als ‚stumme Götzen' zerschlagen; das Vortragen des Kreuzes bei Leichenbegängnissen durfte als ‚abgöttischer Gebrauch' unter ‚dem reinen Evangelium' nicht mehr stattfinden.

Vor der Truppenmacht des Landgrafen wich in Marburg jeder Widerstand. Fußfällig baten 12 städtische Abgeordnete um Gnade.

‚Im Lande wurde Alles wie in einem Bürgerkrieg.' In Oberhessen mußten beiläufig 60 Prediger, welche ihrem lutherischen Glauben nicht absagen wollten, das Land räumen[2]. Aber die Gemeinden ‚blieben gleichwohl steif und fest bei ihrem alten Bekenntniß'. Der in Frankenberg eingesetzte calvinistische Prediger konnte sich nur durch eilige Flucht vor der Wuth des Volkes retten[3]. ‚Am 8. December 1605', berichtete ein anderer calvinistischer Prediger nach Cassel, ‚bin ich Morgens frühe gesteinigt worden.' Ein dritter Prediger beklagte sich: ‚ein Adelicher habe ihn mit dem Rappier bedroht; die Gemeinde habe sein Haus gewaltsam angegriffen; von einem Steinwurf fast tödtlich getroffen, sei er in seiner Schlafkammer zu Boden gestürzt'.

Besonders an der Werra erhob sich der ganze Adel sammt allen Kirchendienern gegen die Neuerungen des Landgrafen und machte seine schutzherrlichen Rechte in Ernennung der Prediger geltend. Aber Moritz befahl rücksichtslose Vollstreckung seiner Befehle. ‚Mein Schwert', sagte er, ‚schneidet schärfer als der Junker Schwert': die Junker, welche seinen ihm von Gott gegebenen ‚Bischofsstab' angetastet, erklärte er für Majestätsbeleidiger. Die widerstrebenden Pfarrer wurden abgesetzt, und als sie fortfuhren, in den Häusern seelsorgerliche Verrichtungen vorzunehmen, in Kerker und Banden gelegt. Die Kirchen blieben

[1] In der Elisabethenkirche blieben die Bilder erhalten, weil der Deutsche Orden als Schutzherr dieser Kirche sich der vandalischen Zerstörung mit Erfolg widersetzte.

[2] Ueber die Zahl der Vertriebenen vergl. Leuchter 309—312 und dazu die Berichtigungen und Zusätze von Vilmar, in der Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde, Neue Folge 2, 174—181.

[3] Rommel, Neuere Gesch. 2, 572.

leer; die Sacramente wurden nicht mehr empfangen. Noch im Jahre 1609 fanden sich in den volkreichsten Ortschaften kaum 10 oder 15 Communicanten; in 20 Gemeinden hatte bis dahin noch Niemand das Abendmahl genommen [1].

Am traurigsten wurde die Verwüstung in der Herrschaft Schmalkalden. Ende November 1608 kam es dort zu wildem Aufruhr. Der von Moritz eingesetzte Prediger theilte dem Volke mit: ‚Seiner fürstlichen Gnaden anher abgeordneten Räthen sei befohlen, die Kirchenverbesserung in's Werk zu richten; die Bilder sollten abgeschafft, und am nächsten Sonntag sollte mit dem Brodbrechen begonnen werden. Auf diese Kunde hin stürzten Männer und Frauen unter wildem Geschrei aus der Kirche hinaus. An vier Orten der Stadt las man den Anschlag: ‚Wer bei Luther's Lehre und bei der Augsburgischen Confession und den Schmalkaldischen Artikeln bleiben will, der füge sich morgen in die Kirche, wer anders ein ehrlicher Christ will sein und bei Gottes Wort Leib und Leben halten will. Wir wollen die Pfaffen alle todtschlagen, die uns und unser Kindeskinder der Seele Seligkeit stehlen und rauben.' Eine Schaar wilder Gesellen zog zur Kirche. Aber der Landgraf hatte schon 70 Musketiere und Schützen abgeschickt und ließ in Eilmärschen 2000 Mann mit 6 Feldstücken nach Schmalkalden ziehen, um den Aufstand durch Uebermacht zu erdrücken und die Widerspänstigen hart zu strafen. Die Rädelsführer sollten auf der Folter verhört werden, die betheiligten Bürger alle Waffen abliefern, Schadenersatz leisten und Geiseln stellen. Unter Trommelschlag und mit brennenden Lunten rückten die Soldaten in die Stadt ein, stellten sich vor und in der Kirche auf und hielten ihre Musketen schußfertig. Der Bildersturm begann in Gegenwart der fürstlichen Bevollmächtigten. Alle gehauenen, gegossenen und geschnitzten Bilder, darunter werthvolle Kunstwerke, wurden zerschlagen, die gemalten mit Kalk übertüncht oder weggeschafft. Nicht weniger als acht Wagen voll ‚Götzen' fuhren zum Schloß hinauf, wo ein Theil der Bilder verbrannt wurde. Alle Waffen der Aufrührer nahm man in Beschlag. Die landgräfliche ‚Reformation' schien gesichert. Jedoch Moritz wollte harte Ahndung. Das gegen Schmalkalden aufgebotene Kriegsvolk hatte bereits alle Dörfer der Umgegend besetzt; mit jedem Fähnlein war ein Scharfrichter, das blanke Schwert in der Hand, eingerückt; der Landgraf, hörte man, werde an der Spitze von 2000 Mann die Stadt besetzen und schwere Rache nehmen. In höchster Angst schickten die Bürger eine Gesandtschaft hinaus, und nur mit Mühe gelang es, den Zorn des Fürsten zu beschwichtigen. Die Unruhstifter wurden bestraft. Aber an dem neuen Gottesdienste und an dem reformirten Abendmahl nahmen nur sehr Wenige Theil; von 300 Knaben

[1] Heppe, Einführung 50 fll. 88. 106—109. 113.

besuchten nur 50 die Schule. Noch im Jahre 1614 herrschte in Schmalkalden die alte ‚Halsstarrigkeit': nach wie vor lagen die Prediger mit der Gemeinde in leidenschaftlichem Kampf [1].

Die Anhänglichkeit des lutherischen Volkes an die alten Gedenkzeichen seiner katholischen Vergangenheit war noch immer lebendig. Wie in Schmalkalden acht Wagen vonnöthen waren, um ‚die Götzen' wegzuschaffen, so bedurfte man fast allenthalben ‚großer Ausräumungen'. In der Kirche von Haina zum Beispiel standen noch 28 Altäre, geschmückt mit den Bildern ihrer Schutzheiligen. ‚Zur Axt und zum Feuer mit allem Plunder und Götzendienerei', lautete die Losung. ‚Hinweg mit eurem St. Johannes, Maria und Ursula,' antwortete Moritz einmal auf eine Bittschrift der Schmalkaldener; ‚wenn ich euch zwei Crucifixe aufrichtete, wäre ich euch ein lieber Herr. Athalia, die Götzenbeschirmerin, wäre auch recht. Haine sind Wäldlein, worin man Götzenopfer gebracht, gemahnen mich wie eure Altartafel. Sie hätten gern, wenn man den Exorcismus und die Chorkappen wieder einführte.' [2]

Besonders ‚aber war das Volk', klagten die Calvinisten, ‚in Sachen des Abendmahles noch gleich thöricht, als in der papistischen Zeit; es hätte gern wohl gar noch die Schandmesse gehabt und die Schellen bei der Begleitung des Sacramentes zum Kranken, fiel nieder und betete an, was doch nichts Anders als ein vermaledeiter Götzendienst; und steckten auch viele Prediger noch voll solchen papistischen Götzendienstes mit den verfluchten Hostien'.

Diese Klage der Calvinisten wurde nicht allein in Hessen laut. ‚Schier im ganzen Reich', heißt es in einer Flugschrift vom Jahre 1599, ‚hält das lutherische Volk mitsammt vielen Predigern mit großer Hartnäckigkeit an alten papistischen Sätzen, Ceremonien und Gebräuchen fest, als wär kein Evangelium gekommen': ‚es würde wohl nicht gar schwer werden, das Volk wieder in die papistische Abgötterei zu bringen, wenn nicht die Oberkeit und viele wachsame Diener am Wort mit aller Kraft sich darwider stellten' [3]. Im Jahre 1616 ereiferte sich ein calvinistischer ‚Liebhaber der Wahrheit und Gerechtigkeit' gegen

[1] Heppe 133—154. W. Rohnert, Die Mauritianische Kirchenreform in der Herrschaft Schmalkalden (Steinbach-Hallenberg 1879) S. 1—24. Das gewöhnliche Schimpfwort der Schmalkaldener gegen die Reformirten war ‚Brod- und Weckfresser'. Rommel, Neuere Gesch. 2, 580.

[2] Rommel, Neuere Gesch. 2, 570 flg. 578 flg. 583. Münscher 59—90.

[3] Ein christlich Gespräch (vergl. oben S. 498 Note 2) Bl. B 2. ‚Manche evangelische Prediger', schrieb Micron im Jahre 1554, ‚streiten so ernstlich für ihre Meßkleider, Altäre, Kerzen, Bilder, des Teufels Sacramentshäuschen, Glocken, Beichten, Orgeln, Knien, lateinischen Gesang und andern übergebliebenen Aberglauben, als der Mißpapst vorher gethan hat.' Göbel, Gesch. des christl. Lebens ꝛc. in Rheinland und Westfalen 1, 337.

das lutherische Volk, welches noch ‚aus Gewohnheit die Ohrenbeichte aus eingebildeter Andacht plappere', und ‚mit der Heiligen Bildern und den Crucifixen noch heimlich heuchele'. Es sei ein Frevel und eine große Unwissenheit, diese Bilder und Crucifixe zu vertheidigen und ‚bei Freud und Leid, wie es noch immerdar geschehe, mit Götzen und Kreuzen umzugehen'. Ferner sei es ein vom Papstthum hergenommener Wahn, zu glauben, daß die Geistlichen Macht hätten, die Sünden zu vergeben, und daß Christus in der Hostie, im Kelch oder im Sacramentshäuschen gegenwärtig sei [1].

Die Hostien müßten nothwendig abgeschafft werden, erklärten die calvinistischen Theologen dem Landgrafen Moritz, denn bei dem Genuß derselben seien die Leute des Glaubens, den Leib Christi zu schmecken und zu schlingen. Statt der Hostien wurden schwere, runde, in vier dicke Stücke zu zerbrechende Eisenküchlein aus sogenanntem Aftermehl gebacken, welche sich nur schwer zertheilen, noch weit schwerer kauen und schlingen ließen, damit die Leute inne werden sollten, daß sie ‚Brod, Brod und Nichts als Brod' äßen. ‚Wenn ein solcher Mensch, der an die Gegenwart Christi im Brode glaubt, das gesegnete Brod', sagten die Theologen, ‚von einander in Stücke gebrochen sieht, und dieses ihm in seine Hände gegeben, von ihm in seine Hände genommen, mit den Zähnen zermalmt und rechtschaffen gegessen wird, der wird für sich selbst letzlich bedenken und befinden, daß der Leib Christi nicht wesentlich im Brode sei.' [2] Die in Cassel gebackenen schweren Abendmahlskuchen wurden berüchtigt [3].

---

[1] Reformatio Evangelicorum 18 fll. Wie viele katholische Gebräuche sich noch in den lutherischen Gebieten erhalten, zeigte sich zum Beispiel im Jahre 1575 bei der feierlichen Eröffnung der vom Rathe zu Nürnberg gestifteten Hochschule zu Altorf. Die Apostelfürsten Petrus und Paulus wurden ‚zu Patronen' der Schule erkoren; an ihrem Festtage, am 29. Juni, fand die Feierlichkeit statt ‚mit allen Kirchen-Ceremonien und Processionen; alle Plätze der Stadt waren mit Bäumen und Wedeln, auch mit Gras, wie ein grüner Wald, besteckt und überstreut'. Bei dem Einzug in die Kirche wurde von dem Kapellmeister und seiner Cantorei und fünf Stadtpfeifern mit ihren kunstreichen Posaunen und anderen musikalischen Instrumenten das Veni Creator Spiritus angestimmt; darauf eine schöne figurirte Messe begonnen. Nach dem Patrem und gemeiner Fürbitte wurde eine Predigt gehalten und dann ‚das Amt mit Gesang, Regalien und Posaunen, auch etlichen Motetten aus Gottes Wort vollendet und der Segen gegeben'. ‚Mit gleichmäßiger Solemnität' zogen Nachmittags der Rath, die Professoren und Schüler, viele zugereiste Pfarrer, auch Fürsten und Herren und Andere wieder in die Kirche zur Vesper, ‚lobten und priesen Gott mit sechs bis acht Stimmen, mit allen Instrumenten zusammen'. Waldau, Neue Beiträge 1, 344—359.

[2] Vilmar, Confessionsstand 178.

[3] Valentin Schoner klagte am 18. Juli 1605 dem Superintendenten Schönfeld, er habe von Mehreren gehört, ‚panem Casellanum ad vescendum non satis aptum esse, quod dentibus, quibus conteritur, inhaereat, et in ventriculum dimitti diffi-

Als der Superintendent Jeremias Vietor in Gießen, einer der leidenschaftlichsten Widersacher des Papstthums [1], in einer Schrift gegen die Neuerungen des Landgrafen auftrat und den Gebrauch der Hostien vertheidigte, wurde im Jahre 1606 ‚durch eine hohe und vornehme Person in Hessen', wahrscheinlich von Moritz selbst, ein Werk veröffentlicht, welches gegen Vietor den Vorwurf des Papismus schleuderte. ‚Die verfluchten Hostien' seien eine ‚Ausgeburt des römischen Antichristes'. ‚Der antichristliche Lügenteufel, Papstteufel' habe sie ‚aus seinem eigenen Hirngespinst, nur um seinen Geizwanst zu ersättigen', mit ‚Gewalt' ‚zu seiner Abgötterei' eingeführt [2].

Weil Vietor gegen den Bildersturm sich ausgesprochen, wurde ihm eine ‚Nothwendige Abfertigung' zu Theil, worin es unter Anderm hieß: ‚Euer Eifer um die Bilder und Götzen gereicht zur Schmach Gottes, zur Ehre des Teufels, zum Aergerniß und Hinderniß der Kirche Gottes, zur Bestätigung des Reiches des Satans, dazu Ihr Euch erboten.' Der von Vietor verlangte ‚Ornat in der Kirche' sei ‚der rechte Hurengeist, davon Gott sagt: du hast eine Hurenstirn, deine Augen sind voller Hurerei. Ihr verdammt und schreit für böse Leute aus, welche in Euere Hurerei, als nämlich in der Götzen- und Bilderliebe und deren liebliches Anschauen, mit Nichten einwilligen wollen, gleich den Huren, welche andere fromme Leute schelten, welche ihnen ihre heimliche Hurenliebe und Hurischgesichte offenbaren und verweisen.' [3]

Als Verfasser dieser ‚Abfertigung' wurde der Superintendent Gregor Schönfeld bezeichnet. In Verbindung mit mehreren Theologen hatte derselbe in einer andern Schrift gegen Vietor erklärt: ‚Am Tische des Herrn' sei mit den Bildern ‚geistliche Hurerei und Ehebruch getrieben worden'; die Bilder ‚müssen uns ein Ekel und Greuel sein, als durch welche Instrumente und Mittel die allerschrecklichsten Sünden im Lande begangen'. ‚Die Altarbilder zu Marburg sind solche Bilder, davor man in Einsegnung der Eheleute angebetet hat.' [4]

‚Das ewige Hurengesurre', welches den Gießener Superintendenten ‚lästerlich umtönte' und ‚ebenmäßig auf den Kanzeln wider' ihn ‚und alle treuen

---

culter possit, atque ab iis, qui dentibus carent, imminui nequeat et ideo integer deglutiendus sit'. Heppe, Einführung 8 Note.

[1] Vergl. oben S. 483. 486.

[2] Anatomiä D. Jeremiä Vietoris (Marburg 1606) S. 116—124. Daß wahrscheinlich Moritz selbst der Verfasser, vergl. Vilmar 311—312. Der Belgier Eremita, welcher im Jahre 1609 in Begleitung eines florentinischen Gesandten die deutschen Höfe bereiste, rühmt die gelehrte und allseitige Bildung des Landgrafen; aber selbst in deren Gegenwart konnte Moritz seinen eingefleischten Haß gegen den Papst und die Katholiken nicht verbergen. Eremita 341—342.

[3] Nothwendige Abfertigung D. Jeremiä Vietoris (Cassel 1606) S. 67. 69.

[4] Abgenöthigte Antwort auf den Gegenbericht D. Jeremiä Vietoris (Cassel 1606) S. 163—164. 168. 182. Ueber die Verfasser der Schrift vergl. Vilmar 314 No. 29.

Diener der reinen Lehre und alle gottgefälligen Christen schier allsonntäglich ausgeschüttet wurde, daß es allem ehrbaren Volk zum Ekel und Aergerniß', rief bei ihm und ‚vielen ausgemusterten Pfarrherren gebürliche tapfere und unerschrockene Gegenreden wider das calvinische Teufelsgeschmeiß' hervor. Vietor führte einmal die Ehrentitel an, mit welchen er in den Schriften zweier ‚geistlichen Männer' bedacht worden. ‚Ich sei ein Lügner, ein Lästerer, ein Geck, ein Thor, Judenzer, Fabulenzer, rede falsch Zeugniß, feinde die Christen an, habe weder Treu noch Lieb zum Nächsten, noch rechten Glauben an Christum, habe antichristliche Hörner, sei blutdürstig, belüge den Apostel Petrum' und so weiter[1].

So wurde gestritten.

‚Der gemeine Mann, so vom Predigstuhl und etwan in Büchern christliche Unterweisung und heilsame Vermahnung suchte, fand nur arglistige Lästerreden und Spott.' Wie zeitweilig in Kursachsen, so sangen jetzt in Hessen die Lutheraner das Kirchenlied:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur der Calvinisten Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron.

In einer ‚Augensalbe für etliche übelriechende Propheten in Hessen' ließ sich der Prediger Leonhard Rechtenberg im Jahre 1609 vernehmen: ‚Aus den Kirchenveränderungen der zwinglischen Reformanten, den Creaturen und Nachkömmlingen St. Hulderichs', seien ‚bereits an vielen Orten lasterhaftige Irrthümer, schreckliche Greuel und vermaledeite Einbildungen herausgekrochen', und ‚die übelriechenden Propheten' gäben ‚zur Beschönung der Zerrüttung und des Aergernisses in Hessen' sogar vor, die Lehrer in Kursachsen würden ihnen bald nachfolgen. Landgraf Moritz sei ‚so weit hinter das Licht verleitet', daß er Macht und Recht sich beimesse, zu ändern und zu verneuen, trotz der flehentlichen Bitten der treuen Landstände, reinen Gotteslehrer und christliebenden Unterthanen. ‚Die hessische Inquisition' betreibe mit Gewalt ihr Werk. Man habe zuerst ‚angefangen mit ernstem Gebieten und Zwingen durch Landvögte, Schulzen, Rentmeister und Secretarien, und wolle nun die Seelen mit Schwert und mit Eisen regieren'. ‚Mit Mandaten und Steckbriefen' seien die Leute geschreckt worden; sie hätten von den Beamten hören müssen, daß sie ungehorsame Gesellen seien, die zum Teufel fahren wollten: sie sollten der Ungnade und Strafe der hohen Obrigkeit gewärtig sein. ‚Theologen und Laien, die

[1] Vietor, Rettung ꝛc. Bl. B 2 a. Ein genaues Verzeichniß der durch die Neuerungen des Landgrafen Moritz hervorgerufenen Streitschriften bei Vilmar, Confessionsstand, Beil. 5 S. 306—335.

im Brodbrechen, Abschaffung der Bilder und so weiter nicht flugs einstimmen wollten, sind als papistische Götzendiener und verstockte Abtrünnige ausgerufen und mit Strafe vergewaltigt worden.' In den Kirchen habe man nach zwinglischer Art mit Aexten, Beilen und Barten gewüthet. Schwere Verantwortung treffe jene Eltern, welche ‚ihre Kinder muthwillig in Gefahr gesteckt und hinter dem seligmachenden Glauben hin in lauter Abgrund calvinischer Greuel sammt darauf folgender ewigen Verdammniß geführt' hätten. ‚So weit ist es mit den abgöttischen Juden noch nicht gekommen, die zwar ihre Söhne und Töchter dem Moloch im Feuer aufgeopfert, aber die Kinder an ihrer Seligkeit nicht gehindert haben.'[1]

Dagegen erklärten die Calvinisten: man müsse Gott danken, daß er in dem Landgrafen Moritz ‚dem Hause Hessen einen solchen Josias erweckt habe, der alle aus dem Papstthum noch übrige Abgötterei wegräume und austilge'[2]. In Magdeburg erschien ein Bildniß des Landgrafen mit der Unterschrift:

Kirchen und Schulen er visitiret,
Mit Gottes reinem Wort sie zieret,
Und schaffet ab löblich und frei
Menschenlehr und Abgötterei[3].

Der Heidelberger Theologe David Pareus, welcher in Deutschland gleichsam als ‚Patriarch des ganzen Calvinismus' angesehen wurde, nannte den Landgrafen einen ‚göttlichen Helden': das von ihm unternommene Werk sei ‚ein Werk des Herrn'; verflucht sei, wer das Werk des Herrn nachlässig verrichte und sein Schwert fern halte vom Blute[4].

Während der religiösen Kämpfe in Hessen machte der Calvinismus weitere Fortschritte im Norden des Reiches. Im Jahre 1610 nahmen die Herzoge Adolf von Schleswig-Gottorp und Hans Albrecht von Mecklenburg-Güstrow, im folgenden Jahre die schlesischen Herzoge zu Brieg und Liegnitz die ‚reformirte Lehre' an und ‚musterten in ihren Landen nach Kräften den im Lutherthum noch reichlich vorhandenen papistischen Sauerteig und abgöttischen Plunder aus'. ‚Man sollte wohl verzagen,' schrieb Leonhard Hutter, Professor der Theologie zu Wittenberg, ‚wenn man die calvinistischen Wölfe überall eindringen sieht, und wie sie mit Lügen und Listen Fürsten und Volk grausam betrügen, als seien sie die rechten Lehrer der Augsburger Confession.' Ein

[1] Rechtenbach, Augensalbe 2—4. 9. 31. 41. 48. 52—54. 59. 96. 144—145.

[2] Nothwendige Abfertigung (vergl. oben S. 513 Note 3) S. 71.

[3] Fabronius 59.

[4] Macte Heros divine; age opus Domini, quod agis, fidenter. Maledictus nimirum est, qui facit opus Domini negligenter et prohibet gladium suum a sanguine.' Vergl. Friedberg 16. v. Ungersdorff 166. 180.

ſolcher ‚Erz- und Landlügner‘ ſei Johann Münſter. Derſelbe hatte dem Herzog Adolf von Schleswig-Gottorp ein Buch gewidmet, worin er auseinanderſetzte: es ſei ‚ganz und gar nicht wahr, daß die reformirte Kirche von der Augsburger Confeſſion abgewichen‘ ſei; die Calviniſten ſeien für die rechten Lutheraner zu halten in Lehre und Ceremonien; Luther ſelbſt ſei als Calviniſt geſtorben. Hutter erwiderte: ‚Das Widerſpiel davon werde unter Anderm mächtiglich erwieſen‘ durch die von Luther kurz vor ſeinem Tode gehaltenen Predigten, ‚darin er auf das Ernſtlichſte vor dem zwingliſchen Sacramentirteufel gewarnet‘. ‚Die franzöſiſche Confeſſion‘ wolle ſich unter der deutſchen ‚verkriechen‘, gebe ſich jetzt, um Anhang zu gewinnen, für gut lutheriſch aus, während doch Calvin geſchrieben habe: die Augsburger Confeſſion ſei eine hölliſche Fackel, welche Frankreich durch Feuer verzehren wolle [1].

Neuer Federkrieg entzündete ſich, als durch die Bemühungen des Landgrafen Moritz von Heſſen auch der Kurfürſt von Brandenburg zum Calvinismus übertrat.

In Kurbrandenburg ‚hörten, wie allenthalben im Reich, ſeit Einführung des Evangeliums unter Joachim II. durch ein ſonderliches Verhängniß Gottes die Streitigkeiten nimmer auf, und der Geiſt von Andreas Musculus ruhte auf den Streitenden‘ [2]. ‚Wunder habe ich gehört,‘ heißt es in einem Briefe aus Berlin, ‚wie ſich unſere Geiſtlichen ſchlagen, ſchelten und zanken, daß es Sünde und Schande iſt. In der St.-Nicolauskirche haben ſie ſich mit Leuchtern geſchlagen; die zu St. Martin haben ſich auf dem neuen Markt einander mit Steinen geworfen, daß man ſie mit großer Mühe hat aus einander bringen müſſen. Ich gedenke, daß der liebe Gott ihnen nicht ſo viel wird laſſen zu Gute werden, daß ſie die Peſtilenz erwiſche, ſondern der Teufel wird ſie wohl noch gar hinweg holen.‘ [3]

Unter dem Kurfürſten Johann Georg war den Predigern die Concordienformel aufgenöthigt worden, ‚und Alles am Hofe war dem Calvinismus ſpinnefeind‘. Calviniſtiſche Bücher bei ſich zu führen, wurde bei Leibesſtrafe verboten. Der kurfürſtliche Kanzler Dieſtelmeier erklärte im Jahre 1593 auf einer Synode zu Stettin im Namen ſeines Herrn: ‚Die Calviniſten führen uns in den Artikeln der Perſon Chriſti, der Prädeſtination, des Abendmahles und der Taufe aus dem Dienſte Gottes zur Verachtung Chriſti, aus dem Troſte zur Verzweiflung, aus dem Himmel zur Hölle. Deß-

[1] Hutter, Calvinista aulico-politicus (1609), nach der Ausgabe von 1615 Bl. A 3 — 4. 2 b. 127. 152—153. 265.

[2] Ueber Musculus vergl. unſere Angaben Bd. 4, 182—186.

[3] Moehſen, Beiträge 124. Gallus 137—138.

halb erfülle uns Gott mit Haß gegen den Calvinismus.' [1] Der Kurfürst selbst äußerte sich: ‚Ich habe nur eine Universität', Frankfurt an der Oder, ‚und ich halte sie für mein Kleinod; wenn ich aber wüßte, daß meine Professoren calvinisch werden sollten, so wünschte ich lieber, daß das Collegium der Universität in Feuer aufginge.' [2]

Johann Georg's Nachfolger, Joachim Friedrich, hing ‚nicht weniger in Allem treu und fest dem Lutherthum an' und bestimmte im Jahre 1600 in einem Erbvergleich mit seinen Brüdern, daß in allen brandenburgischen Landen für alle Zukunft die Lehre Augsburger Confession, mit völligem Ausschluß ‚des papistischen wie calvinistischen Irrthums', erhalten werden sollte. Schon im Januar 1593 hatte ihm sein Sohn Johann Sigismund das feierliche Gelöbniß schriftlich ausstellen müssen: er wolle bei der Augsburger Confession, wie sie dem Kaiser Carl V. übergeben worden, und deren Apologie, auch bei den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen Catechismus Luther's und der darauf gegründeten Concordienformel ‚beständiglich bleiben und verharren, und denselben zuwider in Kirchen und Schulen keine Veränderung machen' [3]. Auch den Landständen legte der Erbprinz im Jahre 1602 dasselbe feierliche Versprechen ab [4]. Sobald er aber nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1608 zur Regierung kam, ‚hörte man häufiger denn zuvor die giftige Rede: man solle den calvinischen Teufelsschwarm nicht mehr in Schrift und auf den Kanzeln verdammen, sondern mit ihnen Brüderschaft schließen, was doch nicht anders anzusehen, als soll man Christum den Herrn und sein göttlich Wort wie Judas der Verräther verläugnen und preisgeben und sich mit einem Belial, der noch schlimmer als der Antichrist zu Rom, vermenglen und verhuren'. Deßhalb erließ der Prediger Christoph Jordanus im Jahre 1608 eine ‚Treuherzige Warnung vor calvinistischer Brüderschaft'. Seit dem Kurfürsten Joachim II. sei ‚der evangelische Gottesdienst sowohl gegen alle widerchristliche Tyrannei als auch gegen die Ketzerei aller Meuchelchristen in der Mark Brandenburg lauter und unverfälscht erhalten' und von dort in das Erzstift Magdeburg fortgepflanzt worden. Aber man gönne dem Lande diese Reinheit nicht: ‚geschwinde Practiken der Calvinisten' seien am Werk; die pfälzischen Theologen hätten öffentlich geschrieben, daß die Mark der Lehre von der Allenthalbenheit Christi widerspreche; auch sei eine Abhandlung, welche der brandenburgische Generalsuperintendent Pelargus über das Brodbrechen veröffentlicht, mit calvinischen Glossen beschmutzt worden. Von einer Brüderschaft mit Leuten, deren Lehr-

[1] Leuthinger (ed. Kuster) lib. 28, 591. [2] Gallus 176—177.

[3] Der Wortlaut des Gelöbnisses bei Hutter, Calvinista aulico-politicus alter 22—24. [4] Vergl. Hering 12—13.

meister der Satan sei, könne keine Rede sein. ‚Aller brüderlichen Liebe zuwider' beschuldigt uns ‚die calvinistische Rotte, daß wir ungeachtet aller eingewandten Protestation des Herrn Menschheit durch eine natürliche Ausdehnung und Einschließung sollen in alle Bierkannen, Latrinen und dergleichen unsaubere Oerter hineinstecken' [1].

Durch den Landgrafen Moritz von Hessen und dessen Hofprediger Fabronius wurde Johann Sigismund für den Calvinismus gewonnen und gab im Jahre 1613 sein Glaubensbekenntniß heraus, welches fürder als symbolisches Buch für Brandenburg gelten sollte. ‚Allbereits vor acht Jahren und länger', erklärte der Kurfürst ein Jahr später den Landständen, sei er seinem Glaubensbekenntniß zugethan gewesen [2]. In seinem Bekenntniß aber folge er der Heiligen Schrift. ‚Diese Kaiserin, die Heilige Schrift, soll herrschen und regieren, und alle Anderen, sie heißen auch wie sie wollen, sollen ihr unterthan und gehorsam sein: es sei gleich der Papst, Luther, Augustinus, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab.' Der Kurfürst verfuhr dabei wie alle Lehrer, welche sich von der katholischen Kirche getrennt hatten und sich gegenseitig verdammten: ihre Auslegung der Bibel sollte die allein richtige sein [3]. ‚Fürsten', sagte Johann Sigismund, ‚werden fürstliche Gedanken haben und darüber halten: so heiße es beim Propheten Esaia.' Er habe deßhalb ‚gnädigst bei sich erwogen, daß, weil doch Gott der Allmächtige die Könige zu Pflegern und die Fürsten zu Säugammen seiner lieben Kirchen verordnet, unter allen fürstlichen Considerationen und Gedanken die allererste und nothwendigste sei, mit Ernst darob zu sein', ‚daß das reine klare Wort Gottes allein aus dem Brünnlein Israelis ohne alle Menschensatzung, ohn allen Sauerteig falscher irriger Lehre in Kirchen und Schulen möge gelehrt und gepredigt, die heiligen Sacramenta auch nach der Einsetzung des Herrn Christi ohn alle papistische Superstition und abgöttische oder von menschlicher Andacht erdichtete Cerimonien ausgespendet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Norm und Form der göttlichen Heiligen Schrift möge bestellt und auf die Posteritet gebracht werden'. Da nun Gott ihm so viel Land und Leute gegeben, so habe er aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott nach den löblichen Exempeln frommer Könige und Fürsten, Josaphats, Ezechiä, Josiä, Constantini, Theodosii und vieler Anderer mehr, durch Anregung des heiligen Geistes und wegen ernsten Befehl Gottes sich nichts

[1] Treuherzige Warnung Bl. 3 a. 5 a. 258.

[2] Reformationswerk in Churbrandenburg 32.

[3] Darum schrieb der reformirte Theologe Samuel Werenfels zu Basel über die Bibel:

Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

Liebers noch Mehrers angelegen sein lassen, als was in den Landen noch etwan von papistischer Superstition in Kirchen und Schulen übrig geblieben, folgends gemächlich abzuthun und Alles nach Richtschnur göttlichen Worts und der apostolischen ersten Kirchen anzustellen. Aber er wolle ‚keinen Unterthanen wider seinen Willen' zur Annahme seines Glaubensbekenntnisses zwingen, sondern ‚den Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen' [1].

Vergebens erinnerten die Landstände den Kurfürsten an die schriftlichen Zusicherungen, welche er seinem Vater und ihnen bezüglich der Aufrechterhaltung des reinen Lutherthums ausgestellt habe [2]. ‚In Gottes Sachen', entgegnete Johann Sigismund, ‚gelten keine Reverse. Welch eine unverantwortliche Sünde wäre es, wenn wir dem heiligen Geiste alle Zugänge, Thür und Thor durch Reverse versperren wollten, sein Werk in uns zu verrichten und uns zu weiterer Erkenntniß in der göttlichen Wahrheit seines Wortes zu bringen.' Für sein Vorgehen berief sich der Kurfürst auf Joachim II. und dessen Bruder, die ihrem Vater eidlich versprochen hätten, die katholische Religion in ihren Ländern zu erhalten, und dennoch zum Lutherthum übergetreten seien [3].

Hatte der Kurfürst früher feierlich gelobt, ‚die reine Lehre' der Augsburger Confession vom Jahre 1530 treu zu beobachten und zu schützen, so erklärte er jetzt den Landständen: Es ‚wundert uns nicht wenig, daß ihr auf die ungeänderte Augsburgische Confession dermaßen dringet, gerathen auch darüber in die Gedanken, daß Niemand unter euch gewesen sei, der solche je gelesen. Denn wenn Solches geschehen, würdet ihr alsbald gefunden haben, daß darinnen die papistische Transsubstantiation gutgeheißen worden, welches abscheulichen und zugleich gotteslästerlichen Schwarms ihr aber euch nimmermehr theilhaftig machen werdet'. ‚Die geänderte Confession' sei ‚mit Approbation Luther's und aller Stände herausgekommen'. Was nun gar die Concordienformel anbelange, so sei bekannt: ‚wie der ehrgeizige Pfaff Jacob Andreae einen Primatum und lutherisch Papstthum über die Kirche und Gemein Gottes hiedurch einzuführen, nicht aber die Ehre Gottes zu befördern einzig und allein gesucht; wie Churfürst August zu Sachsen selbst darüber geklagt, daß er von den Pfaffen durch Aufrichtung der Concordienformel übel betrogen, wie solche von Freunden und Feinden als eine Concordia discors genugsam erwiesen' worden, und wie die Stifter und Anhänger derselben ‚als die rechten Cadmeischen Brüder gestritten, gezankt und gefochten, auch noch anheute zanken'. Luther selbst, obgleich ‚ein auserwähltes Rüst-

[1] Reformationswerk in Churbrandenburg 1—2. 2—4. 14.

[2] Reformationswerk 20—23.

[3] Zu vergleichen auch die Briefe, welche Markgraf Johann Georg zur Rechtfertigung seines kurfürstlichen Bruders an Gedicke schrieb, Reformationswerk 44—46. 50. 235. 238—239. Vergl. Hering 54. 222 fll.

zeug Gottes', habe noch sehr tief in den Finsternissen des Papstthums gesteckt; insbesondere habe er seine Lehre vom Abendmahl nicht aus der Heiligen Schrift geschöpft. Auch ‚hat Lutherus das Gebrechen an sich gehabt, daß er dießfalls nicht zu weichen gewußt, ob ihm auch gleich ein Anderes deutlich und klar aus Gottes Wort vor Augen gestellt worden; daher rührt, daß er ein Anderes in seinen Lehr-, ein Anderes in seinen Streitschriften vorgebracht, und in denselben bald gutgeheißen, was er zuvor verworfen, und hinwiederum verworfen, was ihm zuvor einmal beliebet. Die Schriften sind da, und könnet ihr sie selbst lesen, werdet es auch nicht anders befinden' [1].

Daß Luther's Ansehen überhaupt in Deutschland so tief gesunken, war eine stete Klage der Vertheidiger seiner Lehre. ‚Schier allenthalben', schrieb Cyriacus Spangenberg schon im Jahre 1594, ‚ist es dahin gekommen, daß man wohl sagen möchte, wie Exodi am 1. steht: Es kam ein neuer König auf in Aegypten; der wußte Nichts von Joseph, denn schier Niemand vom seligen Luther Etwas mehr sehen oder hören will.' [2] ‚Die undankbaren Kukut', klagte der kursächsische Oberhofprediger Matthias Hoe im Jahre 1606, lassen sich, obgleich sie ohne Luther noch in den päpstischen Greueln stecken würden, ‚gelüsten, den großen Lehrer und hocherleuchteten Evangelisten Deutschlands zu reformiren, zu meistern, zu klügeln, zu strafen, ja zu schänden' [3].

An die lutherischen Prediger erließ der Kurfürst ‚als die von Gott gesetzte hohe Obrigkeit, welche über die Gebote beider Tafeln zu wachen habe', den strengen Befehl, sich nach der ‚Augsburgischen verbesserten Confession' und Apologie ‚ohne alle Verfälschung und ohne die Glossen etlicher müßigen, fürwitzigen und hoffärtigen Theologen' zu richten und alles Schelten und Lästern auf den Kanzeln einzustellen. Wer sich dieser Verordnung nicht füge, solle abgesetzt, und überhaupt gegen ihn ‚Das vorgenommen werden, wodurch man ihn wohl zum Gehorsam bringen' könne. ‚Dergleichen unzeitige Eiferer und Zeloten' möchten sich aus dem Kurfürstenthum an Orte begeben, ‚wo ihnen solch unchristlich Wüthen, Toben, Schänden, Schmähen, Lästern, Verteufeln und Verdammen anderer Christen' gestattet werde.

Johann Sigismund begründete seinen Friedensbefehl durch einen Hinweis auf ‚den römischen Antichrist', der dermalen ‚mehr als zuvor nach dem Blut der wahren Christen dürste' [4].

Unter diesen ‚wahren Christen' aber nahm das gegenseitige ‚Verdammen und Verteufeln' ungeachtet des kurfürstlichen Verbotes fortwährend zu. Der Generalsuperintendent Christoph Pelargus, welcher den Maßregeln des Kur-

[1] Am 28. März 1614. Reformationswerk in Churbrandenburg 32—34.
[2] Adelsspiegel 2, 73. [3] Kurze Antwort ꝛc. S. 2—3.
[4] Am 24. Febr. 1614. Reformationswerk in Churbrandenburg 15—20.

fürsten nicht entgegentrat, wurde von den Lutheranern als ‚abtrünniger Mameluck' und ‚Meuchelchrist' gebrandmarkt. ‚Ihr habt, um Menschen zu gefallen, den Herrn Christus schändlich verläugnet,' bedeutete ihm Doctor Conrad, Superintendent und Professor zu Stralsund, im September 1614; ‚laßt die Calviniſten als des Teufels Diener fahren; vertheidiget mit uns und ſtreitet für die himmliſche, im Concordienbuch wiederholte und von Euch ſelbſt zuvor gebilligte Wahrheit.' Conrad Schlüſſelburg wies ihn auf den ‚böſen Ausgang' des Berengar und Oecolampadius hin, von welchen man annahm, daß ſie vom Teufel umgebracht worden. Auch Doctor Cramer, Pfarrer und Profeſſor zu Stettin, mahnte den Generalſuperintendenten: er ſei ‚mit der That und in Wahrheit ein allzu großer Apoſtata oder Abtrünniger', der den Donnerſchlägen Gottes nicht entgehen könne[1].

Was Pelargus ‚mameluckiſch und teufliſch verabſäumte, holte Simon Gedicke ein', Dompropſt zu Berlin und erſter kurfürſtlicher Hofprediger, ‚ein wahrer gottgeſandter Chriſtusdiener und Feind alles ſataniſchen Ungeziefers der verfluchten Calviniſterei'. ‚Gedicke's Predigten', ſchrieb der Calviniſt Martin Füſſel, ‚ſind grauſam und blutdürſtig: er thut Alles, um uns im Blute ſchwimmen zu ſehen.'[2] In der Vorrede einer Schrift ‚Von den Ceremonien bei dem heiligen Abendmahl' verglich Gedicke die Freunde und Räthe des Kurfürſten, von welchen dieſer ‚ſchändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen' werde, mit dem Haman unter dem Ahasveros und dem Ziba zur Zeit David's. Er wünſchte denſelben auch, ſchrieb der Kurfürſt an die Landſtände, ‚Haman's Galgen und Ahitophel's Strick'[3]. ‚Zu wiederholten Malen' wurde Gedicke, wie er klagte, ‚von calviniſchen Teufelsknechten öffentlich angeſchrieen: Wie viele Herrgötter hat er noch in der Taſche? hat er etwa ſie alle gefreſſen? Man ſollte mit dem Herrgottsfreſſer kurzum machen'. Er glaubte ſich ſeines Lebens nicht mehr ſicher und verließ im März 1614 bei Nachtzeit die Stadt. Dem Volke machte er bekannt, daß der vom Kurfürſten ernannte calviniſtiſche Hofprediger Salomon Finck ein neuer Ecebolus ſei, der in Religionsſachen den Mantel nach dem Winde hänge: noch im März 1613 habe er in einer Predigt, wie etliche tauſend Perſonen bezeugen könnten, ‚ein öffentliches Gebet wider die Calviniſten gethan, daß uns Gott für ihren Schwarm behüten wolle'. Als er aber gemerkt, daß am Hofe der Wind aus calviniſchem Loche gehe, ſei er abtrünnig geworden. ‚Ja er hat unlängſt in Gegenwart ehrlicher Leute ſein gottlos Herz und unverſchämte Hurenſtirne an den Tag gegeben, indem er geſagt: „Weil ich bei den Lutheranern geweſen, bin ich ſechsmal mit ihnen zum Sacrament gegangen; ich habe aber wohl gewußt, daß

[1] Die drei Briefe bei Simon Gedicke, Calviniſterei 594 fll.

[2] Fortgeſetzte Sammlung ꝛc. (1746) S. 359. [3] Hering 242—252.

ich den Leib Christi nicht realiter empfangen, sondern dabei geglaubt, was unsere (die calvinische) Religion mit sich bringt." Sein das nicht Profunditäten des Satans, die dieser Vogel ausgegöcket?' Jetzt habe dieser Vogel eine Scharteke, Bespiegelung genannt, ausfliegen lassen; darin sage er unter Anderm von den Lutherischen, ‚daß wir vom Teufel seien. Denn, schließt der preußische Teufel, „wer wider Christum ist, der ist vom Teufel. Wer aber Christi Ordnung unwerth macht, daß er Menschengedicht ehren und erhalten möge, der ist wider Christum. Also ist ein Solcher vom Teufel." Wir dagegen schließen im Artikel von der Heiligen Schrift unwidersprechlich, daß Finck und seine Sodalen vom Teufel sind.' Ebenso ‚im Artikel von der heiligen Dreifaltigkeit, im Artikel von der Allmacht Gottes, im Artikel von der Heiligkeit, von der Lieb, Gnad und Barmherzigkeit Gottes: denn sie machen aus Gott einen Unholden, ja einen tyrannischen und grausamen Gott', indem sie sagen, ‚Gott habe etliche Menschen aus sich und von sein selbst wegen verordnet zur Pein und Verdammniß . . Gott sei uns Menschen nicht mit einigem nothwendigem Band mehr verstrickt, als den unvernünftigen Thieren, Ochsen, Flöhen oder Schnacken. So wenig wir Menschen unrecht seien, wenn wir heute dieses, morgen ein anderes Mastvieh schlachten, so wenig sei Gott unrecht, wenn er Etliche nach seinem Willen verdamme.' ‚Im Artikel von der Person Christi lästern sie', die Calvinisten: ‚So wenig folge, daß ein Bub oder Mörder eben so lang sei als der Galgen, an dem er hänget, so wenig folge, daß sich Christus so weit erstreckt als die rechte Hand Gottes, in der er sitzt.' ‚Im Artikel vom heiligen Geist geben sie für, . . ein wiedergeborener Christ begehe keine Todsünde, verliere auch den Glauben, Gottes Gnade und den heiligen Geist nicht; David behalte den heiligen Geist mitten im Ehebruch und Todschlag. Ja wenn er Ehebruch begehe, sei es ja so wenig für Gottes Augen eine Sünde, als wenn ein Ochs die ganze Heerde der Kühe und Kälber besteige und trächtig mache. Im Artikel von der Rechtfertigung des armen Sünders für Gott . . reden sie aus dem Teufel' . . . ‚Im Artikel vom Sacrament der heiligen Taufe schreiben sie, . . . es sei besser, daß der Teufel, so er nur im Predigamt wäre, selbst täufe, als eine christliche Weibsperson.' In all' diesen Punkten, im Ganzen fünfzehnmal, schließt Gedicke, daß Finck und seine Sodalen unwidersprechlich vom Teufel sind, und faßt dann Alles kurz in die Worte zusammen: ‚Beschließe demnach dieses Tractätlein mit diesem Argument oder Schlußrede dem Fincken entgegen: Wer wider Christum ist, der ist vom Teufel; die Calvinisten sind wider Christum in erzählten Artikeln; derhalben sind sie vom Teufel.'[1]

[1] Abfertigung der sacramentirischen Bespiegelung Salomon Finckens (1615) 1—6. 8—10. 42—60. Er beschuldigte Finck der übermachten Bosheit und des vorsätzlichen Betruges. Falschheit und schrecklicher Unglaube stecke in diesem Finken. S. 11—13.

Damit hatte Gedicke ‚die Ehre Christi gerächt', ‚ein ganz anderer Gotteseiferer denn Pelargus', von dem die Landstände vergebens verlangt hatten, er solle Finck, ‚diesen schleichenden Wolf, anschreien' [1].

Kräftig unterstützt wurde Gedicke durch den kursächsischen Oberhofprediger Matthias Hoe, der seines Lebens ‚nicht mehr froh werden konnte, wenn er zu den calvinistischen Greueln und Seelenmord in der Mark Brandenburg schweigen sollte'. Er schrieb im Jahre 1614 eine unvermeidliche und um Gottes Willen treuherzige Erinnerung an alle eifrigen lutherischen Christen' in der Mark, sich ‚auf keinerlei Weise mit dem calvinischen Seelengift und der neulich ausgegangenen Stimpel-Confession einnehmen zu lassen'. Die Calvinisten hätten dem Kurfürsten das Lutherthum stinkend gemacht; fälschlich behaupte die Berliner Bekenntnißschrift, daß man die Gottheit Christi nicht läugne. Bei der Lehre von der Person Christi ‚sprechen die Berliner. sie glauben, daß Christus der ewige allmächtige Sohn Gottes sei. Andere Calvinisten reden in's Gemein auch also. Daneben aber brauchen sie solche Worte, durch welche die Gottheit Christi auf gut türkisch, auf gut jüdisch, auf gut arianisch verläugnet wird'. Eine Schande sei es, daß man die Grabesruhe der verstorbenen Kurfürsten störe, indem man sie beschuldige, ‚päpstischen Greuel' in ihren Kirchen übrig gelassen zu haben. Gott möge ‚den Practiken des Teufels und seiner Werkzeuge wehren' und die rechtgläubigen Christen, die ‚vor dem calvinischen Baal' noch nicht ihre Kniee gebeugt, in ihrer Beständigkeit bewahren [2].

Wenn die Calvinisten, sagte Hoe in einer andern Schrift, darauf pochen, noch niemals in einer allgemeinen Kirchenversammlung verworfen zu sein, so sollten sie sich ‚dieses Aufzugs billig von Herzen schämen'. Denn Zwingli, Carlstadt, Calvin und andere Sacramentirer seien falsche Propheten gewesen; Gott aber sage nicht, daß man die Lehre eines falschen Propheten vor ein Concil bringen solle. Christus habe kein Concil gehalten wider die Pharisäer und Sadducäer, und Petrus kein Concil wider Simon den Zauberer, sondern er habe diesen zu Samaria und zu Rom einfach für einen Erzketzer erklärt. ‚Wie kommt es, daß die Calvinisten die wiedertäuferische Lehr, die flacianische Lehr, die synergistische Lehr, die Gesetzstürmerei, die neue photinianische Lehr so heftig verdammen, da doch dieser Aller Lehr in keinem einigen ordentlichen Concil ist ventilirt oder verhört worden? Könnten nicht der Gestalt die Türken ihren Alcoran befreien?' Dringend warnte Hoe vor einem Religionsgespräch, welches der Kurfürst verlangt hatte. Die Berliner Calvinisten, sagte er, spannen das Pferd hinter den Wagen; nachdem sie zu Berlin ihre calvinische Deformation ausgeübt und der Karren schon im Drecke steckt, wollen sie fragen,

[1] Vergl. Reformationswerk in Churbrandenburg 240—244.

[2] Unvermeidliche Erinnerung 3—8. 43—44. 45—46. 73 fll. 104. 106. 110. 162 fll.

ob es recht oder unrecht sei. Auch sollen nur Prediger aus Berlin und Cöln an der Spree daran Theil haben und diese erst durch Anmeldung beim Hofe eingeschüchtert werden. ‚Man halte Gespräch so oft und viel man will, unter den calvinischen Ketzermeistern wird sich keiner leichtlich bekehren lassen.‘ [1]

In einem ‚Gründlichen Beweis von den gotteslästerlichen Reden der Calvinisten‘ führte Hoe aus: ein rechter Calvinist müsse lernen, wie er die Lutherischen lästern und schmähen solle. ‚Da muß er lernen, uns zu nennen Fleischfresser, Blutsäufer, Menschenfresser, wie Calvinus und Beza unzählig oft uns nennen, wie wir auch in ihrer öffentlichen Confession genannt werden.‘ ‚Er muß uns mit Beza Herrgottsfresser nennen. Er muß mit der Säuglocken gar lernen läuten und . . auch wohl vor der Jugend fragen, weil die Lutheraner so lang an Christus gefressen, ob er dann nicht bald all sei? ob sie ihn nicht bald gar verzehrt hätten? ob ihnen denn was an den Zähnen hängen bliebe? ob sie ihn auch wieder unten von sich geben . . .‘ ‚Die drei L: lügen, läugnen, lästern sind bei ihnen das tägliche Brod.‘ [2]

‚Die Berliner‘ blieben die Antwort nicht schuldig; dieselbe zeigte aber viel Mäßigung und suchte aus Luther's Werken darzuthun, daß derselbe mehrere Sätze, welche Hoe als calvinistisch verfluche, selbst vorgetragen habe. So habe Luther zum Beispiel, so gut wie Calvin, beständig gelehrt, daß Gott den Fall Adam's und Eva's gewollt habe [3]. Im Buch vom knechtischen Willen lehre Luther dasselbe wie Calvin, ‚und wenn dieser es so gesetzt hätte, würden es alle Lutheraner für die ärgste Ketzerei und Gotteslästerung ausgeschrieen haben; aber weil es Luther geschrieben hat, so müssen sie still sein und sich etwas bedenken; denn in der Concordienformel heißt es, es sei sein bestes Buch‘ [4]. Dagegen wies Hoe darauf hin, ‚in was göttlichem Eifer‘ Luther, ‚der heilige Mann, wider die sacramentirischen Greuel gestorben, wie er so mächtig und trefflich sie widerlegt und in den Abgrund der Hölle verdammt habe‘: durch die berlinischen Ehrenschänder habe der Teufel ein Räuchpulver ausgeschüttet und einen Gestank hinter sich gelassen [5].

Wie in Hessen, so wurde auch in der Mark Brandenburg der Hostienstreit ‚ein heftiges Scheltmittel‘. Den Calvinisten erschien es unbegreiflich, daß

[1] Kurzer Discurs, ob die calvinische Lehr ohne ein Concil zu verdammen sei (1614) 7—9. 11—12. 22. 33—34.

[2] Gründlicher Beweis (1614) 20. 184—185.

[3] Frei Peter, ein christlich und ernst Gespräch von den zwei Artikeln, nämlich von Gottes Wort und von Gott selbst, mit welchen Dr. Hoe . . . sich unterstanden die reformirten Kirchen zu beschweren, gehalten im freien Felde zwischen Berlin und Brandenburg. Berlin 1614. Das ander Gespräch . . . 1615.

[4] Theodorus Lazarus, Synopsis doctrinae Lutheranae et Calvinianae (1615) 16.

[5] Wohlgegründete Verantwortung auf das calvinische Lästergespräch aus Berlin (1614) Bl. B 3 a–b. D 4 a.

die Lutheraner, obgleich sie sich ‚des papistischen antichristischen Teufelswerkes ledig gemacht', dennoch so eifrig für den Gebrauch der Hostien einträten. ‚Diesen Hostien und ihrer Elevation beim Gottesdienste' habe man es zuzuschreiben, daß ‚das Volk niedern, aber auch wohl hohen Standes, ob das Evangelium schon seit so vielen Jahrzehnten lauter gepredigt worden, den ganzen papistischen Greuel von der Anbetung des Brodes noch stetig im Herzen trage'. Jacob Fabricius, Rector zu Danzig, stellte die Frage: ‚Wie das sein könne, daß in einem solch kleinen Brödlein, das weder Geruch noch Geschmack eines Brodes hat, Christus, so eine Person von sechsundeinhalb Schuh in die Länge, stecken könne'[1]. Die Hostien, bedeutete Theodor Lazarus, seien vom Papste Sergius, ‚so Os porci oder Säurüssel genannt, eingeführt und zum höchsten Hohn und Spott zum Opfer der Päpstischen gebraucht worden. Sie könnten für rechte Brode nicht gehalten werden; denn sie hätten weder den Namen des Brodes, noch die Form und Gestalt, noch den Nutzen desselben, würden auch in den Bäckerläden nicht gefunden. Schon allein das Crucifix auf den Hostien sei Ursache genug, sie abzuschaffen, weil das Volk dadurch bethört würde, daß Christus dort seiner Substanz nach zugegen sei'[2]. Um die calvinistische Lehre vom Abendmahl allmählich einzuführen, wendete man dieselben Mittel an wie in Hessen. ‚Die Hostien', schrieb Gregor Frank in einem für den Kurfürsten angefertigten ‚Entwurf eines Visitationsconsilii', ‚werden an einigen Orten albereit ziemlich dick gebacken, daß, wer sie herunterbringen will, dieselben mit den Zähnen zermalmen muß.'[3]

Als eifriger Kämpe für ‚den heiligen, reinen, unfehlbaren lutherischen Glauben' gegen ‚die verdammte Calvinisterei in der Mark' trat neben Hoe auch der wittenbergische Professor Leonhard Hutter auf. Die Calvinisten, sagte er, wollen Gott, die Engel und die Menschen muthwilliger Weise und wider das Gewissen bereden: weiß sei schwarz, und die Lügen seien Wahrheit. Man müsse sich vor ihnen hüten, wenn es auch den Teufel und seine Großmutter verdrießen sollte. Wenn die Berliner behaupten, die Calvinisten seien einig mit den Lutherischen in den Grundwahrheiten des Glaubens, warum rufen denn Jene, fragte Hutter, uns aus ‚als Nestorianer, Eutychianer, Capernaiten ... Götzendiener, Papstheuchler, Fleischfresser, Blutsäufer und dergleichen? Warum haben sie denn die Lutheraner aus Pfalz, Hessen und so weiter hinausgewiesen?' Christoph Pezel sage in seinem Sendschreiben an den Licentiaten Hamelmann, die Lutheraner seien keine Christen, noch Schafe auf der Weide Christi. Georg Hanenfeld ‚übergibt uns mit unserm Fundament des Glaubens

[1] Vergl. Tholuck, Das kirchliche Leben 1, 264. So grobsinnlich wurde das heilige Geheimniß aufgefaßt.

[2] Synopsis (vergl. oben S. 524 Note 4) 161 fll.

[3] Vergl. Tholuck, Das kirchliche Leben 1, 263.

dem Teufel und der ewigen Verdammniß. Ja, es schreiben die kurpfälzischen Theologen in ihrem Bekenntniß S. 167 also: Es wird von unserm Gegentheil der Grund christlicher Lehre und Religion merklich verfälscht, und den Wölfen, das ist den Ketzern und Feinden Christi, Thür und Thor aufgethan, in die Heerde einzureißen.' [1]

In einer ‚Nothwendigen Antwort' auf die neuen Berlinischen Zeitungen von Hans Knorr und Benedict Hobrecht äußerte Hutter die Befürchtung: ‚Es will fast ein Ansehen haben und gewinnen, als wenn Gott wie zu Zeiten des gottlosen Königs Achab auch jetzt die hohe Majestät dem Teufel verhänge, und zulasse, daß er ganz Israel verwirre und ein falscher Lügengeist sei in dem Munde aller calvinischen Propheten und Practikanten.' ‚Nicht dem Teufel zu Gefallen, welcher keiner Antwort werth' sei, sondern zum Unterricht der Verwirrten müsse er gegen die neuen Zeitungen auftreten. Wenn Hobrecht sage: bei den Lutherischen sei Fluchen und Lästern gemein, so könnten diese und andere Laster nicht der Lehre zugemessen werden. Denn ‚wenn nach Junker Hobrecht's Disputirkunst zu folgern und zu schließen sein sollte, könnte man eben und allein aus diesem Grunde die calvinische Lehre als falsch und irrig verdammen, weil bei derselben Kirche eben so viel, wo nicht mehr, als bei den Lutherischen, grobe Sünden, Fluchen, Schwören, Lästern, Fressen und Saufen, Huren und Buben im Schwange gehet' [2]. Die Berliner hatten behauptet: Die lutherischen Prädikanten machen aus der Ohrenbeicht einen Nothstall, vergeben die Sünden für einen halben Thaler, den die Beichtkinder darreichen müssen, und kümmern sich nicht darum, ob der Empfänger des Sacramentes den Glauben verstehe. Wenn nur der halbe Thaler gegeben werde, so lege der Beichtvater dem Beichtkinde die Hand auf den Kopf und sage: Deine Sünden sind dir vergeben. Darauf erwiderte Hutter, ohne die Zahlung eines halben Thalers als Beichtpfennig zu läugnen: ‚Daß der Pasquillant die Leute bereden will, als ob unsere Zuhörer in dem Wahn steckten, wenn sie dem Beichtvater einen halben Thaler bezahlten, so sei die Absolution kräftig, ist ein teuflisch boshaftig Lügen und Gespött, unsern Kirchen zum höchsten Despect und Verkleinerung spitzbübischer Weise erdichtet. Und möchten die jetzigen calvinischen Priester als Finck, Füssel, Clotho und Andere in ihr Gewissen gehen und beherzigen, worum es ihnen bei ihrer öffentlichen Beicht und Absolution bisher zu thun gewesen, und welcher aus ihnen, wie man sagt, einen Beichtpfennig von etlichen hundert, wo nicht gar tausend Reichsthalern

[1] Calvinista aulico-politicus alter, das ist: Christlicher und nothwendiger Begriff von den fürnehmsten politischen Hauptgründen, durch welche man die verdammte Calvinisterei in die Hochlöbliche Chur- und Mark-Brandenburg einzuführen sich eben stark bemühet (Wittenberg 1614) 151—161. 174.

[2] Nothwendige Antwort 10.

bekommen, und wie scheele Augen Solches gemacht, so daß Füssel und Finck sich auch mit einander drüber sollen gerauft und tapfer um die calvinischen Köpfe geschlagen haben.' [1]

Als der Kurfürst während der Fastenzeit 1615 durch seinen Bruder Johann Georg, den Statthalter der Mark, die Altäre, Kreuze und Bilder aus der Berliner Domkirche wegschaffen ließ, eiferte der Diaconus Stuler in der Peterskirche heftig wider diese ‚Schändung' und berichtete darauf seinen Anhängern: er werde wegen seiner Predigt in's Gefängniß geführt werden. Daraufhin rotteten sich Bürger und ledige Burschen, zum Theil mit Flinten versehen, zusammen. Der Statthalter, der in Begleitung einiger Bewaffneten die Ruhe herstellen wollte, wurde mit einem Stein am Schenkel verletzt. Man läutete Sturm, stürmte das Haus Martin Füssel's, der an Gedicke's Stelle Hofprediger geworden, und plünderte dasselbe vollständig aus. Nachdem der Aufruhr gestillt, erschien Füssel am Charfreitag ‚in ungewöhnlicher Kleidung, nämlich in einem Unterkleide und grünem Camisol, da ihm sonst Nichts übrig geblieben', auf der Kanzel. Nur mit Mühe hatte er mit Weib und Kindern vor der ergrimmten Menge sein Leben gerettet [2]. Die lutherisch gesinnte Kurfürstin, hieß es, habe angesichts des Auflaufs gesagt: das Volk solle sich den Prediger Stuler nicht nehmen lassen.

Auch in anderen Städten der Mark entstanden Unruhen. Zu Lindau in der Grafschaft Ruppin widersetzten sich die Bürger und die lutherischen Kloster-Jungfrauen der Einführung eines von Johann Sigismund bestellten Predigers und fügten sich erst, als ihnen ein Hauptmann die Drohung überbrachte: ‚der Kurfürst werde den Ungehorsam auf's Empfindlichste an Geistlich und Weltlich, Jung und Alt rächen, daß Andere ein Exempel hätten'. In Stendal liefen ‚übelgesinnte Leute zu Nacht mit Fackeln umher und trieben ein gottloses Gespötte mit Haltung des Nachtmahles nach reformirter Kirchengewohnheit' [3]. Auch in der Stadt Brandenburg war man unzufrieden über Johann Sigismund. Derselbe hatte ein Kirchengebet vorgeschrieben, worin Gott angerufen wurde, er möge ‚diese Lande und Leute durch Kraft seines Geistes und Wortes stärken, mit reinem Herzen für den Glauben des Evangeliums zu kämpfen'. Gegen diese Anordnung reichten die Brandenburger Prediger im Jahre 1616 eine Beschwerdeschrift ein. ‚Es würde', sagten sie, ‚ein Gemenge beider Religionen entstehen, wenn man um die Stärkung beider Religions-Verwandten bitte; wäre aber nur Eine Religion gemeint, so bitte

[1] Nothwendige Antwort 12—13. 14—16. 51—52. Ueber die Verlästerung der lutherischen Ceremonien durch den ‚leidigen calvinischen Teufel' und den ‚berlinischen Spiegelmacher und Brillenreißer' vergl. 192 gegen die berlinischen neuen Zeitungen Bl. D.

[2] Näheres bei Hering 279—299.

[3] Hering 275. 320. Vergl. 310—311.

die eine wider die andere'. ‚Sie könnten mit ihren Widerwärtigen in der Lehre', erklärten sie in einem Schreiben an den städtischen Rath, ‚keine Gemeinschaft im Gebete haben, und hierin so wenig gehorchen, wie getreue Hirten des Wolfes Befehl exequiren'. Der Brandenburger Archidiaconus Ulrich Nagel stieß vor der ganzen Gemeinde den Superintendenten Joachim Garcäus ‚von der Communion weg', weil derselbe ohne vorherige Privatbeichte das Abendmahl empfangen wollte. Nagel wurde seines Amtes entsetzt; aber auch die anderen Prediger bestanden auf der Nothwendigkeit der Privatabsolution, bis Johann Sigismund ihnen die höchsten Strafen androhte: ‚Luther selbst', sagte er, habe, ‚wenn er zur Communion gegangen, niemals gebeichtet'[1].

‚Durch das Licht göttlicher Wahrheit erleuchtet,' schrieb der Kurfürst im Jahre 1616, ‚verabscheue er von ganzem Herzen' ‚das Dogma von der Ubiquität', sowie ‚den papistischen Unflat von der mündlichen Nießung des Leibes Christi': diese Lehrsätze dürften in seinen Kirchen und Schulen nicht vorgetragen werden[2]. Demgemäß änderte er mit eigener Hand die Satzungen der theologischen Facultät an der Hochschule zu Frankfurt an der Oder und stellte dort reformirte Professoren an. ‚Der calvinische Drache', schrieb Johann Affelmann, Professor zu Rostock, ‚wird nunmehr in Frankfurt die Heerde Christi verwüsten.' ‚Die Heuschrecken', von welchen in der Offenbarung Johannis die Rede, seien ‚Niemand anders, als die mohamedanischen Secten, so vom Papstthum heutigen Tages ausgegangen, nämlich die calvinischen Zwinglianer und zwinglischen Calvinianer'; denn Johannes rede ‚von Heuschrecken, so den Rauch und Nebel päpstlicher Gewalt verlassen und vom Papstthum ausgegangen' seien[3].

‚Wie erhitzt allenthalben die Gemüther waren', wurde auch in Königsberg kund, als der Kurfürst dort am ersten Ostertage 1617 mit vielen anwesenden Reformirten im Saale des Schlosses zum Abendmahle ging. Der Hofprediger und Professor Johann Behm gerieth darüber ‚in solchen Unmuth', daß er am folgenden Tage in der Schloßkirche eine Predigt hielt über den Text: ‚Ich will euere Feiertage in Trauer und alle euere Lieder in Wehklagen verwandeln (Amos 8, 8).' ‚Solche Dräuung', sagte er, ‚concerniret uns jetzt auch, indem die calvinische Rotte gestrigen Tages hier ihr calvinisches Brodbrechen gehalten und aus allen Winkeln Leute zusammengesucht, auf daß sie ihren Haufen groß machen und hernach zur neuen Zeitung hinausschreiben und sich rühmen, daß ihrer Religion nunmehr bei uns so und so viele beigefallen. Wer diesen Schaden Joseph's nicht sieht, der ist geschändet und

[1] Hering 313—320.
[2] Cyprian's Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, Beil. No. 5.
[3] Calvinische Heuschrecken Bl. A 3.

verblendet.' Er griff den Kurfürsten persönlich an. ‚Man gibt mit Worten für, man wolle der Beschwer des Landes abhelfen; aber wie Solches geschehen, zeigt das offenbare Werk. Sie führen mehr Beschwerungen ein, daß die Noth je länger je größer. Wir werden endlich auf schweren Stühlen niedersitzen müssen. Man hat zugesagt, man wolle halten, was Landesverfassung vermöchte; aber man hält es, daß es Sünde und Schande ist. Die Verfassungen des Landes wollen unter Anderm, daß man keine calvinische Lehre darin dulden noch fortpflanzen soll; dieß hat man mit einem theuren Eide unter freiem Himmel bekräftiget. Aber Gott sei es geklagt, wie es gehalten wird.' ‚Beherziget, liebe Christen, die hohe Landesbeschwer. Es ist hohe Zeit, bittet Gott, daß er dem Teufel mächtiglich wehre, damit er nicht ferner zu Wert richte, was er im Schilde führt.'[1]

‚In der Mark Brandenburg', versicherte der sächsische Oberhofprediger Matthias Hoe im Jahre 1618, ‚hat der Teufel nunmehr sich einen calvinischen Hauptsitz aufgeschlagen': in neunundneunzig Punkten, behauptete er in einer Schrift, ‚stimmen die Calvinisten mit den Arianern und Türken überein'. Weiter noch als Hoe ging Zacharias Faber, lutherischer Senior und Pfarrer zu Hohenleime: er wollte zweihundert, nöthigenfalls dreihundert Beweise dafür beibringen, daß ‚die calvinische Lehre viel ärger' sei als ‚die Lehre des Teufels'[2].

Wenn die protestantischen Theologen und Prediger allenthalben schon unter einander in einem solchen Ton sich bekämpften, so erklärt sich leicht die Art und Weise, wie sie gegen die Jesuiten auftraten, gegen welche, als den gemeinsamen Feind, sie ihre polemischen Kräfte vereinigten.

[1] Hering 339—342. [2] Vergl. Hering 93—97.

IX. Streitschriften gegen die Jesuiten — ‚die Entstehung des Ordens' — ‚Privatverbrechen der Patres' [1].

Wie die Protestanten im Allgemeinen über die Jesuiten dachten, bezeichnete der Theologe Conrad Schlüsselburg gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts kurz mit den Worten: ‚Ich stelle fest, daß das Geschlecht der Jesuiten nicht von Gott, sondern vom Teufel erweckt ist.' [2] ‚Was aber einmal', entwickelte ein anderer Theologe, ‚vom Teufel ausgangen und von dessen Statthalter, dem Antichrist zu Rom, berufen und ausgesandt, kann nur Teuflisches thun und schaffen, wie denn die Jesuiter selbst eingefleischte Teufel sind, die fürnehmsten bösen Engel des neunten Capitels der Apocalypsis, welche stechen wie die Schlangen und Scorpionen, wie die Apocalypsis selber Solches bezeugt: wer diesen Teufeln traut, ist des Verstandes nicht mächtig; wer sie nicht haßt, liebt Gott nicht, und wer gar mit ihnen sich einläßt, verfällt ewiger Verdammniß im schwefelichen Pfuhl.' [3]

Eine solche Sprache wurde gegen die Jesuiten gleich in den ersten Jahrzehnten ihrer Wirksamkeit in Deutschland geführt. Schon im Jahre 1556 erklärte der Theologe Johann Wigand: die Patres seien ‚die allerärgsten und abgefeimtesten Verräther und Verfolger Christi', auf Raub und Plünderung und auf Verführung des Volkes zum ewigen höllischen Feuer bedacht. Insbesondere sei Pater Canisius ein Götzendiener, greulicher Gotteslästerer und unverschämter Teufel. In der von dem Prädikanten Zanger besorgten deutschen Uebersetzung der Chemnitz'schen Schrift über die Jesuiten heißt es wenige

[1] Eine große Anzahl von Schriften, Gedichten und Bildern, welche in Deutschland gegen die Jesuiten erschienen, verzeichnet bei De Backer 1, 74—78 und 3, 1890—1891. M. Lipenius, Bibl. realis philosophica (Francofurti 1682) 707—711. Viele Ergänzungen dazu finden sich im ersten und zweiten Band von Weller's Annalen. Eine Menge Schriften bespricht Stieve im ersten und zweiten Band der Politik Bayerns, vergl. das Register unter ‚Jesuiten: Angriffe und Haß gegen sie'.

[2] Schlüsselburg 8, 12. ** Ueber Schlüsselburg († 1619) s. Allgemeine deutsche Biographie 31, 606 flg.

[3] Mengering 12. Vergl. was der Astronom Lambert Floridus Plieninger sagt in seinem Kurtz Bedencken von der Emendation des Jars (vergl. oben S. 367 Note 2) 82—85.

Jahre später: ‚Diese Schalksbuben werfen ihre so greulich ausgekotzte Rotz- und Schmachklumpen aus ihrem faulstinkenden Wanst und Maul', um das Wort Gottes damit ‚zu beflecken, vernichten, verstoßen, verwerfen': die Patres seien ‚meineidige, eidvergessene, eidbrüchische, ehrlose, verzweifelte, abgefeimte Buben'. ‚Die babylonische Hure' hatte ‚genugsame und redliche Ursache, mit diesem neuen Otterngezücht schwanger zu werden'. Aehnlich ließen sich Tilmann Heßhus, Wilhelm Roding und Paul Scheidlich vernehmen [1]. ‚Die gotteslästerlichen Jesuiter,' schrieb Flacius Illyricus, ‚diese neuen falschen Propheten sind freilich die neuen Frösche, so der Antichrist ausgespeiet, wie in Apocalypsi steht, und die Heuschrecken, so dasselbig Buch weissaget, daß sie zur Zeit des Antichristes aus dem Abgrund der Hölle herauskriechen und Alles in der Welt, ja auch in der Kirche selbst beschmeißen und verunreinigen werden. Sie haben eine rechte Hurenstirn, schämen sich Nichts.' [2] Als die Dillinger Jesuiten eine Reihe von ‚theologischen Sätzen' veröffentlicht hatten, welche sie auf den ersten Brief des Apostels Paulus an Timotheus stützten, ließen zwei Stuttgarter Doctoren der Theologie, Wilhelm Bidenbach und Lucas Osiander, im Jahre 1566 ihnen eine ‚fromme Entgegnung' zukommen, des Inhalts: ‚Ihr habt beschlossen, alle Religion zu vertilgen; auf denn, raubt die heiligen Schriften, verbrennt sie auf Scheiterhaufen, werft die Asche in's Wasser.' Sie klagten die Patres ‚öffentlich vor der ganzen Gemeinde des Sohnes Gottes' als ‚Juden, Türken und Heiden' an. ‚Beachte,' riefen sie dem Leser zu, was ‚der böse Geist aus seinem Höllenloch durch diese seine Sclaven ausspeit'. ‚Die Jebusiter scheuen sich keineswegs, das Afterconcil von Trient als eine Synode von zweifellosem Ansehen vorzuführen, jenes Concil, auf dem der Antichrist und seine Trabanten den Vorsitz führten, und Leute Richter waren, auf denen die gräßlichsten Verbrechen lasteten: Götzendienst, Gotteslästerung, Lüge, Gottesraub' und so weiter [3].

Als einer ‚der mannbarsten christlichen Streiter wider die jebusiterische teuflische Bosheit' wurde der Dichter Johann Fischart angesehen. Sein im Jahre 1570 erschienenes Gedicht ‚Nachtrab oder Nebelkräh' ist in der äußern Form ein persönliches Pasquill gegen den Convertiten Jacob Rabe, dem Inhalt nach aber wesentlich darauf berechnet, Leben und Lehre der Jesuiten in den Koth zu ziehen und mit aller Achtung vor denselben auch ihr weiteres Wirken in Deutschland zu untergraben [4]. Ueber die Entstehung, Ausbreitung und Wirksamkeit des Ordens gibt Fischart eine sehr eingehende Reimchronik,

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 395—396. 424—427.

[2] Etliche hochwichtige Ursachen ꝛc. Bl. C 4. C 7 b.

[3] Ad Jesuitarum assertiones . . . pia responsio (Tubingae 1566) 30. 53. 69. 91. 150. 184. 192. 200. 209. 213. 229—232.

[4] Bei Kurz 1, 1—97; nicht weniger als 3755 Knittelverse.

verzerrt aber das Bild Zug um Zug zur abschreckenden, stellenweise unflätigsten Carricatur, unter gröbster Verdrehung der wirklichen Thatsachen. Das menschenfreundliche, liebeseifrige Wirken der Patres in den Spitälern verhöhnt er mit den Worten:

Im Spital, wo sie wohnen dann,
Ich sag's nicht gern vor Jedermann,
Dieweil es fast unflätig laut,
Wie sie ohn alles Gras und Kraut
Die alten Weiber han clistiert
Und sie mit Jugend noch geziert;
Han alte Wunden neu gemacht
Und manche gute Nacht gewacht:
Haben die Kranken oft geschmiert
Und manchen Eysen angerürt,
Sein also Balbierer worden;
Ist das nicht ein geschickter Orden,
Die auch mit Artzney noch künnen
Ihr Trank und Essen wol gewinnen [1].

Sogar über den Heidenapostel Franciscus Xaverius spricht Fischart mit äußerster Verachtung und verspottet die Gebetsanmuthungen desselben:

Im Schlaf von Gott nur sagt und redt,
Und schrie: ‚O bone Jesu mi,
Was bin ich doch nur für ein Vieh?'
Ich denk, er war im Kopf verruckt
Und in das Fegfeur gar verzuckt,
Welches in sehr oft dann widerfehrt,
Weil sie die groß Kunst gar beschwert:
Posteriora Aristotelis
Macht unter in viel Narren gwiß.

Ueber den Wohlgeruch, welcher von dem unversehrten Leichnam des Heiligen ausging, schreibt er:

Ich denk, daß an dem Oertlin steck
Vielleicht ein starker Martertreck,
Der einem Bauern ist entfallen,
Der so herfürriecht vor in allen [2].

[1] Vers 3087 flg.

[2] Vers 2397 flg. 2437 flg. Kurz 1, XXXVII sagt über das Gedicht: ‚Namentlich ist der Abschnitt, in welchem er von den Jesuiten spricht, oft von großer satirischer Kraft.' ‚Fischart war eine durchaus edle Natur, von seltener Tiefe des Gemüthes' u. s. w. S. XXVI. Ein edler Mensch von irgend welcher Gemüthstiefe wäre unfähig, das Grab eines Mannes wie des hl. Franciscus Xaverius mit solchem Unrath zu besudeln.

Einen besondern Ruhm erwarb sich Fischart durch eine im Jahre 1580 auf Grund eines französischen Gedichtes [1] veröffentlichte Satire ‚Das Jesuitenhütlein', 1140 Schmähverse stark [2]. Er stellt darin dar, wie der Teufel zur Förderung seines Reiches zunächst die einhörnige Mönchskappe aus Faulheit, einfältigem Schein, Heuchelei und Täuscherei geschaffen, dann den zweihörnigen Bischofshut, dessen Träger ‚die Almosen verschlingen und aus anderer Leute Schweiß und Blut Hofpracht und Hochmuth treiben':

Man neigt sich vor ihm, als wär's Gott:
Und bracht bald eyn Haufen Kühkot,
Das Ghürn zu weihen und zu schmieren
Zur Macht, daß es mög chrisamiren [3].

An dritter Stelle schuf der Teufel das dreifache päpstliche Horn, zusammengenäht aus allen möglichen Lastern und Verbrechen: Rachgier, Neid, Wollust, Gift, Aufruhr, Verrätherei, Verfluchung der Obrigkeit, Meineid, Sodomie und Zauberei.

Das Horn wird nach Rom gebracht, wo man einen Papst wählte:

Auf all den Schlag, wie Satan meldt.
Seither ist noch die arme Welt
Mit dem trifachen Ghürn beladen
Und kan nichts stiften, dann nur Schaden [4].

Nachdem dieses geschaffen, mußte die ganze Hölle an dem vierhörnigen Jesuitenhütlein arbeiten:

Auf daß es viermal viel mehr Gifft
In sich halt, dann die vor gestifft,
Weil es doch auch auftragen sollen
Vierfach Bösewicht der ärgsten Wollen ...
Daher sollten sie heißen auch
Von meim Nam, den ich on Scheu brauch,
Sataniten und Schadaniten:
Weil sie auch wider Jesum wüten.

Der Faden des Hütleins soll ‚sehr wohl gewächset und gepicht' werden ‚von Sodoma-Gomorra Pech':

Vernähet drein Abgötterei,
Verblendung und Verzauberei,
Den Teufelslist im Paradieß,
Die Schmeichelwort, vergiftet Süß ...

---

[1] Vergl. Kurz, Archiv für das Studium der neueren Sprachen 35, 61—78. Kurz, Fischart's Dichtungen 2, XXXV—XLIV.

[2] Kurz, Dichtungen 2, 241—271. [3] Vers 281—284. [4] Vers 317—410.

Dasselbig hinderst Horn stafirten
Viel Teufel mit viel Teufelszierden,
Mit Blutpractic und Greulichkeit,
Mit Mordstiftung, Unfriedsamkeit . . .
Mit stummer Sünd, Verrätherei
Und Mamelucken allerlei. . . .

Darauf weiht Lucifer das Hütlein ein:

Holt aus des Vulcans finster Kammer
Höllisch Pech, Schwefel, Rauch mit Jammer,
Das babylonisch römisch Gift,
Des Fegfeuers niblig Lüft und Düft,
Räuchert diß sorglich Hütlein wol,
Auf daß es stets des Gestancks bleib voll . . .
Ließ darüber einen solchen Sch . . ß,
Darvon man noch zu sagen weiß:
Denn daher kommt es, daß man spricht,
Die Suiter und ihr Gedicht
Seien des Teufels letzter F . . .,
Der doch vor Angst ihm ward zu kurz.

Solch eine ‚Dichtersprache' konnte nicht zur Veredlung des Volkes dienen.

Bei der Beschwörung des Hütleins spricht Lucifer:

Thu Wunderzeichen durch mein Kraft
Und behalt all mein Eigenschaft.
Verhetz die Leut, mach Meuterei,
Helf zu Verfolgung, Tyrannei,
Schärf dem Papst sein kerauniſch Stral,
Sein Fluchen, Bannen allszumal,
Sei du das Hornthier, welches schaft,
Daß man anbett der Bestn Kraft.
O Suitet, Satanitet,
Aller Schelmerei Quodlibet,
O du neue Pandorä Büchs,
Eyne Grundsupp alles Unglücks,
O Vulcaniten, Lugvolliten,
Ignatianer, Sataniten,
Euer höllisch Vierhornigkeyt
Hab ich zum Stichblatt mir bereit.
Ihr seit mein rechte Eychel Sau,
Auf die ich jetzund bau und trau [1].

[1] Vers 419 fll. Die Satire erlebte mehrere Auflagen und hat auch noch in neuerer Zeit Lobredner gefunden. Selbst Vilmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur (7. Aufl.) 1, 380, nennt diese von Gemeinheiten und Unflätigkeiten strotzenden Reime ‚die beißendste, witzigste und treffendste Satire, die jemals gegen die Jesuiten geschrieben worden ist'. Kurz, Fischart's Dichtungen 2, XLIII, wiederholt Vilmar's

Selbst gelehrte Theologen befleißigten sich eines ähnlichen Tones. So leitete zum Beispiel Christoph Pezel im Jahre 1599 seine ‚Widerlegung der Jesuitencatechismen' mit einem lateinischen Gedichte ein, welches die Ueberschrift trägt: ‚Wahrer Ursprung des abscheulichsten Satans-Geschmeisses, das ist der neuen Secte von Erzmönchen, welche auf Anstiften des Marraners Ignatius Laiola den hochheiligen Namen Jesu fälschlich vorgeschützt und den Christen-Namen verworfen hat.' Gott hatte in seinem Grimm, singt Pezel, entsetzliche Rachegeister aus der Hölle bestellt. Bevor Satan sie hinausließ, rief er drei-, viermal ihnen zu: Procul ab Jesu ite, weit weg von Jesu! Da stürzte ihr Vater Ignatius herbei und griff dieß Wort auf: Ja, ihr Sprossen, eures Vaters würdig, procul ab Jesu ite! Jesuiten nannte man

---

Lob über dieses ‚Meisterwerk der Satire'. Wackernagel 89 sagt: Bei Fischart ‚tritt die Satire dann erst voll in seine Eigenart ein, wenn der Spott, und im Grund ist auch jene Legende (vom Ursprung des viereckichten Hütleins der Jesuiten) eher davon ein Beispiel, zur vernichtenden Ironie sich steigert und veredelt'. Fischart's ‚Besonderheit' sei ‚die entsprechend geadelte Laune, der Humor'. Von ächter Ironie und von Humor ist in den confessionell polemischen Dichtungen Fischart's Nichts zu entdecken. Auf dem reichen Talent des Mannes ruhte der Fluch des Hasses, der wohl zerstören, aber nicht aufbauen konnte. Dem Geist seiner Polemik wider die Jesuiten entspricht es, daß er zur Beschimpfung der Juden im Jahre 1575 dem deutschen Volke ‚eine gewisse Wunderzeitung' verkündigte ‚von einer schwangern Jüdin zu Binzwangen, welche kürzlich den 12. December des nächstverschienen 74. Jars anstatt zweier Kinder zwei leibhafte Schweinlin oder Färlin gebracht hat'. Bei Kurz 3, 70—72 (vergl. Weller, Annalen 1, 243 No. 225. Weller, Zeitungen No. 443).

So wunderlich laut die Geschicht,
Daß, wo ich's nicht wer wohl bericht,
Würd' ich mich scheuen, die zu schreiben ꝛc.

Gott habe dieses ‚Wunder' so klar vor Augen gestellt:

Daß daraus greif die ganze Welt,
Wie Christus, der Messias recht,
Das verblent Judisch Talmutgschlecht
For seiner andern Ankunft nun
Zur letz will zu Spott pringen thun,
Ja for der ganzen Welt nun weisen
Das, da sie seine Ehr nicht preisen,
Was sie sind für Messias wert,
Nämlich der Säu, der wüsten Herd u. s. w.

Ueber Fischart's Vertheidigung der brutalsten Hexenverfolgung in einem für das ganze Volk bestimmten Werke siehe unsern Bd. 6, 240 fll. — ** K. Goedeke, Dichtungen von Joh. Fischart (Leipzig 1880) xvi fll., sagt, die polemischen Schriften Fischart's gegen Jac. Rabe, Joh. Nasus und die Jesuiten könnten jetzt nur noch, weil sie von Fischart kommen, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Krebs, Publicistik 72, spricht sich ganz in derselben Weise aus.

sie fortan. In der That, unter so viel Schwärmen falscher Brüder hat keiner so weit von Jesu sich entfernt, als diese Rotte [1].

Ein aus dem Französischen übersetzter ‚Catechismus oder gründlicher Bericht von der Lehre und Leben der Jesuiten' [2] fand ‚bei diesem Gesind Nichts als Betrug, vom ersten Anfang des Ordens an'; schon die von Paul III. erlassene Bestätigungsbulle desselben sei erschlichen und deßhalb ungültig. Die Jesuiten seien ‚heuchlerische Ketzer', ‚neue Monstra und Wunderthiere', ‚Atheologisten'; ihre Secte, in welcher auch ‚die Wiedertaufe' verborgen, sei ‚selbst in Rom verdammt worden'.

Um die Wirksamkeit des Ordens zu untergraben, wurden den Patres die allerschimpflichsten Verbrechen angedichtet [3]. Schon im Jahre 1573 hatte Herzog Albrecht von Bayern geschrieben: ‚Wir sind in unserm Leben vielfältig daran gewöhnt worden, daß man von den Vätern der Societät Jesu nicht allein die allerabscheulichsten, sondern auch aberwitzigsten und ungereimtesten Dinge unter den gemeinen Mann streut und gar viele ernsthaftige Männer gelehrten und hohen Standes daran unbesehen glauben. Und doch muß der Wahrheit zu Steuer gesagt werden, daß alle solche Dinge fürwitzige und schändliche Erdichtungen sind, als man, so man der Sache auf den Grund gegangen und geht, allweg befindet. Wir und Männiglich haben allzeit nicht anders befunden, denn daß die Väter der löblichen Societät in diesen unseren letzten armseligen Zeiten Alles gethan haben und thun zur Pflanzung von Recht und Gerechtigkeit, Auferbauung christlichen Volkes durch Lehr und Predigt, Dienst in den Spitälern und milde Gütigkeit gegen die Armen und Aussätzigen. Das ist Alles vor Aller Augen; aber es hilft Nichtes nicht bei den unserer heiligen Religion Widerwärtigen.' [4]

Seit jener Zeit war es mit der Ausstreuung der ‚allerabscheulichsten und aberwitzigsten Dinge' noch viel ärger geworden. Wider die Jesuiten, klagte Peter Hansonius aus Sachsen im Jahre 1586, ‚sind viel schmähliche Gedicht,

[1] Jesuiticorum Catechismorum refutatio, tradita in gymnasio Bremensi (Bremae) 1599.

[2] Gedruckt ‚zu Freystadt' (1603) 29. 108. 123—140. 328. 344. 428. 695.

[3] Selbst an den heiligmäßigen Pater Canisius wagte sich die Verleumdung heran. Was Flacius über ‚eine hündische Hochzeit', welche derselbe angeblich mit einer Mainzer Aebtissin gehalten, im Jahre 1565 geschrieben hatte (De sectis, dissensionibus etc. Pontificiorum liber — Basileae 1565 — pag. 77), wurde noch im Jahre 1600 von dem lutherischen Juristen Johann Wolf (Lectiones 2, 707) und zwölf Jahre später von dem Dortmunder Prediger Hermann Empsychovius (Apologia orthodoxae doctrinae — Giessae 1612 — pag. 672—673) wiederholt. Vergl. die Widerlegung der Fabel bei Raderus, Vita Canisii 59—61.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 441—444.

Gemäld und Reyme ausgangen, darin ihnen einmal zugelegt wird, als sollten sie zu München die jungen Knaben zu abscheulichem Mißbrauch castriren; ein andermal sollen Etliche aus ihnen mit verläugnetem Geschlecht zu Wien schwanger worden sein und Kinder geboren, item daselbst einen armen Mann beredt haben, daß er sich für todt zur Kirche tragen lassen, den alsdann ein Jesuiter zur Bestätigung ihrer Lehr sollte auferwecken, so aber nachmals in der Bahr todt gefunden; item Etliche zu Augsburg in Mummerei und Mascara bei nächtlicher Weil gebuhlt und darüber erstochen worden sein, item zu Dillingen mit schier dergleichen Inzicht von dem zauberischen Jesuiter sammt seiner Hexen oder Unhold; item zu Prag die Patres ein unverschämt Weib in einem Faß mit Glösern in's Collegium aufgezogen haben; dem sei aber der Boden ausgefallen und die Breckin sammt ihnen öffentlich zu Schanden worden: und dergleichen viel mehr Schandschriften und Gemälde, so von ihnen publicirt und allenthalben bei dem gemeinen Pöbel mit großem Jubiliren und Gelächter, theils auch Schmähen und Schänden gelesen worden. Wiewohl sich nun hernacher befunden, daß nicht allein solche Inzicht gänzlich erstunken, sondern daß auch an gemelden Orten kein Mensch weder Obrigkeit noch Unterthanen von dergleichen Geschichten nie Nichts gehöret und gewußt hat, dennoch kann der schalkhaftige Lügengeist der Teufel nicht nachlassen, seine geilen, fleischlichen Prädikanten, welche voller Unkeuschheit stecken und darum nach ihren Gedanken Andere verargwohnen und richten, nochmals anzutreiben, daß sie ... noch andere mehr neue Lügen dazu erdenken'[1].

So verkündigte zum Beispiel im Jahre 1604 der Augsburger Prediger Bartholomäus Rülich in einer ‚Jesuiterischen newen Zeitung': die Jesuiten in München hätten Jungfrauen in ihrer Kirche ermordet, und zur Strafe dafür hätte der dortige Rath fünf Patres mit glühenden Zangen zwicken und Riemen aus ihren Leibern schneiden lassen. Der Münchener Rath erwiderte in einem öffentlichen gedruckten Erlaß: der ganze Bericht sei eine wissentliche Lüge. ‚Vielmehr ist', sagte er, ‚uns und Männiglichen, unserer Stadt und löblichen Bürgerschaft, wie auch allen Denjenigen, was Nation und Religion sie seien, die sich eine Zeitlang allhie aufgehalten, kundbar und bewußt, welcher Maßen die ehrwürdigen Väter der löblichen Societät Jesu nunmehr viel Jahre her allhier einen ehrbaren, frommen, aufrechten,

[1] Offenbarung der newen erschröcklichen und teuflischen Landtlügen, so biß 1586. Jar wider die Societet Jesu im Reich und anderen Landen hin und wieder außgesprengt worden. Durch Petrum Hansonium Saxonem zu Schutz der Warheit in Druck verfertigt (Ingolstadt 1586) Vorrede 1—4. Die Schrift enthält einen Abdruck der angeblichen Mordthaten und Hinrichtung von Jesuiten in Krakau, und eine gründliche Widerlegung dieser weit verbreiteten Fabel. Vergl. Adam Walasser's Christliche Vermahnung von dem großen Laster der Nachreder und Verleumder (Dillingen 1570) Bl. C 2 b.

züchtigen, unsträflichen priesterlichen Wandel geführt', ‚mit Haltung fleißigen Gottesdienstes, Predigen, Beichthören, Kinderlehr, Unterweisung und Lernung der lieben Jugend viel Gutes erwiesen, und noch täglich erweisen; springen auch den Kranken und in Todesnöthen liegenden Personen, so Nachts als bei Tag, treulich und väterlich bei' [1].

Zu einer ähnlichen Ehrenerklärung sah sich der Stadtrath zu Graz genöthigt wegen eines im Jahre 1602 in Dresden ausgegangenen ‚falschen unwahrhaften Lästerlibells', worin behauptet wurde, ‚etliche Patres der Societät Jesu hätten sich dort für Henkersknechte gebrauchen lassen und gegen einen im Gefängniß liegenden Prädikanten die Tortur fürnehmen wollen'; auch habe Pater Scherer ‚wegen eines Verbrechens Tag und Nacht im Gefängniß schwitzen müssen'. Der Rath wies ‚bei guten Ehren' diese ‚groben und offenbaren Landlügen' zurück und ertheilte dem Wandel und dem Wirken der Jesuiten auf Grund langer Erfahrung das reichste Lob. Insbesondere habe Pater Scherer ‚den Kranken und in Todesnöthen liegenden, auch den gefangenen Personen bei Tag- und Nachtzeit alle mögliche Hülfe erwiesen' [2].

Mit gleicher Entschiedenheit wiesen Räthe und Bürger von Freiburg im Uechtland am 18. August 1616 die gegen die dortigen Jesuiten ausgestreute Verleumdung zurück: sie hätten Jungfrauen geschändet und ermordet und seien deßhalb aus der Stadt vertrieben worden. ‚Die ehrwürdigen Patres', sagten sie, ‚stehen mit ihrer Lehr und Exempel dem Volke treulich vor, und sind uns deßhalb gar angenehmlich und werth.' [3]

Als den Jesuiten zu Constanz allerlei Ehrenrühriges nachgesagt wurde, gaben ‚Hauptmann, Bürgermeister und Rath' zwei Jahre früher die Erklärung ab: ‚Wir sollen, können und müssen ungerühmt nicht lassen, daß bei den Patres anders nicht als ein exemplarischer, untadelhafter, priesterlicher Wandel zu ersehen'; auch daß sie ‚gegen weltliche Obrigkeit Ehrerbietung' erzeigen, ‚gegen ihre Nebenmenschen mit Gutthaten willig' sind, und daß ‚alle ihre Fürsorge einzig dahin gestellt ist, mit emsigen Gottesdiensten, Predigen, Besuchung der Armen und Kranken rühmlichen Frommen und Nutz zu schaffen' [4].

‚Mir sind mehr denn hundert Schriften, Scharteken, Schandblätter, Gemäl und Reyme zum Theil unzüchtigster Art vor Augen gewesen,' schrieb im Jahre 1615 Doctor Christian Gudermann aus Mainz, ‚worin den Vätern der Societet Jesu alle Schandthaten und höchsten Verbrechen, so nur jemals in unser Zeit begangen oder erdichtet worden, zur Last gelegt werden: Ehe-

[1] Einblattdruck vom 12. Juni 1607 mit dem Münchener Stadtsiegel.
[2] Der amtliche Erlaß bei Gretser 11, 838.
[3] Einblattdruck vom 18. August 1616 mit dem Freiburger Stadtsiegel.
[4] Einblattdruck vom 12. December 1614.

bruch, Sodomiterei, Knabenschändung, Todschläge, Vergiftigungen, falsche Wunder und was nur Namen hat im Bösen sollen sie begangen haben. Und dienen solche schändliche Lügen und Verleumdungen, so mit Verunehrung der edlen Druckerkunst, Malerei, Holzschnittkunst und Dichterkunst ausgesprengt werden, zu nichtes Anderm, denn zur Aufhetzung der Fürsten, Herren und des gemeinen Pöbels, um Alle insgesammt zu gewaltthätiger Verfolgung und Ausrottung der Jesuiter, verhüte Gott auch der selbigen anhängigen Fürsten des heiligen römischen Reiches, zu stacheln und zu treiben. Und wird Solches auch in großen Büchern, so man Geschichten des Jesuitenordens nennt, aber nur Schendung und Schmähung enthalten, vor aller Welt offen gepredigt und dazu aufgewiegelt.' [1]

Den ersten Rang unter letzteren Werken nimmt die ‚Geschichte des Jesuitenordens' ein, welche der berühmte lutherische Theologe Polycarpus Leiser im Jahre 1593 veröffentlichte. Verfasser derselben, sagte er, sei der im Jahre 1587 zu Wittenberg verstorbene Elias Hasenmüller, ein ehemaliger Novize des Ordens. Das lateinisch geschriebene Werk wurde wiederholt gedruckt und erschien auch wiederholt in einer von dem Braunschweiger Prediger Melchior Leporinus angefertigten deutschen Uebersetzung [2].

Es gebe viele Mitglieder des Ordens, berichtete Hasenmüller, welche, bekannt geworden mit den Henkersgriffen, blutgierigen Anschlägen, Verräthereien, Abgöttereien, gottlosen und schändlichen Händeln der Jesuiten, wieder austreten möchten; aber sie könnten nicht. ‚Denn wo man inne wird, daß sie davon wollen, so setzt man sie beiseits, werden auf das Röstchen

---

[1] In der Vorrede zu der Schrift: Von den sieben Werken christenlicher Barmherzigkeit. 1615.

[2] Ich benutze die Ausgabe der Uebersetzung von 1596, vergl. Bücherverzeichniß ‚Historia Jesuitici ordinis'. Ueber die früheren lateinischen und deutschen Ausgaben und über Hasenmüller vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 322 fll. ** Siehe auch Krebs, Publicistik 23 fll. 130 fll. und zur Kritik von Krebs den Artikel in den Hist.-pol. Bl. (1892) Bd. 109 S. 184 fll. Selbst Krebs urtheilt über Hasenmüller's Werk: ‚Leitende Gesichtspunkte fehlen entweder ganz oder sie verschwinden bei dem Wuste von Anecdoten, Klatsch und Scandalgeschichten. Häufige Wiederholungen sind die natürliche Folge der ungeordneten Darstellung. Seite 458 bekommen wir zum Beispiel die Geschichte von dem Mädchen in Wien, aus welchem 12 652 Teufel ausgetrieben wurden, zum dritten Male zu hören, und ich kann nicht mit Bestimmtheit versichern, daß sich dieselbe nicht noch mehrmals findet. Das ganze Buch ist durchzogen von gehässigen, theils kindischen, theils rohen Ausfällen gegen die Jesuiten und den katholischen Glauben im Allgemeinen. Der ‚gebackene brötern Gott' ist der stehende Ausdruck für Hostie. Unsauberkeiten und Unanständigkeiten werden mit Behagen erzählt und ausgemalt. Trotz dieser Mängel erlangte das Buch bei den Protestanten sofort ein hohes Ansehen. Alles, was Hasenmüller erzählt, wurde von ihnen ohne Bedenken als die lautere Wahrheit angenommen'.

gebracht, oder verbrannt, oder versäuft, oder aufgehängt, oder es wird ihnen heimliches Gift beigebracht, daß sie sterben müssen.' Er aber sei glücklich ‚aus den starken Ketten und Banden ihres feurigen verzehrenden Gottes Vulcani entsprungen' und erzähle nun in seiner ‚Historie' ‚mit gutem Gewissen', was er ‚Alles selbst gehört und gesehen', da er ‚bei allen Sachen und Händeln der Jesuiten gewesen' sei [1].

Die ‚Historie' beginnt damit, daß ‚der blutdürstige' Ignatius von Loyola, angetrieben von seinem ‚geistlichen Vater', dem Teufel, den neuen Orden gestiftet hat und demnach alle Jesuiten vermöge ihres teuflischen Ursprungs lediglich auf Teufelswerke bedacht sind; sie sind Rubeniter, Pharaoniter, Stifter aller Bosheit, Diebe und Mörder. In ihren Regeln und Satzungen ist ‚auch nicht ein einziger Buchstabe, der nach der Lehre oder nach dem Leben Jesu ein Ansehen hätte'; vielmehr ist ihr eigentliches Ziel, ‚den Namen Jesu gänzlich abzuschaffen und sich selbst an des Seligmachers Stätte zu setzen'. ‚Sie schänden Gott, den Teufel aber ehren sie; sie verachten Christum und beten den Antichrist, das ist den Papst zu Rom an.' ‚Was bei den Lampsazenern der Priapus war, das ist bei den jesuitischen Doctoren der Papst.' [2]

‚Sobald sie in die Societät eingetreten, werden sie nicht allein ärger als die Heiden', sondern ‚viel greulicher und unmenschlicher als wilde Thiere'; selbst gegen ihre Eltern häufen sie alle Schmach und Gottlosigkeit. ‚Ob sie sich aber nun schützen wollten mit dem Exempel des Scorpions, von dem gesagt wird, daß er seine Eltern auch soll umbringen, so will ich doch sagen, daß die Jesuiter an ihren Eltern viel greulichere und schrecklichere Unthaten und Bubenstücke begehen und beweisen.' ‚Billig sollten sie ihren Namen führen von Nero und Neronianer heißen, welcher seine Mutter auch so sehr geliebet hat, daß er sie bei lebendigem Leibe ließ aufschneiden und ausweiden, damit er den Ort besehen möchte, in welchem er zehn Monate gelegen.' [3] Wie sich aber die Jesuiten gegen ihre Eltern noch schlimmer betragen ‚als wüthende Hunde und unvernünftige Bestien', so wollen sie ‚dieselben gottlosen Stücke insgemein wider alle Deutschen fürnehmen' als öffentliche Mordbrenner, Teufelsboten; als wilde Schweine und Räuber im lieben Vaterlande, Verräther, Schlangen und Otterngezücht; in allen blutdürstigen Anschlägen und Thaten

[1] S. 277. 519. Er sei davon überzeugt, erklärte Polycarpus Leiser in der Vorrede Bl. 2—3, daß Hasenmüller ‚die bittere klare Wahrheit geschrieben'; darum gebe er dessen ‚Historie' heraus, weil ‚der ganzen Christenheit zum Höchsten daran gelegen sei, daß sie dieser heuchlerischen und schleichenden Secte Bosheit und Betrug gründlich berichtet werde'.

[2] Historia 1—22. 110 fll. 170. 301. ** Ueber die Schrift des Heidelberger Professors Simon Stein gegen den hl. Ignatius siehe Krebs, Publicistik 25.

[3] Historia 111—115.

weit unmenschlicher als die Türken. ‚Denn ein jeglicher Jesuiter ist ein blutdürstiger greulicher Mensch, als der auch den Teufel selbst und den blutgierigen ungerechten Kriegsknecht Ignatius Loyola zum Stifter und Anfänger seines Ordens hat, die alle Beide nichts Anders können noch gelernt haben als Lügen aussprengen und die Leute erwürgen und umbringen.' Selbst ‚der höllische Pluto, der Teufel ist nicht so kühn, daß er die Kirche und den Sohn Gottes dürfte also anfallen und plagen, wie es die Jesuiter angefangen haben und thun. Und ist fürwahr gewisser als gewiß, daß nicht ein einiger rechter Jesuit kann gefunden werden, der nicht von ganzem Herzen gern wünschen wollte, daß er seine Hände in der Protestanten Blut waschen möchte'. Insbesondere sind ‚die Professen der Jesuiter des römischen Papstes Jagdhunde, welche er, der starke Jäger des Teufels und Antichrist, aussendet, daß sie mit ihren bösen Stücken und Tücken die evangelischen Christen ausspüren, in ihre höllischen Netze jagen, verstricken, verrathen, fangen, würgen, schlachten und fressen müssen'. ‚Diese sind es, die die zusammengekoppelten und geschwornen Feinde der deutschen Fürsten stärken und unterhalten', die Blutgier des Papstes fördern und darauf ausgehen, daß aller evangelischen Fürsten ‚Namen und Herrschaft zu Grunde vertilgt und umgekehrt werden' [1].

In ihrem Privatleben sind alle Jesuiten ‚geile Böcke, unflätige epicurische Säue', welche die schändlichsten Laster üben und vertheidigen, sogar die stumme sodomitische Sünde beloben und überdieß auch vom Papste die Vollmacht erhalten haben, die gröbsten Unsittlichkeiten zu üben [2]. Wenn man sie recht kennte, so würde man ‚sie anspeien und ihnen nicht ein Schwein, geschweige einen Sohn zur Erziehung übergeben'. ‚Denn der Jesuiter Schulen sind wahrhaftig nichts Anders, denn des Molochs ausgehöhltes Corpus, in welchem die Kinder geröstet, gesengt und gebraten werden.' [3]

‚Als ich einstmals zu Augsburg mit etlichen Jesuiten durch die Gassen ging, riefen die evangelischen Knaben uns nach: Jesuzwider, Jesuzwider, wo willst du hin, vielleicht zum Teufel? Sie aber gingen durch, als wenn sie taub und stumm wären, denn sie fühlten in ihrem Gewissen selbst wohl, daß sie Solche waren, wie sie von diesen genannt wurden. Und fürwahr, wenn solche Kinder schwiegen, so müßten die Steine schreien.' [4] Aus all' diesen Gründen dürfen diese ‚schwärmenden Teufel, diese gottlosen, bübischen, teuflischen Legaten des Papstes' nicht länger mehr in Deutschland geduldet werden [5].

‚Es ist gewiß und übergewiß,' schrieb Georg Heckel im Jahre 1596, ‚was Elias Hasenmüller, als der lang unter den Jesuiten gelebt, geschrieben

[1] Historia 13. 114 fll. 119. 181 fll. 184. 265.
[2] S. 142. 147. 289. 309. [3] S. 21. 303 fll.
[4] S. 19. [5] S. 187—188.

und der Polycarpus publicirt hat, das ist die unfehlbare Wahrheit, wenn auch die Jesuiter darüber sich zerrissen.' [1]

Weil jedoch die ‚Geschichte des Jesuitenordens' zur Aufklärung des Volks noch nicht für ausreichend erachtet wurde, so erschien im Jahre 1596 ein zweites deutsches Werk unter dem Titel ‚Jesuiticum Jejunium, das ist Nothwendige und zuvor unerhörte Erzehlung deß unchristlichen Fastens der verdächtigen Jesuiter, anfänglich von M. Elia Hasenmüllern in Latein beschrieben und durch Polycarpum Lyserum, der Heyligen Schrifft Doctorn und Churfürstlichen Sächsischen Hofpredigern zu Dreßden, den Jesuitern zu Wolgefallen in Druck verfertiget, jetzundt aber der gantzen teutschen Christenheit zur guten Nachrichtung, sich für denselben zu hüten, ins Teutsche gebracht durch Melchiorem Leporinum, der evangelischen Wahrheit Prediger zu Braunschweig' [2].

In der Vorrede feierte Leporinus ‚den frommen Israelit' Hasenmüller als einen Mann der göttlichen Vorsehung. ‚Gott habe es versehen', sagte er, daß derselbe hervorgetreten, ‚damit wir erfahren, was für Frevel und Muthwillen diese Drachenfrösche, die Jesuiter, mit ihren Spelunken und geistlichen Mord- und Raubhäusern ihrer Collegien, Schulen und Tempeln führen' [3]. Die Sprache ist wo möglich noch roher und unflätiger, als in der sogenannten ‚Geschichte' des Ordens. Die Jesuiten werden bezeichnet als die rechten ‚Unholde, Heren und zauberische Drachenhuren', als ‚die rechten teuflischen Stinkböcke', ‚des Teufels Jagdhunde', ‚Esauiter und Ischarioter', ‚Schlangenköpfe, Sykophanten', als ‚eine verruchte und verfluchte Brüderschaft' und so weiter [4]. Am Aschermittwoch ‚fangen sie an, ihren Götzen oder vielmehr der stinkenden Todten Knochen, die bei ihnen Heiligthum der verstorbenen Heiligen genennet werden, zu besuchen, fallen für ihrem brötern und gebacknen Gott, welcher von einem Meßpfaffen durch eine verzauberte Opfermesse gemacht worden, nieder, beugen ihre Knie und beten die verschlossene Hostie an, die beide mit Spinnweben überzogen und von den Fliegen wohl beklicket ist' [5].

[1] Gründtlicher Bericht, welcher Gestalt die Jesuiten mit den Bäpsten ... umgehen (1596) S. 5. Heckel druckt S. 7 ein gewöhnliches Obedienz-Formular für Hasenmüller ab und beweist daraus, in wie hohem Ansehen Hasenmüller, obgleich er noch Noviz war, bei den Jesuiten gestanden! Ueber die an Hasenmüller's ‚Historie' sich anknüpfende Polemik vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 324—333. Der Jesuit Gretser erklärte: nur ein Besessener, der blindlings rase, könne diese ‚Historie' verfaßt haben (2, 324 Note 2). ** Vergl. Marx, Protest. Kanzel 30 A. 1.

[2] Frankfurt am Main 1596.

[3] Vorrede S. 8.

[4] S. 15. 16. 18. 20. 41. 61. 101. 103.

[5] S. 28—29.

Unter den Bußübungen, welche die Jesuiten in der Fasten vornehmen, werden aufgezählt: ‚Sind etliche Ferularii oder Ruthenstäuper. Diese, weil sie sagen, daß Christus mit Ruthen gestäupet sei worden, stäupen sie sich bei der Nacht auch, und hören nicht eher auf, bis ihnen, mit Gunst zu melden, das Blut den A . . . hinabläuft.' ‚Sind etliche Cloaciani oder Dreckfeger, die sich eigentlich des Amts der Demuth befleissigen, welches ist, daß sie die heimlichen Gemach ausfegen, darum, weil Christus seinen Jüngern auch die Füße gewaschen hat. Von demselben Amt rühmen diese Sewmichelitä oder Dreckwühler stark, daß es sein soll der einige Weg, dardurch sie die vollkommene Demuth erlangen können.' ‚Sind etliche Cultrini: diese setzen stets ein Messer an ihre Brust, als wann sie sich selbst erstechen wollten, damit sie erweisen, was geschrieben ist: Es wird ein Schwert durch deine Seele dringen.' ‚Sind etliche Basilisciani: diese sehen Die, so ihnen begegnen, so schrecklich und mördlich an, als wann sie Einen fressen oder erwürgen wollten, und geben für, daß sie thun wie Caiphas, der seine Kleider zerriß, da sich Christus für Gottes Sohn bekannte, und sahe ihn auch schrecklich und zornig an und sprach: er hätte Gott gelästert.' [1]

‚Auch unter den Protestirenden habe ich ehrbare Leute sagen hören,' schrieb Doctor Christian Gudermann, ‚es sei wenig verantwortlich für einen churfürstlich-sächsischen Hofprediger und einen Prediger evangelischer Wahrheit in Braunschweig, solch mehr denn gemeine Bücher, wie des Hasenmüllers Excremente sind, unter das Volk zu bringen, so ohnehin durch das unabläßig Schänden und Fluchen unzähliger Scribenten und Aufwiegler über die Maßen gemein und wild geworden, wie, Gott sei's geklagt, vor Aller Augen.' [2]

Polycarpus Leiser ließ sich aber nicht irre machen. In einer ‚recht evangelischen Predigt', die er einmal am Himmelfahrtstage zu Dresden hielt, zog er gegen ‚der Bestien Malzeichen' zu Felde und äußerte die Hoffnung, es werde dazu kommen, daß die Jesuiten, dieses Schlangengerück und Otterngezücht, aus dem Reiche vertrieben würden [3]. Der Theologe Philipp Heilbrunner ging noch weiter in seinen Hoffnungen. Die Jesuiten, erklärte er, sind ‚halsstarrige Abgötter, des Teufels Brüder, Teufelsbanner, Zauberer'; ihr ‚Gesang ist nur Blut, Schwert, Feuer, Krieg, Zwingen, Tödten, Würgen, Henken, Brennen, Leibsstraf, Blutstraf, Lebensstraf', ‚verlocken ihre Leut zur Abgötterei und Götzendienst: wenn man denn die Götzendiener umbringen soll, so wird man die Jesuiter und Jesuitergenossen umbringen müssen' [4].

---

[1] S. 129. 137. 139. 166—167. [2] Vergl. oben S. 539 Note 1.

[3] Eine recht evangelische Predigt, gehalten auf Christi Himmelfahrt 1608 zu Dresden. Leipzig 1608.

[4] Heilbrunner's ‚Jesuiterspiegel' (1601) Bl. 97. 115. 128.

Schon vor Heilbrunner hatte ‚ein ächter Poet' in einer Schrift ‚Der Jesuiter Spiegel' das Volk aufgerufen gegen die Patres:

Die Knabenschänder, Landsverräther,
Ja aller bösen Stücke Thäter . . .
Sie gleißen her wie die Engel,
Sind des Teufels Glockenschwengel,
Nennen sich wohl Jesuiter,
Sind aber rechte Sathaniter . . .
Jag aus dem Land die Jeswider,
Oder schmeiß sie gar darnider,
Des Teufels Stichblatt und Geschmeiß,
Vertilge sie nach Gotts Geheiß [1].

Ein anderer Poet hegte den Wunsch:

Man müßt sie führen an einen Ort
Zu einer Erlen und zur Stund
Sie aufhenken fein kurz und rund [2].

Ein dritter war der Meinung:

Die Jesuiten sollt man schinden
Und ihr Haut auf ein Drummel binden
Und darauf schlagen Tag und Nacht,
Bis daß ihnen Ripp und Leder kracht . . . [3]

Unter Denen, welche den Orden befehdeten, gaben sich Manche den Anschein, als richteten sie ihre Angriffe lediglich gegen die Jesuiten, nicht aber gegen die Katholiken und die katholische Kirche überhaupt. So wollte zum Beispiel auch Polycarpus Leiser in der Vorrede zu Hasenmüller's ‚Geschichte des Jesuitenordens' glauben machen, es sei weder seine noch Hasenmüller's Absicht, außer den Jesuiten ‚irgend Jemanden, er sei gleich hohen oder niedrigen Standes, anzugreifen'; denn ‚nicht von anderen Leuten, sondern allein von den Jesuitern' werde ‚in dieser Historia gehandelt'. In Wahrheit aber ist das Werk angefüllt mit den heftigsten Schmähungen und Lästerungen gegen die ganze katholische Kirche, gegen ihre Lehren, ihren Gottesdienst, ihre Verfassung und gegen alle ihre Angehörigen, angefangen vom Papste, ‚dem Antichrist und obersten Diener des Teufels'. Die heilige Messe wird als die greulichste Abgötterei bezeichnet, das Sacrament der Firmung als ein gemeines papistisches ‚Sudelwerk', die heilige Oelung als ‚eine Quacksalbe, ein Zauberspiel', mit der die Papisten wie ‚mit einem Fliegengeschmeiß das theure Verdienst Christi verderben'. Die Bischöfe seien ‚eitel Hurer, Ehebrecher, sodomitische Unthiere, Knabenschänder und der römischen Bestie Liebhaber, die mit

[1] Jesuiterspiegel (1595) S. 133—134.
[2] v. Aretin, Beiträge zur Gesch. und Literatur 4, 223.
[3] Citirt bei Andreä, Der friedsame Luther (Münsterische Ausgabe von 1606) 309.

ihr handeln und werben'. Aber nicht allein den Bischöfen, sondern überhaupt ‚allen Päpstlingen ist es gar gemein und auf das Allergemeinste, daß sie sich mit den allerschändlichsten Sünden und gröbsten Lastern und Bubenstücken ohne Scheu und Scham beflecken und besudeln', als da sind: ‚Ehebruch, Hurerei, Unzucht, Jungfrauenschänden, Knabenschänden, sodomitische Unzucht treiben, Abgötterei' [1].

Als ein ‚sonderbares Vorbild der Jesuiten' wurde in den meisten polemischen Schriften ‚der Götze Moloch' hingestellt, bis endlich im siebenzehnten Jahrhundert Johannes Rüdinger, gekrönter kaiserlicher Poet und Pfarrer zu Weyra, den Ruhm erwarb, von der Kanzel herab in ‚Zehn gründlichen Predigten' die einzelnen Vergleichungspunkte näher zu erörtern. ‚Wie der Moloch', sagte er, ‚durch des Teufels Eingeben durch die heidnischen Amoriter ist aufgerichtet worden, also ist der Jesuiten Orden und Schul durch des Teufels Eingeben im Traum von dem an Händen und Füßen fast verlähmten hispanischen Kriegssoldaten gestiftet und aufgerichtet.' Ferner ‚wie der Moloch war der Amoriter Abgott, also sind der römischen Amoriter, der Päpste, bisher gewesene Abgötter, die Jesuiten erfunden worden. Und wie der Moloch ist aus festem glattem glänzendem ehernem Zeug gemacht gewesen, also sind nicht nur der Jesuiten Collegia und Häuser feste wohlverwahrte scheinbare Oerter, sondern sie selbst sind auch hartnäckige, unbarmherzige verschlagene Gleißner, welches durch des Ertzes Härtigkeit, Glätte und Glanz wird angedeutet'. ‚In der Jesuiten Tempel und Kirchen findet man über ihnen einen gleichsam chernen und eisernen Himmel von allerlei Geschütz und Kriegsmunition', und was viel bedenklicher und merkwürdiger: ‚Sie haben unter sich heimliche verborgene Schleiflöcher und Hölen. Darin findet man eine treffliche, herrliche und schöne Liberei von allerhand Seilen, Henkersstöcken, Folterstricken, Schwertern, Beilen, Zangen, Pfählen, an welchen man die Uebelthäter spießet, Leitern und dergleichen Instrumente, daran sie Diejenigen, so in ihre Hände gelangen, binden und also jämmerlicher Weise peinigen und hinrichten.' Auch noch andere ‚mörderische Werkzeuge' der Jesuiten waren dem Kanzelredner bekannt. ‚Sie haben auch gleicher Gestalt zu Handen allerlei Henkershüte mit freien, langen schwarzen Federn besteckt, und Kleider nach Henkersart zerstochen, zerhackt und zerschnitten, also daß Einer vor dem Andern erzittern und erbeben muß.' ‚Mit solchen jeden und allen Instrumenten' nehmen sie ‚die Vernunft ihrer Discipeln und Schüler unter ihren Gehorsam'.

Noch weitere Vergleichungspunkte hatte Rüdinger in Bereitschaft. ‚Die Jesuiten gleichen dem Moloch auch in Bezug auf Form und Weise, Zweck,

[1] Historia Jesuitici ordinis 158. 266—267. 479. 484. 492. 493. ** Vergl. oben S. 539 Note 2 das Urtheil von Krebs, der gewiß kein Jesuitenfreund ist.

Ort und Stiftungszeit.' Wie zum Beispiel der Moloch glühend vom Feuer war, so brennen die Jesuiten nicht allein selbst von böser Lust und Begierde, sondern stecken auch ihre Schüler dadurch an, und so tödten sie wie der Moloch ‚die ihnen übergebenen Kinder nicht allein leiblicher, sondern auch geistiger Weise'. Sie unterrichten die Kinder in aller Unzucht und Sodomiterei, und wenn sich dieselben solchen ‚sodomitischen Stücklein' entziehen wollen, so wenden sie ‚scharfe Disciplin und Strafe' an; wollen die Kinder etwa ausspringen und davonlaufen, so werden sie mit Gift aus dem Leben geschafft[1].

Alle diese ‚erschröcklichen Berichte' waren eben so wahr, als die ‚wahrhaftigen neuen Zeitungen', welche über die ‚schändliche und mehr als viehische Unzucht' der Jesuiten Jacob Gretser und Robert Bellarmin verbreitet wurden.

Gretser war in Deutschland einer der fruchtbarsten Polemiker des Ordens, in fast ununterbrochenem Kampfe mit den Hauptführern der Protestanten: mit Jacob und Philipp Heilbrunner, Aegidius Hunnius, Polycarpus Leiser, Samuel Huber, David Pareus, Daniel Cramer, Melchior Goldast und sehr vielen Anderen. Nicht weniger als 150 Schriften gegen die Religionsneuerer gingen aus seiner Feder hervor[2]. Besonders stark zeigte er sich, bei großer und vielseitiger Gelehrsamkeit, in dem Nachweis von Fälschungen, welche die Gegner mit Citaten begingen[3]. Auf die gegen ihn vorgebrachten Schmähreden antwortete er oft ‚aus gleicher Werkstätte'; die Mitarbeit des Pater Conrad Vetter an einzelnen seiner Schriften wirkte höchst ungünstig auf deren Sprache ein. Es erinnert an Vetter, wenn Gretser zum Beispiel sich vernehmen läßt: ‚Luther hat eine Rose, ein Herz und ein Kreuz im Wappen; warum nicht lieber einen Rüssel, ein Schwein und eine Saublume?'[4] Er verwies denselben in das ewige Feuer[5]. Bei einer Anführung der bitteren Schmähreden und Beschuldigungen, welche zwischen den Lutheranern und den Calvinisten im Gebrauch waren, fügte er hinzu: hier müsse man beiden Parteien Glauben schenken[6]. Vor allem übte er gegen Melchior Goldast ‚das Recht der Wiedervergeltung' aus[7].

---

[1] Rüdinger, Decas contionum secunda de Magia illicita 24—25. 27—37. 68. 87.

[2] Gretseri Opp. 1, IV.

[3] Vergl. zum Beispiel die Nachweise gegen Hospinian, Danäus, Junius, Goldast Opp. 3, 209 und 5 b, 30. 32. 40. 216—217. 306—333 und 6, 288—298.

[4] Opp. 1. 12. Dazu einige Distichen.

[5] In einer Parallele zwischen Luther und dem hl. Bischof Martin Opp. 11. 161—169.

[6] Opp. 6, 355.

[7] Goldast hatte behauptet: der Jesuitenorden lehre, billige und übe Mordthaten gegen die nächsten Verwandten, der Jesuit Jacob Gretser sei ein ‚parricida perjurissimus', ein ‚incarnatus diabolus, Beelzebubi malitia dementatus' u. s. w. Darauf brachte Gretser aus dem Straßburger Stadtbuche das Urtheil über die Hinrichtung des Sebastian Goldast, eines Bruders seines Gegners, bei, welcher seiner Frau entlaufen war und das Weibsbild, mit dem er Ehebruch getrieben, ermordet hatte und

Dafür wurden ihm trotz ſeines untadelhaften Wandels ‚die abſcheulichſten Verbrechen' angedichtet. ‚Dieſer Jebuſiter Gretſer', verkündete ein Prediger im Jahre 1615 auf der Kanzel, ‚iſt ein rechter Ketzer, Krätzer, der einen Teufel in einem Glaſe mit ſich führt, ein vielfältiger Ehebrecher, Sodomiter, und gar viehiſcher Unzucht überwieſen, wie dieſes Alles von ihm durch wahrhaftige Zeitungen iſt beglaubigt worden, nicht weniger als von ſeinem Teufelsbruder und Rottgeſellen Bellarminus, der ein ſolcher Unmenſch geweſen, wie man in keinen heidniſchen Hiſtorien jemals beſchrieben findet.'[1]

Bellarmin, der größte katholiſche Controverſiſt der Zeit, dem keiner der proteſtantiſchen Theologen auch nur entfernt gewachſen war, ſah ſich noch ungleich ſtärkerm Haſſe ausgeſetzt als Gretſer[2]. Im Jahre 1614 erſchien gegen ihn ‚Eine wahrhaftige neue Zeitung', von der ein Zeitgenoſſe ſagte: ‚Hier ſteigt die Ehrabſchneidung und Verleumdung zu ſolch teufliſcher Höhe, daß jedwederes ehrbare Gemüth ſchamroth werden und ſich entſetzen muß. Man ſieht daraus, was im gemein von all den Calumnien zu halten, ſo wider die Societät Jeſu, deren fürnehmſter Glieder einer der gelehrte Bellarminus iſt, ſchändlich und läſterlich ausgeſprengt werden: unverſchämt Lügen und Trügen iſt in unſerer unſeligen Zeit die erſte und ſchärfſte Waffe worden, welche wider die Widerſacher, ſo man durch Gelehrſamkeit, Glauben und Werke nicht bemeiſtern kann, am oftmalſten angewendet werden.'[3]

Der Jeſuit Cardinal Bellarmin, ‚des Papſtes allergeheimſter Rath, ſonderlich in Religions- und Glaubensſachen', hat ſich, hieß es in dieſer ‚wahrhaftigen neuen Zeitung', ‚fürſtlich in Pracht und genugſam epicuriſch in Eſſen und Trinken und ſodomitiſch in ſeiner Keuſchheit und Leben verhalten. Denn er hat ſtetig auf der Streu ſtehen gehabt vier artliche Geiſen, die er zu ſeinem Willen gebraucht und dieſelben jedesmal mit den allerköſtlichſten Geſchmeiden, Edelſteinen, Silber und Gold geziert vor ſich bringen laſſen. Ueberdieß hat er bei 1642 Weibsperſonen beſchlafen und Unzucht mit ihnen getrieben. Darunter auf die 563 Eheweiber geweſen, mit ſolchen er 2236 Mal die Ehe gebrochen, und darunter 18 welſcher Grafen und Herren Weiber, 15 von hohem Geſchlecht, die er Jungfrauen befunden und durch Zauberei, wie er dann derſelben Kunſt ſtattlich erfahren, zu ſeinem Willen gebracht; die er

---

deßhalb zum Tode durch's Rad verurtheilt wurde. ‚Neque haec dixissem,' fügte Gretſer hinzu, ‚nisi Goldastina impudentia me coëgisset, qui proinde, si parricidas quaerit, domi suae quaerat et inveniet.' Opp. 6, 303. 306. 315.

[1] Mengering 14.

[2] Ein Verzeichniß der zahlreichen gegen Bellarmin erſchienenen Schriften bei Gretser, Opp. 8, Bl. C 3 fll. und 9, Bl. C 3 fll.

[3] Chr. Gudermann an der S. 539 Note 1 angeführten Stelle. ** Vergl. auch Krebs, Publiciſtik 76.

nicht als Jungfrauen befunden, hat er heimlich mit Gift und Schwert hinrichten oder bei nächtlicher Weile in den Tiber werfen lassen' und so weiter.

Das Alles werde ‚bezeugt' durch Bellarmin's eigenes ‚Beichtbüchlein', welches sein Secretär Johann de Montgardo ‚offenbaret' habe.

Bellarmin, ein Muster aller Tugend, lebte in apostolischer Armuth noch bis zum Jahre 1621; aber ‚die wahrhaftige neue Zeitung' vom Jahre 1614 wußte schon zu berichten, daß er ‚in Verzweiflung jämmerlich gestorben'. ‚Denn er hat stets gerufen und gebrüllt wie ein brüllender Löwe, auch wie er seine Stunde gewußt, vorhergesagt: wie er werde auf einem höllischen feurigen Geisbock davon geführet werden und in der Hölle Oberster unter Päpsten und Bischöfen, Mönchen, Nonnen und Pfaffen sein müssen. Ist also mit Verläugnung Gottes und seines Sohnes Christi elendiglich und unsinniger Weise gestorben und ewig verdorben. Denn wie diese Leute leben, so sterben sie auch. Wie denn dieser Schandfleck aller Jesuiter, der Bellarminus, bei hellem lichtem Tage noch heutigen Tages auf einem feurigen hellbrennenden Pferd mit Flügeln, in der Luft, sich mit greulichem Geschrei und Wehklagen in seinem Pallast hören läßt. Also thut er dem Papste großen Drangsal im Pallast auf der Engelburg und Tiberbrücke zu Rom an. Deßwegen dann in allen Kirchen und Klöstern viel Seelenmessen, doch vergeblich, gehalten werden; hilft aber Nichts, denn er Solches unaufhörlich treibet und viel Personen also erschreckt, daß sie in kurzen Stunden sterben.'

‚Es ist zu erbarmen,' sagte ein Amberger protestantischer Arzt, der früher unter dem Namen Johann Angelus Politianus gegen Bellarmin geschrieben, ‚daß man solche Sachen zu drucken gestattet.' [1]

Auf der Schmähschrift war angegeben, sie sei gedruckt ‚zu Basel bei Ludwig König Anno 1614'. König aber erließ eine öffentliche Verwahrung: er besitze gar keine Druckerei; nicht allein seine Ehre, sondern auch die der löblichen Stadt Basel sei durch den ehrendiebischen Herausgeber des Libells ganz ärgerlich und unverantwortlich mißbraucht worden [2]. Trotzdem hieß es in einer zweiten Auflage der Schrift vom Jahre 1615: ‚Erstlich gedruckt zu Basel bei Ludwig König.' [3]

[1] Gretseri Opp. 11, 918. [2] Wortlaut bei Gretser 11, 918.

[3] ‚Ehrenkränzlein der Jesuiter: das ist eine wahrhaftige newe Zeitung oder historischer Bericht, wie der Jesuit Robertus Bellarminus, gewesener Cardinal zu Rom, unseliger Gedächtniß, in seinem engelteuschen Leben mehr nicht denn sechzehnhundertvierzigundzwo Weibspersonen beschlafen, dieselben hernacher mehrentheils sammt den Kindern durch Schwert, Gift, Feuer und Wasser jämmerlich und heimlicher Weise verderbt und umgebracht' u. s. w. Der Jesuit Conrad Vetter schrieb im Jahre 1616: ‚Die erdichte Schmach- und Famosarbeit wider den Bellarminum ist zu Lauingen gedruckt worden.' ‚Der evangelische Buchdrucker, welcher solch ehrenschändiges Lügengedicht zu Lauingen

Dem Verfasser der ‚wahrhaftigen neuen Zeitung' war es aber nicht allein um die Schändung Bellarmin's zu thun. ‚Dieser ist der Jesuiter Stamm,' sagt er, ‚wie werden aber die Aeste sein? Dasselbe bezeugt die tägliche Erfahrung, und sonderlich bezeugen es diese, die es mit Schmerzen an Weib und Töchtern, wo solche Gesellen gehandhabt und aufgebaut werden, im Werk erfahren und dennoch dazu stillschweigen und geduldiglich leiden müssen.' An Bellarmin's ‚greulichem erschröcklichem Exempel sollten billig alle Jesuiter sich entsetzen und erschrecken, von ihrer falschen erdichteten und erlogenen Scheinheiligkeit abstehen und der göttlichen Majestät sich nicht so halsstarrig widersetzen. Aber sie sind Kinder des Teufels; darum ehren sie ihn, und ehret er sie in ihren letzten Nöthen auch erzählter Maßen.'

Erzschelmen, Mordstifter, loß Leut
Seynd die Jesuiter in der Häut.

Ein Zeitgenosse nennt das Zeitalter der politisch-kirchlichen Revolution von 1518—1618 das ‚in aller Historie fürnehmlichste Jahrhundert der Lüge und Verleumdung'[1].

Mit den unzähligen ‚Privatverbrechen', welcher man die Jesuiten beschuldigte, um sie vor aller Welt bloßzustellen und ihnen ein gedeihliches Wirken zur Unmöglichkeit zu machen, verfolgte man noch einen besondern Zweck.

‚Wenn die Jesuiter, wie Männiglich allgemein und unzweifelhaft bekannt,' besagt eine ‚Kurze Laufschrift' vom Jahre 1612, ‚die ärgsten Buben sind und verbrecherischen Scheusale, so je in allen Zeiten die Sonne beschienen, und unter pharisäischem Schein von Frumbheit, Züchtigkeit und casteiischen Uebungen in allen unmenschlichen und viehischen Lastern ärger sind, dann ihr Vater der Teufel, von dem sie herstammen, wer sollt denn wohl so elenden und verblendeten Geistes sein, daß er nicht glauben und für wahr halten

gedruckt und verkauft, hat seinen gebührenden Lohn empfangen, ist aus dem Lande geschafft und muß anjetzo das Elend bauen.' Gretser, Umstürzung des ketzerischen Schlafkämmerlein, deutsche Uebersetzung von Vetter (Ingolstadt 1616) S. 104—106. Vetter hielt offenbar den Theologen Jacob Heilbrunner oder einen seiner Schmähgenossen für den Verfasser des Pamphlets. Gretser in seiner Entgegnung: ‚Libelli famosi, quo vix post hominum memoriam impudentior prodiit adversus illustrissimum Card. Rob. Bellarminum, castigatio' (Opera 11, 909—923) sieht in dem Pamphlet eine schlaue Verwendung jener Lügenschrift über Luther's Tod, welche im Jahre 1545 von Lutherischen selbst abgefaßt und verbreitet, auch im achten Band von Luther's Werken mit italienischem Text abgedruckt worden, angeblich aber von dem päpstlichen Legaten am französischen Hofe herstamme (11, 920). Als Bellarmin von der gegen ihn gerichteten Schrift Kunde erhielt, ließ er zu Rom durch einen Notar ein Actenstück ausfertigen, daß er noch lebe (11, 913). ** Vergl. Krebs, Publicistik 202.

[1] K. L. Eyntziger, Zwei Predigten von den Sünden wider den heiligen Geist (1618) S. 3.

wollte, was in so vielen neuen wahrhaftigen Zeitungen und Avisen vor Augen steht, nämlich, daß die Jebusiter ebenmäßig alle politischen Händel und Kriege betreiben, blutige Landesverräther, Meutemacher, Kriegsfackeln, Brandstifter, Königs- und Fürstenmörder und in allen mörderischen, giftmörderischen und zauberischen Künsten erfahren und Meister sind. Diesen eingefleischten Teufeln liegt nichts Anderes im Herzen und Sinn, denn daß sie ein gemeines Blutbad anrichten in der ganzen Christenheit, alle Christen morden und ganz Deutschland wollen in seinem Blute ersäufen sehen, wie die Heilige Schrift und göttliches Wort alles Solches selber bezeugt.' [1]

[1] Augenscheinlicher Beweiß ꝛc. (1612) Bl. 2 a. Vergl. Echart, Papa pharisaizans 397.

X. Die ‚öffentlichen Verbrechen' der Jesuiten — der Tyrannenmord.

Man ‚dichtet und lügt auf die Jesuiten', schrieb Georg Scherer im Jahre 1586, ‚was nur immer zu erdenken, und was Böses in der ganzen Welt geschieht, das müssen auch die Jesuiter gethan haben'[1]. ‚Wir machen und führen, der Ketzer Sage nach,' bemerkte in demselben Jahre ein anderer Jesuit, Gregor Rosefius, ‚alle Kriege in Frankreich, Niederland; haben die Könige und Fürsten in unseren Händen; wohin wir kommen und was wir nur wollen, muß Alles nach unserer Meinung hinaus.'[2] ‚Sind etwa Könige und Fürsten', fragte ein Freund des Ordens, ‚Puppen worden und alle ihre Räthe Hänsemännchen, daß sie sich sollten von etlichen Patres und etlichen Scribenten leiten und führen lassen nach derselbigen Willkür und Gutbefinden? Ich rufe das Zeugniß solcher Fürsten und Räthe an, wo und welchen Orts denn die Jesuiten aus sich selbsten in weltliche Sachen eingedrungen und nach ihren Köpfen haben die Dinge weltlichen Standes regieren wollen. Man wird Solches wohl nicht auffinden können. Fragt man sie aber etwan um Rath, so geben sie selbigen hohen und niedern Standes Personen als gut sie es verstehen. Wer aber wollte Solches tadeln und schelten? Wenn bei ihrem Rath dann etwa Mangel unterläuft bei Diesem oder Jenem, so ist Solches in Ansehung menschlicher Kurzsichtig- und Gebrechlichkeit nicht fürwahr so sehr zu verwundern, inmaßen nicht alle gleichen Verstandes und Klugheit. Wer wollt wohl so unsinnig sein zu sagen, daß Fehler und Gebrechen nicht auch bei Jesuiten, so sie doch Menschen, fürkommen; aber der ganzen Societät solche aufzumutzen und über sie Zeter schreien ob der Mangelhaftigkeit des einen oder andern, ist nicht weniger unsinnig. Laßt sie bei ihrem Predigen, Christenlehr, gelehrten Unterricht der Jugend, Besuch der Kranken und dergleichen seelsorgerlichen Werk und sparet ihrer bei weltlichen Berathungen.'[3]

---

[1] Rettung der Jesuiter Unschuld 27.

[2] Christoph Rosenbusch, Wohlgegründete und erneuerte Antwort und Ehrenrettung ꝛc. 64. Vergl. Keller, Tyrannicidium 4—5.

[3] Calumnien und Ausstreuungen wider die Societät Jhesu (1589) 13.

Canisius hatte seit dem Beginn seiner Wirksamkeit in Deutschland stets auf das Entschiedenste gegen alle Betheiligung der Ordensgenossen an Staatsgeschäften sich ausgesprochen. Es lasse sich, schrieb er an den Ordensgeneral Mercurian, ‚Nichts entdecken, was der Einfalt des Ordens mehr widerstreite, den Jesuiten mehr Gehässigkeiten zuziehe und sie selbst in größere Gefahren bringe'. Weil Herzog Wilhelm V. von Bayern die Jesuiten zu den Sitzungen des Staatsrathes heranziehe und verlange, dieselben sollten ‚gleichsam seine Hofräthe' sein, so möge doch der General, bat Canisius, ‚Mittel und Wege' finden, daß die Patres fürder nicht mehr mit solch weltlichen Geschäften belastet würden und der Herzog ‚sie vielmehr in ihrem heiligen Berufe sich vervollkommnen lasse, zur Erbauung der Nebenmenschen'[1]. Nirgendwo, sagte Canisius, gebe es einen ‚so schlüpferigen Boden als an den Höfen': im Verkehr mit Fürsten und Hofleuten sei die höchste christliche Behutsamkeit erforderlich, um nicht durch weltlichen höfischen Sinn angesteckt zu werden und sich in weltliche Angelegenheiten verstricken zu lassen. Da es aber unendlich schwer, einer solchen christlichen Behutsamkeit zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit sich zu befleißigen, so sei es am zuträglichsten, jenen Verkehr zu meiden und die Patres von den Höfen der Fürsten und Großen fernzuhalten. Canisius stimmte in dieser Ansicht überein mit dem Ordensgeneral Franz Borgias, welcher die Anweisung gab: ‚Die Unserigen mögen behutsamen Fußes die Paläste betreten und mit den Fürsten so umgehen, wie eine kluge Hand mit den Nattern.'[2] ‚Bezüglich Ihrer dringenden Mahnung, die Unserigen von den Höfen fernzuhalten, glaube ich meinerseits', schrieb Mercurian an Canisius, ‚versichern zu können, daß Niemand heißer als ich von diesem Wunsche beseelt ist. Würden alle unsere Angehörigen von gleicher Gesinnung wie Sie erfüllt sein, so würden sie uns nicht hie und da große Sorgen bereiten, und wir hätten mit den Fürsten selber Nichts oder nur wenig zu verhandeln.'[3]

Hoffäus, dem Canisius im Jahre 1569 das Provincialat übergeben hatte, warnte gleich eindringlich wie sein Vorgänger vor aller Einmischung in staatliche Angelegenheiten. ‚Unser Vater Ignatius heiligen Angedenkens', sagte er in einem an die Münchener Jesuiten gerichteten Memoriale, ‚sah voraus, daß der Gesellschaft viel Unheil entstehen könnte durch Verwicklungen in weltliche Geschäfte. Denn dieselben zerstreuen uns nicht nur gewaltig und behindern uns in unseren Obliegenheiten, sie machen uns auch meistens stark

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 440.

[2] . . . . que el trato con los Principes fuesse al modo con que la mano advertida trata los aspides.' Cien-Fuegos Alvaro, La heroyca vida, virtudes y milagros del grande S. Francisco de Borja (Barcelona, Quarta impression 1754) 324.

[3] Rieß 467—468.

verhaßt und berauben uns dadurch der Früchte unserer Arbeiten beim Nächsten. Sehr gewichtige Beispiele und Erfahrungen haben uns gelehrt, daß Gott in solchen Geschäften nicht mit uns ist; denn wo immer die Unserigen, nicht allein von Potentaten, sondern auch von Päpsten gebeten, ja auch geradezu gezwungen, sich in dieselben einließen, nahm die Sache einen schlechten Ausgang. Solche Willfährigkeit hat unserer Gesellschaft bei Katholiken und Häretikern viele Verleumdungen eingetragen, niemals zur Erbauung gereicht. Sogar unser gegenwärtiger Papst, durch welchen, wie es frommer Glaube ist, Gott wie durch seinen Stellvertreter spricht, hat gegen uns öffentlich den Vorwurf erhoben, daß wir uns in die Angelegenheiten der Fürsten und Staaten mischen und die Welt gleichsam nach unseren Meinungen regieren wollen. Deßhalb hat denn auch die letzte Generalcongregation die strengsten Befehle erlassen, daß wir uns von derartigen Geschäften enthalten sollen. Wenn wir nicht durch so viele bisherige Uebel erschreckt zur Einsicht kommen, so steht zu befürchten, daß wir zu unserm noch viel größern Uebel Gott einmal als Rächer kennen lernen werden.' [1]

Die von Hoffäus angezogenen Befehle ließen allerdings an Strenge Nichts zu wünschen übrig. Sie waren im Jahre 1593 von der fünften Generalversammlung des Ordens erlassen und besagten:

‚Unsere Gesellschaft ist von Gott dazu erweckt worden, daß sie den Glauben verbreite und für ihn Seelen gewinne. Die ihr eigenen Amtsverrichtungen bilden eine geistliche Waffenrüstung, durch welche sie befähigt wird, unter der Fahne des Kreuzes zum Nutzen der Kirche und zur Erbauung der Nebenmenschen ihr Ziel glücklich zu erreichen. Aber der Orden würde diese schönen Erfolge verhindern und sich der größten Gefahr aussetzen, wollte er mit weltlichen Geschäften, mit Politik und Staatsverwaltung sich befassen. Wohlweislich haben daher unsere Vorfahren erklärt, wir seien Gottes Streiter und dürften uns nicht in Händel verwickeln, die unserm Berufe ganz und gar fern liegen. Nun ist es aber gerade in diesen unseren hochgefährlichen Zeiten, vielleicht durch einiger Ordensglieder Verschuldung, Ehrgeiz oder unklugen Eifer, dahin gekommen, daß unser Orden an mehreren Orten und bei verschiedenen Fürsten in üblem Rufe steht. Anderseits aber war unser Vater Ignatius, heiligen Angedenkens, der Ansicht, um des Dienstes Gottes willen müsse man sich die Liebe und Zuneigung der Fürsten bewahren; und unser Wirken kann überhaupt kein fruchtbares sein, wenn wir nicht den Wohlgeruch Christi um uns verbreiten. Darum beschloß die Congregation, man solle jeden Schein des Bösen vermeiden und, soweit es möglich, auch jene Anklagen

[1] Bei Huber, Der Jesuiten-Orden 99 Note. Hierzu die weiteren Stellen bei A. von Druffel, Ignatius von Loyola und die römische Curie (München 1879) 44 Note 105.

beseitigen, welche auf falschen Verdachtsgründen beruhen. So verbietet sie denn durch gegenwärtiges Decret schwer und strenge allen Ordensgenossen, in derlei öffentliche Geschäfte irgendwie sich einzumischen, mögen sie auch dazu eingeladen oder darum ersucht worden sein; kein Bitten noch Zureden soll im Stande sein, sie zum Ungehorsam gegen ihre Ordensregel zu verleiten. Ueberdies hat die Congregation den Definitoren Auftrag ertheilt, die kräftigsten Heilmittel sorglich zu vereinbaren und festzustellen, welche man nöthigenfalls gegen diese Krankheit anwenden solle.' [1]

Paul V. ertheilte diesem Beschlusse eine besondere Bestätigung.

Die Definitoren einigten sich über die gewünschten ‚Heilmittel' noch vor Schluß der Generalversammlung, und diese fügte demgemäß ihrem obigen Decrete das folgende bei: ‚Allen Ordensgenossen wird in Kraft des heiligen Gehorsams und bei Strafe der Unfähigkeit zu allen Aemtern und Würden und des Verlustes des activen und passiven Stimmrechtes befohlen, daß sie das 63. Decret befolgen, daß nämlich Keiner es wage oder sich herausnehme, in die öffentlichen, weltlichen Geschäfte der Fürsten, die sogenannten Staatsgeschäfte, irgendwie sich einzumischen und die Besorgung derartiger politischer Angelegenheiten zu übernehmen, mag er auch noch so dringend und von wem immer dazu aufgefordert oder darum gebeten werden. Und den Obern wird ernstlich an's Herz gelegt, nicht zu gestatten, daß die Unserigen in derlei Händel irgendwie sich verwickeln. Bemerken sie, daß ein Untergebener dazu geneigt ist, so sollen sie sobald als möglich ihren Provincial darauf aufmerksam machen, damit er denselben versetze, wenn für ihn an dem bisherigen Aufenthaltsorte Gelegenheit oder Gefahr besteht, in solche Verwicklungen sich zu verstricken.' [2]

Schon im Jahre 1592, noch vor Erlaß dieses Ordensbefehls, hatte Simon Hendl, der Rector des Münchener Jesuitencollegs, es abgelehnt, dem Wunsche des Herzogs Wilhelm V. gemäß in weltlichen Dingen Rathschläge zu ertheilen: er könne sich, erklärte er, mit solchen Sachen nicht beladen; denn wo er darin einen Anfang mache, so müsse er fortgehen und damit seinen Beruf ver-

[1] Congreg. 5 Decr. 47 (nach der ursprünglichen Gruppirung 63). Institutum Societatis 1, 254—255.

[2] Congreg. 5 Decr. 79. Institutum Societatis 1, 265. Im Jahre 1604 erließ der Jesuitenprovincial Bernard Oliverius für die Jesuiten ‚in der holländischen Mission' Verhaltungsmaßregeln, welche von den Provincialen Florentin und Berannemann vermehrt und in dieser Gestalt im Jahre 1612 den Ordensgenossen mitgetheilt wurden. In der fünften Weisung heißt es: ‚Die Unseren sollen alle sorgfältig darauf bedacht sein, und der Obere soll darüber wachen, daß sie sich in keiner Weise in die staatlichen Angelegenheiten (‚rebus statuum') einmischen; sie sollen nur mit Dem sich befassen, was das Heil der Seelen angeht und mit der Einrichtung unseres Ordens im Einklang steht.' Vergl. die jesuitenfeindliche Schrift Jesuitica negociatio 9.

abſäumen[1]. Nachdem dann das Decret erſchienen, weigerten ſich der Rector und der Pater Gregor von Valentia von Neuem, dem Herzog in Staatsangelegenheiten mit ihrem Rathe beizuſtehen, was letztern zu einer Klage beim Ordensgeneral Aquaviva veranlaßte[2]. Canisius ſtellte dem Herzog vor: ſelbſt jeder Schein müſſe vermieden werden, als ſei er in der Regierung ſeiner Unterthanen und in ſeinen Beſchlüſſen von dem Rathe irgend eines begünſtigten Jeſuiten abhängig; denn dadurch werde ſeine fürſtliche Würde geſchädigt[3].

Beſondere Schwierigkeiten für die Jeſuiten und ‚beſondere Veranlaſſungen zu den höchſten Schmähreden, Anklagen und Verunglimpfungen' entſtanden aus der Stellung einzelner Patres als Beichtväter geiſtlicher und weltlicher Fürſten. Canisius wünſchte ſehnlich, daß den Ordensgenoſſen die Uebernahme einer ſolchen Stellung nicht geſtattet werde; denn dieſelbe ſei gefährlich für die Beichtväter ſelbſt und werde neue Gehäſſigkeiten wider den Orden hervorrufen[4]. Weil man aber ‚den vielen häufig wiederholten Bitten um Gewiſſensräthe aus der Geſellſchaft nicht unbedingt abſchlägige Antwort ertheilen konnte', ſo wurden wenigſtens ‚äußerſte Vorſichtsmaßregeln für nothwendig erachtet'. Die zweite Generalverſammlung des Ordens beſchloß im Jahre 1565, ‚daß weder für die Fürſten noch für andere weltliche und geiſtliche Herren ein Ordensmitglied beſtimmt werden dürfe, welches an deren Höfen ſich aufhalte, um die Stelle eines Beichtvaters oder eines Theologen oder irgend ein anderes Amt zu verſehen: nur für eine ſehr kurze Zeit, etwa für einen Monat oder zwei, dürfe ein Verweilen am Hofe geſtattet werden[5]. Im Jahre 1600 ſchickte der General Aquaviva an die Oberen der Ordenshäuſer eine ausführliche Anweiſung über die Art und Weiſe, wie ſie die Seelenkrankheiten ihrer Untergebenen behandeln und heilen ſollten. Unter dieſen Krankheiten nannte er auch ‚weltliches Weſen und höfiſchen Sinn' und widmete dieſem ‚gefährlichen' Zuſtande einen eigenen Abſchnitt. Dieſes Uebel, ſagte er, ſchleiche ſich langſam und faſt unvermerkt ein, unter dem Scheine, daß man bei Fürſten, Prälaten und hohen Herren den Dienſt Gottes befördere und ſie dem Orden geneigt mache; in der That aber ſuche man ſich ſelbſt und verweltliche dann mehr und mehr. Gewahre ein Oberer Derartiges bei einem Fürſtenbeichtvater, ſo müſſe er denſelben ſofort abberufen[6]. Zwei Jahre ſpäter erfolgte eine eigene Verordnung Aquaviva's über die Fürſtenbeichtväter. Müſſe man nun einmal auch dieſem Amte ſich unterziehen, ſo ſolle man darauf ſehen,

[1] v. Aretin, Maximilian der Erſte 403 Note 4.

[2] Die Antwort Aquaviva's bei Stieve, Urſprung, Anmerkungen S. 37.

[3] Sacchinus, Vita Canisii 296—303. [4] * Gutachten für Aquaviva.

[5] Congr. 2 Decr. 40. Institutum Societatis 1, 188.

[6] ‚Industriae ad curandos animae morbos' cap. 15. Institutum Societatis 2, 357—358.

daß aus demselben dem Fürsten geistlicher Nutzen, dem Volke Erbauung, dem Orden kein Nachtheil erwachse. Darum müssen diese Beichtväter im Ordenshause, nicht am Hofe wohnen. Selbst wenn sie den Fürsten auf einer Reise begleiten, sollen sie wo möglich nicht in dessen Herberge übernachten, sondern in einem Kloster oder bei einem würdigen Priester; auch soll stets ein Ordensgenosse sie begleiten. Geld oder andere Geschenke dürfen von ihnen nicht angenommen oder ausgetheilt werden. Im Ordenshause muß der Fürstenbeichtvater der gemeinsamen Ordnung und Lebensweise sich fügen, ohne Ausnahmen oder Vorrechte zu beanspruchen. Einmischung in die Politik ist ihm strenge untersagt. Ueberhaupt gehe er nicht an den Hof, ohne gerufen worden zu sein, es sei denn, daß eine Nothwendigkeit ihn dazu drängt. In keinerlei Weise gebe er sich dazu her, Jemanden durch seine Verwendung beim Fürsten einen Gnadenerweis, ein Amt und dergleichen zu verschaffen; ‚denn auch in Fällen, in welchen es an und für sich um nichts Unerlaubtes sich handelt, pflegt Aergerniß zu entstehen, wenn man sieht, daß ein Beichtvater, besonders einer aus dem Ordensstande, mit solchen Dingen sich abgibt'. Der Beichtvater hüte sich auch, den Beamten des Fürsten diese oder jene Angelegenheit anzuempfehlen oder etwa gar im Namen des Fürsten ihnen Ermahnungen oder Verweise zu geben; sollte der Fürst Derartiges ihm zumuthen, so weise er ihn unumwunden ab. Dagegen muß er die Freiheit besitzen, den Fürsten selbst rückhaltslos mahnen zu können, und zwar nicht bloß in Dem, was er aus des Fürsten Mund als dessen Seelenführer erfährt, sondern auch in anderen Dingen, von denen man da und dort reden hört, und welche Abhülfe fordern; ‚denn nicht selten kommen durch die Schuld der Beamten Bedrückungen und Aergernisse vor, die der Fürst nicht kennt und nicht gestatten will, die aber dennoch auf seine Rechnung geschrieben und von ihm müssen gutgemacht werden'. In schwierigen Fällen, wenn der Fürst bei dem Urtheile seines Beichtvaters keine Beruhigung findet, möge er zwei oder drei andere Theologen zu Rathe ziehen. Endlich wird dem Fürstenbeichtvater besonderer Eifer im Gebete und genaue Erforschung seines eigenen Gewissens an's Herz gelegt, damit er am Hofe keinen geistlichen Schaden erleide und in Gottes Hand stets ein gefügiges Werkzeug sei.

Diese Anweisung, sagt Aquaviva, müsse jedem Fürsten unterbreitet werden, der einen Jesuiten zum Beichtvater wünsche. Dabei sei ihm zugleich zu erklären, daß es jederzeit in der Gewalt des Provincials stehen müsse, den Hofbeichtvater zu einem andern Amte abzuberufen[1].

Die sechste Generalversammlung des Ordens bestätigte diese Verfügungen des Generals und fügte noch einen neuen Befehl hinzu. Weil es nicht leicht

[1] Ordinationes Generalium cap. 11. Institutum Societatis 2, 225—226.

ist, sagte sie, einigen Fürsten, welche bisweilen Beichtväter aus der Gesellschaft wünschen, diesen Wunsch zu verweigern, so muß doch dabei mit aller Uneigennützigkeit verfahren und dafür gesorgt werden, daß nicht, während wir Anderen durch unsere Dienstleistungen zu Hülfe sind, die Reinheit unserer Armuth irgend einen Schaden erfahre. Deßhalb billigt die Congregation die Verordnung des Generals, bekräftigt sie durch ihre Autorität und verfügt noch außerdem, daß ‚es keinem der Unserigen erlaubt ist, bei einem Verkehr mit Fürsten und hohen Herren oder auf Grund seiner Stellung als Beichtvater irgend Etwas zu eigenem Nutzen oder eigener Verwendung anzunehmen: die Oberen dürfen dazu keine Erlaubniß gewähren'. Derselbe Befehl wurde überhaupt sämmtlichen anderen Beichtvätern, Predigern und so weiter ertheilt[1].

Alle diese Verfügungen weisen darauf hin, daß manchen Orts Mißbräuche vorgekommen, zeigen aber zugleich den ernsten Willen der Ordensleiter, solchen Mißbräuchen kräftig zu steuern. ‚Wir strafen das Unbild bei uns,' sagte der Jesuit Gregor Rosefius im Jahre 1586 in seiner Antwort auf eine Schmähschrift von Lucas Osiander, ‚wer und wie groß einer auch unter uns sei, sollte es auch der General selbst sein. Daß man aber durchaus könne verhüten, daß nichts Böses geschehen oder fürgehen könne, das ist in diesem Leben nicht möglich, denn auch Christus in seiner Sammlung und Collegio einen Judas gehabt. Aber das Böse lassen passiren und, wie Osiander sagt, den Himmel darüber decken, das wird er, ob Gott will, bei uns nimmermehr finden.'[2]

‚Nicht zu dem Geringsten, was die Jesuiten als einschleichende Politiker und Ohrenbeichtväter von Fürsten und großen Potentaten verbrochen haben' sollten, gehörte die Pariser Bluthochzeit; ‚und es müßte wohl Einer eines einfältigen blöden Sinnes sein, so er nicht glauben wollte, daß die vielen Tausende, die allda auf ihr Geheiß ermordet worden, den jesuitischen Mord-

[1] Congr. 6 Decr. 21. Institutum Societatis 1, 274.

[2] Rosenbusch, Replica 102. Im Jahre 1612 erschienen zu Krakau die ‚Monita *privata* Societatis Jesu'; sie wurden öfter aufgelegt, auch noch im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts neu redigirt und in dieser erweiterten Form ‚Monita *secreta*' genannt. Es soll eine geheime, nur wenigen erprobten und zuverlässigen Mitgliedern unter dem Siegel strenger Verschwiegenheit mitzutheilende Anweisung über das Verfahren sein, welche in wichtigen, das Ordensinteresse berührenden Angelegenheiten beobachtet wird. Bald soll dieselbe Herzog Christian von Braunschweig im Jesuitencolleg zu Paderborn gefunden haben; bald soll sie bei den Jesuiten zu Antwerpen, dann wieder bei denen zu Padua, weiter in Prag und endlich gar auf einem Ostindienfahrer weggenommen worden sein. Als Verfasser wird General Aquaviva bezeichnet. Gretser (1618), Adam Tanner, Forner suchten sie als kecke Fälschung zu erweisen. Sie sind eine Satire auf den Orden. Vergl. Huber, Jesuiten-Orden 104—108. Die Satire wird uns noch in einem spätern Bande beschäftigen.

hunden noch hundertmal viel zu Wenige waren; hätten am liebsten das ganze Frankreich, auch sämmtliche Papisten, so nicht auf ihrer Seite und Teufelssocietät, im Blute ersäuft'[1]. Ferner trugen die Jesuiten Schuld an dem Untergang des Königs Sebastian von Portugal und brachten das Königreich für eine fette Jahresrente an den König Philipp II. von Spanien. Derselbe Philipp hatte sich aber ‚von diesen unmenschlichen Cyclopen und Ungethümen so einschüchtern lassen', daß er ‚seinen äußerst hoffnungsvollen Sohn Don Carlos ihrer belluinischen Grausamkeit zum Opfer brachte und durch Aufschneiden der Venen tödten ließ: so vergriff er sich an seinem eigenen Blute, um das gierige Herz seiner Mordgesellen zu sättigen'[2]. Die Jesuiten haben, sang ein Dichter, ‚den Sohn des Königs von Hispanien hinrichten lassen':

Durch Aderlassen das Blut verbrennt,
Welches sie ketzerisch Blut genennt,
Dieweil sie wohl vermerkten, daß
Er gar nicht jesuitisch was[3].

‚Als dann der König über den Verlust seines Sohnes tief betrübt war, so schlossen sie daraus, daß auch er vom Lutherthum angesteckt sei, und deßhalb mußte sich Philipp einen Aderlaß an der Stirne gefallen lassen, damit das häretische Blut aus ihm entfernt werde.' So berichtete im Jahre 1597 ‚ein Wahrheitsfreund' zur Warnung für die Deutschen, die sich auch daran spiegeln sollten, was die Jesuiten außerhalb Europa's gethan. In Peru stachen sie die Eingeborenen mit glühenden Nadeln und zwangen sie durch allerlei Folterungen, ihre verborgenen Schätze zu verrathen. In der Kunst des Mordens waren die Jesuiten noch weit größere Meister als die Päpste. Durch Letztere wurden binnen dreißig Jahren nur neunmalhunderttausend Menschenleben vernichtet[4]; die Jesuiten dagegen brachten allein in Indien die Zahl der unschuldig Ermordeten auf mehr als zwei Millionen, ‚weßhalb viele Indianer es vorzogen, zuerst Frau und Kinder und dann sich selbst umzubringen'. ‚Was hat nicht Deutschland von ihnen zu erwarten! In den Städten, wo sie Collegien haben, steht zu befürchten, daß sie mit der Zeit geheime Minen graben, durch dieselben viele Soldaten in die Stadt bringen und sich eines Tages des Stadtregimentes bemächtigen. Unaufhörlich fordern sie in ihren Predigten dazu auf, daß man die Augsburgischen Confessionsverwandten und ihre Anhänger verfolgen, vertreiben, tödten, verbrennen, kreuzigen und ersäufen müsse. Darum schaffe man doch die Jesuiten aus Deutschland und verfolge sie bis in den Tod. Während die Natur sonst den wilden

[1] Mengering 17. Vergl. L. Osiander, Verantwortung 71.
[2] Stupenda Jesuitica Bl. A 2. [3] Scheible, Fliegende Blätter 25.
[4] Mylius, Bapstpredigten 116.

Thieren, zum Beispiel den Löwen, nur Ein Junges vergönnt, ist dieses tyrannische blutgierige Geschlecht schon auf Hunderttausende angewachsen.'[1] ‚So viele Dolche,' versicherte ein anderer Schriftsteller, ‚so viele Gifttropfen, so viele Pulverkörnchen, so viele Marterwerkzeuge, so viele Messer und solcher Dinge mehr' man aufzählen könne, ebenso groß sei die Zahl der Unthaten der Jesuiten[2]. Auch der kursächsische Oberhofprediger Matthias Hoe ließ sich im Jahre 1606 vernehmen: die Jesuiten seien die ärgsten Brandfüchse: ‚sie und andere giftige päpstische Pfaffen könnten vor Blutdürstigkeit kaum ruhen noch schlafen'[3].

‚Und wie könnte man denn auch Anderes denn die greulichsten öffentlichen Verbrechen finden bei diesen erschröcklichen Jebusitern, da sie doch den Teufel zum Vater haben und die Gottlosigkeit zur Säugamme, und ihre ganze Lehre nichts Anderes ist denn Gottlosigkeit und alle erdenkliche Abgötterei.' ‚Nähren sich von Blut, trinken Blut, als gläublich berichtet wird, an den hohen Festen; daneben ist Mord und Raub ihr alleinig Gewerbe.'[4] ‚Ueber alle Menschen,' heißt es in einem im Geiste Fischart's gedichteten ‚Echo' wider der Jesuiten ‚Raub und Mord':

Ueber alle Menschen sie fleißig wachten,
Sie zu schlachten.
Rath geben den Leuten hie und dort
Zu Aufruhr und Mord,
Wie die Christen müssen fort
Sammt Gottes Wort.
Wollen, man soll sie gar ausrotten,
Die Teufelsboten.
Gar zu der Höllen man sie weist,
Sie sind genug feist.
Nennen's des Teufels Stichblatt gar,
Ist gewiß wahr.
Bluthund und Mörder sind sie gar,
Ist offenbar.
Unruhig wie die tollen Hund
Sind sie im Grund[5].

‚Alle Jesuiten', verkündigte der Calvinist Conrad Decker, Professor am Sapienzcollegium in Heidelberg, im Jahre 1611, ‚rufen heutzutage den katholischen Soldaten zu, es sei ihre Pflicht, alle Protestanten umzubringen, sonst

[1] Bei Wolfius, Lectiones 2, 1044—1056. [2] Stupenda Jesuitica 4.

[3] Christliches Bedenken, wie sich die Protestanten in Oesterreich zu verhalten (1606), Vorrede Bl. A 3 b—4 a. S. 4. 6. 8—10.

[4] Mengering 18.

[5] Ein gar newer Lobspruch von Ignatio Loiolä, der Jesuwider ihrem Stamm, Ursprung und Herkommen in einem Echo oder Widerhall gestellt ꝛc. (1615) Bl. A 2—3.

würden sie ihres Glaubens und ihres Heiles verlustig gehen.'[1] Vorher schon hatte der Calvinist Innocent Gentillet, welcher den falschen Namen Joachim Ursinus ‚der Anti-Jesuit' annahm, in Amberg einen ‚Jesuitenspiegel' drucken lassen, worin er die Patres als Teufelsknechte und Mörder darstellte und denselben in gebräuchlicher Weise alle nur möglichen Schandthaten aufbürdete. Ihr Stifter Ignatius sei ‚der grausamste Soldat' gewesen, ‚dürstend nach christlichem Blut'; ihre Dogmen seien solche Ungethüme, daß Sonne und Erde darüber in Schrecken sich entsetzen müßten[2]. Im Jahre 1612 sagte er in einer Flugschrift gegen die Jesuiten: ‚Damit die verruchten Künste und catilinarischen Anschläge dieser Schwindelgeister und Finsterlinge an's Tageslicht kämen', habe Gottes Vorsehung es gefügt, daß die Briefe aufgefangen wurden, welche die Jesuiten aus Belgien an den König von Spanien geschrieben. Die Verfasser, den Wortlaut und das Datum dieser Briefe anzugeben, sah Ursinus nicht für seine Aufgabe an; ‚dem Sinne nach', sagte er, sei der Inhalt derselben: ‚So viele Collegien die Jesuiten in Deutschland eröffnet haben und besitzen, so viele Bollwerke hat der König von Spanien, ebenso viele Male faßt er Fuß in Deutschland, und zwar tüchtig und kräftig. So wird er denn mit leichterer Mühe endlich jene Alleinherrschaft gewinnen, welche er schon lange mit großem Eifer, erstaunlicher Anstrengung, unglaublichem Kostenaufwand und punischer Treue erstrebt.'[3]

‚Die verruchte Secte der Jesuiter', versicherte gleichzeitig eine andere Flugschrift, ‚haben mit dem König von Hispanien eben wenig Gutes im Sinn denn mit anderen Potentaten, stellen ihm ebenmäßig nach dem Leben und Krone, und sollte er sich, wenn noch eine kleine Vernünftigkeit bei ihm zu finden, vor diesen baalaitischen Sodomitern und Mordgesellen nicht weniger hüten denn die Anderen, inmaßen sie alle Reiche der Christenheit umzustürzen und im Blut zu ersäufen trachten, wie selbigen ihr Vater, der Teufel, strenglich befohlen hat. O ihr kleinsichtigen verblendeten Fürsten und oberste Häupter,

[1] Tractatus de proprietatibus Jesuitarum (Oppenheim 1611). Widmung an die Aachener Protestanten Bl. 4 [a]. 5. 7 [b]. Daß die Jesuiten Feinde Christi seien, könne man schon daraus ersehen: ‚Sie verehren einen Christus, der aus Kleie vom Bäcker gemacht ist.'

[2] ‚Speculum Jesuiticum, Pontificum Romanorum erga Imperatores Germanicos perfidiam, insolentiam ac tyrannidem repraesentans' etc. Edente haec Joachimo Ursino anti-jesuita (Amberg 1611) fol. 2 [a–b]. ‚Ad haec et id genus alia Jesuiticorum dogmatum portenta quid mirum, si ipse etiam sol obstupescat! si terra contremiscat! Nae pectus huic sit vel ipso Caucaso durius, necesse est, qui ex nobis protinus in stuporem, si ista audierit vel legerit, non rapiatur.' ** Daß das Speculum Jesuiticum zuerst schon 1609 erschien, zeigt Krebs, Publicistik 170; vergl. ebenda 61 flt. über den Inhalt und Verfasser dieser Schmähschrift.

[3] Flosculi blasphemiarum Jesuiticarum (1612) S. 2.

nähret die Nattern an eigenem Busen, wie denn auch die Fürsten von Bayern Solches eines Tages zu ihrem und ihres Landes blutigem Verderbniß und tödtlichem Untergang wohl noch in Erfahrnuß bringen werden.' ‚Königsmord und Fürsten- und Herrenmord steckt einem jeglichen dieser blutgierigen pharisäischen Buben in der Haut, können nicht anders, ist ihre Natur und Wesen. Wer dürfte wohl alle Die aufzählen wollen, so sie für Gift und Dolch eingeweihet und ausgesendet haben, und ist insonders ihr Gift so kräftiglich, wie man es noch in keinen Historien der Vergangenheit hat beschrieben funden, anjetzo aber es offenkundig worden aus eines Jesuiten Buch durch Johann Pfeiffer von Altzen, der darüber dem deutschen Volk das Geheimnuß entdeckt hat und schreibt: Die von ihnen auserkorne Mördersknechte sollen nicht ledig die Evangelischen, sondern auch die Päpstischen tödten und mit Gift umbringen. Diese haben sie in der Vergiftung dermaßen abgerichtet, daß sie Schüsseln, Löffel, Becken, Tiegel, Salzfaß, Teller und was man sonsten zu täglicher Unterhaltung im Hause benöthiget, also können und mögen mit Gift zurichten, daß, wenn man auch schon solche Gefäß zehn- und mehrmal reiben, scheuren oder waschen ließe, dennoch es ein solcher starker Gift ist und dermaßen sich eingefressen, daß er seine Kraft so lange bei sich behält, bis er endlich viel ermordet und umgebracht hat.' ‚Man möcht es fürwahrlich wohl Wunder nehmen,' schloß die Flugschrift, ‚wie man noch eine einige Stunde seines Lebens sollt sich freuen können, dieweil Niemand wissen kann, in welchen Gestalten die jesuitischen Mordbuben durch Diener, Kaufleut, Krämer, Hausirer, Fleischer, Bäcker und in allen Gestalten uns armen geplagten Christen nach Leib und Leben stellen.' [1]

Die Jesuitenfurcht wurde neben der Hexenfurcht eine Hauptkrankheit der Zeit.

Eine Hauptanklage gegen den Jesuitenorden war die demselben beigelegte Lehre vom Tyrannenmord.

Schon im Mittelalter hatten einzelne Theologen, im zwölften Jahrhundert der Engländer Johannes von Salisbury, im fünfzehnten unter Anderen der Franzose Jean Petit, für die Erlaubtheit des Tyrannenmordes sich ausgesprochen, das Concil von Constanz aber im Jahre 1415 den Satz als häretisch verworfen, daß jeder Tyrann erlaubter und verdienstlicher Weise durch jedweden seiner Vasallen oder Untergebenen, auch mit List oder heimlichen Nachstellungen getödtet werden müsse und dürfe [2].

---

[1] Augenscheinlicher Beweiß ꝛc. (1612) Bl. 2 b. Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 443.

[2] Vergl. Hergenröther 478—484. Wie im fünfzehnten Jahrhundert antikisirende italienische Humanisten über den Tyrannenmord sich aussprachen, vergl. L. Pastor, Gesch.

Seit dem Ausbruch der kirchlichen Revolution im sechzehnten Jahrhundert wurde von Neuem über die Frage des Tyrannenmordes auf katholischer sowohl als auf protestantischer Seite lebhaft gestritten. Kurz nach der Niederlage der Bauern, im Jahre 1526, erklärte Luther mit aller Entschiedenheit, es sei unerlaubt, sich gegen einen Tyrannen zu erheben und ihn zu tödten: man müsse alle Strafe Gott überlassen[1]. Später dagegen äußerte er sich in seinen Tischgesprächen: ‚Wenn ein Oberherr tyrannisch, wider Recht handelt, so wird er den Anderen gleich; denn er legt damit ab die Person des Obersten; darum verliert er billig sein Recht gegen den Unterthanen.' ‚Wenn ein Tyrann einen von den Unterthanen angreift und verfolgt, so greift er an und verfolgt die anderen alle, oder je einen nach dem andern; daraus würde folgen, da man's ihm sollte gestatten, daß er das ganze Regiment und Reich zerrütten, verwüsten und zerstören würde. Die Rechte sind über einen Herrn und Tyrannen'; ‚darum ist man den Rechten und Gesetzen mehr schuldig und verpflichtet zu folgen, denn einem Tyrannen'. Auf die Frage: ‚Ob man denn einen Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit nach seinem Gefallen handelt, umbringen möge', erwiderte Luther: ‚Einem Privat- und gemeinen Mann, der in keinem öffentlichen Amte und Befehl ist, gebührt es nicht, wenn er's gleich könnte'; wenn aber ‚die Bürger und Unterthanen zusammenträten und könnten seine Gewalt und Tyrannei länger nicht dulden noch leiden, so möchten sie ihn umbringen, wie einen andern Mörder und Straßenräuber'[2].

Weiter als Luther ging Melanchthon. ‚Nach der menschlichen Vernunft', sagte er in einer Erklärung des neunundfünfzigsten Psalms, ‚ist die Vertheidigung gegen einen Tyrannen, welcher ein offenkundiges und gewaltiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Vertheidigung der Tyrann getödtet wird, so muß man urtheilen, daß der Vertheidiger gerecht gehandelt habe.'[3] ‚Der englische Tyrann', schrieb er im Jahre 1540 über Heinrich VIII., ‚hat Cromwell getödtet und versucht eine Ehescheidung von dem Jülich'schen Fräulein. Wie richtig heißt es doch in der Tragödie: kein angenehmeres Opfer könne Gott geschlachtet werden als das eines Tyrannen: möchte Gott einem starken Manne diesen Geist eingeben.'[4]

Damals wußte man in Deutschland noch Nichts von Jesuiten.

Gleich entschieden wie Melanchthon sprachen sich die Häupter des Zwinglianismus und Calvinismus aus. Zwingli erklärte im Jahre 1528, daß man zur Pflanzung des reinen Evangeliums nöthigenfalls die Bischöfe um-

der Päpste im Zeitalter der Renaissance (2. Aufl., Freiburg 1891) Bd. 1, 459—460 und 2, 465—466.

[1] Sämmtl. Werke 22, 257 fll.

[2] Sämmtl. Werke 62, 201—202. 206—207.

[3] Corp. Reform. 13, 1128.

[4] Corp. Reform. 3, 1076. ** Aehnliche Aussprüche der neugläubigen Theologen über den Tyrannenmord bei Ruchat, Hist. de la réf. en Suisse 6, 59.

bringen müsse[1]. ‚Wenn Könige, Fürsten und Obrigkeiten', schrieb er, ‚auf heimtückische Weise nicht nach Christi Vorschrift handeln, können sie mit gutem Gewissen abgesetzt werden. Wenn die Juden ihren König Manasses nicht so ungestraft bei seinen Lastern gelassen hätten, würden sie nicht so hart von Gott bestraft worden sein. Man muß das Auge, welches Aergerniß gibt, ausreißen und den Fuß abschlagen.'[2] Calvin lehrte: auch einer ungerechten und tyrannischen Obrigkeit müsse man gehorchen, aber nur insofern, als dadurch der Gehorsam, welchen man Gott schuldig sei, nicht verletzt werde. ‚Wenn ein König, ein Fürst oder ein Magistrat', schrieb er, ‚sich so weit überhebt, daß er die Ehre Gottes und das Recht schmälert, so ist er nur wie ein anderer Mensch; wer sein Amt überschreitet, indem er sich Gott widersetzt, der ist der Ehre seines Titels zu berauben, damit er nicht unter einer Larve Trug ausübe.' Und schärfer noch äußerte er sich an einer andern Stelle: ‚Die weltlichen Fürsten, welche gegen Gott aufstehen, sind nicht würdig, unter die Zahl der Menschen gerechnet zu werden: man muß deßhalb vielmehr auf ihre Häupter ausspeien, als ihnen gehorchen.' Nun widersetzten sich aber nach calvinistischer Ansicht alle Diejenigen Gott und seiner Ehre, welche sich dem Calvinismus, dieser allein wahren und zulässigen Form christlicher Lehre, Widerstand leisteten. Sie sämmtlich waren in den Augen Calvin's ‚Widersacher der göttlichen Wahrheit', ‚Werkzeuge des Satans', ‚unreine Hunde', ‚zischende Schlangen', ‚wilde Bestien', Menschen, welche in ihrer Verstocktheit wider besseres Wissen handelten und nicht scharf genug gezüchtigt werden könnten. Allerdings komme das Recht, gegen eine tyrannische Herrschaft aufzutreten und die Majestät des Thrones anzutasten, keineswegs jedem einzelnen Unterthanen zu; aber ‚Gott berufe offen einige seiner Diener, welche er mit seinem Ansehen ausrüste, um die Verbrechen einer tyrannischen Herrschaft zu bestrafen und ein unrechtmäßig gedrücktes Volk aus seinem Elend herauszureißen'. ‚Der Herr vollführte sein Werk, indem er die blutigen Scepter übermüthiger Könige zerbrach und die unerträglichen Herrschaften umstieß: die Könige sollen es hören und zittern.'[3] Mit derartigen Sätzen konnten Diejenigen, welche sich von Gott zu einem solchen Werk berufen erachteten

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 123—124.

[2] Gretser wies auf diese und andere Aussprüche hin Opp. 7, 55.

[3] Vergl. Kampschulte, Calvin 1, 272—276. ‚Si rex aut princeps aut magistratus eo usque se extollat, ut Dei honorem ac jus diminuat, non nisi homo est. Idem et de pastoribus sentiendum. Qui enim munus suum transgreditur, quia Deo se opponit, spoliandus est honoris sui titulo, ne sub larva decipiat.' Comment. in Acta apostol. Opp. 6, 44 a. ‚Abdicant se potestate terreni principes, cum insurgunt contra Deum; indigni sunt, qui in numero hominum censeantur, ideoque in capita potius eorum exspuere oportet, quam illis parere.' Comm. in Daniel. c. 6.

und ‚die Verfolger der wahren Kirche', diese ‚Feinde Gottes', aus dem Wege räumten, ihr Unternehmen rechtfertigen. In Genf wurde die Erlaubtheit des Tyrannenmordes offen gelehrt. Als Jean Poltrot im Jahre 1563 den Herzog von Guise, diesen ‚größten Tyrannen und Gottesfeind', ermordete, sprach der Hugenotte Hubert Languet von dessen ‚herrlicher That'; der Mörder wurde, nachdem er seine That mit dem Tode gebüßt, in das Martyrologium der Genfer Kirche aufgenommen. Der calvinistische Theologe Theodor Beza erklärte die Ermordung des Herzogs für ein Gottesurtheil; er selbst, sagte er, würde sich nicht entschuldigen, vielmehr rechtmäßig gehandelt zu haben glauben, wenn er einen solchen Feind durch einen Hinterhalt oder mit offener Gewalt aus dem Wege geräumt hätte. Der calvinistische Jurist Franz Hotoman hatte unter Berufung auf einen biblischen Spruch schon früher geprahlt: alle Sprossen der Geschlechter Lothringen und Guise würden getödtet werden [1].

Der Calvinist Jean Bodin, französischer Parlamentsrath, setzte in einer zuerst im Jahre 1576 erschienenen, später wiederholt abgedruckten Schrift ‚Ueber den Staat' des Nähern auseinander, daß nach den meisten Erklärern des Rechts der Tyrannenmord erlaubt sei. Ein rechtmäßiger unumschränkter Fürst, zum Beispiel der Sultan oder der König von Frankreich, welcher sich als Tyrann aufwerfe und als solcher allgemein bekannt sei, dürfe zwar nie von einem seiner Unterthanen, wohl aber von einem jeden Auswärtigen, wer er auch sei, getödtet werden, und zwar mit offener Gewalt oder auch heimlich. Handelt es sich um ein Staatsoberhaupt, dessen Gewalt im democratischen oder aristocratischen Sinn eingeschränkt ist, zum Beispiel um den Dogen von Venedig oder den deutschen Kaiser, so darf auch ein Bürger sie umbringen, mit offener Gewalt oder auf einen Befehl des Senates [2]. Dieses Buch wurde im Jahre 1601 auf deutschem Boden, zu Ursel, und zwar mit kaiserlichem Privileg gedruckt [3].

Der calvinistische Advocat Charles Dumoulin, der ‚französische Papinian', nach dem Urtheile de Thou's ‚ein ausgezeichneter Bürger, der sein Vaterland unsäglich liebte', erklärte unumwunden, es sei ruhmvoll, die Tyrannen zu tödten [4].

---

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 252—253. ** Ueber Languet vergl. Waddington, De Huberti Langueti vita. Paris. 1888. Siehe auch Rev. hist. (1890) 42, 243 sqq.

[2] J. Bodini Andegavensis De Republica libri sex, latine ab auctore redditi, multo quam antea locupletiores. Editio quarta. Ursellis 1601.

[3] Laut Titelblatt: Cum privilegio S. Caes. Maiest. ad decennium. Man darf dieses wohl hervorheben, weil mancherseits so viel Werth darauf gelegt wird, daß Mariana's Buch mit Erlaubniß des Königs von Spanien und der spanischen Censoren des Jesuitenordens versehen ist.

[4] Annotationes ad Clementinas lib. 3 tit. 15. Das Citat entnommen aus Crétineau-Joly 2, 238—239.

Der unter dem Namen Stephanus Junius Brutus sich verbergende Duplessis-Mornay trat im Jahre 1579 mit seinem ‚Richterspruch gegen die Tyrannen' auf: Wenn ein König die wahre Religion unterdrücke, so sei das Volk zum Widerstand gegen ihn und zu seiner Bestrafung berufen; denn Gott sage: Wer den Namen des Herrn nicht anruft, soll des Todes sterben [1].

In Schottland vertraten John Knox und sein College Goodman dieselben Lehren. Der Adel, die Richter und das Volk, erklärte Ersterer, müßten der Königin Maria Stuart, dieser Jezabel, nebst ihren Priestern und Anhängern, nicht allein Widerstand leisten, sondern sie auch umbringen als offene Unterdrücker des wahren Evangeliums. Kein Götzendiener, das heißt kein Katholik, dürfe zur Regierung zugelassen werden; kein Eidschwur könne das christliche Volk, das heißt die Calvinisten, nöthigen, den Tyrannen, nämlich den katholischen Fürsten, gegen Gott und seine offenbare Wahrheit zu gehorchen [2]. Christoph Goodman rief die Schotten auf: ‚Dem Volk ist das Schwert der Gerechtigkeit anvertraut. Wenn der Fürst oder jegliche Obrigkeit dem Gesetze Gottes widerstreitet, so müssen die Männer des Volkes mit Gewalt und aus allen Kräften die Gerechtigkeit und das Gesetz Gottes vertheidigen: so lautet Gottes ausdrücklicher Befehl. Wer Götzendienst treibt, muß vom Volke bestraft werden, gleichviel, ob es sich um einen König, eine Königin oder den Kaiser handelt. Die Regenten, welche das Volk vom wahren Gottesdienst abführen, müssen zum Galgen geschleppt und aufgeknüpft werden.' [3]

Ein eifriger Verfechter des Tyrannenmordes war Georg Buchanan, der Lehrer Jacob's I. von England. In einem dem Könige gewidmeten politischen Dialog schrieb er: Ein tyrannisch regierender Fürst ‚muß für einen Feind Gottes und der Menschen gelten; man muß ihn meines Bedünkens nicht so fast den Menschen beizählen, als den Wölfen oder anderen schädlichen Thieren. Wer sie umbringt, nützt nicht allein sich, sondern auch Allen insgemein. Dürfte ich ein Gesetz geben, so würde ich, wie es die Römer bei Ungethümen zu thun pflegten, verordnen, man solle solche Menschen in ein unbewohntes Land fortbringen, oder sie in die Meerestiefe versenken, und

---

[1] Vindiciae contra tyrannos. Vergl. Huber, Der Jesuiten-Orden 269. ** Daß die Vindiciae nicht von H. Languet, sondern von Philipp Duplessis-Mornay verfaßt wurden, haben Thieme (Disput. juridic. inauguralis de opusculo Vindiciae c. tyrannos. Groningae 1852) und Lossen (Sitzungsberichte der Münch. Akad. 1887 S. 215 fll.) gezeigt. Waddington in der Rev. hist. (1890) 42, 243 schließt sich dieser Ansicht an.

[2] In der Schrift Appellatio ad nobilitatem et populum Scotiae. Vergl. Gretseri Opp. 7, 53.

[3] ‚ad furcas arripiant et suspendant'. In der Schrift Quando superioribus magistratibus obediendum sit. Vergl. Gretseri Opp. 7, 54.

zwar weit weg vom Lande, damit man auch nicht einmal von ihren Leichnamen eine Verpestung zu befürchten hätte. Für Diejenigen aber, welche sie um's Leben bringen, sollten Belohnungen ausgesetzt werden, nicht nur vom Volke als einer Gesammtheit, sondern auch von den einzelnen Bürgern, ähnlich wie man Solche belohnt, welche Wölfe oder Bären getödet oder deren Junge eingefangen haben'[1].

Der grimmige Jesuitenfeind Paul Sarpi konnte seinen republikanischen Landsleuten, den Venetianern, zwar nicht rathen, einen königlichen Tyrannen zu ermorden; aber als Staatsconsultor schlug er dem ‚Rathe der Zehn' vor: ‚Finden sich unter den Bewohnern des Festlandes Parteihäupter, so soll man sie um jeden Preis auszurotten suchen; falls sie mächtig sind, nicht den gewöhnlichen Gerichtsgang einhalten, sondern das Gift den Dienst des Schwertes versehen lassen.'[2]

‚Du gestehst,' sagte der englische Dichter Milton in einer Schrift gegen Salmasius, ‚„einige von den Reformatoren" hätten gelehrt, einen Tyrannen „müsse man entfernen; zu beurtheilen aber, wer ein Tyrann sei, das solle den Weisen und Gelehrten überlassen sein". Du nennst die Reformatoren nicht, die so sich geäußert. Ich aber will sie nennen, weil du sagst, „sie seien viel schlechter als die Jesuiten". Es sind Luther, Zwingli, Calvin, Butzer, Pareus sammt vielen Anderen.'[3]

Auf katholischer Seite erschien im Jahre 1592 unter dem Namen des Wilhelm Rossäus in Antwerpen eine Schrift, welche sich für den Tyrannenmord und das Recht des Volkes, einen häretischen Fürsten abzusetzen, rückhaltslos aussprach[4]. ‚Ein über Maßen bübisches und teuflisches Buch,' schrieb darüber ein protestantischer Polemiker, ‚wodurch die Jebusiter, die Satansknechte, zuerst gründlich kundgethan, wie sie jeglichen deutschen evangelischen Fürsten mit Gift und Dolch aus dem Wege räumen wollen, denn ohnzweifelich ist der Bube, so Solches geschrieben, ein Jebusiter.'[5] Der Ver-

[1] De jure regni apud Scotos (edit. 2, Edinburgi 1580) 50—51.

[2] Opinione del P. Paolo Sarpi, consultore di Stato etc., citirt bei Hergenröther 493.

[3] Joannis Miltoni Angli pro populo Anglicano defensio [prior] contra Claudii anonymi, alias Salmasii, defensionem regiam (Londini 1651) cap. 1, 16.

[4] De justa reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate. Huber 259 gibt Rossäus fälschlich für einen Jesuiten aus und behauptet, das Buch sei mit Approbation des Ordens erschienen. Verfasser desselben war William Gifford. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 609 Note 1. ** Stieve's Angabe, der Engländer William Gifford sei Professor zu Pont-à-Mousson gewesen, ist irrig. Gifford studirte nur an der dortigen Universität, später ward er Erzbischof in Reims; vergl. E. Martin, L'Université Pont-à-Mousson (Paris-Nancy 1891) 368.

[5] Mengering 19.

fasser der Schrift aber war kein Jesuit. Als Pater Conrad Vetter bei einem Religionsgespräch den lutherischen Theologen Jacob Heilbrunner fragte, weßhalb er den Wilhelm Rossäus und andere Schriftsteller, welche jeden häretischen Fürsten für einen Tyrannen ausgäben, als Jesuiten bezeichnet habe, da sie doch bekanntlich niemals dem Orden angehört hätten, antwortete Heilbrunner: diese Schriftsteller seien wenigstens Papisten gewesen; Papisten aber und Jesuiten hätten doch die gleiche Lehre, und deßhalb verschlage es Nichts, daß er den Rossäus und Andere zu Jesuiten gemacht habe[1]. Es sei ein falscher ‚Schwank', sagte Pater Jacob Keller, daß Rossäus ein Jesuit gewesen[2].

Der erste Jesuit, welcher über den Tyrannenmord eine falsche und gefährliche, von dem General und der Generalversammlung des Ordens verworfene Lehre verfocht, war der Spanier Juan Mariana.

Mariana gehörte zu den sprachkundigsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit; als Professor der Theologie in Rom und Paris hatte er sich großen Ruhm erworben; seine ‚Allgemeine Geschichte Spaniens' trug ihm den Namen eines spanischen Tacitus ein; sein kühner Freimuth in der Beurtheilung der spanischen Staatsverwaltung unter dem verächtlichen Grafen Lerma führte ihn in's Gefängniß[3]. Durch die Uebung freiwilliger Armuth und Weltentsagung hatte er sich einen stolzen Freiheitssinn erworben, der sich vor keinem Unrecht beugte, und keine Scheu trug, auch den Mächtigsten der Erde die bittersten Wahrheiten vorzuhalten und sie auf die zehn Gebote Gottes und die ewigen Gesetze des Rechtes und der Gerechtigkeit zu verweisen. Diesen Geboten und Gesetzen gemäß wollte er das ganze Staatswesen eingerichtet wissen. ‚Brennende Liebe gegen Volk und Vaterland' und aufrichtiger Eifer, seinem Könige zu dienen, veranlaßte ihn im Jahre 1599 zur Herausgabe eines in drei Bücher eingetheilten Werkes ‚Ueber den König

[1] Flotto 3, 20. [2] Tyrannicidium 84.

[3] A. S. Peregrinus (wahrscheinlich der Jesuit Andreas Schottus) schreibt in seiner ‚Hispaniae Bibliotheca' (Francofurti 1608) 285 von Mariana: ‚Scripsit 30 annalium Hispaniae libros diserte admodum gravique stylo, ut Thucydidis prudentiam ac Taciti acumen unus complexus esse videatur.' Den Mariana selbst beschreibt er als ‚concionator facundus, corporis forma egregia, fronte lata gravique aspectu'. Vergl. ferner F. Sacchinus, Hist. Soc. Jesu, pars 2 lib. 5 no. 23, und pars 3 lib. 6 no. 71. Die zahlreichen mannigfaltigen Schriften Mariana's verzeichnet bei De Backer 2, 1083—1092. Seine Abhandlung über das Münzwesen ist unter der Aufschrift ‚Un jésuite économiste' besprochen von Pascal Duprat im ‚Journal des économistes, revue de la science économistique et de la statistique' (Paris 1870), janvier, page 85—91. ‚C'est un traité de la monnaie,' sagt Duprat, ‚dans lequel l'auteur, devançant les maîtres de la science qui n'existait pas encore, a su découvrir et exposer les véritables principes sur la matière.' Vergl. De Backer 3, 2333.

und die Erziehung eines Königs'[1]. Der staatliche Büchercensor fand gegen dasselbe nichts zu erinnern, empfahl es vielmehr ‚besonders Denjenigen, welche das Staatsruder in Händen haben'; der Visitator des Jesuitenordens für die Provinz Toledo, Stephanus Hojeda, gestattete den Druck, weil das Werk von gelehrten und ernsten Männern des Ordens gebilligt worden[2]; König Philipp III. schützte es durch ein Privileg gegen Nachdruck und gestattete, daß es ihm persönlich gewidmet wurde. Auch in Deutschland erregte das Werk, nachdem es wiederholt abgedruckt worden, das größte Aufsehen. Mariana's Sätze über den Tyrannenmord mußten für alle Zukunft als eine Hauptquelle von Anklagen gegen den Jesuitenorden dienen. ‚Fort mit den Königsmördern,' rief der Protestant Bonacasa aus, ‚fort mit den elenden abscheulichen Fürstenfreblern, diesen allerverruchtesten Kriegstrompeten und Kriegsfackeln. Aus der Welt soll man sie schaffen, diese Ungeheuer, diese Jesuiten': sie seien schlechter als die Heiden, Türken und Teufel. ‚O ihr verblendeten Fürsten, die ihr solchen Seelsorgern Unterhalt gewähret.' ‚Es ist zu verwundern, daß man solche Buben auch in Deutschland antrifft, sogar in kurfürstlichen Landen.' Weil in Mainz eine neue Ausgabe des Werkes erschienen, so glaubte Bonacasa, der Verfasser habe dort seinen Wohnsitz. ‚Aus der Hölle ist er emporgestiegen, er ist des Teufels Sohn und Beelzebub's Enkel, und doch läßt man ihn zu Mainz Gottesdienst halten. Möchte doch die Erde diesen Erzschurken ausspeien, das Feuer ihn verzehren! Der Rhein vergießt Thränen darüber, daß ein solches Scheusal in Mainz gefunden wird.' ‚O fluchwürdige Gottlosigkeit! Deutschlands Boden trägt ein Ungeheuer, ein so furchtbares, abscheuliches, gräßliches! Es gibt kein Wort, das diese Niederträchtigkeit zum Ausdruck bringen, keinen Geist, der ihre Größe fassen könnte; ich mag sagen, was ich will, es ist zu wenig.'[3] So Bonacasa in einer im gelehrten Gewande auftretenden theologisch-juristischen Abhandlung.

Im ersten Theil seines Werkes behandelte Mariana die Lehre vom Staate, im zweiten gab er nähere Anweisungen für die Prinzen-Erziehung, im dritten besprach er die Kenntnisse und Tugenden, welche ein Fürst zur Beglückung seines Volkes besitzen müsse. Der ganze Zweck des Werkes bestand darin, dem regierenden König und dem Infanten Mittel und Wege anzugeben, um zum Wohle der Unterthanen zu regieren und sich vor jeglicher Gefahr einer Ausartung in Tyrannei zu schützen.

[1] De rege et regis institutione. Ich benutze die Originalausgabe von 1599.

[2] ... do facultatem, ut imprimantur libri tres ... quippe approbatos prius a viris doctis et gravibus ex eodem nostro ordine.'

[3] Ficta Juditha 55—56. 64—65. ** Nach Placcius, De script. anonym. syntagma 166 und Krebs, Publicistik 187 verbirgt sich unter dem Pseudonym Mirabilis de Bonacasa der Kanzler des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg Eberhard von Weihe.

Die Monarchie, erörterte Mariana, ist die älteste, die erbliche Monarchie die beste Verfassungsform. Aber nach einer damals weit verbreiteten Lehre nahm er an, daß alle Monarchien entstanden seien aus einer Uebertragung der Gewalt von Seiten des Volkes: bei diesem beruhe die höchste Gewalt. Trefflich führte er aus: Nicht der selbstsüchtige und tyrannische Wille eines Einzelnen darf den Staat beherrschen; die königliche Macht ist durch die Gesetze eingeschränkt und an den Rath der Besten im Volke gebunden. Eine wahre Pest für das Staatswesen ist der Grundsatz: der König ist Herr über die Gesetze. Er ist vielmehr nur der höchste Wächter derselben und ihnen so gut unterworfen wie jeder Unterthan, zumal ‚die meisten Gesetze nicht vom Fürsten gegeben worden, sondern durch den Willen des ganzen Gemeinwesens, dessen Gewalt zu gebieten und zu verbieten und dessen Herrschaft größer ist, als die des Fürsten'. Als das sicherste Verderben muß der König den Rath jener Höflinge zurückweisen, welche ihm aus Gefallsucht beibringen wollen, daß er eine größere Gewalt besitze als das Gesetz und das Vaterland, und daß seinem Willen sich Alles unterwerfen müsse. Im Gegentheil, er soll den Gehorsam, welchen er von den Unterthanen verlangt, zuerst selbst gegen die Gesetze bewähren [1].

Solche Grundsätze den Fürsten einzuprägen, war eine ruhmvolle That in einer Zeit, in welcher das altheidnische und byzantinische Sclavenrecht mit seiner Lehre von der unumschränkten Fürstengewalt immer tiefer eindrang und alle Volksrechte vernichtete. ‚O ihr Menschen, zur Sclaverei geboren,' rief Mariana jenen Vertretern unumschränkter Fürstenmacht zu, ‚soll denn das Volk nur zur Sclaverei bestimmt sein!' Er war Schuld daran, daß man den Jesuiten nachsagte: ‚Sie verführen durch ihre rebellischen und teuflischen Lehren das Volk, daß man den Fürsten, so doch ihre Herrschaft allein von Gott haben und Niemand unterwürfig sind, nicht in allem Weltlichen Gehorsam soll leisten.' [2]

Ein wahrer Fürst, meinte Mariana, müsse sich aber nicht allein strenge nach den Gesetzen richten, sondern in Allem ein Vater seines Volkes sein,

---

[1] . . . Non ergo se magis liberum putet a suis legibus, quam singuli populares aut proceres ab iis essent exempti, quas pro jure arreptae potestatis ipsi sanxissent. Praesertim cum plures leges non a principe latae sint, sed universae reipublicae voluntate constitutae: cujus major auctoritas jubendi vitandique est majus imperium quam principis . . . Princeps omnibus praestet probitatis et modestiae specimen et quam a subditis obedientiam exigit, legibus ipse exhibeat . . . Aulicorum voces certissimam pestem arbitretur, qui placendi studio regem praedicant legibus et patria majorem potestatem habere, quaecunque publice et privatim a subditis possidentur unum eorum dominum esse, ex ejus arbitratu pendere universa, in eoque jus omne versari, ut principis voluntati serviatur . . . O homines ad servitutem natos!' Lib. 1 cap. 9 pag. 102—103.

[2] Predig von jesuiterischer Lehr ꝛc. (Ufel 1609) 5—6.

insbesondere ein Beschützer der arbeitenden Klassen; er müsse über seine Unterthanen nicht wie über Knechte, sondern wie über Kinder regieren. Aller Lüge und Verstellung fern, solle er stets als Freund der Wahrheit und Offenheit auftreten, nur Männer von durchaus untadelhaftem Wandel zu Ministern wählen und dabei auf die Meinung, welche sich das Volk über diese Männer gebildet habe, Rücksicht nehmen. ‚Der Fürst belohne nur die Tugend; aber er belohne sie, wo er sie findet, im Palast und in der Hütte. Solch ein Verfahren erwirbt ihm die Achtung und Liebe des Volks, und je mehr ein Fürst in den Herzen seiner Bürger thront, um so fester steht sein Herrscherstuhl.' Eine Armee ist nothwendig für die Sicherheit des Staates; aber sie darf diesem nicht zur Last werden. In der Hofhaltung muß der Fürst ein Beispiel der Sparsamkeit aufstellen, im Staatshaushalte keine Verschwendung gestatten. Für die Pflege der Gerechtigkeit, für Handel und Gewerbe und für die Förderung der Künste muß er sich eifrigst bemühen, insbesondere dem Bauernstand alle mögliche Fürsorge zuwenden. Neue Verkehrswege müssen eröffnet, Brücken gebaut, Flüsse mit einander verbunden werden. Nur Gegenstände des Luxus, nicht aber die nöthigsten Lebensbedürfnisse, Wein, Getreide, Fleisch und so weiter, darf man mit hohen Steuern belegen; gleich wie vor der Pest soll sich der Fürst vor Solchen hüten, welche ihm stets neue Steuerquellen eröffnen wollen [1]. Mariana's wärmste Gefühle gehörten den Armen und Hülflosen im Volk. Diesen vor Allem habe ein wahrer König seine volle Kraft und Zuneigung zuzuwenden. Da übermäßiger Reichthum in der Hand einiger wenigen Personen und daneben Verkümmerung und Dürftigkeit der Masse des Volks die gefährlichsten Folgen für das Gemeinwesen herbeiführe, so müsse dafür Sorge getragen werden, daß nicht der Besitz und die Macht Einiger in's Unendliche wüchsen, die Anderen dadurch der Aussaugung anheimfielen. Ein gewisses Mittelmaß in dem Besitzstande der Bürger sei dem Staate am zuträglichsten. Durch eine geordnete Armenpflege sei die große Zahl der umherziehenden Bettler zu vermindern; durch alle nur möglichen Wohlthätigkeitsanstalten: Krankenhäuser, Armenhäuser, Waisenhäuser, Findelhäuser, die Fürsorge für alle Jene zu bekunden, deren Unterstützung das christliche Gesetz den Besitzenden zur Pflicht macht. Und nicht allein die Reichen weltlichen Standes sollen einen Theil ihrer Schätze und Einkünfte zu Gunsten der Armen und der wohlthätigen Anstalten verwenden, sondern auch die Geistlichen aus eigenem freien Willen einen Theil des Kirchengutes für dieselben Zwecke bestimmen. Entschieden sprach sich Mariana gegen jede gewaltsame Einziehung kirchlichen Besitzes aus und hob die gefährlichen Wir-

[1] „ . . . vaniloqui assentatores, fallaces, quorum est magnus numerus, certa pestis, quia blanda.' Lib. 3 cap. 7 pag. 329.

kungen eines solchen Raubes hervor[1]; aber er war ein gleich entschiedener Gegner aller Verschwendung der Güter durch den Luxus von Geistlichen. ‚Es kam mir niemals in den Sinn,' schrieb er, ‚zu glauben, daß es den gemeinen Sachen förderlich sei, die dem Priesterstande von den Vorfahren übergebenen Güter einzuziehen; wohl aber behaupte ich, es möchte sehr heilsam sein, wenn durch die Geistlichen selbst dafür gesorgt würde, daß dieselben zu einer bessern, der Absicht der Alten mehr entsprechenden Verwendung gelangten. Wer zweifelt daran, daß es dem Gemeinwesen und dem Priesterthum zu weit größerm Vortheile gereichen würde, wenn diese Güter in Zukunft zur Nutznießung der Armen bestimmt und so gleichsam nach dem Rechte des Rückfalls den wahren Herren wieder zugestellt würden?' Zahllose Schaaren von Armen und Dürftigen könnten aus den Einkünften jener Güter, welche meist durch üppiges Treiben verschwendet würden, ernährt und in den Herbergen verpflegt werden[2].

Ueberall unumwunden seine Ueberzeugungen äußernd, verfolgte Mariana durch sein Werk keinen andern Zweck, als ein ‚möglichst treffliches und volksbeglückendes Gemeinwesen unter einem möglichst musterhaften König' herzustellen. In seiner Begeisterung für die allgemeine bürgerliche Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes verfocht er nicht allein die Lehre, welche seit Jahrhunderten von Vielen verkündigt worden, daß das Volk das Recht der Selbsthülfe gegen einen unverbesserlichen tyrannischen Herrscher besitze, sondern er ließ sich sogar fortreißen zu dem überaus verderblichen Satze: wenn die Möglichkeit einer Volkserhebung nicht vorhanden, so dürfe ein von der Nation für einen öffentlichen Feind erklärter Tyrann auch von einem Privatmanne getödtet werden. ‚Wenn ein Fürst den Staat zu Grunde richtet, am Staatsgut und an dem Vermögen der Einzelnen sich vergreift, die öffentlichen Gesetze und die heilige Religion verachtet, in Uebermuth, Verwegenheit, Gottlosigkeit sich hervorzuthun sucht': so dürfe man nach gemeinsamer Berathschlagung und Beschlußfassung ihn zuerst mahnen, und endlich, wenn alle Hoffnung auf Besserung verschwunden, ihn absetzen; in dem Kampfe, der darob entbrennen werde, habe man das Recht der Nothwehr; Jeder dürfe den erklärten Feind des Vaterlandes mit bewaffneter Hand um's Leben bringen. ‚Gerade so, es ist dieses wenigstens meine Ansicht, wird man sagen müssen in folgendem Fall: Der Staat ist durch die Tyrannei seines Oberhauptes zu Boden gedrückt; den Bürgern ist die Möglichkeit benommen, zu gemeinsamer Verhandlung sich zu versammeln, aber sie sind ernstlich gewillt, dem tyrannischen Unwesen ein Ende zu machen, die Frevel des Oberhauptes, vorausgesetzt, daß sie offenkundig und unerträglich, zu ahnden, es ihm zu verwehren, daß er

[1] Vergl. lib. 1 cap. 10. [2] Lib. 3 cap. 13 pag. 381—387.

das Vaterland verderbe, zum Beispiel demselben seine Religion nehme und den Feind auf den Nacken setze. Wenn in diesem Falle Jemand dem allgemeinen Verlangen entspricht und einen solchen Menschen zu tödten sich anschickt, so will ich ihn mit Nichten für einen Uebelthäter halten.' Tyrannenmörder seien zu allen Zeiten berühmt gewesen. Ueber Jacques Clément, der den französischen König Heinrich III., ein Scheusal auf dem Throne, ermordet hatte, sagte er: ‚Die Meisten halten ihn für eine ewige Zierde Frankreichs'; ‚Viele erachten seine That der Unsterblichkeit würdig; andere durch Klugheit und Wissenschaft hervorragende Männer tadeln dieselbe.' Er gibt deren Gründe dafür an; er selbst aber steht nicht auf Seiten dieser Tadler[1]. Aehnlich wie der Anglicaner Buchanan erklärte er, ein Tyrann sei ‚wie ein grausames Unthier durch die Geschosse Aller zu jagen'. ‚Wenn alle Hoffnung geraubt ist und das öffentliche Wohl und die Heiligkeit der Religion in Gefahr geräth, wer wird dann so arm an Einsicht sein, um nicht zu bekennen, daß es göttliches Recht sei, die Tyrannei durch menschliches Recht, durch Gesetze und Waffen abzuschütteln.' Seine Absicht war, durch solche Sätze die Fürsten von aller Tyrannei abzuschrecken. ‚Es ist ein heilsamer Gedanke, daß sich die Fürsten davon überzeugt halten, sie befänden sich in einer solchen Stellung, daß es nicht allein rechtmäßig, sondern lob- und ruhmwürdig sei, sie zu tödten, wenn sie das Gemeinwesen unterdrücken, durch Laster und Schlechtigkeiten unerträglich geworden sind. Diese Furcht wird vielleicht einen Fürsten davon abhalten, sich völlig den Lastern und der Schmeichelei zu seinem Verderben zu überliefern; sie wird seiner Wuth Zügel anlegen.'

Ausdrücklich bezeichnet Mariana seine Ansicht über den Tyrannenmord als eine persönliche. ‚Es ist dieß meine Meinung, die ich fürwahr aufrichtigen Sinnes vortrage: aber ich bin ja ein Mensch und kann mich täuschen. Bringt Jemand etwas Besseres vor, so will ich ihm Dank wissen.'[2]

---

[1] In der Originalausgabe des Werkes S. 69 finden sich die in den späteren Ausgaben unterdrückten Worte: ‚Clemens periit *aeternum Galliae decus*', welche von Ranke in einem Aufsatz über Mariana (Sämmtl. Werke 24, 236) mitgetheilt, und welche seitdem unzähligemal als Waffe gegen die Jesuiten gebraucht worden sind. Aber Mariana fügt zu obigen Worten hinzu: *‚ut plerisque visum est'*, und diese Worte hat Ranke weggelassen.

[2] An tyrannum opprimere fas sit, lib. 1 cap. 6 pag. 65—80. Als Bekämpfer des Tyrannenmordes werden dreizehn Jesuiten angeführt in dem ‚Erklärungsschreiben P. Cottonis', in ‚Von der Jesuiten wider König- und fürstliche Personen abscheuliche, hochgefährliche Practiken' ꝛc. (Hanau 1611) 18—30. Der französische Jesuit Claudius Matthieu schrieb am 11. Februar 1583: ‚Man kann nicht mit gutem Gewissen dem Könige nach dem Leben streben. Papst Gregor XIII. hat Diejenigen verurtheilt, die es wagen sollten, die gegentheilige Ansicht zu hegen oder vorzutragen.' Mémoires de Nevers 1, 657, citirt von Crétineau-Joly 2, 348. Bellarmin verfocht auf der Grund-

Sobald der Ordensgeneral Aquaviva im Jahre 1599 durch die Oberen der französischen Provinz auf das Werk Mariana's aufmerksam gemacht wurde, sprach er sein Bedauern darüber aus, daß man dasselbe, ohne ihn zu fragen, herausgegeben hätte. Er habe sofort den Auftrag gegeben, das Buch zu verbessern, und er werde gewissenhaft dafür Sorge tragen, daß Derartiges nicht mehr vorkomme[1]. In einem Erlaß vom 8. Juli 1610 verbot Aquaviva ‚kraft des heiligen Gehorsams' unter Androhung des Bannes, der Unfähigkeit zu allen Aemtern und anderen Strafen, daß irgend ein Mitglied des Ordens ‚öffentlich oder heimlich, als Professor oder Rathgeber, oder gar in einer Schrift zu behaupten wage, irgend Jemand, wer immer er auch sein möge, dürfe, unter irgend einem Vorwande von Tyrannei, Könige oder Fürsten tödten oder ihnen nach dem Leben streben. Sonst könnte man nämlich den Vorwand der Tyrannei dazu benützen, die Fürsten zu verderben, den Frieden zu stören und die Sicherheit Derjenigen zu gefährden, denen man vielmehr nach Gottes Gebot alle Ehre erweisen muß, als geheiligten Personen, welche Gott der Herr zu jener Würde erhoben hat, damit sie die Völker gedeihlich regieren.' Dann wird den Provincialen bei Strafe der Absetzung befohlen, daß sie für die Ausführung dieser Verordnung Sorge tragen, ‚damit auf diese Weise Alle erkennen, wie die Gesellschaft über diesen Gegenstand denkt, und damit nicht die Verirrung eines Einzelnen die ganze Gesellschaft in Verdacht bringt: steht es ja doch bei allen billig Denkenden fest, man habe nicht das Recht, die Verschuldung eines Theiles oder Gliedes der gesammten Körperschaft zur Last zu legen'[2].

---

lage des Familienrechts per analogiam die Absetzbarkeit eines Königs, und zwar auf dem Wege der Antithese. In seinen Controv. 2 lib. 2 cap. 16 sagt er: ‚Constat enim, patremfamilias non habere a familia ullam auctoritatem, sed ex se: quia non ipse a familia constituitur pater, sed ipse facit sibi familiam gignendo filios, emendo servos. Unde paterfamilias, etiamsi pessimus sit, nunquam potest a familia *iudicari* vel *expelli*, sicut *potest rex, quando degenerat* in tyrannum.'

[1] „. . . Primum collaudare se studium judiciumque Provinciae; deinde aegerrime tulisse, quod libri ii ante emissi essent, quam ejus rei quidquam ad se deferretur. Ceterum et ubi primum rem accepisset, mandasse uti corrigerentur, et sedulo daturum operam, ne quid ejusmodi in posterum accideret.' P. Bayle, Dictionnaire historique et critique 1924—1925 Note. Juvencius, Hist. Soc. Jesu, pars 5 lib. 12 no. 86—87.

[2] Das ganze Decret steht bei Juvencius, Hist. Soc. Jesu, pars 5 lib. 12 no. 157. Am 1. August 1614 erneuerte Aquaviva das Decret, und unter diesem Datum steht es in der neuesten officiellen Ausgabe des Institutum Societatis Jesu vol. 2 (Romae 1870), 51. In der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harleß, Jahrg. 1838, 1, 103 wird die Stelle ‚quocumque praetextu tyrannidis' übersetzt ‚unter dem nächsten besten Vorwand von Tyrannei'. So etwas Ungeheuerliches war nie von einem Jesuiten gelehrt worden und brauchte deßhalb auch nicht durch ein so scharfes Decret

Seitdem Mariana's Werk in Deutschland bekannt geworden, wurde unaufhörlich ‚im ganzen Reiche ausgerufen: die Jesuiten befehlen, man solle und müsse alle Tyrannen tödten, und halten alle evangelischen Fürsten für Tyrannen und schreien sie als Solche aus, die getödtet werden müssen, und wer sie tödte und umbringe, sei es wie immer, verdiene Gotteslohn und sei höchster Ehre würdig'. So wurde auch der Jesuit Matthias Mayrhofer beschuldigt, daß er den Tyrannenmord lehre und jeden vom katholischen Glauben abgefallenen Fürsten für einen Tyrannen ausgebe. Er vertheidigte sich im Jahre 1601 in einer ‚Katholischen Schutzschrift' gegen derartige ‚Verleumdungen und böswilligen Griffe'. Allerdings, sagte Mayrhofer, sei er der Ueberzeugung, daß der Fürst wegen des Gemeinwesens da sei, nicht aber das Gemeinwesen wegen des Fürsten. Wenn nun ein Fürst seine Gemeine zu der Ketzerei nöthigen wolle, so könne und solle dieselbe Widerstand leisten. ‚Und wenn er die Sache so weit treibt mit Morden, Rauben, Plündern und dergleichen Tyranniſirung, und sie sich nicht anders erhalten und wehren kann, sie lege dann die Hand an die Wehr, so hat sie Fug, ihn der Obrigkeit zu entsetzen und fort mit ihm zu handeln, wie es die Noth erfordert, also daß sie auch letzlich, wenn sie gedrungen wird und er kein Ende machen will des Mordens, Raubens, Schändens und dergleichen Tyrannei, und sie im Gemein alle gütlichen Mittel umsonst gebraucht hat, so darf sie in einem solchen Fall des Tyrannen Leben nicht schonen.' ‚Aber', sagt er, ‚man soll mich recht verstehen.' ‚Erstlich rede ich von der Ketzerei, damit ich anzeigen will, daß man der Ketzerei gewissen und scheinlichen Bericht haben muß'; ‚es wird in allweg das Urtheil der allgemeinen Kirche darüber erfordert. Zum Andern sollen auch alle anderen gütlichen Mittel angewendet werden, und ist nicht stracks vergönnt, dem Herrn in das Haar zu fallen. Zum Dritten rede ich auch von der ganzen Gemein, nicht von Etlichen aus der Gemein. Zum Vierten rede ich im Fall, da kein ander Mittel ist. Nicht allen Gemeinden gebührt gleich solcher Proceß, sondern wenn ihr Herr einen andern Oberherrn, König oder Kaiser über sich erkennt, muß man die Sache an solches höheres Haupt gelangen lassen' ‚und nicht eher als mit ihrem Rath und Gutheißung an die Wehr greifen. Zum Fünften versteht es sich auch, daß solcher Aufstand nicht größeres Unglück erwecke. Das ist meine Lehre, die ich mit rechtmäßiger Erweisung bekräftige.' [1]

verboten zu werden. ** Ueber die Jesuiten und den Tyrannenmord vergl. auch Duhr, Jesuitenfabeln 385 fll., und Michael in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie (1892) 16, 556 fll.

[1] Des neulich ausgegangenen Prädikantenspiegels catholische Schutzschrift (Ingolstadt 1601) 267. 270—273.

Ausführlicher handelte über die Frage Pater Jacob Keller, Rector des Münchener Collegs, in einer allen Reichsfürsten Augsburgischer Confession im Jahre 1611 gewidmeten Schrift. Er setzt darin des Nähern aus einander, daß die Jesuiten über den Tyrannenmord keine anderen Sätze vortrügen, als die katholischen Gottesgelehrten vor ihnen und als die gefeiertsten lutherischen, calvinistischen und anglicanischen Theologen und Politiker. Nur Mariana gehe in einem Punkte weiter, als gemeinhin die katholischen Theologen und seine eigenen Ordensgenossen. In diesem Punkte aber habe kein Jesuit denselben vertheidigt.

‚Wir wollen', sagt Keller, ‚die „Tyrannen" unterscheiden. Eine seind, welche mit Heeresmacht, ohne alle Titel und Recht, ohne allen Fug, wider alle bekanntliche und öffentliche Billigkeit ein Rempublicam oder Land überziehen, überfallen, verheeren, verwüsten, einnehmen, das Volk erschlagen, verjagen und auf das Uebelest haushaben. Solche Gesellen zwar, da kein ander Mittel, ihnen Widerstand zu thun, könnten von einem Jeden aufgerieben und entleibt werden.' Darüber, zeigt Keller, herrsche unter den Gottes- und Rechtsgelehrten nur eine Stimme; von den Jesuiten suche nur Azor sie in Zweifel zu ziehen. Wenn aber ein solcher Tyrann bereits im ruhigen Besitze seiner Herrschaft wäre und das Land ihn freiwillig als seinen Herrn anerkannt habe, so dürfe man keine Hand an ihn legen[1].

‚Andere Tyrannen sein, die ein Reich, ein Land oder Herrschaft besitzen, weil es entweder erblich an sie gelangt, oder sie es durch Kauf, oder durch Wahl oder sonst mit einem billigen Titel besitzen. Diese, weil sie rechtmäßige Regenten sind und allein tyrannisch regieren, sollen keineswegs, weder von Unterthanen noch von Fremden, umgebracht werden. Und in dieser Lehr stimmen alle katholischen Jesuiter', mit Ausnahme Mariana's, ‚und Nit-Jesuiter einhelliglich mit gleichlautendem Mund, mit gleichlautendem Sinn zusammen'. ‚Es möcht aber Einer einwerfen und sprechen: „Wie müßte aber einem Land geholfen werden, wann die Tyrannei so groß wurde, daß der ganzen Gemain ihr Verderben drauf stünde?" Es sein wohl Mittel vor der Hand: dann ein solcher Tyrann ist entweder für sich selbs, oder erkennt noch ein Herrn für sein Herren. Ist Einer, dessen Scepter er unterworfen, so ist noch Recht im Land; es ist noch Weg; es ist die Thür offen zu der großen Glocken; verklage ihn der Privat, die Stadt, die Provinz; man wird Mittel finden, ihn zu dämmen. Im Falle aber der Oberst auch wär, wie der nachgesetzt Herr, und man zu keinem Recht könnte kommen, so ist ein einiges Mittel: Patientia.' Obschon, fügt Keller bei, Dominicus Bañez anders lehre, solle man doch dem Thomas von Aquin folgen, der kein weiteres

[1] Tyrannicidium 13—19.

Rettungsmittel kenne, als dieses: zu Gott, dem König aller Könige fliehen, in dessen Hand der Könige Herzen sind. ‚Recht und wohl, dann beileib keineswegs Jemands zugelassen, etwas Tödtlichs fürzunehmen, so lieb Einem seiner Seel Seligkeit.' ‚Hat aber der Tyrann gar kein anders Haupt und ist durchaus unleidenlich, so geben Viele diesen Rath, daß man ihn absetze und seines Gewalts beraube, doch wann er also beschaffen, daß ihne die Landständ können absetzen.' [1]

Aus protestantischen Büchern führt Keller zahlreiche Stellen an, um zu zeigen, wie wenig strenge über die Erlaubtheit der Fürsten-Absetzung und des Tyrannenmordes geurtheilt worden von Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Beza, Knox, Junius Brutus, Goodman, dem lutherischen Superintendenten Johann Gerhard, dem Juristen Johann Althusius und Anderen [2].

‚Nach der Jesuiter Lehr darf keinem Fürsten im Reich ein einigs Häärle krümmt werden; dann sie rechtmäßige Fürsten, haben ihren Titel und Ankunft. Und gesetzt, daß Einer aus ihnen würde in Tyrannei gerathen, würde doch kein Privatperson dörfen Hand anlegen, weil noch ein größerer Gewalt vorhanden, die Kammer und der Kaiser.' ‚Das weiß ich wohl, daß solche Herren, die mit rechtmässigem Titel regieren, ob sie schon gottlose Tyrannen sein, nicht könnten von einiger Privatperson hingericht werden.' Keller schließt seine Schrift, indem er den protestantischen Reichsfürsten sagt: ‚Eure Kur- und fürstlichen Gnaden wöllen sich gegen anderen Anstössen vor dem Tod versehen. Der Jesuiter halben sollt Ihr wohl ewig leben. Bis Dato haben die Jesuiter Henker gelitten, keinen vertreten.' [3] Gegenüber den vielen Flugschriften, worin die Protestanten anonym oder pseudonym, meist auch ohne Nennung des Druckers und Druckortes, die Jesuiten als Reichsfeinde und Königsmörder anklagten, bemerkt Keller:

‚Ist es wahr, daß die Jesuiter aller Könige und Reichsfürsten, so nit ihrer Religion seind, Untergang suchen, so muß mir Der wohl ein verschlagner Bub sein, welcher Solches Wissenschaft trägt und nit alsbald herfür tritt, die Sach an gebührenden Orten offentlich, ordenlich, gerichtlich anbringt und laßt seinen Namen und Stand Andere hören und vernehmen. Ein Ehr wird es ihme sein, ein Ruhm, wann er die schalkhaftige Dockmäuser und schädliche Mörder aus der Dunkel an das Licht wird bringen.' [4]

Bitter beschwert sich Keller, daß viele calvinistische Prädikanten nicht allein in zahlreichen anonymen Tractätlein die Jesuiten verleumden, sondern sogar Bücher dichten und schreiben, als wann sie Jesuiter wären; messen ihnen zu, nicht was ihr Lehr und Meinung, sondern was die Calvinisten gern

[1] Tyrannicidium 21—22. [2] S. 51—78.
[3] S. 40. 115. [4] S. 2—3.

wollten in der Jesuiter Bücher finden und lesen' [1]. Auch ‚sind nicht wenige calvinische Wahrsager, welche, ob sie schon unter unserm Schein keine Bücher dichten, eignen sie doch uns etliche zu, so wir nicht geschrieben noch in Druck gegeben'. So seien beispielsweise die als Mitglieder des Ordens ausgerufenen Schriftsteller Wilhelm Rossäus, Alanus Copus, Paul Windeck keine Jesuiten. ‚Alle die, so den Calviniſten etwas Härteres auf die Füße treten', würden als Jesuiten verschrieen. Endlich gebe es noch eine Sorte von Calviniſten, welche die ächten Jesuitenschriften zur Hand nähmen, aber nur um sie böswillig zu verdrehen, ‚machen aus Weiß Schwarz, aus Honig Galle' [2].

‚Gott sei Lob,' rief Keller den Prädikanten zu, ‚wir' Jesuiten ‚haben im römischen Reich bis Dato noch Nichts gestift, daß wir uns billich förchten und, wo Ihr uns hinweist, nach dem Exilio umschauen sollten. So sein wir so wohl Teutsche, als Ihr, so wohl des Vaterlands Liebhaber, als Ihr, so wohl eines ehrlichen Herkommens oder, weil viel vom alten adelichen Geblüt

[1] S. 8—12. Als Beispiele führt Keller die ‚Apologie' des Jean Chastel und die ‚Quäſtion' an, welche man bei dem französischen Jesuiten Jean Guignard gefunden haben wollte. Zu den angeblich von Katholiken gegen die Jesuiten ausgegangenen Büchern gehörte zum Beispiel eine im Jahre 1595 erschienene ‚Prob der Jesuiter nach romanischem Schrott und Korn, in sieben Gesprächen zwischen einem Jesuiten und einem Domherrn'. Vergl. die vollständigen Titel bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 334 Note 1. ‚Ich geb mich für einen Katholischen aus,' sagte der verkappte Calviniſt als angeblicher Domherr, ‚und wollte Gott, daß alle meine Reden gereichten zu Aufnehmung und Mehrung der Katholischen.' Er spricht vom ‚abergläubischen Gottesdienſt' der Jesuiten und wirft ihnen vor, ‚daß sie einen neuen Gebrauch in Reichung der Sacramente erdichten als rechte Kirchendiebe, und große Ketzereien und Irrthümer unter sich anrichten'. Die ‚geistlichen Uebungen' der Patres nennt er ‚heimliche zauberische Künste, dadurch sie zu gewissen Tagen weiß nicht was für seltsame Sachen zu wege bringen, in sonderlichen Gemachen, daraus sie nach verrichteter Zauberei gar bleich und gleichsam von einem Geist verstürzt wiederkommen'. Bl. 52 [b]. 78. 83. 92. Die Jesuiten haben Nichts geleistet; die Protestanten ‚richten mit ihren Lehren und Predigen in einem Tag mehr aus, als Jene bei ihren Kirchen in einem ganzen Jahr mit all ihren Präceptoren und Schulmeistern'. ‚Die Widersacher beweisen, daß der Katholischen Argumente und Stichblatt in Glaubenssachen nicht kräftig sind, damit sie ihre Lehre vertheidigen wollen.' So sollte ein katholischer Domherr sich aussprechen. Schlau legt es der Verfasser des Pamphlets darauf an, auch die anderen Orden an den Pranger zu stellen, und zwar nicht durch den Domherrn, sondern durch den mit ihm sich unterhaltenden Jesuiten. Letzterm werden zum Beispiel über die Franciscaner die Worte in den Mund gelegt: sie seien ‚Strenzer, faule Gesellen, grobe Esel, ungehobelte Bengel, garstig, unverschämt, storzen von Suppen und Brod bis an den Hals; ihrer der mehren Theil, die Laien heißen, schlafen Tag und Nacht; sind sie Prälaten, so sind es die verruchtesten und übermüthigen Böswichter': ‚der Jesuit' sagt denselben sogar Eltern- und Brudermord nach. Am Schluß der Vorrede erklärt der Verfasser, ‚die Anschläge' der Jesuiten seien ‚gerichtet auf den Untergang ganz gemeiner Christenheit und die Hinrichtung christlicher Fürsten'. Bl. 40—41. 46. 49. 64. 66. [2] S. 11.

der Societät einverleibt, eines bessern, als Ihr!'[1] ‚Von den Protestanten muß man sagen, daß bei ihnen die Herren und das gemeine Volk im Irrthum sind, die Prädikanten aber der Vorwurf der Ketzerei und der Bosheit treffe.'[2]

In demselben Jahre 1611, als Keller's Schrift erschien, trat Melchior Goldast gegen die ‚jesuiterischen Bluthunde und Königsmörder' auf. In einer dem Landgrafen Moritz von Hessen gewidmeten, gegen Pater Jacob Gretser gerichteten Schrift verglich er die Jesuiten mit den ‚ruchlosen Assassinen' im Morgenlande. Letztere hätten, erörterte er, im Mohamedanismus eine neue Secte aufgebracht, deren Oberster in Muleta gewohnt habe, an einem für sie heiligen Ort. Ihre Glaubenssätze lauteten: Mohamed ist der Prophet Gottes, der Erlöser des Menschengeschlechtes; sein Stellvertreter ist der Prophet und Fürst von Muleta, der Oberherr aller Völker auf Erden, der einzige berechtigte Ausleger der Offenbarungen Mohamed's. Alle, welche auf sein Wort nicht hören wollen, dürfen und müssen mit Gewalt oder List ermordet werden. Wer einen solchen Fürsten umbringt, erhält im Paradiese den nächsten Platz bei Mohamed. In Muleta bestand ihr höchstes Seminar, in welchem auserwählte Jünglinge durch allerlei sinnenberauschende Künste[3] zur höchsten Verwegenheit im Dienste des Stellvertreters Mohamed's entflammt wurden. Nachdem die Assassinen im Orient ausgerottet, entstanden im Abendlande neue Sectirer, zuerst Jebusiter, dann Jesuater, zuletzt Jesuiten genannt, welche in Allem den Ersteren gleichen, sowohl was ihren Stifter und ihr Oberhaupt in Rom, als was ihre Lehren angeht. So hoffen sie zum Beispiel, wie die Assassinen, auf Paradiesesfreuden, welche allen Gelüsten des Körpers entsprechen. Auch über die Ermordung der Fürsten haben sie dieselben Grundsätze wie ihre Vorgänger im Morgenlande. Sie lehren nämlich, jeder Unterthan verdiene sich himmlischen Lohn, wenn er einen Fürsten, den sie für einen Tyrannen ausgeben, umbringe. Unterthanen häretischer Fürsten seien von jeglicher Pflicht gegen diese entbunden. Aehnlich wie die Assassinen feuern sie auserlesene Jünglinge zu jeglicher Mordthat an[4].

Goldast war so glücklich, aus einem in Delft erschienenen Buch ganz genaue Angaben darüber beizubringen, mit welch' feierlichen Ceremonien die Jesuiten einen Königsmörder einweihen[5]. Diese Ceremonien wurden in demselben Jahre 1611 auch in deutscher Sprache dem Volke bekannt gemacht als ‚Mysterium oder Geheimniß, dessen sich die Jesuiter nach der Resolution, einen

[1] Tyrannicidium 5. [2] In der Protestatio ad lectorem.
[3] „... praesto erant et puellae formosae variarum libidinum ...'
[4] Goldast, Replicatio 1—8. ** Vergl. Krebs, Publicistik 190. 202.
[5] Replicatio 8—10.

Potentaten umzubringen, gebrauchen'. Darin hieß es: ‚Wenn die Jesuiter Jemanden, seinen Herrn oder Regenten hinzurichten, verordnen, und der Unmensch in ihre Meditation- und Betkammer eingetreten, bringt das höllische Gericht ein Messer, in einen Schleier eingewickelt und in einem kleinen elfenbeinernen Lädlein beschlossen, mit einem Agnus Dei und rings umher gemalten Charakteren, herfür. Und wenn sie das Messer ausziehen, so lassen sie darauf etliche Tropfen Weihwasser fallen und hängen etliche geweihte Corallen an das Heft, zur Bedeutung: So manchen Stich man mit demselbigen thut, so manche Seele aus dem Fegfeuer erlöset werde. Solches Messer liefern sie in des Mörders Hand mit folgenden Worten: „Du auserkoren Kind Gottes! Nimm die Wehr Jephte, das Schwert Samsonis, das Schwert David's, damit er dem Goliath den Kopf abhiebe, das Schwert Gideonis, das Schwert Judith, das Schwert der Makkabäer, das Schwert Bapsts Julii des Andern, damit er sich aus den Händen der Prinzen, mit grossem Blutvergiessen der Städte, risse. Gehe und sei klugmüthig. Gott wölle deinen Arm stärken!" Nach diesem fallen sie auf die Kniee, und der Fürnehmste thut diese Beschwörung: „Kommt, ihr Cherubim! Kommt, ihr Seraphim ꝛc." Nach dieser Beschwörung führen sie ihn für einen Altar, allda sie ihm die Gemälde, darin die Engel den Jakobinermönch Jacob Clément beschützt haben, zeigen, und präsentiren ihm also vor die göttliche Kron, sprechend: „Herr, siehe hie deinen Arm und den Vollzieher deiner Justitien; alle Heiligen stehen auf, ihm Platz zu machen."'

Darnach reden vier Jesuiten allein mit dem ‚geweihten Mörder'. Sie sagen ihm, sie glaubten göttlichen Glanz an ihm wahrzunehmen; das bewege sie, ihm Hände und Füße zu küssen; sie hielten ihn nicht mehr für einen Menschen; sie und Andere wollten wünschen, an seiner Statt erwählt zu sein; denn dann wären sie ‚versichert, stracks in's Paradies und nicht in's Fegfeuer zu gehen'.

Wenn aber Einer, der zum Morden bestimmt ist, noch Bedenken trägt, ‚so bemühen sie sich, entweder mit nächtlichen Gespensten oder vor Augen geworfenen schrecklichen Ungeheuern denselbigen zum Gelübd einer solchen Mordthat nothdränglich zu treiben, oder aber mit der heiligen Jungfrauen Maria, der heiligen Engel oder anderer heilig in Gott abgestorbener Leut, ja auch wohl bisweilen mit Ignatii und seiner Rottgesellen fälschlich Gemümmelen und erscheinenden Personen dazu beherzt zu machen und anzuleiten'.

‚Und also hintergehen diese böswichtigsche, mörderische Schulmeister . . . die Jugend und stürzen sie.'

‚Hievon ist das vornehmste Lehr-Schulhaus zu Rom, aus welchem der lateranische Bapst seinen abgesonderten, mit frechmüthigen Stählen gerüsteten

Schwarm, als aus einem höllischen Abgrund und Pfuhl, wie verwüstende Frösch und Erdkröten in die ganze Welt auswirft.'[1]

‚Wer sollte da nicht erschrecken, so er Solches liest, was doch unzweifelich wahr und aus den geheimen eigenen Büchern der Jebusiter gezogen ist,' erklärte auf Grund dieser Schrift ein ‚Diener am Worte des wahren Evangelii'; ‚wer könnt da noch, vorab die Mächtigen und evangelischen Fürsten, eine Stunde ruhig sein.' Goldast erhielt von ihm ein besonderes Lob. ‚Es gibt schwer', sagte er, ‚einen einigen deutschen Scribenten und Hochgelehrten unser Zeit, der die ganze abgöttische papistische Rotte und teuflische Secte der Jebusiter so wahrhaftig, klärlich und fein abgemalet, als der hochberühmte Gelehrte Melchior Goldastus in einer Schrift wider den Erzbuben und Ketzer Gretser, ein fürnehmliches Haupt der Loyoliten im Reich. Darin ist auch selbs für den Blödesten ersichtlich, welcher übergreulichen Laster die ganze suitische teuflische Rotte sich schuldig macht, mehr noch, denn die Secte der Assassinen bei den Türken, und wie jedwederer christlicher Fürst und Privat-Biedermann ihren Dolchen, Schwertern, Gift und allen unmenschlichen blutgierigen Anschlägen und Practiken erliegen soll, so er nicht aus allen Kräften und Eifer dazu thut, die Rotte und Secte aus den Landen zu jagen, ihre Güter zu confisciren und mit hochnöthigen peinlichen Strafen zu exequiren nach Recht und Gerechtigkeit.' ‚Sie stellen einem Jeglichen nach dem Leben, der sich nicht will für ihre Mordpracticken gebrauchen lassen. Es ist erschröcklich.'[2]

[1] Von der Jesuiten, wider König- und Fürstliche Personen abscheuliche hochgefährliche Practiken, Anschlägen und Thaten (Hanau 1611) 191—194. Vergl. Goldast, Replicatio 8—10.

[2] Demüthige Supplikation an Jesum Christum und Aufmahnung an alle friedliebenden christlichen Hertzen gegen die Mordpracticken der Jesuiter. ‚Getruckt in diesem Jahr.' Bl. 5 a. 6. Im Jahre 1615 erschien ein ‚Kurtzer Discurs, darinnen die Janizaren in Türckey und die Jesuiter im Bapstthumb wegen ihres Ordens können und mögen mit einander comparirt und verglichen werden'. ‚So lange die Welt steht, hat man', verkündete ein Einblattdruck ‚Ueber der höllischen Jebusiter schröckliche landesverrätherische Mordthaten' im Jahre 1615, ‚solch höllische Furien wie die Jebusiter, so an Mordlust, Blutsucht, Raub und abgefeimter Unzucht die Janizaren in der Türkey noch weit übertreffen, niemals gefunden. Stammen, als längst erwiesen ist, vom Teufel, viel eher von Beelzebub, dem obersten der Teufel, so auch in ihren Collegien spazieren geht, als Männiglich bewußt und oftmals gesehen worden.' Ein Einblattdruck vom Jahre 1618, ‚Genealogia vera Antichristi', enthält die Verse:

Ein höllisch Weib Megära lang,
Die ärgste Furi, schwanger gang
Mit einer Frucht, die mächtig sie
Thät immer kräncken spat und früh.
Und als sie nun gebähren solt,
Ihr Hebam ward der Teuffel hold:

Mit noch reicherer Einbildungskraft war Andreas Lonner begabt. In einer Rede, die er ‚den ehrwürdigen und gelehrten Herren der Universität Gießen' bei der feierlichen Eröffnung eines Studienhauses vortrug, im Jahre 1612 drucken ließ und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zuzueignen wagte, rief er aus: ‚O ihr Fürsten des römischen Reiches, Vorkämpfer und Beschützer der evangelischen Lehre, glaubt ihr vor den Jesuiten sicher zu sein? Sie haben gelobt, euch alle sammt euern Räthen umzubringen. Schon haben sie Einige zum Tode bezeichnet und Mordemissäre ausgesandt. Aber nicht bloß Einige wollen sie tödten, sondern Alle, daß auch nicht ein Einziger übrig bleibe, um das Unglück des Staates und der Kirche zu beweinen.' ‚Sie bewerkstelligen euern Untergang und stellen nicht allein euerm Leben nach, auch eurer Ehre, euern Gütern, euern Frauen, euern Unterthanen, Allem, was euch gehört. Wißt ihr, welch einen Tod sie verdient haben? Man hänge sie auf, diese Königsmörder, so lange es noch Bäume gibt; will man das nicht, so werfe man sie hinaus.' ‚Ihre Collegien sind Werkstätten des lebendigen Teufels, Ställe aller Schlechtigkeiten; man verbrenne solche Häuser der Bosheit und mit diesen Häusern sie selbst.' ‚Ihre verborgenen Crypten und Höhlen und unterirdischen Kammern sind angefüllt mit Panzern, Schwertern, Lanzen, Hellebarden, Beilen, Dolchen, Kugeln und Kanonen: das ist keine Erfindung, denn eine solche würde einer solchen Zuhörerschaft' der Gießener Universitätsprofessoren ‚unwürdig sein: ist doch aus Prag die Nachricht gekommen, daß man im dortigen Colleg eine Menge von Musketen gefunden

Durch dessen Hilff ans Tagliecht zart
Loiola gebohren ward.
Als sie das Monstrum und Suit
Ersah, und sein grausam Gesitt:
Du ärger dann dein Mutter bist,
Sprach sie, wurd schamroht zu der Frist.

Bisweilen aber trat der Teufel auch gegen die Jesuiten auf, zum Beispiel bei einem ‚großen Wunder' zu Molsheim, welches im Jahre 1615 in einer ‚Wahrhaftigen neuen Zeitung' bekannt gemacht wurde. In Molsheim hätten die Jesuiten in ihrem Colleg eine Comödie gespielt, in welcher Luther, als Judas Ischariot verkleidet, vom Teufel geholt werden sollte, zum Zeichen, wie man es mit allen Lutherischen auf Erden machen solle. ‚Als aber der elfte Teufel (die Apostel waren als Teufel verkleidet) den Lutherum zerreißen wollte, so kommt mit großem Geschrei der dreizehnte erschröckliche Teufel herbei und greift mit großem Ingrimm Denjenigen an, so den Lutherum zerreißen sollte, und reißt denselben im Angesicht des Volkes zu Stücken, das ihm das Herz und Ingeweid für die Füße gefallen.' Dieses sei ‚mit großem Schrecken, Zittern und Zagen von dem umstehenden Volk augenscheinlich gesehen, und obwohl es von der Obrigkeit bei Leib- und Lebensstrafe verboten wurde, davon zu sprechen, dennoch durch etliche Nicodemos offenbaret worden'. ‚Ehrenkräntzlein der Jesuiter', vergl. oben S. 548 Note 3. Der ‚Wahrhaftigen neuen Zeitung' über Bellarmin als zweite beigedruckt.

hat'[1]. Der Jesuit Christoph Ziegler hat nach dem Tode der Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg die Hoffnung gehegt, auch der Herzog werde bald sterben, und dann sollten alle Mönche und Canoniker, alle Cleriker und all' ihre Frommen in Württemberg einfallen, um das Land in Besitz zu nehmen und die Widerstrebenden zu ermorden. Die Jesuiten behaupten, Johannes und Christus seien die vollkommensten Zauberer gewesen. Die Jesuiten sind ‚Götzendiener, Antichristen, Vagabunden, Rebellen, Hurenjäger, Sodomiten, Hurenwirthe, Henker und durchteufelte Zauberer'. Für solche Verbrechen aber seien von den verschiedensten Gesetzen schwere Strafen bestimmt worden. Nach einigen müßten derartige Verbrecher mit dem Schwerte gerichtet, ihre Güter eingezogen werden; nach anderen müsse man sie verbrennen oder den wilden Thieren vorwerfen; jetzt aber sei es Brauch, sie in vier Theile zu zerreißen. Ich selbst, sagte der Redner, habe ‚unter einer ungeheuern Zuschauermenge gesehen, wie man in der berühmten Stadt Braunschweig mit einem solchen teuflischen Verbrecher verfahren ist. Die Finger wurden ihm abgeschnitten, mit glühenden Zangen wurde er viermal gezwickt, aus einander gerissen, bei lebendigem Leibe in vier Theile zerschnitten . . .' ‚Und ihr Jesuiten, ihr Verräther und Aufrührer, Menschen von rasender Verwegenheit und aller Lasterhaftigkeit voll, ihr Ungethüme, die ihr mit Verruchtheit daran arbeitet, das Verderben über unser Vaterland zu bringen und das römische Reich zu zerstören, mit Feuer und Brand unsere Kirche zu vernichten, ihr wollt in derselben Luft mit uns leben? Hinaus mit euch, sage ich, hinaus! Ihr sollt nicht mehr den Erdkreis mit eueren Schwerten bedecken, nicht mehr euere Feuerbrände bereit halten, um sie auf die Länder zu werfen.' Wolle man die Jesuiten, schloß der Redner, nicht umbringen, wie sie durch ihre Verbrechen verdient hätten, so solle man sie wenigstens so bald als möglich aus dem Reiche treiben, sonst würde das Reich zusammenbrechen, und den Deutschen würden Hab und Gut, Weiber und Kinder entrissen werden: in einem großen Blutbade würden Alle das Leben verlieren[2].

In einem solchen ‚fortwährenden geistigen Kriegszustande durch Feder und Kanzel' befand sich Deutschland, bevor der dreißigjährige Vernichtungskrieg ausbrach. ‚Schier alle Kraft des Geistes und Studirens' ging, wie

[1] Auf diese Fabel kommen wir später zurück.

[2] Relegatio Jesuitarum ex omni bene ordinata republica (1612). Vergl. besonders die Dedication und S. 27—29. 47—49. 55—56. 65—66. 80—81. 84—85. ** Ein Gelehrter, der zu den schärfsten Gegnern der Jesuiten gehört, Krebs (Publicistik 68) bemerkt über diese Schrift: ‚Alles, was die Feindschaft gegen die Jesuiten

Zeitgenossen klagten, in ‚heillosem Zanken, Streiten, Verfluchen und Vermaledeien' auf. Nicht bildend und veredelnd, sondern verwildernd und zerstörend wirkte die Presse auf die großen Massen des Volkes ein. Es gab keine Obrigkeit, weltliche oder geistliche, welche sie nicht geschmäht und verleumdet, keine Glaubenslehre, die sie nicht entstellt und verzerrt, keine gottesdienstliche Uebung, die sie nicht verhöhnt und in's Lächerliche gezogen hätte; die Aussprüche der Heiligen Schrift dienten ihr zum Spielball dünkelhafter Neuerungssucht und blinder Verketzerungswuth. Die erhabenen Lehren des Christenthums von der Barmherzigkeit gegen Arme und Kranke, den Werken der Buße, der Liebe zu den Feinden schienen ‚schier vergessen und ausgemerzt aus den Herzen Derer, so sich rühmten, Lehrer und Freunde des Volkes zu sein'. Fast alle schriftstellerischen Erzeugnisse trugen die Ausbrüche eines furchtbaren Hasses zur Schau: die Presse war zu einem wahren Fluche der Zeit geworden. In stets steigendem Grade streuten ‚die unzählbaren Scribenten' allenthalben ‚Mißtrauen, Argwohn, Neid und Feindschaft' aus, wühlten alle Leidenschaften auf und schienen keinen andern Zweck mehr zu verfolgen, als ‚Fürsten, hohe Herren und Volk aufzuhetzen und zum Schwerte zu stimuliren'. Darum konnte jener ‚Einfältige Lay' im Jahre 1617 sich wohl darüber wundern, ‚daß man nicht schon lange zum allgemeinen Blutvergießen gekommen' [1].

---

bereits zu Tage gefördert, wird von Lonner zu einem verworrenen Ganzen zusammengeschmeißt, um die Fürsten von der Nothwendigkeit der Ausweisung der Jesuiten aus jedem geordneten Staate zu überzeugen. Bedenkt man, daß Lonner auch die vielen albernen Verleumdungen gegen den Orden gläubig hinnimmt, ja daß er dieselben mit seiner eigenen Phantasie noch ausschmückt und vergrößert, so kann man sich von der Beschaffenheit des Buches eine ungefähre Vorstellung machen. Jedoch zur vollständigen Characterisirung desselben gehört es, auch seiner Form zu gedenken. Lonner besitzt entschiedenes Geschick, gewandt und stets anregend zu schreiben; er hat gute Einfälle und verfügt über einen überraschend reichen Wortschatz, aber er mißbraucht sein sprachliches Talent in der schamlosesten Weise. Eine solche Pöbelhaftigkeit des Tones, ein solches Wühlen in dem Schmutze der Gemeinheit ist selbst in jener Zeit selten.'

[1] Vergl. oben S. 322—323. ** In dem von Schwarz, Zehn Gutachten 52 fll., veröffentlichten Responsum de recuperanda Saxonia wird als ein mächtiges Mittel, dessen sich die Neugläubigen zur Verbreitung ihrer Lehren bedienten, die Presse bezeichnet. Die Neuerer verstanden es, die öffentliche Meinung zu beherrschen. Während die Katholiken der Verbreitung gegnerischer Schriften meistens keinen Widerstand leisteten, hinderten die Andersgläubigen, wo sie nur konnten, die Herstellung und Bekanntmachung katholischer Drucke; was in ihre Hände fiel, wurde vernichtet; daraus erklärt sich, weßhalb manche katholische Schriften des sechzehnten Jahrhunderts außerordentlich selten sind. Hoffmeister's Schrift über das Concil und die Schmalkaldischen Artikel wurde vom Colmarer Rath confiscirt und vernichtet. Heute ist nur noch ein einziges Exemplar derselben (auf der Colmarer Stadtbibliothek) vorhanden (vergl. Paulus, Joh. Hoffmeister, S. 94). Der Verfasser des Gutachtens über die Rekatholisirung

Inzwischen waren die staatlichen Zustände des Reiches seit der Gründung des protestantischen Sonderbundes in eine immer größere Verwirrung gerathen, und in einem jeden Jahre wurden Stimmen laut: man stehe am Vorabende eines großen Krieges.

Sachsens empfiehlt mit Nachdruck, größere Rührigkeit in Abfassung und Verbreitung gediegener und formvollendeter katholischen Schriften. Der Dominicaner Bartholomäus Kleindienst erklärt als bestes Mittel, um die Unwissenden aufzuklären und die Wankelmüthigen in dem Glauben zu stärken, die Abfassung einer kurzen, volksthümlichen, wahrheitsgetreuen Geschichte der Kirchenspaltung. Er mahnte jedoch, daß Diejenigen, welche sich ‚solcher nützlichen Arbeit unterwinden würden, die Wahrheit ohne Schmach und Lästerung anzeigen' möchten, ‚denn so viel jene nützt, so viel schaden diese'. Hist.-polit. Bl. (1892) Bd. 109 S. 500—501.

Drittes Buch.

Allgemeine politische Verwirrung im letzten Jahrzehnt vor dem Dreißigjährigen Krieg.

I. Politisch-religiöse Zustände in den kaiserlichen Erblanden und ihre Rückwirkung auf's Reich. 1608—1609.

Nachdem Erzherzog Matthias, ‚vom Schicksal begünstigt', seinen kaiserlichen Bruder ‚der schönsten Länder' beraubt hatte[1], kehrte er am 14. Juli 1608 nach Wien zurück, um die Huldigung in denselben entgegenzunehmen, zunächst in Oesterreich, dann in Mähren und Ungarn. Aber schon am 23. Juni hatten seine neuen ‚Freunde und lieben Getreuen', die calvinistischen Häupter dieser drei Länder, in seinem Lager zu Sterbohol ein geheimes Bündniß mit einander abgeschlossen, welches für ihren neuen Beherrscher ‚nichts Friedliches' erwarten ließ. Denn nicht zu dessen Gunsten, sondern nur zum eigenen Vortheil hatten sie die Waffen gegen den Kaiser geführt. Kaum war Matthias in Wien eingezogen, als die protestantischen Stände unter und ob der Enns ihm erklärten: sie würden nicht eher ihm huldigen, bis allen ihren ‚Beschwerden' abgeholfen, insbesondere eine ‚unverengte Religionsübung' gewährleistet sei: dieselbe müsse sich nicht allein auf den Adel, sondern auch auf die Städte und Märkte erstrecken. Noch bevor eine Antwort eingetroffen, ließen die Stände allenthalben die protestantischen Kirchen und Schulen eröffnen, nahmen Linz in Besitz, setzten Beamte nach Gutbefinden ein, erhoben die Steuern, warben Kriegsvolk und übten überhaupt alle fürstlichen Rechte aus. Ihrem neuen ‚lieben Landesherrn' bedeuteten sie: die Nichtbewilligung ihrer Forderungen werde zu Blutvergießen führen. Es war den Ständen um gänzliche Vernichtung der fürstlichen Macht und zugleich um völlige Unterordnung der katholischen Mitstände zu thun[2]. ‚Sie wollen', schrieb Melchior Klesl, der einflußreichste Rathgeber des Erzherzogs, am 11. October, ‚eine Republik und frei sein.'[3] Ihr ‚Haupt und Wortführer', ‚der Tribun der Evangelischen', Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl, ein eifriger Calvinist, sprach es unumwunden aus: seine Partei habe zu dem ein Recht, wozu sie die Macht habe; die höchste Gewalt beruhe beim Volk, dasselbe ‚wähle sich seinen Fürsten und könne ihn also auch wieder verwerfen'. Unter ‚Volk' aber verstand er

[1] Vergl. oben S. 309 fll.

[2] Stülz 175 fll. [3] Hammer 2, Urkundenbd. 139.

die Mehrheit des ständischen Adels. ‚Am Adel liegt Alles,‘ sagte er einmal in einer Rede im Landhause zu Wien; ‚wenn dieser zufrieden gestellt, so haben die Geistlichen und Prälaten Nichts zu difficultiren. Diese haben mit dem rechten Auge auf Rom, mit dem andern auf das Vaterland zu sehen. Der größte Theil der Städte ist auf unserer Seite, von den Adelichen über 300, wogegen kaum 80 katholisch. Da die Prälaten nicht zu berücksichtigen, die Städte und der größte Teil des Adels auf dieser Partei, so machen sie die Stände aus.‘ [1] Die Protestanten allein sollten als die eigentlichen Machthaber und als die einzigen Vaterlandsfreunde angesehen werden. Einzelne Adeliche nannten die Erzherzoge nur noch Grafen von Habsburg und rühmten sich, ältern Geschlechts zu sein als diese; von Anderen hörte man die Aeußerung: das Land könne wohl ohne Fürst, ein Fürst aber nicht ohne Land bestehen [2].

Da die protestantischen Stände Niederösterreichs sich den Forderungen der Oberösterreicher anschlossen, so reiste Matthias zuerst nach Mähren und empfing Ende August zu Brünn die Huldigung als König, nachdem er dem Adel völlige Religionsfreiheit zugestanden und demselben zum großen Nachtheil des Volkes eine unumschränkte Gewalt eingeräumt hatte. Klagen der Bauern wider ihre adelichen Unterdrücker durften fürderhin nicht mehr an ihren Landesherrn gebracht werden; die Städte wurden ohnmächtig, weil ihr königlicher Schutzherr völliger Machtlosigkeit verfallen war [3].

Auch in Ober- und Niederösterreich wollte Matthias auf Grund der ‚Concession‘ Maximilian's II. dem Adel freie Religionsübung gewähren. Die Stände, eröffnete er auf einem Landtage in Wien, hätten nicht das Recht, ihm die Huldigung zu verweigern, wenn er ‚die bisherigen Gerechtsame‘ bestätige. Diese aber bestanden auf Vermehrung der Rechte: das ganze Volk sollte ‚des wahren Evangeliums‘ theilhaftig werden können. ‚Wie hätten wir‘, bedeuteten sie, ‚eine Verbindung wider den alten Erbherrn eingehen, unverantwortlicher Weise dem frühern Eide uns entziehen können, wenn wir nicht Abhülfe für unsere Beschwerden hätten hoffen dürfen.‘ ‚Den Hauptmännern des Adels ist es, wie ohn Zweifel,‘ schrieb ein Lutheraner aus Wien am 19. September, ‚vorab um Einschleichung des verfluchten Calvinismi zu thun, welcher Teufel viel schrecklicher denn der papistische.‘ Weil Matthias sich dem Ansinnen der protestantischen Adelichen nicht fügen wollte, so verließen diese plötzlich den Landtag und begaben sich nach Horn. Die katholischen Stände

[1] Stülz 174. ‚Der reformirten Religion zugethan, hatte Tschernembl aus den extremsten Lehren des calvinischen Staatsrechts geschöpft und verband mit einem kalten und düstern Fanatismus den Starrsinn, durch welchen sich seine Religionsgenossen bemerkbar machten. Rücksichtslos stürmte er auf sein Ziel los.‘ Chlumecky 1, 541.

[2] Hurter 6, 194. [3] Chlumecky 1, 514—517. 524.

leisteten am 8. October die Huldigung. Ihrem Beispiel folgten zwei nicht-katholische Herren und sämmtliche Städte von Niederösterreich [1].

‚Die Horner', durch den Beitritt der oberösterreichischen Glaubensgenossen verstärkt, baten die Ungarn um bewaffneten Beistand und riefen auch die protestantische Union um Hülfe an. In Ungarn aber gewann Matthias den Führer der Calvinisten, Illeshazy, indem er ihn zum Palatin ernannte und mit Gütern der Graner Kirche reichlich beschenkte. Dem Adel fiel, wie in Mähren, eine völlig unbeschränkte Herrschaft zu; der Erzherzog, am 19. November feierlich gekrönt, war nur dem Titel nach König [2].

Inzwischen hatte Tschernembl dem Fürsten Christian von Anhalt, dem eigentlichen Gründer des protestantischen Sonderbundes, im Namen seiner Partei ein Bündniß angeboten, falls die Unionsfürsten sich derselben gegen Matthias annehmen wollten; Richard von Starhemberg erschien behufs näherer Verhandlungen in Deutschland [3]. Christian, im August auf einem Unionstage in Rothenburg zum General-Obristen-Lieutenant und Feldmarschall der Union ernannt [4], trug sich mit den höchsten Hoffnungen: ‚den Evangelischen', schrieb er am 3. September, weise Gott ‚dieser Zeit wunderbare Gelegenheit wider den römischen Stuhl' an; ein allgemeiner protestantischer Bund werde dem Hause Habsburg und der katholischen Sache den Todesstoß versetzen. Am 24. September ließ er dem Herzog von Bouillon mittheilen: ‚Haben wir Ungarn, Mähren, Oesterreich und Schlesien für uns, so bleiben dem Hause Habsburg nur Böhmen, Bayern und einige wenige Bischöfe, und wir sind, menschlich gesprochen, nicht allein stark genug, den Gegnern Widerstand zu leisten, sondern wir können auch Alles unserer Religion unterthan machen und den gesammten Clerus reformiren.' Werde etwa Bayern gegen Oesterreich, wenn dieses der Union angehöre, die Waffen ergreifen, so müsse man sich auf Bayern stürzen, ihm Donauwörth entreißen und zwei oder drei Bisthümer zur Beschaffung der Kriegskosten besetzen. Nur Italien sei zu fürchten, und es handle sich lediglich darum, ob Frankreich die Verbündeten davor sicherstellen wolle. ‚Gehen wir mit Geschicklichkeit vor, so können wir Allen unsere Gesetze vorschreiben und Jene zu Herren machen, welche wir dazu bestimmen wollen.' [5]

---

[1] ** Gindely, Rudolf 1, 268. Klopp 1, 59.

[2] Gindely, Rudolf 1, 262—269. Hammer 2, 100 fll. Hurter 6, 87 fll. Chlumecky 548—549. Theol. Miscellen Heft 1 (einziges Heft) 29—30. ** Huber 4, 529 fll.

[3] Ritter, Briefe und Acten 2, 90 No. 38 Note 1. Gindely 1, 271—272.

[4] Ritter 2, 61.

[5] ‚Quand nous aurions la Hongrie, Moravie, Autriche et Silesie pour nous, il n'y auroit autres forces dont ladite maison (Habsburg) se peust servir contre nous que Boeme et Baviere et quelque peu d'evesques, contre lesquels, parlant

Der Zweck dieſer Hoffnungen war, zu zeigen, was zu erreichen möglich ſei, wenn die Union zugleich mit Frankreich die öſterreichiſchen Habsburger angreifen würde; allein es gelang Chriſtian von Anhalt nicht, die Unirten für eine ſolche Politik zu gewinnen [1]. Unzufrieden mit der zaudernden Haltung ſeiner Freunde, begab er ſich Mitte November nach Wittengau, einem Schloſſe des Peter Wock von Roſenberg [2]; hier traf er mit Tſchernembl, dem Abgeordneten der Horner Verſchworenen, zuſammen. Man dachte daran, ſich der Stadt Wien zu bemächtigen: ‚die Türken hätten ſich zur Hülfe erboten; mit 10 000 Mann könne man die Stadt einnehmen: ‚wenn man dafür käme, hätten ſie nicht zehn Tage zu freſſen‘. Durch die Einnahme Wiens werde das Papſtthum mächtig ausgerottet, die Union am Vermögen und Anſehen geſtärkt werden [3]. ‚Wir ſuchen‘, erklärte Tſchernembl den Abgeordneten von Mähren, ‚Uniones, Correſpondenzen mit der ganzen Welt, haben überall Abgeſandte. Kommt es zum Krieg, ſo werden Prälaten und Geiſtliche unſere erſte Beute ſein: er wird mit Ausrottung des ganzen geiſtlichen Standes enden.‘ [4] Chriſtian forderte die Horner Verſchworenen auf, die Kriegsoberſten des Königs Matthias zum Treubruch und Abfall zu bewegen; er ſelbſt ſah ſich im Geiſte ſchon als Oberanführer der öſterreichiſchen Truppen [5]. Es ſei ſeine Abſicht, eröffnete ihm Tſchernembl Anfangs Februar 1609, von den unirten Fürſten für ihre Hülfe einen Gubernator reformirter Confeſſion zu erbitten [6]. ‚Ohne ein Haupt aus dem Reich‘ würden die öſterreichiſchen Stände ‚wenig verrichten, auch nicht einig in der Conföderation verbleiben‘,

—

humainement, nous serions assez forts non seulement pour les soutenir, *mais pour reformer tout le clergé et soumettre tout à la religion, et n'y auroit rien à craindre sinon l'Italie.* Car en Païs-bas, quelque pied que les afaires y prennent, les troubles y recommenceront, et rien ne nous empescheroit. Selon l'advis de monseigneur (Anhalt) le jeu se commenceroit en telle façon: aussitost que Baviere armeroit pour forcer l'Autriche (presupposé membre de l'union), nous armerions pour courir sus a Baviere et reprendre Donavert, par mesme moyen attirer 2 ou 3 evesques per aiuto di costa. Or il faudroit en tel cas estre assuré d'Italie, et monseigneur prie led. sieur de Bouillon de lui dire ce qu'en ce cas on se pourroit promettre de la France pour divertir l'Italie, et en somme ce que la France feroit en ce remuement. Certes, il semble que, procedant dextrement, moyennant la grace de Dieu, nous pourrions par ce *moyen donner la loy à tous et installer des chefs tels que nous voudrions.*‘ Inſtruction Anhalt's für Chriſtoph von Dohna vom 24. Sept. 1608, bei Ritter, Briefe und Acten 2, 104. ** Zur Beurtheilung dieſes Actenſtückes und des Einfluſſes von Anhalt überhaupt vergl. Huber 4, 525 fll. und Bernd 24 N. 2.

[1] ** Bernd, Geſch. der öſterreichiſchen Unruhen 25.

[2] Vergl. oben S. 311.

[3] Chriſtian's Aufzeichnungen bei Ritter, Briefe und Acten 2, 138—141. ** Vergl. Bernd 28. [4] Stülz 189—190.

[5] Chlumecky 1, 555 fll. [6] Chlumecky 1, 555—558.

denn ‚Keiner' wolle ‚den Andern respectiren, Einer so viel gelten als der Andere'; Gott wolle eine sonderliche Strafe nicht allein über den Erbherrn, sondern auch über die Länder schicken, daß ‚die Länder von dem Stamm und Haus Oesterreich müßten abgesondert werden und in fremder Potentaten Hände kommen' [1].

‚Rathlos und thatlos' wußte Matthias ‚nicht aus und ein'. Um seinen Thron zu retten, schloß er am 19. März mit den Ständen ein Uebereinkommen ab, die sogenannte ‚Capitulations-Resolution', worin er im Wesentlichen alle Forderungen der Horner bewilligte [2]. ‚O Matthias, Matthias!' schrieb Erzherzog Leopold, ‚Ihr seid Ursache Eures und Unseres Hauses Ruin.' [3] Der Wiener Bischof Melchior Klesl, der in Verbindung mit dem Bischof von Passau und den katholischen Ständen feierliche Verwahrung gegen die ohne ihr Zuthun gemachten Verwilligungen eingelegt hatte, äußerte sich: ‚Der König hat der Religion viel vergeben, was nicht zu entschuldigen ist; er ist kleinmüthig gemacht worden, weil Mähren, Ungarn und Oesterreich sich gegen ihn verbündet und alle Sectischen im Reiche auf ihrer Seite gehabt haben, die Böhmen gleichfalls zu rebelliren angefangen, und der Kaiser gegen ihn war. Er hat mir anvertraut, er wisse selbst nicht, wie ihm geschehen, daß er unterschrieben.' [4]

Tschernembl trat wie ein Dictator auf. Im Namen der protestantischen Stände verlangte er von Matthias: er solle Klesl, der durch seine Umtriebe alle Ruhe und Sicherheit gefährde, sofort aus dem Lande schaffen. Der Oberst des ständischen Heeres fiel verwüstend in die Besitzungen des Bischofs ein. ‚Die Stände', eröffnete Tschernembl nach Abschluß der ‚Capitulation' rückhaltslos dem König, ‚stehen mit den unirten Kurfürsten und Fürsten in Correspondenz und werden darin bleiben; wenn sich in Zukunft was Widerwärtiges zuträgt, so möge uns Niemand beschuldigen, daß wir Ew. Majestät Etwas verhalten hätten.' [5]

‚Ich habe aus Heidelberg Briefe empfangen,' meldete der calvinistische Agitator Duplessis-Mornay im April 1609, ‚daß die Oesterreicher allgemeine Religionsfreiheit erhalten haben, und die Böhmen beständig darauf dringen und zu dem Zwecke sich vereinigt haben.' ‚Der König von England hat ein Buch gegen den Papst geschrieben und ermahnt in der Vorrede alle christlichen Fürsten, das Joch desselben mit Gewalt abzuschütteln.' ‚Der einzige Erzherzog Ferdinand von Steiermark', schrieb Duplessis im Juli dem englischen Gesandten in Venedig, ‚verweigert noch die Religionsfreiheit, aber er

[1] Ritter, Briefe und Acten 2, 186—188.
[2] Stülz 190 fll. ** Huber 4, 541 fll. [3] Chlumecky 1, 560.
[4] Bei Hammer 2, Urkundensammlung No. 256 S. 267—268.
[5] Hammer 2, 139—140. Stülz 190. ** Huber 4, 544.

muß dazu gezwungen werden: die Union der Fürsten verstärkt sich von Tag zu Tag.' [1] In höchstens sechs Jahren erwartete man ‚den unfehlbaren Untergang des römischen Antichristes' [2].

Am 21. März 1609 schilderte Graf Ambrosius von Thurn in einem Schreiben an Erzherzog Ferdinand die Lage der Dinge, wie Matthias sie geschaffen. ‚Bei den Katholiken hat er sich keinen Dank verdient; mit dem Kaiser ist er nicht ausgesöhnt; im Reich ist er verhaßt; an seinem Ansehen hat er viel eingebüßt; den Landschaften hat er die Waffen wider sich in die Hand gegeben, und es nun dahin gebracht, daß Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien mit dem Reich, mit England, mit Dänemark und mit Holland sich verbünden. Von den Ungarn ist nichts Anderes zu erwarten, als Verlust der Grenzen und Verwüstung Oesterreichs: schon drohen sie mit einem Einfall. Alle Festungen sind in ihrer Gewalt; sie schließen die Deutschen aus und lassen durchblicken, was sie vorzunehmen gedenken, sobald sie im Besitz der Grenzlande sein werden. Der Kaiser hält zwar noch fest an der Religion, aber er läuft auf jeglichem Wege Gefahr. Bewilligt er Nichts und bringen die Böhmen und Schlesier eine Verbindung zu Stande, dann werden sie das Gleiche vornehmen wie die Oesterreicher. An Parteiung fehlt es ohnedem in Böhmen nicht. Zuletzt könnte das gemeine Volk dazwischen fahren und die Herren, die dergleichen Unruhe und Hader im Lande anstiften, todt schlagen. Diese reißen sich allzu stark um Ihrer Majestät Scepter, wollen Alles und Jedes nach ihrem Sinne richten, setzen die hohen Beamten ab, legen Kriegsvolk in die Städte, beschweren das ganze Land mit Steuern. Vielleicht schon in einem halben Jahre könnten aus dem Reich und von anderen Orten viele seltsame Practiken an das Tageslicht kommen. Gebe Gott nur, daß zwischen dem Kaiser und dem Könige Matthias eine wahrhaft brüderliche Aussöhnung zu Stande komme.' [3]

Aber weit entfernt, eine solche Aussöhnung in's Werk zu setzen, arbeiteten die Brüder ‚ohne Aufhören feindlich wider einander', und von Seiten der Gegner des habsburgischen Hauses wurde Alles aufgeboten, sie in ‚immer größere Feindschaft und Haß zu verstricken'. Christian von Anhalt war dabei vorzugsweise thätig. Auch Markgraf Joachim Ernst von Ansbach erachtete es für ‚die höchste Nothdurft', daß die Uneinigkeit zwischen den Brüdern fortdauere; zu diesem Zwecke müsse man ‚allenthalben laboriren' [4].

Die Erfolge der Arbeit traten wie in Oesterreich, so auch in Böhmen hervor.

[1] Duplessis-Mornay 10, 322. 323. 356.

[2] Duplessis-Mornay 10, 249. Vergl. 326.

[3] Hurter 6, 132—134.

[4] Am 9. Januar 1609 an Christian von Anhalt. Ritter, Briefe und Acten 2, 174—175.

Der Kaiser hatte den protestantischen Ständen Böhmens die Berufung eines Landtages zugesagt, welcher die Religionsangelegenheiten regeln sollte[1]. Als derselbe Ende Januar 1609 eröffnet wurde, forderten die Stände unter dem Einflusse des geistigen Hauptes der Brüderunität Wenzel Budowec von Budowa nicht allein Religionsfreiheit, sondern auch die Leitung der gottesdienstlichen Angelegenheiten und des Unterrichtswesens. Die Prager Universität, mit welcher die übrigen Schulen in inniger Verbindung standen, sollte ihrer Verwaltung übergeben werden. Nicht etwa eine confessionelle Gleichberechtigung der Katholiken und Protestanten, sondern die völlige Unterdrückung der ersteren war das Ziel, auf welches Budowec mit allen Mitteln der Gewalt hinarbeitete, um auf den Trümmern der alten Kirche und des königlichen Thrones eine unumschränkte czechisch-protestantische Adelsherrschaft aufzurichten. Die Häupter der Lutheraner, Graf Andreas von Schlick und Graf Stephan von Sternberg und ‚andere Gemäßigte unter den Augsburgischen Confessions-Verwandten' wurden durch Budowec in den Hintergrund gedrängt.

Im Rathe des Kaisers traten Popel von Lobkowitz, Wilhelm von Slawata und Jaroslaw von Martinitz entschieden gegen die vorgebrachten Forderungen auf und mußten deßhalb von Mitgliedern des Landtags wiederholt die Drohung hören: ‚man solle diese da zum Fenster hinauswerfen'. Der Kaiser, nur von Rachegedanken gegen Matthias erfüllt, schwankte in seinen Entschlüssen hin und her. Ein Abgesandter des Erzherzogs Albert fand ihn mehr den Protestanten als den Katholiken geneigt; man hörte ihn sagen: wenn er den Protestanten nachgebe, könne er dem Bruder den größten Schaden zufügen. Schließlich aber wies er die Forderungen zurück, und am 1. April wurde der Landtag aufgelöst. Jetzt suchten die Stände auf Betreiben Budowec's, welcher mit einem Unterhändler des Kurfürsten von der Pfalz in enger Beziehung stand, die Hülfe auswärtiger Fürsten nach und kamen Ende April mit bewaffnetem Gefolge sehr zahlreich in Prag wieder zusammen. Sie eröffneten gegen den Willen Rudolf's im Neustädter Rathhaus einen Secessionslandtag und drohten, mit Waffengewalt ihre Ansprüche durchzusetzen. Ständische Soldaten füllten die Straßen und die Umgebung der Stadt und harrten des Winkes ihrer Herren, um über die Katholiken oder über den Kaiser herzufallen. Für den Augenblick aller Hülfe bar, verfiel Rudolf in seine alte Gemüthskrankheit und suchte durch starkes Trinken und andere Ausschweifungen sein Leid zu betäuben. Obgleich er Anfangs die eigenmächtige Zusammenkunft der Städte für eine ‚Rebellion' erklärt hatte, so bezeichnete er einige Wochen später das bisherige Verfahren derselben als ein ‚treues und redliches'

[1] Vergl. oben S. 315.

und berief auf den 25. Mai einen neuen Landtag. Erzherzog Leopold, der Ende Mai nach Prag gekommen, fand alle Zustände in größter Verwirrung. ‚Derselbe Teufel, welcher in Oesterreich gespukt,' schrieb er an Erzherzog Ferdinand, ‚treibt auch hier leibhaftig sein Wesen': ‚die Böhmen setzen dem Kaiser mit Drohungen und anderen ungebührlichen Mitteln zu'; ‚offene und verborgene Feinde sind thätig'.

Dem Einflusse Leopold's und des päpstlichen Nuntius war es zu danken, daß Rudolf auch auf dem zweiten Landtag nicht sofort nachgab: nur eine thatsächliche Religionsfreiheit, eine allgemeine Duldung, wie sie unter Maximilian II. bestanden, sollte eingeräumt werden; das Consistorium und die Universität sollten allein dem Landesherrn unterstellt bleiben. Wären die Stände, erklärte der Kaiser, hiermit nicht zufrieden, so möge man den ganzen Streit der Entscheidung sämmtlicher Kurfürsten übergeben.

Die Stände aber verlangten sofortige Gewährung und Verbriefung aller ihrer Forderungen und beschritten den Weg offener Revolution. Auf den Vorschlag des Grafen Heinrich Matthias von Thurn beschlossen sie am 24. Juni eine allgemeine Bewaffnung des Volkes: in ganz Böhmen sollte jeder fünfte Mann ausgehoben und binnen sechs Wochen eine Kriegssteuer von allen liegenden Gütern und allem Geldvermögen erlegt werden. Drei Generale wurden für das zu werbende Heer aufgestellt, dreißig ‚Directoren' als provisorische Regierung eingesetzt, mit den protestantischen Schlesiern zur gegenseitigen bewaffneten Hülfeleistung Vereinbarungen getroffen. Rudolf, von Schrecken gelähmt, machte neue Zugeständnisse. Er bot den Protestanten Freiheit des Bekenntnisses und ein eigenes, lediglich von ihnen abhängiges Consistorium an; bezüglich der Leitung der Universität beanspruchte er bloß das Recht, von den zwölf Directoren, welche die Stände ihm vorschlagen würden, sechs nach eigener Wahl für dieses Amt zu ernennen. Aber nicht einmal diese Befugniß wollte man dem Kaiser einräumen.

Die Anerbietungen Rudolf's, schrieb der kursächsische Gesandte Gerstenberger, welcher im Auftrage des Kurfürsten Christian II. eine Vermittlerrolle in Prag übernommen, sind vollständig genügend; die Forderungen der Protestanten überschreiten alles Maß.

Am 26. Juni hatten die Stände den Landtag für abgebrochen erklärt und sich unter Lärmen und Toben aus dem Schlosse entfernt. ‚Es heulte nicht anders,' heißt es in einem Berichte vom 27. Juni an den Kurfürsten von der Pfalz, ‚als wären es lauter Wölfe, Hunde und Katzen.' Mehrere Landboten stürmten selbst in die Vorzimmer des Kaisers, eben als dieser beim Abendessen saß, und drangen auf unverweilten Bescheid.

Gibt der Kaiser nicht nach, schrieb Wok von Rosenberg, der durch einen Obersten die Aufrührer in ihrer Hartnäckigkeit bestärkte, am 3. Juli an Chri-

stian von Anhalt, so stehen ‚Dinge der größten Importanz' bevor. Es handelte sich um nichts Geringeres, als die Regierung Böhmens dem Kaiser zu entreißen, mit benachbarten Fürsten und Ländern, insbesondere mit der deutschen Union, ein Bündniß abzuschließen und die Päße zu besetzen. Fürst Christian war als Generaloberster ausersehen; die Unfähigkeit Rudolf's zur Regierung des Reiches sollte förmlich ausgesprochen werden und darnach der Kurfürst von der Pfalz als Reichsverweser eintreten [1].

Während die Zerwürfnisse zwischen Rudolf und den böhmischen Ständen in einen offenen Krieg auszubrechen drohten, wurde vom 19. bis 30. Mai ein Unionstag in Schwäbisch-Hall abgehalten und die Union durch Aufnahme der Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg verstärkt. In Nürnberg waren unter den Rathsherren allerdings schwere Bedenken gegen den Eintritt in den Sonderbund geäußert worden: die Verbindung der Städte mit den Fürsten sei für erstere gefährlich; der Kaiser könne den Bund leicht als eine Rebellion ausdeuten und davon Ursache nehmen, für die Papisten auf einen Gegenbund zu gedenken; ‚ein gemeiner Aufruhr und Zerrüttung des Friedens in Deutschland sei zu besorgen, und man habe sich nichts Anderes zu versehen, als daß die Papisten den Ursprung und die Ursache alles Unwesens und daraus entstehenden Schadens und Verderbens den Evangelischen zumessen würden'. Dagegen war geltend gemacht worden: durch Verweigerung des Anschlusses würde man die unirten Fürsten beleidigen; den evangelischen Ständen drohe große Gefahr, weil die Papisten gewillt seien, dieselben insgesammt auszurotten! Diese Gründe hatten den Beitritt der Stadt entschieden [2]. Frankfurt am Main, welches sich an der Union nicht betheiligen wollte, war auf einem Städtetag zu Speyer im October 1608 ‚einer gottlosen Gleichgültigkeit gegen das Evangelium und eines strafbaren Verrathes an der gemeinen Freiheit' beschuldigt worden [3].

Auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall wurde eine engere Verbindung mit Frankreich und England ‚noch zur Zeit' nicht für rathsam erachtet, aber Kurpfalz und Württemberg sollten die mit denselben ‚angefangene gute Correspondenz' fortsetzen. Wegen der Stadt Donauwörth sollte ‚zur Zeit' noch keine ‚Anwendung der Gewalt' stattfinden; man wolle, lautete der Beschluß, ihretwegen und wegen der anderen protestantischen ‚Beschwerden' zunächst noch ‚gütliche Mittel' versuchen und zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft an den Kaiser unter Führung Christian's von Anhalt abordnen. Christian müsse

[1] Chlumecky 1, 596—597.

[2] * Aus den Nürnberger Unionsacten II. mitgetheilt von v. Höfler.

[3] Kirchner 2, 344.

dem Kaiser die Union ‚dergestalt anmuthig' machen, daß er ‚ein Auge und Affection darauf schlage und ein gut Vertrauen zu derselben setzen möchte'. Gleichzeitig aber müsse er mit den protestantischen Ständen von Ungarn, Böhmen, Schlesien und Mähren eine ‚gute Correspondenz' halten, um deren Absichten kennen zu lernen. Die Errichtung eines Gesammtbundes dieser Länder war das Ziel der Unirten. Zugleich sollte ein Unterhändler nach Venedig gehen und ‚die Occasionen wahrnehmen, wie dort dem Papstthum Abbruch zu thun wäre' [1].

Christian war der Hoffnung, in Prag eine entscheidende Rolle spielen, an die Spitze der provisorischen Regierung treten zu können; er trug sich zeitweilig gar mit dem Gedanken, König von Böhmen zu werden [2].

Aber als er am 14. Juli in Prag ankam, war dort bereits die Entscheidung getroffen.

Am 9. Juli hatte der Kaiser in dem sogenannten Majestätsbrief sämmtliche Forderungen der Protestanten bewilligt. ‚Summa Summarum,' schrieb Erzherzog Leopold an Maximilian von Bayern, ‚es ist nicht allein in den Kaiser gedrungen worden, Alles zu gewähren, sondern er mußte auch Alles mit einem Privilegium bekräftigen, was mir das Herz im Leibe zersprengen möchte.' Von Seiten der Lutheraner wurde den Calvinisten vorgeworfen, sie hätten den Majestätsbrief eingeschmuggelt, ‚um die böhmische Hürde mit räudigen Schafen anfüllen zu können' [3].

An demselben 9. Juli war mit Zustimmung Rudolf's auch ein ‚Vergleich zwischen den katholischen und protestantischen Ständen' abgeschlossen worden, welcher in einem überaus wichtigen Punkte über den Majestätsbrief hinausging. Die sogenannte ‚böhmische Confession', ein Gemisch aus hussitischen, lutherischen und calvinistischen Lehren, wurde in beiden Urkunden allen Einwohnern Böhmens ohne Unterschied des Standes freigestellt. Nicht aber das Recht des Kirchenbaues. In dem Majestätsbriefe wurde dasselbe nur den drei höheren Ständen, das heißt den Herren, Rittern und königlichen Städten eingeräumt, in dem ‚Vergleich' außer diesen auch noch den Bewohnern ‚der königlichen Güter'. Ueber die Bedeutung dieses Satzes erhoben sich bald erbitterte Streitigkeiten. Unter königlichen Gütern verstanden nämlich die Protestanten auch die geistlichen Güter und verlangten, daß den Bewohnern derselben der Bau eigener Kirchen ohne Bewilligung ihrer geistlichen Obrigkeit gestattet sein solle, denn der geistliche Stand sei nicht der

[1] Protokolle und Abschiede des Tages bei Ritter, Briefe und Acten 2, 246—272. Vergl. Chlumecky 1, 599.

[2] Vergl. Gindely, Rudolf 2, 4. 14. Ritter 2, 420 Note 2.

[3] Hurter 7, 236.

Eigenthümer, sondern nur der Nutznießer des Kirchenguts; das wahre Eigenthumsrecht besitze allein der König; dieser könne die Güter nach Belieben verpfänden, verschenken und verkaufen, ein Recht, welches denn auch die Könige wiederholt ausgeübt hätten. Die Katholiken dagegen hielten daran fest: Der König sei nur der oberste Schutzherr, nicht der Obereigenthümer des kirchlichen Besitzes. Auch auf denjenigen Gütern, welche die Könige in Beschlag genommen, hätten die geistlichen Besitzer, so lange sie dieselben inne gehabt, alle herrschaftlichen Rechte genossen, wie ein jeder Gutsherr auf seinem Gut. Die Unterthanen geistlicher Herren hätten diesen stets die Unterthänigkeit und Leibeigenschaft angelobt, wie Solches bei einem weltlichen Herrn geschehe. Wenn demnach ein geistlicher Besitzer bisher alle Rechte eines weltlichen ausgeübt habe, so könne ihm eines derselben nicht willkürlich entzogen werden; dürfe auf dem Besitze eines Laien kein Unterthan ohne dessen Erlaubniß eine Kirche bauen, so stehe eine solche Befugniß ebenso wenig dem Untergebenen eines geistlichen Herrn zu[1].

In Braunau und Klostergrab führten die Streitigkeiten, welche über den Sinn des ‚Vergleichs' in Kurzem entstanden, zu einem unheilbaren Bruch des Friedens.

Die gewaltsamen Mittel, durch welche der Majestätsbrief erlangt worden, fanden nicht die Zustimmung Carl's von Zierotin, des Hauptes der mährischen Protestanten. Dieser besorgte, ‚daß die Freiheit in Willkür ausarte, die Zwietracht entflamme und der Character des Anfangs auch das Ende dieses Dramas andeute, nämlich Gewalt und Unterdrückung'[2].

Die Hoffnung des Kaisers, daß die Protestanten, welche alle ihre Ansprüche durchgesetzt hatten, nun sofort die Waffen niederlegen würden, ging nicht in Erfüllung. Budowec und Thurn, mit Christian von Anhalt in näherer Verbindung, gingen auf weitere Gewaltmaßregeln aus. Sie erzwangen von Rudolf die Ausstellung einer Urkunde, welche den Ständen für alle bisherigen Unternehmungen förmliche Straflosigkeit zusicherte. Als der Kaiser sich weigerte, das Bündniß, welches die Stände mit den Schlesiern vereinbart, zu bestätigen, erfolgte der Beschluß des Landtags: dasselbe sei auch ohne diese Bestätigung gültig und rechtsbeständig. Der Landtag, sagte Budowec, besitze eine unumschränkte Gewalt; er sei der Ausfluß alles Rechtes in Böhmen. Den von den Ständen eingesetzten ‚Defensoren' mußte Rudolf das Recht einräumen, zur Berathung protestantischer Angelegenheiten Vertreter aller böhmischen Kreise in Prag versammeln zu dürfen.

---

[1] Vergl. Näheres bei Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 61—70, und bei Swoboda, Die Kirchenschließung zu Klostergrab und Braunau, in der Zeitschr. für kathol. Theologie Jahrg. 10, 385—417. [2] Chlumecky 1, 631.

Von jetzt an bildeten die protestantischen Stände gleichsam einen Staat im Staate[1].

Wie in Mähren und Ungarn, wurden die Adelichen auch in Böhmen ‚von ihrem König und Landesfürsten frei gemacht' und konnten unbehelligt den gemeinen Mann unterdrücken. ‚Meinst du nicht,' heißt es in einem satirischen Gespräch, ‚daß auf Seiten der armen Leute die letzten Dinge ärger als die ersten sind? Du weißt, unter was erschrecklicher Dienstbarkeit die Landleute das arme Volk eine Zeitlang gehalten haben, dergestalt, wo diese Landleute ihren König nicht hätten fürchten müssen, sie den Unterthanen die Haut wohl gar über den Kopf gezogen hätten. Nun ist . . die Furcht erloschen, und die Zuflucht der Armen ist ganz ohne Hülf. Heißt dies der wohlgebornen Libertät wohl gehaust? Das glaub der Teufel, ich nicht.'[2]

Auch die protestantischen Stände Schlesiens erhielten vom Kaiser einen ‚Majestätsbrief'. Besonderes Verdienst um diesen Erfolg hatte der Landgraf von Leuchtenberg, ein einflußreiches Mitglied des kaiserlichen Geheimrathes; eine schwere Truhe mit Silber war sein Lohn[3].

Dem Fürsten Christian von Anhalt boten die Ereignisse eine ‚herrliche Occasion', um dem kranken und ‚schier aller Macht beraubten' Kaiser ‚die Union anmuthig zu machen', und ihn mit Schrecken vor papistischen Verschwörungen zu erfüllen. Ende Juli erhielt Christian mit seinen Begleitern, unter welchen sich der kurpfälzische Rath Camerarius befand, Audienz bei Rudolf. Camerarius brachte die Forderungen der unirten Fürsten mündlich vor: die Stadt Donauwörth sollte in ihrem alten Stand hergestellt, die Hofprocesse sollten aufgehoben, die ‚übelgesinnten Personen' aus dem kaiserlichen Rath entfernt werden. Dem Kaiser wurde eine Schrift überreicht, welche über dieses Alles eingehend sich verbreitete: in Donauwörth trage lediglich der Abt vom heiligen Kreuz die Schuld an allem ausgebrochenen Unwesen; daß das kaiserliche Hofgericht zu Recht bestehe, lasse sich nirgends erweisen; der Kaiser sei von Verräthern umgeben. Die Räthe billigen, hieß es unter Anderem in der Schrift, hochschädliche Bücher, welche lehren, daß der Religionsfriede niemals rechtsgültig gewesen oder wenigstens jetzt nach dem Trienter Concil erloschen sei, daß man die evangelischen Confessionsverwandten hohen und niedern Standes mit Schwert, Feuer, Krieg, Gift und in allen anderen Wegen verfolgen, tödten, vertilgen, ausrotten solle. Nicht zufrieden, den

[1] Näheres bei Gindely, Rudolf 2, 8—27. ** Vergl. auch Huber 4, 555.

[2] Chmel, Handschriften 1, 267.

[3] ‚Paupertas meretrix', schrieb der bayerische Agent Boden mit Bezug auf dieses dem wenig vermöglichen Landgrafen ertheilte Geschenk; ‚wolle Gott,' fügte er hinzu, ‚das Regiment hörte auf.' Chlumecky 1, 603. ** Ueber den Majestätsbrief für die Schlesier s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens 2, 140 fll.

Kaiser bereits um einige Erbländer gebracht zu haben, gehen die Räthe darauf aus, ihm auch die deutsche und böhmische Krone vom Haupte zu reißen, und diese beiden Reiche in ein schreckliches Blutbad und Verderben zu stürzen. Sie lassen sich bestechen und wollen durch scharfes Vorgehen gegen die Protestanten in kurzer Zeit reich werden. Würde den Forderungen der Unirten nicht entsprochen, so könne im Reiche gar leicht große Weiterung und Unheil entspringen[1]. Am 5. August ließ der Kaiser dem Fürsten von Anhalt drei Fässer Wein, zwei Wagen Hafer, einen Hirsch und ein Schwein verehren, und ertheilte ihm am 14. August eine Privataudienz, bei welcher er aus Christian's Mund wunderbare Dinge erfuhr. Die unirten Stände, eröffnete derselbe, hätten sich lediglich deßhalb verbunden, um den Kaiser bei seiner Hoheit und Autorität zu erhalten und zu stärken. Die Stände würden ihn, falls er ihren Wünschen entspreche, gleichsam auf den Händen tragen: der Kaiser sei die Sonne im Reich; ‚wenn diese Sonne ihre Strahlen nicht von sich leuchten lassen könnte, müßte es nothwendig im Reiche finster sein'. Die Union sei zum Schutze Rudolf's geschlossen worden aus Anlaß der Conföderation, welche die Erzherzoge im Jahre 1606 zu dessen Beraubung aufgerichtet hätten; diese Conföderation sei aber nicht zu Wien oder zu Graz, sondern zu Madrid und Rom geschmiedet, vom Papste und vom spanischen Könige bestätigt und unterschrieben worden: so wenig könne der Kaiser diesen Herrschern vertrauen. Frankreich und England hätten bereits angefangen, um die Gunst der Union zu buhlen; die Stände aber hätten sich noch nicht entschlossen, mit denselben sich einzulassen. Dem französischen Könige schreibe man nicht mit Unrecht die Absicht zu, mit Hülfe des Papstes das Reich Carl's des Großen, in welchem Frankreich und Deutschland unter Einem Scepter verbunden gewesen, wieder herzustellen. Deßhalb gebe es für den Kaiser keine bessere Stütze, als daß er mit den Unirten und mit den Böhmen in gutem Vertrauen und Vernehmen bleibe[2]. Christian's Hauptbestreben war darauf gerichtet, den Kaiser durch Vorspiegelung aller möglichen Gefahren in Furcht zu setzen. Derselbe möge doch, warnte er, alle an ihn gerichteten Schreiben selbst lesen, ‚in Erwägung des denkwürdigsten Exempels', welches an dem großen Julius Cäsar sich zugetragen. Als dieser zu Rom zum letzten Mal auf das Capitol gehen wollte, sei er durch eine Schrift der Verschwörung halber gewarnt worden: ‚hätte er solche Schrift aufgethan und gelesen, so würde er wohl der fünfundzwanzig Wunden, dadurch er trucidiret und erwürget worden, geübrigt geblieben sein'. Entsetzt ließ Rudolf fragen, ob

[1] Die Schrift bei Londorp, Acta publ. 1, 53—57. Vergl. Wolf, Maximilian 2, 355—371.

[2] Ritter, Briefe und Acten 2, 396—402.

etwa der Fürst wisse, daß in Böhmen, Oesterreich oder im Reich etwas Gefährliches wider ihn unternommen werden solle. Christian erwiderte: Er habe Cäsar's Beispiel nur zur Warnung angeführt; von Verbündnissen wisse er Nichts, nur sage man durchgängig im Reiche, daß König Matthias sich der Donauwörther annehmen, dadurch seinen Vortheil suchen und wohl auch finden werde, zumal wenn der Kaiser auf die Beschwerden der Unirten eine abschlägige Antwort ertheile. Würden die Unirten, fügte er drohend hinzu, wider ihre ‚Rechte und Freiheiten' noch ferner bedrückt werden, so seien sie entschlossen, mit Rath und That einander zu unterstützen [1].

Inzwischen verhandelte Christian im Namen der Union auch mit den protestantischen Ständen Böhmens und Schlesiens über gegenseitige Hülfe: sei doch, sagte er, ‚der Antichrist und sein Anhang' darauf bedacht, ‚die Bekenner der evangelischen Wahrheit zu unterdrücken und dann auszurotten'. Der Bündnißentwurf enthielt: Wenn Jemand die jetzigen und die zukünftigen Mitglieder der Union, oder die evangelischen Stände von Böhmen und Schlesien, oder beider Unterthanen gegen ‚den rechten Verstand' des Religionsfriedens in ihren Kirchen und Schulen oder wegen der mit geistlichen Anstalten und Gefällen vorgenommenen oder noch vorzunehmenden ‚Reformation', das heißt wegen bereits erfolgter oder noch geplanter Einziehung der katholischen Kirchengüter, zu stören unternehme, so sollten die Verbündeten einander beistündig sein. Sie sollten keine Werbungen zum Krieg gegen ein Bundesglied gestatten, die Zufuhr aus ihren Landen und die Durchzüge verhindern, dagegen sich wechselseitig Werbungen und den Einkauf von Kriegsbedarf gewähren. Bei einer spätern Verhandlung sollte die Größe der Mannschaft festgestellt werden, mit welcher man sich beispringen wolle [2].

Vom Prager Hofe erhielt Christian das Versprechen, daß Donauwörth binnen vier Monaten in seinen vorigen Stand wieder eingesetzt werden solle; in den ‚Jülicher Sachen' wolle der Kaiser die Vorschläge des Kurfürsten von der Pfalz gern vernehmen [3].

[1] Beckmann 5, 318 fll. Sattler 6, Beil. S. 39—57.
[2] Ritter, Briefe und Acten 2, 409 Note 1.
[3] Ritter 2, 419 Note 1. 420.

II. Der jülich-clevische Erbfolgestreit — die Plane der Union und der große Bund zum Umsturz des habsburgischen Hauses. 1609—1610.

Am 25. März 1609 war der geistesschwache Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg kinderlos gestorben, und ‚Niemand im Lande wußte, wem das herrliche Erbe', eines der größten und reichsten Fürstenthümer Deutschlands, ‚zufallen sollte'; ‚Edel und Unedel, Großhans und Kleinhans flüchtete das Seinige außer Landes'. Die Hauptbewerber waren: der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg als Gemahl einer Tochter der ältesten Schwester Johann Wilhelm's; der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg als Gemahl der zweiten, der Herzog Johann von Zweibrücken als Gemahl der dritten, Markgraf Carl von Burgau als Gemahl der vierten Schwester. Auch das Haus Sachsen machte, gestützt auf ältere, von früheren Kaisern verliehene Anwartschaften, Ansprüche auf Jülich, Berg und Ravensberg geltend. Kurpfalz beanspruchte einige Theile der Jülicher Lande, welche von ihm zu Lehen gingen, und war im Einverständniß mit Brandenburg und den Generalstaaten seit Jahren entschlossen, die Jülicher Erbschaft nicht in katholische Hände fallen zu lassen.

Am Prager Hofe war der Reichsverfassung gemäß gleich nach dem Tode Johann Wilhelm's die Verfügung getroffen, daß die Regierung des Landes unter Oberleitung kaiserlicher Bevollmächtigten von der Herzogin Wittwe und ihren Räthen bis zur Entscheidung der Erbfrage weitergeführt werden sollte. Sämmtliche Bewerber wurden vor den Reichshofrath geladen, um diese Entscheidung abzuwarten.

Statt dessen aber setzten sich Brandenburg und Neuburg schleunigst in den Besitz der Lande und wollten die Rechtsfrage durch einen gütlichen Ausgleich oder durch ein lediglich aus protestantischen Fürsten zusammengesetztes Schiedsgericht entschieden wissen. Sie erhielten den Namen der ‚possidirenden Fürsten'. Schon am 6. April hatte Christian von Anhalt an Wolfgang Wilhelm, den Sohn Philipp Ludwig's, geschrieben: die Zeit sei besonders günstig für ein thätliches Einschreiten, denn der kaiserliche Hof befinde sich in den größten Verlegenheiten, das österreichische Haus sei mehr als je

gespalten, seine Kraft geschwächt; wenn man nur die rechte Gelegenheit ergreife, werde man die evangelische Sache zum Siege führen: nur von Seiten Frankreichs, meinte er, drohe das größte Hinderniß [1].

Aber Frankreich war viel eher zur Förderung dieser Sache geneigt, um sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen und dem habsburgischen Kaiserhause den Untergang zu bereiten.

Deutsche Fürsten selbst verlangten die Einmischung.

Kurfürst Johann Sigismund rief im April und im Mai die Hülfe Heinrich's IV. an: wenn er in seinen Erbrechten gewaltsam beeinträchtigt werden sollte, möge ihm der König ‚mit wirklicher Defension' beistehen; keiner von den Mitbewerbern komme ‚an hergebrachter Affection zum Könige dem Hause Brandenburg gleich' [2]. Der kurbrandenburgische Rath Diskau machte später einem französischen Gesandten gegenüber geltend: wenn Heinrich daran denke, für sich oder den Dauphin die römische Königskrone zu gewinnen, so möge er zu diesem Zwecke das Haus Brandenburg unterstützen; er werde dadurch auch Kurpfalz sich verbindlich machen; es sei von großer Bedeutung für den König, die mächtigsten deutschen Fürsten in seinem Gehorsam zu haben, um die Macht des Hauses Oesterreich zu brechen und in Deutschland festen Boden zu gewinnen, sowie Hülfe und Beistand in auswärtigen und inneren Kriegen [3].

Auch an Jacob I. von England wandte sich der Kurfürst und ‚begründete den Anspruch auf englische Hülfe auf das Interesse der Niederlande, der protestantischen Religion und der gemeinen Freiheit' [4]. Der König war zu allem Beistand erbötig. Er wolle sich, betheuerte er einem brandenburgischen Gesandten, als ein wahrer ‚Vertheidiger des Glaubens' erweisen: die Ansprüche des Kurfürsten seien am besten begründet, und es müsse, um ‚die Religion', nämlich den Protestantismus, zu erhalten und fortzupflanzen, Ein fürstlich Haus in Deutschland mächtig gemacht werden. ‚So viele kleine Fürsten bringen es dort zu keiner tüchtigen Leistung.' [5] Das waren, meldete der Gesandte seinem Herrn, ‚Ihrer königlichen Würde eigentliche Worte' [6].

Am thätigsten erwies sich Heinrich IV. Ende Mai schickte er einen Abgeordneten nach Deutschland, um den protestantischen Fürsten, ‚den alten Verbündeten Frankreichs', die Dienste ‚eines wahren Alliirten und guten Nachbars'

[1] Ritter, Briefe und Acten 2, 214 Note 2. [2] Ritter 2, 231—232.

[3] „. . . qu'il importe a S. M. d'avoir les plus puissants en Allemagne a sa devotion pour abaisser la maison d'Autriche, pour y establir ses affaires, pour le secours et assistance es guerres etrangeres ou civiles.' Ritter 2, 348.

[4] Ritter 2, 232 Note 1.

[5] „. . Tant de petits princes n'y font rien qui vaille.'

[6] Ritter, Briefe und Acten 2, 467—468.

anzubieten. ‚Nicht durch ein kaiserliches Erkenntniß', ließ er dem Kurfürsten von der Pfalz auseinandersetzen, ‚dürften die Jülicher Lande den berechtigten Erben zufallen, sondern durch ihre Einigung und die Waffen: der Kurfürst möge sich bemühen, daß die Interessirten baldigst, wo möglich mit Hülfe ihrer Freunde, beide Mittel zur Hand nähmen'. Dem Kurfürsten von Brandenburg sicherte er seinen Beistand zu und rieth ihm, vor Allem Neuburg und Zweibrücken zufriedenzustellen [1].

Unter Vermittlung des Landgrafen Moritz von Hessen kam am 10. Juni zwischen Brandenburg und Neuburg ein Vergleich zu Stande über die einstweilige gemeinsame Verwaltung der in Besitz genommenen Lande [2].

Als die Kunde davon nach Prag gekommen, ergingen am 7. und 11. Juli kaiserliche Befehle an die beiden Fürsten, worin auf die weitere Behauptung des Besitzes die Acht und Oberacht gesetzt wurde.

Auf Seiten der Protestanten galt es als ausgemachte Sache, daß der Kaiser im Einverständniß mit Spanien die Jülicher Erbschaft in Besitz nehmen und sie entweder zur Vergrößerung Spaniens oder zur Stärkung seines eigenen Hauses verwenden wolle. Aber Rudolf II. dachte weder an das Eine, noch an das Andere. Mit dem Madrider Hofe war er gründlich zerfallen wegen dessen Bemühungen um die Ordnung der Nachfolge im Reich; im Juli verbot er dem spanischen Gesandten in Prag sogar den Zutritt zu seinem Palaste, damit er nicht bei den Protestanten Argwohn erwecke. Mit seinen Brüdern lebte der Kaiser in bitterer Feindschaft und verfolgte in grimmigem Hasse gegen Matthias kein anderes Ziel, als sich an diesem zu rächen und die ihm abgetretenen Länder wieder zu erlangen. Der zweiundzwanzigjährige thatenlustige Erzherzog Leopold, ein jüngerer Bruder Ferdinand's von Steiermark, sollte ihm hierzu behülflich sein.

Am 11. Juli, zwei Tage nach Unterzeichnung des böhmischen Majestätsbriefes, hatte Leopold dem Kaiser seine Dienste angeboten und war von ihm an Sohnesstatt angenommen worden. Nach dem Plane Rudolf's sollte er König von Böhmen werden und sein Nachfolger im Reich, und alsdann Matthias stürzen und strafen. Um die geistlichen Kurfürsten dem Erzherzog für die künftige Kaiserwahl geneigt zu machen, übertrug er demselben zunächst die Aufgabe, die possidirenden Fürsten aus der Jülicher Erbschaft zu verdrängen. Wenn Solches gelungen, war alle Hoffnung, für Leopold auch die Stimme des Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen, denn diesem hatte Rudolf die Jülicher Erbschaft zugedacht, weil er nach der Meinung der vornehmsten

[1] Ritter 2, 274—277.

[2] Johann Sigismund hatte schon am 1./10. April den Landgrafen Moritz gebeten, sich der brandenburgischen Erbschaft nach Kräften anzunehmen; das Schreiben bei Wachenfeld 31.

kaiserlichen Räthe die besten Rechte besaß. Der Erzherzog sollte lediglich als kaiserlicher Bevollmächtigter die Lande in Beschlag nehmen und bis zur Rechtsentscheidung verwalten [1].

Als Diener verkleidet kam er an den Rhein, und die Festung Jülich, welche ihr Befehlshaber Rauschenberg vor den ‚Possidirenden' verschlossen, wurde ihm am 23. Juli übergeben. Aber alle Mittel, über welche er zur Behauptung der Festung und zur weitern Eroberung des Landes verfügte, beliefen sich, seiner eigenen Angabe nach, auf 160 000 Gulden [2]. Seine ganze Truppenmacht bestand aus 900 Mann [3]. Für die rheinischen Bischöfe und für die spanischen Niederlande war es eine Lebensfrage, in wessen Hände die jülich-clevischen Länder dauernd gelangen sollten. Kamen sie in den Besitz solcher Protestanten, welche auf der einen Seite mit den Kurpfälzern, auf der andern mit den Generalstaaten im Bunde, so konnte ‚Jedermänniglich' voraussehen, ‚daß es mit der Herrlichkeit der geistlichen Fürsten und dem papistischen Glauben nicht lange mehr dauern' würde, und Erzherzog Albert in Brüssel, an den Grenzen seines Landes von einem dreifachen Feinde bedrängt, ‚wohl bald seine Koffer würde packen müssen' [4]. Leopold hätte deßhalb wohl eine kräftige Unterstützung von Seiten der ‚schier in ihrer Existenz Bedrängten' erwarten dürfen. Aber unter den geistlichen Kurfürsten war nur der von Trier zu ‚einer sofortigen baaren Subsidie' willfährig, und solche ‚Subsidie' bestand in vollen 12 000 Gulden, die ihm jedoch an künftigen Reichssteuern abgezogen werden sollten [5]. Die Unterstützung, welche dem Erzherzog vom spanischen Hofe zukam, reichte nicht einmal zur Behauptung der Festung Jülich hin, geschweige denn zu einer Vertreibung der ‚Possidirenden' aus den von ihnen besetzten Gebieten. Der Kaiser, von Neuem seiner Gemüthskrankheit verfallen, ließ den an Sohnesstatt Angenommenen vollends im Stich, und Papst Paul V., durch die Drohungen Frankreichs eingeschüchtert, wagte nicht, sich in die Jülicher Angelegenheiten einzumischen und Leopold zu unterstützen [6].

---

[1] Das oft angezogene berüchtigte Gutachten des Reichsvicekanzlers Leopold von Stralendorff über die Jülicher Erbschaft ist eine Fälschung und aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Sachwalter Brandenburgs abgefaßt; vergl. Stieve's Abhandlung in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Classe der k. bayer. Academie der Wissenschaften 1883, Heft 3, 437—474. ** Ueber das sogenannte Stralendorff'sche Gutachten vergl. auch Meinecke in den Märkischen Forschungen (Berlin 1886) 19, 293—349, und dazu Stieve in den Sitzungsberichten der Münchener Academie (1886) 3, 445—471, und Hirn im Hist. Jahrb. (1889) 10, 603—608.

[2] Hurter 6, 346 Note 12. [3] Ritter, Briefe und Acten 2, 315.

[4] * Aufzeichnungen des Dr. juris Alexander Hopmann, Anno 1609, September, in dem oben S. 221 Note 3 angeführten Convolut.

[5] Hurter 6, 347. [6] Gindely, Rudolf 2, 62. 64.

Alle Entscheidung ruhte bei Frankreich. Einem Gesandten, welchen der Erzherzog nach Paris abgeordnet hatte, um Heinrich IV. wenigstens zur Neutralität zu bewegen, wurde von den französischen Staatsmännern bedeutet: ihr Herr könne und wolle Brandenburg und Neuburg nicht verlassen; derselbe sei völlig befugt, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen, ‚denn sein Recht, die Gerechtigkeit zu schützen, reiche so weit als seine Macht' [1].

Am 23. Juli, an demselben Tage, an welchem Leopold in Jülich einzog, schrieb Heinrich IV. an seinen Gesandten Bongars: ‚Der Name und die Autorität des Kaisers ist nichts mehr als ein Phantom und eine bloße Vogelscheuche' [2], und was Spanien anbelange, so sei es, fügte er wenige Tage später hinzu, ‚zerfallen und mehr als jemals zu Boden geworfen' [3]. In öffentlichen Schriftstücken dagegen wurde das Schlagwort von der Uebermacht des Hauses Habsburg und dessen Streben nach allgemeiner Weltherrschaft wirksam verwendet und der Kampf gegen die beiden Linien dieses Hauses als ‚unerläßlich für die Freiheit Europa's und die deutsche Libertät' ausgerufen.

Ueber dem Grabe der kaiserlichen und der spanischen Macht sollte die Vorherrschaft Frankreichs sich erheben, und die deutschen Fürsten sollten, wie sich später Richelieu einmal ausdrückte, ‚gleichwie zum Fußschemel der allerchristlichsten Könige' dienen. In seinen vertraulichen Briefen sprach Heinrich mit aller Verachtung von diesen Fürsten, die ‚nur trinken und schlafen' [4]; auch über die Fürstinnen, diese Trinkerinnen, erging er sich in sehr geringschätzigen Ausdrücken [5]. Ende Juli bot er den possidirenden Fürsten ein Heer von 15 000 Mann an und versprach, nöthigenfalls in eigener Person mit 40 000 Mann und 25 Cartaunen zu ihrer Hülfe im Feld zu erscheinen [6]. Gleichzeitig versicherte er dem päpstlichen Nuntius: seine Absicht sei, zum Vortheil der katholischen Religion sich zum Schiedsrichter der protestantischen Ansprüche aufzuwerfen, denn dadurch hoffe er, die Fürsten von einander zu trennen und sie unter einander handgemein zu machen, oder mindestens zu bewirken, daß jeder derselben nur ein Stück der Erbschaft erhalte [7].

---

[1] Gindely 2, 37—38. Gleich erfolglos bei Heinrich IV. waren die Bemühungen der geistlichen Kurfürsten (Schreiben derselben vom 20. August 1609, bei Londorp, Acta publ. 1, 85) und die eines kaiserlichen Gesandten. Ritter 2, 428.

[2] „. . . qui n'est qu'un fantosme et vray espouvantail de chènevières'. Ritter 2, 300. Den brandenburgischen Räthen, welche noch Scheu hatten vor dem Kaiser, erklärte Bongars: ‚que ce nom n'estoit plus qu'une illusion et une couverture de fainéantise'. 2, 354.

[3] „. . . descheu et abatu plus qu'il ne fut oncques.' Ritter 2, 317.

[4] Vergl. Ritter 2, 310. [5] Vergl. Oeconomies royales 3, 171.

[6] Ritter 2, 311 Note.

[7] „. . . stimava servitio della religione cattolica nel governarsi in modo con protestanti da poter haver credito da loro et di venir arbitro delle loro preten-

‚Die Possidirenden' mit einander handgemein zu machen, wäre für Heinrich nicht schwer gewesen, denn zwischen ihnen bestand Nichts weniger als Freundschaft, und die Zustände im Lande waren trostlos. ‚Allhie ist keine rechte Zusammensetzung,' schrieben die Gesandten von Württemberg und Baden am 26. September 1609 aus Düsseldorf, ‚keine Ordnung, kein Directorium, kein Commandement.' [1] Als Christian von Anhalt Anfangs November in Düsseldorf war, bezeigte ihm ‚jeder der beiden possidirenden Fürsten seinen Argwohn, daß der andere ihn übervortheile'. Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt beschwerten sich auf's Aeußerste über die Zuchtlosigkeit der Soldaten, welche den Fürsten als Leibwache dienten: sie rauben, plündern und morden, ‚erzeigen sich nicht wie Christen, sondern tyrannisch und barbarisch', und das Alles lasse man ungestraft geschehen; bei einer Besichtigung der zwei einquartierten Fähnlein habe man 258 Weiber und Kinder gefunden. Die um Jülich liegenden Truppen saugen, schrieb Fürst Christian, ‚bei dem Mangel an Disciplin das Land völlig aus, zur Erbitterung des Landvolks und der Landstände' [2]. ‚Die dem Lande Herren und Freunde sein wollen,' heißt es in den Aufzeichnungen eines clevischen Rechtsgelehrten am 3. November, ‚hausen nicht anders wie Türken in Feindesland, rauben, brennen und nothzüchtigen Weiber und Jungfrauen; alle Klagen darüber bleiben ungehört; das arme Volk wird bis auf's Mark ausgesogen; dawider halten die Vornehmen, Räthe und Kriegsobersten so überschwängliche Gastereien und Saufgelage, daß bei der allgemeinen Noth und Elend Einem das Herz darüber zersprengen möchte.' [3]

Die beiden Fürsten ersuchten Christian, die Oberleitung des Kriegswesens zu übernehmen, und riefen die Hülfe der Union an; denn es sei ‚eine neue päpstliche Liga obhanden' und in Folge dessen große Gefahr, daß ihnen die in Besitz genommenen Lande wieder entrissen würden: geschehe aber dieses, so werde ‚ein gänzlicher Ruin aller evangelischen Stände erfolgen' [4]. Schon

sioni, perchè per questa via sperava di poterli dividere e mettere alle mani l' uno contro l' altro, o almeno dare quelli stati un pezzo all' uno et un pezzo all' altro.' Schreiben Ubaldini's vom 4. Aug. 1609, bei Ritter 2, 325—326. Im November berichtete Duplessis-Mornay einem Vertrauten, wie Heinrich IV. zum Kriege treibe. ‚On payera aulx princes cohéritiers l'argent qu'on leur doibt tout à une fois, pour faire une bonne armée, lesquels cependant sont exhortés à se bien unir. Par là nous gauchissons les plaintes de l'empereur et du pape. M. de Bongars s'en va de la part de sa majesté trouver ces princes à Dusseldorf, de là en Brandebourg.' Mémoires et Correspondance 10, 431. Aus Cassel schrieb Bongars am 24. December an den Minister Villeroy: Der König hat nur protestantische Freunde; was in Deutschland katholisch, ist ihm feindlich. Ritter 2, 525.

[1] Ritter 2, 424. [2] Ritter 2, 491 und Note 1.

[3] * Aufzeichnungen Hopmann's, vergl. oben S. 604 Note 4.

[4] Ritter 2, 481 Note 1.

gegen Ende September waren erschreckliche ‚Zeitungen' verbreitet worden. Dem Herzog von Württemberg und dem Markgrafen von Baden wurde aus Düsseldorf gemeldet: die Jesuiten in Cöln hätten einem jungen katholischen Adelichen anvertraut, ‚nächster Tage werde Düsseldorf überfallen, eingenommen und dann, weil die dortigen Bürger die possidirenden Fürsten zuerst eingelassen haben, zum abschreckenden Beispiel Alles massacrirt werden'. Ein ‚großes Unternehmen der Gegner' stehe bevor: die Pfaffen in Cöln halten für dessen Gelingen Bet- und Fasttage und Processionen ab; 4000 Spanier ziehen Aachen zu, viele andere Truppen sind in Bewegung; Erzherzog Ferdinand ist in Jülich angekommen, 400 000 Thaler sind dort in Buttertonnen eingeschwärzt worden. Man müsse des Schlimmsten gewärtig sein: leicht könnten die Gegner ‚die beiden Fürsten in Düsseldorf in ihre Hände bekommen und zum Triumph führen, wo sie wollen, und durch Execution gegen hiesige Bürger und etwas Brand und Tyrannei das ganze Land in einem Tag erlangen'. ‚Geschieht's und geht's wohl ab, so ist's der Mühe werth, daß man durchaus in und außer dem Reich rompire und es drauf setze.' So stehe ‚die Ehre und Reputation aller Deutschen' und ‚die edle Freiheit' auf dem Spiele [1].

Vorverhandlungen über den Anschluß der Union sollten in Stuttgart stattfinden bei Gelegenheit der Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg mit einer brandenburgischen Prinzessin. Volle acht Tage, vom 5. bis 13. November, dauerten dort ‚die hochfürstlichen Freuden', welche einem Anwesenden die Klage auspreßten: ‚Man konnte dabei Nichts gewahren von der grausamen Noth und Armuth, so schier das ganze Land beschwert und von den Landständen in unaufhörlichen Klagen fürgebracht werden, sondern nur eitel Lustigkeit und überschwängliche Verschwendung.' Zu den Festlichkeiten hatten sich eingefunden 17 Fürsten und 22 Fürstinnen, 52 Grafen und Gräfinnen, über 500 Adeliche mit 100 gräflichen und adelichen Jungfrauen; das Gefolge bestand aus beinahe 2000 Dienern und 3000 Pferden. An der Fürstentafel wurden 80 Gerichte aufgetragen; auch künstliche Schauessen, zum Beispiel der Berg Helikon mit der Hippokrene, den Musen und dem Pegasus, der Aktäon und der Raub der Sabinerinnen, ein Schiff mit dem Propheten Jonas, worin ‚60 feurige wohlriechende Schläge' verborgen waren, welche nach einander losgingen. Das Tischgeschirr war meist aus Silber gefertigt, zum Theil aus Gold und mit Edelsteinen besetzt. Bei allerlei Aufzügen der Fürsten, des Adels und der Hofleute sah man neben verschiedenen Tugenden auch Frau Venus mit ihrem Gefolge, ferner Josua, David und Judas Maccabäus, Nestor, Achilles,

[1] Ritter 2, 423—425.

Hector, Alexander, Cäsar und andere große Helden der Vergangenheit, ‚so an kuhnliche Kriegsthaten erinnerten'. Im Rittersaale führten 12 Nymphen ‚wundersame' Tänze auf mit 12 Rittern in römischer Tracht. Ringelrennen, Scheinturniere zu Fuß und zu Pferd, und Feuerwerke ‚von höchster Kostspieligkeit' erhöhten die Feier, welche erst am 13. November beschlossen wurde mit einem ‚Quintanrennen', wobei Schottländer, Türken, Tataren und Amazonen erschienen. ‚Man hätt' wohl glauben sollen,' sagte ein Augenzeuge, ‚Volk und Fürsten wären in hohem Wohlstand, und im Reich wäre Gedeihen und Frieden.' [1]

Die Unirten, schrieb Caspar Schoppe, ‚haben kein Bedenken mehr getragen, sich ihres Vorhabens und was ihrer Union eigentlicher Zweck sei, öffentlich vor Jedermann vernehmen zu lassen, wie aus der Historischen Beschreibung der Württembergischen Hochzeit, so zu Stuttgart 1610 gedruckt, erscheinet. Am 94. Blatt selbigen Buches stehet: der Herzog zu Württemberg neben Anderen seines Gleichen habe zu Handhabung der Religion, der Gerechtigkeit und deutschen Freiheit mit Mund und Herz geschworen und sei entschlossen, Deutschlands Reputation mit Darsetzung Guts, Leibs und Bluts zu defendiren und zu mehren. Die Ursache aber, welche ihn und Andere zu solcher Conjuration oder Zusammenschwörung angetrieben, wird Pagina 87 und 91 also ausgedrückt: weil die edle, theuere deutsche Freiheit gar nicht mehr in Acht genommen, sondern unter die Füße und in den Koth getreten werden wolle, und weil die Religion und Gerechtigkeit mit ihr in gleicher Gefahr stehen. Was sie durch die Religion verstehen, lernen wir Pagina 121 in des Markgrafen von Baden Aufzug, da er diesen Reim oder Motto brauchet: „die reine Religion, eine Vertilgerin der Abgötterei" [2], das ist, ihrer Meinung nach, der katholischen Religion. Und Pagina 233 steht: dieser badische Aufzug sei ein recht Judaea und vollkommenes Exempel eines wohlbestellten Regimentes.' [3]

Am letzten Tage der Vermählungsfeierlichkeiten, am 13. November, verständigten sich die anwesenden Unionsfürsten, auf den künftigen 10. Januar einen Unionstag nach Schwäbisch-Hall zu berufen: dort wolle man das Nähere über die den possidirenden Fürsten zu gewährende Hülfe vereinbaren. Christian von Anhalt wurde nach Paris beordert, um den Abschluß der Verhandlungen mit Heinrich IV. zu betreiben.

Als er dort ankam, war der König mehr als je zum Kriege entschlossen. Den Anlaß dazu gab ihm eine wilde Leidenschaft, welche er zu der Gemahlin

[1] Beschreibung bei Pfaff, Miscellen 81—90. Müller's und Falke's Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1859 S. 266—271. Beschreibung einer hochfürstlichen Hochzeit ꝛc. (1609) 3—8.

[2] religio pura, Idololatriae exterminatrix. [3] v. Friedberg 63.

des Prinzen Heinrich von Condé gefaßt hatte. Condé hatte den Hof verlassen, um die Ehre seines Hauses zu retten. Als dann der König durch einen nächtlichen Ueberfall die Prinzessin zu entführen gedachte, floh Condé mit dieser im November 1609 nach Brüssel: hätte er sich, sagte er, dazu nicht entschlossen, so würde seine Gemahlin den Verführungskünsten zum Opfer gefallen sein, mit welchen der König seit zwei Jahren sie umgarnte [1]. Kaum seiner selbst noch mächtig, verlangte Heinrich vom Erzherzog Albert die Auslieferung der Flüchtlinge. Aber das Ansinnen scheiterte an der Ehrenhaftigkeit des Erzherzogs, auch des Königs von Spanien, welcher, ähnlich wie der General Ambrosius Spinola, auf Befragen erklärte: das Gastrecht sei heilig; man dürfe einem verfolgten Prinzen, der nur Schutz für seine gefährdete Ehre suche, denselben nicht versagen; nur müsse man Sorge tragen, daß der Prinz in keinem Stücke die Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen seinen Landesherrn verletze [2]. Dem päpstlichen Nuntius gegenüber behauptete Heinrich, er verlange die Rückkehr der Prinzessin als ‚Schützer und Vertheidiger der Freiheit seiner Unterthanen' [3]. Er wollte glauben machen, daß er keineswegs in die Prinzessin verliebt sei: nur seine königliche Würde sei verletzt, wenn ‚die Befreiung' derselben nicht erfolge [4]. In Wahrheit war seine Liebesraserei so stark, daß Manche meinten, er würde verrückt werden [5]. Vergebens suchte er den spanischen Botschafter an seinem Hofe zu überzeugen, daß Albert und Philipp III. unbeschadet ihrer Ehre die Prinzessin nach Frankreich zurücksenden lassen könnten. ‚Der König', heißt es in einem

[1] Ritter, Briefe und Acten 3, 530. ** Vergl. Klopp 1, 87 fll.

[2] Vergl. v. Polenz 5, 22—23. [3] Vergl. Henrard 270.

[4] Es sei, sagte Heinrich, eine Verleumdung, ‚that he was in any way moved by the lady's charms'. Gardiner 2, 96. Gardiner nennt den König nicht mit Unrecht the old profligate. Näheres über die Verhandlungen behufs Auslieferung der Prinzessin bei Cornelius, Der große Plan Heinrich's IV., im Münchener Histor. Jahrbuch von 1866 S. 33 fll. Vergl. Henrard 194 fll. Eine der Maitressen des Königs, die Marquise von Verneuil, sagte ihm bezüglich der Prinzessin: ‚N'êtes-vous pas bien méchant de vouloir coucher avec la femme *de votre fils?* Car vous sçavés bien que vous m'avés dit qu'il l'estoit.' ‚Neue Schandthat am Hofe,' schreibt L'Estoile, ‚wo alle Frömmigkeit und Gottesfurcht erloschen sind. Man sieht nur das Laster herrschen, die Blasphemie in Ansehen; das Spiel im Schwunge und mehr als je in Credit.' Vergl. v. Polenz 5, 6—7. ‚Die weitgehenden und großartigen Entwürfe des Königs', sagt der Herausgeber der Lettres missives 7, XVI, ‚liegen in den im März und April 1610 an die Gesandten gerichteten Depeschen vor. Mitten unter diese Depeschen und die an alle Generale erlassenen genauen Befehle schalten sich die Klagen einer verzweifelten Liebe ein, welche, nach dem Ausdrucke Heinrich's selbst, ihn tödtet und ihm nur die Haut auf den Knochen läßt (et ne lui laisse que le peau sur les os).' Vergl. v. Polenz 4, 837.

[5] Vergl. Ritter 3, 144.

Berichte des Gesandten, ‚schrie mich plötzlich an: „Die Prinzessin wird in Brüssel wie eine Gefangene gehalten, und doch ist sie nicht Unterthanin Spaniens, sondern Frankreichs.“ Ich erwiderte: „Sie ist Unterthanin ihres Gemahls.“ „Nein,“ rief der König, „Frankreichs.“ Und so wechselten wir viermal Behauptung gegen Behauptung, wobei der König im Zimmer auf und ab lief und wie ein Löwe brüllte.‘

‚Die Befreiung der Prinzessin‘ sollte nun als besonderer Grund eines Krieges gegen die Niederlande und gegen Spanien vorgebracht werden, und die Jülicher Sache ‚die Kriegskugel in's Rollen bringen‘. Diese Sache, äußerte sich später Richelieu gegen Heinrich's Gemahlin, ‚wäre zwar rühmlich und gerecht genug gewesen, um den einzigen Grund des großartigen Unternehmens des Königs abzugeben, aber die Liebe hätte nicht die letzte Ursache desselben gebildet‘ [1].

Christian von Anhalt, meldete der holländische Gesandte Franz van Aerssen Anfangs Januar 1610 aus Paris an Duplessis-Mornay, hat dem König versprochen: die deutschen Fürsten würden 8000 Mann zu Fuß, 2000 Reiter und 20—25 Kanonen stellen, worauf Heinrich IV. zugesagt, eben so viele Streitkräfte aufzubringen. Aus der Jülicher Angelegenheit wolle man ‚eine allgemeine‘ machen, und Heinrich sei bereit, die Spanier ‚über die Berge zu vertreiben‘ [2]. Der Minister Sully hatte dem Gesandten schon Ende December 1609 anvertraut: Der König wolle die Spanier gänzlich aus den Niederlanden verjagen, einen Theil des Gebietes für sich nehmen, den andern den Generalstaaten geben [3]. Jetzt, sagte er, sei die rechte Zeit des Losschlagens gekommen, denn Erzherzog Albert sei ohne Truppen, der König von Spanien machtlos und von den Mauren bedrängt; in Italien werde ihm der Herzog von Savoyen so viel zu schaffen machen, daß er auch nicht einen einzigen Soldaten in die Niederlande werde schicken können [4].

Die Generalstaaten hatten am 8. April 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand mit Spanien abgeschlossen, aber ihre feierlichen Versprechungen behinderten sie nicht, den deutschen Unirten und dem französischen König ihre Hülfe zuzusichern. Daraufhin setzte Heinrich IV. am 22. Januar dem Gesandten van Aerssen den Kriegsplan auseinander: von drei verschiedenen Orten und mit drei verschiedenen Heeren müsse man die Spanier plötzlich überfallen. In diesem Sinne verhandelte er auch mit den protestantischen Fürsten. Die Jülicher Sache biete zu dem Unternehmen einen trefflichen Vorwand. Der Erfolg werde um so leichter sein, weil der König von Spanien, ‚dieser

[1] Vergl. v. Polenz 5, 23. [2] Duplessis-Mornay 10, 494.
[3] ... en prendre une partie, nous donner l'autre.‘
[4] Ritter, Briefe und Acten 2, 516—524. 526—531.

Gimpel und Bediente seines Ministers Lerma', von allen Mitteln entblößt sei und unerwartet auf der italienischen Seite von einem neuen Kriege werde in Anspruch genommen werden [1].

Bereits im Jahre 1607 hatte Du Fresne-Canoye, der französische Gesandte in Venedig, einen Krieg in Italien als das rechte Mittel bezeichnet, ‚die innerlichen Krankheiten Frankreichs und seiner Freunde zu heilen, und den französischen Ruhm und Einfluß in diesem Lande, in welchem er seit der unseligen Schlacht von Pavia daniederliege, wieder zu erheben' [2]. In demselben Jahre hatte Herzog Carl Emanuel von Savoyen sich willfährig erklärt, mit Heinrich IV. eine Familienverbindung einzugehen und ein Bündniß behufs Eroberung des Herzogthums Mailand: sobald er dieses Herzogthum mit Hülfe des Königs in Besitz genommen, wolle er sein ganzes Stammland Savoyen an Frankreich abtreten [3]. Seitdem standen Heinrich IV. und Carl Emanuel in häufigen Verhandlungen und warteten ‚auf die beste Zeit des Losschlagens, um die Spanier gänzlich aus Italien zu vertreiben'.

Zu diesem Unternehmen sollte auch die Republik Venedig gewonnen werden. Der bittere Streit zwischen ihr und dem Papste Paul V. war im Jahre 1607 geschlichtet worden. Aber der Friede war nur ein äußerlicher. Im Schoße des Freistaates war eine mächtige Partei am Werke, um ‚Stadt und Land für das reine Evangelium zu gewinnen und der Herrschaft des römischen Antichristes durch einen gewaltigen Krieg, wo möglich in ganz Italien, den Garaus zu machen'. Die Seele dieser Bestrebungen war der abtrünnige Servitenmönch Fra Paolo Sarpi, der als Staatsconsultor beim Senate im höchsten Ansehen stand [4] und mit den eifrigsten Calvinisten Frankreichs und der Schweiz innige Verbindungen unterhielt. Sein vertrauter Freund, der englische Gesandte Heinrich Wotton, ließ Genfer Bibeln in Italien verbreiten und wollte zunächst in Venedig eine reformirte Gemeinde stiften:

---

[1] Ritter 3, 17—20. Der französische Gesandte am spanischen Hofe schrieb am 24. Dec. 1609, man fürchte sich in Madrid vor einem Kriege mit Frankreich: ‚Leurs caves sont bien basses et craignent fort de se brouiller avec votre Majesté.' Ritter 2, 525 No. 286.

[2] Vergl. Blicke in die Zustände Venedigs 195.

[3] Ritter 2, 543—544. Ein andermal begehrte Carl Emanuel, Heinrich IV. solle ihm zur Eroberung der Grafschaft Burgund behülflich sein. Vergl. Erdmannsdörffer 61.

[4] Der Calvinist Du Fresne schrieb am 16. Juni 1607 über Sarpi: ‚Questo huomo possede tutto questo Senato, et è di grandissimo valore et prudenza.' Blicke in die Zustände Venedigs 348 Note 2.

12000 bis 15000 Personen seien, schrieb Sarpi, zum Abfalle vom Papste entschlossen. ‚Alles ist bereit,' berichtete ein Secretär des englischen Gesandten im Jahre 1608, ‚man braucht nur das Feuer an die Mine zu legen. Schon jetzt scheint Venedig eine neue Welt zu sein. Auf den Kanzeln wird gegen die Jesuiten geschmäht: man haßt sie tödtlich.' Drei Viertheile des Adels seien ‚der Wahrheit geneigt'. Zu diesen gehörte selbst der Doge. Eine beträchtliche Anzahl von Geistlichen, welche ihren Beichtkindern den Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl zur Pflicht machten, wurden heimlicher Weise hingerichtet [1]. Duplessis-Mornay, ‚der hugenottische Papst', hielt damals schon die Zeit für gekommen, um den Antichrist im eigenen Lande aufzusuchen, sobald nur einmal die Verbindung Venedigs mit den Schweizer Cantonen, dem Kurfürsten von der Pfalz und anderen deutschen Fürsten abgeschlossen sei; nach Aufrichtung ‚der reinen Religion' in Ungarn, Oesterreich, Mähren und Böhmen werde allenthalben das Joch des Papstthums abgeschüttelt werden. So lange die Deutschen und Franzosen, mahnte Sarpi, ‚nur auf den äußersten Endpunkten' thätig seien, müßten ihre Bestrebungen erfolglos bleiben: ‚gegen das Herz selbst' hätten sie ‚ihre Schläge zu richten'; in Italien sei ‚der Lebensquell des Papstes und der Jesuiten' [2]. Sarpi's Mitverschworener Diodati, calvinistischer Prediger in Genf, war derselben Meinung: man müsse in Italien einen Krieg entzünden [3]. ‚Man muß die Bestie', schrieb er im Juli 1609 an Duplessis-Mornay, ‚im Mittelpunkt und im Herzen angreifen.' [4]

Sechs Monate früher hatte der französische Gesandte Bongars in Aussicht gestellt: Venedig sei zum Bruche mit Rom zu bewegen, wenn es der Freundschaft der protestantischen Fürsten sicher sei: der Kurfürst von der Pfalz möge einen Gesandten dorthin abordnen, um den Senat dieser Freundschaft zu versichern [5]. Kurpfalz schickte einen Unterhändler ab, Johann Lenk, welcher an Sarpi sich anschloß, Anfangs nur im Geheimen mit den Gesinnungsgenossen im Senate verhandelte, später aber feierlich vom Senat als Vertreter der unirten Fürsten anerkannt wurde [6]. Auch einem niederländischen

[1] Höfler, Englisch-französische Propaganda 816. 824 fll. Blicke in die Zustände Venedigs 348—357.

[2] Blicke in die Zustände Venedigs 397.

[3] „. . . embraser une guerre en Italie, qui est à tout jugement humain la seule ouverture, par où la vérité y entrera; il fault ung peu repurger ceste estable' u. s. w. Im Februar 1609 an Duplessis-Mornay 10, 282. 299.

[4] ‚Les affaires d'Allemaigne sont des grands coups; mais c'est encores en la circonférence: il fault attaquer la beste au centre et au coeur.' Duplessis-Mornay 10, 340.

[5] Duplessis-Mornay 10, 266—267.

[6] Am 4. Sept. 1609 schrieb Dupleſſis: Lenk komme nach Venedig, ‚pour resider pres de la seigneurie, secretement neanmoins'. Am 15. März 1610 wurde er ‚en

Botschafter, dessen Absendung Duplessis-Mornay beim Prinzen Moritz von Oranien betrieben, bereitete der Senat eine ähnliche Aufnahme, wie sie den Gesandten der gekrönten Häupter zu Theil wurde. Sarpi jubelte darüber, daß er diese Kränkung den Höfen von Rom und Madrid bereitet habe, und erhoffte von der Verbindung Venedigs mit der Union und den Generalstaaten den besten Erfolg für die Fortschritte ‚des Evangeliums' in Italien[1]. ‚Nur im Krieg', schrieb er, ‚ist unsere Hoffnung'; ‚nur von ihm kann unser Heil kommen'[2]. Einer seiner Mitverschwörer schmeichelte sich mit der sichern Erwartung: der römische Stuhl, ‚dieses große Thier, ist in Italien seinem Ende nahe'[3]. Gleicher Zuversicht war Duplessis-Mornay: der ausbrechende Krieg werde ‚den Untergang jenes Babylons herbeiführen'. ‚Von einem Funken aus', triumphirte er, ‚wird Ein Feuer ganz Europa in Brand stecken.'[4] Auch Lenk wies Ende September 1609 auf einen allgemeinen Umsturz der Dinge hin. ‚Die Weisesten' in Venedig, meldete er nach Deutschland, sind der Meinung, man müsse zwei Dinge ausführen: erstens Böhmen ein Haupt geben und sich der Person des Kaisers bemächtigen, und zweitens das Unternehmen von Kärnthen und Steiermark unterstützen, weil es sonst unmöglich sei, das Evangelium in Italien einzuführen. Für diese beiden Werke dürfte Venedig wohl einen guten Beistand bewilligen[5]. Dieselben Rathschläge ertheilte Sarpi am 11. September dem Fürsten Christian von Anhalt[6].

In Kärnthen, Krain und Steiermark sollte nämlich, sobald der große Krieg entbrannt, eine Erhebung der Protestanten gegen den Erzherzog Ferdinand, diesen ‚fürnehmlichsten Dienstknecht und Förderer des Antichristes', angezettelt, ‚der römischen Hure', wie Sarpi sich ausdrückte[7], die schwerste Wunde beigebracht werden.

---

plein senat et avec tout accueil recogneu pour agent' der conföderirten Fürsten. Duplessis-Mornay 10, 367 und 11, 3—5. Blicke in die Zustände Venedigs 358 fll.

[1] Duplessis-Mornay 10, 347. 393. 457.

[2] „. . . sicuti magni morbi per contrarios curantur, sic in bello spes . . . Non aliunde nostra salus provenire potest.' Opere de F. Paolo Sarpi 6. 79. Vergl. Blicke in die Zustände Venedigs 360 fll. 366.

[3] „. . cette grande bête proche de sa fin en Italie'. Asselineau am 15. März 1610 an Duplessis-Mornay 11, 4.

[4] Duplessis-Mornay 11, 11. 12. „. . ab una quasi scintilla quantum ignis Europam propediem universam conflagraturum.'

[5] Ritter 2, 462—463. [6] Gindely 2, 4 Note 2.

[7] Vergl. Blicke in die Zustände Venedigs 395—396. Am 12. Mai 1609 schrieb Asselineau, einer der Verschwörer, aus Venedig an Duplessis-Mornay: ‚Tout ira encores mieulx en Allemaigne, si ceulx de la Carinthie et Carniole contraignent aussi, comme le bruict est, leur archiduc à leur octroyer la liberté de conscience, et soient fomentés des Hongrois par la demande de certaines places qu'ils prétendent du dict archiduc, comme usurpées de leur ancien domaine; car ce nous seroit

Gleichzeitig ging Erasmus von Tschernembl in Oesterreich ‚auf große Dinge' aus. Dort waren zwischen dem Könige Matthias und den protestantischen Ständen neue Streitigkeiten ausgebrochen; die Stände riefen ihre Verbündeten in Ungarn und Mähren und die Union um Hülfe an. Tschernembl ersuchte den Kurfürsten von der Pfalz um Absendung von Waffen nach Oesterreich und konnte am 31. December 1609 seinen Dank dafür aussprechen, ‚daß die Arma bereits auf dem Wege'[1]. Der ungarische Magnat Thurzo drohte dem Könige auf einem Landtage in Wien mit einem ‚Generalkrieg aller unirten Länder', wenn er nicht sämmtliche Forderungen der Stände befriedige. Vergebens stellte Matthias vor: er habe gethan, was kein anderer Fürst im Reiche; er habe sich dadurch dem Unwillen aller katholischen Fürsten und manchen Kränkungen ausgesetzt; dafür finde er nun bei den protestantischen Ständen statt Mitleid — Mißhandlung. Er sah sich im Februar 1610 zur völligen Nachgiebigkeit genöthigt, zumal einerseits die Union sich der Stände angenommen, und anderseits der Kaiser, um dem Bruder die abgetretenen Länder wieder zu entreißen, mit denselben in Verbindung getreten war und es an den lockendsten Anerbietungen nicht fehlen ließ[2]. Die Stände hatten von Matthias erreicht, was sie verlangt, blieben aber in ‚getreuer Correspondenz' mit der Union und betheuerten gegen Ende März dem Kurfürsten von der Pfalz, sie wollten ‚Alles befördern, was der Ehre Gottes, seinem reinen Evangelium und dem Frieden des Reiches und der österreichischen Lande dienlich sei, und Alles, was gegen diese von den Unirten verfolgten Zwecke vorgenommen werden möchte, nach Kräften abwenden'[3].

Wie die Unirten für ‚den Frieden des Reiches und der österreichischen Lande' sorgen wollten, war im Januar und Februar auf einem Unionstage zu Schwäbisch-Hall deutlicher als je hervorgetreten.

Der Tag war zahlreich besucht, und der Bund wurde durch den Beitritt des Kurfürsten von Brandenburg, des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel und mehrerer Reichsstädte verstärkt. Bei den Berathungen führte der französische Botschafter Boissise den Vorsitz[4]. Derselbe war angewiesen, jedes friedliche Abkommen in der Jülicher Frage zu verhindern und den Verbün-

ouvrir ung passage de secours bien voisin. Il ne tiendra qu'au roy d'Angleterre qu'on ne vienne à quelque genereuse resolution, et s'il sera aussi prodigue de ses navires que de sa plume, il y a apparence que serons à la veille de quelque grande merveille.' Duplessis-Mornay 10, 326.

[1] Gindely 2, 96 Note 1. [2] Näheres bei Stülz 193—206.

[3] Ritter 3, 153. [4] Höfler, Heinrich's IV. Plan 22.

deten einzuschärfen, daß es zu ihrer Sicherheit nothwendig sei, die Spanier aus den Niederlanden zu vertreiben und die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich zu entziehen[1]. Er schilderte die Verdienste Heinrich's IV. um ‚die Wohlfahrt und die Freiheit Deutschlands'. Christian von Anhalt legte Bericht ab über seine französische Gesandtschaft und versicherte, es sei ‚kein Zweifel, daß eine allgemeine Veränderung vorhanden'; man müsse sich ‚auf eine Mutation' des Kaiserhauses gefaßt machen, denn über das Haus Oesterreich hätten sich alle Stände zu beklagen. Er seinerseits sei gleich nach dem Abschied zu Ahausen der Meinung gewesen, daß man ‚armiren solle'; später aber habe er dieses widerrathen, weil man die Gelegenheiten versäumt habe. Jetzt sei Alles günstig. ‚Spanien sei übel versehen, halte schlechte Garnison, lasse Festungen abgehen und einfallen.' ‚Wenn der König von Frankreich die Würfel auflege, müßten die Generalstaaten mitspielen', und in der That seien sowohl Moritz von Oranien als auch Oldenbarneveldt zur Verjagung der Spanier geneigt; auch die Venetianer würden wohl hülfreiche Hand bieten. Gehe man gegen den König von Spanien in diesem Jahre vor, so würden sich ‚Kaufleute finden, die ihn in seinem Lande angreifen'. Der Markgraf von Ansbach ‚bekannte': Heinrich IV. habe keine Ursache, den Frieden zu brechen, weil er denselben bei den Generalstaaten habe befördern helfen; da er aber jetzt dazu aus sich selbst geneigt sei, so wäre die Gelegenheit nicht außer Acht zu lassen; das Unternehmen sei leicht, denn das Haus Oesterreich, innerlich gespalten und geschwächt, könne in dergleichen Fällen Nichts thun, wenn der König den Evangelischen beispringe. Baden gab zu verstehen: es sei ‚an der Zeit, da Ezechiel von schreibt, von Gog und Magog'; die Stände der spanischen Niederlande gewinne man durch die Erklärung, man wolle sie frei machen wie die Holländer; weil Frankreich mit Savoyen sich verbündet habe, so könne der Krieg ohne Mühe nach Italien übertragen werden. Die Versammelten beschlossen, auch England, Dänemark, Venedig und die protestantischen Schweizercantone um Hülfe anzugehen, und mit den protestantischen Ständen von Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich durch Christian von Anhalt weitere Verhandlungen zu pflegen. In allen Gebieten der Unirten sollten Gebete angeordnet und durch ‚solche Gebete die Unterthanen mit dem Geist der Union erfüllt werden'. Christian wurde angewiesen, den französischen König von Neuem aufzufordern, zur Beförderung ‚des öffentlichen Friedens' und zur Abwehr ‚des spanischen Joches' ‚unter dem Vorwande der Jülicher Hülfe' mit einer großen Armee den Erzherzog Albert in den Niederlanden ‚ungerüstet zu überfallen'. Sobald Heinrich IV. und die Generalstaaten in den offenen Krieg mit Spanien einträten, würden die unirten und die possidirenden Fürsten für das laufende

[1] Gindely 2, 77—78.

Jahr 8000 Mann zu Fuß und 2200 Mann zu Pferd, und falls der Krieg länger dauere, für das nächste Jahr 4000 Fußtruppen und 1000 Reiter auf ihre Kosten in's Feld rücken lassen.

Die im Entstehen begriffene katholische Union, später Liga genannt, flößte den Verschworenen keine Besorgnisse ein. Auf Grund genauester Kundschaften versicherte Christian: ‚Die geistlichen Stände, mit Ausnahme Würzburgs, thäten Nichts, hätten auch die Mittel zu ihrem Bunde noch nicht beisammen; Oesterreich sei ganz separirt; auch Bayern sei wenig zu fürchten: es besitze zwar zwei Regimenter, aber es mache sich Rechnung, die Sache würde Donauwörth gelten, und würde sich nur vertheidigen: man solle sich Bayerns wegen nicht irre machen lassen.' [1]

‚Der rechte und eigentliche Zweck' der zu Schwäbisch-Hall Verschworenen beruhe, schrieb Caspar Schoppe, ‚auf dreien Punkten. Der erste ist: Beschützung derjenigen Religion, die eine Vertilgerin des Papstthums ist. Der andere Punkt ist: Beschützung der Gerechtigkeit, daß nämlich Niemand des Kaisers Sentenz und Urtheil mehr unterworfen sei, sondern beim Pfalzgrafen Recht suchen möge. Der dritte Punkt ist: Beschützung der Freiheit, daß nämlich ihnen zu thun und zu lassen freistehe, was ihnen recht gedünket', und woran sie ‚durch kaiserliche Mandate und Executionen' nicht ‚beirrt oder verhindert werden' wollen. ‚Zum Exempel Landgraf Moritz von Hessen zieht ein gefürstetes Kloster [2] ein und treibt die Unterthanen zu calvinischer Religion, und hält er mit Churpfalz dafür, es sei gar recht gethan. Und weil er ein freier Deutscher ist, soll er von Niemand daran gehindert werden. Wenn jetzt der Kaiser solche That, als die wider den klaren Buchstaben des Religionsfriedens läuft, an ihm strafte und ihm das Kloster in vorigen Stand zu restituiren, auch die calvinische, im Reich verbotene Secte abzuschaffen geböte, so müßte Solches alsobald eine Unterdrückung deutscher Freiheit sein und dürfte bald eine lange Elegia oder Satyra wider den Kaiser als einen Tyrannen im Druck verfertigt werden. Was aber nicht allein der geistliche Stand, sondern auch die Ritterschaft und die Reichsstädte von solchen Freiherren, wann ihnen die angemaßte Freiheit sollte nachgesehen werden, zu gewarten haben, das sollte auch schier ein Narr errathen können. Am Ende des Buches der Richter lesen wir: Zu derselben Zeit war kein König in Israel, sondern that ein Jeder, was ihm nur recht gedünkte. Dieweil nun unsere Correspondirenden eben solche Freiheit haben wollen, damit ein Jeder unverhindert thun möge, was ihm nur recht gedünket, gestehen sie zugleich, daß sie keinen König in Israel, das ist keinen Kaiser in Deutschland, der sie zu Recht und Gebühr

[1] Die Verhandlungen bei Ritter 3, 36—113.

[2] Die Reichsabtei Hersfeld.

halte, nicht leiden wollen.' ‚Hieraus kann man auch gar leicht verstehen, was Anno 1608 auf dem Reichstag zu Regensburg der Kurfürsten, Pfalzgrafen und des Landgrafen Moritz von Hessen Gesandte damit gemeinet, daß sie sich täglich hören ließen: man müsse das Reich in einen neuen Modell gießen, sonst thue es nicht und sei oleum et opera an den mühsamen Reichshandlungen verloren.' [1]

Die Franzosen jubelten über den Stand der Dinge. Bongars, der sich neben Boissise in Hall eingefunden, meldete am 12. Februar 1610 dem König: ‚Eure Majestät verfügt über das Heil und über den Untergang dieser Fürsten, welche einen solchen Rang einnehmen, daß es für die ganze Christenheit und besonders für Frankreich bedeutsam sein wird, was ihnen Gutes oder Uebeles widerfährt. Wir sind bei dem Augenblicke angelangt, welcher über die Geschicke des Hauses Oesterreich entscheidet. Ungarn, Böhmen und die österreichischen Erblande haben beschlossen, keinen Landesherrn von der Grazer Linie anzunehmen, welche ebenso verschnitten als verfault ist. Die von der andern Linie sind noch verfaulter, als die von Graz. Ew. Majestät wird das Ende des Hauses bald erleben, wenn Sie die unirten Fürsten und durch diese die Entschlüsse der genannten österreichischen Erbländer kräftigt.' Boissise werde über alles Nöthige nähere Auskunft ertheilen [2]. Letzterer schrieb an den König: Er habe den Fürsten insgesammt und jedem einzelnen vorgeschlagen, die kaiserliche Krone auf ein anderes Fürstengeschlecht zu übertragen und die Spanier aus ihrer Nachbarschaft zu entfernen: auf diese Vorschläge seien sie mit großem Eifer eingegangen. Um über die Kaiserkrone verfügen zu können, müsse man nur Eines noch erreichen: den Beitritt Sachsens zur Union, und diesen hoffe der Kurfürst von Brandenburg bei Christian II. zu bewerkstelligen [3].

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Christian wies am 18. März den Antrag zurück, weil offenbar die ‚ganze Intention' der Verbündeten darauf gerichtet sei, ‚den kaiserlichen Befehlen nicht zu gehorchen'; auch sei es sehr bedenklich, fremde Mächte in das Bündniß zu ziehen. Daß die Katholischen, veranlaßt durch das Vorgehen der Union, darauf bedacht seien, sich auch ihrerseits gefaßt zu machen, das sei ihnen nicht zu verdenken [4].

Ein wahrscheinlich von Doctor Helfrich, dem kursächsischen Residenten in Paris, im Jahre 1610 abgefaßter Bericht enthüllte die Pläne der Verschworenen behufs Erhebung eines neuen Königs. Er nannte die einzelnen betheiligten Personen, die dafür vorgeschlagenen Mittel und die bereits getroffenen Vorkehrungen. Entweder der König von Frankreich oder der König von Dänemark

[1] v. Friedberg 72—74. [2] Ritter 3, 87—88 Note 1 und 114 Note 1.
[3] Ritter 3, 113—114. [4] Ritter 3, 209 Note 2.

sollte den deutschen Thron besteigen. ‚Dieweil alle Consilia auf Unterdrückung des Hauses Oesterreich und der päpstlichen Stände gerichtet sind, so haben die Verbündeten im Sinn: erstens in das Elsaß und die österreichischen Vorlande einzufallen, und wenn die aus Lothringen oder die Burgunder dem König von Frankreich den Paß nicht geben wollen, so soll man ihnen in ihre Länder fallen und dieselben verhergen und verderben. Vor allen Dingen wollen sie das Bisthum Straßburg und die Vorlande einnehmen, dort ihre Religion einpflanzen, die Katholischen und Päpstischen ausjagen, und trachten zu dem Ende sehr nach Breisach, weil es das festeste Ort im selben Lande ist.‘ ‚Sie bilden sich ein, wenn sie diese Stadt hätten, so wären sie Herren auf dem ganzen Rhein und hätten schon sedem belli, daß sie könnten Kriegsvolk darein legen, von dort Ausfälle thun und das Land beiderseits nach ihrem Lust und Wohlgefallen bezwingen, ihre Religion und Stand in diesen Landen, von Spanien und Oesterreich ferner unturbirt, erhalten. Insonderheit aber solle der Pfalzgraf-Kurfürst und Brandenburg, wenn sie solch Ort einbekommen, solches mit ihrem Volk besetzen, bis zur Erwählung eines römischen Königs das Commando darüber haben, und der König aus Frankreich ihnen mit Geld und Volk dazu Hülfe leisten.‘ Auch auf den Besitz der Stadt Freiburg im Breisgau sei es abgesehen; Bongars habe ‚unlängst zu Straßburg unterschiedliche Abrisse aller dieser Länder machen lassen und sonderlich die Städte Breisach und Freiburg in Grund legen lassen‘ [1]. ‚Und wenn das Bisthum Straßburg und dieselben Lande werden eingenommen sein, so sollen sie auch in das Bisthum Speyer und Worms und was hinzwischen darunter ist.‘ ‚Und obwohl die Bischöfe zu Worms, Speyer, Mainz und Andere mit der jülichschen Sache principaliter Nichts zu thun‘, so sei dennoch auch auf diese ein Anschlag gemacht, weil ‚die deutschen Fürsten in dieselben und in alle übrigen Stifter ihre Religion sehr gerne einführten, auch die Armen von Adel, Grafen und Herren, sehr gern dahin befördern wollen; sonderlich weil sie auch meinen, ihre bisher eingenommenen Klöster, Abteien, Propsteien und Stifter dadurch mehr zu stabiliren‘. Im Bunde mit Frankreich, Dänemark, England und Schweden, mit den Niederlanden und allen anderen reformirten Ständen des Reichs hätten die deutschen Fürsten keine Furcht, ‚daß ihnen Oesterreich zu einigem Widerstand mächtig genug sein solle, weil der König von Spanien und das ganze Haus in gemein nunmehr, durch vielfältige Krieg ziemlich ausgemattet, nicht viel Uebriges habe‘. Da Spanien nicht einmal die Niederlande habe bezwingen können, sondern sich zu einem Waffen-

[1] Bei einem zu Breisach Verhafteten fand man, wie ein Rath des Königs Matthias berichtete, eine Schrift, worin es hieß: ein Maler aus Basel habe die Stadt ‚in Grund gelegt‘.

stillstand mit denselben genöthigt gesehen, so lasse sich leicht schließen, wie wenig Hülfe das erschöpfte Oesterreich von ihm zu erwarten, wenn es gleichzeitig mit den deutschen Fürsten und den fremden Mächten zu thun bekommen werde [1].

Ende März wurde den kursächsischen Räthen berichtet: die Pfälzer ‚geben mit Eides Betheuerung für, daß der Kurfürst von der Pfalz mit seinem eigenen Volk, nur der Ausschuß gerechnet, welcher zur Wehre abgerichtet ist, mit 30 000 Mann in geschwinder Eile aufkommen kann; wäre ein großes Volk und wünschet also Jemänniglicher, daß der Krieg nur bald angehen möchte' [2]. Um ‚einen ansehnlichen Geldvorrath' für seine Rüstungen aufzubringen, ließ Friedrich IV. seinem Volke bekannt machen: weil der ‚unfriedliche päpstliche Theil' gefährliche Unruhen in Deutschland zu erwecken sich anschicke, so müßten der Kurfürst und andere evangelische Fürsten sich zur Vertheidigung bereit halten; deßhalb möchten die Unterthanen, besonders die Vormünder, welche für ihre Mündel Geld auszuleihen hätten, selbiges gegen gebührliche Versicherung und Zinsen den kurfürstlichen Commissariaten darleihen; ‚an andere und fremde Orte' dürften keine Gelder mehr ausgeliehen werden [3].

Dem Könige Jacob I. von England spiegelte eine Gesandtschaft der Unirten am 28. April mit kräftigen Worten vor: Der Satan thue zur Zeit Alles, um Die, welche das Joch des Antichristes von sich geworfen, zu verderben. Der Papst und die Jesuiten hätten eine heftige Verfolgung begonnen im Widerspruch mit den Gesetzen, welche zur Wahrung der Würde, Freiheit, Religion und Vorrechte der Reichsstände gegeben seien. So sei zum Beispiel die Reichsstadt Donauwörth lediglich deßhalb, weil sie kraft des Religionsfriedens die schändlichen Processionen ‚eines benachbarten Abtes' durch die Stadt gehindert, ‚ohne Untersuchung und Gehör' geächtet worden, und der Herzog von Bayern, welcher durchaus widerrechtlich die Acht vollzogen, habe die Bürger genöthigt, entweder ihre Religion oder ihre Häuser und ihre Habe zu verlassen. Was der Papst durch die Jesuiten nicht erreichen könne, das erreiche er durch kaiserliche, von den Jesuiten bestochene Räthe; das Ansehen der Kurfürsten sei vernichtet, man gehe überall gesetzlos vor und erkläre offen, sich an keinen Religionsfrieden mehr binden zu wollen. In solcher Noth hätten denn endlich die protestantischen Stände den Entschluß gefaßt, welchen ihnen die benachbarten Mächte, insbesondere die Königin Elisabeth und König Jacob selbst, so oft nahe gelegt: sie hätten sich zur Erhaltung ihrer Religion,

[1] Der Bericht in den Histor.-polit. Blättern 27, 77—88. 153—170. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig machte den König Matthias mit demselben bekannt, um ihn zum Frieden mit dem Kaiser zu bewegen. Vergl. Senkenberg 23, 250—252.

[2] Ritter 3, 155 No. 61. [3] Ritter 3, 155 No. 61 Note 1.

ihres Rechtes und ihrer Würde vereinigt, und möchten nun gern auch mit England in eine enge Verbindung eintreten. Zur Unterstützung der possidirenden Fürsten in den Jülicher Landen hätten sie für's Erste 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter aufgestellt; der König von Frankreich habe zu gleichem Behufe die doppelte Anzahl zugesagt; ihre Bitte sei: Jacob möge nicht weniger leisten.

Der König erwiderte: Die Union habe seinen vollen Beifall; er werde sich zu ihr, ‚wie man's begehren könne, verstehen'. In der Jülicher Sache habe er bereits eine bestimmte Hülfe bewilligt, er werde nöthigenfalls noch mehr gewähren, bis die Sache in's Reine gebracht sei[1]. Die Ende Februar bewilligte englische Hülfe belief sich auf 4000 Mann[2].

Heinrich IV. zweifelte nicht mehr an einem völligen und zwar raschen Sieg. Er werde, sagte er dem venetianischen Gesandten, seine ‚Sache so gut führen und so von allen Seiten und zu gleicher Zeit die habsburgische Macht mit Hülfe Englands, Dänemarks, der Niederlande, der unirten deutschen Fürsten, Savoyens, der Graubündner und einiger italienischer Fürsten anfallen, daß Venedig sich überzeugen könne, man werde schnell und wie mit einem Sprunge und ohne große Schwierigkeiten aus dem Frieden in den Sieg übergehen, besonders wegen der Schwäche, in welcher sich gegenwärtig Spanien befinde'[3]. Nachdem der Vertrag zwischen ihm und Carl Emanuel, der Mailand überfallen sollte, am 25. April zum Abschluß gekommen, schrieb er am 2. Mai an Boissise: er hoffe gegen Ende des Monats eine Heeresmacht von 30 000 Mann zum Marsche bereit zu haben; die Generalstaaten seien zwar nicht gewillt, für das laufende Jahr den Waffenstillstand mit Spanien zu brechen, aber sie hätten ihm versprochen, den possidirenden Fürsten 12 000 Mann zu Fuß und 1600 Reiter zur Hülfe zu senden. Mit diesen Truppen müsse Landgraf Moritz von Hessen die Streitkräfte der Union, welche er zusammenbringen könne, vereinigen. An demselben Tage ermunterte Heinrich den Fürsten Christian von Anhalt, welcher sich bereits in den Niederlanden befand, zum muthigen Vorgehen: er habe die Feinde nicht zu fürchten, denn sie seien, wie ihm bekannt, unwissend, furchtsam und schwach[4]. Inzwischen hatte Christian, von den Generalstaaten mit 28 Fähnlein Reiterei unterstützt, das Jülicher Fußvolk des Erzherzogs Leopold überfallen und, wie er seiner Gemahlin meldete, ‚einen nicht kleinen Sieg erlangt'. Am 7. Mai eröffnete er dem französischen Gesandten Boissise:

[1] Ritter 3, 224—227.

[2] Ritter 3, 124. Vergl. den Brief von Aerssen vom 13. März 1610 an Duplessis-Mornay 11, 2.

[3] Bei Höfler, Plan Heinrich's IV. S. 25.

[4] Ritter 3, 229—231.

er habe den Entschluß gefaßt, in den Gebieten des Erzherzogs Albert den Krieg zu beginnen. Erzherzog Leopold, schrieb Boissise, sei ohne Geld, ohne Soldaten und ohne Hoffnung auf Beistand und werde darum Jülich aufgeben müssen[1]. Erzherzog Albert wich dem Kriege aus: er gestattete am 13. Mai dem Heere Heinrich's IV. den Durchzug durch das Luxemburgische[2]; den Unirten ertheilte er friedliche Versicherungen[3]. An der Spitze von 34 000 Mann wollte Heinrich sich gegen Deutschland in Bewegung setzen und von Jülich aus über Belgien herfallen, um die Prinzessin Condé ‚zu befreien'. Aber am 14. Mai machte das Mordmesser Ravaillac's alle Plane zu Nichte.

---

[1] Ritter 3, 239. 242. 251—252.

[2] Der Brief Albert's bei Cornelius, Der große Plan 61 Note 25. Henrard 284—285. Ueber die trostlose Lage des Brüsseler Hofes vergl. Gardiner 2, 98.

[3] Ritter 3, 238 No. 136 Note 1.

III. Kriegsthaten und neue Plane der Union. 1610.

Durch die Ermordung Heinrich's IV. war das Haus Habsburg seines gefährlichsten Feindes entledigt, und ‚der große Krieg', welcher alle Macht dieses Hauses vernichten und die Vorherrschaft Frankreichs in Europa begründen sollte, mußte auf eine künftige Zeit verschoben werden. Aber ‚der kleine Krieg' dauerte fort, ‚schrecklich und grausam für alles Volk, wo er hauste'.

‚Wir halten in allweg dafür,' schrieb Friedrich IV. von der Pfalz am 19. Mai 1610 an den Kurfürsten von Brandenburg, ‚vom angefangenen Propos nicht abzusetzen.'[1] Jacob I. erklärte sich bereit, zu erfüllen, was er den deutschen Fürsten versprochen[2]. Auch die Königin-Regentin Maria von Medici versprach am 24. Juni einem Gesandten der Unirten, sie wolle ‚in die Fußstapfen Heinrich's IV. treten und auch zu solchem End die von weiland Ihrer Majestät versprochene Hülf den Fürsten zuschicken und folgen lassen'[3]. Die Generalstaaten sprachen am 26. Juli ihre Geneigtheit aus, mit der Union einen Vertrag abzuschließen[4].

Am 5. Mai hatte Friedrich IV. an die Bischöfe von Speyer und Worms das Ansinnen gestellt, zu den Kosten seiner Rüstungen sehr ansehnliche Beiträge zu liefern, denn durch diese Rüstungen, wagte er zu behaupten, würden ihre Gebiete ‚in Sicherheit' gesetzt. Vergebens wiesen die Bischöfe darauf hin: sie seien mit Niemanden in Feindschaft, ihre Unterthanen durch Mißernten, Einlagerungen, Durchzüge und Schatzungen in größte Armuth und Noth gerathen; der Kurfürst möge sie nicht weiter bedrängen. Friedrich kannte keine Schonung. Ende Mai ließ er mehrere Aemter der beiden Bisthümer brandschatzen; zu gleicher Zeit lagerte sich das Kriegsvolk des Markgrafen von Ansbach unversehens in zwei kurmainzische Aemter ein und nahm den Bürgern und Bauern gewaltsam Lebensmittel, Wagen und Pferde weg. Um Mitte Juni erschollen aus den drei Stiften neue Klagen über die Beraubung des Volks durch pfälzische und hessische Soldaten. ‚Durch die zum dritten Mal beschehene Einlagerung', schrieb der Bischof von Speyer am 21. Juni an

[1] Ritter 3, 256 Note 1.

[2] ‚. . . he was determined to fulfil his engagements to the German princes.' Gardiner 2, 99.

[3] Ritter 3, 378.

[4] Ritter 3, 370.

Kurpfalz, seien die Unterthanen fast ganz erschöpft [1]. Das bambergische und würzburgische Gebiet wurde durch die Markgrafen von Ansbach und Baden heimgesucht; auch dort wurde ‚mehrere Wochen lang auf das Freventlichste gehaust' [2]. Es trat jetzt schon ein, was ein protestantischer Abgeordneter im Jahre 1608 auf dem Reichstage zu Regensburg vorausgesagt hatte: ‚Wenn unsere Fäuste einmal zu den Waffen greifen, dann werden wir einigen Pfaffen die Platte so tüchtig scheren, daß es ihnen im Andenken bleiben soll.' [3] Den schutzlosen Unterthanen blieb es im Andenken.

In den Jülicher Landen war inzwischen von den ‚Feinden des römischen Antichristes und alles papistischen Joches' in einer Weise gewüthet worden, daß es ‚auch Steine hätte erbarmen mögen'. ‚Um es kurz zu sagen,' klagte Doctor Alexander Hopmann aus Cleve am 27. Mai, ‚so ist Alles dermaßen ausgeraubt und ausgefressen, gebrannt und verhergt worden, daß in den meisten Dörfern und Ortschaften nichts Anders mehr, denn eine große Wüstenei.' [4] Bereits am 21. März hatte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Christian von Anhalt geschrieben: ‚Das ganze Land von Jülich ist fast aufgefressen': die Unterthanen, welche Pferde halten könnten, seien entlaufen; Alles sei in solcher Verwirrung, daß man nicht wisse, wo anzufangen [5]. Im August berichtete der hessische Gesandte Johann Zobel aus Düsseldorf an den Landgrafen Moritz: ‚Die Unterthanen sind bis auf den letzten Knochen ausgemergelt und also erschöpft, daß sie Alles verlassen und weggelaufen'; ‚Blut und Armuth' des geplagten Volkes schreie zum Himmel [6]. In Cleve erfuhr man, Christian von Anhalt habe sich vernehmen lassen: ‚Sobald nur einmal Jülich in unseren Händen, wollen wir den Papisten gründliche Lectionen ertheilen, wobei die Generalstaaten und England auf unserer Seite.' [7]

Im Elsaß wurden bereits ‚gründliche Lectionen' ertheilt. Erzherzog Leopold, Administrator des Bisthums Straßburg, hatte dort gegen Frankreich ein Beobachtungscorps aufgestellt. Um dieses zu vernichten, rückten die Markgrafen von Ansbach und Baden in's Straßburgische ein und raubten und brandschatzten überall, wohin sie kamen. Selbst der Kurfürst von der Pfalz gerieth darüber in Furcht. Solche unverantwortliche Vorgänge, schrieb er am 4. August an die Markgrafen, würden die Union verhaßt machen und den durch das Elsaßer Unternehmen bereits mißvergnügten Städten weitern Anstoß geben zum Rücktritt von dem Bündniß. Neben den Städten ‚könnten leicht auch andere unirte Stände, welche diese Expedition ebenmäßig nicht

[1] Ritter 3, 258—259. 290—292. [2] Ritter 3, 309. 310 Note 1.
[3] Schreiber, Maximilian 128.
[4] * Vergl. oben S. 604 Note 4. [5] Ritter 3, 152.
[6] Ritter 3, 394—395. 407.
[7] * Aufzeichnungen Alex. Hopmann's, vergl. oben S. 604 Note 4.

allerdings approbiren wollen, Hand und Hülfe abzuthun, Anlaß bekommen'[1]. Die Straßburger und Nürnberger Kriegsräthe baten den Kurfürsten, dafür zu sorgen, daß die Kriegszucht gebessert werde und ‚die Union sowohl bei Freunden und Feinden nicht mehr, als sie leider allbereits ist, verhaßt gemacht, noch auch Ursache gegeben werde, daß dieselbe nicht etwa ganz und gar zu höchstem Schimpf und Schaden wiederum zerfalle'[2].

Als der Herzog von Württemberg um Mitte Juni von den Ausschüssen der Landschaft Beihülfe zu den Unionskosten verlangte, erhielt er zur Antwort: Man habe ihnen ‚vorgebildet', der Bund bezwecke den Schutz und die Vertheidigung des Vaterlandes; aber von diesen ‚Absichten' sei man abgewichen und habe ‚den Geldvorrath auf die jülichschen und straßburgischen Unruhen verwendet und unnöthig erschöpft'. Dadurch habe man ‚die Katholischen, welche ihr Haus und Hof im Elsaß verlassen und sich in das Herzogthum geflüchtet, nur desto mehr aufgebracht': der Herzog werde beschuldigt, die vornehmste Triebfeder dieser Unternehmung zu sein; er möge sich, so viel ihm seine Ehre gestatte, der Union entschlagen[3].

Am 9. August richteten drei lutherische Fürsten, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Braunschweig und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, ein ernstliches Schreiben an Friedrich IV. und seine Genossen. Die Union, sagten sie, weise zwar den Vorwurf von sich, daß sie Etwas gegen den Kaiser, den Land- und Religionsfrieden vornehmen wolle. Aber es liege jetzt klar vor Augen, ‚daß solche Union, die Aufweckung fremder Potentaten und dieses vorstehende Kriegswesen einzig und allein dahin gerichtet sei, den kaiserlichen Befehlen nicht zu gehorchen und die katholischen Stände heimzusuchen'. Beweis hierfür seien die gegen die Reichsgesetze erfolgten Einlagerungen und Durchzüge durch die Stifte, der Einfall in das Bisthum Straßburg, die Bedrohungen anderer, auch lutherischer Stände. Würden die Unirten ‚in den Waffen verharren und bald den einen bald den andern Stand zu überfallen gefaßt bleiben', so müßten die kaisertreuen Stände, gleichviel ob sie katholisch oder evangelisch, auf nothwendige Vertheidigungsmittel wider solche Gewalt bedacht sein[4].

Jedoch die Unirten ließen sich ‚durch Nichts anfechten'. Ein kaiserliches Ausschreiben, welches ihre Gewaltthätigkeiten und Frevelthaten kundgethan und die Aufhebung ihres Bundes verlangte, erschien ihnen als unverbindlich und ehrenrührig: sie befänden sich, sagten sie, im Stande der Nothwehr und seien nur auf Befestigung des Land- und Religionsfriedens bedacht[5].

[1] Ritter 3, 365–366. [2] Ritter 3, 439 Note 2.
[3] Sattler 6, 51. [4] Ritter 3, 397—399. ** Vergl. Klopp 1, 96 fll.
[5] Ritter 3, 309–310. 373—375.

Im Februar 1610 hatte der Kaiser in einem öffentlichen Erlaß erklärt, daß er für das Haus Oesterreich keinerlei Anspruch auf die Jülicher Lande erhebe [1]; am 7. Juli hatte er das Haus Sachsen feierlich mit diesen Landen belehnt [2]. In einer dabei ausgestellten Verschreibung gestand Sachsen zu, daß diese Belehnung den verfassungsmäßigen Rechten des Kaisers und des Reiches, den Rechten anderer Fürsten, besonders der Prätendenten, endlich auch den Rechten und dem Herkommen der Jülicher Lande in geistlichen und weltlichen Dingen unabbrüchig sein solle: werde die Belehnung von Jemandem angefochten, so wolle der Kurfürst dem Kaiser als dem unzweifelhaften Richter zu Recht stehen [3]. Erzherzog Leopold hatte bereits im Juni Jülich verlassen und war für die sächsischen Ansprüche eingetreten.

Aber ‚Alles, was der Kaiser thut', bemerkte sich Alexander Hopmann, ‚ist für Die, so die Macht und Waffen haben, nur zum Gelächter; spotten weislich darüber und sagen mit ihren ausländischen Verbündeten: Wir sind die Herren.' [4] Am 28. Juli erschien Prinz Moritz von Oranien mit seinem Heere und wurde in der Nähe von Jülich von Christian von Anhalt empfangen. Seine Streitmacht belief sich mit Einschluß der zwei französisch-niederländischen Regimenter und der englischen Truppen auf 136 Fähnlein Infanterie und 38 Fahnen Cavallerie. Am 18. August begrüßten Christian und Moritz den französischen Marschall La Chatre, welcher 5000 Franzosen und Schweizer zu Fuß und 900 Reiter mitbrachte. Als der Marschall die hohen Befehlshaber einmal bei sich zu Tische hatte und Fischspeisen auftragen ließ, sagte Moritz ‚auf Französisch ziemlich laut: Das ist ja eine närrische Religion; die meinen durch Fischessen selig zu werden'! ‚Jedermann schwieg still dazu.' Am 1. September wurde die Festung Jülich den Belagernden übergeben [5].

Für die Unirten entstand nun die Frage, was weiter zu geschehen.

Landgraf Moritz von Hessen hatte schon Anfangs Juni bei Christian von Anhalt beantragt: sobald Jülich eingenommen, solle man die Truppen, für welche man ‚eine Zeit lang keine besondere Aufgabe habe', in den Bisthümern Münster und Paderborn sich ‚erfrischen' lassen. Derselben Meinung war Graf Johann von Nassau. Lasse man das Kriegsvolk, schrieb er am 17. Juni an Moritz, nach glücklicher Beendigung des Jülicher Unternehmens ‚eine Zeit lang in den Landen der Papisten sich erfrischen', so würden daraus große Vortheile erwachsen: man habe dann stets kampfbereite Truppen zur Hand, und zugleich würden die Geistlichen, ‚weil sie stetig auch etlicher Maßen

[1] Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit 50.
[2] Gindely 2, 118. [3] Ritter, Sachsen 53—54.
[4] Vergl. oben S. 604 Note 4. [5] Ritter, Briefe und Acten 3, 425—430.

armirt bleiben müßten', entkräftet. Auch müsse man den geistlichen Ständen, wie Moritz vorgeschlagen, eine so hohe Geldschatzung auferlegen, daß man ‚davon fast den Krieg führen könnte'. Ueberdieß ‚könnte man auch durch gute vorsichtige Unterbauung ihnen ihre Unterthanen und den gemeinen Mann an den Hals hetzen'. Graf Johann, von Seiten seiner Prediger als ‚ein gottgerüsteter Kämpe für das liebe Evangelium nach Calvini Lehre' gepriesen, erachtete offenbar ein solches Vorgehen für zulässig und ehrenwerth. Da ihm aber das nöthige Ansehen fehle, so solle der Landgraf bei der Union und bei den possidirenden Fürsten in Düsseldorf diese Dinge betreiben [1]. Friedrich IV. von der Pfalz hatte am 17. August den Herzog von Württemberg gemahnt: Da die Eroberung Jülichs bald bevorstehe, so müsse man bei Zeiten darauf sinnen, ‚was etwan dem gemeinen evangelischen Wesen zum Besten und zur Abhelfung der nun lange, aber ganz vergeblich geklagten Beschwerden mit diesem beisammen habenden Kriegsvolk vorzunehmen sein möchte'. Würde man dießmal dasselbe nicht zu diesem Zwecke gebrauchen, so werde es später, wenn es die Nothdurft erfordern sollte, sehr schwer sein, zu einer solchen starken Armee wieder zu gelangen. Zur Abhülfe der Beschwerden sei das bequemste Mittel, nach Eroberung Jülichs wenigstens einen Theil des Kriegsvolks noch länger an der Hand zu behalten ‚und deren wegen in Zeiten' bei dem König von England und den Generalstaaten ‚Unterbauung zu thun' [2].

Am 17. September, nachdem Jülich erobert, ‚gerieth' der pfälzer Kurfürst von Neuem ‚in die Gedanken, daß man, derweil man dem Gegentheil den Vortheil so weit abgelaufen, mit einem ansehnlichen Kriegsvolk' sowohl in den oberen Landen als auch im Jülichschen gefaßt bleibe, um damit ‚den Beschwerden' abzuhelfen und einen ‚beständigen Frieden', das heißt die Umgestaltung des Reichswesens nach den Wünschen der Unirten zu erlangen. ‚Zu diesem Ende' ersuchte er Christian von Anhalt, die Gesandten ‚der assistirenden Potentaten' dafür zu gewinnen, daß ‚sie einen guten Theil ihres Kriegsvolks den unirten Kurfürsten und Fürsten zum Besten, gleichwohl auf ihrer Herrschaften Kosten und Unterhaltung, auf eine geringe Zeit und ob vorgeschlagener Maßen zuschicken oder quartieren lassen wollen' [3].

Zwei Tage später zerriß der Tod dieses ganze Gewebe von Planen und Anschlägen. Kurfürst Friedrich IV. erlag am 19. September seinen Ausschweifungen. Als Heinrich IV. ermordet wurde, war unter den Unirten ‚allgemeine Klage, daß ein solcher Helfer und Freund der fürstlichen Libertät, von dem so Großes erhofft worden, jählings dahingerissen'. Jetzt schrieb

[1] Ritter, Briefe und Acten 3, 288 Note 1.
[2] Ritter 3, 414—415. [3] Ritter 3, 447.

Christian von Anhalt an seine Gemahlin: ‚Ich kann dir nicht ausdrücken, welche Klagen der Tod des Kurfürsten von der Pfalz verursacht hat. Wahrhaftig, es ist zu viel, in Einem Jahre zwei so gute und große Patrone und Freunde zu verlieren.‘ Die Union war ohne Haupt, und ihre Verhandlungen mit England und den Generalstaaten waren noch nicht zum Abschluß gekommen; in der Kurpfalz entstand ein tiefgreifender Streit zwischen dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welcher das Recht zur vormundschaftlichen Regierung für sich in Anspruch nahm, und dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, welcher sie thatsächlich inne hatte; in Frankreich bereitete sich ein Umschwung der staatlichen Verhältnisse und der auswärtigen Bündnisse vor, und im Reiche war ein katholischer Bund erstarkt, dessen Leiter, Herzog Maximilian von Bayern, an Geist und Thatkraft alle Fürsten überragend, nicht gewillt war, die Plane der Umsturzpartei ‚ohne gewaltigen Schwertstreich ruhiglich sich effectuiren zu lassen‘.

IV. Der katholische Vertheidigungsbund — seine Stellung zur Union — Project eines katholisch-lutherischen Bundes. 1609—1610.

Noch im Jahre 1606 hatte Herzog Maximilian von Bayern keine Neigung empfunden, einen katholischen Vertheidigungsbund zu gründen [1]; seine Gesinnung änderte sich, seitdem er das stetige Vorschreiten der kurpfälzischen Umsturzpartei wahrnahm, und seit der Achtsvollstreckung in Donauwörth, durch welche er sich, wie er am 3. October 1608 an den Reichsvicekanzler von Stralendorff schrieb, ‚den Haß und die Feindschaft aller protestirenden Fürsten und Stände auf den Hals geladen' hatte [2]. Die kurpfälzische Partei hatte im Jahre 1608 den Regensburger Reichstag zersprengt und bald darauf ihren Sonderbund zu Ahausen gegründet; der Kaiser war durch die erfolgreiche revolutionäre Erhebung seines Bruders Matthias aller Macht und alles Ansehens beraubt. In Folge dessen ging Maximilian mit aller Klugheit, Ausdauer und Opferwilligkeit darauf aus, einen ‚Schirmverein' in's Leben zu rufen, welcher die völlige Unterdrückung der katholischen Stände und den Umsturz der Reichsverfassung verhindern sollte. Weil aber der Kaiser nicht mehr im Stande war, Schutz zu gewähren, und dessen fortdauernde Feindschaft mit Matthias, sowie die überwiegende Macht, welche die protestantischen Stände erlangt hatten, neue gewaltsame Umwälzungen in den österreichischen Erblanden, wenn nicht den völligen Untergang des habsburgischen Hauses, voraussehen ließen, so wollte Maximilian den Schirmverein ohne Betheiligung dieses Hauses abgeschlossen wissen. Er beabsichtigte dabei keineswegs, die Habsburger vom Kaiserthrone zu verdrängen und für sich die Krone zu gewinnen. Ihn leitete vielmehr die richtige Erkenntniß: unter den obwaltenden Verhältnissen würde ein jeglicher Bund, dessen Eingreifen vom Prager oder vom Wiener Hofe abhing, entweder von vornherein zur Machtlosigkeit verurtheilt sein, oder in Verwicklungen hineingezogen werden, welche allen katholischen Reichsständen zum äußersten Verderben. War doch überhaupt für eine ernste, grundsätzliche Handhabung und Vertheidigung des katholischen Wesens Nichts zu erwarten,

[1] Vergl. oben erstes Buch, Abschnitt XXI. [2] Wolf, Maximilian 2, 340.

so lange die Linie des Kaisers Maximilian II. die Reichskrone trug. Unter Rudolf II. hatten die Katholiken dieses genugsam erfahren; unter Matthias sollten sie später das Gleiche erleben. ‚Nach hüben und drüben, gleichzeitig den Einen wie den Anderen, gute Worte geben, aber schier Nichts thun oder alle Gebot und Verbot auf wienerisch Brauch nur fünf Tage dauern lassen, bei Leibe nit länger, dadurch sich bei allen Parten verdächtig machen, ist seit Maximiliano dem Andern', heißt es in einem satirischen Gespräch vom Jahre 1617, ‚kaiserische Losung'[1].

Um eine derartige Losung konnte es dem Bayernherzoge nicht zu thun sein. Er wollte ‚ein besonnen, einsichtig, aber thatlustig' Eintreten ‚für Recht und Frieden': ‚ein sicher Ziel und Zweck und die nöthigen Mittel, zu selbigem zu gelangen, wobei einem jeglichen Biedermann und vorab einem Fürsten katholischen Glaubens und deutschen Geblütes kein Arbeit und Opfer zu viel sein sollte'[2]. Ein solches zielbewußtes Wirken, eine solche Arbeit und Opferwilligkeit wurde aber nicht allein am Kaiserhofe vermißt: auch bei den geistlichen Reichsständen, welche sich zu einem Schirmverein entschlossen, war wenig davon zu finden. Das lernte Maximilian zu seinem ‚nicht geringen Aerger und Zorn' früh genug kennen.

Nach langen Bemühungen des Herzogs wurde am 10. Juli 1609 in München ein Vertrag unterzeichnet, welcher den Grund zu einer katholischen ‚Union', der später sogenannten Liga, legte. Die Unterzeichner waren die Bevollmächtigten des Herzogs, der Bischöfe von Passau, Constanz, Augsburg und Regensburg, des Propstes von Ellwangen und des Abtes von Kempten. Auch der Bischof von Würzburg hatte Abgeordnete nach München geschickt, dieselben aber nur zum Berathen und Berichten angewiesen. Als Zweck des Bündnisses erklärte man die Vertheidigung des katholischen Glaubens und die Erhaltung des Religionsfriedens und anderer Reichsgesetze. Die Verbündeten sollten einander gegen jeden Angriff unterstützen. Zum Bundesobersten wurde Maximilian ernannt und für die Bedürfnisse des Bundes eine Bundeskasse in Aussicht genommen. Aber der Bundesoberste wurde in seiner Macht durch drei Beigeordnete aus den drei oberländischen Kreisen, mit denen er sich bei jedem Schritte zu verständigen hatte, beschränkt; die gemeinschaftliche Kasse seiner unmittelbaren Einwirkung entzogen; über die innere Ordnung der Bundesversammlung, über ein gemeinsames Vertheidigungswesen und über die Zusammensetzung des künftigen Bundesheeres keine Vereinbarung getroffen[3]. Dadurch war von vornherein ein rasches und entscheidendes Handeln

[1] Ein kurtzes anmuthliches Gespräch 5—6.

[2] Als Aeußerung Maximilian's mitgetheilt in einem Briefe * des Mainzer Officials Hans Wiederhopf vom 13. Sept. 1613.

[3] Vergl. Cornelius, Gründung der Liga 18—23.

unmöglich gemacht. Christian von Anhalt, welcher Alles ausgekundschaftet hatte, schrieb mit Recht am 12. December 1609: Die Union der Papisten ist ‚mit der unserigen weder in Materia noch in Forma zu vergleichen, und sie lassen ihre Imbecillität daraus erspüren' [1].

Die Stände wollten dem Bundesobersten gegenüber so wenig wie im Reich gegenüber dem Kaiser auf ihre Selbstherrlichkeit verzichten, und wo immer möglich jedem kriegerischen Unternehmen, welches Kosten und Mühen verursachte, ausweichen. Die geistlichen Kurfürsten, an deren Spitze der Reichserzkanzler Johann Schweikart von Mainz stand, hatten sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß seitens der Unirten immer größere Gefahren drohten; anderseits hatte Maximilian es an Aufmunterungen nicht fehlen lassen. Trotzdem hatten sie sich bisher zögernd und saumselig erwiesen. Noch am 24. Mai 1609 hatte der Herzog sich darüber beklagt, daß der Kurfürst von Mainz ‚diese Dinge kühl und schlecht in Obacht genommen, nur immerdar von sich und zu langer Hand geschoben und niemals über öfteres, von uns beschehenes Erinnern und Ersuchen dieses Werk wirklich hat angreifen wollen'. Aber ‚wir halten dafür', hatte Maximilian, den Kurfürsten von Cöln aufmahnend, hinzugefügt, ‚Ihrer Liebden werden die in Neulichkeit von der Kurpfalz wider das Stift Speyer im Reich unerhörte verübte Gewaltthätigkeiten etlichermaßen die Augen öffnen'; dem Mainzer Stift ‚möchte dergleichen alsbald auch begegnen', und darum sei zu hoffen, daß Johann Schweikart ‚sich dieser Sachen mit mehrerem Eifer unternehmen und einen endlichen Schluß werde machen helfen'. Denn aus ‚dieser Thathandlung der Kurpfalz' ergebe sich deutlich genug die Lehre: wenn man ‚katholischer Seits zu diesen Sachen nicht anders thut, so werden die Protestirenden diesem Exempel nachfolgen und allgemach einen katholischen Stand nach dem andern angreifen, bis sie Alles unter sich gebracht' [2].

Die kurpfälzischen Gewaltthätigkeiten machten in der That den Eindruck, welchen Maximilian gewünscht. Am 30. August traten die geistlichen Kurfürsten dem Münchener Vertrage bei, fügten aber die Bestimmung hinzu, daß der Kurfürst von Mainz als zweiter Bundesoberster dem Herzog von Bayern an die Seite gesetzt werden solle. ‚Feldoberster aber solle Bayern alleinig verbleiben.' Die Kurfürsten nahmen es auf sich, ihre Suffragane und die ihnen untergeordneten geistlichen Stifte für den Bund zu gewinnen, während Maximilian die Prälaten, Reichsritter und Reichsstädte in den oberen Landen zum Beitritt heranzuziehen sich bemühen sollte. Als dann aber der Herzog die Abhaltung eines gemeinsamen Bundestags verlangte, um alle noch unerledigten Punkte in Ordnung zu bringen, stellte sich bei Johann Schweikart

[1] Ritter 2, 517 Note. [2] Cornelius, Gründung 24.

‚die alte Verzagtheit' wieder ein. Es bedurfte des Drängens der Kurfürsten von Cöln und Trier, daß er zu einem Tage in Würzburg seine Einwilligung ertheilte. Im Februar 1610 traten dort mit Ausnahme von Oesterreich und Salzburg die Abgeordneten aller bedeutenden katholischen Reichsstände zusammen und kamen überein, die Beiträge der einzelnen Bundesglieder gemäß der im Reich gebräuchlichen Matrikel zu leisten: im laufenden Jahr sollten 42 Römermonate erlegt werden; auch sollten die einzelnen Stände mit Kriegsvorrath und einer bestimmten Anzahl von Geschützen für den Nothfall sich bereit halten. Die Aufnahme des Gesammthauses Oesterreich könne ‚für dieses Mal aus gewissen Ursachen, so unnöthig zu erzählen, nicht stattfinden', aber die Erzherzoge Ferdinand von Steiermark, Maximilian, Verwalter von Tyrol und der österreichischen Vorlande, und Albert, Statthalter der Niederlande, wolle man in den Verein zu ziehen suchen. Die rheinischen Bischöfe befürworteten ein Eingreifen in den Jülicher Erbfolgestreit; aber der Herzog von Bayern sprach sich entschieden dagegen aus; der Bund würde dadurch, sagte er, in einen Kampf mit den auswärtigen Mächten, welche den possidirenden und den unirten Fürsten zur Hülfe, verwickelt werden.

Im Verlauf der Verhandlungen zu Würzburg erhielt Maximilian die Nachricht, daß weder der König von Spanien noch der Papst, welche man um Unterstützung angegangen, zu einer solchen bereit seien, so lange nicht dem Hause Oesterreich eine hervorragende Stellung in der Schirmvereinigung eingeräumt würde. In einem Schreiben vom 24. Juni 1609 hatte der Herzog dem Papste die Gefahren geschildert, welche das siegreiche Vordringen der protestantischen Stände nicht allein für den Bestand der katholischen Religion in Deutschland, sondern in der Folge auch für Italien und den Heiligen Stuhl mit sich bringe. Er habe sich bemüht, die katholischen Reichsstände zu einem Schutzbunde zu vereinigen, habe dabei bereits einigen Erfolg und hoffe auf größern, aber die protestantischen Stände seien den katholischen an Zahl und Kräften weit überlegen, zumal wenn Letztere ohne auswärtige Hülfe, während auf Seiten der Ersteren Dänemark, Schweden, England, Holland, ‚ja leider wohl auch noch andere Mächte' sich befänden. Deßhalb möchte der Papst selbst und durch ihn angeregt Spanien und Toscana und andere auswärtige Fürsten den katholischen Bund mit Geld und wo nöthig mit Truppen unterstützen; sonst sei keine Rettung der Religion zu erwarten. Aber Paul V., durch Frankreich eingeschüchtert, gab nur allgemeine Zusicherungen, und es dauerte lange, bis er sich zu dem Versprechen herbeiließ, monatlich 8000 Gulden in die Bundeskasse zu entrichten. Spanien machte seine Unterstützung davon abhängig, daß der Erzherzog Ferdinand als Mitdirector und Bundesoberster eintreten sollte.

Der ganze Bund schien von Neuem in Frage gestellt. Von den Mitgliedern desselben hatte bis zum April 1610 noch Niemand, trotz der Ver-

sprechungen vom vergangenen Juli und August, seine Beiträge eingeliefert, und Maximilian sprach in einem Schreiben an seinen greisen Vater, dem er über alle Unzuträglichkeiten Nachricht ertheilte, die Absicht aus, sein Bundesoberstenamt niederzulegen. ‚Mit Verwunderung und mit empfindlicher Unlust', antwortete Wilhelm V. am 19. Mai, ‚habe ich gelesen, was Ihr mir communicirt habt. Mich nimmt es mehr vom Papste als von Spanien Wunder. Der dortige Hof verlangt, daß ihm alle Welt obligirt sein soll; hingegen will er für Andere nur wenig oder Nichts thun. Die österreichisch-maximilianische Linie ist nie gut bayerisch gesinnt gewesen, ob ihr gleich von Bayern aus viel Gutes geschehen. Die Erzherzoge haben nur immer gefürchtet, das bayerische Haus möchte zu groß werden. Die andere, die steiermärkische Linie, ist, glaube ich, weniger ungünstig für uns gestimmt, außer was sie aus Respect für Spanien, von dessen Rathschlägen der Hof zu Graz fast ganz abhängt, thun muß. Dieses hat mir Eure Schwester, Erzherzog Ferdinand's Gemahlin, schon mehrmals aus Graz im Vertrauen gemeldet. Was die Abtretung des Bundesoberstenamtes betrifft, so rathe ich Euch, damit noch einen kurzen Instand zu halten, bis Ihr recht sehet, wohin die Sachen hinaus wollen, und besonders wie auch das Werk mit Frankreich beschaffen ist. Sonst würde es freilich das Beste sein, man ließe sie mit und durch einander machen, was sie wollen, weil sie doch selbst mit aller Gewalt sich verderben wollen. Aber ich rathe Euch, daß Ihr noch Etwas zusehet. Vielleicht möchte sich noch etwas Anderes schicken. Mich wundert, daß der Kurfürst von Cöln, Euer Onkel, sich der Sache, Bayern betreffend, nicht mit mehr Eifer annimmt, und sich fast unnütz macht.' [1]

Inzwischen waren die Bedrängnisse der Stifte Würzburg und Bamberg immer größer geworden. Die württembergischen und ansbachischen Truppen, welche diese Stifte mitten im Frieden überfallen, hielten jetzt bereits über fünfzig Ortschaften in ihrer Gewalt und machten sich ‚mit Raub, Plündern, Nothzwang und Schändung der Frauen täglich furchtbarer'; auch an dem Gute des Landesherrn vergriffen sie sich, indem sie einen mit Geld beladenen Wagen, der die Bundesanlage des Bischofs von Würzburg nach München bringen sollte, ausraubten. Der Markgraf von Baden brandschatzte im Erzbisthum Mainz, fing Gesandte des Kurfürsten auf und warf sie in's Gefängniß [2].

In Folge dessen berief Maximilian seine ‚Adjuncten' nach München, um mit ihnen darüber zu verhandeln: ‚Wie den von dem Kriegsvolk der widrigen unirten Kurfürsten, Fürsten und Stände bedrängten und beleidigten Bundesständen die hülfliche Hand zu bieten, und wie sie bei diesen so schweren und sorglichen Läufen weiterer Drangsal geübrigt sein möchten.'

[1] Wolf, Maximilian 2, 549—550. [2] Wolf 2, 550—551. Schreiber 140.

Die Abgeordneten der geistlichen Kurfürsten, der Bischöfe von Würzburg, Passau, Augsburg und Speyer und der schwäbischen Reichsprälaten wollten sich Anfangs der durch das Jülicher Wesen Bedrängten thätlich annehmen, fanden aber bald, daß der katholische Bund gegen die Union zu schwach sei: man solle ein Abmahnungsschreiben an die Unirten schicken, und zwar ‚nicht auf das Schärfste, sondern etlichermaßen glimpflich abgefaßt'. Bayern entgegnete: Ein solches Schreiben werde wenig fruchten; wolle man es aber absenden, so sollten sich die Stände wenigstens so in Verfassung setzen, daß sie auf eine abschlägige Antwort hin gleich bereit seien, Gewalt mit Gewalt abzutreiben; wäre kein Geld in Bereitschaft, so sollten sie dem Beispiele der Protestanten folgen, welche in solchen Fällen bei der Hand seien, Anlehen aufzunehmen und ihre Länder zu versetzen, denn jetzt sei Gefahr im Verzuge: Jeder müsse das Aeußerste thun, was die Nothdurft verlange. Jedoch auf solche Vorschläge waren die Abgeordneten ‚nicht instruirt'.

Wiederholt brachte Maximilian die Ueberzeugung zum Ausdruck: ‚Ohne einige Ungelegenheit lasse sich die Sache nicht zu Werk richten; man werde nimmermehr von diesem Kreuz und den Zunöthigungen der Calviniſten kommen, wenn man sich nicht mit Einemmal etwas wehe thun wolle; die Geistlichen sollten lieber ein für allemal die Hälfte ihres jährlichen Einkommens hergeben, statt das Ganze dem Feinde folgen lassen zu müssen. Hätte zum Beispiel der Bischof von Würzburg ‚das, was die württembergischen und ansbachischen Truppen ihm verdorben, zu seiner Vertheidigung angewendet, so hätte er sie zum Lande hinaus und wer weiß wohin jagen können'. Aber seine meisten Mitbundesstände seien nicht gewillt, ‚in dergleichen Fällen, wie jetzt leider gar zu viele vorhanden, wo die protestirenden Reichsstände wider die katholischen die Waffen brauchen und allerhand Thathandlungen üben', sich zur Gegenwehr gefaßt zu machen, Reiter und Knechte anzuwerben und der Gewalt mit Gewalt zu begegnen; sie seien vielmehr nur auf Schreiben und Vermahnungen bedacht und würfen alle Last auf ihn, den Herzog, der sie mittelst seines Ansehens bei den Protestirenden, so viel möglich, aus der Noth erretten solle. Würde er dann aber selbst einmal von den Protestirenden wegen des Bundes angegriffen, so habe er von seinen Mitständen wenig oder gar keinen Beistand zu erwarten [1].

Diese Gründe waren vollkommen ausreichend zur Erklärung seines Entschlusses, das Bundesoberstenamt niederzulegen. Den Abgeordneten seiner ‚Adjuncten' ließ er in München am 22. Mai überdieß noch vorstellen: Weil Spanien und der Papst nur dann zur Hülfe bereit seien, wenn das Haus

[1] Maximilian's Instruction für Joachim von Donnersberg vom 26. Juni 1610, bei Wolf 2, 566—568. 571—572.

Oesterreich die Oberleitung im Bunde erhalte, so wolle er sein Amt diesem Hause gänzlich anheimschlagen. Dadurch könne er zugleich den Argwohn aus der Wurzel heben, als sei er ein Gegner desselben und stecke mit dessen Feinden unter Einer Decke. Frankreich habe den protestirenden Fürsten den Vorschlag gemacht, den bayerischen Wittelsbachern die Kaiserkrone anzubieten, gewiß nur in der Absicht, ‚um Bayern und Oesterreich dergestalt aneinander zu hetzen, daß eines das andere zerstören müßte'. Ihm, dem Herzog, läge Solches fern. Auch nach Niederlegung seines Amtes als Oberster sei er entschlossen, Alles zum Besten des Bundes zu thun, und man möge über seine Abdankung strenges Stillschweigen beobachten, damit die Gegner hieraus keinen Vortheil zögen [1].

Nur auf dringendes Bitten der Abgeordneten versprach Maximilian, sein Amt bis zum nächsten allgemeinen Bundestag, welcher in sechs Wochen stattfinden sollte, zu behalten. Die Drohung seines Rücktrittes brachte bei Spanien die Herabminderung der früher gestellten Forderungen zuwege. Am 14. August kam ein Vertrag zu Stande, in welchem sich Philipp III. zu einer monatlichen Zahlung von 30 000 Ducaten verpflichtete, unter der einzigen Bedingung, daß Erzherzog Ferdinand lediglich mit dem Titel eines Mitdirectors und Bundesobersten an Stelle des Königs Viceprotector sein und an allen Verhandlungen Theil nehmen sollte [2].

Durch die Einfälle der Unirten in's Straßburgische wurde Maximilian's Mitoberster, der Kurfürst von Mainz, welcher sich auf einem Fürstentage in Prag befand und Anfangs mit allerlei Ausflüchten die Berufung des Bundestages hinausschieben wollte, für ein rasches Handeln gewonnen. ‚Wir können uns der geistlichen Stände äußerster Nachlässigkeit nicht genug verwundern,' hatte der Herzog am 21. Juli durch einen Courier seinem Gesandten in Prag melden lassen, ‚indem nicht nur der Protestirenden von langen Jahren her gemachte Anschläge, die man ihnen doch vielmals schon zur Genüge und lebendig vor Augen gestellt hat, sondern die That selbst nunmehr im Stifte Straßburg auf vorhergegangenes Präludium mit Würzburg und Bamberg an den Tag geben, daß die Protestirenden die übrigen Stifter nach und nach an sich ziehen werden, und daß also der Geistlichen Land und Leute sammt ihren eigenen Personen, Stand und Beruf der verderblichen Gefahr zunächst ausgesetzt seien.' ‚Unser geliebter Bruder, der Coadjutor von Cöln, schreibt uns ganz kläglich, daß er mit der Gefahr bedroht sei, sein Erzstift zu verlieren. Die Protestirenden hoffen, daß sie, nachdem es dem König Matthias so wohl gelungen, selbst zu Prag und in der kaiserlichen Residenz den Kaiser

[1] Wolf 2, 554—557. Schreiber 147—149.

[2] Näheres über die Verhandlungen mit Spanien, dem Papst und den italienischen Fürsten bei Cornelius 29—35. 42—44. Gindely 2, 50 ff. 62—70.

mit bewaffneter Hand zur Einwilligung in alle seine Forderungen zu zwingen, auch ihrerseits im ganzen römischen Reich eigenmächtige Ordnung werden einführen können.' ‚Will der Kurfürst von Mainz auch jetzt noch nur mit Briefen und Papier gegen die Protestirenden zu Feld ziehen, so protestiren wir vor Gott und der Welt, daß es, wenn ein Unglück geschieht, nicht an uns, die wir bisher ohne einiges Privatinteresse mit unserer eigenen Ungelegenheit schon viel zur Sache geholfen haben, sondern hauptsächlich an Denjenigen liege, deren Schuldigkeit es vor allen Anderen gewesen wäre, zur Rettung der katholischen Religion ihr Aeußerstes zu wagen. Für diesen Fall quittiren wir dann auf den Bund und das Bundesoberstenamt gänzlich.'

Der Kurfürst erklärte sich jetzt zu Allem erbötig, was der Herzog verlange. Auf einem am 22. August in München eröffneten Bundestage erfolgte der einmüthige Beschluß, auf gemeinsame Kosten ein Heer von 15000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern anzuwerben, und im Fall der Noth noch ein weiteres Regiment Knechte in Bestallung zu nehmen. Johann Tserclaes Freiherr von Tilly wurde zum Feldmarschall ernannt. An die Union erging am 7. September ein Schreiben, worin derselben in starken Ausdrücken ihr bisheriges Verfahren gegen die katholischen Stifte vorgeworfen und schleuniger Abzug der Truppen und Schadenersatz verlangt wurde [1].

Es war das erste Mal, daß die katholischen Stände mit Entschiedenheit auftraten, die Wahrung ihres guten Rechtes verlangten und durch ernstliche Kriegswerbungen ihren Worten Nachdruck verliehen. Besonders in Bayern wurde kräftig gerüstet.

Der Erfolg war ein günstiger. Die Union, in ihren Bündnißverhandlungen mit den ‚ausländischen Potentaten' noch nicht zum Ziele gelangt, sah sich genöthigt, die Ausführung ihrer Plane zu verschieben. Sie schickte eine Gesandtschaft nach München, um ‚den Frieden anzubieten'. Am 24. October kam ein Vergleich zu Stande auf gegenseitige Entwaffnung [2]. Die katholischen Gebiete wurden von den Truppen der Unirten befreit; die verlangten Entschädigungen sollten nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern ‚in der Güte oder vor des Beklagten ordentlichem Richter gesucht und entschieden werden'. ‚Sie blieben' dann allerdings ‚in der Zukunft aus'.

Seinen Bundesgenossen gegenüber setzte Maximilian in einer eigenen Schrift die Gründe auseinander, weßhalb er das Uebereinkommen getroffen habe. ‚Die ganze katholische Liga', erörterte er, ‚ist nur auf Vertheidigung geschlossen', und somit sei ihr Endzweck erreicht, nachdem die Gegner freiwillig sich erboten, die Waffen niederzulegen. Durch einen Angriffskrieg, der

[1] Wolf 2, 605—630.

[2] Ritter 3, 473—483. Senkenberg 23, 301—324. Wolf 2, 633—655.

‚wider den klaren Inhalt der Bundesnotul', würde man sich nicht allein die unirten, sondern ‚alle protestirenden Stände des Reiches sammt ihren ausländischen Conföderirten auf den Hals laden'. Der Papst und der König von Spanien hätten ihre Hülfsgelder ‚gar nicht zu einiger Offension bewilligt', und die Gelder seien bis jetzt noch nicht bezahlt worden. Auch ‚wisse man sich zu erinnern, daß der spanische Botschafter zu Prag und der päpstliche Nuntius sich oft gegen die cölnischen und bayerischen Gesandten hätten verlauten lassen, daß Nichts besser und erwünschter wäre, als durch gütliche Mittel die Ruhe und Einigkeit im Reiche deutscher Nation herzustellen'[1].

Diese Thatsachen entsprachen keineswegs den fortdauernden Ausstreuungen der Protestirenden und ihrer Streitschriftsteller, daß von Rom und Madrid nichts Anderes geplant werde, als ‚die evangelischen Stände mit Feuer und Schwert auszurotten und Deutschland in seinem Blute zu ersäufen'.

Kurz nach dem Abschluß des Münchener Vergleichs, Ende October 1610, ließ der Kurfürst von Mainz auf einem Tage in Cöln, wo die Jülicher Wirren friedlich geschlichtet werden sollten, den Gesandten von Sachsen, Braunschweig und Hessen-Darmstadt die Nothwendigkeit eines Bundes zwischen den katholischen und den reichstreuen lutherischen Ständen vorstellen.

Bereits im April hatte Erzherzog Leopold einen Gesandten nach Dresden geschickt mit der Bitte, Christian II. möge ‚auf Mittel und Wege gedenken helfen, ein starkes Verbündniß' aufzurichten ‚zwischen beiden im heiligen Reich zugelassenen Religionsverwandten, im Fall sie, wie zu befahren und fast der Augenschein vorhanden, von den Calvinianern angefochten werden sollten': auf katholischer Seite sollten Mainz und Bayern, auf lutherischer Seite Sachsen und Braunschweig Directoren dieses Bündnisses sein unter dem Einen Haupte, dem Kaiser[2].

Im Laufe des Sommers hatten die Kurfürsten von Mainz und Cöln auf einer Fürstenversammlung in Prag mehrere lutherische Stände für einen solchen Bund zu stimmen gesucht[3], und der Mainzer Vizthum überreichte nun zu Cöln, im Einverständniß mit dem dortigen Kurfürsten, den genannten Gesandten einen förmlichen Unionsentwurf. Derselbe besagte im Wesentlichen:

---

[1] Ursachen und Beweggründe, warum auf Ansuchen der unirten protestantischen Churfürsten, Fürsten und Stände wegen Ablegung der Waffen der gesuchten Handlung Statt gethan worden, bei Wolf 2, 655—664.

[2] Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit 51 Note 2.

[3] Vergl. das Schreiben des Herzogs von Braunschweig vom 25. Dec. 1610 an Christian II. von Sachsen, in Moser's Patriot. Archiv 6, 477. 482. Vergl. Ritter, Politik 88 Note 1.

In Anbetracht der im Reich abgeschlossenen gesetzwidrigen Bündnisse, stattgefundenen Vergewaltigungen unschuldiger Stände, gefährlicher Einführung fremder Truppen, Sperrung der Rechtspflege und sonstigen Ungehorsams gegen den Kaiser haben nachbenannte Stände mit kaiserlicher Erlaubniß ein Bündniß zur Erhaltung des Religions- und Landfriedens vereinbart. Sie wollen dem Unwesen, welches aus der Verdrehung und ungleichen Auslegung des Religionsfriedens entstanden, zu steuern und die Sperrung der Rechtspflege aufzuheben suchen. Wird einer von den Bundesständen beider Religionen gewaltsam überzogen, so stehen ihm die anderen Stände bei ‚zur Abtreibung der Gewalt und sonderlich des etwan sich eindrängenden ausländischen Kriegsvolks'. Zwei Directoren, über deren Ernennung man sich freundlich verglichen, stehen an der Spitze des Bundes. Mit einem leiblichen Eide sichern sich die Verbundenen beider Confessionen feierlich zu, den Religions- und Landfrieden treu zu beobachten und einen Jeden der Genossen, welcher dawider handelt, sofort aus dem Bunde auszuschließen. Ferner wollen die Verbündeten Niemand um der Religion willen anfeinden, lästern und beschädigen, sondern in allen Stücken sich freundschaftlich bezeigen und die Religionssachen Gottes Erleuchtung anheimstellen; viel weniger soll ein Stand dem andern in Religionssachen den mindesten Eingriff thun. Der Unterricht der Jugend soll ohne Schmähen und Lästern gegen den andern Theil ertheilt werden; auch jeder Stand seinen Geistlichen anbefehlen, dergleichen sich nicht auf den Kanzeln zu erlauben, weil dadurch die Zuhörer mehr geärgert als gebessert werden. Spottgemälde, Schmähgedichte und dergleichen sind auf das Schärfste verboten, die Uebertreter dieses Gebotes werden ohne Ansehen der Person gestraft. Weil der Bund einzig und allein die Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehens, des Religionsfriedens und der Reichsordnungen, die Handhabung der Rechtspflege und die Beschützung vor feindseligen Einfällen zum Zweck hat, so ist der Kaiser um Bestätigung desselben angegangen worden[1].

‚Wäre ein solches Verbündniß effectuirt worden, so würde wohl', äußerte sich später der Mainzer Kurfürst mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, ‚viel Verbitterung und Blutvergießen vermieden worden sein, und die ausländischen Potentaten würden nicht so viel Boden und Macht im Reiche gewonnen haben.'[2]

Die kursächsischen Gesandten befürworteten bei Christian II. die Bundesvorschläge der beiden geistlichen Kurfürsten; auch die Bevollmächtigten von Sachsen-Coburg, Braunschweig und Hessen-Darmstadt fänden, berichteten sie, keinen Anstand bei der Sache. Man schwatze zwar viel vom Papst und von

[1] Bei Senkenberg 23, 338—345.

[2] Angeführt in: Etliche Legationen bei Mainz und Trier (1625) S. 17.

jesuitischen Rathschlägen; hier aber habe man lediglich mit vornehmen deutschen Fürsten zu thun, welche seit dem Religionsfrieden keinen protestantischen Stand um der Religion willen beleidigt hätten, auch sich auf's Neue durch eidliche Versicherung zum friedlichen Leben erböten: man habe ihnen dasselbe Vertrauen zu erweisen, welches man seinerseits von den Katholischen erwarte[1].

Der Landgraf von Hessen-Darmstadt war sofort zum Beitritte geneigt und ertheilte nach einer Besprechung mit Johann Schweikart einem Gesandten den Befehl, auch die Stadt Frankfurt zum Bunde zu bewegen[2]. Christian II. bevollmächtigte seinen Bruder Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg, zu weiteren Verhandlungen mit Mainz. Auf Neutralität, schrieb er, sei bei den bösen Läufen im Reich nicht mehr zu bauen; wolle man nicht in Gefahr gerathen, so müsse man sich um gute Freunde umsehen, und diese Freunde habe man unter Denjenigen zu suchen, welchen es um die Erhaltung der kaiserlichen Hoheit, der Reichsordnungen und des Reichsfriedens zu thun sei. Diesen Ständen wolle er sich lieber zugesellen, als jenen, ‚die alle Reichsverfassungen aus den Augen setzen, das Haupt des Reiches nur zum Schein und mit Worten ehren, mit der That aber verschimpfieren, und an keinen Gehorsam für Reichssatzungen und Constitutionen wollen gebunden sein'. Auf Grund dieser Vollmacht erklärte Johann Casimir dem Kurfürsten von Mainz: das ganze sächsische Haus wolle sich in die vorgeschlagene katholisch-protestantische Union einlassen; wenn wieder ein Bundestag gehalten würde, möchte dieses zeitig gemeldet werden, damit das Gesammthaus Sachsen seine Gesandten zu demselben abordnen könne[3]. Als dann aber die Bundesobersten im März 1611 eine solche Einladung zu einem nach Würzburg anberaumten Tag ergehen ließen, war der Kurfürst von Sachsen unter dem Einflusse des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig[4] unschlüssig geworden und ließ nach Mainz berichten: er billige zwar nach wie vor die katholische Union, finde aber, daß die vom Hause Sachsen bisher beobachtete Neutralität sowohl dem Reiche als den katholischen Ständen zuträglicher sei, und wolle deßhalb seinen Eintritt in den Bund nicht übereilen[5].

Zur Zeit, als Sachsen, am 9. April 1611, diese Antwort ertheilte, trugen sich in Böhmen Ereignisse zu, welche den Anschluß des Kaisers an die protestantische Union zur Folge hatten.

[1] Senkenberg 23, 338. [2] Senkenberg 23, 346. [3] Wolf 3, 21—24.
[4] Vergl. dessen oben S. 636 Note 3 angeführtes Schreiben.
[5] Senkenberg 23, 347—349.

V. Neue Erschütterungen in den kaiserlichen Erblanden — Kurfürstentag zu Nürnberg 1611 — Rudolf's II. letzte Plane. † 1612.

Der König von Spanien und der Papst waren fortwährend bemüht, zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, damit nicht das habsburgische Haus sein Erbe und die Kaiserkrone verliere. Auch die katholischen und mehrere lutherische Fürsten verfolgten dasselbe Ziel, unter letzteren insbesondere Kurfürst Christian II. von Sachsen und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Anfangs Mai 1610 wurde in Prag eine Fürstenversammlung eröffnet, welche über die Bedingungen des Ausgleichs lange Verhandlungen pflog. Während derselben gab Christian von Anhalt, die Seele der Union, sich alle Mühe, die beiden feindlichen Brüder noch grimmiger zu verfeinden: er hetzte, wie schon früher, Rudolf gegen Matthias und diesen gegen jenen auf, um die Anarchie in Oesterreich dauernd zu erhalten und, wenn möglich, einen Bürgerkrieg zu entzünden. Dem Kaiser ließ er vorstellen, ‚sein Leben sei in Gefahr, wie das des Julius Cäsar und Heinrich's IV. von Frankreich: er lebe Einigen zu lange', nämlich seinem Bruder Matthias; mit diesem seien Spanien und der Papst einverstanden, ihn zu stürzen; seine Räthe benähmen sich nicht anders, ‚als wollten sie das Haus Oesterreich exterminiren'; dagegen sei Alles, was er, Fürst Christian, unternommen: die Jülicher Sache, die Union, die Bewerbungen um französische Bundeshülfe, zum Besten des Kaisers betrieben worden, nur von der Union habe derselbe Hülfe zu erwarten[1]. Rudolf gerieth in volle Furcht vor Meuchelmord. ‚Oft sprang er aus dem Bette', berichtete im Juli 1610 der bayerische Gesandte Donnersberg aus Prag, ‚und ließ durch den Schloßhauptmann alle Winkel der Residenz in Mitte der Nacht durchsuchen.' ‚Abends geht er mit seinen Kammerdienern gar seltsam um; er setzt dem obersten Kämmerer oft das Rappier an die Brust.'[2] Im Juni hatte Rudolf die Auflösung der Union befohlen und den Soldaten die Acht und Oberacht angekündigt, falls sie im Dienste der Unirten verharren

[1] Chlumecky 1, 537 fll. 706—707. [2] Wolf, Maximilian 2, 599.

würden[1]; dagegen konnte am 7. September Rosenberg dem Kurfürsten von der Pfalz mittheilen, der Kaiser habe ihm durch den Obersten Gotthard von Starhemberg vertraulich anzeigen lassen, er sei gewillt, sich in die Union zu begeben[2].

Gleichzeitig spielte König Matthias ein ‚kluges' Doppelspiel. Er schickte Gesandte an die unirten Fürsten, um mit ihnen in Verbindung zu treten, und suchte den König Jacob I. von England, der sich seiner ‚unauslöschlichen Feindschaft gegen den Papismus und seinen teuflischen Anhang' rühmte, für sich zu gewinnen; dagegen betheuerte er den katholischen Fürsten seine streng kirchliche Gesinnung und empfahl ein Bündniß mit Spanien und dem Papste, um den Uebermuth der Protestanten zu brechen[3].

‚Hüben und drüben' waren Versprechungen ‚feil wie Brombeeren'.

Nach ‚vielen und unglaublich mühseligen Verhandlungen', bei welchen vor Allen der Herzog von Braunschweig durch unermüdlichen Eifer sich ehrenvoll hervorgethan, gelang es den Fürsten zu Prag, einen Aussöhnungsvertrag zu bewerkstelligen. Derselbe wurde am 10. September vom Kaiser, am 30. von Matthias unterzeichnet. Letzterer erkannte darin seinen Bruder bezüglich der österreichischen Länder als seinen Lehnsherrn an und versprach, für das Geschehene Abbitte zu leisten. Binnen Monatsfrist sollte das von beiden Brüdern geworbene Kriegsvolk entlassen werden; könne dieses so rasch nicht geschehen, so solle doch Keiner sein Volk wider den Andern gebrauchen.

Für den Kaiser bedeutete die Uebereinkunft besonders die Entlassung der Truppen, welche er im Bisthum Passau durch dessen Administrator, Erzherzog Leopold, hatte anwerben lassen. Aber diese Truppen wurden nicht beurlaubt, vielmehr durch neue Werbungen verstärkt und gegen Matthias in's Feld geschickt: sie sollten ‚die kaiserliche Rache befriedigen'.

Ende December drang der Oberst Ramée als Befehlshaber über 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß nach Oberösterreich vor. Vergebens hatte der spanische Gesandte sich angestrengt, den Kaiser von diesem ‚fürchterlichen Entschluß' abzubringen, welcher den mit Matthias abgeschlossenen Vertrag so rücksichtslos verletzte. Rudolf dachte nur an die Versprechungen seiner Astrologen: das kaiserliche Herr werde Matthias schlagen und gefangen nehmen[4].

‚Der Einfall der Passauer', sagte der französische Gesandte, ‚ist der Prolog einer langen Tragödie.'[5] Herzog Maximilian von Bayern sah voraus, daß das Beginnen dem Kaiser zunächst die Krone Böhmens kosten werde[6].

Schon im Bisthum Passau hatte das Kriegsvolk, größtentheils unbesoldet, auf das Furchtbarste gehaust. Die Truppen, schrieb Maximilian an Leopold,

[1] Ritter 3, 309—310. [2] Ritter 3, 432. [3] Chlumecky 1, 705.
[4] Gindely, Rudolf 2, 164—183. Chlumecky 1, 720—721. 739.
[5] Chlumecky 1, 759. [6] Gindely 2, 184.

sind zu einer zuchtlosen Horde herangewachsen, bei welcher häufig der Hauptmann seine Soldaten, diese ihren Hauptmann nicht kennen; das Hochstift ist durch sie in die äußerste Armuth versetzt, die Einwohner verzweifeln im Elend oder verlassen Haus und Hof[1].

In Oesterreich traten die Truppen mit ihrem Gefolge von 2000 Landstreichern und liederlichen Weibern[2] ‚gleichwie greuliche Räuber und Mordbrenner' auf. Graf Starhemberg hatte dem Kaiser versprochen, der österreichische Adel werde sich zu seinen Gunsten gegen Matthias erheben. Aber Niemand erhob sich für Rudolf, vielmehr gerieth das ganze Land gegen die Mordbrenner in Bewegung. Ramée sah sich, nachdem er binnen fünf Wochen einen Schaden von etwa 2 000 000 Gulden angerichtet hatte, zum Rückzuge genöthigt. Auf 269 Wagen schleppten seine Horden ihre Beute weg und ergossen sich über den Süden von Böhmen[3].

‚Allenthalben mußte auch jetzund wieder', klagte ein Zeitgenosse, ‚das arme Volk die Suppe ausessen, welche der Weltgeiz und Ehrgeiz seiner Gebietiger eingebrockt hatte, und die katholische Religion und Geistlichkeit mußte wiederumb die Zeche bezahlen; denn sie, vorab die Jesuiter, seien, log man dem gedrückten und ausgemergelten armen Mann unverschämt vor, Schuld an allem Unglück.' Sie hätten den Einbruch der Passauer Truppen herbeigeführt, um durch dieselben ‚das heilige Evangelium in Oesterreich, Böhmen und sodann im Reiche auszureuten, und mit Hülfe Spaniens ein gewaltig Blutbad unter den Bekennern der reinen Lehre anzurichten'[4].

In Prag trugen solche Ausstreuungen blutige Früchte.

Nachdem Ramée sich in den Besitz von Krumau, Budweis und Tabor gesetzt hatte, rückte er am 13. Februar 1611 vor Prag. Nun legte Erzherzog Leopold, unbekümmert um die Abmahnungen des päpstlichen Nuntius und des spanischen Gesandten, das geistliche Gewand ab und übernahm den Oberbefehl über die Truppen. Er wollte den böhmischen Thron erringen und so sich die Nachfolge im Reiche sichern, welche die Kurfürsten von Mainz, Cöln und Sachsen ihm in Aussicht gestellt hatten. Er werde, erklärte er dem Nuntius, nicht eher ruhen, bis sein Haupt mit einer Krone geschmückt sei. Vergebens forderte der Papst ihn auf: er solle als Bischof zu seiner Heerde zurückkehren und sich von einem Schauplatz des Ehrgeizes und des Kampfes zurückziehen, den ein gesalbter Diener Gottes nicht betreten dürfe[5].

Nach einem erbitterten Kampf mit den Truppen der böhmischen Stände besetzten ‚die Leopoldiner' die Kleinseite von Prag und suchten in die Altstadt einzudringen. In dieser entfesselte sich alsbald ein hussitischer Religionssturm.

---

[1] Hurter 6, 356. [2] Gindely 2, 183. [3] Gindely 2, 184—186.
[4] Ein kurtzes anmuthliches Gespräch 11—12. [5] Gindely 2, 195 fll.

Der aufgestachelte Pöbel, mit Picken, Heugabeln und Morgensternen bewaffnet, stürzte sich mordend auf die wehrlosen Priester, Mönche und Nonnen, plünderte Kirchen und Klöster. Im Franciscanerkloster zu Maria-Schnee wurden vierzehn Patres und Brüder mit ausgesuchter Grausamkeit hingeschlachtet, vier von den Gemordeten nackt auf die Gasse geworfen, wo sie drei Tage lang unbestattet liegen blieben. Unter dem Freudengeheul blutberauschter Weiber wurde der Abt eines Klosters entmannt, nachdem ihm die Knochen zertrümmert und der Scalp vom Kopfe gerissen worden; ein Pater wurde in Stücke gehauen[1]. ‚Insonderheit wollte man gegen die verrätherischen Jesuiter die evangelische Rache auskühlen.' Johann Cambilhon, der sich für einen ehemaligen Genossen des Ordens ausgab, hatte die Märe verbreitet: über dem Gewölbe der Jesuitenkirche in Prag seien, wie er selbst gesehen, tausend Streitkolben, Eisenflegel und Sternkugeln versteckt; ringsumher ständen Feldstücke, Flinten, Büchsen und Lanzen[2]. Diese Märe hatte in Prag Glauben gefunden; auch viele Soldaten, hieß es, seien im Kloster verborgen. Darum sollten ‚die blutsüchtigen Patres' nun vom Pöbel ‚zum hohen Exempel für andere Verräther auf die Schlachtbank geführt werden'. Etwa 3000 Mann rückten gegen das Collegium los. Aber in der Nähe desselben stand die Reiterei der böhmischen Stände, an ihrer Spitze der Utraquist Georg von Wratislaw, welcher in der Jugend den Unterricht der Jesuiten genossen hatte und zum Dank dafür jetzt den Schutz derselben gegen die blutgierige Menge übernahm. Auch der Utraquist Wenzel von Kinsky trat ungeachtet seiner katholikenfeindlichen Gesinnung eifrig zu Gunsten der Patres ein. Man legte eine ständische Besatzung in ihr Haus, und sie blieben vor Mißhandlungen verschont; nur ein Jesuit war vom Pöbel in der Moldau ertränkt worden. Um das durch Prädikanten und ‚Famosschriften' aufgehetzte Volk zu beruhigen, ließen die protestantischen Stände dreimal das Kloster genau untersuchen und stellten über den Befund ein öffentliches Schriftstück aus, welches von Heinrich Matthias von Thurn, Adam von Sternberg, Johann von Bubna und anderen ‚Directoren' unterschrieben und besiegelt wurde. ‚Da wider die würdigen Patres der Societät Jesu', hieß es darin, ‚zu unterschiedlichen Malen ausgesprengt worden, als sollten sie in ihrem Collegium eine überaus große Kriegsmunition, auch eine nicht geringe Anzahl Soldaten der Stadt und gemeinem Vaterlande zu Schaden mit allem Ernst in aller Bereitschaft ver-

[1] Gindely 2, 203—206. Chlumecky 1, 731. Es erschienen Kupferstiche über die Plünderung des Klosters Maria-Schnee und die Ermordung von vierzehn Mönchen, vergl. Drugulin 107 No. 1230 und 1231.

[2] Cambilhon war niemals im Orden gewesen, vergl. Gretseri Opp. 11, 793. Ueber Cambilhon's ursprünglich lateinisch abgefaßte, durch Fürsorge der Augsburger Prädikanten in's Deutsche übersetzte Schandschrift vergl. 11, 826—828.

sammelt haben, so haben wir mit höchstem Fleiß dreimal durch gewisse von uns verordnete Personen aus allen drei Ständen des Königreichs, Herren, Ritter und Bürger, und durch die ihnen zugegebenen Hauptleute das ganze Collegium visitiren und alle Zimmer, Gewölbe, Keller, Grüfte, Kirchenthurm, über und unter der Erde, durchkriechen und durchsehen lassen, aber das Allerwenigste weder an Musketen, noch Pulver, noch anderer Kriegsmunition, viel weniger Soldaten gefunden. Sondern wir haben ganz gewiß erkannt, daß den würdigen Patres von ihren Mißgönnern Alles aus Haß zugedichtet und wider alle christliche Billigkeit ihnen zu Leid ausgesprengt worden ist, und daß sie ganz unschuldig befunden worden sind.'[1]

Diese öffentliche Urkunde der protestantischen ‚Directoren' war für die Jesuiten in der Folgezeit von geringem Nutzen. Was Cambilhon, hieß es in neuen Schmähschriften, vom Prager Colleg berichtet, das sei ‚in Wahrheit nach angestellten Nachforschungen als tief gegründet' befunden worden. Bald wurde die Beschuldigung ausgedehnt ‚auf viele jesuitische Nester und Schlupfhöhlen in großen Städten, allwo Waffen, Schwerter und grausamlich starke Kriegsmunition vorhanden'. ‚Was man in Prag nach sicherem Befund nicht

[1] Urkunde vom 23. Sept. 1611, bei Londorp, Acta publ. 1, 484—485. Gretser 11, 862. Vergl. bei Gretser 11, 863—864 den Brief des Pater Georg Sturn vom 11. Juni 1611 über die Art der Durchsuchungen des Klosters. ** Siehe auch Krebs, Publicistik 57 fll. Durch Schmähllieder wurde die obenerwähnte Lüge unter dem Volk verbreitet. So hieß es in ‚Einem schönen neuen Lied' über das Passauische Kriegsvolk vom Jahre 1611: Bei den Jesuiten

In dem Closter thet man finden
Für etliche hundert Mann Gewehr,
Das Leopold hat thun bestellen,
Wol uf der Jesuiter Begehr,
Auch funde man da mit Sput
Wohl zwanzig Tonnen Pulvers gut,
Damit sie wolten vermorden
Die Christen an selbigen Orten ...

Mitgetheilt von H. Pallmann in den Mittheilungen des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde in Frankfurt am Main 6, 146; ein anderes Lied (S. 141) besagt: in Prag habe man im Jahre 1611 ‚viel frommer Christen verrätherlich ermordet':

Daß auch die Jesuiter
Seyend Meister in diesem Spiel,
Das kann man offentlich beweisen
Mit dem Gewehr so viel,
Welches man hat gefunden
In ihrem verfluchten Götzenhaus,
Und sie auch seynd gelaufen
Heimlich zur Stadt hinaus.

hat läugnen können, könnte man gleich wenig an anderen Orten läugnen, so man nur einmal die Teufelsnester genauer untersuchen wollt.'[1]

Der Kaiser hatte Anfangs versichert, daß er unschuldig sei ‚an dem Passauer Werk'. Sobald aber die Truppen in Prag erschienen, erklärte er dieselben als seine treuen Diener: er sei ihr Oberherr, und es sei ‚seine Sache, das Königreich zu versichern'. Als dann die Greuel in Prag begangen wurden, Räuberbanden die ganze Umgegend der Stadt in Schrecken setzten und die Bauern zu den Waffen griffen, um gegen die adelichen Gutsherren, ihre Bedränger, loszuschlagen, und als zugleich die Nachricht einlief, König Matthias eile mit zahlreichen Streitkräften den Altstädtern zu Hülfe, da wurde Rudolf wieder ‚andern Willens' und ließ auf Verlangen der protestantischen Stände eine Armee wider die Passauer werben. Dieselben wurden abgedankt, erhielten ihren Sold und zogen am 11. März ab.

An demselben Tage aber luden die protestantischen Stände Matthias ein, nach Prag zu kommen und als König von Böhmen ihren Schutz gegen Rudolf zu übernehmen. Zur Zeit des Einbruchs der Passauer in Oesterreich hatte Matthias den Kurfürsten von der Pfalz und die Union um Hülfe angerufen und auf Anrathen Carl's von Zierotin mit den Häuptern der böhmischen Protestanten Verbindungen angeknüpft. Er hatte die dortigen Stände vor dem Kaiser gewarnt, der nur auf Gelegenheit warte, den Majestätsbrief zurückzunehmen und alle Freiheiten des Landes zu vernichten: er, der König, habe dagegen niemals sein Wort gebrochen und wolle eher sterben, als seine Versprechungen verletzen. Am 8. März brach er von Wien auf und traf am 15. in Iglau ein, wo die Abgeordneten der böhmischen Stände ihn begrüßten. Oberst Schönberg stellte ihm im Namen der deutschen Union deren Unterstützung in Aussicht, und Matthias seinerseits kargte so wenig mit unverbrüchlichen Zusicherungen, daß Zierotin und andere protestantische Parteihäupter seiner Umgebung gegen Schönberg sich äußerten: die Herrschaft des Protestantismus in Oesterreich stehe nunmehr sicher bevor.

Inzwischen wurde der Kaiser von den böhmischen Ständen wie ein Gefangener behandelt. Die Gesandten der Kurfürsten von Mainz und Sachsen erhielten auf ihr Ansuchen, man möge glimpflicher mit Rudolf verfahren, von einigen Ständen die Antwort: falls die Kurfürsten es wünschen würden, so wäre man bereit, ihnen den Kaiser und den Kurfürsten von Böhmen zugleich in einem Sack zu übersenden.

Von aller Hülfe entblößt, gab Rudolf seinem Bruder zu wissen, ‚dessen Reise nach Böhmen sei ihm nicht zuwider'. Am 24. März hielt Matthias

[1] Augenscheinlicher Beweiß Bl. 3 a. E. Vergl. oben S. 545 und 581, was Lonner und Rüdinger vorbrachten.

einen glänzenden Einzug in Prag, und es wurde ein Landtag eröffnet, welcher die Erhebung desselben auf den böhmischen Thron beabsichtigte. Rudolf sah sich zur Abdankung gezwungen. Er stieß, wurde berichtet, einen Fluch aus, als er die Urkunde unterzeichnete, und zerbiß die Feder, mit der er seinen Namen geschrieben. Am Pfingstmontag den 23. Mai fand die Krönung des neuen Königs statt und die Huldigung der Stände[1].

‚Das hiesige Wesen', heißt es in einem Briefe an Erzherzog Ferdinand von Steiermark, ‚hat das schlimme Ansehen, als sollte es mehr den Untergang der katholischen Religion, denn die Erhebung des Matthias bezwecken. Der Kaiser wird von den Böhmen so übel tractirt, daß selbst die Feinde des Hauses Mitleid mit ihm haben. In Wahrheit kann man jetzt sagen, weder er noch König Matthias, sondern der erste beste Störenfried sei hier Herr. Es dürfte zuletzt ein ernstlicher Krieg daraus erfolgen.'[2]

In den Augen des Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz war das schonungslose Vorgehen gegen das Oberhaupt des Reiches eine Schmach, welche dem Reiche und der deutschen Nation selbst zugefügt würde. Selbst der begehrte freie Auszug in's Reich, berichtete Schweikart am 24. Mai dem Erzherzog Albert nach Brüssel, sei dem Kaiser abgeschlagen worden; sogar dessen Leben stehe in Gefahr. Wollte man hierzu länger schweigen und die bösen Rathschläge ‚nicht etlichermaßen in Acht nehmen, so würde es um Ihre Majestät gewiß allein nicht zu thun sein', sondern es würden ‚die nun viele Jahre her verdeckten Anschläge mit solcher Gewalt ausbrechen, daß man alsdann vielleicht, wie gern man wollte, denselben zu steuern nicht mächtig sein möchte'. ‚Denn, wie wir dessen berichtet, so werden diese Händel nicht allein durch die Böhmen, sondern vielleicht mehr durch Andere dirigirt und getrieben, und sollen die Generalstaaten ihre Gesandten bis dato zu Prag gehabt und dieses, auch noch wohl ein Mehreres, angerichtet und unterbaut haben. Ist dem also, so werden sich alle katholischen Potentaten in und außer dem Reich wohl vorzusehen haben.'[3]

Vom Kaiser selbst drohten diesen Mächten noch neue Gefahren. Nach der Abtretung Böhmens hatte Rudolf sofort erklärt, dieselbe sei ungültig, weil gewaltsam ihm abgedrungen. Er ging nun darauf aus, im Verein mit der Union seinen Bruder zu stürzen. Seine ehemaligen Räthe hatten allen Einfluß verloren; mehr als je bekamen ‚Kammerdiener, Maler, Alchymisten, Wasserbrenner und Leute derlei Gelichters alles Regiment in Hände'. Der höchsten Gunst erfreuten sich die Kammerdiener Rucky und Hastal, welche sich der ärgsten Unterschleife schuldig machten, und die Hofsecretäre Wacker und Härtl, welche im Solde des pfälzer Kurhofes standen. ‚Der Haupt-

[1] Näheres bei Gindely 2, 243—309. Chlumecky 1, 740—760. Hurter 6, 423—529.
[2] Hurter 6, 502. [3] Bei v. Höfler, Fränkische Studien 280—283.

treiber des Kaisers' aber war der englische Agent Gunderot, ein gewinnsüchtiger Abenteurer, der seit Jahren mit Christian von Anhalt und der Union geheime Verbindungen unterhielt. Durch ihn ließ Rudolf gegen Ende Juni an Christian und an den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach die Mittheilung gelangen: er wünsche die Hülfe der Union zur Erhaltung seiner Person und der Ehre des Reiches; die ganze Umwälzung in Böhmen sei durch Spanien und den Papst bewerkstelligt worden; dieselben wollen, sagte er, ‚Gravamina wie zu Graz im Reiche anfangen'; Matthias hänge ab von papistischen Räthen. ‚Weil Ihre Majestät so gar verlassen', so möchten die beiden Fürsten ‚zu derselben nach Prag kommen'. ‚Nicht einmal den Namen seines Hauses', äußerte sich der Kaiser gegen Joachim Ernst, ‚möge er mehr aussprechen hören.' Im August schickte er eine Gesandtschaft auf einen Unionstag nach Rotenburg und ging den gesammten Bund um Unterstützung an [1].

Zu gleicher Zeit wurde die Union von Matthias umworben. Auch dieser ließ zu Rotenburg durch einen Gesandten um Beistand bitten, falls der Kaiser ihn angreifen sollte [2]. Um mit Hülfe der Union auf den Kaiserthron zu gelangen, hatte er bereits am 3. Februar an den Herzog von Württemberg geschrieben: er sei willfährig, Alles zu thun, was er ‚den unirten Kurfürsten und Fürsten zu gemeinem Frieden im heiligen Reich Nützliches erzeigen könne; das Uebrige sei der Feder nicht zu vertrauen'. Matthias und die Unirten, sagte der Kurfürst von Mainz am 2. April, seien, wie man höre, Handels einig geworden: ‚will gern sehen, wer den Andern betrügen wird'. Im Juli äußerten die württembergischen Räthe: Matthias sei der am meisten geeignete Nachfolger des Kaisers [3].

Auf einem Kurfürstentag zu Nürnberg sollte über die Nachfolge berathen werden.

‚Es war ein schier brüderlicher Tag', der um Mitte October 1611 sich zu Nürnberg versammelte. ‚Die Herren Kur- und Fürsten vergaßen für die Zeit Noth und Elend, beriethen viel und vergnügten sich tapferlich mit guten Schmäußen und großen Banketten.'

Die drei geistlichen Kurfürsten und der neue Kurfürst von Sachsen, Johann Georg, der Bruder und Nachfolger des im Juli verstorbenen Christian II., waren persönlich erschienen; Johann Sigismund von Brandenburg ließ sich durch Gesandte vertreten; auf Betreiben Johann Schweikart's von Mainz wurde Herzog Johann von Zweibrücken, Administrator der Kurpfalz, in's kur-

[1] Gindely 2, 310 fll. Chlumecky 1, 778 fll. Ritter, Politik und Geschichte der Union 102. 147—148. [2] Ritter, Politik 149—150.

[3] Ritter, Politik 105 und Note 1. 111 Note 1.

fürstliche Collegium aufgenommen. Matthias hielt als König von Böhmen um seine Aufnahme an durch eine ‚tapfere Gesandtschaft', welche zugleich für eine künftige Wahl als Kaiser wirken sollte. An der Spitze derselben stand Bischof Melchior Klesl, der zu Gunsten seines Herrn ‚mit solcher Lieblichkeit und Zierlichkeit' redete, ‚daß sich die Kurfürsten und Räthe sämmtlich darüber verwunderten'. ‚Der Pfaff hat ein gutes Maul,' sagte Johann Georg von Sachsen, und ‚selbiges Maul erreichte schon ganz nahe, was es schnappen wollte'.

Als Klesl seinen Einzug hielt und so oft er später zu Wagen erschien, widerfuhr ihm vom Volke Hohn und Schimpf. Weil er der Sohn eines Bäckers, so nannte man ihn den Bäckergesellen, und ‚etliche Rothschmiedsbuben ließen sich verlauten, wenn sie diesen Bäcker in der Gasse hätten, sie wollten ihm das Mehl beuteln'. Ein Mönch in seinem Gefolge wurde wie ein Ungethüm betrachtet. Auf Verordnung des Rathes mußte der Schütze Wolf Teufel stets mit einer Peitsche vor der Wohnung Klesl's stehen, um den sich drängenden Haufen abzuwehren. ‚Also ist der Teufel', sagt ein Chronist, ‚des Bischofs und geistlichen Vaters Schutzherr worden, so lange er und sein Mönch hier waren.' Auch der Kurfürst von Mainz, ‚eine schöne alte herrliche Person', wurde einmal auf offener Gasse ‚über die Maßen beschimpft, seiner Begleitung der Wunsch nachgerufen: Euch pfäffisch Geschmeiß soll der Teufel lebendig holen'. ‚Nicht weniger schimpften im Volke sich Lutherische und Calvinianer wider einander', ‚und es war ein wild Wesen, um so eher, weil Fürsten und Gefolgschaften aus mehr denn zweitausend Personen bestanden', ‚und Wenige von In- und Ausländischen sich um die guten Befehle des Rathes bekümmerten'. Einem der Prediger, der ‚die Papisten und Calvinisten auf Einem Bündel dem Teufel zu übergeben' pflegte, hatte der Rath auf das Strengste eingebunden, während des Fürstentags sich ‚alles Schmähens, Holhipens[1], Verketzerns und Verdammens' zu enthalten; die Meßner sollten für die Fremden in den Kirchen sorgen, die Hunde aus den Kirchen jagen und die Stühle rein halten; das Kirchenlied: ‚Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord', sollte während der Anwesenheit der Fürsten nicht gesungen werden. ‚Gleichwohl war in vielen Predigten von Mord und Blutvergießen und calvinischer wie papistischer Unzucht und Teufelswesen Mancherlei zu hören.' Während die Fürsten ‚brüderlich banketirten, matteten sich ihre Prediger für die rechte Lehre ab'. Der sächsische Hofprediger Daniel Hanisch zog auf der Kanzel mit besonderer Heftigkeit ‚wider die Papisten und Calvinisten zu Felde und widerlegte ihre falsche Lehre und Lästerungen'. Deßhalb hatte er ‚großen Ruf und Zulauf von Hohen und Niederen, die seine Predigten hören wollten; manche Bürger

[1] ** Sticheln, spötteln; s. Steitz, Königstein's Tagebuch (Frankfurt 1876) S. 42 Note.

warteten oft zwei Stunden im Saal, bevor die Predigt anfing, und gingen wohlgetröstet wieder heim'. ‚Und weil Pfalz und Sachsen nahe bei einander auf einem Platze losirt waren, hat er zu Zeiten auf Pfalz selber dürfen stechen und sagen: wie wir gleich jetzunder solche Lehr in der Nachbarschaft haben.' Als Johann Georg ‚auf Beschwerden des Administrators Herzog Johann seinem Hofprediger ein Gebiß in's Maul legen wollte, zeigte sich dieser nur um so kühnlicher'. Der Gesandte von Bremen führte Klage wider Hanisch: er habe dem Volke verkündigt, ein Prediger ihrer Stadt hätte auf öffentlicher Kanzel erklärt, Christus sei, als er bei der Stiftung des Abendmahles die Worte gesprochen: ‚Dieß ist mein Leib', nicht wohl bei Sinnen gewesen. Anderseits ereiferte sich auch Bartholomäus Petiscus, calvinistischer Hofprediger des pfälzer Administrators, mit allerlei ‚Lästerpredigten'; er verschenkte kleine Büchlein, ‚um dadurch', schreibt ein Nürnberger Chronist, ‚die lästerliche calvinische Lehre in diese Stadt einzuschleppen und sich einen Anhang zu verschaffen'; aber der Rath ließ den Bürgern die Büchlein wegnehmen. Selbst bis in die Bankettsäle der Fürsten drang der Streit. Ein sächsischer und ein pfälzischer Edelknabe, die bei einem Gelage aufwarteten, wurden wegen der rechten Art, wie das Vater Unser gebetet werden müsse, mit einander handgemein, also ‚daß sie vor allen Kurfürsten und Herren wegen der Religion sich tüchtig prügelten; diese lachten darüber, thaten dem Prügeln keinen Einhalt, bis die Edelknaben ermüdet vom Kampf endlich von selbst aufhörten'.

‚Einen großen Theil des Tages' brachten ‚die hochfürstlichen Herren bei Banketten zu, welche zumeist übermäßig fein und köstlich waren'. Bei dem Kurfürsten von Sachsen tafelten sie einmal sieben Stunden lang. Joachim Ernst von Ansbach ließ 104 Gerichte auftragen nebst ‚hochkostspieligen' Schauessen, welche er aus Augsburg hatte kommen lassen. ‚Feierlicher' noch war die Aufnahme beim Kurfürsten von Cöln. Derselbe wartete bloß bei der ‚Collation' mit 124 Schalen Zuckerwerk auf, das er aus Antwerpen bezogen für eine Summe von — 1500 Kronen. Auf einem Bankett beim Pfälzer Administrator ‚erlangte der süße Beerwein und köstliche Bacharacher seine volle Wirkung': ‚des andern Tages konnten die Kurfürsten, durch das trunkene Elend aufgehalten, persönlich nicht zu Rathe kommen'. ‚Dieses', meinte ein Berichterstatter, ‚stimmt nicht wohl überein mit der gulden Bulle, in der solche Bankette mit scharfer Strafe verboten sind.'

Vor Beginn der Berathungen ließen die Herren zur Stärkung sich regelmäßig ‚Malvasier, Rheinfall, eierne Ringe, Confect und so weiter' vorsetzen. Diese ‚Frühsuppe' kostete nicht weniger als 200 Gulden.

Der Kurfürstentag dauerte volle vier Wochen und endete mit dem Beschluß, daß im nächsten Mai ein Wahltag in Frankfurt am Main stattfinden und zu demselben auch Matthias als König von Böhmen eingeladen werden

sollte. Den Kaiser wollte man durch eine Gesandtschaft um seine Zustimmung zur Vornahme der Königswahl ersuchen [1].

Aber Rudolf wies das Ansinnen der Kurfürsten zurück. Er wollte vor dem Wahltage in's Reich abreisen und mit Hülfe der unirten Fürsten, von welchen der Markgraf von Ansbach und der Fürst Johann von Anhalt in Prag sich aufhielten, seine Feinde ‚exterminiren'. Auf katholischer Seite befürchtete man, er werde dann auch zu der protestantischen Religion sich bekennen. Seine Verbindung mit der Union war dem Abschluß nahe [2].

Die internationale Revolutionspartei, welche seit dem Tode Heinrich's IV. ‚ohne Haupt und Führer', schöpfte ‚neuen, frischen Muth, es werde nun bald zum gewaltigen Kriege gegen die Bestie, den römischen Antichrist und seine Anhänger kommen'. ‚Unser ganzes Bestreben muß darauf gerichtet sein,' schrieb einer der venetianischen Verschwornen, auf ‚den Untergang der großen Bestie' hoffend, am 16. August 1611 an Duplessis-Mornay, ‚einen Krieg in Italien zu entzünden, besonders jetzt, da der Herzog von Savoyen dazu geneigt ist.' [3] Duplessis rief gleichzeitig den König von England zum Religionskriege auf. ‚Wie solltest du den Papst, den du mit deiner Feder so glücklich durchstochen hast, nicht ehestens mit deinem rächenden Schwerte rühmlich durchbohren wollen? Lege jetzt die Feder weg, großer König; auch ich, satt vom Schreiben, werfe die meinige von mir. Dieses Zeitalter erfordert andere Sitten, andere Waffen sind demnach nöthig. Ein neuer Constantinus möge uns aus Britannien hervorgehen, um auf der Milvischen Brücke diesen Maxentius, einen zweiten Pharao, niederzutreten.' Furchtlos und ohne alle Gefährde werde er geraden Weges sich auf Rom stürzen. ‚Möge, durchlauchtigster König, der gütige und große Gott dich, den er zu jenem heiligen Kriege auserkoren hat, vor allen deinen Feinden beschützen und seiner Kirche, deinem Reich und allen Gläubigen erhalten.' [4] Jacob I. erwiderte im October:

---

[1] * Ausführlicher vertraulicher Bericht über den Kurfürstentag von Melchior Goldast von Hainingsfeld (einem Rechtsbeistand der Gesandtschaft des Königs Matthias) an den Rath zu Frankfurt, aus Nürnberg vom 20. Nov. 1611, in den Reichstagsacten Bd. 94, 18 Folioblätter stark. Schreiben eines Ungenannten aus der Begleitung des Erzbischofs von Mainz, aus Nürnberg vom 14. Nov. 1611. Senkenberg 23, 432—445. Soden, Kriegs- und Sittengesch. 1, 157—159. 186—187. 207—221. 234.

[2] Näheres bei Gindely 2, 310—336. Chlumecky 1, 778—786.

[3] ‚. . . de quelque endroict qu'elle (la guerre) nous vienne, elle ne peult estre sans insignes progrès . . . et c'est là où doibt estre toute nostre mire, et notamment en ceste saison que nous avons ce duc de Savoye, qui seul entre les princes d'Italie la recherche; car tant que ce coeur ci battra en son aise, il ne fault esperer *la chute de ceste grande beste.*' Asselineau bei Duplessis-Mornay 11, 268.

[4] Epistola suasoria vor dem Werke: Mysterium Iniquitatis seu Historia Papatus. 1611. Vergl. Kowallek 434—435.

ein Angriffskrieg in Sachen der Religion lasse sich durch die Heilige Schrift und die Lehre der Urkirche nicht rechtfertigen; auch seien seine Kräfte zur Vernichtung der römischen Bestie nicht ausreichend; aber er arbeite unaufhörlich dahin, alle Fürsten in einem engen Bunde zu vereinigen gegen die Anschläge des Satans und seines Stellvertreters in Rom[1]. Um so größere Hoffnung setzte jetzt Duplessis auf einen Krieg in Deutschland. Der Kaiser, meldete er Ende December nach Venedig, sucht sich mit den Unirten zu verbinden; die Zahl derselben wächst mit jedem Tag, und in Heidelberg werden sich ihre Abgeordneten zusammenfinden, um über die wichtigsten Angelegenheiten zu verhandeln; die Könige von Frankreich, England und Dänemark werden dabei durch Vertrauenspersonen vertreten sein[2].

Hans Reinhard Brömser, der Vizthum von Mainz, welcher an der Spitze der kurfürstlichen Gesandtschaft an den Kaiser gestanden, besorgte für das nächste Frühjahr den Ausbruch eines großen Krieges im Reiche. In diesem Moment starb Rudolf II. Es hatte sich bei ihm die Wassersucht entwickelt; am Schenkel öffnete sich eine Wunde, der Brand trat hinzu und machte in wenigen Tagen, am 20. Januar 1612, seinem Leben ein Ende[3].

‚Ein großes Glück für das Reich,' schrieb Brömser am 13. Februar, ‚daß dieser Todesfall eingetreten. Man hoffte, sich des Kaisers, wäre er in's Reich gekommen, als eines Werkzeugs zu bedienen, um gegen die katholischen Mitstände loszuschlagen, und was im Jahre 1610 vertagt worden, jetzt zu bewerkstelligen, nämlich die Hebung aller ihrer vermeinten Beschwerden, die Einrichtung des Gerichtswesens nach ihrem Sinn, die Freistellung des Calvinismus im Reich und bei den Erzstiften und Stiften, und die allmähliche Einziehung und Umgestaltung dieser Stifte in weltliche Herrschaften. Da nunmehr aber der Kaiser durch den Tod hinweggerafft, scheint die Gefahr eines großen Bürgerkrieges wieder hinausgeschoben. Auf wie lange, wird von Denjenigen abhängen, welche ehrlich den Frieden wollen, seien sie katholische oder lutherische Stände. Raffen sie sich nicht zu gemeinsamer Vertheidigung auf, so wird mit Hülfe auswärtiger Mächte eines Tages unerwartet die Kriegsfurie losbrechen. Und dann: Finis Germaniae.'[4]

[1] Am 7. October 1611. Duplessis-Mornay 11, 310—311.

[2] Am 28. December 1611 an Asselineau. Duplessis-Mornay 11, 374.

[3] ** Vergl. Stieve in der Allgem. deutschen Biographie 29, 514.

[4] * An Carl von Egenolph in Frankfurt am Main am 16. Januar und am 13. Februar 1612.

VI. Wahl des Kaisers Matthias 1612[1] — ‚der Director' des neuen Kaisers.

Gleich nach dem Tode Rudolf's II. ließ Christian von Anhalt durch den Markgrafen von Ansbach dem König Matthias vorstellen, er möge behufs seiner Wahl zum Kaiser ‚die Unirten favorisiren', ‚im Punkte der Beschwerden sich aller Schiedlichkeit' erklären und besonders mit Kurpfalz gute Vertraulichkeit halten, weil diese ‚jeder Zeit sich öffentlich für ihn ausgesprochen' habe und als Haupt der Union ihm ‚gute Dienste erzeigen könne'. Der Markgraf von Ansbach erschien zu Prag behufs vertraulicher Verhandlungen mit Matthias und wurde von diesem mit dem Auftrage in's Reich geschickt, seine Wahl zu betreiben. ‚Bei mir ist es ohne allen Zweifel,' sagte der Markgraf in einem Gutachten über die bevorstehende Wahl, ‚daß man für dieses Mal bei dem Hause Oesterreich verbleiben wird.' Für die Katholiken seien unter den Mitgliedern dieses Hauses am vortheilhaftesten der König von Spanien, Erzherzog Albert und Erzherzog Ferdinand von Steiermark. Erstern aber könnten sie nicht durchbringen, Letzterer sei zu mittellos und habe außerdem ‚den Türken zum nahen Nachbar, ingleichen Ungarn und Oesterreich, so mehrentheils evangelisch; so sind ihm die Venetianer auch nahe, als welche nicht katholisch genug'. Dem Erzherzog Albert gegenüber sei für die Protestanten Matthias zu empfehlen, an den man ‚sich desto mehr halten sollte', weil er ‚den katholischen Kurfürsten zuwider'. Komme derselbe durch Beförderung der Evangelischen auf den Thron, so ‚würde er um so viel mehr ein Auge auf die Union haben müssen'. Seine Lande seien ‚mehrern Theils evangelisch', und hätten ‚nunmehr so viel Freiheit erlangt', daß man sich nicht zu befahren habe, er würde seine Macht zum Nachtheil der evangelischen Religion

[1] ** Vergl. Kohl, Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612, nach archivalischen Quellen dargestellt. Hallenser Dissertation von 1887. Hier wird Seite 9 aus dem Dresdener Archiv ein vertrauliches Schreiben des calvinischen Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel an Kursachsen, datirt 1612 Januar 30, herangezogen, worin Moritz den Kurfürsten für die Idee eines protestantischen Kaiserthums zu gewinnen sucht; für diesen Fall wurde die Krone Sachsen angeboten, zugleich aber der Beitritt zur Union gefordert. Sachsen lehnte jedoch ab. J. Heling, Die Wahl des römischen Königs Matthias. Erster Theil (Belgard 1892), konnte ich nicht mehr benutzen.

anwenden können. ‚Zu mehrer Versicherung' besitze man auch die Mittel, sich ‚mit selbigen königlichen und Erblanden zu uniren'. Wohl besorge man von seiner Erhebung eine Befestigung des Hauses Oesterreich, aber diese Gefahr werde dadurch verringert, daß Matthias durch seine Wahl in Uneinigkeit gerathen werde mit dem Erzherzog Albert. Der Papst und der König von Spanien hätten Matthias nur empfohlen, um die Evangelischen ‚irre zu machen' [1]. Auch der mährische Landeshauptmann Carl von Zierotin, von Kurpfalz um seine Meinung befragt, sprach sich für Matthias aus: Die Fürsten ‚könnten keine bessere Wahl treffen; von keinem Andern hätten sie mehr zu hoffen und weniger zu fürchten'. Allerdings werde Matthias, sagte Duplessis-Mornay, ‚das wahre Licht', das heißt den Calvinismus, nicht erfassen, ‚allein er werde seiner Leuchte nicht entgegentreten'; während seiner Regierung gewönnen die Protestanten Zeit, sich zu organisiren, um die nächste Wahl in ihrem Sinn zu beherrschen [2].

Um die geistlichen Kurfürsten sich geneigt zu machen, ließ Matthias ihnen bedeuten: er zeige sich durch öffentliche Andachtsübungen als eifrig katholisch und befördere alle katholischen Anliegen; dem verstorbenen Kaiser habe er vor vielen Jahren gerathen, den Protestanten wieder zu nehmen, was Maximilian II. ihnen gewährt; er habe die Prädikanten abgeschafft, verbiete den Zulauf zu protestantischen Predigten; in Böhmen habe er gegen Rudolf's Majestätsbrief die katholische Religion mit bewaffneter Hand vertheidigen wollen, habe aber vom Papste, vom König von Spanien und anderen katholischen Fürsten die dazu nöthige Hülfe nicht erlangen können; die Zugeständnisse, welche er den Protestanten gemacht, seien nur ein Werk der Noth, nicht für seine Erben und Nachfolger verbindlich; überdieß könne man aus den Beschwerden der Protestanten, daß er die ihnen gegebenen Versprechen nicht erfülle, am besten ersehen, wie sehr er den Katholiken gewogen sei [3].

Am wenigsten traute Kurfürst Ferdinand von Cöln den Versicherungen ‚des Mannes, der nicht weniger doppelzüngig als sein Vater Maximilian'. ‚Allem Anschein nach', schrieb Ferdinand vor Eröffnung des Wahltags, Anfangs Mai, an seinen Bruder, Herzog Maximilian von Bayern, ‚wird es zu solchen Weiterungen kommen, woraus nicht nur allein der Untergang der katholischen Religion, sondern auch noch weitere Empörungen im Reich erfolgen müssen. Denn selbst der Fürst von Anhalt hat dem Kurfürsten von Mainz im Vertrauen eröffnet, daß sich der König von Ungarn mit ihnen, den Protestanten, verglichen, und diese ihm starke Hülfe versprochen haben. Dazu schweigen nun der Papst und der König von Spanien, als wenn sie

[1] Ritter, Politik und Gesch. der Union 157—158.
[2] Chlumecky 1, 797. 798. [3] Hammer 2 Urkundenbd. 401—405.

solche Sachen nicht wüßten, oder nicht wissen wollten. Auch bei uns Kurfürsten recommandiren sie, die Protestanten, gedachten König von Ungarn sehr stark. Dieses macht Einige aus uns so kleinmüthig, daß sie sich wider ihr Gewissen gegen Gott so weit vertiefen, daß sie es bei der Nachwelt nicht mehr werden verantworten können. Alles dieses wäre nicht erfolgt, wenn der Papst und Spanien sich zeitlich in's Mittel geschlagen hätten.' Matthias, sagte Ferdinand in einem zweiten Schreiben, werde ‚nothwendiger Weise das römische Reich zu Grunde richten' [1]. Schon während der Wahlverhandlungen befürchtete der Kurfürst einen Gewaltstreich der Calviniſten. ‚Es ist nun einmal gewiß,' schrieb er an Maximilian, ‚daß, wenn es nur im Vermögen der Calviniſten stünde, sie gewiß einige Unruhe erregen und uns geistliche Kurfürsten mit Gewalt überfallen wollten. Daher halte ich es denn auch für sehr rathsam, daß sich Ew. Liebden Etwas in Bereitschaft setzen, damit Sie, wenn etwa das unruhige Gesindel Unfug beginnen und uns geistliche Kurfürsten überziehen wollte, wie man denn öffentlich und ungescheut davon spricht, auf jeden Fall gefaßt wären. Denn gewiß ist es, daß die von der andern Partei mit einem Bubenstück umgehen, welches sie, wenn sie könnten, auch gern auszuführen versuchen möchten.' [2]

Beim Beginn der Wahlverhandlungen zu Frankfurt am Main bemühten sich die geistlichen Kurfürsten noch für die Erhebung des Erzherzogs Albert. Dieser hatte aber am 27. December 1611 mit den anderen Erzherzogen einen Vertrag geschlossen, daß Matthias seitens ihres Hauses als Bewerber um die Reichskrone aufgestellt werden sollte. Spanien und den Papst hatte Matthias durch feierliche Versprechungen ‚unerschütterlicher katholischer Glaubenstreue' für sich eingenommen, und der spanische Gesandte Balthasar Zuniga war in Verbindung mit dem Bischof Klesl zu Frankfurt sein eifrigster Beförderer. Er gewann für ihn die Stimmen der geistlichen Kurfürsten, jedoch nur unter der Verbürgung, daß Spanien die katholische Religion gegen Jedermann, auch gegen den neuen Kaiser, vertheidigen würde [3].

---

[1] Wolf, Maximilian 3, 287. 290. [2] Wolf 3, 297.

[3] Vergl. Ritter, Politik der Union 118. Chlumecky 1, 798. Gindely, Rudolf 2, 157 und Gesch. des böhmischen Aufstandes 2. Schmid, im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Jahrg. 1885 S. 194—195. ** Bei Anzeige der Wahl legten die drei geistlichen Kurfürsten dem Papste folgende Wünsche vor, zu deren Verwirklichung er den Neugewählten bestimmen sollte. 1. Vor Allem sollen durch seine Autorität die von den Gegnern des Katholicismus eingenommenen Kirchengüter restituirt werden. 2. Der Kaiser soll keinen Beschluß selbst fassen, noch zulassen und billigen, der irgendwie die katholische Religion und die Rechte, Statuten, Gewohnheiten, Güter und Einkünfte der Kirche verletzen könnte. 3. Er hat etwaige gegen die katholische Religion und die einzelnen Kirchen gerichteten Versprechungen, welche er den Gegnern freiwillig oder gezwungen gegeben, in einem authentischen Schriftstück zu widerrufen. 4. Inner-

Am 13. Juni 1612 wurde Matthias einstimmig erwählt und dann mit seiner Gemahlin im Dome gekrönt [1]. Ringelrennen und Tänze beschlossen die Feier. ‚Den letzten Reihen', heißt es im Krönungsbericht, ‚hat Se. kaiserliche Majestät mit des Herrn Administrators-Kurfürsten von der Pfalz Gemahlin geendet.' [2]

Bald sollte ein anderer Tanz beginnen.

‚Alles scheint, so man es so äußerlich annimmt,' schrieb Einer aus dem Gefolge des Kurfürsten von Mainz, ‚friedlich verlaufen; aber die Verbitterung, so während der Verhandlungen über die Capitulation des Kaisers unter den Kurfürsten geherrschet und in keinem Wege ausgetragen, läßt ein viel Anderes im Reiche befürchten.' [3]

Matthias stand im Alter von 55 Jahren, als er die Reichsregierung antrat. Er war ein ‚gemüthlicher, leutseliger Herr', sehr empfänglich für äußere Ehrenbezeigungen und glänzende Aufzüge, wie sie ‚dem weltlichen Haupte der Christenheit gebührlich'. Obwohl ‚seine Cassen ständig bis zum Boden leer', so mußte ‚doch die Hofhaltung prächtig sein', wenn auch ‚Schulden über Schulden sich häuften'. Ernste geistige Thätigkeit hatte er nie

---

halb Jahresfrist soll er sich ohne Aufschub und Ausflüchte durch gesetzliche Wahl einen römischen König zur Seite geben lassen. 5. Wenn es nothwendig ist, zur Defensive die Waffen zu ergreifen, so soll der Kaiser die katholische Partei mit kaiserlicher Majestät begünstigen, unterstützen und vertheidigen. 6. Was die Kurfürsten und Andere in ihrem Namen bis jetzt im Interesse des öffentlichen Wohles gethan, soll er nicht übel auslegen und gegen Keinen unter irgend welchem Vorwand einen außerordentlichen Rechtsweg einschlagen. 7. Was Erzherzog Leopold gethan, soll er mit dem Mantel brüderlicher Liebe bedecken und nicht zum Vorwand nehmen, um gegen seine Person, seine Güter oder seine Untergebenen einen Beschluß zu fassen. Ist schon ein solcher gefaßt, so soll er ihn widerrufen und Alles auf den status quo ante zurückführen. 8. Ueberhaupt soll er unermüdlich Alles fördern, was zur Ehre Gottes, zur Erhöhung der Kirche, zu Frieden und Ruhe gereiche. Zum Schluß beloben die Kurfürsten die Haltung des Cölner Nuntius in dieser und anderen Angelegenheiten. Schmid a. a. O. 196. Ueber die Einwirkung des Papstes vergl. noch Lämmer, Melet. Romanor. mantissa 310.

[1] Khevenhiller sagt, schreibt Senkenberg 23, 512, daß Matthias kniend vor dem Altar von dem Erzbischof von Mainz verlangt habe, daß seine Gemahlin gekrönt werden möchte, ‚so ich aber nicht glauben kann, daß solches kniend geschehen wäre'. Der ausführliche Krönungsbericht in den Frankfurter Wahltagacten * 14, 43 bestätigt die Angabe Khevenhiller's.

[2] * Frankfurter Wahltagacten 14, 47.

[3] Ueber die Capitulationsverhandlungen vergl. Wolf 3, 299—308. Ritter, Politik 118—120.

geliebt; um die Regierungsgeschäfte bekümmerte er sich wenig oder gar nicht, stets abhängig von seinen Räthen, denen er ‚auf gut Glück vertraute'. Bischof Klesl, den er zur Belohnung für seine Dienste zum Ministerpräsidenten ernannt hatte, stellte ihm einmal freimüthig vor: ‚Ew. Majestät müssen in Wahrheit arbeiten, ohne Verdruß, denn wo der Herr nicht selbst arbeitet, macht man faule Diener, und gehen Land und Leute darüber zu Grund. Der Kammer, dem Kriegsrath, geheimen Rath nie Audienz geben, mit Niemand verhandeln, nicht ordentlich Rath halten, muß brechen und kann nicht bestehen. Mir ist um Ew. Majestät leid, daß ich Ihre Natur, wie gern ich wollte, nicht ändern kann.' ‚Ew. Majestät', mahnte er ein andermal, ‚wollen Ihren Sachen selbst nicht nachsetzen, sondern lassen es geschehen wie es mag, wenn nur Sie Ruhe haben.' ‚Was man Ihnen räth, das thun Sie; wo die Mehrheit der Stimmen ist, schließen Sie, damit Sie nur keinen Verdruß haben; denken Nichts nach, was folgt. Wo man aber nicht selbst arbeiten will, erfolgt Rechenschaft vor Gottes Angesicht.' [1] Klesl selbst, von zäher, unverwüstlicher Körperkraft, einfachen, nüchternen und unbescholtenen Lebens, ‚arbeitete wie ein Vieh' und war, wenn auch seine Thätigkeit ‚lange ohne Erfolg, immer wieder frisch zur Arbeit'. Er war nicht allein Vorsteher des Geheimrathes, der die anderen Hof- und Geheimräthe in ihre Aemter einführte, sondern ‚der Director des Kaisers', das eigentliche ‚Factotum' während dessen ganzer Regierung. Sein Einfluß auf den schwachen Fürsten war um so größer, weil er dem ewig Geldbedürftigen mit seinem reichen Vermögen und seinen jährlichen Einkünften von etwa 40 000 Thalern ansehnliche Summen vorstrecken konnte. Wenn er auch bisweilen sich vernehmen ließ: er sei ‚Nichts als ein demüthiger getreuer Diener seines Herrn', so rühmte er doch auch: ‚Matthias habe ihm Alles zu verdanken; er habe ihm zu allen Kronen verholfen [2].' ‚An offener Tafel, in Gegenwart von Kurfürsten und Fürsten' habe Klesl, klagten die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, ‚zu sagen gewagt: „Hier sitzt der Kaiser; lasset sie laufen zum Kaiser, zur Kaiserin, lasset sie klagen, lasset sie begehren, es wird doch Nichts, als was ich will; ich hab's befohlen, ich hab's beschlossen, ich habe das und das zu thun verordnet"': den Bescheiden und Befehlen des Kaisers sei deßhalb kein Gehorsam geleistet worden. Staatsgeheimnisse habe Klesl übel bewahrt; wohlgemeinte Schreiben des Kurfürsten von Mainz den Markgrafen von Ansbach und Baden zukommen lassen mit dem Bemerken: das seien ‚Einfälle des alten Narren', und ‚was dergleichen Reden mehr' [3]. Ueberall sage man, heißt es

[1] Bei Hammer 3 Urkundenbd. 54. 410—411.

[2] Kerschbaumer 243. 371—374. Ueber die Einkünfte Klesl's vergl. 391—394. Hurter 7, 46.

[3] Chmel, Handschriften 1, 282—284. Hammer 4 Urkundenbd. 402. 404.

in einem satirischen Gespräch über die politischen Zustände, ‚Klesl, der Vicekaiser, vertrete den Kaiser in den meisten Handlungen; er sei Alles in Allem'. ‚Spanien gibt ihm das Geld, der Kaiser die Welt, der Papst den Himmel'; ‚mich dünkt, es sei genug für einen Bäckerbuben'. Zwar sei er ein Papist, aber er wisse den Mantel nach dem Winde zu drehen und auf beiden Achseln Wasser zu tragen. ‚Wer den Klesl kennt, der kann ihn brauchen, läßt sich zwar seine Sachen zahlen', aber ‚hundert für hundert, wo nicht mehr, erhält Einer, der mit ihm recht kann umgehen' [1].

Was dem allmächtigen Ministerpräsidenten besonders zur Last fällt, ist seine grundsatzlose Politik und seine Doppelzüngigkeit, welche ihn alles Vertrauens bei den Katholiken sowohl wie bei den Protestanten beraubte. Weder Jene noch Diese, schrieb der venetianische Gesandte Johann Soranzo, könnten sich auf Klesl verlassen, ‚denn mit Gewandtheit und List weiß er mittelst Versprechungen Beide hinzuhalten und zu bewirken, daß die Geschäfte nie zu einem Abschluß gelangen' [2].

Der Wiener Nuntius sprach schon im Jahre 1610 von Klesl's ‚undurchdringlichen Künsten' [3], und gleichzeitig warnte Maximilian von Bayern vor dessen religionsschädlichen Umtrieben [4]. ‚Ich kenne den Mann,' schrieb der Kurfürst von Mainz im Jahre 1612 an einen Freund, ‚und kann ihm nicht trauen, denn sein Talent ist dahin gerichtet, gut Vertrauen in Mißtrauen zu verkehren, damit er allein das Seinige durchsetzen möge.' Niemand sei ihm gut genug, er singe denn sein Lied, ‚daraus gar viel Gemüther dem Hause Oesterreich entfremdet worden'. Die unirten Fürsten ‚berühmen sich, daß sie bei Hofe jetzt Alles machen können durch Geschenke an Klesl, welcher allmächtig ist' [5]. Bald aber erscholl auf Seite der Unirten die Klage: man könne ‚dem falschen Pfaffen' nicht trauen: Klesl sei ‚eine Mißgeburt des Teufels' [6].

---

[1] Chmel, Handschriften 1, 261. 263.
[2] Hurter 7, 46. [3] Kerschbaumer 390 Note 1.
[4] Hammer 2 Urkundenbd. 190 No. 266.
[5] Hammer 3, 33 Note. [6] Ritter, Politik der Union 146 Note 2. 169.

VII. Union und Liga. 1612—1613.

‚Der neue Kaiser ist da, aber die wahre Macht im Reich ist nicht bei ihm oder an seinem Hofe, sondern anderwärts,' schrieb wenige Wochen nach dem Krönungstage von Frankfurt ein mainzischer Kanzleibeamter, ‚und ist die Union wie ein hängend Schwert über den Häuptern der Katholischen, und sind Se. kurfürstlichen Gnaden in steten Aengsten, daß es alsbald herabfallen und das heilige Reich in Krieg und Blutvergießen gerathen wird.'[1]

Schon vor der Kaiserwahl hatte Kurfürst Johann Schweikart dem Kurfürsten von Sachsen zu Gemüthe führen lassen: die Staaten, besonders in der Nachbarschaft des Rheins, stellen starke Kriegsrüstungen an; Pfalz, Württemberg, Straßburg, Baden und andere Unirte betreiben die Anwerbung von Befehlsleuten und geben beträgliche Werbegelder aus. Darum müssen die Katholiken behufs Erhaltung des Reichs- und Religionsfriedens sich zur Gegenwehr rüsten. ‚Mit und nach aufgerichteter Hallischer Union ist es soweit kommen, daß man einmal, den katholischen und sonderlich den geistlichen Ständen den Garaus zu machen und eine andere Form des Reiches anzurichten, nicht allein mit Worten und Schriften sich öffentlich und heimlich hat verlauten lassen, inmaßen man deren Schriften und Nachrichtungen genugsam zu Handen bekommen', sondern auch keine Scheu getragen, ‚gar zu dem Werk und der That zu greifen und unter einem andern gesuchten Schein die Waffen und Wehr an die Hand zu nehmen, fremde ausländische mächtige, dem Reich jederzeit verdächtige Potentaten mit in das Spiel und das Reich zu invitiren, und in Allem Nichts zu unterlassen, was nur die Gefahr vermehren möchte'. Dieses Ungewitter wäre vielleicht auch so schlecht nicht abgegangen, wenn ‚der allmächtige Gott mit seiner starken Hand nicht in das Mittel gegriffen und diese schädlichen Consilia für dieses Mal etwas verwirrt und zu Nichte gemacht hätte'. Aber noch immer fahre die Union fort, mit inländischer und ausländischer Macht sich zu verstärken und die Katholiken zu bedrohen; deßhalb möge der Kurfürst anzeigen, was zu thun sei und wessen die katholischen Stände im Fall der Noth sich zu ihm zu versehen.

[1] * Concept eines Briefes aus der mainzischen Kanzlei vom 17. Juli 1612. Mitgetheilt von Böhmer.

Weil die Union mit England, Dänemark und den Generalstaaten in Verbindung stehe und dadurch den friedfertigen Ständen an Macht überlegen sei, so erhebe sich die Frage, ob nicht diese Stände in ihrer Gefahr ‚auf begebende unverhoffte fernere Offension' durch eine ansehnliche Gesandtschaft bei Frankreich, Lothringen, Savoyen und Burgund um Hülfe und Beistand nachsuchen sollten [1].

Im April 1612 hatte der König von England mit der Union, als deren Hauptbeschützer er seit dem Tode Heinrich's IV. sich ansah, einen Vertrag zunächst auf sechs Jahre abgeschlossen, worin er sich zu einer Bundeshülfe von 4000 Mann verpflichtete. Bereits zwei Jahre früher waren Verhandlungen eingeleitet worden über eine Vermählung des noch minderjährigen Friedrich V. von der Pfalz mit Elisabeth, einer Tochter des Königs; sie kamen jetzt zum Abschluß. Im Februar 1613 wurde die eheliche Verbindung zu London vollzogen, und zwar ‚unter einem Pracht und Glanz, wie man solchen selten gesehen'. 100 000 Pfund Sterling, nach damaligem Geldwerthe eine ungeheure Summe, fielen der Verschwendung zum Opfer. Die künftige Kurfürstin brachte einen Hofstaat und ein Gefolge von 374 Personen mit. Auf der Fahrt nach Heidelberg bestieg sie zwischen Cöln und Bonn eines der pfälzischen Schiffe, welches sieben Zimmer enthielt: unter diesen eine Silberkammer, eine Rüstkammer und drei prachtvolle Gemächer, mit glänzenden Tapeten von rothem und blauem Sammet verziert. Wochenlang dauerten die Festlichkeiten [2]. Da gab es Mummenschanz, Ritterspiele, Jagden, Schmausereien; täglich wurden über 20 Fuder Wein verbraucht. Der durch Englands Königstochter eingeführte Luxus verschlang die letzten Kräfte des Landes [3]. Heidelberg sei mitten in Deutschland, schrieb ein Reisender im Jahre 1616, ‚wie ein klein Paris. Da ist Alles nach wälschem Modell eingerichtet, und gar nicht zu sagen, mit wie viel Pracht der Hof sich schmückt, und wie viel Leichfertigkeit im Schwange geht. Der Wohlstand aber liegt gar darnieder; im ausgemergelten Volk hört man Klagen, die ein steinern Herz rühren sollten; dabei ist landkundig, wie leer die Kassen des Kurfürsten sind und seine Schulden anwachsen.' [4]

Jacob I. träumte von Königskronen für seinen Schwiegersohn. In kurzer Zeit, äußerte er sich, werde Friedrich den böhmischen Thron besteigen.

[1] Ritter, Politik der Union 159—162.

[2] Die Heidelberger Universität ließ die künftige Landesherrin in Frankenthal durch einen Knaben, der ihr Früchte überreichte, mit den Worten begrüßen: ‚Madame, la déesse Flora et Pomona Vous saluent et souhaitent toute bénédiction et félicité: et Vous présentent cette corbeille.' Häusser 2, 274.

[3] Näheres bei Häusser 2, 258—275.

[4] Allerhand von gelehrten und curiosen Sachen 23—24.

Durch seine Sendlinge ließ er in Prag englisches Geld ausstreuen, um die Gunst der protestantischen Bevölkerung zu gewinnen. Böhmen, meldete ein bayerischer Vertrauensmann im April 1613, gewähre den Anblick einer Landschaft, über welche ein Sturm heranzuziehen beginne, denn man glaube nicht, daß der Kaiser seinen Zusagen betreffs der Religion nachkommen werde. Ein anderer Agent hatte schon im August 1612 berichtet: ‚Unter allen Ständen der kaiserlichen Erbländer ist große Agitation: überall regt sich der Geist des Republikanismus.' In Wien stand der englische Gesandte mit den vornehmsten protestantischen Standesherren Oesterreichs in lebhaftem brieflichem Verkehr, und Erasmus von Tschernembl war in unausgesetzter Thätigkeit, ein Bündniß zwischen der Union und den Ständen sämmtlicher Erbländer zum Vollzug zu bringen [1].

Man hatte den völligen Untergang des Hauses Habsburg zu befürchten. Klesl aber unterhielt inzwischen mit den Unirten noch vertrauliche Beziehungen, um selbiges Haus, wie er meinte, ‚zu stabiliren'. ‚Sie glauben mir bei meinen Ehren,' versicherte er am 7. September 1612 dem Markgrafen von Ansbach, dessen Schreiben er dem Kaiser und der Kaiserin übergeben habe, ‚daß Sie das Kind im Hause sind, und ich hoffe, kaiserliche Majestät werden es bei allen Gelegenheiten erzeigen; halten Sie sich nur standhaft an dieselbe.' [2] Klesl unterstütze die Forderungen der protestantischen Fürsten dergestalt, berichtete Caspar Schoppe am 6. Juli 1613 nach Rom, daß zu besorgen sei: die katholische Kirche werde binnen Kurzem in ganz Deutschland ausgerottet werden [3].

Am 30. December 1612 hatte der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, welcher sich auf den künftigen 24. April versammeln und vornehmlich über die Ordnung des Gerichtswesens und über eine neue Türkenhülfe verhandeln sollte.

Die unirten Stände wollten dort ihre Forderungen vorbringen, und Klesl gab sich in der Zwischenzeit alle Mühe, um die katholischen Stände von vornherein zur Nachgiebigkeit zu bewegen. ‚Der heillose Practicant malte zu diesem Ende', heißt es in einem Schreiben des kurmainzischen Rathes Wilhelm Ferdinand van Effern, ‚den Katholischen den Teufel an die Wand', und ‚wollte Ehr und Reputation in die Schanze geschlagen wissen'. Dem Mainzer Kurfürsten wurde von Wien aus vorgestellt: ‚Die Liga der Katholiken sei der protestantischen Union keineswegs gewachsen. Auf auswärtige Hülfe könne man keine sichere Rechnung machen: der Papst sei ein alter,

[1] Chlumecky 1, 821—825. Wolf, Maximilian 3, 312—313. Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 78. 186.

[2] Ritter, Politik der Union 126 Note. [3] Kerschbaumer 215.

schwacher Mann; der König von Spanien sei nicht einmal im Stande gewesen, seine aufrührerischen Unterthanen in den Niederlanden zu bezwingen, vielmehr habe er mit denselben einen schimpflichen Waffenstillstand schließen müssen; die französische Krone habe mit ihren calvinistischen Unterthanen, ebenso die polnische mit den Rebellen im Innern des Reichs und mit den Moskowitern und den Schweden genug zu thun; die italienischen Fürsten seien nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht. Dagegen ständen die Unirten bereits mit den Türken und mit den österreichischen Erbländern in guter vertraulicher Correspondenz und überdieß in enger Verbindung mit den Generalstaaten, mit England und der Schweiz. All' diesen Mächten gegenüber seien die katholischen Stände sammt dem Kaiser viel zu schwach, und es könne leicht sich ereignen, daß Letzterer genöthigt werde, sich ganz nach dem Willen der Protestanten zu richten: die katholische Religion würde dann in Deutschland gänzlich vernichtet werden. Aus diesen Gründen sollten die katholischen Stände den Protestanten gegenüber sich gefügig erweisen, vor Allem bezüglich des geistlichen Vorbehaltes, wider den die Protestanten ja stets protestirt hätten. Derselbe sei ja auch niemals gegen sie in Anwendung gekommen, vielmehr habe man sie in ruhigem Besitz der eingenommenen Stifte gelassen. Man solle deßhalb nach dem Begehren der Unirten dem dermaligen Besitzer des Erzbisthums Magdeburg und den anderen postulirten protestantischen Bischöfen Sitz und Stimme auf den Reichstagen zugestehen und den Religionsfrieden ihrem Wunsche gemäß ‚erneuern'. Willfahre man denselben nicht, so würden sie ohne Zweifel den bevorstehenden Reichstag zersprengen, und dann werde alle Reichsjustiz aufhören und das ganze Reich zu Grunde gehen. Nun sei es aber die Meinung der Theologen: wenn auf einem Wege der katholischen Religion mehr Schaden als Nutzen erwachse, so solle man diesen Weg nicht wählen. Weit größeres Unheil aber würde jedenfalls hereinbrechen, wenn der Türke und die Ketzer ganz Deutschland in ihre Gewalt bekämen und den katholischen Glauben darin unterdrücken könnten, als wenn man Letzteren in einigen Dingen sich nachgiebig zeige[1].

Johann Schweikart, ‚von Natur ängstlich und verzagt und allem kriegerischen Wesen abhold', hatte schon oft genug den Protestanten sich gefügt und ‚neue Compositionen mit selbigen anstellen wollen'[2]; aber er war zur Ueberzeugung gekommen, daß bei ‚allem Componiren' lediglich ‚die Katholiken die Kosten bezahlen sollten'. ‚Dabei könne man überdieß', äußerte er sich gegen einen Frankfurter Rathsverwandten, ‚den Zusicherungen der Calvinianer nirgendwie trauen: wenn sie heute einen Finger bekämen, wollten sie morgen

[1] Wolf 3, 331—332. 337—340.

[2] Zum Beispiel im Jahre 1607, vergl. oben S. 292.

zwei oder drei und bald die ganze Hand und den Arm, um Denjenigen umzureißen, der zuerst nur einen Finger gegeben'. ‚Die Lutherischen selbst', fügte er hinzu, ‚hätten sich nicht weniger fürzusehen als die Katholischen, und sollten sie sich nur einmal umsehen, wie es ihnen überall ergangen, wo die Calvinisten das Heft in Händen, insonders in den letzten Jahren in Hessen[1]; da helfe kein altes Trauen und Versprechen, wenn es auch solemniter verbrieft worden.' Wenn vom kaiserlichen Hofe ‚die Auflösung der protestantischen und katholischen Uniones und Bündnisse betrieben werde, dieweil solche dem heiligen Reiche hochschädlich, so müsse er, der Kurfürst, bekennen, daß solche Schädlichkeit aller Welt für Augen, und daß nichts Besseres denn die Auflösung, wenn sie von beiden Seiten ehrlich gehandhabt würde und Diejenigen damit anfingen, welche zuerst solche Uniones geschaffen und die Katholischen zur Gegenwehr genothdrängt hätten. Daß aber die Katholischen, wie fürgeschlagen worden, damit anheben sollten, ihr Bündniß zu trennen, und Solches eben jetzt thun sollten, wo der Reichstag vor der Thür und der Widerpart der protestantischen Conföderirten sich zusehends stärke und mit den Ausländischen conspirire, sei über die Maßen widersinnig, und könne er dazu nicht rathen und helfen, werde viel eher das Gegentheil aus allen Kräften thun; dieß aber nicht etwa, um Unfrieden zu machen und fremdes Gut zu begehren, sondern alleiniglich zu dem Zweck, sich und die Katholischen bei habendem Besitz und Recht zu schützen'[2].

Von jeher, schrieb der Kurfürst an Klesl, habe er alle Sonderbündnisse im Reiche für gefährlich und verderblich erachtet und seinerseits alle Kraft aufgeboten zur Erhaltung und strengen Beobachtung der Reichsordnungen, des Religions- und Landfriedens; er hege keinen höhern Wunsch, als daß den geistlichen und weltlichen Anhängern der katholischen Religion durch die Macht des Kaisers Ruhe und Sicherheit verschafft werden könne. Aber die Gegner hätten durch ihre Verbrüderung die erste Veranlassung zur ‚Secession' gegeben, sich mit allen Feinden der katholischen Kirche und des Reiches, selbst mit den Türken und Tataren, verbündet, und seien, wie aus ihren Handlungen und ihren Schriften hervorgehe, darauf bedacht, alle Katholiken zu vertilgen, die Reichsverfassung umzustürzen und zu diesem Zwecke die Macht des habsburgischen Hauses zu vernichten. ‚Es ist aller Welt bekannt, daß bei diesen Leuten alle gebührliche Achtung vor der kaiserlichen Majestät völlig zu Grunde gegangen und alle Wege des Rechts und der Vollstreckung der Gesetze verschlossen sind; dagegen haben Halsstarrigkeit, Treulosigkeit, Trug und List derart bei ihnen zugenommen, daß man weder ihren feierlich verbürgten

[1] Vergl. oben S. 507 fll.

[2] * Aufzeichnungen des Mainzer Raths van Effern vom 13. Juli 1613. Mitgetheilt von Böhmer.

Zusicherungen noch den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen, weder ihren Briefen noch Siegeln, nicht einmal ihren beschworenen Versprechungen sicher trauen kann: denn das Alles muß bei ihnen, nach der abscheulichen Lehre Machiavell's, bei jeder Gelegenheit der „Staatsraison", wie sie es nennen, weichen[1]. Wie viele Beweise hierfür aus den Ereignissen weniger Jahre beigebracht werden könnten, das ist Ihnen bekannt.'

‚Wir Katholiken', fuhr Schweikart fort, ‚haben aus allzu großer Leichtgläubigkeit und allzu großem Vertrauen den größten Theil des Unserigen bereits verloren und stehen wegen des uns noch gebliebenen Restes in Gefahr. Daß aber die friedliebenden und dem Kaiser gehorsamen katholischen Stände zugleich mit ihren Gebieten und Unterthanen auch ihre Religion sich entreißen lassen und sich hoffnungslos der Willkür der Gegner zur Unterdrückung und Beschimpfung übergeben sollten, das würde bei Gott keine Entschuldigung finden und bei der Nachwelt dem Vorwurf ewiger Schmach nicht entgehen.' Da nun die katholischen Stände auf geordnetem Wege keine Sicherheit erlangen könnten, so dürfe Niemand es ihnen verargen, daß sie zur nothwendigen Vertheidigung Vorbereitungen träfen, um sich und ihren Unterthanen die freie Religionsübung zu erhalten und im Gehorsam gegen den Kaiser aller Wohlthaten des Reiches sich zu erfreuen: darin allein bestehe Zweck und Ziel der katholischen Union. Was den Kurfürsten von Sachsen und andere friedliebende Stände der Augsburgischen Confession anbelange, so glaube und hoffe er bei der Aufrichtigkeit, welche er bisher in deren Rathschlägen und Handlungen gefunden, daß sie keine Ursache haben würden, ihren Willen zu ändern. Uebrigens wisse Klesl hinlänglich, daß man auf das Wohlwollen dieser Leute, sobald es sich um die Religion und die davon abhängigen Dinge handele, wenig rechnen könne, zumal wenn ihnen Hoffnung auf irgend einen Gewinn gemacht werde. Ueberdieß sei bekannt, mit welchem Eifer, welchen Künsten und Verleumdungen dahin gearbeitet werde, selbige Fürsten, insbesondere den Kurfürsten von Sachsen, welcher durch sein Ansehen und seine Macht bisher noch zwischen den beiden Parteien das Gleichgewicht erhalten, von den Katholiken abwendig zu machen: sollten diese Versuche gelingen, so ständen dem österreichischen Hause und sämmtlichen katholischen Ständen große Gefahren bevor, wenn sie nicht zu ihrer Vertheidigung sich gerüstet. Kämen die Katholiken unvorbereitet und ohne Schutzmittel auf den bevorstehenden Reichstag, so würde der Kaiser dort keinen seiner Wünsche durchsetzen, und die katholische Sache würde in die äußerste Bedrängniß gerathen[2].

[1] „. . . sed haec omnia ad quamvis occasionem ex detestanda Machiavelli doctrina *rationi status*, ut vocant, cedere cogantur.'

[2] Bei v. Höfler, Fränkische Studien 283—285. Im October 1612 berichtete der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen dem Papste über die Bildung und Bedeu-

Auch Maximilian von Bayern trat dem Ansinnen des Wiener Hofes: man solle, weil man ohnmächtig, den Protestanten bezüglich des geistlichen Vorbehaltes nachgeben und den Religionsfrieden nach deren Anforderung ‚erneuern', mit aller Entschiedenheit entgegen. ‚Man könne und dürfe', sagte er in einer Anweisung für seine Gesandten, ‚dem Besitzer des Erzbisthums Magdeburg und anderen protestantischen Inhabern geistlicher Stifte auf Reichs- und anderen Tagen weder Sitz noch Stimme gestatten, weil Solches dem Religionsfrieden zuwider sei. Wollte man dieser Zumuthung entsprechen, so würden die Protestanten sofort weiter greifen, und viele weltliche Stände würden sich als Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte in die Stifte eindrängen. Schon jetzt handele es sich nicht allein um Magdeburg, sondern auch um das Erzstift Bremen und die Stifte Halberstadt, Minden, Verden, Osnabrück, Lübeck und andere, im Ganzen um 16 Stifte. Dadurch würden dann die Protestanten im Fürstenrathe, um 16 Stimmen verstärkt, die Mehrheit bilden und so auf allen künftigen Reichstagen Alles nach ihrem Belieben beschließen und ausführen und die katholische Religion in kurzer Zeit aus dem ganzen Reich verbannen können, und zwar um so leichter, weil sie auch im Städterathe bereits die Oberhand besäßen. Kein katholischer Stand würde mehr in der Lage sein, sich Recht zu verschaffen; denn sobald er gegen einen protestirenden Stand eine Klage erhöbe, würde man diese sofort zu einer Religionssache machen, welche von keinem Reichsgericht entschieden, sondern auf Reichstagen, wo die Mehrheit auf protestantischer Seite, erörtert werden müßte. Ferner würde man die katholischen Reichsstädte nöthigen, den Unkatholischen freie Religionsübung und freien Zutritt zu den Rathsstellen und Aemtern zu gestatten, und allmählich auch den geistlichen Stiften und den katholischen Landesherren die Freistellung der Religion aufnöthigen. Was würde es helfen, wenn man mit den Protestirenden sich in neue Vergleichsverhandlungen einließe? Den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden hätten sie mit hohen Eidschwüren bekräftigt, aber nichtsdestoweniger gegen dessen klaren Wortlaut bei jeder günstigen Gelegenheit Stifte und Klöster in Besitz genommen.

Daß die Katholiken wegen ihrer Ohnmacht nachgeben sollten, wollte dem Herzog nicht einleuchten. Würden die katholischen Stände, sagte er, nur fest und treu zusammenstehen, so sei für sie noch keine Gefahr, von den Unkatholischen in den Sack geschoben zu werden. Der Papst, Spanien, die katholischen Schweizer, der Generalstatthalter der spanischen Niederlande, die italienischen Fürsten und das lothringische Haus stünden mit Ersteren in guter

tung der Liga, für deren Abschluß er besonders thätig gewesen. Die engste Vereinigung sämmtlicher Katholiken sei das einzige Mittel zur Abwehr der Anschläge der Häretiker, ‚ad resistendum eorum conatibus et catholicos omnes, inprimis autem ecclesiasticos ab eorum invasionibus securos praestandos'. Bei Steichele, Beiträge 1, 66.

Correspondenz und würden der völligen Unterjochung der Katholiken nicht gleichgültig zusehen. Sollte aber das Schwert zu Ungunsten der Letzteren entscheiden, so hätten sie wenigstens in ritterlichem Streit die Ehre gerettet und seien, wenn sie das Ihrige verlören, vor Gott und Menschen entschuldigt. Hingegen würde es für sie eine ewige Schande sein, sich dieses ohne Schwertstreich nehmen zu lassen und an ihrer Kirche zu Verräthern zu werden. Wären die Vorfahren standhafter gewesen, so hätte man sich in dieses Labyrinth nicht verirrt.

Von diesen Grundsätzen, erklärte Maximilian, werde er nicht weichen. Sein Vorschlag war: Man solle Alles vermeiden, was dem sächsischen Hause zu Mißtrauen Anlaß geben könnte, als hätte es etwas Gewaltthätiges zu befürchten; den Reichsstädten sei zu versichern, daß man von Seiten der Katholischen keine Aenderung begehre; bei den Verfügungen des Religionsfriedens solle man unabänderlich verharren. Wenn auf dem Reichstage, wie zu vermuthen, von Seiten des Kaisers stark darauf gedrungen werde, alle Unionen und Conföderationen im Reiche aufzuheben, sollten sich die Katholiken nicht eher zur Trennung ihres Bundes entschließen, bis ihnen hinlängliche Sicherheit geworden, von ihren Glaubensgegnern nicht übervortheilt zu werden[1].

Auf Andringen des Herzogs wurde in Frankfurt am Main ein Bundestag abgehalten und am 11. März 1613 Folgendes vereinbart.

Erstens: Die Katholiken sind nach wie vor gänzlich entschlossen, den Augsburger Religionsfrieden aufrichtig und redlich zu halten. Wenn die Protestanten auf dem Reichstag eine ‚Erneuerung' dieses Friedens beantragen werden und ‚mit einer Wiederholung desselben in dem Verstand und Sinn, wie er im Jahr 1566 zu Augsburg erneuert worden', zufrieden sind, so kann man ihnen in so weit nachgeben, daß die Wiederholung aus der Ursache geschehe, welche sie für dieselbe vorbringen: es solle dadurch jenen ‚Scribenten und Clamanten' gesteuert werden, welche den Frieden ‚für kein ewiges Band, sondern nur für eine Toleranz oder Moratorium ausrufen'. Ausdrücklich aber muß im Reichsabschied ausbedungen werden, daß ‚diese Wiederholung Keinem an einer Klage Etwas benehmen solle, noch dadurch irgend eine gegen den Frieden vorgenommene Handlung gutgeheißen werde'.

Zweitens: Auf Reichs- und Deputationstagen muß in allen Religions- und Regierungssachen nach wie vor durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Der Kaiser ist zu ersuchen: er möge die Forderungen keineswegs bewilligen, welche von den protestantischen Ständen im Widerspruch mit diesem beständigen Herkommen und den Reichsverordnungen erhoben werden; vielmehr möge er sowohl sich selbst als die katholischen Stände ‚bei dem üblichen löblichen

[1] Wolf 3, 340—350.

Gebrauch und Herkommen schützen und handhaben'. Wenn die Mehrheit der Stimmen nicht mehr gelten soll, so gibt es kein Mittel, den Streitigkeiten im Reiche abzuhelfen und die Stände zu vergleichen; das Reich wird vielmehr in steter Verwirrung stecken und in kurzer Zeit seinem Untergang entgegengehen.

Drittens: Die protestantischen Inhaber der seit dem Religionsfrieden in Besitz genommenen Erzstifte und Stifte können von den katholischen Ständen nicht für rechtliche Besitzer anerkannt werden, und ist man nicht befugt, denselben, dem Religionsfrieden zuwider, Sitz und Stimme auf den Reichstagen einzuräumen. Der Kaiser soll um Abweisung dießfallsiger protestantischer Ansinnen angegangen werden.

Viertens: Die gewöhnlichen Kammergerichtsvisitationen müssen mit Einschluß der vier Klostersachen wieder in Gang gebracht werden. Die protestantischen Stände sind mit ihrem Antrage auf Absetzung dieser Klostersachen abzuweisen; denn dieses Begehren bezweckt lediglich, den beschwerten katholischen Ständen in Zukunft alle Klagen abzuschneiden, sich einen freien Weg zu den noch übrigen Stiften und kirchlichen Gütern zu bahnen und den Katholiken auf diese Art den Genuß ihres Rechtes und des Religionsfriedens zu entziehen.

Fünftens: Bezüglich der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, welche die Protestirenden bestreiten, und der Concurrenz des Reichshofrathes mit dem Kammergericht unterliegt es zwar keinem Zweifel, der Kaiser selbst werde sich bei seiner höchsten Jurisdiction, dieser eigentlichen Grundlage seiner Autorität, gegen ungereimte Anforderungen zu schützen wissen. Aber auch den katholischen Ständen liegt sehr viel daran, daß der Kaiser als die Quelle aller Gerichtsbarkeit anerkannt werde, und daß seine richterlichen Befugnisse noch umfassender als die des Kammergerichtes sind; deßhalb wollen diese Stände aus aller Kraft für die Erhaltung dieser kaiserlichen Hoheitsrechte eintreten.

Ueberhaupt sind dieselben entschlossen: zur Vertheidigung des Religions- und Landfriedens und anderer Reichsordnungen und zur Abwendung drohender Gewalt sich aneinander zu schließen mit Gut und Blut. Zu diesem Zweck der Vertheidigung wird jeder Stand noch vor dem Reichstage den Betrag von 25 Römermonaten den Bundesobersten erlegen, und falls es wider Verhoffen schon vor dem Reichstage zu Thätlichkeiten kommen sollte, noch weitere 10 Monate nachschießen, damit Diejenigen, welchen die Kriegsleitung obliegt, sich auf Unterstützung verlassen können. Kommt es etwa gar zu einem allgemeinen Aufstand und einer allgemeinen Kriegsverfassung, so wollen die Stände wie Ein Mann zusammenstehen und alles Vermögen bei einander aufsetzen. Alles dieses versprechen sie bei fürstlichen Ehren, wahren Worten und an eines leiblichen Eides Statt [1].

[1] Abschied des Frankfurter Tages v. 11. März 1613, bei Stumpf, Beil. 22—39.

An diesem kühnen Abschiede vom 11. März nahmen auch die Gesandten einiger katholischen Stände Theil, welche nicht zum Bunde gehörten. Nach deren Abreise setzten die Bundesglieder bis zum 15. März ihre Verhandlungen fort und unterzeichneten an diesem Tage einen zweiten Abschied, worin ihren Obersten überlassen wurde, mit Frankreich, Lothringen, Savoyen und anderen italienischen Fürsten behufs Hülfeleistung für den Fall der Noth in Verhandlungen einzutreten. Der Papst und der König von Spanien seien um fernere Geldunterstützungen zu ersuchen. Wenn die nichtkatholischen Eidgenossen der protestantischen Union, mit welcher sie bereits verbunden, zu Hülfe kommen würden, so sollte der Bischof von Constanz die katholischen Schweizer dahin zu bringen trachten, jene in ihrem eigenen Lande anzugreifen[1].

Kurz nach der Frankfurter Versammlung hielten die Unirten einen Tag zu Rotenburg ab, welcher bereits am 10. Januar vom Administrator der Pfalz ausgeschrieben worden war und eine nähere Vereinbarung über das Vorgehen beim Reichstage bezweckte. Einhellig wurde beschlossen, an der Union festzuhalten, selbst dann, wenn die Katholiken die Auflösung ihrer Liga als Gegendienst zusichern würden. Durch Baden und Straßburg sollte mit den Schweizern über ein näheres Verständniß verhandelt, mit den österreichischen, böhmischen und mährischen Ständen fleißige Correspondenz unterhalten und die Stände gebeten werden, ‚dem Gegentheil in ihren Landen keine Werbungen oder andern Vortheil zu gestatten‘; auch mit Venedig wollte man die Correspondenz fortsetzen und den König von England, welcher sich schon mit den Unirten verständigt hatte, ersuchen, sich bei Schweden und Dänemark zu verwenden, damit ‚das gemeine evangelische Wesen, sonderlich in Deutschland, stärker stabilirt werden möchte‘. Um ‚unter den Evangelischen eine rechtschaffene Einigkeit zu erlangen‘, forderten die Versammelten nochmals den Kurfürsten von Sachsen, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zum Beitritte auf. Eine Vereinigung aller Evangelischen sei jetzt um so dringender geboten, weil sich die Liga immer mehr verstärke und man ihre ‚gefährlichen Absichten‘ aus dem Ausschreiben zu ihrer Frankfurter Versammlung und aus ihrer Verbindung mit dem Papste und mit Spanien, von der man ‚gute Nachricht‘ habe, nur zu deutlich wahrnehmen könne[2]. Die Fürsten lehnten die Einladung ab[3]. Auch

[1] Wolf, Maximilian 3, 362—368.

[2] Senkenberg 23, 547—549.

[3] Bereits im Jahre 1610 hatte Landgraf Moritz von Hessen-Cassel den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zum Beitritt aufgefordert, aber von diesem und dessen Bruder Philipp eine abschlägige Antwort erhalten. Die calvinistischen Reichsstände, schrieb Philipp Mitte Januar 1610 an Ludwig, hätten es seit lange darauf abgesehen,

die Stadt Frankfurt am Main war wiederholt zum Anschluß an die Union angegangen worden; aber sie beschloß, neutral zu bleiben, weil aus den Sonderbünden das Schlimmste zu befürchten. Man war in Frankfurt davon überzeugt: ‚Entweder müssen die Sachen also verglichen werden, daß man solcher Particularbündnisse nicht bedarf, sondern die alten wohlbedachten Reichs- und Kreisverfassungen in ihren rechten Schwang und Gang bringen kann, oder aber gar keine rechte Ordnung mehr behalten wird, sondern mit dem Schwerte erst eine neue wird suchen und machen müssen.‘ [1]

Was ‚die Beschwerden der Evangelischen‘ anbelange, so wurde auf dem Rotenburger Tage beschlossen, an den Forderungen bezüglich des Reichshofrathes und der Aussetzung der vier Klostersachen festzuhalten. Dem Administrator von Magdeburg müsse Sitz und Stimme gesichert, die Stadt Donauwörth, aus welcher der Herzog von Bayern ohne Rückerstattung der beträchtlichen Executionskosten nicht weichen wollte, gemäß dem Versprechen Rudolf's II. in den alten Stand wiederhergestellt und die Unkosten Denjenigen ‚zugeschoben‘ werden, ‚welche die Sache verschuldet‘. Ueberhaupt wollte sich die Union aller Beschwerden der einzelnen Stände annehmen und ohne Erörterung derselben sich ‚in keine verbindliche Berathschlagung und Beschlußfassung einlassen‘. Wenig-

---

in den Religions- und Reichsfrieden aufgenommen zu werden und sowohl den Reichshofrath zu Prag als auch das Kammergericht zu Speyer mit ihren religionsverwandten Räthen und Assessoren zu besetzen. Darin bestehe einer der Zwecke ihrer Union. Man dürfe aber denselben nicht befördern, weil er der reinen Religion und deren Fortpflanzung Schranken setzen würde. Auch sei kein Zweifel, daß die katholischen Reichsstände ‚um solcher Union willen, da sich Lutheraner und Calvinisten mit einander verbinden, an den mit den Ständen Augsburgischer Confession aufgerichteten Religionsfrieden nicht mehr verbunden sein wollen, und dieses könne man ihnen nicht verdenken‘. ‚Und würde unseres Ermessens der zu ewigen Tagen wohl aufgerichtete Religionsfriede hierdurch zu Grund aufgehoben.‘ Ferner würden den hessischen Landen, wenn man den Conföderirten mit Volk oder Geld beispringen müsse, merkliche Beschwerden erwachsen. ‚Wie übel sich auch Diejenigen, so sich in fremde Händel gemischt und ausländische Potentaten um Hülfe angelangt und sich in Bündnisse mit ihnen eingelassen, jeder Zeit befunden, das ist Deutschland vor wenig Jahren wohl inne worden, denn Solche des heiligen Grabes, wie man sagt, nicht umsonst hüten wollen. Wie man denn ohnedas nicht sehen kann, was für Glück bei dieser Union zu gewarten, wenn solche, wie es fast das Ansehen hat, der kaiserlichen Majestät als der von Gott den Ständen vorgesetzten Obrigkeit zuwiderlaufen sollte. Denn es heißt billig: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, ob er gleich ein Heide oder gar ein Unchrist wäre, wie zu Zeiten Christi die Kaiser ungläubig waren.‘ Endlich sei leichtlich zu erwarten, daß, weil der mehrere Theil der Unirten calvinisch, die Stände der ungeänderten Augsburgischen Confession nach deren Pfeifen tanzen müßten und sich dabei schwerlich wohl befinden würden. Im Archiv für hessische Gesch. und Alterthumskunde 10, 313—316.

[1] * Rechtsgutachten an den Rath und die Protokolle der Rathssitzungen, in den Reichstagsacten 95 fol. 27. 37. 41.

stens die vornehmsten Beschwerden, über welche der Kaiser allein entscheiden könne, müßten erledigt werden, sonst werde man sich zu irgend einer Steuerbewilligung gegen die Türken nicht verstehen. Wenn Nichts zu erlangen, so solle ‚wegen einer Secession oder Abzugs' vom Reichstag ‚durch Stimmenmehrheit entschieden werden'. Wäre man auf Seiten der Union zu aller Nothdurft genugsam gefaßt und mit ausländischen Fürsten und Herren einer gewissen Allianz verglichen, so könne ‚ohne einiges Bedenken die Zerschlagung des Reichstags zugelassen, wie auch die Contributiones allerdings verweigert werden'[1].

Während der Verhandlungen baten sämmtliche Unirte den König von Dänemark um Hülfe gegen die Päpstlichen. Im Mai kam auf Betreiben Jacob's I. von England[2] ein förmliches Bündniß zwischen der Union und den Generalstaaten zu Stande auf fünfzehn Jahre, zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall der Noth. Seitdem wurden die Generalstaaten die eigentliche Stütze der Union und wirkten am wesentlichsten ein auf den Gang der Ereignisse.

Vom Reichstage zu Regensburg konnte man schon vor seiner Eröffnung mit dem kurmainzer Rath van Effern leicht vorhersagen: ‚Alle Mühe vergeblich, eine Vergleichung im Reiche nicht mehr zu erhoffen.'

---

[1] Abschied des Rotenburger Tages vom 28. März 1613, mitgetheilt von v. Höfler. Ritter, Politik der Union 162—167.

[2] Gardiner 2, 162. ** Vergl. Wenzelburger 2, 860.

VIII. Reichstag zu Regensburg. 1613.

Der Reichstag war auf den 24. April angesagt worden, wurde aber erst im August eröffnet. Als der Kaiser am 4. dieses Monats sich der Stadt Regensburg näherte, zogen ihm die bereits eingetroffenen Stände ‚unter großem Pracht mit etwa 1000 geputzten Pferden' entgegen. Matthias hatte ein gewaltig Gefolge mit mehr denn 800 Pferden mitgebracht, und sein Zug war ‚im Vergleich mit dem ständischen wie die Sonne gegen den Mond'. Er trug ein weißes, golddurchwirktes, mit Perlen und Edelsteinen verbrämtes Gewand, einen kostbaren weißen Hut mit einem Reiherbusch, einen pomeranzfarbenen sammtenen Mantel mit weißem Goldstück gefüttert; der Sattel und der Zaum seines Pferdes waren mit Perlen und Edelsteinen gestickt. Die Kaiserin fuhr in einem übergoldeten Wagen, auf welchem ein Löwe von Silber mit einer vergoldeten Krone stand; auch die Kutscher waren mit goldstückenen Kleidern angethan. Hinter einem der zwei Trompeter, welche blasend vorausritten, saß ein rothgeputzter Affe.

‚Etliche fürwitzige Leute ließen sich hören: das ganze äußerlich pruntsüchtige Wesen sei für Jeden, dem nicht unbekannt, wie es in Wahrheit im heiligen Reiche steht, nur wie ein Affenwerk.'

‚Mit dem grausam prächtigen kaiserlichen Aufputz' stimmte jedenfalls nicht ‚die übergewaltige Geldnoth, welche Se. Majestät drückte'[1]. ‚Nur mit Mühe', schrieb Klesl aus Regensburg an den Hofkriegsraths-Präsidenten von Mollart, habe der Kaiser vom spanischen Botschafter und einem Banquier einige Darleihen auftreiben können, um die Kosten seines Aufenthaltes zu bestreiten. ‚Das ist gewiß, daß wir hier im Reich keinen Heller Gefälle haben, sondern nur verzehren.' ‚Wir handeln mit Staaten, Republiken, mit Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, Niemand will sich erbarmen; alle Lehen sind verschrieben, alle Aemter und Gefälle versetzt und verwiesen. Der kaiserliche Hof bedarf großer Ausgaben. Was sollen wir thun? Leihen will uns Niemand, schuldig ist uns Niemand, wir selbst haben auch Nichts.' ‚Der

[1] * Schreiben des kurmainzischen Rathes Carl Heinrich Feyerabend vom 13. Aug. 1613. Beschreibung bei Khevenhiller 8, 550—556. Vergl. Gumpelzhaimer 2, 1051 bis 1052. Senkenberg 23, 565—567.

Kaiser will geben und versetzen bis auf's Hemd, was zu versetzen ist; das arme unbezahlte Pragische Hofgesind stirbt und verdirbt und kann des Ochsenblutes nicht genugsam bekommen.' [1] Die kaiserlichen Hatschiere und Trabanten mußten nämlich, wie der brandenburgische Gesandte Abraham von Dohna am 1. September berichtete, ‚zu dem Schlächter gehen und das Blut des geschlachteten Viehs auffangen und kochen lassen, also daß der großen Herren Elend oft größer als das geringer Leute' [2].

Am 13. August bei Eröffnung des Tages hielt zuerst in kaiserlichem Auftrage ein lutherischer Fürst, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, eine kurze Anrede an die Versammelten, worin er ‚um aufmerksame Anhörung und genaue Erwägung der Proposition des Kaisers' bat [3].

Diese Proposition beantragte die Auflösung der Sonderbündnisse im Reich, der Union und der Liga, und die Vertheidigung des Reiches gegen die Angriffe der Türken. Wenn man jenen ‚gefährlichen Verfassungen und Gegenverfassungen' nicht zeitlich begegne, so würde aus ihnen ‚der endliche Untergang des Religions- und Profanfriedens erfolgen', und dadurch würden ‚allerhand Feindseligkeiten, welche aus den umliegenden Empörungen und Kriegen dem Reich von vielen Jahren her angedroht worden, gleichsam in's Reich gezogen und zu dessen gänzlichem Verderben darin ausgeführt werden'. Statt der Bündnisse sollte die Einigkeit unter den Ständen wiederhergestellt und zu diesem Zwecke ‚fürnehmlich darüber gehandelt werden, wie das gesperrte Justiz- und Kammergerichtswesen wieder in seinen richtigen Lauf' zu bringen sei [4]. Zur Vertheidigung Siebenbürgens und der ungarischen Grenzen wurde von den Ständen eine so ausgiebige Hülfe verlangt, daß der Lübecker Gesandte schrieb: ‚Ist eine solch unbillige und übermäßige Forderung, als niemals einig Kaiser begehrt; sollte sich zusammen betragen über 26 Millionen Reichsthaler.' [5] Thatsächlich war die von den Türken drohende Gefahr eine so große, daß sie eine solche Forderung rechtfertigte [6].

‚Ein hochbedenkliches Zeichen' für den Reichstag war von vornherein, daß keiner der unirten Fürsten sich in Person eingefunden hatte. Noch im Februar

[1] Bei Hammer 3 Urkundenbd. 68—69.

[2] Ritter, Politik der Union 138 Note 3. [3] Senkenberg 23, 570.

[4] Alter Druck der Proposition in den Frankfurter Reichstagsacten 95, 88. Vergl. Senkenberg 23, 571. Ritter, Politik der Union 125. In Folge der Gerichtssperre hatte sich die Zahl der Processe, in welchen ‚Revision' nachgesucht wurde, im Jahre 1612 auf mehr als vierhundert gesteigert, ‚also daß dergleichen', schrieb Zacharias Geizkofler in einem Gutachten für den Kaiser, ‚bei allen und jeden Urtheilen, etiam in causis fiscalibus, zur Entfliehung der Schuldigkeit gesucht werden'. Bei Lünig, Staatsconsilia 1, 778. [5] Brockes 2, 275 Note 8.

[6] Ueber die Türkengefahr s. Klopp 1, 154 flg.

hatten sie dem Kaiser, welcher durch einen Gesandten, Gundakar von Polheim, um ihre persönliche Betheiligung an den Verhandlungen gebeten, günstige Zusagen ertheilt; aber auf dem Unionstage zu Rotenburg war später beschlossen worden, Niemand von ihnen solle in Regensburg erscheinen[1]. Der Kaiser hat den Punkt der Justiz an erster Stelle gesetzt, schrieb Klesl am 31. August an den Markgrafen von Ansbach, aber ‚die ganze Union bleibt aus und scrupulirt oder man sucht lauter Mißverstand. Viel anders sind Ihre Majestät in Frankfurt vertröstet, auch durch Herrn von Polheim abermals versichert worden, welches Ihre Majestät täglich und stündlich mit Empfindlichkeit vermelden‘ [2].

Die Abgeordneten der Unirten sahen es als ihre erste Aufgabe an, sämmtliche Protestanten zu Sonderberathungen im kurpfälzischen Quartier und zu einem gemeinsamen Vorgehen nach Maßgabe der Rotenburger Vereinbarungen zu bewegen. Bei Sachsen und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt waren ihre Bemühungen erfolglos, wohl aber gewannen sie Mecklenburg, Lauenburg, Braunschweig-Lüneburg, Pommern-Stettin, die Wetterauer Grafen und eine Anzahl nicht zur Union gehöriger Städte: Lübeck, Regensburg, Lindau und andere. Sämmtliche Geeinigten führten wieder den Namen ‚correspondirende Stände‘.

Durch sie kam der Reichstag schon am 17. August, als eben die Berathungen über die kaiserlichen Vorlagen beginnen sollten, in's Stocken. An diesem Tage gaben sie nämlich die Erklärung ab: sie würden in wenigen Tagen ihre ‚Beschwerden‘ einreichen, und bis der Kaiser darüber entschieden habe, an keinen Verhandlungen sich betheiligen. Daß ‚diese Art der Secession bei Etlichen für etwas hart und fremd angesehen sein möchte‘, wollten sie nicht läugnen [3].

In einer Schrift vom 19. August stellten sie als ‚Beschwerden‘, welche der Kaiser sofort zu erledigen habe, unter anderen auf: Der kaiserliche Hofrath dürfe fürder keine Gerichtsbarkeit sich beilegen, außer bei der Ab- und Zusprechung unmittelbarer Reichslehen und in Fällen von Landfriedensbruch; die Besetzung des Kammergerichtes müsse nach ihren Wünschen vorgenommen, den protestantischen Administratoren von Bisthümern Sitz und Stimme auf den Reichstagen eingeräumt und die Stadt Donauwörth in ihre vorige Freiheit wieder eingesetzt werden [4]. Solche ‚Beschwerden‘ sollte der Kaiser er-

---

[1] Sattler 6, 72. [2] Ritter, Politik der Union 127. 133 Note 3.

[3] * Protokoll, was der Correspondirenden Deputation bei Pfalz-Neuburg der Correspondenz-Sachen halber gehandelt den 1./10. Sept., in den Frankfurter Reichstagsacten 95, 140—142.

[4] Die Beschwerden der Correspondirenden bei Senkenberg, Sammlung 2, 153—177. Goldast, Polit. Reichshändel 1050—1055. Londorp. Acta publ. 119—123. Vergl. Ritter, Politik 129.

ledigen, solche Forderungen erfüllen mit Beseitigung der Stimmenmehrheit, also außerhalb des verfassungsmäßigen Weges.

Nach einem vorliegenden Verzeichniß wurde die Geltung der Stimmenmehrheit verworfen: erstens in Religions- und Gewissensangelegenheiten, dann in Bezug auf Steuerbewilligungen, auf Kammergerichtssachen, auf die Exemtionen, Privilegien und Immunitäten der Stände, auf Alles, was den Religionsfrieden und dessen Anhang betreffe, sowie auch in Fragen, welche des gemeinen Vaterlandes Wohlstand, Heil und Ruhe beträfen. Ferner könne durch Mehrheit der Stimmen Nichts entschieden werden bei Streitigkeiten zwischen den Katholiken und den Evangelischen; auch da nicht, wo es sich handele um Verletzung der Gerechtigkeit, um befreite Gerichte, um Reichsconstitutionen, um die Executionsordnung, um die Goldene Bulle; ebenso wenig rücksichtlich der Verträge der Geschlechter, Verhandlungen, Verbündnisse und dergleichen[1].

Forderungen dieser Art sprachen jedem staatsrechtlichen Grundsatze offen Hohn. Mit einer Partei, welche solche Ansprüche erhob, konnte keine Verhandlung auf dem Reichstage zu irgend einem Ziele führen[2].

Während der Kaiser mit den Correspondirenden in einen Schriftwechsel eintrat, arbeiteten die katholischen Stände ihrerseits eine Beschwerdeschrift aus welche am 10. September eingereicht wurde. Bei der allgemeinen Noth, sagten sie, hätten sie den Kaiser gern mit ihren besonderen Klagen verschonen wollen. Nun seien aber die Gesandten einiger Stände, welche sich den im heiligen Reich wenig erhörten Namen Correspondirende beigelegt, mit vermeinten Beschwerden hervorgetreten und hätten erklärt, ohne deren Behebung in keine Reichstagsverhandlungen eintreten zu wollen. Darum wollten auch sie ihre Beschwerden bekannt machen, ohne aber die Geschäfte des Tages dadurch zu behindern: nach Zeit und Umständen möchte der Kaiser für deren Erledigung sorgen. Mit den schärfsten Worten wiederholten die Stände, was sie bereits auf früheren Reichstagen gegen das Verfahren ‚der neuen Secten' vorgebracht hatten[3]. ‚Wenn es bei der alten katholischen Religion und der Augsburgischen Confession nur allein im heiligen Reiche verbleiben könnte, so würde man sich beiderseits besser und freundlicher mit einander vertragen': durch die neuen Sectirer aber werde der ganze Inhalt des Religionsfriedens in Frage gestellt. Das Schmähen und Lästern auf ihren Kanzeln sei allgemein bekannt: der Papst, welcher doch in den ungarischen Kriegen und bei anderen Ungelegenheiten um sie und das Reich ein Besseres verdient habe,

[1] Bei Londorp. Acta publ. 1, 138.

[2] Carl August Müller, Forschungen 3, XXXV, stellt die Frage, ob ‚ein Kampf gegen eine solche Faction ein Religionskampf' sei.

[3] Vergl. oben S. 121.

werde auf das Schimpflichste ausgerufen; die katholischen Fürsten würden von jedem ihrer Angehörigen ungescheut mit Schmähkarten und Spottschriften geschändet, und die Stände der Augsburgischen Confession, welche mit den Katholiken in Frieden und Einigkeit zu leben bestrebt seien, würden mit spöttischen und höhnischen Namen und Nachreden belegt. Man suche den Katholiken jeglichen Rechtsweg zu verschließen: die Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes sei unterbunden, und man arbeite auf's Aeußerste dahin, auch die höchste kaiserliche Gerichtsbarkeit zu vernichten ‚und also den Katholischen alle Mittel zu benehmen, sowohl das Abgedrungene wieder zu erlangen, als auch bei den noch übrigen wenigen Stümpfen ruhiglich zu verbleiben'. Die vielen ansehnlichen Erzstifte und Stifte, Länder und Leute, welche den Katholiken wider den Religionsfrieden entzogen worden, wolle man ‚nicht allein, wie dieses unverhohlen gesagt werde, nicht wieder abtreten', sondern man ‚unterstehe sich, von Jahr zu Jahr weiter fortzugreifen und bei jeder schicklichen Gelegenheit, theils mit List, theils mit Gewalt, sich deren noch mehr anzueignen': Beispiele dafür seien Jedermänniglich bekannt. Nachdem noch viele weiteren Klagen vorgebracht, baten die Stände den Kaiser, er möge Fürsorge treffen, daß sie inskünftig bei den Reichsordnungen und dem Religions- und Profanfrieden unbedrängt erhalten und nicht mehr wie bisher den Gegnern mit Leib und Gut gleichsam vogelfrei gemacht würden [1].

Im kaiserlichen Rath standen sich Klesl und der Reichsvicekanzler Hans Ludwig von Ulm ‚einander feind und auffässig' gegenüber. Während Ersterer mit den Correspondirenden noch immer freundlichen Verkehr unterhielt und ‚laviren und vermitteln' wollte, nahm Letzterer gegen sie eine schroffe Stellung ein. Auf die Beschwerdeschrift derselben hatte der Kaiser erwidert: Auch von katholischer Seite seien Beschwerden eingereicht worden; beide sollten erörtert und mit der Erledigung derselben, wie der anderen Gegenstände des Tages, fortgefahren werden: er versehe sich väterlich und ernstlich, die Correspondirenden würden sich fürder nicht von den Berathungen ausschließen. Als darauf diese durch die kurpfälzischen Gesandten eine Entgegnungsschrift überreichten, worin sie bei ihrer frühern Erklärung beharrten, richtete Ulm an sie die Frage: von wem sie diese Schrift einzuliefern Befehl hätten? Auf ihre Antwort: sie seien ‚von ihren Committenten abgeordnet worden', gab er zurück: ‚Was Committenten! Was ist das für ein Wort? ist es ein englisches oder niederländisches Wort?' Er war nämlich über die geheimen Verbindungen der Stände mit England und mit den Generalstaaten unterrichtet [2].

[1] Die Beschwerden der katholischen Stände bei Londorp, Acta publ. 1, 133—137. Goldast, Politische Reichshändel 1055—1059.

[2] Sattler 6, 74.

In einer Ansprache an einige Regensburger Rathsfreunde ging Ulm ‚gar heftig mit den Correspondirenden um'. Mit den besten Absichten, sagte er, sei der Kaiser in's Reich gekommen, um die Rechtspflege wiederherzustellen, den Religions- und Landfrieden unparteiisch handzuhaben und alles Mißtrauen, alle Ligas, Uniones, Factiones abzuschaffen. Aber die Correspondirenden hätten nicht einmal zu einer Berathschlagung der kaiserlichen Proposition sich einstellen wollen, wenn nicht vorher die eingereichten Beschwerden nach ihrem Belieben erledigt würden. Dabei wolle man keine Mehrheit der Stimmen gelten lassen und dem Reichsoberhaupte kein Recht des Ausspruchs darüber zugestehen. Darob sei der Kaiser um so mehr betrübt, als er sich treuherzig erklärt und beschlossen habe, noch auf diesem Reichstage den angeregten Mißständen nach Möglichkeit abzuhelfen, und Donauwörth, woran den Städten vielleicht so hoch gelegen, in seinen alten Stand zu setzen. Auch die katholischen Stände hätten ihre Beschwerden, und zwar noch viel größere, eingereicht, seien aber zur Geduld verwiesen worden. Von vornherein die Sachen nach eines jeden Theils Gefallen zu entscheiden, sei eine Unmöglichkeit. ‚Neben diesem kommt es Sr. Majestät sehr fremd und beschwerlich vor, daß die von Regensburg als dermalige Directoren im Ständerath nebst einigen anderen Reichsstädten sich zu Denjenigen schlagen, welche bisher angegebener Maßen Ihre Majestät und das gemeine Wesen aufhalten. Wenn die Städte correspondiren wollen, warum correspondiren sie nicht viel eher mit ihrem Haupte, dem Kaiser, und mit Sachsen, Braunschweig, Hessen-Darmstadt und anderen hier Anwesenden, welche neben dem Kaiser den Religions- und Profanfrieden zu erhalten begehren? Regensburg und andere Städte haben wenig Ursache, von Denjenigen sich abhängig zu machen, welche die alte Verfassung umstoßen und Alles nach ihrer Meinung und ihrem Willen anzustellen suchen und eher Ihre Majestät mit Schimpf unverrichteter Sache wiederum hinwegziehen, und im lieben Vaterland, auch gegen den Erbfeind, Alles zu Boden gehen lassen. Die Städte sollten sich doch von Denjenigen nicht so weit einnehmen lassen, so in das Reich kommen und mit großen ausländischen Hülfen praviren, auch, um größern Schrecken einzujagen, mit Frankreich, England und den Generalstaaten sogar vor dem Kaiser selbst drohen. Denn wir haben gute Nachricht, daß nicht alle Könige und Länder, mit welchen man droht, sich dazu bekennen. Und wenn es je wider besseres Verhoffen zu dem Aeußersten kommen sollte, wird es gewißlich dem Kaiser weder an Herz noch Resolution mangeln, viel weniger noch auf solchen Nothfall an Hülfe sowohl innerhalb als außerhalb des Reichs bei Denjenigen, welche neben Ihrer Majestät Alles daransetzen würden, den Religions- und Profanfrieden, auch andere Reichssatzungen und die kaiserliche Ehre, Hoheit und Jurisdiction zu vertheidigen. So gut wie die genannten fremden Mächte, nämlich Frank-

reich, England und die Generalstaaten, haben die dem Kaiser Befreundeten in Spanien, in den Niederlanden, in Italien, Polen und Dänemark, der Religion ungeachtet, eine Lust, in unser geliebtes deutsches Vaterland einzudringen, und vielleicht nicht ohne Ursache. Dazu aber sollten es rechtschaffene deutsche Herren nimmermehr kommen lassen oder dazu die erste Ursache geben. Sie dürfen mir sicherlich zutrauen, daß ich und Andere dem Kaiser dazu weder rathen noch helfen werden, sondern neben Sr. Majestät, wo immer menschenmöglich, dahin trachten, wie bei dieser Reichsversammlung das gute Vertrauen wieder aufgerichtet und der liebe Friede noch länger erhalten werden möge. Dagegen aber sollten auch sie und Andere, welche sich abgesondert, sich eines Andern bedenken, sich in die gewöhnlichen Berathungen wieder verfügen und diesem löblichen, hochnothwendigen Werk einen Anfang machen helfen. Dadurch wird das liebe Vaterland sowohl vor innerm als äußerm Verderben noch lange bewahrt.' [1]

Diese ‚Ermahnung' des Vicekanzlers, welche vielfach verbreitet wurde, veranlaßte die Correspondirenden zu einem sehr scharfen Schreiben an den Kaiser, worin sie ihre Reichstreue betheuerten und den Kaiser baten, er möge fürder nicht zulassen, daß sie, die Getreuen, mit so unverschuldeten und schweren Bedrohungen angegriffen würden. Sonst würden sie ‚Ursache gewinnen', darum anzuhalten, daß der Kaiser ‚dergleichen gegen sie übel affectionirte Personen', wie Vicekanzler Ulm, ‚in den sie und ihre Wohlfahrt betreffenden Sachen und Handlungen' aus seinem Rathe entferne [2].

Während auf dem Reichstage ‚Alles in größere Confusion gekommen' [3], hatten die Türken mit einem Heer von 80000 Mann ihre kriegerischen Unternehmungen begonnen, und Bethlen Gabor war mit einem türkischen Heer in Siebenbürgen eingebrochen. Angesichts dieser wachsenden Gefahren wurde auf Betreiben Klesl's ein neuer Weg der Verständigung mit den Correspondirenden gesucht. Nicht in der Form der Reichstagsordnung, sondern durch eine freie Vereinbarung unter den Kurfürsten und einem paritätischen Ausschuß der übrigen Stände sollten die sämmtlichen Klagepunkte besprochen und beglichen werden. Erzherzog Maximilian, der Bruder des Kaisers, wurde als Vermittler zwischen den Parteien vorgeschlagen und traf Ende September in Regensburg ein. Aber die Verhandlungen führten zu keinem Ziele [4]. ‚Wir

[1] Ermanung an die Stat Regensburg 20./30. Aug. 1613, in den Frankfurter Reichstagsacten 96 [a], 101—104. Vergl. den Bericht aus einer Regensburger Chronik bei Gumpelzhaimer 2, 1056—1058.

[2] * In den Frankfurter Reichstagsacten 96 [b], 106—109. Vom 25. Sept. — 5. Oct. 1613.

[3] Vergl. Klesl's Brief vom 27. Sept. 1613 bei Hammer 3 Urkundenbd. 70.

[4] Näheres bei Ritter, Politik der Union 139 fll.

stunden gegen einander', schrieb der brandenburgische Gesandte von Dohna am 10. October, ‚wie zwei Böcke, die Niemand weichen wollen.' [1]

Als Klesl erkannte, daß ‚bei den Correspondirenden Nichts zu erreichen gegen die Türken, schlug er ein wenig um zu den Katholischen, welche mit etlichen lutherischen Ständen sich bereit erklärt hatten, dem Kaiser 30 Römermonate stracks zu bewilligen; die Begehrungen der Correspondirenden fanden in ihm keinen Fürsprecher mehr' [2].

Weil ‚von den correspondirenden Fürsten Nichts mehr zu erwarten', suchte der Kaiser am 15. October wenigstens noch die Städte zu gewinnen. Durch Klesl und andere Geheimräthe ließ er sie bitten, der von den ‚gehorsamen Ständen' bewilligten Hülfe zuzustimmen [3]: sie möchten ihn nicht verlassen in einer Zeit, in welcher die innere und äußere Noth des Vaterlandes größer geworden, denn je zuvor. Er sei treueifrig bemüht, durch alle Mittel und Wege den Beschwerden beider Theile wirklich abzuhelfen, aber die von den Correspondirenden verlangte Suspension der Justiz und Beschränkung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit könne er nicht gewähren; die Stadt Donauwörth solle, wie er wiederholt durch seinen Bruder Maximilian habe versichern lassen, ‚rechtmäßig und also restituirt werden, daß Niemand mit Fug sich darüber zu beschweren haben' würde. ‚Es handelt sich jetzt', sagte Klesl, ‚nicht um Religion, oder um irgend ein Ding, das vieler Absatz und Diffidenz bedarf, sondern darum, ob die Städte den Kaiser, ihr höchstes Haupt, in äußerster Noth stecken und verderben, auch das ganze Reich, ja die ganze Christenheit ruiniren und dem Türken, der solche Gelegenheit in Acht zu nehmen wissen wird, heimgeben lassen wollen.' [4] Alle Bemühungen waren fruchtlos. Am folgenden Tage überreichten die correspondirenden Städte eine ‚Resolution': vor Erledigung ihrer Forderungen könnten sie sich auf Nichts einlassen; insbesondere müßten die bewußten Executionsprocesse eingestellt werden, weil sonst der unentbehrliche Handelsverkehr gesperrt und innerliches Blutvergießen im Reiche erfolgen würde. Ihre Absicht sei höchst wohlgemeint, ziele auf Frieden, Ruhe und Sicherheit, und es wäre ihnen

[1] Ritter, Politik der Union 146 Note 1.

[2] * Schreiben von Carl Heinrich Feyerabend vom 13. Oct. 1613. ‚Die katholischen Stände', schrieb Klesl an einen Vertrauten, ‚wollen von Composition Nichts hören und bleiben bei ihren Grundsätzen stehen, aber sie thun für den Kaiser, was sie können. Die anderen Stände bleiben auch bei ihren Prätensionen, aber lassen es dem Kaiser entgelten und wollen diesen strafen, der Nichts verschuldet hat. Beide rühmen sich der Affection und Devotion gegen den Kaiser, jene aber erzeigen sie in Werk und Worten, diese bisher bloß im Willen.' Schmidt, Neuere Gesch. 7, 18—19.

[3] Ritter, Politik der Union 169.

[4] * Die Verhandlung mit den Städten in den Frankfurter Reichstagsacten 96 a, 1.

sehr leid, wenn dieselbe bei der lieben Nachwelt einige Vermaledeiung verursachen sollte [1].

Am 19. October gaben sämmtliche correspondirenden Stände ihre letzte Erklärung ab, worin sie unter Anderm hervorhoben: Die von ihren Gegnern beanspruchte Geltung der Stimmenmehrheit sei ‚das höchste und beschwerlichste Gravamen'; ihre Herrschaften und Oberen würden sich unter ein solches Joch nimmermehr beugen, sie wollten denn ihre Länder und Leute und Alles, was ihnen lieb, in den Wind schlagen. In weitere Unterhandlungen wüßten sie sich nicht einzulassen und wollten nun wieder nach Hause ziehen und ihren Oberen, welche lediglich auf Ruhe und Frieden im Reiche und Aufrichtung eines guten Vertrauens bedacht, Alles hinterbringen.

Wie bei der Sprengung des Reichstages vom Jahre 1608, so warfen sie auch jetzt den katholischen Ständen vor, ‚alle entstandene Ungelegenheit' verschuldet zu haben. Sollte etwa, fügten sie hinzu, von diesen Ständen ein Abschied gemacht und als Reichsabschied veröffentlicht werden, so legten sie hiermit auf das Kräftigste dagegen Verwahrung ein und würden sich dadurch in Nichts für gebunden erachten [2].

Am 22. October wurde der Reichsabschied vollzogen und auf den 1. Mai des nächsten Jahres ein neuer Reichstag nach Regensburg anberaumt. Dem Kaiser wurden zu einer eiligen Türkenhülfe dreißig Römermonate bewilligt, welche binnen zwei Jahren zu erlegen. Klesl glaubte ‚damit etwas Großes erreicht zu haben'. ‚Wir haben', schrieb er an den Hofkriegsraths-Präsidenten Mollart, ‚ein Stattliches erhalten und mit Ehren den Abschied gemacht.' [3]

---

[1] Die Resolution der Städte bei Senkenberg, Sammlung 2, 254—258.

[2] Bei Senkenberg, Sammlung 2, 259—276. ‚Die Unirten oder Correspondirenden, welche als Wortführer des protestantischen Reichstheils den Fortgang, ja den Anfang des Reichstags zu hemmen versuchten, waren,' sagt Carl Adolf Menzel 3, 229—230, ‚nur Vertreter der pfälzisch-calvinischen Partei, nicht aber der Gesammtheit des protestantischen Reichstheils, da Kursachsen, nebst den Fürsten der ernestinischen Linie, und Darmstadt, die eifrigsten Lutheraner, mit den Katholischen auf Seite des Kaisers standen. Daß die Form des Verfahrens der Correspondirenden und ihr Widerspruch gegen die Stimmenmehrheit mit den Grundsätzen des gemeinen Staats- und Völkerrechtes unvereinbar war, kann keinem Zweifel unterliegen.' ‚Die Geschichte ist der Wahrheit das Bekenntniß schuldig, daß die Forderungen, welche die correspondirenden Fürsten auf den Namen „Religionsbeschwerden der Evangelischen" stützten, nicht von den alten protestantischen Ständen im Interesse ihres Glaubens und ihrer Kirchenform, sondern lediglich von der pfälzisch-calvinischen Partei, im Sinne ihrer mit dem Ausland zusammenhängenden politischen Umtriebe, gemacht wurden, und daß in den Geschichtsbüchern, ausländischen wie einheimischen, die Parteien dieses Reichstages mit Unrecht unter den Namen „die Katholischen" und „die Protestanten" einander gegenübergestellt sind. Was der eigentliche Zweck jener Umtriebe war, sollte bald an's volle Licht treten.'

[3] Hammer 3 Urkundenbd. 73.

Der beim Reichstag anwesende päpstliche Nuntius lobte Klesl's ‚Standhaftigkeit und Eifer': der Papst möge demselben ein anerkennendes Breve zukommen lassen [1].

‚Klesl hat gesagt,' berichtete Feyerabend am 24. October, ‚er habe mit den Correspondirenden lange laviren und den Kaiser zu mehrerlei Einwilligungen bewegen wollen, aber er habe erkannt, daß sie von keiner ihrer Prätensionen weichen wollen, vielmehr die kaiserliche Macht vollends in ihre Botmäßigkeit bringen; mit den Lutherischen wolle er gut Freund bleiben, aber mit den Calvinisten sei Nichts zu schaffen, denn sie hätten ihren Rücken bei ausländischen Gewalten und Potentaten.' Auch brieflich äußerte sich Klesl seitdem manchmal gar unsanft über die ‚Faction der Correspondirenden'. An einen Gegner derselben, den lutherischen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, schrieb er: ‚Den Katholischen wird das Ihrige genommen, und was sie durch Urtheilssprüche ordentlich erhalten, will ihnen nicht folgen,

[1] Kerschbaumer 195. Im Februar 1614 wurde ein solches Breve erlassen (Kerschbaumer 217 Note 3). Am 10. Aug. und am 7. Sept. 1613 hatte der Cardinalstaatssecretär Borghese an Cardinal Madruzzi geschrieben, er möge im Auftrage des Papstes dem Bischof Klesl mittheilen: In Sachen der Religion müsse man mit aller Treue und Klarheit vorgehen und dürfe niemals Böses gestatten, um Gutes zu erzielen: Angelegenheiten des Glaubens hätten mit der ‚Staatsraison' Nichts zu thun. Alle bisherigen Zugeständnisse an die Protestanten seien der Kirche zum größten Nachtheil gewesen; deßhalb müsse man sich hüten, durch neue Bewilligungen ‚noch größeres Verderben herbeizuführen'. Auch persönliche Rücksichten mußten bei Klesl geltend gemacht werden. Weil er seit Jahren beim Kaiser seine Erhebung als Kroncardinal betrieb, so wurde ihm bedeutet: seine Handlungsweise ‚potrebbe ostar molto alla sua pretensione nel Cardinalato' (Kerschbaumer 213—215). Klesl's ‚Wandlung' in Regensburg mag hiermit im Zusammenhang stehen. Am 1. Sept. 1614 schrieb er an Borghese: er sei ganz bereit, dem Willen des Papstes in Allem zu gehorchen, denn dieser Gehorsam sei für ihn der sicherste Weg (Kerschbaumer 216 Note 1). Sehr bezeichnend für ihn sind die Briefe, welche er, nachdem der Papst ihm den Purpur verliehen, schrieb. ‚Heute früh', meldete er am 20. April 1616 dem Kaiser, ‚überantwortete mir der Courier von Rom Gratulationsbriefe vom Cardinal Borghese und vielen anderen Cardinälen, daß *ihr Herr* mich den 11. April zum Cardinal publicirt. Gott weiß, daß mich dieß nicht erfreut; aber um mich *Ew. Maj. Willen zu accommodiren*, und daß mich böser Leute Nachreden dazu drungen, muß es geschehen, weil ein *römischer Kaiser einem Geistlichen* größere Gnaden der Zeit nicht erzeigen können. Mir ist an Ew. Majestät Gnade, Affection, Vertraulichkeit und Herz *mehr als am Papstthum selbst gelegen*' (Hammer 3 Urkundenbd. 397—398). Anders lautete seine Sprache am 27. April in einem Briefe an den Erzherzog Maximilian von Tyrol. ‚Die päpstliche Heiligkeit hat mich Unwürdigen und Unverdienten zu höchster Dignität des Cardinalats meiner unversehends erhoben' (Khevenhiller 8. 894). Nach einem Schreiben an den Bischof von Speyer vom 11. Mai war nicht der Kaiser, sondern ‚der gerechte Gott' die Ursache seiner Erhebung. ‚Wie gerecht ist Gott, der mich Verleumdeten durch das öffentliche Zeugniß der ganzen Kirche rechtfertigen wollte.' Kerschbaumer 220.

sondern wird mit Gewalt aufgehalten. Keine rechtliche Sentenz und Execution passirt. Alles wird von den Correspondirenden verdächtig gehalten, was man rechtlich spricht und ihnen nicht gefällt; dem Rechte wird der Spitz gezeigt, und das Alles soll evangelisch heißen. Wider den Türken nicht contribuiren, so viele schöne christliche Land und Leute dem Türken in den Rachen stoßen, und eher zwischen einander das Blut wollen vergießen, der Türk mache und thue was er wolle, es sei denn, daß man thue, was sie wollen, und das soll evangelisch heißen? Kann ich bei mir nicht befinden, vor Zeiten hätte man es eine Blindheit geheißen.' [1]

‚Bei den Correspondirenden', sagte Feyerabend in seinem Schreiben vom 24. October, ‚ist der Klesl nun ganz verhaßt worden, fluchen über ihn als einen Verräther.' Klesl soll gesagt haben, berichtete zehn Tage früher der brandenburgische Gesandte Abraham von Dohna, er habe bewirkt, daß die gehorsamen Stände dem Kaiser so viel bewilligt haben, und er wolle es noch höher treiben; die Correspondirenden würden noch froh sein, wenn man sie zu Gnaden annehme. ‚Gott wird dem falschen Pfaffen seine Untreue bezahlen, denn er hat zu Frankfurt gesagt: man solle den Ketzern nur viel zusagen, dürfte man doch nicht Alles halten. Das hat er nun wohl practicirt. Er sehe zu, daß er, wie er aus einem Bäcker zum Fürsten worden, nicht aus dem Bisthum auch an den Galgen komme.' [2]

In Kurzem aber nahm sich Klesl wieder der Correspondirenden an.

‚Was mit so vielem äußerlichem Pracht beim Einzug des Kaisers begonnen', klagte Feyerabend am 24. October, ‚hat nunmehr einen kläglichen Ausgang, und ist die Erhitzung auf beiden Theilen um so größer worden, und der Krieg, so Gott nicht wunderbar hilft, nahe vor der Thür.' In einem Gespräche mit dem Augsburger Philipp Hainhofer äußerte der Kurfürst von Trier seinen Kummer darüber, daß der Reichstag sich zerschlagen habe und so viele ‚Factionen' vorhanden: ‚Unisten, Ligisten, Neutralisten, Componisten, Cäsaristen, Protestanten, Correspondenten'. ‚Es ist kein Körper, der ohne Kopf lebt', meinte der Bischof von Bamberg [3].

‚Nur mit Versprechungen ausgerüstet' kehrte der Kaiser in seine Erblande zurück und schilderte am 10. November 1613 dem Erzherzog Ferdinand die Lage der Dinge. Er sei, schrieb er, am Ende seiner Hülfsmittel, um die

[1] Am 14. Juni 1614, bei Hammer 3 Urkundenbd. No. 428 S. 100.
[2] Ritter, Politik der Union 146 Note 2. 169.
[3] Häutle, Phil. Hainhofer 193. 196. 197.

Herrschaft seines Hauses unversehrt zu erhalten. So lange er lebe, werde der Bau wohl noch zusammenhalten, aber nach seinem Tode werde Alles aus den Fugen gehen, und was die Ahnen erworben, auf die Nachkommen nicht vererbt werden. Die Stände von Ober- und Niederösterreich, deren offene Empörung er bisher durch die äußerste Nachgiebigkeit zu verhüten getrachtet, sännen nur auf die Gelegenheit, sich seiner Herrschaft zu entziehen und einen fremden Fürsten als Landesherrn zu begrüßen: zu diesem Zwecke hätten sie sich mit der Union und mit Ungarn verschworen. In Ungarn sei er völlig machtlos. Thurzo thue dort, was er wolle, und kümmere sich um königliche Befehle und Verbote nicht. ‚Wenn es sich darum handelt, daß die Ungarn mich gegen die Türken unterstützen sollen, rührt sich kein Mensch; sucht aber der Fürst von Siebenbürgen bei ihnen um Hülfe an, so wird in allen Comitaten die Sturmglocke geläutet. Ihr Plan geht auf die Absetzung unseres Hauses; der Palatin selbst äußerte sich darüber beifällig in einer Gesellschaft. Er mag keine Deutschen in den Festungen dulden, eignet sich die königliche Gewalt auf alle Weise an, zieht die Comitate und den Adel auf seine Seite, und geht überhaupt nur darauf aus, die Mittel vorzubereiten, selbst oder durch seine Nachfolger im Palatinate uns die Krone zu entreißen. Was bleibt uns da noch übrig, als Tag und Nacht auf die Mittel zu sinnen, diesem Uebel zu begegnen? Was Böhmen betrifft, so kann ich dort keinen Landtag berufen, wenn ich nicht die ständischen Conföderationen zugeben will, und berufe ich keinen Landtag, so habe ich auf keine Steuern aus diesem Lande zu rechnen. In Schlesien zettelt der Markgraf von Jägerndorf schändliche Umtriebe wider unser Haus an. Mit Mähren steht es wie mit Ungarn. Der Landeshauptmann Carl von Zierotin regiert im Lande, als ob er der Herrscher wäre, und knüpft mit dem Auslande Verbindungen an, wo und wie es ihm gefällt.‘[1] ‚Mit Gewalt‘, hatte Klesl drei Tage zuvor an den Hofkriegsraths-Präsidenten von Mollart geschrieben, ‚wollen die Calvinisten das Imperium über uns bekommen.‘[2]

Besonders bedenklich gestalteten sich die Zustände in Böhmen. Während König Jacob I. von England für seinen Schwiegersohn Friedrich V. von der Pfalz die böhmische Krone erhoffte[3], ließ Graf Heinrich Matthias von Thurn, der Haupturheber des spätern Aufstandes, im Verein mit dem Grafen Andreas Schlick und Wenzel Kinsky im Jahre 1614 dem Kurfürsten von Sachsen melden: die regierungsfeindliche Partei sei zur Absetzung der Habsburger entschlossen und wolle dem Kurfürsten die Krone anbieten. Diese Edelleute, berichtete ein sächsischer Vertrauensmann nach Dresden, seien nur

[1] Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 79—80. Hurter 7, 14—16.
[2] Hammer 3 Urkundenbd. 77. [3] Vergl. oben S. 658.

die Dolmetscher der Gesinnung, in welcher alle ihre Parteigenossen sich begegneten: in einer Versammlung eines beträchtlichen Theils der Adelichen hätten alle Anwesenden unverhohlen ihre Abneigung gegen das habsburgische Fürstenhaus und ihre Wünsche für eine sächsische Herrschaft ausgesprochen[1]. Auf dem Landtage vom Jahre 1614 haben die Böhmen, schrieb Franz Christoph Khevenhiller, ‚ihre vorhabende Rebellion genugsam erscheinen lassen'[2].

Da der Kaiser ‚im Angesicht aller Conspirationen schier waffenlos und ohne Mittel, so ging allgemach jegliche Reputation verloren, und im Reiche sah man Se. Majestät nur noch für einen gemalten Herrn an', und ‚die ausgeschickten Commissare und Ambassadoren' wurden ‚schimpflich genug behandelt'[3]. Sogar in dem ‚reichsgetreuen' Frankfurt am Main. Anfangs Januar 1614 erschien dort ‚der kaiserliche Ambassador' Laurentius Rüdinger mit dem Auftrag, den Rath um ‚eine gutwillige Anticipation und Darlehen von 150 000 Gulden' zu ersuchen. Da Frankfurt als ‚Legstatt' der in Regensburg bewilligten 30 Römermonate bestimmt sei, so könne der Rath die verlangte Summe aus den einkommenden Geldern oder aus ‚anderen künftigen Reichshülfen' wiederum ‚in Händen behalten und sich also nach und nach selbst bezahlen'. Rüdinger hielt mehrere hochbewegliche Reden an die Rathsherren, welche ‚gleichsam Ihrer Majestät erstgeborene Kinder' seien und deßhalb selbige in ihrer äußersten Noth nicht verlassen dürften. Aber die Herren hatten taube Ohren. Da setzte Rüdinger die Summe auf 80 000, dann auf 60 000 Gulden oder noch weniger herab und bat, man möge die Bürger zu Beiträgen auffordern: schon hätten einige sich erboten, 10, 20, 30 oder 40 Gulden darzustrecken. Als alle Redekunst fruchtlos, wünschte der kaiserliche Botschafter wenigstens einen Vorschuß von 500 bis 600 Gulden gegen Empfangschein, da er sonst seine Reise nicht fortsetzen könne. Jedoch auch diese Bitte wurde nicht gewährt. ‚Mit nicht geringem Befremden komme ihm vor,' erklärte der Rath dem Botschafter, daß er, obgleich dreimal mit seinem Ansuchen abgewiesen, sich immer noch in Frankfurt aufhalte. Was er vom 3. bis zum 11. Januar in der Herberge verzehrt habe, solle für ihn bezahlt werden; ein Mehreres nicht. ‚So werde ich gezwungen,' erwiderte Rüdinger, ‚einen eigenen Courier an Seine Majestät abzuschicken und Solches anzuzeigen, denn daß ich meine Füchse verkaufen und dem Wirth zahlen soll, wird mich Niemand heißen: wenn ich einen Heller hab, so hol mich ꝛc. Es ist ja in der ganzen Welt der Brauch, daß man einem Abgesandten zum Wenigsten in der Herberge quittire, und nimmt mich Wunder, daß man Ihrer kaiserlichen

[1] Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 93—94. Vergl. Müller, Forschungen 3, 205—206. Chlumecky 1, 830.

[2] Wolf, Bilder 1, 156. [3] Ein kurtzes anmuthliches Gespräch 7.

Majestät nicht so viel zu Gefallen thun solle.' Der Rath schaffte mit Fugen den Ambassador aus der Stadt[1]. In Lübeck wurde ein kaiserlicher Gesandter, der um ein Darlehen nachsuchte, ohne weitere Verhandlung vom Bürgermeister Brockes einfach abgewiesen: ‚In unseren Nöthen verläßt man uns; wenn man aber Geld haben will, so weiß man uns wohl zu finden.' ‚Er hat,' schreibt Brockes, ‚nicht groß dagegen sagen können, und angelobt, Solches Ihrer Majestät zu referiren.'[2]

‚Nur noch mit 30 bis 40 Procent Verzinsung' konnte die kaiserliche Hofkammer, schrieb Klesl im Jahre 1615, einige Darlehen erhalten, und ‚die Geldnoth des Reichsoberhauptes, welche alles Regiment im Reiche unmöglich machte, war gleich grausam, wie die Unordnung in den Finanzen'. Klesl erstattete darüber dem Kaiser einen erschrecklichen Bericht, damit ‚Ew. Majestät', sagte er, ‚wie in einem Spiegel Ihr selbst eigen Elend und Verderben, dabei sie Authorität, Namen und alle Ihr Grandezza verlieren muß, sehen sollen'. Unsäglich sei die üble Wirthschaft der Hofkammer. ‚Alle Oratoren und fremde Gesandte müssen sehen, daß Ew. Majestät und derselben Offiziere nicht genug Brod haben, daß die Rosse wegen Mangel an Futter umfallen, die Stallknechte herumbetteln, die Kutscher wie Wagenknechte einhergehen, die Sättel, Zäume und Geschirre mit Stricken und Nesseln, wie bei Bauern gebräuchlich, gebunden werden. Keines Handwerksmanns Kinder gehen so schändlich zerrissen, als die Edelknaben; sie erlausen schier und verderben, sind ohne alle Disciplin. Also geschieht's mit den Lakaien; geringer Edelleute Lakaien sind besser bekleidet und versehen, als die Ew. Majestät.' ‚Zu erbarmen ist es, daß Ew. Majestät von der Kammer schwerlich 1000 Gulden bekommen können, Ihren eigenen Leib zu bekleiden und etwa einem Kammerdiener oder Heizer nur 50 Gulden zu schenken, das ist ja eine Armuth über Alles bei so vielem kaiserlichen Geblüt.' ‚Was liegt dem römischen Kaiser mehr ob, als daß die Justiz wohl administrirt werde? Aber so lange das Kaiserthum steht, ist der Hofrath mit so wenigen Personen nicht besetzt gewesen, und will sich kein Mensch dazu gebrauchen lassen, weil Niemand bezahlt und wie sich gebührt behandelt wird. Keine Gesandtschaften, die einem römischen Kaiser Gerechtigkeit, Autorität und Freundschaft erhalten, und zu Frieden und guter Ordnung bringen, können mehr geschickt werden; man kann sogar

[1] * Näherer Bericht im Frankfurter Archiv, Kaiserschreiben 18 fol. 5—46. Der Rath ließ sich vom Wirth, bei dem Rüdinger ‚selbs sechs Personen' abgestiegen, genaue Rechnung einreichen. Als täglicher Verbrauch fanden sich zum Beispiel folgende Posten: zum Nachttrunk 26 Maß Wein, zum Nachmittagstrunk 16 Maß Wein. ‚Ein gar lustig artiges Exempel', meinte Doctor Carl Adelmann, ‚von habendem großen Durst bei nicht habendem Geld.'

[2] Brockes 2, 286—287.

schwerlich einen Courier, die Post, ja die Boten selbst unterhalten'; aller Credit sei verschwunden. ‚Es ist ein großer Jammer, daß unter dem Regimente Ew. Majestät durch die Kammer Alles zu Grund und Boden gerichtet wird.' Auch die Regierungs- und Kriegsräthe, Secretäre und Offiziere, selbst die geheimen Räthe würden nicht bezahlt, so daß kein ansehnlicher Mann dem Kaiser mehr dienen wolle noch könne: dadurch aber müsse ein jegliches Regiment zu Grunde gehen [1].

[1] Klesl's Memorial und Vortrag nebst Vorschlägen zur Reform vom Jahre 1615, bei Hammer 3 Urkundenbd. No. 569—570 S. 318—337.

IX. Unruhen und Empörungen in den Jahren 1614—1616 — die Generalstaaten ‚principale Gebietiger im Reich'.

Während der Kaiser in seinen Erblanden völlig machtlos geworden, schlugen in mehreren Gebieten des Reiches Flammen auf, welche ‚ein baldig allgemein großes Kriegsfeuer ankündeten'.

In den jülich-cleviſchen Landen lagen ‚die poſſidirenden Fürſten' von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg ſeit dem Jahre 1613 mit einander in fortwährendem Streit. Am Hofe zu Neuburg hegte man die Hoffnung, die Zwiſtigkeiten heben zu können durch eine Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit einer Tochter des Kurfürſten Johann Sigismund. Letzterer, plante man, ſollte dabei ſich bereit erklären, die brandenburgiſchen Anſprüche auf jene Lande der Tochter als Mitgift zu beſtimmen. Dieſe Hoffnung ſchlug fehl. Wolfgang Wilhelm verehelichte ſich im November 1613 mit Magdalena, einer Schweſter des Herzogs Maximilian von Bayern, nachdem er mehrere Monate vorher im Geheimen das katholiſche Glaubensbekenntniß abgelegt hatte. Der Kurfürſt von Brandenburg trat in demſelben Jahre zum Calvinismus über [1].

In Düſſeldorf, wohin der Pfalzgraf mit ſeiner Gemahlin kam, befuhr er von Seiten der Brandenburgiſchen ‚allerlei ſchweres Ungemach'. Als die Pfalzgräfin dem katholiſchen Gottesdienſte beiwohnte, wurde durch die Fenſter der Kirche geſchoſſen [2]. ‚Es wird mir von meinen Leuten, die ich der Schweſter mitgegeben, angezeigt,' ſchrieb Erzbiſchof Ferdinand von Cöln am 27. Januar 1614 an ſeinen Bruder Maximilian, ‚daß es ſchon große Factiones gebe, daß auch die Diener in dem Schloſſe ſelbſt anfangen zu rufen, ein Theil: es lebe Brandenburg, ein anderer: es lebe Neuburg, und unterdeſſen mit Windlichtern einander tractiren. Es iſt kein gutes Omen.' Die Leibwachen der beiden Fürſten Wolfgang Wilhelm und Georg Wilhelm von Brandenburg zogen häufig die Schwerter gegen einander [3]. Maximilian und Ferdinand mahnten ihren Schwager zur Mäßigung und warnten vor Gewaltmaßregeln:

[1] Vergl. oben S. 518 fll. [2] Schreiber, Maximilian 170.
[3] Wolf, Maximilian 3, 551 Note.

auf den Beistand der katholischen Mächte könne er sich wenig verlassen. ‚Ich befinde,' heißt es in einem Briefe Ferdinand's an seinen Bruder, ‚Euer Liebden Meinung, daß der Pfalzgraf sich mäßigen sollte, mit Demjenigen, so ich ihm allzeit gesagt, geschrieben und gerathen, ganz übereinstimmend. Und ist ein Mensch, der von Unruhe und Krieg abhorrirt, so bin ich's; habe auch nun das Lerngeld ziemlich gegeben meinen Benachbarten. Aber im Vertrauen gesagt, man will nicht allzeit gutem Rathe folgen.' Der Pfalzgraf habe Leute um sich, welche auf Gewalt drängen, weil ‚Jedermann von den Katholischen sich seiner annehmen und helfen werde und müsse'. ‚Wenn ich aber bedenke, was Spanien bis dato in seinen eigenen Sachen negligirt, Frankreich auch mehr auf sich selbst als auf Andere sieht, der Papst auch so furchtsam ist und nicht gern Geld ausgibt, wir Katholischen in Deutschland auch einen solchen Fervor in allen unseren Sachen erzeigen, daß es nicht Wunder wäre, wenn wir bei dieser Kälte gar erfröre: so kann ich, sonderlich da man auf des Pfalzgrafen Seite den Anfang machen würde, nicht sehen, wie aus diesem Labyrinthe zu kommen sein möchte.'[1]

‚Der Anfang' wurde von den Brandenburgern gemacht. Während einer Abwesenheit Wolfgang Wilhelm's suchten sie sich am 27. März 1614 der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen, und als dieser Plan fehlschlug, rief der brandenburgische Befehlshaber von Jülich die Holländer in's Land, um sich der neuburgischen Truppen, welche mit den brandenburgischen dort in Besatzung lagen, zu entledigen. Die Holländer nahmen die Festung in Besitz, und Georg Wilhelm verlegte sein Hoflager nach Cleve und fing an, Truppen zu werben. ‚Daß es im Reiche so übel zugehe', meinte Doctor Matthäus Wacker, daran trügen ‚einzig und allein' die Holländer Schuld. ‚Ob er zwar ihr Freund allzeit gewesen wäre und deren tapfere Thaten vor diesem bewundert, so könne er doch ihre Unsinnigkeit und ihren Stolz jetzund nicht genugsam verabscheuen, daß sie also hochmüthiger Weise gegen den Kaiser und das römische Reich Eins über das Andere thäten attentiren.' Durch die Besitznahme Jülichs hätten sie ‚gleichsam Ihrer Majestät und dem ganzen Reich ein Trutz geboten'[2].

Weil die Generalstaaten ‚durch die gewaltthätige Einnahme der Festung Jülich die sämmtlichen jülichschen Lande sich gleichsam impatronirt' hätten und ‚von diesen Landen aus fast ohne Schwertstreich die rheinischen Erzstifter und Stifter einnehmen könnten', so wurde auf einem Tage der Liga zu Ingolstadt im Juli 1614 einhellig beschlossen, dem Pfalzgrafen beizuspringen und ‚dem angehenden Feuer vielmehr in des Nachbarn als in seinem eigenen

[1] Wolf, Maximilian 3, 556—557.

[2] Archivium Unito-Protestantium 41—42.

Hause so viel als möglich zu steuern'. Wenn einmal die Generalstaaten ‚den Rheinstrom und die angrenzenden katholischen Erzstifter und Stifter in ihre Discretion bekommen, so würden sie', fürchtete man, ‚um so weniger Widerstand finden, auch die übrigen Stifter einzunehmen, dadurch die katholische Religion in Deutschland ganz und gar auszurotten und sich allenthalben zu Schiedsrichtern und Meistern zu machen', und zwar um so eher, ‚da sie Brandenburgs, der Correspondirenden in Deutschland, wie auch der Krone Englands mächtig seien'[1]. Die Unterstützung, welche die Liga dem Pfalzgrafen gewährte, belief sich auf ungefähr 80 000 Gulden[2]. Derselbe hatte sich zum alleinigen Herrn von Düsseldorf gemacht und war am 25. Mai öffentlich zum katholischen Glauben übergetreten.

Nach dem Tode seines Vaters Philipp Ludwig trat er im August die Neuburger Erbschaft an. Den Lutheranern seines Landes beließ er völlige Religionsfreiheit, verordnete aber zugleich, daß allen katholischen Unterthanen freistehen solle, ihren Glauben unbehindert zu bekennen und ihren Gottesdienst mit Messe, Predigt, Einrichtung katholischer Schulen, Kinderlehren, Processionen und Kreuzgängen abzuhalten. ‚Da Pfalzgraf Otto Heinrich', erklärte er den Landständen, ‚befugt gewesen, die Augsburger Confession in seine Lande unbedingt einzuführen, so könne und dürfe ihm als dessen Nachfolger das landesherrliche Recht nicht benommen werden, seinen Unterthanen zu gestatten, sich wieder zur katholischen Kirche, ihrer heiligen alten ehrwürdigen Mutter, zu bekennen'[3]. Die lutherischen Prediger und alle Unterthanen erhielten den Befehl, fürderhin keine Schmähungen auszustoßen wider die Katholiken, ja wider den Landesherrn selbst. Besonders aber sollten sie in Schriften sowohl als auf der Kanzel die ‚unerfindlichen Auflagen' unterlassen, welche sie den Katholiken, deren Lehre verzerrend, aufzubürden gewohnt seien; hinwiederum aber müßten auch die Katholiken sich aller Bescheidenheit befleißigen. Auf die Verletzung derselben war eine ernstliche Strafe gesetzt[4]. Der einzige Zwang, den Wolfgang Wilhelm ausübte, bestand in der Verordnung, daß an den

[1] Wolf, Maximilian 3, 625—626. 631. [2] Wolf 3, 638 Note 2.

[3] Lipowsky, Gesch. der Landstände von Pfalz-Neuburg 116. Verhandl. des histor. Vereins der Oberpfalz (1861) 20, 311.

[4] Philipp Ludwig, der Vater des Pfalzgrafen, war den Katholiken gegenüber anders verfahren. In einem sonntäglichen Gebet, welches er gegen sie eingeführt hatte, wurden sie bezeichnet als ‚abgöttische Menschen', ‚reißende Wölfe' und so weiter. Die katholische Kirche wurde als ‚Mördergrube' dargestellt. Dadurch sollte das Volk mit Schrecken und Abscheu vor der Religion seines künftigen Landesherrn erfüllt werden. Vergl. Menzel 3, 235. Zirngiebl 360—361. Wolfgang Wilhelm's Edict, welches den Katholiken dieselben kirchlichen Rechte einräumte wie den Protestanten, galt als ‚ein Act gewaltsamer Bekehrung'.

katholischen Fasttagen bei öffentlichen Gastmählern und in den Wirthshäusern kein Fleisch mehr gespeist werden sollte[1].

In einer ‚Neuen Zeitung' aus Basel wurde im Jahre 1615 dem protestantischen Volke kundgethan, der Pfalzgraf sei katholisch geworden, weil die Jesuiten ihm ‚güldene Berg gezeigt hätten, daß er nicht allein das Jülicher Land, sondern auch Bayern und dazu wohl noch das Kaiserthum' erhalten könnte. In einem Schreiben an den Papst habe er ‚eidlich betheuert', er wolle das Lutherthum in Deutschland ausreuten, ein ‚Saul der römischen Kirche sein, den Religionsfrieden brechen, Verderben und Untergang der Protestirenden suchen' und alle Bisthümer, Stifte und Klöster wiederherstellen. Darauf habe Paul V. geantwortet: er wolle mit allen katholischen Fürsten die ‚äußerste Macht anwenden' und ihn ‚mit Vorbitt, Geld und Volk zu noch höheren und größeren Ehren bringen'. ‚Denn durch Deiner Liebden Hülf und Rath kann unser großmächtiger Nutz und Aufkommen und der Lutherischen endlicher Untergang und Verderben geschafft und zuwegen gebracht werden.'[2] In einer andern, ebenso ‚wahrhaftigen neuen Zeitung' wurde aus den ‚gewissensten Kundschaften' versichert, die Jesuiten hätten bereits ‚10 000 oder 20 000 vergiftete Kugeln, Dolche und dergleichen mehr anfertigen lassen, womit der Pfalzgraf die Ketzer ganz unversehens bekriegen solle'. Denn ‚im Consistorium zu Rom' wäre ‚nun einmal beschlossen und ausgemacht, daß in etlichen Jahren alle Ketzer, wie allbereit in Aachen geschehen, müßten unter die Füße gebracht und grausam ausgereutet, und alle ihre Städte geschleift und vom Erdboden vertilgt werden, wie in Mühlheim am Rhein zum Schrecken aller Welt mit vielem Blutvergießen allbereit effectuirt worden'[3].

Mit der ‚grausamen Ausreutung' der Protestanten in Aachen verhielt es sich wie folgt.

Seit dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1582 waren bezüglich der Stadt Aachen[4] zahlreiche kaiserliche Gebote ergangen, daß ‚das alte katholische

---

[1] Meteren, Niederländische Gesch., Fortsetzung II Buch 32, 530.

[2] Newe Zeitung oder bewegliche Ursachen und stattliche Bedencken, durch welche Hertzog Wolffgang Wilhelm von Newburg bewegt worden, zu dem römisch catholischen Glauben zu tretten (Basel 1615). Bl. A 1 b. Das unterschobene Schreiben des Pfalzgrafen vom 16. Juni 1614 ist wörtlich mitgetheilt Bl. A 2 — A 3; die Antwort des Papstes vom 4. Juli Bl. A 3 — A 4.

[3] Wahrhafftige newe erschröckliche Zeitung über die Gifftpraktiken zu Hülf des Pfaltzgrafen Wolfgang Wilhelm und die im Werck befindliche Austilgung aller Evangelischen (1615) Bl. A 3 B 2.

[4] Vergl. oben S. 17 flg.

Wesen in seinen Rechtsbestand wieder eingesetzt, die eingedrungenen protestantischen Rathsherren abgeschafft' werden sollten. Nachdem ‚alle Befehle in den Wind geschlagen' worden, verhängte der Kaiser am 30. Juni des Jahres 1598 die Acht über die Stadt [1], und die Protestanten sahen sich zur Unterwerfung genöthigt. Sie mußten auf ihre öffentliche Religionsübung verzichten und wurden von allen städtischen Aemtern ausgeschlossen [2]. Erst beim Ausbruch des jülich-clevischen Erbfolgestreites, besonders nach Eroberung der Festung Jülich, ‚schöpften sie, da nunmehr so kriegsmächtige Religionsverwandte in ihrer Nähe und leichtlich zur Hülfe, freien Muth für das liebe Evangelium'. ‚Sie liefen', berichtet ein Augenzeuge, ‚mit voller Gewehr' an den Sonntagen ‚nach auswendigen Orten, unkatholische Predigten zu hören'. Der Rath, Unruhen befürchtend, verbot wiederholt, aber vergeblich, dieses ‚Auslaufen' und legte endlich fünf Ungehorsamen die Strafe auf, ‚einige Mudden Roggen den Armen zu geben'. Als sie sich dawider sperrten, ließ er sie am 5. Juli 1611 in Haft nehmen, um sie aus der Stadt zu verweisen. Da rotteten sich 200 Bewaffnete zusammen, liefen zum Rathhaus und erzwangen die Freilassung ihrer Glaubensgenossen. Damit nicht zufrieden, riefen sie den städtischen Pöbel auf, bemächtigten sich der Stadtthore und brachen am 6. Juli in die Kirche und das Collegium der Jesuiten ein, zerschlugen die Altäre und Bilder, legten sich priesterliche Gewänder an und hielten eine Spottmesse, traten die Hostien mit Füßen, plünderten Alles aus, zerrissen die Bücher in der Bibliothek, verwundeten einen Pater und führten acht Patres unter vielen Mißhandlungen auf das Rathhaus. ‚Hier kommt der Kaiser,' schrien sie, ‚der Erzherzog Leopold, der Antichrist, der kaiserliche Herold.' Auf die Hülfe bauend, welche ihnen von den ‚possidirenden Fürsten' zugesichert worden, nahmen sie das Rathhaus und das Zeughaus in Besitz und ließen das grobe Geschütz auf den Markt führen, setzten den katholischen Rath ab und erwählten aus ihrer Mitte einen neuen; 600 kurbrandenburgische und pfalz-neuburgische Soldaten rückten in Aachen ein. Ausgleichsverhandlungen wurden eingeleitet, auf protestantischer Seite durch jülichsche, auf katholischer durch kurcölnische und flandrische Abgeordnete; aber Alles zerschlug sich. Die Union beschloß im August auf einem Tage in Rotenburg, sich der Aachener Protestanten anzunehmen. Dagegen gebot der Kaiser denselben am 1. October unter Strafe der Acht, von der vorgenommenen ‚Rebellion' abzustehen und sowohl ‚in Religions- als politischem Wesen Alles in den vorigen Stand zu restituiren'; der Kurfürst von Cöln und Erzherzog Albert von den Niederlanden wurden als Befehlsvollstrecker ernannt. Die Protestanten aber kümmerten sich keines-

[1] ** Keller, Gegenreformation 2, 194.

[2] Vergl. Haagen, Gesch. Aachens 183 fll.

wegs um den Befehl. Ein kaiserlicher Notar, der ihn in Aachen anschlagen wollte, wurde schwer verwundet[1].

Nach dem Tode Rudolf's II. riefen sie den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken als ‚derzeitigen Reichsvicar' um Unterstützung an, und dieser erließ im Mai 1612 durch Bevollmächtigte den Bescheid: beide Theile, Katholiken und Protestanten, sollten öffentliche Religionsübung genießen und freien Zutritt haben zu den öffentlichen Aemtern, welche neu zu besetzen. Daraufhin wählten die Protestanten einen calvinistischen und einen lutherischen Bürgermeister, 76 calvinistische und 40 lutherische Rathsherren. Die Katholiken wandten sich in ihrer äußersten Noth an den Kaiser Matthias, und dieser versprach denn auch, die Rechtsfrage auf das Genaueste zu untersuchen, und schickte inzwischen im December Bevollmächtigte, um dem dermaligen protestantischen Rath ‚bei Ihrer kaiserlichen Majestät hohen Ungnade und Strafe' zu gebieten: die katholischen Bürger fürder mit Worten und Werken nicht zu beleidigen, sie mit neuen ungewöhnlichen Schatzungen nicht zu beschweren und sie bei ihrem Hauswesen, Gewerb und Hantirung in keinem Wege zu behindern. Im Mai 1613 wiederholte der Kaiser den Befehl, ‚bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade, auch unnachläßig willkürlicher Strafe alle und jede geklagte Beschwerungen und eigenthätliche strafmäßige Handlungen alsbald ohne alle Ausrede und Verweigerung im Werk und mit der That abzustellen'. Da alle Befehle wirkungslos, bestätigte Matthias am 20. Februar 1614 das Strafurtheil Rudolf's II. vom Jahre 1611, verzögerte aber auf Fürbitte des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach die Vollstreckung, weil er, wie Klesl schrieb, ‚noch immerzu in Hoffnung stand, es werde dermaleinst eine bessere und gehorsamere Bezeigung erfolgen'. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Auf Ansuchen des Rathes ließ der Kurfürst von Brandenburg im Juli und Anfangs August einige hundert Mann unter dem Obersten von Putlitz zu den städtischen Kriegsleuten stoßen: die Thore wurden besetzt, zum Theil vermauert. Da ‚blieb denn endlich dem Kaiser Nichts mehr übrig als die Execution'. Der Kurfürst von Cöln und Erzherzog Albert von den Niederlanden, zu Vollstreckern der Strafe bestellt, ließen am 23. August in Aachen den kaiserlichen Entscheid anschlagen, daß Alles in den vorigen Stand, wie es vor dem Aufruhr vom 5. Juli 1611 gewesen, wiederhergestellt werden solle. Auf Befehl Albert's hatte sich der General Ambrosius Spinola mit einem Heere von 16000 Mann gerüstet. Während er heranzog, ward durch

[1] In einem Urtheilsspruch über Martin Schmetz und Andreas Schwarz vom 3. Dec. 1616 heißt es: ‚Sie haben den Affigenten des kaiserlichen Mandats, als er bereits von Anderen fast tödtlich verwundet, mit Wehr und Waffen von einem Ort zum andern Allerhöchster kaiserl. Maj. zum höchsten Despect umgeführt und denselben Affigenten solch kaiserl. Mandat wieder abzureissen gezwungen.' Bei Nopp 250.

Bevollmächtigte der beiden Fürsten nochmals der Weg der Güte versucht; ‚da sie aber die Gemüther der Unkatholischen ganz in ihrer Meinung obstinat befunden, also daß man ihnen schier auf der Straße Gewalt angelegt hätte, geboten sie, mit dem Lager fortzufahren und die thätliche Execution an die Hand zu nehmen'. Kaum war das gewaltige Heer vor den Mauern erschienen, als die Protestanten den Muth verloren. Durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze ein päpstlicher Nuntius, baten sie Spinola um Schonung der Stadt und versprachen völlige Unterwerfung. Am 26. August öffneten sie Spinola die Thore. Die brandenburgische Besatzung durfte mit fliegenden Fähnlein ausziehen. Der katholische Rath wurde wieder eingesetzt und traf am 10. September die Verfügung: binnen drei Tagen sollten die Prediger die Stadt verlassen, und binnen sechs Wochen alle Wiedertäufer und alle Eingeschlichenen, welche noch kein Bürgerrecht erlangt hätten; nur katholische Schulen und Schulmeister seien fürder geduldet; ketzerische Bücher dürften in der Stadt nicht verkauft, an den Fasttagen in den Wirthshäusern keine Fleischspeisen verabreicht werden; bei den öffentlichen Processionen sei dem heiligen Sacrament und den Reliquien gebührliche Ehre zu bezeigen [1].

Darin bestand die ‚grausame Ausreutung' der ‚unschuldigen Evangelischen' in Aachen, welche, wie jene ‚Wahrhaftige neue Zeitung' im Jahre 1615 berichtete, ‚nur immer zu Frieden und christlicher Einigkeit bedacht gewesen und die Katholischen in keinem Wege vermolestiret und beleidiget hatten' [2].

‚Das traurige Exempel der uralten Reichsstadt Aachen' gebe genugsam zu erkennen, versicherte eine mehrmals gedruckte calvinistische Schrift, daß man überall auf ‚die Austilgung des evangelischen Lichtes' ausgehe. Deßhalb müsse ‚ein jeder frommer Christ in sich selbst gehen, ein unerschrocken Herz und tapfern Muth fassen, sich, sein Weib und Kinder sammt dem geliebten Vaterlande mit williger Darsetzung Leibs, Guts und Bluts wider solche greuliche Tyrannen, Mörder und Landzwinger zu schützen, dergleichen Gewalt abzutreiben, für seine selbst und die allgemeine Wohlfahrt und Freiheit ritterlich bis auf den letzten Blutstropfen zu streiten'. Man müsse ‚viel

[1] Näheres bei Nopp 217–247. Meyer, Aachen'sche Gesch. 548–588. Der Brief Klesl's bei Hammer 3 Urkundenbd. 138–139. Vergl. Haagen 207–231.

[2] Wahrhafftige newe Zeitung (vergl. oben S. 687 Note 3) B 3. Matthias hatte sich in seiner Achtserklärung die Bestrafung der Unruhestifter vorbehalten. Im Jahre 1616 zogen kaiserliche Subdelegirte dieselben zur Rechenschaft. Zwei Rädelsführer wurden hingerichtet; mehr als hundert, welche sich an der Erstürmung des Rathhauses, der Mißhandlung des kaiserlichen Notars, der gewaltsamen Aneignung der Stadtschlüssel und des Zeughauses u. s. w. betheiligt hatten, wurden verbannt; viele Andere zu Geldstrafen verurtheilt. Meyer 583 ff. Haagen 231 ff.

mehr wünschen mit Lob zu sterben, als oftgemelten Feinden, bei denen weder Treu noch Glauben, sich aus Zaghaftigkeit und unziemlichem Schrecken unterwürfig zu machen und in ihre Hände und Gewalt zu fallen' [1].

Dazu kam noch das ‚viel traurige Exempel' Mühlheims, aus welchem abzunehmen, daß ‚alle evangelischen Städte vom Erdboden vertilgt werden' sollten.

Am 26. August 1610, wenige Tage vor Eroberung der Festung Jülich, hatten die Fürsten von Brandenburg und Neuburg an den Rath zu Cöln die Aufforderung gerichtet, er solle sie Beide nicht allein als die rechten Erben der Jülicher Lande anerkennen, sondern sie auch als Beschützer der Stadt annehmen, sie bei Tag und Nacht unweigerlich ein- und ausziehen lassen und ihnen auf städtische Kosten 500 Mann zu Fuß und 1000 Reiter zuschicken. Ferner solle der Rath alle ausgewiesenen Protestanten zurückrufen und denselben allen Schaden ersetzen, dagegen, unter Strafe, binnen 8 oder 10 Tagen die Jesuiten vertreiben [2]. Seitdem überwachte der Rath mit berechtigtem Argwohn alle Schritte der possidirenden Fürsten und wurde auf's Höchste beunruhigt, als diese im Jahre 1612 den Plan faßten, die der Stadt gegenüberliegende Ortschaft Mühlheim in eine starke Festung umzuwandeln und zu einem Handelsplatz ersten Ranges zu erheben, in der offenbaren Absicht, von diesem ‚evangelischen Bollwerk' aus das papistische Cöln allmählich zu Grunde zu richten. Mächtige Mauern und 11 Bastionen sollten in Mühlheim aufgeführt, drei neue Kirchen, mehrere Schulen, eine Börse erbaut, zwei Märkte angelegt werden: so lange die Fürsten einig, waren beiläufig 1000 Arbeiter, die meist aus den umliegenden Aemtern aufgeboten worden, an den Bauten beschäftigt. Der Cölner Rath legte Verwahrung ein gegen das ‚unbefugte' Vorgehen, wandte sich unter Berufung auf die alten Vorrechte Cölns und auf alte Erbverträge mit den Jülicher Fürsten klagend an den Kaiser. Er erwirkte von diesem Anfangs Juli 1612 einen Befehl, welcher den possidirenden Fürsten unter Strafe von 100 Mark löthigen Goldes die Einstellung des Baues und den Abbruch der bereits aufgeführten Werke gebot. Aber diese bedeuteten: es sei keineswegs ihre Absicht, eine Festung zu errichten; nur ‚aus äußerster unumgänglicher Noth sei der Bau erfolgt'; lediglich ‚zur Vermeidung der völligen Vernichtung dieser Lande, zur Rettung des fürstlichen Lebens, des Staates und Namens' habe man ein in allem Völkerrecht erlaubtes Vertheidigungsmittel ergriffen. Trotz einer erneuten kaiserlichen Strafverfügung wurde rüstig weitergebaut, und im

[1] Kurzer Bericht wider die Spanier, vergl. v. Friedberg 43—44.

[2] Soden, Kriegs- und Sittengesch. 1, 96.

Sommer 1613 zählte Mühlheim über 100 neue Häuser. Da verordnete Matthias zur ‚Aufrechthaltung kaiserlicher Autorität' die Zerstörung der Stadt und ernannte dazu den Kurfürsten von Cöln und den Erzherzog Albert als seine Bevollmächtigten. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, mit Brandenburg völlig entzweit, rief seine Arbeiter von Mühlheim zurück und ließ zum Zeichen seiner Unterwerfung ein breites Loch in den Wall brechen. Der Kurprinz von Brandenburg aber befahl, das Loch auszufüllen, und munterte zum Fortbau auf, bis Spinola, von Aachen heranrückend, durch spanische Truppen und Cölner Bauarbeiter die Wälle niederreißen, die Häuser abbrechen ließ [1].

Zur Zeit, als Spinola sein Heer gegen Aachen in Bewegung setzte, war Prinz Moritz von Oranien mit einer holländischen Armee in's Clevische eingedrungen. Um dessen Weiterrücken zu verhindern, bemächtigte sich Spinola Anfangs September der Städte Rheinberg und Duisburg und der Festung Wesel, während Moritz zu Emmerich und Rees neue Befestigungswerke errichtete und die Besatzung in Jülich verstärkte.

Gegenüber den Klagen der Unirten über die Einlagerungen der Truppen des Erzherzogs Albert wurde von katholischer Seite die berechtigte Frage erhoben: wer denn zuerst die Ausländer in's Reich geführt habe? Als Rudolf II., heißt es in einem politischen ‚Bedenken' vom Jahre 1616, in den clevischen Landen wegen besorgter Kriegsempörung die Sequestration verordnete, die Festung Jülich in seine Gewalt brachte und den Parteien den Weg Rechtens eröffnete, haben die Correspondirenden Kriegsvolk geworben, Franzosen, Engländer, Schottländer und Holländer auf den Reichsboden berufen, Jülich gewaltthätig erobert, und lieber ausländische Könige als den Kaiser zu Richtern haben wollen: ‚und über solches Alles frohlocken und triumphiren sie, als ob sie fürtreffliche Thaten verrichtet hätten'. Als dann aber im Jahre 1614 der Erzherzog Albert aus kaiserlichem Befehl das Strafurtheil gegen die rebellischen Aachener vollzog, den neuen Bau der mühlheimischen Festung einriß und den Holländern, welche sich bereits in Jülich festgesetzt hatten und das ganze Land zu erobern beabsichtigten, mit einem siegreichen Heere entgegentrat, Wesel, Düren und einige andere Orte, bis zum Austrag des Hauptstreites, in die Gewalt des Kaisers brachte, da beschuldigten die Correspondirenden den Erzherzog, er habe unrechtmäßige Attentate begangen und fremdes Kriegsvolk in's Land geführt: noch heutigen Tages verlangen sie ‚mit angehängten Bedräuungen Abtrag und Restitution'. ‚Sie haben Ausländer wider den Kaiser berufen: der Kaiser beruft einen Reichs-

[1] Ennen, Gesch. der Stadt Cöln 5, 550—565.

fürsten, seinen leiblichen Bruder, den Ausländern Widerstand zu thun, und muß doch dieses ‚den Correspondirenden unrecht und unleidlich, jenes aber heilig und löblich sein.‘ [1]

Die Aufregung, welche die Vorgänge in Aachen und Mühlheim erzeugt hatten, wurde noch verstärkt durch einen in Frankfurt am Main ausgebrochenen Aufruhr, von dem ‚schwere Besorgniß für den ganzen Rheinstrom zu befürchten stund‘.

In Frankfurt lag die ganze städtische Regierung in den Händen einiger wenigen patricischen Familien, welche sich als ‚Regenten‘ geberdeten und die freien Reichsbürger als Unterthanen behandelten. Die Rechtspflege wurde mit Willkür gehandhabt, in der Finanzverwaltung machten sich die schreiendsten Mißbräuche breit. Die Rathsherren, klagten die Bürger, lägen unter Einer Decke mit den wucherischen Juden: diese, kaum 2000 an der Zahl, hätten das meiste baare Geld in Händen; die christliche Bevölkerung dagegen müsse bei Geldaufnahmen 40 oder 60, bisweilen sogar 100 Procent zahlen und verarme sichtlich mehr und mehr. Als Kaiser Matthias im Jahre 1612 in Frankfurt gewählt und gekrönt wurde, überreichten ihm ‚die gemeinen Zünfte und Bürgerschaft Frankfurts und Sachsenhausens‘ bei ihrer Huldigung eine Bittschrift, welche besagte: Die Juden, mit dem Rath in Verbindung, leben ‚von der Bürger Fleisch und Blut und ziehen alles Geld an sich‘; ‚wir wollen aber nicht zweifeln, Ew. kaiserliche Majestät werde das väterliche Herz allergnädigst zu uns wenden, das Kinderrecht uns widerfahren lassen und nicht zugeben, daß wir Bürger von Fremden, wir Freie von Knechten, von solchem verfluchten und der ganzen Welt nur zum ewigen Schauspiel ihrer Verbrechung und des Mordes am Herrn Jesu übrig verbliebenen Volk sollten von Haus, Hof, Weib und Kind getrieben, ja beneben denselben in äußerste Noth, Armuth und zur Dienstbarkeit gebracht werden‘. Der Rath, dem Matthias diese Bittschrift zur Berichterstattung einhändigte, bezeichnete in seiner Antwort die Beschwerden der Bürger als unbegründet und forderte den Kaiser zur Bestrafung derselben auf.

Daraufhin entstand ein Aufruhr, an welchem sich auch alle städtischen Dörfer betheiligten. ‚Jetzt ist Freiheit,‘ hörte man sagen, ‚es besteht keine Obrigkeit mehr.‘ An die Spitze der Aufständischen trat der Kuchenbäcker Vincenz Fettmilch, ein aus Hessen eingewanderter Reformirter, der ‚seit lange erbost war über das tyrannische Joch, das auf seinen Glaubensgenossen in Frankfurt lastete‘. Die Reformirten, größtentheils eingewanderte Niederländer,

[1] Bei Lünig, Staatsconsilia 1, 929.

standen in fortwährendem Streit mit den lutherischen Predigern und hatten ‚trotz wiederholten flehentlichsten Bitten vom Rathe keine freie Religionsübung' erlangen können. Jetzt sollte ‚mit den hochnothwendigen bürgerlichen Verbesserungen auch die religiöse Gleichstellung der Reformirten und Calvinisten durchgedrückt und Letztere zu dem Rath und bürgerlichen Aemtern für alle Zukunft zugelassen werden'. Fettmilch, ein kühner und entschlossener Demagoge, ‚wollte kurzum nicht weichen, und wollte wohl', äußerte er sich im August 1614 gegen einen Abgeordneten des Kurfürsten von Mainz, ‚mit dabei sein, wenn auch weiter als in Frankfurt das arbeitsame Volk und Handwerker aufstünden wider die Tyrannen und Blutsauger im Reich': dafür hätten er und seine Freunde ‚schon gute Minen gelegt, und würden die Holländer schon eintreffen, sobald es Noth thue und die Unternehmung reif'. Darum ‚solle man gemach thun und nicht pochen, denn es läge am Tage, wie elendiglich die arbeitsamen Menschen allenthalben gedrückt seien und ausgeschatzt würden, so daß man wohl noch Volksherrschaft und Republicanismus, wie in den Niederlanden und der Schweiz, auch im Reiche erleben könnte' [1].

Auf Seite Fettmilch's und der Aufruhrpartei stellten sich die zahlreichen fremden, in Frankfurt beschäftigten Handwerksgesellen, welche an allen Aufläufen und sonstigen Unruhen den thätigsten Antheil nahmen. Sie waren ‚die Mehrsten und Eifrigsten, als es gegen die gottlosen Juden und Wucherbuben losging' und am 22. August 1614 die Judengasse erstürmt und geplündert wurde [2].

Durch ernstliche Schreiben des Kurfürsten von Mainz und des Landgrafen von Hessen-Darmstadt war der Kaiser wiederholt auf die große Gefahr aufmerksam gemacht worden, welche ‚dem ganzen Reich, zuvörderst dem Rheinstrom drohe, wenn der Aufruhr in Frankfurt nicht baldigst gestillt, das bei den gefährlichen Läuffen ohnehin schwürig gewordene Gemüth des Volkes beruhigt, und Handel und Wandel auf den Messen wieder in ordentlichen Gang gebracht würde'. Als aber kaiserliche Beamte in Frankfurt eintrafen, um sich des abgesetzten Rathes anzunehmen und Ordnung zu schaffen, befuhr ihnen allerlei Schimpf. Eine Verordnung des Kaisers, welche dessen Unterschrift trug und am Römer angeschlagen war, wurde zum Theil abgerissen, ein kaiserlicher Herold mit dem Tode bedroht. Nur mit großer Mühe gelang

[1] * Bericht von Carl Heinrich Feyerabend vom 12. Aug. 1614.

[2] Die Juden mußten die Stadt verlassen. ‚Da sind ihrer 1380 Personen, Jung und Alt, so zu der Pforte hinausgangen, abgezählt worden.' Drugulin 112 No. 1277. Vergl. 1278 und 1279. Erst im Februar 1616 zogen die Juden kraft kaiserlichen Befehls wieder ein.

allmählich, nachdem der vom Kaiser geächtete Fettmilch verhaftet worden, die Stillung des Aufruhrs. Die Hauptführer desselben, sieben an der Zahl, wurden hingerichtet [1].

Während des Frankfurter Aufstandes waren auch in Worms ernstliche Unruhen ausgebrochen wegen ‚der wucherischen Juden', welche angeblich ‚nicht anders als in Frankfurt von einem Theil des Rathes begünstiget und zum höchsten Nachtheil aller ehrlichen Christenmenschen geschützt und gehandhabt' wurden. Am 1. October 1614 hatte die Bürgerschaft einen scharfen kammergerichtlichen Befehl ausgewirkt: der Rath solle den unerlaubten Wucher der Juden unterdrücken; dieselben dürften inskünftig nicht mehr als fünf vom Hundert nehmen und sollten wegen des bisher zu viel Genommenen mit den Bürgern sich berechnen. Als darauf ‚gleichwohl kein Einsehen erfolgte', bildeten die Bürger einen Ausschuß, rotteten sich zusammen, trieben am 10. April 1615 die Juden aus der Stadt und verwüsteten deren Synagoge und Gottesacker, denn ‚alles Angedenken der jüdischen Abgötterei müsse vertilgt werden'. Der Rath war ohnmächtig gegen die Aufständischen und bedurfte der Hülfe des Kurfürsten von der Pfalz, der am 25. April 4000 Mann mit 6 Kanonen und sonstiger Kriegszubehör in Worms einrücken ließ und die Ruhe wiederherstellte [2]. ‚Die Fürsten und Gewaltigen', heißt es in einem Flugblatt, ‚sind mehren Theils Freunde und gleichwie Hausgenossen der gotteslästerlichen Juden worden, und wird es nicht eher anders werden, als bis die Gewaltigen selbst in einen großen Krieg, als er durch Gottes Verhängniß vor der Thüre zu stehen scheinet, eingewickelt und verschlungen werden.' [3]

Bedrohlicher noch als die Wirren am Rhein erschien ein im Herzogthum Braunschweig aufflackerndes Kriegsfeuer, welches ‚leicht zu einem großen Generalkrieg im Reich hätte auswachsen können'.

Die Stadt Braunschweig lag seit langen Jahren mit den Herzogen in Streit und war der Reichsacht verfallen. Auch dem Herzog Friedrich Ulrich, der nach dem Tode seines Vaters Heinrich Julius im Sommer 1613 die Regierung angetreten, verweigerte sie die geforderte Huldigung. Im Innern der Stadt ‚tobten die Parteien wider einander'; im Jahre 1614 ‚tumultuirten

[1] Näheres über den Aufstand und dessen Folgen bei Kriegk, Gesch. von Frankfurt 237—417.

[2] Senkenberg 24, 37—44.

[3] Gerechte Strafe gegen die wucherische Judenschaft zu Worms. Einblattdruck 1617.

die Bürger aus langer Verfolgung und vielfältigem Pressuren gegen ihren Rath und Regiment'. Die herzoglichen Räthe in Wolfenbüttel schürten den Aufruhr, ‚gaben dem gemeinen Volk gute Worte und große Verköstung, sagten, daß es von seinem Rathe schamlos verführet und in die äußerste Noth gebracht würde: sie hätten keine Nahrung und müßten so schwere Schatzung geben'. Darum sollte sich die Gemeinde vom Rathe absondern und mit dem Herzog einen Vertrag abschließen. Weil der Rath mit den calvinistischen Generalstaaten über ein Bündniß verhandelte, so eiferten die Prediger auf der Kanzel: ‚man wolle eine neue Religion und Nation in die Stadt einführen'. Die Bürgerschaft warf einen Ausschuß von 100 Personen auf und knüpfte mit dem Herzog Verhandlungen an, die jedoch im Sande verliefen. Im Sommer 1615 rückte Friedrich Ulrich mit einem starken Heere vor die Stadt und verlangte völlige Unterwerfung. Aber die sogenannten ‚correspondirenden Hansastädte' Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg eilten den Belagerten zu Hülfe, während der Herzog beim König Christian IV. von Dänemark Unterstützung fand. Auf Betreiben der Hansastädte ließen die Generalstaaten den Prinzen Heinrich von Nassau mit 32 Fähnlein Reiter und 4000 Mann Fußvolk in's Braunschweigische einrücken. Als ‚die Gesandten der Herren Staaten am 3. November anzeigten, der Prinz sei bereits mit dem Kern des Volkes unter den besten Capitänen in der Grafschaft Ravensberg eingetroffen', da ‚sind wir', schrieb der Bürgermeister Brockes von Lübeck, ‚solcher guten Zeitung sichtlich erfreuet geworden', und diese ‚verursachte auch ein großes Frohlocken binnen Hamburg unter dem gemeinen Mann und an der Börse, mehr als wenn viele Schiffe und Güter angekommen wären'. Dem Könige von Dänemark dagegen liefen bei der Nachricht vom Anzuge der Holländer ‚die Thränen über die Backen', und er machte sich zum Abzuge bereit. Friedrich Ulrich äußerte sich: ‚Die Städte gehen damit um, einen Fürsten nach dem andern zu ruiniren und eine Schweizerei einzurichten, daher es hohe Zeit, daß sich die Fürsten zusammenthun und den Sachen steuern.' Jedoch seine Hülferufe begegneten überall tauben Ohren. Landgraf Moritz von Hessen mahnte ihn zur Nachgiebigkeit, damit nicht ‚durch Fortsetzung dieses Unwesens andere und sonderlich auswärtige Potentaten und Stände mit eingeflochten und die ganze Nachbarschaft, wo nicht das ganze Reich in Brand gesteckt werden möchte'. ‚In dem ganzen Krieg hat man', frohlockte Brockes, ‚gesehen, wie wenig sich ein Fürst in seinen Nöthen auf seine Blutsfreunde und Schwäger zu verlassen.' Der Herzog von Braunschweig war verwandt und verschwägert mit fast allen evangelischen Königen und Fürsten, ‚aber es wollte sich Niemand an die Sache groß kehren, insonderheit da die Gefahr größer ward und die Macht der Städte auf die Beine kam. Was der König von Dänemark that, geschah nicht so sehr um

des Herzogs willen, als aus Haß gegen die Städte und wegen seines eigenen Besten, in der Hoffnung, durch Eroberung der Stadt Braunschweig hernach seinen Willen mit Lübeck und anderen Städten mehr zu schaffen'.

Aber nicht durch die Macht der deutschen Städte, sondern durch das Anrücken der holländischen Truppen wurde der Herzog zur Aufhebung der Belagerung, die ihm bereits 10 000 Mann gekostet hatte, genöthigt. Er mußte mit der Stadt einen sehr ungünstigen Vertrag abschließen. ‚Die Holländer durften', schrieb Caspar Schoppe, ‚in Wahrheit sich rühmen, sie seien allbereits so gut wie principale Gebietiger und Meister am Rhein und im Norden des Reichs; die Hansa war gleich wie ohnmächtig ohne den Willen der Herren Staaten'. Auf Hansatagen wurden, wie Brockes berichtet, ‚die Gesandten der Herren Staaten an erster Stelle gesetzt'.

Nachdem die braunschweigische Sache ‚geregelt', traten die meisten Hansastädte trotz aller Abmahnungen des Kaisers im December 1615 in ein Bündniß mit den Generalstaaten ein und erlangten durch diese ‚zeitweiligen Schutz wider Dänemark' [1].

Christian IV. hatte die Städte nur noch als ‚eine Dependenz' seines Staates ansehen wollen; er hatte ihren Handel mit unerträglichen Zöllen belegt und ihnen, wie Brockes im Jahre 1612 beklagte, ‚als Herr und Gebieter des Meeres vorgeschrieben, wie man sich der Navigation in der Ost- und Nordsee gebrauchen solle'. Auf eine Drohung des Kaisers vom Jahre 1613: er könne den dänischen Vergewaltigungen gegen Lübeck nicht länger zusehen, denn ‚die Ostsee sei offenbar dem deutschen Reich unterworfen', hatte Christian erwidert: nicht das Reich, sondern Dänemark habe zu allen Zeiten die Herrschaft über die Ostsee ausgeübt. Als die Hansastädte im folgenden Jahre durch eine Gesandtschaft in Kopenhagen über die Bedrückung ihres Geschäftshauses in Bergen sich beschwerten, erhielten sie den einfachen Bescheid: ‚der König sei befugt, den Städten Residenz und Contor ganz einzuziehen'. ‚Kraft königlicher Machtvollkommenheit', schrieb Christian im Jahr 1615 an Jacob I. von England, habe er ‚die früheren Freiheiten der Hansastädte aufgehoben und sei ihnen keiner Commercien in seinem Reiche geständig'. ‚Wo Jedermann in jetzigen Zeiten ungestraft zugreift, was er haben kann,' hatte er sich einmal bei Tafel zu Wolfenbüttel geäußert, ‚muß sich auch Dänemark seines Vortheils salviren.'

Zu diesem Zwecke gedachte er sich zunächst des Erzstiftes Bremen zu bemächtigen und setzte in Kurzem alle Hebel in Bewegung, um dort seinen Sohn als Coadjutor und Nachfolger des protestantischen Erzbischofs ein-

[1] ** Klopp 1, 198. Lübeck hatte schon im Mai 1613 mit den Generalstaaten ein Bündniß geschlossen, s. a. a. O. 197.

zudrängen. Am Kaiserhofe brachte er zur Beschönigung seines Planes vor: ‚Die Calvinisten wollen das Stift an sich ziehen und die von der Augsburgischen Confession davon bringen.' Von den calvinistischen Generalstaaten dagegen verlangte er Hülfe zur Durchführung seines Vorhabens, indem er ihnen bedeutete: ‚Die Spanier und Päpstlichen wollen zum Präjudiz der Evangelischen mit aller Macht die Stifter in Deutschland an sich ziehen.' In Bremen erfuhr man, er habe sich verlauten lassen: ‚es sei ihm nicht so sehr um Pfafferei und Stift zu thun, als um Weser und Elbe und die daran gelegenen Städte'. Er begann ‚große Bestallung auszugeben auf viel Reuter und Knechte', stand aber vorläufig von seinem Vorhaben ab, als er Nachrichten erhielt über die Rüstungen der correspondirenden Hansastädte und die Absicht der Generalstaaten, Bremen gegen ihn zu vertheidigen [1]. ‚Es ist landkundig und offenbar,' führte der Kaiser am 21. März 1616 den Reichsständen zu Gemüthe, ‚wie frei und weit seither, nachdem sich die Staaten des gewaltigen Reichs-Meerhafens zu Emden bemächtigt, ihr Uebermuth, stetiges Fürbrechen und Gewaltübung im Reich bei den Erz- und Stiftern Cöln, Münster, Paderborn, Hildesheim, in den Fürstenthümern Jülich, Cleve und Berg, in den Graf- und Herrschaften Mörs, Ravensberg und anderwärts gestiegen und überhand genommen.' Die Generalstaaten haben sich ‚dadurch der vornehmsten Päße am Rhein, der Maas, Ems und Weser, und durch den neuen Bund mit den Hansastädten auch der Elbe und des Oderstromes, also gleichsam aller Päße in das Reich bemächtigt, und unterstehen sich nunmehr allgemach, sich dem Herzen des heiligen Reiches zu nähern. Unlängst haben sie unter dem Schein einer Hülfe für die Stadt Braunschweig die gehorsamen Stände des Reichs mit Durchzug und Schatzung in unüberwindliche Schäden geführt, und noch darüber in den Jülicher Landen etliche Oerter auf's Neue eingenommen'. Und damit nicht zufrieden, hetzen sie den Sultan zu neuen Kriegsthaten auf [2].

Die Generalstaaten durften sich in Wahrheit als ‚die principalen Gebietiger' im Reiche ansehen; um ‚das volkliche Regiment' einzuführen, mischten sie überall ihre Hand in das Spiel, wo Jemand fürstlicher Gewalt sich widersetzte. ‚Was wendet ihr Niederländer', fragt der Verfasser des ‚Discordista', ‚für eine Ursache vor, daß ihr den Herzog von Braunschweig also bestritten habt, und warum ihr mehr der Stadt als ihm beigestanden? Er ist ja verschwägert mit dem Brandenburger, euerm Bundesgenossen. Es trifft ja in diesem Streit nicht die Religion an, sintemal nirgends anders die Cal-

[1] Das Behandelte bei Brockes 2, 34. 284. 288—294. 367. 414—415. 417—420. 422. Braunschweigische Händel (1616) S. 8. 11. Senkenberg 23, 666—667 und 24, 81.

[2] Archivium Unito-Protestantium 42—43. Vergl. Klefl's Gutachten vom 3. März 1616, bei Hammer 3 Urkundenbd. S. 366 flg.

vinisterei mehr gehasset wird als in der Stadt Braunschweig. Was könnt ihr nun für eine Ursache fürwenden, als den Haß des fürstlichen Regimentes und die Liebe des volklichen Regimentes? Ueberdieß ist Magdeburg in euer Verbündniß genommen. Ich möcht wohl wissen, warum eine Stadt, die so weit von euch entlegen ist, euer Bündniß begehrt? Ich weiß, was ihr antworten könnt: nämlich ihr streitet wider alle Fürsten für alle Städte, und ihr sehet nicht auf die Ursachen des Krieges, sondern auf die Krieger selbst.'[1]

Selbst auf Seiten der Union gerieth man wegen der Plane der Generalstaaten in ernste Sorge. ‚Ein fürnehmer oberländischer Fürst', wahrscheinlich der Herzog von Württemberg, warnte Anfangs December 1614 in einem Schreiben an einen kurbrandenburgischen Rath sehr dringend vor einem ‚zu engen und vertrauten Verbündniß' mit den Staaten, welchen es nicht um die Religion zu thun sei, sondern um die Herrschaft und das Regiment. Wenn auch das Vorhaben gelingen würde, mit Hülfe derselben die papistischen Stände im Reich auszurotten und deren Landschaften sämmtlich in den Besitz der Unirten zu bringen, so würden doch die besten Oerter in den Händen der Niederländer bleiben und diese sich gelüsten lassen, auch die weltlichen Fürsten ihrer Länder zu entsetzen. Denn allenthalben seien die Generalstaaten auf Errichtung eines democratischen Regimentes bedacht und fänden für diese ihre Bestrebungen im Reiche selbst Rückhalt und genugsame Hülfe. In der Pfalz und in einigen Reichsstädten wohne viel eingewandertes französisches, niederländisches, schottisches, englisches und dergleichen Volk, welches mit den Niederlanden in steter Verbindung stehe und den Staaten, wenn sie in's Land kommen sollten, Anleitung und Beistand bieten würde, ihre Plane durchzusetzen. ‚Welcher das nicht glauben will, der mag sich die frankfurtische und wormsische Rebellion erinnern lassen, welche nicht allein ohne Zweifel durch das niederländische Volk practicirt und angesponnen, sondern auch so lange unterhalten worden, daß es große Mühe und Arbeit, Jahr und Zeit gebraucht, bis dem Unwesen wieder in Etwas geholfen worden': von Vielen werde ein neuer Ausbruch des Feuers höchlich befürchtet. Ferner ständen die Staaten bereits mit den Hansastädten in Verbündniß, und wie große Mühe eine einzige dieser Städte bereiten könne, zeige das Vorgehen der Stadt Braunschweig. ‚Eine dritte Beförderung' der Generalstaaten ‚ist die allgemeine Intention aller Reichsstädte, wo nicht des Senates doch der Bürgerschaft insgemein, welche Nichts mehr suchen als eine Universaldemocratie aufzurichten und Alles, was derselben entgegen ist, aus dem Wege zu räumen'. Hierzu würde ihnen eine Verbrüderung mit den gleichgesinnten Niederländern

[1] Discordista. sive secundus Scioppius etc.; vergl. Haagen, Zur politischen Gesch. Deutschlands 309—311.

die erwünschteste Gelegenheit bieten. Obendrein seien einige Fürsten und Herren den Städten mit Schulden und Pfandschaften verpflichtet, sei der Zustand der fürstlichen Kammergüter den Städten bekannt, ‚wodurch sie um so viel weniger Ursachen haben, sich deren Macht halber zu entsetzen'. Wenn nun aber die Generalstaaten, die Hansa- und die Reichsstädte ihre Kräfte vereinigen und die Fürsten und Grafen angreifen würden, wer könnte Widerstand leisten, zumal wenn auch die Güter der Geistlichen in den Händen der Ersteren sich befinden würden? Entständen aber solche Neuerungen im Reich, so würde das Landvolk und der gemeine Pöbel sich leicht dareinschlagen; seien ja doch diese nach dergleichen Veränderungen ganz begierig und hofften von denselben ihre Befreiung. Das Landvolk, seit geraumer Zeit mit allerhand gewöhnlichen und außergewöhnlichen Auflagen und Beschwerden sehr hart gehalten, würde entweder diesen fremden Gästen beifallen und die Waffen, worin es an etlichen Orten sehr wohl geübt, wider seine Obrigkeit selbst in die Hand nehmen, oder doch zur Beschützung derselben einen schlechten Eifer brauchen: somit ‚müßten Fürsten und Stände überall den Kürzern ziehen'.

Offenherzig enthüllt das vertrauliche Schreiben die eigentlichen Plane der Union, welche angeblich nur auf Vertheidigung bedacht war. ‚Wenn man das Werk nur recht angreift,' sagt der ‚fürnehme oberländische Fürst', ‚so sind die Mittel noch wohl zu finden, ohne Beistand der Staatischen unsere Intention fortzutreiben und die Papisten auszureuten.' ‚Sonst wäre es', fügt er hinzu, ‚viel besser, das ganze Werk ersitzen zu lassen und, wie bisher geschehen, zu laviren und sich mit der begehrten Erläuterung und Verbesserung des Religionsfriedens aufzuhalten und bis zu bequemerer Gelegenheit zu temporisiren.' [1]

In diesem ‚Laviren und Temporisiren' bestand die Politik der Union in den nächsten Jahren.

[1] Im Archivium Unito-Protestantium, App. 243—251. Bei Höfler, Fränkische Studien 285–290, mit der Ueberschrift ‚Vertrautes Schreiben an einen churfürstlich brandenburgischen Rath von einem fürnehmen oberländischen Fürsten 29. Nov. (a. St.) 1614'. Vergl. Pfaff, Gesch. von Würtemberg 2, 68 und ** Klopp 1, 185 fll. 188.

X. Die Maßnahmen der Union und ‚die gefährlichen Practiken der Papisten' — Auflösung des katholischen Schutzbundes. 1614—1616.

Nach dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1613 hatten die unirten und die mit ihnen correspondirenden Stände eine sogenannte ‚Gründliche Relation' über die dortigen Verhandlungen veröffentlicht, worin sie allen Mißerfolg den katholischen Ständen zur Last legten. Diese hätten unter dem Schein der Reichsordnungen und der lieben Justiz nichts Anderes angestrebt als ‚des gemeinen evangelischen Wesens Unterdrückung und Untergang'. ‚Mit ihrer vermeinten Mehrheit der Stimmen wollen sie Alles nach ihrem Willen dirigiren und richten und über so viele evangelische Kurfürsten und Stände gleichsam herrschen.' [1] ‚Die päpstischen Stände', schrieb Herzog Johann Friedrich von Württemberg Anfangs Januar 1614 an Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, ihn dringend zum Eintritt in die Union auffordernd, ‚wollen sich auf keine gütlichen Handlungen in Sachen der Klöster einlassen und widersetzen sich allen nöthigen Reformen der Reichsjustiz': deßhalb sei zu befürchten, daß die Evangelischen von Jenen gezwungen würden, nicht allein alle Klöster, sondern selbst Land und Leute abzutreten [2]. Auch Landgraf Moritz von Hessen behauptete: die Papisten seien zum Angriffskriege bereit: ‚sie wollen Extrema tentiren und die behaltenen Reste an das Verlorene wagen' [3].

Die Verstärkung der Union wurde deßhalb als ‚das hochnothdringlichste Geschäft' angesehen. In den ersten Monaten des Jahres 1614 beschlossen mehrere unirte Fürsten bei einer Zusammenkunft zu Stuttgart: man wolle sich alle Mühe geben, Bern und Zürich in den Bund zu ziehen [4]. Landgraf Moritz wurde zu einer Reise in die Niederlande aufgefordert, um die Vermittlung der Generalstaaten zum Behuf einer Verbindung der Union mit

---

[1] ‚. . . cum tamen, maxime in libero imperio, par in parem non habeat imperium.' Senkenberg, Sammlung 2, 151.

[2] Schreiben vom 27. Dec. 1613 (a. St.). bei Sattler 6, Beil. S. 90—94.

[3] Rommel, Neuere Gesch. 3, 326 Note 324.

[4] Senkenberg 23, 726. Vergl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 2, 7 Note.

Schweden nachzusuchen [1]. Der junge Schwedenkönig Gustav Adolf, der ‚eine so unaussprechliche Lust und Liebe zum Kriege' hatte [2], erschien als einer der kräftigsten künftigen Helfer ‚des Evangeliums'. Bereits im Januar 1613 hatte Moritz demselben die Sache der Union empfohlen durch den Pfalzgrafen Johann Casimir, einen jüngern Bruder des Pfalzgrafen von Zweibrücken, welcher in Cassel erzogen worden, in schwedischen Diensten stand und im folgenden Jahre die Halbschwester Gustav Adolf's heiratete [3]. Nachdem der König im April 1614 ein Freundschafts- und Schutzbündniß mit den Generalstaaten abgeschlossen, schickte Moritz nach Stockholm einen Vertrauten, welcher später zu den wichtigsten Gesandtschaften in Frankreich, England, den Niederlanden und bei den Hansastädten verwendet wurde [4], den Geheimrath Johann Zobel. Derselbe war beauftragt, ‚etliche wichtige Sachen zu werben' [5]. Im September versammelten sich die Unirten auf einem Tage zu Heilbronn, unterschrieben und besiegelten sämmtlich das im Mai 1613 durch Kurpfalz vereinbarte Bündniß mit den Generalstaaten und richteten an Gustav Adolf eine förmliche Einladung zum Eintritt in die Union [6]. Um sein Volk mit der Wichtigkeit der Angelegenheiten Deutschlands bekannt zu machen, ordnete der König einen allgemeinen Bettag an für den günstigen Fortgang des Vorhabens der deutschen Glaubensgenossen [7], aber wegen seines Krieges mit Polen mußte er sich einstweilen ein thätliches Eingreifen versagen. Anfangs März 1615 gab er den unirten Fürsten und Ständen auf deren Ansinnen, ihnen bei ‚fürbrechender Gewalt hülfliche Hand zu bieten und sie bei der evangelischen Religion und deutscher Freiheit erhalten zu helfen', folgenden Bescheid: Es sei ‚weltkundig, welche hochschädliche gefährliche Consilia von den Verwandten der papistischen Liga nicht allein im Reich, sondern auch in den benachbarten Königreichen wider die evangelische Religion und deren Verwandte agitirt worden'. Die Stände würden ‚genugsam bemerkt haben, wie viel auch er, der König, vom König von Polen, als einem vornehmen Gliedmaß der Liga, in verlaufenen Jahren habe ausstehen müssen'; Letzterer wolle sich ‚dieses borealischen Königreiches' bemächtigen, um ‚an hiesigen Orten einen sedem belli wider alle benachbarten evangelischen Potentaten, Fürsten und Staaten' errichten zu können. Damit aber dieses ‚papistische Vorhaben geschwächt werde', leiste er dem Polen kräftigen Widerstand. Wenn sein Krieg

[1] Rommel, Neuere Geschichte 3, 329 Note 329.

[2] So schrieb Falkenberg an Moritz im Febr. 1616. Rommel 3, 333 Note 334.

[3] Rommel 3, 332. Vergl. Brockes 2, 288. [4] Rommel 2, 471.

[5] Vergl. Brockes 2, 282 Note 15. Im April 1614 war Zobel in Lübeck, ‚um sich des Zustandes in Schweden zu erkundigen'.

[6] Lübeck vermittelte das Schreiben an den König. Brockes 2, 288.

[7] Geijer, Gesch. von Schweden 3, 137.

mit demselben beendigt, so werde er ‚in Ansehung der gemeinen Gefahr den Ständen auf ihr Ansuchen beistehen und höchsten Fleißes sie bei der evangelischen Religion zu erhalten' bemüht sein [1]. Im September desselben Jahres beorderte Landgraf Moritz wiederum einen Bevollmächtigten nach Stockholm und wollte mittelst der dortigen holländischen Gesandten ‚die Heiratstractaten zwischen dem König und seinem ältesten Fräulein' befördern lassen [2]. Im folgenden Jahre rief Gustav Adolf die Beihülfe des Landgrafen an, um ein Staats- und Religionsbündniß zwischen Schweden und Kurbrandenburg zu Stande zu bringen [3].

Während die Unirten noch der Erklärung des Schwedenkönigs entgegensahen, hielten sie im Februar 1615 einen zahlreich besuchten Correspondenztag zu Nürnberg ab, bei welchem sich auch französische, englische, dänische und holländische Gesandte einfanden. Sämmtliche evangelische Stände seien, hieß es im Abschied des Tages, ‚in höchster Gefahr unzweifelich begriffen', denn man habe gewißlich dafür zu halten, daß ‚die römisch-katholischen Stände, weil sie so sehr auf die Restitution der eingezogenen Stifte und Klöster dringen, auf alle Mittel und Wege, wie solche Restitution zu erlangen, denken und trachten werden'. Eine ‚wirkliche Gegen-Verfassung' sei deßhalb von höchster Nothdurft [4]. Sorgfältig wurde darüber berathen, wie die Verbindung mit den protestantischen Ständen Böhmens warm zu halten sei, und Christian von Anhalt war unausgesetzt dafür thätig, daß die Union auch mit ihren Anhängern in Oesterreich, Mähren und Schlesien in enger Beziehung blieb [5]. In einem Gutachten für den Kurfürsten von der Pfalz hatte einer der Unirten am 30. Januar die Ueberzeugung ausgesprochen: ‚Wenn die geistlichen Stände hieroben den Ernst sehen und empfinden, daß man sie angreifen würde, so würden sie sich selbst und ihre Stifte zeitlich in Acht nehmen und auf Friedensmittel gedenken.' [6]

Zwei Wochen früher hatte Landgraf Moritz seinen Landständen ein gewaltiges Schreckbild von den bevorstehenden Angriffen der Papisten vorgemalt. ‚Die katholische Liga,' enthüllte er ihnen, ‚beschützt vom Papst, vom König von Spanien, vom Brüsseler Hof und vom Kaiser, und neulich verstärkt durch die drei geistlichen Kurfürsten, hat ihr Kriegssteuerwesen geordnet und einen spanischen Heereszug beschlossen, nicht bloß, wie er gewisse Nachrichten aus Frankreich, Lothringen und Italien habe, um sich der Jülicher Lande zu

[1] Bei Sattler 6 Beil. 101—102. [2] Brockes 2, 374 Note 4.

[3] Rommel 3, 333 Note 334.

[4] Abschied vom 12./22. Febr. 1615, bei Senkenberg 24, XIV—XXXVII. Vergl. Soden, Kriegs- und Sittengesch. 1, 400—404.

[5] Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 186.

[6] Bei Lünig, Staatsconsilia 1, 833—834.

bemächtigen, sondern zur endlichen Durchführung des Concils von Trient, zur Ausrottung der evangelischen Religion, zur Königswahl Ferdinand's von Steiermark.' Deßhalb müsse man sich tapfer rüsten, wo möglich binnen acht Monaten über eine halbe, oder zum wenigsten eine achtel Million Gulden aufbringen. Auch müsse man an der Union, welche noch allein ‚das nothleidende evangelische Wesen schütze', treu festhalten, obgleich ‚Viele dafür urtheilen wollen, die Union gebe Ursache zum Krieg'. ‚Denn verlassen wir die Union, so sind wir von ihr auch verlassen, und nicht von ihr allein, sondern von all ihren Dependenten: Frankreich, England, den Generalstaaten, Schweden, Hansastädten, Venedigern, Schweizern.' [1] Wenige Monate später machte ein englischer Gesandter dem Lübecker Bürgermeister Brockes die vertrauliche Mittheilung, daß die Generalstaaten mit Jacob I. in Verhandlungen ständen wegen eines Bündnisses ‚gegen die Katholiken' [2].

Durch Ernst von Mansfeld knüpfte die Union Verbindungen an mit dem Herzog Carl Emanuel von Savoyen, der noch immer der Hoffnung war, das Herzogthum Mailand zu gewinnen. Im Jahre 1615 schickte der Herzog einen Gesandten nach Deutschland, um förmlich in den protestantischen Bund aufgenommen zu werden: er wolle für dessen Gedeihen aus allen Kräften sich bemühen [3].

Zum großen Vortheil der Union entschlossen sich die Reichsstädte im October 1615 bei einer Zusammenkunft zu Eßlingen, dem Bündniß derselben mit den Generalstaaten beizutreten und jährlich 45 000 Gulden in die Bundeskasse zu entrichten [4]. Ein Nürnberger Rathsherr hatte sich auf das Entschiedenste gegen eine Betheiligung der Reichsstädte an dem Fürstenbunde ausgesprochen. ‚Will man', sagte er in einem Bedenken vom Jahre 1615, in die Union treten, so ist ‚außer Zweifel, daß man bald die Waffen wird ergreifen müssen'. Die Fürsten und Herren werden uns ‚anders nicht denn für eingemauerte Bauern achten' und die Leitung des gesammten Kriegswesens in ihre Hände bringen. ‚Auf dem Unsrigen wird man die Quartiere, aus unseren Truhen die Besoldungen, aus unseren Kornkasten den Proviant nehmen'; mit dem Kriegsvolk, welches sie auf unser Geld geworben, werden sie, ‚was sie gelüstet, von uns herauspressen'. Dazu werden Handel und Gewerbe stocken; uns selbst wird die kaiserliche Acht und daraufhin unsere Waaren im Auslande die Beschlagnahme treffen. Unterliegen wir, wer wird ‚die Städte, welche allein vom Kaiser ihre Freiheit haben, beschützen'? Ueber

[1] Rommel, Neuere Gesch. 3, 34 flg. 122—125. [2] Brockes 2, 409.

[3] . . . . ceste union, laquelle je serviray, fomenteray et fortifieray de tout mon pouvoir, me faisans l'honneur de m'y admettre.' Instruction für den Gesandten Biandra vom Jahre 1615, bei Erdmannsdörffer 149—151; vergl. 95 flg.

[4] Sentenberg 24, 29.

ſie ‚wird das ganze Bad ausgehen‘. Aber auch den Sieg haben wir zu fürchten: die Kriegsoberſten werden die Beute erhalten, und in unſere lutheriſchen Reichsſtädte wird der Calvinismus eindringen. Schon jetzt haben die Fürſten, während ſie noch um uns und unſer Geld werben, dieſe Städte mit ‚fremdem, aus Frankreich und den Niederlanden hergebrachtem Geſinde merklich beſchwert‘ und haben es darauf abgeſehen, ‚alles Gewerbe, Vermögen und Nahrung aus den alten Reichsſtädten in ihre Gebiete zu bringen‘. Was werden ſie erſt als Sieger thun? [1]

‚Es gibt deren Viele,‘ ſchrieb ein Calviniſt in demſelben Jahre 1615, ‚welche mancherlei Bedenken aufſtellen, ob die Lutheriſchen und Calviniſten ſich verbünden ſollen wider den Antichriſt. Aber wer wollte wohl jetzund, wo das ganze evangeliſche Weſen augenſcheinlich auf dem Spiele ſteht und man ſich mit Leib und Gut, Ehr und Leben gegen die mörderiſchen blutgierigen Practiken der papiſtiſchen Mächte und Jeſuiten wehren und ſchützen muß, noch lange difficultiren über Dies und Jenes, was von zukünftigen Gefahren das Gehirn des Einen oder Andern ausgebärt. Gilt es doch vielmehr, daß Alle, welche nicht wiederum unter das papiſtiſche Joch, Schinderei, Abgötterei einkriechen wollen, wie Ein Mann zuſammenſtehen und Wehr und Waffen zur Hand nehmen, unangeſehen, ob ſie Lutheriſch oder Calviniſch, damit ſie nicht unverſehens überfallen werden, Stadt und Land, Haus und Hof verlieren und Weib und Kinder in die Sclaverei übergeben müſſen, denn die Gefahr iſt groß und übergroß. Die Heere der Widerſacher ſind gerüſtet, die Commando ausgetheilt und warten die Soldknechte auf den erſten Trommelſchlag, um in die Länder der Evangeliſchen einzudringen und mit Mord und Brand Alles zu verhergen. O der Blindheit, die das nicht ſehen will! O des Unglaubens und Gottvergeſſenheit, die nicht tapfer ſtreiten will für das Evangelium! O des abſcheulichen Geizes und Kargheit, die nicht reichlich beiſteuern will zur Rettung des geliebten Vaterlandes und deutſcher angeerbter theuern Libertät!‘ ‚Auf, ihr Deutſchen! muthig und friſch zum Krieg gegen die geſchorenen verſchworenen Pfaffen, Plättlinge und ihren Anhang.‘ [2] ‚Ich hab‘, hieß es in einem gleichzeitigen ‚kurzweiligen Geſpräch‘,

Ich hab neue Zeitung erfahren,
Daß die Pfaffen in wenig Jahren
All ſollen reformirt werden,
Dann wird's wohl zugehn auf Erden.
Ich hoff noch dieſes Jahr gar ebn
Soll's einen friſchen Pfaffenkrieg gebn.

[1] Bei Lünig, Staatsconſilia 1, 837—839. Senckenberg, Sammlung 3, 293—303.

[2] Ein ehrliches deutſches Mahnwort an alle evangeliſchen Chriſten, ſo der Abgötterei und Knechtſchaft entrinnen wollen. Einblattdruck 1615.

Die Sach gefällt mir leiden wohl,
Daß ſich die Pfaffen ſtellen ſo toll,
Fangen viel neuer Händel an,
Welches über ihre Häls wird gahn . . [1]

Dieſe von den ‚tollen Pfaffen‘ betriebenen Händel wurden von einem Calviniſten, welcher ſich als ein ‚treuherziger deutſcher Katholiſcher‘ einführte, im Jahre 1615 dem Volke enthüllt [2]. Er beſitze, ſagte er, genaue Nachrichten über die Plane ‚aller eifrigen Katholiſchen‘ im Reich. Mit Hülfe des Königs von Spanien wolle man in Deutſchland den Krieg beginnen. Alle, welche nicht katholiſch, zuvörderſt die Calviniſten und die übrigen Unionsfürſten ſollten, falls ſie den katholiſchen Glauben nicht annähmen, im nächſten Frühjahr ‚kraft der Execution des Tridentiniſchen Concils den Hals darſtrecken, ihr Leben laſſen und gänzlich mit ihren Religionen ausgerottet werden‘. Darnach wolle man ‚unter dem Schein der Religion die Region und ganze deutſche Nation unter das ſpaniſche Joch bringen‘ [3]. Während aber in dieſer Weiſe von den ‚ſpaniolisirten und jeſuitiſchen Creaturen‘ der Religionskrieg betrieben werde, ſeien die Evangeliſchen waffenlos. Darum müßten ſich die Lutheraner mit den Calviniſten brüderlich vereinigen, alle Deutſchen gemeinſam ‚der Spanier und ihrer geſchworenen Creaturen, der Jeſuiten, ſich entledigen‘, und darauf ‚friedliche Interpoſitionen und Compoſitionen‘ zwiſchen den Ständen der verſchiedenen Religionen anſtellen. Wenn dieſe ohne Frucht, ſo könnten die auswärtigen Machthaber in Güte ſich in's Mittel legen und ‚auf beider Theile Begehren oder auch für ſich ſelbſt‘ einen beſtändigen Frieden zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten in Deutſchland aufzurichten ſich bemühen. Dieſe fremden Potentaten könnten ſich dahin verſtändigen: wer von den ſtreitenden Theilen ſich ihnen nicht füge, ſolle von ihnen allen, gemeinſam mit dem ‚gehorſamen Part‘, durch Waffengewalt dazu genöthigt werden. Mit ſolchen Vorſchlägen wollte der ‚treuherzige deutſche‘ Calviniſt ſeine Fürſorge für ‚die Römiſch-Katholiſchen‘ beweiſen [4].

[1] Ein kurtzweilig Geſprech zwiſchen einem Soldaten und Pfaffen und ihrer beiden Köchin. 1615.

[2] Wolmeinender, warhaffter Discurs, warum und wie die Römiſch-Catholiſchen in Teutſchland ſich billich von Spaniern und Jeſuiten abſondern, und ihrer ſelbſten bei diſen jtzigen hochgefehrlichen Zeiten wohl warnehmen ſollen und können . . . durch einen trewhertzigen teutſchen Catholiſchen geſtellt. 1616. Daß der Verfaſſer Calviniſt, ergibt ſich aus dem ganzen Inhalt der Schrift. Die Gegenſchrift ‚Draconicidium, daß iſt, Dracken Mordt ꝛc.‘ angeführt bei Werner, Geſch. der apologetiſchen und polemiſchen Literatur 4, 574 Note 2. ** Vergl. Krebs, Publiciſtik 79 und 203 fll., nach welchem die erſte Ausgabe dieſer Schrift 1615 erſchien. Ebenda 80 fll. und 204 fll. auch über die Gegenſchrift: Draconicidium.

[3] S. 8—9. 17—18. [4] S. 40. 58. 97—132. 183—192. 212. 220—221.

Ein anderer Calviniſt, ‚Wernerus Albertus ab Obrinca‘, läutete insbeſondere Sturm gegen die geiſtlichen Reichsfürſten.

Anlaß dazu glaubte er in zwei Schriften zu finden, welche Caſpar Schoppe unter den Namen von Ungersdorff und von Friedberg im Jahre 1616 veröffentlicht hatte, um aus dem bisherigen Auftreten der Calviniſten und aus den Erklärungen ihrer Theologen und Fürſten den ‚augenſcheinlichen Beweis‘ zu führen, daß dieſelben ‚des Vorhabens ſeien, den Religions- und Profanfrieden und die ganze Verfaſſung des heiligen römiſchen Reichs umzuſtoßen und ſowohl die Augsburgiſche Confeſſion als den katholiſchen Glauben aus dem Reich zu vertilgen‘ [1]. Niemand konnte läugnen, daß auf Seiten der ‚nicht lutheriſchen Chriſten‘ unzähligemal behauptet worden: der Kampf gegen das Papſtthum erfordere zugleich einen Kampf gegen das römiſche Kaiſerthum deutſcher Nation. ‚Papſtthum und Kaiſerthum,‘ hatten Zwingli und die Züricher ſchon im Jahre 1530 geſchrieben, ‚die ſind beide von Rom.‘ ‚Sie ſind ſo in einander vermiſchelt und verpflichtet, und einander dermaßen verwandt, haben ſich auch dermaßen in einander geflickt, daß Eines ohne das Andere nicht beſtehen noch zergehen mag: dergeſtalt, wer das Papſtthum abthun will, der muß den Kaiſer entſetzen und hinwiederum gegen den Papſt auch alſo thun.‘ [2] Unaufhörlich forderten calviniſtiſche Theologen zur Vertilgung des römiſchen Kaiſerthums auf. Die Beſtie, welche mit den Heiligen Gottes ſtreitet, erklärte zum Beiſpiel Benedictus Arretius in ſeinem Commentar zur geheimen Offenbarung Johannis, ſei der Kaiſer oder das römiſche Reich, der Drache ſei der Teufel, welcher dem Reiche ſeinen Schmuck anhänge [3]. Andere Theologen führten näher aus: Die in der Apocalypſe beſchriebene Beſtie mit ſieben Köpfen und zehn Hörnern bedeute das römiſche Reich, die andere Beſtie mit zwei Hörnern bedeute das Papſtthum, welches der erſten Beſtie diene und ſich um deren Erhaltung bemühe. Der Papſt wolle, daß man das Bild der erſten Beſtie, nämlich die Verfaſſung des Reiches oder die Goldene Bulle Carl's IV., anbete, und gebe dieſem Bilde Leben, indem er den erwählten Kaiſer beſtätige und Allen befehle, das Malzeichen der erſten Beſtie anzunehmen, das heißt dem Reiche den Eid der Treue zu ſchwören [4].

---

[1] Vergl. Bücherverzeichniß unter: Friedberg und Ungersdorff und ** Krebs, Publiciſtik 214 fll.

[2] Zuingl. Opp. 8, 493. 388. Bullinger, Reformationsgeſch. 2, 342.

[3] ‚Draco est Diabolus, qui sua ornamenta affingit Imperio.‘

[4] ‚Retinet homines in cultu prioris bestiae, facit ut prior bestia adoretur, id est, vult imperium sacrosanctum, augustum et venerabile esse, ut olim sub gentilibus fuit, vult imperatorem superstitiose coli et invictum appellari, vult omnes adorare et colere imaginem bestiae, sive formam reipublicae aut bullam auream Caroli IV., dat vitam huic imagini, dum imperatorem electum confirmat, iubet

Diese und andere Auslassungen der Theologen theilten ‚Ungersdorff und Friedburg' ihren Lesern mit, und nahmen auch calvinistischen Fürsten gegenüber ‚kein Blatt vor den Mund'. Daß sie dafür in einer Entgegnung von ‚Wernerus Albertus' als ‚aufrührische verzweifelte Erzbuben', ‚verzweifelte Erzstränge', ‚radmäßige Buben' und dergleichen bezeichnet wurden [1], war bei dem damals herrschenden Tone der Polemik weniger auffallend.

Aber Wernerus Albertus richtete seine eigentlichen Angriffe gegen ‚die geschorenen und nicht geborenen Fürsten' von Mainz, Trier, Worms, Speyer und so weiter, diese ‚Knechte auf Rossen, die die Fürsten zu Fuß gehen lassen wie die Knechte', diese ‚Narren', ‚ehrlose, verzweifelte Buben'. ‚Sie wollen eines römischen Kaisers zu ihrem Willen und Wohlgefallen mächtig sein und bleiben', obgleich sie doch ihre Würde ‚allein' von dem Papste zu Rom, ‚dieser Bestie', haben. Diese ‚hochgeschorenen zarten Herrlein' sind ‚nunmehr so dick geschwollen, daß sie den evangelischen correspondirenden Kurfürsten und Ständen nach ihren Landen und Leuten, ja nach ihrer Person trachten', indem sie den Kaiser ‚urgiren, stimuliren, incitiren und anreizen', es bleibe nichts Anderes übrig, als ‚daß man den calvinischen Kurfürsten und Fürsten die Spitz an die Bäuch setzen, den Affen im Glas zeigen und dieselben allerdings dämpfen, tilgen und degradiren müsse: anders könne den Sachen kein Rath geschafft werden; und dazu offeriren sie ihre Hülfe und willigen Beistand'. ‚Mainz, Trier, Worms, Speyer . . die sollen und wollen sich an die Spitze stellen und zuvörderst den Kurfürsten Pfalzgrafen, ihren Nachbarn, als einen rebellischen und ungehorsamen Kurfürsten und der dem Kaiser nach der Krone trachte, wie diese beiden Erzbuben reden, herumdrucken und dermassen discipliniren, damit er wisse, wie er im Künftigen die römische Bestie und den ganzen geschmierten Haufen der Gebühr veneriren und fürder in Ehren halten solle.' Die Protestanten aber, ‚wenn sie je nicht alsobald zu den Waffen greifen', würden jedenfalls den in Harnisch aufziehenden Pfaffenröcken ‚den Spitz rechtschaffen darbieten, ihnen das Requiem vorsingen', ‚männlich und tapfer in die Haar greifen' und sie gehörig ‚abkappen' [2].

---

omnes recipere characterem prioris bestiae, id est praestare imperio iuramentum fidelitatis.' Vergl. diese und noch andere Stellen bei Friedberg 3 fll. 75—77.

[1] Kurtze Erinnerung und Verwarnung auf die zwo verschiedene kurtz vor endung deß erst verwichenen 1616ten Jahrs wider die Calvinisten allein, innhalt der Ueberschrifften, aber in Warheitsgrund wider alle und jede Evangelische Churfürsten und Ständ insgemein, unter dem namen Jacobi (sic) von Ungersdorff, und Christiani Gottliebs von Friedburgk, in offenem Truck außgesprengte auffrührische Schmehkarten, Schand- und Lesterschrifften. Von Wernerus Albertus ab Obrinca (1617) S. 3. 4. 7. 19. 21. 22.

[2] Kurtze Erinnerung 7. 8. 10. 12—13. 22. Der kurmainzische Rath v. Effern, welcher in der Schrift auf das Heftigste angegriffen war, veröffentlichte noch im Jahre

Ein anderer Lärmbläſer, der ſich für einen ‚Liebhaber der göttlichen und dann der Lutheriſchen Wahrheit' ausgab, äußerte volles Vertrauen auf einen baldigen Sieg, wenn nur einmal Lutheraner und Calviniſten gemeinſam gegen die Papiſten, ‚den römiſch-ſpaniſchen Feind', zu den Waffen greifen würden:

Die Welliſchen und Spaniol
Sind Liſtigkeit und Betrug ganz voll,
Jedoch haben's ein zaghaft Herz.
Wenn ein Deutſcher treibt Waffenſcherz,
So können's den Scherz nicht beſtohn,
Wie Haſen laufen ſie davon [1].

‚O ihr lutheriſchen Fürſten und Volk,' rief dawider ein Katholik in einer ‚Ernſthaften Vermahnung' aus, ‚laßt euch nicht bethören von den Calvinianern, ſo nach Krieg und Blutvergießen trachten. Nicht von den Katholiſchen habt ihr zu fürchten, die keinen Krieg wollen, ſo man ſie in Ruhe und bei dem Ihrigen läßt, wohl aber von Denjenigen, ſo jederzeit, aller Trug und Liſten voll, ſeitdem ſie in's heilige Reich eingedrungen, nichts Anders als Unfrieden, Verſtörung und Verhergung gebracht haben über Länder und Volk. Iſt euch unverborgen, welcher Geiſt in ihnen lebt, und was ihr ſelber von ihnen zu befahren, ſo ſie ihre Anſchläge in's Werk bringen können? Gibt nicht die Hiſtorie unzählige Exempel ihres Geiſtes?' [2] Eine zweite Vermahnung beſchrieb den ‚Siebenköpfigen Calviniſtengeiſt'; er iſt freundlich wie ein Menſch, bis es ihm nach ſeinem Willen geht; demüthig wie ein Lamm,

---

1617 wider den ‚bößhaften Calumnianten, welcher ſich mit erdichtem Nahmen Wernerum Albertum ab Obrinca nennet', eine ‚Nothwendige Abgetrungene Ehrenrettung'. Er habe, erklärte er, keine der beiden von Werner bekämpften Schriften verfaßt, kenne auch die Verfaſſer nicht. Daß er geſagt habe, die geiſtlichen Fürſten ſollten nicht halten, was ſie den Proteſtanten verſprochen, ſei unwahr. ‚Ich hab die evangeliſchen König, Kur- und Fürſten im Geringſten Zeitlebens nicht injuriret und weiß, Gott Lob, beſſer als Du, die von Gott verordnete hohe Obrigkeit ohne Unterſchied der Religion der Gebühr zu ehren.' ‚Das kann ich mit Wahrheit zu Gott bezeugen, daß zeit währender meiner Dienerſchaft (beim Kurfürſten von Mainz) zumal keine kriegeriſche Consilia vorgangen, als was zur abgezwungener von Gott und der Natur ſelbſten in Recht zugelaſſenen Defenſion an Seiten der ſämmtlichen katholiſchen Kur-, Fürſten und Stände hat bedacht werden müſſen; und da ich oder Andere zu Krieg und Offenſion das Geringſt eingerathen, daß wir bei Hof nicht geduldet worden.' Schließlich ruft v. Effern ſeinen Gegner ‚vor den Kaiſer oder das Kammergericht zu Speyer oder vor alle evangeliſchen König, Kur- und Fürſten, oder vor den Kurfürſten von Sachſen'. Er ſei bereit, vor ihnen Rede zu ſtehen und ihrem Urtheil ſich zu unterwerfen 6. 7—9.

[1] Ventilatio .. Erleuterung .. der Bäpſtiſchen Gloß (1615) S. 47—48.

[2] Ernſthafte Vermahnung wider der Calviniſten Mordgeiſt und Blutpraktiken. Einblattdruck 1617.

bis er seinen Vortheil erwischt hat; listig wie ein Fuchs, der hinterrücks betrüglich handelt; unersättlich wie ein Wolf, der, je mehr er schlickt, desto mehr begehrt; blutgierig wie ein Leopard, feurig wie ein Drache, in allem Thun und Lassen wie der Teufel:

Und man vor Augen täglich sicht,
Was er für Blutbad angericht.
Mit schrecklichstem Feuer und Brand
Zerstöret er viel Reich und Land,
Sein wüthig tobend Feuerflamm
Schlägt jämmerlich in der Höh zusamm . . .
Gleichwie der höllische Satan
Von Anfang nie nichts Guts gethan,
Ja alles Uebel hat gestift,
Also thut auch dieß Ketzergift,
Der falsche Calvinistengeist,
Der nur zu schaden sich befleißt,
Sein Wort, sein Werk, Gedanken all
Nur richtet zu des Nächsten Fall.
Hüt dich vor ihm, o frommer Christ,
So lieb dir Leib und Leben ist [1].

‚Die große papistische Liga‘, welche von den Protestanten als ‚hochbedrohlich für allen Bestand des evangelischen Wesens im Reich‘ geschildert wurde, befand sich in Wahrheit in einem kümmerlichen Zustande und hatte es auf Nichts weniger abgesehen, als auf einen Angriff gegen die Widersacher.

‚Hochkatholische Worte‘, äußerte sich Herzog Maximilian von Bayern im Januar 1613 gegen einen kurmainzischen Abgesandten, ‚führen die Bundesstände so ziemlich alle im Munde, aber das Zahlen, das Zahlen ist ihrer gar Vielen ein schlechtes Gebet.‘ Die für die Bundescasse bewilligten Beiträge wurden von Vielen gar nicht entrichtet; insbesondere nicht von den schwäbischen Reichsprälaten und Reichsgrafen, welche sich mit ‚gänzlichem Unvermögen‘ entschuldigten. Als Maximilian den säumigen Grafen Caspar zu Hohenembs zur Erlegung seines Beitrags aufforderte, gab dieser zur Antwort: ‚Ich bin an Ort und Enden gesessen, wo ich von des Reiches Unruhen selten Etwas erfahre und mich diese auch nicht angehen‘: er sei dem Bunde in keiner Weise verpflichtet; das römische Reich habe ihn vor Schaden und Nachtheil in Obacht zu nehmen. Die Reichsäbtissin Catharina von Buchau wollte nicht beisteuern, weil ‚noch viele ansehnliche Fürsten und Stifte nicht

[1] Einblattdruck vom Jahre 1617, auch bei Scheible, Fliegende Blätter 209—211, nach einem Druck vom Jahre 1619.

im Bunde' seien, und es ihr ‚schimpflich und nachtheilig sein würde, wenn die Welt erführe, daß sie ein Mitglied der katholischen Union' sei[1]. Auf dem Bundestage zu Frankfurt am Main im März 1613, wo so kühne ‚Beschlüsse' gefaßt wurden[2], entschuldigte der Bischof von Speyer seine Saumseligkeit im Zahlen mit der Saumseligkeit anderer Stände, welche ebenso wenig ihre Beiträge geleistet; der Bischof von Regensburg war bereit, Leib und Leben einzusetzen für die katholische Religion, aber baares Geld, sagte er, könne er nicht liefern; Erzherzog Leopold, Administrator der Bisthümer Passau und Straßburg, schützte völliges Unvermögen vor; der neue Erzbischof von Salzburg hatte auf den Bau einer neuen Domkirche gar zu starke Summen zu verwenden, als daß er im Stande, auch noch Unionsgelder zu entrichten; der Abt von St. Emmeran in Regensburg erklärte sich sogar für zahlungsunfähig wegen ‚der bekannten Hospitalität seines Klosters'[3].

‚Bei solch kläglichem Gebahren' durfte es denn ‚allerdings nicht Wunder nehmen', daß Maximilian den zu Frankfurt Versammelten anzeigen ließ, er müsse den Ständen ‚aus erheblichen Ursachen das bisher geführte Bundesoberstenamt wieder heimschlagen': nur als einfaches Mitglied des Bundes wolle er gern und willig die Lasten tragen, welche die übrigen Stände trügen. Trotz aller Versicherungen der Anwesenden: ihre Herren würden ehestens ‚Se. fürstliche Durchlaucht freundbrüderlich, demüthig und unterthänig ersuchen, in dieser ganz gefährlichen Zeit und höchsten Noth von ihrem so löblich getragenen Amte zu aller Katholischen augenscheinlichster Gefahr nicht ablassen zu wollen', erhielten sie doch von den bayerischen Gesandten keine andere Vertröstung, als: ‚sie würden darüber an ihren Hof Bericht erstatten'[4].

Um Maximilian von seinem Entschlusse abzubringen, schickten die oberländischen Stände den Bischof Heinrich von Augsburg nach München. Derselbe entfaltete großen Eifer, aber der Herzog wollte lange nicht weichen. ‚Einige Stände', sagte er, ‚hätten noch nicht einmal geleistet, was der Bundesabschied vom Jahre 1610 ihnen auferlegt habe; er allein mit den wenigen eifrigen Mitgliedern könne nichts Fruchtbarliches ausrichten; es habe ganz das Ansehen, als wolle man ihn hülflos lassen; denn auch von den neuerdings zugesicherten Bundesbeiträgen sei noch Nichts eingekommen.' ‚Gott wirkt keine Wunder,' schloß Maximilian, ‚wenn man vermessen handeln und die Hände müßig in den Schoß legen will; man kann Gottes Segen nur dann erwarten, wenn man alle eigenen Kräfte aufgeboten hat.' Den Bischof selbst trafen die Vorwürfe nicht, denn er gehörte zu den eifrigsten Bundesgliedern,

[1] Wolf, Maximilian 3, 314—317.
[2] Vergl. oben S. 664 fll.
[3] Stumpf 76. Wolf 3, 361—362.
[4] Der Abschied bei Wolf 3, 362—368.

aber er fand die Klagen berechtigt. ‚Es ist wahr,' schrieb er an einen geistlichen Amtsbruder, ‚daß die Sache uns Geistliche mehr angehet; uns will man Hab und Güter nehmen; die Religion, deren Priester wir sind, ist in Gefahr; wir müssen folglich mehr leisten, als die mit uns verbundenen weltlichen Stände.' Nur mit Mühe erlangte der Bischof von Maximilian das Versprechen, das Oberstenamt bis zu einem nächsten Bundestage noch weiter zu führen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Stände ohne Ausnahme und ohne Verzug ihren Verpflichtungen dem Frankfurter Abschiede gemäß nachkämen [1].

Was zu Frankfurt unerledigt geblieben, sollte zu Regensburg während des dortigen Reichstags auf einer neuen Bundesversammlung noch näher bestimmt werden. Eine in Aussicht genommene ‚feierliche Gesandtschaft' nach Paris erachtete Maximilian nicht für nothwendig, weil der leitende französische Minister Villeroy einem kurmainzischen Abgeordneten bereits die bestimmte Versicherung ertheilt habe, der König sei ‚weder mit den protestirenden Fürsten im Reich noch mit einigen Calvinisten wider einen einzigen katholischen Stand des Reiches verbunden, werde sich vielmehr der katholischen Kurfürsten, Fürsten und Stände, falls sie von den Protestanten mit Kriegsgewalt beleidigt würden, als ein rechter Freund thätlich erzeigen'. Der König von Spanien habe sich, ließ Maximilian den Ständen mittheilen, am 1. April erboten, ‚alles Dasjenige zu thun, was zur Erhaltung dieser Union und des dem katholischen Glauben zum Guten gemeinten Defensionswesens gedeihlich sein möchte'. Das Bundesoberstenamt könne er, bedeutete der Herzog von Neuem, nur dann fortführen, wenn man sich ‚mit den zur Vertheidigung gehörigen Mitteln nicht so unentschlossen, so kalt und so schläfrig, wie bisher, erzeige'. Zur Herbeischaffung dieser für ihre Selbsterhaltung nöthigen Mittel möchten die Geistlichen auf einige Jahre den zehnten Theil ihrer Einkünfte darstrecken, denn gerade sie säßen der Gefahr am nächsten; auch könnten sie wohl, bis sich die Gefahr Etwas gemindert, die ansehnlichen Einkünfte einiger unbesetzten geistlichen Stellen, mit welchen keine Seelsorge verbunden, zu einem Geldvorrath für Vertheidigungszwecke bestimmen [2].

Aber in Regensburg wurde über derartige Vorschläge nicht verhandelt, vielmehr durch Klesl's Bemühungen die noch vorhandene Macht des katholischen Bundes auf das Tiefste herabgedrückt. Ohne Maximilian's Zustimmung gab man dem Bunde eine neue Verfassung, welche dem Hause Oesterreich nicht allein ein Directorium neben Bayern, sondern einen überwiegenden Einfluß zuerkannte. Die bisherige Verfassung räumte dem Herzog von Bayern wenigstens für künftige Kriegsfälle eine einheitliche und unbeschränkte Ober-

[1] Stumpf 76—78. [2] Wolf 3, 456—468.

leitung ein; nach der neuen Verfassung dagegen sollten drei ‚Kriegsdirectorien' bestehen: ein bayerisches, ein rheinisches unter dem Erzherzog Albert von den Niederlanden und ein österreichisches unter Erzherzog Maximilian von Tirol. Diese ‚Veränderung in der Direction' mußte nothwendig, wie Maximilian's Geheimräthe hervorhoben, ‚das Wesen des Bundes in merkliche Verwirrung bringen und die Sache in die Länge und Weite hinausschieben'. Die Directoren, ‚mit gleicher Machtvollkommenheit' ausgerüstet, ‚würden keine Zeit haben, sich über die zu ergreifenden Maßregeln mit einander zu vergleichen, weil dabei verschiedene Interessen mit unterlaufen würden'. Ueberdieß sollte nach der neuen Verfassung jedesmal, bevor es zu einer ‚wirklichen Thathandlung' komme, die Zustimmung des Kaisers eingeholt werden. Dadurch behielt Klesl, der Director des Kaisers, die obere Leitung des Bundes selbst in der Hand, er konnte ‚das Bundesgeschäft nach seinem Gefallen dirigiren'. Daß aber die Stände sich dabei keiner ‚guten, fruchtbarlichen Verrichtung zu versehen', bedürfe wohl, betonten die Räthe, ‚keiner besondern Ausführung': ‚die Sache spricht für sich selbst'. ‚Die kaiserlichen und österreichischen Minister und deren Qualitäten,' sagte Maximilian, ‚auch auf welche Weise sie das Regiment führen, wie wenig sie die katholischen Kurfürsten und Stände respectiren', ‚ist mehr als zu viel bekannt'. Werden nun die Gegner ‚die Katholischen inskünftig überfallen, berauben, Stifte und Klöster einziehen, den höchsten Drangsal üben und die Katholischen sich wehren müssen, so ist unschwer zu schließen, daß solche übel affectionirte Minister allenthalben Alles nach ihrem Sinn, Kopf und Gefallen anstellen'. Auch eine Verbindung mit dem österreichischen Heerwesen erschien dem Herzog gefährlich für die katholische Union. ‚Es ist Männiglich bewußt, wie kostbar, ansehnlich und, im Grunde recht davon zu reden, übermäßig und verschwenderisch besonders in Oesterreich alle Anstellungen und Bestallungen der Offiziere gestiegen, so daß ein einziger hoher Befehlshaber daselbst oft wohl so viele Besoldung hat, als sechs, sieben oder acht katholische Bundesstände erlegen.' Solche ‚in Oesterreich gewöhnliche Verschwendungen' würden sich auch innerhalb des bayerischen Directoriums einschleichen. Was aber das Bedenklichste: durch Anschluß an Oesterreich würde die katholische Union in alle dortigen Streitigkeiten und Kriege hineingezogen werden. Der Kaiser habe fast durchgehends in allen seinen Landen den Gehorsam der Unterthanen verloren, könne ohne Bewilligung der Landstände nicht 500 Mann anwerben; dabei habe es das Ansehen, daß es zu einem allgemeinen Aufstand in Ungarn, Böhmen, Schlesien und Mähren gerathen würde. ‚Um dieser Ursachen willen würde dann das österreichische Directorium gar bald und unversehens das bayerische Directorium aufmahnen, und was die österreichischen Minister daheim übersehen und vergeben, in Ermangelung anderer Mittel durch Hülfe der katholischen Defension und öster-

reichischen Direction wieder einbringen und sich versichern, und also mit anderer Leute Kosten das Ihrige wieder richtig machen wollen.'[1]

Aus all diesen Gründen wollte Maximilian sich dem Regensburger Bundesabschied nicht anbequemen. Um aber die katholische Union nicht gänzlich zu zertrennen, erachtete man es in München ‚für das beste Rettungsmittel', daß ‚unter gewissen Ständen des obern Deutschlands ein eigener' Schirmverein auf Grund der alten Verfassung geschlossen werde. Wenn demselben auch ‚die spanische und päpstliche Hülfe, die ohnehin bisher von so großer Wichtigkeit nicht gewesen, ermangeln sollte', so werde ‚sich doch nicht leicht Jemand unterwinden dürfen, die verbundenen Stände in ihren Landen anzugreifen und zu beunruhigen'. Die rheinischen Bundesstände, mit welchen freundliche Beziehungen zu unterhalten, würden sich ohne Zweifel mit Zuziehung des Erzherzogs Albert auch zusammenthun und jede drohende Gefahr von sich abwenden. ‚Sollte dann der Gegentheil ein Generalwerk machen wollen, so würden hernach die Streitkräfte leicht zu vereinigen, und dann, welcher Theil das Directorium allein führen soll, nach Gelegenheit der Zeit, des Orts und der Gefahr sich bald zu vergleichen sein.'[2]

Im März 1614 wurde ein solcher engerer Schutzbund zwischen Bayern, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg und dem Propst von Ellwangen abgeschlossen[3]. Im Juni versammelten sich die rheinischen Bundesgenossen zu Bingen und beschlossen, an dem Regensburger Abschied festzuhalten, mit dem Herzog von Lothringen über seinen Beitritt zur Union zu verhandeln und den Erzherzog Albert zu ersuchen, er möge ‚für den Fall, daß die unirten Protestirenden von den Staaten in Holland entweder mit offener Kriegsmacht oder heimlich mit Geld unterstützt würden, den Katholischen auf gleiche Weise entweder mit Volk oder mit Geld beispringen'[4].

Obgleich ‚Jedermänniglich die Gefahren immer größer werden sah, so ging doch das katholische Schirmbundeswesen zusehends auseinander'.

Während das bayerische und das rheinische Directorium sich trennten, verlangte Erzherzog Maximilian, nicht zufrieden mit der ihm in Regensburg zuerkannten Stellung, daß das Bisthum Augsburg und die Propstei Ellwangen ‚ganz in das österreichische Directorium' übergehen sollten: erst wenn dieses geschehen, wollte er auf einem Bundestage seine ‚übrigen Beschwerden' bekannt machen. Wie zum Verhängniß für die katholische Sache

[1] Abschied des Regensburger Bundestags vom 23. October 1613 Wolf 3, 469—478. Gutachten der bayerischen Räthe über den Abschied 478—485. Maximilian's Instruction vom 20. Januar 1614 für einen Bundestag zu Augsburg 563—569.

[2] Wolf 3, 484—485. [3] Wolf 3, 586—597. [4] Wolf 3, 603—615.

erhob er noch andere Streitigkeiten. Er beanspruchte, Bayern solle ihm ‚alle Land und Leute abtreten, welche über dem Lech liegen und wohnen'; denn ‚Bayern erstrecke sich nur bis an den Lech und habe darüber hinaus Nichts zu prätendiren'. ‚Ich muß eben Derjenige sein,' schrieb Herzog Maximilian, sich über diesen ‚neuen unerhörten Vorwand' beklagend, an seinen Bruder Ferdinand, ‚welchem man das Seinige abzuspannen aller Orten Gelegenheit und Ursachen suchen will.'[1] Auf dringendes Ansuchen des Kurfürsten von Mainz überließ er das Bisthum Augsburg dem österreichischen Directorium, legte aber zugleich, am Anfange des Jahres 1616, sein Bundesoberstenamt nieder und setzte in einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift die Ursachen dieses seines jetzt unwiderruflichen Entschlusses auseinander. ‚Doch werden wir', versicherte er wiederholt, ‚keineswegs von den Katholischen ganz und gar uns absondern, sondern so viel nur immer möglich die Sorge für die katholischen Stände uns angelegen sein lassen.' Nochmals versuchten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit eindringlichsten Worten ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Sie hätten ‚bisher ihren einzigen Trost und ihr Vertrauen auf ihn gesetzt' und könnten sich unter kein anderes Directorium begeben. Wenn er aufhöre, Bundeshaupt zu sein, so werde unfehlbar die Auflösung des ganzen Unionswesens erfolgen und den Widersachern eine erwünschte Gelegenheit zum Angriff gegeben werden: dann sei es um das Vaterland und die katholische Religion geschehen. Hätten doch die Gegner unlängst selbst erklärt: wenn der Herzog von Bayern nicht gewesen wäre, so würden sie die Bisthümer wohl anders heimgesucht haben. Allerdings sei der Herzog nicht solchen Gefahren ausgesetzt wie sie, da man mehr nach den Stiften als nach den fürstlichen Erblanden trachte. ‚Aber wenn die Plane der Gegner, die katholische Religion gänzlich zu vertilgen, gelingen sollten, so würden die Trümmer letztlich auch an Bayern springen, wie es dem mächtigen Könige von Spanien der Religion halber mit seinen natürlichen Unterthanen widerfahren' sei. Als diese Vorstellungen erfolglos, schickten die Stände, mit welchen Maximilian im März 1614 in einen engern Bund getreten war, im April 1616 eine Gesandtschaft nach München mit der Erklärung: sie seien bereit, ‚nicht nur ein Geringes, sondern all ihr Vermögen bei dem Bunde aufzusetzen'. Sie wiesen darauf hin, wie schmerzlich es sei, daß das Band, welches der Geist Gottes zwischen den katholischen Ständen geschlossen, so leicht wiederum zerrissen werden sollte, ‚während jenes, welches der widerwärtige Geist zusammengeknüpft, bisher unter allen Schwierigkeiten derart festgehalten habe, daß weder das Ansehen des Kaisers, noch der vereinigte Widerstand der katholischen Kurfürsten, Fürsten und Stände, noch

[1] Breyer 1, 25 Note 12.

das Mißfallen einiger protestantischer Fürsten, noch auch das jämmerliche Wehklagen der ganz erschöpften armen Unterthanen dasselbe hätten auflösen können'[1]. Aber Maximilian blieb unerschütterlich bei seiner Entschließung, nicht mehr Bundesoberster sein zu wollen, denn er wolle ‚kein Knecht Oesterreichs' werden.

Durch seinen Rücktritt war die Liga so gut wie aufgelöst. Nur zwischen Bayern, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstädt und dem Propste von Ellwangen kam im Mai 1617 ‚eine vertrauliche nachbarliche Versicherung' zu Stande. Nicht einmal dem Bruder Maximilian's, dem Kurfürsten von Cöln, wurde der erbetene Zutritt gewährt[2]. Und doch bedurfte gerade dieser Kurfürst besonderer Hülfe. ‚Vor wenigen Tagen', schrieb er am 13. April 1617 an Maximilian, ‚hat sich der Oberst Gent, welcher den Generalstaaten dient, mit 19 Compagnien Pferde, 2000 Mann stark, unter dem Vorwande, als sollten sie nach Frankreich geführt werden, aus dem Lande zu Geldern in mein Stift Münster begeben, in demselben den Marktflecken Stadtlohn mit Gewalt eingenommen, ausgeplündert und sowohl den Bürgermeister daselbst als etliche andere Bürger geschädigt und niedergeschossen, auch sonsten, wo sie durchgezogen, sehr übel und feindlich gehaust.' Nachdem das zuchtlose Volk im ganzen Stift ‚sich über die Maßen übel gehalten und die armen Leute hart beschwert, hat es sich stracks nach dem Bisthum Paderborn gewendet und auch dort überaus großen mächtigen Schaden gethan': mit 3000 Reichsthalern habe man den Abzug erkaufen müssen. ‚Ist ja zu erbarmen, daß das römische Reich in solche Verachtung kommen, daß nunmehr Jedermann, sogar ungemustert Volk, ihren Weg so vermessen durch und durch des Reichs Boden, ohne einiges Ersuchen, viel weniger geleistete Caution, sondern mit höchstem, ja schier unüberwindlichem Schaden Deren, so sie überzogen, nehmen dürfen, ohne einigen Widerstand. Das Alles kommt von dem zerrütteten und zertrennten Unionswesen her, indem so gar keine Zusammensetzung oder Assistenz Einer von dem Andern, sonderlich aber ich mit meinen Stiften, sich zu getrösten.'[3]

---

[1] Breyer 1, 10—36. [2] Breyer 1, 90—97.
[3] Breyer 1, 13—15 Note.

XI. Die Frage der ‚Composition' und die der Nachfolge im Reich — Gewaltschritte der Union. 1615—1618.

Während der katholische Schutzbund auseinanderfiel, verlangten die Correspondirenden wiederholt die Abhaltung eines ‚Compositionstages', auf welchem zwischen ihnen und den katholischen Ständen ein neuer Vertrag, ähnlich dem Passauischen, abgeschlossen werden sollte. Auf dem Regensburger Reichstage hatte Klesl einen solchen Tag befürwortet und der Kaiser denselben in Aussicht gestellt, um die Correspondirenden zur Erlegung der zugesagten Türkenhülfe willig zu machen.

Aber schon damals wollten die katholischen Stände sich nicht darauf einlassen, da ‚alle bisherigen Verträge mit Aufopferungen von ihrer Seite angefangen und geendigt' hätten. ‚Von den Correspondirenden werde Nichts darunter gesucht, als sich in dem Besitz der nach dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter sicher zu stellen. Darein aber könnten die Katholiken nicht einwilligen ohne Gefahr, auch die noch übrigen Güter zu verlieren: der neue Vergleich möge abgefaßt werden, wie man immer wolle, so werde er doch die Begierde nach Mehrerem nicht weniger reizen, als der Passauer Vertrag gethan; es sei demnach besser, auch mit einiger Gefahr das Weitere von Zeit und Umständen zu erwarten, als den gewissen Verlust für jetzt schon zu unterschreiben'[1]. ‚Man redet jetzt viel über die Frage,' sagte der kurmainzische Rath van Effern in einem während des Reichstags für seinen Herrn abgefaßten Gutachten, ‚ob die katholischen Stände zur Erhaltung des Friedens im Reich von ihren Rechten weichen sollen und können?' Die Gegner, betone man, ‚werden ihren Unfug mit Kriegsgewalt verfechten', während die Katholiken ‚keine Kriegspräparatoria' besitzen und den Kampf nicht bestehen können: deßhalb sei es ‚besser, Etwas nachzugeben, als Alles in Gefahr zu stellen'. Dagegen werde von Anderen erwidert: ‚Die Katholiken geben durch vielfältiges Nachgeben, das ist durch Einräumung der occupirten Stifter und Kirchen, eben den Calvinisten Ursache, ferner zuzugreifen und die katholische Kirche gar zu Boden zu reißen.' Dieser Ansicht pflichtete van Effern

[1] Schmidt, Neuere Gesch. 7, 12.

bei. Wenn auch die Katholiken Alles, ‚was occupirt worden, dem Gegentheil unweigerlich überlassen wollten', so hätten sie doch keine Sicherheit, daß ihnen verbleiben würde, was noch in ihren Händen; denn von Seiten der calvinistischen correspondirenden Stände würden, wie die Erfahrung lehre, keine Versprechungen und Eide gehalten. Darum sei es besser, ‚durch nöthige Defension' Gottes Ehre und die Kirche zu retten, als durch Nachgiebigkeit Alles zu verlieren. ‚Alle katholischen Kaiser, Könige, Potentaten, Fürsten und Obere sind vor Gott ihrer Gewissen, Amts, Eids und Pflichten halber schuldig, androhender Kriegsgewalt sich auch mit äußerstem Vermögen, ja mit Leib und Leben zu widersetzen.'[1]

Im Februar 1615 forderten die Correspondirenden auf ihrem Tage in Nürnberg den Kaiser noch einmal auf: er möge nach dem Beispiele König Ferdinand's friedfertige, sachkundige Stände des Reichs als Vermittler aufstellen; diese sollten die Parteien gütlich hören, zwischen denselben unparteiische Handlung pflegen und wo möglich einen billigen Vergleich treffen; das Verglichene wäre dann kaiserlicher Majestät und sämmtlichen Reichsständen zu einmüthiger Bestätigung vorzulegen. Matthias schickte das Schreiben den geistlichen Kurfürsten zur Begutachtung zu, und diese erwiderten am 9. Juni: aus dem bisherigen Benehmen der Gegner könnten sie sich für die Vergleichungsverhandlungen keinen guten Erfolg versprechen; wenigstens müßten die Correspondirenden sich zunächst genauer aussprechen über die Gegenstände und die Bedingungen des Vergleichs, und wie man durch denselben, falls er zu Stande käme, mehr gegenseitige Sicherheit als durch den Religionsfrieden erlangen könnte. Herzog Maximilian von Bayern, gleichfalls um ein Gutachten angegangen, hatte schon am 15. Mai geantwortet: Die so hochwichtige, sämmtliche katholischen Stände betreffende Sache müsse diesen zur gemeinsamen Berathung vorgelegt werden, also zunächst eine Zusammenkunft dieser Stände stattfinden. Er persönlich sei der Ueberzeugung, ‚daß das Vermittlungsgeschäft keinen erwünschten Erfolg haben, vielmehr eine noch größere Zerrüttung des Reichs veranlassen werde': denn die Parteien würden sich nicht einmal über einen Vermittler vereinigen, und wenn über diese Vereinigung Streit entstehe, so sei Niemand da, der entscheiden könne, indem Alles auf einen gütlichen Vergleich gesetzt sei und der Kaiser selbst sich durch die Verwilligung in die Composition der Entscheidung begeben habe. Ferner sei kaum zu glauben, daß bei einem so schweren Streit die Vermittler selbst sich verständigen, und, wenn auch dieses der Fall, beide Parteien mit den Aussprüchen derselben zufrieden sein würden, zumal es hauptsächlich um die Beschränkung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit zu thun sei. Und endlich: wenn

[1] Bei Lünig, Staatsconsilia 1, 787—792.

auch wirklich ein billiges Uebereinkommen ſtattfände, ſo müßte es an ſämmtliche Stände gelangen, und ſollte dann von dieſen nicht nach der Mehrheit der Stimmen, ſondern einzig auf dem Wege der Güte, auch ohne daß der Kaiſer in zweifelhaften Fällen entſcheiden dürfe, beſtätigt werden. Wie aber eine ſolche Verletzung der kaiſerlichen Hoheit und der Verfaſſung des Reichs die Wohlfahrt Deutſchlands fördern könne, ſehe er nicht ein[1]. Unter den Katholiken ſtand ziemlich allgemein die Ueberzeugung feſt: ‚Die Correſpondirenden wollen durch ſolche Compoſition Alles, was ſie begehren, kurzum behaupten, oder wie ſie bedräuen, mit dem Schwerte erfechten, dermaßen, daß Nichts übrig bleibt, darüber man gütlich handeln möge‘: eine Compoſition ſei ſchon deßhalb unmöglich, weil ‚die Correſpondirenden keinen Obmann gedulden wollen, welcher bei fürfallenden gleichen Stimmen in den ſtreitenden Sachen durch einen gerechten Spruch den Ausſchlag gebe‘[2].

Im kaiſerlichen Cabinet gewannen die Correſpondirenden einen ‚gewaltigen Fürſprecher‘ an Kleſl, welcher beim Kaiſer für den unausführbaren Compoſitionstag eintrat, um die Entſcheidung über die Nachfolge im Reich möglichſt weit hinauszuſchieben.

Gleich bei der Wahl des Kaiſers, der als Fünfundfünfzigjähriger die Regierung antrat, war ‚die Beſtimmung der Nachfolge‘ vom ſpaniſchen Geſandten angeregt, auf dem Reichstage zu Regensburg von den geiſtlichen Kurfürſten und dem päpſtlichen Nuntius auf das Wärmſte befürwortet worden, und zwar aus Furcht vor den Correſpondirenden, welche einen Thronwechſel im Reich leicht dazu benutzen könnten, einem der Ihrigen die Krone zu verſchaffen. Erzherzog Maximilian ſetzte ſeine ganze Kraft ein für ſeinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand von Steiermark; denn es ſchien ihm, dieſer könne am beſten die tief geſunkene Macht des habsburgiſchen Hauſes von Neuem erheben, wenn er als König von Böhmen und Ungarn und als Herr der anderen Erblande zugleich zum Kaiſer erwählt werde. Die geiſtlichen Kurfürſten zeigten ſich dieſem Gedanken nicht abhold, und bereits im Jahre 1614 wurde ein Wahltag in Ausſicht genommen[3]. Kleſl aber wollte durch eine frühzeitige Feſtſtellung der Nachfolge ſeinen leitenden Einfluß auf die Regierungs-

[1] Breyer 1, 39—52. Unter Berufung auf ‚zahlreiche Correſpondenzen des Wiener Staatsarchivs‘ ſchreibt Gindely, Geſch. des böhmiſchen Aufſtandes 1, 35, daß, wie die Katholiken, ſo auch die Correſpondirenden ‚an dem Compoſitionstage nur dann ſich betheiligen wollten, wenn ihnen in vornhinein gewiſſe Bedingungen zugeſtanden würden‘. Die Bedingungen beider Parteien aber ‚ſchloſſen ſich wechſelſeitig aus‘. An ein Zuſtandekommen des Tages war darum nicht zu denken.

[2] ‚Bedenken‘ vom Jahre 1616, bei Lünig, Staatsconſilia 1, 934—935. Das ganze Bedenken (923—937) kennzeichnet recht gut die ganze verwirrte Lage des Reiches. ** Vergl. über dieſe Schrift die Ausführungen von Krebs, Publiciſtik 208 fll.

[3] Gindely, Geſch. des böhmiſchen Aufſtandes 1, 7—21.

geschäfte nicht hemmen lassen, seine Stelle als ‚Vicekaiser' nicht verlieren. Er war bei Matthias noch immer so allgewaltig, daß der kurmainzische Gesandte Brömser am 28. Februar 1614 an seinen Herrn schrieb: ‚Ohne dieses Mannes Willen und Interposition kann man zu Nichts kommen.'[1] Dem Erzherzog Maximilian gegenüber gab sich aber Klesl für einen thätigen Beförderer der ‚Successionssache' aus. Diese lasse sich jedoch, schrieb er demselben Ende October 1614, ohne die von den Correspondirenden begehrte ‚einhellige Vergleichung' mit den Katholischen nicht durchsetzen. Bevor diese erfolgt, würden Pfalz und Brandenburg auf keinen Wahltag kommen, vielmehr wider denselben protestiren, vielleicht eine Gegenwahl vornehmen, und dann wären ‚das Haus Oesterreich, das ganze Reich und die katholische Religion ruinirt'. Die Katholiken sollten sich zu einem Compositionstag verstehen, denn was sie verlangten, seien nur ‚Privatsachen', der ‚Successionspunkt' dagegen sei ‚eine Universalsache': erstere müßten letzterer weichen. ‚Es ist auch nichts Neues, daß man wegen eines größern Gutes oftmals in einen sauern und harten Apfel hat beißen müssen, welchen man mit der Zeit hat süß und gut gemacht.' Selbst wenn die Katholiken bei den Compositionsverhandlungen den Gegnern nicht nachgeben würden, so würden sie doch ‚deutsche Vertraulichkeit erhalten, durch Zusammenkunft neue Affection erwecken, die Gründe und Vorsätze der Gegner erforschen, vielleicht mit vernünftigen Terminis satisfacieren'[2]. Bei dieser Stellung Klesl's erklärt sich leicht, daß die Correspondirenden dessen Anwesenheit auf einem solchen Tag begehrten. ‚Der hocherwünschte Mann', sagten sie, ‚solle insonderheit den Ständen als Beistand zugesetzt werden'; dagegen sollten der lutherische Kurfürst von Sachsen und der lutherische Landgraf von Hessen-Darmstadt von den Verhandlungen ausgeschlossen sein.

Während Erzherzog Maximilian in Verbindung mit Johann Schweikart von Mainz den Kaiser bestürmte, die Anberaumung eines Wahltages nicht länger zu verschieben, gab Klesl im Herbste 1615 von Neuem zu bedenken: eine Wahl sei noch unthunlich, weil die protestantischen Kurfürsten sich zu einer solchen nicht würden überreden lassen; ‚die Correspondirenden', sagte er, ‚suchen, wie wissentlich und unverborgen, anders Nichts als ein Interregnum'[3].

Aber gerade aus diesem Grunde wollten Maximilian und die geistlichen Kurfürsten die Wahl beschleunigt wissen. Sie kamen überein, daß ein Kurfürstentag nicht wegen der von den Correspondirenden gesuchten ‚Composition',

[1] Kerschbaumer 198 Note.
[2] Bei Hammer 3 Urkundenbd. S. 142—145.
[3] Bei Hammer 3 Urkundenbd. S. 266—267.

ſondern ‚allein wegen der Succeſſion‘ abgehalten werden ſollte[1]. Am 19. Februar 1616 faßte der Erzherzog eine Schrift an den Kaiſer ab, des Inhalts: Die geiſtlichen Kurfürſten ſeien zur Vornahme der Wahl bereit; mit Johann Georg von Sachſen möge Matthias ſich perſönlich unterreden, damit derſelbe nicht allein die Wahl bewillige, ſondern ſie auch bei Pfalz und Brandenburg befördere. Wenn aber auch die beiden Letzteren Schwierigkeiten erheben und auf dem Kurfürſtentage nicht erſcheinen würden, ſo könne man doch zur Wahl ſchreiten, denn der Goldenen Bulle gemäß müßte ſich die Minderheit der Mehrheit unterwerfen: ſei doch auch Ferdinand I. ohne die Beiſtimmung Sachſens gewählt worden. Aber der Goldenen Bulle entſprach es nicht, wenn Maximilian dem Kaiſer rieth, er müſſe ſich ‚die Deſignation ſeines Nachfolgers, unbeſchadet der Wahl, vorbehalten‘. Um gegen jede Gegenwirkung gerüſtet zu ſein, bedürfe es, betonte der Erzherzog, der ‚unentbehrlichen‘ Kriegsrüſtung, welche er in einem andern Gutachten vorgeſchlagen habe[2]. Letzteres Gutachten ging dahin, daß der Kaiſer ‚mit Unterſtützung der Höfe von Brüſſel und Madrid unter dem Oberbefehle Ferdinand's von Steiermark eine wohlgeordnete Heeresmacht auf dem Boden des Reiches aufſtellen möge, um die Ungehorſamen zu ſchrecken, die Neutraliſten zur Erweiſung ihrer Schuldigkeit zu bewegen und die Gehorſamen zu ſtärken‘[3]. Mitte März 1616 benachrichtigte Matthias ſeinen Bruder, daß er ſich den vorgeſchlagenen Weg gefallen laſſe, den Kurfürſten von Sachſen beſuchen und die Feſtſetzung der Nachfolge in den öſterreichiſchen Ländern ſelbſt in Angriff nehmen wolle[4]. Maximilian zweifelte nicht mehr an dem baldigen Ausſchreiben des Kurfürſtentags, nachdem Kleſl, dem er ſein Gutachten vom 19. Februar zugeſchickt hatte, am 27. April ihm feierlich verſichert: er finde Alles löblich und wolle die Succeſſion beim Kaiſer befördern: ‚Anders könnte ich nicht rathen, ich wollte dann mein Gewiſſen in höchſte Gefahr ſetzen.‘[5]

Aber ‚der Mann mit den undurchdringlichen Künſten‘[6] beförderte die Wahlſache nicht, ſtand vielmehr der Erhebung Ferdinand's feindlich gegenüber und ängſtigte den Kaiſer: es könne ihm von ſeinen Brüdern und Vettern dasſelbe widerfahren, was er ſelbſt ſeinem Bruder Rudolf angethan;

---

[1] Schreiben des Kurfürſten Ferdinand von Cöln an Maximilian von Bayern vom 30. Mai 1616, bei Breyer 1, Beil. 1, 4—5.

[2] Maximilian's Gutachten bei Khevenhiller 8, 882—888. Londorp, Acta publ. 1, 350—351. Lünig, Staatsconſilia 1, 916—919.

[3] Schreiben des Kurfürſten von Cöln, vergl. oben Note 1.

[4] Gindely, Geſch. des böhmiſchen Aufſtandes 1, 36.

[5] Bei Khevenhiller 8, 891—893. Lünig, Staatsconſilia 1, 921—922.

[6] Vergl. oben S. 656.

die Erzherzöge hätten Schlimmes gegen ihn im Sinn; anderseits sännen die Gegner seines Hauses, durch die eilige Betreibung der Nachfolge auf's Aeußerste gereizt, auf seinen Sturz [1].

Diesen Gegnern wurde Maximilian's geheime Denkschrift vom 19. Februar in die Hände gespielt: der pfälzische Hof kam in Besitz einer Abschrift derselben, und bald war ganz Deutschland mit dem Inhalte bekannt [2]. Maximilian zweifelte nicht, daß Klesl der Verräther: ‚es nehme ihn Wunder', sagte er, ‚daß der Teufel diesen verlogenen Mann nicht vor längst geholt habe; Klesl sei die Pest des Hauses Oesterreich' [3].

Kurfürst Friedrich V. gebrauchte das Gutachten als Handhabe, um den Habsburgern insgemein vorzuwerfen: ihre Absicht sei die Vernichtung der kurfürstlichen Wahlrechte, die Erblichmachung des Reiches; durch ihre ungeheuern Rüstungen seien sie auf Ertödtung jedweder Freiheit bedacht [4].

Aber an die Schreckbilder, welche er von den ‚furchtbaren' Planen der Habsburger ausmalte und durch die er auch den Kurfürsten von Sachsen, freilich vergeblich, in Angst zu setzen versuchte, konnte er selbst nicht glauben. Denn wie es in Wirklichkeit um die habsburgische Macht bestellt war, erfuhr er durch zwei Gesandte, welche im Anfange des Jahres 1617 nach Böhmen geschickt wurden, um sich über die Lage der Dinge näher zu unterrichten. Der erste derselben, Christoph von Dohna, faßte nach seiner Rückkehr in einem Bericht an den Fürsten von Anhalt seine Beobachtungen und Kundschaften dahin zusammen: Die österreichische Monarchie wanke in allen Fugen; jedes einzelne Land habe seinen Thronbewerber, der nur auf den Tod des Kaisers warte, um sein Haupt zu erheben. In Ungarn könne ein Prinz, der Geld habe und die ungarische Sprache ein wenig verstehe, mit Aussicht auf Erfolg nach der Krone die Hand ausstrecken. Die Herrschaft über Mähren und Oesterreich wolle Fürst Carl von Liechtenstein an sich reißen; würden ihm die Protestanten ‚hiefür behülflich sein, so werde er die Messe fahren lassen'. Die Union genieße überall ein hohes Ansehen, und man sei ihr besonders deßhalb gewogen, weil sie dem Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg jede Geldunterstützung rundweg abgeschlagen habe. Man wünsche, sie möge mit ihren Mitteln sparsam umgehen, damit sie, wenn sie einmal das Schwert aus der Scheide ziehe, es nicht eher einzustecken brauche, bis Alles gewonnen sei. Dem Kaiser ständen für den Fall eines Krieges keine Mittel zu Gebot: die Zeughäuser seien leer, die Staatsschulden, bereits im Betrage von 25 Mil-

[1] Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 38.

[2] Hurter 7, 61. Gindely 1, 39. Maximilian von Bayern erhielt die erste Kunde von der Denkschrift durch Christian von Anhalt. Breyer 1, 59.

[3] Wolf, Maximilian 3, 657 Note. [4] Gindely 1, 40.

lionen Gulden, wüchsen fortwährend durch die Nichtzahlung der Zinsen; die ungarischen Grenzfestungen seien fast ohne Besatzung. Der zweite Gesandte, der kurpfälzische Rath Camerarius, faßte vorzugsweise die Frage der Nachfolge in Böhmen in's Auge und pflog darüber im Geheimen mit dem Grafen Matthias von Thurn und dessen Genossen so wichtige Unterhandlungen, daß es ihm ‚gefährlich' erschien, die Ergebnisse der Feder anzuvertrauen. Unter dem Vorwande, einen ‚Compositionstag' zu betreiben, hatte Camerarius verschiedene Unterredungen mit dem Kaiser und mit Klesl gehabt. Mit Genugthuung konnte er berichten, daß Ersterer der Nachfolge Ferdinand's nicht gewogen sei, und Letzterer mit allem Eifer derselben entgegenwirke. Klesl sei furchtsam, schrieb Dohna, er scheue sich, gegen die Protestanten aufzutreten, was diesen sehr zu Statten komme [1].

Jedoch ‚das völlig Unerwartete' trat zunächst in Böhmen ein.

Klesl hatte seine Weigerung, für Ferdinand's Wahl zu wirken, fortwährend damit begründet, daß mit dem Könige von Spanien, welcher Ansprüche auf das österreichische Erbe geltend machte, noch kein Ausgleich getroffen sei. Philipp III. vermeinte nämlich als Sohn einer Tochter Maximilian's II. nach dem Abgang von dessen männlicher Linie ein besseres Anrecht auf den Thron von Böhmen und Ungarn zu besitzen, als die Grazer Seitenlinie, von welcher Ferdinand abstammte. Nun fand aber zwischen Letzterm und dem spanischen Gesandten Oñate in den ersten Monaten des Jahres 1617, hinter dem Rücken Klesls und des Kaisers, eine Vereinbarung statt, durch welche Philipp sich seiner ‚Ansprüche auf die Kronen' begab. Ferdinand stellte dafür zwei Urkunden aus, kraft welcher nach seiner Erhebung auf den Kaiserthron jedes vacante deutsche Lehen in Italien und außerdem das österreichische Elsaß an Spanien übergehen sollte. Zum Glück blieben diese verhängnißvollen Verträge ohne practische Wirkungen; Philipp selbst verzichtete später freiwillig auf die Erfüllung des Versprechens bezüglich des Elsaßes. Vor dem Kaiser und Klesl gab sich der spanische Gesandte im Namen seines Herrn damit zufrieden, daß die männliche Nachkommenschaft Philipp's vor der weiblichen Nachkommenschaft Ferdinand's den Vorzug haben sollte, und arbeitete nun aus allen Kräften dafür, daß dieser den Thron von Böhmen und Ungarn besteige. Klesl wurde durch Drohungen, man werde ihn verhaften lassen, von einer weitern Behinderung der Wahl abgehalten, und der Kaiser erklärte sich während einer schweren Krankheit, in die er Ende April verfallen, zur Einberufung eines böhmischen Landtags auf den 5. Juni bereit [2].

Allen Protestanten ‚zum höchsten Erstaunen' wurde Ferdinand auf diesem Landtage beinahe einstimmig von allen drei Ständen zum Könige ‚an-

[1] Gindely 1, 186—190. [2] Näheres bei Gindely 1, 45—56.

genommen'. Die protestantischen Stände verlangten von ihm eine förmliche Verschreibung, daß er alle Rechte und Privilegien ‚in allen Punkten und Clauseln, wie dieß der gegenwärtige Kaiser und seine Vorfahren, die Könige von Böhmen, gethan', bestätigen wolle. Es handelte sich hierbei insbesondere um den Majestätsbrief. Ferdinand legte den Prager Jesuiten die Frage vor, ob er diesen Brief ohne Gewissensbedenken anerkennen könne. Die Antwort lautete einstimmig bejahend: er hätte zwar einen solchen nicht ertheilen dürfen, aber den einmal ertheilten dürfe er bestätigen. Die gewünschte Verschreibung wurde ausgestellt und der neue König am 29. Juni feierlich gekrönt [1].

Ein betrübendes Ereigniß für den Pfälzer Friedrich V., der schon bei der Werbung um die englische Königstochter die böhmische Krone als sein künftiges Besitzthum bezeichnet hatte [2].

Da Böhmen wenigstens vorläufig nicht zu gewinnen, so handelte es sich für die Correspondirenden vor Allem darum, die Erhebung Ferdinand's auf den Kaiserthron zu vereiteln. Man faßte den Plan, den Herzog von Lothringen als dessen Gegenbewerber aufzustellen. Zu diesem Zwecke begab sich Friedrich V. Ende Juli 1617 zu dem Herzog von Bouillon, dem alten Hugenottenführer, nach Sedan, wo auch ein Gesandter des Königs von England eintraf und dessen Hülfe gegen Ferdinand anbot. Man einigte sich über ein gemeinsames Vorgehen und über die nothwendigen Vorbereitungen zu künftigen Kriegsrüstungen. Der holländische Oberst Gent, welcher im April in den Bisthümern Münster und Paderborn gewüthet hatte [3], wurde nebst drei anderen Obersten nach Sedan berufen und mit ihm ein Abkommen getroffen, daß er mit seinen Reitern den Verbündeten zu Hülfe kommen werde. Darauf schickte Friedrich einen Gesandten nach Nancy mit dem Auftrag, dem Herzog von Lothringen, wenn er sich um die Krone bewerben wolle, die Mithülfe der Union, der Generalstaaten, des Königs von England und des Herzogs von Savoyen anzubieten: im entscheidenden Augenblicke werde man entschlossen auftreten und sich der Wahlstadt Frankfurt bemächtigen. Aber der Herzog wies alle Anerbietungen zurück und warnte den Kurfürsten vor derartigen Unternehmungen [4].

Nachdem diese Hoffnung gescheitert, warfen die Correspondirenden ihr Auge auf Herzog Maximilian von Bayern.

[1] Näheres bei Gindely 1, 162—173.
[2] Vergl. Gindely 1, 186. [3] Vergl. oben S. 716.
[4] Khevenhiller 8, 1151—1152. Gindely 1, 191.

Bereits im Jahre 1616 hatten sie, nachdem Maximilian die Stelle eines Bundeshauptes der Liga niedergelegt hatte, nähere Verbindungen mit demselben anzuknüpfen versucht [1], jetzt forderte ihn der kurpfälzische Hof zur Annahme der Kaiserwürde auf. Die Geheimräthe des Herzogs sahen den Antrag von vornherein für ‚eine calvinistische Schlinge' an. Weil die calvinistische Partei einsehe, daß die Wahl Ferdinand's, besonders da die katholischen Kurfürsten darüber einig seien und auch Kursachsen sich auf Oesterreichs Seite hinneige, kaum mehr hintertrieben werden könne, so bemühe sie sich, dieselbe wenigstens zu verzögern. Da sie aber hierzu allein nicht im Stande, so suche sie den Herzog in ihren Plan zu ziehen, um durch ihn eine mächtige Stütze zu gewinnen. Gelinge der Plan, so werde die Folge sein, daß die Kurfürsten und Stände des Reichs veruneinigt, zwischen Bayern und Oesterreich die bitterste Feindschaft erweckt, und Krieg und Unheil im Reiche angefacht würden. Unzweifelhaft würde ein gefährliches Zwischenreich entstehen, und die Calvinisten würden demselben eine möglichst lange Dauer zu verschaffen wissen, so daß der Kurfürst von der Pfalz als Reichsvicar in der That Kaiser bliebe, nach Gefallen im Reiche schalten und dieses vielleicht in eine neue Form gießen könnte [2]. Als ein ansbachischer Gesandter trotz einer ablehnenden Antwort von Seiten des Herzogs noch weiter verhandeln wollte, wies Maximilian seinen Geheimrath Jocher an: ‚Ich bin je länger je mehr der Meinung, man solle diesen Leuten die Sache etwas deutscher zu verstehen geben. Ich bin ein für allemal nicht bedacht, mich mit dem Hause Oesterreich wegen der Succession in Irrung oder gar in eine Weiterung zu begeben; auch finde ich, daß es mir und meinem Hause mehr schädlich als nützlich sein würde, mir eine so schwere Bürde', wie die Kaiserkrone, ‚aufzulasten.' Um schon jetzt neues Mißtrauen Oesterreichs gegen Bayern zu erzeugen, streuten die Correspondirenden aus: Maximilian bemühe sich um die Krone. Deßhalb schickte der Herzog am 7. November 1617 einen Gesandten an Ferdinand mit der Versicherung, daß dieses keineswegs der Fall, daß er vielmehr alle pfälzischen Zumuthungen entschieden zurückweisen werde [3].

Friedrich V. wollte aber noch einmal persönlich in München sein Glück versuchen. Christian von Anhalt erklärte sich einverstanden mit der Reise,

[1] Breyer 1, 98—104.

[2] Breyer 1, 113—118. Daß es die Correspondirenden auf ein Zwischenreich abgesehen hatten, ergibt sich deutlich aus einem Schreiben Christian's von Anhalt an den kurpfälzischen Kanzler Grün vom 2. Nov. 1617. Er spricht darin von ‚Mitteln', ‚um über dieser Quäſtion das ganze Hauptwerk noch lange in suspenso zu halten und sammt der Zeit in und außerhalb Reichs je länger je mehr Vortheils zu gewinnen'. Breyer 1, 121 Note.

[3] Gindely 1, 193—194.

denn ‚wenn man jetzt nicht dem habsburgischen Hause die Krone entreiße, so müsse man ein für allemal das desperate Werk aufgeben'. Aber er hegte wenig Hoffnung auf eine Umstimmung Maximilian's, weil ‚die pfälzischen Rathschläge thatsächlich doch zum Nachtheil der Katholiken und darauf berechnet seien, sie unter einander uneinig zu machen': der Herzog werde dieses wohl einsehen und schwerlich in die gelegte Falle gehen. Nachdem sich Friedrich der Zustimmung des Kurfürsten von Brandenburg versichert hatte, begab er sich Anfangs Februar 1618 nach München und bot seine und die brandenburgische Stimme an; die cölnische Stimme, sagte er, könne dem Herzog nicht fehlen, und mit Leichtigkeit lasse sich noch eine vierte und somit die Mehrheit gewinnen: sowohl auf Sachsen wie auf Trier sei einige Hoffnung zu setzen. Auch wies er einen Brief des Königs Jacob I. von England vor, worin dieser seine höchste Freude über eine etwaige Kronbewerbung Bayerns aussprach und nicht nur seine eigene Unterstützung, sondern auch seine diplomatische Verwendung in Frankreich zusicherte. Jedoch Maximilian ging nicht ‚in die Falle'. Er lehnte von Neuem mit aller Bestimmtheit die gestellten Anträge ab [1].

Inzwischen hatte die Union sich ‚auf alle künftige Gelegenheit' genugsam vorgesehen.

Als der Kaiser am 3. April 1617 in ernstlichen Schreiben an die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz gegen beide Sonderbündnisse, das protestantische wie das katholische, ein förmliches Verbot erließ, antworteten die auf einem Tage zu Heilbronn versammelten Unirten am 17. April: ‚nur durch die vielen gegen sie gerichteten Unternehmungen seien sie zu ihrem Bündniß genöthigt worden, und sie wüßten nicht, wie sie, wenn dieses aufgehoben würde, vor neuen Beschwerden sicher sein könnten'. Sie verlängerten die Union, die im Mai künftigen Jahres zu Ende gehen sollte, von da an auf weitere drei Jahre; hielten die Bundesglieder an, ihre Unterthanen auf alle Fälle in den Waffen einzuüben, und ließen durch den kurpfälzischen Feldzeugmeister Jobst Nolden die Zeughäuser und Vorrathskammern vermehren und verstärken. Der vom Landgrafen Moritz von Hessen geförderte Hülfsvertrag mit dem niedersächsischen Reichskreis wurde bestätigt; einem Gesandten des Herzogs von Savoyen ‚gute Vertröstung' ertheilt [2]. Auch machte man einen neuen Versuch, die Züricher und Berner für den Bund zu gewinnen. Man ließ denselben durch eine Gesandtschaft auseinandersetzen: ‚Die

[1] Gindely 1, 195. 198—199.

[2] Sentenberg 24, 122—130. Schreiber 178. Rommel, Neuere Gesch. 3, 343. ** Im Sommer 1617 sandte Christian von Anhalt seinen eigenen ältesten Sohn und Thronerben unter der Obhut des Grafen von Dohna an den Turiner Hof, ‚um die evangelische Sache zu fördern und der Union mehr Achtung und Ansehen zu ver-

blutdürstigen Practiken' der gemeinsamen Feinde seien nicht erloschen; diese hätten nichts Anderes im Sinn, als die Religion auszurotten, die Evangelischen um ihre Libertät, ja um Alles, was ihnen lieb, zu bringen, und endlich die spanische Herrschaft einzuführen. Deßhalb müßten Diejenigen, welche sich der spanischen Dienstbarkeit nicht unterwerfen wollten, einander beispringen und über gegenseitigen ‚Succurs' sich verständigen: die Union habe bloß Vertheidigung zum Zweck [1].

Ob dieses in Wahrheit der Fall, sollte bald von Neuem sich zeigen.

Schon vor vielen Jahren waren die Unirten mit dem Plane umgegangen, sich der Festung Breisach zu bemächtigen, in der Hoffnung, ‚wenn sie diese Stadt hätten, so wären sie Herren auf dem ganzen Rhein und hätten schon einen sedem belli, daß sie könnten Kriegsvolk darein legen, von dort Ausfälle thun und das Land beiderseits nach ihrem Lust und Wohlgefallen bezwingen' [2]. Im Herbste 1617 wurde dieser Plan von den kurpfälzischen Staatsmännern wiederum angeregt: unter dem Beistand der Generalstaaten gedachte man ihn zu verwirklichen. ‚Die Sache mit Breisach', schrieb Christian von Anhalt Anfangs November an den Kanzler Friedrich's V., ‚ist von Importanz, und hat Pfalz meines Erachtens keinen andern Weg, als der Herren Staaten Rücken zu gebrauchen.' ‚Ich will auch die Vorsehung thun,' fügte er hinzu, ‚daß gegen Pfalz Ankunft wir von Prag gewisse und umständliche Nachricht haben mögen.' [3] Man erwartete nämlich den Ausbruch eines Aufstandes der protestantischen Häuptlinge in Böhmen, mit welchen Christian in fortwährender Verbindung stand. Graf Zollern, der Oberhofmeister des Herzogs von Bayern, wollte wissen, daß auch Klesl mit den deutschen Calvinisten ein verrätherisches Einverständniß unterhielt. Das Haus Oesterreich, sagte der päpstliche Nuntius, habe ‚nie einen grimmigern Feind gehabt als Klesl' [4]. Mitte December 1617 ermahnte Friedrich V. die Unirten: ‚Es will unseres Erachtens die Nothdurft in Allem erfordern, daß man allerseits bei den gemachten Unionsverabschiedungen und bedachten wirklichen Verfassungen einmüthig und gleichförmig verbleibe und denselben allenthalben

---

schaffen'. Vgl. Dr. M. Regel, Christian's des Zweiten von Anhalt Gesandtschaftsreise nach Savoyen 1617. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jährigen Krieges. Wissenschaftliche Beigabe zum zehnten Jahresbericht des herzogl. Karls-Realgymnasiums zu Bernburg. 1892.

[1] * Instruction der Gesandten, mitgetheilt von v. Höfler.

[2] Vergl. oben S. 618.

[3] Schreiben vom 22. Oct. (a. St.) 1617, im Archivium Unito-Protestantium, App. 254—255.

[4] Gindely 1, 231. Vergl. die Aeußerung des Erzherzogs Maximilian vom 31. Mai 1618. Kerschbaumer 286.

wirklich nachsetze, damit man auch auf alle Fälle mit guten und tapferen Resolutionen verfahren und sich herauslassen möge.'[1]

Fünf Monate später brach die Rebellion in Böhmen aus und bot den deutschen Mitverschworenen die längst erwünschte Gelegenheit, ihre ‚Resolutionen' in's Werk zu setzen. Der Heidelberger Theologe David Pareus wies in demselben Jahre auf eine ‚Prophezeiung' hin: es werde ein großer König erstehen, der in einem vierzigjährigen Kriege alle Tyrannen verfolgen, Spanien und Italien unterwerfen, Rom verbrennen und die Päpste tödten werde[2].

‚Die Lärm- und Sturmglocke', äußerte sich König Ferdinand im Juni 1618 gegen einen kursächsischen Abgesandten, sei ‚nicht von ihr selbsten in Böhmen geläutet', sondern sei von anderen Orten her, nämlich von Heidelberg, vom Haag und von Turin, angezogen[3]. Im folgenden Jahre standen die Dinge so, daß Markgraf Joachim Ernst von Ansbach in einem Schreiben an Christian von Anhalt die Zuversicht aussprach: ‚Wir haben die Mittel in der Hand, die Welt umzukehren.'[4]

[1] Schreiben vom 4./14. Dec. 1617, im Archivium, App. 262.

[2] Vergl. oben S. 464—465. [3] Müller, Forschungen 3, 15.

[4] ‚Nous avons le moyen entre nos mains, de renverser le monde.' Schreiben vom 14./24. Februar 1619, im Archivium, App. 326.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 12 Anm. 2. Vergl. H. Förster, Der Magdeburgische Sessionsstreit. Breslauer Inaugural-Dissertation, 1890. Ein Vortrag von Lossen über den Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstage von 1582 soll demnächst in den Denkschriften der Münchener Akademie erscheinen.

S. 111 Z. 9 v. u. sind nach ‚Häretiker' und ‚communi' die Kommata zu streichen und ebenso Z. 3 v. u. die Anführungszeichen zu ‚ungesetzliche'.

S. 199 Z. 2 v. u. lies: Georgianum statt Gregorianum.

S. 347 Z. 2 lies: Victor statt Victor.

S. 351 Anm. 2. Der hier erwähnte Humanist La Casa ist Giovanni della Casa; vergl. über denselben Reusch, Index 1, 204 fl. und Reumont, Gesch. Roms 3, 2, 549. 552. 690.

S. 385 Z. 3 lies: bei Rhein statt zu Neuburg.

S. 412 Z. 6 v. u. Die Angabe, das 1570 zu Mailand gedruckte Conformitatenbuch sei vom Trienter Concil verboten worden, ist irrig; vergl. Reusch, Index 1, 238.

S. 468 Z. 1 lies: Ansbach-Baireuth statt Brandenburg. Z. 2 lies: Markgrafen statt Kurfürsten.

S. 472 Z. 2 v. o. lies: Brief statt berief.

Personenregister.

A.

Achmed I. (Sultan) 261 fl., 698.
Adelmann Carl (Doctor) 682.
Adolf (Herzog von Schleswig-Gottorp) 515 fl.
Aerssen Franz van (Gesandter) 610, 620.
Affelmann Joh. (Professor) 141, 498, 528.
Agnes Hedwig (Prinzessin von Anhalt, Kurfürstin von Sachsen) 70 fl., 94.
Agricola Castulus (S. J.) 209.
Agricola Georg (IV., Bischof von Seckau) 12, 25.
Alba Ferd. Alvarez de Toledo, Herzog v. (Feldherr und Staatsmann) 17, 221 fl.
Alber Erasmus (Superintendent) 377.
Albert (Erzherzog, Statthalter der Niederlande) 175, 176, 266, 272 fl., 313, 593, 604, 609 fl., 615, 621, 631, 645, 651 fll., 663, 688 fll., 692, 713 fl.
Albert (Prinz von Bayern) 202.
Albertinus Aegidius (Hoffecretär) 475.
Albrecht von Brandenburg (Erzbischof von Mainz) 12.
Albrecht V. (Herzog von Bayern) 173, 198 fl., 235, 438, 455, 461 fll., 536.
Albrecht (Herzog von Mecklenburg-Güstrow) 515.
Albrecht (Markgraf von Brandenburg-Culmbach) 46.
Alençon, s. Franz.
Alexander III. (Papst) 333—338, 343, 419.
Alexander VI. (Papst) 341.
Alexander von Parma (Statthalter der Niederlande) 24, 30, 37, 39, 88 fl.
Aloysius Gonzaga hl. 187.
Alt Salome 128.
Altenrath Georg 495.
Althusius Joh. (Jurist) 576.
Amalia von Cleve 224.
Amalia (Gräfin von Mörs, Kurfürstin von der Pfalz) 70.
Ambrosius hl. (Kirchenlehrer) 449 fl., 457.
Amman Matthäus (Obersecretär) 243.
Amsdorf Nic. v. 436.
Amurath, s. Murad.
Ancel (Resident) 175.
Andreä Conr., s. Vetter.
Andreä Jac. (Kanzler) 59, 62, 63, 144, 236, 381, 388 fl., 403, 436, 484, 496, 519.
Andreas von Oesterreich (Cardinal) 45.
Anhalt (Haus) 275.
Anisius Mich. (Franciscaner) 412 fl.
Anjou, s. Franz.
Anna von Oesterreich (Königin von Spanien) 723.
Anna von Oesterreich (Herzogin von Bayern) 37.
Anna von Tirol (deutsche Kaiserin) 654, 655, 659, 669.
Anna von Dänemark (Kurfürstin von Sachsen) 5, 58, 70, 507.
Anna von Cleve (Gemahlin Heinrich's VIII. von England) 562.
Anna von Jülich-Cleve (Pfalzgräfin von Neuburg) 601.
Anna von Preußen (Kurfürstin von Brandenburg) 527, 601.
Anna von Bentheim-Tecklenburg (Fürstin von Anhalt) 152, 620, 627.
Anna Catharina von Mantua (Erzherzogin von Tirol) 217.
Antiochus (König von Syrien) 449.
Antonia von Lothringen (Herzogin-Wittwe von Jülich-Cleve) 601.
Aquaviva Claud. (Jesuitengeneral) 192 bis 195, 219, 555 fl., 557, 573.
Aremberg Carl (Graf v.) 30, 32.
Arena Cesare dell' 29.
Arius, Arianer 452, 467.
Arminius Jac. 488.
Arretius Bened. 678.
Aschhausen Joh. Gottfr. v. (Bischof von Bamberg) 238, 679, 714 fll.
Asselineau 613, 649 fl.
Audebert (Knabe) 421.

Auguſt (Kurfürſt von Sachſen) 3, 5, 10, 13 fl., 27, 40 fl., 51, 53, 59, 61, 69—72, 81, 82, 94 fl., 102, 173, 188, 224, 467, 492, 519.
Auguſtin I. (Abt von Einſiedeln) 213 fl.
Auguſtinus hl. (Kirchenlehrer) 404 fl., 442, 457, 518.
Aventin (Joh. Turmair, Hiſtoriograph) 334.
Azor Juan (S. J.) 575.

B.

Backofen (Bürgermeiſter) 102.
Baco Roger (Franciscaner) 361.
Balduin Friedr. 478.
Bañez Dominicus 575.
Barbara Kurprinzeſſin von Brandenburg (Herzogin-Wittwe von Liegnitz-Brieg) 500.
Barbara Sophie von Brandenburg (Herzogin von Württemberg) 607.
Barbaro Franz (Patriarch von Aquileja) 246.
Barns Robert 327.
Baronio Brocardo 265 fl.
Barvitius (Rath) 248.
Baſſe Nic. 432 fl.
Bathori Chriſtoph (Woiwode von Siebenbürgen) 26.
Bathori Sigm. (Woiwode von Siebenbürgen) 170.
Bathori Steph. (König von Polen) 26.
Bayern (Haus), ſ. Wittelsbach.
Bayle Pierre 573.
Becanus Martin (S. J.) 285, 456 fl., 461.
Bechtold Winand (Official) 4, 12, 13, 21 fl.
Behm Joh. (Hofprediger) 528 fl.
Belgioioſo Joh. Jac. (Befehlshaber) 261.
Bellarmin Robert (Cardinal) 419, 423, 477, 484, 546, 547 fll., 572 fl.
Bemmelberg Conr. v. 183.
Benedictiner 212 fll.
Bentheim (Graf v.) 9.
Bentheim Arnold (Graf v.) 148.
Benz Joh. 466 fl.
Berengar (Ketzer) 494, 521.
Berg Friedr. (Graf v.) 149 fl.
Berlepſch Erich Voltmar v. (Geſandter) 53.
Berlepſch Otto Wilh. v. (Geſandter) 317.
Berlichingen Burk. v. 166.
Bernardo Lor. 117.
Bernhard hl. 329.
Berßmann Gregor (Schulrector) 502.
Bethlen Gabor (Woiwode von Siebenbürgen) 675, 680.
Bettendorf Dietr. (II., Biſchof von Worms) 160.
Beuterich (Doctor) 46.
Beza Theodor 65, 144, 353, 421, 465, 468, 496, 497, 498, 524, 564, 576.
Biandra (Geſandter) 704.
Bicken, ſ. Johann Adam.
Bidenbach Wilh. (Theologe) 531.
Blarer von Wartenſee Gerwig (Abt von Weingarten) 213.
Blattner Sal. (Juriſt) 146.
Blum Nic. (Prediger) 143 fll.
Blyttershagius 498.
Bobhard Jac. 477 fl.
Bock Abraham (Rath) 5.
Bocskay Stephan (Magnat) 259, 261 fl., 264 fl.
Boden (Agent) 598.
Bodin Jean (Parlamentsrath) 564.
Boiſſiſe (Botſchafter) 614, 617, 620 fl.
Bonacaſa Mirabilis de (Eberhard von Weihe) 568.
Bongars Jacques (Geſandter) 119, 125 fl., 153, 175, 177, 605 fl., 612, 617 fl.
Bonifatius hl. 333 fl.
Bonifatius III. (Papſt) 339.
Bonomi Joh. Franc. (Nuntius) 11, 192.
Books (Lauteniſt) 136.
Boquin (Theologe) 196.
Borgheſe Scipio (Cardinal-Staatsſecretär) 678.
Borgias Franz hl. (Jeſuitengeneral) 37, 188, 206, 552.
Bouillon Henri de la Tour d'Auvergne, Duc de (Marſchall) 39, 83 fl., 589, 724.
Bourbon (Cardinal), ſ. Carl.
Bourbon (Haus) 69.
Brahe Tycho (Aſtronom) 174, 363.
Braun Conr. (Kanzler und Domherr) 454.
Braunold Lucas (Carthäuſer) 214.
Brederode Heinrich (Graf v.) 70.
Breitſchedl Sebaſtian (Pfleger) 138.
Brendel, ſ. Daniel.
Brenner Martin (Biſchof von Seckau) 253 fl.
Brenz Joh. (Theologe) 496.
Breuer Peter (Rath) 45, 46.
Breuers Wilh. v. (Stiftsherr) 149.
Brockes (Bürgermeiſter) 682, 696 fl., 704.
Brömſer Hans Reinh. (Vitzthum) 650, 720.
Brünn Suſanna (Dominicanerinnen-Priorin) 113.
Brunnius Auguſtin (Pfarrer) 102.
Brutus Steph. Junius (Pſeudonym) 565.
Bubna Joh. v. 642.
Buchanan Georg (Geſchichtſchreiber) 565 fl. 572.
Buchner Nic. (Abt von Zwiefalten) 212.
Budowec von Budowa Wenzel 311, 315, 593, 597.
Bündig M. Heinrich 450.
Bullinger Heinrich 466.
Burgau, ſ. Carl.

Burkhard Franz (Kanzler) 442 fl., 449 fl.
Busäus Theodor 403.
Butzer Martin 59, 383, 465 fl., 566.
Buwinkhausen Benj. (Gesandter) 264.

C.

Cäsarius von Speyer (Capuziner-Novize) 218.
Cäsius Georg (Pfarrer) 450 fl.
Calignon Sofroi v. (Rechtsgelehrter) 43 fl.
Calvin, Calvinismus, Calvinisten 3 fl., 5 fl., 7, 9, 17 fl., 21, 26, 31 fl., 43, 44, 48, 55, 56, 57, 58—64, 66, 70, 72, 77, 80, 82 fl., 90, 92 fl., 94—106, 106—109, 112, 114, 115, 118 fll., 121, 123, 130 fl., 136, 137—142, 142—146, 151, 166, 177, 179, 184, 191, 196, 220, 221, 225, 237, 238, 247, 260 fll., 263, 271, 309 fl., 312, 313, 316, 317 fl., 320, 341, 351 fl., 353, 357, 379, 392, 403, 416, 439, 446, 450, 454, 457, 464, 467, 468, 481, 483, 488, 489—503, 504—529, 546, 559, 562 fll., 565, 566, 575, 576 fl., 587 fll., 591, 596, 611 fl., 616, 626, 633, 636, 647, 648, 650, 651 fl., 653, 660 fl., 666 fl., 677 fl., 680, 684, 689 fl., 694, 696, 698 fl., 705—710, 712, 717, 725, 727. Vergl. Hugenotten.
Cambilhon Jean 642 fl.
Camerarius Ludw. (Gesandter) 119, 292, 304, 598, 723.
Candida (Buhlin) 421.
Candidus Pantaleon (Superintendent) 32.
Canisius Petrus (S. J.) 37, 186 fll., 189, 192—195, 200, 204, 205 fl., 208, 210 fl., 212, 213, 214 fl., 219, 234 fl., 236, 357, 427 fl., 461 fl., 530, 536, 552, 555; ein Neffe von ihm 221.
Capuziner 174, 215—219, 254.
Carl Borromäus hl. 204.
Carl der Große 17, 599.
Carl IV. (Kaiser) 707.
Carl V. (Kaiser) 25, 44, 68, 75, 117, 220, 289, 412, 415, 439 fl., 445, 456, 461, 517.
Carl (Erzherzog von Steiermark) 192, 240—245, 249, 435.
Carl (Erzherzog, Sohn des Vorhergehenden) 203, 246, 253.
Carl (Markgraf von Burgau) 601.
Carl (Cardinal von Bourbon) 66.
Carl von Lothringen (Bischof von Metz und Straßburg, Cardinal) 114 fl., 119, 177 fl.
Carl II. bez. III. (Herzog von Lothringen) 92, 266.
Carl Emanuel I. (der Große, Herzog von Savoyen) 610, 611, 615, 649, 658, 666, 704, 724, 726.
Carl Friedrich (Erbprinz von Jülich-Cleve) 220, 222, 223 fl.
Carlos Don (Infant von Spanien) 44, 558.
Carlstadt (Andreas Rud. Bodenstein) 492, 523.
Carpzov Benedict (Rechtsgelehrter) 467 fl.
Carthäuser 214 fl.
Casa Giovanni de la (Erzbischof von Benevent) 349 fll., 421.
Cassander Georg 331.
Catharina von Siena hl. 390 fl.
Catharina von Medici (Königin von Frankreich) 68.
Catharina von Schweden (Pfalzgräfin von Zweibrücken) 702.
Catharina (Reichsäbtissin v. Buchau) 710 fl.
Celestinus Joh. Friedr. (Professor) 97, 389, 491.
Cellarius (Superintendent) 508 fl.
Charlotte Margarethe (Prinzessin von Condé) 609 fl., 621.
Chastel Jean 577.
Châtre Claude de la (Marschall) 625.
Chemnitz Martin (Theologe) 205, 363, 530.
Cherödy Joh. (Bischof von Erlau) 260.
Christian I. (Kurfürst von Sachsen) 82, 85 fll., 89, 94, 95 fl., 97, 102, 109, 143.
Christian II. (Kurfürst von Sachsen) 99, 143, 146, 176, 183, 264 fl., 271, 289, 293 fl., 295 fl., 299, 301 fl., 303, 312, 314, 317, 321, 594, 601, 603, 617, 624 fl., 636 fll., 641, 644, 646.
Christian (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 557.
Christian (Markgraf von Brandenburg-Culmbach) 274 fl., 326.
Christian (Fürst von Anhalt-Bernburg) 98, 115, 130, 134, 152 fl., 174, 176, 178 fl., 238, 271—275, 292, 301, 303, 307, 310—314, 317, 320 fl., 589 fl., 592, 594 fll., 597—600, 601 fl., 606, 608, 610, 613, 615 fl., 620 fl., 623, 625 fll., 630, 639, 646, 651 fl., 703, 722, 725 fll., 728.
Christian (Erbprinz von Anhalt-Bernburg) 726 fl.
Christian IV. (König von Dänemark) 114, 152, 174, 176, 271, 617 fl., 620, 658, 666, 668, 696 fll.
Christian Wilhelm von Brandenburg (Administrator von Magdeburg) 660, 663.
Christiani Andreas (Syndicus) 120.
Christoph (Herzog von Württemberg) 385, 387.
Chrysostomus, s. Johannes.
Chyträus David (Theologe) 131.
Clara Eugenia (Infantin von Spanien) 79.
Clemens von Rom 332.
Clemens V. (Papst) 344.

Clemens VII. (Papst) 68, 339.
Clemens VIII. (Papst) 119, 124, 126, 127, 147 fl., 150, 151, 170, 171, 174, 265 fl., 268.
Clément Jacques (Königsmörder) 358, 572, 579.
Clotho (Prediger) 526.
Cölestin III. (Papst) 344.
Colli Hippolyt v. (Gesandter) 317.
Condé, s. Charlotte und Heinrich.
Conrad (Superintendent und Professor) 521.
Constantin der Große (Kaiser) 331.
Contarini Paolo (Gesandter) 25.
Coppernicus Nic. 361, 372.
Copus Alanus 577.
Cosimo II. von Medici (Großherzog von Toscana) 631.
Cottoni (S. J.) 572.
Cramer Daniel (Theologe) 521, 546.
Crato Adam 489 fl.
Crato Joh. von Kraffthein (Leibarzt) 61, 197.
Crell s. Krell.
Crön Thomas (Bischof von Laibach) 238.
Cromwell Thomas (Staatssecretär) 562.
Culmann (Rath) 163.
Cuno Joh. (Superintendent) 491.
Cusa Nic. v. (Cardinal) 361.
Cyprian Ernst Salomon (Vicepräsident) 186.
Diskau (Rath) 602.
Distlmeyr Cleophas 458.
Dobereiner (Stiftsherr) 462.
Dötschmann Peter (Decan) 481, 484.
Dohna Burggraf Abraham v. (Staatsmann) 670, 676, 679.
Dohna Burggraf Christoph v. 590, 722 fl., 726.
Dohna Burggraf Fabian v. (Hofmarschall) 28, 31, 83 fl., 134.
Dominicus hl. 329, 390 fl.; Dominicaner 211 fl., 358, 374.
Dommarein von Dissingaw 448 fll., 488.
Donawer Christoph (Prediger) 499.
Donnersberg (Gesandter) 639.
Dorothea Susanna von der Pfalz (Herzogin von Sachsen-Weimar) 58.
Dorothea Ursula von Baden (Herzogin von Württemberg) 582.
Dosch Conr. (Doctor) 427.
Draskowitsch Georg (Erzbischof von Kalocsa) 260.
Dudith Andr. (abgefallener Prälat) 197.
Dürer Albr. 104.
Du Fresne-Canoye 611.
Dumoulin Charles (Advocat) 564.
Duodo Pietro (Gesandter) 147, 154.
Duplessis-Mornay, s. Mornay.
Durandus (Bischof) 354.

D.

Dalberg Eberhard v. 136.
Dalberg (Erzbischof), s. Wolfgang.
Damasus II. (Papst) 339.
Danäus (Daneau) Lambert (Theologe) 546.
Dandolo Francesco 344.
Daniel (Prophet) 370.
Daniel Brendel (Erzbischof von Mainz) 207, 231.
David (König) 522.
Davila Enrico Caterino (Geschichtschreiber) 84.
Davison 5.
Decker Conr. (Professor) 559 fl.
Delfino Zacharias (Nuntius) 188, 191, 455.
Dernbach Balth. v. (Abt v. Fulda) 234, 239
Dienheim Eberhard v. (Bischof von Speyer) 297, 618, 622, 632.
Diestelmeier (Kanzler) 516.
Dietrichstein (Graf v.) 370.
Digasser Mart. (Minorit) 228.
Dinckelmann Joh. 35.
Dinckelmann Mich. 35.
Diocletian (Kaiser) 449.
Diodati Giovanni (Prediger) 612.
Dirsius Joh. S. J. (Rector) 428.

E.

Eber Michael (S. J.) 210.
Eberstein (Graf v.) 157.
Eberstein (Gräfin v.) 164.
Echart H. (Prediger) 471.
Echter von Mespelbrunn Julius (Fürstbischof von Würzburg) 38, 202, 228 bis 234, 237, 239, 271, 316, 616, 629, 632 fl., 714 fll.
Eck Johannes (Theologe) 380.
Ecker (Eckhart) Georg (Barfüßer) 413.
Eder Georg (Reichshofrath) 435—440, 442, 445, 452, 453.
Effern Wilhelm v. (Bischof von Worms) 618, 622.
Effern Wilhelm Ferdinand v. (Rath) 659, 668, 708 fl., 717 fl.
Egenolph A. (Jurist) 161.
Egenolph Carl v. 650.
Eggers Heinrich (Stiftsherr) 215, 221.
Ehem Christoph (Kanzler) 4, 22.
Ehrenhofer Sigism. 398.
Einsiedel (Kanzler) 59.
Einsiedel, s. Ludwig von Sachsen.
Eisengrein Martin (Vicekanzler) 329, 381.
Eleonore (Erzherzogin) 203.
Elgard Nic. (Prediger) 207.
Elisabeth von Hessen (Kurfürstin d. Pfalz) 3.

Elisabeth von England (Kurfürstin der Pfalz) 658, 724.
Elisabeth von Kurpfalz (Herzogin von Sachsen-Gotha) 58.
Elisabeth von Kursachsen (Pfalzgräfin von Pfalz-Lautern) 5, 59, 61, 108.
Elisabeth Gräfin von Culenburg und Manderscheid (Markgräfin von Baden-Hochberg) 407 fl.
Elisabeth (Königin von England) 39, 43, 49, 55 fl., 66 fl., 69 fl., 83, 90, 98, 111, 116 fl., 125, 152, 619.
Ellenbog Nic. (Benedictiner) 212.
Empfychovius Hermann (Prediger) 484, 536.
Emser Hieron. (Theologe) 380.
Endemann Peter (Magister) 34, 36.
Engel Andr. (Pfarrer) 494.
Engel Philipp 9.
Engelmann Jos. (Doctor) 433.
Erasmus von Rotterdam 141.
Eremita Daniel 232, 513.
Ernst von Bayern (Bischof von Lüttich, Kurfürst von Cöln) 6, 19, 36 fll., 44, 48, 53, 56, 67 fl., 176, 226, 266, 270, 289, 296, 312, 463, 630 fll., 636 fl., 641, 648.
Ernst (Erzherzog) 118.
Ernst II. (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 127, 151.
Ernst (Bischof v. Bamberg), s. Mengersdorf.
Ernst Friedrich (Markgraf von Baden-Durlach) 130, 134, 151, 157, 165, 171, 176, 406—409, 505.
Ernst Jacob (Prinz von Baden-Hochberg) 408.
Erstenberger Andr. (Reichshofrathssecretär) 443—450, 452, 453, 458.
Essex Robert Devereux (Graf v.) 56.
Eybenhold U. (Polemiker) 337.
Eysenberg Jacob 483.

F.

Faber Zachar. (Pfarrer) 529.
Fabri Joh. (Dominicaner) 347.
Fabricius Andr. (Theologe) 463.
Fabricius Jac. (Rector) 525.
Fabronius H. (Hofprediger) 507, 518.
Fend Erasmus (Rath) 45.
Ferdinand I. (Kaiser) 13, 14, 15, 17, 40, 331, 443, 718, 721.
Ferdinand (Erzherzog von Steiermark, später König von Böhmen und deutscher Kaiser F. II.) 202, 243—253, 266, 273, 288 fl., 292 fll., 298, 299 fll., 303, 305, 309, 311 fl., 453, 463 fl., 591 fl., 594, 603, 607, 613, 631, 634, 645, 651, 655, 679, 704, 719, 721, 723 fll., 728.
Ferdinand von Bayern (Coadjutor und später Erzbischof von Cöln) 37, 149 fl., 153 fl., 202, 634, 652 fl., 684 fl., 688 fll., 692, 698, 708, 715 fl., 721, 726.
Ferdinand (Erzherzog von Tirol) 52 fl., 78, 92, 113, 166, 174, 217, 240, 408, 435.
Ferdinand I. von Medici (Großherzog von Toscana) 266.
Fettmilch Vincenz (Kuchenbäcker) 693 fll.
Feyerabend Carl Heinr. (Rath) 669, 676, 678, 679.
Fichtmann (Prediger) 246.
Fickler Joh. 463.
Fidelis von Sigmaringen hl. (Dr. Marcus Roy) 216.
Finck Salomon (Hofprediger) 521 fl., 526 fl.
Fischart Joh. 340, 352, 353—359, 360, 381, 390 fl., 483, 531—535, 559.
Flacius Matthias (genannt Illyricus, Streittheologe), Flacianer 328—334, 346 fl., 392, 418, 523, 531, 536.
Flasch Sebastian 399 fl., 421.
Florentin (Jesuitenprovincial) 554.
Fontanus Joh. (Prediger) 31.
Forgách Graf Franz (I., Erzbischof von Gran) 263.
Forner Andr. (Pfarrer) 476 fl., 557.
Forner Friedr. (Generalvicar und Weihbischof von Bamberg) 238.
Forstenheuser Otto (Rath) 154, 258.
Franciscus von Assisi hl. 211, 215 fl.; Franciscaner 329, 386, 390 fl., 412, 414, 577, 642.
Franciscus Xaverius hl. 532.
Franck Sebastian 62, 339.
Frangipani Ottavio Mirto (Nuntius) 37.
Frank Gregor 525.
Franz II. (Herzog von Sachsen-Lauenburg) 115, 130, 164, 165, 171, 671.
Franz (Herzog von Alençon und Anjou) 22 fll., 25 fl., 33, 65.
Freher Paul (Arzt) 186.
Frei Peter 524.
Freiberg Joh. Christoph v. (II., Propst von Ellwangen) 714, 716.
Frey Joh. (Professor) 407.
Friedburg Christian Gottlieb v., s. Schoppe.
Friedemann Carl (päpstlicher Geheimkämmerer) 124.
Friedemann Victorin (Jurist) 3.
Friedrich I. Barbarossa (Kaiser) 132, 334—338, 343, 419.
Friedrich III. (Kurfürst von der Pfalz) 3, 4, 32, 55, 58, 61, 62, 70, 137, 159 fl., 222 fll., 467.
Friedrich IV. (Kurfürst von der Pfalz) 57 fll., 118 fl., 120, 125 fl., 127, 130, 134 fll., 137, 139, 148, 150, 154, 155,

157 fll., 162—169, 170—174, 176, 177 fll., 180—184, 263 fll., 266 fl., 271—275, 286, 289, 291 fll., 295, 299, 301 fl., 304 fl., 310 fll., 313 fll., 317, 320 fll., 403, 442 fl., 593, 594 fl., 600, 601 fll., 612, 614, 616, 618 fl., 622 fll., 626 fl., 640.
Friedrich V. (Kurfürst von der Pfalz) 453, 644, 658, 673, 680, 702 fl., 708, 720 fll., 724 fll., 727.
Friedrich I. (Herzog von Württemberg) 121, 127, 130, 148, 164, 176, 178, 264, 266, 274 fl., 281, 284, 295, 317.
Friedrich IV. (Herzog von Liegnitz) 108, 135.
Friedrich (Herzog von Sachsen-Lauenburg, Chorbischof) 29 fll., 33, 40.
Friedrich (Herzog von Schleswig-Holstein) 500.
Friedrich II. (König von Dänemark) 3, 39, 43, 44, 67, 69.
Friedrich Ulrich (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 338, 695 fll., 698, 701.
Friedrich Wilhelm (Herzog von Sachsen-Altenburg, Administrator v. Kursachsen) 99, 100, 102, 105 fl., 108, 118 fl., 121, 123, 125, 127, 129, 133, 134, 142, 151, 154, 158 fl., 163 fl., 167, 170, 174.
Frischlin Nicod. (Dichter) 345 fl., 497.
Fröschel Hieron. (Kanzler) 277.
Füger Casp. (Prediger) 372 fl.
Fürst, der (Kürschnergeselle) 104.
Fürstenberg Casp. v. (Gesandter) 88 fl.
Fürstenberg Theod. v. (Bischof von Paderborn) 198, 210, 227 fl.
Füssel Mart. (Calvinist) 521, 526 fl.
Fugger (Familie) 79, 219, 235.
Fugger Marcus 253.
Fugger von Kirchberg Jac. (Bischof von Constanz) 629, 666.

G.

Gaëtano Ant. (Erzbischof von Capua, Nuntius) 291.
Gailkircher (Rath) 132.
Gallus Nic. (Superintendent) 380, 388, 394.
Garcäus Joachim (Superintendent) 528.
Garth (Superintendent) 99.
Gebhard Truchseß von Waldburg (Erzbischof von Cöln) 6—10, 12 fl., 27—56, 88, 110, 115, 131, 226, 367, 443.
Gebhard Christoph (S. J.) 209.
Gebhattel Joh. Phil. v. (Bischof von Bamberg) 237 fl., 271.
Gedicke Simon (Dompropst) 519, 521 fll., 527.
Geiler von Kaisersberg 384.
Geizkofler Lucas 471.
Geizkofler Zacharias (Reichspfennigmeister) 118, 147, 161, 670.
Gennep Ludw. van (Doctor) 215, 217, 218, 233.
Gent (Oberst) 716, 724.
Gentilis Valentin 468.
Gentillet Innocent (Joachim Ursinus) 560.
Georg der Bärtige (Herzog von Sachsen) 411.
Georg Friedrich (Markgraf von Brandenburg-Ansbach) 57, 58, 85, 125, 127, 130, 134, 151 fl., 153 fll., 165, 171 fl., 177, 252, 387, 450 fl., 468.
Georg Friedrich (Markgraf von Baden-Durlach) 320, 505, 606 fll., 615, 623, 632, 655, 657, 666.
Georg Gustav (Pfalzgraf von Veldenz) 4, 55.
Georg Hans (Pfalzgraf v. Veldenz) 4 fl., 54.
Georg Rudolf (Herzog von Liegnitz) 515.
Georg Wilhelm (Kurprinz von Brandenburg) 684 fl., 692.
Gera Wilh. v. (Landtagsabgeordneter) 243.
Geräus Conr. (Superintendent) 58.
Gerhard Joh. (Superintendent) 576.
Gerstenberger (Gesandter) 594.
Gifford William (Erzbischof von Reims) 566 fl., 577.
Giglio Aloigi (Arzt) 361.
Giglio Antonio 361.
Gisenius Joh. (Theologe) 457, 465.
Gobelinus Candius (Carthäuserprior) 214.
Gobleruς Casp. 400.
Göbelmann (Doctor, Agent) 166.
Goldast Melchior (Theologe) 546, 578 fll.
Goldast Sebastian 546 fl.
Goldenhauer 488.
Goodman Christoph (Neuerer) 565, 576.
Gottfriedus Innocentius (Calvinist) 495.
Gracht, s. Metternich (Domherr).
Gratian 329.
Gregor I. (Papst) 347, 461.
Gregor VII. (Papst) 333, 339 fll., 343, 419.
Gregor XIII. (Papst) 6, 7, 11, 15, 28 fl., 30, 36, 38, 39, 41, 43, 47, 48, 50 fl., 52, 116, 132, 188—192, 193, 205, 222, 234, 235, 236, 243, 361—375, 376, 455, 572.
Gregor XIV. (Papst) 110.
Gregor von Valentia (S. J.) 427 fl., 457, 555.
Greiffenklau-Vollraths Georg Friedr. v. (Bischof von Worms) 708.
Gretser Jac. (S. J.) 334, 402, 542, 546 fl., 549, 557, 563, 578, 580.
Groesbeck Gerh. v. (Bischof von Lüttich) 18.
Gropper Casp. (Nuntius) 192, 222, 224.
Grün (Kanzler) 725.

Grumbach 80.
Grynäus Joh. Jac. (Theologe) 59 fl., 104, 488.
Guarinoni Hippol. (Arzt) 203 fl., 218.
Gudermann Christian (Doctor) 538, 543.
Guignard Jean (S. J.) 577.
Guise (Familie) 66, 80.
Guise Franz von Lothringen (Herzog v.) 564.
Gundermann Christophorus (Professor und Superintendent) 94, 101, 145.
Gunderot (Agent) 646.
Gundling Hieron. Nic. (Rechtsgelehrter) 351.
Gustav II. Adolf (König von Schweden) 666, 702 fl.

H.

Haber Carl 227.
Hablizel Joh. (Abt von Weingarten) 213.
Habsburg (Haus) 38, 43, 44, 69, 73, 80, 152, 154, 172 fl., 174 fl., 176 fl., 241, 260, 262, 263 fl., 273, 302, 308, 309—316, 317, 450, 589 fll., 592, 601 fl., 603, 605, 615, 617—621, 622, 625, 628, 631 fll., 639, 651 fl., 656, 659, 662, 680 fl., 712—716, 719 fl., 722, 725 fll.
Hänlin Georg (Universitätsrector) 404.
Härtl (Hoffecretär) 645.
Hage Joh. (Franciscanerprovincial) 215.
Hagemann Christoph (Geistl. Rath) 188.
Hainhofer Philipp 679.
Hamelmann Herm. (Superintendent) 501, 525.
Hanenfeld Georg 525.
Hanisch Dan. (Hofprediger) 647 fl.
Hannewaldt Andr. (Rath) 289, 313.
Hans Albrecht (Herzog von Mecklenburg-Güstrow) 515.
Hansonius Peter 536 fl.
Harder Wolfg. (Superintendent) 94.
Hasenmüller Elias 422, 458, 489, 539—545.
Haslang (Befehlshaber) 284.
Hastal (Kammerdiener) 645.
Hattstein Marquard von (Bischof von Speyer) 4.
Hatzfeld Herm. v. (Droste) 36.
Hausen Wolfgang v. (II., Bischof von Regensburg) 290 fl., 711.
Heckel Georg 541 fl.
Heerbrand Jac. (Streittheologe) 338, 366, 398 fl., 403, 427 fl., 471, 473, 480, 481, 483 fl.
Heilbrunner Jac. (Theologe) 422, 546, 549, 567.
Heilbrunner Phil. (Theologe) 422 fl., 543, 546.
Heinrich IV. (Kaiser) 340 fl., 419.
Heinrich VI. (Kaiser) 344.
Heinrich VII. (Kaiser) 343.
Heinrich der Jüngere (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 411.
Heinrich von Sachsen-Lauenburg (Erzbischof von Bremen, Bischof von Paderborn und Osnabrück) 9, 10, 27, 115, 226 fl.
Heinrich (Bischof von Augsburg), s. Knöringen.
Heinrich III. (König von Frankreich) 22, 25, 65 fl., 68 fl., 82, 85, 358, 572.
Heinrich von Navarra (später König H. IV. von Frankreich) 26, 43 fll., 55, 56, 65 fll., 69, 71, 72, 80, 82 fll., 85, 87, 90, 98, 114, 116 fl., 119, 124, 125 fl., 147 fl., 152 fl., 155, 174, 175—178, 264, 272 fll., 302, 315, 317, 599, 602—611, 615—618, 620 fl., 622, 626, 639, 649, 658.
Heinrich VIII. (König von England) 562.
Heinrich II. (Herzog von Lothringen) 658, 666, 714, 724.
Heinrich I. (Prinz von Condé) 9, 55, 69.
Heinrich II. (Prinz von Condé) 609 fl.
Heinrich Julius (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 85, 92, 127, 130, 151, 153 fll., 163 fll., 166, 171 fl., 176, 180, 619, 624, 636 fll., 640, 666, 695.
Heinrichs Gotthelf (Rechtsconsulent) 433.
Heisinger (Prädikant) 253.
Helbach Albr. v. (Hofcaplan) 138, 494.
Helfenstein Gräfin Maria v. (geb. Gräfin von Hohenzollern) 237.
Helfenstein Schweikart (Graf v.) 237.
Helfenstein Ulrich (Graf v.) 236.
Helfrich (Doctor, Resident) 617.
Hendl Simon (S. J., Rector) 554 fl.
Heresbach Conr. (Erzieher) 222.
Herz (Germaniker) 208.
Heß Peter (Hofbeamter) 32.
Heßhus Tilm. (Streittheologe) 388, 498, 531.
Hetzer (Gartenbruder) 398.
Hilarius von Poitiers (Kirchenlehrer) 449.
Himricus Joh. (Prediger) 499.
Hirschbeck Joh. Chrys. (Abt von Scheyern) 212.
Hirschhorn, die Reichsritter v. 157.
Hobrecht Bened. 526.
Hoe Matthias (Hofprediger) 344, 348, 484, 498, 520, 523 fl., 529, 559.
Hoffäus Paul (Jesuitenprovincial) 186, 552 fl.
Hoffmann (Doctor) 490.
Hoffmeister Joh. (Augustinerprior) 377, 466, 583.
Hofkirchen Wolfg. Freiherr v. (Regimentsrath) 251.
Hofmann Dan. (Professor) 496.
Hohenembs Casp. Graf zu 710.
Hohenembs Marcus Sittieus Graf v. (Erzbischof von Salzburg) 213, 238 fl., 711.

Hohenzollern-Sigmaringen Carl II. (Graf von) 407 fl.
Hojeda Steph. (Visitator) 568.
Holder Wilh. (Stiftsprediger) 414, 472 fl.
Homonnay Valent. (Magnat) 261.
Hopmann Alex. (Doctor) 623, 625.
Hosius Stanisl. (Cardinal) 188.
Hospinian 546.
Hotoman Franz (Jurist) 564.
Huber Hans 416 fll., 421.
Huber Samuel (Theologe) 103, 338 fl., 497 fl., 546.
Hugenotten 65, 67, 68 fl., 82 fl., 85, 724; vergl. Calvin.
Huguerye Michael de la (Rath) 31, 39, 57, 108.
Huitfeld Harald (Reichskanzler) 488.
Hundhausen Carl (Doctor) 3.
Hunnius Aegid. (Theologe) 416, 478 fl., 546.
Hus, Husiten 457, 596, 641 fl.
Hutten 80.
Hutter Leonh. (Professor) 95, 471, 515 fl., 525.

J.

Jacob (Patriarch) 450.
Jacob III. von Elz (Erzbischof von Trier) 5, 6, 198.
Jacob III. (Markgraf von Baden-Hochberg) 401—409.
Jacob I. (König von England) 272, 565, 591, 602, 619 fl., 622, 626, 640, 649 fl., 658 fl., 666, 668, 680, 695, 697, 724, 726.
Jacobe von Baden-Baden (Herzogin von Jülich-Cleve) 225.
Jacobi Daniel 490.
Jacobus (Apostel) 491.
Jeroboam (König) 449.
Jeslerus Joh. (Theologe) 104.
Jesuiten 7 f., 10, 14, 37, 48, 67, 70, 72—77, 80 fl., 91, 110, 149, 150, 161, 174, 186 fll., 190, 192—211, 212, 215, 216, 219, 220, 221 fl., 225—228, 228—232, 234—240, 242, 243 fl., 248, 254 fl., 257, 260, 265—269, 285 fl., 287, 288, 289, 292, 293 fll., 297, 298, 316, 318 fl., 346 fl., 361, 369, 372, 376, 377, 384, 398, 402 fl., 419, 421 fll., 426, 427 fl., 429, 433 fl., 440, 443, 448 fl., 454—462, 473, 478, 479—481, 529, 530—550, 551—584, 607, 612, 619, 638, 641, 642 fl., 687, 688, 691, 706, 724.
Ignatius von Antiochia hl. 332 fl.
Ignatius von Loyola hl. 422, 535, 540, 552, 553, 560.
Illeshazy Steph. (Magnat) 263, 309 fl., 312 fl., 589.
Innocentius Gottfriedus (Calvinist) 495.
Joachim I. (Kurfürst von Brandenburg) 415 fl., 519.
Joachim II. (Kurfürst von Brandenburg) 159, 516, 517, 519.
Joachim Ernst (Markgraf von Brandenburg-Ansbach) 274 fl., 281, 317, 319 fll., 592, 615, 622 fl., 632 fl., 646, 648 fl., 651, 655, 659, 671, 689, 725, 728.
Joachim II. Ernst (Fürst v. Anhalt) 70 fl., 94.
Joachim Friedrich (Administrator von Magdeburg, dann Kurfürst von Brandenburg) 12 fl., 82 fl., 85, 125, 133 fl., 151, 157, 163 fll., 166, 171 fl., 176, 180, 264 fl., 274 fl., 289, 295, 299, 302, 307, 312, 316 fl., 517.
Jobin Bernh. (Buchhändler) 341.
Jocher (Geheimrath) 725.
Johann VIII. (Papst) 365.
Johann VII. (von Schönberg, Erzbischof von Trier) 24, 38, 41 fl., 71 fl.
Johann (Markgraf von Brandenburg-Cüstrin) 519, 527.
Johann I. (Pfalzgraf von Zweibrücken) 9, 42, 62 fl., 98, 127, 129, 134, 150, 151, 161 fl., 165, 171.
Johann II. (Pfalzgraf von Zweibrücken, Administrator der Kurpfalz) 601, 603, 627, 646 fll., 654, 666, 689, 702.
Johann (Graf von Oldenburg) 501.
Johann III. (König von Schweden) 44.
Johann von Münster, s. Münster.
Johann Adam von Bicken (Erzbischof von Mainz) 257.
Johann Adolf (Herzog von Schleswig-Holstein) 121, 176.
Johann Casimir (Pfalzgraf von Pfalz-Lautern, Administrator der Kurpfalz) 3 fl., 5 fl., 9, 21 fl., 25, 26, 31 fl., 38 fll., 42 fl., 45—50, 51 fl., 54, 56, 57—62, 63, 65, 66, 69 fl., 71 fl., 78, 80 fl., 82 fl., 85 fll., 89 fl., 93, 96, 98, 108 fl., 119, 137, 179, 408, 496 fl.
Johann Casimir (Pfalzgraf von Zweibrücken) 702.
Johann Casimir (Herzog von Sachsen-Coburg) 638.
Johann Christian (Herzog von Brieg) 515.
Johann Friedrich II. (der Mittlere, Herzog von Sachsen-Gotha) 58.
Johann Friedrich (Herzog von Württemberg) 317, 318—321, 595, 606 fll., 624, 626, 632 fl., 646, 657, 699, 701.
Johann Friedrich von Holstein-Gottorp (Erzbischof von Bremen) 697.
Johann Georg (Kurfürst von Brandenburg) 12, 40, 51, 53, 56, 61, 69 fl., 72, 81, 85 fll., 92 fl., 114, 118 fl., 126, 134, 317, 362 fl., 442, 516 fl.

Johann Georg I. (Herzog, später Kurfürst von Sachsen) 271, 646 fll., 651, 657, 662, 671, 674, 677, 680, 709, 720 fl., 725 fl., 728.
Johann Georg (Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf, Statthalter der Mark, Administrator von Straßburg) 114 fl., 119, 164, 177 fl., 519, 527.
Johann Georg I. (Fürst von Anhalt-Dessau) 504, 649.
Johann Schweikart von Cronberg (Erzbischof von Mainz) 257, 266, 270, 291 fl., 296, 312, 314, 453, 618, 630 fll., 634 fl., 636 fll., 641, 644 fll., 647, 652, 656, 657, 659, 660 fll., 694, 708 fl., 715, 720, 726.
Johann Sigismund (Kurfürst von Brandenburg) 517—520, 521, 523, 525, 527 fll., 601—608, 614, 617 fl., 620, 622, 626, 631, 646, 684, 688 fl., 691, 720 fl., 726.
Johann Wilhelm (Herzog von Sachsen-Weimar) 99.
Johann Wilhelm (Herzog von Jülich-Cleve) 220, 225, 601.
Johanna ('Päpstin') 346 fll., 365, 417.
Johannes (Apostel) 367, 528.
Johannes Chrysostomus (Kirchenlehrer) 449, 457.
Johannes Chrysostomus (Capuziner), s. Schenk von Castell.
Johannes von Salisbury 561.
Jordanus Christoph (Prediger) 517 fl.
Joseph (Patriarch) 450.
Irenäus hl. 332 fl.
Isenburg-Birstein Wolfgang Ernst v. 506.
Isenburg-Ronnenburg Heinrich (Graf v.) 505 fl.
Isenburg-Ronnenburg Wolfgang (Graf v.) 505.
Judas 449, 494.
Juden 117, 481 fl., 535, 693 fll.
Judex Matthäus 331.
Julian der Abtrünnige (Kaiser) 449.
Julius II. (Papst) 579.
Julius Cäsar 599, 639.
Julius (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 23, 222 fll.
Julius bez. Julius Ernst (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 568, 636.
Jungen Hieron. zum (Gesandter) 183.
Junius Brutus, s. Mornay.
Justinian (Kaiser) 449.
Justinus 332.

K.

Kalkbrenner Gerh. (Carthäuserprior) 215.
Keller Jac. (S. J.) 567, 575—578.
Kepler Joh. (Astronom) 363 fl.
Kestlarn Casp. Melch. v. (S. J.) 209 fl.
Khevenhiller Franz Christoph 173, 251, 654, 681.
Khuenberg Georg v. (Erzbischof von Salzburg) 79, 238, 444.
Kinsky Wenzel (Graf v.) 311, 642, 680.
Kleindienst Barthol. (O. Pr.) 211, 382 fl., 584.
Kleinsorgen Gerh. (Rath) 34, 35 fl.
Klesl Melchior (Bischof von Wiener-Neustadt, dann zugleich Erzbischof von Wien, Minister) 174, 261, 273, 587, 647, 653, 655 fl., 659, 661 fl., 669, 671, 673, 675 bis 679, 680, 682 fl., 689, 712 fl., 717, 719—723, 727.
Knöringen Heinrich v. (V., Bischof von Augsburg) 235, 278, 281, 629, 633, 662, 711 fl., 714.
Knöringen Joh. Egolf v. (Bischof von Augsburg) 206.
Knorr Hans 526.
Knox John 421, 565, 576.
König Ludwig (Buchdrucker) 548.
Kolbinger (Secretär) 134.
Koster Franz 201.
Krafftheim, s. Crato.
Krell Nic. (Geheimrath, dann Kanzler) 82, 85, 89 fl., 94—100, 101, 142—146; seine Gattin 99.
Krenzheim Leonh. (Superintendent) 108.
Kuen-Belasy Joh. Jac. (Erzbischof von Salzburg) 12, 25, 78, 192.
Kunz Othmar (Abt von St. Gallen) 213.

L.

Lackner Jac. 141 fl.
Lälius Laurenz 490.
Landsberger Johannes Justus (Carthäuser) 214.
Landschaden Hans 135.
Lang Andr. (Prädikant) 430—434.
Lang Phil. (Kammerdiener) 258 fl., 262.
Languet Hubert (Hugenotte) 564.
Latomus Jac. 377.
Lauber Heinrich (Prediger) 209.
Lauterbach Erhard (Superintendent) 479.
Lazarus Theodor 525.
Leicester Robert Dudley (Graf v.) 71.
Leiser Polycarpus (Streittheologe) 101, 347, 422, 458 fl., 479 fl., 502, 539 fl., 542 fll., 546.
Lenk Joh. (Unterhändler) 612 fl.
Leo I. (Papst) 368.
Leopold (V., Erzherzog von Oesterreich-Tirol, Bischof von Passau, Administrator von Salzburg) 591, 594, 596, 603 fll., 620 fl., 623, 625, 629, 633, 636, 640 fl., 643, 654, 688, 711.

Leporinus Melchior (Prediger) 489, 539, 542.
Lerma Francisco Gomez de Sandoval y Rojas (Graf, später Herzog, Minister) 567, 611.
L'Estoile 609.
Leuchtenberg (Landgraf) 294, 598.
Leutter Thom. (Schloßverwalter) 100 fl.
Lichtenfels Melchior v. (Bischof von Basel) 341.
Liechtenstein Fürst Carl von 722.
Lippe (Graf v.) 266.
Lippe Simon (Graf v.) 505.
Lipsius Justus (Philologe) 203.
Lobkowitz Popel v. 593.
Loer Theodorich (Carthäuserprior) 214.
Löfenius Mich. (Hofjurist) 170 fl., 264, 266 fl., 271, 465.
Lonner Andr. 581 fl.
Lorichius Jod. (Theologe) 440 fll., 453.
Lossius Jac. (Musiker) 102.
Lossius Lucas 485.
Lothar von Metternich (Erzbischof von Trier) 604, 631, 679, 726.
Lothringen (Haus) 663.
Ludwig II. (König von Bayern) 173.
Ludwig VI. (Kurfürst von der Pfalz) 4, 38, 40, 41 fl., 45, 50 fl., 57 fll., 61, 62, 65, 370 fl.
Ludwig III. (der Aeltere, Landgraf von Hessen-Marburg) 33, 85, 134, 150, 151, 408 fl., 508.
Ludwig V. (Landgraf von Hessen-Darmstadt) 57, 134, 151, 624, 638, 666 fl., 670 fl., 674, 677 fl., 694, 720.
Ludwig III. (Herzog von Württemberg) 28, 32, 52 fl., 57, 73 fl., 92, 224, 364, 366, 408.
Ludwig von Nassau, s. Oranien.
Ludwig von Sachsen (L. von Einsiedel, Capuziner) 217, 218.
Ludwig (Dauphin, später L. XIII., König von Frankreich) 602, 712.
Luise Juliane von Nassau (Kurfürstin von der Pfalz) 119, 134.
Luise Juliane, Kurprinzessin von der Pfalz (Pfalzgräfin von Zweibrücken) 654.
Luther, Lutherthum, Lutheraner 3, 18, 21, 31, 42, 43, 44, 56, 57—64, 71, 72, 74, 75, 77, 91, 92, 94 fll., 98, 100, 101—106, 106—109, 112, 115, 120, 121, 124, 126, 130 fl., 133, 136, 137—141, 142, 144 fll., 158, 163, 179, 211, 220, 229 fl., 237, 238, 241 fl., 247, 255, 257, 277, 281, 285 fl., 290, 320, 327 fl., 331 fl., 336 fl., 338, 342, 348, 350, 353, 355, 357 fl., 362, 364, 367, 372, 377, 378 fll., 381, 383 fl., 388, 389 fll., 394—398, 398—402, 404 fll., 410—421, 421—426, 429, 437, 439, 449, 450, 451, 456, 460 fl., 462, 464, 466, 473, 479, 481, 484, 485, 489—503, 504—529, 536, 539, 546, 549, 562, 566, 575, 576, 581, 588, 593, 596, 624, 636, 639, 647, 650, 661, 667, 670, 676, 677 fl., 686 fl., 689, 694, 705—709, 720.

M.

Machiavelli 662.
Machowsky Hieron. (Kammerdiener) 258.
Madruzzi Carl Gaudentius (Cardinal, Fürstbischof von Trient) 291, 678.
Madruzzi Ludwig (Cardinallegat, Fürstbischof von Trient) 7, 12, 38, 118.
Mästlin Mich. 363, 370 fl.
Magdalena von Bayern (Pfalzgräfin von Neuburg) 684.
Magdalena von Jülich-Cleve (Pfalzgräfin von Zweibrücken) 601.
Magirus Joh. (Propst) 364, 484.
Magnus (Herzog von Sachsen-Lauenburg) 115.
Maier Dav. (Pastor) 338.
Mainardi Aless. (Hofkaplan) 258.
Major Georg (Professor) 436.
Major Joh. (Professor) 94 fl., 103.
Maldonat (S. J.) 457.
Manderscheid-Blankenheim Joh., Graf von (IV., Bischof von Straßburg) 109, 110, 113 fl.
Mangold Friedr. (Doctor) 123.
Manhart Joh. 261.
Mansfeld, die Grafen 8, 183.
Mansfeld Agnes (Gräfin v.) 8, 10, 32, 35, 49, 56, 115.
Mansfeld Ernst v. 111, 704.
Marbach Joh. (Theologe) 59 fl., 381 fl.
Margaretha von Oesterreich (spätere Königin von Spanien) 248.
Maria von Spanien (Kaiserin-Wittwe) 172.
Maria von Bayern (Erzherzogin bez. Erzherzogin-Wittwe von Steiermark) 48, 123, 125, 244 246, 249, 298, 300 fl., 309, 311, 312.
Maria von Oesterreich (Herzogin von Jülich-Cleve) 220.
Maria von Medici (Königin bez. Regentin von Frankreich) 610, 622.
Maria Stuart (Königin von Schottland) 204, 565.
Maria Anna von Bayern (Erzherzogin von Steiermark) 632.
Maria Christina von Steiermark (Fürstin von Siebenbürgen) 203.
Maria Eleonore von Jülich-Cleve (Herzogin von Preußen) 601.
Mariana Juan (S. J.) 564, 567—575.

Marnix Phil. (Herr von Aldegonde) 353 bis 357.
Marquard II. von Berg (Bischof von Augsburg) 277.
Martin hl. (Bischof von Tours) 546.
Martinitz Jaroslaw v. 593.
Matheſius Joh. (Pfarrer) 428.
Mathilde (Markgräfin von Tuscien) 341.
Matthias (Erzherzog, später Kaiſer) 128, 132, 166, 174 fl., 176, 180, 183 fll., 210, 228, 256 fl., 258, 262, 263, 273, 300, 302, 308, 309—316, 587 fll., 590 fll., 593, 600, 614, 618 fl., 628 fl., 634, 639 fl., 644 fll., 647 fl., 651—656, 657, 659—665, 667 fl., 669—679, 679—683, 684, 689 fl., 691 fll., 698, 708 fl., 713, 715, 717—723, 724, 726.
Matthieu Claud. (S. J.) 572.
Maurer Lucas (Germaniker) 208.
Maximilian I. (Kaiſer) 162.
Maximilian II. (Kaiſer) 23, 117, 159, 220, 240, 331, 435, 437, 438, 444, 463, 588, 594, 629, 632, 652, 723.
Maximilian (Herzog von Bayern) 128 fl., 133, 149, 150, 154, 173, 177, 183, 202, 237, 244 fl., 251, 258, 261 fl., 266, 267, 270 fl., 279—286, 288 fl., 298, 299, 318, 425 fl., 596, 616, 619, 627—636, 640 fl., 652, 663—666, 667, 684 fl., 710—716, 718, 722, 724 fll., 727.
Maximilian (Erzherzog, Verwalter von Tirol) 166, 172 fll., 176, 272 fl., 314, 450, 631, 655, 675 fl., 678, 713 fll., 719—722.
Maximilian Ernſt (Erzherzog) 273.
Mayrhofer Matthias (S. J.) 461, 574.
Medek Martin (Erzbiſchof von Prag) 11.
Mehemet III. (Sultan) 125, 148.
Meiſter Martin (Abt von St. Blaſien) 213.
Melanchthon Phil. 330 fl., 372, 405, 465 fl., 497, 499, 562, 576.
Melber Ulrich (Prädikant) 34 fl.
Melchior (Biſchof von Baſel), ſ. Lichtenfels.
Meliſſus (Prediger) 501.
Menage Gilles (Gelehrter) 351.
Mendoza Franz v. (General) 149 fl., 153, 210.
Mengersdorf Ernſt v. (Biſchof von Bamberg) 91.
Mercurian Eberhard (Jeſuitengeneral) 482, 552.
Merkbach (Kanzler) 166.
Metternich Adolf Wolf von Gracht, genannt (Domherr) 91 fl., 119 fl., 150, 152, 257, 296.
Metternich (Erzbiſchof), ſ. Lothar.
Meuſch Theob. (Superintendent) 494.
Meyer Wilh. (S. J.) 124.
Micron (Prädikant) 511.
Middelburg Paulus v. (Biſchof von Foſſombrone) 361.
Milenſio Fra (Auguſtiner) 300.
Miller Georg (Mylius, Superintendent) 95, 120, 124, 342 fl., 348 fll., 352, 373, 483.
Milton John 566.
Minucci Minutio 29, 46, 194, 444.
Mirus Martin (Hofprediger) 95 fl., 99, 105, 337.
Modeſt Joh. (Pfarrer) 489, 491.
Modeſtinus Joh. (Magiſter) 97.
Mohammed, Mohammedanismus 333, 390, 450, 493, 578.
Molanus Joh. (Profeſſor) 457.
Molina (S. J.) 457.
Mollart v. (Hofkriegsrathspräſident) 669, 677, 680.
Monheim Joh. (Gymnaſialvorſteher) 462.
Monica hl. 405.
Montgardo Joh. de 548.
Moritz (Kurfürſt von Sachſen) 83.
Moritz (Landgraf von Heſſen-Caſſel) 125, 127, 130, 134, 151, 152 fl., 154 fl., 158 fl., 163, 175—178, 180, 264, 272—275, 295, 302, 312, 322, 507—515, 516, 518, 578, 603, 614, 616 fl., 620, 623, 625 fl., 651, 666, 696, 701—704, 726.
Moritz (Prinz von Oranien), ſ. Oranien.
Mornay Phil. de (Seigneur Dupleſſis-Marly, Staatsmann) 26, 119, 123, 546, 565, 576, 591 fl., 606, 610, 612 fl., 649 fl., 652.
Morone Joh. (Cardinal) 188.
Moroſini Gianfrancesco (Geſandter) 116.
Moſer Friedr. Carl v. (Rechtsgelehrter) 33.
Mothäus Caſp. (Superintendent) 35.
Muchitſch Peter (Propſt) 463 fl.
Müller Bernhard (Abt von St. Gallen) 213.
Müller Caſpar (Abt von St. Blaſien) 212 fl.
Müller Georg (Theologe) 105.
Münſter Johann v. (Maximilian Philos von Trier) 269, 344, 351 fl., 482, 484, 516.
Murad III. (Sultan) 116 fll.
Murner Thom. 380.
Musculus (Meuſel) Andr. (Theologe) 516.
Mylius, ſ. Miller.

N.

Nablas Joh. (Abt von Metten) 213.
Nagel Ulr. (Archidiacon) 528.
Nas Joh. (Franciscaner) 341, 377, 383 fll., 387—398, 399, 437, 535.
Naſſau (Haus) 5.

Nassau Albrecht (Graf von) 27.
Nassau Heinrich (Prinz von) 696.
Nassau Johann I. (Graf von) 3, 5, 9, 13, 22, 25, 27, 31, 33, 42, 52, 55, 70.
Nassau Johann II. (Graf von) 625 fl.
Nassau Ludwig (Graf von) 6.
Navio Trajano (Buchdrucker) 349.
Nero (Kaiser) 449.
Neuberger (Helfer) 277.
Neuenar (Graf von) 88.
Neuenar Adolf (Graf von) 9, 32.
Neuenar Hermann, Graf von (Erbhofmeister) 6, 224.
Neumeister Erdmann 491.
Neuser Adam 467, 492.
Nicolai Philippus (Prediger) 139—142, 491.
Nicolaus I. (Papst) 347.
Niedeggen, s. Schenk.
Niedpruck Casp. v. (Rath) 331.
Nigrinus Georg (Superintendent) 76 fl., 196, 327 fl., 339 fl., 359 fl., 368, 389, 391, 429 fl.
Ninguarda Felician (Dominicaner) 192, 211 fl.
Nolden Jobst (Feldzeugmeister) 726.

O.

Oecolampadius 492, 521.
Oettingen (Graf von) 151, 157 fl., 165.
Oldenbarneveldt Jan van (Staatsmann) 147, 300, 615.
Oliverius Bern. (Jesuitenprovincial) 554.
Oñate (Gesandter) 723.
Opitz Josua (Prädikant) 348.
Opser Joachim (Abt von St. Gallen) 213.
Oranien Moritz (Prinz von) 98, 155, 271, 613, 615, 625, 692.
Oranien Wilhelm I. (Graf von Nassau-Dillenburg) 3, 5 fl., 7, 9, 22, 23, 25, 42 fl., 52, 55, 70, 119, 215.
Osiander Lucas (Hofprediger) 62, 73—77, 364 fll., 388 fl., 412 fl., 454 fl., 468, 495, 507, 531, 557.
Osius (Hosius) von Corduba 331.
Othlon (Biograph) 334.
Othmar (Abt), s. Kunz.
Otto von Truchseß, s. Truchseß.
Otto (Prinz von Hessen-Cassel) 508.
Otto von Freising 337.
Otto Heinrich (Pfalzgraf von Neuburg) 686.

P.

Pandocheus Joh. (Pfarrer) 107.
Pappus Joh. (Prediger und Professor) 63, 112, 404.
Pareus David (Professor) 62, 403, 464 fl., 497, 515, 546, 566, 727.
Parsimonius Joh. (Hofprediger) 495.
Paul III. (Papst) 68, 344, 377, 536.
Paul V. (Papst) 266 fl., 286 fl., 288, 291, 554, 599, 604, 611 fl., 619, 631 fll., 636, 637, 639 fl., 641, 646, 652 fl., 656, 659, 662 fl., 672, 678, 685, 687, 703, 714, 719.
Paulus hl. (Apostel) 201, 362, 394, 449, 492, 512, 518, 531.
Paulus Simon (Doctor) 496.
Pawlowsky von Pawlowitz Stanislaus (II., Bischof von Olmütz) 370.
Pelargus Ambrosius 211.
Pelargus Christoph (Generalsuperintendent) 517, 520 fl., 523.
Peregrinus A. S. (Andreas Schottus) 567.
Perellius Joh. 469.
Perneder Bernh. 188, 407, 409.
Peters Wilhelm (Arzt) 221 fl., 224, 225.
Petiscus Barthol. (Hofprediger) 648.
Petit Jean 561.
Petrus hl. (Apostel) 329, 344 fl., 362, 371, 449, 512, 523.
Petrus Lombardus 329.
Petz (Botschafter) 117.
Peucer Casp. 61 fl., 70 fl.
Pezel Christoph (Theologe) 471, 501, 502, 525, 535 fl.
Pfaff (Superintendent) 508 fl.
Pfauser Sebast. (Hofprediger) 331.
Pfeiffer Joh. 551.
Pflug Julius (Bischof von Naumburg) 388.
Philipp (Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen) 104.
Philipp II. (Herzog von Pommern-Stettin) 671.
Philipp (der Großmüthige, Landgraf von Hessen) 507.
Philipp (Landgraf von Hessen-Butzbach) 666 fl.
Philipp (Prinz von Bayern) 202.
Philipp II. (König von Spanien) 43, 44, 55, 66, 67, 68, 73, 79 fl., 117 fl., 123, 126, 148, 152, 174 fl., 293, 558, 560.
Philipp III. (König von Spanien) 248, 263, 266, 267, 271, 273, 287, 288, 568, 609 fll., 615, 618, 631 fl., 633 fl., 636, 639 fl., 646, 651 fll., 656, 660, 663, 703, 706, 712, 714, 715, 723.
Philipp Ludwig (Pfalzgraf von Neuburg) 32, 121, 129, 151, 179, 181, 281, 295, 303, 317, 319 fll., 425, 601, 603—608, 620, 626 fl., 631, 684, 686, 688.
Philipp Sigismund (Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück) 165.

Pierius Urban (Generalsuperintendent) 94, 96, 101, 145.
Pighius 377.
Pistorius Joh. (Leibarzt) 90 ff., 351, 400 bis 404, 405, 407, 409—421.
Pius IV. (Papst) 339.
Plato 480.
Plessen 292.
Plieninger Lamb. Floridus (Astronom) 367 ff., 530.
Polheim Gundakar v. 671.
Politianus Joh. Angelus 548.
Pollius Joh. (Prediger) 221.
Poltrot (de Méré) Jean 564.
Pontanus, s. Spanmiller.
Popp Hans (Kammerdiener) 173, 258.
Portia Barthol., Graf v. (Nuntius) 6, 192, 202.
Portia Hieron. v. (Nuntius) 262.
Possevin Anton (S. J.) 204, 371.
Prätorius Joh. (Prediger) 349, 357, 492 ff., 503.
Probus Antonius (Generalsuperintendent) 330, 337, 344.
Pruckmann (Gesandter) 289.
Putlitz v. (Oberst) 689.

R.

Rab Gottfried (Augustiner) 477.
Rabe Jac. (Convertit) 381 ff., 531, 535.
Rabenstein Jac. (S. J.) 236.
Rader (Pfarrer) 225.
Raittenau Wolf Dietrich v. (Erzbischof von Salzburg) 128 ff., 152, 238 ff., 271.
Ramée (Oberst) 640 ff.
Rasch Joh. 369 ff.
Rauschenberg (Befehlshaber) 604.
Rauscher Heinrich 385—389.
Ravaillac (Königsmörder) 621.
Rechtenberg Leonh. (Prediger) 514.
Recke v. d. (Bastard) 35.
Reckschenckel Joh. (Carthäuserprior) 88.
Regiomontan 361.
Reineck (Theologe) 141.
Reinhold Joachim (Rath) 93.
Rem Jac. (S. J.) 202.
Rescius Stanislaus 489.
Reuber Justus (Jurist) 57.
Rhegius Urban 466.
Richard (Pfalzgraf von Simmern) 138.
Richelieu Armand Jean Duplessis, Duc de (Cardinal) 605, 610.
Rickel Dionysius (Carthäuser) 214.
Rieger Joh. (Prediger) 107.
Ritter Matthias (Prediger) 394—398.
Rivander Zachar. (Pfarrer) 491 ff.
Rodegast Sebast. (Prediger) 499.
Roding Wilh. 531.
Röslin Helisäus (Arzt) 46.
Rosefius Greg. (Christoph Rosenbusch, S. J.) 454 ff., 456, 551, 557.
Rosenberg Peter Wock v. 311, 590, 594 ff., 640.
Rosenbusch, s. Rosefius.
Rossäus Wilh., s. Gifford.
Roth (Doctor) 284.
Ruben Leonhard (Abt von Abdingkofen) 214.
Rucky (Kammerdiener) 645.
Rudolf II. (Kaiser) 4, 7, 10, 12—26, 29, 30, 33, 39—44, 45, 47, 52 ff., 57, 65, 67 ff., 72 ff., 78 ff., 84, 86, 92, 97, 98, 109, 111, 113 ff., 116 ff., 120, 121 ff., 126 ff., 128, 131, 134, 142, 143, 147, 149 ff., 152 ff., 157, 162—168, 170 bis 176, 178 ff., 180, 183 ff., 190 ff., 251, 253, 255, 256—259, 260—263, 264 ff., 267, 270, 273, 277, 279—286, 288, 291, 293 ff., 295 ff., 299 ff., 302 ff., 306 ff., 309—316, 318, 319, 322, 361 ff., 371 ff., 409, 432 ff., 443, 455, 457 ff., 587, 591 ff., 593—600, 603 ff., 613 ff., 616 ff., 619, 624 ff., 628 ff., 634 ff., 636 ff., 639 ff., 644 ff., 649 ff., 651 ff., 667, 687 ff., 692, 721.
Rüdinger Johannes (Poet und Pfarrer) 545 ff.
Rüdinger Laur. (Gesandter) 681 ff.
Rülich Barthol. 427, 537.
Rülich Jac. 373.
Rungius David 491.
Rusworm Hermann Christoph (Feldmarschall) 262.

S.

Saccus Sigfr. 343.
Sachs Hans 346.
Sachsen (Haus) 625, 638; ernestinische Linie 677.
Salentin von Isenburg (Erzbischof von Cöln) 6, 31.
Salig A. Chr. (Geschichtschreiber) 330 ff.
Salm Caspar 62 ff.
Salm Graf Julius (Rath) 22.
Salmasius Claudius (Gelehrter) 566.
Salmuth (Hofprediger) 94 ff., 101, 145.
Salomon (König) 449.
San Clemente Don Guillen de (Gesandter) 123.
Sarpi Paolo 566, 611 ff.
Sartorius Sixtus 490.
Saurau Ehrenreich von (Landmarschall) 250 ff.
Sayn-Wittgenstein Ludwig (Graf von) 301 ff., 307 ff.
Schacher Casp. (Syndicus) 288.

Scharp Hans Christian v. 124 fl.
Schauenburg Graf Ernst von 5.
Schaumberg Martin v. (Bischof von Eichstädt) 187.
Scheidlich Paul 531.
Schelhamer Johannes (Prediger) 491, 499, 501.
Schenk (Goldschmied) 280.
Schenk von Castell Joh. Chrysost. (Capuziner) 216 fl.
Schenk von Niedeggen Martin (Oberst) 88.
Scherer Georg (S. J.) 74—77, 229 fll., 239 fl., 346, 348, 451, 454, 455 fl., 538, 551.
Schilter Zacharias (Vicekanzler) 70.
Schirmer Jac. (Prediger) 106.
Schlick Andreas (Graf v.) 593, 680.
Schlüsselburg Conrad (Theologe) 337 fl., 348, 521, 530.
Schmetz Martin 689.
Schönberg (Oberst) 644.
Schönfeld Gregor (Superintendent) 508 fl., 512 fl.
Schoner Valentin (Superintendent) 508 fl., 512 fl.
Schoppe Caspar (Ungersdorff, Convertit) 167, 322, 453 fl., 608, 616, 659, 697, 707 fl.
Schopper Jac. (Professor) 60.
Schottus Andreas, s. Peregrinus.
Schrader Edmund (Doctor) 286 fl., 288 fl., 290 fl., 293, 294 fl., 299, 301, 318.
Schütz (Hofprediger) 102.
Schug Leonhard (Rath) 135, 159 fl., 168 fl.
Schwarz Andreas 689.
Schweikart, s. Johann.
Schweinichen Hans v. 135.
Schwenkfeld Casp. v. 392, 439.
Sculteti Joh. (Domdecan) 361.
Scultetus Barthol. (Patricier) 98, 363.
Sebastian (König von Portugal) 558.
Sedelius Wolfg. (Benedictiner) 212.
Segur-Pardeillan Jac. v. (Präsident) 43 fll., 66, 69, 72.
Selnekker Nic. (Superintendent) 70, 143, 436, 502, 504.
Sentenberg Renatus Carl, Freiherr v. (Jurist) 160.
Sepp Hans 287.
Sergius (Papst) 525.
Servet Mich. 465, 468.
Sibylle von Jülich-Cleve (Markgräfin von Burgau) 601.
Sieber (Altbürgermeister) 104.
Sigelius (Prediger) 501.
Sigmund III. (König von Polen) 702 fl.
Silvanus Jac. 465, 467.
Simon der Zauberer 523.
Sinan (Großvezier) 118, 123, 124.
Sirleto Giacomo (Cardinal) 361.
Sitticus, s. Hohenembs.
Sixtus IV. (Papst) 361.
Sixtus V. (Papst) 66—69, 71 fl., 84, 116 fl., 234, 472 fl.
Slawata Wilhelm v. 593.
Sleidan Joh. (Geschichtschreiber) 351.
Sötern Phil. Christoph v. (Bischof von Speyer) 678, 708, 711.
Solms Adolf v. (Domherr) 110 fl.
Solms Graf Hermann Adolf 9, 13.
Somnius (Professor) 60.
Sophie von Kurbrandenburg (Kurfürstin von Sachsen) 99, 145 fl.
Soranzo Joh. (Gesandter) 656.
Spangenberg Cyriacus 196, 231, 339, 347, 350 fl., 380, 388 fl., 415, 417 fll., 421, 520.
Spanmiller Jac., S. J. (genannt Pontan, Schulmann) 203, 235.
Spaur Christoph Andreas (Bischof von Brixen) 209.
Spieß Martin 478.
Spindler Georg 497.
Spinola Ambrosius (General) 609, 689 fl., 692.
Staphylus Friedrich 377—381, 386, 388, 402.
Starhemberg Gottfr. v. 310, 316.
Starhemberg Gotthard von (Oberst) 640, 641.
Starhemberg Ludw. v. 312.
Starhemberg Richard v. 310, 312, 589.
Stein Simon (Professor) 541.
Steinbach David (Hofprediger) 94, 100 fl., 145.
Steinegg Martin (Benedictiner) 213.
Sternberg Adam v. 642.
Sternberg Graf Stephan v. 593.
Sternberger Lucas (Prädikant) 476.
Stevart Peter (Professor) 457—461.
Stitz Jacob (S. J.) 208 fl.
Stobäus von Palmburg Georg (Bischof von Lavant) 198, 241 fll., 246 fll., 253.
Stör Rudolf (Abt von Murbach) 212.
Stössel Joh. (Theologe) 492.
Strack Joh. (Prediger) 108.
Stralen Anton v. (Franciscanerprovincial) 215.
Stralendorff Leop. v. (Vicekanzler) 303, 604, 628.
Strigel Victorinus 492.
Strigenitius Gregor (Superintendent) 255.
Stuler (Diaconus) 527.
Sturm Joh. v. 496, 498.
Sturn Georg (S. J.) 643.
Sully Max. de Bethune (Baron de Rosny, Duc de, Minister) 264, 610.

Surius Laur. (Carthäuser) 198, 214 fl.
Sylvester I. (Papst) 368.
Sylvester II. (Papst) 339, 342.

T.

Tanner Adam 557.
Tanner Conr. (Landammann) 217.
Tanner Philipp (Capuziner) 217.
Tautscher Joh. (Bischof von Laibach) 242.
Teuber Casp. (Prediger) 106 fl.
Teufel Wolf (Schütze) 647.
Theodora (Kaiserin) 449.
Thomas von Aquin hl. 329, 457, 575 fl.
Thomas von Kempen 214, 384.
Thou de 564.
Thüngen Neidhard v. (Bischof von Bamberg) 237.
Thurn Ambros (Graf v.) 592.
Thurn Hans Ambros (Graf v.) 262.
Thurn Heinrich Matthias (Graf v.) 311, 594, 597, 642, 680, 723.
Thurzo (Magnaten) 309, 614, 680; Nicolaus und Stanislaus 316.
Tilesius Nathanael (Superintendent) 480.
Tilly Joh. Tserclaes (Freiherr v.) 635.
Torquatus Antonius 450.
Tossanus Daniel (Professor) 60, 497.
Trefler Florian (Benedictiner) 212.
Trennbach Urban v. (Bischof von Passau) 239 fl.
Truchseß Carl v. 36.
Truchseß Gebhard v., s. Gebhard.
Truchseß von Waldburg Otto (Cardinal, Bischof von Augsburg) 187, 188—191, 192, 231, 236, 276.
Tschernembl Georg Erasmus (Freiherr v.) 310 fll., 313, 315 fl., 587—591, 614, 659.
Turmair, s. Aventin.

U.

Ubaldini (Nuntius) 605 fl.
Ulenberger Casp. 331.
Ulm Hans Ludwig (Reichsvicekanzler) 673 fll.
Ulm Heinrich von (Abt von Kempten) 629.
Ulrich hl. (Bischof von Augsburg) 347 fll.
Ulrich (Herzog von Mecklenburg-Güstrow) 85 fl., 121, 131, 163, 176.
Ungersdorff Christoph v., s. Schoppe.
Urban (Bischof von Passau), s. Trennbach.
Urbani (Botschafter) 79.
Ursinus (Calvinist) 9.
Ursinus Joachim, s. Gentillet.
Utzinger Alexander (Prediger) 232, 381, 448, 486.

V.

Valentia, s. Gregor.
Valois (Haus) 65.
Vanmeegen Reinhold (Licentiat) 215.
Vasari 341.
Verannemann (Jesuitenprovincial) 554.
Vergerius Peter Paul (Apostat) 347, 351.
Vergil 480.
Vermigli Petr. Martyr (Professor) 466.
Verneuil Cath. Henr., Marquise de (Maitresse) 609.
Vespermann Heinrich (Gesandter) 134, 135, 137.
Vest Joh. (Fiscal) 117.
Vetter Conr. (Conr. Andreä, S. J.) 421 bis 427, 546, 548 fl., 567.
Vieheuser (Vicekanzler) 79.
Vietor Jeremias (Pfarrer) 347, 483, 486 fl., 513 fl.
Viger Nicolaus (Franciscanerprovincial) 215.
Villeroy Nic. (II. de Neufville, Seigneur de, Staatssecretär) 147, 175 fl., 606, 712.
Vincentius (Priester) 331.
Vitus (Priester) 331.
Volk (S. J.) 200.
Voßens Jost 67, 78.

W.

Wacker Matthäus (Doctor) 645, 685.
Wagner Marcus 331.
Waldburg Christoph v. 265.
Waldstein (Wallenstein) Albrecht v. 310.
Weigel Val. (Prediger) 503.
Weiland (Pfarrer) 277.
Weilhammer Christoph (Germaniker) 207.
Weinhausen (Calvinist) 103 fl.
Weinhold (Pfarrer) 229.
Weinreich (Germaniker) 207.
Weinsberg Hermann v. 8.
Weller Gerhard (S. J.) 231 fl.
Werenfels Samuel (Theologe) 518.
Wernerus ab Obrinca Albertus 707 fll.
Westerstetten Joh. Christoph v. (Propst von Ellwangen, später Bischof von Eichstädt) 629, 714, 716.
Wetterau, die Grafen der 120, 130, 151, 165, 176, 263, 671.
Wiclef 494.
Widebram Friedr. (Theologe) 60.
Wiederholdt Clemens (Official) 181, 183.
Wiederhopf Hans (Official) 629.
Wigand Joh. (Theologe) 106, 331 fl., 347 fl., 418, 530.
Wilhelm V. (Herzog von Bayern) 11, 29, 37 fl., 46, 48, 52, 62, 65, 67, 74 fl., 77 fll., 81, 90 fll., 109, 113, 118, 120,

123, 128, 149, 172 fl., 198, 202, 212, 235, 237, 244 fl., 362, 407 fl., 444, 552, 554 fl., 632.
Wilhelm IV. (Landgraf von Hessen-Cassel) 3, 5, 33 fl., 50, 59, 70, 81, 85, 93, 98, 108, 125, 222 fll., 359, 408 fl., 433 fl., 506 fl.
Wilhelm IV. (Herzog von Jülich-Cleve) 11, 18, 19, 30, 39, 220—225, 462.
Wilhelm (Prinz von Oranien), s. Oranien.
Willibald (Biograph) 334.
Wimpheling (Kanzler) 53 fl.
Windeck Joh. Paul (Canonicus) 450 fll., 453 fl., 577.
Windsheim Val. (Oberhauptmann) 137.
Winheim Erhard v. 198.
Winheim Gerard (Carthäuser) 214.
Winkelmann Joh. (Hofprediger) 507.
Winneberg Joh. v. (Domherr) 110 fl.
Winzet Ninian (Schottenabt in Regensburg) 213.
Wittelsbach (Haus) 154, 177, 634, 725.
Wittgenstein Georg v. (Domherr) 110 fl.
Wolf Joh. (Jurist) 536.
Wolf Dietrich (Erzbischof von Salzburg), s. Raittenau.
Wolfgang von Dalberg (Erzbischof von Mainz) 13, 24, 38, 41 fl., 54, 78, 154, 374.
Wolfgang (Pfalzgraf bei Rhein) 385.
Wolfgang (Bischof von Regensburg), s. Hausen.
Wolfgang Wilhelm (Pfalzgraf von Neuburg) 320, 581, 601, 623, 684—687, 691 fl.
Wolkenstein Carl Freiherr zu (Deutschordenscomthur) 294.
Wotton Heinrich (Gesandter) 611 fl.
Wouters Cornel 331.
Wratislaw Georg v. 642.
Wurm (Bürgermeister) 283.

Z.

Zanchi Hieron. (Neuerer) 60, 466.
Zane Matteo 116 fl.
Zanger (Prädikant) 530 fl.
Zehender Joh. (Hofprediger) 404, 410.
Ziegler Christoph (S. J.) 582.
Zierotin Carl v. 310 fl., 313, 315 fl., 597, 644, 652, 680.
Zimmermann (Superintendent) 243.
Zobel Joh. (Geheimrath) 623, 702.
Zollern Graf (Oberhofmeister) 727.
Zuleger Wenzel 55.
Zuniga Balth. (Gesandter) 653.
Zwingli, Zwinglianer 3, 7, 32, 44, 72, 97 fl., 131, 141, 439, 446, 465, 492, 497, 514 fl., 516, 523, 528, 562, 566, 576, 707.

Ortsregister.

A.

Aachen 17—21, 26, 39, 85, 151, 198, 215, 607, 687 bis 690, 692 fl.
Abdingkofen (Abtei) 214.
Abendland 578.
Aegypten 116, 448.
Ahausen (Union 1608) 320 fl., 322, 606 fll., 610, 613, 614—617, 619 fl., 622 bis 627, 628, 630, 632—635, 638, 639 fl., 644, 645 fl., 649 fl., 651, 656, 657, 659 fll., 666 fll., 670—679, 680, 685, 692 fl., 696, 698 fll., 701—704, 706, 714, 717—720, 722, 724 bis 728.
Albanien 118.
Altenburg, ſ. Sachſen-Altenburg.
Altötting 198.
Altorf in Mittelfranken 136, 499, 512.
Altorf in der Schweiz 217.
Altzen 561.
Amberg 125, 137, 139, 548, 560.
Anhalt (Fürſtenthum) 70, 94.
Anhalt-Bernburg (Fürſtenthum) 98, 115, 130, 134, 152, 174, 176, 178 fl., 238, 271—275, 292, 301, 303, 307, 310—314, 317, 320 fl., 589 fl., 592, 594—600, 601 fl., 606, 608, 610, 613, 615, 620, 623, 625, 630, 639, 646, 651 fl., 722, 725 fll., 728.
Anhalt-Deſſau (Fürſtenthum) 151, 504 fl.
Annaberg 102.
Ansbach (Markgrafſchaft), ſ. Brandenburg.
Antwerpen 23, 557, 566, 648.
Appenzell 217.
Aquileja (Patriarchat) 246.
Aragonien 119.
Armenien 334.
Arnsberg (Grafſchaft) 34.
Arnsberg (Stadt) 32, 34.
Arnſtein 233.
Aſchaffenburg 198, 206, 229.
Attendorn 35.
Augsburg (Bisthum) 187, 206, 231, 234—237, 276 fll., 281, 629, 633, 662, 711 fl., 714 fl.
Augsburg (Stadt) 79, 198, 199, 200, 203, 208, 218 fl., 235 fl., 253, 342, 373 fl., 382, 384, 398, 427, 433, 466, 472, 537, 541, 642, 679.
Augsburg (Confeſſion) 7, 8, 14, 15 fll., 19, 30, 31, 32, 33, 42, 47, 50 fl., 64, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 78, 86 fl., 93, 95, 111, 121, 127, 130 fll., 143, 151, 220, 222 fll., 230, 252, 277, 295, 297, 318, 366 fl., 373, 401, 408 fl., 411 fl., 433, 439 fl., 443, 444—448, 463, 504, 505, 515 fl., 517, 519, 520, 558, 575, 593, 662, 667, 672 fl., 686, 698, 707.
Augsburg (Geiſtlicher Vorbehalt) 12, 33, 40 fl., 47, 50, 78, 85, 86 fl., 111, 119, 131, 293, 298 fl., 443, 446, 660.
Augsburg (Interim) 442.
Augsburg (Reichstag, 1530) 439 fl.; (1555) 40 fl.; (1566) 159, 163, 296 fl., 300, 303, 306, 322; (1570) 163; (1582) 4, 7 fl., 10, 11—17, 19—26, 71, 73, 75, 440, 687.
Augsburg (Religionsfriede) 7, 14, 15 fll., 19 fll., 30, 33, 40 fl., 46 fl., 50, 53, 54, 56, 71, 72, 74, 77 fl., 83, 84, 86 fl., 90, 109, 110, 112, 121 fl., 130 fll., 133, 143, 157—161, 163, 171, 180, 183, 184, 191, 219, 220, 223 fl., 229, 230, 235, 249, 256 fl., 272, 276—281, 283, 285, 290, 292, 294, 295—306, 307 fl., 319, 322, 364, 373, 406, 434, 435, 439 fl., 441 fll., 444—448, 449, 452, 453 fl., 455, 458, 461, 508, 598, 616, 619, 624, 629, 637, 657, 660 fl., 663 fll., 667, 670, 672 fll., 687, 700, 707, 718.

B.

Baden-Baden (Markgrafſchaft) 202.
Baden-Baden (Stadt) 408.
Baden-Baden (Religionsgeſpräch 1589) 402 fll.
Baden-Durlach (Markgrafſchaft) 130, 134, 151, 157, 165, 171, 176, 303, 320, 406—409, 505, 606 fll., 615, 623, 632, 655, 657, 666.
Baden-Hochberg 401—409 (bez. 412).
Bamberg (Bisthum) 237 fl., 271, 623, 632, 634, 679, 714 fll.

Bamberg (Stadt) 198, 237 fl., 412.
Basel (Stadt) 329, 518, 548, 618, 687.
Basel (Universität) 104.
Basel (Concil) 361.
Bautzen 377.
Bayern 11, 26, 29, 36 fll., 44 fl., 46, 48, 52, 62, 65, 67, 74 fl., 77 fll., 81, 90 fll., 109, 113, 118, 120, 123, 126, 128 fl., 132, 133, 149, 150, 154, 172 fl., 177, 183, 198, 199, 202, 208, 211, 212, 215, 225, 235, 237, 244 fl., 249, 251, 258, 261 fl., 266, 267, 270 fl., 279—286, 288 fl., 298, 299, 306, 318, 321, 334, 362, 407 fl., 425 fl., 438, 444, 455, 461 fl., 463, 475, 536, 552, 554 fl., 561, 589, 596, 616, 619, 627 bis 636, 639, 640 fl., 652, 659, 663—666, 667, 684 fl., 687, 710—716, 718, 722, 724 fll., 727.
Belgien 232, 457, 513, 560, 621.
Benedictbeuern (Kloster) 212.
Bentheim (Grafschaft) 98.
Benevent (Erzbisthum) 349.
Berg (Grafschaft) 223, 601, 698; vergl. Jülich-Cleve.
Berg (Festung), s. Rheinberg.
Berg bei Donauwörth 285.
Bergen bei Magdeburg (Concordienformel, das bergische Buch) 62, 70 fl., 86, 94 fl., 141, 144, 146, 403, 495, 505 fll., 516, 517, 519, 524.
Bergen in Norwegen 697.
Berlin 69 fl., 377, 516, 523 fll., 526, 527.
Bern 114, 362, 466, 468, 701, 726.
Biberach 219.
Biburg 198.
Bilstein (Amt) 35.
Binau 135.
Bingen (Bundestag 1614) 714.
Binzwangen 535.
Birstein (Grafschaft) 506.
Bissingen (Grafschaft und Herrschaft) 237.
Blijenbeck 11.
Böhmen 26, 80, 118, 126, 154, 173, 174, 271 fl., 310 fl., 313—316, 321, 379, 589 fl., 591 fl., 593 bis 600, 613, 617, 638, 640—646, 647 fl., 652, 658 fl., 666, 680, 703, 713, 719, 722, 723 fl., 727 fl.
Böhmisch-Brod 314.
Boltringen 164.
Bonn 27 fl., 30, 31, 32, 36, 42, 49, 55, 198, 658.
Bourgogne 84.
Bozen 217.
Brabant 23.
Brandenburg (Markgrafschaft und Kurfürstenthum) 12, 14, 40, 51, 52 fl., 56, 61, 67, 69 fl., 72, 81, 85 fl., 92 fl., 118, 125, 126, 128, 133 fl., 151, 159, 163 fll., 166, 171 fl., 176, 180, 183, 249, 264 fl., 271, 274 fl., 289, 295, 299, 302, 303, 307, 312, 316 fl., 321, 362 fl., 415 fl., 442, 494, 516—529, 601—608, 614, 617 fl., 622, 626, 646, 670, 676, 679, 684 fll., 688 fll., 691 fl., 698, 699, 703, 720 fl., 726.
Brandenburg (Stadt) 527 fl.
Brandenburg = Ansbach (Markgrafschaft) 274 fl., 281, 303, 317, 319 fll., 592, 615, 622 fl., 632 fl., 646, 648 fl., 651, 655, 659, 671, 689, 725, 728.
Brandenburg = Ansbach-Baireuth (Markgrafschaft) 57, 58, 85, 125, 130, 134, 151, 153 fll., 165, 171 fl., 177, 252, 277, 365, 387, 450 fl., 468.
Brandenburg = Culmbach (Markgrafschaft) 46, 274 bis 275, 303, 320.
Brandenburg = Jägerndorf (Markgrafschaft) 519.
Braunau 597.
Braunsberg 205.
Braunschweig (Stadt) 101, 120, 164, 377, 489, 539, 542, 543, 582, 695 fll., 698 fl.
Braunschweig = Lüneburg (Herzogthum) 104, 127, 151, 302, 338, 568, 671.
Braunschweig = Wolfenbüttel (Herzogthum) 23, 85, 92, 127, 130, 151, 153 fll., 163 fll., 166, 171 fl., 176, 180, 222 fll., 227, 303, 338, 411, 557, 619, 624, 636 fll., 640, 666, 674, 695 fll., 698, 701.
Breisach 618, 727.
Bremen (Erzstift) 9, 10, 27, 115, 298, 380, 663, 697.
Bremen (Stadt) 98, 501, 502, 648, 696, 698.
Breslau 197.
Bretten (Tag 1605) 264.
Brieg (Herzogthum) 515.
Brixen (Bisthum) 209, 384.
Brixen (Stadt) 217.
Bruck 254.
Bruck (Landtag 1572 und Generallandtag 1578) 240 fll.
Brühl 28.
Brünn 209, 588.
Brüssel 604, 609, 621, 645, 703, 721.
Buchau (Reichsabtei) 710.
Budweis 641.
Büderich 222.
Burgbernheim 450.
Burgund (Grafschaft) 19, 23, 24, 272, 611, 618, 658.
Burgund (Kreis) 67.
Bursfeld (Congregation) 214.

C.

Cammerich (Stiftu. Stadt) 23.
Campo Longo in Friaul 370.
Canisza, s. Kanisza.
Carlstadt 232, 233.
Carthause 289.
Cassel 108, 158, 317, 509, 512, 606, 702.
Cassel (Synode 1593) 486.
Cham 138.
Christgarten (Carthause) 157 fl.
Cilli 254.
Cleve (Herzogthum) 11, 38, 149 fl., 153, 221, 223, 225, 462, 692, 698; vergl. Jülich-Cleve.
Cleve (Stadt) 623, 685.
Coblenz 29, 77, 198, 206, 209.
Coblenz (Kurfürstentag 1603) 257.
Coblenz (Ständetag 1599) 153.
Cöln (Erzstift) 6—10, 12 fl., 26, 27—56, 65, 67 fll., 85, 87 fl., 110, 115, 131, 149, 153 fl., 176, 204, 206, 226,

266, 270, 289, 292, 296, 312, 367, 442, 443, 630 fll., 634, 636 fl., 641, 648, 652 fl., 684 fl., 688 fll., 692, 698, 708, 715 fl., 721.
Cöln (Stadt) 7, 9, 10, 26, 31, 37, 39, 88, 111, 192, 198, 201 fl., 204, 206, 208, 214, 331, 371, 462, 607, 658, 691 fl.
Cöln (Univerſität) 361.
Cöln (Ordensprovinz) 214 fl.
Cöln (Landtag 1583) 29 fl.
Cöln (Ständetag 1610) 636.
Cöln an der Spree 524.
Colmar 466, 583.
Como (Biſthum) 206.
Conſtantinopel 25, 116, 124, 148, 170, 261, 312.
Conſtanz (Biſthum) 206, 213, 450, 629, 666.
Conſtanz (Stadt) 198, 208 fl., 219, 305, 538.
Conſtanz (Concil) 361, 561.
Corvey 227.
Creta 344.
Culmbach, ſ. Brandenburg.
Cypern 344.
Czaslau (Tag 1608) 313 fl.

D.

Dänemark 3, 39, 43, 67, 69, 79, 114, 125, 152, 174, 176, 178, 263, 271, 317, 379 fl., 488, 592, 615, 617 fl., 620, 631, 650, 658, 666, 668, 675, 696 fll., 703.
Danzig 525.
Delft 578.
Dettelbach 233.
Deune 208.
Deutſchland, Deutſches Reich 3 fl., 6, 15, 20, 21 fl., 23 fll., 26, 28, 29, 31, 33, 37 fl., 39, 41 fl., 43, 44, 45, 46 fll., 49, 50 fl., 52 fll., 56, 57, 64, 65, 67 fl., 69 fl., 72, 73 fl., 77 fl., 79 fll., 82 fll., 85 fll., 88 fll., 91 fll., 97, 98, 108 fl., 111, 113, 116 bis 120, 120 fll., 123 bis 127, 128—134, 136, 142, 144, 147—156, 157—169, 170—179, 180—185, 186 bis 204, 204—219, 220, 223 fll., 229 fl., 235, 236, 239, 249, 250, 252, 255, 256—259, 260, 261, 263 bis 269, 270—275, 276 bis 287, 288—308, 311 fl., 314, 316—323, 327, 333, 343, 362, 363, 366 fl., 372, 379 fl., 382 fl., 387, 392 fl., 400, 415 fl., 421, 426, 430, 432 fl., 438, 441, 442, 443, 444 fl., 446, 452, 454, 455, 457 fl., 459 fl., 461, 469 fl., 485, 488, 489 fll., 501, 502, 504, 511, 513, 516, 520, 530, 531, 539, 540, 541, 543, 550, 552, 558, 560, 562, 564, 568, 574, 576, 577, 580, 582 fll., 589, 590, 592, 594 fl., 599 fl., 601 bis 608, 610, 612 fll., 616 bis 621, 622—627, 628—638, 641, 645, 649 fl., 651 bis 656, 657, 659—668, 669 bis 679, 680 fll., 684—687, 688 fll., 692, 693 fll., 695 bis 700, 701—716, 717 bis 728.
Deutſcher Orden 294, 509.
Deutſches Meer, ſ. Nordſee.
Dietmarſchen 380.
Dillenburg 32.
Dillingen 199, 200, 202, 204, 205, 210, 212, 236, 531, 537.
Dinkelsbühl 373.
Dinslaken 225.
Döpperſchitz 489, 491.
Dohna 143.
Donau 280.
Donauwörth 275, 276—287, 289, 290, 294 fl., 306 fl., 319, 373, 589, 595, 598, 600, 616, 619, 628, 667, 671, 674, 676.
Dortmund 484, 536.
Dresden 3, 69 fl., 85, 86, 89, 94, 96, 101, 102, 118, 145, 183, 314, 411, 479, 538, 542, 543, 636, 651, 680.
Duderſtadt 207 fl.
Düren 692.
Düſſeldorf 462, 606 fl., 623, 626, 684 fll.
Duisburg 221, 692.
Durlach 408.

E.

Ebern 233.
Ebersberg 198.
Eichsfeld 80, 206 fl.
Eichſtädt (Biſthum) 187, 714 716.
Eichſtädt (Stadt) 198.
Eilenburg 96, 100.
Einſiedeln (Abtei) 213 fl.
Eiſenerz 246, 251.
Elbe 698.
Ellwangen (Stadt) 198.
Ellwangen (Propſtei) 629, 714, 716.
Elſaß 39, 83 fl., 110, 115, 179, 217, 236, 618, 623 fl., 723.
Eltmann in Oſtfranken 384.
Emden 698.
Emmendingen (Stadt) 407.
Emmendingen (Religionsgeſpräch 1590) 403 fll.
Emmerich 148 fl., 155, 198, 221, 225 fl., 692.
Ems, die 698.
Engen in Schwaben 421.
England 37, 39, 43, 49, 55 fl., 66 fl., 68, 69 fl., 83, 88, 90, 98, 111, 116 fl., 125, 147, 150, 152, 175, 178, 263, 266, 272, 300, 317, 327, 392, 457, 492, 561, 562, 565, 566, 591, 595, 599, 602, 611 fl., 615, 618 fll., 622 fl., 625 fll., 631, 640, 646, 649 fl., 658 fl., 660, 666, 668, 674 fl., 680, 686, 692, 695, 697, 699, 702, 703, 704, 724, 726.
Enns, die 587.
Enſisheim 198, 216, 219.
Erblande, kaiſerliche, ſ. Oeſterreich.
Erfurt 106 fl., 198, 206 fl., 317, 360.
Erlau (Biſthum) 260.
Erlau (Stadt) 125, 260.
Erlau (Feſtung) 309.
Ermland (Biſthum) 361.
Eſſen 198.
Eßlingen (Städtetag 1615) 704.
Europa 175, 187, 293, 363, 469, 558, 605, 613, 622.
Exaeten 211, 219, 462.

F.

Feldkirch 217.
Flandern 688.
Florenz 349, 412, 513.
Foſſombrone (Biſthum) 361.
Franken 6, 15, 211, 215, 229, 232 fll., 476.

Frankenberg 509.
Frankenthal 658.
Frankfurt am Main 3, 39, 42, 51, 54, 57, 117, 120, 139, 183, 211, 275, 288, 294, 296, 302, 304 fl., 331, 374, 394, 430, 432 fll., 488 fl., 490, 500, 595, 638, 650, 660, 667, 679, 681 fl., 693 fll., 699, 724.
Frankfurt am Main (Bundestag 1613) 664 fll., 671, 711 fl.
Frankfurt am Main (Reichsdeputationstag 1590) 88 fl.
Frankfurt am Main (Ständetag, 1583) 52 fl.; (1598) 151; (1599) 151 fll., 157 fl.; (1600) 155 fl.
Frankfurt am Main (Wahltag 1612) 648 fl., 653 fl., 657.
Frankfurt an der Oder (Universität) 517, 528.
Frankreich 9, 15, 22 fl., 25, 27, 37, 42, 44, 49, 54, 55, 65 fl., 68 fll., 71 fl., 80, 82 fll., 85, 87, 90, 92 fl., 97, 98, 113, 114, 116, 119, 123 fl., 125 fl., 136, 142, 147 fl., 150, 152 fll., 155, 162, 171, 172, 174, 175 bis 179, 263 fl., 265, 272 bis 275, 300, 302, 311, 315, 317, 358, 362, 366, 392, 450, 457, 489, 490, 516, 549, 551, 558, 561, 564, 572, 589 fl., 595, 599, 602 bis 611, 614—618, 620 fl., 622, 625 fll., 631, 634, 639, 640, 649, 658, 660, 666, 674 fl., 685, 692, 699, 702, 703 fl., 705, 712, 716, 726.
Frankreich (Ordensprovinz) 573, 575.
Frauenalb (Kloster) 157.
Frauenberg bei Nordhausen 107.
Frauenburg 361.
Freiberg 99.
Freiburg im Breisgau 408, 409, 440, 618.
Freiburg im Breisgau (Universität) 216, 404.
Freiburg in der Schweiz 198, 210 fl., 538.
Freising (Bisthum) 36, 206.
Freising (Stadt) 37.
Friaul 370.
Friedberg (Gesandtentag 1601) 165 fl.; (1602) 171.
Friemar bei Gotha 331.
Fulda (Stift) 6, 153, 199, 207, 234.
Fulda (Stadt) 81, 205, 226, 234.
Fulda (Kurfürstentag 1606) 183.

G.

Gastein, die 239.
Geldern (Provinz) 70, 716.
Generalstaaten, s. Holland.
Genf 219, 466, 468, 564, 611, 612.
Geresheim (Stift) 8.
Gerolzhofen 233.
Gesecke 27.
Gießen 360, 481, 483, 486, 513.
Gießen (Universität) 457, 581.
Gmünd 198.
Görlitz 363.
Görz 240.
Gotha 186.
Gran (Erzbisthum) 263, 589.
Gran (Stadt) 125, 261.
Gran (Festung) 309.
Graubünden 216, 620.
Graz 118, 200, 202 fl., 218, 240 fl., 242, 243, 245, 246, 248, 254, 255, 262, 398, 538, 599, 617, 631, 646, 723.
Graz (Universität) 243 fl., 245.
Greich (Propstei) 246.
Griechisch-Weißenburg 261.
Günzburg 198.

H.

Haag 728.
Hagen 492.
Hagenau (Landvogtei) 272.
Hagenau (Stadt) 19, 198, 373.
Haina 511.
Halberstadt (Stift) 78, 85, 298, 663.
Hall in Schwaben, s. Schwäbisch-Hall.
Hall in Tirol 200, 203, 204, 208, 218.
Halle 492.
Halle (Universität) 349.
Hambach 137, 224.
Hamburg 491, 696.
Hammelburg 234.
Hanau (Grafschaft) 505.
Hanau (Stadt) 139, 498.
Hannover (Stadt) 338, 466.
Hansastädte 67, 697—700, 702, 704; vergl. die einzelnen.
Hasmar 360.
Haßfurt 233.
Heidelberg (Stadt und Hof) 4, 40, 42, 46, 56, 57, 59 ffl., 67, 123, 134, 135, 141, 168, 172, 178, 263 fl., 466, 467, 591, 658, 728.
Heidelberg (Universität) 57, 60, 196, 370 fl., 403, 464, 467, 497, 514, 540, 559, 658, 727.
Heidelberg (Catechismus) 98.
Heidelberg (Disputation 1584) 59 fl.
Heidelberg (Unionstag 1612) 650.
Heidingsfeld 233.
Heilbronn 294 fl., 347.
Heilbronn (Ständetag 1594) 119.
Heilbronn (Unionstag, 1614) 702; (1617) 726.
Heiligenstadt 198, 209.
Heiligkreuz (Abtei) 276, 278 bis 281, 307, 373, 598.
Helmstädt (Universität) 107, 496.
Hensberch 214.
Hersfeld (Reichsabtei) 153, 508, 616.
Herzberg 495.
Hessen-Butzbach 666 fl.
Hessen-Cassel 3, 5, 33 fl., 50, 59, 70, 81, 85, 93, 98, 108, 125, 127, 130, 134, 151, 152 fl., 154 fl., 158 fl., 163, 175—178, 180, 196, 222 fll., 264, 272—275, 295, 302, 303, 312, 317, 322, 327, 339 fl., 359, 408 fl., 429, 486, 507—515, 516, 518, 524 fl., 578, 603, 614, 616 fl., 620, 622 fl., 625 fl., 651, 661, 666, 693, 696, 701—704, 726.
Hessen-Darmstadt 57, 134, 151, 303, 506 fl., 624, 636 fll., 666 fl., 670 fl., 674, 677 fl., 694, 720.
Hessen-Marburg 33, 85, 134, 150, 151, 408 fl., 508.

Hildesheim (Hochstift) 36, 698.
Hildesheim (Stadt) 198.
Hildesheim (Carthause) 214.
Hirschau 139.
Hirschhorn 157.
Hochberg (Schloß) 408.
Hochheim 90.
Hohenleime 529.
Holland, Generalstaaten 5, 23, 88, 147—155, 170, 171, 175, 178, 225, 263, 272, 300, 317, 488, 554, 592, 612 fl., 615, 618 fl., 620, 622, 623, 625 fll., 631, 645, 658, 660, 668, 673 fll., 685 fl., 692, 694, 696 bis 700, 701 fl., 703 fl., 714, 716, 724, 727; vergl. Niederlande.
Holstein 121, 176; vergl. Schleswig-Holstein.
Horb 208.
Horn 588—595.

J.

Jägerndorf (Markgrafschaft) 680.
Ichtershausen 368.
Jena (Stadt) 97, 105, 342 fl., 352, 415, 483.
Jena (Universität) 342 fl., 491.
Jesingen in Württemberg 102.
Iglau 644.
Indien 66, 558.
Ingelheim 58.
Ingolstadt (Stadt) 124, 199 fl., 202, 204, 212, 394, 399.
Ingolstadt (Universität) 244 fl., 381, 384, 457.
Ingolstadt (Bundestag 1614) 685 fl.
Innerösterreich 240, 245, 247, 262.
Innsbruck 8, 199, 200, 202, 204, 208, 209 fl., 217 fl., 428.
Joachimsthal 428.
Iphofen 233.
Isenburg (Grafschaft) 505.
Italien 72, 102, 118, 119, 127, 151, 170, 265, 316, 340, 341, 362, 366, 377, 464, 561, 589 fl., 610 fll., 615, 620, 631, 649, 660, 663, 666, 675, 703, 723, 728.
Judenburg 241 fl.
Jülich bez. Jülich-Cleve-Berg (Herzogthum) 18, 30, 39, 49, 71, 125, 220—226, 272, 600, 601—607, 610, 614 fl., 618, 620, 623—626, 631, 633, 636, 639, 684, 687, 688, 691, 698, 703.
Jülich (Stadt) 223.
Jülich (Festung) 604 fll., 607, 621, 623, 625 fl., 685, 688, 691, 692.

K.

Kärnthen 26, 46, 240, 242, 246, 248 fl., 253, 255, 430, 502, 613.
Kahla in Thüringen 101.
Kaisersberg 83.
Kaiserswerth 8, 30.
Kalocsa (Erzbisthum) 260.
Kanisza (Festung) 170, 309.
Kaschau 260.
Kaufbeuern 373.
Kempten (Abtei) 629.
Klagenfurt 240, 246, 254.
Klostergrab 597.
Königsberg (Stadt) 528.
Königsberg (Universität) 377.
Königshofen 233.
Königstein (Festung) 95, 99.
Kopenhagen 697.
Krain 26, 126, 240, 242, 248, 253, 613.
Krakau 537, 557.
Krumau 641.
Kurbrandenburg, Kurcöln, Kurmainz, Kurpfalz, Kursachsen, Kurtrier, s. Brandenburg, Cöln, Mainz, Pfalz, Sachsen, Trier.

L.

Laibach (Bisthum) 242, 253 fl.
Laibach (Stadt) 240, 254.
Landsberg 198, 237.
Landsberg (Schirmverein) 38, 78 fl., 91 fl., 271.
Landshut 219.
Langensalza 85.
Lauenburg, s. Sachsen-Lauenburg.
Lauingen 548.
Lausanne 466.
Lavant (Bisthum) 198, 241 fll., 246 fll., 253.
Lech, der 715.
Leipzig 89, 94, 101, 102 bis 105, 433, 467.
Leipzig (Universität) 104.
Leuttirch 373.
Liegnitz bez. Liegnitz-Brieg (Herzogthum) 108, 135, 500, 515.
Liegnitz (Stadt) 108.
Liland 379 fl.
Liga, s. München.
Lindau (Reichsstadt) 671.
Lindau in der Grafschaft Ruppin 527.
Linz an der Donau 587.
Linz am Rhein 209.
Lippe (Grafschaft) 227, 505.
Löwen (Stadt) 203, 215, 225.
Löwen (Universität) 457.
London 658.
Lothringen (Herzogthum) 178, 266, 318, 618, 658, 663, 666, 703, 714, 724.
Luckenwalde 491.
Lübeck 214, 304 fl., 663, 671, 682, 696 fl., 702.
Lülsdorf 48.
Lüneburg (Herzogthum), s. Braunschweig-Lüneburg.
Lüneburg (Stadt) 692.
Lüttich (Hochstift) 18, 23, 36, 38, 43.
Lüttich (Diöcesansynode 1585) 192.
Luxemburg (Herzogthum) 272, 621.
Luzern 198, 204, 209, 216, 217.

Maas, die 23, 698.
Madrid 79, 117, 123, 599, 603, 611, 613, 636, 721.
Mähren 125, 261, 309 fll., 313—316, 587 fll., 590 fll., 596, 597 fl., 612, 614, 615, 652, 666, 680, 703, 713, 722.
Magdeburg (Erzstift) 12 fl., 68, 82 fl., 85, 125, 133, 157, 172, 298, 517, 660, 663.
Magdeburg (Stadt) 481, 515, 696, 699.
Magdeburg (Centuriatoren) 330—340, 346, 367, 481.
Mailand 412, 611, 620, 704.
Mainz (Erzstift) 4, 12, 13, 24, 28, 38, 41, 45, 52 fl., 54, 56, 67, 78, 80, 123,

134, 135, 153 fl., 183, 188, 206, 207, 231, 257, 266, 270, 291 fl., 296, 303, 312, 314, 374, 453, 507, 618, 622, 629, 630 fll., 634 fl., 636 fll., 641, 644 fll., 647, 650, 652, 656, 657, 659, 660 fll., 668, 669, 694, 708 fl., 710, 712, 715, 717, 720, 726.
Mainz (Stadt) 133, 198, 206, 257, 285, 286, 340, 353, 454, 536, 538, 568.
Mainz (Universität) 456.
Mainz (Carthause) 214.
Mansfeld 360, 399.
Marburg an der Lahn 508 fl., 513.
Marburg in Steiermark 242, 254.
Maria-Schnee (Franciscanerkloster) 642.
Mark (Grafschaft) 150, 221.
Markdorf am Bodensee 450, 452
Mechtern (Hof) 9.
Mecklenburg 85 fl., 121, 130, 131, 671.
Mecklenburg-Güstrow 163, 176, 515.
Meißen 105.
Mellrichstadt 233.
Meppen 198.
Meran 217.
Meschede 35.
Metten (Kloster) 213.
Metz (Bisthum) 23, 114, 272.
Metz (Stadt) 23.
Miesbach 198.
Minden (Stift) 78, 298, 663.
Mittelländisches Meer 116.
Mitterndorf in Obersteier 242.
Mömpelgard 144.
Mörs (Grafschaft) 698.
Mörs (Stadt) 149.
Moldau 652.
Molsheim 110, 198, 581.
Morgenland 578.
Morthingen in Lothringen 368.
Mosbach 135.
Mühlhausen 268.
Mühlhausen (Convent 1583) 50 fl.
Mühlheim (Mülheim) am Rhein 687, 691 fll.
Mulheim an der Ruhr 49.
München 6, 91, 199, 202, 218, 282, 285, 306, 384, 421, 444, 462, 537 fl., 552, 554, 575, 632, 635, 711, 714, 715, 725 fl.
München (Liga) 616, 628 bis 636, 662—666, 670, 685 fl., 702 fl., 710, 716, 717, 725 fl.
München (Bundestag 1610) 632 fl., 635, 711.
Münnerstadt 232, 233.
Münster (Hochstift) 38, 88, 206, 225, 226, 625, 698, 716, 724.
Münster in Westfalen (Stadt) 198, 204, 206, 226, 378, 452
Münsterland 150, 226.
Muleta 578.
Mur 246.
Murbach (Abtei) 212.

N.

Nabburg 138.
Nancy 724.
Naumburg (Hochstift) 388, 479.
Neuburg (Fürstenthum), s. Pfalz-Neuburg.
Neuburg an der Donau 198, 219, 684.
Neuhausen (Stift) 4, 61, 160.
Neumarkt 64, 137.
Neuß 198.
Neustadt an der Saale 233.
Nicäa (Concil) 331, 368.
Nicolsburg in Mähren 370.
Nidda in Hessen 402.
Niederdeutschland 38, 220 bis 228.
Niederlande 5 fl., 7, 9, 10, 15, 17, 22—25, 30, 31, 37, 39, 42 fl., 44, 49, 55, 66, 87 fll., 90, 98, 123, 125 fl., 151, 154, 162, 171, 211, 215, 221, 225, 251, 266, 272, 353, 362, 392, 551, 590, 601, 604, 610, 612, 615, 631, 660, 663, 674 fl., 688 fl., 692, 693 fl., 699. 702, 705, 713, 724, 727; vergl. Holland.
Niederösterreich 251, 312, 373, 587 fll., 680.
Niederrhein 88, 148 fll.
Niedersachsen (Kreis) 321, 726.
Nördlingen (Ständetag 1607) 281 fl.
Norddeutschland 362, 515, 697.
Nordhausen 106, 107.
Nordsee (Deutsches Meer) 125, 697.
Nürnberg 78, 158, 272, 275, 302, 304 fl., 318, 384, 477, 499, 501, 512, 595, 624, 648, 704 fl.
Nürnberg (Correspondirendentag 1615) 703, 718.
Nürnberg (Kurfürstentag 1611) 646 fll.

O.

Oberdeutsche Ordensprovinz (der Gesellschaft Jesu) 186, 198.
Oberdeutschland 192, 228, 711, 714.
Oberdorf 164.
Oberhessen 419 fll., 508, 509.
Oberndorf 236.
Oberösterreich 310, 312, 587 fll., 640, 680.
Oberpfalz 63, 137—142.
Oberrheinischer Kreis 153, 170.
Obersächsischer Kreis 321.
Oberungarn 260 fl.
Oder, die 125, 698.
Oesterreich, habsburgische Erblande 26, 46, 116 fl., 118, 126, 128, 129, 154, 174, 176, 214, 261, 266 fl., 272 fl., 309 fll., 313 bis 316, 318, 371, 438, 587, 589 fll., 592, 594, 600, 612, 614, 615 fl., 617 fll., 628, 631, 634, 639 fll., 644, 651 fl., 659, 660, 666, 679, 684, 703, 713—716, 719, 721 fll., 725; vergl. Habsburg (Haus).
Oesterreichische Ordensprovinz 199.
Oettingen (Grafschaft) 151, 157 fl.
Olmütz (Bisthum) 370.
Oppenheim 58.
Osnabrück (Hochstift) 165, 298, 663.
Osnabrück (Stadt) 377.
Ostsee 697.
Ostungarn 262.
Ottobeuern 212.

P.

Paderborn (Hochstift) 10, 153, 198, 226 fll., 625, 698, 716, 724.
Paderborn (Stadt) 198, 226 fll., 557.
Padua 557.
Paris 3, 124, 274, 557, 605, 608, 610, 617, 712.
Paris (Universität) 567.
Parma (Herzogthum) 88 fl.
Passau (Hochstift) 239 fl., 591, 629, 633, 640 fl., 643 fl., 711.
Passau (Vertrag) 72, 157 fl., 160 fl., 277, 292, 296 fl., 319, 663, 717.
Pavia (Schlacht) 611.
Perleberg 491.
Persien 449.
Peru 558.
Pettau 254.
Pfalz (Kurfürstenthum) 3, 4, 13, 14, 38, 45, 46, 50 fl., 52, 54, 57—64, 65, 68, 69 bis 72, 78, 80 fl., 82 fl., 85 fll., 93, 96, 98, 108 fl., 118 fll., 120 fl., 125 fl., 127, 130 fll., 133, 134 fll., 137 bis 142, 148, 150, 154, 155, 157—161, 162—169, 170 fll., 173 fl., 176, 177 fll., 180—184, 222 fll., 249, 256, 263 fll., 266, 270 bis 275, 286, 289, 291 fll., 295, 299, 301—305, 307, 310 bis 316, 317, 320 fll., 370 fl., 403, 408, 440, 442 fl., 453, 465, 467, 494, 504, 517, 525 fl., 593 fll., 598, 600, 601 fll., 612, 614, 616, 618 fl., 622 fll., 626 fl., 628, 640, 644 fll., 648, 651, 654, 657 fl., 666, 671, 673, 677, 680, 695, 699, 702 fl., 708, 720 fll., 723, 724 fll., 727; vergl. Johann Casimir.
Pfalz-Lautern, s. Johann Casimir.
Pfalz-Neuburg 32, 121, 127, 129, 130, 151, 179, 181, 281, 284, 295, 303, 317, 319 fll., 425, 601, 603 bis 608, 620, 623, 626 fl., 671, 684—687, 688, 691 fl.; vergl. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Zweibrücken.
Pfalz-Simmern 138, 494.
Pfalz-Veldenz 4, 54, 130, 303.
Pfalz-Zweibrücken 9, 62 fl., 98, 127, 130, 150, 151, 161 fl., 171, 303, 601, 603, 627, 646 fll., 666, 689, 702; vergl. Pfalz-Neuburg.
Pforzheim 408, 505.
Plauen 348.
Plauen (Tag 1590) 85 fl.
Pleissenburg 101, 105.
Pöllau in Steiermark 463.
Polen 26, 70, 80, 119, 148, 173, 266, 262, 379 fl., 457, 660, 675, 702 fl.
Pommern 130, 158, 176, 180, 303.
Pommern-Stettin 671.
Pont-à-Mousson (Universität) 566.
Portugal 558.
Prag (Erzbisthum) 11.
Prag (Stadt und Hof) 72 fl., 75, 79, 143, 152, 154, 165, 168, 174 fl., 200, 203, 205, 209, 218, 258, 261 fl., 267, 270, 282, 291, 293, 298, 302, 303, 311, 314, 315 fl., 321, 477, 537, 557, 581, 593 fl., 596 fl., 600, 601, 603, 628, 634, 636, 639, 641 fll., 644 fll., 649, 651, 659, 667, 670, 724, 727.
Prag (Altstadt) 641, 644.
Prag (Kleinseite) 641.
Prag (Neustadt) 593.
Prag (Universität) 593 fl.
Prag (Landtag 1608) 315.
Prag (Fürstentag 1610) 634, 636, 639 fl.
Prag (Majestätsbrief) 596 fl., 603, 644, 652, 724.
Preßburg 260.
Preßburg (Reichstag 1608) 310 fll., 313.
Preußen 379 fl.

Q.

Quatzenheim 84.

R.

Raab (Festung) 123, 125.
Radkersburg in Steiermark 242, 254.
Rapperswyl 219.
Ravenna 477.
Ravensburg (Grafschaft) 601, 696, 698.
Rees am Niederrhein 155, 692.
Regensburg (Bisthum) 290 fl., 629, 711.
Regensburg (Stadt) 198, 213, 219, 380, 384, 398, 421, 499, 671, 674.
Regensburg (Bundestag 1613) 712 fll.
Regensburg (Reichstag, 1576) 435; (1594) 118 fl., 120 fll., 123, 173, 277; (1597 auf 1598) 126 fl., 128—134, 135, 147, 157, 163, 170, 172; (1603) 178 fl., 180 bis 185, 256 fl.; (1608) 286 fl., 288—308, 309, 311 fl., 314, 316 fll., 321 fl., 617, 623, 628, 677; (1613) 659 fll., 666 fll., 669—679, 681, 701, 712, 717, 719, 722; (1614) 677.
Regensburg (Wahltag 1575) 191.
Reichenbach (Kloster) 164.
Reims (Erzbisthum) 566.
Rhein, Rheinlande 4, 13, 23, 24, 27, 30, 37, 39, 40, 42, 45, 46, 54, 57, 88, 98, 120, 123, 124, 127, 149 fl., 154, 155, 192, 215, 408, 604, 618, 631, 657, 685 fl., 693 fll., 697 fl., 713 fl., 727.
Rheinberg (Festung) 149 fl., 155, 692.
Rheinfelden 216.
Rheinische Provinz (des Jesuitenordens) 198.
Rheinischer Kreis 9, 39, 40, 321.
Riga 373.
Ritberg 198.
Rithmanshausen 268.
Röttingen 233.
Rom (das antike) 449.
Rom (das päpstliche) 6, 29, 69, 79, 91, 117, 124, 147, 172, 186, 187, 188, 190, 193, 204, 222, 224, 235, 238, 266, 271, 273, 313, 328—352, 356, 358, 361, 366, 372, 387, 416 fl., 418 fll., 428, 451, 455, 464 fl., 473, 482, 517, 523, 530, 533, 540, 548, 549, 578 fl., 588, 599, 612 fl., 623, 631, 636,

649 fl., 659, 678, 687, 707 fll., 719, 727, 728; vergl. die einzelnen Päpste.
Rom (Deutsches Collegium) 204 fll., 228, 247, 257.
Rom (Universität) 567.
Rom (fünfte Lateran. Concil) 361.
Rosenheim 219.
Rositz (Schloß) 310.
Rostock 496.
Rostock (Universität) 131, 141, 498, 528.
Rotenburg 136.
Rotenburg (Unionstag, 1611) 646, 688; (1613) 666 fll., 671.
Rothenburg an der Tauber (Ständetag 1584) 52 fll.
Rothenburg (Unionstag 1608) 589.
Rothes Meer 116.
Rottenburg am Neckar 219.
Ruremond 215.
Rußland 380, 660.

S.

Sachsen (Kurfürstenthum) 3, 4, 5, 10, 13, 14, 27, 40 fl., 51, 52 fl., 59, 61, 67, 68, 69—72, 81, 82, 85 fll., 89, 90, 93, 94—106, 108 fl., 118 fl., 120, 121, 123, 125, 126 fl., 129, 130 fl., 133, 134, 136, 142—146, 151, 154, 158 fl., 163 fl., 167, 170, 173, 174, 183, 188, 224, 249, 264 fl., 271, 276, 289, 293 fl., 295 fl., 299, 301 fl., 312, 314, 317, 321, 337, 344, 368, 372, 380, 467, 468, 484, 492, 500, 502, 504, 505, 514, 519, 520, 523, 529, 536, 542, 559, 583 fl., 594, 601, 603, 617, 619, 624 fl., 636 fll., 641, 644, 646 fll., 651, 657, 662, 664, 666, 671, 674, 677, 680 fl., 709, 720 fl., 725 fl., 728.
Sachsen (albertinische Lande) 411.
Sachsen (ernestinische Lande) 302.
Sachsen-Altenburg 99, 294.
Sachsen-Coburg 637.
Sachsen-Lauenburg 130, 164, 165, 171, 671.
Sachsen-Weimar 93, 99, 294, 330, 337, 342, 344.
Sachsenhausen 693.
Salzburg (Erzbisthum) 12, 78, 79, 128, 152, 192, 213, 238 fl., 271, 444, 631, 711.
Salzburg (Stadt) 238, 463.
Salzburg (Hochschule) 213.
Samaria 523.
St. Blasien (Abtei) 212 fl.
St. Emmeram (Abtei) 711.
St. Gallen (Abtei und Stadt) 213.
St. Veit 241.
Savoyen (Herzogthum) 610, 611, 615, 620, 649, 658, 666, 704, 724, 726 fl.
Schaffhausen 104.
Scharfenau bei Cilli 253.
Scheyern (Abtei) 212.
Schlesien 125, 128, 311, 313 fl., 316, 515, 589, 592, 594, 596 fll., 600, 615, 680, 703, 713.
Schleswig-Gottorp 515.
Schleswig-Holstein 154, 500.
Schlettstadt 198.
Schmalkalden (Herrschaft) 510.
Schmalkalden (Stadt) 232, 448, 486, 510 fl.
Schmalkalden (Artikel) 510, 517, 583.
Schmalkalden (Bund) 289, 316.
Schmalkalden (Krieg) 305.
Schöngraben in Niederösterreich 347.
Schottland 98, 125, 178, 204, 565, 692, 699.
Schuttern (Benedictinerkloster) 213.
Schwaben 6, 208, 632, 710.
Schwäbischer Kreis 321.
Schwäbisch-Hall 421, 481, 657.
Schwäbisch-Hall (Unionstag, 1609) 595, 608; (1610) 614 fll.
Schwarzach (Benedictinerkloster) 213.
Schweden 379, 618, 631, 660, 666, 702 fll.
Schweiz 25, 33, 67, 69, 83 fl., 93, 98, 175, 213 fl., 215, 217, 219, 251, 265, 362, 466, 611 fl., 615, 625, 660, 663, 694, 704.
Schweizerische Capuzinerprovinz 217.
Schwyz 217.
Seckau (Bisthum) 253.
Sedan 724.
Seeland 5, 23, 154.
Selz 61.
Senftenberg 492.
Siebenbürgen 26, 170, 210, 259, 260—263, 264, 670, 675, 680.
Sigmaringen 216.
Sinsheim (Stift) 4, 160.
Slaven 379.
Solms (Grafschaft) 98.
Solothurn 217.
Spanien 19, 23, 25, 27, 37, 39, 42, 43, 44, 54, 66, 67, 72, 73, 79 fl., 87 fl., 90, 117, 119, 123 fl., 125 fl., 127, 147—155, 171, 172, 174 fl., 248, 263, 266, 267, 271, 273, 287, 288, 293, 313, 362, 366, 428, 461, 464, 558, 560, 564, 567 fl., 599, 603 fll., 607, 609 fll., 615, 618 fll., 631 fl., 633 fl., 636, 639 fl., 641, 646, 651 fll., 656, 660, 663, 669, 675, 685, 692, 698, 703, 706, 709, 712, 714, 715, 719, 723, 727 fl.
Speyer (Bisthum) 4, 55, 297, 618, 622, 630, 633, 678, 708, 711.
Speyer (Stadt) 39, 42, 91, 134, 154, 198, 207, 275, 304 fl.
Speyer (Reichskammergericht) 15 fl., 41, 51, 57, 65, 67, 120, 134, 151, 154, 157—163, 165—168, 172, 180 fl., 184, 218, 256, 281, 291, 297, 321, 433, 665, 667, 670 fll., 695, 709.
Speyer (Deputationstag, 1600) 157 fl., 162 fll.; (1601) 166 fll., 180, 184, 257.
Speyer (Städtetag 1608) 595.
Sprendlingen 506.
Stablo 23.
Stadtlohn 716.
Stans 217.
Steiermark 46, 52 fl., 170, 192, 202, 217, 240—255, 266, 273, 288 fl., 292 fll., 298, 299 fll., 303, 305, 309, 311 fl., 373, 453,

463 fl., 591 fl., 594, 603, 607, 613, 631, 632, 634, 645, 651, 655, 679, 704, 719, 721, 723 fll., 728.
Steinfurt (Grafschaft) 98.
Stendal 527.
Sterbohol 316.
Sterbohol (Bündniß 1608) 587.
Stettin 521.
Stettin (Synode 1593) 516.
Stockholm 702, 703.
Stolpen (Schloß) 100.
Stralsund 521.
Straßburg (Hochstift) 109, 110—115, 119, 131, 164, 177 fll., 206, 618, 623 fl., 634, 711.
Straßburg (Stadt) 33, 39, 42, 51, 78, 110—115, 151, 157, 206, 275, 302, 304 fl., 321, 329, 341, 345, 381, 404, 466, 496, 546, 595, 618, 657, 666.
Straubing 219.
Strehlen 102.
Stuttgart 317, 364, 414, 472, 531, 607 fl.
Stuttgart (Fürstentag 1614) 701.
Süddeutschland 364, 384, 466.
Sursee 219.

T.

Tabor 641.
Tatarei 119, 661.
Tecklenburg (Grafschaft) 98.
Tegernsee (Kloster) 212.
Terburg an der alten Yssel 55.
Thennenbach (Cistercienserkloster) 405.
Thüringen 333.
Tiber, der 548.
Tirol 78, 199, 215, 217, 258, 408, 631.
Tirol (Capuzinerprovinz) 218.
Tirschenreuth 137.
Toledo (Ordensprovinz) 568.
Torgau (Bundestag, 1591) 92; (1592) 125.
Toscana 79, 631.
Totis 123.
Toul (Bisthum) 23, 272.
Trient (Bisthum) 12, 38, 206, 291, 678.
Trient (Stadt) 203.
Trient (Concil) 50, 71, 150, 187, 189, 191, 192, 195, 212, 213, 297, 328, 365, 387, 403, 412, 445, 452, 463, 531, 583, 598, 704, 706.
Trient (Glaubensbekenntniß) 110, 191, 237.
Trier (Erzbisthum) 4 fl., 6, 24, 38, 41, 52 fl., 55, 62, 71 fl., 183, 198, 206, 296, 377, 604, 631, 679, 708, 726.
Trier (Stadt) 198, 206, 208, 477.
Tübingen (Stadt) 236, 345.
Tübingen (Universität) 366 fl., 370, 398, 496.
Tückelhausen (Carthause) 214.
Türkei 4, 10, 13, 21, 23, 25, 26, 54, 66, 75, 88, 97, 116 bis 120, 121 fl., 123 fll., 126 fl., 128 fl., 132 fl., 147 fl., 150, 152 fl., 156, 162, 170 fll., 178, 179, 180, 210 fl., 240, 241 fl., 248 fl., 256, 260 fl., 262 fl., 264, 270, 287, 288, 297, 309, 313, 321, 334 fl., 343, 380, 390, 393, 450, 465, 485, 499, 523, 564, 580, 590, 651, 659 fl., 661, 670, 674, 675, 679, 680, 698.
Turin 726, 728.

U.

Ulm 275, 281, 284, 287, 302, 381, 595.
Ungarn 26, 80, 118, 121, 123 fl., 126, 172, 174, 211, 250, 259, 260—263, 264, 270, 273, 288, 309—316, 379 fl., 587, 589, 591 fl., 596, 598, 612, 613 fl., 615, 617, 651 fll., 670, 672, 680, 713, 719, 722 fl.
Union, s. Ahausen.
Unna in Westfalen 139.
Unterelsaß 83.
Ursel 564.
Utrecht 23.

V.

Venedig 25, 116, 117, 125, 147, 148, 154, 250, 260, 340, 349, 564, 566, 591, 596, 611 fll., 615, 620, 649 fl., 651, 656, 666, 704.
Venedig (Capuzinerprovinz) 217.
Venedig (Friede 1177) 335 bis 338.
Venloo 220.
Verden (Hochstift) 298, 663.
Verdun (Hochstift) 23, 272.
Vervins (Friede 1598) 147 fl.
Villach 246.
Voigtland 369.
Volkach 233.
Vorarlberg 216, 217.
Vorderdeutschland 153.
Vorderösterreich 113, 408, 618, 631.
Vortlage 269.

W.

Wallis 219.
Wedinghausen (Kloster) 35.
Weimar, s. Sachsen-Weimar.
Weingarten (Abtei) 213.
Werl 10, 35.
Werra 509.
Wesel 150, 221.
Wesel (Festung) 692.
Wesel (calvinistische Synode 1568) 221.
Weser, die 698.
Westdeutschland 6, 27.
Westfalen 10, 27, 34, 36, 42, 43, 45, 52, 55, 148 fll., 226 fll.
Westfalen (Kreis) 153, 154 fl.
Westfalen (Friede) 448.
Wetterau (Grafschaft) 6, 130; vergl. Wetterau (Grafen der).
Weyra 545.
Wied (Grafschaft) 98.
Wien (Bisthum) 591.
Wien (Stadt und Hof) 11, 74, 118, 125, 170, 191, 203, 205, 209, 218, 248, 261 fl., 348, 368 fl., 374, 450, 455, 537, 539, 587 fl., 590, 599, 614, 628, 644, 656, 659.
Wien (Universität) 361, 456.
Wien (Landtag 1608) 312.
Wien (bez. Prag, Reichshofrath) 162—166, 168 fl., 171 fl., 234, 256, 260, 278 fl., 281 fl., 293, 321, 601, 665, 667, 671, 682.

Wien (Türkenfriede 1606) 262 fl., 310, 313.
Wien (österr. Hausvertrag 1606) 273, 312, 599.
Wiesensteig (Collegiatstift) 236.
Wilten 208.
Wittenberg (Stadt) 94, 96, 98, 101, 102, 328, 336, 412, 415, 423, 477, 478, 480, 496, 539.
Wittenberg (Universität) 103, 266, 330, 416, 424, 477, 478, 497, 515, 525.
Wittenberg (Disputation 1580) 59.
Wittengau (Schloß) 590.
Wittgenstein (Grafschaft) 98.
Wockelum 36.
Wolfenbüttel (Herzogthum), s. Braunschweig-Wolfenbüttel.
Wolfenbüttel (Stadt) 330, 696, 697.
Worms (Hochstift) 4, 160, 618, 622, 708.
Worms (Stadt) 45, 51, 198, 209, 275, 377, 695, 699.
Worms (Deputationstag 1586) 78.
Worms (Reichstag 1521) 456.
Worms (Städtetag 1607) 279.
Worms (Ständeversammlung 1583) 38.
Württemberg 28, 32, 52 fl., 57, 73 fl., 92, 121, 127, 130, 148, 164, 176, 178. 224, 264, 266, 274 fl., 281, 284, 295, 317—321, 364, 366, 385, 387, 403, 408, 414, 418 fll., 454, 463 fl., 484, 495, 505, 582, 595, 606 fll., 624, 626, 632 fl., 646, 657, 699, 701.
Würzburg (Hochstift) 38, 80, 153, 202, 206, 228—234, 237, 239, 271, 316, 616, 623, 629, 632 fl., 634, 714 fll.
Würzburg (Stadt) 199, 200, 202, 206 fl., 209, 229, 233 fl., 255, 377.
Würzburg (Universität) 228 fl., 456.
Würzburg (Carthause) 214.
Würzburg (Bundestag, 1610) 631; (1611) 638.

X.

Xanten 148, 198, 215, 221.

Z.

Zerbst 502.
Zips, die 260.
Zirgesheim 286.
Zsitva Torok (Friede 1606) 262 fl., 310, 313.
Zürich 114, 141, 362, 466, 498, 701, 707, 726.
Zweibrücken (Grafschaft), s. Pfalz-Zweibrücken.
Zweibrücken (Stadt) 32.
Zwickau 96, 100.
Zwiefalten (Abtei) 212.

UNIVERSITY of CALIFORNIA
AT
LOS ANGELES
LIBRARY

This book is DUE on the last date stamped below

OCT 19 1937

REC'D LD-URL

AUG 17 1984

JUL 10 1984

Form L-9-10m-2,'31

171
J28
v.5
Janssen -
Geschichte des
deutschen volkes.
L.W. Faulstich

3 1158 00952 2938

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 361 920 2

DD
171
J28
v.5